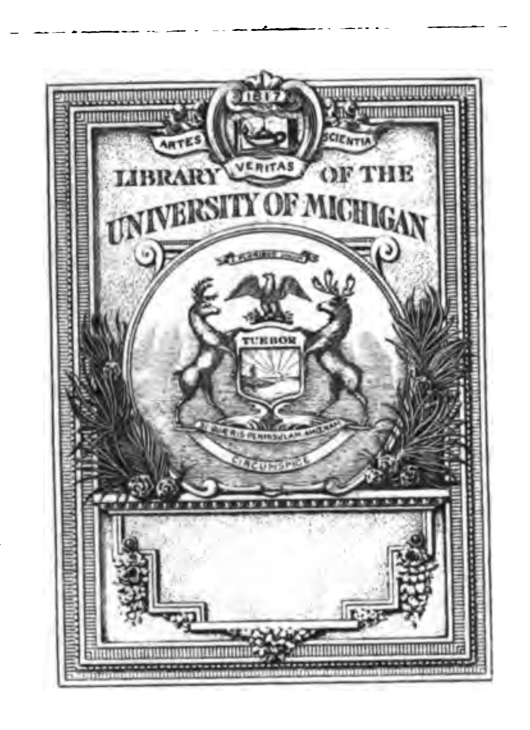
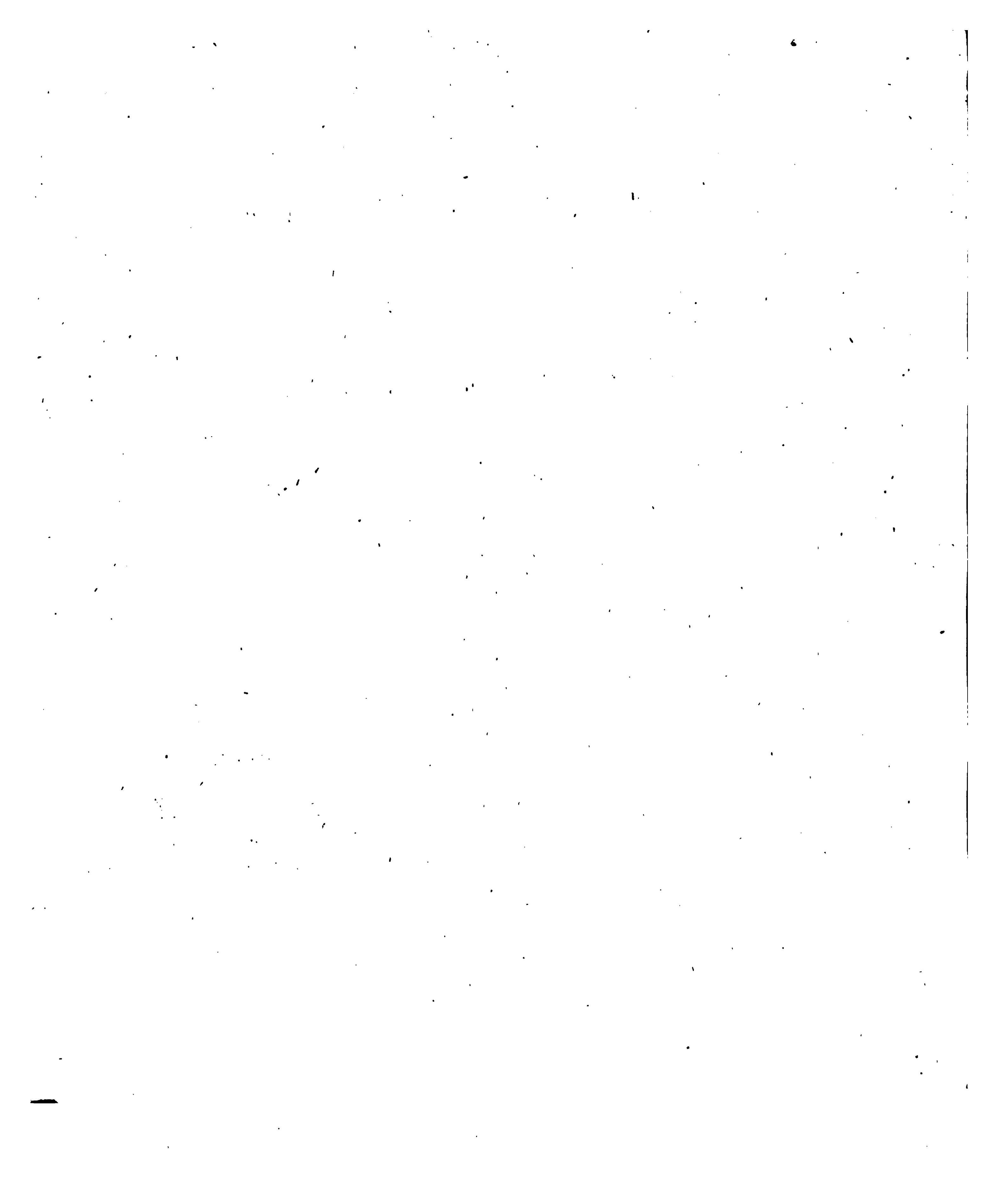

1817
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE



ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1832.

ZWEYTER BAND.

MAY bis AUGUST.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bey C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1832.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

THEOLOGIE.

Nürnberg, b. Schrag: Dr. *Julius August Ludwig Wegscheider's Lehrbuch der christlichen Dogmatik.* Nach der *sechsten* Ausgabe übersetzt von *Franz Weiss*, Cand. d. Theol. in Rheinbayern. 1831. XLVIII u. 631 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 Ggr.)

Man hat wohl, wenn gleich wegen Nichtberücksichtigung der Prolegomenen in des Hn. Dr. *W's* Dogmatik etwas ungenau, hie und da behauptet, dass, wer dieses Gelehrten System nach seinem eigentlichen Inhalte rein darstellen wolle, sich eben allein oder doch ganz vornehmlich an die in seinem Werke mitgetheilten Epikrisen zu halten habe; weshalb auch die neuern, leider nur zu wenig im Dienste der Wahrheit aufgetretenen, Gegner diesen Theil des Buches insbesondere befehdeten. Abgesehen davon, dass gerade jene Formalbeschaffenheit des Werks viel dazu beytrage, dasselbe auch denjenigen, welche mit der in den Epikrisen enthaltenen Gestalt des Rationalismus oder mit dem letztern überhaupt nicht einverstanden sind, als höchst nützlich zum Studium darzustellen, so bemerkt Rec. nur, dass wer sich gedrungen fühlt, den durch die Unbesonnenheit der neuevangelischen Eiferer nach Dr. *Hahn's* Vorgange in die supernaturalistischen und rationalistischen Controversen hineingezogenen und nur zu oft durch die unverzeihlichsten Entstellungen in Vorlegung des W'schen Systems untreu berichteten Laien ein besseres Licht aufzustecken (wenn er nicht den natürlichsten und geeignetsten Weg, die einzelnen Entstellungen besonders zu entlarven, verfolgen will), den Widersachern auch darin zu folgen habe, dass er vornehmlich den Inhalt der Epikrisen, aber treu, wiedergebe; aber auch von dem übrigen Material des Werkes zu seinem besondern Zwecke dasjenige kürzlich aushebe und einverleibe, was zum vollen Verständniss der beurtheilenden Paragraphen unumgänglich nothwendig ist. Daraus würde eine Theorie des Rationalismus hervorgehen, die als freye deutsche Bearbeitung (nicht gerade Uebersetzung) eines Theils der Institutionen gebildeten Lesern grosses Interesse gewähren könnte. Hätte nun Hr. Cand. *W.* einen solchen Plan in verständiger Ausführung befolgt, so würde man ihm dafür danken können. Doch er beabsichtigte durch vorliegende Uebersetzung „einem vielseitig geäusserten Wunsche des nachdenkenden, nicht gelehrt gebildeten Publicums zu entsprechen" (Vorr. S. III.), da „die Bearbeitung der theologischen Dogmatik (dogmatischen Theologie?) nach der gelehrten, gründlichen und doch sehr verständlichen Darstellung des Ehrwürdigen Verfs einen gleichen Ueberblick der Glaubenslehren des Supernaturalismus wie des Rationalismus gewähre, was anderswo nicht zu finden — Gegensätze aber, neben einander gestellt, sich desto heller ins Licht setzen" (S. IV). Aber abgesehen davon, dass zu solchem Behufe die rein dogmenhistorischen Paragraphen auszuschliessen waren, so hätte die ganze Beschaffenheit der von dem Dr. *W.* aus guten Gründen in der Gelehrtensprache herausgegebenen Institutionen einen umsichtigen und gewissenhaften Mann überhaupt bedenklich machen sollen, jenem theilweise gewiss nur neugierigen Verlangen von einem Kreise her zu fröhnen, für welchen die Institutionen gar nicht bestimmt sind (die Worte des Titels „*Scholis suis scripsit addita dogmatum singulorum historia et censura W.*" hat der Uebersetzer ganz weggelassen!), und dadurch sich der Hahn'schen Unüberlegtheit mitschuldig zu machen; in keinem Falle aber durfte die Sache ohne ausdrückliche Beystimmung oder gar ohne alle Befragung des Urhebers selbst unternommen werden, weshalb dann auch Letzterer sich mit allem Rechte nachdrücklich gegen eine solche Buchmacherey erklärt hat (s. A. L. Z. 1831. Intellig. Bl. Nr. 80). Sehn wir nun auf die Art und Weise, wie Hr. Cand. *W.* seinen Plan im Einzelnen auszuführen gesucht, so müssen wir auch diese gar sehr missbilligen. Der Unparteyische wird schon zum unwillkürlichen Lächeln sich veranlasst finden durch den Titel, wo mit Weglassung der eigentlichen Bestimmungs- und nähern Beschaffenheitsangabe des Buches, das Motto aus Joh. 8, 32 nicht übersetzt, sondern griechisch erscheint!! Desgleichen ist durchgehends einzig und allein der vom Dr. *W.* verfasste lateinische Text übersetzt (und auch diess nicht immer, da einzelne Ausdrücke dem Uebersetzer zu viel Schwierigkeit dargeboten zu haben scheinen, z. B. 212. 221. 230. 233. 237. 256 f. 125 und an unzähligen Stellen); dagegen erscheinen die bekanntlich nicht wenigen Citate aus griechischen und lateinischen Klassikern und Kirchenvätern und aus lateinisch geschriebenen Werken älterer und neuerer Theologen, hebräische Wörter u. a. unübersetzt, wie auch das persische Wort (S. 327) und die syrischen (S. 528), in den Originalzügen aufgeführt werden! Welch eine Kenntniss der Bedürfnisse des „nachdenkenden, nicht gelehrt gebildeten Publicums"! Und hätte auch Hr. *W.* alle jene Stellen bey et-

etwas weniger Mangel an Besonnenheit zu übersetzen beliebt, so müfsten wir immer fragen, was doch das bediente Publicum mit den unzähligen *in extenso* gegebenen Citaten und gar mit den blofsen Verweisungen auf wissenschaftliche, wiederum grofsentheils nur in fremder Zunge vorhandene Werke beginnen solle? Wer so zweckwidrig zu verfahren im Stande war, hätte jene Arbeit lieber gänzlich unterlassen sollen. Im Allgemeinen aber spielt Hr. Cand. *W.* den wunderlich sclavischen und in der Sprachkenntnifs dem neuevangelischen Kritiker *Steiger* gar nicht unähnlichen Uebersetzer des Dr. *W*'schen Lateins. Zuweilen wagt er zwar selbst eine Sachverbesserung, z. B. §. 2 in der achten Note, wo im Original steht: *Melanchthon in Examine eorum, qui audiuntur ante ritum ordinationis* (Loc. theol. 695.) *docet, legem moralem* u. s. w. Das Citat ist allerdings unrichtig; aber Hr. *W.* verbessert es dergestalt: „Melanchthon lehrt (*Loc. theol.* 695.), das Sittengesetz sey" u. s. w., da er vielmehr *in Examine* etc. nicht hätte übergehen, wohl aber die Parenthese etwa so ändern sollen: *Corp. doctr.* 757 vgl. *Loc. theol.* das. 741. Uebrigens sind die meisten Versehen der sechsten Ausgabe des Originals treulich nachgeschrieben, z. B. S. 151 *Nitsch* st. *Nitzsch*, S. 171 fehlt *caerimoniae* nach *necessariae* in der Stelle Apolog. Art. VIII. 205. S. 109 u. a. steht *Beck Commentatt.* st. — *Commentarr.* (S. 116 ist es durch *comment.* vermieden) u. s. f. — Die Uebersetzung selbst erscheint als höchst unbeholfen und schülerhaft, indem sie meist schwerfällig am Original klebt und voll Latinismen ist und jenes nicht selten schief und sogar ganz falsch, auch unedel, wiedergiebt. Vollständige Aufzeigung der Belege hiezu dürfte ein eigenes Büchlein erheischen. Doch schon einige vermischte Beyspiele, wie sie dem Rec. gerade aufstofsen, werden diese Beschaffenheit zur Genüge veranschaulichen. Im §. 31 sagt das Original, dafs bey den einzelnen Dogmen zuerst die Kirchenlehre gegeben werden solle, *nisi forte ipsa res tractanda biblicae doctrinae expositionem praemitti, vel eandem cum ecclesiastica coniungi suaderet.* Wir übergehen hier, dafs diese Ordnung eigentlich in den Institutionen nicht die vorherrschende ist, denn im Allgemeinen macht die Bibellehre den Anfang; müssen aber die Entstellung des Uebersetzers vorlegen, welcher sagt: „wenn nicht allenfalls (!) der zu behandelnde Gegenstand selbst räth, die Aufstellung (?) der biblischen Lehre zu *unterlassen* (!! Hr. *W.* las wohl *praetermitti?*), oder sie mit der kirchlichen zu verbinden." Und gleich im Anfange desselben §.: „Bey einer solchen Verschiedenheit — fragt man *vorerst*" (vielm. „nun", *iam*) u. s. w. Auch bald nach der vorigen Stelle: „mit *Zurathziehung* der Schriften von Luther" (*in subsidium adductis*) — „und andern Theologen *dieser* (*eius*) Zeit." — §. 54 sind gleich im Anfange die Worte *quae dicuntur* ganz übergangen; bald darauf ist *relationem quandam* übersetzt „*die* Beziehung", darnach *ideam absoluti* (*absolute perfecti*), *qua spiritum perfectissimum concipimus*, „die Idee des Absoluten (des absolut Vollkommenen), *worunter* (st. worin) wir den vollkommensten Geist *verstehen*" (st. begreifen od. zusammenfassen); alsbald *menti nostrae et ipsi maioris perfectionis desiderio imbutae*, „unserem und zwar von dem Streben (st. sehnlichen Verlangen) nach gröfserer Vollkommenheit erfüllten (statt durchdrungenen) Geiste." — §. 55. „Ein zwiefacher Beweis wird aus der Natur dieser Welt *hergeholt*" (!) — dann: *ex innumeris sapientiae et summi consilii monumentis* „aus den unzähligen Zeichen (?) der höchsten Weisheit und Absichtlichkeit" (?). — §. 58. *Addi potest, quod pantheismus* etc. „Dazu kann man *fügen* (!), dafs der Pantheismus" u. s. w. — §. 2 *ad amplectendam religionem*, „zur Annahme (?) der Religion"; §. 3 „die Analogie und der eigenthümliche Zusammenhang der Gefühle *für* Religion und Tugend" *sensuum religionis et virtutis analogia nexusque proprius;* — auch sind die *Abl. absol.* nicht verstanden in den Worten *natura hominis rationalis — quae, nisi religione ac virtute bene coniuncta,* „— ist sie nicht mit Religion und Tugend eng verbunden." — §. 7 *rationis usu cognitionis humanae legibus adstricto*, vermittelst des durch die Gesetze der menschlichen Erkenntnifs geordneten (!) Gebrauchs der Vernunft." — S. 30 *vel — vel* ganz ungehörig durch „theils — theils" übersetzt. M. vgl. weiter die ganze schiefe Uebersetzung S. 46. S. 49 „— so dafs, was Gott *bewirkt*, in einem einzigen und gleichsam *einem Hauptactus* desselben besteht", *ita, ut quae Deus operatur, uno ac primario quasi ipsius actu contineantur.* — §. 93 ist *iusta auctoritas*, durch „*glaubliche* Auctorität" übersetzt; *Amplectamur denique omni, quo par est, studio sp. s.* durch: „Umfassen wir endlich, wie es sich gebührt, eifrig den h. Geist." §. 100 *veram Dei imaginem hominibus concessam in mente sancta ideoque ab omni errore peccatoque pura ponendam et ab unoquoque hominum pro parte virili exprimendam esse,* „dafs das wahre den Menschen verliehene Ebenbild Gottes in die heilige, und deshalb von allem Irrthum und aller Sünde reine *Geistesrichtung* zu setzen und von jeglichem Menschen nach Kräften darzustellen sey." — Durch Aufweisung von dergleichen Uebersetzerkünsten könnte Rec., wie gesagt, leicht mehrere Bogen füllen. Doch die Leser werden über die Beschaffenheit des vorliegenden Machwerks bereits zur Gnüge verständigt und Rec. ihre Geduld nicht weiter zu schenken gesonnen seyn. Wir übergehen daher zugleich, dafs das Buch überdiefs durch unvollständige Columnentitel für den Gebrauch unbequem geworden ist und eine Haupteigenthümlichkeit in Bezeichnung der Noten durch Ziffern statt der Buchstaben besteht (wobey aber auch z. B. §. 102. 2. st. §. 102 b. gesetzt ist. S. 378, was durch die Berichtigung um so mehr in die Augen fällt), wie in einem *vier* Seiten langen und wieder durch fast ein Dutzend Fehler entstellten, aber selbst noch bey weitem nicht vollständigen Druckfehlerverzeichnifs, auch in Aufnahme

nahme aller, glücklicherweise hie und da wenigstens abgekürzten Vorreden zu den sechs Auflagen des Originals. Wie man ein solches Machwerk, zumal nach öffentlicher Gegenerklärung des Hn. Dr. *W.* und bestimmter Andeutung seiner Gründe davon, in kritischen (!) Blättern zu empfehlen vermag, ist Rec. völlig unerklärlich. Schliesslich aber macht die dem Vernehmen nach sehr bedeutende Umgestaltung der bereits unter der Presse befindlichen *siebenten* Auflage des Originals diese ganz verunglückte Uebersetzung der *sechsten* Auflage durchaus unnütz.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Darmstadt, b. Leske: *Biblische Feyerstunden für gebildete Gottesverehrer aller christlichen Bekenntnisse.* Ein *Erbauungsbuch* für das Haus. *Erster* Band. 1829. 324 S. *Zweyter* Bd. 1830. 335 S. 8. (2 Rthlr. 8 gr.)

Auch unter dem Titel:

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. — Neunter und *zehnter Band.*

Der ungenannte, aber nicht unbekannte Vf. dieses sehr empfehlenswerthen Erbauungsbuches (Hr. R. D. *Hundeiker*) fühlte, wie er in der Vorrede sagt, seit Jahren das Bedürfniss einer Bearbeitung der Bibel, welche das Bibellesen den Gebildeten lieb und wahrhaft fruchtbar machen könnte. Er erkannte, dass diess in einem Werke geschehen würde, welches den wahren Kern unserer h. Schriften, vereint oder gesondert, zusammenstellte, nöthigenfalls erläuterte, durch Einschaltung verwandter Aussprüche der spätern, besonders der *neuern* Zeit ergänzte und so mit der Denk- und Empfindungsweise der Gegenwart aufs Innigste verknüpfte. Ein solches Werk soll den Gebrauch der Bibel nicht verdrängen, sondern ihm vielmehr förderlich werden. „Mehr als bisher aufmerksam gemacht auf ihre ganze Herrlichkeit, von ihrem h. Geiste gleichsam auf eine neue Weise erfüllt, zugleich vorbereitet auf die Eigenthümlichkeit ihres Ausdrucks und ihrer Darstellung, durch diess alles mehr gegen Missverständnisse und jeglichen andern Nachtheil des unvorbereiteten Bibellesens gesichert, soll der Leser sich jetzt zu dem Ganzen wenden, oder es stets zur Vergleichung neben sich haben, und von ihm wieder zu der Bearbeitung zurückkehren, um in dieser wieder über das belehrt zu werden, was er dort gefunden. So sollten Bearbeitung und Hauptwerk stets in einander eingreifen und gegenseitig den grossen Zweck fördern, dem unser ganzes Leben gewidmet ist" (seyn soll). — Diese preiswürdige Idee ist nun von dem ehrwürdigen Vf. auf eine sehr beyfallswerthe Weise ausgeführt worden. Er hat über die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren nach Anleitung wohl gewählter Schriftstellen sehr viel Lehrreiches und wahrhaft Erbauliches gegeben. Mit Recht liegt in der Uebersetzung der Bibelstellen die „kräftige, Geist und Gemüth gleich ansprechende" Uebersetzung unsers *Luthers* zum Grunde; oft zog es aber der Vf. vor, diese Stellen nach *Herder, Dinter, Stolz, de Wette, Gesenius* u. a. zu geben, wenn die Uebersetzungen dieser Männer gelungener und *verständlicher* schienen, als die Luthersche. Wo die Worte der Schrift einer Erläuterung bedürfen, da ist eine solche bald in kurzen Einschaltungen und Bemerkungen, bald in längern Aufsätzen (z. B. Th. 1. S. 124 ff. *die erste Sünde mit ihren nächsten Folgen; die Urgeschichte der menschlichen Schwäche; Versuch einer Darstellung des wahren Sinnes der Mosaischen Urkunde*) beygefügt. Dass hier die verschiedenen Ansichten berühmter und geistvoller Schriftforscher zusammengestellt werden, ist gewiss sehr zweckmässig. Dem gebildeten Laien kann das nicht anders als interessant seyn, und mit hoher Achtung gegen die h. Schrift muss es ihn erfüllen, wenn er aus den Commentaren der *Herder, Dinter* u. s. w. sieht, welche hohe Weisheit in mancher verkannten, wohl gar oft bespöttelten einfältig herrlichen Erzählung und Darstellung des A. T. enthalten ist. Die von unserm Vf. genutzten Bibelerklärer sprechen nur da von einem *tiefen* Schriftsinn, wo ein solcher wirklich zu finden ist. Aus Commentaren, nach welchen exegetische Tiefe in einem pietistisch-frömmelnden Gerede besteht, das sich, wenn es als wahre Meinung der h. Schriftsteller dargestellt werden soll, nur auf Sprachschnitzer und andere Licenzen basiren lässt, ist hier nirgends geschöpft worden. Mit besonderer Ausführlichkeit ist (Th. I. S. 212 ff.) das Capitel von *der göttlichen Vorsehung* behandelt worden. Wer wollte das tadeln, da diese Lehre, wie in der Vorrede (Th. I. S. XI) mit Recht erinnert wird, von einer *grenzenlosen* Wichtigkeit ist *und,* setzt Rec. hinzu, *die Hauptsumme aller wahren Religion ausmacht?* Auch der *christlichen;* denn ein guter Christ bin ich gewiss, wenn ich *nach der Anleitung Jesu* in Allem den allwaltenden Vater im Himmel erkenne, kindlich fromm die Wege gehe, die er mich gehen heisst, und von dem, der seinen Sohn mir gegeben hat, Vertrauensvoll erwarte, dass er es mit mir in Zeit und Ewigkeit wohl machen werde." Die mannigfaltigen, oft sehr dunkel und unbegreiflich verschlungenen Schicksale im eigenen Leben haben bey dem Vf. (und auch bey dem Rec.) dazu beygetragen, seinen Ueberzeugungen von diesen Gegenständen eine unzerstörbare Festigkeit zu geben. Vielleicht auch, weil ihm der klügelnde Verstand nicht mehr gilt, als das Urtheil der freyen Vernunft und das trostvolle göttliche Wort des grösten Weisen der Erde, Matth. 6, 26 ff." An das Herrlichste, was die Bibel hierüber sagt, sind die erhebendsten und gemüthlichsten Aussprüche weiser Männer der neuern Zeit geknüpft, und Rec. hat, ob er gleich hier nur oft Gelesenes und Gesungenes wiederfand, das lange Capitel mit wahrer Erbauung wiederholt durchgelesen. Nicht mindere Befriedigung gewähren die übrigen Abschnitte. Alles, was der Vf. schreibt und abschreibt (denn er sagt es in der

der Vorrede selbst, dafs hier sehr vieles aus andern Schriften entlehnt sey), zeigt uns den Mann von erleuchteter, aber sehr tiefer und inniger Frömmigkeit, dem die Religion über alles theuer ist und die Furcht Gottes als die höchste Weisheit gilt. Die sehr zahlreichen moralischen Reflexionen, die man hier findet, konnten nur von einem Manne gegeben, oder, so fern sie aus den Schriften Anderer genommen sind, ausgewählt werden, der lange gelebt hat, der das menschliche Herz und Leben auf das Genaueste kennt, und an dem es sich bestätigt hat, dafs denen, die Gott lieben, alle Dinge zum besten dienen. Zum besondern Verdienste mufs Rec. dem Vf. es noch anrechnen, dafs er hier an so manches herrliche ältere erinnert, was leider! von der jetzigen Lesewelt nicht mehr gelesen wird. Was z. B. Th. II. S. 192 ff. aus *Gleims* Helladat wieder abgedruckt ist (*die häuslichen Freuden; die liebende Mutter im Kinderstübchen; das Kind*), wird ja wohl manchen Leser reizen, das vortreffliche Büchlein, von welchem *Dinter* einen besondern Abdruck veranstaltet hat, sich zu verschaffen und — es auswendig zu lernen. Ein gleiches gilt von den frühern Schriften *Niemeyer's*, namentlich dem *Philotas* und *Timotheus* und von mehrern Andern. Wir hoffen, dafs dieses Erbauungsbuch als eine Fortsetzung der *Stunden der Andacht*, welche Jesuiten und engherzige Frömmler eben so sehr schmähen, als tausende von erleuchteten Christen sich täglich daraus erbauen, recht weit verbreitet werden und recht segensreich die Anbetung Gottes *im Geiste und in der Wahrheit* fördern werde. Ueber das A. T. wird noch ein Band folgen und dann zur gleichmäfsigen Bearbeitung des N. T. geschritten werden. Rec. wünscht die folgenden Theile bald anzeigen zu können, und dankt dem Vf. recht herzlich für die Erbauung, die er hier gefunden hat und (denn er wird gewifs das Buch öfter durchlesen) künftig finden wird. Druck und Papier sind sehr gut.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

REGENSBURG, b. Pustet: *Beurtheilung des Entwurfs zu einem Katechismus für die evangel. Kirche des Königreichs Bayern* diesseits des Rheins von Dr. *Philipp Friedrich Gampert*, königl. B. Decan in Regensburg. 1831. IV u. 80 S. 8.

Das Oberconsistorium der protestantischen Kirche Bayerns hat den, uns nicht bekannt gewordenen, oben angegebenen Entwurf zu einem Katechismus sämmtlichen Decanen und Pfarrern beider protestant. Confessionen des Königreichs zur Beurtheilung vorgelegt. Hr. Dr. *Gampert* unterwirft ihn in einem „*decanatlichen Vortrag*" (denn einen solchen enthält diese kleine Schrift mit einem Vorworte vom 22. Spt. 1831) einer strengen Kritik. Der hier ausgesprochene Tadel ist auch gröstentheils sehr gegründet. Denn wenn in einem solchen Entwurfe über die *Vollkommenheiten* Gottes nur wenig gesagt ist, wenn der *göttlichen Vorsehung* fast gar nicht gedacht, wenn die Lehre von der *Unsterblichkeit des menschlichen Geistes* mit Stillschweigen übergangen wird, und ein Gleiches von den Pflichten der *Dankbarkeit gegen Gott*, der *Vaterlandsliebe* u. s. w. gilt, kurz, wenn wirklich alles das entweder ausgelassen, oder nur ganz kurz berührt worden, was der Vf. S. 13 f. anführt, so ist das unverzeihlich. Eben so wohl begründet erscheint der von dem Mangel an gehöriger Ordnung und an Sprachrichtigkeit hergenommene Tadel. Mehreres, was der Vf. als Beleg anführt, verdient die schärfste Rüge. Wer einen deutschen *Landescatechismus* zu schreiben unternimmt, sollte doch billig Deutsch (correct) zu schreiben verstehen.

Weniger angemessen scheint es dem Rec., dafs der Vf. hier zugleich eine Kritik des lutherischen Catechismus lieferte, da dieser „nach dem Beschlusse der Generalsynoden" (S. 28) bey dem Entwurfe zum Grunde gelegt werden *mufste;* gegen welchen Beschlufs freilich manches zu erinnern seyn möchte. Indefs beweisen mehrere sehr gute Lehrbücher der Religion, wie das von *Förster*, von welchem *Bretschneider* unlängst eine neue Ausgabe veranstaltet hat, von *Dinter* u. a., dafs man einen recht guten Landescatechismus schreiben kann, wenn der kleine Lutherische zum Grunde gelegt wird, und wenn die fehlenden Hauptartikel z. B. über Gott und dessen Eigenschaften, über die Quellen der Religionserkenntnifs, über einzelne Pflichten — gehörigen Orts eingeschaltet werden. In Beziehung auf den Tadel, dafs die Kirchenlehre nach den Bekenntnifsschriften hier vorgetragen sey, mufs Rec. bemerken, dafs jene wohl nicht ausgeschlossen werden durfte, wenn nicht ein blos biblischer Catechismus geliefert werden sollte; dafs aber bey der Aufstellung unbiblischer Dogmen zugleich die reinere biblische Lehrform hätte hervorgehoben werden sollen. Möge diese Schrift des verdienten Vfs dazu beytragen, ein zweckmäfsiger abgefafstes Lehrbuch, als das mit Recht getadelte, zu Tage zu fördern.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Breslau, b. W. G. Korn: *Die Staatswissenschaft geschichts-philosophisch begründet* von *Johann Schoen*, Doctor d. Ph. u. Rechte, Privatdocenten der Staatswissenschaften an der K. Universität in Breslau. 1831. X u. 400 S. 8. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Wenn auch viele unserer Leser, welche die Leistungen des Verstandes und der Phantasie seit Aristoteles und Plato nicht übertroffen glauben, und die Geschichte und den jetzigen Stand der Dinge kennen, keinen Gefallen an neuen Theorien der Staatswissenschaft haben mögen, so werden sie doch für sehr interessant und hochwichtig halten, wie gerade jetzt den jungen Leuten die Staatswissenschaft vorgetragen wird. Jedes Geschlecht muss darin seine Schule machen, aber es wird entweder gut unterrichtet, oder muss sich auf seine eigene Gefahr selbst unterrichten. — Das vorliegende Lehrbuch ist in dieser Beziehung beachtungswerth. Wir wollen uns an manche metaphysische Dunkelheit bey unserer Anzeige nicht kehren; der Vf. wird schon selbst bey dem mündlichen Vortrage finden, wo seine Zuhörer nicht recht werden folgen können, und wo sie Verdeutlichung und Aufklärung am meisten suchen werden. Wir halten uns an die Hauptsache.

Der Vf. theilt die Staatswissenschaft in *Staatslehre, Staatsrecht* und *Staatskunst*, und sucht sie, das Wissen vom Staate geschichtlich-philosophisch also zu begründen: Was die Vernunft von dem Staate als ein Wahres aussage, das gelte auch für Wahrheit, und was ihr wirklich widerspreche, das bleibe in sich unwahr, ein blofser Schein. Allein, was nicht widerspreche und nur noch nicht in seiner vernünftigen Nothwendigkeit erkannt wurde, das dürfe nicht gering geschätzt werden, falls es in der Geschichte hochgestellt erscheine, und dürfe nicht weggedacht werden, wenn es überall und in allen Zeiten vorkomme. Die Philosophie irgend einer Zeit sey nichts anders als die damalige Einsicht in die Welt. Sie schreite fort mit der göttlichen Offenbarung in der Natur und in der Geschichte. Da die Individuen frey seyen, so könne der höhere Plan nicht in allen Völkerschaften, sondern eben nur im Grofsen: in welthistorischen Völkern und Individuen sich verdeutlichen, und selbst bey diesen können nicht alle Vorfälle auf das Höhere deuten, sondern man müsse es in dem Einflusse auf die Mit- und Nachwelt suchen. Die Erscheinung des Staates sey urthümlich, und lasse keinen Raum für die Hypothese eines allgemeinen Naturzustandes; sie sey allgemein und im Ganzen beständig, im Einzelnen aber zufällig, vorübergehend vielfach. Dieser anscheinende Widerspruch löse sich dadurch, dafs der Staat zugleich Product der Natur und der Menschen sey. Das natürliche Element bestehe in allem, was aufser dem menschlichen Willen, zum Vereine der Menschen führe, von dem Familienbande durch die materiellen Interessen und die ringenden Stände der Grundherren und Gewerbsherren bis zur Obergewalt. Das freye Element bestehe aus dem, was den menschlichen Willen zum Ausgangspunkte habe: aus der Erkenntnifs der Gemeinschaft, aus der Anerkennung einer öffentlichen Gewalt, und in ihrer Entfaltung. Da die Natur bey ihrem Wirken nie das Individuum im Auge habe, welches nur diene, die Gattung darzustellen, so gehe ihre Absicht bey dem Streben zum Vereine der Menschen nur dahin, dafs die Individuen sich als ein Ganzes erhalten und entwickeln. (Es wird hier gerade des Ganzen nicht erwähnt, das die Natur aus den Menschen und für sie bildet: des Volks nicht, und daher auch nicht der natürlichen Erfordernisse zu seiner Bildung, noch des Verhältnisses zwischen Volk und Staat.) Diesem Naturzwecke entspreche der Staat nothwendig, dessen Vernunftzweck die Regelung der menschlichen Coexistenz und die vollständige Darstellung des Geistigen sey. Da der Mensch das Göttliche auf Erden verwirklichen solle, wie die Stimme in seinen Busen fordere, so müsse ihm die irdische Möglichkeit des Moralischen werden, diese Möglichkeit bilde sein Recht, bedürfe aber einer Abgrenzung der äufsern Sphäre, und dazu der ordnenden Gewalt. So sey der Staat eine physisch und moralisch nothwendige Welterscheinung, doch habe er ein sichtbares Werden in der Zeit. Zuerst entwickle sich das natürliche Element, dann das freye; so verschieden und mannigfaltig auch die Art und Weise sey. Wir dürfen uns die Urwelt nicht anders denken, als in der Hand des Naturgeistes, unter der Herrschaft des Instinkts; wie die Bienen zu ihrem Staate kommen, so die Urmenschen zu dem ihrigen. Der Urvertrag finde sich in der Geschichte nicht, und sey auch rechtlich unmöglich, denn ein Gesellschaftsvertrag beziehe sich auf Abtretbares; beym Staate handle es sich aber um ewige Rechte; jener habe

habe die Willkür zum Ausgangspunkt, der Staatsvertrag verpflichte aber die kommenden Geschlechter mit; bey jenem sey Einstimmigkeit erforderlich; dieser verpflichte alle, und werde, Weiber und Kinder mitgerechnet, von den Wenigsten geschlossen; bey aller Uebertragung von Rechten und Gewalt sey das Ansehn der Person nothwendig, das falle aber bey dem Staatsvertrage weg. Er sey überdiefs zweckwidrig, denn eine übertragene Gewalt komme entweder nicht zur Consistenz, oder verschlinge die individuelle Freyheit; und gebe man dem Volke die Urgewalt, verpflichte es jedoch zum Gehorsam gegen das bestellte Oberhaupt, so spiele man Komödie. Der ganze Irrthum beruhe auf einer Verwechselung des allgemeinen sittlichen Willens mit einstimmiger Willkür, oder vielmehr mit Stimmenmehrheit. Die Vielfältigkeit des Staats stehe auch damit nicht im Widerspruche, dafs er auf einer unwandelbaren Naturabsicht und einer sittlichen Nothwendigkeit beruhe, weil die Naturabsicht ihrer eigenen Beschäffenheit wegen den allgemeinen Staat nur durch ein vollständiges Staatensystem produciren könne: und weil das Vernünftige als ein Freyes real werden solle, so könne es auch nur in einem concreten bestimmten Daseyn gewollt werden; folglich werde der Universalstaat nur dann erst in den Willen als ein Object eintreten, wenn die besondern Staaten sich bereits zum vollkommnen Staatensystem herangebildet haben. Wenn es aber auch nur einen Staat gäbe, so würden sich doch seine Formen mit den Menschen ändern, denn die Staatsformen bestehen nur in den Bestimmungen, welcher individuelle Willen den allgemeinen sittlichen Willen aussprechen und verwirklichen soll.

Es treten zwey entgegengesetzte Staaten hervor, der Gottesstaat, welcher das Himmlische in das Irdische ziehet, und wesentlich auf eine sittliche Erziehung geht, und der Weltstaat, welcher das Höhere unter das Irdische stellt und die Religion zum Mittel der Staatszwecke herabsetzt. Beide bilden im Grofsen dieselben Gegensätze, die das Uebersinnliche und Sinnliche im Menschenherzen darstellt, und wie das Leben der Einzelnen, so werde das politische Leben der Völker zwischen jenen Extremen fortgetrieben. Wo es stehen bleiben werde, wer dürfe es voraus verkünden? Wenn man jedoch einer Meinung sich anschliefsen müsse, so werde man eher mit *Fichte* in der Theokratie wie den Anfang so das Ende erblicken. Darin seyen alle einig, dafs die Entwicklung unsers Geschlechts auf einen Standpunkt gelangen solle, wo die Blüthe der Humanität allenthalben aus der Knospe brach, der Streit des Irdischen geschlichtet sey, und der Mensch in den Frieden mit der Natur zurückkehre.

Wie flüchtig auch jede Erscheinung der einzelnen Staaten sey, welche wie Pflanzen verblühen, um eine lebendige Schöpfung zu erneuen; der Staat selbst könne erst mit der Menschheit von der Erde verschwinden, da er wesentlich auf die Darstellung des Geistigen überhaupt gehe; und die vollendete Menschheit werde ihn nicht wie ein Aufsenwerk abwerfen: denn die freye Bildung von Innen heraus nach der Idee der Gerechtigkeit, sollte sie nicht auch Staatsleben seyn? Der Verstand erfasse die Idee des Staats als die begriffene Beziehung zwischen dem Absoluten und der Erscheinung. Die Idee des Staats vorlegen, heifse also den Staat aus der Gottheit begreifen. Die beiden Factoren des Staats erfassen sich als selbstständige, aber endliche Kräfte in dem Absoluten, bey dem kein Warum angebracht werden darf, weil jedes dasselbe zu einem Abhängigen machen würde.

Das *Staatsrecht*, der Inbegriff desjenigen, welches nothwendig sey, damit der Staat die Coexistenz nach der Vernunft darstelle und den sittlichen Geist zum Daseyn bringe, theile sich in das *Innere* und das *Aeufsere*. Das Innere begreife das *Verfassungsrecht* und das *Bürgerrecht*. Das Verfassungsrecht: 1) die Majestät. Der Anfang von Allem ist, dafs eine äufsere Gewalt als ordnende sich ankündige und als die öffentliche, d. h. gemeinsame, anerkannt werde. — Zur ordnenden Gewalt wird die physisch wie immer entstandene Macht nur dadurch sich erheben, dafs sie sich als Trägerin der ewigen Gerechtigkeit ankündigt. Wenn sie das Recht realisirt, so erscheint sie als Vernunftgewalt, und wird schon deswegen als die gemeinsame öffentliche Gewalt erkannt, denn die Vernunft ist ein gemeinsames. Insofern die Vernunft ein Organ des Göttlichen ist, mufs die Vernunft immer auch in der Form eines Göttlichen erscheinen. Daher ist es eben so psychologisch wahr, als historisch richtig, dafs die äufsere Gewalt im Staate auf göttliche Auctorität angenommen wurde. Nie darf einseitiges Verstandesraffinement die religiösen Beziehungen ganz abreifsen. Statuirt man mit den Scholastikern ein Gerechtes ohne Gott, so öffnet man auch der Willkür die Thür. Der Geist des Menschen spricht nur in religiöser Stimmung. Wie diese ganz wegfällt, verliert auch der Mensch den festen Halt. Da beginnt ein heilloses Spiel mit sogenannter Vernunft, es sinkt alles Wirkliche vor der Sophistik. — Die ordnende Gewalt mufs als die höchste und unbedingte irdische Gewalt erscheinen. Ohne diese Unbedingtheit, die den Aussprüchen der Vernunft wesentlich beywohnt, ist der Vernunftstaat nicht möglich. Diese Unbedingtheit der Staasgewalt wurde in der frühern Zeit als Majestät bezeichnet, gegenwärtig trägt sie den Namen der Souverainetät. Die Attribute der Majestät sind folgende: Unverantwortlichkeit, Unverletzbarkeit, Unwiderstehlichkeit. Weil nämlich die öffentliche Gewalt die höchste ist, so kommt ihr die innere und äufsere Unabhängigkeit zu. So wenig überhaupt die Vernunft angegriffen werden soll, so wenig die Gewalt, welche die Vernunft zum concreten Daseyn bringt. Die Majestät ist nach dem Vorhergehenden durchaus nichts Subjectives, sondern we-

wesentlich etwas Objectives. Als eine Eigenschaft haftet sie an der Substanz, d. h. an der Staatsgewalt. Um etwas Subjectives darin zu sehen, muss man mit *Haller* die Realität einer öffentlichen Gewalt leugnen, und im Gewalthaber bloss einen erhabenen Privatmann finden. Dazu gehört unumgänglich, dass man mit erwähntem Schriftsteller nur eine bestimmte Reihe von Staaten berücksichtigt, selbst diese nur in einer einzigen Periode betrachtet, die Wahlreiche als spätere Ausartungen angiebt, und endlich die widersprechenden Thatsachen beseitigt". Diese Stelle gehört zu denen, von welchen in der Vorrede gewünscht wird, dass sie nicht aus dem Zusammenhange gerissen werden mögen. Das ist hier nicht geschehen, sondern die Untersuchung verfolgt, bis sie den praktischen Moment erreicht, und dann die vollständige Schilderung der Majestät den Lesern zur Beurtheilung vorgelegt: ob der Begriff Majestät in einer Nebelferne über dem Staate gehalten, oder in denselben aufgenommen und praktisch fruchtbar gemacht werde, um darin ein Recht mit der ihm beywohnenden Pflicht zu erkennen, und das Recht in seinen Wirkungen, so wie die Pflicht in ihren Folgen zu betrachten. Die Leser werden fragen, wie die Majestät in die Wirklichkeit gelangt? vermittelst 2) der Herrschaft. Damit die Staatsgewalt in der Körperwelt ein Daseyn habe, müsse dieselbe an und in Personen sich festsetzen. Das Inhaben der Staatsgewalt sey die Herrschaft, diese eine Thatsache, daher mannigfaltig in ihrem Entstehen und in ihrer Gestalt. — In der Einherrschaft werde die Staatsgewalt im eigentlichen Sinne personificirt, und die Majestät gehe mit ihren Attributen auf den Monarchen über; in der Vielherrschaft aber bleibe sie ein intelligibles Wesen. Solle die Staatsgewalt in der Körperwelt bestehen, so müsse die Herrschaft aufhören eine Thatsache zu seyn und zu einem Rechte werden. Dies geschehe durch ein Gesetz über die Succession. Wer gegen dieses Gesetz die Herrschaft in Besitz nehme, sey Usurpator, und erwerbe als solcher nimmermehr die Attribute der Majestät. — Wenn aber eine Herrschaft sich gegen das äussere Gesetz Bahn breche, aber alsobald frey, ohne Zwang, bestehn, und als eine vernünftige anerkannt werde, so verliere sie den Charakter der Usurpation. 3) Die Regierung, 4) die gesetzgebende Gewalt, 5) die vollziehende, 6) die Verhältnisse beider Gewalten, 7) die Hoheiten. Indem die Staatsgewalt formell als die gesetzgebende und vollziehende sich darstelle, unterscheide sie nur äusserlich ihre innern Functionen. Daher rühre der Name der besondern Gewalten. Wenn sich jedoch die Staatsgewalt auf die äussere bestimmbare Mannigfaltigkeit lege, so gewinne sie abgemessene Machtkreise, die den Namen der Hoheiten führen: *a*) Justizhoheit, *b*) Polizeyhoheit, *c*) Finanzhoheit, *d*) die äussern Hoheiten, Sphären der Thätigkeit für die auswärtigen Beziehungen. Das *Bürgerrecht.* Ansicht desselben, Personenrecht, Sachenrecht, Vertheidigungsrecht, die Vorrechte, rechtliche Minderung der Privatrechte. Aeusseres Staatsrecht. Ansicht desselben, die Selbstständigkeit, die Verträge, die Gesandtschaften, der Krieg, die Neutralität, der Frieden, das Staatensystem, das Staatengericht. Die *Staatskunst.* I. Die Verfassungskunst, Grundgesetze, die Staatsformen, *a*) Monarchie, Polyarchie, *b*) Wahlherrschaft. Einfluss der Herrschaftsformen auf die Regierung. Die Regierungsformen: *a*) die absolute Regierung; *b*) die getheilte Regierung. System der Mischung, Repräsentativsystem. *c*) Die beschränkte Regierung: die ideale Beschränkung, die reale Beschränkung, das ständische System, das System der reinen Stellvertretung, das Zweykammersystem. Die Staatsformen: *a*) die absolute Monarchie, *b*) die Republik, *c*) die constitutionelle Monarchie. Erhaltung der Verfassungen. Umänderung der Verfassungen. „Die Revolution geschieht in zwiefacher Form, entweder stürzt sie das Bestehende, um ein Niedagewesenes an seine Stelle zu setzen (eigentliche Revolution), oder sie stürzt das Bestehende, um das gewaltsam Abgeschaffte wieder einzuführen (Reaction). Die Partey der Revolution sieht in der Vergangenheit nur die Leidensgeschichte der Menschheit, und will in dem Titanenkampfe mit allem Ueberlieferten die Welt verlassen. Kein anderes Rechtsmittel soll fürder gelten, als die Vernunft, und deswegen ein neues „Werde" die politische Schöpfung beginnen. Die Partey der Reaction sieht durch dieses Jahrhundert lange Streben der verwegensten Geister ein Institut nach dem andern fallen, und nichts Besseres an die Stelle treten. Sie wähnt daher in dem neuen Weltlaufe nur eine ungeheure Verirrung, und weiss kein Heil ausser der angemessenen Entwicklung jener Keime, aus welchen das organische Leben des Mittelalters hervorgegangen war. So kämpfen die grossen Parteyen gegen einander, und die eine reisst nieder, was die andere errichtet hat. Aber der ruhige Forscher, dessen Auge in die Vergangenheit dringt, und in dessen Herzen der Glaube an die göttliche Vorsehung und an die Vervollkommnung des Menschengeschlechts lebt, schwingt sich über beide Parteyen empor".

Der Geist und die Aufgliederung des Werks scheint hiemit hinlänglich nachgewiesen zu seyn, und die Eintheilung der Regierungskunst übergangen werden zu können. Es bleibt nur noch übrig, auch auf dieser Seite den Gipfel des Lehrgebäudes zu besteigen.

Wenn die echte Theokratie als das Ende der politischen Entwicklung anzusehen ist, so müsse einst das Episcopalsystem, worin die weltliche Gewalt die Dienerin der geistlichen ist, zur absoluten Geltung gelangen. Der Zeitpunkt, wo dieses geschehen kann, breche aber erst bey dem Eintritte der vollständigen Offenbarung Gottes an. Vor diesem Zeitpunkte könne das Episcopalsystem nur eine vorübergehende Erscheinung seyn, und werde mit Recht umgestürzt, sobald es einmal angefochten wird.

wird. In der heutigen Gestalt des Staats und der Kirche eigne sich kein anderes System, als das der Wechselwirkung. Beide Institute, in welchen die menschliche Bildung vor sich geht, müssen im Einklange stehen, wenn sie einander nicht behindern sollen. Diese Harmonie könne jedoch bey der eingetretenen Unterscheidung derselben nur dann verwirklicht werden, wenn der Staat auf die Kirche, die Kirche auf den Staat Rücksicht nehme, wenn jener, der mannhafte Bruder, dieser der himmlischgestimmten Schwester unter die Arme greife, so oft sie Irrlichter vom Pfade der Vernunft und Offenbarung ableiten, wenn eben so diese, sobald jener Fehltritte begehe, ihn auf den rechten Pfad zurückbringe. Die *gesetzliche Opposition* träte als die Beförderin der Rechte und der Wahrheit überall hervor; sollte sie nicht die gefürchtete Reibung zwischen geistlicher und weltlicher Macht im rechten Lichte erscheinen lassen? Damit das Weltliche eine Uebereinstimmung mit dem Geistlichen suche, sey erfoderlich, dafs die Kirchen ihre Privatgüter haben, dafs ihre Diener nicht in dem Solde des Staats stehen, und dafs sie einerseits an den öffentlichen Schulen, andrerseits an der Nationalvertretung *Antheil* haben. Nur auf diese Weise freue sich die Kirche einer gehörigen Garantie ihrer Rechte und ihres Einflusses. Damit auch die Kirche ihrerseits mit dem Weltlichen in Einklang zu kommen trachte, müsse der Staat Kunst und Wissenschaft frey wirken lassen. Diese werden der Kirche keinen Stillstand, keine Versteinerung gestatten, sondern sie mit der Zeit fortzuschreiten nöthigen.

MECHANIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Vademecum des Mechanikers*, oder *praktisches Handbuch für Mechaniker, Maschinen- und Mühlenbauer, und Techniker überhaupt.* Nach *Robert Brunton* bearbeitet von(m) Professor *Christ. Bernoulli.* 1829. 150 S. in 16, mit 2 Steindrucktafeln. (12 gGr.)

Ein *Vademecum* dieser Art gehört zu den nützlichsten Büchern, welche für das praktische Leben überhaupt geschrieben werden können. Das Original des vorliegenden, welches den Titel *Compendium of Mechaniks* führt, zu Glasgow herauskam, und bereits mehrere Auflagen erlebt hat, wurde in England mit grofsem Beyfall aufgenommen, welches seinen Werth hinlänglich verbürgt. Der Uebersetzer hat seine Arbeit mit vielen mathematischen und physikalischen Zusätzen und Bemerkungen versehen, wodurch der Werth des Compendiums auf der einen Seite zwar allerdings erhöht, auf der andern aber die Unvollständigkeit, welche bereits in der Anlage stattfand, nur noch sichtbarer wurde. Ein Werk, welches die *praktischbrauchbaren* Endformeln der reinen Mathematik, Physik und Mechanik, nebst entsprechenden Regeln und Hülfstafeln, übersichtlich, aber mit völliger Sachkenntnifs und reifem Urtheil zusammenstellte, würde gewifs zu den gewünschten Erscheinungen gehören, welche jedoch so umfassend ausfallen müfste, dafs dieses Vademecum nur als Vorarbeit anzusehn ist. — Bereits die *erste* Numer desselben: Vergleichung einiger Maafse und Gewichte, ist ziemlich unvollständig ausgefallen. Zu wünschen wäre es, wir besäfsen überall das einfache und natürliche französ. Maafs- und Gewichtsystem; bis dahin mögen immerhin die weitläufigen Reductionstabellen ein eigenes Werk ausfüllen; aber der Praktiker mufs wissen, wie er neue Maafse anfertigt und vorhandene prüft. Nr. 2, 3 u. 4 handelt von der Berechnung der elementaren ebenen Figuren, Oberflächen und Körper; Regeln für die Gröfsenbestimmung höherer Bahnen und Räume sind nicht gegeben, insbesondere vermissen wir die für die Praxis so wichtige *Guldin*'sche Regel; auch wird nicht gezeigt, wie man den Inhalt von physischen Körpern aus ihrem Gewichte und der specifischen Schwere findet. Auch die vom Hn. *v. Zach* wieder in Anregung gebrachte Wägemethode zur Bestimmung der Flächen-Gröfse wäre hier an ihrem Orte gewesen. Nr. 5 handelt von den mechanischen Potenzen. Dieser Abschnitt ist gar zu unvollständig dargestellt worden; dies gilt insbesondere von der Rolle und der Schraube. Nr. 7: Auffindung des Schwerpunkts; hier hätte bey Angabe der Art, wie man den Schwerpunkt unregelmäfsig gebaueter Körper durch Versuche findet, auch das genauere Verfahren mittelst Anwendung der Formel $x = \frac{(P-p)L}{P}$ angegeben werden müssen, worin P das Gewicht des Körpers, p das Gegengewicht, welches den einen Endpunkt in horizontaler Lage zu erhalten vermag, während er sich um den andern, als Stützpunkt, frey dreht, und L seine Länge bezeichnet. Nr. 16: Von der Stärke der Materialien; hier fehlt die ganze, für die Praxis so wichtige Lehre von dem *Abdrehen* (*Torsion*) und die erst kürzlich bekannt gewordenen Resultate von *Bevans* Versuchen (Siehe *Philosophical Transactions for* 1829). Auch Nr. 6, worin von der Reibung, und Nr. 11, worin von dem specifischen Gewichte gehandelt, sind zu unvollständig behandelt worden. Dagegen lassen Nr. 18, 19 u. 20, welche von den Wellzapfen, dem Räderwerk und der Stärke der Zähne handeln, ferner Nr. 26 u. 27, worin die bey Pumpen, und Nr. 28, worin die bey Dampfmaschinen vorkommenden Berechnungen angegeben werden, wenig zu wünschen übrig. Auch ist der Anhang, welcher von der Geschwindigkeit und der Gewalt des Windes, von der Geschwindigkeit des Schalles, dem Bohren und Abdrehen gufseiserner Cylinder, und der Geschwindigkeit abgeschossener Kugeln gehandelt wird, ganz beachtungswerth. — Wäre hierbey auch von der Kraft und eigenen Bewegung der Meereswellen und der Strömung die Rede gewesen, so würden diese kurzen Notizen wahrscheinlich bereits genügt haben, auch dem Unkundigen die Unausführbarkeit einer (neuer Zeit proponirten) Schifffahrt ohne Wind und Dampf, anschaulich zu machen. — Dieses Wenige möge zur Anempfehlung eines kleinen, aber recht nützlichen Werkes dienen, indem es zugleich zur Nachahmung in höherer Vollkommenheit auffordert, weil dadurch unsere Industrie am meisten gefördert werden dürfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

STAATSWISSENSCHAFT.

Zweibrücken, b. Ritter: *Untersuchungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, als Staats- und Welt-Bürger*, von *Ludwig Hoffmann*, Appellations-Gerichts-Rath zu Zweibrücken. *Zwey* Bände. — *Erster* Bd. VIII u. 424 S. *Zweyter* Bd. VIII u. 415 S. 1830. 8. (Pr. 4 Rthlr.)

Wir sind im allgemeinen der Meinung, dafs die meisten politischen Schriften der neuesten Epoche, die aber vor den Pariser Julitagen erschienen, in Folge dieses gewaltigen Ereignisses ungemein an Interesse, und noch mehr an Zeitgemäfsheit verloren haben. Denn mit dem Eintritte dieser überraschenden und bis jetzt in ihren Resultaten ganz unberechenbaren Katastrophe hat eine ganz neue Aera in der Politik begonnen, so dafs alle Speculationen der Staatsgelehrten, die vor derselben angestellt wurden, gleichsam als antiquirt zu betrachten sind, weil sie sich durch die Thatsache selber als mehr oder weniger unpraktisch bewährt haben. Vorliegendes Werk begreifen wir jedoch nicht unter jene Kategorie; denn es werden darin, auf dem Grund eines nicht gewöhnlichen Studiums des öffentlichen Rechts und seiner historischen Quellen, Ideen und Ansichten entwickelt, die zu allen Epochen und unter allen Umständen Berücksichtigung verdienen und die, grofsen Theils wenigstens, in das wirkliche Leben gerufen zu sehen immer nur höchst wünschenswerth seyn kann. — Im Wesentlichen bezweckt Hr. *H.* mit diesem Buche, nach den eignen Worten der Vorrede, die Erörterung, Untersuchung und — Lösung dreyer Fragen, die allerdings der ernsten Betrachtung jedes gebildeten und denkenden Mannes würdig sind; nämlich: *Erstlich*, wie weit sind wir in diesem allgewaltigen Aufstreben zur Vervollkommnung unseres staats- und weltbürgerlichen Zustandes fortgeschritten? oder, in andern Worten: wo sind, in diesen beiden Beziehungen, Theorie und Praxis stehen geblieben? *Zweytens:* wohin sollen und können Völker und Regierungen noch weiter streben, um den hohen Zweck des menschlichen Daseyns hienieden, wo nicht zu erreichen, doch wenigstens demselben sich immer mehr und mehr zu nähern? und *Drittens*, welches sind die geeignetsten Mittel und Wege dahin zu gelangen? — Den praktischen Abschnitt der ersten Frage umfafst der erste Theil des Werks, der zugleich den ersten Band desselben füllt. Sohin werden hier, nach einem kurzen Ueberblick der Perioden der Menschengeschichte und des Ursprungs der bürgerlichen Gesellschaft, zuerst die Grundzüge der allmäligen Ausbildung der Staats- und Regierungsverfassung und des praktischen Völkerrechts, mit Hinsicht auf den Gang der Natur, entwickelt. Sodann aber stellt der Vf. das Wesen der merkwürdigsten Staats- und Regierungs-Einrichtungen dar, wovon seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage Tradition und Geschichte uns Kunde geben, so wie den Geist der respectiven Gesetzgebungen, die Staatsverwaltungs-Maximen im Innern und gegen fremde Völker, und endlich den Einflufs, den alles dieses auf Civilisation und Humanität, auf den Wachsthum und den Verfall der Staaten geäufsert haben. — Unter dem Titel: „Grundzüge der Kulturgeschichte der wichtigsten Zweige des öffentlichen Rechts, seit den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage" — stellt der Vf. in dem zweyten Theile die Resultate der Forschungen jener ausgezeichneten Männer zusammen, die zu verschiedenen Zeiten in jener Geschichte Epoche machten. Es wird darin also der theoretische Abschnitt der vorhin erwähnten Frage abgehandelt. Im dritten Theil unterwirft der Vf. die Theorie des allgemeinen Staats- und Völkerrechts einer neuen Prüfung; und im vierten endlich sucht derselbe durch Vergleichung des heutigen Zustandes der wichtigsten Angelegenheiten des Staats- und Weltbürgers mit den Forderungen des höchsten Gesetzes der Natur und der Staatsklugheit die Mängel und Irrthümer ans Licht zu ziehen, die sich daraus ergeben möchten, zugleich aber auch die Mittel und Wege anzuzeigen, die ihm die geeignetsten scheinen, um uns dem erhabenen Zwecke unseres Daseyns immer mehr zu nähern. — Nach vorstehender Angabe des Plans, wollen wir versuchen, durch Analyse und kurze Beleuchtung einzelner Abschnitte des Werks die Leser dieser Blätter mit den Ideen und Strebnissen des Vfs näher bekannt zu machen. Wir wählen zu dem Ende vorerst seine Darstellung der Genesis des Staats, worin Hr. *H.* in mehren wesentlichen Punkten von andern Schriftstellern seines Faches abweicht. Die ganze Menschengeschichte läfst sich, ihm zu Folge, in drey Perioden mit Bestimmtheit abtheilen: Die Erste beginnt mit dem Stande der Thierheit; die Zweyte mit dem Anfange der geistigen Kultur und die Dritte mit der Einführung eines öffentlichen Rechtszustandes und des Staatenlebens. — *Hirtenvölker* (?) sind,

sind, wie Jäger- und Fischervölker noch in der ersten Periode begriffen, während der, nach des Vfs Ausdruck, die Menschen, wie die Thiere, heerdenweise beysammenleben. Die *eheliche Gesellschaft*, zu welcher der allgewaltige Geschlechtstrieb den Menschen führt, giebt der *Familienherrschaft* ihr Entstehen; der Instinkt des Menschen aber, die Gesellschaft Anderer seines Gleichen zu suchen und sich darin zu gefallen, der Naturtrieb seiner Bedürfnisse und Gelüsten; das Gefühl seiner Schwäche gepaart mit der Neigung Andere zu befehden, zu besiegen und sie von sich abhängig zu machen; endlich auch der Zufall: — „diese Naturgesetze veranlassen *Vereinigung mehrerer Familien*, die, bey vermehrter Anzahl ihrer Glieder, zu einem *Volksstamm* anwachsen, welcher endlich wieder in mehrere einzelne *Stämme* sich theilt." Jene Vereine, meint der Vf., entstehen alle *ohne* vorhergegangenen *Vertrag*. Ist aber, so fragen wir, die *Verabredung*, wodurch sie gebildet werden, nicht ein Vertrag zu nennen? — Mit dem Eintritt in die *zweyte Periode*, fährt Hr. *H.* fort, steht gewöhnlich der Aelteste oder der Kräftigste und Weiseste des Volksstammes mit *patriarchalischem* Ansehen oder mit der von der Natur gegebenen Gewalt bekleidet an dessen Spitze. Gewahrt man nun auch bey Völkern, die in dieser Periode stehen, schon Einherrschaft durch Erbrecht begründet, ja selbst bey Einigen eine Art republikanischer Verfassung, so entstand dies Alles noch ohne vorgängigen Vertrag. „Immer den Lauf der Natur befolgend werden, fügt der Vf. hinzu, *Obrigkeiten* ernannt; und so ging endlich die *Grundlage eines Staates* aus sich selbst hervor, ohne dafs jemand wufste und sagen könnte, *wann* und *wie?... Die Natur war es, welche den Staat allmälig schuf, um durch ihn denjenigen Zweck zu erreichen, den sie beschlossen hatte.*" — Endlich als die dritte Periode der Menschengeschichte begann, führte die Ernennung von Obrigkeiten von selbst zur nahen *Organisation der Regierung*. Diese, so sagte die Natur dem Volke, müsse entweder von Einem oder von Mehreren oder von allen Gemeindsgliedern geführt werden. Im Verfolg dieser Periode aber bewies die Erfahrung, dafs Demokratie leicht in Pöbelherrschaft, Aristokratie und Monarchie in Despotismus ausarten könnten und so verfiel man denn, um jenen, allen Verfassungen gemeinschaftlichen, Nachtheilen zu entgehen, auf *vermischte Regierungsformen*. Dahin gehören, beyspielsweise, die Feudalverfassung, welche die *landständische* erzeugte und die durch das Aufkommen des Bürgerstandes während des Mittelalters und die Veränderungen im Feudalsystem abermals modificirt und in das *Repräsentativsystem* umgeschaffen ward. — Um nun die Meinung des Vfs über diesen Gegenstand, — eine Meinung welche als das Urtheil eines Staatsgelehrten, dessen Beruf über dergleichen Dinge zu sprechen, sich bewährt hat, Beachtung verdient, — kennen zu lehren, sehen wir uns veranlafst, sofort zum dritten Theile des Werkes überzugehen. Hier zeichnet der Vf. die „Grundzüge des Systems der reinen Monarchie" die, haben wir ihn anders recht verstanden, *sein* Ideal einer möglichst vollkommenen und den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden Verfassung ist. Doch zuvor mag eine, unseres Bedünkens sehr scharfsinnige Bemerkung desselben über „constitutionelle Monarchie" hier eine Stelle finden. „Die *constitutionelle Monarchie*, heifst es hier, mit einer Volks-Repräsentation wesentlich, und nur nebenher auch noch mit einer Adels-Kammer, verknüpft, leidet an drey bedeutenden Mängeln: an dem der Schwierigkeit, ein gutes Wahlsystem zu finden; dem der Beschränkung der Mitwirkung des Volks durch seine Repräsentanten auf die Gesetzgebung und Besteuerung, und eben darum an dem des gänzlichen Abganges der Gewährschaft für die Dauer und redliche Vollziehung der Verfassung. — Der erstere dieser Mängel wurde schon bald erkannt, und daher kamen einige gute Köpfe auf die Theorie einer *Repräsentation durch Stände ohne Privilegien*, wie sie die Erfahrung in der Wirklichkeit findet, der grofsen Gutsbesitzer, des gelehrten (Civil- und Geistlichen) Standes, der Künstler, Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und Bauern; sie unterstützten dieses System durch das sogenannte Princip der geschichtlichen Unterlagen, als aus der alt-germanischen Verfassung hervorgehend und durch die Fortschritte der Civilisation erweitert. Allerdings scheint diese weitere Modification der constitutionellen Verfassungsart vor den Wahlsystemen, die ausschliefslich auf das Grundeigenthum, oder auf den Reichthum, oder auf die Gröfse der Steuern u. s. w. basirt sind, den Vorzug zu verdienen: allein die angeführten beiden gröfsern Gebrechen bleiben immer. Die nothwendigen Folgen derselben sind: dafs die Dauer und redliche Vollziehung (der Verfassung) schlechterdings nur auf der Weisheit und Rechtlichkeit der Monarchen und (weil es nun einmal das Loos der letztern ist, von ihren Umgebungen abhängig zu seyn) der Minister beruhet; dafs die Corruption der Volks-Repräsentation (oder dieser und der Pairskammer, wo diese noch nebenher besteht, zugleich) auf Kosten des Volks erkauft wird, und dafs am Ende keine andere Garantie übrig bleibt, als das schreckliche Mittel des Widerstandes des Volks, als gesetzliches Nothrecht." — Als Grundlage des vorerwähnten Systems der *reinen Monarchie* bezeichnet der Vf. die Ernennung *aller*, besonders der höhern Staatsbeamten, auf Vorschläge von den Weisen des Landes. Hauptzüge dieses Systems aber sind: 1) Nur solche Männer, die das Vertrauen dieser Weisen und folgerecht das des ganzen Volks besitzen, kommen in Vorschlag; die Würdigsten unter jenen empfiehlt das ehrwürdigste Kollegium des Landes zur Ernennung und unter diesen wählet der Monarch nach seinem Gefallen. Immerhin würde jedoch die Mitwirkung des Volks durch seine Wahlmänner und Repräsentanten nur *negativ* seyn; darin aber läge

ihr

ihr Vorzug: denn diejenigen, welche nicht in die Listen der vorgeschlagenen Kandidaten zu den verschiedenen Staatsämtern kommen, könnten auch nicht dem Volke aufgehalset werden. 2) Der Einfluss der Krone auf die Beamten würde nicht von der Art seyn, dafs er die Unabhängigkeit der Autoritäten bedrohen könnte. 3) Durch dieses System würde die grofse Aufgabe gelöst: wie *in der Monarchie die Regierungsverfassung republicanisch* seyn könne. 4) Die Gebrechen der sogenannten *constitutionellen Monarchie* mit einer Wahl- oder auch mit einer Wahl- und Pairskammer zugleich, fielen in diesem System völlig weg und alle die schwierigen Fragen, die jenes System und das der Provincialstände veranlassen, werden beseitigt. 5) Die Gesetze, selbst die über die Steuern nach Quantität, Qualität und Modalität, werden von verantwortlichen, fähigen und das volle Vertrauen der Nation und des Monarchen besitzenden Männern entworfen, die Entwürfe nicht blos den Gliedern der Kammern, sondern *allem Volke* (?) mitgetheilt, die Ansichten und Bemerkungen eines jeden, der sich dazu berufen fühlt, vernommen, selbst ein eignes Tageblatt dazu bestimmt, jeden Aufsatz ohne irgend eine Ausnahme oder Verstümmelung aufzunehmen, die eingehenden Bemerkungen und Anträge von andern Beamten und dem Areopag geprüft, und erst nach allen diesen vorbereitenden Handlungen auf den Antrag der Minister die Gesetze erlassen. — Endlich 6) *die oberste Aufsicht und Leitung der Regierung* in allen Zweigen vertraut der Monarch den Ministern an, die er mit voller Freyheit, aber nur unter den Männern, *welche die Nation nicht für unwürdig erklärt*, d. h. in Vorschlag gebracht hat, und die ihm von den Weisen des Landes empfohlen worden sind, erkieset. Jene Minister sind dem Monarchen und dem Volke für alle ihre Handlungen verantwortlich. — So gern wir Hn. *H.* zugeben, dafs die Einführung der in kurzen Zügen vorstehend gezeichneten Regierungsverfassung, die derselbe sehr richtig von der Staatsverfassung unterscheidet, höchst wünschenswerth ist, indem dadurch vielen Gebrechen und Mängeln, woran bis jetzt alle Regierungen mehr oder weniger leiden, abgeholfen werden würde, so vermissen wir doch in dem Buche eine genauere Angabe der Art und Weise, wie diese Idee verwirklicht werden könnte. Es handelt sich nämlich, wie Jedem einleuchtet, ganz besonders darum, in der Masse des Volks jene *Weisen* selber ausfindig zu machen, die bey der Wahl der Staatsbeamten mitzuwirken haben. Der Vf. verweiset zu dem Ende die Leser auf eines seiner frühern Werke, „die staatsbürgerlichen Garantien," das wir jedoch in dem Augenblicke nicht bey der Hand haben, mithin auch nicht angeben können, in welcher Art dort die betreffende Schwierigkeit gelöset ward. — Der vierte Theil des Werks, wenn schon der Seitenzahl nach der kürzeste, ist, nach des Rec. Ansicht, vielleicht der reichhaltigste an treffenden Bemerkungen und kritischen Betrachtungen über das was ist und an Andeutungen von dem, was seyn sollte, um die Ideen des Staats, nach den Forderungen der Natur und der Staatsklugheit, immer schöner darzustellen. So scheint uns ganz vorzüglich Beachtung von Seiten des Raths der Fürsten, wie der Völker (den Landständen) dasjenige zu verdienen, was der Vf. in kurzen Worten über Centralisation, Bureaukratie und Collegialeinrichtungen sagt. — Im Widerspruche mit der auf der Tribune wie in Schriften häufig sich äufsernden Meinung mehrerer achtbarer französischer Staatsmänner und Publicisten findet Hr. *H.* eine gleichförmige Verwaltung aller Zweige der Regierung, namentlich der Polizey, der Civilgesetzgebung und der Rechtspflege für Frankreich ganz passend. „In Deutschland aber, fügt er hinzu, würde ein (solches) *Uniformitätssystem vieles Mifsvergnügen, wesentliche Nachtheile und sogar Ungerechtigkeit* im Gefolge haben. Die Länder (wie z. B. die des linken Rheinufers) welche liberale Institutionen und eine — von altem Sauerteig gereinigte Civil- und Kriminalgesetzgebung erhielten, können unmöglich gern sehen, wiederum um 40 Jahre rückwärts versetzt zu werden; und die tausendfachen Anstände, sogar die Zerrüttungen, welche ohnehin mit der Veränderung der Gesetze und Einrichtungen in der Anwendung begleitet sind, stellen die Nachtheile davon offen dar. Sodann sollen ja die Gesetze den besondern Lokal- und Zeitverhältnissen und dem jeweiligen Stande der Volkskultur angemessen seyn, und schwerlich wird sich ein Staat finden, wo alle diese Verhältnisse gleich sind." — Die Frage: ob die Verwaltung der verschiedenen Zweige der Regierung, jedoch mit Ausnahme der Rechtspflege, im System der *Bureaucratie* oder in dem der *Collegialverwaltung* ausschliefslich oder theilweise vorzüglicher sey, entscheidet Hr. *H.* unbedingt zu Gunsten des Erstern. Aufser den bekannten Gründen die für jenes System von den Staatsphilosophen, namentlich von *Malchus*, angeführt werden, macht unser Vf. noch folgende geltend: *Erstlich*, sagt er, ist es bey der Collegialeinrichtung in der Regel doch nur der Referent, der *allein* entscheidet, weil jedes der übrigen Mitglieder gern die nämliche Prärogative geniefsen möchte, mithin aus „*collegialischer Eintracht*" die Ansicht des Referenten (auf die seine Collegen oft nicht einmal Acht nehmen) theilet: die liebe Gründlichkeit wäre sonach hier, wie in gar vielen andern Dingen, nichts mehr als ein Vorwand. *Zweytens* mufs die bureauartige Einrichtung die ganze Verwaltung (wie die monarchische Einrichtung im Gegensatz mit der republicanischen) einfacher und kräftiger machen, als im System der Collegial-Einrichtung der Natur der Dinge nach möglich ist. — Nachdem nun der Vf. in eben diesem Theile noch die verschiedenen Gebrechen, Irrthümer, Mängel und Mifsgriffe bezeichnet hat, woran die respective Gesetzgebung und Pflege des Civil- und Kriminalrechts, so wie die Verwaltung der Finanzen und der Polizey,

nach

nach seiner Ansicht, leiden, schliefst er sein Werk mit Betrachtungen über die Leitung der auswärtigen Staatsverhältnisse, wie solche in neuester Zeit betrieben worden und mit einigen Bemerkungen über den Zustand des Völker- und Weltbürgerrechts seit dem Wiener Monarchen-Congresse. Einige kurze Anführungen aus den beiden, die zuletzt erwähnte Materie betreffenden, Abschnitten sollen auch unsern Bericht schliefsen, womit wir unserer Obliegenheit als Referent über Hn. *H's* schätzbare Arbeit ein Genüge geleistet zu haben glauben. — Zuerst macht der Vf. auf die Inconvenienzen aufmerksam, die aus der Persönlichkeit der Individuen entspringen, die man gemeinhin zu diplomatischen Agenten wählt. „Da sie, sagt er, gewöhnlich aus den höhern Ständen genommen werden, die mit den übrigen Volksklassen in keinerley Verbindung stehen; so bleiben ihnen die öffentliche Meinung, ihre Allgewalt und die Gemüther der Völker nur allzu oft unbekannt, wenigstens achten sie nicht genugsam darauf oder verachten sie wohl gar mit vornehmen Stolze. Zwar die Höfe kennen sie besser, die geheimen Absichten, die Intriguen und Künste der fremden Regierungen: aber Eigendünkel läfst sie glauben, dafs sie durch List, Lug und Trug jeden Andern übertölpeln könnten. In diesem Wahne und in ihren äufsern Sitten liegt oft ihre ganze Weisheit. Als Höflinge schmeicheln sie sodann den Neigungen ihrer Gebieter; und lieber möge der Staat zu Grunde gehen, als dafs sie sich der Gefahr der Mifsbilligung oder auch nur eines ungnädigen Blickes dessen, von dem sie Ehrenzeichen und Reichthum erwarten, aussetzen." — Um diese Behauptung zu bewähren führt der Vf. beyspielsweise die Geschichte des französischen Revolutionskrieges mit allen Ereignissen, die er zur Folge hatte, und die Verhandlung über die Befreyung Griechenlands an. Als Ursachen aber die, so wie sie in der ganzen diplomatischen Geschichte der neuesten Zeit Hauptrollen spielen, auch bey der letzten Begebenheit eingewirkt haben, bezeichnet er ganz vornehmlich die *Wandelbarkeit der Politik* und die *Furcht vor demokratisch regierten Staaten*. Jene Wandelbarkeit wird indessen, wie Hr. *H.* glaubt, weniger durch die Verschiedenheit der Grundsätze der Führer, als vielmehr aus Eitelkeit veranlafst, um nicht in die Fufstapfen des Vorgängers zu treten und die Welt glauben zu machen, dafs der neue Führer ein gröfserer Kopf sey. Was aber diese Furcht anbetrifft, so findet der Vf. sie um so abgeschmackter, da die Geschichte aller Zeiten lehrt, dafs jeweilen freylich Republiken, allein noch häufiger absolute Herrscher benachbarten und entfernten Staaten gefährlich geworden wären. — In der kurzen Analyse, die der Vf. von den Verhandlungen des Wiener Congresses entwirft, wird die Englische Regierung, besonders aber Lord *Castlereagh* hart mitgenommen. Im Gegensatz aber mit der Wiener Congrefs-Acte wird die bekannte Instruction des Präsidenten der Nord-Amerikanischen Staaten *Adams* vom J. 1826 kürzlich erwähnt, und das End-Resultat der vorstehenden Bemerkungen dahin gezogen: *Europa bedarf eines Adams.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WEIMAR, im L. Ind.-Compt.: *Biographische Skizzen und authentische Anecdoten von Pferden und den übrigen Thieren derselben Gattung.* Vom Hauptmann *Thomas Brown*, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitgliede. Aus dem Englischen. 1831. 556 S. gr. 8. Mit 9 Tafeln, enthaltend Abbildungen berühmter Pferde. (Pr. 3 Rthlr.)

Cpt. *Thomas Brown*, Verfasser von *biographical sketches and authentic anecdotes of dogs*, giebt uns hiezu das Gegenstück in dem vorliegenden Werk. Er beginnt es mit einer kurzen Geschichte des Pferdes überhaupt und geht dann über 20 verschiedene Pferderassen beschreibend durch; dazwischen sind über 220 Anekdoten von Pferden und Reitern eingeschaltet; einfach, ohne übertreibende Darstellung erzählt. Das Buch giebt mehr, als man sich unter einer Sammlung Pferdeanekdoten verspricht und zeigt, dafs dem gebildeten Vf. eine grofse Menge geschichtlicher und naturhistorischer Notizen zu Gebote stehen; Liebhabern können wir es als unterhaltend und belehrend empfehlen.

Als allgemein interessant heben wir Folgendes aus: „Die höchste Blüthe unserer Wettrenner, sagt der Vf., scheint vor ungefähr 100 Jahren stattgefunden zu haben, indem damals das schnellste jener Pferde: der *Flying Childers*, lebte. Nach allem was seitdem von den erfahrensten Leuten der Art geleistet worden ist, möchte es scheinen, als ob nie wieder ein ähnliches Pferd zu hoffen sey." Den Abstand der jetzigen Renner gegen die damaligen leitet der Vf. aus der mehr vernachlässigten Kreuzung durch arabisches Blut her; doch sind gute Renner meist um einen Verwandtschaftsgrad von den ausländischen Hengsten entfernt. Der *Flying* oder *Devonshire Childers* wurde 1715 gefohlt und starb 1741. Er ist das schnellste aller bis jetzt bekannten Pferde und besiegte alle seine Nebenbuhler auf jede Distanz; er legte in einer Sekunde 82½ Fufs, in 1 Minute also etwa 1 engl. Meile zurück, jeder seiner Sätze betrug etwa 25 Yards.

Die grofse Kriegsübung, welche Pferde zu erlangen fähig sind, bezeugt die Anekdote, dafs während des ersten amerikanischen Kriegs die eben auf der Weide befindlichen Pferde eines Dragonerregiments bey Annäherung eines starken Gewitters sich sammelten, in Linie formirten und in dieser Stellung ohne sich zu rühren, so lange verharrten, bis der Donner vorüber war. *OIO*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

STAATSWIRTHSCHAFT.

Stuttgart, in d. Hallerberg., vormals Franck. Verlagsh.: *Grundsätze der politischen Oeconomie nebst kurzer Darstellung des Ursprungs und Fortschrittes dieser Wissenschaft* von *J. R. Mac-Culloch*, Esq. Prof. der politischen Oeconomie an der Universität zu London. Aus dem Engl. übers. und mit einer Vorrede versehen von *G. M. v. Weber*, der Phil. und beider Rechte Doctor, Präsidenten des königl. bayer. Appellationsgerichts für den Untermainkreis u. s. w. 1831. XXXVI u. 399 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Seit *Adam Smith's* berühmtes Werk von der Natur und den Ursachen des Reichthums der Völker erschien, folgten sowohl in andern Ländern, als in Grofs-Britannien eine Menge Untersuchungen über denselben Gegenstand einander, und ein grofser Scharfsinn wurde von vielen Seiten aufgeboten, um ihn weiter auszubilden und die politische Oeconomie als Wissenschaft immer fester zu gründen. Die Engländer, die praktische Wichtigkeit ihrer Aufgabe kennend, und in ihrer Lage kaum fähig, sie anders, als der Praxis gegenüber, zu behandeln, gingen vornehmlich darauf aus, die grofsen Verhältnisse der Volkswirthschaft zu erörtern und auf ihr natürliches Gesetz zurückzuführen, und waren nicht eben besonders glücklich, wenn sie daran dachten, die einzelnen wirthschaftlichen Thätigkeiten zu einem Ganzen zu verbinden, und das Wesen der Wissenschaft zu bezeichnen, deren Darstellung sie sich vorgenommen hatten. Was sie lieferten, blieben daher nur Bruchstücke, wenn auch Bruchstücke von einer oft sehr grofsen Bedeutung, und ihre Bestrebungen zeigten einen Charakter, der demjenigen ganz entgegengesetzt war, welchen wir in den deutschen Schriften ähnlichen Inhalts bemerken. Ohne jene unmittelbare Theilnahme an dem grofsen Triebwerke des wirthschaftlichen Lebens eines Volks, ohne jene Anschauungen grofser Erscheinungen desselben, sind es unter den Deutschen nur die Gelehrten und wenige Staatsmänner oder Gewerbsleute, welche sich mit der Nationalwirthschaftslehre oder mit einzelnen ihrer Zweige und Verhältnisse beschäftigt haben. Ihnen, und den ersten hauptsächlich, war es daher mehr um das Ganze und den systematischen Zusammenhang seiner einzelnen Theile zu thun, als um vollständige Zergliederung der Hauptaufgaben, und die Wissenschaft trat kaum aus den engen Schranken der Compendien heraus. Sie zeigte sich mehr in abstrakter Trockenheit, als von klarer Anschaulichkeit und anziehender Lebendigkeit, zu geschweigen, dafs ein misverstandenes Streben nach Tiefe und philosophischer Auffassung eine künstliche Dunkelheit erzeugte, und spizfindige Definitionen und Distinctionen nur wenig das oft mangelnde Verständnifs des behandelten Gegenstandes verdeckten. Kraus Staatswirthschaft und Storch's *cours d'économie politique* machen davon eine Ausnahme; allein das eine Werk ist kaum etwas anderes, als eine Uebertragung der Untersuchungen des gefeyerten Schotten, und das andere das Product eines fremden Bodens und eines Studiums von Fremden. Was wir hier aber im allgemeinen von den Schriften der Britten über politische Oeconomie gesagt haben, das gilt auch insbesondere von *Mac-Culloch*, der schon deshalb unsere Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, weil man ihn für würdig gehalten hat, den für Ricardo errichteten Lehrstuhl der politischen Oeconomie nach dem Tode desselben einzunehmen. Ricardo galt in England als der erste Meister in seiner Wissenschaft und für viele seiner Landsleute hatten seine Behauptungen die Bedeutung von Orakelsprüchen, an die man glauben müsse, wenn sie auch paradox und räthselhaft klängen. Wie auf seinem Lehrstuhle, so ist ihm *Mac-Culloch* auch in Hinsicht seiner Hauptlehren gefolgt, und wie jener sich in vielen Punkten an Adam Smith angeschlossen hat, besonders in dem, welcher die Vortheile der unbeschränkten Entwickelung der productiven Kräfte betrifft, so auch dieser. Wir könnten daher sagen, dafs *Mac-Culloch* bestrebt gewesen ist, sich die Verdienste seiner beiden gröfsten Vorgänger zu eigen zu machen, wenn dies nicht die Meinung erwecken dürfte, als sey sein Werk nichts als eine verständige Compilation, oder wohl gar nur der Widerschein des von Ricardo verfafsten. Dies ist keineswegs der Fall. *Mac-Culloch* hat seine Vorgänger überhaupt nicht vernachlässigt, so weit sie in englischer oder französischer Sprache geschrieben haben, und unter andern sind es von Ausländern vornehmlich Say, Sismonde de Sismondi und Storch, deren er erwähnt, und was Adam Smith und Ricardo angeht, so zeigt seine öftere Widerlegung des erstern, und seine Modification, seine schärfere und genauere Bestimmung der Behauptungen des letztern, dafs er beide mit Kritik studirt habe. Sein Werk kann daher als eine sehr willkommene Bereicherung der Literatur der polit. Oeconomie angesehen werden. Deshalb glaubt auch der

der Rec., dafs der Uebersetzer sich durch seine Arbeit, die sich unbeschadet der Treue wie ein Original liest, um seine Landsleute wohl verdient gemacht habe. Dadurch, dafs er der Uebertragung eine einleitende Vorrede vorausgeschickt, ihr einige Abschnitte aus einem früheren Werke *Mac-Culloch's* im Anhange hinzugefügt und ein Sach- und Autoren-Register beygegeben hat, hat er dies Verdienst aber noch erhöht.

Wenn *Mac-Culloch* von der pol. Oeconomie sagt, sie sey die Wissenschaft der Gesetze, welche die Production, Vertheilung und Verzehrung der Artikel oder Producte reguliren, die einen Tauschwerth haben, oder dem Menschen nothwendig, nützlich oder angenehm sind, so kann uns diese Erklärung durchaus nicht genügen, obgleich mehrere andere Schriftsteller, auch unter den Deutschen, eine ähnliche aufgestellt haben. Zunächst ist nicht zu verkennen, dafs zwischen ihr und der Benennung — politische Oeconomie — gar kein Zusammenhang ist, dann aber ist es auch, und mit Recht, gebräuchlich, der pol. Oeconomie eine gröfsere Ausdehnung zu geben, und durch sie alle wirthschaftliche Verhältnisse einer bürgerlichen Gesellschaft zu bezeichnen, und endlich, wenn wir annehmen, dafs *Mac-Culloch* die pol. Oeconomie lediglich auf das Gebiet von Verhältnissen angewandt wissen will, welches wir National-(Volks-) Wirthschaft zu nennen pflegen, ist jene Erklärung zu eng und zu unbestimmt. Die National-Wirthschaftslehre betrachtet die bürgerliche Gesellschaft als ein grofses Wirthschaftssystem und sucht die Gesetze auf, welche den verschiedenen Verhältnissen und Interessen desselben zu Grunde liegen. Diese Verhältnisse und Interessen sind aber nicht blos die Production, die Vertheilung des Products an die einzelnen Klassen von Besitzern productiver Kräfte, und die Consumtion, sondern sie sind auch die Art des Erwerbes in Rücksicht der Befriedigung des Bedürfnisses überhaupt, die Entstehung des National-Vermögens, die Vertheilung des National-Einkommens an die einzelnen Besitzer productiver Kräfte, und zwar alle diese Verhältnisse und Interessen nicht blos im allgemeinen, sondern auch in Beziehung auf die mögliche verschiedene Richtung der wirthschaftlichen Nationalthätigkeit. Auf den letztern Umstand scheint vornehmlich Gewicht gelegt werden zu müssen, weil durch seine sorgfältige Beleuchtung am besten die Einseitigkeit des Urtheils über die unbeschränkte Freyheit des Verkehrs oder das Gegentheil vermieden werden kann. Aber dafs man immer rein abstrakt von den Gesetzen des Verkehrs glaubte handeln zu müssen, hat die Vernachlässigung jener Untersuchung verursacht. Man meinte genug zu thun, wenn man die bürgerliche Gesellschaft voraussetzte, um von einer Nationalwirthschaft sprechen zu können, während doch ihre Voraussetzung nothwendig auf verschiedene Modificationen des von der bürgerlichen Gesellschaft bedingten Wirthschaftssystems, so wie, ihnen gemäfs, auf einen divergirenden wirthschaftlichen Erfolg führen mufste. — So wie aber *Mac-Culloch* mehrere Untersuchungen, die nach des Rec. Meinung nicht hätten übergangen werden dürfen, zufolge seiner Vorstellung von der pol. Oeconomie ganz bey Seite hat liegen lassen, so hat er auch andern nur beyläufig oder auf eine unzureichende Weise seine Aufmerksamkeit gewidmet. Das ist z. B. der Fall mit der Lehre vom Gelde und von der Consumtion. Dagegen hat er seinen Scharfsinn einigen Gegenständen vorzugsweise zugewendet, weil sie ihm, wie wir annehmen müssen, entweder hauptsächlich von praktischer Bedeutung, oder noch nicht vollständig erörtert, oder nicht anerkannt genug zu seyn schienen. Wir rechnen dahin, was er von der Anwendung des Kapitals, von der Annahme, als veranlafste die Einführung der Maschinen eine Verminderung der Nachfrage nach Arbeit und von der Vertheilung des Reichthums sagt. Mit dieser Bemerkung glauben wir auch zugleich die Punkte angedeutet zu haben, die in dem vorliegenden Werke am meisten geeignet sind, von den Lesern desselben berücksichtiget zu werden. Diesen überlassen wir daher auch das davon Eigenthümliche oder auf eigenthümliche Weise Behandelte aufzusuchen, indem wir uns darauf beschränken, einige Gegenstände von besonderer Wichtigkeit herauszuheben und zu prüfen. Es könnte scheinen, als ob dazu die Untersuchung über die Production nicht gehöre, auch würde dies in der That der Fall seyn, wenn der Uebersetzer Recht hätte, zu behaupten, dafs *Mac-Culloch* zwar die Arbeit allein als die Quelle der Reichthümer darzustellen suche, aber weiterhin stillschweigend davon abgehe; allein dem ist nicht so, er kommt vielmehr öfter auf diesen Satz wieder zurück, wenn er auch genöthigt war, Verhältnisse zu entwickeln, aus denen man den Beweis für das Gegentheil hernehmen kann. Er sagt S. 47. „Unter Production verstehen wir in der pol. Oeconomie nicht die Production von Materie, denn diefs ist die ausschliefsliche Eigenschaft der Allmacht, sondern die Production von Nutzbarkeit, und dem zufolge von tauschbarem Werthe, durch Zueignung und Verarbeitung bereits vorhandener Materie, um solche dadurch zur Befriedigung unserer Bedürfnisse und zum Gegenstande unserer Genüsse geschickt zu machen. Die so angewandte Arbeit ist die einzige Quelle des Reichthums." Hierin scheinen uns zwey falsche Vorstellungen zu liegen: erstens die, dafs der Reichthum blos aus Dingen bestehe, die einen tauschbaren Werth haben, und zweytens die, dafs nur die Arbeit und diese allein Bestandtheile des Reichthums hervorbringe, weil sie die Bedingung der Entstehung von Tauschwerthen sey. Güter oder Bestandtheile des Reichthums sind alle Dinge von Nutzbarkeit, oder alle solche, welche ein Bedürfnifs befriedigen, wenn sie auch gar keinen Tauschwerth haben, wie jeder gern zugeben wird, wenn er sich einzelne specielle Gegenstände vergegenwärtigt. Wäre z. B. in einem Lande so viel Holz vorhanden, dafs niemand auf den Gedanken käme, Waldungen in Eigenthum zu verwan-

wandeln, und jede Familie sich selbst aus der ihr zunächst gelegenen ihren Holzbedarf nähme, so würde das Holz keinen Tauschwerth haben, aber eben so gut die mannichfachsten Bedürfnisse befriedigen, als wenn es mit dem gröfsten Aufwande hätte eingetauscht werden müssen. Daraus würde nun von selbst folgen, dafs die andere Behauptung wenigstens nicht logisch streng gedacht, oder in dem angeführten Zusammenhange nicht richtig sey, dafs nämlich nur die Arbeit als Quelle der Reichthümer betrachtet werden müsse, weil sie allein Tauschwerthe hervorbringe und diese blos Bestandtheile des Reichthums wären, denn wir sahen so eben, dafs alles Bestandtheil des Reichthums ist, was Bedürfnisse zu befriedigen dient. Allein auch dann, wenn wir diesen Zusammenhang nicht festhalten und *Mac-Culloch* Behauptung so nehmen, als läge darin die Meinung, dafs überhaupt die Arbeit als die Quelle von nutzbaren Gegenständen betrachtet werden müsse, sind wir genöthigt, sie zu verwerfen. Wäre die Arbeit allein die Quelle der Reichthümer, so müfsten auch gleich grofse Quantitäten gleicher Arbeit Producte von gleichem Werthe erzeugen; allein wenn sie auf Grundstücke von verschiedener Fruchtbarkeit angewendet werden, so kann das eine Product vielleicht um ¼ und mehr gröfser seyn, als das andere, und wird dann auch einen diesem Unterschiede entsprechenden gröfsern Werth haben. Die Fruchtbarkeit des Bodens ist deshalb auch nichts anders, als das Maafs der im Boden enthaltenen Productivkraft, und mit Recht spricht man von einer reichen und armen Natur. Es könnte seyn, dafs *Mac-Culloch*, um den Verirrungen der Physiocraten zu entgehen in der Schätzung des Werths der Arbeit zu weit gegangen wäre, allein dafs er sehr weit davon entfernt gewesen, zeigt er sowohl an der Stelle, wo er auseinandersetzt, wie bedeutend der Einflufs der Naturkräfte auch bey der Verarbeitung sey, als auch da, wo er deutlich beweiset, dafs die Production aus der Zusammenwirkung aller Thätigkeiten bestehe, die erforderlich sind, um einen Gegenstand bis zum Gebrauche als Mittel der Befriedigung eines Bedürfnisses zu vollenden und dem Bedürfnisse zuzuführen. Je nachdem man nun aber blos die Arbeit als producirend betrachtet, oder aufser ihr auch der Naturkraft eine productive Wirkung beylegt, mufs auch das Urtheil über die Bodenrente anders ausfallen. Der Besitz einer Productivkraft aufser der in der Arbeit enthaltenen giebt dem Besitzer in ihr einen besondern Werth und begründet durch diesen eine Rente, wie wir dies näher zeigen wollen, wenn wir die nach Ricardo eigenthümlich gestaltete Ansicht unsers Vfs von der Bodenrente beleuchten werden. — Ein anderer Gegenstand, worauf sich die Aufmerksamkeit der Politiker nicht blos, sondern auch der Menschenfreunde in der neuesten Zeit in einem hohen Grade hingelenkt hat, ist die Frage, ob aus der Anwendung der Maschinen eine verminderte Nachfrage nach Arbeitern entspringe? *Mac-Culloch* hat sie verneint, und seine Meinung zum Theil auf eine eigenthümliche Weise zu begründen gesucht. Indefs können wir unmöglich mit der Art einverstanden seyn, wie er seine Beweisführung einleitet. „Um, so heifst es bey ihm S. 131, die Wirkung, die aus der vermehrten Geschicklichkeit und Fertigkeit der Handarbeiter, oder aus der Verbesserung der Werkzeuge und Maschinen, deren er sich bedient, entstehen, desto besser zu beurtheilen, wollen wir annehmen, dafs die productiven Kräfte der Industrie allgemein vermehrt werden, und dafs die in jedem Zweige derselben beschäftigten Arbeiter mit der nämlichen Thätigkeit die zehnfache Quantität von Waaren als gegenwärtig hervorzubringen im Stande sind." Diese Voraussetzung macht allerdings den Beweis ziemlich leicht, dafs weder die Vermehrung der Geschicklichkeit und Fertigkeit der Handarbeiter, noch die Verbesserung der Werkzeuge und Maschinen eine Verminderung der Nachfrage nach Arbeitern bewirken werde, obgleich wir doch nicht der Meinung sind, dafs das Resultat, welches *Mac-Culloch* annimmt, in dem ganzen Umfange, welchen er demselben giebt, werde zu bemerken seyn. Allein, dürften wir auch diese Beschränkung gar nicht machen, so wird es dagegen doch einem jeden einleuchten, dafs die Verbesserung von Werkzeugen und Maschinen immer nur theilweise eintritt. Ist dies nun aber der Fall, so ist es keine Frage, dafs die Arbeiter, welche durch Maschinen ersetzt werden, unmittelbar ihre Beschäftigung verlieren müssen. Soll dieser Erfolg daher nicht eintreten, so mufs man annehmen, dafs den unmittelbar unbeschäftigt gewordenen Arbeitern neue Gelegenheiten zur Beschäftigung eröffnet werden, welche mit der Verbesserung des Maschinenwesens in Zusammenhange stehen. Hier nimmt nun unser Vf. an, dafs erstens der Gewerbszweig, in welchem die Verbesserung der Maschinen statt gefunden habe, eben durch diese einen erweiterten Markt erhalte, da die Production durch Maschinen eine Erniedrigung des Preises der Producte gestatte, der niedrigere Preis derselben aber zu einem gröfsern Verzehr auffordere. Zweytens dafs die Verfertigung von Maschinen selbst eine neue Anwendung von Arbeit mit sich führe. Allein dagegen läfst sich wohl erinnern, dafs die Verbesserung der Maschinen nicht nothwendig unmittelbar eine Erniedrigung des Preises der vermittelst Maschinen hervorgebrachten Erzeugnisse nach sich ziehe, wenn sie auch dem Unternehmer unmittelbar einen gröfsern Gewinnst verschaffe, weil die Erniedrigung des Preises nur die Folge einer Veränderung in dem Verhältnisse zwischen Nachfrage und Angebot ist. Mit der Zeit wird freylich eine solche eintreten, indem der gröfsere Gewinnst Mehrere auffordert, ihre Kapitalien auf das Gewerbe anzulegen, welches denselben abwirft, obgleich dabey nicht zu übersehen ist, dafs die Erniedrigung des Preises deshalb langsamer eintritt, als man erwarten sollte, weil mit dem Eintreten derselben diejenigen Unternehmer ausscheiden müssen, welche wegen Mangels an Kapital die Verbesserung des Maschinenwesens nicht vornehmen können. Ferner ist aber auch gewifs der Umstand von gröfserer Bedeutung, als *Mac-Culloch* annimmt,

dafs eine Erniedrigung des Preises eines Guts nicht immer eine Vermehrung der Nachfrage nach sich ziehe; wenigstens wird sie bey vielen Gütern häufig nicht so grofs seyn, um einem Gewerbszweige eine Ausdehnung zu geben, welche es möglich machte, die zunächst überflüssig gewordenen Arbeiter bey demselben von neuem zu beschäftigen. Gewisse Bedürfnisse haben einen beschränkten Umfang, und wenn auch Einzelne geneigt sind, im Ueberflusse dafür zu sorgen, so wird dies von keiner erheblichen Wirkung in Rücksicht der Erweiterung einer wirthschaftlichen Thätigkeit seyn. Wir dürfen daher wohl annehmen, dafs im Anfange durch die Verbesserung des Maschinenwesens in der Regel Arbeiter überflüssig werden, und zwar in einem dieser Verbesserung entsprechenden Verhältnisse. Nun wird zwar allerdings mehr Arbeit gefordert, um die vergröfserte Nachfrage nach Maschinen zu befriedigen; allein es hiefse in der That viel behaupten, wenn man meinte, dafs die durch die Verbesserung des Maschinenwesens überflüssig gewordenen Arbeiter bey der Verfertigung von Maschinen in Anwendung gebracht werden würden. Und eben so verhält es sich im Ganzen mit andern Arbeitsanwendungen. Denn wenn auch der Umfang von Einsicht und Geschicklichkeit gering ist, der von einem Gewerbszweige gefordert wird, so ist doch nicht jeder fähig, darin zu arbeiten, und am wenigsten so, dafs nicht der Unternehmer berechtigt wäre, ihm einen geringeren Lohn als den geübteren Arbeitern zu zahlen. — Aller dieser Einwendungen ungeachtet glaubt der Rec. jedoch, dafs es dem Vf. gelungen sey, die Besorgnifs wegen der nachtheiligen Folgen der Verbesserung des Maschinenwesens bedeutend zu schwächen. — Der dritte Punkt, auf den wir hier noch aufmerksam machen zu müssen glauben, ist zwar schon von Ricardo mit Scharfsinn entwickelt worden, aber *Mac-Culloch* hat ihn noch schärfer auszubilden und gegen Zweifel fester zu stellen gesucht, wir meinen die Lehre von der Rente (Boden-Rente). Beide Männer sind in diesem Theile ihrer Untersuchungen von den Ansichten ganz abgewichen, welche wir nicht nur bey Adam Smith, sondern bey einer Menge anderer Schriftsteller finden. Unser Vf. beginnt damit, dafs er die Rente für den Theil des Products der Erde erklärt, welcher von dem Pächter dem Grundeigenthümer für den Gebrauch der natürlichen und eigenthümlichen Kraft des Bodens gezahlt wird; allein so sehr auch diese Ansicht von der Rente der gewöhnlichen Vorstellung von ihr gemäfs ist, so halten wir sie nicht nur für irrig, sondern glauben auch, dafs sie ganz wesentlich dazu beygetragen hat, den Grund der Entstehung der Rente zu verdunkeln. Jedes Einkommen ist unmittelbar das Product von Werthen, welches von dem Besitze einer producirenden Kraft abhängt, erhält aber nur einen Tauschwerth, wenn es in Umlauf gebracht wird, und stellt sich in dem Gegenwerthe als ein mittelbares dar. So ist die Arbeit das unmittelbare Einkommen des Arbeiters, die Wirkung einer Maschine das ihrem Besitzer unmittelbar zufliefsende Einkommen, die Fähigkeit, bewohnt zu werden, das unmittelbare Einkommen von einem Wohngebäude u. s. w. Dieses Einkommen ist aber auch dann nicht blos ein formaler, sondern ein wirklicher Werth, wenn es von dem Eigenthümer selbst benutzt wird. Die Bodenrente hängt also nicht von der Verpachtung ab, sondern diese läfst sie nur am leichtesten erkennen. Auch kann es nicht die Absicht des Pächters seyn, die Rente für nichts zu bezahlen; vielmehr tauscht er die ursprüngliche Rente gegen ein Aequivalent ein, welches der Eigenthümer von jener deshalb als seine eigentliche Rente betrachtet, weil er aus irgend einem Grunde von der ursprünglichen keinen Gebrauch machen konnte oder wollte, sie also nur erst in ihrem Gegenwerthe als etwas ihm Wünschenswerthes erkannte. — Nach jener Erklärung der Rente leitet *Mac-Culloch* dieselbe aus der Concurrenz minder fruchtbarer Grundstücke mit fruchtbareren ab. Allein dies ist eben so wenig richtig, als wenn man sie aus der Capitalisation der Grundstücke, oder aus dem Verhältnisse der Nachfrage nach zu verpachtenden Grundstücken zum Angebote derselben ableitet. Denn fände gar kein Austausch von Bodenerzeugnissen statt, weil jede Familie abgesondert auf ihren Grundstücken lebte, so würde sie immer im Stande seyn, einen Ueberschufs an Erzeugnissen über ihren nothwendigen Bedarf zu gewinnen, wenn nur die Beschaffenheit des Bodens sie hierin begünstigte. Dieser Ueberschufs wäre dann aber nichts anders, als die ihr unmittelbar zufliefsende Rente. In der That werden wir auch immer einen solchen Ueberschufs finden, wenn ein oder einige Familienglieder lediglich auf Kosten der Arbeit der übrigen leben. Sie verzehren jenen Ueberschufs oder die Rente. Daraus erklärt sich auch zugleich, warum das Daseyn der Rente im Verkehre vornehmlich durch die Concurrenz besserer mit schlechteren Grundstücken klar gemacht wird. Diese geben einen geringen oder vielleicht gar keinen Ueberschufs über den zu ihrer Bewirthschaftung erfoderlichen Aufwand. Wir sind daher wohl berechtigt, zu sagen, dafs die Rente der bessern Grundstücke den Anbau der schlechtern veranlafst, aber nicht, dafs die bessern Grundstücke deshalb eine Rente geben, weil die schlechtern bebaut werden. Was aber insbesondere den Tauschwerth der ursprünglichen Rente betrifft, so hängt derselbe offenbar 1) von der Gröfse der Nachfrage nach Bodenerzeugnissen; 2) von dem Kaufvermögen derer, von welchen die Nachfrage ausgeht, und 3) von dem Grade ab, in welchem ein Grundstück über andere, mit welchen es gemeinschaftlich die Nachfrage befriedigt, wirthschaftliche Vortheile besitzt, d. h. nicht blos gröfsere Fruchtbarkeit, sondern auch eine günstigere Lage in Rücksicht des zu versorgenden Marktes. — Lassen wir aber auch die von dem Vf. aufgestellte Behauptung als richtig gelten, so mufste sie doch immer zu dem Resultate führen, dafs in der Rente das Product der hervorbringenden Naturkräfte bezahlt werde, und dafs also die Meinung, als sey nur die Arbeit als eine Güterquelle zu betrachten, auf einem Irrthume beruhe. — Die übrigen Untersuchungen, so wie das, was im 2ten Theile von der Consumtion gesagt ist, überlassen wir gern der Beurtheilung der Leser.

Eiselen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

LITERATURGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Johann Keppler's Leben und Wirken*, nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten bearbeitet von *J. L. E. Freyherrn von Breitschwert*. 1831. XVI u. 228 S. 8. (20 gGr.)

Erregten *Keppler's* Leistungen bisher Bewunderung (sagt der Hr. Vf. in der Vorrede zu dieser interessanten Schrift), so wird man jetzt über die Geistesstärke des Mannes staunen, der unter den widrigsten Störungen so Vieles und Grofses vollendete. Beauftragt, die Durchsicht älterer Acten zu leiten, fand der Vf. welche, die sich auf *Keppler* bezogen, und gewann dabey bald die Ueberzeugung, dafs die Zeitgenossen Keppler's, sich ihrer Handlungsweise schämend, die schwersten Leiden verschwiegen, welche der treffliche Mann zu erdulden hatte. Diese Leiden aber, fügt der Vf. bey, sind uns die stärkste Warnung vor eben dem sie veranlassenden Geiste, der über unsere Zeit in seinen letzten Zuckungen jene tückisch schadenden Finsternisse wiederum herbeyführen will.

Es geht nämlich, um es mit einem Worte zu sagen, aus dieser Schrift hervor, dafs *Keppler* wenigstens eben so viel, wo nicht mehr zu erdulden hatte durch den Verfolgungsgeist protestantischer als katholischer Theologen, wie er denn, eben weil ihn der Formalismus der symbolischen Theologie aus seinem protestantischen Vaterlande vertrieb, sein Leben in katholischen Ländern zubringen mufste, selbst in der Periode des dreifsigjährigen Krieges, wo er zuletzt freundliche Aufnahme fand bey *Wallenstein*. „Wallenstein," schreibt Keppler einem Freunde (S. 166) „buhlt nach dem Ruhm eines Beförderers der Wissenschaften ohne Unterschied der Religion." Dagegen opferten die protestantischen Theologen alles ihrer Polemik; und namentlich zeichnete Tübingen unter den lutherischen Universitäten sich in der *Polemik* aus gegen die befreundete reformirte Kirche. „Wäre der *Hochmuth der Theologen* nicht gewesen," äufserte gegen den Herzog Christoph von Würtemberg (nach S. 16) der Churfürst von der Pfalz „wir hätten uns zu Maulbronn eben so gottselig über die Hauptartikel der christlichen Lehre verglichen, als zu Hilsbach, wo kein Theolog zugegen war." — Und *Keppler* schrieb (S. 23): „das Uebel, welches Deutschland drückt, rührt gröfstentheils von dem Uebermuth einiger *Geistlichen her, welche lieber regieren, als lehren.* Gewisse, zum Lehramt berufene Doctoren wollen *Bischöfe* seyn, suchen in ihrem unzeitigen Eifer alles umzukehren, und verleiten ihre Fürsten zu übereilten Schritten. Der Geist der Einigkeit und wechselseitigen Liebe wird vermifst." „Ich ehre, sagte Keppler an einer andern Stelle (S. 21) „in allen drey christlichen Religionsbekenntnissen, was ich mit dem Worte Gottes übereinstimmend finde, protestire aber eben sowohl gegen *neue Lehren* als gegen *alte* Ketzereien. Mein Vorhaben ist, keinem menschlichen Vorgänger, sondern nur der heiligen Schrift zu folgen. Irriger Weise habt ihr mich in dem Verdacht des *Calvinismus*." — Von diesem Verdachte aber, und hievon allein, gingen die Verfolgungen der würtembergischen Theologen gegen Keppler aus, gegen den Mann, welcher lieber mit bedeutenden Aufopferungen bey der Vertreibung der Protestanten auswanderte aus Steyermark, als dafs er die (wie es scheint unter der wenigstens nahe gelegten Bedingung zum Katholicismus, wenn auch nur heimlich, ohne äufserliches Aufsehen, überzutreten) ihm gemachten Anerbietungen des Baierschen Geheimenraths *Herwart v. Hohenburg* (eines Affilirten der Jesuiten) annahm, dem er nach S. 50 schrieb: „Sie erkundigen sich nach meinen Studien und versprechen mir Unterstützung. Diese Güte erkenne ich dankbar, aber wir leben in einer Zeit, in welcher auch der scharfsinnigste Kopf stumpf werden, das Feuer nachlassen, die Anstrengung unterliegen mufs. Da Sie, wie ich sehe, mein Vertrauen würdigen, so hält mich auch nichts zurück, Ihnen meine Gemüthsstimmung zu offenbaren. Worüber Sie Sich vielleicht freuen (Keppler meint die Verfolgung der Protestanten) darüber — so geht es in menschlichen Dingen — mufs ich mich tief betrüben. Ich bin ein Christ, ich habe das Augsburgische Glaubensbekenntnifs aus dem älterlichen Unterricht aus oftmals wiederholter genauer Prüfung aus täglichen Uebungen der Versuchungen geschöpft, ihm hange ich an, heucheln habe ich nie gelernt, Glaubenssachen behandle ich mit Ernst, nicht wie ein Spiel, darum bekümmere ich mich auch ernstlich um die Uebung der Religion, um den Gebrauch der Sakramente. Wie aber? Vertrieben sind aus diesem Lande diejenigen worden, mit denen ich bisher im Verhältnifs stand. — Bey der Verbannung so vieler rechtschaffner Männer, mit welcher Stirne dürfte ich für meine müssigen Speculationen um etwas bitten?" — Bald wurde nun auch *Keppler* verbannt; sehnlichst wünschte er einen Zufluchtsort in Tübingen zu finden. „Aber (S. 55) die *theologi-*

logische Fakultät zu Tübingen, welche sich durch Verfechtung der Augsburgischen Confession ausgezeichnete, verschlofs dem, wegen eben dieses Glaubensbekenntnisses Verfolgten die Thüre seines Vaterlandes mit unerbittlicher Härte, und brachte Würtemberg um den Ruhm, dafs dieser sein grofser Angehöriger das Feld der Wissenschaften unter seinem Schutz erweitert habe, blofs weil er nicht *allen* ihren Grundsätzen beypflichtete. Der Fanatismus machte die Vernunft verstummen, und erstickte alle menschlichen Gefühle." — Und nun was verlangte diese ehrenwerthe symbolische Theologie der Würtemberger Orthodoxen? Schon früher verfolgten diese sogenannten Orthodoxen einen würdigen Mann, *Philipp Apian*, aus demselben Grunde, der auch zu den Feindseligkeiten gegen *Keppler* die Veranlassung gab. „*Philipp Apian* (erzählt d. Vf. S. 19) Vorgänger *Mästlins* in Tübingen, war früher als Professor der Mathematik zu Ingolstadt angestellt, wurde aber, weil er aus Ueberzeugung dem Augsburgischen Glaubensbekenntnifs anhing, von da verwiesen, worauf ihn Herzog Christoph zu Tübingen anstellte. Weil aber dieser redliche Mann nicht allen Beysätzen, welche die Concordienformel zu jenem Bekenntnifs machte, beypflichten konnte und darum Anstand nahm, diese Formel zu unterzeichnen, so wurde er nun auch von den Lutheranern verstofsen. Er beschlofs, während *Keppler's* Studienzeit, sein Leben brodlos zu Tübingen." Damals also gelang es den am Buchstaben der Formel hängenden Theologen wirklich, es dahin zu bringen, dafs ausscheiden mufste vom Lehramt, wer nicht ihrer Meinung war, oder nicht wenigstens mitsprach ihre Formeln. Und man lese noch eine Probe, wozu der Geist und Herz verderbende Buchstabendienst dieses Afterchristenthums verleiten kann auf S. 93. *Keppler* wird zu *Linz* von einem Würtembergischen Theologen *Dr. Hitzler* öffentlich (wie er einem Freunde schreibt) als Ketzer gebrandmarkt *und vom h. Abendmahl ausgeschlossen*. Und warum? „weil er Anstand nahm die Concordienformel unbedingt zu unterschreiben, sondern in Betreff der *Verfluchung* der Reformirten, wegen ihrer abweichenden Auslegung der Einsetzungsworte des h. Abendmahls, eine Verwahrung beyfügen wollte." *Keppler* wandte sich an das Consistorium zu Stuttgart und bat, ihm entweder seine Zweifel zu lösen, oder zu erkennen, dafs *Hitzler* ihn, ohne sein Gewissen zu verletzen, zulassen könne. Und siehe: das Consistorium entscheidet *für Hitzler*; das merkwürdige Actenstück ist im Anhange abgedruckt. „Ich kann allem Streit ein Ende machen" (schrieb *Keppler* an seinen Freund *Mästlin* in Tübingen) „wenn ich unterschreibe und nichts ausnehme. Es ist mir aber nicht gegeben, in Glaubenssachen zu heucheln. Ich will den Hafs nicht theilen, mein Gewissen erlaubt mir nicht, mich zum verdammenden Richter meiner Brüder aufzuwerfen; ich verdamme meine Brüder nicht, sie stehen oder sie fallen, so sind sie des Herrn und meine Brüder." — Doch dafs es auch zu *Keppler's* Zeit bessere Theologen gab, als diese blofs in ihre eigenen Satzungen verliebten Formalisten, geht aus einer Aeufserung eines edleren würtembergischen Theologen, eines Freundes von *Keppler* hervor, der, wie *Keppler*, das Christenthum nicht im strittigen Dogma und Symbol, überhaupt nicht im Formalismus (den gerade Christus verbannen wollte aus der Religion), sondern in der vereinigenden christlichen Liebe suchte, in deren Geiste die Religion nie zur Parteysache herabgewürdiget werden kann. Es sagte nämlich *Joh. Val. Andreä* (S. 96) von jenen die Worte göttlicher Begeisterung in der heiligen Schrift in spitzfindige Dogmen, entzweiende Satzungen und todtes Formelwesen verkehrenden Theologen: „sie wollen lieber die leibliche Gegenwart Christi beweisen, als seinen Lehren folgen; die neue Theologie ist durch sophistische Untersuchungen und unnütze Fragen so dornig, dafs weder *Petrus* noch *Paulus*, wenn sie ins Leben zurückkehrten, ihnen würden genug thun können. — Wenn Du von ihren Ansichten abweichst, so bist Du verloren."

Diese Proben sollten aus der vorliegenden interessanten, recht für unsere Zeit passenden, Schrift herausgehoben werden, theils denen zur Ehre, welchen es endlich doch gelang die Union so unnütz entzweiter Kirchen zu bewirken, theils aber auch um andern, welche nun wieder sogleich neuen Streit anstiften möchten, und dazu freylich am besten den todten Buchstaben der in streitvoller Zeit entworfenen Formeln und Symbole gebrauchen können, einen Spiegel vorzuhalten. Dafs *Keppler*, dessen wahre und tiefe Religiosität wir auch durch folgende Stelle aus seiner ersten Schrift (*mysterium cosmographicum*) bezeichnen können, wo es in der Vorrede heifst: „*plenus spiritu, plenus sacra laetitia exclamat Davides ipsumque mundum acclamat: laudate coeli Dominum, laudate eum Sol Luna. Quae vox coelo? quae stellis? quae deum laudent instar hominis? nisi quod dum argumenta suppeditant hominibus laudandi Dei, Deum ipsae laudare videntur. Quam vocem coelis et naturae rerum dum aperire clarioremque efficere studemus, nemo nos vanitatis aut inutiliter sumti laboris arguat*;" dafs ein Mann, der in solchem Geiste sein ganzes Leben hindurch voll der edelsten Begeisterung Naturforscher war, ruhig blieb bey allen theologischen Verfolgungen, diefs ist wohl unnöthig beyzufügen. Man fühlt aber, wie eben durch jene widerlichen Streithändel seine reine Begeisterung für Naturforschung, worin er allein Ruhe fand, gehoben wurde, wenn man liest, wie er an seinen Freund *Mästlin* (S. 53) schreibt: „ich hätte nicht geglaubt, dafs in dem Grad, in welchem die Verfolgung steigt, die Freudigkeit zunimmt. Hierdurch wird es begreiflich, wie es leicht ist, für die Religion zu sterben. Ich mische Süfses mit Bitterem. Vor einigen Monaten schrieb ich über die Wirkungen des Lichtes, auch beobachtete ich eine Sonnenfinsternifs." Und an einen andern Freund (S. 148) schreibt er: „Du hast mich

mich durch Deine Bitte um Unterhaltung mit mathematischen Gegenständen glücklich gemacht; die Astronomie ist die edelste Beschäftigung, weil sie den weisesten Schöpfer verherrlicht; ist daher Etwas, das den Menschen in diesem niederbeugenden Exil aufrichten kann, so ist es diese Wissenschaft." Dagegen sagt er seinem Freund *Mästlin* (S. 47): „ich könnte *keine grössere Pein leiden*, als wenn ich an den Streitigkeiten der Theologen Theil nehmen müsste," worin ihm gewiss jeder wahre Naturforscher beystimmen wird.

Wenden wir uns von den Theologen zu den Naturforschern, welchen diese kleine aber gehaltreiche Schrift vorzüglich erfreulich seyn wird. Sie werden daraus ersehen, nicht bloss unter welchen Verhältnissen die einzelnen Schriften *Keppler's* entstanden sind, sondern es wird sich ihnen zugleich die Betrachtung darbieten, dass *Keppler* überhaupt auf Wegen, die er nicht gehen wollte, wie durch eine höhere Gewalt hingedrängt wurde zu seinen Forschungen und daran sich reihenden herrlichen Entdeckungen. Wie ungern schloss er an *Tycho* sich an, welcher so stolz wurde, weil er im Geiste seiner Zeit schrieb, daher zum Ritter erhoben und in jeder Beziehung hoch gestellt war in seinem Zeitalter. „*Tycho* ist ein Mann," schrieb *Keppler* an *Mästlin* (S. 53) „mit dem man nicht leben kann, ohne sich den grössten Beleidigungen auszusetzen." So lange *Tycho* lebte war *Keppler* in sehr untergeordneten Verhältnissen ihm beygegeben, um ihm Beystand zu leisten bey der vom Kaiser Rudolph II. demselben aufgetragenen Verbesserung der astronomischen Tafeln des *Copernicus*, welchem *Keppler* so viel näher stand als *Tycho*. „Jede Beobachtung" (schrieb *Keppler* an *Mästlin*) „auf der kaiserlichen Sternwarte ist eine Widerlegung des Tychonischen Systems und eine Bestätigung des Copernicanischen. Aber eine Abweichung von einigen Minuten, meint *Tycho*, solle man seinem Systeme zu gut halten." — Weit mehr also wie *Tycho* war *Keppler* zur Ausführung jenes kaiserlichen Auftrages geeignet. Aber am meisten gilt, wer unterthänig den Vorurtheilen seiner Zeit ist. *Tycho* bezog einen Gehalt von 3000 Goldgulden; und als derselbe gestorben und zu Prag mit grossem Gepränge beerdigt war, wagte ein *Keppler*, eintretend in seine Stelle, um nicht mehr als 1500 Gulden zu bitten; und auch diesen Gehalt, wofür noch Gehülfen zu bezahlen waren, erhielt er nicht regelmässig aus der durch Goldkocher nicht selten erschöpften kaiserlichen Schatzkammer. „Ich stehe ganze Tage in der Hofkammer (schrieb *Keppler*) und bin für die Studien nichts. Ich stärke mich jedoch mit dem Gedanken, dass ich nicht dem Kaiser allein, sondern dem ganzen menschlichen Geschlecht diene, dass ich nicht bloss für die gegenwärtige Generation, sondern auch für die Nachwelt arbeite. Wenn Gott mir beysteht und wegen der Kosten Vorsehung thut: so hoffe ich etwas zu leisten." Und eben darin bestand *Keppler's* Lohn, dass während *Tycho* mit seinen Beobachtungen nichts anzufangen verstand, *Keppler* damit eine neue Astronomie schuf, durch einen andern als bloss messenden und bloss calculirenden Geist geleitet. Es ist eine wahre Schande, dass bis auf unsere Zeiten noch keine Sammlung der zum Theil immer seltener werdenden Werke *Keppler's* erschienen. Die schon angefangene neue Ausgabe seiner *Harmonia mundi*, wozu schon die Kupfer nebst einem Bildnisse *Keppler's* gestochen waren, wurde mittelbar vom Napoleon durch Ermordung des Verlegers (*Palm's*) vereitelt und blieb unausgeführt seit der Zeit. Einen kurzen Auszug aus diesem selbst seiner Idee nach den Meisten wenig bekannten Hauptwerke *Keppler's*, worauf er besonderen Werth legte, findet man in einer der Astronomie ganz fremden Zeitschrift, im *Journal der Chemie und Physik* von 1814 (oder Bd. 10. S. 36—48) und überzeugt sich, wie beachtungswerth dieses Werk auch von einer Seite ist, von welcher es nirgends erwähnt, geschweige gehörig beachtet wird, nämlich für die *Theorie der Musik*, wofür *Keppler geometrische* Gesichtspunkte fand, welche ihn auf eine mit der neueren, von *Kirnberger* aus der Natur des reinen Gesanges abgeleiteten, sehr nahe zusammenstimmende musikalische Scale führten. Unbegreiflich ist es, wie man Dinge, wofür ein *Keppler* in so hohem Grade begeistert war, so kaltsinnig vernachlässigen kann, ja mitunter sogar vornehm thuend, wozu ein vorherrschender arithmetischer Geist, der nicht selten bloss herausrechnet, was er hineingelegt in die Sache, so leicht verleitet. Doch wir wollen *Kepplern* über seine Weltharmonie selbst sprechen hören. „Ich bitte euch meine Freunde (schreibt *Keppler* S. 74) verdammt mich nicht zu Calculationen, sondern lasst mir Zeit zu philosophischen Speculationen, meiner einzigen Ergetzlichkeit. Jeder hat sein Steckenpferd; dem Einen gefällt die *Astrologie*, dem Andern gefallen die *Tafeln*, mir gefällt *die Harmonie in der Bewegung der Himmelskörper*, dieser *Schmuck der Astronomie*." Und auf die Frage des kaiserlichen Geheimenraths *Wakher von Wakenfels*, warum die vorhin erwähnten (späterhin die Rudolphinischen genannten) Tafeln so lange nicht erschienen, antwortete *Keppler* (S. 91) „damit die Ehre des Kaisers, bey dessen Kammerbefehlen ich verhungern müsste, geschont werde, schrieb ich nichtswerthe Kalender mit *Prognosticis*; diess ist etwas besser als betteln. — Als mein Mädchen starb, verliess ich die Tafeln und wandte mich zur Harmonie des Himmels." — Und was einem *Keppler* in so verschiedenen Lebensverhältnissen treu blieb und tröstend und begeisternd zur Seite stand, damit machen diejenigen, die nur fragen was gegenwärtig gilt und einen Namen erwerben hilft, sich nicht einmal mehr bekannt; wäre auch nur von interessanten Geistesspielen eines grossen vielumfassenden Geistes die Rede, welche nie ganz unfruchtbar seyn können. Ganz anders war *Keppler* gesinnt: „Dem Astronomen," sagt er (S. 155) „muss es nicht um sein eigen Lob, um Bewunderung seines Scharfsinnes zu thun seyn;

seyn; er muſs das Lob des Schöpfers zum Augenmerk haben." Und zum Schlusse seiner *harmonia mundi* heiſst es: „Ich sage dir Dank, Herr und Schöpfer, daſs du mich erfreut hast durch deine Schöpfung, da ich entzückt war über die Werke deiner Hände. Ich habe den Ruhm deiner Werke den Menschen offenbart, so viel mein beschränkter Geist deine Unendlichkeit fassen konnte. Ist etwas von mir vorgebracht worden, das deiner unwürdig ist, oder habe ich eigene Ehre gesucht: so verzeihe mir gnädiglich." — Es wird unnöthig seyn, nun von *Keppler* als *Astrologen* zu reden. Im Sinne des Ptolemäischen so wie des Tychonischen Systems war Astrologie consequent. Wer aber dem *Copernicus* beystimmt, der die gröſste Zumuthung an den Stolz des Menschen machte, den Wahn aufzugeben, daſs die Welt sich um ihn drehe, für den verschwindet die Astrologie von selbst. *Keppler*, der das Copernicanische System mit Begeisterung aufnahm und es erst schuf zu dem was es ist, konnte also nicht der Astrologie ergeben seyn, wie manche sich vorstellen, die ihn nicht kennen. Den Beweis findet man in vorliegender Schrift mit aller Strenge und Bündigkeit durch *Keppler's* Aeuſserungen über jene Sterndeuterey geführt. Aber *Keppler* lebte in einer Zeit, wo, wie er sich ausdrückt (S. 92) „die Astronomie bey ihrer buhlerischen Tochter Astrologie Unterstützung suchen muſste." Wie verhaſst ihm dieſs war, geht aus einer schon vorhin angeführten Stelle hervor, die *Prognostica* betreffend, die man im Kalender verlangte. „Dieser Fürwitz und Unverstand in natürlichen Dingen" (sagt er in einer andern Stelle S. 76) „schwebt wie eine Sündfluth über dem ganzen menschlichen Geschlecht." Am meisten klagt er über diejenigen, welche ihn (weil zufällig einige *Prognostica* zutrafen) „wider eigen Wissen und Gewissen bereden wollen, er habe etwas getroffen und in ihn setzen und von ihm erkundigen wollen, was Gott sich in seinem Rath allein vorbehalten." Sehr witzig aber ist das S. 85—88. vollständig mitgetheilte auf Befehl des Kaisers Rudolph II. (der bey einem kleinen Kriege zwischen der Republik Venedig und dem Papste Paul V. den Ausgang des Streites aus den Sternen wissen wollte) abgefaſste Prognosticon *Keppler's*. Alle Aspecten, sucht er zu zeigen, sind der Republik Venedig günstig, dem Papst aber widrig. Und wirklich muſste dieser im folgenden Jahr einen der Republik Venedig günstigen Vergleich unterzeichnen und deren Rechte anerkennen. *Keppler* aber begann dieses sein (ganz im protestantischen Geist abgefaſstes) Prognosticon sogleich mit den Worten: „Groſsmächtigster Kaiser! Oft habe ich erklärt, ich sey nicht der Meinung, daſs der Himmel sich insbesondere stimmgebend einmische. Aber doch, da ich befehligt werde, ist zu sagen von Anfang an die Meinung der Astrologen."

Wenn das bisher aus vorliegender Schrift Mitgetheilte ganz geeignet ist, die *Theologen* von der einen und die *Naturkundigen* von der andern Seite zum Lesen derselben einzuladen: so könnten wir nun eben so sehr die *Juristen* neugierig darauf machen, wenn wir bey dem umständlich (S. 97—147 u. S. 193—225) in Actenauszügen mitgetheilten merkwürdigen Hexenproceſs gegen *Keppler's* 74jährige Mutter ein wenig verweilen wollten. „Die Verhaftete" heiſst es zu Anfang eines Protocolls (S. 135) „erscheint *leider!* mit Beystand ihres Herrn Sohns des Mathematikers *Johann Keppler.*" Uebrigens wird S. 141 gezeigt, wie allerdings *Keppler* sich auch dadurch verdient machte, daſs er mitwirkte, die Hexenprocesse wenigstens zu beschränken, obwohl er nur gegen die Verfahrungsweise dabey aufzutreten wagen konnte, nicht unmittelbar gegen die Idee derselben. So weit hatte es der Protestantismus noch nicht gebracht. Die gänzliche Abschaffung dieser schmachvollen Hexenprocesse ist als ein Sieg der in demselben Geist, in welchem *Copernicus* und *Keppler* die Bahn gebrochen, fortschreitenden Naturwissenschaft zu betrachten.

SCHÖNE LITERATUR.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Schleichhändler.* Lustspiel in vier Aufzügen von Dr. *Ernst Raupach.* 1830. (1 Rthlr.)

Durch wiederholte Aufführungen auf deutschen Bühnen, noch mehr aber durch die Correspondenzartikel über Theaternovitäten, die einen so groſsen Theil unserer Unterhaltungsblätter einnehmen, halten wir das Publikum von dem Inhalt dieses Stückes bereits dergestalt unterrichtet, daſs wir uns mit einer bloſsen Anzeige begnügen können. Es gehört in die Klasse der sogenannten Theaterstücke, d. i. solcher, die man nur aufführen sehen, nicht lesen muſs; wir fügen hinzu, daſs es *sehr gut* aufgeführt werden muſs, wenn man rechten Geschmack daran finden soll. Dem komischen Talente eines Schauspielers, wie *Gern* Sohn, der die Figur des Baders *Schelle* zu einem vielfältig copirten Typus erhoben hat, ist sehr oft ein Erfolg erreichbar, der mit dem Werthe des dargestellten Stücks in keiner näheren Beziehung steht. Der Vf. möge es uns daher verzeihen, wenn wir manchen Witz, über den wir im Theater herzlich gelacht, jetzt beim Lesen matt und gezwungen gefunden haben; der eine Eindruck ist im Grunde so wahr wie der andere. Deſshalb betrachten wir auch den vorliegenden Abdruck des Stücks mehr zum Vortheil der Bühnendirectionen, als des lesenden Publikums veranstaltet. *OIO.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

ARCHÄOLOGIE.

Breslau, b. Max u. Comp.: *Handbuch der Archäologie der Kunst* von *K. Otfr. Müller.* 1830. XVI u. 618 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Die Liebe zum gründlichen Studium der alten Kunstdenkmäler hatte sich in Deutschland aufser allem Verhältnifs zu den Hülfsmitteln ausgebreitet, welche Lernende dabey hätte unterstützen können. Obgleich auf mehrern deutschen Universitäten seit Jahren Vorträge über Kunstarchäologie gehalten wurden, fehlte es doch noch an Lehrbüchern, um methodisch über das zu orientiren, was man in diese Sphäre zu ziehen habe, welchen Grundsätzen bey ihrer Deutung zu folgen sey und welche Hülfsmittel jetzt bey derselben zu Gebote ständen. Häufig begnügte man sich mit Compendien, die kaum zu Winkelmanns Zeit hätten ausreichen mögen, so sehr vermifste man in ihnen den Ueberblick, oder wenn sie umfassender waren, die Gründlichkeit. Eins macht von dieser Reihe eine Ausnahme: *Beck's* sehr reich ausgestatteter Grundrifs der Archäologie (Leipzig 1816). Aber leider! blieb dieses Werk, wie eine Menge andrer Unternehmen dieses gelehrten Mannes, unvollendet. Daher wünschten alle, die aus Beruf oder Neigung sich mit der Erforschung der alten Welt aus ihren Denkmälern abgaben, dafs ein Mann sich der nicht leichten Mühe unterzöge, ein Lehrbuch der monumentalen Alterthumskunde auszuarbeiten, der manche äufsere Ausstattungen mit den innern verbinden mufste, wenn das Unternehmen gelingen sollte. Selbstanschauung der Kunstwerke mufste bey ihm sich mit der klassischen Gelehrsamkeit, die aus dem Kerne des alten Lebens alte Denkmäler erklärt, verbinden und ein kostbarer Apparat fortwährend zur Hand seyn. Bey solchen Forderungen konnte es in Deutschland nur wenige geben, die sie zu erfüllen gemacht schienen. Einer, den wohl alle Stimmberechtigten zuerst mit im Sinne hatten, Prof. *Otfr. Müller* in Göttingen, ist dem allgemeinen Wunsche zuvorgekommen: und das vorliegende treffliche Lehrbuch ist der ausreichendste Beweis, wie schwer es jedem andern geworden seyn möchte, neben solchen Befähigungen sich wahlfähig zu zeigen. Denn die umfassendste Gelehrsamkeit geht hier mit der Kunstanschauung Hand in Hand und die gewaltige Masse des noch immer gesichteten und gezüchtigten Materials thut der Genialität keinen Eintrag, die sie zusammenhält und über ihr waltet.

Das durch die Vereinigung so selten sich begegnender Eigenschaften entstandene Handbuch ist in seiner Einrichtung äufserst praktisch. Wortkarge aber gehaltreiche Paragraphen finden in untergesetzten Noten ihre Erläuterung oder ihre Gewähr. So ist für die Benutzenden Raum zu Nachträgen, zu Erläuterungen und Einwürfen gelassen und das strenge Festhalten an der Form eines Lehrbuches macht es brauchbarer für Lernende und für Kenner. Man glaubt es den einzelnen Theilen des Buchs anzusehen, dafs es aus wirklichen Vorträgen hervorging. Kein Theil ist darum über den andern vernachlässigt. Voraus geht eine theoretische Einleitung, die zunächst den Begriff der Kunst so fest setzt, wie er, nach den Zeugnissen der Alten, von ihnen aufgefafst wurde. Daran schliefsen sich die einfachsten und allgemeinsten Gesetze der Kunst, auch mit steter Berücksichtigung altklassischer Zeugnisse; ferner eine Eintheilung der Kunst, endlich Allgemeines über die geschichtliche Erscheinung derselben, besonders der bildenden. Eine zweyte Abtheilung dieser Einleitung ist literarisch.

Eine Geschichte der Kunst im Alterthume folgt dieser Einleitung. Wer nur einigermafsen mit des Vfs schriftstellerischer Thätigkeit bekannt ist, wird sich hier nicht durch neue Sätze überrascht finden, sondern das im Zusammenhange angedeutet antreffen, was er hier und da schon, meist im Widerspruche gegen andere Ansichten, niedergelegt las. Die Kunst ist, wie wohl billig, ihm recht eigentlich ein Product der hochbegünstigten griechischen Nationalität; daher geht die Kunst der Griechen der der andern Völker voraus und nach einem sehr richtigen Entwickelungsgrundsatze ist Architektonik ihm die älteste der Künste; Plastik die nächstgeborne; jünger als beide die Malerey. Gerade über die Anfänge der griech. Kunst, bis Olymp. 50, hat der Vf. sich so entschieden ausgesprochen, dafs man nicht überrascht seyn wird, die durch so manchen Einspruch angestrittenen Meinungen hier unerschüttert wiederzufinden. Nur in den Nachbemerkungen konnte auf die 2. Ausgabe von *Thiersch* Kunstepochen Rücksicht genommen werden; unerwähnt blieben daher in dem früher beendeten Werke alle neue Erörterungen über der griechischen Kunst angeblich uraltes Verhältnifs zur ägyptischen und asiatischen Aufsenwelt, und selbst wenn die Erwägung dieser Einsprüche hier noch möglich gewesen wäre, so dürfte doch Hr. *Müller* schwerlich eine Ansicht ohne lebhafte Vertheidigung aufgegeben haben, die aus dem ganzen Zusammenhange seiner Bildung hervorge-

gegangen scheint. Nur in kurzen Sätzen berührt §. 76 was in so vielen Streitschriften schon verhandelt ist. Die Geschichte der alten Kunst zerfällt er in 4 Abschnitte, wodurch das Ganze zu einem empfehlenswerthen Muster der Uebersichtlichkeit sich zusammendrängt. Die erste Periode reicht bis Ol. 50; die zweyte von 50—80; die dritte von 80—111; die vierte von 111—158, 3 wo die griechische mit der römischen zusammenfällt. Um diese römische Kunst einzuleiten ist eine Episode, von der griechischen Kunst bey den italischen Völkern vor Ol. 158, 3 (J. d. St. 606) eingeflochten, welche der 5. Periode, dem Verfall der röm. Kunst bis zu ihrer Verkümmerung im Mittelalter zum Uebergange dient.

Ein Anhang giebt einen sorgfältig, jedoch nur in Umrissen gearbeiteten Ueberblick der Kunst bey den ungriechischen Völkern: den Aegyptern, den syrischen Stämmen, (Babyloniern und Phöniciern) nebst ihren Nachbarstämmen, den Völkern vom Arischen Stamme, und endlich den Indern.

Die *systematische* Behandlung der alten Kunst ist durch einen propädeutischen Abschnitt eingeleitet; durch eine Geographie der alten Kunstdenkmäler. Dafs dieser Abschnitt um vollständig zu seyn, noch wesentlicher Nachträge bedürfe, wird der gelehrte Vf. sich selbst bescheiden. Die bequeme Schichtung des reichen Stoffes macht es leicht, aus nicht seltnen Nachweisungen das Fehlende einzutragen. Rec. hält diesen Theil für den schwächsten des Buchs, aber auch für den, der am leichtesten zu verbessern ist. Zwey Hauptabschnitte schliefsen sich an diesen propädeutischen Abschnitt an. Der erstre der Tektonik gewidmet, hat Gebäude und Geräthe zum Gegenstande; der zweyte berücksichtigt die Technik der alten Kunst; mechanisch, als Plastik im weitern Sinne und als Zeichnung auf ebner Fläche, endlich aus optischem Gesichtspunkte.

Der zweyte Haupttheil fafst die Formen der alten Kunst ins Auge, zunächst den menschlichen Körper, dann seine Bekleidung, ferner die Attribute, endlich die Composition.

Der dritte Theil spricht von den Gegenständen der alten Kunst, die theils mythologische, theils Gegenstände des wirklichen Lebens sind. Die erstern hat der Vf. wieder in vier Klassen, in die olympischen Zwölfgötter, in den bakchischen Kreis, in die untergeordneten Neben- und Untergottheiten, endlich in Heroen zerspalten. Die Gegenstände des wirklichen Lebens in zwey: in Gegenstände individueller und in Gegenstände allgemeiner Art und dadurch die Kategorieen erschöpft, an welche seine Belehrungen sich knüpfen.

Es kann nicht die Absicht dieser Anzeige seyn, auf alles Ausgezeichnete, das diese glückliche Anordnung hervorzuheben veranlafste, und auf eine Menge trefflicher Einzelnheiten, Ergebnisse langer Studien, aufmerksam zu machen. Das Buch ist eine Schatzkammer von Bemerkungen, die nur mühsam zu erwerben sind, und Andre haben schon darauf hingewiesen, wie viel Gründlicherforschtes hier gleichsam gelegentlich ausgesäet ist. Mehr glaubt Rec. den Lesern und dem Vf. zu genügen, wenn er auf einiges Zweifelhafte und Vermifste hindeutet, was bey einer gewifs nicht ausbleibenden zweyten Auflage zu berücksichtigen wäre. Absichtlich übergeht Rec. die Museographie und erwähnt nur solche Dinge, die vor dem Erscheinen des Werkes schon bekannt waren. Es sind Randbemerkungen, die er dem Vf. zuerst anheimgiebt.

Solch ein Zweifel z. B. erhebt sich §. 26, 1 bey der Behauptung, dafs die gemalten ξόανα keine Illusion gewollt hätten. Die neueren Entdeckungen scheinen sie nicht zu bestätigen. Wozu hätte man Lippen, Augenbrauen, Augensterne, Haare gemalt, wenn die im Bilde lebende Gottheit nicht wie ein Lebender hätte gezeigt werden sollen. *Bröndsted* im II. Bde seiner Untersuchungen giebt gegen den Vf. stimmende Bemerkungen. Unter den Versuchen, das Achilleische Schild zu zeichnen, wäre *Flaxman's* oft beschriebner §. 58, 1 eher als der unbrauchbare von *Boivin* anzuführen gewesen. — §. 92 hätte die Bedeutung des ὀρθὸς in der alten Kunst im Gegensatze des σκολιὸς wohl angedeutet werden mögen. *Visconti Mus. Pio Clem.* V., p. 47 und neuerdings *Bröndsted* II, S. 163 Note, geben dazu bestimmteren Anlafs. Bey §. 109, 2 scheint die Angabe, dafs παρθενών ein *umgitterter* Raum um die Bildsäule gewesen, durch keine architektonische Angabe unterstützt zu seyn. Auch über die Deutung von *Hecatompedon* weichen die Ansichten ab, und *Ideler's* treffliche Abhandlung in den Schriften der K. Pr. Ak. der Wiss. 1812—13 histor. philolog. Classe S. 186 hätte hier Erwähnung verdient. — §. 131, 2 hätte bey den angeblichen Gemmen des Pyrgoteles wohl auch die Abhandlung von *Fiorillo*, kl. Schriften II, 185, ihre Stelle verdient, dessen Abhandlung über den Namen Camee auch §. 313 nicht erwähnt ist. Bey der Aufzählung der Cameen §. 200 vermisset Rec. wesentliche Stücke. So den, bey der franz. Umwälzung in Italien verschwundnen, prächtigen Carpegnaschen Stein, der zuletzt im Schatze des Vaticans war. Bekanntlich ist er nur noch im gleich grofsen Stiche bey *Buonarotti Oss. sopra alcuni Medaglioni ant.* zu S. 427 zu sehen, kann aber unmöglich vernichtet seyn, da seine Masse sich der Zerstörung widersetzte, die ohnehin keinen Gewinn gebracht haben würde; eben so fehlt hier ein andrer gleichbedeutender Stein, der bey demselben *Buonarotti* abgebildet ist, so wie §. 315 die Schale des Trivulzischen Museums zu Mailand. Auch bey §. 201 wäre dasselbe Werk *Buonarotti's* (Roma 1698. 4.) zu erwähnen gewesen.

Es gehört zu den Verdiensten dieses Handbuchs, dafs es wo nur möglich, aus Stellen alter Classiker die Begründung der vorgetragenen Sätze beyzubringen sucht; und überrascht wird man durch den Reichthum seyn, den der Vf. zu Tage legt. Doch sey es erlaubt eine Nachlese zu halten. Bey den Thronen §. 297 würden wir Anecd. Hemsterhus. I. p. 178 citiren, weil dadurch die Berichte der Alten

über

über Throne wesentlich deutlicher werden. Dieselben bey §. 298, 4 über λήκυθοι αὐτοχειλεῖς (Hemsterh. S. 215). Zu den reichlichen Citaten §. 299, 1 in Bezug auf καρχήσιον würde Rec. noch Alciphr. Ep. II, 3, 47 edd. Wagner hinzusetzen. — §. 301. Ueber das Material, welches den Namen *Sarcophagus* bey den Römern beliebt gemacht hat, giebt *Creuzer* röm. Antiquitäten S. 468. §. 308 einige Bemerkungen. Dafs das Wort in der gewöhnlich damit verbundenen Bedeutung, nicht griechisch sey, hätte aus *Clarke's travels* II. p. 150 doch angedeutet werden mögen; und aus dem *Journ. Asiat.* T. VIII. p. 261 hätten die Bemerkungen über die Form der Behälter, welche die Alten bald πύελος, bald λάρναξ, σορός, ἀγγεῖον oder ὀστοθήκη nannten, erwähnt seyn können. — In Bezug auf das Material, welches die κηροπλάθοι (oder κηροπλάσται nach Hemsterh. Anecd. I, 18) verarbeiteten, ist Plato Theätet p. 109, C. die Hauptstelle. — §. 310, 7 ἀγάλματα ὁλόλιθα und μονόλιθα dieselb. Anecd. p. 215. — Um der Aufschlüsse über das Verfahren der Vascularier nicht zu erwähnen, die ein Fund zu *Bernay* verschafft hat, weil sie erst nach dem Erscheinen von Hn. *Müller's* Werke bekannt geworden sind, (*Journ. des Sav.* Juli und Aug. 1830) beschränkt sich Rec. zu §. 311, 3 den goldnen Kranz aus dem Grabe zu Canossa im Besitze Sr. Maj. des Königs von Bayern (*Gerhard Ant. Bildw.* T. LX) nachzutragen. — §. 319, 5 ist ein Irrthum stehen geblieben. Die Aldobrand. Hochzeit gehört jetzt nicht mehr *Vinc. Nelli*, sondern macht einen Besitz der Säle Borgia aus und ist auch in Craffonara: *i più celebri quadri — — riuniti nell apartem. Borgia del Vaticano descr. da G. A. Guattani*, Roma 1820. Fol. tav. I. mit einigen Abweichungen von dem Blatte bey Böttiger gestochen.

§. 329 setzt die Behandlung der Gesichtsformen bey den griechischen Bildnern auseinander. In Bezug auf die ῥὶς τετράγωνος wär besonders auf Aristaen. Ep. I, 1. ed. Boisson. p. 216 zu verweisen, und wegen der sanften Oeffnung des Mundes (der χείλη διῃρημένα) ebendahin p. 213. Charakteristisch für die Auffassung der Natur ist bey den griech. Künstlern die Art, wie sie die Lippen bildeten. Man stellte sie im Allgemeinen fein sich verlierend mit nicht zu reichlicher Fülle, als λεπτὰ χείλη, σύμμετρα dar. Und doch mögen stark profilirte Lippen (προχείλιδια bey Pollux,) nicht allzuselten gewesen seyn, da die Römer als *labrosi*, πρόχειλοι, die Griechen bezeichnen mochten. (Hemsterh. Anecd. I, p. 97.) Welcher Schmuck nach griechischem Begriffe in der Fülle des Haares lag, haben eine Reihe von Beweisstellen in den Hemsterh. Anecd. p. 184 dargethan, wo auch über das ἀνάσιλλον (§. 330, 4) S. 206 nachzulesen ist. Dafs schöne Hände und Füfse ein Kriterium der Schönheit nach griechischem Begriffe waren (§. 331, 7) lehrt Aristaen. I. 16. Für die Form der Brüste junger Frauen ist κυδωνιᾶν das malende Wort, Aristaen. I, 1 (p. 231. Boiss.) Von der Bildung des Bauches handelt Hemsterh. Anecd. S. 168, der auch über das ῥικνὸς πόδας S. 298 gute Bemerkungen, bey §. 366, 5 zu benutzen, giebt.

Wirklich staunenerregend ist die Masse von Bildwerken, welche der kunstgelehrte Vf. zum Belege seiner Sätze aufzuzählen wufste, namentlich darum, weil er, ungenaue Abbildungen einer früheren Zeit verschmähend, sich nur an Werke und Sammlungen von geprüfterer Genauigkeit hält. Aber wie viel wird er aus seinen reichen Sammlungen einer künftigen Ausgabe beyzusteuern haben, wenn die Erde fortfährt so ergiebig zu seyn, wie sie es in Etrurien war. (M. s. des Vfs Mittheilungen in den Gött. gel. Anz. 1831. Nr. 134. 135.) Aus früher vorhandenen Sammlungen würden zwar wohl noch eins und das andre anzuführen seyn; doch werden Bewanderte sehr wesentliche Stücke kaum vermissen. Bey §. 386 möchte Rec. auf *Maffei Mus. Veron.* p. CCXXIII, 1 aufmerksam machen, weil hier die περίκλασις σώματος καὶ μηρῶν ἐνάλλαξις ἀπρεπής so künstlerisch wiedergegeben ist; bey §. 386, 5 auf Gerhard Ant. Bildwerke, IC 3. Heft 56, 2. 3. Die Beschreibung des Eros (διασχόμενος) aus Apoll. Argon. III, 283 wär zu §. 391, 3 anzudeuten und die Münze von Nicomedia Bithyniens, die Psyche den fliehenden Eros zurückhaltend zeigt, (jetzt bey Mionn. Supplem. V, tab. 1, 3 abgebildet) zu dems. §. nachzutragen gewesen.

Ueber die Grundsätze, die zu verschiedenen Zeiten in Beziehung auf Aehnlichkeit der Porträte bey den Alten angenommen waren, giebt gelehrte Nachweisungen *Buonarotti sopra alc. medaglioni* p. 323. Schon die nächste Ausgabe wird für die Circuspiele das Werk über Contorniaten hoffentlich als vollendet anführen können, mit dem Hr. *v. Steinbüchel* in Wien jetzt beschäftigt ist. An Reichthum, Genauigkeit und Eleganz verspricht es alles zu übertreffen, was über diese so sehr vernachlässigten Jettons jemals bekannt gemacht wurde. Bey den Thieren §. 434 hätte vielleicht noch der ἵππος βροτόπους (Suet. Jul. Caes. 61) angeführt werden mögen, der auf den Münzen Nicäa's in Bithynien aus Gordians Zeit vorkommt, (abgebildet jetzt Mionn. Supplém. V, tab. 1, 2) als ein Beyspiel wie die alte Kunst eine Mifsgeburt veredelnd aufzufassen wufste; hätten die herrlichen Stiere auf den Münzen Gortyna's in Creta und das Kameel mit Füllen aus Elfenbein (bey Buonarotti Oss. S. 365) genannt seyn sollen, so wie bey §. 435, 4 Hn. *von Steinbüchel's* Hypothese über die Münzen von Signia in Latium (Alterthumskunde S. 78 und 243) ein Wort der Berücksichtigung verdient hätte.

Der unermüdet thätige und forschende Vf. hat seitdem über die Amazone Myrine, deren Bild uns Statuen und geschnittene Steine wahrscheinlich nach Phidias Urbildern zeigen, über die Bildwerke des Parthenons, über die Canino-Vasen so interessante und belehrende Nachrichten gegeben, dafs er als der bedeutendste Bereicherer des Gebietes anzusehen ist, dessen ganzen Umfang er hier so klar und doch so tief eingehend, so genau und doch so übersichtlich vor aller Augen gelegt hat. Mit Vergnügen bemerkt

man

man, daſs der Corrector allen Fleiſs auf die Richtigkeit des Textes gewandt und daſs der Verleger nichts gespart hat, um dem Ganzen äuſserlich eine Ausstattung zu geben, die dem inneren Werthe des Werkes entspricht.

Rec. verbindet mit der vorstehenden Anzeige eine zweyte über ein nicht viel früher erschienenes Werk gleichen Inhalts:

Wien, b. Heubner: *Abriſs der Alterthumskunde* von *Anton v. Steinbüchel*. 1829. XX u. 327 S. 8.

Auch dieses Werk des bekannten Archäologen ging aus dem Bedürfnisse von Vorlesungen hervor, die jedoch zunächst die Münzkunde betrafen. Alles übrige in diesem Lehrbuche ist daher als Zugabe zu betrachten und zwar als untergeordnete Zugabe. Um dieses Umstandes willen ist auch nur dieser Theil durchgeführt; alle andren Theile sind gleichsam nur Randbemerkungen zu einem nicht genannten Grundtexte, die für den Einsichtigen manches Belehrende enthalten. Am wesentlichsten hat der Vf. seinem Werke geschadet, daſs er seine Aufgabe zu weitläufig nahm, denn er zog in die Sphäre derselben alles was uns „das treueste Gemälde des ehemaligen Seyns, Denkens und Wirkens in den gewöhnlichen Verhältnissen des häuslichen und bürgerlichen Verkehrs geben kann." In soweit die Kunst der sicherste Ausdruck des innersten Lebens und der in jedem Zeitalter herrschenden Ansicht ist, umfaſst die Alterthumskunde vorzüglich das weite Gebiet der Kunst (S. 8). Diesen Sätzen gemäſs, die als Lehrformeln hingestellt deutlicher gewesen seyn würden, als sie jetzt ausgesprochen sind, hat der Vf. sein Werk in drey Abtheilungen zerspalten, deren erste die Denkmäler der Alten, die zweyte die Mythologieen der alten Welt, die dritte der Mensch der alten Welt benannt ist. Vielleicht wär ein *ὕστερον πρότερον* die richtigere Ordnung gewesen. Denn jener Mensch, der uns in der letzten Abtheilung beschrieben wird, braucht erst dann Kunstdenkmäler, wenn er etwas Innerliches (einen Gedanken, eine Idee,) äuſserlich machen will. Nennen wir dieses Ideale, das im Realen erscheinen soll, ein Göttliches, so muſs auch der Begriff von einem Göttlichen, die Vorstellung von einem Göttlichen früher vorhanden seyn, als das Kunstwerk entstehen kann. Der Ausführung kann also kaum der Lobspruch zugetheilt werden, daſs sie klar gedacht sey, eben so wenig der andre, daſs sie genügend und umfassend zu Stande gebracht. Eine mehr aufgeraffte als gewählte Literatur ist den einzelnen Unterabtheilungen vorangesetzt; und neuere Aesthetiker dürften meinen, der Vf. sey zur Würdigung seiner Aufgabe darum nicht eben berufen, weil S. IX er sich ausdrücken kann, wie folgt: „Noch wurde ein wichtiger Theil aus der Verlassenschaft der alten Welt nicht erwähnt: die *Kunstdenkmähler* und ihr groſser wohlthätiger Einfluſs, insofern als Kunst eins der wichtigsten Förderungsmittel von höherer Bildung und Veredlung ist, *eine groſse Masse von Menschen in Bewegung setzt und beschäftigt* und wirklich dauernden Genuſs bereitet." Bey diesen Denkmälern läſst er Gebäude vorausgehen, (Säulenordnungen, Tempel, Theater, Amphitheater u. s. w.) Mosaiken, Malerey, Bildhauerey, geschnittne Steine, Inschriften, Münzen. Diese letztern sind von dem gelehrten Nachfolger Eckhel's bey dem Wiener Münzschatze mit Ausführlichkeit, Genauigkeit und groſser Uebersicht behandelt.

Bey den Mythologieen hören wir einen Gelehrten, der die Quellen aller alten Bildung im Oriente sucht, und überzeugt ist, daſs die Keime höherer Ausbildung von dem Lande zwischen dem 40—50° nördlicher Breite, wo die Wiege des menschlichen Geschlechtes stand, ausgingen. Indien läſst er vorausgehen, Persien, Aegypten folgen, an das sich Mittelasien anschlieſst; und bey Griechenland wird der Zweifel gar nicht gedacht, die gegen Cecrops, Danaus, Cadmus Abkunft vorgebracht worden sind. Nach unserm Vf. findet „ein groſser Theil der hellenischen Mythen seine Erklärung in der räthselhaften Einkleidung der Lehren von der Zeitrechnung und den damit in nothwendiger Verbindung stehenden Bewegungen der Gestirne." (S. 271.) Durch astronomische Erklärungen weiſs der Vf. daher eine groſse Menge Zweifel ins Klare zu bringen, und diese nicht eben neue Deutung muſs sich den mannichfaltigsten Mythen bequemen.

Mit wenigen Worten werden die „Verhältnisse des Menschen der alten Welt zu seinem eignen Gefühle(?) und Bewuſstseyn; dann in den Verhältnissen zu Aeltern und Geschwistern; zu Frau und Kind; zu Dienern, im Verhältniſs zur umgebenden Natur, der belebten und unbelebten; endlich als Bürger zum Staate: — die Frauen" angedeutet. Indien, worüber Hr. *von Bohlen* noch kürzlich zwey so gehaltreiche Bände schrieb, ist mit 4½ Zeile, Persien mit nicht ganz dreyen abgethan; und doch sind diese wenigen Worte zuviel, da keines auf dem Kerne echter Angaben beruht. — Das gut gedruckte Buch schlieſst ein Register. *H.*

PÄDAGOGIK.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Biblische Pädagogik* von *Joh. Georg Kelber*, K. B. Pfarrer in Krautostheim. 1830. XIV u. 282 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Eine Anzahl von Bibelstellen, für Lehrerberuf und Erziehungsgeschäft nach Rubriken zusammengestellt, und mit kurzen Ausdeutungen begleitet, bey denen wir nur selten Einseitigkeit zu rügen haben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

KUNSTGESCHICHTE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Das Leben und die Werke Albrecht Dürers*, von *Joseph Heller*, in drey Bänden. *Zweyter* Band mit 3 Abbildd. 1831. 1090 S. gr. 8. (5 Rthlr.)

Wir müssen uns begnügen, über dieses Werk, wovon der *zweyte* Band unlängst erschienen ist, und der *erste* und *dritte* Band versprochen sind, eine kurze Anzeige zu geben, denn eine gewissenhafte Recension würde wenigstens so viel Zeit und Fleifs erfodern, als der Vf. selbst darauf verwendet hat.

Der Fleifs des Vfs ist sehr schätzbar, und nur der vermag so viel Mühe zu übernehmen, welcher mit grofser Neigung sich einem Gegenstande hingiebt. — Der Vf. hat es sich zur Aufgabe gemacht, in diesem Theile ein Verzeichnifs der *Dürer*'schen Werke zu geben, welches alle frühere an Vollständigkeit übertrifft. Sogar auf die Copisten und Nachahmer *Dürers* nimmt er Rücksicht, und führt deren Arbeiten treulich an. Dies ist nicht als eine unnütze Mühe zu betrachten, denn wenn man die Copien und Nachahmungen mit des Meisters eigenen Werken vergleicht, so werden uns deren Eigenthümlichkeiten um so deutlicher. Ferner überlieferten uns die Copisten auch viele Originalwerke, welche untergegangen sind. Ist uns doch von *Dürers* schönstem und mit gröfster Liebe vollendetem Gemälde, der Himmelfahrt der Maria, welches sich früher in Frankfurt befand, nur eine Copie übrig geblieben, indem dies Bild, mit dem Schlosse in München, verbrannte. Auch sieht man aus den Copien, welchen weit verbreiteten Einflufs *Dürer* auf seine Zeitgenossen und Nachfolger ausübte.

Der Vf. theilt *Dürers* Werke in sechs Klassen ein: Zeichnungen, Gemälde, plastische Arbeiten, Kupferstiche, Holzschnitte und Schriften. Die Verzeichnisse über *Dürers* Zeichnungen, Gemälde und plastische Arbeiten, sind nach den Orten, wo solche sich befinden, oder vormals waren, abgetheilt. Da der Vf. aber diese Nachrichten aus ältern und neuern Reisebeschreibungen, Topographien, Auctionskatalogen u. s. w. zusammen trug, so mufsten seine Verzeichnisse über *Dürers* Werke sehr unzuverlässig ausfallen, wie die Quellen es sind, aus welchen er schöpfte, was der Vf. selbst in der Vorrede und auch S. 12 bekennt. Das Bestreben nach Vollständigkeit schadet der Zuverlässigkeit, welche doch das erste Erfodernifs solcher Verzeichnisse seyn sollte.

Den *Dürer*'schen Kupferstichen werden die Bildnisse des Meisters, Ansichten seiner Wohnung und Vorstellungen mehrerer auf ihn bezüglicher Dinge, vorausgeschickt. Der Vf. führt umständlich an, was ihm hierüber an Kupferstichen, Holzschnitten, Medaillen und sogar Lithographien bekannt geworden ist. Auch hier schadet das Zuviel; denn dem wahren Kunstfreunde kann doch nur an der Kenntnifs des Gelungenen, oder geschichtlich Merkwürdigen, gelegen seyn.

Dem Verzeichnisse über Kupferstiche und Holzschnitte ist eben dieser Ueberflufs nachtheilig, denn so nützlich es auch ist, täuschende Copien von den Originalen unterscheiden und seltene kennen zu lernen, so erregt die Masse von mifslungenen Nachahmungen doch einen gerechten Widerwillen und drängt uns auch hier Beobachtungen auf, welche man nur zu oft schon machen mufste, dafs es viele Anmasende giebt, welche ohne Beruf zur Kunst, mit grofsen Meistern sich zu messen wagen und wie Schwache einen Gedanken, der von einem Hochbegabten ausging, so lange aussaugen, bis er zum Gespenst wird. Bey vielen Copien sieht sich der Vf. selbst genöthigt, Tadel auszusprechen; warum also verschwendet er seine und des Lesers Zeit mit Anführung von Dingen, welche weder nützen, noch erfreuen können? — Hierin hat *Bartsch* das rechte Maafs getroffen und nur die wichtigsten Copien und ihre Unterscheidungsmerkmale angeführt.

Dagegen mufs mit Dank anerkannt werden, dafs der Vf. sehr belehrende Bemerkungen über *Dürers* Blätter mittheilt. Wir wollen hier nur einige Beyspiele anführen. S. 394 sagt der Vf., dafs in Pirkheimers Gebetbuch die kleine Kreuzigung, welche *Dürer* auf eine runde Platte gestochen hatte, eingeklebt war. Da man nun wohl annehmen darf, dafs *Dürers* Freund einen Abdruck von der Originalplatte besafs, so würde dies die Frage entscheiden, welches das wahre Original sey, worüber man in Zweifel ist. Nach *Bartsch'ens* Angabe wäre aber gerade das Blatt eine Copie, das sich in Pirkheimers Gebetbuche fand, und es wäre daher wohl möglich, dafs *Bartsch* sich geirrt hätte. Diese Nachricht verdankt der Vf. dem Hn. *von Der-*

Derschau, und es kommt nun darauf an, ob dieser Kenner sich nicht geirrt hat. Der Vf. bemerkt jedoch selbst, dafs das Blatt, welches *Bartsch* für das Original hält, Vorzüge vor dem andern habe. Die Auslegung und Benennung des Blattes (*B.* Nr. 70), welches der Vf. für die Darstellung eines Bades hält, ist scharfsinnig und bezeichnender, als die Benennung *Cinq études de figures*. Gleichen Beyfall verdient auch die Auslegung des Blattes, auf welchem vier nackte Weiber vorgestellt sind, wovon der Vf. die jüngste, bekränzte Frau, für eine Braut der Hölle erklärt.

Der Vf. hat, wie auch andere Kenner, nur einige, aber nicht alle Blätter, welche mit einem *A* und einem weit kleinern *d* zwischen den Schenkeln des grofsen Buchstabens bezeichnet sind, unter die gezählt, über welche man in Zweifel ist, ob sie von *Dürer* gestochen sind, da sie sich nicht allein durch dieses Zeichen, sondern auch durch eine nachlässigere Ausführung, von den Werken dieses Meisters unterscheiden. Andere Blätter, z. B. Maria an der Thür, der grofse Kurir und das Bildnifs Joachim Pateniers, hat der Vf. nicht in die Zahl *Dürer*'scher Arbeiten aufgenommen. Was ersteres Blatt betrifft, so kann ich dem Vf. nicht aus voller Ueberzeugung beystimmen; dafs es nach einem Bilde von *Dürer*, aber von fremder Hand gestochen sey, obwohl Hr. *Heller* für seine Behauptung Gewährsmänner hat, wie *Barth* und *Johann Hauer* (*v. Murr* Journal, 14. Th. S. 95 u. 96). Mir scheint vielmehr sowohl der Stil als der Stich von *Dürers* Weise abzuweichen, wenn auch die kupferstecherische Behandlung dieses Blattes etwas Freyeres hat, als in andern Blättern dieses sorgsamen Meisters. Mir ist wahrscheinlicher, dafs *Dürer* einem italienischen Vorbilde nachstrebte und deshalb von seinem Stile und gewöhnlichen Vortrage abwich.

In keinem Falle läfst sich der Vf. den Vorwurf zu schulden kommen, zu wenig gethan zu haben, vielmehr wäre eine sorgfältigere Auswahl überall und insbesondere bey den Verzeichnissen der Holzschnitte von und nach *Dürer*, und der Stiche und Lithographien nach dieses Meisters Erfindungen, zu wünschen gewesen.

Bey den Verzeichnissen über *Dürers* Schriften und diejenigen Werke, in welchen Abbildungen von und nach *Dürer*, Bildnisse u. s. w. vorkommen, haben den Vf. ausgezeichnete Gelehrte unterstützt, was er dankbar S. 986 anerkennt. Gewifs enthält dieses Buch alles, über *Dürers* Arbeiten, Wissenswerthe; die Emsigkeit des Vfs ist grenzenlos.

Quandt.

Amsterdam, b. Müller u. Comp.: Verhandelingen over de Vraag: *Welke Verdiensten hebben zich de Nederlanders vooral in de 14e, 15e en 16e Eeuw in het Vak der Toonkunst verworven;* en in hoe Verre kunnen de nederlandsche Kunstenaars van dien Tijd, die zich naar Italien begeven hebben, invloed gehad hebben op de Muzijkscholen, die zich kort daarna in Italien hebben gevormd? door *R. G. Kiesewetter* en *F. J. Fétis*, bekroond en uitgegeven door de vierde Klasse van het Koninklijk - Nederlandsche Instituut van Wetenschappen, Letterkunde en schoone Kunsten. 1829. (4 Rthlr.)

Die Entstehung dieser überaus wichtigen Schrift haben wir der Anregung der vierten Klasse der Königl. Niederländischen Akademie der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste zu verdanken, welche obige Preisfrage bereits 1824, jedoch ohne Erfolg, aufstellte, weshalb sie dieselbe 1826 wiederholte und den Bewerbern eine ungewöhnlich lange Zeit zur Bearbeitung des noch zu wenig erörterten, zur Geschichte der neuern Musik nothwendig gehörenden, sehr beachtbaren Gegenstandes, bis zum Jahr 1828 verstattete, damit die Untersuchungen glücklicher als das erste Mal ausfallen könnten. Dennoch liefen nur zwey Beantwortungen ein, worüber man sich nicht wundern wird, wenn man bedenkt, dafs nicht blos Kenntnisse und Zeit, sondern auch eine tüchtige musikalische Bibliothek zu einer möglichst gelungenen Beantwortung gehören. Schon die ersten beiden Erfordernisse finden sich selten vereint, auch wenn zwey Jahre dafür anberaumt werden: das dritte Erfordernifs entgeht aber bekanntlich den Allermeisten, die sonst wohl im Stande wären, über dergleichen Gegenstände geschickt zu reden. Auf unsern deutschen Bibliotheken wird leider für die Geschichte der Musik so wenig gesorgt, dafs es das Ansehen gewinnt, als hielte man sie für ein völlig unnützes Ding. In der Regel kann man fragen, wornach man will, man wird mit leeren Händen wieder nach Hause geschickt. Und wenn man aus allen vier Winden das Nothwendige zusammentreiben wollte, man würde doch nur ärmliche Bruchstücke mit Mühe und Noth zusammenstoppeln. Nur Wien hat bis jetzt eine ansehnliche, öffentliche musikalische Bibliothek in Deutschland aufzuweisen, auf deren Vermehrung alle Aufmerksamkeit seit einigen Jahren verwendet wird. Die reichsten Privatbibliotheken, so viel uns bekannt ist, sind die des Hn. Hofrath *Kiesewetters* in Wien, des oben genannten geehrten Beantworters, und des Hn. *Pölchau* in Berlin. Zwar thun sich jetzt fast an allen namhaften Orten Deutschlands angehende Privatsammler hervor, um ihrer eignen rühmlichen Wifsbegier nach Kräften Genüge zu thun: allein von öffentlichen Bestrebungen der Art lesen und hören wir immer noch gar nichts. Man erhält, was eben da ist, im Stande, und giebt das Beste so wenig als möglich in Gebrauch. Das ist bis jetzt Alles, womit man uns hilft. — Hr. Hofrath *K.* sah sich also unter allen deutschen Musikgelehrten überaus bevorzugt, die Beantwortung der Frage zur Ehre deut-

deutscher Nation und ihrer längst anerkannten Gründlichkeit auf sich zu nehmen. Er hat geleistet, was sich von einem so tüchtigen Literator im Fache musikalischer Gegenstände, namentlich von den Uebergangszeiten bis zur Zeit Palestrina's und von diesem bis in unsere Tage, erwarten liefs. Wir und ganz Deutschland haben ihm dafür zu danken. Das Ausland, ist es nicht auf eine unglaubliche Art eitel und aus Selbstsucht undankbar, wird nicht anders urtheilen, als die verehrenswerthe Akademie geurtheilt hat: es wird seinem Werke den ersten Preis eben so willig zuerkennen, als ihm derselbe von der vierten Klasse des gerühmten Instituts zuerkannt worden ist. Denn ist auch das *Mémoire* des Hn. *Fétis* angenehm geschrieben und mit manchen artigen und selbst nützlichen Bemerkungen versehen: so wird es doch Niemanden mit gesundem Urtheil geben, der nicht den Verhandlungen des Hn. *K.* den ersten Platz einräumen und an Gründlichkeit es jenem bey weitem vorziehen müfste. Hr. *F.* hat daher von der gerecht urtheilenden Akademie die silberne Medaille, als den zweyten Preis, dagegen Hr. Hofr. *K.* mit vollem Rechte den ersten Preis, die goldene Medaille erhalten. — Dafs es nun in einigen französischen Angaben bald darauf so klang, als hätten beide Herren einen und denselben Preis empfangen, wird keinen Erfahrnen, keinen mit dem Gange der Dinge etwas Vertrauten Wunder nehmen: dafs aber einige deutsche Blätter ganz zuversichtlich jene ausländische Bemerkung nachgeschrieben und gedankenleer unter die Leute gebracht haben, würde verwunderlicher seyn, wenn man nicht wüfste, wie viel manchen Blätterchen daran liegt, ihre leeren Columnen mit schwarzen Buchstaben zu füllen. Uebrigens ist von dieser Geschichte schon in der Leipziger musikalischen Zeitung gesprochen worden, die es sich unter Anderm auch vorgesetzt zu haben scheint, auf dergleichen, und mit allem Fug, ein aufmerksames Auge zu haben.

Nach einer kurzen in holländischer Sprache geschriebenen Vorrede (unterzeichnet: *Jacob de Vos, Willemsz, Secretairs der 4e Klasse van het Koninklijk Nederlandsche Instituut* —) folgt die bey weitem gründlichere Abhandlung des Hn. *K.* in deutscher Sprache (gedruckt mit lateinischen Lettern), unter dem Titel:

„Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst. In Beantwortung der von der vierten Klasse des Königl. Niederländischen Instituts, im Jahre 1826 ausgeschriebenen Frage: Welche Verdienste haben sich die Niederländer, namentlich des 14ten, 15ten u. 16ten Jahrhunderts, im Fache der Tonkunst erworben? Und in wie weit können die Niederländischen Tonkünstler dieser Zeit, welche sich nach Italien begeben, Einflufs auf die Musikschulen gehabt haben, welche kurz nachher dort entstanden sind? Eine mit der goldenen Medaille gekrönte Preisschrift von *Rafael Georg Kiesewetter* zu Wien."

Allerdings ist die Thatsache, dafs die (nach unserm Sinne) harmonische Musik unserer neuern christlichen Zeiten nicht zuerst von Italien aus sich über die übrigen gebildeten Länder Europas verbreitete, sondern *vornehmlich* von den Niederländern gepflegt und früher zu einer Höhe gehoben wurde, dafs sie die Lehrer des Contrapunkts im eigentlichen Sinne der Kunst genannt und als solche geehrt werden müssen, unter den wahrhaft Gebildeten, die nie und nirgend, am wenigsten in historisch-musikalischen Dingen, überhäuft sind, nicht unbekannt gewesen. Unser trefflicher Vf. bestätigt diefs auch selbst in seiner Einleitung und weifs nach seiner Humanität es besonders, vielleicht zu allgemein, zu achten und herauszuheben, dafs selbst *Italiener* (nämlich einige) es erkannt und sogar bekannt haben. „Eine grofse Zahl von Schriftstellern, sagt er, bestätigt die hierauf bezügliche Thatsache; und es ist bemerkenswerth, so wie es dem Charakter der Italiener zur gröfsten Ehre gereicht, dafs eben die Schriftsteller dieser Nation diejenigen sind (waren), die sich am meisten beeifert haben, die Verdienste ihrer vormaligen Lehrer dankbar anzuerkennen." Namentlich ist hier Pater *Martini* ehrenvoll zu nennen, der die Wahrheit keinesweges zu verstellen oder zu verschleyern trachtet. Dennoch dürfte auch sogar bey ihm noch mehr Vorliebe für seine Nation anzutreffen seyn, als der gern entschuldigende oder vergebende Vf. dieser Preisschrift zuzugestehen scheint. Am seltsamsten und nicht sonderlich englisch nimmt sich bey dieser Gelegenheit *Burney* aus; er weifs gar nicht, wie er sich drehen und wenden soll; man weifs nicht mehr, was nach seinen Beschreibungen rechts oder links ist; er ist wie ein Mensch, der gern möchte und doch nicht will, oder der wollte, wenn er mögen könnte. Solche ungebührliche Unentschlossenheit wird man unserm treufleifsigen *Forkel* nicht nachsagen können. „Er hat die Entwickelung der *neuen Kunst*, wie sie damals oft genannt wurde, bey den Niederländern, und deren nächsten Einflufs auf die Richtung des Geschmacks der Zeitgenossen eben so frey von jeglichem Vorurtheil und von Parteylichkeit, als mit dem ihm eigenen kritischen Scharfsinn abgehandelt." (Der letztgenannte Vorzug wird ihm jedoch, bey aller Dankbarkeit und Verehrung, die wir gegen den trefflichen Mann hegen, nur mit Einschränkung zugestanden werden können.) „Allein leider begreift der uns von ihm gelieferte *zweyte* Theil seiner allgemeinen Geschichte der Musik nur noch einen kurzen Abschnitt der Niederländischen Kunstperiode, nämlich von der Mitte des 15ten Jahrhunderts bis gegen 1500; ein Zeitabschnitt, der freylich die vorzüglichste Beachtung verdient, sofern derselbe eben den Uebergang bildet von der alten Psalmodie und von den sehr

schwa-

schwachen Versuchen einer gleichzeitigen Verbindung verschiedener Stimmen zu Accorden, hinüber zu unserer heutigen Musik, deren ganzes Wesen auf Harmonie beruht." Alter und Tod hinderten unsern *Forkel* an der Fortsetzung. — Ferner haben wichtige Zeugnisse für die Verdienste der Niederländer um die neuere Tonkunst geliefert *Ludovico Guicciardini* in seiner *Descrizione di tutti i Poësie bassi*, Antwerpen 1556; *Jean Bapt. Dubos* in seinen *Reflexions critiques sur la Poesie et la Peinture* etc., Dresden 1760 (Sect. 46); *Sweerts* in seinem *Athenae belgicae*, Antwerpen 1628. Alle diese Männer haben jedoch nur beyläufig davon gesprochen, woher es auch gekommen seyn mag, daſs man ihrer nur sehr wenig achtete. Die allgemeine Meinung hat sich daher selbst unter vielen sonst Gebildeten nicht immer dahin erheben können, den Niederländern in dieser Hinsicht die Ehre zu geben, die ihnen gebührt: vielmehr redete man gewöhnlich von den Italienern als von den rechten Gründern und Sicherstellern der neuen Kunst, und dabey blieb es Wir können das auch gar nicht sonderbar finden. Die Italiener sprechen immer mit Feuer von *Palestrina*, und so, als ob vor ihm gar keine Musik gewesen wäre, die den Namen verdient hätte. Die Niederländer hatten aber aufgehört zu reden und wer nicht mehr redet, läuft Gefahr, vergessen zu werden, bis einer kommt, der das Wort für die Verstummten nimmt, nicht blos mit ein paar hineingeschobenen Worten, sondern mit gutem Athem und ausführlicher Kraft. Kurze Anspielungen auf etwas regen wohl hin und wieder einen unternehmenden Kopf auf, sich in nähere Beleuchtungen einzulassen: allein den überhand genommenen Glauben oder die einmal eingebürgerte Meinung zu ändern, dazu sind sie nicht. Die Sache muſs im Zusammenhange und mit thätlichen Beweisen gründlich hingestellt werden, wenn ein anderer Glaube zuvor in Wenigen, und durch ihre Hülfe endlich in den Meisten erzeugt werden soll. Das war aber bis hieher nicht im Geringsten geschehen und der Vf. unserer vorliegenden trefflichen Schrift hat ganz Recht, wenn er sagt: „Nirgend, so weit ich mich eben umsehen konnte, habe ich noch eine zusammenhangende und befriedigende Darstellung der Leistungen der Niederländer und ihrer um den Zustand der Musik erworbenen Verdienste gefunden" u. s. w. Mit desto gröſserer Liebe und frischerem Eifer ging unser Vf. an die Untersuchung obiger Preisfrage und beabsichtigte besonders, die wichtige Einwirkung der Niederländer im 14ten, 15ten und 16ten Jahrhundert auf ihre Zeitgenossen auseinander zu setzen, „nicht mit der Vollständigkeit einer Geschichte dieser Kunstperiode, doch hinlänglich zu einer Uebersicht derselben aus dem angegebenen Standpunkte, darzustellen." „Ich zerlege mir, fährt der Vf. fort, den gewählten Gegenstand meiner Aufgabe in nachfolgende vier Fragen: 1) Welchen Antheil haben die Niederländer an der *Erfindung*, oder doch zunächst an der *Ausbildung der Harmonie*, oder des sogenannten einfachen Contrapunkts genommen? 2) Kann den Niederländern die *Erfindung* des künstlichen, oder von uns Neueren sogenannten doppelten Contrapunkts zugeschrieben werden? 3) Gebührt den Niederländern wirklich die Ehre, die ersten *praktischen Lehrer* des künstlichen Contrapunkts gewesen zu seyn? und 4) wo und auf welche Weise haben die Niederländer auf die *Kunstbildung anderer Nationen* und insbesondere auf die in den verschiedenen Ländern entstandenen *Kunstschulen* Einfluſs genommen?"

Unsere Leser, die solche Gegenstände angehen, sehen nun schon aus dieser Zergliederung obiger Preisfrage, was sie hier ungefähr zu erwarten haben, und hoffentlich wird es nicht Einen unter ihnen geben, der nicht begierig wäre, selbst nachzusehen, wie und auf welche Art der Empfänger und Verdiener des ersten Preises seine anziehende Aufgabe gelöst haben möge. Die Gegenstände sind zu wichtig, auch noch viel zu wenig ausführlich besprochen, als daſs nicht bey weitem die Allermeisten, auch unter den Gebildeten, manches Neue aus dem Lesen dieses Werks gewinnen sollten. Sie sehen aber auch zugleich, welche Menge von wichtigen Erörterungen anzuzeigen sich hier vorfinden, selbst wenn wir nichts weiter als einen treuen, nichts Merkwürdiges überspringenden Auszug der Verhandlungen hier niederlegen wollten. Wollten wir uns aber in so wohlgeordneter und kenntniſsreicher Darstellung gelüsten lassen, in Einzelnheiten eine Gegenmeinung aufzustellen: so würden wir es uns selbst nicht verzeihen, wenn wir es anders als mit genauester Auseinandersetzung und Begründung thun wollten, was uns am Ende die Herren Redactoren und die meisten Leser gar sehr verdenken würden. Und sie haben Recht. Es giebt Bücher, die sind eigentlich gar nicht zu recensiren, nur anzuzeigen, so oder so, entweder weil sie zu schlecht, oder, kurios genug, weil sie zu gut sind. Im ersten Falle wäre ein ganz neues Buch nöthig, und im andern ganz neue Zeiten, die Geduld hätten, einen Gegenstand sogar in einer Recension, ja sogar in einer Kunstverhandlung (und das wäre unerhört!) mit angestrengter Aufmerksamkeit zu verfolgen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1832.

KUNSTGESCHICHTE.

Amsterdam, b. Müller u. Comp.: Verhandelingen over de Vraag: *Welke Verdienste hebben zich de Nederlanders vooral in de 14e, 15e en 16e Eeuw in het Vak der Toonkunst verworven* —— door *R. G. Kiesewetter* en *F. J. Fétis* etc.

(Fortsetzung von Nr. 87.)

Wir wollen sehen, ob wir unsern geschätzten Lesern den Verlauf der Untersuchung und die Hauptergebnisse derselben, mit Ausschluss aller Weitläufigkeit, in bestmöglichst deutlicher Gedrängtheit so zurichten können, dass sie einen Schmack und gute Erstärkung davon gewinnen und nach mehr solcher Speise verlangend werden möchten. Also zu der ersten Untersuchung.

I. Die meisten Erfindungen fangen so klein an, dass man die wahren Erfinder gewöhnlich unbeachtet läfst und erst nach Verlauf von Jahrhunderten pflegt irgend ein namhafter Verbesserer eines schon viel versuchten Gegenstandes als Erfinder genannt zu werden. In unserer Hinsicht ist der allgemein zuerst genannte Schriftsteller, bey welchem man die Idee einer Verbindung *gleichzeitiger Töne* zu Accorden entwickelt findet, der flandrische Mönch aus St. Amand, *Hucbald*, im X. Jahrh. Aber welche Accordfolgen! — Lauter gleichlaufende Quinten und Octaven! — Die Stimme, die zu dem *cantus firmus* gesetzt wurde, hiefs das *Organum*, und nach der verschiedenen hinzugesetzten Stimmenzahl, *Diaphonie*, *Triphonie* und *Tetraphonie*. **Hucbald** selbst spricht davon, wie von einer bereits bekannten Sache. —

Zu dieser und zu allen weiterhin erwähnten Thatsachen werden in einem reichen Anhange die zweckdienlichsten Notenbeyspiele gegeben, die den Werth der Schrift aufserordentlich erhöhen. Diese geschichtlichen Notenexempel werden für die allermeisten Musikfreunde, von denen die wenigsten Gelegenheit haben, sich selbst reiche Sammlungen zu erwerben, ein grofser, bedeutender Schatz seyn. Musikalische Bibliotheken sind ja, wie wir bereits klagten, selten genug! Die Fürsten achten in der Regel nicht darauf, und wer darauf achten möchte, kann es nicht der Zeit und des Kostenaufwandes wegen.

Im eilften Jahrhunderte erklärte sich *Guido von Arezzo* für das Organum der Quarte und der Octave, wozu er zuweilen einige andere, immer noch unleidliche Intervalle (nämlich unleidlich für uns) gebrauchte. Im eilften, zwölften und dreyzehnten Jahrh. geschahen keine nur einigermafsen bedeutende Fortschritte. Mit *Franco von Cöln* (s. über ihn eine treffliche Abhandlung in der Leipz. allgem. musikalischen Zeitung, 1828, Nr. 48—50), der die Theorie von der Mensur in der Musik systematisch entwickelte (*cantus figuratus* oder *mensurabilis*), und welcher nicht im eilften, sondern erst in der Anfangshälfte des 13ten Jahrhunderts gelebt haben kann, werden die Fortschritte beträchtlicher. In diesem dreyzehnten Jahrh. kommen mehre Abhandlungen von der Mensur und von der überall damit verbundenen Symphonie (d. h. hier von der Tonzusammenstimmung), von der Consonanz oder *Discantus* vor, z. B. von *Walther Odington*, *Pseudo-Beda*, *Marchettus* in Padua u. s. w. Ungefähr 1320 zeigte sich *Johannes de Muris*, der schon klarer von Con- und Dissonanzen handelt. — Von dieser Zeit an beschäftigten sich Viele mit diesen Gegenständen, die sie theoretisch auseinander zu setzen und genauer zu begründen strebten. Die gröfste Zahl solcher Erörterer waren Italiener und Niederländer. — Von praktischen Werken jener Zeit sind uns nur Kleinigkeiten übrig geblieben, und zwar bis auf den Niederländer *Ockenheim* und seine Zeitgenossen. Daraus folgt aber allerdings noch nicht, dafs in dieser ganzen langen Zeit auch nichts bedeutenderes in praktischer Hinsicht geleistet worden sey: vielmehr giebt uns die Zeit Winke, die auf das Gegentheil schliessen lassen. Erfand doch schon 1470 *Bernhard* der Teutsche das Pedal zur Orgel — und *Zarlino* spricht von Duetten und Terzetten, worauf die Jahrzahl 1397 stand, von welcher Jahrzahl *Z.* selbst vermuthet, dafs sie vom Besitzer des Werks auf die Bücher geschrieben worden sey, so dafs er also die Compositionen selbst für noch älter erachtet. Die Noten waren auf 4 Linien geschrieben. Aufser diesem Werke sah *Z.* auch noch ein anderes, dessen Noten auf 5 Linien standen. Es ist sehr zu bedauern, dafs er uns nichts aus diesen Seltenheiten mittheilt. — Darauf wird einiger, früher schon in der Leipz. musik. Zeitung mit Noten und Erörterungen angezeigten Lieder des *Adam de le Hale* (1282 bis 1287) Erwähnung gethan. Merkwürdig ist, dafs damals die weltliche Musik weit besser war, als die kirchliche (eine Erscheinung, die wir uns gar wohl zu erklären getraueten, wenn wir den Lesern nicht versprochen hätten, sie mit allen Weitläufigkeiten unbehelligt zu lassen). Wir erlauben uns nur die einfache Bemerkung: Für diese, eber

eben im Umrisse dargestellte Periode wird noch Manches geschehen müssen, wenn wir klar sehen wollen. Hülfsmittel dazu liefere, wer kann; jedes wird der Beachtung werth seyn. Vorzüglich mögen Männer ihre Aufmerksamkeit auf jene Zeiten richten, die das Glück haben in Städten zu leben, die in ihren Bibliotheken auch Manuscripten-Sammlungen aus dem Mittelalter bieten.

In der zweyten Hälfte des 15ten Jahrh. finden sich nicht wenige und schon gute praktische Musikleistungen ganz vorzüglich von den Niederländern. Nach diesen praktischen Werken wurden nun auch die Regeln der Mensur und des einfachen Contrapunktes besser aufgestellt und zwar gleichfalls wieder hauptsächlich von Niederländern, z. B. von *Joh. Tinctoris* aus Nivelles in Brabant, einem Zeitgenossen des *Wilh. Garnerius* und *Bernh. Ycart* oder *Hycart*. Es mufs jedoch nicht unerwähnt bleiben, dafs der berühmteste Lehrer jenes Zeitraumes ein Italiener war, nämlich *Franchinus Gafurius* aus Lodi (worüber wir auch Einiges zu sagen hätten), dessen Werke schon durch den Druck vervielfältigt wurden. — Wenn nun also auch zuverlässig den Niederländern ein ganz vorzüglicher Platz unter den Beförderern der neuen Kunst eingeräumt werden mufs, so darf es doch auch nicht übersehen werden, dafs auch Engländer, Franzosen und Deutsche durch praktische und theoretische Arbeiten das Ihre zur Vervollkommnung dieser Kunst beygetragen haben. — Die Notenbeyspiele, die im Anhange, stets nach der Zeitfolge geordnet, geliefert worden sind, belegen Alles auf die dankenswertheste Weise.

II. Im 15ten Jahrh. war man bereits so weit, dafs der einfache Contrapunkt, der Note gegen Note in einer gewissen Reinheit der Harmonie setzte, nicht mehr überall befriedigen konnte oder wollte. Man fing an auf künstlichere Verschränkungen zu sinnen und legte auf diese einen grofsen Werth. Man legte sich nun defshalb allerley Zwang auf und nach manchen Versuchen entstand so jene Compositionsgattung, die man anfangs *rota* nannte, die in der Folge im ausgedehnteren Sinne *Canon*, auch wohl schon in gewissen Formen *Fuge* hiefs (welche beide letzten Ausdrücke z. B. bereits *Tinctoris* kennt). Der doppelte oder künstlichere Contrapunkt tritt also nun hervor und dieser wird allgemein den Niederländern zugeschrieben, obgleich *Burney* auf das Eifrigste bemüht ist, die Ehre der Erfindung desselben für seine Landsleute in Anspruch zu nehmen. Als den ältesten Meister dieser kunstreichern Compositionsart nennen die Schriftseller den vielgenannten und allberühmten *Ockenheim* (*Ockeghem*). Zwar führt *Tinctoris* selbst als Vorgänger der Niederländer in dieser Kunst den Engländer *Dunstable* (st. 1458), aber, wohl zu merken, nur der Sage nach, und den *Dufay* und *Binchois* in Frankreich auf: allein er bemerkt auch ausdrücklich selbst, dafs ihre Setzart von derjenigen der Neuern oder der Niederländer sehr verschieden sey (was auch so ist). *N. Burney* selbst, so gern er auch seine Landsleute hierin hebt, kann doch nicht umhin, die Arbeiten der Engländer in diesem Fache sehr mittelmäfsig zu nennen. Es ist also auf dergleichen Aussprüche in der That nicht viel zu halten. *Tinctoris* wird offenbar bey seinen Angaben nur den einfachen Contrapunkt im Auge gehabt haben, den er selbst auch nur lehrte. Dazu sind ihm ohne Zweifel die florentinischen Componisten im 14ten Jahrh. völlig unbekannt geblieben, sonst hätte er unmöglich die Engländer unter die ersten (oder vielmehr ältesten) setzen können. — So viel ist aber gewifs, dafs der eigentliche *Erfinder des doppelten Contrapunktes* bisher noch gar nicht angegeben werden kann. — Das älteste (bis jetzt aufgefundene) Beyspiel eines musikalischen Räthsels ist von *Burney* mitgetheilt und in *Forkels* Gesch. der Musik abgedruckt worden. Es ist das vierstimmige „*Summer is comen in*", wozu 2 andere Stimmen einen zweyten Canon auf *lucu* (Guckuk) ausführen. Die Harmonie ist nicht rein und die Stimmen bewegen sich schwerfällig. So merkwürdig das Stück aus der ersten Hälfte des 15ten Jahrh. auch für Engländer seyn mufs: so kann es doch, wie leicht zu erachten, den Niederländern keineswegs als Muster gedient haben. — Kurz, *Ockenheim's* Ruhm hat keiner erreicht. Die besten waren seine Schüler, als *Brumel*, *Gaspard*, *Josquin* u. s. w. Der unübertroffene Meister seiner Zeit erdachte mancherley Arten des Canons mit vielem Scharfsinne und war der eigentlich grofse Stammvater der niederländischen Schule, mit welcher eine neue Aera in der Musik beginnt. Das Letzte hat man auch überall so geglaubt und stets von *Ockenheim* mit grofser Achtung gesprochen. *Glarean* hat uns mehre Proben von *Ockenheim's* Kunst mitgetheilt.

III. „Wie dieser grofse Meister auf solche Weise in der That der *Stammvater aller spätern auch auswärtigen Schulen* geworden ist, diefs wird hoffentlich im Verfolg dieser Abhandlung anschaulich werden." Die Lebensgeschichte des Mannes ist noch sehr lückenhaft (hier wäre also noch Verdienstliches zu thun!). Es folgt, was man bis jetzt von ihm weifs. — Der berühmteste seiner Schüler war *Josquin*, gleichfalls Lehrer vieler Anderen, auch des deutschen *Heinrich Isaak* (*Arrigo Tedesco*), Kapellmeister Maximilians I. u. s. w. Von jetzt an wurde die Kunst von diesen Schülern nach Deutschland, Frankreich und Italien verpflanzt. — *Forkel* nimmt ohne Grund eine französische Schule an, die er mit *Ockenheim's* Schülern gleichzeitig angiebt. Diefs wird mit Fug ausführlich widerlegt. — Es gab während der ganzen Zeit der niederländischen Künstlerperiode keine französischen Niederlande und die Picardie und Bolonais waren französische Grenzprovinzen.

IV. Dieser Abschnitt mufste nothwendig, als der die Frage der Akademie hauptsächlich angehende, am ausführlichsten behandelt werden, was auch geschehen ist: der Abschnitt geht von S. 28 bis 78, bis zum Ende der Beantwortung der aufgestellten Frage. Der Vf. hebt seine anziehenden Erörterungen

gen mit einem (in der That) möglichst vollständigen Verzeichniss aller bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts als Gelehrte, Schriftsteller, Tonsetzer oder Tonlehrer bekannter, mehr oder weniger berühmt gewordener Niederländer an, wie auch der Fremden, die unmittelbar aus der Schule derselben hervorgegangen sind. Die grosse niederländische Periode in der Musik, die von *Ockenheim* bis auf *Orlando Lasso's* Tod fast anderthalb hundert Jahre dauerte, wird in drey Zeitabschnitte getheilt, deren erster von 1450—1500, der zweyte bis 1540 und der dritte bis 1590 reicht. Ohne für Vollständigkeit und in jedem Einzelnen für genaueste Richtigkeit zu bürgen, hat der Vf. doch bey weitem das Vollständigste geliefert, was nur irgendwo zusammengelesen gefunden wird. In diesem Verzeichnisse, das übersichtlich noch einmal der Vorläufer gedenkt, sind die Namen der Hauptmänner mit hervorstechenden Lettern gedruckt, und wo sich in den Werken unsers gewissenhaften *Gerbers* und in den Geschichtbüchern *Hawkins* und *Burney's* nichts findet, sind kurze Bemerkungen mit gebührender Anzeige der Quellen beygefügt. — An dieses dankenswerthe Verzeichniss reiht der Vf. sehr unterrichtende Nachrichten und Folgerungen über jeden dieser Abschnitte.

Die damalige Welt wurde von *Ockenheim's* scharfsinniger Kunstweise so sehr mit Bewunderung erfüllt, dass die vorzüglichsten Männer ihm zuströmten, von ihm zu lernen. Der Ruf der neuen Schule drang auch nach Italien und *Josquin* (*des Prés*) wurde als päpstlicher Kapellmeister nach Rom gerufen, blühete dort in dem grössten Ansehn und bewirkte in Italien die mächtigsten Kunstreformen. — Damals wurden auch eine grosse Anzahl Lieder für gesellige Zirkel gesetzt (1503 gedruckt bey *Petrucci* in Venedig). — Erfindung des Notendrucks mit beweglichen Lettern. — *Hadrian Willaert*, Schüler *Mouton's* mit *Zarlino*, *Cyprian da Rore* und ihren Lehrern wurden Stifter der neapolitanischen Kunstschule. Die Stelle des *Maestro di San Marco* wurde stets für überaus wichtig angesehen. — *Claudius Gaudimel*, Lehrer Palestrina's. — Die schönste Blüthe der niederländischen Schule erhebt sich mit dem *Orlandus Lassus*. Die Menge ihrer Meister, die damals unter allen gebildeten Völkern, an den Höfen, den grossen Hauptkirchen und an den Kapellen standen, beweisen zur Gnüge, wie geschätzt sie waren, sogar noch in einer Zeit, wo sie bereits nicht mehr ohne bedeutende Mitbewerber aus andern Nationen dastanden. In der Mitte des 16ten Jahrh. zeichneten sich auch immer noch nicht wenige ihrer Arbeiten vor allen andern aus. *Orlando de Lassus* erhob noch ihren Ruhm auf die höchste Stufe, ein Genie, das selbst in Rom neben *Palestrina* nicht verdunkelt werden konnte. In seinem zwanzigsten Jahre (geb. zu Bergen 1520) sah er sich schon als Kapellmeister an einer der 4 Hauptkirchen Roms, an *S. Giovanni Laterano*, von wo er sich wieder zurück in sein Vaterland, dann nach Frankreich und England begab, bis er sich in Antwerpen niederliess, von wo er zum Oberkapellmeister nach München berufen wurde, wo er 1593 starb. Die Zahl seiner Werke übersteigt alle Vorstellung; alle wurden aber leider, wie damals gewöhnlich, nur in Auflegestimmen gedruckt. — Neben ihm blühete noch sein Schüler und Liebling *Philipp de Monte* (von *Mons*), Kapellmeister bey Maximilian II. und Rudolph II., den Kaisern. Nach diesen Männern erlosch der Glanz der niederländischen Schule. — Wie hoch sie stand, ergiebt sich am deutlichsten aus den Schilderungen des Zustandes der Musik anderer Länder, während der Zeiten des niederländischen Ruhmes. Was diese Schule anderen Nationen nützte, geht eben so deutlich daraus hervor. Mit überall genauer Quellen-Angabe führt uns der geehrte Vf. nach Frankreich, Spanien, Portugal, England, Deutschland und Italien — nirgend oberflächlich oder nur summarisch, sondern wir werden an seiner Hand sicher und angenehm durch alle Hauptstädte geführt und erhalten überall die bestmöglichsten Nachweisungen auf das Schnellste. — Freilich waren in Frankreich und Italien die innern und äussern Kriege im 14ten und 15ten Jahrh. den Künsten überaus hinderlich: die Niederlande hingegen blüheten durch Handel, Industrie und Ruhe. Nur die Einwohner der Picardie, der burgundischen Niederländer Nachbarn und Stammverwandte, scheinen mit jenen gleichen Schritt gehalten zu haben. — Vom 16ten Jahrh. an verbreitete sich auch in andern Ländern eine grössere Liebe zur neuen Kunst. Dennoch scheint namentlich den Franzosen der Geschmack am künstlichen Contrapunkte der Niederländer nicht recht zugesagt und ihre leichtere Natur sie mehr zu den leichteren Gesängen hingezogen zu haben. Die Meisten neigen sich zu dem Stile des Chorals, der seit der Reformation von den neuen Confessionen geschaffen (?) wurde u. s. w. Die Deutschen waren die ersten, die sich nach niederländischen Mustern bildeten und zwar ohne unmittelbaren Unterricht durch eigenen Fleiss, so dass sie es den Niederländern der zweyten Periode völlig gleich thaten, sich jedoch nicht über sie erhoben. Nach dem Abgang der Niederländer gegen 1600 liest man meist italienische Namen in den Verzeichnissen der Hofcapellen. In Italien hatten aber die Niederländer am einflussreichsten auf den Geschmack und die Kenntnisse in musikalischen Dingen gewirkt und zwar zugleich mit lebhafter Anerkennung (d. h. natürlich der Vernünftigen). Im 15ten und 16ten Jahrh. entstanden in mehren Städten Italiens mancherley Lehranstalten und philharmonische Gesellschaften. Dass aber Spanier und Niederländer damals durchaus nicht nach Italien kamen, um dort erst Musik zu lernen, bezeugt die ganze Geschichte der Künste in Italien. Die Dichtkunst hatte damals ihr grosses Zeitalter bereits beendet: nur die Malerey stand noch im Flor. Für die Musik wurde zwar viel gethan, allein es fehlte noch an den gehörigen Vorarbeiten und an guten Vorbildern. Wie damals ihre mehr-

mehrstimmige Musik beschaffen war, davon sind im Anhange der Schrift Proben mitgetheilt. — Selbst als der mehrstimmige Gesang, namentlich in Florenz, schon begünstigt wurde, hielt man in Rom immer noch den *cantus firmus* fest. Erst als die neue Kunst der Harmonie gereinigt war und hauptsächlich durch Niederländer, wurde *Josquin* vom Papste nach Rom berufen, damit die neue Kunst auch in Italien von ihm erlernt werden möchte (1471). *Josquin* und seine Compositionen erwarben sich auch bald in Italien so grofsen Ruhm, dafs ihn sogar die stolze päpstliche Capelle mit Stolz zu den Ihrigen zählt. — Hier wird nun mit Recht Vieles gegen *Burney* erinnert, was wir übergehen. — Die Italiener scheinen sogar, ihrer Neigung zur Melodie wegen, später als die Deutschen, die schon gegen das Ende des 15ten Jahrh. nach niederländischer Art contrapunctirten, zum künstlichen Contrapunct sich bequemt zu haben. Sie componirten daher lieber lustige Liederchen (*Frottole*) im einfachen und nicht einmal immer reinen Contrapunct. Diese Erzeugnisse sind mit den gleichzeitigen Gesängen der Niederländer gar nicht zu vergleichen. Daher kam es auch, dafs immerwährend noch *Josquin* eine Menge Niederländer nach Italien gezogen, dort geehrt und ansehnlich belohnt wurden, um die neue Kunst unter den einzelnen Musikern etwas mehr zu verbreiten. Est von 1520—40 an traten neben den Niederländern auch italienische Componisten der höhern Art auf, z. B. *Costanzo Festa*. Auch datiren die Römer selbst ihre Schule erst von *Palestrina* an, der bekanntlich 1555 als Cantore in die päpstliche Capelle kam und 1571 Capellmeister wurde. Und doch waren selbst *Palestrina* und *Nanini* der ältere, die Stifter der römischen Schule, Schüler des Niederländers *Claudius Gaudimel*. — Besonders trefflich ist die Bemerkung über *Palestrina's* Stil S. 72. — Auf diese Weise werden ferner die Schulen der übrigen Hauptstädte Italiens durchgegangen. Alles, was sich aus den Thatsachen ergiebt, führt zu dem gar nicht mehr zu bestreitenden Resultate, dafs die Italiener den künstlichen Contrapunct von den Niederländern erlernt und erst seit 1520 angefangen haben, denselben auszuüben. — Lange freylich mufste es noch dauern, und mancherley Erfindungen mufsten noch erst gemacht werden, ehe sich die Kunst bis zur wahrhaft schönen Kunst erhob. — Der Vf. beschliefst die sehr anziehende Darstellung mit einer Bemerkung, die für Viele eben jetzt recht zuträglich seyn wird: „Mag uns auch jetzt der Zeitraum zu lang dünken, in welchem Pedanterey, in der Uebung der ererbten Künste den höchsten Vorzug und das Wesen der Musik suchend, den Fortschritt der Kunst auf eine uns unbegreiflich scheinende Weise verzögerte: immer haben jene Uebungen vorangehen müssen, um die Musik unsers Zeitalters vorzubereiten; es würde die neugeborne Musik in einem halben Jahrtausend nicht zur Vollendung gediehen seyn, ja sich nie aus der Kindheit herausgearbeitet haben und ungereift vielleicht in das ewige Nichts zurückgesunken seyn, wenn man auf den entgegengesetzten Weg gerathen wäre, und statt sich mit contrapunctischen Uebungen zu beschäftigen, den Sinn und die Mühe nur eben der Ausbildung der *Melodie* und einer ihr als Begleiterin *dienstbaren Harmonie* zugewendet hätte. — Wie nach allem diesem klar einleuchtet, was unsere heutige Musik dem Contrapuncte verdankt, so ist damit klar ausgesprochen: wie viel die Welt den Niederländern für die von ihnen zuerst ausgebildete und uns überlieferte Kunst schuldig ist."

Hiermit schliefst S. 76 die treffliche Abhandlung, welcher noch, ehe die erfahren gewählten Notenbeyspiele folgen, 2 Anhänge beygegeben sind, beide von nicht geringer Bedeutung. Der erste enthält nähere Nachrichten über bisher wenig gekannte, aber verdienstliche Männer. Die Untersuchungen führen uns zuvörderst *Joh. Godendach* oder *Ronadies* auf (S. 81), welcher für einen Niederländer gehalten wird. Dann *Loyset* und *Pierre de la Rue*; ferner *Benedictus*; darauf die Spanier in der päpstlichen Capelle (die ihres schönen Falsetts wegen die Knabenstimmen ersetzten, da Frauen nicht zugelassen und Castraten noch nicht aufgenommen waren, was erst um das Jahr 1625 geschahe, wo sich die Spanier auch wieder verlieren); *Josquin des Prés*, über dessen Geburt, Heimath, Wirken und Ableben. — Was nun S. 91 über die Incunabeln des Notendrucks folgt, ist meistens von nicht geringerer Bedeutung; nirgend wird man so ausführlich darüber belehrt.

Die Ausgaben des *Ottavio Petrucci* zu Venedig und später zu Fossembrone sind leider äufserst selten, so dafs alt berühmte Bibliotheken auf den Besitz auch nur einiger stolz sind. *Petrucci* druckte mit beweglichen Lettern von 1503 an und zwar, auffallend genug, mit einer Vollkommenheit und Eleganz, dafs er weder von seinen Ausgaben der folgenden Jahre, noch von irgend einem Druck in andern Ländern und aus irgend einer Zeit übertroffen wird; man kann sich kaum überzeugen, dafs nicht frühere vielfältige Versuche vorhergegangen seyn sollten. Dann wird der Catalog seiner Ausgaben mitgetheilt mit dem Wunsche, dafs andere Literatoren die noch immer zu spürenden Lücken ausfüllen möchten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Betrachtungen und Erfahrungen über den Krieg und dessen Führung*, von *August Wagner* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 91.)

(VIII. Festungssystem.) Da jede Festung einen Umkreis (Rayon) hat, auf den sich ihre Wirksamkeit erstreckt (2 bis 6 Meilen gewöhnlich, doch oft darüber, je gröfser und im offnern Lande gelegen desto mehr, umgekehrt um so weniger); so kann man durch ein zusammenhängendes Festungssystem einen ganzen Terrainabschnitt beherrschen. Einem solchen Vertheidigungssystem scheint jedoch der Vf. nicht geneigt und kann es auch nicht seyn, nach der raschen und kräftigen Methode, wonach er den Krieg geführt wissen will. Ein Sicherheitsgürtel von Festungen theilt auch wirklich verhältnifsmäfsig die Nachtheile des Cordonsystems. Er macht die Aufstellung einer Armee im freyen Felde deshalb nicht überflüssig, die dem Feinde gewachsen seyn mufs, und die man mit Hinzufügung der Festungsbesatzungen vielleicht bis zur Uebermacht verstärken könnte; die Erbauung solches fortificatorisch-strategischen Festungssystems kostet ungeheure Summen, und ihre Erhaltung macht auch aufserordentliche Ausgaben; endlich halten sie jetzt nicht genug den Feind auf, weil er mit einer Armee sie observirt und mit der andern doch weiter geht. Was aber ihre Tauglichkeit zur Offensive betrifft, so reichen einige *einzeln* an geeigneten Grenzpunkten angelegte feste Plätze, worin man Kriegsmaterial anhäuft, um es bey unserer Invasion dem Heere nachzuschaffen, hin. Viel mehr *defensive* Wichtigkeit haben weiter nach dem Innern unseres Landes zu erbaute Festungen, die der Armee ihren Bedarf liefern, als Basis der Vertheidigung dienen, und die Uebergänge über unsere Hauptströme sichern. Uebrigens versteht es sich von selbst, dafs man sonst militairisch wichtige Punkte des Landes, als Pässe, Strafsenknoten und dergl. mehr oder minder nach Lage der Dinge, wenigstens mit Feldfortificationen von starkem Profile versieht. Da heutigen Tages, wie bemerkt, meist die Hauptstädte die Hauptoperationsobjecte sind, so würde es am nächsten liegen, diese zu befestigen, wie es jetzt bey Paris geschieht. Diefs ist auch gewifs zweckmäfsig, zumal wenn man dabey die Herbeyführung günstiger taktischer Verhältnisse für eine vor den Mauern der Hauptstadt zu liefernde Schlacht besonders im Auge hat. Hierzu werden aber nicht sowohl fortlaufende, die ganze Stadt umschliefsende Werke, welches zu kostspielig wäre, auch das Niederreifsen vieler Häuser nöthig machte; sondern vielmehr einzelne geschlossene, sich gegenseitig vertheidigende, und Kreuzfeuer erzeugende Aufsenwerke am dienlichsten seyn. (IX. Devensivlinie.) Es giebt auch Punkte, die von Natur so beschaffen sind, dafs sie von wenig Truppen gegen eine Uebermacht behauptet werden können, am häufigsten im Mittelgebirge, in sumpfigen Gegenden und bey grofsen Flüssen. Die so entstehenden *Defensivlinien* sind oft durch wenige feste Plätze zu vertheidigen. Grofse Flüsse rechnet der Vf. zu den vorzüglichsten Defensivlinien, weil deren Uebergang grofse Vorbereitungen erfordern und leicht zu vereiteln sey. Dem erstern pflichten wir bey, an dem letztern sey es erlaubt insofern zu zweifeln, als die neuere und neueste Geschichte das Gegentheil lehrt. War es ja selbst den Oestreichern im J. 1809 nicht möglich, den Uebergang über die Donau den Franzosen bey Enzersdorf zu hindern, obwohl sie wufsten, dafs diese von der Lobau aus übergehen würden. Sobald der Flufs einen, nach dem Uebergehenden zu, conkaven Bogen macht, und das Ufer jenseits nicht dominirt, wird der Uebergang unter dem Schutz unserer, das gegenseitige Terrain kreuzend rasirenden Batterien nicht zu hindern seyn. Die Stärke der Defensivlinien wird durch die Defileen bedingt, d. i. die Terrainverhältnisse, welche eine Armee zwingen, ihre Front zusammenzuschieben und sich daher des gröfsten Theils ihrer Schlagfähigkeit zu berauben. Diese Sperrpunkte, deren Natur sehr verschieden seyn kann, müssen durch Befestigungen vertheidigt werden. Der sonderbarste Sperrpunkt ist das Fort El Arisch in der Wüste, nicht weil es an einem Defilee liegt, sondern weil es den einzigen Brunnen enthält, ohne dessen Besitz eine Armee nicht wagen darf, jene Wüste zu durchziehen. (X. Operationsbasis.) Ein Staat kann zwar unter mancherley Voraussetzungen in den Fall eines blofsen Vertheidigungskrieges kommen, das Gerathenste bleibt aber im Ganzen eine kräftige Offensive. Eine Festung, welche die Kriegsmittel der Armee für diese Operationen enthält, nennt man im beschränkten Sinn die Basis derselben und im weitern die Operationsbasis jene Reihe von Festungen, oder festen Plätzen, die gewöhnlich zur Grenzvertheidigung bestimmt sind, hier aber einen offensiven Zweck haben. (XI. Operationslinien.) Die Strafsen, auf welchen die Armee operirt und die von der Basis nach

nach dem Operationsobject hinlaufen, heifsen: Operationslinien. Die Sicherstellung derselben ist eine der ersten Sorgen des Feldherrn, wozu er besonders sein Augenmerk auf die Ströme, die ihm sowohl zur Deckung als zur Verbindung dienen können, zu richten hat. Begünstigt ihn das Terrain hierin nicht, so muss er Truppen zu Detaschements, Escorten, mobilen Colonnen u. s. w. übrig haben. Die Betrachtung der Basis der Operationslinien und des Operationsobjects, verbunden mit den verschiedenen Möglichkeiten ihrer gegenseitigen Lage hat auf gewisse Wahrheiten geführt, die mit dem Namen der *reinen Strategie* belegt worden sind.

(XII. Die Offensive.) Der Vf. stellt 2 Arten von Offensive auf: die methodische, wo man die Defensivlinien des Feindes einzunehmen und darauf seine weitern Operationen zu gründen sucht; ferner der Invasionskrieg, wo man ohne besondre Rücksicht auf entgegenstehende Hindernisse, vor Allem die feindliche Armee in einer Hauptschlacht zu schlagen strebt. Die letztere Art kannte man vor Napoleon nicht. (XIII. Grundlage eines Offensivplans.) Wenn beide Theile offensiv verfahren, so wird es bald zu einer Hauptschlacht kommen und es besteht die Kunst darin, sowohl günstige Verhältnisse für diese herbeyzuführen, als auch sich einen Rückhalt für deren etwaigen Verlust bereit zu halten, weil eine Verfolgung, die über eine grofse Strecke hinweg fortgesetzt wird, die rückgehende Armee aufserordentlich desorganisirt. Unsrer Meinung nach muss zwar der Feldherr deshalb eine Position, nach welcher er sich dann zurückzieht, zuvor ausgemittelt haben, und die Schlacht vorwärts derselben annehmen; doch halten wir es nicht für rathsam, wenn die Vorräthe und Kriegsmittel zu nahe an die Armee selbst heran geschafft sind, weil man dann zu leicht in der Gefahr ist, sie zu verlieren, davon abgeschnitten zu werden, oder gar durch ihre dann retirirenden Wagenzüge sich den Rückzug zu verstopfen. Für die Entwerfung eines Offensivplans stellt und beantwortet der Vf. 7 Hauptfragen: 1) Welches ist das Hauptoperationsobject? Hier belegt er die oben angeführte Regel, dafs die feindliche Hauptstadt und demnächst die Hauptstädte der wichtigsten Provinzen die Zielpunkte der Operationen seyn müssen, mit wohl gewählten Beyspielen. 2) Welches sind die Defensivlinien des Feindes? Diese können natürlich, künstlich oder beides seyn. Nach Maafsgabe ihrer Natur, Ausdehnung und der eigenen Streitkräfte, wird man sie nun entweder zu erobern, zu umgehen oder zu durchbrechen suchen. Das Erobern ist der nachtheiligste Fall, weil es der mühseligste und langwierigste ist; das Umgehen erfordert grofse strategische Combinationen, ausgedehnte Grenzen, vielleicht gar Alliirte, und ist nicht allezeit anwendbar; das Durchbrechen geschieht entweder durch Nehmen oder Maskiren der sperrenden Plätze, wo möglich auf unsrer kürzesten und unbehindertsten Operationslinie. Die Umstände und vorhandenen Mittel entscheiden demnächst, welche Angriffsart man wählen soll. 3) Welche Hindernisse liegen sonst in dem Terrain und der natürlichen Beschaffenheit der Gegend? Hier muss man klimatische Verhältnisse, Gesundheitszustand, Fruchtbarkeit und Produkte des Bodens, Städte, Dörfer und Einwohner, deren Gesinnung, Culturzustand und Industrie, Organisation und Einkünfte des Landes, Flüsse, Canäle, Schifffahrt, Ufer, Brücken, Uebergänge, Strafsenzüge, Gebirge und deren Beschaffenheit vor Allem berücksichtigen. 4) Welche Widerstandsmittel hat der Feind disponibel, welche in Reserve? Hier kommt es darauf an, sich mit der Militairorganisation des feindlichen Landes, dem kriegerischen Geist der Einwohner u. s. w. bekannt gemacht zu haben. 5) Wo zieht der Feind seine Armee zusammen und wo wird er sie wahrscheinlich versammeln? Aus der Anlegung von Magazinen läfst sich in dieser Hinsicht mit Sicherheit schliefsen; zuverlässige Kundschafter und das Errathungstalent des Feldherrn müssen das Uebrige ausfüllen. Wer sein Fach versteht, wird, ohne sich eine Blöfse zu geben, in die Plane des Gegners eingreifen, bevor sie zur Reife kommen, und dadurch die Bewegungen desselben den seinigen unterwerfen; diefs ist was man unter der Initiative versteht. Hier spricht der Vf. ein treffliches und wahres Wort, was alle Beherzigung verdient: „Man hört oft sagen: die Absichten des Feindes müfsten sich erst entwickeln, bevor man selbst einen Plan entwerfen könne; diefs ist in den meisten Fällen ein Nothbehelf für solche, die überhaupt nicht wissen, was sie zu thun haben, und nach welchen Grundsätzen zu verfahren ist." Es ist auch in der That eine Thorheit, sich *seine* Maafsregeln vom Feinde vorschreiben zu lassen, wie es geschehen mufs, wenn wir ihm die Initiative überlassen; das Beste was er sich wünschen kann. Wir würden uns sehr irren, wenn wir die Maafsregeln des Feindes so am sichersten zu vereiteln glaubten; denn es müfste ein sehr beschränkter Kopf seyn, der gegen uns befehligte, wenn er nicht den unsrerseits zu erwartenden Widerstand schon mit in seine Berechnung gezogen hätte. Durch einen selbstständig angelegten und durchgeführten Plan aber durchkreuzen wir den seinigen gerade um so mehr, als er denselben nicht hat voraussehen können. Freylich beschäftigt sich die militairische Mittelmäfsigkeit stets mehr mit den Planen des Feindes, als mit den eigenen, fragt stets mehr: was kann *er*, als: was kann *ich* thun? und so wird auch die Initiative wohl immer das ausschliefsliche Vorrecht des Talentes bleiben. In dieser Hinsicht, aber nur hier, hat das Schachspiel, bey gleich fertigen Spielern grofse Aehnlichkeit mit dem Kriege; denn der Schachspieler, welcher die Initiative ergreift, d. h. hier, angreift, wird das Spiel gewinnen. 6) Welche Operationslinie ist zu nehmen? Hier sind besonders Kürze, Gebahntheit der Wege, Umgehung oder Durchbrechung der feindlichen Defensivlinie u. s. w. zu berücksichtigen. Hat ein Feldherr gar keine Operationsbasis, so mufs sich die Hauptmasse auf der Linie

sie fortbewegen, die der Feind gewählt hat oder wählen wird. Indefs dürfte dieser Fall nur höchst selten sich ereignen, und wo er z. B. wie auf der Westgrenze von Rufsland statt fände, würde er, wie wir meinen, sich eine solche etwa durch Wegnahme und Befestigung von Punkten, wie Grodno, Kowno; zuvor aber an der Weichsel bilden müssen. 7) Welche Kräfte müssen zu dem Angriff verwendet werden? Diefs bestimmt sich nach der Lage des Hauptoperationsobjects, einer kürzern oder längern, mehr oder minder gedeckten Operationslinie, der zu erwartenden Verluste, nöthigen Detaschirungen, Belagerungen, Blockaden, Abgang durch Krankheiten u. s. w. Der Vf. beleuchtet bey dieser Gelegenheit den letzten russisch - türkischen Krieg, und glaubt, dafs zur Einnahme der Hauptstadt zuletzt eine Armee von etwa 100000 Mann vor den Thoren hätte erscheinen müssen; vielleicht konnten, bey dem grofsen Schrecken der Türken 50 bis 60000 Combattanten, da die Russen die See beherrschten, und die Levante leicht beherrscht haben würden, hinreichen. Auch diese hatte der Feldmarschall Diebitsch zuletzt nicht mehr zu seiner Disposition, woraus sich ergiebt, dafs es wohl gerathener war, den unter diesen Umständen sehr vortheilhaften Frieden zu schliefsen, als mit den letzten Truppen noch sich einem unglücklichen Wechsel auszusetzen, der um so wahrscheinlicher wurde, als die Belagerung und Einnahme Constantinopels noch so viel Truppen gekostet hätte, dafs schwerlich der Sieger mit dem Reste die Eroberung behauptet haben würde. (XIV. Noch einige dahin gehörige Wahrheiten.) Es ist sehr gut, vor dem Ausbruche des Kriegs seine Truppen Korpsweise aufzustellen und sie später eben so in Bewegung zu setzen, so dafs sie sich erst kurz vor der Entscheidung vereinigen, wodurch man den Feind ungewifs über seine Absicht läfst und ihn, ist man stark genug, schon vor der Schlacht umgehen kann (Napoleon). Bey kurzer Entfernung vom Feinde mufs man jedoch, wenn man vorsichtig seyn will, mit zusammengezogener Macht und Avantgarde marschiren; weil es uns sonst wie den Franzosen bey Rosbach ergehen kann. Lange Operationslinien erfordern Deckung durch Truppen und man kann mit einer davon gegebenen Anzahl nur bis auf eine gewisse Distanz in ein feindliches (d. h. widerstandleistendes) Land ohne Wagestück eindringen. Man mufs sich daher in Feindes Land eine neue Basis zu bilden suchen, wozu jedoch in der Regel mehr als Ein Feldzug gehört. Gegen Umgehungen schützt besonders der Wechsel der Operationslinie. Dieser geschieht am leichtesten bey einer concaven Basis, wo die Operationslinien convergiren. Zwischen 2 starken, sich nahe gegenüberliegenden Operationsbasen findet selten eine entscheidende Schlacht statt, weil jeder Theil zu bald in Sicherheit kommen kann, und seine Kriegsmittel nicht ins Freye geführt, sondern in Festungen geborgen hat. Wer keine Basis hat, mufs offensiv agiren, aber gut, sonst kann es übel ablaufen. (XV. Die Hauptschlacht.) Napoleon leitete seine Hauptschlacht durch combinirte Märsche seiner Corps - Colonnen oft strategisch ein; wo diefs etwa wegen der Länge der Operationslinien nicht ging, gewann er sie meistens durch Umgehung mit ganzen Corps. Man hat diefs Manöver oft als höchst waglich geschildert, allein der Vf. bemerkt, dafs auch hier das Sprichwort gelte: „wer gewinnen will, mufs wagen." Wir fügen hinzu, dafs es auf der Karte oft mifslicher aussieht, als es wirklich ist. Hat man mehr Truppen als der Feind, so ist wenig dabey zu fürchten, ist man aber gleich stark, so wird man, wenn ein beträchtlicher Theil der Streitkräfte zur Umgehung verwandt wird, freylich auf einem Punkte schwächer seyn als dort der Feind ist. Aber aufserdem, dafs es oft möglich wird, diesem geschwächten Theil der Schlachtordnung, der sich meist auf dem Orte befindet, wo die Umgehung nicht geschieht, eine starke schwer angreifbare Position zu geben, ist auch selbst die Gefahr an sich nicht so grofs: denn der Feind wird auf seinen angegriffenen Flügel meist einen grofsen Theil seiner Reserven hinwerfen, mit denen er sonst dem Angriff auf unseren schwachen Punkt hätte Nachdruck geben können. Indefs kommt hierbey viel auf Einsicht und kräftigen Entschlufs des umgangenen Generals an, und so z. B. half Carnots Rath: den geworfenen französischen rechten Flügel nicht zu unterstützen, sondern im Gegentheil mit der Reserve dem linken siegenden noch mehr Nachdruck zu verleihen, Jourdan bey Maubeuge siegen. Fast immer wird dennoch der umgangene Feind auf einen Angriff seinerseits verzichten und unsere Blöfse für *diesen* Moment der Schlacht nicht benutzen. Es käme also nur darauf an, denselben für uns entscheidend zu machen und hier möchten wir deshalb vor allen Dingen rathen, nicht zu wenig zu wagen; allein die Umgehung, zum rechten Zeitpunkt, d. i. dann, wenn unser umgehendes Corps die Flanke des Feindes eben erreicht hat, durch einen Frontalangriff zu unterstützen, wodurch sich dann zugleich unsere beiden Corps wieder nähern und bald einander auf dem Schlachtfelde die Hand bieten können. Die Umgehung kann zweyfach seyn, taktisch auf dem Schlachtfelde; strategisch, sobald die Operationslinien und Märsche der Corps diefs vorbereiten. Wenn durch eine Schlacht nicht nur der Feind geschlagen, sondern auch ein strategischer Zweck erreicht werden soll, so kommt es darauf an, den strategischen Angriffspunkt zu erkennen. Diefs ist der Punkt der feindlichen Stellung, welcher unserm Hauptoperationsobject am nächsten liegt, ohne von ihm durch grofse örtliche Hindernisse getrennt zu seyn. Am vortheilhaftesten ist es für uns, wenn der strategische und taktische Angriffspunkt (Schlüssel der Position) zusammenfallen; d. h. wenn der Punkt, welcher uns, wenn wir ihn in der Schlacht nehmen und behaupten, den Sieg verschafft, zugleich auch der ist, welcher es begünstigt, den Feind von unserm Operationsobjekt, das er natürlich deckt, ganz abzudrängen. Ge-

Gegen die strategische Umgehung schützt man sich durch rasches Eingreifen in die Pläne des Gegners, durch Vernichtung seiner Corps im Einzelnen, durch Detaschirung eines Corps in die Flanke des umgehenden Feindes u. s. w. Was die Umgehung in der Schlacht betrifft, so können die Mittel im Allgemeinen schwer angegeben werden, man kann aber auch hier mehr durch Selbstangriff als eine passive Vertheidigung leisten. Oft wird auf der angegriffenen Flanke ein Haken gebildet, diefs ist ein altmodischer defensiver Nothbehelf. Wenn die feindliche Armee queer über ihrer Operationslinie steht, gestaltet sich die Umgehung schwieriger. Der Durchbruch durch das Centrum dürfte alsdann freylich der nächste Weg seyn um auf die Operationslinie zu gelangen, doch hält der Vf. diefs für ein gefährliches Manöver, was nur durch zufällige Umstände glücken könne; vor Allem komme es dabey auf eine genaue Kenntnifs des moralischen Zustandes der feindlichen Truppen an. Dieser Ansicht treten wir unbedingt bey, und halten ein Durchbrechen des Centrums für wenig mehr, als ein reines Frontalgefecht, wobey der Combination und dem Talent wenig, vielmehr alles der Tapferkeit der Truppen und etwa der Anordnung untergeordneter Befehlshaber überlassen bleibt: denn man giebt dem Feinde Gelegenheit von allen seinen Hülfsmitteln und Reserven Gebrauch zu machen, und kann sich darauf verlassen, dafs er nicht eher abziehen wird, als bis er sie erschöpft hat, und diefs ist, aufser der Niederlage, das Schlimmste was uns begegnen kann, und die Kunst besteht ja gerade darin, den Feind zu schlagen, ohne dafs er durch vollständige Entwicklung seiner Kräfte im Stande ist, uns den Sieg so blutig erkaufen zu lassen. Die Kriegsgeschichte bietet zwey berühmte Beyspiele mifslungener Durchbrüche dar die zum gänzlichen Verluste der Schlacht führten, Cannae und Waterloo. Wir fügen noch schliefslich eine Bemerkung hinzu. Je gröfser die Armeen sind, die einander kämpfend gegenüberstehen, um so gefährlicher wird die Umgehung für den Angegriffenen. Eine Division z. B. wird bey unsrer heutigen schachförmigen, tiefen Schlachtordnung nicht allzu viel von einer Umgehung zu fürchten haben, selbst wenn sie genöthigt wäre, sich ohne Flankenanlehnung in freyem Felde zu schlagen; denn an das sogenannte Aufrollen ist nicht leicht mehr zu denken, seitdem die sich unterstützenden Bataillonsmassen schnell nach allen Seiten hin sowohl sich vertheidigen als angreifen können, weshalb ein Flankenangriff feindlicher Cavalerie auch keineswegs mehr so gefährlich erscheint; gegen umgehende Infanterie aber kann die Reserve-Artillerie und Cavalerie schnell genug bey der Hand seyn. Je bedeutender indefs die fechtenden Massen sind, eine desto gröfsere Front müssen sie entwickeln, um wirksam seyn zu können, und desto mehr nähert sich die Schlachtordnung der Linearstellung, welche der Flankenvertheidigung wegen Mangel an Tiefe entbehrt. Doch bieten hier die Positionen, Dörfer und Defileen einen Ersatz dar, welche man auf so weitläuftigen Terrainabschnitten immer antreffen wird und nur hartnäckig festzuhalten und zu vertheidigen braucht, bis Hülfe kommt. (XVI. Die Verfolgung.) Ist die Schlacht vom Sieger gehörig strategisch vorbereitet, sind die Vorsichtsmaafsregeln für den Unglücksfall vom Gegner aber vernachlässigt worden; so können die Resultate der Verfolgung ungeheuer seyn. Hat man dagegen den Feind nicht von seiner Operationslinie und seinen Depots abdrängen können, oder kann er sich in den Schutz einer festen Position, einer Festung u. s. w. in der Nähe des Schlachtfeldes begeben, so sind diese Resultate meistens gering. Ob und welche Vorsichtsmaafsregeln der Verfolger anzuwenden hat, hängt von der Natur des Sieges und dem Charakter des Gegners ab. Wir möchten hier im Allgemeinen die Regel aufstellen: in der Schlacht selbst kann man *vor* der Entscheidung in dem Verfolgen einzelner taktischer Vortheile nicht zu vorsichtig, *nach* der Entscheidung dagegen in der Verfolgung im Ganzen nicht zu ungestüm seyn. Viele Schlachten sind schon durch zu grofse Hitze verloren gegangen (Kunnersdorf); auf einer Verfolgung im Grofsen dagegen kann man immer nur verhältnifsmäfsig wenig gegen das verlieren, was man gewinnt. Die erste Rolle hierbey spielt die leichte Cavalerie und reitende Artillerie. Mit Recht bemerkt der Vf., dafs wenn der Feind ganz aufgelöst sey, es nur darauf ankomme, ihn überall aufzuscheuchen, wie z. B. bey Belle Alliance. Man wird sich erinnern, dafs die Preufsischen Truppen auf dieser überaus gelungenen Verfolgung (welche der verstorbene Feldmarschall Graf Gneisenau leitete) sich ziemlich in eben so aufgelöstem Zustande befanden, als die französische Armee, aber diefs war hier gerade am rechten Orte. Fühlt man sich überwunden, so mufs man den Rückzug eher antreten, als die vollständige Niederlage erfolgt ist; und hier besonders äufsert sich der Einflufs einer guten Disciplin. (XVII. Ueberseeische Operation.) Diesen Abschnitt glauben wir übergehen zu dürfen, weil dadurch für die Darstellung der *allgemeinen* Kriegsansicht des Vfs nichts Erhebliches gewonnen werden würde, der Leser aber, der uns bis dahin gefolgt ist, gewifs keines neuen Beweises bedarf, wie wahr und treffend die Bemerkungen des Vfs hier wie allenthalben sind.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1832.

ARITHMETIK.

Prag, b. Calve: *Beyträge zu einer leichten und gründlichen Behandlung einiger Lehren der Arithmetik* von *Jos. Lad. Jandera.* 1830. XL u. 289 S. in 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. macht im Eingange der Vorrede die richtige Bemerkung, dafs uns, nach dem gegenwärtigen Zustande der Mathematik, Monographien mehr Noth thun, als die Abfassung neuer Lehrbücher. Obwohl nun das vorliegende Werk für eine Monographie gar viele Gegenstände befafst, so dürfen wir doch erwarten über jeden derselben etwas Erhebliches und dem Vf. Eigenthümliches zu vernehmen, und werden sehr zufrieden seyn, wenn auch nicht überall, doch hier und da, unsere Erwartung in Erfüllung gehn zu sehn. Schon der erste §. könnte zu nicht wenigen Verwickelungen Anlafs geben, denn er heifst: „Alles was ist, nennen wir ein Ding." Nun giebt es aber Kräfte und Gedanken, Phantome und Veränderungen, also sind dies alles *Dinge?* Wie, wenn nun aber nichts *ist*, sondern, um mit *Heraklit* zu reden, alles *fliefst*, d. h. sich beständig verändert? Was ist überhaupt für ein Seyn in dem Dinge gemeint, ein äufseres, oder ein inneres; der Sinnlichkeit, oder des Verstandes; der Anschauung, oder der Erkenntnifs? Wir sehn, dafs der Vf. durch einen hingeworfenen unbestimmten Begriff von dem eigentlichen Princip oder Anfangspunkt der math. Betrachtungen abzulenken sucht, und diese, wiewohl gewifs arglose und zufällige Absicht, spricht sich noch deutlicher in §. 3 mit den Worten aus: „Die Vorstellung, dafs ein Ding durch mehrmalige Verbindung eines andern Dinges mit sich selbst entstanden ist" (aber wie kann *ein* Ding durch *andere* Dinge entstehn?) „nennen wir *Grofsheit* (*quantitatem*) des ersten Dinges; das Ding, welches wir uns also entstanden denken, nennen wir *Gröfse* (*quantum*); das Ding aber, von dem wir uns vorstellen, dafs daraus, indem man es entweder ganz, oder irgend einen Theil (!) von ihm einige Mal mit sich selbst (?) verknüpften, eine Gröfse entstanden sey, nennen wir die Einheit, Eins (*unitatem*)." Also bestände jedes Ding, seiner Gröfse nach, aus Theilen, die selbst Gröfsen sind, und so ins Unendliche fort, bis zu den Atomen hinab; und nicht allein dieses, sondern selbst aus unter sich identischen Theilen — gegen die Erfahrung. (Der Begriff der Identität ist übrigens *rein subjectiv*, weil objective Einerleyheit unmöglich erkannt werden kann. Denn jedes Ding, als ein Unendliches von Theilen in sich, erfordert schon zu seiner erschöpfenden Erkenntnifs den Inbegriff endlicher Zeit.) Abgesehn davon, dafs alles dieses höchstens auf den Begriff des *Contiguum*, nicht aber auf den des *Continuum* pafst; dafs der ganze Unterschied zwischen Gröfse und Grofsheit eine blofse Relation ist, die ihren Ursprung in dem sinnlichen Verhältnifs hat; so bleibt noch immer den Begriff von Gröfse aus sich selbst zu entwickeln übrig. Wir wollen uns indessen in eine solche Beschäftigung gar nicht einlassen, indem wir zugleich das Weitere dieser Einleitung übergehn, die Eintheilung und den Nutzen der mathematischen Wissenschaft als genugsam bekannt voraussetzend.

Kehren wir zur Vorrede zurück. „Den Satz, dafs einerley Factoren in jeder beliebigen Ordnung mit einander multiplicirt dasselbe Product geben, stelle ich seiner, schon bey den ersten arithmetischen Operationen, grofser (n) Nothwendigkeit (?) wegen (,) an die Spitze der folgenden Ausarbeitungen. Ich zweifele, dafs es einen einfachern und gründlichern Beweis für diesen Satz gebe, als der hier vorgetragene." Indem wir nun mit schuldiger Aufmerksamkeit den 9 Seiten langen Beweis durchgehn, erkennen wir in demselben, aufrichtig gestanden, weder etwas neues, noch besonders gründliches; denn der Vf. geht von zwey ganzen, unbenannten, zu Factoren verbundenen Zahlen aus, löset sie in ihre Einheiten auf, und bedient sich zur Veranschaulichung einer Art von Rechteck. Man könnte aber auch ohne dieses Versinnlichungsmittel sogleich sagen: $a \times b$, heifst a, also jede Einheit von a, b mal setzen; hierdurch erscheint in dem Producte b, also auch jede Einheit von b, a Einheiten d. i. a mal; folglich ist $a \times b = b \times a$. Nun geht der Vf. zu drey Factoren über, welche er combinirt; dieses erscheint aber als eine überflüssige Weitläufigkeit; denn weil das Product aus zwey Factoren, wie man sie auch nimmt, dieselbe Zahl giebt, und diese Zahl sich als ein Ganzes vorstellen läfst, so mufs diese Indifferenz in Absicht der Folge, auch bey drey, vier und mehreren Factoren stattfinden. Warum nimmt man ohne Weiteres an, dafs die Folge der Theile beym Zusammenzählen keinen Einflufs auf die Gröfse der Summe hat? Weil der Act des Zählens nur durch Anfang und Ende bestimmt wird, nicht aber von willkürlichen Intervallen oder Ruhepunkten abhängt. Nun wohl; das Multipliciren ganzer Zahlen ist ja nur ein Zählen gleicher Gruppen von Einheiten, also derselben Regel unterworfen. Der Vf. wendet endlich gar den Schlufs

Schlufs von n auf $n+1$ an, und sagt am Schlusse seiner Betrachtungen, dafs weil bey der Multiplication von Brüchen Zähler mit Zähler und Nenner mit Nenner multiplicirt werden müssen, und bey entgegengesetzten Gröfsen die Zeichen besonders betrachtet werden, die gegebene Regel als allgemein erwiesen angenommen werden könne; aber wir werden sogleich Gelegenheit haben zu zeigen, dafs dem keinesweges so sey, sondern, dafs die Ableitung der Regeln für die Bruchrechnung nach dem Verfahren der sogenannten allgemeinen Mathematik, jene beliebige Vertauschbarkeit der Factoren in Absicht ihrer Folge, stillschweigend voraussetzt.

„Die Methode, die ich im Vortrage der Lehre von gebrochenen Zahlen befolgt habe," heifst es weiter in der Vorrede, „bitte ich als einen blofsen Versuch zu betrachten. Die Bemerkung veranlafste mich dazu, dafs die meisten Lehrbücher die Erklärung einer gebrochenen Zahl auf den Begriff eines einfachen Bruchs beschränken, und dann die zusammengesetzten Brüche für blofse Quotienten erklären, ohne zu beweisen, dafs sie es sind, was sicher ein Fehler gegen die Methode ist. Ich suchte daher eine der gewöhnlichen Vorstellung von einem Bruche so viel als möglich entsprechende Erklärung auf, die jedoch auch auf zusammengesetzte Brüche passen möchte, und gerieth durch die in diesem Werke angegebene, von der mich die Erfahrung überzeugte, dafs Anfänger, wenn sie nur einige wenige Vorkenntnisse von Gleichungen (sieh, sieh!) zum Unterrichte mitbringen (wie es bey mir der Fall ist), diese Darstellung ohne Schwierigkeit auffassen, und die folgenden Sätze mit grofser Leichtigkeit daraus ableiten." Wir wollen nun nachsehn, worin das Eigenthümliche dieser Darstellung besteht. Der Vf. legt der Zahl a eine beliebige Einheit E unter, welche er dem Producte zweyer andern Gröfsen $Q.b$ gleichsetzt; hiernach kann nun E auch als Zahl gedacht werden, deren Vielheit Q und deren Einheit b ist, so dafs der Quotient $\frac{E}{Q}$ die absolute Eins des Bruchs $\frac{a}{b}$ bezeichnen würde. Wir glauben hier den richtigen Sinn getroffen zu haben, welchen der Vf. dem Schema $\frac{a}{Q \times b}.E$ unterlegt, insofern er durch dasselbe eine *relative* Zahl (ganze, oder gebrochene) anzudeuten beabsichtigt. Setzt man $b=1$, so wird $\frac{E}{Q}=1$, mithin ist für $\frac{a}{1}$ die absolute Eins nicht gebrochen. Es ist aber wirklich jede rein arithmetische, d. i. unbenannte Zahl ihrer Vielheit vollkommen identisch (und hieraus sollte gerade, unserer Meinung nach, der Begriff des Bruchs abstrahirt werden, als eine Zahl, deren Gröfse das Product der Vielheit mit einer anderweitig gegebenen, also relativen, Einheit ist), daher $1.a=\frac{a}{1}=a$, und dieses einfache Schema ist als Grundlage zur Bruchrechnung vollkommen ausreichend. Der erste Schlufs, welchen der Vf. aus seiner zusammengesetzten Erklärung zieht, will uns so wenig als alle folgenden besonders einleuchten; denn er sagt §. 17, es ist $\frac{a}{b}=\frac{1}{b}.a$, weil $b=\frac{E}{Q}$ und wegen der Erklärung des Bruchs. Diese aber besteht gerade in der Annahme, dafs $\frac{E}{Q}$, also der Nenner b, die absolute Eins des Bruchs bezeichne, und käme es nur gerade darauf an nachzuweisen, dafs die Einheit des Zählers $=\frac{Q}{E}$ d. i. $=\frac{1}{b}$ sey. Uns stellt sich nur eine Möglichkeit dar dieses Resultat zu gewinnen, nämlich das Verfahren der Addition von $\frac{1}{b}+\frac{1}{b}+\frac{1}{b}+\ldots=\frac{a}{b}=\frac{1}{b}.a$, und selbst hierbey kommt es noch auf den Begriff des Theilens an, $\frac{1+1+1+\ldots}{b}=\frac{1}{b}+\frac{1}{b}+\frac{1}{b}+\ldots$, als Entgegensetzung der Multiplication. Aufserdem ist aber jene erkünstelte Bruchform selbst für den Vf. wenig brauchbar; denn so z. B. leitet derselbe S. 43 die Multiplication zweyer Brüche, ohne Rücksicht auf sein Schema zu nehmen, *genetisch* ab, d. h. betrachtet den einen Factor seiner *Entstehung* aus der Einheit nach, und setzt dann auf ähnliche Weise das Product aus dem andern Factor zusammen. Die allgemeine Mathematik bedarf aber, nachdem einmal der Grundbegriff des Bruchs, als Zahl, festgestellt worden, d. i. nachdem man weifs, dafs $\frac{a}{b}=\frac{1}{b}.a=a.\frac{1}{b}$, solcher dialektischen Hülfsmittel nicht, denn ihr Verfahren besteht im Fingiren der Resultate und Realisirung der Fiction nach dem Satze des zureichenden Grundes, als im vorliegenden Falle: $\frac{a}{b}.\frac{c}{d}=x$, $\frac{a}{b}.\frac{c}{d}.b.d=\frac{a}{b}.b.\frac{c}{d}.d=a.c$ $=x.b.d$, also $\frac{a.c}{b.d}=x$. Bey der Behandlung zusammengesetzter Brüche findet dieses Verfahren eben so wenig Schwierigkeit; denn nachdem man zuvor erwies, dafs, was auch A und B bedeuten, $\frac{A}{B}=\frac{A.n}{B.n}\left(=\frac{A}{B}.\frac{n}{n}=\frac{A}{B}.1\right)$, folgt unmittelbar, wenn gegeben $\frac{a:\frac{b}{c}}{r:\frac{p}{q}}=\frac{a.\frac{p}{q}}{r.\frac{b}{c}}=\frac{apc}{rbq}$, unterdefs der Vf. bey der Auflösung solcher Fälle nach seinem Schema aufserordentlich weitläufig und dennoch wenig überzeugend ist. Jedoch es wird Zeit, dafs wir wieder zur Vorrede zurückkehren.

Weil der Vf., in der Vorrede fortfahrend, mit uns und gewifs allen Mathematikern übereinstimmend,

mend, die Lehre von den Logarithmen von der Potenz-Rechnung gar nicht verschieden hält (wenigstens nicht wesentlich verschieden, etwa wie Bruch- und Decimal-Bruch-Rechnung), und uns ferner die Potenz-Erhebung, so wie das Quadrat- und Cubic-Wurzel-Ausziehen ein viel zu abgenutzter und allzutrivialer Gegenstand für eine Monographie zu seyn scheint, so tragen wir nicht das mindeste Bedenken, das 5te und 6te Hauptstück zu überschlagen, und uns sogleich zu dem Binomial-Satz zu wenden. „In §. 129 habe ich den Binomialsatz für den Fall erwiesen, wenn der Exponent eine ganze Zahl ist." Es ist dieses der alte Beweis von n auf $n+1$. „In dem 7ten Hauptstück suche ich ihn in seiner ganzen Allgemeinheit, d. h. für jeden (!) Werth des Exponenten zu erweisen. Sind die gegebenen Beweise richtig (was ich Kennern zu beurtheilen überlasse), so wird dieser so wichtige Satz von nun an (!) aus dem höhern Theile der Arithmetik in den Elementartheil übertragen werden können." Dieses ist der Beachtung werth. Was nun zunächst die Form $(a+b)^{-n}$ angeht, so ist die Richtigkeit ihrer Entwickelung von dem Vf. allerdings vollständig, wiewohl etwas umständlich, durch Zurückführung auf Division und Inductionsschlufs, erwiesen worden. Allein abgesehn davon, dafs bereits *Klügel* (im Anhange zu seiner analytischen Trigonometrie) 1770, einen ähnlichen Beweis gegeben, so könnte man, weil $(a+b)^{-n}=\frac{1}{(a+b)^n}$, durch unmittelbare Division der entwickelten Reihe für $(a+b)^n$ in 1 bey weitem kürzer und auf geradem Wege zum Resultate gelangen. Was aber den Beweis für die gebrochenen Exponenten anbelangt, so müssen wir doch Bedenken tragen den Beweis als vollständig anzusehen. Des Vf. Schlufsweise ist hier im Kurzen folgende: Wenn n und m beide ganze positive Zahlen sind, so ist auch ihr Product eine ähnliche Zahl, mithin kann man ohne Bedenken setzen $(a+b)^{n.m}=a^{n.m}+n.m\,a^{n.m-1}.b+\frac{n.m.n.m-1}{1\,.\,2}a^{n.m-2}.b^2+\ldots$ Da nun $(a+b)^{n.m}=\left((a+b)^n\right)^m$, so folgt, dafs wenn man eine Form von der Gestalt $a^n+n\,a^{n-1}.b+\frac{n.n-1}{1.2}a^{n-2}.b^2+\ldots$ auf die Potenz des ganzen und positiven Exponenten m erhebt, eine ähnliche aus $n.m$ gebildete Reihe entstehe. Fingiren wir nun ferner $(a+b)^{\frac{1}{n}}$ $=a^{\frac{1}{n}}+\frac{1}{n}a^{\frac{1}{n}-1}.b+\frac{\frac{1}{n}.\frac{1}{n}-1}{1.2}.a^{\frac{1}{n}-2}.b^2+\ldots,$ und erheben diese Reihe *nach derselben Regel* zur $n$ten Potenz, so entsteht ganz richtig $a+b=a+b$. — Glücklicherweise erkennt der Vf. *zur Hälfte* seinen Irrthum; doch bevor wir nachsehn, wie sich derselbe vergebens bemüht durch einen zweyten Fehlschlufs den ersten zu bedecken, sey es uns erlaubt nun auch eine Substitution zu machen. Bedeute demnach b eine unendlich kleine und n eine unendlich grofse Gröfse, so ist nach bekannten Begriffen $\left(a+\frac{1}{\infty}\right)^\infty=a^\infty=a^\infty+\infty.a^\infty.\frac{1}{\infty}+\ldots$ $=a^\infty+a^\infty+\ldots$, so dafs also ganze Massen von Unendlichkeiten $=0$ seyn müfsten — ein Beleg, dafs man keineswegs in eine für gewisse Fälle abgeleitete Formel nach Gutdünken alles hineinsetzen darf. Wie gesagt, der Vf. erkennt selbst, dafs man aus der für $(a+b)^{\frac{1}{n}}$ fingirten Reihe nur dann zur $n$ten Potenz mittelst der Substitution von $n.\frac{1}{n}=1$ für $\frac{1}{n}$ gelangen könne, wenn man, was eben bewiesen werden soll, die Richtigkeit der Fiction im Voraus annimmt. Aber, was thut der Vf. in dieser Verlegenheit? Er greift zu einem andern Mittel und sagt, es sey in $(a+b)^n$ $=a^n+na^{n-1}.b+\frac{n.n-1}{1\,.\,2}a^{n-2}.b^2+\ldots b=\beta.r$ und $\sqrt[r]{a}=p$, mithin $a=p^r$. Dies giebt nun richtig berechnet $(a+b)^n=(p^r+\beta.r)^n=p^{rn}+nrp^{rn}.p^{-r}.\beta+\frac{rn.rn-r}{1\,.\,2}p^{rn}.p^{-2r}.\beta^2+\ldots(*)$; erhebt man nun ferner an beiden Seiten zur $m$ten Potenz, unter m eine ganze Zahl verstanden, so erhält man eben so richtig: $\left(p^r+\beta r\right)^{n.m}=p^{n.m\,r}+rnmp^{rnm}.p^{-r}.\beta+\frac{rnm.rnm-r}{1\,.\,2}.p^{rnm}.p^{-2r}.\beta^2+\ldots(**)$ Setzt man nun endlich $n.r=d$, so gestaltet sich:

$$1)\ (p^r+\beta r)^n=p^d+d.p^d.p^{-r}.\beta+\frac{d.d-r}{1\,.\,2}.p^d.p^{-2r}.\beta^2+\ldots \text{ und}$$

$$2)\ (p^r+\beta r)^{n.m}=p^{dm}+dmp^{dm}p^{-r}\beta+\frac{dm.dm-r}{1\,.\,2}.p^{dm}.p^{-2r}.\beta^2+\ldots,$$

woraus der Vf. wieder ebenso unbezweifelt den Schlufs zieht, dafs eine Reihe von der Beschaffenheit von Nr. 1 zur Potenz m erhoben, eine Reihe von der Gestalt in Nr. 2 giebt. Da nun, sagt derselbe ferner, d wirklich ein Product aus $n.r$ ist, „so wird man die Wurzel des $r$ten Grades dieser Reihe (von Nr. 1) erhalten, wenn man in ihr überall statt d schreibt $n.r$ und dann r wegläfst, oder kurz, hier an Statt d schreibt n." — *Dieses letztere ist aber nicht wahr,* wie sich einleuchtend ergiebt, wenn man das *täuschende* Abkürzungszeichen d gar nicht anwendet. Es ist ja die Reihe (**) aus der Reihe (*) nur dadurch entstanden, dafs wir für die *ganze* Zahl n die *ganze* Zahl $n.m$ substituirten, wo gegen nichts zu sagen war. Wol-

Wollen wir uns nun aber auch rückwärts erlauben, $\frac{n}{r}$ für n d. i. $r=1$ zu setzen, so erhalten wir, was wir anfänglich hatten, nämlich $(a+b)^n = a^n + na^{n-1}b + \ldots$, und wir müssen *annehmen*, was wir erst beweisen wollen, nämlich, dafs n auch ein Bruch seyn kann. Der Vf. scheint ganz übersehn zu haben, dafs m in (**) eine ganz andere Rolle hat, als r in (*); dort stellt m nämlich eine beliebige Erweiterung der ganzen Zahl n vor, welche man auch gleich anfangs hätte machen können; hier hingegen können wir $r.n$ durch n nicht bis auf $\frac{n}{r}$ verringern, ohne zugleich den Exponenten von $(a+b)$ in denselben Bruch umzuwandeln, wo wir dann $(p^r+\beta r)^{\frac{n}{r}} = p^n + np^n p^{-r}.\beta + \ldots$ *nur* unter der Bedingung hätten, dafs r ein wirklicher Factor von n, also im Allgemeinen $= 1$ ist.

Was der Vf. in dem folgenden Kapitel über Primzahlen, Theilbarkeit und Irrationalität, so wie in dem letzten Kapitel über arithmetische Progressionen beybringt, ist zwar recht gut, aber doch zu wenig neu und, in Beziehung zu dem gegenwärtigen Standpunkte der Mathematik, zu wenig erheblich, als dafs wir uns veranlafst fänden näher in diese Gegenstände einzugehn.

SCHÖNE LITERATUR.

STRALSUND, b. Struck's Wittwe: *Die Insel Rügen.* Zwölf Gedichte von *Fr. Furchau.* Nebst einem Anhange zur Erläuterung. 1830. (Pr. 12 gGr.)

Der Vf. überreichte diese kleine Sammlung landschaftlicher Gedichte dem Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preufsen bey Deren Anwesenheit im Seebade Putbus in dem verhängnifsvollen Sommer 1830. Des Vfs Talent ist uns bereits aus früheren Dichtungen bekannt, und wenn gleich dasselbe nicht gerade durch Schwung und Flug der Poesie hinreifst, so zeichnet es sich doch durch Geschmack, Correctheit und Leichtigkeit des Verses vortheilhaft aus. Die gleichen Eigenschaften finden sich auch hier wieder, wo unter den vielen reizenden Punkten, welche die Landschaft der Insel Rügen darbietet, zwölf der bedeutendsten besungen worden sind. Jeder, welcher Rügen kennt, wird diese Gedichte nicht ohne Interesse lesen; Beschreibung, Reflexion und lyrisches Gefühl verbinden sich darin in geschickter Abwechselung; man wird z. B. in folgenden Strophen die Eigenthümlichkeit des Mönchguter Völkchens treffend geschildert finden:

> Treuer, stiller Einfalt alte Art
> Ward gleich des Gesetzes Pflicht bewahrt
> Hier, am weit entlegnen Meeresstrande,
> In der Sitte Brauch und im Gewande.
>
> Spinnend in der Thür zum Rocken schaut
> Ernst die Frau; ihr ward das Haus vertraut;
> An dem Brunnen schöpfen Jungfraun schweigend,
> Sittig Bild der lieben Vorwelt zeigend.
>
> Und der Vater mit den Söhnen steht
> An dem Strand, schaut, ob ein Segel geht
> In des Meeres oft durchirrter Weite,
> Das zum sichern Hafen treu er leite.
>
> So verschwinden hier am Meer entlang
> Einfach, ernst, in stets sich gleichem Gang
> Stiller Menschen lange Lebenstage,
> Ohne Heiterkeit und ohne Klage.

Besonders hat uns noch das einfache hübsche Gedicht auf die Aussicht angesprochen, die man von Hochhilburg (richtiger wohl Hochhil*bord* nach dem dortigen Idiom) geniefst, eine Anhöhe in der Nähe des Dorfes Neuenkirchen, welche jedoch von Reisenden seltner besucht wird.

Der Anhang enthält eine ganz praktische Anweisung, Rügen von Putbus aus in 4 Tagen (NB, zu Wagen) vollständig zu bereisen, mit Auslassung von Mönchgut wird es bequem in dreyen geschehen können. Der Rückweg von Arkona über die Kamminer Fähre und Bergen nach Putbus ist mit dem Vf. sicher zu empfehlen wegen Hochhilbord und des Rugords, nur freylich nicht *den* Reisenden, welche in Altenkirchen Kosegarten's Grab und Swontevits unkünstlerisches Bildnifs sehen wollen. Juliusruhe möchte in seinem jetzigen Zustande schwerlich mehr für einen Fremden Interesse haben, der es nicht um Kosegarten's Jucunde willen aufsuchen wollte, oder etwa seinen früheren unglücklichen Bewohner gekannt hätte.

Dem Reisenden können diese Blätter denselben Nutzen gewähren, wie manches weitläuftige Reisebuch; wir nehmen daher keinen Anstand, sie auch in dieser Hinsicht zu empfehlen.

OIO.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

May 1832.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Berlin, b. Reimer: *Betrachtungen und Erfahrungen über den Krieg und dessen Führung*, von *August Wagner*, Major (jetzt Oberstlieutenant) im Königl. Preufs. Generalstabe. *Erster* Theil, von den grofsen Operationen. 1830. 8. (1 Rthlr. 18 Ggr.)

Nicht Wissenschaft ist der Krieg, sondern Kunst; nicht *lernen*, nur *kennen lernen* kann man ihn, auch vermögen wir nicht ihn selbst zu lehren, sondern nur seine geistigen Mittel. Wer allein seiner Speculation folgt, ohne von ihm gemachte Erfahrungen zu berücksichtigen, wird unpraktisch; wer gedankenlos den Erfahrungen Anderer vertraut, deren Umstände sich nie genau wiederholen, bleibt ein Nachahmer dessen sich das Glück niemals erbarmen wird; wer ohne das eine oder das andere auf dem Schauplatze erscheint, kann sich schwerlich über eine untergeordnete Mittelmäfsigkeit erheben. Alles zusammen aber bildet noch nicht das Wesen der Kriegskunst, sondern nur die Quellen aus welchen sie ihre Mittel schöpft; denn der Feldherr, wie der Dichter, wird geboren.

Diefs ist ungefähr das Raisonnement, durch welches die meisten unsrer neueren Kriegslehrbücher sich vor der Anmafsung verwahren, *alles* lehren zu wollen. Der Vf. des vorliegenden Werkes schliefst sich ihnen schon auf dem Titelblatte an, indem er sein Buch sehr anspruchslos: „Betrachtungen und Erfahrungen über den Krieg" genannt hat.

Diefs: *plus être que paraître* rechtfertigt sich im Buche selbst auf eine glänzende Weise. Freilich ist es kein Buch für Schüler, nicht geeignet, einen Laien zu unterhalten und nebenbey zu unterrichten; aber von Männern vom Fache wird es sicher nicht allein mit vielem Interesse gelesen sondern es werden auch die darin enthaltenen Lehren benutzt werden. Die Operationen grofser Feldherrn nebst ihren Schlachten zusammenzustellen und die Ideen voranzuschicken, auf welche die Betrachtung jener den Vf. geführt, diefs war die Aufgabe, die er sich gestellt, wenn gleich das Werk als ein Stoff zum weiteren Nachdenken zu betrachten ist, welches durch selbiges geweckt und entzündet wird.

Nicht eine alles umfassende, alles erschöpfende Darstellung, nicht ein in seinen Theilen mühsam ausgearbeitetes Kriegssystem darf der Leser erwarten, sondern mehr eine Reihe von Ansichten über die, als bekannt vorausgesetzten militärischen, Gegenstände, deren Detailerklärung Andern überlassen bleibt. Ansichten aber werden um so grofsartiger und umfassender, je höher der Standpunkt ist, auf welchem der Betrachter steht, und wer in dieser Beziehung die militärische Capacität des Vfs aus früheren Werken kennt, wird sich auch hier in der Erwartung des Ungewöhnlichen nicht betrogen sehen.

Eben so findet man die schöne, kurze und treffende Schreibart des Vfs wieder, die ihn so vortheilhaft charakterisirt.

Der bis jetzt erschienene *erste* Band, welcher die *grofsen Operationen* behandelt, zerfällt in zwey Theile: der erste „Betrachtungen" betitelt, enthält des Vfs Grundsätze und leitende Ideen; der zweyte: „Erfahrungen", eine Zusammenstellung und gedrängtes Resümé der lehrreichsten Feldzüge seit Gustav Adolf. Doch, wir sind es hier sowohl dem Leser als dem Vf. schuldig, in ein näheres Detail einzugehen.

Der *theoretische erste Theil* zerfällt aufser der Einleitung in 20 Numern oder Capitel, deren Ueberschriften wir der bessern Uebersicht wegen kürzlich hersetzen.

1) Die Strategie, 2 u. 3) Hauptoperationsobjecte, 4) Operationsplan, 5) active und passive Operationsobjecte, 6) Terrain, 7) feste Punkte, feste Plätze, 8) Festungssystem, 9) Defensivlinien, 10) Operationsbasis, 11) Operationslinien, 12) die Offensive, 13) Grundlage eines Offensivplanes, 14) noch einige dahin gehörige Wahrheiten, 15) die Hauptschlacht, 16) die Verfolgung, 17) überseeische Operationen, 18) die Defensive, 19) der Rückzug, 20) der Feldherr.

Wie man sieht, ist der Vf. in diesen auf 102 Octavseiten zusammengedrängten Betrachtungen nicht steif systematisch zu Werke gegangen, er folgt vielmehr der natürlichen Reihe, in welcher sich die Gegenstände dem Nachdenken nach einander darbieten, so dafs nicht das Besondere vor dem Allgemeinen, nicht das Spätere vor dem Früheren, abgehandelt werde.

Nachdem der Vf. in der Einleitung zwischen den Streitkräften (den Armeen) und den Streitmitteln (dem resp. Material) eines Staates unterschieden, begrenzt er die *niedere* oder *Elementartaktik* auf die Dressur des einzelen Mannes und einer einzelnen gleichartigen Truppe zum Gefecht; die *höhere Taktik* begreift dagegen den Gebrauch der verschiedenen Waffen in ihrer Zusammensetzung zu einem Ganzen und ihre richtige Anwendung auf das Terrain. Endlich alle Anstalten, Entwürfe und Unternehmungen, wodurch die Kräfte eines Landes für den

den Zweck des Krieges in Thätigkeit gesetzt werden, ohne gerade das Gefecht zum Gegenstande zu haben, gehören in das Gebiet der *Strategie*. Zwey ganz abgesonderte Zweige der Kriegskunst sind die *Fortification* und die *Artillerie*.

Auf eine treffende Definition der Strategie im Gegensatze zur Taktik verzichtet der Vf., theils weil sie sehr oft nur in der Idee, nicht in der Praxis trennbar seyen, theils weil keine der bekannten Sprachen Ausdrücke aufzuweisen habe, um das Wesen dieser Dinge auszudrücken. Und allerdings gehen beide in einem Kriege, besonders vom Zeitpunkte der strategischen Entwickelung an, oft so sehr Hand in Hand, dafs eine Trennung kaum mehr möglich ist und eine der anderen dienen mufs; zumal da bey der Gröfse unserer Heere heut zu Tage manche eigentlich taktische Bewegungen das Ansehen einer strategischen gewinnt.

Der Feldherr, fährt nun der Vf. fort, ist ein Künstler, der Krieg eine Kunst, für die es sehr wenige für alle Zeiten und Umstände wahre Grundsätze giebt. In jeder Epoche trägt die Kriegskunst einen andern Charakter und man mufs sich hüten, eine nach dem Maafsstabe einer andren beurtheilen zu wollen. „Der militärische Zweck eines jeden Kriegs, die Vernichtung der feindlichen Streitkräfte, heifst es am Ende der Einleitung, wird auf dem kürzesten Wege durch eine Hauptschlacht erreicht, welche demnach das Ziel aller Anstrengungen, die Katastrophe aller Bewegungen und Manöver ist. Daher zerfällt die Kriegführung im Grofsen, die eigentliche Kunst des Feldherrn, in 2 Hauptabtheilungen: *die Führung der Truppen bis zur Schlacht*, oder die *grofsen Operationen*, und die *Schlacht* selbst.

Hier erlaube uns der Vf. eine Bemerkung allgemeiner Art, die wir vorausschicken, um nicht nachher zu Wiederholungen genöthigt zu seyn. Unserer Meinung nach ist nämlich die obige Haupteintheilung der Kriegführung zu eng und beschränkend für die Kunst und Wissenschaft des Kriegs. Freilich ist eine Hauptschlacht der kürzeste Weg zur Vernichtung des Feindes, aber nur, wenn man sie gewinnt; verliert man sie, so führt sie eben so direct zur eigenen Vernichtung. Sie darf daher nicht so unbedingt als Ziel aller Anstrengungen bezeichnet, ihr Herbeyführen nicht als allgemeine wissenschaftliche Regel aufgestellt werden; sondern es unterliegt erst der wissenschaftlichen Beurtheilung, ob sie im gegebenen Falle rathsam, das heifst, ihr Erfolg wahrscheinlich ist. Sehr oft ist eben der kürzeste Weg zugleich der gefährlichste, und oft wird man es gerathen finden, einen längeren aber sicherern einzuschlagen. Rec. ist gewifs kein Freund einer schwächlichen Defension oder gar eines Cordonsystems, glaubt aber auch nicht, dafs man eine Hauptschlacht als regelmäfsig zu einem Feldzuge gehörend ansehen dürfe. Nie wird man wohl sein Object erreichen können, ohne dafs man sein Schwert in die Wagschale des Kriegsglücks zu werfen genöthigt wäre, und diefs thue man alsdann mit Freudigkeit; aber oft wird eine Anzahl Actionen in einzelnen Corps, oder eine wochenlange Reihe von Märschen und Gefechten sicherer zum Erfolge führen, als eine, wenn auch noch so sorgfältig vorbereitete, Hauptschlacht, welche man seit Napoleon eben so eifrig für durchaus zum Feldzuge unentbehrlich betrachtet, als früher das Gegentheil für den Triumph der höheren Kriegskunst betrachtet wurde. Ueberdiefs hängt es ja auch nicht allemal von uns ab, eine Hauptschlacht zu liefern, selbst wenn sich beide Theile mit allen ihren Streitkräften gegenüberstehen. Denn es mufs diese Macht erstlich ihre ganze Schlagfähigkeit dem Terrain nach anbringen, also eine verhältnifsmäfsige Front entwickeln können; ferner mufs sie einer oder anderseits bis zu den Reserven aufgebraucht und die Schlacht nicht ab - oder etwa durch die Nacht unterbrochen werden. Auch mufs sich der Sieg nicht auf einige genommene Punkte (wie Dörfer) beschränken oder durch ähnliche feindlicherseits errungene Vortheile paralysiren, wie es bey der ausgedehnten Front unserer heutigen Armeen öfter geschieht; sondern er mufs seinen Einflufs auf die ganze Schlachtlinie des Feindes äufsern. Nur dann pflegt er *entscheidend*, das heifst, für das Moralische des feindlichen Heeres von so verderblichen Folgen zu seyn, dafs dasselbe das Feld schleunig verlassen mufs und vielleicht gar seine strategisch wichtigen Punkte nicht mehr decken kann, zumal wenn dieselben durch unsere taktischen Anordnungen in der Schlacht genommen oder gefährdet sind.

Was aber hilft eine mit allen Kräften geschlagene Schlacht, wenn der Gegner ein Paar Stunden auf seiner Operationslinie zurück in eine vorbereitete feste Position zieht? was hilft ihr Gewinn, wenn das feindliche Heer moralisch und materiel so stark bleibt, dafs es selbst durch die Niederlage nicht desorganisirt wird (Ligny)? Solche Beyspiele sind freilich selten.

Diefs wird hinreichen, darauf aufmerksam zu machen, wie sehr man die Lenkung der militairischen Begebenheiten aus der Hand und die Entscheidung dem blinden Fall der eisernen Würfel anheim giebt, wenn man eine einzige Schlacht zur Richterin über Tod und Leben der Staaten macht: denn meistens müssen wir doch eben so viel dabey wagen als der Gegner, und es erscheint daher mifslich, deren Herbeyführung unbedingt als Regel aufzustellen; anderer Rücksichten wichtiger Art, als das Schlagen *en detail* auf der inneren Operationslinie u. s. w. nicht zu gedenken.

Wir hätten wohl gewünscht, dafs der Vf., ehe er zur eigentlichen Darstellung seiner Grundsätze geschritten wäre, noch eine Numer mit der Ueberschrift: *„die Armee"*, vorangestellt und in seiner treffenden und geistreichen Weise ausgeführt hätte. Denn wenn gleich vorauszusehen ist, dafs im 2ten taktischen Theile ein solches Capitel nicht fehlen wird, so ist doch nicht zu verkennen, wie Anzahl und Zusammensetzung der heutigen Armeen, durch Conscription, nicht nur auf die Taktik, sondern besonders

ders auch auf die Strategie einen mächtigen Einfluss ausgeübt haben. Mögen auch die 2ten und 3ten Aufgebote mit deren Zahlen sich die Staaten in Friedenszeiten gegenseitig zu imponiren pflegen, immerhin Papiersoldaten bleiben; so werden, wie die Sachen nun einmal stehen, die Armeen doch unverhältnissmässig grösser seyn und bleiben als in früheren Zeiten. Wenn daher ein Staat diese ungeheure Anspannung seiner Kräfte, die ihm in demselben Zeitpunkte Producte und Producenten entzieht, nicht lange ertragen kann und eine baldige Entscheidung deshalb politisch nothwendig erscheint; so wird auch die neuere Strategie einen rascheren und entscheidenden Charakter tragen müssen und diess schon deshalb, weil es nur selten möglich ist, eine solche Menschenmenge lange auf Einem Punkte oder in Einer Stellung beysammen zu halten ohne grossen Mangel zu leiden.

Le moral de l'armée ist ferner ein Ausdruck, der nur darum französisch lautet, weil die Franzosen zuerst wieder mit conscribirten Nationalheeren ins Feld rückten. Jetzt aber, wo überall fast nur mit ähnlich zusammengesetzten Armeen gefochten wird, ist diess ein überaus wichtiger Gegenstand in Betreff der Politik und Strategie; zweyer Dinge, die überhaupt niemals mehr als in neuster Zeit mit einander in Verbindung getreten sind. Das Heer besteht in den meisten Staaten aus einer Auswahl streitfähiger Menschen aus allen Klassen der Nation, aber vorzugsweise werden es hier, wie überall, die gebildeten Klassen seyn, die den Geist der Armee bestimmen, zumal da von ihnen ausschliesslich die Befehlshaberrollen übernommen werden. Da sich aber in unsern Tagen nun einmal bey jedem Gebildeten eine politische Gesinnung im Kopfe oder vielmehr im Herzen festgesetzt hat, so wird sofort das Moralische der Armee geschwächt, wenn sie mit dem politischen Zweck oder der Tendenz des Kriegs nicht sympathisirt, das heisst, um uns des Kunstausdrucks zu bedienen, wenn derselbe nicht populär ist. Man denke hier nicht gleich an Aufruhr und Empörung, davon ist in einem nach vernünftigen Gesetzen regierten Staate nicht so bald die Rede, aber es liegt in der Natur des Menschen, dass er oftmals für etwas nicht kräftig handelt, wofür er nicht kräftig fühlt.

Der militärische Gehorsam kann nur ein Leiden und Erdulden, nicht aber ein kräftig Selbsthandeln, wodurch der Soldat erst zum wahren Krieger wird, hervorbringen, und selbst das schöne Motiv der Waffenehre, was in den alten geworbenen Armeen alles galt, wird nicht so viel über Leute vermögen, die zum grossen Theile nur interimistisch Soldaten sind und fast ohne Ausnahme zum ersten Male die Waffen im Felde führen. Eine Armee wird daher moralisch stark oder schwach seyn, d. h. sich besser oder schlechter schlagen, je nachdem man sie gegen dieses oder jenes Volk, für diesen oder jenen Sinn und Zweck, zu einem Angriffs- oder Vertheidigungskriege u. s. w. verwenden will. Diess giebt wichtige, wenn auch zuweilen ungelegene Wahrheiten, die jedoch in neuester Zeit sicher mehrfältig in Betracht gezogen worden sind und viel zu dem, was unternommen und unterlassen worden ist, beygetragen haben mögen. Aus diesem allen geht hervor, dass die Berechnung der militärischen Kräfte eines Staates oder der Schlagfähigkeit einer Armee bey dem jetzigen System der Nationalheere (ein System welches nicht Preussen allein, sondern noch viele andere Staaten Europens befolgen) ungleich schwieriger und complicirter geworden ist als früher, wo die geworbenen Truppen sich in dieser Beziehung auf beiden Seiten ziemlich gleich blieben, wenn sie sonst ordentlich disciplinirt, besoldet und verpflegt und nicht etwa durch eine so eminente Persönlichkeit wie *Friedrichs II.* mit fortgerissen wurden. Aber nicht nur bey der Berechnung ihrer Streitkräfte, sondern auch hinsichtlich deren Verwendung kann die heutige Strategie nicht umhin, auf die Zusammensetzung unserer conscribirten Heere Rücksicht zu nehmen. Alles was ins Feld geht, kommt nämlich fast ohne Ausnahme zum erstenmale vor den Feind, und muss daher den Krieg erlernen. Hier entscheidet aber gar oft der erste Eindruck, und Regimenter bey denen derselbe ungünstig war, können diess manchmal während ganzer Feldzüge nicht wieder verwinden. Darum sey, meinen wir, unter diesen Umständen die Strategie im Anfange eines Feldzugs ungemein vorsichtig und setze nicht viel aufs Spiel, die Taktik dagegen desto dreister und kühner; nur dadurch erlangt der Soldat Vertrauen zu sich selbst; man gehe dabey möglichst einzeln zu Werke, man combinire nicht zu viel und verstehe das Hinhalten und Abbrechen der Gefechte. Oft kann hier sogar das Zwecklose nützlich seyn, wenn der Soldat nur glücklich ficht und Freude daran gewinnt. Hat man nun diesen Punkt der Ausbildung erreicht, so kann auch die Strategie frey und kühn zur Ausführung grossartiger und entscheidender Combinationen schreiten und wird ein geeignetes Werkzeug finden. Ja noch mehr, ihr wird sogar dieser Charakter gleichsam aufgedrungen; denn wie könnte man mit unsren Armeen noch Kriege nach der Weise Ludwigs XIV führen, wo man sich während ganzer Feldzüge im Schach hält und oft nur durch Märsche und Gegenmärsche einander imponirt? Warlich alle diese Conscriptionssoldaten, die den Krieg, so wie ihre Militärverhältniss überhaupt, nicht als Lebensbestimmung, sondern als vorübergehenden Dienst betrachten und deshalb zwar zu fechten willig, aber auch nach einer Entscheidung begierig sind, würden bald unter einem Feldherrn den Muth verlieren, der es zu nichts weiter zu bringen wüsste. Handeln also, kräftig und entscheidend handeln muss heutzutage der Feldherr, der die moralische Kraft seines Heers erziehen, erhalten und siegreich auf dem Schlachtfelde in Bewegung setzen will. Das aber ist zugleich der Charakter der neuen Kriegführung überhaupt, wie ihn unser Vf. selbst bezeichnet. Selten wird

man

len entfernt bleibt. Ganz ausführlich und selbst mit Rücksicht auf die defshalb diesem grofsen Astronomen gemachte absurde Imputation ist dieser Gegenstand von ihm in den Ast. Nachr. VI. Bd. abgehandelt. *c.* Beobachtungen *Algols* und Berichtigung der über ihn im Astron. Jahrbuch 1822 mitgetheilten Elemente von Hn. Prof. *Wurm*. *d.* Des Hn. Hofrath *Gaufs* Methode aus der beobachteten gleichen Höhe dreier Sterne die Polhöhe, den Stand der Uhr und den Theilungsfehler des Instruments zu finden. Diese Methode, für deren Vortrefflichkeit schon der Name *Gaufs* bürgt, ist von dem hochberühmten Erfinder zuerst etwas gedrängter als hier in der Monatl. Corresp. bekannt gemacht, und vorzüglich allen denen zu empfehlen, welchen keine vorzüglichen Instrumente zu Gebot stehen, weil sie mit geringen Mitteln viel und es genau leistet. — Den Beschlufs in den Kl. Eph. machen

4) kurze Anzeigen und Nachrichten, z. B. über die optischen Leistungen von *Barlow* und *Cauchoix*. Die flüssigen Linsen von jenem (auch *Blair* hatte schon eine ähnliche Idee) halten sich bis jetzt nach 3 Jahren vollkommen gut, und ein damit construirtes Fernrohr von 8 Zoll Apertur und 12 Fufs Focallänge bleibt nach Vergleichungen bey Nebelsternen und Planeten nur wenig hinter demjenigen *Herschel*schen Telescop, dessen Spiegel 20 Zoll Durchmesser hat, so wie gegen den grofsen Refractor von *Cauchoix* von 12 Zoll Apertur und 20 Fufs Focallänge zurück, obgleich diese beiden Instrumente natürlich mehr Lichtstärke haben. *Barlow*, dessen Fernröhre bekanntlich nur $\frac{3}{5}$ der Länge gewöhnlicher Fernröhre mit gleicher Apertur und Vergröfserung haben, glaubt eines von 2 Fufs Apertur und 24 Fufs Brennweite zu Stande bringen zu können. *Cauchoix* hat ein Fernrohr von 12 Z. 4, 5 L. Apertur und 23 F. 7 Z. 5 L. Pariser Maafs Brennweite zu Stande gebracht. Nach den damit von *Arrago*, *Mathieu* und *Gambart* angestellten Versuchen verträgt es 1000malige und nach einer neueren Angabe in den Ast. Nachr. sogar eine 1750malige Vergröfserung. Auffallend ist, dafs nach der Vergleichung einer ferneren Angabe daselbst mit denen über die *Utzschneider*ischen Fernröhre, diese bey gleicher Apertur mit *Cauchoix lunettes vitro-cristallines* stets eine gröfsere Focallänge und Vergröfserung, aber dennoch durchschnittlich einen etwas billigeren Preis als letztere haben. —

Was zuletzt die typographische Ausstattung der Kleinen Ephemeriden betrifft, so ist diese, wenn auch nicht splendid, doch anständig und zweckmäfsig, und der Druck der Ziffern, selbst der kleinen bey den Planeten-Ephemeriden deutlich. Auch von dieser Seite ist daher diese Zeitschrift mit Recht zu empfehlen, und bey dem Schlusse ihrer Anzeige bleibt Rec. nur der Wunsch übrig, dafs die Hn. Herausgeber seine oben gethane Vorschläge einiger Abänderungen als ein Merkmal seiner aufrichtigen Theilnahme an diesem Unternehmen betrachten, und ihm noch die Bemerkung erlauben möchten, dafs sie, da Reisende für die ganze Dauer selbst weiterer Reisen diese Ephemeriden gleich von Hause mitzunehmen wünschen werden, durch ein etwas früheres jährliches Erscheinenlassen derselben ihre gerechten Ansprüche auf den Dank ihres Publicums wohl noch vermehren würden.

v. R.....

STAATSOEKONOMIE.

Liegnitz, b. Leonhardt: *Die Klassensteuerverfassung des Preufsischen Staates.* Eine alphabetische Zusammenstellung der über die Klassensteuer angenommenen gesetzlichen und erläuternden Bestimmungen. Zum Gebrauche der Klassensteuer-Verwaltungsbeamten u. der Klassensteuerpflichtigen. Von *Paul Sinnhold*. 1831. II u. 88 S. 4. ($\frac{2}{3}$ Rthlr.)

Aus dem Vorwort entnehmen wir, dafs der Verf., welcher als Sekretair und Vorsteher des Bureaus für die Verwaltung der directen Steuern bey der königl. preufsischen Regierung zu Liegnitz angestellt ist, eine ganz ähnliche Schrift über die preufsische Gewerbesteuerverfassung im Jahre 1831 herausgegeben hat, deren aus mehreren kritischen Blättern entlehnte günstige Beurtheilungen auf dem farbigen Umschlage des Vorliegenden abgedruckt sind. Nun ist aber in dem von Sr. Majestät dem Könige von Preufsen vollzogenen Allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für die Finanzperiode $\frac{1829}{31}$ der Ertrag der Gewerbesteuer auf 1,736,000 Rthlr. angenommen, während der der Klassensteuer sich auf 6,368,000 Rthlr. beläuft, woraus der Vf. den Schlufs ziehet, dafs ein Werk über die Klassensteuer in einem noch weit höheren Grade das Interesse auf sich ziehen müsse, als eines über die Gewerbesteuer. Darin hat er auch ganz recht, da eine bey weitem gröfsere Anzahl von Bewohnern des preufsischen Staates der Ersteren als der Zweiten dieser Steuern unterliegt. Jedenfalls war bey den schwankenden und unsichern Grundsätzen, die einmal von einer jeden Klassensteuer unzertrennlich sind, die Ausarbeitung eines für die Besteuerer und die Besteuerten gleich übersichtlichen Repertoriums nützlich. Die befolgte alphabetische Anordnung liegt gleichsam in der Natur der Sache und trägt nicht wenig dazu bey, auf die bequemste Weise zu der gesuchten und gegebenen Auskunft über die fast unzähligen gesetzlichen Bestimmungen zu gelangen. Ganz zweckmäfsig sind dem alphabetisch geordneten Commentar das Gesetz wegen Einführung der Klassensteuer vom 30. May 1820 und das nachträgliche Gesetz vom 5. September 1821 selbst vorgedruckt. Man siehet aus dem Gesagten, dafs der Inhalt des Buches dem Titel genau entspricht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

TECHNOLOGIE.

Wien, in Beck's Universitäts-Buchh.: *Die neuesten Beobachtungen und Erfahrungen* von *Garnier, Hericart de Thury, Baillet, Omalius d'Halloy, Flachat, Beurrier, von Bruckmann* u. a. m. *über die Anlage der artesischen Brunnen.* Als Anhang und Nachtrag zur Uebersetzung der ersten Ausgabe von *Garnier's* Preisschrift: *über die Anwendung des Bergbohrers zur Aufsuchung von Brunnenquellen.* Von *J. Waldauf von Waldenstein.* Mit vier lithographirten Tafeln. 1831. VI u. 194 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Der Titel ist allerdings etwas lang: da er aber vollständige Auskunft giebt über das, was wir in dem Werkchen zu suchen haben und über seinen Zweck, so hat Rec. ihn gerne ohne Auslassung abgeschrieben. *Garnier's* Preisschrift, welche Hr. *Waldauf von Waldenstein* im J. 1824 ins Deutsche übersetzt herausgegeben hat, und an welche sich das vorliegende Buch als nothwendige weitere Ausführung anschliefst, war es vorzüglich, welche in unserm Vaterland die Aufmerksamkeit auf die artesischen Brunnen rege machte, und wenn es auch wohl schon früher in einzelnen Punkten Deutschlands, wie in der Gegend von Münster und Wien, artesische Brunnen gab, so stellte sich der grofse technische Werth derselben seit jener Zeit doch erst praktisch recht vielseitig heraus. Alles in gedrängter Kürze und Uebersicht zu sammeln und zusammen zu stellen, was seitdem auf diesem Gebiete im Aus- und Inlande geleistet worden ist, war eine Aufgabe, welche zu lösen, wie vorliegend geschehen ist, recht verdienstlich, wenn auch gerade nicht sehr schwierig erscheinen mufs. Rec. hat die Ueberzeugung, dafs das Werkchen recht viel Nutzen schaffen wird.

Es lohnt der Mühe in ein näheres Detail seines Inhalts einzugehen. In der *Einleitung* werden die seitherigen wichtigen Erfahrungen, welche beym Suchen und Finden von Springquellen gemacht worden sind, im Allgemeinen beleuchtet, und obgleich gerade diese Erfahrungen vom Standpunkte der Theorie aus schon überall zu erwarten waren, so kann man sie doch nicht hell genug ins Licht stellen. Jedes Schattengeben in dieser Beziehung vermag der guten Sache gar viel zu schaden, indem man dadurch theils bey der Anlage von artesischen Brunnen zu einer Kühnheit und Sicherheit veranlafst werden kann, welcher nicht immer der Erfolg zu entsprechen vermag, und theils das Fehlschlagen der Versuche sehr leicht auf Rechnung des Unpraktischen des Gegenstandes selbst gesetzt wird, während es häufig nur in einer mangelhaften Uebersicht oder Combination der zum Gelingen erforderlichen Bedingungen gesucht werden darf. Diese Erfahrungen aber bestehen darin, dafs dergleichen Bohrbrunnen keineswegs an jedem Orte angelegt werden können, und dafs vielmehr die Möglichkeit ihrer Anlage von gewissen Verhältnissen abhängig ist, welche sorgfältig untersucht und erkannt seyn müssen, bevor man zu bohren anfängt. Als dabey in Betracht kommende Hauptmomente sind aufzuführen: möglichst vollständige Kenntnifs von der geognostischen Beschaffenheit des Terrains und von den Verhältnissen der Oberflächen-Gestalt derjenigen Gegend, worin man die Anlage machen will, und endlich umsichtige Wahl desjenigen, der das Bohren praktisch leiten soll.

Der folgende Abschnitt: *Geognostische Uebersicht der Gebirgs-Formationen nach d'Aubuisson und Rozet*, hat in einem Buche der vorliegenden Art die wenigste Bedeutung und kann wohl kaum von Nutzen seyn. Derjenige, welcher den Abschnitt ohne mineralogische und geognostische Vorkenntnisse liest, wird daraus die Formationen nicht kennen lernen, und für den besser Eingeweiheten ist die Uebersicht zu kurz und zu unvollständig. Sie wäre besser weggeblieben.

Allgemeine Betrachtungen über das Vorkommen der Quellen in den verschiedenen Gebirgs-Formationen oder unterirdische Hydrographie. Etwas allgemein gehalten, aber dem praktischen Zwecke gut entsprechend, klar und deutlich und hier ganz an seiner Stelle.

Betrachtungen über die Ursachen des Springens des Wassers in gebohrten oder artesischen Brunnen. Die Betrachtungen sind kurz, aber zureichend aus der einfachen und gewöhnlichen, wohl einzig zulässigen Theorie, welcher *Hericart de Thury* huldigt, (man kann sie nicht die seinige nennen, da sie lange vor ihm da war) gegriffen.

In dem Abschnitt: *Anwendung der geognostischen, hydrographischen Uebersicht auf die verschiedenen Terrains in Frankreich und die Theorie der artesischen Brunnen*, wird man mehr suchen, als man findet. Die Ausbeute ist eigentlich nur eine Erklärung des aus *Hericart de Thury* entnommenen Titelkupfers.

Beschreibung des Bergbohrers für artesische Brunnen. Dieser Abschnitt gewährt viele prakti-

sche Belehrung. Er ist Ergänzung des *Garnier'schen* Werks, und enthält die weitere Ausführung und Berichtigung vieler §§. desselben. Es ist in demselben das Meiste gesammelt, was sich seit dem Erscheinen jenes Werks über diesen Gegenstand an den verschiedensten Orten sowohl in mechanischer, als in ökonomischer und in jeder andern wichtigen Hinsicht nach Erfahrungen herausgestellt hat. Der wesentliche Inhalt dieses Abschnitts befafst: Beschreibung von *Garnier's* verbesserten Bohrwerkzeugen, nebst den Bohrapparaten von *Ryan* und *Hebert;* Kosten-Anschlag für *Garnier's* Bohrer auf 800 Fuſs; dessen verbessertes Hebezeug mit der Ramme, nebst Kosten-Anschlag dieser Maschine; Beschreibung und Kosten-Anschlag der Bohrwerkzeuge von Gebrüder *Flachat* in Paris, nebst einigen Erläuterungen über die Mittel, die Bohrauslagen zu vermindern, und Angabe der vorzüglichsten deutschen Werke über den Bergbohrer und dessen Anwendung; Hindernisse, welche man bey tiefen Bohrungen zu überwinden hat, nach *Garnier*, und Beschreibung des Bohrverfahrens der Engländer und ihres Bergbohrers nach *Bald;* merkwürdige Bohr-Unternehmungen zur Anlegung artesischer Brunnen in Frankreich, nämlich zu Saint-Ouen, Saint-Denis, Choisy-le-Roi und St. Nicolas d'Aliermont, als Muster in dem Verfahren bey groſsen Bohrhindernissen; Angaben über die Fortschritte des Bohrens artesischer Brunnen in England, in den Niederlanden (mit Bemerkungen von *Omalius d'Halloy*), in Oesterreich (mit einem Abriſs der geognostischen Beschaffenheit des Bassins von Wien, ausgezogen aus *von Jacquin's* die artesischen Brunnen in und um Wien, nebst geognostischen Bemerkungen über dieselben von *P. Partsch*), in Würtemberg (nach dem Baurath *von Bruckmann* in Heilbronn) in Baden, in Westphalen (wir hätten hier ausführlichere Mittheilungen aus *Boner's* recht praktischer Schrift erwarten können), in Italien, in China, in Nordamerika u. s. w.; neue Art Quellen aufzusuchen, in der Gegend von Dürrheim im Groſsherzogthum Baden nach *von Althaus* (wenn der Vf., wie es scheint, selbst nicht an das zuerst in *v. Leonhard's* Zeitschrift mitgetheilte, auf keiner physikalischen und chemischen Basis beruhende Arcanum glaubt, so hätte er wohl den Wiederabdruck desselben ersparen können); physische und chemische Prüfung der Güte des Wassers und Methoden, dasselbe zu reinigen (diese Mittheilungen sind ganz unvollständig und wären ebenfalls besser weggeblieben).

Ist das Werk auch nur eine Compilation, wie man aus dem Vorstehenden ersehen haben wird, so ist seine Herausgabe doch gewiſs recht nützlich. Mit *Garnier's* Schrift verbunden macht sie für den praktischen Gebrauch die übrige, in den letzten Jahren ziemlich zahlreich gewordene deutsche Literatur über ihren Gegenstand fast ganz entbehrlich. Hin und wieder wäre freylich etwas mehr Kritik in der Bearbeitung zu wünschen gewesen.

Papier und Druck sind schön, die Correctur ist aber nicht allerwärts sorgfältig genug gewesen. Die Bilder, zwar auch nur Copien, gewähren in ihrer Linien-Zeichnung hinreichende Deutlichkeit.

K. II.

CHOLERA - LITERATUR.

(Vgl. Nr. 18. d. Jahrg.)

6) Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Grundzüge einer speciellen Pathologie und Therapie der orientalischen Cholera*, als Leitfaden für prakt. Aerzte zu einer den Verschiedenheiten des Ganges, Grades und übrigen Verhaltens der Krankheit angemessenen Behandlung. Von Dr. *E. D. A. Bartels*, K. Geh. Med. Rathe u. Mitgl. d. wissensch. Deput. f. d. Medicinalwesen, ord. Prof. u. s. w. 1832. XXIV u. 259 S. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Wer in dieser Schrift eine neue Hypothese von dem Wesen der Cholera, eine dictatorische Entscheidung über Contagiosität oder Nicht-Contagiosität derselben, die Empfehlung irgend eines neuen, oder die unbedingte Lobpreisung irgend eines schon bekannten, specifischen Anticholerici sucht, wird seine Erwartung gänzlich getäuscht finden. Wer hingegen, müde des Treibens, zu welchem bisher in Deutschland die Cholera — diese „Kuh, die von so vielen gemelkt wird" (*Mises*) — Veranlassung gegeben hat, das Bedürfniſs eines ariadneischen Fadens fühlt, der ihm aus dem Labyrinthe jenes Treibens einen für Wissenschaft und Kunst *wahrhaft* ersprieſslichen Ausweg zeige, dürfte wohl durch die vorliegende Schrift so vollkommen befriedigt werden, als es irgend die Lage der ganzen fraglichen Angelegenheit erlaubt. Eben so abgeneigt jeder unwissenschaftlichen Empirie, als dem Spiele mit unfruchtbaren Spitzfindigkeiten hat sich der berühmte Vf. in vorliegendem Werke die Aufgabe gestellt, die bisherigen zum Theil sehr abweichenden Schilderungen der Krankheit unter bestimmte Gesichts-Punkte zu ordnen, eine mittlere Form der Cholera festzustellen, und alle übrigen als Deflexe von derselben darzustellen, sicher begründete Heil-Anzeigen zu gewinnen, und die verschiedenen durch fremde und eigene Erfahrung bewährten Heilmittel diesen Anzeigen möglichst genau dergestalt anzupassen, daſs *jedes seine* Stelle finde. Nach des Rec. Dafürhalten (nur wer dem ärztlichen Individualisiren in Betreff der Cholera mehr oder weniger abhold ist, wird anders urtheilen) ist jene Aufgabe von Hn. *B.* so gelöst worden, daſs seine Schrift wirklich „ein ausübenden Aerzten nöthiges und für den Gebrauch am Krankenbette nutzbares Hülfsbuch", wie der Vf. zu liefern beabsichtigte (S. III.), genannt werden kann, gleich empfehlenswerth den Aerzten, welche eine klare Uebersicht der durch eigene Anschauung erworbenen Erfahrungen sich für

für immer sichern wollen, ohne darum aufser Acht zu lassen, *was Andere sahen*, als denen, welche — der eigenen Anschauung noch entbehrend — doch von der richtigen Voraussetzung ausgehen, dafs der Feind, den man bekämpfen will, nie *genau* genug in's Auge gefafst werden kann, und — „*Eines* sich nicht für *Alle* schickt."

Rec. bedauert, dafs der geringe dieser Anzeige verstattete Raum wenig mehr, als vorstehende Andeutung des Charakters einer so werthvollen Schrift — wir kennen in der Literatur der Cholera keine zweyte von *dieser* Tendenz — zuläfst, doch wird auch ein flüchtiger Blick auf die einzelnen Theile des Werkes unser Urtheil wenigstens einigermafsen zu rechtfertigen im Stande seyn. Nach unserem Vf. war an den Ufern des Ganges die Cholera eine miasmatische Krankheit, die aber durch ein *eigenthümliches giftiges Agens*, dessen Wirkungen mehr, als die anderer Contagien, von den Verhältnissen des Organismus und der Atmosphäre abhingen, fortgepflanzt wurde. Die Krankheit erscheint in sehr verschiedenen Graden, Formen und Varietäten. Das splanchnische Nerven-System, aber in seiner Wechsel-Wirkung mit den splanchnischen Gefäfsen bildet den Heerd der Krankheit, bey welcher weniger, als bey irgend einer andern, an rein dynamische Affection zu denken ist. Die mit der Cholera unverkennbar verbundene Reizung hat eine besondere Tendenz, theils durch Antagonismus, theils durch Ueberreizung Lähmung herbeyzuführen. Als mittlere Hauptform der Krankheit ist jene zu betrachten, an welcher — nächst den charakteristischen Ausleerungen — Reizung, partielle Schwäche der festen Theile, und Stockung der Säfte so ziemlich *gleichen* Antheil hat, so wie das Vorherrschen eines dieser drey Momente dreyerley Modificationen der asiat. Cholera begründet. Diesen zunächst stehen folgende Varietäten und Zusammensetzungen: 1) mit Entzündlichem (primaire Entzündung eines bestimmten Organes, secundaire, vorzüglich des Nahrungs-Canales, subinflammatorische Congestionen.) 2) Fieberhafte Varietäten (ein der Synocha ähnliches, oder ein nervöses Fieber.) 3) Gastrische Varietät. 4) Chol. mit fauligem Zustande. 5) Chol. mit ungewöhnlicheren Krämpfen (allgemeiner Starrkrampf, heftigere Brustkrämpfe). „Will man eine allgemeinere und völlig durchgreifende Krise bey der Cholera annehmen: so wird sie hauptsächlich eine Nerven-Krise heifsen müssen", wobey zugleich eines *manchmal* in den schwierigsten Fällen hülfreichen tiefen und langen Schlafes zu gedenken ist. (Wie wenig dieser unbedingt zu einer günstigen Vorhersagung berechtigt, haben alle Aerzte erfahren; auch dem Rec. starb ein solcher Kranker, nachdem derselbe aus einem dreystündigen vollkommen gesunden Schlafe, während welchem ein allgemeiner warmer Schweifs ausbrach und der Puls an der rechten Hand wiederkehrte, erwacht war.) Die der Cholera am meisten entsprechende Todes-Art erfolgt durch Lähmung der Lungen oder des Herzens, die Reconvalescenz aber um so schneller, je mehr die Krankheit sich in ihrer Eigenthümlichkeit behauptete. (Auf Subjecte von stark ausgeprägt nervöser Constitution dürfte indefs, wie uns scheint, diese Behauptung keine Anwendung finden.) So häufig endlich die Cholera als *m. recidivus* erscheint: so selten — ja meistens nur scheinbar — kommt sie, nach *vollständiger* Heilung, als *m. recurrens* vor. — Diesen Erörterungen des *ersten Theiles* seiner Schrift läfst der Vf. im *zweyten* die *allgemeinen Heilanzeigen* (S. 69) folgen. Zuerst ist hier von Verhütung der Cholera bey Gesunden und Kränklichen, so wie von der Zerstörung des Keimes der sich eben erst durch mehrfache Symptome geringeren Grades oder einzelne, aber charakteristische, ankündigenden Krankheit die Rede. Die Anzeigen „zur Bekämpfung des Hauptanfalles" gehen hervor 1) aus der Würdigung des Wesentlichen und seiner nächsten Aeufserungen, daher Aufhebung der specifischen Reizung und Verstimmung, Unterstützung der Kräfte und Erregung von Thätigkeit, Regulirung des Umlaufes und Verbesserung der Säfte, Belebung der Wärme. Gewifs wird die Aufhebung jener specifischen Reizung vom Vf. die wahre *indicatio caussalis* genannt. 2) Aus der Rücksicht auf das Besondere der Fälle, den Krankheitsgenius und die Individuen. Der Zustand während des Anfalls kann ein erethistischer und nervös-fieberhafter, ein plethorisch-congestiver und allgemein phlogistischer, ein exquisit-paralytischer und fauligter und ein gastrischer seyn, oder auch gar keinen entschiedenen Charakter tragen, wo dann die verschiedenen Haupt-Anzeigen in einer gewissen mittleren Proportion mit einander zu verbinden sind. 3) Aus der Rücksicht auf einzelne Zufälle, die Zeitpunkte und Wendungen des Anfalles. Eine dritte Reihe von Anzeigen liefern die bey der Cholera vorkommenden congestiv- und fieberhaften Zustände, Anschoppungen und Entzündungen bestimmter Organe, und eigentliche Complicationen, eine vierte endlich das Verhältnifs der Reconvalescenz und der Nachkrankheiten. Die „bestimmteren Indicationen und Curregeln zur Benutzung des Heilapparats", die specielle Therapie der Cholera, enthält der *dritte* Theil der Schrift (S. 141 ff.). In diesem Abschnitte des trefflichen Werkes werden zwar gewisse Leser Etwas suchen, was nicht darin zu finden ist — wir meinen Arzneyformeln — aber desto belehrender und befriedigender wird dieser Abschnitt jenen Aerzten erscheinen, die es wissen, dafs sich die Formeln von selbst ergeben, wenn der Charakter der Krankheit richtig aufgefafst ist und die Heilanzeige fest steht, und die auf ein wahrhaft rationelles Heilverfahren auch bey der Cholera nicht Verzicht zu leisten gedenken. Wenn wir dem würdigen Vf. bey seinen therapeutischen Erörterungen — in denen er uns fortwährend Proben des seltenen Scharfsinnes giebt, mit welchem er die Modificationen, selbst die geringsten, der einzelnen Krankheits-Zustände, so wie der Wirkungen der Arzneyen, unterscheidet, leider nicht

Schritt

Schritt vor Schritt folgen können: so wollen wir aus diesen Erörterungen wenigstens zwey Punkte herausheben, die zu den streitigsten gehören, die Anwendung der Bäder und der als specifisch gerühmten Arzney-Mittel. Der Hauptnutzen der Dampfbäder bewährt sich im *Anfange* der Krankheit, sie passen daher auch besser für die Privatpraxis, und werden am zweckmäſsigsten vermittelst des *Hammer'schen* „Krankenbettes mit darin eingreifendem Dampf-Apparate" angewendet. Die ganzen warmen Bäder erfordern in jeder Hinsicht die genaueste Würdigung des Krankheits-Zustandes und groſse Vorsicht. — *Feuchte* Dämpfe sind nach Hn. *B.* im Ganzen die wirksamsten (?). So wenig an *ein* specifisches Mittel zu denken ist: so wenig sind specifische Mittel überhaupt verwerflich, „wenn beym Gebrauche derselben das übrigens Erforderliche nicht verabsäumt wird." Unter diesen Mitteln wird zuerst der Campher genannt, Phosphor wirkt wohl höchstens als mächtiger Reiz mittelbar umstimmend, *Veratrum album* wurde vom Vf. schon früher im Aufgusse, oder auch sehr vorsichtig in Substanz bey schweren Nerven-Uebeln gereicht, Wismuth ist auch als umstimmendes Mittel sehr empfehlenswerth, paſst aber natürlich nicht bey zu raschem Verlaufe der Krankheit, Verstopfung u. dergl., seine weit geringere Heilsamkeit in der Berliner Epidemie, als in der Petersburger, spricht wohl deutlich für die Verschiedenheit der beiden resp. epidemischen Constitutionen. Den von *Romberg* beobachteten Nutzen der *Tinct. ferri acet. aeth.* müssen wir mit Hn. *B.*, der sich übrigens durch eigene Beobachtung von demselben überzeugte, als abhängig von dem ätherischen Zusatze ansehen, auf welchen übrigens der Vf. die *ganze* Wirkung des Mittels nicht zurückführen will (was Rec. zu thun doch sehr geneigt wäre). Chinin hat sich gegen den Anfall nicht hülfreich bewährt, die Cholera ist so wenig ein verlarvtes als ein offenbares Wechsel-Fieber. „Sollte es mehr leisten: so wäre es sehr zu versetzen und dadurch zu schärfen".

Sowohl in Betreff dieser, als vieler anderer einzelner Ansichten des Vfs ist, wie sich von selbst versteht, auf ein völlig übereinstimmendes Urtheil der Aerzte noch lange nicht zu rechnen. Daſs aber der Leser, welche wissenschaftliche Farbe er auch tragen mag (wenn er nur überhaupt *eine* trägt), das gründlich Wissenschaftliche, Scharfsinnige und echte Erfahrung Beurkundende der vorliegenden nosologisch-therapeutischen Darstellungen in keinem Falle verkennen wird, das Werk also die wissenschaftliche Lehre von der vielgenannten Krankheit in der That sehr wesentlich fördert, glaubt Rec. unbedingt behaupten zu dürfen. — Die Schrift empfiehlt sich zugleich durch ein angenehmes Aeuſsere.

C. L. Klose.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Iserlohn, b. Langewiesche: *Fortepiano.* Kleine heitere Schriften von *Franz Horn.* 1831. Zwey Theile. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Unter diesem Titel giebt uns der Vf. eine Sammlung kleiner Aufsätze, welche bisher in Zeitschriften zerstreut waren, und denen er einige neue hinzugefügt hat. Es wird in dem Vorworte gewünscht, daſs man sich mit dem Titel *Fortepiano* befreunden möge; aufrichtig gesagt, klingt er uns für den Inhalt noch zu rauschend; das weiche lispelnde Clavier wäre freylich bezeichnender.

Gemüthliche Reflexionen, ästhetische Ausführungen, biographische Bilder und Notizen bilden den Inhalt. Vieles ist recht wahr und gut, aber nach des Vfs Weise ein wenig klein, einiges sogar recht schwächlich. Wegen des unangenehmen Nebenbegriffs möchten wir nicht gern das Wort: „em ındeln" von dieser Art zu fühlen gebrauchen, wissen aber wirklich kein anderes, um jenes Selbsterregen und Behorchen des eignen Gefühls, zu bezeichnen, das dem Vf. eigen ist und zu dem Ergriffenseyn durch die Empfindung einen starken Gegensatz bildet. Es würde uns leid thun, den Vf. dadurch zu verletzen, dem wir in seiner liebenden, anerkennenden und wahrhaft harmlosen Tendenz gröſsere Gerechtigkeit, als ein Theil des lesenden Publicums widerfahren lassen. Er steht in dieser Bescheidenheit gewiſs der Wahrheit näher, als mancher noch so schneidende und absprechende Kritiker. — Ergetzlich war es uns zu erfahren, daſs *Herder* zu seiner Zeit einen groſsen Zorn gefaſst habe gegen das Lied: „ein freyes Leben führen wir" an welchem dagegen die gesammte Jugend ihrerseits gröſseren Geschmack gefunden. Er habe es öffentlich aber vergebens als ein „ruchloses kannibalisches Lied" bezeichnet und endlich, wenn man die Melodie denn einmal nicht fahren lassen wolle, folgenden sittsameren Text in Vorschlag gebracht:

„Der Muse Leben führen wir
Ein Leben voller Wonne,
Bescheidenheit ist unsre Zier,
Die Wahrheit unsre Sonne",

eine Variante, die jedoch — zur Ehre des Geschmacks der damaligen studirenden Jugend — keinen Beyfall gefunden haben soll. Der Vf. hätte noch hinzufügen können, daſs *Schiller* selbst groſsen Aerger hatte, wenn er dies Räuberlied von Studirenden singen hörte.

OIO

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

TOPOGRAPHIE.

HANNOVER, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Die Canarischen Inseln* nach ihrem gegenwärtigem Zustande, und mit besonderer Beziehung auf Topographie und Statistik, Gewerbfleifs, Handel und Sitten dargestellt von *Francis Coleman Mac-Gregor*, Esq. vormal. Königl. Grofsbrit. Consul auf den genannten Inseln. Mit 2 Karten, 4 Kupfern und Tabellen. 1831. XVI u. 378 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der fremden Länder sind nicht viele, von welchen wir eine Beschreibung besitzen, entworfen an Ort und Stelle von einem erfahrenen, unbefangenen, umsichtigen Manne, der durch seine Verhältnisse hoch genug gestellt ist, einen bedeutenden Kreis zu überschauen, und der zugleich mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüstet, schreibt. Um so willkommner mufs daher dieses Werk über die Canarischen Inseln seyn, dessen Vf. mehrere Jahre in einer freyen unabhängigen Stellung auf denselben lebte, während welcher Zeit er das Innere von Tenerifa und Canaria durchwanderte, die vornehmsten Ortschaften von Palma, Gomera und Fuerteventura besuchte, und durch seine Verbindungen im Stande war, von den übrigen Inseln die zuverlässigsten Nachrichten einzuziehen. Dazu machte ihn auch vorzüglich seine deutsche Bildung durch einen langjährigen Aufenthalt in Deutschland, vornehmlich in Hamburg, fähig, die Inseln mit cosmopolitischem Blicke zu betrachten, und so war er im Stande, eine unbefangene Darstellung derselben zu geben. Freilich sind die Resultate seiner Wahrnehmungen nicht erfreulich. Die ehemals glücklich gepriesenen Eilande (*Insulae fortunatae* der Alten) sind unter der Spanischen Regierung beynahe in eine Wüste, in eine Bettlerherberge verwandelt worden! — Die Herausgabe der Handschrift verdanken wir dem Hn. Dr. *Röding* in Hamburg, dem sie von dem Vf. zur Durchsicht und zu dem Zwecke der Veröffentlichung zugesandt war. Sie ist unverändert, so wie sie der Vf. niederschrieb, abgedruckt, nur hat der Herausgeber den geographischen Theil mit einigen Angaben aus *L. v. Buch* physical. Beschreibung der Canarischen Inseln (Berlin 1825. 4.) bereichert.

Die Anordnung des vorliegenden Werks ist folgende: Eröffnet wird es durch eine historische Einleitung, welche die Schicksale der Inseln, seitdem sie entdeckt waren, bis auf die neuesten Zeiten, kurz angiebt. *Erster Abschnitt*, *von der natürlichen Beschaffenheit der Inseln.* Der Archipel derselben besteht aus eilf Inseln, und begreift die aufser den genannten, noch die unbewohnten Eilande Isla de Lobos marinos, Alegranza, Graciosa, Montaña clara, zwischen 27° 39′ und 29° 26′ nördl. Breite, und 15° 40′ 30″ und 20° 30′ westlicher Länge von Paris. Beschrieben wird Clima, Temperatur und herrschender Wind (der schädlichste ist der S.O. Wind, *Levante* genannt, auch viele Orcane haben gewüthet), Mineral- und warme Quellen, Gebirge (nebst Höhenmessungen derselben), Vulcane, und deren merkwürdigste Ausbrüche. Der höchste Punkt ist der Pico de Teyde (11,430 Fufs über der Meeresfläche) und der Kamm der Felsenkette von Guajara (10,400 F.) beide auf Tenerifa; auf Palma einige Kuppen der hohen Sierra (9 — 10,000 F.) — *Zweyter Abschnitt*, *von der Natur und ihren Erzeugnissen.* Zuerst geognostische sehr detaillirte Beschreibung und Angabe der einzelnen Mineralkörper, so wie ihrer Lagerstätten. Dann Uebersicht des Pflanzen- und Thierreichs, mit detaillirter Angabe der merkwürdigsten Pflanzen und Thiere. Der den Inseln früher eigenthümliche Canarienvogel (*Fringilla canaria*), welcher seit dem 16ten Jahrhundert, zuerst als Geschenk für Prinzessinnen nach Europa gebracht wurde, ist seitdem in mehrere Varietäten ausgeartet. Die wilde Stammrasse ist bräunlich grau mit gelber Brust. Die ursprüngliche Rasse des Hundes von Canaria, von dem, nach Plinius, die Insel ihren Namen erhalten haben soll, ist jetzt ganz ausgeartet, dagegen hat sich die Rasse der Ziegen unvermischt erhalten, und liefert eine Art, wie sie nur diesem Boden eigen ist. Ihr Haar ist länger und schlichter, als das der Europäischen; ihre herrschende Farbe ist ein fahles Braun, doch findet man auch schwarze, graue und getigerte. Die Canarische Ziege ist von hohem Wuchse, hat starke und dicke Pfoten und ist ziemlich bärtig. Ihr Blick ist lebhaft, ihre Hörner sind lang, doch nur wenig gebogen und neigen sich dem Halse zu; ihre Euter sind unförmlich grofs und hängen fast bis zur Erde herab. Die Böcke sind gewöhnlich kürzer und höher als die Ziegen, ihre Hörner stehen weiter auseinander, auch haben sie eine Mähne, die vom Halse herabhängt. Dromedare giebt es zu tausenden; sie stammen von der Nordwestküste Africa's, und werden zum Ziehen, Lasttragen und Reiten gebraucht; auch wird ihr Fleisch gegessen. Das Männchen duldet kein zweytes bey der Heerde, ist zur Zeit der Brunst äufserst wild, und wird den Vorübergehenden, ja selbst seinen Treibern gefährlich. In diesem Zustand-

stande bläht es mit einem brodelnden Geräusche eine Blase auf, welche ihm oberhalb der Zunge sitzt, und die ihm weit zum Maule heraushängt. Hat es seinen Feind zu Boden gestreckt, so knieet es auf ihn und zerquetscht ihn mit seinen starken Brustknochen. Die Weise, das Thier zu zähmen, ist sehr einfach. Nachdem es jung eingefangen, werden ihm die Beine zusammengebunden und die Augen fest verbunden. Sein künftiger Führer bearbeitet es nun von allen Seiten aus Leibeskräften mit einem dicken Knittel, bis es sich kaum mehr regen kann. Dann wird ihm die Augenbinde plötzlich gelöset, und es erblickt seinen Führer vor sich mit geschwungenem Knittel. Durch diesen in Furcht gesetzt, folgt das starke Thier von nun an gehorsam der Stimme seines Herrn und Meisters. *Dritter* Abschnitt, *von den Bewohnern der Canarischen Inseln.* Der Volksstamm, der jetzt die Inseln bewohnt, entstand aus einer Vermischung der Eingebornen mit den ersten Eroberern und Ansiedlern; aber dennoch läfst sich in dem Aeufsern die spanische Abkunft nicht verkennen. Die Canarier sind von mittlerer Gröfse, die Männer von festem Körperbau und schlankem Wuchse, mehr gewandt als stark, und durch Mäfsigkeit und frühe Gewöhnung im Stande, die gröfsten Beschwerden zu ertragen. Die Weiber sind nicht schön zu nennen, denn die Hitze raubt ihnen den rosigen Anflug der Wangen, ohne sie dafür durch Weifse der Haut zu entschädigen, die sehr ins Bräunliche fällt. Dafür hat die Natur sie aber durch dunkle glänzende Augen entschädigt, die ungemein sprechend sind. Ihre Nasen sind sanft gebogen, und obgleich der Mund bey den wenigsten schön geformt ist, so vergifst man diefs doch leicht über zwey Reihen weifser regelmäfsiger Zähne. Ihre Gestalt ist schlank, Hände und Füfse sind klein; sie haben viel natürliche Anmuth und ihre Bewegungen erscheinen, wie ihr Gang, zierlich, leicht, ungezwungen. — Landessprache ist die Castilianische; doch haben sich viele Wörter, die in Spanien veraltet sind, im täglichen Gebrauche erhalten, sogar einige aus andern Sprachen, namentlich derjenigen der Eingebornen. Der spanische Stolz findet sich nicht bey ihnen; das Laster des Trunkes ist unbekannt, dagegen sind sie den Glücksspielen leidenschaftlich ergeben. Gutmüthig aus Temperament ist der Canarier nicht leicht zum Zorne gereizt, aber dennoch argwöhnisch, empfindlich und bisweilen rachgierig. Er hängt mit grofser Liebe an seiner Heimath und dem Brauch und Sitten der Väter, klebt dagegen aber auch eben so fest an alten Vortheilen. Die hervorstechendsten Züge des Charakters der Menge sind Unbeständigkeit und Unzuverlässigkeit; als Folge der Unwissenheit und schlechter Erziehung herrscht überall Mangel, Unreinlichkeit und Trägheit. Der Aberglaube ist unter allen Ständen zu Hause. Die Volksmenge betrug nach einer 1802 vorgenommenen amtlichen Zählung 194,570 Seelen, obgleich zu vermuthen steht, dafs diese Angabe zu gering ist, indem die Localbehörden, um der Raubsucht des Fiscus zu entgehen, den wahren Stand der Bevölkerung zu verheimlichen suchen. Ihrer bürgerlichen Verschiedenheit nach, zerfallen die Einwohner in folgende Stände: Adel (hoher oder *Titulados*, worunter 19 Marquis, 5 Grafen, 1 Vicegraf, und niederer oder *Hidalgos* und *Caballeros*); Geistlichkeit (487 Pfarrer, 41 Mönchklöster mit 839 Mönchen, 15 Nonnenklöster mit 321 Nonnen); Civilbeamten (232 Richter und Advocaten, 291 sonstige Angestellte); Militär (12,000 Mann Landmiliz); Bürger (1426 Kaufleute und Fabricanten, 2573 Schiffer und Fischer, 8440 Handwerker) und Bauern (45,438 Familien). Vorzügliche Krankheiten sind die *Elephantiasis*, leider sehr verbreitet, und *Syphilis*, so dafs es nichts ungewöhnliches ist, Mädchen von 10 bis 11 Jahren, die, einem schändlichen Gewerbe hingegeben, in einem so zarten Alter an diesem Uebel leiden zu sehen. *Vierter* Abschnitt, *von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner.* Der Vf. entwirft ein schaudervolles Bild von dem Elende des Landmanns, der bey den hohen Abgaben, mit denen der Boden an Adel, Geistlichkeit und Grundherrschaft belastet ist, bey harter Arbeit nur das kümmerlichste Leben führen kann. Das Hauptnahrungsmittel desselben, das ihm statt des Brodes dient, ist der Gofio, welcher aus Gerste, Weizen oder Mais besteht, der am Feuer geröstet und nachher gemahlen wird, und den sie entweder trocken aus der Hand, ohne alle Zuthaten, oder auch mit gekochtem Salzfisch, Fleisch, Käse, Milch, Früchten, Kartoffeln u. s. w. geniefsen. Sie leben in Hütten, deren Mauern aus Lava oder Tuffstein aufgeführt, und die mit Rohr oder Ziegeln gedeckt sind. Diese Hütten enthalten in der Regel nur ein einziges Zimmer mit einigen Verschlägen von Rohr zu Schlafstellen für die Hausgenossen. Eine alte Kiste, ein Koffer von Seehundsfell, oder auch wohl nur der ausgehöhlte Stamm einer Fichte mit einem Deckel versehen, enthält ihre wenigen Habseligkeiten. Ein Paar Heiligenbilder, ein Crucifix, ein Wasserbehälter von rothem Ton, eine Handmühle zum Bereiten des Gofios machen das Hausgeräthe aus. Der Mann besorgt die Feldarbeit, die in der Hitze sehr sauer ist, oder er treibt das Vieh auf die Berge, damit es sich Futter suche, während er sich mit Strumpfstricken beschäftigt; auf der Frau lastet dagegen die ganze häusliche Arbeit. Dagegen besitzen die Landleute eine Urbanität, welche gegen die bäuerische Grobheit der untern Volksklassen im nördlichen Europa sehr absticht. Im Umgange mit einander beobachten sie sehr strenge gewisse Formen der Höflichkeit, und versäumen es niemals beym Zusammentreffen sich gegenseitig das Prädicat *Caballero* beyzulegen. Kindliche Liebe und Dankbarkeit ist ein schöner Zug in ihrem Charakter. Die Lichtpunkte in ihrem Leben sind die Kirchmessen und Heiligenfeste, bey denen Musik, Gesang und Tanz, die zu den Volksvergnügungen gehören, nicht fehlen. Der Tanz ist Guancheschen Ursprungs, er heifst Tango; der Fandango und Bolero, diese unter den Spaniern

so beliebten Nationaltänze haben keinen Eingang gefunden. Der Gesang wird mit der Guitarre, Schellentrommel und Castagnetten begleitet. Zu den Belustigungen der männlichen Jugend gehört das Ringen, Laufen und Schlendern; das Werfen nach dem Ziel mit einer eisernen Stange (Barro), das Ballspiel, und Hahnenkämpfe. Auch Stiergefechte hat man in Tenerifa nachzuahmen gesucht, aber mit wenigem Erfolge. Die katholische Religion ist auch Staatsreligion auf den Inseln: und obgleich keiner andern Confession die Ausübung des Gottesdienstes gestattet ist, so wird doch wenigstens kein Fremder seines Glaubens wegen angefeindet. Während unter den höhern Ständen Unglaube und Verachtung alles Heiligen immer mehr überhand nehmen, werden dagegen die niedern Volksklassen in allem, was Bezug auf Religion hat, in einer bedauernswerthen Unwissenheit gehalten. Die untern Volksklassen sind äufserst abergläubisch; auch die höhern Stände sind nicht frey vom Aberglauben. Die Wirkungen des übeln Auges (*mal de ojo*) werden sehr gefürchtet, daher Amulete aus Knochen, in der Gestalt eines Horns, welche als Präservativ angehängt werden: Reiche und Arme, Greise, Weiber und Kinder, alles raucht entweder oder schnupft; letzteres besonders ist die häfsliche Gewohnheit der Frauenzimmer, beynahe aller Stände. Das häusliche Leben der höhern Stände ist von dem unsrigen sehr verschieden. Mann und Frau gehen ein jedes seinen eignen Gang, und man sieht sie selten bey oder neben einander, weder in noch aufser dem Hause. Die Frau macht ihre Besuche allein, oder in Begleitung eines begünstigten Ritters (Cortejo), dessen Rechte oft sehr weit gehen. Als Gebieterin im Hause hält sie Fertulias d. h. Abendgesellschaften, während ihr Gemahl abwesend ist, und sich Unterhaltung nach seinem eigenen Geschmack sucht. Die Kindererziehung ist im hohen Grade verwahrloset; beynahe sollte man glauben, die Kinder würden absichtlich nach dem Salzmannschen Krebsbüchlein erzogen. Die Wohnungen der Städter sind gröfstentheils im Maurischen Geschmacke, nach einem und demselben Plan gebaut; Theater giebt es nirgends, und Concerte nur sehr selten. Bälle im Winter, und Spaziergänge auf dem öffentlichen Platze (alameda) in der Kühle des Abends sind fast die einzige Erholung; das Carneval der Glanzpunkt aller Vergnügungen. Die Liebe nimmt bey den Insulanern nie einen romantischen oder erhabenen Charakter an, sondern äufsert sich stets nur auf eine alltägliche Weise; Entführungen sind so unerhört, wie ein Duell. Wenn aber ein Jüngling, der Neigung seines Mädchens gewifs, sie zu heirathen gedenkt, und die Einwilligung ihrer Aeltern nicht erlangen kann, so geht er zum Alcalden des Orts, bey dem er seine Erklärung zu Protocoll giebt. Kraft seines Amts reclamirt dieser, im Namen seines Mandanten, die Jungfrau von den Aeltern, welche gesetzlich verbunden sind, sie herauszugeben, vorausgesetzt, dafs der Bewerber ein katholischer Christ, eine Frau zu ernähren im Stande, und seiner Zukünftigen ebenbürtig sey. *Fünfter* Abschnitt, *von der intellectuellen Bildung der Einwohner*. Nur in den bevölkertsten Orten sind Schulen angelegt, auf den Dörfern wächst die Jugend in gänzlicher Unwissenheit auf. In den Knabenschulen wird Lesen und Schreiben, die Anfangsgründe der Grammatik, die vier Species der Rechenkunst und der Katechismus gelehrt. Um ihnen das Ein mal Eins beyzubringen, theilt der Lehrer die Schüler in zwey Haufen, den der Römer und den der Karthager. Ein Römer schreit aus vollem Halse: Zwey mal zwey! Vier! brüllen im *unisono* die Karthager, und so geht es fort bis ans Ende der Stunde. Am folgenden Tage frägt ein Karthager und das Chor der Römer antwortet. Haben die Karthager mehr Fehler gemacht als die Römer, so bleiben diese, so lange sie nicht überwunden sind, Sieger, und während der ganzen Dauer ihres Triumphs prangt die schwarze Tafel im Schulsale mit der Inschrift: *Roma ha vencido*. Als Vorbereitungsanstalten für die gelehrte Bildung dienen verschiedene Collegien in den Klöstern zu Laguna und Canaria, die aber spärlich und nur von denjenigen besucht werden, die sich dem Klosterleben zu widmen gedenken; für die Bildung angehender Weltgeistlichen ein Seminarium zu Canaria welches zu diesem besondern Zwecke 1777 von dem Bischofe Servera nach den Vorschriften des Tridentinischen Concils errichtet wurde. Es steht unter einem Rector, hat mehrere Professoren mit Lehrstühlen für Humaniora, Philosophie, dogmatische Theologie und Moral. Zu Laguna besteht seit 1744, eine, seitdem oft verschieden eingerichtete, und 1825 nach einem andern Plane installirte Universität, der Name derselben befindet sich aber leider in dem Verzeichnisse derjenigen, die König Ferdinand VII. aufzuheben befohlen hat; ein harter Schlag für die Insel, da das einzige Licht, von welchem zu erwarten stand, dafs es die Köpfe erleuchten würde, nun ausgelöscht worden ist. Der einzige auf den Inseln bestehende literarische Verein ist die im Jahre 1777 in Laguna und Canaria gestiftete Oeconomische Gesellschaft der Vaterlandsfreunde, welche von der in Madrid ausgegangen ist und die nämlichen Gesetze und Statuten hat. In den Häusern findet man wenige Bücher, die wichtigste öffentliche Bibliothek ist die Universitätsbibliothek mit 2000 Bänden! dann stehen noch die Bibliotheken der beiden Domstifte zu Laguna und Canaria der Benutzung offen, sie sind aber von sehr geringer Bedeutung. Eben so selten als Bücher sind auch Zeitschriften und Zeitungen; denn auf den Inseln selbst erscheint auch nicht ein einziges Tageblatt. Die einzige Buchdruckerey auf den Inseln ist die der Universität, welche sich in Madrid gegossener Lettern bedient, aber mehr für den Druck kurzer Abhandlungen, Programme und Gelegenheitsschriften berechnet ist, als für Werke von gröfserm Umfange. Ein von dem Marquis von Villanueva dal Prado angelegter Pflanzengarten ist, seitdem er der Regierung geschenkt worden gänzlich

lich verwahrloset, die Ländereyen desselben werden nur noch zum Kohl- und Kartoffelnbau benutzt; die einzige Kunstanstalt ist eine 1818 zu Laguna errichtete Zeichenakademie. Von S. 123—140 giebt der Vf. sehr fleifsige und willkommene Notizen über die berühmtesten Canarischen Schriftsteller und deren Werke. *Sechster* Abschnitt, *vom Landbau*. Unmittelbar nach Unterwerfung der Inseln wurde der geeignetste Theil des vorhandenen Grund und Bodens mit Genehmigung der Krone unter diejenigen, welche der Eroberung beygewohnt hatten, zur Belohnung ihrer geleisteten Dienste vertheilt, wobey auch die Kirchen und Klöster natürlich nicht vergessen wurden. Demnach befindet sich derselbe gegenwärtig gröfstentheils im Besitze des Adels und der Geistlichkeit. Früherhin that der Adel denjenigen Theil seines Grundeigenthums, den er nicht selbst bearbeiten lassen wollte, gegen einen geringen Erbzins (*tributos*) aus; nachdem er aber, während der letztern Jahrhunderte sein freyes Eigenthum gröfstentheils in Majorate und Fideicommisse verwandelt hatte, liefs er die dazu gehörigen Grundstücke durch Halbmeier bewirthschaften (*Medianero*) und bey diesem nachtheiligen Systeme ist er verblieben. Daher ist der Ackerbau in einem sehr schlechten Zustande, der Getreide-, Mais- und Weinbau nicht befriedigend, die Obstbaumzucht mittelmäfsig, und die Versuche mit Baumwollen-, Caffee- und Tabacks-Pflanzungen gröfstentheils misslückt. *Siebenter* Abschn., *von der Viehzucht und Fischerey*. Bey dem gänzlichen Mangel an künstl. Wiesen, bey der Spärlichkeit des Wassers und grüner Futterkräuter auf den meisten Inseln kann die Viehzucht je zu irgend einem Grade von Bedeutung schwerlich gelangen, wenn man die Zucht der Ziegen ausnimmt. Und so findet man es denn auch in der Wirklichkeit. Im Jahre 1804 betrug der gesammte Viehbestand, an Rindvieh, Pferden, Dromedaren, Mauleseln, Eseln, Schafen, Ziegen und Schweinen nur 256,475 Häupter. Bienenzucht wird nur auf Tenerifa und Canaria getrieben; durch den Seidenbau werden jährlich an 12000 Pf. Seide gewonnen, von welchen, der wenigen Aufmunterung wegen, welche die einheimischen Manufacturen finden, der gröfste Theil roh ins Ausland geht. Auf Befehl der Spanischen Regierung wurde 1828 zu Sancta Cruz auf Tenerifa eine Anstalt zur Zucht der Cochenille errichtet, indessen hat der Fortgang dieses Unternehmens, wegen klimatischer Hindernisse, nicht die glänzenden Erwartungen erfüllt, die man sich davon versprochen hatte. Dagegen ist die Fischerey an der Küste von Africa einer der bedeutendsten Erwerbzweige. *Achter* Abschnitt, *vom Erwerbsfleifs*. Dieser ist sehr gering. Am meisten hat sich die Industrie auf der Insel Palma gehoben, wo eingewanderte Familien aus Flandern und Brabant derselben schon früh einigen Aufschwung gaben. Dort giebt es nämlich Seidenfabriken, deren Zeuge, aus inländischem Stoffe gewebt, den französischen in Hinsicht des Farbenglanzes und der äufsern Vollendung zwar nicht gleichkommen, sie aber an Schwere und Dauerhaftigkeit bey weitem übertreffen. Auf derselben Insel befinden sich die beiden letzten Ingenios oder Zuckermühlen, welche von den vielen übrig geblieben sind, die vormals auf den Inseln vorhanden waren. *Neunter* Abschnitt, *vom Handel der Canarischen Inseln*. Eine detaillirte Darstellung der gegenwärtig bestehenden auswärtigen Handelsverhältnisse und des Verkehrs der Inseln untereinander. Besprochen werden aufserdem die *Puertos habilitados*, die Ein- und Ausfuhrzölle, Hafenzolle, Schiffswerfte, Maafs, Gewicht und Münze. Höchst wichtig alles für den Kaufmann; dagegen möge nur hier bemerkt werden, dafs der Verfall des Handels auch dort sehr in die Augen fällt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

MEDICIN.

Berlin, b. Unger: *De Janis inversis ac de duplicitate generatim.* Dissertatio auctore *Aug. Ch. Bartels.* 1830. acced. tab. aen. duae. 28 S. 4. (16 Ggr.)

Beschreibung zweyer Janusmifsgeburten aus der Berliner anatomischen Sammlung, dem Vf. durch *Rudolphi* und *Schlemm* mitgetheilt. Im Allgemeinen Theil läfst sich der Vf. weitläuftig über den Bildungstrieb aus und spricht von der durch die 3 Reiche, Mineralien-, Pflanzen- und Thierreich durchgreifenden Duplicität. Als Grund aller Mifsbildungen und so auch der monströsen Duplicität wird eine Störung in der bildenden Thätigkeit angenommen; womit denn freilich so viel als nichts erklärt ist. Alle Doppelmifsgeburten sollen durch ein Zusammenwachsen zweyer ursprünglich getrennter Individuen zu Stande kommen. Da von der Zwillingsbildung bis zur vollständigen Verschmelzung alle Grade und Uebergänge vorkommen, so fragt der Vf. „wer wird noch annehmen, dafs Zwillinge und Doppelmifsgeburten aus einem und demselben Keime kommen." Der Vf. wiederholt also die immer unwahrscheinlicher werdende Hypothese mehrerer sehr geachteter Physiologen, welche eine Verwachsung in der frühesten Zeit des Fötuslebens annehmen. Den vortrefflichen Aufsatz *v. Bär's* in *Meckel's* Archiv (1827) über einen Doppelembryo des Huhns aus dem dritten Tag der Bebrütung hat der Vf. mit keiner Sylbe erwähnt, der doch zuerst die immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnende Ansicht aussprach, dafs alle Doppel-Embryonen ursprünglich einfache sind und die Duplicität durch Spaltung bewirkt wird. Für die nähere Nachweisung ist noch ein reiches Feld eröffnet.

— gh —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

TOPOGRAPHIE.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Die Canarischen Inseln* nach ihrem gegenwärtigen Zustande — — dargestellt von *Francis Coleman Mac-Gregor* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 96.)

Zehnter Abschnitt, *von den höchsten Verwaltungsbehörden*. Dieser, wie der folgende Abschnitt, hat allgemeine Wichtigkeit und Bedeutung. Er enthält eine kurze, bündige Uebersicht des Spanischen Verwaltungswesens, welches auf den Canarien ebenso betrieben wird, als auf der Halbinsel selbst. Es galt dasselbe im gesammten Spanischen America, gilt noch jetzt im Spanischen Westindien, und die drückenden Formen desselben lasten noch im Wesentlichen auf den, aus jenen neuentstandenen Freystaaten. Man muſs es leider bekennen: die Spanische Regierung ist eigentlich von Grund aus keine wohlthätige Anstalt für das Volk — sondern ein Unglück, welches nothwendiger Weise dasselbe zum Elend und zur Verarmung führt. An der Spitze der Verwaltung steht ein Generalcommandant, eine Militairperson, mit einem Generalcommando, von dem aber das Artillerie- und Ingenieurcorps unabhängige Departements bilden. Daneben ein Intendant der königlichen Einkünfte, unter welchem die Rechnungskammer, die Administration der Provinz, das Schatzamt der Provinz und die Postverwaltung steht. Die Canarischen Inseln sind nämlich dem Range nach ein Königreich; ihr Wappen besteht aus 7 silbernen Felsen im blauen Felde, und ist mit der königlichen Krone bedeckt, mit der Ueberschrift *Oceano;* allein sie werden nach den Gesetzen von Castilien regiert, und sind in politischer Hinsicht mit Andalusien, als eine Provinz desselben vereinigt. Uebrigens ist die politische und Provinzialverwaltung ein Chaos, in welches schwerlich jemals Uebereinstimmung und Ordnung zu bringen seyn wird, da es der Regierung eben so sehr an einem bestimmten Plane, als an Energie und Consequenz mangelt. Der Geschäftsgang, schon an sich äuſserst schwerfällig und weitläuftig, wird es noch mehr durch die unnütze Menge der von einander unabhängigen Behörden und der dabey Angestellten, durch die vielen Controlen (die eben so viele Störungen sind) und die öftern Competenzstreitigkeiten der Behörden untereinander. Ueberall treten einer Verbesserung unübersteigliche Hindernisse entgegen, die theils in Localgewohnheiten, theils in kleinlichen Nebenbuhlereyen ihren Grund haben. Daher leben die Militair- und Civil-Autoritäten in einem steten geheimen Kriege miteinander, worüber das Gute gewöhnlich ungeschehen bleibt. Dieser gänzliche Mangel an Einverständniſs ist selbst im Innern des Landes sichtbar: denn eine Insel liegt mit der andern im Streite, eine Stadt mit der andern, ja jeder erbärmliche Ort hat wenigstens einen Proceſs mit der Nachbargemeinde, der oft Jahrhunderte lang mit derselben Erbitterung fortgeführt wird. *Eilfter* Abschnitt, *von der Justiz- und Polizeyverwaltung*. Das höchste Gericht ist die *Audiencia,* errichtet von Kaiser Karl V. im Jahre 1527, und bestehend aus einem Präsidenten (*regente*), drey gelehrten Beysitzern (*oidores*), einem Fiscal, zwey Referenten und 2 Kammerschreibern. Es erkennt in allen Civil- und Criminalsachen, welche die Kreis- und Ortsrichter in erster Instanz entschieden haben. Kreisrichter sind die beiden *Corregidores* in Canaria und in Laguna, die Ortsrichter heiſsen *Alcaldes,* denen die Dorfrichter *Alcaldes pedaneos* untergeordnet sind. Die Localpolizey wird von den sogenannten *Alcaldes de barrio* verwaltet. Auſserdem besteht ein Handelsgericht zu Laguna (*real Consulado*), welches 1787 errichtet ist, aus einem Präsidenten (*prior*) mit einem königl. Assessor zur Seite, und zwey Richtern zusammengesetzt, welche sämmtlich aus den Kaufleuten, Schiffsrhedern und Grundbesitzern auf zwey Jahre erwählt werden. In Gemeinschaft mit vier aus den immatriculirten Kaufleuten genommenen Räthen (*consiliarios*) bildet dieses Gericht eine Junta, um über Gegenstände des Handels zu berathen. Der Proceſsgang ist äuſserst schleppend. So groſse Trägheit und Gefühllosigkeit die Richter und Advocaten in der Betreibung von Rechtsstreiten an den Tag legen; so werden diese doch vollends unerträglich in Fällen, wo Arme und Unglückliche Gerechtigkeit heischen; denn nur, wer Geld hat, findet Gehör. Kurz der Zustand der Rechtspflege auf den Inseln ist wahrlich bedauernswerth wegen der Apathie, Willkür und Käuflichkeit der Richter und der unersättlichen Habsucht der Advocaten, trotz der wirklich guten Gesetze zur Unterdrückung von Uebeln, die einen so nachtheiligen Einfluſs auf die Gesellschaft üben. Jeder Hauptort eines Bezirks ist verpflichtet, ein Gefängniſs zu haben; indessen sind die Oerter, die man dazu bestimmt hat, in der Regel äuſserst schmutzig und ungesund, und den Gefangenen wird sehr schlechte Kost gereicht. Eben so schlecht sind die öffentlichen Hospitäler; Armenstif-

stiftungen und Armenhäuser sucht man überall vergebens. *Zwölfter* Abschnitt, *vom Finanzwesen.* Die frühern Vorrechte sind den Inseln genommen. So lange sich dieselben in deren Genusse befanden, waren ihre Finanzen in dem besten Zustande. Die Beamten und das Militair wurden nicht eigentlich regelmäfsig bezahlt, sondern es fand sich alljährlich noch ein Ueberschufs in den Kassen, der nach Madrid ging. Jetzt ist die jährliche Einnahme auf circa 40,000 Pf. Sterling herabgesunken, wogegen die Verwaltungskosten mit Einschlufs des Militairs, circa 70,000 Pf. Sterl. erheischen. Da nun die Inseln nicht auf die geringste Unterstützung vom Mutterlande rechnen können, so hat man sich 1828 genöthigt gesehen, sämmtliche Civil- und Militairbeamten auf halben Sold zu setzen, eine Maafsregel die nothwendig eine schlechte Verwaltung zu Folge haben mufs. Die Quellen der öffentlichen Einkünfte sind *Zoll* auf einkommende Waaren (*derecho de Aduana*), die Tabacksregie, die Stempeltaxe, die Lanzas und halben Annaten (erstere von dem hohen Adel für die Titel zu entrichten, letztere das Einkommen des ersten halben Jahrs bey Ueberkunft derselben), das königliche Drittheil, von den geistlichen Zehnten, das königliche Neuntel und *el Excusado,* gleichfalls von den geistlichen Zehnten, die Beysteuer des Handelstandes und der Geistlichkeit; aufserdem die Posten. Aufserdem bestehen, ohne die Grundabgaben (*tributos*) an die Gutsbesitzer, der Zehnten für die Kirchen, und die Municipalabgaben. Die jährliche Summe alle dieser Abgaben, mit Ausnahme der *tributos*, beträgt im Durchschnitt 135,000 Pf. Sterl., also auf jeden Kopf 13 fsl 6 S Sterl., mithin beynahe noch einmal so hoch, als in den italienischen Staaten, Oesterreich, Schweden und Norwegen, und nur um ein weniges geringer als in Holland. *Dreyzehnter* Abschnitt, *vom Kriegswesen.* Gewöhnlich wird Spanisches Militair auf den Inseln stationirt; aufserdem besteht eine Miliz, von 10,400 Mann Infanterie, und 1200 Mann Artillerie, aber kaum $\frac{1}{10}$ ist gehörig in den Waffen geübt und uniformirt. Die bedeutenden Befestigungen auf den Inseln, detaillirt von dem Vf. angegeben, befinden sich gegenwärtig gröfstentheils in einem untauglichen Zustande. *Vierzehnter* Abschnitt, *vom geistl. Staate.* Zwey Bisthümer bestehen seit 1819, nämlich eins auf der Insel Canaria, und eins zu Tenerifa. Der Bischof zu Tenerifa hat seinen Wohnsitz in Laguna. Das Domcapitel daselbst besteht aus 6 Würdenträgern (Decan, die 3 Archidiaconen von Tenerifa, Palma und Gomera, Cantor und Schatzmeister), 10 Domherrn, 8 Pfründnern und 8 Halbpfründnern. Der Kirchsprengel des Bisthums begreift die Inseln Tenerifa, Palma, Gomera und Hierro und enthält eine Kathedrale, 60 Pfarrkirchen und 195 Kapellen. Der Bischof zu Canaria hat seinen eigenen Pallast in der *Ciudad de las Palmas.* Das Domcapitel besteht, aufser dem Decan, Cantor und Schatzmeister, aus 3 Archidiaconen von Canaria, Lanzarote und Fuerteventura, 19 Domherrn, 10 Pfründnern und 8 Halbpfründnern. Der Kirchsprengel erstreckt sich über die drey ebengenannten Inseln, und begreift eine Kathedrale, 36 Pfarrkirchen und 113 Kapellen. Die zum Behufe des öffentlichen Gottesdienstes angestellte Geistlichkeit macht ein Personal von 1125 Personen aus. Die Klostergeistlichkeit beläuft sich auf keine 150 Personen. *Funfzehnter* Abschnitt, *von der Insel Tenerifa.* Eine sehr ins Detail gehende statistisch-topographische Beschreibung derselben so wie eine solche auch in den folgenden Abschnitten enthalten ist. *Sechszehnter* Abschnitt, *von der Insel Canaria. Siebenzehnter* Abschnitt, *von der Insel Palma. Achtzehnter* Abschnitt, *von den Inseln Gomera und Hierro* (von Nichtspaniern gewöhnlich *Ferro* genannt). *Neunzehnter* Abschnitt, *von den Inseln Lanzarote und Fuerteventura. Zwanzigster* Abschnitt, *von der Literatur der Canarischen Inseln.* Eine genaue Angabe und Beurtheilung aller über die Canarischen Inseln erschienenen Schriften.

Dieses möge hinreichen, um auf den reichen Inhalt dieses gediegenen Werks aufmerksam zu machen, dessen bibliographische Ausstattung gleichfalls nichts zu wünschen übrig läfst. Druck und Papier sind sehr schön, beygegeben sind 4 colorirte Kupfer, die Landestrachten darstellend, und zwey trefflich gearbeitete Charten, die eine, über die Inseln Lanzarote und Fuerteventura, die andere, die Inseln Canaria, Tenerifa, Gomera, Palma und Hierro enthaltend.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Hinrichs: *Der Saint-Simonismus und die neuere französische Philosophie.* Von *Fr. Wilh. Carové,* Dr. phil. und Licencié en droit. 1831. 232 S. 8. (1 Rthlr.)

Dr. *C.* gab vor einigen Jahren eine Schrift: „Religion und Philosophie in Frankreich" heraus, welche mit Beyfall aufgenommen wurde. Das vorliegende Werk ist als eine Fortsetzung derselben zu betrachten. Es enthält, aufser der Einleitung, welche die Bewegungen und Erscheinungen auf dem Gebiete der Religion und Philosophie in Frankreich seit 1827 bis 1831 schildert: 1) einen Bericht über *Damiron's essai sur l'histoire de la philosophie en France;* 2) über den jetzigen Zustand der Philosophie in Frankreich, vom Abbé *Doney;* 3) über *Salvador's histoire des Institutions de Moïse et du peuple Hebreu* und Proben aus derselben; 4) eine Abhandlung über den Saint-Simonismus.

In der lesenswerthen Einleitung schildert der Vf. die Bemühungen der Jesuiten, sich der Erziehung zu bemächtigen und die Wirkungen, welche die bekannten Schriften *Montlosier's* hervorbrachten, so wie die *O'Egger's* u. A.; er redet von dem Kampfe der Gesellschaft „*aide-toi, le ciel t'aidera*" gegen die Congregation, und sagt dann: „hatte nun *O'Egger* alle *Christgläubigen*, die Gesellschaft „*uni Deo*" (welche sich nach einer am 1. Juli 1829 er-

erlassenen Aufforderung gebildet hatte), alle Gottesgläubigen „französischer Sprache" zu einer allgemeinen kirchlichen Vereinigung berufen, so wurden beide durch eine Gesellschaft überboten, welche äufserlicherweise, ihre Stiftung einem mifslungenen Selbstmordsversuch verdankend, sich im Stillen vorbereitet hatte und im Jahre 1829 mit der Darlegung ihrer Lehre hervortrat, — die auf nichts Geringeres, als auf Gründung einer *schlechthin allgemeinen*, alle Lebensverhältnisse beherrschenden, *Menschheits*religion ausgeht. Diese Sekte, die sich von ihrem bereits verstorbenen Urheber die *St. Simonistische* nennt, und sich für berufen hält, die Menschheit ihrer Endbestimmung zuzuführen, indem sie das Heidenthum und Christenthum in eine *höhere* Einheit verklären zu können vermeint, begann ihre öffentlichen Vorträge im *März* 1830 und trat nicht nur dem Katholicismus, als einer abgelebten Weltordnung, sondern auch dem Protestantismus, als einer zu beschränkten und dem Philosophismus des 18. Jahrhunderts, als einer nur verneinenden, nur zerstörenden Geistesrichtung entgegen." — Dann erwähnt der Vf. der Schrift *Salvador's*, welche die mosaische Gesetzgebung auf eine eigenthümliche Weise beleuchtet habe, der Reactionen der Gegenpartey, der Julirevolution, der Bemühungen *Châtel's*, dessen Ansichten von einem Franzosen: Protestantismus *in* katnol. Formen, — ohne Talent und *sans conscience* genannt werden. — In Absicht auf die *philosophischen Studien* in Frankreich bemerkt der Vf., dafs in der letzten vier Jahren die *historische* Richtung das Uebergewicht erhalten habe, und führt die wichtigsten Schriften an, welche in der jüngst verflossenen Zeit in Frankreich (von *Cousin*, *Fabre d'Olivet*, *Dégérando*, *B. Constant*, *Jouffroy* u. A.) erschienen sind. — Alles ist mit der, dem Vf. eigenthümlichen Klarheit und Gewandtheit dargestellt.

Der Bericht über *Damiron's* Schrift (Nr. I.) ist schon in den Berl. Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik (1830. Nr. 34—37) abgedruckt; der Vf. hat ihr jedoch hier eine Uebersetzung der Einleitung beygefügt, (Nr. II.) „welche *Doney* seinen *nouveaux élémens de philosophie* vorangestellt hat und worin er, mit Beziehung auf *Damiron's* Werk, sich von seinem, oder vielmehr von *de la Mennais*, Standpunkt aus über den jetzigen Zustand der Philosophie in Frankreich erklärt." Sie kann also zur Ergänzung des Ueberblicks von *Damiron* dienen und enthält eine recht gute Uebersicht über die Richtungen der französischen Denker. *Doney* nimmt drey philosophische *Schulen* an: 1) die Philosophie der *Collegien* und *Seminarien* (die *Kartesianische* — Logik, Metaphysik, Moral —); 2) die Philosophie einiger Zöglinge der alten *Normalschule* (Eklekticismus); 3) die des Abbé *de la Mennais*.

Die interessante Schrift *Salvador's* schliefst sich an die Werke derer an, welche den Bestrebungen der rabbinischen Juden entgegenwirken und eine Reformation des Judenthums vorbereiten. Hr. *C.* citirt in seiner Charakteristik der Ideen *Salvador's* die Schriften von *Kley* und *Gunsburg*, *D. Friedländer*, *Johlson*, *P. Beer* u. A., denen wir noch die des Dr. *Herxheimer*, Landrabbinen in Anhalt-Bernburg, hinzufügen (יסודי התורה, israel. Glaubens- und Pflichtenlehre, Münden 1831), welche viel Gutes enthält und einen bedeutenden Fortschritt zum Bessern zeigt. *Salvador* ist in manchen Stücken noch sehr befangen, obwohl seine Ansichten geistreich und anziehend sind. Am Meisten zeigt sich seine grofse Befangenheit und namentlich seine Gereiztheit gegen das Christenthum in dem Abschnitte: „Anklage und Verurtheilung Jesu" wo auffallende Fehler gegen die Geschichte vorkommen und z. B. S. 93 die Doppelzüngigkeit des hohen Raths in seiner Anklage Jesu gar nicht erwähnt wird. Wir hätten gewünscht, dafs Hr. *C.* diesem Abschnitte einige Anmerkungen hinzugefügt hätte, so zu S. 95 u. A. da er auch im Nachworte nur auf *Dupin* (*Jesus devant Caïphe et Pilate*) verweiset.

Der 4te *Abschnitt*, *der Saint-Simonismus*, ist der längste in dieser Schrift. Er beginnt mit historischen Bemerkungen über das Leben und die Schule Saint-Simons. (Wie drängt sich dem Denkenden bey dem versuchten Selbstmorde des neuen Propheten so unwillkürlich die Erinnerung an Jesus und seinen Märtyrertod für die Wahrheit auf! *Welche Parallele!* —) Eine Darstellung der Lehre Saint-Simons folgt. (Auszug aus: *doctrine de Saint-Simon* etc. Paris 1830). Die Grundlage der neuen Lehre ist im *nouveau Christianisme* wohl am kürzesten so ausgesprochen: „*Moses* hat den Menschen die *allgemeine Brüderschaft* verheifsen (dagegen liefse sich Vieles sagen;) *Jesus* hat sie vorbereitet; *Simon* verwirklicht sie. Die *allgemeine* Kirche entsteht, das Reich des Cäsars hört auf; eine *friedliche* Gesellschaft tritt an die Stelle der kriegerischen. Fortan beherrscht die allgemeine Kirche Weltliches und Geistliches, das innere und das äufsere Forum. *Wissenschaft* und *Industrie* sind heilig; denn sie dienen, das Loos der ärmsten Klassen zu verbessern und sie Gott näher zu bringen. Der Gesellschaftsverein besteht nun mehr aus *Priestern*, *Gelehrten* und *Gewerbsleuten;* die *Regierung* aus den Häuptern dieser drey Klassen. *Alles Gut ist Kirchengut;* jede Profession ist eine religiöse Verrichtung, eine Stufe der gesellschaftlichen Hierarchie. *Jedem nach seiner Fähigkeit; jeder Fähigkeit nach ihren Werken!* Das Reich Gottes kömmt; alle Weissagungen sind erfüllt!" — Von S. 195 an giebt der Vf. eine treffende *Kritik* des Saint-Simonismus (bis S. 225). Er bemerkt, dafs die Ansicht der St. Simonisten von der Geschichte unvollständig, vom Christenthum unrichtig sey; weiset mit grofsem Scharfsinn die Unhaltbarkeit und Nichtigkeit der simonistischen Capacitätslehre nach und berührt mehrere andere ihrer Grundsätze, führt auch Stellen aus dem Globe und einzelnen Predigten an, welche seine Bemerkung S. 216 rechtfertigen, „dafs die Simonistische Schule in der letzteren Zeit einen Charakter angenom-

nommen habe, welcher das Interesse an ihrer *Theorie* um Vieles vermindere und die Theilnahme, welche uns anfänglich ihr *Streben* einflöfsen mufste, zum Theil in Widerwillen, und beynahe in Verachtung umgewandelt habe." Die allerneuesten Vorgänge in Strafsburg und Paris bestätigen das hier Gesagte, wie sie denn auch den Arm der weltlichen Macht gegen die schon dissidirenden Häupter der Partey bewaffnet haben.

Wir fügen vorstehender Anzeige der werthvollen Schrift des Hn. *C.* die folgende hinzu:

Leipzig, Allgem. niederl. Buchh.: *Der St. Simonismus*, oder die Lehre St. Simons und seiner Anhänger. Nach dem Französ. dargestellt von *Karl Wilhelm Schiebler*, Ph. D. et bon. art. mag. 1831. 128 S. 8. (18 Ggr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede, dafs er darthun wolle, welchen inneren Zusammenhang die simonistische Lehre habe, in welchem Verhältnisse sie zu Staat und Kirche stehe und was von ihr für das Ganze zu halten und zu erwarten sey.

Er giebt im Haupttheile seiner Schrift eine gute Uebersicht über die simonistische Lehre unter den Rubriken: *Religion — Gott — Kirche — Staat — Zukunft*. Dann läfst er eine *Beurtheilung* der Lehre folgen. Er trifft zuweilen mit *Carové* zusammen, doch ist der Letztere in seinen Bemerkungen überall gründlicher und geht tiefer in die Sache ein.

Denjenigen Lesern, welche sich im Allgemeinen über den St. Simonismus unterrichten wollen, können wir jedoch auch diese Schrift empfehlen.

JURISPRUDENZ.

Jena, b. Mauke: *Ueber den Executivprocefs und die Wiederklage nach gemeinem und königlich sächsischem Rechte*, von Dr. *Aug. Siegm. Kori*, Grofsherzogl. und Herzogl. Sächsischem, auch Fürstl. Reufsischem Appellationsrathe und ordentlichem Prof. der Rechte zu Jena. *Zweyte*, verbesserte und mit den Gesetzen der übrigen Lande Sächsischen Rechts vermehrte Auflage. 1826. XII u. 116 S. gr. 8. (16 Ggr.)

Diese nützliche und schon in der *ersten* Auflage mit verdienter Anerkennung aufgenommene Arbeit hat in der *zweyten* Auflage nicht blofs durch die Hinzufügung der übereinstimmenden oder abweichenden Vorschriften der einzelnen Procefsordnungen und Gesetze der verschiedenen Länder sächsischen Rechts, sondern auch sonst durch fleifsige Ueberarbeitung gewonnen. Gleichwohl besagt der Titel zuviel, wenn er eine vollständige Darstellung des Executivprocesses nach gemeinem und sächsischem Rechte verspricht, da doch die Vorschriften des ersteren, welche von denen des letzteren abweichen, nur nebenher berührt worden sind. Gleich die Definition dieser besonderen Procefsart im §. 1 pafst nur auf Sachsen, indem sie lautet: „Der Executivprocefs sey diejenige Verfahrungsart, worin Kläger seinen Anspruch auf fehlerfreye Urkunden gründet, und Beklagter, wenn er nicht die Unrichtigkeit der Privaturkunden eidlich erhärtet oder die ihm zustehenden factischen Ausflüchte durch Urkunden darthut, alsbald verurtheilt wird." Abgesehen von der unrichtigen Uebersetzung des Begriffs der eidlichen Diffession, da die eidliche Erhärtung der Unrichtigkeit einer Urkunde eben so gut auf ihren Inhalt, als ihre Form, als ihre Echtheit gehen kann, von welcher letzteren doch hier allein die Rede ist, gilt die angegebene Beschränkung der Beweisführung auf den Urkundenbeweis doch nur für Sachsen, ist aber nicht gemeinrechtlich. Nur die Liquidität aller Einreden und Gegenforderungen ist allgemein; die Bestimmung der Liquidität variirt aber.

Sonst ist es ein vorzügliches Verdienst, dafs diese Abhandlung ganz ins Einzelne geht, und sich in Beziehung darauf über eine grofse Menge von Streitfragen bündig ausspricht. Sehr gut ist auch der Executivprocefs unterschieden von der Execution aus gerichtlichen Urkunden ohne vorhergegangenen Procefs. Bey einigen wenigen Ausführungen nur tragen wir Bedenken, der Ausführung des Vfs beyzutreten. So halten wir dafür, dafs §. 10 der Gebrauch der angenommenen Handelsfirma allemal hinreicht, zumal in Ländern, wo solche öffentlich angezeigt werden mufs. Denn eine Kaufmannshandlung ist eine, von deren Besitzer verschiedene, juristische Person, und deren angenommene Firma ihr vollständiger Name. Ueberhaupt ist es nur da, wo Landesgesetze solches ausdrücklich vorschreiben, nöthig, in den Unterschriften die Vor- und Zunamen zu gebrauchen. Die Identität des Urkundenausstellers wird ja von selbst durch die Recognition oder Diffession mit festgestellt. Wenn ferner beym §. 30 auch zugegeben werden mufs, dafs der Anspruch in Betreff des Schadens im Executivprocesse nicht mit der Hauptsache zugleich verhandelt werden kann, und dafs andrer Seits nach entschiedener Hauptsache Verzugszinsen nicht nachgefordert werden dürfen; so folgt doch daraus noch auf keine Weise, dafs bey der Anstellung einer Executivklage die Einklagung eines Schadenersatzes ganz aufgegeben werden müsse. Denn die Gleichstellung des Schadenanspruches mit dem Rechte auf Verzugszinsen in einer Beziehung bringt noch keine gänzliche Gleichstellung beider mit sich. Ueberdiefs steht nichts im Wege, im Executivprocesse sich die weitere Ausführung eines erlittenen Schadens *in separato* vorzubehalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

NATURGESCHICHTE.

Solothurn, b. Amiet-Lutiger (Leipzig, in Comm. b. Fr. Fleischer): *Naturhistorische Alpenreise.* Vorgelesen der naturforschenden Gesellschaft in Solothurn von ihrem Vorsteher, *Fr. Jos. Hugi*, Lehrer. Mit Titelkupfer und Vignette, 2 Kärtchen, 16 Tafeln Profilansichten und 9 Tabellen berechneter Höhenunterschiede. 1830. XVI u. 378 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Wenn es, nach dem Ausspruche eines klassischen Schriftstellers über die Schweiz, vorzüglich die Einsamkeit erhabener Natur ist, wo der Mensch sich selbst und den Adel seines Geistes und Wesens wieder findet; wenn es keinen ehrwürdigern Tempel des Nachdenkens und der Weisheit giebt, als die himmelanstrebenden Alpen, in denen die Natur sich in allgewaltiger Gröfse und unvergänglicher Erhabenheit offenbart, so kann man mit Beyseitsetzung anderweitiger Rücksichten und abgesehn davon, was es mit dem Geschmacke, der Schreibart und der Zuverlässigkeit dieser oder jener wissenschaftlichen Behauptung des Vfs für eine Bewandtnifs habe, nicht umhin, sich schon als bloſser historischer Relation eines Werkes zu erfreuen, welches, wie das vorliegende des Hn. *Hugi*, auf so manchen theils neuen, theils sehr wenig bekannten oder versuchten Pfaden tiefer in das Heiligthum jenes hehren Natur-Tempels hineinführt. Hn. *Hugi's* zahlreiche, nicht selten mit grofsen Gefahren und Mühsalen begleitete Wanderungen haben grofsen Theils die höchsten, einem Menschenfuſse kaum zugänglichen Schnee- und Eis-Reviere der *Berner-Oberländischen Gebirgswelt* zum Theil auch das *Wallis* nebst ein paar bekanntern einzelnen Bergen im *Innern* der *Schweiz* zum Zielpunkte. Sie fallen in die unbeständigen Sommermonate der Jahre 1828 u. 1829, wo das häufig wiederkehrende Regenwetter die Ausführung mehr als eines schön ausgedachten Reiseplanes vereitelte, und den kühnen Wanderer entweder mit Gewalt aus der Höhe in die Tiefe zurückdrängte, oder, wo sich, trotz der Einsprache der Elemente, ein Vorhaben etwa noch zur Ausführung bringen liefs, die Reise mehr als gewöhnlichen Aufwand von Kräften erforderte. Als ausgezeichneter Männer nennt der Vf. unter der Menge seiner Begleiter, die eine kürzere oder längere Zeit, einige bis auf 52 Tage, bey ihm in Diensten gestanden, einen *Johann* und *Andreas Leuthold*, *J. Zemt*, *J. Währen*, *J. Moor* und *Peter Baumann*, (von künftigen, auch ausländischen Gebirgsfahrern vielleicht zu bemerkende Namen) als treffliche Reisegefährten aber und als Gehülfen in mannichfacher Beziehung den Schullehrer *J. Roth*, *von Solothurn*, den Genie-Officier und Topographen der Gletschergefilde, *J. Walker*, als den Anführer einer eigenen Cohorte zum Einsammeln der Gebirgsarten, ferner den dieses Faches kundigen, dabey entschlossenen und überaus scharfsichtigen *Peter Gschwind*, den Mechaniker *Kaufmann* zur Beobachtung der Instrumente u. s. w.

Zwey Reisen des Vfs gehn nach dem von ihm auch schon im Jahre 1827 besuchten *Rotthale* und dem dortigen, nördlich vom *Mittaghorn* sich gegen das *Lauterbrunnen*-Thal hinabsenkenden Eisfelde, das in seiner Mitte 8,500 Meereshöhe hat und mit dem Gletscher der *Jungfrau* zusammenfliefst. Er hatte zur Absicht, eine gründliche Untersuchung des ganzen Thales, durch alle Felsengebilde hinein vorzunehmen und, wo immer möglich, durch den Hintergrund desselben über die Firne nach dem *Grimsel* oder *Wallis* vorzudringen. Die Vollendung des ersteren Zuges in diese öde Schnee- und Gletscher-Region, wo, ohne die geringste Spur thierischer Wesen, eine nimmer weichende Stille herrscht, die in Verbindung mit dem Anblicke der hochaufgethürmten zerrissenen Felsengebilde, der von diesen herabhängenden Gletscherlasten und unzähliger grauser Trümmer einer zerstörten Gebirgswelt das Gemüth mit einer sich nachher in Staunen und Bewunderung auflösenden Bangigkeit erfüllten, setzte der Sturm der Elemente durch anhaltende und oft wiederkehrende Regengüsse, Schneeschauer und schneidende Winde so unübersteigliche Hindernisse entgegen, dafs die Reisenden sich genöthigt sahn, nach *Lauterbrunnen* zurückzukehren. Die letztere Excursion nach diesem abgelegenen Gletscherwinkel, wo an himmelanstrebender Felsenterrasse die niedliche rosenrothe *Aretia pennina Gaud.* und die blendend weifse *Aretia helvetica Gaud.* unter mancherley minder erfreulichen Zuthaten doch noch einen herrlichen Anblick gewähren, auch der bis jetzt blofs in *Norwegen* vorgefundene *Astragalus sordidus Willd.* eine Art *Oxitropis*, in einer absoluten Höhe von 10,000' in den Felsenrissen gefunden wird, konnte, zum Theil wegen der Besorgnisse und Unentschlossenheit der Führer aus *Lauterbrunnen*, ebenfalls nicht vollführt werden.

Ein andrer Wanderzug des Hn. *H.* ging, zwar auch diefsmal nicht ohne Einsprache des Himmels, nach

nach dem Gebirgsstocke *Strahleck*, auf dessen Höhe sich nur noch einzelne kleine Felsen aus dem scharf zugekeilten Firngrate emporhoben, und die Wanderer das gewaltig aufgereckte *Schreckhorn* im Rücken und die beynahe senkrecht aufstrebende Pyramide des *Finsteraar-Hornes* gerade im Gesichte hatten; und nach dem nördlichen über die *Wengeralp* und dem *Laubhorn*, zwischen den Thälern von *Lauterbrunnen* und *Grindelwald* 7,800' über Meer gelegenen Felsstocke *Tschuggen*. Das Aufklettern an den Felsen und Firnen, mehr mit Hülfe der Hände als der Füſse, das einsmalige Einsinken der durch die Sonne erweichten Eis- und Schneedecken über gähnenden Schründen, die durch das Hinweggleiten der Eisschollen unter den Füſsen sich erzeugenden Lauinen, die Abgründe, über die man zu setzen hatte, dieſs und noch viel anderes machte das Eintreten in diese unbesuchten Reviere höchst mühevoll und gefährlich. Anziehend und nicht blos eitel Bekanntes enthaltend sind in diesem Abschnitte die Nachrichten von den Schwingfesten der Aelpler, welche für diese schon darum nicht ohne Wichtigkeit sind, weil durch sie neben der fortwährend damit verbundenen Uebung der sich entwickelnden Kräfte, die in den Hochgebirgen sehr weit aus einander, oft ganz einsiedlerisch lebenden Hirten mit einander in Berührung und nähere Bekanntschaft gebracht und an Vertragsamkeit gewöhnt werden. Die Alp, wo ein solches Schwingfest Statt findet, heiſst in der Landessprache *Dorf* daher das Fest selbst *Dorfet*. Einem solchen wohnte der Vf. auf der *Itramen-Alp* bey. Der Wettkampf galt die Thalschaften *Grindelwald* und *Lauterbrunnen*. Der Alpengrat war mit einer gewaltigen Menge von Menschen besetzt, worunter Verkäufer und Verkäuferinnen von Wein, Brot, Obst, Fleisch u. s. w. Die Hirten familienweise in's Grüne gelagert. Ueberall Gesänge und laut schallender Jubel. Auf dem Kampfplatze hatte man aus Tragekörben zwey Gerüste zusammengelegt von deren jedem 3 Spielmänner, einer eine Schalmeye, ein zweyter ein Hackbrett, ein dritter eine Violine handhabend, es einander mit der Gewalt ihrer Accorde sowohl als mit den Bewegungen des Leibes zuvorzuthun suchten. Um sie drehte sich paarweise und hochaufjauchzend in lustigen Sprüngen das jüngere Hirtenvolk, indeſs in einiger Entfernung die Jünglinge, hier *Buben* genannt, von zahlreichen Zuschauern umzingelt, im angestrengtesten, wie es schien, grimmigen Kampfe und jeder nach seiner Weise auf den Sieg geizend, begriffen waren. Das Ringen und die Lustbarkeiten dauerten in ungestörter Eintracht fort, bis der Regen die ganze Volksmasse nach Osten und Westen in die heimathlichen Thalgründe aus einander jagte. Ein ähnlicher *Dorfet*, doch mehr im Groſsen, hatte ein paar Wochen früher in *Stadtalp* auf der Höhe an den Landmarken zwischen *Bern* und *Unterwalden* Statt gefunden. Hier galt der Kampf die *Unterwaldner* und die aus der Landschaft *Hasli*. Erstere kamen bey 600 Mann stark, in Begleitung zweyer Pfarrer und ihrer Vorgesetzten (was auch bey den *Haslern* und *Grindelwaldnern* Sitte ist) an die Landesgrenze heraufgezogen, wo sie an den Alpenabhängen von den *Haslern* mit Jubel empfangen wurden, worauf die Kampfspiele begannen an deren Schlusse sich Sieger und Besiegte, Anführer und Kampfrichter zu einem einfach fröhlichen Abendbrote zusammenthaten, welches fortdauerte, bis das schmetternde Horn der *Unterwaldner* diese zum Rückzuge mahnte, der auch sofort in bester Ordnung in's Werk gesetzt wurde. Häufig endeten in früherer Zeit solche Feste mit blutigen Zwisten. Jetzt herrscht dabey Eintracht und gegenseitige Freundschaft, welche Führer und Richter pflichtmäſsig zwischen den Landschaften zu erhalten suchen.

Eine folgende Abtheilung von Hn. *H's. Alpenreisen* beschreibt unter andern auch den Gletscher von *Rosenlaui*, den hellesten unter allen bekannten: seinen Rücken belasten keine Steintrümmer, sein himmelblaues Gewand wird durch keine Flecken entgästet. Das *Rosenlaui-Bad* mit seiner Natron-Quelle, 4159' über Meer, hat eine überaus angenehme Lage, und ein zu den vorzüglichern des *Berner-Oberlandes* gehörendes Gasthaus.

An diesen Ausflug von der mildern Gattung knüpft sich die Beschreibung zweyer höchst ermüdender und stellenweise gefährlicher Reisen von der *Grimsel* aus, über den *Oberaar-Gletscher*, nach dem *Finsteraarhorn*.

Was ein bekannter Dichter mit den Worten bezeichnet hat:

> *Cuncta gelu canaque aeternum grandine tecta;*
> *viget ardua montis aetherei facies...*
> *jene tartarei hiatus ad manes imas patentes*
> *und das Sole jugis habitat diris*
> *deformis hiems...*

das alles liegt an dem kolossalen *Finsteraarhorn* und in seiner Umgegend dem verwegenen Berggänger in gräſslicher Gesammtheit vor Augen. Der Gang des Vfs nach diesem Berge grenzt an das Tollkühne und daſs er und sein ganzes Begleit mit heiler Haut davon gekommen, gleicht, auch wenn man annehmen wollte, daſs er sich in seiner Erzählung von dem Auf- und Abklettern über Felsen und Firne, mit Hülfe von Stangen und Stricken, von dem Einhauen der Tritte in die Eismassen, von dem höchst gefahrvollen Ausglitschen im Schnee und zerrinnenden Eise, von den *mehrern tausend* Schründen und Gletscherspalten, welche theils übersprungen, theils umgangen werden muſsten, von dem Blute, das dem Führer des Unternehmens aus den Fingern hervorquellend zu Eise gefror und anderm in einer Höhe von 12, bis 14000' ausgestandenen lebensgefährlichem Ungemache durch seinen Enthusiasmus vielleicht hie und da zu einiger Uebertreibung habe hinreiſsen lassen, nach wie vor, einem Wunder. — Von einer frühern Reise in diese Gegenden hatte Hr. *H.* durch die Uebergewalt der Elemente gedrängt, unverrichteter Sachen wieder um-

umkehren müssen. Ein zweyter Gang zu demselben Zwecke brachte dem Unternehmer abermal nichts als Gefahren und Noth, ohne ihn zu dem gewünschten Resultate zu führen. Eine dritte Reise endlich krönte nur wenige Tage nach der zweyten den beharrlichen Kämpfer in soweit, daſs es zweyen seiner Führer, *Leuthold* und *Währen* (— er selbst nennt sie die *Unübertreff'lichen* —) gelang, den eigentlichen Gipfel des *Finsteraar-Horns* zu ersteigen: er selbst aber an dem einen Fuſse gelähmt, bis zu einem 200 tiefer liegenden Felsengrate gelangte, auf welchem er, indeſs die Führer mehrere Stunden lang sich damit beschäftigten, ganz oben auf der Kuppe aus dem umliegenden Gestein eine Pyramide zu errichten und eine Fahne daran aufzustecken, (welche zwey Gegenstände durch das Fernrohr zuerst von der *Grimsel* und nachher auch von *Solothurn* und *Bern* aus wahrgenommen wurden,) in einer Höhe von 13,038', ihre Rückkunft erwartend, und zwar, da jede Bewegung rechts und links mit der gröſsten Gefahr verbunden gewesen wäre, soviel möglich in unveränderter Stellung sitzen blieb.

Eine frühere Ersteigung des *Finsteraar-Horns*, welche ein Hr. *Meier* von Aarau vor etwa 20 Jahren will bewerkstelliget haben, und wovon aus Zschokkes Feder eine Beschreibung vorhanden ist, erklärt Hr. *H.*, unter Anführung nicht zu verwerfender Gründe, für eine Erdichtung. Den *Arnold Abbühl*, einen Knecht des Grimsel-Spitalwirthes, von welchem vor einigen Jahren, jener seines gleichen suchende Granit-Koloſs mit unsäglicher Mühe erklommen worden, läſst er, wir möchten beynahe fragen, ob nicht mit einiger Beyseitsetzung des *Suum cuique* unerwähnt.

Die zwey letzten Reiseberichte versetzen nochmals nach den Hochregionen der *Grimsel*, dem *Siedelhorne*, dem *Unteraar-Gletscher*, über das *Grimsel-Joch* nach dem *Wallis*, dem *Aletsch-Gletscher*, dem *Binnen-* und *Aeginen-Thale*, *Gotthard*, *Tschingel*, *Lötsch-Thale* und andern, groſsentheils weniger bekannten Gegenden der Hoch-Alpen. Mit Rücksicht auf den Raum und gemäſs unsrer Absicht, welche dahin ging, dem Leser hauptsächlich eine historische Anzeige von Hn. *H's* Werk vorzulegen, unterlassen wir es, auch noch über den geologischen Theil desselben, der nicht weniger, als die reichhaltigen das Werk schlieſsenden Bemerkungen über die Gletscher und namentlich über das wechselseitige Vorrücken und Zurücktreten derselben, Stoff zu vielfachen Erörterungen und Beleuchtungen der darin vorkommenden Hypothesen an die Hand giebt, einzutreten. Dagegen erlauben wir uns noch ein paar andere, sich auf das Ganze der *Hugi'schen* Darstellung beziehende Bemerkungen beyzufügen. Die eine betrifft die Form der Schrift und den Stil des Vfs. Erstere gehört im Ganzen genommen keineswegs zu den vorzüglichen und ermangelt jener genauen Ordnung, Klarheit und Leichtigkeit, vermittelst welcher schon mehr als Ein Reisewerk in der Meinung der Lesewelt ungleich höher zu stehn gekommen ist, als es vermöge der Mittelmäſsigkeit seines Gehaltes verdient hätte. Letzterer ist holperig, unausgebildet und verräth keine sehr vertraute Bekanntschaft mit den vorzüglichern unserer deutschen Prosaisten. Thut dieſs auch dem innern Gehalte des Werkes keinen Abbruch, so verweilt die Phantasie gleichwohl auf jeden Fall lieber bey solchen wenn auch schauerlichen Naturbildern, die sie sich in einem zarten und anmuthigen Gewande vorgeführt sieht. Da Hr. *H.* wie wir hören, im Alter noch nicht vorgerückt ist, so wird er desto eher im Fall seyn, im Verfolge seiner Leistungen Form und Materie derselben in ein wünschbares Verhältniſs zu bringen.

Eine zweyte Bemerkung betrifft die Art und Weise, wie der Vf. sich im Betreff verschiedener, in den von ihm ausgekundschafteten Gebirgsgegenden im Schwange gehenden, oder von Munde zu Munde kreisenden alten Geschichten und Sagen vernehmen läſst. Was von Hn. *H's* Berichten in diese Materie einschlägt, halten wir keineswegs für den preiswürdigsten Theil seiner Arbeit. Er ist in seinen dieſsfallsigen Aeuſserungen mitunter etwas verworren, verfällt hie und da in das eigentlich Abergläubische. Von einer hinsichtlich des, in der Nähe der *Jungfrau* gelegenen *Rotthales* cursirenden Sage, nach welcher in jenen trüben (?) Zeiten abgeschiedene und die Wohnungen der Menschen noch beunruhigende Poltergeister (?) in verschlossenen Gefäſsen, an dem Eingange des Thales, in Felsen- und Eisschründe gebannt wurden, bemerkt er, *diese Sage werde wirklich von mancher Thatsache zur Gewiſsheit erhoben* und manches Land habe *zu diesem Zwecke* abgeschiedene (d. h. isolirte) und wilde Gegenden aufzuweisen gehabt. An diese Tradition, erzählt er weiter, reihen sich noch eine Menge anderer an von Zwergen und Riesen, von Verwünschungen (?), von bös abgestorbenen (abgestorbenen bösen oder lasterhaften) Menschen, die in dem *Rotthale zur ewigen Strafe* ihren Aufenthalt finden sollen, von den bösen Thaten der alten Thalherren, welche ein ungeheurer Bock wegen ihres ungebührlichen Betragens gegen die Hirtinnen des Thales vertilgt und zugleich als Strafruthe das Thal selbst dergestalt zerstört habe, daſs es nichts mehr zu (er) zeugen vermocht und sich mit Eislasten gefüllt. Als eine der wichtigsten und *gewiſs* in das ganze, noch sehr geheimniſsvolle Wesen unserer Atmosphäre tief eindringende Erscheinung, über die er sich um so mehr *ex professo* glaubt einlassen zu müssen, da sie selbst von Naturforschern ganz unrichtig gedeutet und noch nie gründlich zur Sprache gebracht worden, bezeichnet er ein gewisses im *Rotthale* und den benachbarten Gegenden in der Luft zum öftern ertönendes seltsames Tosen und Knallen, oder dumpfes, Kanonenschüssen ähnliches Getöse. Es werde, sagt er, diese als Thatsache durchaus allgemein bekannte Erscheinung, die sich übrigens bloſs im höchsten Sommer, zur Zeit der Aernte, seltener im Herbste und

und jedenfalls blofs bey wolkenlosem Himmel vernehmen lasse, fast allgemein den im Dunstkreise noch polternden alten Thalherren (der Vf. nennt sie auch Ahnherren) des *Rotthales*, von einigen aber den bey *Murten erschlagenen Burgundern* zugeschrieben. Wer im Volke etwas gebildet sey, so wie selbst *Naturforscher*, leiten jenes Phänomen von Lauinen oder Gletscher-Stürzen und Brüchen oder auch von *wirklichen Militär Uebungen* her, welche Erklärungsart auch so ziemlich die Geistersage verdrängt habe. Ihm selbst habe, bevor er die Sache näher erwogen und Thatsachen zu sammeln Gelegenheit gehabt, jene erstere Ansicht ebenfalls eingeleuchtet; *jetzt aber möchte er fast eben so gern an die Herren vom Rotthale oder an die erschlagenen Burgunder glauben.* (!) Noch viel anderes in diese Traditionen-Rubrik Gehöriges von dem *Martins-Drucke*, d. h. von dem heiligen Riesen, *Martin*, dessen Leib sich, als er an den *Mettenberg* angelehnt, den *Eiger* mit einem Stocke zurückstiefs, sich in die Felswand eindrückte, von dem im *Urbach-Thale* spukenden, noch nicht erlösten *Gauli-Weiblein*, also genannt von dem den Hintergrund des Thales bildenden gewaltigen *Gauli-Gletscher*, von daselbst geschehenen Verfluchungen aller Art, in Folge welcher der Gletscher noch vor wenigen Jahren die Trümmer einer uralten Hütte ausgestofsen, von den vielen in Eis verwandelten Blümlis-(Blumen-) Alpen u. s. w., mag der Liebhaber solcher Dinge in dem Buche selbst nachsehn und sein Urtheil über den Scharfsinn des Vfs darnach modificiren.

Die im Ganzen nicht ausgezeichneten Verzierungen der Alpenreise bestehn, aufser sechszehn nach der Natur entworfenen Gebirgs- und Gletscher-Profilen und Profilansichten, in zwey kleinen Karten und einigen Umschlage- und andern Kupfern und Vignetten. Die kleinere Karte liefert den *Unteraar-Gletscher* mit seinen Verzweigungen; die gröfsere, nach der *Wyfs'schen* gefertigte eine Uebersicht der Gletscher zwischen *Grindelwald* und *Wallis* und zwischen *Hasli* und *Lötsch*. Beide erklärt Hr. *H*: selbst für nicht hinlänglich befriedigend. Betreffend die gröfstentheils steifen Vignetten und Kupfer ist eines dieser letztern, auf welcher sich die Reisenden, ihrer acht an der Zahl, abgebildet finden, wie sie an senkrechten Felsen hängend und klebend auf dem Wege nach dem *Rotthale* begriffen sind, geeignet, jedem Thalbewohner sich die Lust nach solchen Gebirgswallfahrten ein für allemal vergehn zu lassen. —

MEDICIN.

Nürnberg, Druck u. Verlag von Campe: *Vertheidigung oder Lob des Podagra.* Vor dreyhundert Jahren von dem hochgelehrten *Wilibald Pirkheimer* lateinisch geschrieben, nun aber den deutschen Podagristen zum Trost in ihrer Sprache an den Tag gegeben und mit einem Anhange, das Mandat und Privilegium der grofsen und weltberühmten Ritterschaft de Podagra enthaltend, versehen durch *Moritz Maximil. Mayer.* 1831. 72 S. kl. 8. (8 gGr.)

Unter den verschiedenen, bald witzigen, bald faden, bald in Prosa, bald in Versen verfafsten poëtisch-medicinischen Ergiefsungen über das Podagra, ragen besonders zwey vor allen hervor und zwar vorzüglich nur durch die anderweitige Berühmtheit ihrer Verfasser: nämlich des *Jacob Balde solatium podagricorum* und des *Wilib. Pirkheimer apologia s. laus podagrae.* Das erstere hätte vielleicht einen neuen Abdruck verdient, da der ältere besonders veranstaltete (*München.* 1661. 12.) selten vorkommt und das Gedicht von vielfacher Gelehrsamkeit strotzt; das letztere hat hier eine Uebersetzung erhalten, welche der Herausgeber als Vorläufer einer von ihm zu veranstaltenden Edition aller Werke *Pirkheimer's* angesehen wissen will. Sie liest sich gut und scheint sorgfältig gemacht; die Sache selbst ermüdet aber den Leser, wie jede allzulang ausgesponnene Allegorie. Das angehängte *„Mandat und Privilegium* u. s. w." erschien zuerst 1739, und ist ein höchst geschmackloses und *widerliches* Machwerk.

Die Vorrede, welche Hr. *M.* dem Werkchen vorausgeschickt hat, enthält gute bibliographische Notizen, nicht nur über das *Pirkheimer'sche* Werk, sondern auch über andere ähnliche Producte, die poëtische Seite des Podagra betreffend.

Cht.

BILDUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, in d. Hartmann. Buchh.: *Die Weihe der Jungfrau bey dem Eintritt in die gröfsere Welt.* Von *Th. Huber*. Ohne Jahrzahl. 215 S. 12. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein dankenswerthes Vermächtnifs der verewigten Vfrin., die eine Zierde unserer deutschen Schriftstellerinnen war, und deren edler Geist aus diesen Anleitungen für die weibliche Jugend spricht. Möchte das kleine Büchlein in recht viele Hände deutscher Jungfrauen kommen und — in die Herzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

BOTANIK.

1) Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Populäre Botanik* oder fassliche Anleitung zur Kenntniss der Gewächse, besonders der in Deutschland und in der Schweiz am häufigsten wildwachsenden Arten, wie auch der deutschen Culturpflanzen und der merkwürdigsten Gewächse der wärmern Länder. Zum Gebrauch und Selbstunterricht der Erwachsenen und der Jugend, überhaupt aller derer, die mit der Pflanzenwelt näher bekannt zu werden wünschen, besonders der Schullehrer und Schulgehülfen, der Gymnasial- und Realschüler, junger Pharmaceuten und aller Jünglinge und Töchter aus den gebildeten Ständen von *M. Ch. F. Hochstetter*, Prof. am Königl. Hauptschullehrer-Seminar u. zweytem Stadtpfarrer zu Esslingen u s. w. 2 Theile. Mit 328 *unter Leitung* des Verfassers gezeichneten Abbildungen auf 3 schwarzen und 25 *sorgfältig* gemalten Tafeln. 1831. XIV u. 910 S. ohne das über 4 Bogen starke Register. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gGr.)

2) Berlin, b. Nauck: *Schul-Botanik* oder kurze Naturgeschichte der Pflanzen überhaupt, und derer insbesondere, welche zur Erklärung des Pflanzenlebens, ferner in der Haushaltung, Gesundheitslehre, in Künsten und Gewerben u. s. w. wichtig sind; von *E. D. M. Kirchner*, Prediger und Rector zu Neustadt-Eberswalde. Mit 2 Kupfertafeln. 1831. XII u. 630 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

3) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Handbuch der Botanik* von *Karl Sigismund Kunth*, Ritter des rothen Adlerordens dritter Kl., Dr. der Philos., ordentl. Professor der Botanik an der Friedrich-Wilhelms-Universität u. s. w. 1831. XII. u. 735 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Schon die Titel charaterisiren diese Werke ähnlicher Tendenz hinlänglich. Am weitesten steckt Nr. 1. seinen Bereich ab, indem es die Botanik überhaupt in's Leben einführen will und zu dem Ende jegliches Alter, Geschlecht und Stand zur Lehrstunde ladet. Der Vf. von Nr. 2 beschränkt sich auf Schulen, indem er hierbey sicherlich bürger- und polytechnische Schulen im Sinne gehabt haben mag, mithin eine wissenschaftlicher strengere Form wählt. Endlich finden wir in Nr. 3 bey kurzem Titel ein bloss rein wissenschaftlichen Studien gewidmetes Buch, und wir wollen nun sehen, wie jeder Autor sein Problem zu lösen versuchte.

Der Vf. von Nr. 1 glaubt die streng wissenschaftliche Methode zu seinem Zwecke weniger befolgen, wenn auch nicht gänzlich vernachlässigen zu müssen, was wir nicht ganz billigen mögen. Denn er wird auf keinem andern Wege sein Ziel, genaue und gründliche Pflanzenkenntniss zu verbreiten, sicherer und schneller erreichen, als auf wissenschaftlich-systematischem Pfade. Die vielleicht den weniger Unterrichteten etwas schweren Anfangsgründe dürfen nicht zurückschrecken, denn überall ist die Erlernung des A. B. C. keine ganz leichte und angenehme Beschäftigung, dafür erscheint aber auch der dadurch gewonnene Vortheil so bedeutend, dass nicht nur jene Mühe reichlich vergütet, sondern auch eine Gewissheit und Sicherheit in's Erlernte gebracht wird, welche durch keine andere Methode ersetzt werden kann. Darum hätten wir das Buch folgendermaassen eingerichtet. Zuerst würden wir die hierher gehörigen Pflanzen mit vorausgegangener Einleitung nach dem Linne'schen Sexualsystem aufgeführt und kurz charakterisirt, dann in einer zweyten Abtheilung eine Uebersicht des jetzt herrschenden natürlichen Systems (nach *Jussieu* und *de Candolle*) geliefert und endlich in der dritten den Stoff unter solchen Gesichtspunkten betrachtet haben, wie der Vf. selbst angab. Auch hätten immerhin in der letzten Abtheilung die Beschreibungen sehr ausführlich seyn können; allein, damit keine Wiederholung nöthig wäre, mussten im Vorhergehenden die Nachweisungen auf das Folgende, und so umgekehrt, gegeben werden. Der Vf. hat nun allerdings eine dieser ähnlichen Weise eingeschlagen, jedoch hat er darein so viel Fremdartiges gemengt und durch einander geworfen, dass er weder dem einen, noch dem andern völlige Genüge leisten wird. Um diese Ansicht zu rechtfertigen, brauchen wir nur einen Blick auf die innere Oekonomie des Buchs zu werfen. Der erste Theil enthält die *Einleitung*, worin sich eine *Einladung zur nähern Kenntniss der Pflanzenwelt* findet, dann *Rath, wie man es anfangen müsse, um schnelle Fortschritte in der Pflanzenkunde zu machen, nebst Bemerkungen über den Plan des Buchs;* hierauf folgt ein Kapitel über *Natur, Entwickelung und Wachsthum der Pflanzen*, ferner über die *pflanzlichen (chemischen) Stoffe, Unterscheidung und Benennung der einzelnen Pflanzentheile* und endlich machen die *Classen und Ordnungen des Linne'schen Systems*, sowie einige Ausnahmen und Einiges über Gattungen, Arten, Abarten und Spielar-

arten der Pflanzen den Schluſs dieser Einleitung. Der eigentliche Stoff wird nun in *Gärten* eingetheilt, wovon der *erste* die Beschreibung der in Deutschland am häufigsten vorkommenden wildwachsenden erörtert, welche zerfallen in Holzgewächse, krautartigen Gewächse (nach Linne's System geordnet), grasartige Gewächse, kryptogamische Gewächse und deutsche Giftpflanzen. Im *zweyten Garten* trifft man die Beschreibung der in Deutschland am häufigsten gezogenen Culturpflanzen, in 3 Abtheilungen: 1) Bäume und Sträucher, 2) krautartige Culturgewächse und 3) Getreide - Arten. Der *dritte Garten* enthält die Beschreibung der merkwürdigsten Gewächse der fremden Länder und wärmern Erdstriche, gleichfalls zertheilt in grasartige, krautartige Gewächse und Bäume und Sträucher der wärmern Länder. Im zweyten Theile finden sich folgende schätzenswerthe Zugaben, nämlich 1) ein Blüthenkalender für die in Deutschland am häufigsten wildwachsenden Kräuter, 2) Schlüssel der Gattungen für die phänogamischen Pflanzen, die am häufigsten in Deutschland vorkommen und endlich 3) ein sehr vollständiges Register.

Hieraus werden unsere Leser ermessen, daſs zwar Alles in vorliegenden Buche vereint sey, was nur irgend bey dem vorgesteckten Zwecke desselben in Betracht kommen kann; allein, daſs auch die Eintheilung und Anordnung aller Genauigkeit und Strenge entbehre. Dagegen versagen wir ihm keinneswegs das Lob des Fleiſses und der zweckmäſsigen Auswahl des Wissenswürdigen und glauben, daſs unter Beyhülfe eines geschickten Freundes oder Lehrers dasselbe vielfachen Nutzen stiften könne. Denn kaum dürfte ein Anfänger bey eigenem Selbststudium sich vor mannichfachen Irrungen hinlänglich hüten. Noch mehr Dank würde sich der Vf. erworben haben, wenn er alle deutsche Gewächse in sein Buch aufgenommen und bey weniger wichtigen nur mit ein Paar Worten ihre unterscheidenden Merkmale angegeben hätte, wenn sie anders nicht auſserdem von bedeutendem Nutzen wären. Viel Raum würde dazu nicht nöthig gewesen seyn, zumal wenn einige andere Artikel dafür gedrängter gehalten worden wären. Hier und da hätte der Text correcter seyn können.

Die erläuternden Abbildungen sind keine Kupfertafeln, wie es auf dem Umschlage heiſst, sondern Lithographien, Linne's Bildniſs ist als Vignette vorgesetzt; hierauf kommen Umrisse von Blüthenformen und Blattformen, dann ausgeführte und illuminirte Darstellungen von Bäumen und Sträuchern, Kräutern, Gräsern, Farrnkräutern, Moosen, Flechten, Pilzen, Giftpflanzen und endlich von ausländischen Gewürzen, sowie andern wichtigen Handelsgewächsen. Letztere, sowie die Giftpflanzen, sind eben nicht vorzüglich, ja manche fehlerhaft und wohl gröſstentheils aus den Abbildungen zu *Funke's* gröſserer Naturgeschichte entlehnt. Uebrigens sahen wir dasselbe Buch unter nämlichen Titel in dem Literaturberichte zur allgem. Bot. Zeit. (Regensburg) 1831. Nr. 13. S. 202 angekündigt, allein mit dem Verlagsort: *Reutlingen im Verlage der lithogr. Anstalt von Johann C. Möcken*, jun. Sollte dieſs nicht Nachdruck seyn?

Die Einrichtung und die Weise des Drucks bey Nr. 2 mahnt lebhaft an *Sprengel's Anleitung zur Kenntniſs der Gewächse*, wie denn auch wirklich die beygegebenen phytotomische Gegenstände darstellenden Kupfer aus letzterm Werke entlehnt sind. Es soll theils als Schulbuch dienen, theils auch zum Privatstudium, und diesem Zwecke wird es sicherlich entsprechen, da eine vollständige Auswahl und zweckmäſsige Anordnung getroffen wurde, auch sonst die Ausführung zu loben ist. Freylich hat man hier keine strenge wissenschaftliche Behandlung zu erwarten, was sich namentlich bey manchen Begriffsbestimmungen zeigt; allein das Vorgetragene ist wenigstens so deutlich angegeben, daſs ein Studium dieses Buches in einer mittleren Sphäre, für welche es bestimmt ist, sicherlich mannichfachen Nutzen gewähren wird. Die Aufzählung der Pflanzen nach natürlichem Systeme hat unsern Beyfall. Sie wurde nach den besten hierher gehörigen Schriftstellern entworfen. Vorzüglich wird übrigens dieses Buch den Bewohnern der Mark Brandenburg und namentlich von Neustadt-Eberswalde angenehm seyn, insofern bey manchen seltenen Gewächsen noch specielle Fundörter aus jenen Gegenden angegeben wurden. Obgleich ein brauchbares deutsches und lateinisches Register vorhanden ist, so vermiſst man doch nur ungern einen Ueberblick des Inhalts. Letzterer besteht kürzlich in Folgendem. Der erste Theil behandelt die allgemeine Botanik, indem hier theils die Hauptbestandtheile der Pflanzen berücksichtigt werden, theils ihre systematische Eintheilung. Im zweyten Theile findet sich die besondere Auseinandersetzung der Pflanzenfamilien, alles in deutscher Sprache, indem jedoch die lateinischen systematischen Namen nicht fehlen. Wir würden noch gerathen haben, bey den einzelnen Pflanzen *Sturm's* Flora und *Schkuhr's* bot. Handbuch zu citiren, welche beide Werke mehr Pflanzen enthalten, als *Brandt* und *Ratzeburg* in ihren *officinellen Gewächsen*, deren Citat häufig getroffen wird. Für den Lehrer und selbst den weiter gekommenen Schüler sind dergleichen Citate bey zweifelhaften Fällen von gröſserer Wichtigkeit; auch sind jene Werke so verbreitet, daſs man sie wohl überall, auch in kleineren Städten, zur Einsicht bekommen kann. Mehrere Druckfehler sind dem angefügten Druckfehlerverzeichnisse noch einzutragen, indem dergleichen Bücher nicht correct genug seyn können. Druck und Papier ist gut.

An das Kunth'sche Handbuch der Botanik müssen wir einen höheren Maasstab anlegen, indem theils sein als wissenschaftlicher Botaniker berühmter Verfasser, theils aber auch das höhere rein wissenschaftliche Ziel, was durch dasselbe erreicht werden soll, dazu auffordert. Zwar soll es bloſs das Wichtige und Nothwendige, wie es in der Vorrede heiſst

heifst (namentlich für Studirende, worunter der Vf. besonders diejenigen hervorhebt, welche sich der Arzneykunde widmeten), behandeln; allein um so mehr erwartet man den Kern aller auf die Pflanzenwelt bezüglichen Erfahrungen. Und dieses ist auch der Fall, obschon uns Manches ausgelassen scheint, was wesentlich für ein solches Buch gehörte. Die Hauptabtheilungen desselben sind 1) *Einleitung*, welche die Begriffsbestimmung der Botanik und ihrer einzelnen Disciplinen erörtert, sowie Mehreres, über den Unterschied zwischen Thier und Pflanze beybringt, dann folgt 2) die *erste Abtheilung*, worin die Organe der Pflanzen und ihre Verrichtungen betrachtet werden, 3) die *zweyte Abtheilung*, von der Eintheilung der Pflanzen und 4) die *dritte Abtheilung*, welche die einzelnen Pflanzenfamilien, deren Merkmale, Verwandtschaften, nützlichen oder schädlichen Eigenschaften und geographischen Grenzen darstellt. Für die erste Abtheilung benutzt der Vf. vorzüglich *De Candolle's théorie élémentaire* und *Organographie végétale, Link's elementa philosophiae botanicae, Mirbel's élémens de botanique, Willdenow's Kräuterkunde, Richard's Esquisse d'un vocabulaire methodique de botanique en seize tableaux* (*in Bulliard's Dict. de botanique*) seines Sohnes *Nouveaux élémens de botanique*, sowie noch viel andere Werke, worunter vorzüglich *Lindley's* kleine Schrift: *An outline of the first principles of botany* hervorgehoben sind. Dann aber darf nicht übersehen werden, welchen reichen Schatz der Vf. selbst in einer 25jährigen Erfahrung sich erworben, und welchen er hiermit den Anfänger öffnete. Was die Ausführung des Einzelnen anlangt, so werden zuvörderst in der ersten Abtheilung die *einfachen Organe der Pflanzen* abgehandelt. Hierbey hat der Vf. den *Urschleim der Pflanzenwelt*, welcher doch ganze selbstständige Gewächse, wie z. B. Collemaarten bildet, und keineswegs zum Zellgewebe gerechnet werden kann, gänzlich übersehen. Auch würden wir die *eigenthümlichen Gefäfse* (*vasa propria*) nicht als eine besondere Art betrachtet und nicht über oder wenigstens hinter die Spiralgefäfse gestellt haben, da sie doch wohl nur langgestreckte Zellen mit besondern reichlichen, meist gefärbten Flüssigkeiten sind. Dann mögen wohl die sogenannten Poren mancher Zellen keineswegs stets durch Amylonkörner hervorgebrachte Täuschungen, sondern wirklich etwas in der Zellenwand selbst befindliches seyn. Denn sonst würden sie z. B. in Cycas nicht noch nach dem Kochen bemerklich seyn. Wahrscheinlich sind es Vertiefungen der Zellenwände, wie schon *Mohl* annahm. — Nach den einfachen Pflanzenorganen folgen die zusammengesetzten, nämlich *Wurzel, Stengel, Knospen, Blätter, Saft und seine Bewegung, Blüthenstand, Blüthenhüllen, Kelch, Blumenkrone, Staubgefäfse, Blüthenstaub, Scheibe* (*discus*), *Honiggefäfse, Stempel, Frucht, Fruchthülle, Samen und Keimen*. Gegen solche Anordnung dürfte sich Manches mit Grund einwenden lassen. Die *Knospen* nämlich, sowie *der Saft und seine Bewegung*, hätten nicht zwischen Stengel, Blätter und Blüthenstand eingeschoben werden sollen. Denn giebt es nicht auch Wurzelknospen, nämlich die sogenannten Linsenkörper (*lenticelles* der französ. Botaniker), sowie Stamm- oder Stengel-Knospen, woraus sich der Stengel entwickelt? Mithin hätte dieser Paragraph oder dieses Kapitel entweder vor oder hinter jene andern Organe gestellt werden müssen, am zweckmäfsigsten stände er jedoch bey dem Samen, da Knospe und Samen Concentrationen des Gewächses sind und daher die gröfste Verwandschaft zeigen. Dann ist der Saft und seine Bewegung keineswegs auf den Stengel beschränkt, sondern auch in andern Organen findet sich diese Bewegung, wefshalb es wohl nöthig war, ihr einen besondern Ort anzuweisen. Ueberhaupt vermissen wir eine allgemeine Uebersicht des Pflanzenlebens und seiner Erscheinungen, der Reize, welche es gleichsam zur Entfaltung nöthigen, der Krankheiten, welche seine Normalität trüben, der Zeitperioden (Ur- und Neuern Zeit), welche auf die ganze Pflanzenwelt so mächtigen Einflufs übten und überhaupt eine Darstellung der Verbreitung der Gewächse auf unsern heimathlichen Planeten (Pflanzengeographie). Zwar sind hier und da einige Bemerkungen über Krankheitserscheinungen u. s. w. eingestreut, allein ohne damit eine übersichtliche Darstellung erreichen zu können. Eben so wäre an geeigneten Stellen die Angabe der anatomischen Bestandtheile jener Organe zu wünschen, ingleichen der mancherley Umbildungen, welche hier vorzukommen pflegen. Mancher Definition fehlt ferner die nöthige Schärfe. So um nur das erste beste Beyspiel hervorzuheben, wird S. 52 *schwertförmiges Blatt* (*f. ensiforme*) als ein „*in Form einer Säbelklinge*" vorkommendes Blatt charakterisirt; indefs reicht diefs keineswegs hin, da es eigentlich aus zwey, oben eng verwachsenen, unten aber getrennten, Blattflächen oder Blättern besteht, überdiefs könnte man es so mit *f. acinaciforme* verwechseln, auch ist die Definition von *folium capillare* „*was sehr schmal ist*" nicht streng genug. — Sollte wirklich der *funiculus umbilicalis* auch dazu dienen, den Befruchtungsdunst den Eichen zuzuführen? Ist diese Annahme nicht zu materiell? Klar und einfach sind übrigens die Verwachsung der Blüthentheile, die Structur des Samens und der Keimungsprocefs behandelt.

In der zweyten Abtheilung wird von der Eintheilung überhaupt geredet, dann ein Umrifs vom Tournefort'schen und Linne'schen System gegeben, zuletzt die natürliche Methode im Allgemeinen betrachtet, insbesondere die Jussieu'sche hervorgehoben und der Schlüssel zu derselben mitgetheilt.

(*Der Beschluss folgt.*)

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, in d. Baumgärtner. Buchh.: *Handbuch der gerichtlichen Würderungskunde; zum Gebrauch für Richter und Advokaten bey gerichtlicher*

licher Abschätzung aller Arten von Grundeigenthum und Gerechtigkeiten, bey Ermittlung des nothwendigen Beylasses und bey Beurtheilung der, über dergleichen Geschäfte aufgenommenen Verhandlungen, von *Friedrich August Benedict*, Königl. Preufs. Gerichtsamtmann und Elbzollrichter in Wittenberg. 1829. XVIII u. 311 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Der Hauptzweck des Vfs bey dieser Schrift ist, die Grundsätze und Regeln zusammenzustellen, nach welchen der Richter die Abschätzungen von kleinern Gegenständen, nach den darüber gesammelten Erfahrungen, zu leiten hat: denn in Hinsicht grösserer Güter und Gegenstände wird das Werk des Königl. Sächs. Kammerrath *G. v. Flotow* „Versuch einer Anleitung zur Fertigung der Ertragsanschläge" u. s. w. (Leipzig 1820) mit Recht für vorzüglich erklärt. — Wenn der Vf. in der sehr lesenswerthen Vorrede zugleich versichert, dafs im Preufs. Staate die Gesetzgebung in Betreff der Ordnung des Verfahrens von Seiten des Richters in allen Fällen, die nicht zur streitigen Gerichtsbarkeit gehören, vorzüglich ausgebildet sey, und er insbesondere die Gesetze über die Aufnahme gerichtlicher Taxen für sehr vollkommen erklärt, so sind diese Aeufserungen eines Mannes, der nicht immer Preufs. Justizbeamter gewesen, und der also mit der ganzen Aufmerksamkeit der Neuheit *die* Gegenstände untersucht hat, welche hier in Betracht kommen, als ein rühmliches Zeugnifs für die Güte der Preufs. Gesetzgebung in diesem Punkt anzusehen.

Der aufgestellte Hauptgrundsatz ist: dafs der Richter nur die Feststellung der Thatsachen bewirken müsse, und diesen hat der Vf. überall fest im Auge behalten. Schemas und Formulare theilt er nicht mit, dagegen aber hat er, sehr zweckmäfsig, erläuternde Beyspiele gegeben, theils in Berechnungen, theils in der Kritik eines Gutsanschlages bestehend. Sehr richtig ist bemerkt, dafs der Richter sich keinen Einflufs auf die Ansichten und Aussagen der Sachverständigen erlauben, wohl aber selbstständige Forschungen über örtliche und thatsächliche Verhältnisse anstellen, und die Angaben der Abschätzer, welche in drey Klassen, unter Hinzufügung sehr treffender Bemerkungen, eingetheilt werden, nicht blindlings annehmen müsse; seine Aufgabe soll seyn, das *Wahre* zu finden und darzustellen.

Mit ungemeiner Deutlichkeit sind in der in §. §. eingetheilten Einleitung (S. 1—23) die nöthigen Vorerörterungen zu dem ganzen Geschäft gemacht, wobey das Bestreben des Vfs vorzüglich dahin gerichtet ist, zu verhüten, dafs die hier in Rede stehenden Verhandlungen, die Taxation u. s. w. nicht zu einer blofsen Förmlichkeit herabsinken. Als Hauptpunkte stellt er auf: 1) die *Grundtaxe*, durch welche der *reine Ertrag* und *Werth* eines Landguts oder andern Grundstücks, und 2) den *Nutzungsanschlag*, durch den der *Gewinn* aus einer Land- oder andern Wirthschaft ermittelt wird. Durch ein treffendes Beyspiel wird überzeugend dargethan, dafs eine *ideale* Berechnung nicht zur Grundlage genommen werden dürfe, weil zu einem sichern Ergebnifs des wahren Werths nur allein Ermittlung der Thatsachen (örtliche Lage, Flächen-Inhalt, äufsere Beschaffenheit, absolute und erfahrungsmäfsige Tragbarkeit; in anderer Hinsicht auch: Aufwand von Zeit, Acker- und Handarbeit bey Bestellung, Bedarf an Dünger u. s. w.) führen könne. — Für ein dringendes Bedürfnifs der Zeit erklärt der Vf., die *gesetzliche Feststellung eines Normalpreises*, wobey sehr richtig bemerkt wird, dafs das staatswirthschaftliche Princip zunächst auf Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Grundbesitzer gehen müsse. Ein anderer der ernsten Prüfung werther Gegenstand ist ihm die Berechnung des Kapitalwerths, der auf den Gütern etwa haftenden Nutzungsrechte, Altentheile, Leibgedinge, Renten u. s. w.

Noch mehr in's Einzelne hier einzugehen verbietet der uns vergönnte Raum; Rec. bemerkt daher nur noch, dafs in der eigentlichen Schrift (S. 24—186) die verschiedenen zu erörternden und speciell behandelten Gegenstände in 37 §. §. vertheilt, und von diesen 25 allein den Rittergütern gewidmet sind, wobey fast überall in die Augen fällt, dafs der Vf. hier aus eigner Erfahrung und mit einer *in's Einzelne* gehenden gründlichen Kenntnifs *spricht*, weshalb dieser Theil des Buchs zur vorzüglichen Beachtung zu empfehlen ist. Die Schrift hat einen bedeutenden praktischen Werth, und die aufmerksame Lectüre derselben wird auch denen nützlich seyn, die nicht überall dem Vf. beystimmen.

Die fünf Beylagen — Verhandlung bey Taxation eines Grundstücks in Pausch und Bogen; — bey Taxation eines Bauernguts mit Waldung, als Grund- und Nutzungs-Anschlag; — bey Taxation einer Papiermühle, einer Schneidemühle und einer Pechhütte; der zur Kritik ausgestellte Anschlag; Instruction zur Forsttaxation in dem Ministerial-Rescript vom 28. Januar 1814 — nehmen fast die Hälfte des Buchs ein (von S. 187—310) und es wäre hie wohl hin und wieder eine Abkürzung, der Deutlichkeit unbeschadet, zulässig gewesen. — Die Brauchbarkeit des Werks wird durch ein ausführliches Inhaltsverzeichnifs erhöht; leider ist auch zu einem ziemlich langen Verzeichnifs von Druckfehlern und Verbesserungen Anlafs gewesen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

May 1832.

BOTANIK.

1) Stuttgart, b. Löflund u. Sohn: *Populäre Botanik* — — von *M. Ch. F. Hochstetter* u. s. w.

2) Berlin, b. Nauck: *Schul-Botanik* — — von *E. D. M. Kirchner* u. s. w.

3) Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Handbuch der Botanik* von *Karl Sigismund Kunth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 99.*)

Die *dritte* Abtheilung scheint uns die gelungenste, indem wir den Vf. auf seinem eigentlichen Gebiete sehen. Zwar hatte er, wie in der Vorrede erklärt wird, an *Lindleys Introduction to the natural systeme of botany* eine grosse und vortreffliche Hülfe gefunden; allein er ging an die Quellen, woraus *Lindley* schöpfte, selbst zurück, und wich nicht selten in Begrenzung und Beschreibung der einzelnen Familien von bisher angenommenen Ansichten bedeutend ab. Vorzüglich respectirte er die *Jussieu*sche Anordnung. Aber alles das ihm Eigenthümliche hier anzugeben, verstatten die uns gesteckten Grenzen nicht. Dagegen sey es vergönnt, wenigstens den Umriss des Systems und die Reihenfolge der einzelnen Familien vorzulegen, damit von dem Kundigen schon hieraus auf die weitere Ausführung des Einzelnen geschlossen werden könne.

I. *Kryptogamische Gewächse: A. Blattlose:* 1. F. Wasseralgen; 2. F. Pilze; 3. F. Flechten. B. *Moosartige Kryptog. G.:* 4. F. Characeen; 5. F. Lebermoose; 6. F. Laubmoose. C. *Farrnkrautartige Kryptog. G.:* 7. F. Marsileaceen; 8. F. Lykopodiaceen; 9. F. Farrnkräuter; 10. F. Equisetaceen.

II. *Phanerogamische Gewächse:* A. Monokotyledonen: 1) *M., deren Staubgefäße im Grunde der Blüthe entspringen:* 11. F. Gräser; 12. F. Halbgräser; 13. F. Piperaceen; 14. F. Saurureen; 15. F. Aroideen; 16. F. Pistiaceen; 17. F. Typhaceen; 18. F. Pandaneen; 19. F. Fluvialen; 20. F. Juncagineen; 21. F. Podostemeen; 22. F. Alismaceen; 23. F. Butomeen; 24. F. Nymphaeaceen; 25. F. Nelumboneen; 26 F. Cabombeen. — 2) *Monokotyledonen, deren Staubgefäße auf dem Kelche entspringen:* 27. F. Palmen; 28. F. Restiaceen; 29. F. Xyrideen; 30. F. Junceen; 31. F. Commelineen; 32. F. Pontedereen; 33. F. Melanthiaceen; 34. F. Asphodeleen; 35. F. Gilliesieen; 36. F. Smilaceen; 37. F. Dioscorineen; 38. F. Liliaceen; 39. F. Hypoxideen; 40. F. Amaryllideen; 41. F. Hämodoraceen; 42. F. Burmannieen; 43. F. Bromeliaceen; 44. F. Irideen. — 3) *Monokotyl., deren Staubgefäße auf dem Ovarium entspringen:* 45 F. Orchideen; 46. F. Scitamineen; 47. F. Marantaceen; 48. F. Bananengewächse; 49. F. Hydrocharideen; 50. F. Balanophoreen. — B. *Dikotyledonen.* 1) *Dikot. mit diklinischen Blüthen:* 51. F. Zapfenbäume; 52. F. Cycadeen; 53. F. Cupuliferen; 54. F. Betulineen; 55. F. Salicineen; 56 F. Stilagineen; 57. F. Plataneen; 58. F. Balsambäume; 59. F. Myriceen; 60. F. Casuarineen; 61. F. Urticeen; 62. F. Chloranthеen; 63. F. Lacistemeen; 64. F. Euphorbiaceen; 65. F. Coriarieen; 66. F. Empetreen; 67. F. Stackhousiaceen; 68. F. Cucurbitaceen; 69. F. Papayaceen; 70. F. Passifloreen; 71. F. Malesherbiaceen. 2) *Dikot. ohne Blumenkrone, in welchen die Staubgefäße auf dem Ovarium entspringen:* 72. F. Asarineen; 73. F. Cytineen; 74. F. Nepentheen. 3) *Dikot. ohne Blumenkrone, in welchen die Staubgefäße auf dem Kelche entspringen:* 75. F. Santalaceen; 76. F. Olacineen; 77. F. Eläagneen; 78. F. Thymelaeen; 79. F. Penäaceen; 80. F. Hernandiaceen; 81. F. Proteaceen; 82. F. Myristiceen; 83. F. Laurineen; 84. F. Monimieen; 85. F. Atherospermeen; 86. F. Polygoneen; 87. F. Begoniaceen; 88. F. Petiveriaceen; 89. F. Chenopodeen; 90. F. Phytolacceen. 4) *Dikot. ohne Blumenkrone, in welchen die Staubgefäße im Grunde des Kelches frey stehen:* 91. F. Ambrantaceen; 92. F. Nyctagineen. 5) *Dikot. mit einer einblättrigen Blumenkrone, welche im Grunde des Kelches befestigt ist:* 93. F. Plantagineen; 94. F. Plumbagineen; 95. F. Primulaceen; 96. F. Lentibularieen; 97. F. Verbenaceen; 98. F. Selagineen; 99. F. Stilbineen; 100. F. Globularineen; 101. F. Myoporineen; 102. F. Labiaten; 103. F. Acanthaceen; 104. F. Scrofularineen; 105. F. Bignoniaceen; 106. F. Cyrtandraceen; 107. F. Gesneriaceen; 108. F. Orobancheen; 109. F. Solaneen; 110. F. Borragineen; 111. F. Hydrophylleen; 112. F. Convolvulaceen; 113. F. Hydroleaceen; 114. F. Polemoniaceen; 115. F. Gentianeen; 116. F. Potaliaceen; 117. F. Loganiaceen; 118. F. Asclepiadeen; 119. F. Apocyneen; 120. F. Jasmineen; 121. F. Sapoteen; 122. F. Myrsineen; 123. F. Ebenaceen; 124. F. Ilicineen; 125. F. Ericeen; 126. F. Epacrideen. 6) *Dikot. mit einer einblättrigen Blumenkrone, welche auf dem Kelche befestigt ist:* 127. F. Styraceen; 128. F. Belvisiaceen; 129. F. Vaccinieen; 130. F. Campanulaceen, 131. F. Lobeliaceen; 132. F. Stylidieen; 133. F. Goodenovieen; 134. F. Scävoleen; 135. F. Brunoniaceen. 7) *Dikot. mit einer einblättrigen Blumenkrone, welche auf dem Fruchtknoten befestigt ist:* 136. F. Composeen (soll wohl *Compo-*

positeen heifsen); 137. F. Calycereen; 138. F. Dipsaceen; 139. F. Valerianeen; 140. F. Rubiaceen; 141. F. Caprifoliaceen. 8) *Dikotyl. mit mehrblättr. Blumenkrone und mit auf dem Fruchtknoten befestigten Staubgefäfsen:* 142. F. Hydrangeaceen; 143. F. Lorantheen; 144. F. Corneen; 145. F. Doldengewächse; 146. F. Araliaceen. 9) *Dikot. mit mehrblättr. Blumenkrone und unter dem Fruchtknoten festsitzenden Staubgefäfsen:* 147. F. Ranunculaceen; 148. F. Dilleniaceen; 149. F. Magnoliaceen; 150. F. Anonaceen; 151. F. Wintereen; 152. F. Menispermeen; 153. F. Berberideen; 154. F. Podophylleen; 155. F. Papaveraceen; 156. F. Fumariaceen; 157. F. Cruciferen; 158. F. Capperideen; 159. F. Resedaceen; 160. F. Datisceen; 161. F. Sapindaceen; 162. F. Acerineen; 163. F. Malpighiaceen; 164. F. Erythroxyleen; 165. F. Hippocrateaceen; 166. F. Hippocastaneen; 167. F. Rhizoboleen; 168. F. Hypericeen; 169. F. Reaumurieen; 170. F. Guttifereen; 171. F. Ternströmiaceen; 172. F. Marcgraviaceen; 173. F. Vochysiaceen; 174. F. Aurantiaceen; 175. F. Amyrideen; 176. F. Humiriaceen; 177. F. Meliaceen; 178. F. Cedreleen; 179. F. Ampelideen; 180. F. Geraniaceen; 181. F. Tropaeoleen; 182. F. Balsamineen; 183. F. Hydrocereen; 184. F. Oxalideen; 185. F. Malvaceen; 186. F. Bombaceen; 187. F. Büttneriaceen; 188. F. Chleanaceen; 189. F. Tiliaceen; 190. F. Eläocarpeen; 191. F. Dipterocarpeen; 192. F. Bixineen; 193. F. Samydeen; 194. F. Cistineen; 195. F. Violaceen; 196. F. Droseraceen; 197. F. Frankeniaceen; 198. F. Tamariscineen; 199. F. Sarraceniaceen; 200. F. Tremandreen; 201. F. Polygaleen; 202. F. Krameriaceen; 203. F. Pittosporeen; 204. F. Zygophylleen; 205. F. Rutaceen; 206. F. Diosmeen; 207. F. Xanthoxyleen; 208. F. Simarubeen; 209. F. Ochnaceen; 210. F. Caryophylleen; 211. F. Elatineen; 212. F. Lineen. 10) *Dikotyledonen mit mehrblättriger Blumenkrone und auf dem Kelche entspringenden Staubgefäfsen:* 213. F. Illecebreen; 214. F. Portulaceen; 215. F. Fouquieriaceen; 216. F. Nitrariaceen; 217. F. Ficoideen; 218. F. Crassulaceen; 219. F. Galacineen; 220. F. Saxifrageen; 221. F. Baueraceen; 222. F. Philadelpheen; 223. F. Escallonieen; 224. F. Hamamelideen; 225. F. Bruniaceen; 226. F. Grossularieen; 227. F. Opuntiaceen; 228. F. Onagreen; 229. F. Halorageen; 230. F. Callitrichineen; 231. F. Ceratophylleen; 232. F. Combretaceen; 233. F. Loaseen; 234. F. Turneraceen; 235. F. Myrtaceen; 236. F. Alangiaceen; 237. F. Memecyleen; 238. F. Melastomaceen; 239. F. Salicarieen; 240. F. Rhizophoreen; 241. F. Calycantheen; 242. F. Homalineen; 243. F. Sanguisorbeen; 244. F. Rosaceen; 245. F. Pomaceen; 246. F. Amygdaleen; 247. F. Chrysobalaneen; 248. F. Leguminosen; 249. F. Moringeen; 250. F. Terebinthaceen; 251. F. Juglandeen; 252. F. Burseraceen; 253. F. Connaraceen; 254. F. Spondiaceen; 255. F. Rhamneen; 256. F. Chailletiaceen; 257. F. Aquilarineen; 258. F. Celastrineen; 259. F. Brexiaceen; 260. F. Staphyleaceen.

Unsre Leser werden aus diesem Verzeichnisse nächst der Stellung der einzelnen Familien, sowie deren Inbegriff (indem man diefs schon aus dem Namen ersieht, was der Vf. darunter versteht) zugleich die Weise ersehen, wie der Vf. die lateinischen Familiennamen im Deutschen wiederzugeben versucht. Eine eigentliche Uebersetzung ist es freilich nicht, allein gute deutsche und leicht verständliche Namen dafür zu wählen, ist auch eine äufserst schwierige Aufgabe, und sicherlich ist vor der Hand die Methode unsers Vfs mancher anderen vorzuziehen. Ueber die Stellung der einzelnen Familien möchten wir mehr mit dem Vf. rechten; allein da wir blofs unser subjectives Urtheil hier als Criterium eintreten lassen können, wollen wir auch darüber schweigen. Denn so lange man nicht allgemeiner über die Grundsätze einverstanden ist und dieselben mit überzeugenden Gründen unterstützt hat, nach welchen man die Anordnung der einzelnen Familien vornehmen müsse, läfst es sich nur auf subjectiven Ansichten beruhen. Dennoch halten wir dafür, dafs die meisten, welche hier als Schiedsrichter auftreten dürfen, keineswegs die Familie der Staphyleaceen am höchsten stellen würden, wie der Vf. that, (was nothwendigerweise schon daraus erhellt, dafs er von Unten nach Oben steigt). Viele dürften auch Bedenken tragen, manche der kleineren Familien als selbstständige anzunehmen, während andere, wie die der *Hülsenfrüchtigen Gewächse* unverhältnifsmäfsig in eine zusammengedrängt sind. Alles diefs urgiren wir weniger, aber wohl erachten wir es zweckmäfsiger, dafs mehr Unterabtheilungen gemacht würden, und namentlich, dafs *zunächst verwandte* Familien unter allgemeine Definitionen (von Zünften oder Ordnungen, oder auch selbst Klassen) vereinigt würden, was, wie uns eigene Erfahrung bey unseren botanischen Vorträgen lehrte, die Uebersicht dem Anfänger ungemein erleichterte. Ja selbst ein blofser Conspectus wäre schon sehr erwünscht gewesen. Was nun die Art der Bearbeitung betrifft, so können wir sie als zweckmäfsige und sorgfältige, überhaupt als gelungen bezeichnen, wie es sich kaum anders von einem solchen scharfsinnigen Botaniker, als welchen wir den Vf. kennen, erwarten liefs. Die einzelnen Familien werden, wie wir auch angegeben haben, mit fortlaufenden Numern versehen. Die deutschen Namen stehen den lateinischen in Klammern geschlossen voraus; auch werden, wo es nöthig scheint, einige Hauptsynonymen angeführt. Gröfsere Genauigkeit möchte aber hier wohl an ihrer Stelle gewesen seyn, damit man z. B. erführe, unter welcher Familie die später geschaffene kleinere Familie vorher gewesen sey. Die Beschreibung oder Definition beginnt meist mit dem Kelche oder überhaupt dem Blüthenstande, Blüthen- und Fruchttheilen, dann folgt die Angabe des Habitus, der Blätter, Stengel u. s. w., ferner die geographische Verbreitung; häufig werden auch die chemischen Bestandtheile erwähnt und die Verwandtschaft mit andren Familien. Zuletzt findet sich eine Aufzählung des

der zu der fraglichen Familie gehörigen merkwürdigen Arten, welche fast nur namentlich mit kurzer Angabe ihres Nutzens dargestellt sind. Dafs bey der Beschreibung und Angabe der Verwandtschaft viel scharfsinnige und beachtungswerthe Bemerkungen beygebracht worden, können wir unsern Lesern versichern und schon defshalb wird diefs Buch kein Botaniker von Fach entbehren können. Aufserdem empfiehlt es sich auch durch schönes Papier und guten Druck mit lateinischen Lettern, wiewohl manche Druckfehler mit unterlaufen. Ein doppeltes Register, der Kunstausdrücke und der Pflanzennamen, erhöht den Werth dieses ausgezeichneten Buches, dem ein allgemeiner Conspectus zu wünschen wäre.

Z.

STATISTIK.

Darmstadt, b. Leske: *Statistisch-topographisch historische Beschreibung des Grofsherzogthums Hessen* von *Georg Wilh. Justin Wagner*, Grofsherzoglich-Hessischem Geometer. *Erster* Band. XVI u. 270 S. 1829. *Zweyter* Bd. IV u. 160 S. *Dritter* Bd. IV u. 532 S. 1830. *Vierter* Bd. IV u. 404 S. 1831. 8. (4 Rthlr. 12 Ggr.)

Der Vf. hatte schon früher eine Statistik und Topographie des Landraths-Bezirks Reinheim herausgegeben und liefs sich durch den Beyfall, den sie gefunden, zu einer ähnlichen, das ganze Grofsherzogthum Hessen betreffenden Arbeit auffordern. Im *ersten* Bande des so entstandenen Werks liefert er die Prov. Starkenburg, im *zweyten* die Prov. Rheinhessen, und im *dritten* die Prov. Oberhessen; der *vierte* Bd. dagegen umfafst die Statistik des ganzen Staats. Wir halten diese Behandlung für sehr zweckmäfsig, denn während das in der Verwaltung Gesonderte auch in der Beschreibung als ein solches erscheint, ist doch die alphabetische Zusammenstellung der einzelnen Artikel geeignet, das Aufsuchen derselben zu erleichtern, und die zusammenfassende Uebersicht gewährt die Möglichkeit, sich eine allgemeine Vorstellung von der Lage des ganzen Staats zu machen. — Gehen wir ins Einzelne, so ist zunächst wohl das festzuhalten, dafs die Absicht bey den ersten 3 Bänden keine andere seyn konnte, als das Eigenthümliche der topographischen Lage und der statistischen Beschaffenheit der einzelnen Oerter kurz und nach einer verständigen Anordnung zu bezeichnen und den historischen Zusammenhang derselben mit dem Staate nachzuweisen, wozu mehr Fleifs und Genauigkeit, als eigentliches Talent erforderlich war. An zu benutzenden Hülfsmitteln fehlte es dabey nicht. Der Vf. hat sich ihrer verständig bedient, aber auch, wo er vermochte, Berichtigungen gemacht. Möglichste Vollständigkeit war zugleich zu erwarten, und zeigt sich auch. Nur sehr unerhebliche Gegenstände sind übergangen. Dafs jedoch nicht alle Artikel auf gleichmäfsige Weise behandelt sind, ist begreiflich. Besonders mufste es schwierig seyn, das Historische eines jeden Orts mit Sicherheit oder überhaupt auszumitteln. Wir sind deshalb auch nicht geneigt, wegen der Mängel, die sich in dieser Beziehung zeigen, dem Vf. einen Vorwurf zu machen. Nur das darf gerügt werden, dafs er zuweilen über die Grenzen rein historischer Angaben hinausgegangen ist und seine subjectiven Gefühle mitsprechen läfst, und dafs er bey häufig wiederkehrenden Verhältnissen nicht immer die kürzeste Ausdrucksweise gewählt hat. Wir heben zum Belege nur ein Beyspiel heraus. „Stockhausen (L. Bez. Lauterbach) evangel. Pfarrdorf, liegt im Vogelsberg, so wie an der Altfell, 2 St. von Lauterbach, und gehört dem Freyherrn von Riedesel. Der Ort hat 125 Häuser und 837 Einwohner, die aufser 9 Katholiken evangelisch sind, so wie 1 Kirche, 1 Schlofs, 2 Höfe, 1 Mahl-Oel- und Schneidemühle. Dieses schöne Schlofs, von dem verstorbenen Erbmarschall von Riedesel im edelsten Stile erbaut, wird nun von dem Major und Kammerherrn, Freyherrn von Riedesel bewohnt. Es ist mit einem Oekonomie-Gebäude und einem Treibhause, das die seltensten Früchte enthält, versehen. Das Ganze macht eine um so gröfsere Wirkung, als man in einer so rauhen und wilden Gegend so etwas nicht ahnet. In der Nähe, ¼ St. entfernt, liegt die Conradshöhe s. d. A. Unter den Professionisten sind besonders die Leineweber zahlreich. In der Gemarkung finden sich Brüche von Basalten und rohen Sandsteinen. Das Dorf kommt zum erstenmale 1288 urkundlich vor, und 1441 erhielt Hermann von Riedesel dasselbe von der Abtei Fuld, zur Besserung seiner Leben. Stockhausen kam 1806 unter Hess. Hoheit." — Der *vierte* Band hat unstreitig ein allgemeineres und höheres Interesse. Er giebt eine deutliche Vorstellung von der Entwickelungsstufe, worauf sich Staat und Volk in den einzelnen Kreisen des Lebens befinden. Vorangeschickt ist im ersten Abschnitte eine Geschichte von Hessen, die aber ohne besondere Rücksicht auf den statistischen Gesichtspunkt verfafst ist, und daher zwar als eine recht angenehme Zugabe für diejenigen erscheint, welche in diesem Werke eine Encyklopädie dessen suchen, was in Beziehung auf das Grofsherzogthum Hessen im allgemeinen als wissenswerth betrachtet werden kann, allein in keinem genauen Zusammenhange mit der zu lösenden Aufgabe steht. Sie ist, auf 43 Seiten, bis zum Regierungsantritte des gegenwärtigen Grofsherzogs, am 6. April 1830, fortgeführt. Darauf folgt im 2ten Abschnitte zuerst eine Beschreibung des Landes unter verschiedenen Rubriken: 1) Länderbestand; 2) Lage und Grenzen; 3) Gröfse, wobey zugleich, offenbar unpassend, auf die Benutzung des Bodens Rücksicht genommen ist und folgende interessante Angaben vorkommen. Das ganze Land wird zu 152¾ Qu. M., abweichend von andern Angaben (im Weimarschen geneal.-hist. stat. Almanach auf 1832 stehen noch 186 Qu. M.), oder zu 3,363,249½ Morgen angegeben, wovon die zur Production bestimmte Fläche 234,663¼ Morgen wegnimmt, die übrige dagegen

gen auf folgende Weise vertheilt ist, wenn man sie in 1000 Theile absondert:

Ackerland	0,508
Wiesen	0,122
Weiden	0,011
Weinland	0,012
Gärten	0,001
Wald	0,346

Als dann geht der Vf. 4) zur Charakteristik der Oberfläche und des Bodens über, ein Abschnitt, der, besonders in Rücksicht des letzteren Punkts, zu mager ist; giebt 5) die Gewässer, und 6) das Klima an, wobey angenommen wird, dafs $\frac{5}{16}$ des Grofsherzogthums ein rauhes, $\frac{8}{16}$ ein gemäfsigtes und $\frac{3}{16}$ ein sehr mildes Klima haben, und aus der Sterblichkeit (1 auf 43) auf die Gesundheit desselben geschlossen wird. 7) werden die Naturprodukte aufgezählt. Die 2te Abtheilung dieses Abschnittes beschäftigt sich mit den Bevölkerungsverhältnissen, wovon wir nur Einiges herausheben wollen. 1828 wurde die Bevölkerung des ganzen Grofsherzogthums auf 718.373 Menschen angegeben, und es kamen auf 1 Qu. M. im allgemeinen 4703 Menschen, in den einzelnen Landestheilen aber — 7676 in Rheinhessen, 4755 in Starkenburg und 3671 in Oberhessen auf 1 Qu. M. Die 3te Abtheilung ist der Cultur gewidmet, die etwas auffallend in die physische und technische, in die ästhetische, intellectuelle und moralische abgesondert wird. Die 4te enthält eine Darstellung des Zustandes der Gewerbe und des Handels mit Angabe der Strafsen, der Brücken über den Rhein, der grofsen Märkte und Messen, der Maafse und Gewichte. — Im 3ten Abschnitte beginnt die Staatenkunde im engern Sinne und zwar mit Entwickelung der innern Verhältnisse, an deren Spitze sich der Abdruck der Verfassungsurkunde mit mehreren sich auf einzelne Artikel derselben beziehenden Rescripten und Gesetzen befindet. Dann werden die Glieder der Grofsherz. Familie angegeben, es wird der Hofstaat beschrieben, Orden und Wappen werden angeführt. — Die auswärtigen Verhältnisse, zu denen nun der Vf. übergeht, führen ihn zuerst auf die Beziehungen des Grofsherzogth. zum deutschen Bunde, und dann auf die Verträge, welche zwischen ihm und andern Staaten noch bestehen. Beide Gegenstände sind mit der gröfsten Ausführlichkeit behandelt; was auch von der Darstellung der Staatsverwaltung gilt, die den 4ten Bd. von S. 171 — 350 füllt, und die Angabe 1stens der Verwaltungs-Eintheilung in administrativer Hinsicht, mit specieller Aufzählung aller Wahlbezirke, 2tens der Verwaltungsbehörden, der Bildungsanstalten und der das Wohl der Gesellschaft bezweckenden Institute, 3tens des Finanzwesens und 4tens der bewaffneten Macht enthält. Den Schlufs des ganzen Werks macht unter dem Titel — Literatur — eine Zusammenstellung von Hülfsmitteln zur genaueren Kenntnifs des Landes und Staats und seiner Geschichte, deren Reichhaltigkeit sich schon daraus ergiebt, dafs sie aus 670 Numern besteht. — Blickt man nach Durchlesung der Gesammtdarstellung auf den Zusammenhang der einzelnen Abtheilungen und Gegenstände und auf die Art ihrer Behandlung zurück, so wird man nicht verkennen, dafs es dem Vf. vornehmlich um Vollständigkeit zu thun gewesen ist, dafs er sich aber meist begnügt hat, das Vorhandene oder von ihm historisch Ausgemittelte zusammenzustellen, ohne genugsam dahin zu streben, die Erlangung der Einsicht in die Eigenthümlichkeit des von ihm behandelten Stoffs zu erleichtern. Die Anordnung der Materien ist daher nicht ganz zweckmäfsig; auch ist mehrmals verbunden, was besser getrennt gewesen wäre, und umgekehrt. So ist z. B. manches zur Staatenkunde gezogen, was in dem das Land und Volk betreffenden Abschnitte hätte zur Sprache gebracht werden sollen. Inzwischen bleiben dem ganzen Werke so viele verdienstliche Seiten, dafs es vornehmlich von den Freunden ihres Vaterlandes, dann aber auch von allen, die sich mit Länder- und Staaten-Kunde beschäftigen, mit grofsem Nutzen wird gebraucht werden können.

En.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Liebeskind: *Biblische Erinnerungen zu frommer Erhebung für jeden Tag im Jahre.* 1831. X u. 382 S. 8. (1 Rthlr.)

Rec. hält ein Buch dieser Art, in dem für jeden Tag des Jahres ein Bibelspruch, nebst einem Liederverse verzeichnet steht, für sehr zweckmäfsig zur häuslichen Erbauung. Es ist gewifs besser durch einen kurzen einfachen biblischen Anklang und einen Kernvers aus dem grofsen Reichthum *unserer* hymnologischen Literatur sich in die rechte Stimmung für das Tagewerk zu versetzen, als den langen und oft langweiligen Betrachtungen für Morgen und Abend mühsam mit den Gedanken und der Empfindung nachzuhinken. Das vorliegende Büchlein, dessen Vf. unter der Vorrede sich „*Robert Florey* zu Zschitschewitz bey Meifsen" unterzeichnet, erfüllt den angegebenen Zweck vollkommen, und wir empfehlen es allen denen, welche christl. Erbauung suchen. „Bogatzkys Schatzkästlein" welches das erste dieser Büchlein war, hat trotz seiner grofsen Einseitigkeit blofs darum so viele Auflagen erlebt, weil es ein herrschendes Bedürfnifs befriedigte. Das *Florey*'sche Schatzkästlein ist von dieser Einseitigkeit sowie von jeder andern frey. Die Sprüche könnten vielleicht mit Rücksicht auf die kirchl. Zeiten noch etwas anders geordnet seyn. Wie kommt z. B. Luc. 1, 31 — 32 auf den 25. März? Es fällt dieser Tag oft gewifs in die Fastenzeit, und dieser Spruch gehört für den Advent. Schliesslich sey noch bemerkt, dafs das Lied: „Du der kein Böses thut" aus dem S. 67 zwey Verse angeführt sind, nicht, wie daselbst steht, von *Basedow*, sondern von *Diterich* (nicht Dietrich, wie der Vf. schreibt) ist.

MONATSREGISTER

vom

MAY 1832.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Andral, G., Clinique médicale ou Choix d'Observations recueillies à l'hôpital de la Charité. Sec. edition. 4 Voll. EB. 42, 331.

B.

Bagge, E. W. G., Gedichte in u. außer der Schule. 1e Abth. für das Alter des ersten Schuljahrs. 2e Abth. für d. reifere Alter. EB. 49, 392.

Barbier, J. B. G., Précis de Nosologie et de Thérapeutique. 3 Voll. EB. 42, 331.

Bartels, A. Chr., de Janis inversis ac de duplicitate generatim. Dissertatio. 96, 128.

— E. D. A., Grundzüge einer speciellen Pathologie u. Therapie der oriental. Cholera. 95, 116.

Becker, A. G., Demosthenes als Staatsbürger, Redner u. Schriftsteller. 1e Abth. Auch:

— — Literatur des Demosthenes. EB. 46, 357.

Behlen, R., Lehrbuch der deutschen Forst- u. Jagdgeschichte. 89, 72.

Benedict, Fr. A., Handbuch der gerichtlichen Würderungskunde — 99, 150.

Bernoulli, Chr., Vademecum des Mechanikers, od. prakt. Handbuch für Mechaniker, Maschinen- und Mühlenbauer — nach Rob. *Brunton.* 82, 15.

Bernstein, J. G., medicin. chirurg. Bibliothek od. Verzeichniſs der med. chirurg. Schriften — von 1750 bis incl. 1828. EB. 41, 321.

Besser, K. M., System des Naturrechts. EB. 45, 353.

Blumhardt, J. F., üb. das baldige künstliche Entfernen der Nachgeburt — mit Vorwort von L. S. *Riecke.* EB. 41, 324.

Boeckel, E. G. A., Predigten, zum Theil bey besond. Veranlassungen gehalten. 89, 68.

Boisseau, F. G., Nosographie organique. 4 Voll. EB. 42, 331.

v. Breitschwert, J. L. E., *Joh. Keppler's* Leben u. Wirken, nach aufgefundenen Mss. bearb. 85, 33.

Brown, Th., biograph. Skizzen u. authentische Anekdoten von Pferden u. den übrigen Thieren derselben Gattung; aus dem Engl. 83, 24.

Bürg, A., Sammlung trigonometr. Formeln — als Nachtrag zu seinem Handb. der Trigonometrie. EB. 49, 387.

C.

Carové, Fr. W., der Saint-Simonismus u. die neuere franz. Philosophie. 97, 132.

D.

Depositalwesen, s. Gesetzgebung, gesammte Preuſsische.

Duerer's, Albr., Leben, s. Jos. *Heller.*

E.

v. Elsholtz, F., Ansichten u. Umrisse aus den Reisemappen zweier Freunde. 2r Th. EB. 42, 336.

Ephemeriden, astronomische, s. C. L. *Harding* —.

Erinnerungen, biblische, zu frommer Erhebung für jeden Tag im Jahre. (Von R. *Floreg.*) 100, 160.

F.

Fétis, F. J., s. R. G. *Kiesewetter.*

Feyerstunden, biblische, für gebildete Gottesverehrer aller christl. Bekenntnisse — 1 u. 2r Bd. Auch: Stunden der Andacht — 9 u. 10r Bd. (Von R. D. *Hundeiker.*) 81, 5.

Finck, Ph., de Encephali pseudomorphosibus. Dissertat. patholog. anat. EB. 48, 384.

Floreg, R., s. bibl. Erinnerungen —

Furchau, Fr., die Insel Rügen. 12 Gedichte. 90, 79.

G.

G.

Gampert, Ph. Fr., Beurtheilung des Entwurfs zu einem Katechismus für die evangel. Kirche des Kgrs. Bayern disseits des Rheins. 81, 7.

Gesetzgebung, gesammte Preufsische, das Depositalwesen betr., von *H. A. S.* mit Vorr. von H. *Graeff.* 93, 103.

Good, J. M., the Study of Médicine. 3d edit. 5 Voll. EB. 42, 332.

H.

Hacker, H. A., Literatur der syphilit. Krankheiten von 1794 bis mit 1829, als Fortsetz. der *Girtanner*schen Literatur — EB. 46, 367.

Hahn, E., Commentatio de arteriis anatis. EB. 44, 351.

Harding, C. L., u. G. *Wiesen*, kleine astronomische Ephemeriden für die J. 1830, 1831 u. 1832. 94, 105.

Heller, Jos., das Leben u. die Werke *Albrecht Duerer's*, in drey Bänden. 2r Bd. 87, 49.

Hochstetter, M. Ch. F., populäre Botanik od. Anleit. zur Kenntnifs der Gewächse, besond. der in Deutschland u. der Schweiz wildwachsenden. 2 Thle. 99, 145.

Hoffmann, L., Untersuchungen üb. die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen, als Staats- u. Weltbürger. 2 Bde. 83, 17.

Horatii, Q. Flacci, ex Ed. Bipont. II, ad optimas lectt. Mss. et Edd. nova editio recensita, brevib. notis crit. et interp. subiunctis, nec non Horatiano indice — (ed. J. B. M. *Sence.*) EB. 47, 369.

Horn, Fr., Fortepiano; kleine heitere Schriften. 2 Thle. 95, 120.

Huber, Therese, die Weihe der Jungfrau bei dem Eintritt in die gröfsere Welt. 98, 144.

Hugi, Fr. Jos., naturhistor. Alpenreise. Der naturforschenden Gesellsch. in Solothurn vorgelesen. 98, 137.

J.

Jandera, Jos. Lad., Beiträge zu einer leichten u. gründl. Behandlung einiger Lehren der Arithmetik. 90, 73.

K.

Kelber, J. G., biblische Pädagogik. 86, 48.

Keppler's, J., Leben, s. J. L. E. *v. Breitschwert.*

Kiesewetter, R. G., 'en F. J. *Fétis*, welke Verdiensten hebben zich de Nederlanders vooral in de 14e — 16e Eeuw in het Vak der Toonkunst verworven — Auch: Die Verdienste der Niederländer um die Tonkunst; gekrönte Preisschr. von der Kgl. niederländ. Akad. der Wissensch. 87, 51 u. 53.

Kirchner, E. D. M., Schul-Botanik od. kurze Naturgesch. der Pflanzen überhaupt u. insbesondere — 99, 145.

Kori, A. S., üb. den Executivprocefs u. die Wiederklage nach gemeinem u. Kgl. Sächs. Rechte. 2e verb. u. verm. Aufl. 97, 135.

Kunth, K. S., Handbuch der Botanik. 99, 145.

M.

Mac-Culloch, J. R., Grundsätze der polit. Oekonomie, nebst kurzer Darstell. des Ursprungs u. Fortschrittes dieser Wissensch.; aus dem Engl. mit Vorr. von G. M. *v. Weber.* 84, 25.

Mac-Gregor, Fr. Coleman, die Canarischen Inseln nach ihrem gegenwärt. Zustande — 96, 121.

Mayer, Mor. Max., s. Wilib. *Pirkheimer.*

Mueller, K. Otfr., Handbuch der Archaeologie der Kunst. 86, 41.

N.

Nesbig, Andr., die Gefühllehre. EB. 44, 345.

— — die philos. u. christl. Gotteslehre in ihrem Einklange dargestellt. EB. 44, 349.

P.

Pirkheimer's, Wilib., Vertheidigung od. Lob des Podagra. Aus dem Latein. mit einem Anhange von Mor. Max. *Mayer.* 98, 144.

R.

Raupach, E., die Schleichhändler. Lstsp. 85, 40.

Rellstab, L., Algier u. Paris im J. 1830. 1r Bd. die Aventure. 2 u. 3r Bd. die Juliustage. 89, 71.

Richter's, J. F. M., Reisen zu Wasser u. zu Lande in den J. 1805 — 1807. 3te verb. u. wohlfeile Taschenausg. 10 Bde. EB. 50, 400.

S.

Saint-Simonismus, der, od. die Lehre *St. Simon's* u. seiner Anhänger. Nach dem Franz. von K. W. *Schiebler.* 97, 135.

Schiebler, K. W., s. der St. Simonismus —

Schoen,

Schoen, J., die Staatswissenschaft geschichts-philosophisch begründet. 82, 9.

Sinnhold, P., die Klassen-Steuerverfassung des Preuſs. Staates — 94, 112.

v. Steinbüchel, A., Abriſs der Alterthumskunde. 86, 47.

Stunden der Andacht 9 u. 10r Bd. s. Feyerstunden, biblische, 1 u. 2r Bd.

W.

Wagner, A., Betrachtungen u. Erfahrungen üb. den Krieg u. dessen Führung. 1r Th. von den groſsen Operationen. 91, 81.

Wagner, G. W. Just., statistisch-topographisch historische Beschreib. des Gr. Herzogth. Hessen. 1—4r Bd. 100, 157.

Waldauf v. Waldenstein, J., die neuesten Beobachtt. u. Erfahrungen von *Garnier*, *Hericart de Thury* u. a. m. üb. die Anlage der artesischen Brunnen — als Anhang zu *Garnier's* Preisschr. üb. Anwend. des Bergbohrers. 95, 113.

v. Weber, G. M., s. J. R. *Mac-Culloch*.

Wegscheider's, Jul. A. B., Lehrbuch der christlichen Dogmatik; nach der 6ten Ausg. übersetzt von F. *Weiſs*. 81, 1.

Weiſs, Fr., s. Jul. A. L. *Wegscheider*.

Wiesen, G., s. C. L. *Harding*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 63.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Andreae in Magdeburg 30, 244. *Balbo* in Turin 30, 242. *Beneke* in Berlin 33, 266. *Bessel* in Königsberg 33, 266. *Bidone* in Turin 30, 242. *v. Blainville* in Paris 33, 267. *Brüggemann* in Magdeburg 30, 244. *Burnouff* in Paris 33, 267. *Carlini* in Paris 33, 267. *Cauchy* in Paris 33, 267. *della Cella* in Turin 30, 242. *Damoiseau* in Paris 33, 267. *Delarne* in Paris 33, 267. *Dieffenbach* in Berlin 33, 266. *Dohlhoff* in Magdeburg 30, 244. *Droeseke* in Bremen 30, 241. *Freymark* in Posen 30, 241. *Gallesio* in Turin 30, 242. *Glocker* in Breslau 33, 266. *Graefe* in Berlin 33, 267. *Graffunder* in Erfurt 30, 243. *Grillparzer* in Wien 30, 244. *Groſsmann* in Leipzig 30, 242. *de Gubernatis* in Turin 30, 242. *v. Hammer* in Wien 33, 267. *Hantschke* in Elberfeld 33, 267. *Harleſs* in Bonn 30, 244. *Henckel v. Donnersmarck* in Merseburg 30, 241. *Hermann* in Heidelberg 33, 267. *Hoepfner* in Danzig 30, 244. *Hohl* in Halle 33, 266. *Jachmann* in Königsberg 33, 266. *Jay* in Paris 30, 244. *Kirchner* in Stralsund 30, 241. *Kurts* in Berlin 30, 243. *v. Lengerke* in Königsberg 30, 244. *Lichtenstädt* in St. Petersburg 30, 243. *Lindner* aus Curland 30, 243. *Moser* in Königsberg 30, 244. *Neigebaur* in Breslau 33, 267. *Neljubin* in St. Petersburg 30, 243. *Pelikan* in Wilna 30, 242. *Peyron* in Turin 30, 242. *Plieninger* in Stuttgart 30, 244. *Pohl* in Berlin 33, 267. *Pütter* in Berlin 30, 241. *Rathke* in Dorpat 30, 242. *Ribbeck* in Erfurt 30, 242. *Ritschl* in Halle 33, 266. *Rose* in Berlin 30, 242. *Sanio* in Königsberg 33, 266. *Sietze* in Königsberg 33, 266. *Stenzel* in Breslau 33, 266. *Struve* in Dorpat 30, 244. *Tiedemann* in Heidelberg 33, 267. *Ulrich* in Memel 30, 242. *Vollgraff* in Marburg 30, 241. *Wagner* in Berlin 30, 244. *Wendt* in Berlin 30, 242. *Wilkie* in Berlin 30, 244. *Winzer* in Leipzig 30, 242. *Wolff* in Berlin 33, 266. *Wurzer* in Marburg 30, 241. *Zeune* in Berlin 30, 243.

Todesfälle.

Audin-Rouvière in Paris 33, 266. *Ballarini* in Turin 29, 234. *Bell* in Cheltenham 29, 233. *v. Bonstetten* in Genf 29, 233. *Brodowski* in Warschau 33, 265. *Chiarini* in Warschau 29, 234. *Clementi*, s. *Muzio Clementi*. *Crabbe* zu Trowbridge in Wiltshire 29, 233. *Ferrero della Marmora* in Turin 33, 265. *Fletcher* in London 29, 234. *v. Gaab* in Tübingen 29, 235. *Heidenheim*, Wolf S., zu Rödelheim bei Frankfurt a. M. 29, 234. *Lenz* in Jena 29, 234. *Loder* in Moskau 33, 265. *Märtens* in Halberstadt 29, 235. *Mende* in Göttingen 33, 266. *Michiel*, Justina Renier, in Venedig 33, 265. *v. Musset Pathay* in Paris 33, 265. *Muzio Clementi* in London 29, 235. *v. Norman* in Hamburg

33.

33, 265. *v. Oppel* in Gotha 29, 233. *Rouvière*, s. *Ardin-Rouvière*. *v. Schlotheim* in Gotha 33, 265. *Schmid* in Tübingen 33, 266. *Schütz*, Chr. Gottfr., in Halle s. besondres Beilage-Blatt zur A. L. Z. *Testa* in Rom 29, 233. *Wolf S. Heidenheim*, s. *Heidenheim*. *Zelter* in Berlin 33, 266.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Erlangen, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommer-Semester 1832. 28, 225. *Giessen*, Universit., Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1832 u. der öffentl. gel. Anstalten 27, 217. *Neuchâtel*, vom König bestätigte Société d'Emulation patriotique, öffentl. Sitzung, Preisertheilung 30, 241. *St. Petersburg*, kaiserl. Akad. der Wissenschaften, öffentl. Sitzung zur Jahresfeyer ihrer Gründung, Verzeichniss von ernannten Ehren- u. Correspond. Mitgliedern, von Adiuncten, ausserordentl. Akademikern u. ordentl. Professoren 30, 243.

Vermischte Nachrichten.

Assemani, Jos. Sim., handschriftl. Nachlass, *Mai's* Nachricht darüber. *Audubon*, gegenwärtig wieder in den vereinigten Staaten, behufs der Vollendung seines Prachtwerks üb. die amerikan. Vögel 29, 236. *Cicero's* Folio-Ausg. von 1545, entdeckt in einer Privat-Bibliothek zu Orleans mit mehr als 4000 Verbesserungen von der Hand Henr. *Stephani* 29, 2[illegible] *Mai's* Nachricht über *Assemani's* handschriftl., durch den Brand im Vatikan fast gänzlich vernichteten Nachlass laut einem in den Händen der Erben gefundenen Verzeichniss seiner Schriften 33, 267. *Strojan[illegible]* mitgebrachte Sammlungen von seiner archaeolog. Reise durch mehrere russ. Gouvernements 29, 235. *Thompson's* vor Kurzem erschienene zoological researches enthalten einen Aufsatz üb. das Leuchten des Meeres veranlassende Thiere, von ihm hinzugefügte neue Species u. Genera 29, 236.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 33, 270. *Barth* in Leipzig 28, 229. *Cnobloch* in Leipzig 29, 237. 30, 246. *Dieterich.* Buchh. in Göttingen 31, 249. *Ferber* in Giessen 33, 269. *Fleischer*, Fr., in Leipzig 30, 247. 31, 249. *Gauss.* Buchh. in Göppingen 28, 230. *Hammerich* in Altona 28, 229. *Herbig* in Leipzig 28, 230. *Hinrichs* in Leipzig 28, 230. 29, 238. *Kummer* in Leipzig 29, 239. Landes-Industrie-Compt. in Weimar 31, 252. *Mauke* in Jena 33, 271. *Natorff* u. Comp. in Berlin 31, 249. 251. *Perthes* in Hamburg 30, 245. 31, 252. *Pustet* in Regensburg 30, 247. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 28, 227. 231. 29, 237. 239. 30, 245. 248. 31, 250. 254. 33, 272. *Struck.* Buchh. in Stralsund 29, 238. Universitäts-Buchh. in Königsberg 31, 253. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 33, 269. *Zirges* in Leipzig 30, 246.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Braunschweig, *Hellwig*'sche 33, 272. — von Büchern in Halle, *Düffer*'sche u. m. a. 28, 232. *Butte's* in Bonn Antikritik gegen die Recension seiner „*Kriegsfrage*" u. der „*Poln. Russ. Angelegenheit*" in den Erg. Bl. d. A. L. Z., nebst *Eiselen's* als Recens. Bemerkung gegen dieselbe 32, 257. *Fleischer*, Fr., in Leipzig, an alle Buchh. gratis versandter Catalog von bey ihm zu habenden Büchern in Engl., Ital., Span. u. a. Sprachen 31, 256. *Klein's* u. *Kruse's* Vergleichsanzeige zwischen ihnen wegen Verlagsveränderung des angekündigten Werks: *Hellas* — 33, 272. *Kunhardt's* Druckfehler-Berichtigungen in dem bei *Asschenfeld* erschienenen Buche: *Martinus Lutherus* 29, 240. *Marschner*, s. *Wolbrecht*. in Leipzig. *Mussmann* in Halle kann sein angekündigtes „akadem. *Jahrbuch*" Krankheits halber nicht in diesem, sondern erst im künftigen Jahre erscheinen lassen 30, 248. *Oberreit's* in Dresden Notiz: die in den *Berghaus.* Annalen publicirte Competenz einer geograph. Facultät zu dem krit. richterl. Erkenntniss üb. *Lohrmann's* geograph. Ortsbestimmungen des Kgl. Sachsens finde ihre Abfertigung in der Leipziger Lit. Zeitung Nr. 1[illegible] u. 4. des laufenden Jahrgs. 31, 256. *v. Schlieben* in Dresden, Karte des Kgrs Sachsen u. der angrenzenden Länderabtheill., Preis- u. Blätter-Verzeichniss 31, 255. *Wolbrecht* in Leipzig, Subscriptions-Anzeige auf *Marschner's* Schrift: *die. Ueberreste von Pompeji* 31, 253.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Heerfahrten der Normannen bis zu ihrer festen Niederlassung in Frankreich.* Nach *G. B. Depping's* gekrönter Preisschrift von *F. Ismar.* 1829. *Zwey* Bände. 210 u. 258 S. 8. (3 Rthlr.)

Wollte man den Zeitpunkt bezeichnen, in welchem Europa in seiner tiefsten Erniedrigung und gröfsten Schwäche dem Auge der Geschichte erscheint, so mufs unbedenklich die letzte Hälfte des neunten Jahrhundertes der christlichen Zeitrechnung genannt werden. Die Theilung der carolingischen Universalherrschaft, die Schwäche dieses Königsstammes, die Kraftlosigkeit der byzantinischen Herrschaft, das Emporkommen und das Eindringen des Papstthumes und der Mönche einerseits, andrerseits der muhamedanischen Stämme und heidnischen Dänen oder Normannen brachten einen Gesammtzustand hervor, in dem nirgends eine feste Stütze, nirgends Friede, Gesetz und Ordnung zu finden war. Die Mythe vom Raube der Königstochter durch die ungebändigte Rohheit schien in diesem Augenblicke ihre geschichtliche Deutung gefunden zu haben. Doch war es besonders der Einflufs der rohesten und gefährlichsten jener Zeitgenossen, jener nordischen Seeräuber, welchen Europa grofsentheils zuletzt die Herstellung seines Friedens, die Sicherheit der Staaten gegen äufsere Feinde, den Gottesfrieden auf der See und jene damals unschätzbare Geschlechts-Verbindungen europäischer Herrscher verdanken sollte, so dafs auch hier in jener rohen Hülle die verborgene Gottesgestalt sich offenbarte. Das Dunkel welches die Herkunft jener furchtbaren Räuberhorden deckt, die Ungewifsheit der Veranlassung ihrer Auswanderungen, die Anzahl — vielleicht nicht ihrer Schaaren, aber ihrer Thaten auf dem weiten Schauplatze beynahe unseres ganzen Welttheiles, von welchen jede an der See oder grofsen Strömen belegene Stadt mit ihren Münstern und Capellen bis zu den kleinsten Dörfern des Binnenlandes ein schaudervolles Andenken bewahrt, diese und ähnliche unzweifelhafte historische Wahrnehmungen erregen unsere Aufmerksamkeit nicht minder, als die Herrlichkeit und die Schönheit, in welchen spätere Zeiten jene als die Urbilder heidnischer Naturkräfte, als die Anordner einflufsreicher Einrichtungen und Gesetzgebungen, als die Schöpfer und Pfleger einer neuen poetischen Cultur, als die Vorbilder eines siegreichen und mit Märtyrer- so wie mit weltlichen Kronen belohnten Glaubens, kurz als den Prototyp jener christlich-europäischen Bildungsstufe, welche mit dem Namen des Ritterthums belegt werden kann, gepriesen haben, wenn gleich letzteres Lob mit eben der Willkür ertheilt ist, mit welcher die Natur auf dem Grabe des Räubers der Wüste wie auf dem des tugendhaften Patriarchen den Schmuck ihrer Blumen hervorspriefsen läfst.

Die Bearbeitung der Geschichte jener normannischen Auswanderer unterliegt ganz besonderen Schwierigkeiten. Sie setzt vor Allem eine klare Anschauung der heimathlichen Länder derselben in jenen entlegenen Zeiten voraus, deren wir nach allen Verdiensten *Suhms* und seiner Vorgänger und Mitarbeiter noch immer nicht uns rühmen dürfen. Nicht minder aber erfordert sie eine ähnliche, oft noch speciellere Kenntnifs der von denselben besuchten und befehdeten Ländern im Norden, wie im Süden unseres Welttheiles. Da die Kenntnifs verschiedener Landesgeschichten nur selten vereinigt gefunden werden kann; so hat der Geschichte der Normannen bisher nur sehr oberflächliche Beachtung gewidmet werden können. Das Bedürfnifs einer gründlicheren Untersuchung dieses Gegenstandes hatte sich wiederholt geäufsert ohne jedoch irgend befriedigt zu werden, als die königliche Academie der Inschriften und Wissenschaften und Künste zu Paris im Jahre 1820 die Preisaufgabe aufstellte: *nach historischen Denkmälern, besonders des Nordens die Ursachen der zahlreichen Auswanderungen des unter dem Namen der Normannen bekannten Volkes zu entwickeln und eine kurze Geschichte ihrer Niederlassungen in Frankreich zu liefern.* Dem in einer deutschen Uebersetzung oben angezeigten Werke des Hn. *Depping* ist von der Academie der Preis zuerkannt und in dem überarbeiteten, im Jahre 1826 zu Paris erschienenen Abdrucke die Anerkennung und der Dank des geschichtliebenden Publicums geworden.

Der Vf. hat einen reichen Umfang von Quellen und Hülfsmitteln für seinen verworrenen Gegenstand benutzt. Wir finden ihn mit den dänischen und isländischen Werken, welche die Geschichte des Nordens erläutern, vertraut. In den Darstellungen, welche aus älteren Annalen und Chroniken der Normannen geschöpft sind, führt er uns stets auf die Urquellen zurück. Er hat ferner einen reichen Schatz von Erläuterungen aus neueren historischen Werken, welche sich auf einzelne Städte oder Gegenden Frankreichs beziehen, benutzt

Mehr noch als die Vollständigkeit des Materiales ist jedoch die treffliche Oeconomie des Werkes lobend hervorzuheben, welche bey so verworrenem, vielfach abziehendem Stoffe mit jener den französischen Schriftstellern eigenthümlichen Consequenz und Enthaltsamkeit von allen irgend vermeidbaren Abschweifungen durchgeführt ist. Die Angriffe der Normannen in anderen Ländern als dem in der Preisaufgabe bezeichneten und ihre Niederlassungen in denselben sind daher nur kurz berührt und lassen also für jedes dieser Länder noch zu gründlichen Untersuchungen Raum; doch scheinen sie hinlänglich erörtert um ihren Zusammenhang mit dem Gegenstande dieses Werkes, welches ohnehin auch der wichtigste in der Geschichte der Normannen genannt werden darf, anzudeuten. Bey aller Trefflichkeit der Methode hätten wir jedoch für die Mehrzahl der Leser eine Vervielfältigung der chronologischen Angaben, für den Forscher zuweilen genauere Citate gewünscht.

In der Einleitung giebt der Vf. eine Uebersicht der wichtigeren Quellen seines Stoffes. Interessante Auszüge liefert er aus einem noch ungedruckten wichtigen historischen Gedichte des *Benoit de St. Maur*, welcher auf die Aufforderung Heinrich II. von England eine Geschichte der Normandie schrieb. Unter die handschriftlichen Quellen gehörte damals zum gröfsten Theile: *le Roman de Rou et des ducs de Normandie*, ein französisches historisches Gedicht aus dem zwölften Jahrhundert, von bedeutendem historischen Werthe, wie *Depping* in vielfältigen Anwendungen desselben nachgewiesen hat. Dieses interessante Werk ist von dem bereits verstorbenen *F. Plouquet* mit historischen und sprachlichen Erläuterungen bearbeitet herausgegeben und bald darauf ein Gegenstand fernerer philologischer und geschichtlicher Erörterungen der Herren *Raynouard* und *A. L. Prevost* geworden. Für die Kenntnifs der Heimath der Normannen ist eine eben so neue als wichtige Quelle in dem so eben zu Kopenhagen von der Arna-Magnäischen Commission herausgegebenen ältesten Gesetzbuche Islands, der s. g. Graugans (*Gragas*) aufgeschlossen, welche die unmittelbaren Nachfolger der unter *Harald Harfagr* von Norwegen nach Island geflüchteten Zeitgenossen jener nach Frankreich gegangenen Normannen hinterlassen haben. Ein vom Hn. Dr. *Pertz* neu aufgefundenes Werk des Lanfrancus über den Zug Wilhelm des Eroberers nach England, dessen vollständige Herausgabe von Hn. *Petrie*, Vorsteher des Archives im Tower zu London, zu erwarten steht, kann nicht fehlen manches neue Licht auf die Geschichte der ersten Niederlassungen der Normannen in Frankreich zu werfen. Mehrere vom Vf. viel benutzte Geschichtsquellen, wie namentlich des *Abbo* Gedicht von der Belagerung von Paris und die Annales von St. Waast (*Annales Vedestiné*), die Gedichte des Ermoldus Nigellus haben sich einer vom Dr. *Pertz* veranstalteten Ausgabe nach früher unbekannten besseren Handschriften in dem zweyten Bande der *Monumenta historiae German.* zu erfreuen gehabt. Die daselbst zum ersten Male bekannt gemachten *Annales Xantenses* enthalten gleichfalls einige Nachrichten über die Normannen. Sie bringen unter andern die Bestätigung von *Depping's* ohnehin wohlbegründeter Vermuthung, dafs Reginher, der Anführer der Dänen im Jahr 845, welcher von Karl dem Kahlen eine bedeutende Summe Geldes erprefst hatte, an der damals herrschenden ansteckenden Krankheit gestorben sey, wodurch denn alte Mönchslegenden so wie neuere Hypothesen gleich glücklich erledigt werden. Gleichfalls wird hier über den Einfall der Normannen in Friesland im Jahre 846, in die Rheinufer im Jahre 847, so wie bey dem letzten Jahre dieser *Annales* von dem Code des Rudolf, Enkel des König Rorik in friesischen Ostergo glaubwürdig berichtet. Einige brauchbare Quellen sind allerdings dem Vf. entgangen oder vielmehr nicht ganz benutzt, woher er denn wiederum in den, wie es scheint den Historikern unserer Tage, noch unvermeidlichen Fehler verfallen ist, verhältnifsmäfsig neuere Compilatoren als authentische Quellen zu benutzen und dadurch sich und seinen Lesern Verwirrung und unnöthige Untersuchungen zu bereiten. So finden wir als Hauptquelle S. 12 den Petrus Olai citirt und nebenher die viel ältere Chronik des s. g. Erich. Alberich und Albert von Stade werden für frühere Jahrhunderte citirt, wo der Vf. deren eigene Quellen vor sich liegen hatte, auch *Chronicon Bremense* (*Wolteri*) in *SS. rer. Germ.* (*sc. ed. Menken*), wo dieses den Adam von Bremen ausschreibt. Sogar der so sehr trüben Quelle der Chronik des H. Corner aus dem funfzehnten Jahrhunderte widerfährt die Auszeichnung hier benutzt zu werden. Sie giebt nämlich das Jahr 880 als dasjenige von Rollos Ankunft in der Normandie an, wobey sie ausdrücklich ihre Quelle das *speculum historiale* des Vincenz von Beauvais (L. XXIV. c. 46) anführt, die Hr. D. nicht bemerkt und noch weniger die auch in anderer Beziehung wichtige wiederum vom Vincenz hier abgeschriebene Stelle des Wilhelm von Malmesbury (Bd. II. C. 5.). Dieselbe Stelle über Rollo giebt Depping wieder (Bd. II. S. 49) aus Albericus (z. J. 896) welcher den Guido von Bazoche, Cantor zu St. Stephani in Chalons, der bis z. J. 1203 schrieb, anführt, ohne wie in ähnlichen Fällen, wo dieser den William von Malmesbury nachschreibt, *ex dictis Guillelmi* hinzusetzen. Eben so wird Bd. II. S. 57 und 82 wiederum Alberich zum Jahr 904 und 912 statt Guidos angeführt.

Die ersten drey Kapitel des Werkes schildern die Sitten des Nordens, besonders in Beziehung auf Seefahrten und Seeräubereyen. Die folgenden berichten von dem ersten Einfalle der Normannen in Frankreich, besonders von Hasting. Cap. VI. führt uns zuerst zu Rollo und seiner Verbindung mit König Alfred. Cap. VII. Belagerung von Paris durch die Normannen im J. 885, bis zum Tode Eudos. Cap. VIII bringt uns zu Harald, König von Norwegen, der Grün-

Gründung des Freystaates in Island und den übrigen nordischen Inseln, so wie Rollos Verbannung aus seinem Vaterlande. Cap. IX schildert die Erwerbung der Normandie durch den geächteten Norweger durch den Vertrag zu St. Clair *sur Epte*. Cap. X u. XI stellen vorzüglich die Geschichte der Normandie im 11ten u. 12ten Jahrhunderte dar und Cap. XII beschliesst das Geschichtswerk mit einer anziehenden vielseitigen Uebersicht über den bürgerlichen und wissenschaftlichen Zustand der Civilisation der Normannen in den drey ersten Jahrhunderten nach der Niederlassung des Scandinaver. Hierauf folgen noch im Originale auf 90 Seiten einige kleine erläuternde Abhandlungen und Belege.

Wir fügen zur fernern Charakterisirung des Inhaltes und des Gehaltes dieses Werkes einige der Bemerkungen hinzu, welche dasselbe angeregt hat.

Der Name der Normannen, welchen der *Geographus Ravennas* zuerst erwähnt, deutet wie Suhm und Depping (zum Theil in einem vom Uebersetzer nicht aufgenommenen Anhange) ausführlich nachweisen, nicht auf ein bestimmtes Land, sondern bezeichnet nur die nördliche Lage ihres Landes im Verhältnisse zu den Franken. Um jedoch diese Untersuchung klar und genügend zu geben, ist es noch erforderlich die Zeiten und Gegenden besser, als geschehen, zu sondern, in welchen unter dem unbestimmten Namen der Normannen verschiedene schwankende Begriffe vereint wurden. Viele Verwirrung läſst sich auch hier dadurch heben, wenn bey den Geschichtsschreibern des Mittelalters gehörig gesichtet wird, was sie selbst und was sie anderen nachgeschrieben haben. Depping führt widersprechende Stellen des Adam von Bremen an, welcher l. I. c. 13. und cap. 220 den Dänen und allen jenseits Dänemarks gelegenen Völkern den Namen der Normannen giebt, obgleich er im cap. 238 Normannia ausdrücklich als den älteren Namen des neueren Norwegens angiebt. Die beiden ersten angeführten Stellen sind aber von Adam dem Eginhard (*vita Caroli* c. 13 u. 15) nachgeschrieben, der Dänen und Schweden unter jenem Namen bezeichnet; die letztern und andern Stellen, welche von einem Lande Norwegen reden, sind von Adam selbst. Es scheint überhaupt in dieser Beziehung nicht beachtet, daſs die Namen Norwegen und Norweger vor Adam von Bremen nicht vorkommen möchten. Freylich finden wir die *Norvei* in den auch aus andern Gründen verdächtigen neueren Abschriften der Stiftungsurkunden des Hamburgischen Erzbisthumes vom Jahre 765; doch können diese bey dem Schweigen anderer gleichzeitigen Schriftsteller, (in den Biographieen Anschars, Rembertes, Alfred u. a.) und bey der ausdrücklichen Erklärung Adams, daſs der Name Norwegen neu sey, nicht entscheiden. Der Name *Nordmannia* ist aber auf Norwegen erst durch die Schriftsteller des eilften und späterer Jahrhunderte ausschlieſslich übertragen, nachdem dieser in seinen ursprünglichen Elementen uns wenig bekannte Staat durch die Einführung kirchlicher Institutionen mehr befestigt war, welche sie entweder identificirten oder selbst bey besserer, doch nicht genügender Kenntniſs in eine lächerliche Verlegenheit geriethen. So sagt Alberich b. J. 778: *Antiqua Normannia ultra Daciam versus Norwegiam sita est*, aus welchen Angaben dann diejenige entstanden scheint, welche Scanzia oder Schonen für das alte Norwegen erklärt. Alfred, der Rollo selbst gesprochen hatte, ist der erste hier genau unterrichtete Zeitgenosse, welcher die ihm bekannten Normannen westlich von den Schweden angiebt. Daſs jedoch die Dänen stets unter den Nordmannen begriffen werden, erhellt besonders aus der Angabe, daſs sie Grenznachbaren (*confines*) der Sachsen seyen. *Annal. Fuld. ad a.* 850. Daſs namentlich Einwohner Seelands zu den normannischen Seeräubern gehörten und mit den Namen der *Aiscomannen* (schlechten Leute) von den Deutschen belegt wurden, ist nicht unbekannt. Eine genauere Durchführung dieser Untersuchungen scheint uns sehr wünschenswerth: viele historische Arbeiten, mit welchen man sich früher einseitig zu beschäftigen pflegte, haben ihren Werth verloren: wesentlich u. allen Klassen des Volkes gleich wichtig bleibt immer die Ergründung des Nationalcharakters mit seinen Sitten und Ansichten, und daher zunächst des Ursprunges.

Nach der Frage über die Abstammung der Normannen und den Veranlassungen, welche sie in ihrem Vaterlande zur Auswanderung finden konnten, welche letztere sich Hr. *Depping* gleichfalls sehr sorgfältig erörtert, wünschten wir zu vernehmen, welche Umstände sie eben zu denjenigen Ländern führten, welche wir ihren Angriffen am häufigsten ausgesetzt und in welchen wir sie am häufigsten finden. Die Hinweisung auf die Schwäche des damaligen fränkischen Reiches kann hier nicht ganz genügen. Schon Karl der Groſse hat das Verderben seines Reiches dadurch vorbereitet, daſs er die Sachsen und Wenden, welche ihre nördlichen Nachbaren beschäftigt und gebändigt hatten, zu sehr schwächte um als Schutzmauer der Franken dienen zu können. Hier wäre jedoch ein Ueberblick über den Zustand der fränkischen Provinzen am britischen Kanal bis zur Schelde mit ihren damaligen Abtheilungen, unter welchen wir noch wie zu Cäsars Zeiten die Menagier, Moriner, Cenomanen, Bellorazes u. a. finden, sehr an seiner Stelle gewesen, so wie eine Hindeutung auf die bedeutende Zahl der Städte, welche wir hier zu Karl des Kahlen Zeit und noch früher kennen, häufig durch Münzen beurkundet, wie Bajeux, Baray, Cambray, Evreux, Rouen, Beauvais, Boulogne, Quantowich bey Etagles, Senlis, Tarvennes bey St. Omer, Rennes, Wykte-Durstadt bey Utrecht, Tournay, Witla (oder Witland,) an der Mündung der Maas, welches bey Geren oder bey Briel gesucht wird. Durch den Grad der Wohlhabenheit dieser Städte, ihren früheren Handelsverbindungen, den mit jenen verknüpften Wohlstande des Landes so wie der Klöster und der engern Vereinigung in diesen vielfach abgetheilten Ländern, ist es erklärlich, daſs die

die wenig zahlreichen Räuberschaaren Schrecken und Verheerung über das Land verbreiten, aus dem ersteren jener Gründe aber auch, wie sie stets wiederkehren mochten. Ueber geographische Erörterungen ist überhaupt der Vf. etwas zu leicht weggegangen, wie er denn auch jenes als einen besonders wohlhabenden Handelsplatz jener Zeit bekannte, von den Normannen im J. 842 verheerte Quantowich (*Gesta Abbatum Fontan. c.* 16. *Prudent. Frecen. Ann. ad a.* 842) nicht nennt und es für ein Kloster zu halten scheint. Dagegen spricht er bey demselben Jahre von der Zerstörung der Stadt Amsterdam durch die Normannen, wobey wir, wie nur zu häufig, die Quelle vermissen. Die Stadt Amsterdam ist aber erst lange nach dieser Zeit, nach dem Durchbruche des Zuydersees ein nahmhafter Ort geworden und darf daher hier wohl um so mehr ein Irrthum vermuthet werden, vielleicht auch in der Jahreszahl, da nach dem Einfalle der Normannen in Friesland im J. 837, wo Dorstadt, Antwerpen und Witlan zerstört wurden, dieses Land für die folgenden acht Jahre verschont geblieben zu seyn scheint. Die Schlacht, welche Ragenald mit seinen Normannen lieferte, wurde wie der Vf. ohne nähere Verweisung sagt, nach einigen Historikern bey einem Orte, genannt Matebal, geliefert. Das *Chronicon Frodoarde ad a* 925 und *Hugo Floriae ad a* 926 sagen jedoch die Schlacht sey gefochten bey dem *Mons Chalus* oder *Calaus* in Burgund. Wir glauben hier den zwischen Chamberi und La Chapelle sich erstreckenden Berg wieder zu finden, welche die Pilgerroute beym Albert von Stade erwähnt. Dafs die Strafse von Gibraltar nicht blos bey den Normannen und Scandinaven, sondern auch bey den Deutschen den Namen des Niarma-Sundes führte, läfst sich aber daher nachweisen, welche daselbst den *strictum mare, scilicet Narewese* nennt, was schon im *Schol.* 75 zu *Adam Bremensis Narvese* heifst. Für die Darstellung des historischen Stoffes selbst wichtiger ist, dafs bey Schilderung der grofsen Niederlage, welche die Normannen im J. 881 durch König Ludewig von Frankreich erlitten, deren Erfolg der Vf. jedoch als zu zweifelhaft darstellt, derselbe die Einrichtung einer von Könige angelegten Feste Strom mit Stillschweigen übergeht. Schon *Bouquet* suchte dieselbe im heutigen Etrum unfern Arras, eine Vermuthung, welche durch die neu entdeckte Handschrift der *Annales Vedastini* bestätigt scheint, welche b. J. 881 einen interessanten Zusatz enthalten und eine Burg *Strum in pago Cameracensi* nennen.

An diese fehlende geographische Grundlage sind wir wiederum bey dem letzten Kapitel des Werkes erinnert worden, worin untersucht wird, was die Normandie von seinen neuen Herren angenommen habe. Hr. *Depping* erklärt sich gewifs sehr richtig dahin, dafs jene Horden einen sehr beschränkten, aus vaterländischen Sitten entlehnten Einflufs geübt haben. Dennoch scheint er noch zu weit zu gehen. Es scheint uns sehr zweifelhaft, dafs jene Ortsnamen, welche sich aus deutschen Stammsylben herleiten lassen, sämmtlich von Normannen stammen sollten. Wie bebaut dieses Land war, als sie sich desselben bemächtigten, wie viele selbstständige freye Landleute in demselben weilten, ergiebt sich besonders aus dem Aufstande der Communen (worunter hier Landleute zu verstehen sind) unter Herzog Richard II, welchen der *Roman de Rou* mit kräftigen Farben schildert. Einem solchen Lande konnte es nicht an Ortsbezeichnungen fehlen. Dafs diese aber schon häufig deutsch lauteten, erklärt sich genügend aus der grofsen Zahl der deutschen Stämme, welche dieses Land durchzogen und einzelner Distrikte sich bemächtigten. Namentlich zu Bayeux, in welcher Gegend die Normannische Sprache besonders Wurzel fafste, gedenkt schon Gregor von Tours der dortigen Sachsen. Vom Abte Adalard zu Corbei, im Departement Somme, berichten seine Biographen, dafs seine Predigten in deutscher Sprache noch beredter waren als diejenigen welche er in der romanischen hielt. Dürfen wir uns dann so sehr verwundern, wenn der Sieg König Ludwig bey Vimeu (in eben jenem Departement zwischen Abbeville und Eu) erfochten, zu jenem bekannten altdeutschen Siegesgedichte einem jener deutschredenden Einwohner Neustriens Anlafs gab. Es bedarf gewifs nicht erst der, von *Depping* wiederholten, gar zu modernen Anschein tragenden Vermuthung Sismondis, dafs dieses Lied auf Befehl des Französischen Hofes von einem deutschredenden Ausländer gedichtet sey, um den König Ludewig bey *den Sachsen* beliebt zu machen und dadurch in *den Ansprüchen* auf die Erbschaft seines Vetters, Ludwig des jüngern gegen Karl den Dicken zu unterstützen. Noch im eilften Jahrhunderte wurde von den Grafen von Guisnes (Departement Pas de Calais) das Verhältnifs der *Colvenkerle*, Bauern welche statt anderer Waffen Kolben trugen, begründet, ein Name, welcher also damals dort allgemein verständlich seyn mufste. Dafs jedoch die französische die deutsche Sprache in Neustrien ganz verdrängte, daran möchten die Normannen vorzüglich Ursache gewesen seyn, welche, mit den alten Priestern ihre alten Erinnerungen verlassend, das Christenthum und die französische Sprache so sehr schnell annahmen und indem sie diese verbreiteten, in Neustrien, wie später zum Theil in England, die germanische Sprache verdrängten. Wie genau die Grenze Neustriens (*silva carbonaria*) mit der französischen Sprachgrenze übereinstimmte, lehrt uns die schon erwähnte Pilgerroute, welche uns auch in dieser Beziehung übersehen zu seyn scheint. Es wird daselbst bemerkt, dafs auf der östlichsten Grenze der Provinz Lüttich die *lingua gallica* beginne, während hernach des Grenzsteines zwischen dem deutschen und französischen Reiche zu *La Rouillies* gedacht wird.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1832.

GESCHICHTE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Heerfahrten der Normannen bis zu ihrer festen Niederlassung in Frankreich.* Nach *G. B. Depping's* gekrönter Preisschrift von *F. Ismar* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 101.)

Einzelne Erläuterungen, welche dem Gegenstande der vorliegenden Monographie im strengeren Sinne angehörten, haben wir vergeblich gesucht und können, da ihr Gegenstand dem gelehrten Vf. nicht entgangen seyn kann, es nicht billigen, dafs über dieselben mit dem tiefsten Stillschweigen weggegangen wird. Zu diesen gehört jener Ordiwich, den Adam von Bremen l. II. cap. 33 als einen der normannischen Fürsten oder Heerführer nennt, welche im neunten Jahrhunderte die gallischen Länder mit Schrecken erfüllten und von dem der alte Scholiast Adam's ausdrücklich erwähnt, dafs er es sey, welcher den alten carolingischen Pallast zu Aachen im Jahre 882 zerstört habe, welcher achtzig Jahre in Trümmern und Schutte da lag, bis Kaiser Otto denselben wieder erbaute. Ordiwich scheint jedoch sonst nirgend genannt zu werden. Die in Adam's Texte dazu angeführten *Gesta Francorum* sind nicht mit den andern von Adam benutzten und uns bekannten fränkischen Annalen von Fulda u. a. zu verwechseln. Suhm, welcher durch die Aufrichtigkeit und den Ernst seiner Bestrebungen den geringeren Erfolg einiger derselben gerne vergessen läfst, hat in dem Ordiwich den dänischen König von Leyre, Hardikmut gesucht, wo er aber übersah, dafs derselbe dreyfsig Jahre vor der ihm zugeschriebenen Begebenheit gestorben war. Es liefsen sich hier Emendationen vorschlagen, doch wollen wir für jetzt abwarten, ob die Wiener Handschrift oder deren Herausgeber nicht den besseren Appel abgeben werden. Zu den flüchtig gegebenen Erklärungen gehört auch die von dem Steuermandate König Karl des Kahlen, welche nach *Depping* die unbegreifliche Verfügung enthalten soll, dafs von zwey Gastwirthen nur einer zur Erlegung der Abgabe verpflichtet seyn soll Bd. I. S. 162. Da hier von der Entrichtung eines Denarii die Rede ist; so wird wohl nicht zu bezweifeln seyn, dafs jeder der beiden Steuerpflichtigen die Hälfte zu tragen hatte, dafs aber auch hier nicht von Aubergisten die Rede sey, darüber s. m. Pertz zum *Hincmar Remens. a.* 866.

Jene Söhne des Elends und der Barbarey, durch welche dem östlichen Europa noch ein grauenvolles Andenken an das hinschwindende Heidenthum verbleiben sollte, haben aufser jenen ungesegneten Erinnerungen keine Denkzeichen ihres Daseyns hinterlassen. Von ihrer Sprache ist in dieser Beziehung schon das Erfoderliche angedeutet: dafs normannisches Ritterthum und Lehnrecht, normannische Baukunst und Poesie nicht scandinavischen Ursprunges sind, ist bereits hinlänglich erwiesen. Die Sitte des *clameur de Haro*, das Geschrey, welche den Hörer zur Folge und thätigen Hülfe verpflichteten, ist eine allgemeine Sitte jener Gegenden und Zeiten; selbst in den alten wallischen Gesetzen finden wir Hornruf und Geschrey zu gleichen polizeylichen Zwecken. Nur in der Bauart ihrer Schiffe und in Lenkung derselben möchten wir gröfsere Kenntnisse als bey den südlicheren Nationen suchen, da ohne dieselben die nicht ganz kurzen Reisen mit so bedeutenden Schaaren von Kriegern unmöglich erscheinen. Doch theils fehlen uns hier nähere Nachrichten, theils müssen wir aus aufgefundenen alten Schiffen und der Erwähnung, des gelegentlichen Transportes derselben zu Lande folgern, dafs sie sehr klein gewesen sind. Den Umstand, dafs die meisten das Schiffswesen betreffenden Ausdrücke im französischen sich aus den nordischen Sprachen herleiten lassen, kann man nicht durch die Dazwischenkunft der Normannen erklären wollen, da für die spanische Sprache dieselbe Bemerkung germanischer oder sächsischer Abstammung bey diesen Ausdrücken gemacht werden mufs. Wenn *Depping* jedoch unter den Künsten, welche die Normannen nicht aus ihrem Vaterlande brachten, auch die des Einsalzens der Heringe rechnet, lediglich aus dem Grunde, weil sie erst im vierzehnten Jahrhunderte nachzuweisen sey, so müssen wir an einer schon von anderen bemerkten Stelle der *Physica sacra* der Nonne zu Bingen Hildegard erinnern und eine andere, gleichfalls aus dem zwölften Jahrhunderte geschriebene Stelle anführen, nämlich aus dem *Roman de Rou* v. 3629, wo bey der Landung des Königs Harald in der Normandie geredet wird:

Pain aportent è char, poisson salé è freiz.

Doch dürfen wir uns kaum beschweren, wenn die Nachrichten über einzelne Begebenheiten und die einzelnen der nordischen Seekönige so sehr dunkel sind, da die Geschichte ihrer vorzüglichsten Helden so verworren als fabelhaft ist. Dafs unte-

unter den beynahe mythologischen Namen Hasting verschiedene Heerführer bezeichnet seyn mögen, ist sehr wahrscheinlich. Wird doch die Eroberung der Stadt Luna, in welche Hasting sich als Leiche hineintragen liefs, von den Nachrichten denen *Depping* folgt, ums J. 850 gesetzt; Guido bey Alberich erzählt sie b. J. 895, in welchem Jahre er nach dem Zeugnifs des Zeitgenossen *Asser* einen Einfall in England machte. Hasting wird vom Vf. und dem Uebersetzer ein Yarl von Yolland genannt, unter Beziehung auf Suhm. Dieser vermuthet jedoch es sey Yarl in Lolland oder Laland gewesen, ohne seine Quelle zu nennen, welche hier vielleicht keine bessere als die Chronik des Hermann Carner b. J. 872 war. Selbst über Rollo, den nachherigen Herzog Robert von der Normandie, haben Sage und Dichtung schon früh sowohl Dunkel als Glanz geworfen, welche die Wahrheit schwer erkennen lassen. Der Vf. ist in der Erzählung von Rollo's frühesten Thaten in England und seiner Verbindung mit dem Könige Alfred dem französischen Schriftsteller gefolgt. Es verdient aber wohl bemerkt zu werden, dafs die älteren englischen Schriftsteller derselben gar nicht gedenken. Diejenigen welche Rollo's b. J. 875 oder 876 erwähnen, sprechen von seiner Ankunft in der Normandie am 15. November, nicht aber wie *Depping* angiebt, in England. Man vgl. *Roger de Haveden, Simeon Dunelm.* Der von *Depping* angeführte *John Bromtons* ist ein Schriftsteller des vierzehnten Jahrhunderts. Die Quelle jener späteren Chronisten, die Asfer zugeschriebenen Annalen b. J. 876, führt nur den Traum an, welchen Rollo in England überwinternd gehabt habe, welcher ihn zu seinem Zuge nach dem nördlichen Frankreich bestimmte. Der von *Depping* nicht angeführte *John Wallingford Sec. XIII.* scheint der erste Engländer zu seyn, welcher vielleicht aus französischen Quellen, welche die Thaten anderer dänischer Krieger auf ihren Fürsten übertrugen, schöpfend, jener näheren Verhältnisse Rollo's zu England gedenkt. Es würde thörichte Vermessenheit seyn, leugnen zu wollen dafs die normannischen Historiker wahre Thatsachen enthalten konnten, welche die Engländer niederzuschreiben verschmähten; so wie der Versuch einer Lösung mancher sich darbietenden Schwierigkeiten hier an unrechter Stelle erscheinen würde, wo es genügen mufs bemerklich zu machen, wie manche Untersuchung noch anzuregen, geschweige zu erledigen ist, und wie wesentlich es ist, bey einem Gegenstande wie der vorliegende, den Kreis der zu untersuchenden Quellen nicht zu klein zu ziehen.

Doch dürfen wir nicht länger bey dem vielumfassende Gegenstande verweilen, da hier auch noch die Uebersetzung von *Depping's* Werke zu betrachten bleibt. Diese ist nach unserer Ansicht, sofern wir dem Verleger die Verdeutschung eines gehaltreichen, wissenschaftlichen Werkes verdanken, verdienstlich und die Uebersetzung, so ferne wir sie als eine vom Buchhändler bestellte Arbeit betrachten möchten, im Ganzen gelungen und fliefsend zu nennen. Wie sehr erstaunt man aber aus dem Vorworte zu vernehmen „dafs man hier keine treue, oft kaum eine freye Uebersetzung, sondern mehr eine Copie des Bildes, das *Depping's* musterhafte Darstellung in F. Ismar's Seele erzeugte, vor sich habe." Mit Ausnahme der Weglassung der angehängten Abhandlungen *Depping's*, welche für den Uebersetzer trockene und werthlose Dissertationen sind, haben wir keine wesentliche Abweichungen bemerken können, vielmehr nur einige sehr wenige geringfügige, welche besser weggeblieben wären. Die einfache Darstellung *Depping's* wird mit einer Exclamation über die Taugenichtse, wie der Uebersetzer oder an dieser Stelle der Vf. die derzeitigen französischen Minister betitelt, pomphaft beschlossen. Eine oder die andere ähnliche Herzenserleichterung mag auch an anderen Stellen dem historischen Vortrage eingeschaltet seyn. An zwey oder drey Stellen ist ein französischer Satz nicht übersetzt; doch scheinen sie nur vergessen. Bey einem Uebersetzer, der sich so sehr „gegen die Uebersetzungswuth und das literarische Fabrikwesen unserer Tage" erklärt und der diese Uebersetzung „als die Vorhalle zu einem von ihm zu errichtenden Gebäude über die Geschichte Siciliens" ansieht, werden wir also fragen dürfen, ob wir in der Uebersetzung ein eben so brauchbares Werk besitzen als in dem Originale. Hier dürfen wir es aber *nicht* verhehlen, dafs der Uebersetzer — oder *wenn er* lieber will — der Bearbeiter seine *Unkunde* des behandelten Stoffes und der Quellen desselben gar sehr an den Tag legt. Nicht nur dafs er mit Depping von P. Olaus statt Petrus Olai spricht; des Frodoard *de gestis Normannorum* uns in der französischen Bezeichnung giebt; die *Annales Vedastini* werden von ihm als *Annales Vedastines* und *Annales de St. Vaast*, citirt, eben so *Annales de St. Bertin* und *de Metz*, wenn *Depping* sie grade französisch angeführt hat, so dafs niemand das lateinisch geschriebene Werk darin erkennen würde; ein englisches Werk wird, weil *Depping* es zufällig französisch citirt, gleichfalls *Barry histoire des iles Orcades* genannt. Es ist schwer zu glauben, dafs wenn der Umarbeiter sich nach den citirten Werken umgesehen hätte, er die Titel nicht entweder deutsch oder lateinisch gegeben hätte. Aber auch im Texte finden sich ähnliche unangenehme Fehler. *Le roi Arnoul* wird im Deutschen König Arnold (Th. II. S. 208) genannt, obgleich später richtig Arnulf. *Norwich* (*al. Nordwich* oder richtiger *Nordwide*) *actuellement Norden en Frise* heifst in der Umarbeitung Naarden in Holland. Es ist bekanntlich Norden in Ostfriesland gemeint. Eine Stelle, welche auch zu sehr nach der treuen Uebersetzung schmeckt ist Th. II. S. 141: „Ihre Geistlichkeit —; er erfand;" das

das französische Vorbild sagte: „*Leur clergé* —; *il inventa.*" Dafs ergänzende oder berichtigende Nachweisungen hier nicht zu erwarten waren, darf wohl kaum bemerkt werden.

Dieser seiner s. g. „Quasi-Uebersetzung" ist ein Anhang S. 177—258 beygefügt, betitelt: „Geschichte der normannischen Eroberungen in Italien und Sicilien. Aus der Handschrift des zweyten Bandes der Geschichte der Insel Sicilien. Von F. Ismar." Es hat nämlich *Depping*, so wie über die Landungen der Normannen in den britischen Inseln, so auch über ihre Ankunft in Italien sich nicht nur kurz, sondern auch irrig geäufsert. Hr. *Ismar* hat nach den besten Quellen hier ausführlichere und wohlbegründete Nachrichten zusammengestellt. Ehe das Werk, wovon hier dieses Bruchstück uns mitgetheilt ist, in seiner ganzen Vollständigkeit erscheint, wird der Vf. hoffentlich seine hier so scharf als barok geäufserten Ansichten über Päpste und Geistlichkeit, Grofse und was ihm sonst besonders verhafst ist, etwas mildern; auch werden Studien und Reisen den Umarbeiter und Bearbeiter der Geschichte der Normannen in Frankreich und Italien dann gelehrt haben, dafs der Stammsitz Tancreds aus dem berühmten normannischen Geschlechte Hauteville freylich in der Nähe der Stadt Coutances im Departement de la Manche, dieses aber nicht wie er S. 195 und wiederum 202 vermeint, in der Provence, und also die Normandie nicht am Mittelmeere liegt.

J. M. Lappenberg.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Braunschweig, b. Vieweg: *Staatswissenschaftliche Mittheilungen*, vorzüglich in Beziehung auf das Herzogthum Braunschweig, von *Friedrich Karl von Strombeck*, Fürstl. Lippischem Geheimenrathe, Oberappellationsrathe und Mitgliede des engern Ausschusses der Braunschweigischen Landschaft. *Drittes* Heft.

Auch unter dem Titel:

Beyträge zur Geschichte des Braunschweigischen Landtages im Jahre 1831. — 127 S. 1832. 8. (16 gGr.)

Der wesentliche Inhalt des gegenwärtig den Ständen des Herzogthums Braunschweig von Seiten der Regierung zur Berathung vorgelegten Entwurfs einer revidirten Landschaftsordnung ist zwar schon durch das *Pölitz'sche Votum* über denselben zur öffentlichen Kunde gekommen; indessen kann die öffentliche Bekanntmachung jenes Entwurfs *in extenso*, so wie der fernern sich auf denselben beziehenden Actenstücke, nur höchst erwünscht seyn. Eine solche erhalten wir durch das vorliegende dritte Heft, der schon in diesen Blättern (1831. Nr. 168.) mit gebührender Auszeichnung erwähnten Staatswissenschaftlichen Mittheilungen des allverehrten Vfs; indem dasselbe einen vollständigen Abdruck des Protocolls über die Eröffnung der Ständeversammlung, der Thronrede des Herz[illegible] helm, des Entwurfs der Landtagsordnu[illegible] der (meisterhaft redigirten) Entwickelung [illegible] züglichsten Motive derselben, der Proto[illegible] die vorläufige Vereinigung beider landsc[illegible] Sectionen in ein Planum, und endlich [illegible] wortsadresse der Stände an den Herzog [illegible] Aber, was den Werth der schon in dieser [illegible] sehr dankenswerthen Gabe erhöht, ist die [illegible] lung eigener Ansichten des Vfs, welche in [illegible] Werkchen vorausgeschickten Einleitung, [illegible] angehängten Aufzeichnungen aus den Ber[illegible] des Plenum über die landesfürstliche Pr[illegible] der revidirten Landtagsordnung, und in d[illegible] gefügten Votum über die Prefsfreyheit, n[illegible] legt sind; in Wahrheit tiefe Andeutungen u[illegible] ne Worte eines echten Patrioten und höchs[illegible] gen Staatsmanns, die in dem gegenwärtigen [illegible] blick (denn die ständische Berathung üb[illegible] Entwurf ist lange noch nicht beendet) sorgs[illegible] wogen und aufgefafst werden mögen! In d[illegible] leitung hat es der Vf. nicht verhehlt, dafs [illegible] von der vormundschaftlichen Regierung dem [illegible] im Jahre 1820 verliehene Landtagsordnung [illegible] immer für ein köstliches, ja unschätzbares [illegible] gesetz anerkennen müsse, welches nur [illegible] nifsmäfsig weniger Verbesserungen bedürfe, [illegible] dem Ganzen zu gewähren, was von einer [illegible] geordneten landschaftlichen Verfassung e[illegible] werden könne; er hat es nicht verhehlt, [illegible] noch immer das Zwey-Kammer-System, [illegible] in jener Landtagsordnung eingeführt war, se[illegible] Braunschweig für das Geeigenste halte, um d[illegible] schiedenen Interessen der Landesbewohner [illegible] einander im Gleichgewicht zu erhalten; er h[illegible] auf aufmerksam gemacht, dafs die *gebornen* [illegible] so oft als alte Feudalstände bezeichneten — [illegible] es waren, die vorzüglich den durch den [illegible] Landesfürsten veranlafsten Stürmen entgegen [illegible] und ohne Rücksicht auf das eigene Wohl, [illegible] liche Freunde und Sicherheit, Güter, wel[illegible] sämmtlich aufs Spiel setzten, nur das Wo[illegible] Landes im Auge hatten; er verkennt es abe[illegible] und gar nicht, dafs der von entgegenge[illegible] Grundsätzen in Hinsicht dieser Punkte aus[illegible] de Entwurf einer revidirten Landtagsordnun[illegible] innigste und aufrichtigste Bestreben hege, [illegible] probte Alte mit dem verlangten Neuen zu [illegible] den, und mit höchst achtenswerthem Sinne [illegible] durch Concessionen, die zu andern Zeiten [illegible] das Ergebnifs grofser gegenseitiger Aufopfe[illegible] gewesen wären, das Wohl des Landes zu [illegible] dern. Er widerlegt sodann einige Vorwürfe, [illegible] che man diesem letztern Entwurf oder den [illegible] missarien bey der stattfindenden Berathung [illegible] denselben, gemacht, und schliefst seine Einl[illegible] mit dem herzlichsten Wunsche, dafs aus den [illegible] findenden Verhandlungen ein dauerhaftes Glü[illegible] Vaterlandes, und eine Verfassung hervorgehe[illegible] ge, die, indem sie die Wünsche der Mehrhe[illegible]

friedige, etwas auf eine geraume Zeit *Feststehendes* gewähre. Denn wenn gleich eine Verfassung nicht auf ewige Zeiten hin gleichsam stereotypisch besteht, bemerkt er, so ist sie doch kein K'eid, welches jährlich erneuert werden darf, gleichsam nach den phantastischen Erfordernissen einer wandelhaften Mode; man glaube doch ja nicht, dafs es *stets* die Vaterlandsliebe sey, welche schreyend Veränderungen herbeyzuführen sucht; oft ist es Unverstand, oft Neuerungssucht, vielfach auch das Rufen solcher Menschen, die bey keiner Veränderung etwas zu verlieren haben, die, wenn sie von Opfern sprechen, nur an die Opfer Anderer denken, und die in der Hoffnung, für sich zu gewinnen, sich und ihre unerprobten Theorieen gern geltend machen möchten; ihnen ist es aristokratischer Uebermuth, wenn man der Meinung ist, dafs sie mit ihrem selbstsüchtigen Geschwätz wenige Garantieen darbieten! Wer denkt nicht an jenen Würtembergischen Apotheker, der für die Juden völlige Gewerbefreyheit forderte: nur dürfe ein Jude nie *Apotheker* werden! — So fordern Jene Aufopferung von allen Uebrigen, damit *sie*, als wahre Leviten, das Beste der Opfer für sich nehmen. — Wie oft ist auch dem Rec., bey einem solchen Treiben, das uns durch Cicero aufbewahrte Bruchstück des Caecilius beygefallen, wo der eine frägt: *Cedo, cur rempublicam vestram tantam perdidistis tam cito*? und der andere erwiedert: *Proveniebant oratores novi, stulti, adolescentuli!* — Die Mittheilungen aus den Berathungen des Plenums sind Aufzeichnungen, die sich der Vf. als Mitglied desselben, über die stattgefundenen Discussionen selbst gemacht; sie betreffen jeden einzelnen Artikel der revidirten Landtagsordnung, und enthalten theils Rechtfertigungen, theils sonstige Bemerkungen des Vfs selbst, welche sich stets durch Besonnenheit und Umsichtigkeit auszeichnen. — Endlich ist noch des Vfs *Votum* über die Prefsfreyheit zu erwähnen. Das Resultat seiner Betrachtungen ist: *völlige* Freyheit der Presse für eigentliche Bücher, und überall für solche Schriften, die nicht in die Kategorie der Pamphlete gehören, wenn sich deren Vf. genannt hat; eine *liberale Censur*, mit einer gehörig geordneten *höhern Instanz* für die Zeitungen und Flugschriften; denn die Wirkung der Bücher ist nicht augenblicklich; es gehört eine gewisse Zeit dazu, bis sie verbreitet werden, unterdessen findet sich aber leicht ein Widerleger des Falschen und Gefährlichen und die Prüfung beginnt; auch vermögen die Gerichte, wenn es erforderlich und rechtlich ist, einzuschreiten. Ganz anders aber verhält es sich mit den als Zeitungen und Flugblätter bezeichneten Schriften. Sie wirken *sofort*, und die erstern sogar *unausgesetzt*. Ist ein Zeitungsschreiber von bösem Willen beseelt, so ist er im Stande, sowohl der Staatsgewalt, als einem Privaten gar keine Ruhe zu lassen. Seine Angriffe gegen die erstern können den gefährlichsten Charakter annehmen, und das Geringste, was erforderlich ist, sind officielle Blätter, die stete Rechtfertigungen und Widerlegungen enthalten. Wie sehr die der Staatsgewalt nöthige Kraft dadurch leiden müsse, wie sehr dieselbe durch jene Rechtfertigungen stets gehindert werden müsse, ihre Wirksamkeit zu verfolgen, und wie sehr durch den ungegründetsten Tadel und Widerspruch einzelner Libellisten, das Ganze und der schnelle Gang der Staatsmaschine leiden müsse, ist in die Augen fallend; auch bestätigt dieses die Erfahrung. In welchem Zustande sind Frankreich und Belgien durch die Zügellosigkeit der periodischen Presse? Es gehört wenig Scharfsinn dazu, es vorauszusehen, dafs ihre *letzte* Revolution noch nicht gekommen ist, und die Schuld hiervon wird vorzüglich die periodische Presse tragen!

MEDICIN.

Gotha u. Erfurt, b. Hennings: *Archaeologia medica Alcorani*, medicinae historiae symbola. Auctore *A. J. A. Desberger*, doctore et medico in exercitu regis Borussici, cohortis superiore etc. 1831. 31 S. gr. 8. (4 gGr.)

Die Stellen aus dem Koran, welche auf Medicin einigen Bezug haben, sind hier aus den Uebersetzungen von Maracci und Boysen zusammengestellt; von welcher Art die Arbeit sey, geht am besten aus dem kurzen *Prooemium* hervor, welches wir hier mit diplomatischer Treue und Genauigkeit abschreiben: *Citationes Alcorani in medicina rarissimae, frequentissimae contra Bibliae sacrae, et tamen satis inveniemus. Sparsum est omne in Alcorano medicinae, et lecto rarissime, sane, non leviter inveniendum, quod ad causam. Omni exhibito, in opinione sum, laborem meum non esse inutilem.* Im Innern des Büchleins geht die gröbste Unwissenheit und Verworrenheit zu Tage aus, da der Vf. selten die lateinische Version des Koran verstanden hat. Unter den vom Vf. benutzten Büchern steht auch *Golius lexic. arab.*; diese unverschämte Lüge kommt nur jener Dreistigkeit gleich, mit welcher der Vf. in einem frühern, eben so lächerlichen Producte (*Biargruna*, 1824. Fol.) sich als Runenkundigen rühmte und doch gleich in dem einzigen Runenworte, das er vorbrachte, den gröbsten Bock schofs.

Choulant.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

GESCHICHTE.

1) Bruxelles, b. Tarlier (Paris, b. Bechet): *Histoire de France,* depuis le 18 brumaire (Novembre 1799) jusqu'à la paix de Tilsit (Juillet 1807). Par M. *Bignon.* 1830. T. I. XXI u. 403 S. T. II. 396 S. T. III. 408 S. T. IV. 408 S. T. V. 412 S. T. VI. 408 S. 8. (Pr. 36 Frcs.)

2) Darmstadt u. Leipzig, b. Leske: *Bignon's Geschichte von Frankreich*, nach dem Französischen von *Th. v. Haupt.* 1830. *Erster* Bd. XVIII u. 324 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Es ist wohl zuweilen von Napoleon gesagt worden, die Nachwelt habe für ihn bereits bey seinen Lebzeiten angefangen. Es heisst diefs vornehmlich so viel, als: er starb, er und sein Stamm, für die politische Welt von dem Tage an, wo man ihn auf den Felsen von St. Helena gefangen setzte. In der That von diesem Tage an hörte er auf, für Frankreich der gewaltige Zwingherrscher, für Europa der gefürchtete Eroberer zu seyn, der allen gekrönten Dynastieen die Spitze bot. Ihn, den Gefangenen der Welt, durfte man fortan nur noch als einen einsamen Genius betrachten, der weder der Vergangenheit, noch der Zukunft angehörte, als eine Idee, die untergegangen, weil sie nicht mehr anwendbar war. Man beschränkte ihn, man sonderte ihn so sehr von Allem, was der Zeit angehörte, ab, dafs man sich, durch Isolirung seines Ruhmes von den Folgen, die er hatte, von den Uebeln, die er verursachte, allmälig daran gewöhnte, diesen Ruhm selbst für vollkommen uneigennützig zu halten. Die Restauration bewies daher sicherlich sehr wenig Einsicht, als sie Napoleon sogar in den Gips-Abgüssen verfolgte, die man von ihm in Paris feil both, als sie die Gemälde seiner Schlachten dem öffentlichen Anblicke entzog und sie in Staub begrub, weil sie darin die Fahnen seiner Partey zu gewahren glaubte. In Wahrheit, das französische Volk dachte nicht mehr daran, auf Napoleon die Begriffe der Erblichkeit anzuwenden, und bekümmerte sich weder um seine Gattin, noch um seinen Sohn, den der Kaiser von Oesterreich erzog, noch um seine Brüder, die in Italien und in Amerika ihr gemächliches Exil aufgeschlagen hatten. Selbst zu der jüngsten Epoche, wo dem Volke das Recht anheim gefallen war, eine neue Legitimität zu begründen, tauchte Napoleon's Andenken kaum auf, vielleicht weil es keinen König desselben Namens mochte, der diesem Gewaltigen nachgestanden hätte. Höchstens fiel ihm der Wunsch ein, dafs seine Asche unter der Siegessäule begraben werden möchte, und dafs nicht mehr ein englischer Soldat bey seiner Gruft Schildwacht stände; allein selbst dieser Wunsch war keineswegs so feurig, dafs um deswillen die Arbeiter ihre Werkstätten verlassen und sich auf den öffentlichen Plätzen zusammengerottet hätten. Sobald aber einsichtsvolle Männer dem Volke begreiflich gemacht hatten, dafs defshalb ein diplomatischer Krieg entstehen könnte, und dafs man vielleicht, was noch schlimmer, Blut vergiefsen müsse, um blasse Asche dafür zu erhalten, so beschäftigte es sich damit nicht weiter. — Dieser Hang des französischen Volkes aus Napolen ein wundervolles Wesen zu machen und die beynahe instinktartige Mühe, die es sich giebt, jedweden Parteybegriff davon zu entfernen, offenbaren sich sogar in seiner naiven Vorliebe zum grauen Oberrock und kleinen Huth, diesen seltsamen Emblemen eines aus dem Volke hervorgegangenen Königthums und womit man, vor zehn Jahren noch, keinen Strohmann an den Ufern der Seine ungestraft bekleiden durfte. Ja noch jetzt giebt es Theater zu Paris, die von einer der Stellungen Napoleon's leben und dramatische Künstler der Boulevards, die, indem sie seine Art Tabak zu schnupfen nachahmen, viel Leute herbeyziehen. Steht es nun aber den Dichtern zu, diesen Volksglauben zu besingen, so ist die Aufgabe des Geschichtschreibers, sich dessen zu erwehren. In kurzen Worten: soll eine Geschichte Napoleon's ihren Hauptzweck, den nämlich die Gegenwart durch die Vergangenheit zu erleuchten, erreichen, so mufs der, welcher sie zu schreiben unternimmt, sich aller jener Allgemeinheiten enthalten, die den jungen Leuten gefallen, weil sie dieselben der Mühe gründlicher Forschungen überheben, und den Dichtern, weil sie sich für ihre ideale Welt passen, vornehmlich aber mufs er sich vor dem Einflusse des Aberglaubens hüten, ohne doch geradezu wider das anzustofsen, was dieser Glaube vernünftiges hat. — Hr. *B.* hat, nach unserer Ansicht, diese seine Aufgabe vollkommen begriffen. Er entwirft keine Portraits; er weifs, dafs dabey die Einbildungskraft mehr, als die Wahrheit in's Spiel tritt, und dafs man dabey oft mehr auf die Form, als auf das eigentliche Wesen sieht. In seinem Werke erscheint Napoleon nicht immer auf Stelzen; er macht Geschäfte, er speculirt auf die Menschen, er ist listig, er ist Diplomat. Bey ihm ist Napoleon nicht der, wie die Anecdotenschreiber ihn schildern, der einen Wachtposten überrumpeln will, um die Treue eines Soldaten

daten auf die Probe zu stellen, oder der das Gewehr einer eingeschlafenen Schildwacht ergreift, um an seiner Stelle Wache zu stehen; auch ist es nicht Napoleon, der Bühnenheld: sondern es ist der praktische Mensch, in Kabinets-Schwierigkeiten verwickelt und zwischen seinem Temperamente, das ihn zum Kriege antreibt, und seinem gesunden Verstande schwankend, der ihm den Frieden anrathet; es ist der Mann, der mit der einen Hälfte des Festlandes unterhandelt, während er mit der andern sich schlägt; der oftmals unter der Last sich beugt, sets arbeitet, wenig schläft, alle innern und äufsern Angelegenheiten des Staats, Präfecten und Soldaten, Frieden und Krieg zu gleicher Zeit leitet. Es ist endlich Napoleon im Detail, wiewohl keinesweges der Napoleon der Kammerdiener; denn bekanntlich giebt es drey Napoleon's: den Einen für das Volk und die Dichter, den Andern für die Memoiren und den dritten für den Geschichtschreiber. — Auf diese Weise gewahren wir deutlich Mängel und Verdienste: denn der Geschichtschreiber hat uns nicht täuschen wollen. Weit entfernt davon, sammelt er so viel theilweise Wahrheiten, als er nur immerhin vermag, weil er wohl weifs, dafs das Publikum zur Unparteylichkeit geneigter ist, wenn es die Ueberzeugung hat, dafs man nichts vor ihm verhehlt. In der That Walter Scott's bändereiches Pamphlet hat vornehmlich deshalb so sehr misfallen, weil man gewahrte, er wollte seine Leser hinter's Licht führen; daher ging denn auch das, was er nur immerhin Wahres sagen konnte, in der allgemeinen Verachtung unter, die sein Buch einflöfste. Schadete aber Walter Scott in seinem ungeschickten Grimme sich selber, um Napoleon zu schaden, und enthielt er sich sogar für seinen Hafs Gründe anzugeben, indem er es kürzer fand, zu lügen: so findet bey Hn. *B.* der Unterschied statt, dafs er, weil er gleichfalls seine Unparteylichkeit und seine persönlichen Neigungen mit einander zu vereinbaren hatte, absichtlich und mit Sorgfalt die Fehler angiebt, die begangen wurden, sie erklärt, erörtert und dafs er, durch die Mühe, die er sich giebt, sie zu bedauern, bisweilen zu mildern, auf eine edle Weise zu erkennen giebt, wie es keinesweges in seinem Plane liegt, sie zu verschleyern und wie unzuständig seiner Loyalität, als Geschichtschreiber, die Betrügereyen des Pamphletschreibers erscheinen. In seinem Buche mufs man den wahren Napoleon aufsuchen. Und dieser Charakter der Wahrheit, der dasselbe auszeichnet, gereicht dem Vf. um so mehr zur Ehre, weil er einer Seits Napoleon Dank genug schuldig war, um eine täuschende Vertheidigung für ihn zu verfertigen, anderer Seits aber Verstand und Talent genug besafs, um dieser Vertheidigung ganz den Schein der Wahrheit zu geben. Allein nirgendwo sucht er den Leser durch heimliche Schlingen in seinem Urtheile zu befangen: überall treffen wir ihn nur auf dem Wege der verständigen Erörterung an; zur Beweisführung bedient er sich nur authentischer Aktenstücke, und so, bey jeder Streitfrage, keiner andern, als erlaubter Waffen. — Was das System anbetrifft, in dessen Geist Hn. *B's* Werk geschrieben, so gehört dasselbe im Wesentlichen der *kritischen* Schule an. Es ist dasselbe mithin eine diskutirende Geschichte, worin die Persönlichkeit des Vfs hervortritt, und worin dieser seine Meinung laut auszusprechen, seinen eignen Gedanken darzulegen, genöthigt ist. In Wirklichkeit verbirgt sich Hr. *B.* niemals hinter den Thatsachen, nach der Weise jener andern Geschichtschreiber, die nicht in ihrem Namen reden, die aber die Geschichte Alles, was *sie* wollen, reden lassen. Anstatt dessen stellt er sich offen in den Vordergrund, mischt sich in die Berathungen der Kabinette, erörtert ihre öffentliche Acte, ihre Irrthümer, ihre Winkelzüge. Er geht von einem Lande zum andern, von Saint-James nach Berlin, von Paris nach Petersburg, um das, was dort geschieht, mit dem, was gedacht wird, zu vergleichen und beides zu beurtheilen. Seine Subjectivität tritt überall in dieser Geschichte hervor; er theilt Alles mit, was er über jedwede Sache weifs, betreffe es das öffentliche oder Privat-Recht, die Rechte des Krieges und Friedens, die Rechte der Neutralen, die Finanz-Bilanz der Staaten, die allgemeine oder besondere Politik; über jeden noch so zarten Punkt der Staatspraxis entwickelt er eine logische und auf Gründen gestützte Meinung. Sein Buch umfafst, mit einem Worte, alle Zweige der Staatswissenschaft; aber diese Wissenschaft ist hier nicht in todte Formeln verhüllt; sie ist lebendig, sie verbreitet sich über das Leben; Napoleon ertheilt allen Souverainen Lehren, um deren in der Folge von den Völkern zu erhalten. Wer an diesem Buche Gefallen finden möchte, der könnte daraus etwas von jener Erfahrung schöpfen, die man sich nur im Umgange mit Geschäftsmännern erwirbt; er würde dadurch zu einem gewissen diplomatischen Simplicismus gelangen, der vorsichtig und duldsam macht und der, weil er langsamer zur Begründung einer Ueberzeugung führt, eben deshalb diese desto fester und dauerhafter begründet. — Eine Geschichte, worin die Discussion vorherrschend ist, kann kein ästhetisches Kunstwerk seyn. Daher findet man auch in Hn. *B.'s* Werke keine jener Dissertationen, wobey ein glänzender Stil die Hauptsache ist, keinerley lediglich auf den Effect berechnete Schilderungen, so wie auch keine Ueberladungen. Bey den Alten konnte sich die Geschichte alle diese Dinge zu eigen machen; bey ihnen war dieselbe vielmehr ein Kunstwerk, als ein Werk der Wahrheit. Bey Titus-Livius ist nichts mit so viel Sorgfalt geschrieben, als die fabelhaften Erzählungen von Roms ersten Jahrhunderten; und man sieht ihn noch mehr darauf bedacht, seinen Stil zu feilen, als den Urquellen nachzuspüren, wie Niebuhr gethan hat. Die Geschichte hat ihre conventionellen Regeln eben so gut, wie das Drama. Deshalb ist auch, bey ebendemselben Titus-Livius, das Rom der frühesten Zeiten, in seiner Neuheit, eben so correct, als das

Rom

Rom des Augustus in seinen abgeschliffenen Formen. Schon damals findet man eben so schöne Redner; keine naive oder rohe Ueberlieferung kann darin je die Höflinge erschrecken; die Kriege sind regelmäßig, methodisch, theatralisch; jene Regelrechtigkeit macht dieses so wilde, so stürmische Volk erstarren, das von Rom auszog, um sich den Wucherern zu entziehen und sich in Aufruhr versetzte, um nicht seine Schulden zu bezahlen. Allein wir unsrer Seits müssen nun einmal auf alle jene conventionellen Schönheiten der griechischen und römischen Geschichtswerke verzichten; denn war der Hauptzweck jener Werke die Kunst und den Verfasser zu Ruhm und Ehren zu bringen, so werden unsere Geschichtbücher nur um der Wahrheit willen geschrieben und um die Erfahrungen der Vergangenheit auf die Staatspraxis der Gegenwart anzuwenden. Handelt es sich besonders um eine Geschichte von Begebenheiten, deren Zeitgenossen wir noch waren, so darf man durchaus nicht daran denken, dabey nach den Regeln der antiken Kunst zu verfahren; man muſs sich auf eine bloſse Erzählung der Thatsachen beschränken, sollte auch die Kunst dabey alle ihre Ansprüche verlieren. Wer demnach Hn. *B.'s* Werk zur Hand nimmt, der muſs auf alle jene Ansprüche verzichten, und nur wirkliche Begebenheiten, neue Ansichten und Manches, was seither noch nicht über Napoleon gesagt ward, darin zu finden sich gefaſst machen. — Es ist seither so viel über Napoleon geschrieben worden, daſs vielleicht erst in einer spätern Zeit das Bedürfniſs eines gedrängteren Werkes über den auſserordentlichen Mann sich fühlbar machen wird. Findet sich alsdann ein Schriftsteller, der dieser Aufgabe gewachsen ist, so wird er Hn. *B.'s* Werk gründlich zu studiren haben, denn in keinem andern noch erscheint Napoleon so vollständig, so vielseitig und in stetem Handeln begriffen. Mit Hülfe dieses Werkes, einiger Blätter der gleichzeitigen Dichter und der populären Ueberlieferung, wird er eine Schilderung Napoleon's, so wie er der Geschichte angehört, mit treffenden Zügen zu entwerfen vermögen. Hn. *B.'s* Buch wird im Verlauf der Zeiten vielleicht an Werth gewinnen und wird es auch nicht als ein Kunstwerk betrachtet, so wird es doch als nationale Chronik angeführt werden. — Nach diesen vorgängigen, allgemeinen Bemerkungen, wenden wir uns zur Analyse. Wir wählen dazu den 5 und 6. Band, der die Begebenheiten der Jahre 1806 und 1807 enthält, deren Veranlassung und Hergang Hr. *B.* im Wesentlichen, wie folgt, erzählt: „Seit dem J. 1795 bestand Frieden zwischen Preuſsen und der französischen Republik. Friedrich Wilhelm III, ein vorsichtiger, haushälterischer und redlicher Monarch suchte die durch die Verschwendungen der vorigen Regierung erschöpften Kassen wieder zu füllen und nach den Vorschriften des Groſsen Friedrich einen Schatz anzusammeln. Preuſsen blieb demnach jeder Gedanke von Theilnahme an dem europäischen Kriege fern. England und Ruſsland wollten es diesem Zustande der Theilnahmlosigkeit oder Unbeweglichkeit entreiſsen und wandten als Mittel, letzteres hochfahrende Worte, ersteres Versprechungen und Anerbietungen an. Pauls I Drohungen flöſsten Preuſsen keine Furcht ein; allein Pitt's lockende Worte führten es einen Augenblick in Versuchung. Man bewog es daher, zuerst Holland unter seinen Schutz, ja selbst in Depot bis zu Ende des Krieges zu nehmen; zu dem Ende that es Schritte beym Directorium und verlangte, daſs die batavische Republik ihre vollkommene Unabhängigkeit erhielte. Es hieſs dieſs so viel, als die französischen Truppen daraus entfernen und den englisch-russischen Truppen die Thore zu jenem Lande eröffnen wollen. Nachdem diese aber, gegen Preuſsens Erwartungen, geschlagen worden, fühlte es sich betroffen, zu weit vorgegangen zu seyn, und suchte von jetzt an seinen Miſsgriff vergessen zu machen. Dieſs hieſs schon, bemerkt Hr. *B.*, einen Hang zu Zögerungen an den Tag legen, der ihm in der Folge Verderben brachte. — In den ersten Monaten des J. 1800, nach dem 18. Brumaire, ward Obrist Duroc nach Berlin geschickt. Er war beauftragt, den König von Preuſsen aufzufordern, sich mit Frankreich zu vereinigen, um demselben den Frieden des Festlandes erobern zu helfen. Da nun aber Preuſsen nichts so sehr am Herzen lag, als seine Neutralität zu bewahren, es mithin sorgfältig vermied, irgend einen der kriegführenden Theile zu verletzen, so wich das Kabinet Duroc's Vorschlägen aus. Man antwortete ihm in allgemeinen Ausdrücken über die Vortheile der Mäſsigung und durch Complimente für den General Bonaparte. So blieben damals die Dinge. Im Grunde war es Preuſsen lieb, die groſsen Mächte sich in einem langen Krieg erschöpfen zu sehen, während es sich auf eine zahlreiche, noch unversehrte Armee stützte; allein es wollte bey den Unterhandlungen eine Rolle spielen und seinen Einfluſs geltend machen. Die Ereignisse verdrängten es von dieser Bahn, wie solches den Neutralen nur zu oft begegnet. Namentlich ward es bey Veranlassung der groſsen Ligue der nordischen Seemächte gegen England wider seinen Willen in diese Ligue mit hineingezogen. — Gegen Ende des J. 1802 standen die Kabinette von Paris und Berlin in den besten Verhältnissen. Als aber wenige Monate hernach der englische Einfluſs im Kabinette des Kaisers Alexander das Uebergewicht erhalten hatte, bemühete man sich abermals Preuſsen zu verlocken und suchte es vornehmlich wegen der Besetzung Hannovers durch ein französisches Armeekorps aufzustaucheln. Preuſsen widerstand jedoch; die Anhänger der französischen Allianz trugen im Rathe des Königs den Sieg davon. Indessen strebte Bonaparte nach einer Defensiv- und Offensiv-Allianz mit Preuſsen: es war dieſs sein vorherrschender Gedanke und, mit Recht oder Unrecht, ward dieses Bündniſs zu Paris als der einzige Bürge des europäischen Friedens betrachtet. Auſserdem war dieses Bündniſs, — fährt Hr. *B.* fort

fort — der einzige Weg des Heils für Preufsen; mindestens war es besser, als in Mitte der grofsen Continental-Mächte, mit zu wenig reeller Uebermacht zu schwanken, um nicht früher oder später von dem Gewandtesten überlistet oder von dem Stärksten zerschmettert zu werden. Bonaparte verzweifelte nicht, seine Idee ins Werk zu setzen; er gab sich daher ganz besondere Mühe wegen Preufsen und dachte demselben einen schönen Antheil bey seinen politischen Arrangements-Entwürfen zu. Er bot ihm demnach, als Bedingung eines Definitiv-Bündnisses, Hannover an; doch zögerte Preufsen auf diesen Vorschlag eine Antwort zu ertheilen. Preufsen wollte gerade keine Allianz, wohl aber etwas, dafs dieser glich und es doch nicht war, z. B. einen sehr innigen *Gesellschafts-Vertrag* (Association), d. h. ein Verhältnifs, das man bey der mindesten Gefahr, oder um jedes andern Vortheilswillen, fallen lassen konnte. Man hätte gern Hannover genommen; allein für jetzt noch war diese Besitznahme zu mifslich; man wünschte sie aufzusparen. — Durch den Mord des Herzogs v. Enghien wurden die Unterhandlungen einen Augenblick unterbrochen. Die Freunde der französischen Allianz betrübte diese That, die für den Chef einer neuen Regierung schlimmer als ein Verbrechen war, weil er dadurch das Mitleid zu Gunsten grofser Schlachtopfer rege machte. Die Freunde der englischen Politik bezeugten darüber eine ungeziemende Freude, dafs es, nach den Worten unseres Geschichtschreibers, schien, als hätten sie das Leben des unglücklichen Fürsten nicht um den Preis des Vortheils zurückkaufen mögen, den ihnen sein Tod gewährte. Bald war jedoch auch dieser Vorfall vergessen; und als Bonaparte, der einen Augenblick den Gedanken an die Allianz auf sich beruhen liefs, die Gefälligkeit des preufsischen Kabinets wegen der Erblichkeit und des Kaisertitels in Anspruch nahm, ward ihm zur Antwort, man werde mit Vergnügen die durch den Ersten-Consul hergestellte Ordnung der Dinge durch Einführung der Erblichkeit in seiner Familie sich befestigen sehen. Indessen war Preufsen nicht die erste Macht, die den neuen Kaiser anerkannte; Oesterreich war ihm zuvorgekommen. Als aber Ludwig XVIII gegen diese Anerkennung protestirte und seine Rechte auf die Krone seiner Väter vor allen Höfen vertheidigte, that Preufsen, als hätte es diese Protestation gar nicht erhalten und leugnete, um sich jedwede Verlegenheit zu ersparen, deren Existenz ab. (Womit kann diefs Hr. *B.* beweisen?) Unterdessen war die Sache wegen Hannover noch immer im Betreiben. Aller Vortheile ungeachtet, die der Besitz dieses Landes Preufsen gewährte, konnte sich der gewissenhafte Monarch nicht zu dessen Wegnahme entschliefsen. Um ihn, oder vielmehr das Kabinet zu überreden, ward Duroc von Napoleon nach Berlin geschickt. Allein während dieser Unterhändler, der des höchsten Vertrauens seines Gebieters genofs, noch auf der Reise begriffen war, hatte sich der feindliche Geist Englands, Oestreichs, und Rufslands Eingang in das preufsische Kabinet zu verschaffen gewufst, das noch immer an die Aufrechthaltung seiner Neutralität dachte, als der Krieg bereits auf allen seinen Grenzen tobte, und welches noch die Wagschale in seinen Händen zu halten glaubte, als ihm dieselbe schon längst entschlüpft war. — Hr. *B.* gesteht selber, dafs sich, von diesem Zeitpunkte an, Napoleon Preufsens nur in der Absicht bediente, es demnächst wieder bey Seite zu setzen. Auch verletzte er es, indem er fortwährend unterhandelte, durch Maasregeln, die unser Geschichtschreiber keineswegs zu rechtfertigen unternimmt. Ein französisches Armeekorps zog durch das preufsische Franken, während die Allianz noch ungewifs war, was, nach Hn. *B.'s* Ausdruck, von Seiten Napoleon's, die Freyheiten eines Freundes gegen ein Kabinet anticipiren hiefs, hinsichtlich dessen er wohl wufste, dafs sich für ihn die Chancen der Allianz mit jedem Tage verminderten. Preufsen, wie leicht zu erachten, verdrofs es; alt und jung, bey der Armee, wurden dadurch erbittert; man drang in den König, der von Natur gelassen und weise ist. In Kurzem erliefs man von Berlin aus so bestimmte Drohungen und der Monarch erklärte, dafs er sich von jedem Engagement gegen Frankreich für frey erachte, dafs Napoleon fragen liefs, ob diefs auch von der Vergangenheit zu verstehen sey. — Nein, ward ihm zur Antwort ertheilt." —

(*Der Beschlufs folgt.*)

Berichtigung.

In der Nr. 5 des diefsjährigen Jahrgangs der A. L. Z. abgedruckten Recension der Schrift „*Philoxenus*" ist (S. 22) die Vermuthung geäufsert worden (und zwar von der Hand des Redactors), dafs der Vf. derselben jüdischer Proselyt sey. Auf den Wunsch des Hn. Rec. stehe daher hier die bestimmte Angabe, dafs derselbe nicht dieses, sondern noch jetzt Israëlit ist.

Die Redaction.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

GESCHICHTE.

1) Bruxelles, b. Tarlier (Paris, b. Bechet): *Histoire de France* — — Par M. *Bignon* etc.

2) Darmstadt u. Leipzig, b. Leske: *Bignon's Geschichte von Frankreich* — — von *Th. v. Haupt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 103.*)

Als jedoch Napoleon die Kunde von den Vorgängen in Berlin und Potsdam zur Epoche der Anwesenheit des Kaisers Alexander erhielt, gerieth er in Zorn und rief aus: „Wer nicht mit mir ist, der ist gegen mich!" und Preufsen mufste sich, in der Folge, jener Allianz unterziehen, die man ihm noch kürzlich als einen Freundschafts-Beweis angetragen hatte: der bekannte Wiener Tractat ward unterzeichnet. Napoleon hatte ihn dictirt, ohne an dessen Dauer zu glauben. Preufsen nahm ihn an. Fortan war jedes Vertrauen verbannt. Bald mochte Preufsen weder die Allianz, noch den Krieg; und Napoleon seinerseits, den diese Lage alle Geduld verlieren machte, hatte seine Gesinnungen so wenig hehl, dafs er in den Unterhandlungen mit England die Wiederherausgabe Hannovers stipulirte, indessen er Preufsen den Besitz dieses Landes garantirte. Eben so billigte er scheinbar die Idee einer nord-deutschen Conföderation unter Preufsens Protectorat, indem er gleichzeitig kleine Staaten, die zu diesem Bunde gehören sollten, von Preufsen abwendig machte, um sie in den Rheinbund zu ziehen. Alle diese Umtriebe und Doppelzüngigkeiten giebt Hr. *B.* selber zu. Allein er erwähnt als eines grundlosen und nur zu Berlin in der Absicht, die Entschliefsungen des Monarchen zu bestimmen, verbreiteten Gerüchts, dafs zu derselben Epoche von Seiten Napoleon's eine Unterhandlung mit Rufsland, wegen der Theilung Preufsens angeknüpft worden sey. Wir glauben indessen, dafs er irrt, wenn er andeutet, dafs diese Gerüchte ihren Zweck wirklich erreicht hätten. Der wirklichen Motive zum Kriege gegen Frankreich waren genug vorhanden, um jene Entschliefsungen hervorzurufen, als dafs es noch falscher Vorspieglungen bedurft hätte. — Der Geschichtschreiber erwähnt, nicht ohne seine Mifsbilligung zu erkennen zu geben, des Betragens Napoleon's nach seinem Siege über Preufsen. Derselbe, so erzählt er, besuchte zu Potsdam den Sarg Friedrichs des Grofsen und nahm dort den Degen dieses Fürsten, sein Ordensband und die Fahnen weg, unter denen seine Garde im siebenjährigen Kriege gefochten hatte. Er schickte diefs Alles nach Paris, wohin er auch im J. 1812 das Kreuz des grofsen Ivan sandte. Denn er hatte die Sucht, die Nationen der Denkmäler ihres religiösen Glaubens oder ihres alten Ruhms zu berauben, ohne zu bedenken, dafs diese Dinge, die den Siegern nur ein frivoles Vergnügen der Neubegier gewähren und höchstens ihre nationale Eitelkeit kitzeln, die Besiegten anspornen, Berge und Flüsse zu überschreiten, um wieder zu deren Besitz zu gelangen. Auch hatte sich, wie Hr. *B.* bemerkt, Napoleon nirgendwo so bitter und zornig nach dem Siege, als jetzt, gezeigt. Er gab den Diplomaten seines Hofes hundertfältige Veranlassung, über die wenige Vorsicht zu verzweifeln, womit er die Behörden des Landes züchtigte. Seine Bulletins glichen den Schmähungen der Helden Homer's. Man gewahrte darin nicht mehr den an die schonenden Rücksichten der modernen Gesellschaften gewöhnten Mann, sondern nur den Menschen, der sich von seinen Leidenschaften hinreifsen läfst, der die Besiegten verhöhnt, zermalmt, gleich Achilles, der den Trojanern, die ihn um ihr Leben baten, mit bitterer Ironie erwiederte, es sey ein Glück zu sterben. Der alte Herzog von Braunschweig, tödtlich verwundet, bittet Napoleon auf seinem Sterbebette seine Erbstaaten zu verschonen. Napoleon läfst sie besetzen und versagt seiner Leiche einen Platz in der Gruft seiner Vorfahren. Er vergifst, dafs sich, nach Ossian's Worten, der Zorn mit Adlerschwingen von einem besiegten Feinde entfernen soll. Die Säule von Rosbach ward zerstört und über den Trümmern einer Macht ersten Ranges setzte sich Napoleon auf den höchsten Punkt des Glücksrades, nicht bedenkend, dafs man fortan entweder sterben oder herabsteigen müsse. — Wir schliefsen unsern Bericht mit einer kurzen Bemerkung. Wie im Ganzen, so scheint uns auch Hr. *B.* in diesen beiden letzten Bänden seines Werks den ihm von St. Helena aus ertheilten Auftrag vollkommen erfüllt und somit die Wahl desjenigen gerechtfertigt zu haben, der, wie selbst seine Feinde es zugeben, in der Regel nur gute Wahlen zu treffen wufste. Wir fanden uns öfter versucht, nicht seiner Meinung zu seyn, aber seine Auseinandersetzungen sind klar, vollständig seine Darstellungen und strenge seine Beweisführungen. Wahr ist es indessen, dafs, unterläfst der Vf. auch niemals, zu Gunsten der allgemeinen Moral Einspruch einzulegen, er doch oftmals alle Kraft seines Verstandes aufbietet, um gewisse Freyheiten der praktischen Moral zu

zu rechtfertigen. Allein auch bey dergleichen Anlässen geht er redlich zu Werke; indem er offen zuerst das Princip feststellt und bedauert, dafs es verletzt worden ist. Nachdem er sich aber auf diese Art verwahrt, sucht er freylich die zufälligen Verletzungen durch die Nothwendigkeit, durch das Recht von Repressalien oder durch irgend andere Gründe zu mildern, die man zur Entschuldigung der Fehler grofser Männer, so lange das Glück ihnen günstig ist, nur allzu gern auffindet. Theoretische Staatsmänner, Walter Scott insbesondere, haben den ganz entgegengesetzten Weg bey Bearbeitung des nämlichen Stoffes eingeschlagen. Dieser letztere übergeht fast immer das Princip mit Stillschweigen und stellt nur die Verletzungen desselben mit einem Anscheine von Freymüthigkeit in's Licht, der ganz dazu geeignet ist, das Urtheil des Lesers zu berücken. — Von der deutschen Uebersetzung dieses wichtigen Geschichtswerks ist bis jetzt nur noch der erste Band erschienen. Sie ist im Wesentlichen sehr treu, hin und wieder etwas allzu wörtlich. Jedoch gehört sie im Ganzen zu den gelungenern Arbeiten dieser Art.

JURISPRUDENZ.

Leipzig, b. Barth: *Hermeneutik des Römischen Rechts und Einleitung in das Corpus iuris civilis*, im Grundrisse. Mit einer *Chrestomathie von Quellen*, von *Walther Friedrich Clossius*. 1831. 394 S. 8. (1 Rthlr. 6 Ggr.)

In der Vorrede bemerkt der bescheidene, wiewohl durch seine civilistischen Entdeckungen rühmlichst bekannte Vf., dafs der vorliegende Grundrifs auf wissenschaftliches Verdienst keinen Anspruch mache, sondern lediglich aus dem Bedürfnisse hervorgegangen sey, seinen Zuhörern eine Uebersicht des Vortrags über die bezeichnete Rechtsdisciplin zu verschaffen; ferner, dafs er gern die Erscheinung des von dem verst. *Haubold* beabsichtigten Handbuchs der Quellenkunde, Hermeneutik und Kritik des römischen Rechts und dessen *Eclogae iuris Justinianei* abgewartet haben würde, wenn dieses nicht durch *Wenck's* Tod gleichfalls seinen Herausgeber verloren habe, und, wenn ihm nicht, wie sämmtlichen Lehrern auf den Universitäten des Russischen Reichs, die amtliche Pflicht obläge, seinen öffentlichen Vorträgen *gedruckte* Lehrbücher oder Grundrisse unterzulegen, und solche jene Rechtsdisciplin noch entbehre; er habe daher den vorliegenden in Gemäfsheit des §. 217 des kaiserlichen Statuts für die Universität Dorpat zum Druck befördern müssen; und bitte also aus diesem Gesichtspunkte seine Arbeit zu beurtheilen, die, unter andern Umständen, wenigstens im gegenwärtigen Augenblick, nicht erschienen wäre. — Genau genommen ist die Behauptung des Mangels an einem solchen Grundrisse nicht ganz richtig, indem der verst. *Haubold* eine „Anleitung zur Quellenkunde des römischen Rechts im Grundrisse", bereits im Jahre 1818, bey Hinrichs in Leipzig, auf 28 Seiten herausgegeben hat; indessen bedurfte es in der That einer solchen Entschuldigung nicht, da des Vfs. Grundrifs dadurch einen bedeutenden Vorzug vor jenem erhalten hat, dafs jedem einzelnen Paragraphen die nöthigen Literaturnotizen hinzugefügt worden, und dem Werkchen aufserdem eine Chrestomathie der Rechtsquellen beygegeben ist. Was nun die systematische Anordnung des Grundrisses selbst anbetrifft, so ist der Vf. vorzüglich demjenigen Plane gefolgt, welchen *Schrader* in *Hugo's* civilist. Magazin Bd. IV. S. 411 fg. für solche Vorträge angedeutet, und welchen sich auch *Haubold* im Ganzen angeeignet hat; nämlich alles dasjenige zu vereinigen, was die Theologen als Hermeneutik, Einleitung in die heiligen Bücher, und einzelne exegetische Vorlesungen geben; also zuerst die Regeln der Auslegungskunst, hierauf die specielle historisch-literarische Einleitung zu den einzelnen Rechtsbüchern, nach der Geschichte ihrer Entstehung, ihres Umfangs, einzelner Abtheilungen u. s. w., der Geschichte ihres Texts, Angabe der Handschriften, Ausgaben und der Hülfsmittel für Kritik und Erklärung u. dergl.; endlich eine Reihe verschiedenartiger, wichtiger und schwieriger Stellen zum Behuf der Interpretation aus unseren gesammten röm. Rechtsquellen hervorgehoben. Das vorliegende Werkchen zeichnet sich durch Klarheit der Anordnung der einzelnen abzuhandelnden Gegenstände aus; den einzelnen Paragraphen ist eine Auswahl der bessern Literaturnotizen, und, was den Werth der Mittheilungen erhöht, gröfstentheils aus Autopsie beygegeben (wobey jedoch billiger Weise in Berücksichtigung zu ziehen ist, dafs, wenn gleich das Buch das Jahr 1831 auf dem Titel führt, der Abdruck desselben schon im May 1829 beendigt war); die dem Ganzen hinzugefügte Chrestomathie von Rechtsquellen ist ausgedehnter angelegt, als ähnliche Chrestomathieen. Der Vf. verfolgte nämlich in Bezug auf die seinige einen doppelten Zweck: einmal, zu den verschiedenen Regeln der civilistischen Hermeneutik die nöthigen Belegstellen zu geben; dann aber überhaupt aus dem gesammten Quellenvorrath des römischen Rechts bis auf Justinian eine Auswahl von Stellen mitzutheilen. Deshalb erstreckt sich dieselbe auch namentlich auf das Vorjustinianische Recht in seinem weitesten Umfange, indem sogar Stellen aus den Zwölftafelgesetzen, aus uns sonst noch erhaltenen *Legibus, Senatusconsultis* und *Plebiscitis* u. s. w. mitgetheilt worden sind. Dagegen war bey der Auswahl im Allgemeinen es nicht die Absicht, eine systematische Vollständigkeit, zum Behuf der Stellen, als Beweisstellen für die dogmatischen Vorlesungen, zu geben; auch sollten nicht gerade blofs schwierige Stellen ausgewählt werden, die ohnehin in den sogenannten Pandektenvorträgen nicht übergangen werden dürfen; sondern die Absicht des Vfs. war vielmehr dahin gerichtet, die Zuhörer mit einer Reihe von Quellensätzen *überhaupt*, verschieden nach Zeit, Sprache, Verfassern und Inhalt

halt bekannt zu machen. — Eine am Schlusse des Werks gegebene Mittheilung des Prof. *von Reutz* in Dorpat glaubt Rec. noch besonders ausziehen zu dürfen. Das römisch-griechische Recht ist niemals in Rufsland als Hülfsrecht eingeführt, und nicht einmal Gegenstand eines juristischen Studiums *vor* den auf den Russischen Universitäten eingeführten Lehrvorträgen gewesen; aber dessen ungeachtet ist es nicht ganz einflufslos auf die Ausbildung des Russischen Rechts geblieben. Von dem geistlichen Rechte versteht sich dieses von selbst, wie solches die *Kormtschaja-Kniga* ergiebt; bey dem weltlichen Rechte wird dieser Einflufs erst 1649 bey der *Uloshenie* sichtbar, indem sich in derselben mehrere Bestimmungen vorfinden, welche durch Ausdruck sowohl, als materiellen Inhalt, römisches Recht verrathen. Auch werden in der Vorrede dieses Gesetzbuchs die bürgerlichen Gesetze der griechischen Kaiser ausdrücklich als Quelle angegeben. Dieser spätere Einflufs des römischen Rechts auf die weltlichen Gesetze erklärt sich dadurch, dafs an den Gesetzgebungsversuchen vor 1649 die Geistlichkeit keinen Theil nahm, wogegen erst in der Uloshenie eine Theilnahme derselben, als dazu berufenen Standes, vorkömmt.

MEDICIN.

Dresden, im Verl. d. Walther. Hofbuchh.: *Zeitschrift für die Ophthalmologie*, in Verbindung mit vielen Aerzten herausgegeben von Dr. *F. A. v. Ammon*, Prof. u. s. w. Bd. I. Heft 4. Mit einer lithograph. Taf. 1831. 8. von S. 435—590. Bd. II. Heft 1. Mit einer lithogr. Tafel. 1832. IV u. 156 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die von *Ehle* herausgegebene Abhandlung *J. A. Schmidt's*, über die Cataracta wird im 4ten Hefte beendigt. Man findet manche belehrende Bemerkungen des trefflichen Augenarztes. *Heyfelder* beschreibt *Bildungsfehler der Augen und der Augenlider*. Besonders merkwürdig scheint Rec. das Zusammentreffen mehrerer Spaltungen in Einem Individuum. Eine Frau, im dritten Monate schwanger, wurde durch den Anblick eines Verwundeten, dem ein Säbelhieb, Stirn, Auge und Wange tief verletzt hatte, so erschreckt, dafs sie ohnmächtig niederstürzte. Am Ende des achten Monats gebar sie einen Knaben, der eine Hasenscharte, ein *Coloboma palpebrae superioris* und ein *Coloboma iridis* hatte. Aber auch hier war die Irisspalte nach unten und etwas nach innen gerichtet. Die Telangiectasien auf der äufsern Fläche der Augenlider zerstört *H.* mit einer Auflösung von salpetersaurem Silber in Salpetersäure. — *Wutzer* erinnert, dafs nach *Autenrieth*, *Baer* und *Himly J. B. Müller* zuerst die *Sclerectomie*, allein auch mit ungünstigem Erfolge, unternommen habe. — *Stöber* in Strafsburg beobachtete wieder einen Fall von gänzlichem Irismangel eines jährigen gesunden Knaben. Auch hier war, wie in dem von Rec. mitgetheilten Falle ein bedeutender Lichtreflex und ein dadurch hervorgebrachtes, feuriges, glühendes Aussehen. Derselbe Beobachter sah die erste Entstehung und Bildung eines *fungus haematodes oculi*. — Physiologische und anatomische Deutungen über den *gelben Fleck*, *das Centralloch*, und *die Falte in der Netzhaut des menschlichen Auges*. Ein Auszug aus der von *Stark* in Jena geschriebenen Recension über *v. Ammon's* Abhandlung in der Jen. Lit. Zeitung. — Dr. *Franz Arnold* (jetzt in Warschau) giebt seine Ansichten über das Ektropium und Bemerkungen und Erfahrungen über die Operation desselben nach *Dieffenbach*. Gut ausführen ist gewifs der Operationsplan des Herausgebers, der, um Narben zu vermeiden, ein längliches, dreyeckiges Hautstück aus dem äufsern Augenwinkel herausschneiden und durch Verheilen der Wunde die Schlaffheit des Augenliedes und zugleich das Ektropium heben will. Noch machte er die Operation nicht am lebenden Körper. — *Epicanthus* nennt *v. A.* denjenigen angebornen Fehler des innern Augenwinkels, welcher in einem Ueberflusse der allgemeinen Gesichtshaut in der Gegend der Nasenwurzel herab bis zum innern Augenwinkel besteht. Es ist auf diese Weise eine Hautfalte gebildet, welche den ganzen innern Augenwinkel, also die Thränenpunkte und *caruncula lacrymalis* bedeckt. *v. A.* sah diesen Fehler mehrmals und immer an beiden Augen zugleich. Einmal war Rhinoptia (Schielen nach innen) dabey, und das Sehen wurde durch den Epicanthus sehr beeinträchtigt. Die Augen sehen wie die der Kalmücken aus. Mit dem besten Erfolge operirte *v. A.* diesen häfslich aussehenden Fehler. Er schnitt aus der Nasenwurzel ein etwas mehr als zolllanges Hautstück, das er vor der Operation dadurch bestimmte, dafs er auf dem Nasenrücken eine Hautfalte bildete. Hierauf vereinigte er die Wundränder vermittelst vier grofser Insectennadeln, brachte über diese die umschlungene Nath und nach 6 Tagen war ohne Oedem die Vernarbung geschehen. *v. A.* nennt dieses Verfahren Rhinoraphe (Nasennath).

Es folgen ophthalmologische Miscellen und ein kritischer Wegweiser auf dem Gebiete der neuesten ophthalmologischen Literatur. Ein Namen- und Sachregister erleichtert den Gebrauch dieses Repertoriums für Augenheilkunde sehr.

Im ersten Hefte des zweyten Bandes giebt Prof. *Radius in Leipzig eine historisch-kritische Uebersicht der Leistungen der Augenheilkunde im Jahr 1829*. Höchst lehrreich und mit der Literatur des In- und Auslandes ausgestattet. — Nicht minderes Interesse gewährt *die Skizze einer vergleichenden Ophthalmologie vom Standpunkte der Veterinärkunde aus entworfen vom Prof. Dr. Prinz in Dresden*. Die Anatomie, Physiologie und Pathologie der *Bindehaut* der Thieraugen wird mit der des Menschen verglichen. Die lymphatischen Ergüsse unter der Conjunctiva corneae kommen häufig vor; selten dagegen das Leukom, Augen- und Flügelfell. Die Ablagerungen tuberculöser Massen in dem Zellgewebe der Bindehaut sah *P.* nie bey den Haussäugethieren, mehrmals aber bey Papageyen. Hygromata finden sich in Pferdeaugen häufig. Lipomata fand *P.* nie; da-

hingegen mehrmals die Haarbildung auf der Bindehaut. Das Auge eines Schafs, welchem aus der Bindehaut ein Büschel Wolle, und das eines Pudels, wo demselben Haare entsprossen, wird in der Abbildung gegeben. Noch mehrere organische Krankheiten, dann die mechanischen und die Secretionskrankheiten werden übersichtlich mitgetheilt. — *Schoen* giebt einen Krankheitsfall und eine Abbildung zur Geschichte des *Epicanthus*. Prof. Dr. *Ullmann* in *Marburg* zeigt sich in drey mitgetheilten ophthalmologischen Beobachtungen als tüchtiger Augenarzt und Operateur. Im November 1827 machte er eine künstliche Pupille in der Sclerotica, die, glücklich ausgeführt, viel hoffen liess, jedoch im April 1831 sich als vollkommen nutzlos erwies. *U.* extrahirte einen Kapsellinsenstaar, der von selbst in die vordere Augenkammer gekommen, mit Iris und Cornea verwachsen war und auf diese Weise viel Schmerzen verursachte. — Ein sehr verhärtetes Chalazion, welches keinem der bekannten Zertheilungs- und Aetzmittel weichen wollte, wurde durch ein Eiterband, durch dasselbe gezogen, in noch nicht 3 Wochen vollkommen geheilt. — Der Herausgeber giebt *Erfahrungen und Andeutungen über die Phimosis palpebrarum* und die Heilung derselben durch Ueberpflanzung der Augapfelbindehaut. *Derselbe* theilt in den *ophthalmologischen Miscellen* aus einem Briefe an den Dr. *Behr* in Bernburg Untersuchungen über angeborne kranke Kalbsaugen mit. Er liefert hierdurch einen nicht uninteressanten Beytrag zur Pathologie der Membrana hyaloidea und M. humoris aquaei. — *Gurlt* in Berlin fand in der vordern Augenkammer eines alten Pferdes ein Männchen von Filaria papillosa R. etc. Schade, dass so viele Druckfehler oft Eigennamen, noch öfter die Orthographie verstümmelnd, den sonst so guten Druck entstellen.

B—r.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, b. Duncker u. Humblot: *Briefe eines Lebenden.* Herausgegeben von *F. F.* *Zwey* Bände. 1831. 370 u. 494 S. 8. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Wir wollen mit dem Vf. über den Titel seines Buches nicht rechten, der leicht für eine Anmafsung gehalten werden könnte, wenn wirklich die Absicht stattfand, den „Briefen eines Verstorbenen" hiermit ein Gegenstück liefern zu wollen. Diese Absicht wäre ganz verfehlt, da die vorliegenden Briefe mit jenen berühmten nichts weiter gemein haben, als auf einer Reise geschrieben zu seyn, und zwar auf einer Reise durch Italien, von dessen mannichfachen Reizen der Herausgeber oder Vf. sehr ergriffen zu seyn scheint. Wirklich muss man ihn bewundern, dass er, der Italien beynahe mit Kurierpferden durchflog, dort so viel Zeit zu diesen Briefen erübrigen konnte, wenn diese nicht vielleicht hinterher ganz bequem an einem Berliner Schreibtische entstanden sind. Man höre und urtheile! Am 19. *August* schreibt der Vf. noch aus München, hält sich dort, dann in Constanz und Schaffhausen auf, geht über den Rigiculm, durch die übrige Schweiz, besucht die boromäischen Inseln und gelangt nach Mailand, über welche Stadt und ihre Merkwürdigkeiten wir einen langen Brief erhalten, der noch im *August* datirt ist. Im Septbr finden wir unsern Reisenden noch in Mailand, dann in Pavia, Genua, Pisa und Florenz; am 6. October trifft er in Rom ein, und füllt beynahe einen halben Band mit Briefen über die Weltstadt; doch ist er am 15. Oct., wo er den Geburtstag des Kronprinzen von Preussen besingt, *schon seit mehreren Tagen* in Neapel. Am 18. Oct. besingt er Bajä, am 20. Oct. Pästum, dann wird Sorrent, Salerno und besonders Amalfi besucht, wo der Vf. mehrere Tage verweilt; hierauf kehrt er nach Neapel zurück, wo der 30. Oct. als der Geburtstag des Prinzen und der Prinzessin Friedrich von Preussen wieder mit einem Gedichte gefeyert wird; dann geht er am 5. Nov. nach Rom ab, welches er aber *noch vor Ende des Jahres* verläfst, um über Florenz, Bologna, Ferrara, Venedig, Padua, Verona, Insbruck, München nach seiner Heimath Berlin zurückzukehren. Wenn wir demnach, bey der so kurz gemessenen Zeit, die ganze Reise höchstens *a trip to Italy* nennen müssen, und in den vorliegenden Mittheilungen nur das Ergebniss frischer, aber flüchtiger Eindrücke erkennen; so soll diess kein Vorwurf für Hn. *F. F.* seyn; wenn wir aber hören, dass derselbe, was er an „wohlgeordneten Studien" (!) nebst beyliegenden Zeichnungen mitgebracht, in einem dritten Bändchen unter dem Titel: *„italienische Studien"* nachfolgen lassen will, so kann man sich eines bedenklichen Kopfschüttelns kaum enthalten. — Uebrigens gewähren diese Briefe eine ganz angenehme Unterhaltung. Der Vf. geräth nicht selten in komische und interessante Situationen, die er mit Laune, selbst mit Anmuth erzählt. Ein tieferes Eindringen in alles dasjenige, wodurch Italien einen ewigen Zauber auf alle empfänglichen Gemüther ausübt, wird man hier eben so wenig erwarten, als in dem Vf. besondere Zeichen der Genialität erkennen, obschon seine Briefe häufig mit Gedichten durchwebt sind. Von diesen sind die meisten ganz artig, einige selbst recht schön, in vielen jedoch dürfte man trotz der gefälligen Schaale den poetischen Kern vermissen. Sehr unbehaglich erschien dem Rec. des Vfs holdselige Dienerey, welche in gebundner und ungebundner Rede ihre Bücklinge nach rechts und links macht. Auch wird in den Briefen sehr viel gegessen und noch mehr getrunken, dabey kräftig gesungen, und die italienischen Trattorie und Osterie spielen eine sehr grosse Rolle darin. Wer jedoch von dem schönen Lande begeistert, wie der Vf. es wirklich ist, uns über Italien berichtet, der wird uns bey manchen Mängeln immer anziehen und sich unsern Dank verdienen; er wird manche Erinnerung und manche Sehnsucht in den Lesern wecken, und darum sollen auch diese Briefe eines Lebenden den Freunden Hesperiens empfohlen seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1832.

GESCHICHTE.

Halle, b. Anton u. Gelbcke: *Handbuch der Deutschen Geschichte* von Dr. *Friedr. Lorentz.* 1830. VIII u. 489 S. gr. 8. (1 Rthlr. 6 Ggr.)

Bey der grofsen Menge von Handbüchern der deutschen Geschichte, mit denen jede Messe uns beschenkt, möchte es überflüssig erscheinen, die Zahl derselben noch zu vermehren, wenn nicht bedeutende Gründe vorhanden sind, die den Vf. eines solchen Handbuches bestimmen konnten, dasselbe mit den Vorzüglichsten der schon vorhandenen um den Preis ringen zu lassen. So durfte also entweder nur ein grofser Gewinn eigenthümlicher und selbstständiger Forschung, oder eine besonders glückliche Anordnung der Thatsachen, oder eine vorzüglich gelungene Darstellung (woran es den deutschen Geschichtswerken besonders mangelt) den Vf. rechtfertigen, dafs er neben den vorzüglichen Handbüchern der D. G. von *Heinrich, Mannert, Voigtel,* u. *Kobbe* u. a. noch ein eigenes Handbuch ausgearbeitet hat. Nach der Vorrede zu schliefsen, vermuthete Rec., dafs es eine neue und eigenthümliche Auffassung des Gegenstandes und Behandlung des Stoffes sey, was den Vf. zur Publicirung seines Werkes vermogt habe. Derselbe spricht S. IV. von den 2 entgegengesetzten Ansichten, die jetzt über deutsche Geschichte herrschend seyn sollen, nämlich den Ansichten derer, welche laut jubeln über die Abschaffung des Alten und die Auflösung des alten Reiches, und wiederum derer, welche in ihrer Anhänglichkeit an das Alte nicht weit genug gehen können und eine Wiederherstellung selbst des Veralteten wünschen. Diese Extreme nun zu versöhnen, sey die Sache des Lehrers der deutschen Geschichte; diese sey in seinen Händen ein herrliches Mittel, die *politische Immoralität* u. s. w. an der Wurzel auszurotten; ferner S. V ein energisches Mittel gegen den verführerischen Glauben, dafs die Quelle der Glückseligkeit einer Nation aus den Verfassungsformen entspringe, die ohne Zusammenhang mit dem früheren Zustande aus blendenden Ideen hervorgehen, u. s. w. Da nun noch hin und wieder zürnende Blicke geworfen werden auf die Ton-angebenden Politiker in Paris und London, denen der Vf. wenig hold ist, weniger fast noch, als der Historiker es seyn sollte, so lag die Vermuthung sehr nahe, dafs Zweck und Absicht des vorliegenden Buches der vom Vf. selbst angedeutete sey, und dafs er zu einem Pragmatismus sich bekenne, der wenn auch gerade kein ehrenvoller, doch ein wohlgemeinter wäre. Dem aber widerspricht ganz unerwartet der Vf. selbst wieder, indem er bemerkt, dafs er in seinem Handbuche *weniger die ausgesprochene Ansicht durchzuführen gesucht habe,* sondern nur eine Uebersicht der Hauptthatsachen geben wolle, ein *Modell im Kleinen,* nach welchem der Lehrer die Ausführung ins Grofse zu arbeiten habe, und das er namentlich für seine eigenen Vorträge bestimmt habe. Wir werden daher im Einzelnen anzugeben haben, was dem Vf. in seiner Behandlung der deutschen Geschichte eigenthümlich ist.

Das Ganze der deutschen Gesch., von den ältesten Zeiten bis auf das Jahr 1830 wird in 15 Abschnitte getheilt. Der *erste* Abschnitt, oder die Einleitende Geschichte, beschreibt den Character und die Verfassung der D. Stämme und enthält die Bewegungen unter denselben bis zum Jahre 500 n. Chr. S. 1—12. — Der *zweyte* Abschnitt giebt die Grundlage des künftigen D. Reichs, die Ausbreitung des Christenthums und die Vereinigung aller deutschen Stämme im karolingischen Staatensystem, von A. 500—804, von S. 13—30. — Der *dritte* Abschnitt, Karls d. Gr. Tod und Character, Verfall des karol. Reichs, Uebergang der Herrschaft von den Franken an die Sachsen, bis zur Vereinigung der Römischen Kaiserwürde mit der deutschen Königskrone, v. A. 804—962, von S. 31—48. — Der *vierte* Abschnitt, Verhältnifs Deutschlands zu Italien; Conflict der höchsten geistlichen Gewalt mit der weltlichen u. s. w. von A. 962—1122 von S. 49—70. Der *fünfte* Abschnitt, Fortdauernde Streitigkeiten mit dem Röm. Stuhl und Kämpfe mit den Ital. Städten; die Kreuzzüge u. s. w. von 1122—1273 von S. 71—102.— Der *sechste* Abschnitt, Verändertes Regierungssystem in dem Streben der Könige nach einer Hausmacht u. s. w.; Goldene Bulle; Abnahme des päpstlichen Ansehens, von A. 1273—1378, von S. 103—142. — Der *siebente* Abschnitt, die Concilien zu Pisa, Constanz und Basel; die Hussiten u. s. w., von 1378—1448, von S. 143—182. — Der *achte* Abschnitt, Uebergang aus dem Mittelalter in die Neuere Zeit; Verfall der Kais. und der Päpstl. Gewalt; Selbstständige Ausbildung der deutschen Reichs-Stände bis auf den ewigen Landfrieden u. s. w., von A. 1448 bis 1517, von S. 183—212. — Der *neunte* Abschn., die Reformation bis zum Religionsfrieden, von 1517 bis 1555, S. 213—259. — Der *zehnte* Abschn., die Trennung Deutschlands in 2 Parteyen; das Tridentinische Conc.; Abfall der Niederlande; die Union und die Liga u. s. w., von 1555—1618, von S. 260—293.

293. — Der *eilfte* Abschnitt, der 30jährige Krieg, von A. 1618 — 1648, von S. 294 — 326. — Der *zwölfte* Abschnitt, Kampf des D. Reichs gegen Frankreich; Reunionen u. s. w., von A. 1648 — 1714, von S. 327 bis 348. — Der *dreyzehnte* Abschnitt, Verfall der Oesterreichischen Macht; Erhebung der Preufsischen; Siebenjähriger Krieg, von 1714 — 1763, von S. 349 — 372. — Der *vierzehnte* Abschnitt, Eifersucht zwischen Oesterreich und Preufsen; die Franz Revolution bis zur Auflösung des deutschen Reichs, von A. 1763 — 1806, von S. 373 — 407. — Der *funfzehnte* Abschnitt, der Rheinbund; der Befreyungskrieg; der Wiener Congrefs u. s. w., von 1806 — 1830, v. S. 408 — 467. Das Buch beschliefst eine Uebersicht der Hauptquellen und Hülfsmittel für die D. G. von S. 468 — 488. Die letzte Seite enthält als Beylage eine Uebersicht der Merovingischen Könige von Chlodwig I. bis Childerich III.

Bey der hier gegebenen Uebersicht der Abschnitte wird gewifs einem jeden die Ungleichheit derselben auffallen, sowohl in Hinsicht der Zeiten, welche dieselben umfassen, als auch des Raumes, den der Vf. denselben gewidmet hat. Dafs zuvörderst der ganzen ältesten Gesch. der Deutschen bis auf die Gründung des Frankenreichs nur 12 Seiten gegönnt worden sind, ist offenbar ein Mifsgriff, den gewifs bey einer neuen Auflage der Vf. verbessern wird; denn das erste Auftreten der Germanen in der Geschichte ist in jeder Hinsicht so grofsartig und bedeutend, und trägt so ganz den Charakter, dem das Volk 2 Jahrtausende hindurch getreu bleibt, dafs es unmöglich ist, diesem sein Recht nicht widerfahren zu lassen; zumal da die Umgestaltung, welche die Germanen in dem ganzen romanisirten Europa, und einem grofsen Theile des barbarischen, zu Anfang des Mittelalters bewirkten, nur aus der Eigenthümlichkeit desselben, die es schon bey seinem ersten Auftreten zeigt, erklärt werden kann. Daher ist auch die Ueberschrift des ersten Abschn.: „*Einleitende Geschichte*", unrichtig, denn die ersten 8 Jahrhunderte der Deutschen, von denen wir wissen, sind eben so wichtig an und für sich selbst, sind eben sowohl historisch beglaubigt und bilden in sich ein Ganzes, als etwa die folgenden 800 Jahre. Und wenn der Vf. Recht haben sollte, wenn er sagt, dafs nur die zu *einem* Reichsverbande und zu *einer* Nation vereinigten Stämme für die D. G. von Wichtigkeit wären, so hätte er dann auch billig mit der Goldenen Bulle oder doch wenigstens mit dem Westphälischen Frieden seine Geschichte schliefsen müssen; wenigstens so gut als später bey der Auflösung der Nation in einzelne Stämme die Einheit des Volkes nur noch in der Idee bestand, eben so gut läfst sich die Idee der Deutschthümlichkeit auch schon in dem alten noch unverbundenen Germanien von der Zeit der Cimbern an bis auf Karl d. Gr. nachweisen. Ueber die Art und Weise, wie die älteste deutsche Gesch. zu behandeln ist, können wir nach der Erscheinung von *Mannerts* Gesch. der Franken nicht mehr in Zweifel seyn, und wir wünschten, dafs der Vf. auch diesen Weg, wenn schon in gröfserer Kürze, eingeschlagen hätte. — Dasselbe gilt vom zweyten Abschnitte, in welchem der Geschichte des Frankenreiches, und namentlich den Kämpfen der fränkischen Könige mit den Austrasischen Franken, den Thüringern, Alemannen, Baiern, Sachsen und Friesen und den Slavischen Stämmen jenseit der Ober - Elbe, so wie der Ausbreitung der letzteren in den nachmals von ihnen bewohnten Sitzen, endlich auch der Schöpfung des grofsen Karl mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden mufste. Es hätte nur weniger Bogen bedurft, um hier das Nöthige und, nach dem gegenwärtigen Standpunkte der deutschen Geschichts - Studien, Unerläfsliche anzudeuten, ohne defshalb zu Luden's unendlicher Breite ausschweifen zu müssen.

In den folgenden Abschnitten gewinnt die Darstellung des Vfs allmählich schon die Ausführlichkeit, die einem zu Vorlesungen bestimmten Handbuche zukommt, und namentlich ist der Regierung Arnulf's, die für die ganze spätere deutsche Geschichte so grofse Bedeutung erhalten hat, indem unter ihr und durch sie der Staat, den Karl d. Gr. gegründet hatte, der Wirklichkeit nach wieder zerfiel und sich nur dem Namen nach erhielt, die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet. Gefiele es doch dem Vf. oder sonst einem gründlichen Forscher, die Geschichte des Reichs unter Arnulf und seinem Sohne Ludwig einmal zum Gegenstande einer Monographie zu machen, was dieselbe in viel höherem Grade verdiente, als vielleicht irgend ein anderer Zeitraum der D. G. Freilich grofse Charaktere sind nicht zu zeichnen, glänzende Thaten nicht zu beschreiben; doch sollte es wohl wichtig genug erscheinen, dafs in dieser Zeit die Samen und Wurzeln nachgewiesen werden können alles dessen, was in den folgenden 6 Jahrhunderten bis zur Reformation als der eigentliche Kern der deutschen Geschichte erscheint. Nur möchte es Rec. nicht ganz billigen, dafs Arnulf's Regierung wiederholt eine *Usurpation* genannt wird; wenigstens möchte sich wohl aus den Quellen unwidersprechlich ergeben, dafs er nicht auf eigenen Antrieb die Hand nach der Krone Karls des Dicken ausstreckte, sondern nur ein Werkzeug in der Hand der Grofsen war, vorzüglich aber dem Sinne der deutschen Nation nachgab, welche sich damals schon den Franzosen, Burgundern und Italienern gegenüber als eine Nation fühlte, und mit diesen unter keinem gemeinsamen Oberhaupte stehen wollte. Dieser gegenseitige Widerwille der Deutschen und Franzosen insonderheit gegen einander war seit der Merovingischen Zeit so tief begründet, dafs nachdem einmal der Rifs geschehen war, es unmöglich gewesen wäre, beide Nationen für die Dauer wieder zu einem Reiche vereinigen zu wollen, vielmehr verfolgten beide Völker seitdem so ganz divergirende Bahnen, dafs späterhin wirklich auch nicht ein einziges Mal wieder es versucht worden ist, dieselben mit einander auszusöhnen oder zu verbrüdern. So wäre denn ohne allen Zweifel die Krone, die

Ar-

Arnulf ausgeschlagen hätte, irgend einem anderen ehrgeizigen Stammhaupte oder Kriegführer zu Theil geworden, wenigstens durch seine Weigerung nicht den echten Carolingern erhalten worden. — Die Darstellung der Könige und Kaiser aus dem Sächsischen und Fränkischen Stamme finden wir vortrefflich, und gewifs wird keiner ungeachtet aller Kürze ein wichtigeres Factum vermissen. In der Geschichte der *Hohenstaufischen* Kaiser hat es uns sehr zweckmäfsig geschienen, dafs der Vf., nachdem er im Allgemeinen die Hauptrichtung des Strebens dieser ausgezeichneten Fürsten angegeben, die italienischen Händel derselben mehr als Nebensache behandelt und dagegen sein Hauptaugenmerk auf die deutschen Verhältnisse gerichtet hat; nur war es uns auffallend, dafs er des Reichstags von Roncaglia 1154 nicht ausdrücklich gedacht hat, so wie des Zweckes, den Friedrich I. durch denselben zu erreichen sich bemühete. Denn, wie es uns wenigstens scheint, war es dieser Reichstag, der Friederich und seine Nachfolger auch bey den Deutschen unpopulär machte und dadurch den Fall der Hohenstaufen entschied, so wie ja auch die Einbürgerung des Römischen Rechtes in Deutschland und die erzwungene Anwendung desselben auf ganz verschiedene Verhältnisse, vorzüglich von dem an, sich herschreibt. Das Seite 78 erwähnte Bisthum zu Altenburg sollte richtiger *Oldenburg* oder Aldenburg heifsen, denn es ist das Oldenburg in Wagrien gemeint, welches erweislich niemals den hochdeutschen Namen Altenburg geführt hat. Doch findet sich diese Verwechselung in den meisten Geschichtsbüchern. Uebrigens war dieses Bisthum schon 968 von Otto I. gegründet worden (S. 50 ist es übergangen worden, ob schon es doch für die Christianisirung des Nordwestlichen Deutschlands aufserordentlich viel gewirkt hat) und ward bald so bedeutend, dafs der Erzbischof von Hamburg aus dem Kirchensprengel von Oldenburg 3 Bisthümer machte, das von Oldenburg, von Mecklenburg und von Ratzeburg, ums Jahr 1052. Doch in dem grofsen Aufstande der heidnischen Slaven 1066 wurden diese 3 Bisthümer wieder zerstört, und erst 1150, nach einer Zwischenzeit von 84 Jahren, wurden Oldenburg und Mecklenburg vom Erzbischof Hartwig zu Bremen wieder hergestellt, Ratzeburg erst nach 1154. — Von S. 94 bis 102 ist eine gedrängte Uebersicht der Entwickelung des deutschen Lebens während des sog. Interregnums gegeben, wo man das Wichtigste über diesen Gegenstand zusammengestellt finden wird. Nur sind die Bauern und Gemeinfreyen vergessen, deren unglückliche Verhältnisse sich gröfstentheils in dieser Zeit feststellten, und die nur in einem Theile Schwabens und der Schweiz, so wie im nordwestlichen Deutschlande eine geehrtere Existenz zu behaupten vermochten. Sehr gut und wahr ist übrigens der Gedanke S. 95. „Mit der Zerspaltung der ehemaligen Stammherzogthümer und der Bildung von Territorien mit herzoglichen Rechten, wobey auf Stamminteressen keine Rücksicht genommen worden, war die deutsche Nation in ihrem Innern einiger geworden, als es dem äufseren Anscheine nach aussieht. Denn die gegenseitige Eifersucht und Entfremdung, in welcher bey der Entstehung des deutschen Reiches die verschiedenen Stämme erscheinen, war auf diesem Wege verwischt worden. Aus mehreren Völkerschaften war *eine* Nation erwachsen, deren gebildete Stände einen allgemeinen deutschen Charakter an die Stelle des ehemaligen stammthümlichen setzten. Durch eine äufserliche Auflösung war also in Deutschland eine innerliche Vereinigung bewirkt worden." Da wir diesen Gedanken auf diese Weise ausgesprochen uns nicht erinnern schon gelesen zu haben, so haben wir kein Bedenken getragen, die Stelle hier wörtlich anzuführen.

Rec. begleitet den Vf. nicht weiter Schritt vor Schritt durch das ganze Buch, welches unnöthig seyn würde, sondern begnügt sich mit der Bemerkung, dafs von der Zeit Rudolph's v. Habsburg an der Vf. ihm sowohl hinsichtlich der Auswahl und Ausführlichkeit des gegebenen Stoffes, als auch hinsichtlich der Darstellung allen Anforderungen genügt zu haben scheint, welche an ein Handbuch der deutschen Gesch. gemacht werden können, und es kann nicht fehlen, dafs dasselbe ein grofses Publicum gewinnen wird; und wie zweckmäfsig dieses Buch sey, um es bey Vorträgen über D. Gesch. zum Grunde zu legen, davon hat Rec. selbst durch eigene Erfahrung sich überzeugt. Vorzüglich gelungen ist die Darstellung der deutschen Verhältnisse seit dem 30jährigen Kriege, die nur wenig zu wünschen übrig lassen möchte, eigene Untersuchungen des Vfs enthält, und auch so gut geschrieben ist, dafs sie durchgängig das Interesse des Lesers erregt. Auch auf die neueste Gestaltung Deutschlands seit der Bundesacte ist Rücksicht genommen und das Nöthige hier zusammengestellt, so wie die Geschichte bis zu Anfang des Jahres 1830 fortgeführt ist. Auch die kirchlichen Angelegenheiten und die deutsche Literatur sind berücksichtigt, und das Werk schliefst mit dem schönen Troste, dem wir aus vollem Herzen zustimmen: „Durch die öffentlichen Lehranstalten ist der deutschen Nation die Möglichkeit gerettet worden, sich immer auf der Höhe der Intelligenz zu erhalten, welche einen festeren Damm gegen die Willkür der Regierungen und ein dauerhafteres Band des Vertrauens zwischen Fürsten und Völkern bildet, als papierne Constitutionen."

Die angehängte Uebersicht der Hauptquellen und Hülfsmittel für die deutsche Geschichte giebt 1) die wichtigsten neueren Bearbeitungen der ganzen deutschen Geschichte, nämlich *Häberlin*, *Schmidt* und *Milbiller* (es ist die vortreffliche Fortsetzung von *Dresch* unangeführt geblieben), *Heinrich*, *Galletti*, *Luden* und *Pfister*. Warum der Vf. nicht auch die deutsche Geschichte von *Ad. Menzel*, 8 Bände in 4. bis auf die Reform., die ein so grofses Publicum gefunden, übergangen hat, begreifen wir nicht, da er doch dessen neuere Geschichte der Deutschen

S. 486 erwähnt, über welche sich das Urtheil noch keineswegs festgestellt hat. Dann folgen 2) Quellen und Hülfsmittel, nach den verschiedenen Zeiten geordnet, wo wir nichts wichtiges vermissen. Aufgefallen ist uns nur, dafs der Vf. S. 486 Albrechts von Wallenstein ungedruckte Briefe von *Fr. Förster*, erwähnt, und doch im Werke selbst keinen, oder doch nur ungenügenden Gebrauch von diesem vortrefflichen Werke, das wir zu den gelungensten und dankenswerthesten historischen Compositionen der neueren Zeit rechnen, gemacht hat; denn S. 309, wo von Wallenstein's Ende die Rede ist, stehen noch fast alle die gegen W. erhobenen Beschuldigungen, deren Ungrund gegenwärtig dargethan ist. — Mehreren der aufgeführten Werke ist ein Urtheil des Vfs beygefügt worden, oft hat er auch einige Notizen über den Vf. des Werkes oder dessen Umfang, oder den Standpunkt, von welchem aus es geschrieben ist, angehängt. — Der Druck des Buches ist vortrefflich und der Preis sehr billig. Druckfehler sind uns einige aufgestofsen, doch nicht sehr erhebliche. S. 431, Zeile 15 v. u. steht *Schweden*, wo es heifsen sollte *Dänemark*; denn nicht Schweden trat Schw. Pommern an Preufsen ab, sondern Dänemark, welches dieses von Schweden im Kieler Frieden für Norwegen erhalten hatte. Vergl. *Dresch* II. 1. S. 176. *Schoell*. XI. S. 146 u. s. w. Doch mufs bey einer neuen Auflage der ganze Satz geändert werden. — Sollte der Vf. sich entschliefsen, bey einer neuen Auflage die ersten Bogen wieder umzuarbeiten und die Geschichte bis auf Rudolph v. H. dem Stoffe nach eben so reichhaltig auszustatten, wie die Geschichte der späteren Zeit, so wird er die Brauchbarkeit seiner Arbeit erhöhen.

D. U. B.

JURISPRUDENZ.

Hannover, auf Kosten des Vfs: *Sammlung von Landtags-Abschieden, Reversen, Versicherungen, Bestätigungen und sonstigen* die staats- und privat-rechtlichen Verhältnisse der Fürstenthümer *Calenberg, Grubenhagen* und *Göttingen* betreffenden *Urkunden*; allen Vaterlandsfreunden ehrerbietigst gewidmet von *F. G. F. Kleinschmidt*, Dr. d. R., Advocat, Notar und Schatzregistrator zu Hannover. *Erster* Theil. 1832. 334 S. Quart.

Keine Vorrede giebt über die Art und Weise, wie diese Sammlung zu Stande gebracht ist, Nachricht; aus dem Inhalte derselben ergiebt es sich aber, dafs der Herausgeber einen correcten Abdruck der auf dem Titel bezeichneten Urkunden, aus den so sehr zerstreut liegenden *gedruckten* Werken, zu liefern beabsichtigte, denen er einzelne ihm zu Händen gekommene ungedruckte beyfügte. Sein Verdienst besteht daher vorzüglich darin, dem „Vaterlandsfreunde" richtiger wohl — Geschäftsmanne, die grofse und mit vielem Zeitaufwande und Kosten verknüpfte Mühe zu ersparen, jene Urkunden in den einzelnen zahlreichen Werken, worin sie abgedruckt sind, nachzuschlagen, indem er sie sämmtlich in einem Buche vereinigt hat, und, wenn der Geschichtsforscher wohl gewünscht haben würde, dafs der Vf. hierbey nicht stehen geblieben wäre, sondern die Abdrücke, wo es nur irgend möglich, mit den Originalen zusammengehalten haben möchte, so wird dennoch ein billiger Beurtheiler die Unterlassung eines solchen kritischen Verfahrens demselben nicht zum Vorwurf machen können, da er voraussetzen darf, dafs demselben, vermöge seiner Stellung im öffentlichen Dienste, die *Landesarchive* nicht zugänglich waren, und er sich nur auf die Mittheilung desjenigen beschränken mufste, was etwa das *landschaftliche Archiv* darbot. So erklärt es sich denn, dafs die bisher ungedruckten Mittheilungen sich nur auf landesfürstliche Reverse beziehen, so dafs von wirklichen Recessen eigentlich, und wenn Rec. nichts übersehen haben sollte, nur der Vertrag des Herzogs Erich mit der Stadt Hannover von 1513 und 1529, zuerst zur öffentlichen Kunde gebracht worden ist.

Die Gabe des Herausgebers ist also in so fern allerdings eine dankenswerthe, vorzüglich noch deshalb, weil er den einzelnen Urkunden, wo es nöthig war, eine historische Einleitung vorausgeschickt, und sie überdiefs durch Anmerkungen zu erläutern gesucht hat, die hin und wieder sehr beachtungswerth sind: wie z. B. S. 33 die Bemerkungen über die Volljährigkeit eines Braunschweig-Lüneburgischen Regierungsnachfolgers; S. 88 die Nachweisung mehrerer Hannoverischen Privilegien; S. 201 die Bemerkungen und Nachweisungen älterer gesetzlichen Anordnungen, betreffend den Ursprung der Zehnten; S. 219 ebenfalls, in Bezug auf den Ursprung der Herrendienste; S. 301 über das Wesen der Acht; S. 304 über die stattgehabte Vereinigung des Amts Westerhof und Gerichts Oldershausen mit dem Fürstenthume Braunschweig u. s. w. — Auch wird die Brauchbarkeit des Buchs durch ein sehr genaues und reichhaltiges, mit der gröfsten Sorgfalt ausgearbeitetes Sach- und Namenregister bedeutend erhöht. — Der vorliegende erste Band umfafst die genannten Urkunden von dem Jahre 1286 bis 1521, hundert siebzehn an der Zahl; übersehen ist dabey der zwischen den Herzögen Friedrich, Bernhard und Heinrich zu Uelzen, Montags nach St. Ulrici 1355, wegen der Landestheilung abgeschlossene Vertrag, der sich in dem Neuen vaterländischen Archive für das Königr. Hannover u. s. w. Jahrg. 1830. Bd. 1. H. 1. zum ersten Male abgedruckt befindet, und nothwendig hätte mit aufgenommen werden müssen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1832.

SCHÖNE LITERATUR.

Hanau, b. König: *Mein ist die Welt.* Lustspiel in fünf Akten von *Chr. E. Gr. v. Benzel-Sternau.* 1831. 347 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Lustspiel aus der älteren Schule, ohne alles Romantische und ohne allen Humor, ein ganz bürgerliches Drama, aber mit so viel Weltkenntnifs, mit einer so tüchtigen Gesinnung und so viel theatralischem Sinn ausgestattet, dafs es unter den dramatischen Kleinigkeiten unserer Tage ehrenvolle Auszeichnung verdient. Der einfache Sinn des Stückes ist, zu zeigen, dafs der Reichthum an sich nicht glücklich macht, sondern nur das Herz. Zwey Vettern, Hagbert und Waller, haben von einem reichen Oheim ein ungeheures Vermögen ererbt. Jener ist dadurch ganz zu dem Bewufstseyn gebracht, wie viel mit dem Gelde sich ausrichten lasse. Obwohl seinem Stande nach nur Kaufmann, giebt er doch in der Pracht des Lebens keinem Fürsten etwas nach; er strebt, sie sogar zu überbieten und sie fühlen zu lassen, dafs die Welt durch die Allmacht des Geldes sein ist. Der andere, Waller, bleibt im Besitz des gröfsten Reichthums bescheiden, anspruchlos und stellt die Seligkeit des Gemüthes Allem, was sonst die Erde bietet, voran. Um nun die Wahrheit dieser Gesinnung zu zeigen und die Blöfse der ersteren aufzudecken, hat *Benzel-Sternau* eine gar wunderliche und seltsam complicirte Fabel erfunden, dafs nämlich jener alte Onkel Nettelbom, von welchem die jungen Kaufleute erbten, ein heimliches Testament in den Händen eines redlichen Freundes Wintermann zurückgelassen hat, wonach seine natürliche Tochter Rosalia auf einen bestimmten Tag zur unumschränkten Erbin seines Vermögens erklärt wird. Dies Testament ist doppelt deponirt, bey Wintermann und bey dem Nettelbom'schen Buchhalter Bitter, der es schurkischer Weise unterzuschlagen gesonnen war. Man kann sich hieraus den Verlauf des Lustspiels ohne Mühe entwickeln, wie bey dem Genufsliebenden und in seinem Luxus durch den Reichthum bedingten Hagbert die Furcht vor der Armuth bis zur Verzweiflung sich steigert, während Waller sich ganz gleich bleibt, in das Loos eines beschränkteren Daseyns ohne Murren sich ergiebt und die Welt in seinem Herzen hat. Hagbert sucht die drohende Enträthselung des merkwürdigen Testamentes zu hintertreiben und sinkt darin bis zu Schlechtigkeiten herab; Waller dagegen hilft die Entwicklung fördern und offenbart den liebenswürdigsten Edelmuth. Da er jene Rosalie liebt, ohne sie anders als ein armes Mädchen zu kennen, bleibt am Schlusse das Glück bey ihm, und er gewinnt durch die Geliebte das ruhig verloren gegebene Vermögen gleichsam wieder zurück, wodurch denn auch sein Handelscompagnon Hagbert nach Erduldung der tiefsten Demüthigungen wieder in die frühere Lage restituirt wird. — Hagbert ist gewifs der gelungenste Charakter dieses Lustspiels; diese Mischung von theilweise grofsartigem Benehmen mit theilweise niedriger Kriecherey; von strengem, abschneidendem Ton und schmeichlerischem Anschmiegen; von kalter Vornehmheit und geheuchelter Wärme; von Sicherheit des Betragens und von unschlüssiger, mäkelnder Zauderey; von imponirender äufserer Ruhe bey der gröfsten inneren Verwirrung. — Waller ist ein herzensguter, aber bey aller seiner Moral langweiliger Mensch. — Wintermann eben so, nur etwas kerniger in der Sprache. Bitter ist ein ganz ordinärer Schuft, wie sie uns bereits aus anderen Stücken zu Dutzenden bekannt sind. Die Frau Mirheimer, Rosaliens Pflegemutter, gehört ebenfalls in diese Kategorie, doch ist bey ihr zu rühmen, dafs dies Portrait der Gemeinheit aus dem gewöhnlichen Leben vom Dichter recht treu und sorgfältig gehalten ist; eben so der reiche alte Kaufmann Hr. Hormels, ein *garçon*, der plötzlich gar grofse Lust zum Heirathen bekommt, aber eben so rasch davon wieder abläfst. Wir glauben, dafs der Vf. die Entfaltung des eigentlichen Sujets sehr gefördert hätte, wenn er die episodischen Nebenhandlungen nicht ganz so weit ausgeführt hätte, z. B. die Bewerbung Hagbert's um ein Commandeurkreuz durch einen parasitischen Officier Reihermund, die Heirathsprojecte des Buchhalters, die Annäherung des Hormels an die Frau Mirheimer und ihre Tochter Leonore u. s. w. Dafs dies Drama in Prosa geschrieben ist, versteht sich nach dem Gesagten gewissermafsen von selbst.

Karl Rosenkranz.

Essen, b. Bädecker: *Der Fürst der Inseln.* Ein Gedicht in sechs Gesängen mit historischen Anmerkungen von *Walter Scott.* Metrisch übersetzt von Dr. *C. W. Asher.* 1830. 348 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Wir sind im Besitze so gelungener Nachbildungen aller Art, und steigern daher unsre Ansprüche an poetische Uebersetzungen fremder Dichtwerke so be-

bedeutend, dafs man sich nicht genug wundern kann, wie Jemand den Muth haben mag, das Publicum mit einer so vagen, formlosen und ungeschickten Arbeit, wie sich die vor uns liegende ausweist, zu behelligen. Der *Lord of the Isles* ist zwar keines der gelungensten poetischen Erzeugnisse des berühmten Schottischen Dichters zu nennen und steht namentlich der *Lady of the Lake* und dem *Lay of the last Minstrel* bedeutend nach; dennoch zeichnet sich dieses Gedicht durch eine, in volksmäfsiger Wahrheit sich bewegenden und episch entfaltenden Handlung, durch kräftige Portraitirung, durch herrliche Scenerien und den Zauber einer reichen, in mannichfaltigen Formen kunstvoll wechselnden Diction unter ähnlichen Darstellungen vortheilhaft aus, und verdiente sonach, in unsere Sprache übersetzt zu werden. Wenn es nun aber überhaupt in der neuern Poesie wenige ausgezeichnete Werke giebt, bey deren Nachbildung die künstlerische Willkür ihr freyes Spiel treiben dürfte, so möchten Freyheiten, wie sie der Uebersetzer des *Lord of the Isles* sich nahm, am wenigsten bey der Uebertragung eines Gedichtes erlaubt seyn, zu dessen wesentlichen Schönheiten die von dem Dichter mit Rücksicht auf individuelle, nationelle und durch den Stoff gebotene Eigenthümlichkeit gewählte metrische Form und der Schmuck des Reimes gehört, und wo die Form eben das Nationelle und Individuelle zu bestimmt und charakteristisch gestaltet, als dafs sie leicht durch eine andere ersetzt werden könnte.

Wie der Uebersetzer im Allgemeinen gegen den Charakter und Ton des Originals sündigte, so hat er auch im Einzelnen und Besondern häufig den Dichter verkannt; die einfachen Umrisse ungeschickt und verzerrt wieder gegeben und das schöne, zarte Colorit verwischt. Es lohnt sich nicht der Mühe, die einzelnen Mifsgriffe an das Licht zu ziehen; wir wollen die erste Stanze des Originals und der Asher'schen Uebersetzung neben einander stellen und einige Bemerkungen beyfügen.

Autumn departs — but still his mantle's fold
Rests on the groves of noble Somerville,
Beneath a shroud of russet dropp'd with gold,
Tweed and his tributaries mingle still;
Hoarser the wind, and deeper sounds the rill,
Yet lingering notes of sylvan music swell,
The deep-toned cushat, and the redbreast shrill;
And yet some tints of summer-splendour tell
When the broad sun sinks down on Ettrick's western fell.

„Schon entschwindet der Herbst — doch hält sein Gewand noch umhüllet
Jene schattigen Gänge von Sommerville dem erhabnen;
Unter 'ner lieblichen Decke von Roth mit Golde durchsprenkelt
Mischet sich noch die *Tweed* mit den dienstbar nahenden Bächen;
Schon tönt rauher der Wind und tiefer schallt's in den Schluchten,
Dennoch weilen mitunter der Waldung melodische Sänger,
Meisen stimmen, und Rothkehl noch ihr freundliches Lied an,
Und noch zeuget der Farben Gemisch vom Glanze des Sommers,
Wenn an Ettricks westlichen Felsen die Sonne hinabsinkt.

Man vergleiche, abgesehen von der hohen Schönheit der *Spenser*-Stanze im Original, das einfache „*Autumn departs*" (der Herbst scheidet) mit dem gedehnten „Schon entschwindet der Herbst"; ferner „*tributaries*" mit „den dienstbar nahenden Bächen"; „*deeper sounds the rill*" mit „tiefer schallt's in den Schluchten" statt „tiefer (hohler) rauscht das Bächlein", da *rill* einen kleinen Bach, aber nirgends eine Schlucht bezeichnet; *Scott's* „*yet lingering notes of sylvan music swell*" klingt neben „weilen *mitunter* der *Waldung* melodische Sänger" wie Sphärenmusik; im folgenden Verse sind die Ausdrücke „*deep-toned*" und „*shrill*" sehr bezeichnend gewählt, der Uebersetzer läfst diese Thiere dafür ein allgemeines freundliches Lied anstimmen; übrigens ist *cushat* (oder *cushets*, wie man es im Schottischen gewöhnlicher geschrieben findet) keine *Meise*, sondern eine *Holztaube:* wir würden annehmen, der Uebers. habe des Metrums wegen diese Metamorphose vorgenommen, allein sogleich in der vierten Stanze ist „*the cushat's homely song*" abermals durch „der Meise bescheidenes Lied" übersetzt.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Der Renegat von Granada.* Dramatisches Nachtgemälde in fünf Abtheilungen. Von *Jos.* Freyhn. *von Auffenberg.* 1830. 540 S. 8. geh. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Das achtungswerthe Talent des Vfs tritt auch in diesem Producte erkennbar zu Tage. Er benennt es mit Recht ein *dramatisches Nachtgemälde*, da ihm zu einer wirklichen Tragödie eins der wichtigsten Erfordernisse, *Einheit der Handlung*, fehlt. Das Interesse wird getheilt zwischen den Bemühungen *Valar's*, die Mauren von der Sklaverey der Spanier zu befreyen, und der seltsamen, auf einem freylich schwer anzunehmenden Spiele der Natur, beruhender Intrike, die *Valor's* Schwester zur Gemahlin eines Ungeheuers, des sogenannten Renegaten von Granada, macht. Des Schrecklichen, Entsetzlichen findet sich mehr als genug, um die Bezeichnung des Werks, als eines Nachtgemäldes, zu rechtfertigen. Jener *Valor* und seine Schwester, *Adalifa Dolores*, obgleich beide getauft, hängen im Geheim fortwährend dem Glauben ihrer Väter an. *Valor* hat den kühnen Plan entworfen, die vielen dem Mohamedanismus heimlich treu gebliebenen Mauren in Granada zu einem Versuche, das spanische Joch abzuwerfen, zu versammeln. Seine Schwester steht ihm in diesem Unternehmen bey, indem sie ihren christlichen Geliebten bewegt, zum mohamedanischen Glauben überzutreten und seinem Vater, *Don Esteban*, dem Gouverneur von Granada die

die Schlüssel des Castells zu entwenden, um dieses den Verschworenen zu öffnen. Indessen ist *Barnabas*, ein zügelloser Mönch, der strengen Clausur des Klosters entsprungen. Auf seiner Flucht findet er den Geliebten *Adalifa's*, *Lorenzo*, schlafend. Er entdeckt eine wunderbare Aehnlichkeit in diesem mit sich selbst, findet *Dolores* Bild, gegen die ihn schon eine leidenschaftliche Gluth im Beichtstuhle ergriffen hat, bey ihm und ermordet ihn, theils aus Eifersucht, theils um sich, indem er nun für *Lorenzo* gelten will, gegen die Verfolgungen aus seinem Kloster sicher zu stellen. Als Folge dieser Verwechslung ergiebt sich nun, dass in einer heimlichen Versammlung der Maresken *Barnabas* das von *Lorenzo* gegebene Versprechen erfüllen und seinen Glauben abschwören muss, dass er mit Don *Esteban*, der ihn auch für seinen Sohn nimmt, grade als jener die bey ihm gefundene *Dolores* hat gefangen wegführen lassen, in Streit geräth, den alten Mann ersticht und sich dann der Festungsschlüssel bemächtigt. Zum Lohne für die Auslieferung der Schlüssel an *Valor* erhält er die Hand der *Dolores*, allein in dem Augenblicke, wo der Angriff auf Granada beginnen soll, werden die versammelten Mauren von dem spanischen Heere unter Anführung des Don *Juan von Austria* überfallen und gefangen. *Valor* zieht einen freywilligen Tod der schmachvollen Hinrichtung vor. *Barnabas* wird als *Renegat* der Inquisition übergeben. *Dolores*, ihn immer noch für *Lorenzo* haltend, bleibt ihm treu zur Seite vor dem Gerichte, während der Folterqualen, denen er unterworfen wird, in gräfslicher, herzzerreifsender Verzweiflung. Als nun aber *Barnabas* gesteht, dafs er nicht *Lorenzo* ist, dafs er diesen ermordete, um sich für ihn auszugeben, dafs er sie getäuscht, dafs sie das Weib des Mörders ihres Geliebten geworden sey: da ergreift sie, statt der bisherigen Liebe, Entsetzen und Abscheu und sie spricht einen furchtbaren Fluch gegen den Mörder und Betrüger aus. Das Maafs des Schrecklichen ist noch nicht voll. Jetzt entdeckt sich noch, dafs der *Renegat*, der seine Aeltern nie gekannt, ein natürlicher Sohn des von ihm gemordeten Don *Esteban* und also auch ein Vater- und Brudermörder ist. Er wird zum Feuertode verurtheilt; *Dolores* aber entzieht sich jedem Urtheile, indem sie sich in die Schwertarme der sogenannten *eisernen Jungfrau* stürzt, die im Hintergrunde der Inquisitionshalle aufgestellt ist. — Wir erkennen gern an, dafs Hr. *v. A.* seine grofse Aufgabe im Einzelnen mit Genialität gelöst hat. Im Allgemeinen aber leidet sein Plan, neben der früher schon erwähnten Zertrenntheit des Interesses, an bestimmter Haltung bis zum Schlusse, indem die Hauptidee der Befreyung eines unterdrückten Völkerstammes mit dem Tode *Valor's* ihre Erledigung findet und die Theilnahme, welche diese erregte, durch alles Gräfsliche des fünften Akt's, durch die Qualen, welche der *Renegat* erleidet, durch die Verzweiflung der *Dolores* nicht wieder gewonnen werden kann. Unter den Characteren sind die des *Valor* und der *Dolores* mit fester Hand gezeichnet. Auch *Barnabas*, der *Renegat*, ist, wo die Kraft des Dichters nicht allzu üppig hervortritt, wohl durchgeführt. In der Zeichnung anderer Charactere hat sich der Dichter nicht selten zu Uebertreibungen verleiten lassen, wohin wir die übermäfsige Katzenliebhaberey des *Grofsinquisitors*, die oft in's Burleske übergehende, fast unglaubliche Dummheit des *Prior's* und die ungemäfsigte Plumpheit des Mauren *Roberto* rechnen. Viele Szenen sind vortrefflich angelegt und durchgeführt. In der Sprache zeigt sich eine ungemeine poetische Kraft, die besonders in dem Fluche der *Dolores* im fünften Akte auf ihrem Culminationspunkte erscheint. Zur Darstellung mag diese Dichtung nicht geeignet seyn, aber wir wünschen sie in die Hände vieler Leser, die sich gewifs des vielen Schönen, das sie enthält, erfreuen werden!

MEDICIN.

Leipzig, b. Schwickert: *Steph. Blancardi lexicon medicum*, in quo artis medicae termini anatomiae, chirurgiae, pharmaciae, chemiae, rei botanicae, etc. proprii dilucide breviterque exponuntur. Editio novissima multum emendata et aucta a *Car. Gottlob Kühn*, med. ac chir. Dr. physiolog. et patholog. in literar. universitate Lipsiensi profess. publico etc. Vol. I. A — L. 1832. XXII u. 890 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Das Blancard'sche Lexicon medicinischer Kunstausdrücke, welches zuerst am Ende des siebzehnten Jahrhunderts erschien und seitdem vielfach wieder herausgegeben wurde, hat das Glück gehabt in seinen Herausgebern meist vorzüglich gelehrte Aerzte zu erhalten, und dieses Glück hat dasselbe, wie man sieht, auch im neunzehnten Jahrhunderte nicht verlassen. Ein würdiger Veteran der medicinischen Literatur hat diese neue Ausgabe besorgt, und es erscheint dieselbe freylich mehr als ein neues Werk, reichlich vermehrt, und auch im Aeufsern sehr vorzüglich ausgestattet. Dennoch ist es im Ganzen seinem ursprünglichen Plane treu geblieben, die Vortheile eines Verbal- und Reallexicons möglichst zu vereinigen, und wie es diesem Streben seine so ausgezeichnet gute Aufnahme im ganzen vorigen Jahrhunderte verdankte, so scheint die obenerwähnte Vereinigung auch dieser neuen Ausgabe eine willkommene Stelle in der Literatur unserer Zeit anzuweisen. Es fehlt uns nicht an Sachwörterbüchern der Medicin, wir besitzen sie in neuerer Zeit in allen Gröfsen, so dafs man nach solchen in Einem Bande, in fünf, zehn, zwanzig und dreyfsig Bänden fragen, und jeder Käufer in beliebiger Auswahl befriedigt werden kann. Je mehr aber Sachen in diesen vielbändigen Werken verhandelt wer-

werden, desto dürftiger ist meistens die Nomenclatur und Etymologie, ja es wird in diesen Wörterbüchern auf die Worte gar verächtlich herabgeblickt. Dafür besitzen wir nun andere Lexica, welche sich mehr, ja fast ausschliesslich mit den Worten abgeben, so dürftig lohnend und selbst den Ruf gefährdend dies auch in unsrer erleuchteten Zeit des Realismus seyn mag; als vorzüglichste Arbeit dieser Art muss wohl das medicinische Lexicon von *L. A. Kraus* in Göttingen betrachtet werden, wenn gleich der Vf. desselben noch immer auf den zu der zweyten Auflage (Götting. 1826. 8.) versprochenen Nachtrag warten läfst. Aber dieses Buch erstreckt sich nur auf die Kunstausdrücke griechischer Herkunft, giebt auch von diesen nur das Deutsche Synonym, ohne Erklärung und ohne Angabe der Benennungen in den übrigen neuern Sprachen. Für das letztere Bedürfnis leistet Einiges das *Lexicon nosologicum polyglotton* von *Phil. Andr. Nemnich*, aber nur auf einem beschränkten Felde der Medicin, und nicht in bequemer Anordnung.

Unter diesen Umständen mufs bey gar vielen, welche sich über naturwissenschaftliche und medicinische Gegenstände belehren wollen, der Wunsch nach einem Lexicon rege werden, welches gründliche Etymologie mit gediegener und umfassender Sacherklärung vereinige und zugleich die Synonymik der neuern Sprachen enthalte. Ein solches ist wirklich die vorliegende Arbeit.

Die Etymologie ist mit der bekannten Gelehrsamkeit des Vfs gegeben, und dabey der allzukühnen Wortwurzelspähung, wie sie sich in älterer und neuerer Zeit oft geltend zu machen suchte und von der auch *Kraus* nicht frey ist, entgegen gearbeitet. Dennoch sind auch die abweichenden Etymologieen, bisweilen mit kritischen Bemerkungen beygefügt. Nicht weniger ist der Herausgeber derjenigen *inepta cognitionis graeci sermonis simulatio* auf der Spur, welche sich in Bildung griechisch-seyn-sollender Benennungen gefällt, und die er schon in mehrern Programmen (seit 1824) befehdet hat. Doch glaubt Rec., der Herausgeber thue jenen Leuten, welche ohne Griechisch zu verstehen, griechische Worte machen, Unrecht, wenn er sie einer Ostentation beschuldigt; wäre dieses, so würden die Worte doch noch etwas besser seyn, denn so wie sie sind, kann Niemand damit Staat machen. Vielmehr ist es der Wunsch, durch ein neues Wort eine alte Sache neu anzustreichen, und die Hoffnung, auf eine spätere Zeit, wenn auch nicht die Sache, doch das Wort zu übertragen, welches sich Jahrhunderte lang in den terminologischen Wörterbüchern herumschleppen kann, während die Wissenschaft in ihrer ewigen Gährung längst die Sache als unedlen Schaum wieder ausgeschieden hat. Es ist daher mehr ein *ineptum immortalitatis acquirendae studium* zu nennen.

Einen grofsen Vorzug hat diese Ausgabe des Blancard'schen Wörterbuches vor den frühern Ausgaben in ihrem chemischen Theile erhalten. Die gesammte neuere Kunstsprache der Chemie, die in mehr als einer Hinsicht so viele Schwierigkeiten darbietet und doch dem Arzte so nothwendig ist, findet sich darin aufgenommen und ihrer Bedeutung nach erklärt; auch sind die chemischen Analysen vieler Arzneystoffe mitgetheilt. Gewifs hat hier der Herausgeber sich der Unterstützung seines Sohnes (Otto Bernhard K.) eben so zu erfreuen gehabt, wie er im botanischen und pharmaceutischen Theile sich der Belehrung aus den Schriften von *Gust. Kunze* und *Ph. Dulk* dankbar erinnert. Freylich ist in diesen Dingen, wo die Quellen so reichlich fliefsen, die gröfste Schwierigkeit in der Auswahl, in dem Maafse und in der Verarbeitung, und hier möchte der Leser meist wohl das finden, was er zu verlangen berechtigt ist, niemals aber Dürftiges und Unsicheres, oder eilig Zusammengerafftes. Allen Bedürfnissen ist freylich nicht gleichmäfsig zu genügen, und oft liegt die Mangelhaftigkeit der Antwort an dem Frager.

Die Zusätze des Vfs sind theils solche, welche zu den schon früher vorhandenen Artikeln gemacht wurden, theils sind es ganz neu hinzugekommene Artikel. Von diesen letztern giebt es, nach einer Angabe der Vorrede, in diesem Bande über achthundert, der andern noch viel mehr. Beide Arten von Zusätzen sind hinlänglich durch Klammern kenntlich gemacht. Die Synonyme betreffen die deutsche, holländische, englische und französische Sprache. Vorgedruckt sind die Vorreden von *Jac. Fr. Isenflamm* (1774), *Andr. El. Büchner* (1747), *Jo. Heinr. Schulze* (1739), und von *Blancard* (1702) selbst. Der Druck ist nicht zu klein, sondern deutlich lesbar, die Columnentitel hätten besser das erste Wort der linken und das letzte der rechten Columne enthalten, als blos drey Buchstaben. Möge dem würdigen Herausgeber Zeit und Gesundheit bleiben, um mit dem Erscheinen des zweyten Theiles das Ganze glücklich zu beendigen; die medicinische Literatur wird mit demselben eine Bereicherung erhalten, wie sie ihr nicht allzuoft geboten wird.

Choulant.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

LANDWIRTHSCHAFT.

Breslau, b. Korn: *Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze.* Ein Handbuch für Landwirthe und Kameralisten. Von *Albrecht Block*, Besitzer des Gutes Schierau, Königl. Preuss. Amtsrath, Intendant der Königl. Schlesischen Stammschäferey, Oekonomie-Commissarius, Ritter des rothen Adler-Ordens 4. Kl. und Mitglied mehrerer landwirthschaftlichen Gesellschaften. *Erster* Band, enthaltend die wichtigsten Gegenstände des Ackerbaues. 1830. 45½ Bog. incl. der Tabellen. *Zweyter* Bd., enthaltend die wichtigsten Gegenstände des Ackerbaues und der Viehzucht. 1832. 57 Bog. und 3 Steintaf. 4. (9 Rthlr.)

Die Landwirthschaft hat das mit der Heilkunde gemein, dafs sie ihre Principien aus der Erfahrung herleitet. Je mehr also pracktische Landwirthe ihre Erfahrungen und die Resultate ihrer Versuche bekannt machen, desto mehr wird die Theorie der Landwirthschaft begründet, so wie sie dann auch wieder in der Praxis gewinnt. Schriften dieser Art können demnach dem Theoretiker sowohl als dem praktischen Landwirthe nicht anders als willkommen seyn. Sie sind — weil sie auch mifslungene Versuche und Fehlgriffe mittheilen — weit belehrender als alle systematische Lehr- und Handbücher, welche von einer Zeit zur andern, mit vieler Gelehrsamkeit ausgestattet, erscheinen. Hr. Amtsrath *Block* welcher schon längst als rationeller Landwirth rühmlichst bekannt ist, verdient daher den Dank aller, insonderheit aber der jüngern Landwirthe, dafs er im vorliegenden Werke die Resultate seiner landwirthschaftlichen Versuche und Erfahrungen nach einer 40jährigen ununterbrochenen Praxis bekannt gemacht und sich ihnen darin als ein leitender und warnender Freund dargestellt hat. „Der irrigen Nebenwege, sagt er in der Vorrede, welche oft anlockend erscheinen, sind bey dem grofsen Umfange unseres Faches zu viele; Vieles und ich möchte sagen das Meiste bey unseren landwirthschaftlichen Treiben erfordert einen zu langen Zeitraum, ehe wir im Stande sind, ein richtiges Resultat aus der Erfahrung zu gewinnen, die Zeit und mit ihr unser Leben entfliehet zu rasch und ich bin daher der Meinung, dafs wir ältern Landwirthe nicht allein durch die Anempfehlung des Guten, sondern auch ganz hauptsächlich durch ein offenes Geständnifs unserer getäuschten Hoffnungen und begangenen Fehler oder Mifsgriffe den meisten Nutzen für Mit- und Nachwelt bewirken können." Mit grofser Bescheidenheit setzt er gleichwohl hinzu: „Durch die im vorliegenden Werke mitgetheilten Erfahrungen und ausgesprochenen Grundsätze wünsche ich den Meinungen und vorgetragenen Lehren Anderer, weit verdienstlicherer Männer, nicht zu widersprechen, sondern nur darzustellen, auf welchem Standpunkte wir jetzt in der landwirthschaftlichen Praxis stehen, und wie ein Mann, der sich mit grofser Liebe und Beharrlichkeit der Landwirthschaft von frühester Jugend an widmet, nach einer langjährigen ununterbrochenen Praxis über die landwirthschaftlichen Verhältnisse urtheilt, und was er bey seinem Bestreben und einem unermüdeten Forschen für gut, nachahmungs- oder tadelnswerth befunden hat."

Wie nun der Vf. seine Erfahrungen aufgefafst, gesammelt, geordnet und dargestellt hat, wird durch eine nähere Inhaltsanzeige des gegenwärtigen ersten Bandes seines Werkes anschaulich werden. Es sollen demselben aber noch 2 Bände folgen, wovon der zweyte den Wiesenbau und die wichtigsten Gegenstände von der Viehzucht, als die Ernährung, Verpflegung und Nutzung des Pferde-, Rind-, Schaaf- und Schwarzviehes in sich fassen, der dritte aber, gestützt auf den Inhalt der ersten zwey Bände, die Grundsätze zu Abschätzungen landwirthschaftlicher Gegenstände enthalten wird.

Man wird hieraus die wichtige Aufgabe begreifen, die sich der Vf. gestellt hat, seine seit so vielen Jahren geführte Wirthschaft einer Revision zu unterwerfen, und auf die Lösung derselben um so begieriger seyn, je gröfser der Umfang des bewirthschafteten Gutes ist. Es würde freilich auch sehr viel zur richtigen Würdigung des beobachteten Verfahrens beygetragen haben, wenn der Vf. auch die Beschaffenheit des Gutes, und besonders die Bodenfläche, nach ihrer Lage, Neigung und ihren chemischen Bestandtheilen näher beschrieben hätte: auf solche Bestimmungen ist jedoch hier keine Rücksicht genommen, weil der Vf. der festen Meinung ist, dafs eine sichere Klassification des Bodens nach seinen Bestandtheilen, um daraus den Ertrag desselben zu ermitteln, wohl nie ausführbar und möglich seyn werde. Er hat sich daher allein an die Erfahrung gehalten und nach dieser die Güte und Ertragfähigkeit des Bodens bestimmt. Wir wollen nun den Inhalt dieses ersten Bandes kürzlich angeben. In XI Kapiteln sind die wichtigsten Gegenstände des Ackerbaues abgehandelt, und zwar auf eine Art, welche das Interesse jedes Landwirths in Anspruch nimmt. Das I. Kapitel handelt von den *Bearbeitungen des Ackers, Benennung und Zweck* der-

derselben, so wie der dazu erforderlichen Ackerwerkzeuge. In genügender Kürze werden hier alle Ackerarbeiten, das Braachen, Eggen, Wenden, Ruhren, Saatpflügen, die Art wie sie auf leichtem oder schwerem, trockenem oder nassem Boden geschehen müssen, beschrieben, der Zweck und die Zeit einer jeden Arbeit angegeben und die Fehler, welche dabey zu vermeiden sind, angeführt. Es werden sodann die unentbehrlichsten Ackerwerkzeuge, als der Pflug, die Egge, der Ruhrhaken, der Häufelpflug, die Walze und der Marqueur beschrieben. Dem Räderpfluge, dessen zweckmäſsige Einrichtung und Beschaffenheit gelehrt wird, giebt der Vf. mit Recht den Vorzug vor den Schwingpflügen; den letztern spricht er insgesammt die Eigenschaft ab, nicht tiefer und nicht seichter zu arbeiten, als es der Pflugführer verlangt. Wir möchten hier aber doch den Brabanter Pflug davon ausnehmen, vorausgesetzt, daſs der Arbeiter damit umzugehen gelernt und sich die dazu erforderliche Uebung darin erworben hat. Seit 14 Jahren hat der Vf. alle seine Räderpflüge mit beweglichen Streichbretern eingerichtet. Die Streichbreter können höher und niedriger bequem gestellt werden, je nachdem es eine tiefe oder seichte Cultur nothwendig macht. Durch diese Veränderung ist er im Stande stets eine waagrechte Sohle den Pflugfurchen zu geben, wodurch der Acker ungemein gewinnt; desgleichen erleichtert ihm dieselbe die Beet-Cultur, da es ganz in seiner Gewalt steht — schmale oder breite — tiefe oder seichte Pflugstreifen zu ackern und solche viel oder wenig in die Höhe zu streichen. Der Walze legt der Vf. zu wenig Werth bey. Im Altenburgischen und in Belgien wird ihre Wichtigkeit hingegen vollkommen anerkannt, und man glaubt hier, sie eben so wenig als den Pflug entbehren zu können. Auf humosen leichten, so wie auf losen sandigen Boden leistet sie zum Zusammenhalten der Feuchtigkeit herrliche Dienste, wenn sie gleich nach der Saatbestellung über den Acker geführt wird. Klee und andere Sämereyen wollen durchaus gewalzt seyn, wenn sie bald und gleichmäſsig aufgehen sollen. Auch zur Vertilgung der Schnecken wird sie mit Nutzen angewandt. Die Bearbeitung des Ackers in Beete ist trefflich abgehandelt und die Art, wie sie geschehen müsse, bis ins kleinste Detail dargestellt. Auch die folgenden Lehren über die tiefere Acker-Cultur eines Bodens, ingleichen die Bearbeitung eines stark thonhaltigen und eines Bodens, dem es an Feuchtigkeit gebricht; ferner über die Vertilgung der Quecken, des Hederichs und anderer Unkräuter stimmen mit unsern Erfahrungen vollkommen überein. Der Anbau der Winterfrucht mit abwechselnder Braache als Weide oder Klee-Nutzung, ohne eine Sommerfrucht einzuschieben, ist das bewährteste Mittel sich vom Hederich ganz zu befreyen. Am Schlusse dieses Kapitels handelt der Vf. auch noch von der Urbarmachung unangebauter Ländereyen, giebt die Regeln an, welche dabey zu beobachten sind und zeigt, was der Landwirth vorher zu überlegen habe, ehe er zur Urbarmachung schreiten dürfe. Das ganze Kapitel beurkundet den Meister vom Fach. — Das II. Kapitel handelt vom *Anbau und Aernte-Ertrag der vorzüglichsten Feldfrüchte und Futterkräuter.* Zuerst vom Winterweizen sehr ausführlich, Boden, Düngung, Ackerbestellung, Saamen, Zeit der Aussaat u. s. w. Sehr richtig wrd §. 49 bemerkt: „Alles Pulverisiren oder in Staub verwandeln der Erde wirkt nachtheilig, und ganz besonders bey der Saatbestellung, die Erde verliert durch die Staubverwandlung ihre mechanische Form, welche sie haben muſs, um Fruchtbarkeit aus der Atmosphäre an sich zu nehmen, sie verliert daher an Kraft, und die darauf angebaute Frucht kann nur minder vollkommen gerathen. Nicht das Pulverisiren der Erde, wohl aber eine durch gute Cultur zu bewirkende Fäulniſs derselben, die sie in einen lockern, milden, losen Zustand versetzt, ohne Pulverartig zu werden und auszutrocknen, *das nur bewirkt ihre Fruchtbarkeit und das Gedeihen der darauf angebauten Früchte.*" — Nach des Vfs. Erfahrungen und vielen darüber angestellten Berechnungen beträgt der minder vollkommne Aernteertrag in 12 Jahren so viel, als eine complete Fehlärnte. Die Ursache des brandigen Weizens sucht der Vf. allein in der Erde und glaubt, daſs nur auf Boden, welcher viele aufgelöste Eisenerde bey sich hat, unter gewissen obwaltenden Verhältnissen, Korn- und Staubbrand entstehen, und führt dafür interessante Erfahrungen an. — Ueber das Aufeggen und walzen des Weizens im Frühjahre urtheilt der Vf. sehr richtig, setzt aber ausdrücklich hinzu: „Weisen wir dem Weizen seinen richtigen Standort an, und zwingen den Acker nicht eine Frucht zu tragen, welche für ihn unpassend ist, dann werden wir in den meisten Fällen vom Tage der Saat bis zur Zeit der Aernte, weder Eggen noch Walzen anzuwenden nöthig haben, und dennoch eine vollkommene Aernte erreichen." Das Aernten des Weizens, welcher nicht zum Saamen bestimmt ist, pflegen wir beym Eintritt der Gelbreife vorzunehmen, weil er da das schönste Mehl giebt; der Vf. hingegen will es nur vorgenommen wissen, ehe eine Ueberreife eintritt. — Das Werthsverhältniſs des Weizens mit Roggen verglichen giebt er wie 4 zu 5, welches mit dem Durchschnittspreis ziemlich genau zutreffend ist. Diesen Abschnitt beschlieſst eine Tabelle, worin der Aernteertrag vom Winterweizen eines Preuſsischen Morgens Ackerfläche, auf Boden erster Klasse angegeben ist. Diese Tabelle ist ungemein belehrend. — Eben so ist die Cultur des Sommerweizen, des Winter- und Sommerroggen und der übrigen Feldfrüchte abgehandelt. Ueberall stöſst man auf interessante Bemerkungen, die — wenn sie auch dem erfahrenen Landwirthe nicht neu sind — doch ihn in seinen Grundsätzen und in seiner Verfahrungsweise befestigen werden. Es ist zwar nur von den gewöhnlichen Getreidearten, der 2 und 4 zeiligen Gerste und einigen Haferarten die Rede, und es scheint nicht, als ob der Vf. den Anbau ausländischer Getrei-

treidearten versucht hätte, weil, wie er weiter unten bemerkt, die Sucht edlere Früchte zu erbauen die Erwartung oft getäuscht hat, und weil er es als sichere Regel annimmt: *daſs eine minder edle Frucht, bey einem sichern Gedeihen, im Durchschnitt der Jahre, uns einen höheren Rein-Ertrag liefere, als jede andere edlere Frucht, welche nur unsichere, und unvollkommene Aernten giebt.* — Den Getreidearten folgen die Hülsenfrüchte, als Erbsen, Wicken und Pferdebohnen, welche als unsichere Fruchtarten keine bestimmte Angabe des Durchschnitts - Aernte-Ertrags erlauben, doch ist alles, was ihre Cultur erfordert, gründlich erörtert. Die Wicken zur Heugewinnung zu bauen, wird nur in einzelnen Fällen empfehlenswerth erkannt. Von dem Buchweizen wird bemerkt, daſs wenn er grün mit einigem Körneransatze, oder im reifen Zustande als Futter verbraucht werde, beym Schaafviehe und bey Ziegen unter gewissen Verhältnissen eine sehr nachtheilige Wirkung hervorbringen könne: denn erhielten z. B. die Schaafe Buchweizenkörner zu Futter, und kämen sie dabey zugleich auf der Weide in Sonnenschein, so erhielten sie, besonders Jährlinge und Lämmer, nach Verlauf einiger Stunden stark aufgeschwollene Ohren, und gäben beynahe alle Symptome an, die bey der Drehkrankheit sich zeigen. Würden diese krank gewordenen Thiere augenblicklich aus der Sonne entfernt und in eine schattige Stallung gebracht, so verliere sich diese Krankheit binnen 12 bis 24 Stunden. Würden sie dagegen bey dieser Fütterung im Stalle behalten, so habe er wenigstens bey completer Stallfütterung, weder beym Rind - noch beym Schaafvieh auch nicht die mindeste nachtheilige Wirkung bemerkt, vielmehr den Buchweizen als eines der allerkräftigsten Nahrungsmittel befunden. — Ueber den Hirse- und Maisbau sind wir mit dem Vf. vollkommen einverstanden. Jene Frucht ist in groſsen Quantitäten nicht abzusetzen, doch hat ihr Stroh einen hohen Futterwerth, diese aber ist mühsam zu ärnten und schwer aufzubewahren; beide eignen sich daher mehr für den kleinen Landwirth. Auch der Bau des Winterraps ist ziemlich ausführlich beschrieben. Von dem Lein glaubt der Vf., daſs derselbe in seinem nur sehr kurzen Leben dem Acker weniger Kraft als eine Sommergetreidefrucht entnehme und bestätiget unsere vieljährige Erfahrung, daſs wenn man nach Lein, welcher im Herbst geärntet wird, eine Sommerfrucht, namentlich Gerste, folgen läſst, dieselbe einen sicherern und höheren Ertrag giebt, als wenn statt der Vorfrucht des Leins der Acker Gerste oder Hafer getragen hätte. Daſs bey der Saatbestellung des Leins einige Tage früher oder später, ja zuweilen einige Stunden Unterschied oft einen mächtigen Einfluſs, sowohl auf das Gerathen desselben als auf die Unkräuter habe, mit welchen der Flachs kämpfen muſs, wird ebenfalls zugestanden, doch sind dem Vf. trotz aller angestellten Versuche Wirkung und Ursache davon immer noch unbekannt geblieben. — Beym Kartoffelbau wiederholt der Vf. die Regel, die er schon oben beym Erbsenbau erwähnte, welche nie genug berücksichtiget und allgemein anempfohlen werden kann, *daſs die Anwendung des Düngers zu nur sichern Früchten, eine der ersten und wichtigsten Regeln bey dem Betriebe des Ackerbaues ist*, und bauet dem zufolge die Kartoffeln im Sommerfelde auf Dünger, und läſst im nächsten Jahre, wo dieses Feld zum Braachfelde wird, Erbsen darauf folgen. Diese geben nach gedüngten Kartoffeln einen sicheren und meistens auch einen höheren Ertrag als auf frischem Dünger, desgleichen gewährt auch der Winterroggen nach Kartoffeln und Erbsen im 3ten Jahre der Düngung gewöhnlich einen höheren Ertrag in Körnern und Stroh, als im 2ten Jahre der Düngung nach Kartoffeln oder Erbsen. Zu Saamenkartoffeln die gröſsten zu nehmen wird für das vortheilhafteste gehalten, weil sie ihre völlige Reife erhielten, und — wenn sie mit vielen Keimen versehen sind — sie *einmal* mit dem Messer zu theilen empfohlen. Nach unsern Erfahrungen geht aber dabey viel verloren, denn von dem gelegten Theile treiben höchstens nur 2—3 Augen. Es kann mithin eine groſse Kartoffel in mehrere Theile getheilt werden unbeschadet des Ertrags. So viel ist gewiſs, daſs von groſsen Kartoffeln auch wieder groſse Kartoffeln erzeugt werden; ob sie in 2, 3 oder 4 Theile zerschnitten werden, ist gleichgültig, nur dürfen die Stücke nicht bloſse Keime, die wenig Fleisch haben, seyn. Aber sehr richtig und mit unsern Erfahrungen übereinstimmend ist, was der Vf. S. 131 sagt: „Rechnen wir den Aernteertrag nicht nach der Fläche, sondern nach der Saamenvervielfältigung, so geben die gelegten Keime und die kleinern, zum Ausstecken verwendeten Kartoffeln, den höchsten Ertrag, weil mit einer geringen Anzahl Scheffel, eine groſse Fläche bepflanzt werden kann; rechnen wir dagegen aber den Aernteertrag, welchen eine Fläche nach Abzug des Saamens uns gewährt, so finden wir, daſs uns die vollkommene reife Kartoffel mit ihrem Fleische ausgesteckt, den sichersten und höchsten Ertrag liefert. Die Ersparung des Saamens, welche man bey dem Einlegen der Keime oder der kleinen Kartoffeln bezweckt, ist nur scheinbar, und kann nie das Minus der Aernte von der Fläche ersetzen: denn rechnen wir den Aernteertrag von gelegten Keimen pro Morgen auch zu 90 Schfl., und den Ertrag von vollkommen groſsen gesteckten Kartoffeln zu 110 Scheffel, so ärnten wir zwar, nach Korn Ertrag berechnet, von Keimen, wenn 3 Schfl. Saamen pro Morgen nöthig sind, einen 30 fältigen und bey ganz gelegten Kartoffeln, wenn 10 Schfl. Saamen pro Morgen erforderlich sind, nur einen 11 fältigen Ertrag, haben aber bey letzterer Methode, nach Abzug des erforderlichen Saamens, vom Morgen dennoch einen höhern Ertrag von 13 Schfl. Auch hierüber habe ich vieljährige Versuche gemacht, welche alle für das Ausstecken der vollkommen gereiften Kartoffeln sprechen." — In Ansehung des Werthes in Vergleichung zum Roggen werden $6\frac{1}{2}$ Pf. Kartoffeln im Werthe 1 Pf. Roggen gleichgeschätzt. — Ueber den Anbau der Topinambour oder Erdäpfel wird sehr richtig geurtheilt, daſs derselbe,

so

so lange wir die Kartoffeln haben, wohl nicht zu empfehlen sey, es wäre denn in einem Lande, welches gänzlichen Mangel an Brennmaterial habe, wo Brennholz anzubauen nicht zulässig sey oder solches nicht gedeihe, wie z. B. an den Ufern des schwarzen Meeres. — Nachdem hierauf der Anbau des Kopfkohls, der Kohlrüben, Runkelrüben, Möhren und Saat- oder Wasserrüben auf gleiche Weise, nach Boden, Standort, Düngung, Zubereitung des Ackers, anderweitiger Behandlung, Aernte und Aufbewahrung, insonderheit auch die Erziehung des Saamens, welche vorzügliche Beachtung verdienet, beschrieben, auch der Durchschnitts-Aernte-Ertrag und Werth derselben in Vergleichung mit Roggen angegeben worden, wird von dem Anbau des rothen und weifsen Klees, der Luzerne, der Esparcette und einigen Feld-Weidegräsern und Kräutern ziemlich ausführlich und umfassend gehandelt. Die dabey gestellten Fragen z. B. Ist es vortheilhaft, den Klee zwey Sommer hindurch zu benutzen, und welche Regeln sind zu befolgen, wenn derselbe eine mehrjährige Nutzung mit Vortheil gewähren soll? — Welche Regeln sind bey der grünen Kleenutzung zu befolgen, wenn sie das alleinige Sommerfutter bey Stallfütterungswirthschaften ausmachen und hergeben soll? — gründlich beantwortet. Drey Pfund gutes Kleeheu werden bey der thierischen Ernährung 1 Pf. Roggen im Werthe gleich gesetzt, doch sehr richtig hinzugefügt, dafs bey Durchschnittsberechnungen vom Ertrage des Ackerbaues dieser volle Werth dem Kleeheu nicht beygemessen werden könne, indem es nicht immer in der Gewalt des Landwirths stehe, dasselbe alljährig ganz vollkommen zu ärnten. Wenn daher von einem erst zu erwartenden Ertrage die Rede sey, wo wir die möglichen Ausfälle berücksichtigen müfsten, so werde es hinlänglich seyn, wenn 3½ Pf Kleeheu der Werth von 1 Pf. Roggen beygemessen werde. Eben so richtig wird über den Werth des Heues, Saamens, der Spreu und des Strohes vom weifsem Klee entschieden. Mit dem Anbau der Luzerne hat es dem Vf. in den letztverflossenen 30 Jahren nicht glücken wollen, ein ganz vollkommenes gut bestandenes Luzernefeld von vieljähriger Ausdauer zu erringen, weil es seinem Acker immer an den vollständigen Eigenschaften fehlte, welche die Luzerne zu ihrem vollkommenen Gedeihen verlangt. Diese Klage haben wir von mehreren Landwirthen vernommen. Es kommt aber, wenn übrigens der Acker nur in dem gehörigen Zustande ist darauf an, dafs derselbe nicht nur so zeitig im Frühjahre, als er gehörig trocken geworden, sondern auch nach jedem Hiebe mit der Egge so durchgearbeitet wird, als ob er besäet werden sollte, und dafs man — im letzten Falle besonders — die Schaafe darüber gehen läfst, die alles so rein abbeifsen, dafs wenig oder nichts mehr von Vegetation zu sehen ist. Es ist, als ob durch die so anscheinende Mifshandlung die Luzernepflanzen neue Kraft und neues Leben erhielten. Unterläfst man diefs, so finden sich Gräser und Unkräuter ein welche die Luzerne verdrängen. Mit der Esparcette verhält es sich fast eben so, indem sich bey dieser der Löwenzahn (*Leontodon taraxacum*) gern einnistet. Der Durchschnittsertrag von 1 Morgen rothen Klee wird mit Roggen verglichen zu 7 Schfl. 12 Metzen ganz jähriger Aernte und 4 Schfl. 10 Mtzn Kleenutzung bis ult. Juni; vom weifsen Klee 4 Schfl. 13 Mtzn, von der Luzerne zu 9 Schfl. 5 Mtzn, von der Esparcette zu 7 Schfl., und vom Spörgel grün genutzt zu 8 Schfl., als Heu aber nur zu 1 Schfl. 15 Mtzn angeschlagen. — Im III. Kapitel ist eine *Vergleichung über den Werth des Aernteertrages der vorzüglichsten Feldfrüchte, Futterkräuter und Gräser, so wie deren consumirende Bodenkraft mitgetheilt.* Der Vf. hat über diese verschiedenen Gegenstände eine Menge Versuche angestellt und solchen auch mehrere Opfer gebracht, aber eben dadurch ein viel helleres Licht darüber verbreitet, als wir bisher gehabt haben. Als Resultat dieser Versuche sind hier eine Menge Durchschnittsärnten aufgestellt. Zur bessern Uebersicht und Vergleichung sind die Aernten von jeder einzelnen Frucht nach dem Gewicht und Volumen gerechnet und ihr Werth in Vergleich zum Roggen ermittelt und angegeben. Der Erschöpfung des Ackers durch die auf demselben erzeugten Früchte hat der Vf. seit mehr als 30 Jahren seine volle Aufmerksamkeit gewidmet und darüber eine Menge comparativer Versuche angestellt. Die Resultate, die hier nach den gewählten Fruchtfolgen mitgetheilt worden sind, gewähren eben so viel Belehrung als Unterhaltung und werden die Ansichten, welche einige bisher von dieser oder jener Frucht gehabt haben, merklich ändern. — Das IV. Kapitel enthält eine *Darstellung des Düngergewinns von den vorzüglichsten Feldfrüchten, Futterkräutern und Gräsern, der Productionskosten des Düngers und seines Werths.* Die mannichfaltigsten Versuche, welche hier mit ihren Resultaten gegeben worden, haben uns in unsern Grundsätzen über die Bereitung des Düngers sehr bestärkt. Von der Gülledüngung auf Aeckern hat der Vf. nie die volle Wirkung bemerkt, die er sich früher von ihrer Anwendung versprach. Sehr fafslich wird gezeigt, wie bey einer Wirthschaft oder bey einem einzelnen Grundstück der Düngergewinn, wenn er nach dem Aernteertrage berechnet, und in Fuhren ausgesprochen werden soll, solches am leichtesten und ohne weitläuftige Berechnung geschehen könne. Es folgt hierauf eine genaue Berechnung und Gegeneinanderstellung des zu gewinnenden Düngers, welcher mittelbar durch die Viehzucht von dem Ertrage eines Preufsischen Morgens Ackerlandes von verschiedenen Früchten, als Winterroggen, Hafer, Erbsen, Klee, Kartoffeln, Runkel-, Mohr-, Kohl- und Wasserrüben, Weidegräsern und Kräutern gewonnen werden kann. Auch hier ist der Werth des Düngers in Pfunden nach Roggenwerth angegeben.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1832.

LANDWIRTHSCHAFT.

Breslau, b. Korn: *Mittheilungen landwirthschaftlicher Erfahrungen, Ansichten und Grundsätze* — — Von *Albrecht Block* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 107.)

Das V. Kapitel lehrt die *Behandlung und Anwendung des animalisch vegetabilischen Mistes.* Zuerst wird gezeigt, wie eine gute Düngerstätte angelegt werden mufs und bemerkt, dafs die Hauptdungstätte für jede Wirthschaft hauptsächlich das Feld seyn müsse, worauf der Vf. hinzufügt: „Es gab eine Zeit, wo man eine schön eingerichtete Dungstätte für das Wichtigste in einer Wirthschaft hielt, sah man nur diese, so war man schon im Voraus von dem guten Wirthe und seiner guten Wirthschaftsführung überzeugt. Irrige Begriffe von der Kraft und Wirkung des in einer Dungstätte bereiteten Düngers, die wir besonders zu jener Zeit annahmen, als die Landwirthschaft auf dem Fufse stand, sich zur Wissenschaft zu erheben, *haben unendlich vielen Schaden gethan.* Man fand zu jener Zeit, ungeachtet der zierlich angelegten Düngerstätte, in welchen der Dünger, durch ein hohes Uebereinanderschichten, Fortstechen und Begiefsen desselben, zur gänzlichen Verwesung gebracht und in eine speckartige Masse verwandelt wurde, dennoch bey dem vergröfserten Futteranbau in jenen Wirthschaften, nur höchst selten ein Fortschreiten in dem Düngungszustande ihrer Felder. Der Verlust, welchen der Dünger nicht nur am Gewicht und Volumen, sondern vorzüglich auch an Kraft durch ein zu langes Liegen und Verkohlen in der Dungstätte erleidet, ist sehr bedeutend." Auch über die Anwendung und Unterbringung des Düngers sind sehr bestimmte Regeln gegeben, worunter die als ganz besonders wichtig zu beachten ist: „*dafs auf kaltem, bindendem, unthätigem Boden der Dünger nicht eher angewendet werden müsse, bevor nicht der Acker durch zweckmäfsige Cultur zum Morschen und zur Auslösung gebracht, so wie empfänglich zur Aufnahme des Düngers gemacht ist.* Wenn wir daher eine volle Wirkung von dem Dünger erhalten wollen, so ist es bey vorerwähntem bindendem Boden durchaus nöthig, demselben eine starke Düngung auf einmal zu geben, der Dünger erhält sich auch in diesem Acker eine längere Zeit und verzehrt sich nicht so schnell wie bey einem thätigern Boden, bey welchem man wiederum als eine allgemeine Regel annehmen kann, dafs auf demselben *eine schwächere, aber öfter gegebene Düngung*, von gröfserer Wirkung ist." Die ganze Lehre ist übrigens so umfassend und vollständig vorgetragen, dafs jeder der hierüber Belehrung sucht, volle Befriedigung finden wird. — Eben so reich an Belehrung ist das VI. Kapitel, in welchem *von der Befruchtung der Erde durch zweckmäfsige Bearbeitung, Compost-Dünger, Kalk, Gyps, Asche, Mergel, Lehm, Anmischung anderer Bodenarten, der vegetabilischen Düngung, so wie durch Pferch-Weidedünger und Ruhe vom Pfluge* gehandelt wird. Wären uns die Grenzen einer Recension nicht zu enge gezogen, so würden wir mehrere interessante Bemerkungen ausheben, doch können wir nicht übergehen, was S. 273 und 74 über die Kraftgewinnung des Ackers durch die Ruhe vom Pfluge gesagt ist: „Ob man gleich in den neueren Zeiten fast allgemein behauptete, dafs der Acker keine Ruhe vom Pfluge bedürfe und derselbe alljährlich Früchte tragen könne, wenn nur ein gehöriger Wechsel mit Letzteren, oder eine dergleichen Fruchtfolge, wie solche für den Acker anpassend sey, gewählt würde. Auch mich hat diese Lehre in meiner Jugend lange Jahre getäuscht, mir manchen Nachtheil herbeygeführt, mich aber auch sattsam belehrt, *dafs eine von Zeit zu Zeit zu gebende Ruhe vom Pfluge für die meisten in guter Cultur stehenden Aecker von einem sehr wesentlichen Nutzen ist.* Keineswegs will ich behaupten, dafs es unumgänglich nöthig sey, den Acker von Zeit zu Zeit ganz unangebauet liegen zu lassen, indem derselbe auch bey angebauter Weide, der Kleenutzung u. dergl. die Ruhe vom Pfluge geniefsen kann, über welchen Gegenstand ich, wenn von den Fruchtfolgen die Rede seyn wird, ein Mehreres zu sagen wünsche, für jetzt nur so viel: dafs die *allzugrofse Geringschätzung oder vielmehr die gänzliche Nichtbeachtung der Ruhe des Ackers, so wie besonders der Feldweiden, uns neuerern Wirthen ungemein grofsen Schaden gethan hat*, indem wir bey der verbesserten Viehzucht — dem ansehnlich vermehrten Futteranbau — und überhaupt bey der weit sorgfältigern Ackerbestellung in den letzten zwanzig Jahren, Viele von uns nicht die grofsen Fortschritte gemacht haben — die wir gemacht haben könnten — wenn wir die Feldweide-Nutzung und die Ruhe des Ackers mehr beachtet und richtiger gewürdiget hätten. — Im folgenden VII. Kapitel ist der *verhältnifsmäfsige Werth der vorzüglichsten ländlichen Produkte, ihr specifisches Gewicht und ihr einnehmender Raum* angegeben. — Das VIII. Kapitel führt die Ueberschrift: *Verhältnifs des Futter- und Handelsgewächs-*

wächs - Anbaues, Werth der Stroh - Aernte, Felder - Systeme, Abwechselung der anzubauenden Früchte, der Vorfrucht - Anbau und einige andere landwirthschaftliche Gegenstände, und ist eins der interessantesten. Es werden hier viele wichtige Fragen gründlich erörtert, richtige Grundsätze über die Wahl eines Feldersystems aufgestellt, die Eigenthümlichkeiten eines jeden gezeigt, und die Regeln, welche beym Fruchtwechsel zu beobachten sind, angegeben; wie auch verschiedene andere darauf Bezug habende Gegenstände abgehandelt. Wenn wir gleich hier dem Vf. nicht überall unbedingt beystimmen können, so hat er doch seine Behauptungen durch genaue Angaben möglichst zu begründen gesucht. — Das IX. Kapitel handelt von der *Ausnutzung der Futter - und Einstreumittel, Sommerstallfütterung und Weidegang, Ermittelung der zum Ackerbau und zur Viehzucht erforderlichen Handarbeiten, und des zur Bestreitung der Ackerarbeiten und Erzeugung des Düngers nöthigen Nutz- und Zugviehes.* Ueber alle diese Gegenstände findet man hier die bestimmtesten Angaben. Die Fragen: in welchen Fällen die Sommerstallfütterung dem Weidegange, und dieser hinwiederum jener vorzuziehen sey? ob die grüne Sommerstallfütterung mit den Schaafen eben so vortheilhaft wie mit dem Rindvieh executirt werden könne? — Wie hoch die Vortheile der Sommerstallfütterung bey einem fruchtbaren - kleefähigen Boden zu veranschlagen sind? Welches Verhältnifs bey den zu leistenden Feldarbeiten zwischen dem Pferde und dem Ochsen Statt finde, und ob es vortheilhafter sey Pferde oder Zugochsen zu halten? u. a. m. sind mit Rücksichtnahme auf örtliche Verhältnisse so treffend entschieden, dafs jeder erfahrne Landwirth dem Vf. gewifs beypflichten wird. — Im X. Kapitel ist *eine Klassificirung des Ackerlandes, ingleichen der abwechselnden Feld- und der beständigen Weiden* aufgestellt. Dafs diese Klassification nicht nach den Bestandtheilen des Bodens, sondern allein nach der Erfahrung gemacht worden sey, haben wir bereits oben erwähnt. „Lebten wir, sagt der Vf., alle unter ein und demselben Himmelstriche, hätten alle unsere Felder ein und dieselbe Lage, dann würden wir vielleicht im Stande seyn, die Ertragsfähigkeit des Bodens nach seinen innern Bestandtheilen und Formen zu ermitteln, und solchen nach diesen zu klassificiren; da nun aber alle unsere Aecker einer verschiedenen Himmelsgegend und Lage unterworfen sind, auch die Bestandtheile der Erde ganz verschiedene Gestalten bilden, welche die Fruchtbarkeit in einer Gegend begünstigen und an einem andern Orte wiederum derselben nachtheilig werden, auch überhaupt wohl unendlich Vieles auf die Fruchtbarkeit der Erde wirken mag, was wir noch nicht kennen, auch wohl nie ganz kennen lernen werden; so bin ich der festen Meinung, dafs eine sichere Klassificirung des Bodens nach seinen Bestandtheilen, um daraus den Ertrag desselben zu ermitteln, wohl nie ausführbar und möglich seyn wird. Aus diesen angeführten Gründen können mir auch die Bestimmungen nicht gefallen, wenn wir z. B. sagen: „dieser Boden ist ganz vorzüglich gut und trägt gewifs reiche Aernten: denn er enthält 50 p. Ct. Thon, 10 p. Ct. Humus u. dergl., da die Erfahrung lehrt, dafs ein anderer Boden mit weniger Humusgehalt, aber in einer bessern fruchtbareren Lage, bedeutend ertragsfähiger als ersterer seyn kann." Wie nun die Productionskraft eines Ackers ermittelt werden könne? wie viel Klassen sich bilden werden, wenn das Ackerland nach seinem Rein - Ertrage klassificirt werden kann? wird genügend gezeigt und hernach weiter erörtert: ob nicht eine Klassificirung nach den Früchten, die der Acker trägt, und die Ermittelung seines Ertrages nach der Saamen - Vervielfältigung nicht den Klassificirungen nach Brutto- und Rein - Ertrag vorzuziehen sey? — Doch will der Vf. diesen Gegenstand im 8ten Theile seines Werkes weiter ausführen. Die abwechselnden Feld- und beständigen Weiden werden in 12 Klassen getheilt, wovon die erste pro Morgen an Weidewerth bey 5 monatlicher Nutzung 1000 Pf. Heuwerth, die letzte aber nur 25 Pf. Heuwerth liefert. — Endlich im XI. Kapitel sind die *Mifsgriffe und irrigen Meinungen, welche bey dem Betriebe des Ackerbaues auf den Rein - Ertrag desselben besonders nachtheilig wirken*, aufgezählt. Es sind deren 17 bey der Zubereitung des Ackers und der Saatbestellung, 11 bey der Gewinnung und Anwendung des Düngers, 7 bey Feldereintheilungen und Fruchtfolgen und 6 bey der Getreide- und Kleeheuärnte, der Verwendung des Grünfutters und der Viehhaltung und bereits in den vorhergehenden §§., auf welche hier verwiesen wird, angezeigt worden. Angefügt sind noch 2 Reductionstabellen, in welchen 1) die Getreidemaafse der meisten Städte und Länder nach ihrem körperlichen Inhalt in Franz. Cubikzollen als in 1000 Theilchen des Berliner Scheffels und 2) die Gewichtsverhältnisse mehrerer Städte und Länder gegen 100 Preufs. Pfund angegeben sind.

Der *zweyte* Theil dieses wichtigen Werkes, dessen Anschaffung keinem Landwirthe und Cameralisten gereuen wird, ist im Februar d. J. erschienen, und sehen wir der weiteren Fortsetzung mit Vergnügen entgegen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STUTTGART, in d. Hallberger., ehem. Franckh., Verlagsh.: *Briefe eines Verstorbenen.* Ein fragmentarisches Tagebuch aus Deutschland, Holland und England, geschrieben in den Jahren 1826, 1827 und 1828. *Dritter* Theil. XXX u. 420 S. *Vierter* Theil. 428 S. 1831. 8.

De mortuis nil nisi bene! ist der Inhalt der Parentation, womit die Kritik auch dieses letzte Vermächtnifs des werthen Verstorbenen begleitet. Zwar scheinen nicht alle Kritiker unsern Spruch unterschreiben zu wollen, namentlich gewisse *Reviewers*, de-

deren durchdringend scharfe Zoilusstimme ganz geeignet ist, auch die Ruhe eines Heimgegangenen zu stören. Unser Verstorbener ist aber nicht nur ein schöner, sondern gewifs auch ein philosophischer Geist, dem weder Lob noch Tadel in der seligen Region des überirdischen *high life*, welche er bewohnt, etwas anhaben können. Zwar sollen auch Verstorbene gegen die *κνίσσα* der Huldigungsopfer und gegen den Weihrauch nicht unempfindlicher seyn als die homerischen Götter; doch darf diefs für uns Recensenten kein Grund seyn, ihnen etwas vor- oder nachzuräuchern, wenn sie es nicht in der That verdienen.

Schon im vorigen Jahrgange dieser Blätter (Junius, Nr. 116) hat Rec. die Geistesform bezeichnet, unter welcher der Verstorbene unter den Lebenden umgeht, die mit Recht seine Briefe als ein sehr schätzbares Erbtheil betrachten. Sie haben sich auch die beiden letzten vorliegenden Bände schon angeeignet, und unsere Anzeige käme zu spät, wollte sie das Publicum erst auf die Erscheinung dieser Briefe aufmerksam machen. Rec. hält es aber dennoch für seine Pflicht, auch an dieser Stelle ihrer zu gedenken, und dem Verstorbenen nachzurufen (aus Höflichkeit in der beliebten Sprache desselben), dafs er ein wahrhaft aimabler Revenant ist! Leider ist nämlich die Sprache des Verstorbenen im höchsten Grade buntscheckig und mit französ. Fetzen aller Art so verbrämt, dafs sie eben nicht grofsen Anspruch auf den Beyfall derjenigen zu machen hat, welche das reine Gold unserer theuren deutschen Muttersprache jeder Legirung mit ausländischem Kupfer oder gar Blei vorziehn. Und doch weifs der Verstorbene auch das Deutsche vortrefflich, ja nicht selten mit Meisterschaft zu schreiben, wovon er fast in jedem Briefe Beweise liefert. Fesselt ihn nämlich ein Natur- oder Kunstgegenstand zum Verweilen und zur belebten Schilderung, so ist die Sprache meistens rein und nicht durch Schminke und Schönpflästerchen entstellt; sind es Mittheilungen aus dem Leben, dem geselligen Verkehr und dergl., so werden wir mit französischen Flittern aller Art überschüttet. Doch sind diese, nach unserem Dafürhalten, heut zu Tage nicht mehr geeignet, selbst einen fürstlichen Verstorbenen zu zieren, oder gar in dem Lande, wo vom Könige bis zum Bettler jeder ein *gentleman* zu seyn strebt, ihm die erwünschten Prädikate *fashionable*, *genteel*, *correct* oder *exclusive* zu verschaffen; höchstens könnte man solchen falschen Staat einem Nobody hingehen lassen. Schade daher, dafs die Zwitterhaftigkeit der Sprache den geistreichen Briefen vor dem Forum der deutschen Literatur das Indigenat einigermafsen streitig machen mufs!

Wir begleiten diefsmal den Vf. durch England, und zwar an Orte und in Kreise, die für viele andere hermetisch verschlossen sind. Dieser Umstand allein mufs seine Mittheilungen sehr schätzbar machen, durch welche wir über die Sitten, den Reichthum und Luxus der britischen Nobility merkwürdige Nachrichten erhalten. Rang und Empfehlung, aber aufserdem *the King's picture*, wie die Engländer das Geld und namentlich die Goldstücke nennen, waren die Zauberstäbe, vor deren Berührung dem Vf. die verschlossenen Gitter der Parke und Schlösser sich öffneten. Der Verstorbene, selbst ein grofser Meister in der höheren Gartenkunst und Schöpfer berühmter Anlagen, machte (sonderbar genug im Winter) eine Reise in das Innere des Landes, um die namhaftesten Parke kennen zu lernen und sie mit kritischem Auge zu durchmustern. Von dieser Reise stattet er mit solcher Kennerschaft und Ausführlichkeit Berichte ab, dafs man durch diese, uns seines Ausdrucks zu bedienen, etwas *parkblasirt*, aber doch dabey angenehm unterhalten wird. Höchst anziehend sind die Schilderungen, die der Vf. von der Einrichtung und prachtvollen Ausschmückung englischer Schlösser, von dem Reichthum und den Comforts der Landwohnungen, Villen und *Cottages* bey dieser Gelegenheit entwirft, und dadurch gewifs manchem ehrlichen Deutschen ein heimliches *Utinam!* entlockt. *Warwick-Castle* allein ist eine Reise in das Innere Englands und einige L. Sterl. werth, die man dort wie in den andern Schlössern mehr als einem Cerberus, d. h. den zahlreichen Custoden zum Opfer zu bringen hat. Erstaunen mufs die Anzahl der Kunstschätze erregen, die, der Heimath der Kunst in älterer und neuerer Zeit gegen Guineen und Banknoten abgetauscht, die verschlossenen Gemächer jener Zauberschlösser anfüllen, und gewifs selten nur vor einer *select party*, oder einem neugierigen Reisenden, oder gar vor dem Besitzer selbst, dem sie vielleicht nur Zeugen seines Reichthums seyn sollen, ihre flüchtig betrachteten, oder gar unverstandenen Reize entfalten dürfen. Unser Vf., gleich empfänglich für das Schöne der Kunst wie der Natur, theilt hierüber Notizen mit, welche die Aufmerksamkeit aller Kunstfreunde verdienen.

Hauptsächlich aber nimmt ihn in London das Leben und die Gesellschaft in Anspruch. Durch die vielen Mittagsessen, Bälle, Routs, Almacks, und wie die oft unsinnigen Genufsanstalten der im freyen England überdespotischen Mode alle heifsen mögen, wird der Leser am Ende freilich etwas mehr ermüdet, als der Vf. selbst, der alle jene Gesellschaftsfreuden ritterlich bestand, und nach einem Schmause beym Lord Mayor noch ein halbes dutzend Bälle mitzumachen und dann, ohne zu Bette zu gehen, auf das Land zu irgend einem üppigen Frühstück zu reiten im Stande war. Um diesen rothen Faden seiner Briefe weifs aber der Vf., wie uns schon aus den ersten Bänden bekannt, so feine Beobachtungen, so geistreiche Bemerkungen, so anmuthige Geschichtchen, so humoristische Einfälle, so komische Scenen zu weben, dafs man am Schlusse des Buches wahrhaft bedauern mufs, schon am Schlusse zu seyn. Für die Charakteristik des Lebens in den höchsten Ständen Englands sind die Briefe eben so lehrreich, wie die Romane *Bulwer's*; auch sie lassen uns hinter der bunten und reichen Maske des *high life* das grin-

grinsende Gespenst der geist- und herzlosesten Schlechtigkeit erkennen, welche der Vampyr alles gesunden und reinen Lebens ist. Was der Vf. hierüber, als das Resultat seiner scharfen Beobachtungen am Ende des vierten Theils (S. 391 ff.) zusammenstellt, wird reichlichen Stoff zu ernsten, wenig erfreulichen Gedanken darbieten, die jetzt ohnehin sich aufdrängen, wo das Schicksal der Reformbill zum Theil auch über das Loos einer in Dünkel und Egoismus versteinerten, übermüthigen, dabey aber von der Mode unerbittlich tyrannisirten Aristokratie entscheiden soll. Dafs England sich am Vorabend grofser Ereignisse und Erschütterungen in seinem Staatsleben befinde, dafs es diese seiner entarteten Nobility zu danken hat, ist leicht zu erkennen, auch wenn man eben keinen Prophetenblick besitzt. Von der anderen Seite ist es jedoch nicht minder wahr, dafs England einen trefflichen Hort in dem gesunden Sinne und der Gediegenheit seiner Gentry und wohlhabenden, gebildeten Mittelklassen besitzt, mit welchen der Verstorbene leider nur wenig in Berührung gekommen zu seyn scheint. Er würde dann in ihren gastfreyen Häusern die wahrhaft gute Gesellschaft und an ihrem gemüthlichen *fire-side* alle die schönen Tugenden gefunden haben, welche der Stolz Altenglands, die Bewunderung der Fremden und nur für den vornehmen Dandy ein Gegenstand des Spottes sind, wenn anders ein solches Wesen noch einen Begriff von ihrer Existenz zu fassen im Stande ist. Auf diese Stände, obschon auch sie häufig der Ansteckung des unseligen *high life* nicht entgangen sind, ist unsere Hoffnung gerichtet, und soll Grofsbritannien eine politische Wiedergeburt erfahren, so möge sie nicht von dem kranken Theile seiner Bevölkerung (dazu gehört auch der Pöbel), sondern von dem gesunden und intelligenteren ausgehen.

Wir scheiden von dem Verstorbenen mit Dankbarkeit und mit dem Wunsche, seinem freundlichen Geiste bald wieder zu begegnen. Möge dann nur sein Manuscript einen correcteren Abdruck finden, als hier der Fall ist. Die beygegebenen Stahlstiche und anderen Abbildungen sind lobenswerth.

Friedländer.

CHEMIE.

WEIMAR, im Verl. d. Landes-Industr.-Compt.: *Handbuch der Chemie in ihrer Anwendung auf Künste und Gewerbe*, von *Dumas*, Repetitor an d. polytechn. Schule, Prof. d. Chemie am Athenäum u. s. w. Aus dem Französ. übersetzt. *Erster* Theil, mit einem Atlas von 16 Tafeln. 1829. XIV u. 680 S. 8. (3 Rthlr. 6 Ggr.)

Unter der grofsen Anzahl von Lehrbüchern der technischen Chemie welche seit einigen Jahren durch das den Technikern immer fühlbarer werdende Bedürfnifs wissenschaftlicher Belehrung hervorgerufen worden sind, nimmt das Werk von *Dumas* unstreitig den ersten Platz ein. Es gewährt zwar keine ganz vollständige Uebersicht aller technisch-chemischen Thatsachen, denn meist beschränkt sich der Vf. auf Mittheilungen über die Arbeiten seiner Landsleute, ohne die Forschungen der Ausländer und namentlich der Deutschen gebührend zu würdigen. Es ist dasselbe ferner nicht gleichförmig bearbeitet, sondern einzelne Gegenstände hat der Vf. mit sichtlicher Vorliebe behandelt, andere oft eben so wichtige nur spärlich bedacht. So müssen wir namentlich tadeln die zu grofse Ausführlichkeit in Aufzählung und Beschreibung chemischer Verbindungen die keine technischen Anwendungen haben und die zu weitläuftige Behandlung der Stöchiometrie, die zwar in vielen Fällen, aber durchaus nicht in allen, den Techniker leiten darf, da bey den Operationen im Grofsen Rücksichten auf Preis der Materialien, Zeit und Brennmaterialaufgang u. s. w. häufige Abweichungen von dem durch die Theorie vorgeschriebenen Verhältnisse gebieten. Was aber diesem Werke einen ganz eigenthümlichen Werth giebt, sind die neuern eigenen Forschungen, deren Resultate der berühmte Vf. hier niederlegt, und welche Muster der Art sind, wie technische Gegenstände wissenschaftlich behandelt werden müssen, so wie die Beschreibungen technisch-chemischer Processe, welche er nach eigenen Anschauungen, nicht blofs nach den darüber vorhandenen Schriften, lieferte. In dieser Hinsicht steht das Werk hoch über allen uns bekannten technischen Werken, die oft nichts als Sammlungen von Notizen, aus einigen Journalen aufgelesen, sind, ohne Prüfung hingestellt und zum anscheinend reichen Ganzen verwebt, dessen Reichthum jedoch sich als Armuth zu erkennen giebt, wenn es darauf ankommt, ihn am Prüfsteine der Praxis zu versuchen.

Leider schreitet die Vollendung des Werks so langsam vor, dafs die ersten Bände veraltet seyn werden, ehe die letzten erscheinen. Was die vorliegende Uebersetzung anbetrifft, so ist dieselbe leider des trefflichen Originals in keiner Hinsicht würdig, sondern ein ganz mifslungenes Fabrikat. Ein Uebersetzer welchem oxychlorsaures und oxydirt-chlorsaures (überchlorsaures) Kali, Chlorkalium und chlorsaures Kali gleichbedeutende Dinge sind, welcher *fonte* durch Metall oder Gufsmetall u. s. w. übersetzt, ist einer solchen Arbeit nicht gewachsen. Einzelne Stellen sind unter seiner Feder zu unauflöslichen Räthseln geworden, andere werden erst verständlich, wenn man sie ins Französische zurückzuübersetzen versucht hat. Die Schreibart ist durchaus unbeholfen und voll Gallicismen.

Glücklicherweise ist neben dieser Uebersetzung eine zweyte von *Alex* und *Engelhard* erschienen unter dem Titel: Handbuch der angewandten Chemie von *J. Dumas* u. s. w., Nürnberg b. Schrag 1830. Wir können dieselbe als sehr gelungen empfehlen und erwähnen dabey noch, dafs sie sogar Vorzüge vor dem Originale besitzt, indem sowohl der Vf. selbst Nachträge zu der deutschen Bearbeitung lieferte, als auch die Bearbeiter die Lücken des Werkes in Bezug auf Leistungen der Deutschen durch Zusätze ergänzen.

Nach Vollendung des ganzen Werkes soll eine ausführliche Beurtheilung desselben in dieser Lit.-Zeitung geliefert werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

LANDWIRTHSCHAFT.

München, in d. Lindauer. Buchh.: *Ueber Feldpolizey*, als die Grundfeste der Landwirthschaft, sammt einem Entwurfe einer umfassenden Feld- oder Landwirthschafts-Polizeyordnung vom Staatsrath *von Hazzi*, Ritter des O. D. B. Siz. Mitglied der königl. Central-Ackerbaugesellschaft in Paris u.s.w. 1831. 94 S. 8. (12 gGr.)

Der um die Landwirthschaft überhaupt, insonderheit aber um das herrliche Emporblühen derselben in Bayern so hochverdiente Vf. der vorstehenden Schrift hatte wohl am ersten das Recht in die bittern Klagen über die Hemmungen und Hindernisse derselben auszubrechen, wie sie sich gleich in den ersten Zeilen des Buchs vorfinden. Hören wir ihn selbst: „Sicherheit der Flur — ist die Seele der Kultur — so lautet das Sprichwort bey der Landwirthschaft. Aber es ist jetzt leider eben so sehr zum Sprichwort geworden: es giebt keine Feldpolizey — auch keinen Richter mehr dabey. — Diese Klagetöne hört man täglich und überall aus dem Munde des Landwirths. Sie sind die Hauptbemmnisse mit — des Aufblühens der Landwirthschaft: denn sie entmuthigen und bringen die Hälfte der Aernten zum Verlust. Ja, dieser Mängel wegen steht der Landwirth da wie ein wahrer Märtyrer in seiner Flur, und eben so unter seinen Dienstboten und Taglöhnern."

In dieser Mangelhaftigkeit der Feldpolizey, noch mehr aber in der durch den revidirten Entwurf des Bayerschen Strafgesetzbuches vom Jahre 1827, welcher das ganze Gebiet dessen, was man unter dem Namen Feldpolizey begreift, in einem einzigen Artikel auf nicht ganz einer Octavseite abhandelt, der Sicherheit der Fluren und dem Gedeihen der Landwirthschaft drohenden Gefahr hat der Vf. dringende Veranlassung zu der vorliegenden Schrift und zu dem eigenen Entwurfe einer Feldpolizey-Ordnung gefunden.

Nachdem er die Bestrebungen einzelner Staaten zur Unterstützung der Landwirthschaft und Wegräumung der ihr entgegenstehenden Hindernisse kurz berühret hat, bemüht er sich zu zeigen, dafs alle bisherigen Entwürfe und Verordnungen nur die Eigenthumsrechte bey Grund und Boden, die Freyheit der Kultur des Eigenthümers, die Vertheilung öder oder der Gemeindegründe, die Beschränkungen der Benutzung des Eigenthums und Auflösung davon bey den Ackergründen, die Veräufserungen, Zusammentausch und Arrondirungen dabey und dergl. bezweckt, sich aber mit den Sicherheits- oder Feldpolizeygesetzen, ohne welche die durch jene Arbeiten bezweckte Freyheit des Eigenthums und der Kultur doch nur todtgeborne Kinder blieben, entweder gar nicht oder doch nur sehr flüchtig beschäftiget hätten. — So kommt er denn auf den oben erwähnten revidirten Entwurf des bayerschen Strafgesetzbuchs und dessen hier einschlagende Artikel zu sprechen, welchem er den schweren allgemeinen Vorwurf macht, dafs es ihm an der Wesenheit eines Gesetzbuchs fehle, indem er weder die überall vorkommenden Vorfälle genau bezeichne, noch scharf genug die Unterscheidungslinien ziehe, damit der richterlichen Gewalt nichts übrig bleibe, als die Anwendung des bestimmten Gesetzes. An den einzelnen die Feldpolizey betreffenden Artikeln aber wird streng getadelt, dafs sie so achtungslos hingeworfen nur eine Geldstrafe bis zu 10 Fl. und Arrest bis zu 8 Tagen dem Richter über einige im Allgemeinen angedeutete Sätze willkürlich überlasse, wobey Tausende ohne Gesetz und Richter blieben. —

An eine kurze Geschichte der Feldpolizeygesetze bey den Chinesen, Arabern, Juden, Griechen, Römern, und den germanischen Völkern §. XII bis XLVII, und die Schilderung des jetzigen Darniederliegens aller Feldpolizey §. XLVII — LIII. reiht sich nun die Untersuchung, wie diesem Uebel abzuhelfen und wie der alte Geist der landwirthschaftlichen Gesetzgebung auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse gehörig anzupassen sey, wobey der Vf. die Grundsätze seines Feldpolizeygesetzbuchs in 18 Schlufssätzen darlegt. Dieselben sind kürzlich: *a*) es müssen, wie in den alten Gesetzbüchern, alle Fälle aufgezählt werden, wobey die Uebertretung eine Strafe nach sich zieht; *b*) bey jedem derselben mufs auch die Strafe genau bestimmt seyn; *c*) diese Strafen müssen streng seyn, und *d*) in Gelde — einem nachdrücklich wirkenden Mittel — bestehen; *e*) diese Geldstrafen dürfen aber nicht so unbedeutend seyn wie gegenwärtig, sondern das *Maximum* derselben 25 Fl., und bey Gemeindevorstehern 50 Fl., betragen. *f*) Die Strafe mufs neben Schaden-Ersatz schnell auf die Benachtheiligung folgen, bis man die Thäter ausfindig gemacht, mufs daher die Gemeinde beides bezahlen. *g*) Der Maafsstab der Strafe soll sich nach dem Werthe der Tagesarbeit richten, und diese kann im Durchschnitt zu 30 Xr. in Ansatz kommen; *h*) diese Art von Strafen hat auch den Vortheil, dafs sie im Falle der Vermögenslosigkeit des

des Schuldigen abgearbeitet, und bey Dienstboten am Lohne abgezogen werden kann. i) Die Procefs-form mufs eben so einfach seyn. Ein Geschwornengericht, welches regelmäfsig alle 14 Tage zu halten ist, hat über die Uebertretungen, wo nöthig den Augenschein einzunehmen, die Beschädigung abzuschätzen und hernach die Strafe und den Schadenersatz zu bestimmen. k) Dasselbe wird von den Gemeindegliedern durch Stimmenmehrheit gewählt, und besteht aus dem gewöhnlichen Ortsrichter und Gemeindevorstand, dann zwey Schieds- und eben so viel Ersatzmännern. l) Es hat bis auf eine Strafe von 25 Fl. und bey Gemeindevorstehern 50 Fl. zu erkennen; m) die Execution folgt, ohne dafs Appellation zulässig wäre sogleich auf das Urtheil, jedoch müssen die Protocolle dieser Verhandlungen alle Monate an die Ober-Polizeybehörde zur Revision eingesendet werden; n) die Beschwerden wegen Saumseligkeit des Geschwornengerichts sind bey der Ober-Polizeybehörde zu übergeben, welche die nöthigen Zwangsmaafsregeln anzuwenden hat. —

Den Beschlufs des Werks macht der Entwurf einer Feldpolizeyordnung in 9 Kapiteln und 226 Artikeln aus. Die einzelnen Kapitel betreffen 1) die Flur; 2) die Communikationsmittel. 3) Die landwirthschaftlichen Geräthe und Werkzenge. 4) Die landwirthschaftlichen Thiere. 5) Die schädlichen Thiere und Insekten. 6) Die schädlichen Einwirkungen der Wucherpflanzen, des Climas und anderer derley Verhältnisse. 7) Die landwirthschaftlichen Gebäude. 8) Die Arbeit für die Landwirthschaft und 9) die übrigen zufälligen Bestandtheile einer Flur, als Quellen, Bäche, Kanäle, Teiche, Moräste, Flüsse, Seen und Fischereyen.

Betrachten wir nun den Entwurf des Vfs etwas näher und vergleichen wir ihn mit der oben erwähnten von der Feldpolizey handelnden Stelle des revidirten Entwurfs des bayerschen Strafgesetzbuchs, so zeigt sich auf den ersten Blick, dafs der letztere viel zu kurz und flüchtig abgefafst ist und dafs in ihr eine Menge von Vergehungen und der Landwirthschaft schädlichen Handlungen übergangen worden sind, was nicht anders als von den nachtheiligsten Folgen für letztere seyn kann, und um so gefährlicher wird, als durch das neue Gesetzbuch alle ältere Gesetze aufgehoben seyn sollen. Die volleste Anerkennung verdient in dieser Hinsicht dagegen der von dem Vf. ausgearbeitete Entwurf, indem in jedem Kapitel desselben ausgezeichnete Sorgfalt, Vollständigkeit und eine genaue Kenntnifs der dem Flore der Landwirthschaft entgegenstehenden Hindernisse unverkennbar ist.

Völlig beystimmen müssen wir dem Vf. auch, wenn er das im revidirten Entwurfe für derley Vergehungen festgesetzte *Maximum* der Strafe an 10 Fl. für viel zu gering hält. — Nicht so ganz einverstanden sind wir hingegen mit dem Tadel, welchen der Vf. an dem revidirten Entwurfe deshalb macht, dafs in demselben nicht für jedes Verbrechen eine bestimmte Strafe festgesetzt sey, sondern dem Richter dieselbe zwischen einem nicht zu überschreitenden *Maximum* und *Minimum* nach den besondern Umständen zu bestimmen überlassen werde. Wenn es nicht geleugnet werden kann, dafs die Strafbarkeit einer und derselben Handlung wegen der ihr zur Seite stehenden Nebenumstände wie z. B. der Mangel der Vollendung der That, Jugend oder nicht völlige Willensfreyheit des Verbrechers sehr verschieden seyn kann, so mufs es nothwendig zu Ungerechtigkeiten führen, wenn diese Unterschiede nicht beachtet werden sollen. Dem Gesetzgeber aber ist es unmöglich, alle mögliche Fälle im Voraus zu sehen und zu bestimmen. Wir hätten daher gewünscht, dafs auch der Vf. seinem Geschwornengericht eine solche Freyheit gegönnt hätte, besonders da er oft auf die Gröfse des zugefügten Schadens keine Rücksicht nimmt. Die Strafen, welche beyläufig gesagt uns im Ganzen genommen doch etwas zu hart vorkommen, werden dadurch oft in ein schreyendes Mifsverhältnifs zu einander gestellt. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn Art. 4 bestimmt ist: wer von fremdem Grunde Erde oder Dünger wegnimmt, soll um 6 Fl. gestraft werden, in Art. 7 dagegen derjenige, welcher andere Beschädigungen und Zerstörungen auf fremden Grund und Boden anrichtet, mit einer Strafe von 15 Fl. bedrohet wird? Derjenige also, welcher einen Wagen Dünger von einem fremden Grundstücke wegführe, würde nicht halb so hoch bestraft, als ein anderer, welcher sich etwa einen Stein von seines Nachbars Grundstück holte und eben so hoch als einer, welcher blos ein Paar Gabeln Dünger wegnähme. Art. 9 heifst es: „Wer daher Früchte am Felde, in Wiesen, Gärten und Weinbergen, wenn auch nur eine Weintraube entwendet, eine Rübe oder Kartoffel und dergleichen auszieht, Pflanzen nimmt, fremde Obstbäume schüttelt oder besteigt, oder sonst Obst davon raubt, Blumen oder Zweige in Gärten und Parken, englischen Anlagen sich zueignet — ohne Unterschied Strafe und Schadenersatz 12 Tagarbeiten oder 6 Fl. — Art. 16 aber lautet: Wer ohne Erlaubnifs des Eigenthümers aus den Waldungen Eicheln, Bücheln, Holzbirnen und Aepfel und derley nimmt, Strafe neben Schadenersatz 18 Tagarbeiten oder 9 Fl." — Daraus folgt, dafs wer eine Holzbirn im Walde nimmt, höher bestraft wird, als wer sich mehrere Körbe Obst aus einem Garten, wenn nur der Werth nicht 25 Fl. beträgt, zueignet.

Dergleichen Härten sind uns noch mehrere aufgefallen, welche zu erwähnen die Grenzen einer Anzeige überschreiten würde; nur einen Artikel können wir nicht mit Stillschweigen übergehen, weil uns derselbe — fast möchten wir sagen, betrübt hat. Es ist der folgende 68ste Artikel: „Wer Bienenstöcke unterhält und nicht einen Garten und Grundbesitz von wenigstens 10 Tagwerk in der Gemeindeflur, oder aufser dessen eine Erlaubnifs dazu von der Gemeinde besitzt, oder davon Niemand

mand Bienen hält Strafe (gegen Schadenersatz 20 Tagarbeiten oder 10 Fl. — Die Bienenzucht liegt ohnehin in Deutschland im Vergleich mit frühern Zeiten und andern Ländern so sehr darnieder, dafs wir bey unsern herrlichen Wiesen Honig und Wachs noch aus fremden Ländern, die für die Bienenzucht von der Natur stiefmütterlicher ausgestattet sind, beziehen. Die Regierungen sollten daher alle in ihren Kräften stehenden Mittel anwenden, diesen Zweig der Landwirthschaft, der eine Quelle des Reichthums eines Landes werden könnte, zu heben. Statt also das Recht Bienen zu halten, einzuschränken, sollten eher Prämien für diejenigen ausgesetzt werden, welche ihren Bienenstand in einem gewissen Verhältnisse erhöheten. Einer unserer ersten Bienenwirthe, der Freyherr von Ehrenfels, welcher seinen Bienenstand an einem und demselben Orte bis auf tausend Stöcke und drüber gebracht hatte, behauptet, dafs jeder Bauer 30 Stöcke halten könnte, ohne dafs es den Bienen an Nahrung fehlte. — Welches Hindernifs würde aber für die Bienenzucht daraus entstehen, wenn der bezeichnete Artikel gesetzliche Kraft erhielte und in Gemeinden, wo das Grundeigenthum so vertheilt wäre, dafs keiner oder wenige über 10 Tagewerk besäfsen, blos Einer oder wenige Bienen halten dürfte? — Die Erlaubnifs der Gemeinde würde schwerlich eine erhebliche Hülfe gewähren, da die Erfahrung leider genug lehrt, welchen Einflufs in solchen Fällen der Neid ausübt. Wenigstens hätte doch ein Maafs nach Verhältnifs des Grundbesitzes bestimmt werden müssen.

Diese Bemerkungen mögen hinreichen das Publicum und besonders die Regierungen, denen das Gedeihen der Landwirthschaft, der Quelle des Reichthums und des Glückes eines Landes am Herzen liegt, auf diese Schrift zu lenken, bey dessen Lesung man zweifelhaft ist, ob man in dem Vf. mehr den erfahrnen Landwirth oder seinen Beruf zur Gesetzgebung bewundern soll.

GESCHICHTE.

Kiel, in d. Universitätsbuchh.: *Geschichte der Herzogthümer Schleswig und Holstein* bis auf den Regierungsantritt des Oldenburgischen Hauses. Von *L. Rofs.* 1831. VIII u. 326 S. 8. (1 Rthlr. 22 gGr.)

Zweck des Vfs bey der Herausgabe des vorliegenden Werks war es, dem Mangel einer Bearbeitung der Schleswig-Holsteinischen Geschichte, die in angemessener Kürze und klarer Darstellung den Bedürfnissen *des gröfsern Publicums* im Allgemeinen und *zunächst der reifern Jugend* entspräche, abzuhelfen, indem weder auf Schulen die Landesgeschichte gelehrt, noch auf der Landesuniversität genügend vorgetragen werde, weil sie dort nur in Verbindung mit der Geschichte des dänischen Staats überhaupt abgehandelt werde, wobey sie natürlich nur einen verhältnifsmäfsig kleinen Raum in Anspruch nehmen dürfe. Also nicht für gelehrte Forscher, sondern für das gebildete Publicum ist das Werk bestimmt, und deshalb ging der Vf. von der Voraussetzung aus, dafs für diesen Zweck es einer durchgängig neuen Quellenforschung nicht bedürfe. Vorzugsweise ist daher nur eine Zusammenstellung des Stoffs aus sogenannten abgeleiteten Quellen von ihm beabsichtigt, so wie eine Sichtung desjenigen, was eine Vergleichung derselben darbot. Besonders ist dieses in Bezug auf die ältere Geschichte der Fall gewesen, benutzt sind bey derselben, namentlich *Christiani's* Geschichte der Herzogthümer, *v. Kobbe* Geschichte Lauenburgs, *Falck's* Handbuch des Schleswig-Holsteinschen Privatrechts, *Michelsen's* Nordfriesland, *v. Raumer's* Geschichte der Hohenstaufen, *Boettiger's* Heinrich der Löwe, *Holberg's* und *Baden's* dänische Geschichten, *Dahlmann's* Anfänge zum *Neocorus* u. s. w., aufser vielen einzelnen zerstreueten Abhandlungen im Staatsbürgerlichen Magazin, in den Kieler Blättern, in *Skandinavisk Literaturselskab's Skrifter* u. s. w.; von ältern Chroniken vorzugsweise nur die in lebenden Sprachen geschriebenen, namentlich die des *Hvitfeld, Joh. Petersen, Neocorus,* die von *Grautoff* herausgegebene Chronik des Minoriten Lesemeisters *Detmar* mit ihrer Fortsetzung und die Auszüge aus den Chroniken des *Rufus*, und *Reimer Kock.* Von dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts an ist *Detmar* nebst seinen Anhängen die Hauptquelle geworden, welche bis zum Schlusse des von dem Vf. abgehandelten Zeitraums immer ergiebiger fliefst. Aus ihr ist das Meiste, was wesentlich berichtigt oder neu erzählt ist, entnommen; namentlich genauere Nachrichten über die Fehden des Adels mit den Grafen und mit den Städten, Berichtigungen zur Geschichte des Schleswigschen Kriegs und bestimmtere Kunde von dem Hergange bey der Wahl Christians I. Diese letztern Abschnitte sind ihrem gröfsern Theil nach dem *Rufus* und der Fortsetzung des *Detmars* nacherzählt.

Soviel über die Quellen, aus welchen der Vf. geschöpft hat; aus ihrer Angabe ergiebt sich, dafs dasselbe nur seit dem 14ten Jahrhunderte für *den Geschichtsforscher* von Erheblichkeit ist, da die Belegstellen für die seit dieser Zeit erzählten Thatsachen in den genannten Chroniken unter den betreffenden Jahren leicht aufzufinden sind. Anders ist es der Fall, denn der Vf. hat sich alles Citirens enthalten, in Bezug auf die ältere Zeit: denn wenn gleich der Vf. versichert, dafs er keineswegs ohne Prüfung seinen Vorgängern nacherzählt, oder sich auf die neueren Hülfsmittel blindlings verlassen; dafs er vielmehr auch bey der ersten Hälfte des Buchs nicht gar selten die Quellen und Urkunden selbst eingesehen habe, so kann sich wenigstens *der Geschichtsforscher* bey jener Versicherung nicht beruhigen; so wie denn Rec. wenigstens sich manche bedenkliche Angaben notirt hat, die einer genauen Begründung bedürfen. Da jedoch der Vf. nicht für den Geschichtsforscher son-

sondern nur für das gebildete Publicum geschrieben hat, so würde es unbillig seyn, dessen Werk nach ersterm Maafsstabe zu beurtheilen, und so glaubt Rec. also auch nur den letztern Gesichtspunkt festhalten zu müssen. Aus diesem nun erscheint dasselbe als ein verdienstliches Unternehmen, welches ganz und gar dazu geeignet ist, vaterländische Landes- und Verfassungskunde dem gebildeten Publicum auf eine genügende Weise zugänglich zu machen und zu verbreiten. Der gesammte Stoff ist in drey Bücher vertheilt, wobey sehr zweckmäfsig bis zum Jahre 1240 die Geschichte von Schleswig von der von Holstein getrennt, von da ab aber mit einander verbunden ist; auch ist jedem Buche eine Einleitung vorangeschickt, worin in kurzen Zügen der Inhalt und der Charakter der folgenden Geschichtsepoche angedeutet wird. Gleichfalls zweckmäfsig sind im ersten Buche zu Ende mehrerer Abschnitte, weiterhin zu Ende jedes folgenden Buchs, kurze Bemerkungen über staatsrechtliche und Gebietsverhältnisse, Verfassung, Verwaltung, Landtage, Ständewesen, geistliche Stiftungen u. s. w. angehängt, da dieselben ganz vorzüglich dazu dienen, denjenigen Lesern, für welche das Werk bestimmt ist, den nöthigen Standpunkt zu bezeichnen, aus dem die Geschichte einer längst dahin geschwundenen Vorzeit aufzufassen ist. — Das *erste* Buch, überschrieben: Geschichte Südjütlands oder Schleswigs bis auf den Tod Waldemars II. (1240) und Geschichte Nordelbingens oder Holsteins bis auf die Abdication Adolfs IV. (1239), handelt, wie oben bemerkt, die Geschichte beider Länder getrennt ab, nämlich die Geschichte Schleswigs nach zwey Perioden, von der Wanderung der Angeln bis auf König Niels (449—1105), und von König Niels bis auf Waldemars II. Tod (1105—1241); die Geschichte Holsteins dagegen nach drey Perioden: vom Zusammentreffen mit den Römern bis auf Adolf I. (5—1106); von der Belehnung der Schauenburger mit Holstein bis auf die Eroberung Nordelbingens durch Knud VI. und Waldemar II. (1106—1202), von Waldemar II. bis auf die Abdication Adolfs IV. (1202—1239.). — Das *zweyte* Buch enthält die Geschichte Schleswigs und Holsteins, in verbundener Maafse seit Waldemars II. Tode und der Abdication Adolfs IV. bis auf die Belehnung Gerhards IV. von Holstein mit dem Herzogthume Schleswig (1241 u. 1239—1386), und zwar in zwey Perioden eingetheilt, vom Tode Waldemars II. und der Abdication Adolfs IV. bis auf das Aussterben der ältern Kielischen Linie und das Steigen Gerhards des Grofsen (1241 u. 1239 bis 1317), und vom Aussterben der Kielischen Linie bis auf die Belehnung Gerhards IV. von Holstein mit dem Herzogthume Schleswig (1317 bis 1386.) — Das *dritte* Buch endlich erzählt die Geschichte Schleswig-Holsteins von der Belehnung Gerhards IV. mit Schleswig bis auf den Tod Adolfs VIII. und die Wahl Christians I. von Dänemark (1386—1460), nach drey Perioden, nämlich: von der Belehnung Gerhards IV. mit Schleswig bis auf den Ausbruch des Schleswigschen Kriegs (1386—1415), Geschichte des Schleswigschen Kriegs (1415—1435), und, von dem Wordingborder Frieden bis auf den Tod Adolfs VIII. und die Wahl Christians I. von Dänemark zum Herzoge von Schleswig und Grafen von Holstein (1435—1460.). Ein weiteres Ziel hatte sich der Vf. nicht gesteckt, was in sofern zu beklagen ist, als, und wenn man sein Buch als den Vorläufer zu der neuesten Bearbeitung der neuern Geschichte jener Länder betrachten will, immer noch eine Lücke von sechszig Jahren, die sich zwischen beiden befindet, unausgefüllt bleibt. — Uebrigens verdient der Stil des Buchs alles Lob; er ist einfach, deutlich und daneben wahrhaft anmuthig; einen eigenen Reiz erhält er hie und da durch das Colorit, welches er aus den genannten Chroniken aufgenommen hat.

JURISPRUDENZ.

POTSDAM, b. Horvath: *Repertorium der neueren preufsischen Landesgesetze von 1806 bis incl. 1826.* Ein Hülfsbuch für Beamte und Geschäftsmänner in alphabetisch-chronologischer Ordnung bearbeitet von *M. F. B. Wentz*, Regierungs Haupt-Cassirer. 1827. 250 S. 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Allerdings war, wie die Vorrede besagt, das Bedürfnifs fühlbar, möglichst rasch ein Gesetz aufzufinden, auch wohl zu übersehen, welche Verordnung die neuste ist, ja selbst sich über das Daseyn einer Vorschrift über irgend einen Gegenstand zu versichern. Zu dem Ende war ein zuverlässiges und vollständiges Sachregister zu der Gesetzsammlung sehr wünschenswerth, und die vorliegende Arbeit zu ihrer Zeit ein verdienstliches Unternehmen, zumal dieselbe mit Fleifs gemacht worden ist. Später hat jedoch die Redaction der Gesetzsammlung selbst dieses Bedürfnifs erkannt, und demselben durch ein amtlich herausgegebenes Sachregister abgeholfen, wodurch denn freylich das vorliegende Register in Schatten gestellt worden ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

POLEMIK.

Leipzig, b. Michelsen: *Beyträge zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie, besonders in ihrer praktischen Richtung.* Von *Gustav Billroth.* Nebst einem Anhange. 1831. VIII u. 208 S. kl. 8. (18 gGr.)

Wer die gegenwärtige Gestalt der Theologie in Deutschland mit der vergleicht, welche sie vor etwa vierzig oder funfzig Jahren an sich trug, kann sich die erfreulichen Fortschritte dieser Wissenschaft nicht verbergen. Zwar standen in ihr damals wie jetzt zwey Richtungen einander gegenüber, zwischen welchen eine Vermittelung überall nicht denkbar ist. Auf der einen Seite sehen wir die so genannte Orthodoxie mit ihrem hartnäckigen Festhalten an den vorgeblichen Satzungen der symbolischen Bücher. Wie jetzt, wo sie bey der Partey der sich selbst so nennenden Evangelischen ihre Organe findet, forderte sie auch damals unbedingte Unterwerfung unter diese Satzungen, deren Uebereinstimmung mit der Schrift sie postulirte, aber nicht erwies. Hier ist nun freylich an echt wissenschaftliches Streben und an ein wahrhaftes Fortschreiten nicht zu denken und die Zeugnisse für diese Behauptung liegen in den Leistungen der genannten Partey vor Augen. Auf der andern Seite macht sich jene freyere Tendenz geltend, welche von dem Grundsatze ausgeht, dafs dem Menschen auf dem Gebiete der Religion Nichts geboten werden könne, was der Vernunft, als dem ihm von Gott verliehenen religiösen Erkenntnifsvermögen, entweder direct widerstreite oder über ihr in dem Sinne hinausliege, dafs er sich erst dieser edelsten Kraft der Seele entäufsern müsse, um sich dasselbe anzueignen. Mit diesem Principe ist die Bedingung zur Fortbildung der Theologie als Wissenschaft gegeben. In ihm ist aber auch zugleich der Punkt gewonnen, von welchem jeder Versuch, den Menschen zum religiös-sittlichen Leben zu führen, ausgeben mufs. Denn die Zumuthung, gerade in Beziehung auf die höchsten und heiligsten Angelegenheiten des Lebens unvernünftig seyn zu sollen, widerspricht schon dem natürlichen Gefühle, und wer sie dennoch macht und *consequent* nach ihr verfährt, mag nur immerhin auf jeden dauernden Erfolg verzichten. Allein auch bey jener freyeren Tendenz sind Mifsgriffe möglich und sie kamen vorzüglich in der Zeit, von welcher wir reden, wirklich vor. Mannigfaltige Ursachen hatten sich vereinigt, um die schärfste Opposition gegen die geistlose Symbololatrie hervorzurufen, welche auch nicht einmal durch die pietistischen Streitigkeiten hatte belebt werden können. Die negirende Richtung, welche dadurch veranlafst wurde, war heilsam, um das Recht der freyen Forschung nach jeder Seite hin zu wahren. Aber sie wurde häufig zu einseitig verfolgt. Manche nahmen das s. g. kirchliche System wie es sich unter den Händen scholastischer Theologen gebildet hatte, für das Christenthum und richteten gegen das letztere ihre Waffen, ohne durch eine besonnene und unbefangene Forschung in das Wesen desselben tief genug einzudringen. Andere, vorzüglich durch den Einflufs der Wolf'schen Philosophie verleitet, fafsten die Vernunft als das Vermögen zur Abstraction im Begriffe und verwechselten sie so mit dem Verstande. Die Verkehrtheit der s. g. Rechtgläubigen, welche das geschichtliche Element des Evangeliums in die starre Form des Dogma geschlagen hatten, führte auf der entgegengesetzten Seite eine Vernachlässigung des Historischen im Christenthum herbey, also dessen, was allein seinen positiven Charakter ausmacht. Fast allgemein war der, durch die Orthodoxen gleichfalls veranlafste, Irrthum, bey welchem man in demselben nicht sowohl eine Anstalt sah, von Gott und unter seiner Leitung zum Heil der Menschheit begründet, sondern vielmehr nur einen Inbegriff von Lehren für den Glauben und von Vorschriften für das Leben. Diefs Alles zusammengenommen erklärt es, warum der Rationalismus — wir wollen diesen Namen für die bezeichnete Tendenz gebrauchen — in jener Periode in mehrfacher Hinsicht allerdings als mangelhaft und minder erfreulich auftrat. Es erklärt in's Besondere das Mangelhafte des Religionsunterrichtes, welcher namentlich das Zurückgehen auf die heil. Geschichte verschmähte, sich oft mit einer trocknen Moral begnügte und die Sittenlehre von dem religiösen Fundamente willkürlich trennte. Es erklärt das Schaale und Kraftlose vieler Predigten, welche sich in dürftigen Gemeinplätzen bewegten, ohne aus der reichen Fülle der Schrift zu schöpfen und ohne von der echt religiösen Begeisterung durchweht zu seyn. Es erklärt endlich die sehr mittelmäfsigen Produkte der kirchlichen Poesie, welche sich noch durch so manche unsrer Gesangbücher fortschleppen und in Hinsicht auf Tiefe der Empfindung, auf lyrischen Schwung und auf Kraft und Schönheit der Form gar Vieles zu wünschen übrig lassen. Aber diefs Alles war am Ende doch immer noch besser, als der leere Buchstabenkram der Orthodoxen, welchen wir hier nicht

nicht weiter zu schildern brauchen, da sein ertödtender Einflufs bekannt genug ist und da er es war, welcher viele der tüchtigsten und kräftigsten Geister dem Evangelium entfremdete. Es war eben so wohl noch um Vieles besser, als der fade und süfsliche Pietismus, wie ihn die Brüdergemeinde repräsentirte und als die krankhafte Mystik, welche sich in andern Erscheinungen der Zeit aussprach. Es war ein in mancher Rücksicht unfruchtbarer Schöfsling an einem gesunden Stamme, aber in dem letzteren lagen alle Bedingungen, um kräftige Zweige zu treiben und sie fehlten schon damals nicht. Ja, wir meinen, es war für den Rationalismus heilsam, dafs er so eine Krisis überstand, aus welcher er nur Vortheil ziehen konnte, eine Krisis, deren glückliche Ueberwindung ihm die Bürgschaft war, dafs er zur vollen Kraft und zu der ihm gebührenden Herrschaft in der Wissenschaft wie im Leben unfehlbar gelangen müsse. Diese Krisis ist vorüber. Es gehört nicht hierher, die Ursachen zu entwickeln, welche dazu mitgewirkt haben. Nur mögen die Gegner des Rationalismus sich nicht etwa rühmen, *sie* hätten der Sache diese Wendung gegeben und noch weniger mögen sie, wie sie nur gar zu gern thun, behaupten, der Rationalismus fange nun an zu tergiversiren und nehme seine Zuflucht zu einer schlauen Accommodation, um sich unter ihrem Schutze zu behaupten. Nein! Sondern die grammatisch-historische Interpretation auf der einen und das Princip der freyen Forschung auf der andern Seite, also das, was er schon früher ansprach und nur nicht immer auf die rechte Weise geltend machte: das ist es, was ihm die Herrschaft sichert, was aber die Gegner aus dem ganz einfachen Grunde nicht anerkennen mögen, weil sie wohl fühlen, dafs sie sich dadurch selbst das Urtheil sprechen würden. Denn welcher Unbefangene mag leugnen, dafs die gediegensten Forschungen auf dem Gebiete der biblischen Theologie immer mehr die Ueberzeugung begründen, dafs echt evangelisches Christenthum und Vernunft sich nicht wie contradiktorische Opposita zu einander verhalten, sondern dafs diese sich in jenem in voller Reinheit ausspricht und unter Formen erscheint, welche keinesweges weggeworfen oder sublimirt zu werden brauchen, um das Schrift- und Vernunftgemäfse den Gemüthern nahe zu bringen? Wer wüfste nicht, wie namentlich das letztere von den ausgezeichnetsten praktischen Theologen unter den s. g. Rationalisten anerkannt wird [S. *Röhr's* Abhandlung: Was heifst Christum predigen in dem Magazin für christliche Prediger Bd. II, St. 1 und *dessen* christologische Predigten, Weimar 1831] und wie die Predigt sich bey diesen immer mehr an die Schrift hält, ohne zu künstlichen Deutungen ihre Zuflucht zu nehmen und den wahren Sinn derselben zu verdecken, in welcher Beziehung wir nur an *Rickli's* Homilieen über den ersten johanneischen Brief (Luzern 1828) erinnern. Wer sieht nicht, wie sich in vielen neuern Katechismen von derselben Farbe, von welchen mehrere als Landes-Katechismen eingeführt wurden, das geschichtliche und didaktische, das religiöse und sittliche Element gegenseitig durchdringen und ergänzen? Wem wäre es unbekannt, dafs da, wo in dem letzten Jahrzehend die Redaction von Gesangbüchern in tüchtige Hände kam, mit der sinnlosen orthodoxen Reimerey und mit den ekelhaften herrnhutischen Spielereyen auch vieles Wasser der neuern kirchlichen Poesie verschwand? Auf diesem Wege mufs der Rationalismus weiter gehen und ohne Schonung in wissenschaftlicher wie in praktischer Hinsicht die Flachheit und Seichtigkeit bekämpfen, welche sich hier und da, wie z. B. in vielen Producten, welche der *pruritus scribendi* in der Predigtliteratur zu Tage fördert, unter seiner Firma einschmuggeln wollen und er wird seinen Gegnern gegenüber dadurch mindestens eben so Viel gewinnen, als durch eine kräftig gehandhabte Polemik.

Diese Bemerkungen schienen nothwendig, um den rechten Gesichtspunkt für die Beurtheilung der anzuzeigenden Schrift aufzustellen. Ihr Verfasser versteht nämlich unter der herrschenden Theologie den Rationalismus. S. 1—72 bespricht er das Verhältnifs der sogenannten Vernunftreligion zur positiven. S. 73—149 folgt eine Kritik des nach des Vfs Einbildung *gewöhnlichen* rationalistischen Religionsunterrichtes im Einzelnen. S. 150—208 sind, nach einigen Bemerkungen über kirchliche Poesie im Allgemeinen, geistliche Lieder aus dem sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, jedoch mehr aus jenem, angehängt. Wir übergehen diesen Anhang als nicht zur Sache gehörig. — Hören wir nun, wie Hr. *B.* den Rationalismus charakterisirt. „Er begnügt sich," heifst es, „damit, im Christenthum die dürftigen Abstractionen, die er aus der frühern Metaphysik herübergenommen hat, wiederzufinden und wo er sie nicht findet, das Christenthum zu seinen Zwecken zu deuten und zu entstellen. Er glaubt in jenen Abstractionen nicht nur den vollen Gehalt der Religion, sondern diese auch noch viel reiner, als in der historischen Gestalt verhüllt zu besitzen. Sein Geschöpf ist die Vernunftreligion und hinsichtlich des Verhältnisses, welches er zwischen sich und der positiven Religion statuirt, ist seine erste Forderung, dafs die letztere mit der Vernunft übereinstimme. Diese Vernunft ist aber Nichts weiter, als ein Aggregat von allerley Lehren über Gott, Unsterblichkeit, Freyheit u. s. w. und die Vernunftreligion ist den Rationalisten ebenfalls ein solches Aggregat in einer weder philosophischen noch religiösen Sprache vorgetragen. Je mehr nun eine positive Religion mit der Vernunftreligion übereinstimmt, für um so besser hält sie der Rationalismus. Das ganze Christenthum und jede mögliche positive Religion ist ihm nur ein Exempel zu der Aufgabe, welches er in der Vernunftreligion stellt. Das sittliche Leben betrachtet er als das Endziel aller Religion, folglich mufs nach seiner Ansicht die Religion vor allen Dingen Lehrerin der Moral seyn. Sie ist daher auch um so besser, je praktischer sie ist, d. h.

je

je mehr moralische Regeln sie in *abstracto* aufstellt. Darum ist den Rationalisten das Höchste in der Bibel die Bergpredigt. Aus jedem einzelnen Dogma der Bibel, besonders des N. T., wird der moralische Gehalt von ihnen abstract herausgehoben, das eigentliche Dogma aber in seiner historischen Gestalt als unwesentlich betrachtet. Das erstere nennt der Rationalismus den Geist, das letztere aber den Buchstaben. Fern von aller gesunden Schriftauslegung zerstört er alles wahrhaft religiöse und kirchliche Leben und die, welche ihm anhängen, können nie zu einer Radikalkur kommen, weil sie von vorn herein die Grundfrage, auf deren Lösung Alles beruht, die Frage nämlich: wie gelangt der Mensch zum Leben in Gott für mystisch erklären, noch mehr aber die Antwort: wenn er sich in die Offenbarung Gottes versenkt." S. 3. 18. 14. 24. 29. 32. 43. 69 f.

So Hr. *B.*! Aber wo in aller Welt *herrscht* unter uns eine Theologie, welche die Vernunft für *ein Aggregat von allerley Lehren* über Gott u. s. w. erklärt? Das that nicht einmal *J. F. Bahrdt*, berüchtigten Andenkens; das that auch nicht die allgemeine deutsche Bibliothek, von welcher doch der Vf. (S. 23) sagt, dafs ihre Grundsätze mit der herrschenden Theologie im Wesentlichen durchaus übereinstimmen; das hat, so Viel uns wenigstens bekannt ist, kein rationalistisches Lehr- oder Handbuch der Dogmatik, so wenig als ein rationalistischer Katechismus, behauptet. Diese Beschuldigung einer reinen Unvernunft müssen Alle, welche sich zum Rationalismus bekennen und „die in diesen Dingen Sitz und Stimme haben" (S. 23) auf das Entschiedenste zurückweisen und es ist so häufig geschehen, dafs man nicht begreift, wie es Hr. *B.* wagen konnte, mit einer *Kritik* der herrschenden Theologie hervorzutreten, ohne sich doch wenigstens über diesen Punkt einigermafsen in's Klare zu setzen. Eben so wenig kann der Rationalismus, was ihm hier als Vernunftreligion untergeschoben werden soll, als solche anerkennen. Allerdings gelten ihm die Ideen von Gott, Freyheit und Unsterblichkeit als Haupt-Ideen der Vernunftreligion. Aber in wiefern würdigt er sie denn zu abstrakten Begriffen herab? Und was soll diefs überhaupt heifsen? Soll es heifsen, dafs diese Ideen von ihm in begriffsmäfsiger Fassung bey der wissenschaftlichen Darstellung vorgetragen werden? Aber eine andere ist doch für diese Darstellung nicht möglich; nur rühmt sich der Rationalismus nicht mit *Hegel*, welcher unserm Vf. das Licht der Erkenntnifs angezündet hat (Vorr. S. IV), Gott, Freyheit u. s. w. im dialektischen Spiel der Begriffe erst zu construiren. Oder soll es heifsen, dafs er auch im Volksunterrichte über die wichtigsten Gegenstände des Glaubens und Lebens klare Begriffe zu bieten sucht? Auch das mufs er, Denn sie sind unerläfslich, um beidem eine feste Haltung zu geben, der Vf. müfste dann behaupten, ein Paulus und Johannes hätten keine klaren Begriffe gehabt, d. h. sie hätten nicht gewufst, was sie wollten und seyen dennoch die Säulen der Kirche geworden. Aber der Rationalismus läfst es nicht beym Begriffe bewenden. Er weifs, dafs die Idee über ihm liegt, und dafs sie der Kern, der Begriff aber die nothwendige Form derselben ist. Er ist noch viel weiter davon entfernt, *die Religion* in *Begriffe* zu setzen. Ja, nach Hn. *B.* soll ihm Vernunft und Vernunftreligion identisch seyn. Aber wo und wann hat er je Vernunft durch Vernunftreligion und Vernunftreligion durch Vernunft erklärt?

Doch es sey genug, um die jammervolle Begriffsmengerey, die sich dieser Hr. *B.* zu Schulden kommen läfst, nachzuweisen, zumal da das Uebrige, dessen er den Rationalismus bezüchtigt, in den defshalb von uns vorangeschickten Bemerkungen bereits seine Widerlegung findet. Nur auf die zuletzt angeführte Behauptung, „die Rationalisten könnten zu keiner Radikalkur kommen" u. s. w. wollen wir etwas näher eingehen. Die Leser werden daraus zugleich ersehen, von welcher Art die Ansicht des Vfs selbst ist. — Der geoffenbarte Gott ist ihm der „in Zeit und Raum erschienene Gott." Das „Versenken in diese Offenbarung" besteht darin, dafs die Vernunft vermittelst der Totalität der menschlichen Kräfte den so erschienenen Gott erkennt und erfafst. So verschwinden dann die Gegensätze von Gefühl und Verstand, Natürlichem und Uebernatürlichem, Mittelbarem und Unmittelbarem. Nur so ist für den Menschen vollkräftige Einheit und ein thätiges Zusammenwirken des Geistes und der Sinnlichkeit möglich. Und nur wer so in der Erkenntnifs des erschienenen Gottes den Werth seines Lebens und seine Seligkeit findet, wird selbst das Göttliche, was in ihm ist, erscheinen lassen, d. h. thätig und kräftig in's Leben eingreifen, ja selbst göttliche Erscheinung werden. — Damit schliefst der erste Abschnitt und das ist das Evangelium, welches Hr. *B.* verkündigt. Wir erlauben uns hier einige Fragen: 1) Wenn Gott in Zeit und Raum erscheint: ist diese Erscheinung Gott selbst, oder ist sie die Wirkung der göttlichen Kraft? Im ersten Falle werden Gott und Welt identificirt. Baum und Mensch, Stern und Strom, Pferd und Felsen sind Stücke der Gottheit und sie selbst ist das All. Da hätten wir dann den Pantheismus oder richtiger Naturalismus in *optima forma*. Im zweyten Falle ist Gott über der Welt, der Natur und der Geschichte. Sie *zeugen* von ihm, aber sie *sind* nicht Gott. Und so, dächten wir, sehe der Rationalismus die Sache an. Ueber die Erscheinung erhebt er sich mit der Vernunft zur Idee, deren Realität er nicht etwa im Schlusse des Verstandes findet. Und was lehrte Hr. *B.* dann Neues? Aber er will offenbar das Erste. S. S. 11. — 2) Die Vernunft soll *vermittelst* der Totalität der menschlichen Kräfte den so erschienenen Gott erkennen und erfassen. Aber was ist dann nun die Vernunft? Offenbar doch nicht auch eine menschliche Kraft, sonst gehörte sie ja zu der Totalität der menschlichen Kräfte selbst. Und wenn es S. 5 heifst: „Zur Erfassung der Offenbarung in Raum und

und Zeit ist das Organ nicht das philosophische Denken, sondern die ganze Menschheit des Menschen" und wenn „ganze Menschheit des Menschen" doch wieder nur einerley seyn kann mit der „Totalität der menschlichen Kräfte", so müfste doch die Vernunft auch nicht zur ganzen Menschheit des Menschen gehören. Aber wozu gehört sie dann? Hr. *B.* bleibt uns die Antwort schuldig. Er nennt mehr als ein Mal die Vernunft „das Göttliche im Menschen", das, worüber Nichts hinausgehen könne und was diesem Göttlichen sich überordnen oder es gefangen nehmen wolle, falls es auch von Gott ausgegangen zu seyn behauptete, sey *der wahre Teufel!* (S. 14). Dafs aber mit solchen Redensarten Nichts gewonnen wird, leuchtet ein. 3) In wiefern soll nur auf die oben angegebene Weise ein thätiges Zusammenwirken des Geistes und der Sinnlichkeit möglich seyn? Zwar wäre ein *unthätiges* Zusammenwirken wohl überhaupt ein hölzernes Eisen. Aber wenn der Mensch in dem, was er durch die Sinne in der Natur wahrnimmt, durch die Vernunft die Wirkungen der göttlichen Kraft, die Manifestationen des göttlichen Lebens findet: wirkt dann der Geist und Sinnlichkeit nicht zusammen? Oder wirken sie etwa besser zusammen, wenn der Vf. S. 10 verlangt, dafs uns bey der Beschauung eines Kunstwerkes „der Marmor, aus welchem der Gott geformt ist, als das Nichtige erscheinen soll, weil der Gott ihn vernichtet, oder vielmehr weil diese Gewalt des Gottes so übermächtig ist, dafs der Beschauer gar nicht erst abstrahirend denkt, dafs der Marmor doch eigentlich ein Stein ist"? — 4) Wer nun die Erkenntnifs des so erschienenen Gottes *nicht* so besitzt, wie Hr. *B.* verlangt und darin den Werth seines Lebens und seine Seligkeit nicht findet: offenbart sich Gott in ihm und an ihm nicht? ist er nicht auch eine göttliche Erscheinung? Aber Gott erscheint ja nach der Behauptung des Vfs in Raum und Zeit überall und er nennt darum Natur und Geschichte die grofse Offenbarung Gottes. Wie soll dann nun der, welcher jene Erkenntnifs besitzt, das Göttliche erscheinen lassen und so eine göttliche Erscheinung *werden?* Nein, eine solche Radikalkur, bey welcher uns eine so bedeutende Portion reiner Unverstand zugemuthet wird, müssen wir höchlich verbitten; ein solches Recept, aus halb verdauten Hegel'schen und Solger'schen Lehren zusammengebraut, müssen wir höflichst ablehnen. Durch dergleichen Mittel wird es Hr. *B.* umsonst versuchen, „junge Männer, welche in der Dürftigkeit des Rationalismus keine Befriedigung finden und die sich wohl gar mit Unwillen von der ganzen Theologie abzuwenden im Begriff stehen, zu einer ernsteren philosophischen und historischen Richtung zu veranlassen" (Vorr. S. VII), so lange es ihnen noch um Klarheit und Gründlichkeit zu thun ist und so lange sie sich nicht durch einen gewissen geistreich seyn sollenden Anstrich blenden lassen, mit welchem, wie überhaupt in der Wissenschaft, so auch namentlich in der Theologie, die schwächsten Seiten jetzt wieder so häufig übertüncht werden sollen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

CHEMIE.

Weimar, im Landes-Ind. Compt.: *Der praktische Chemiker und Manufakturist,* oder *gemeinnützige Erläuterung derjenigen mechanischen Künste und Fabriken, welche auf chemischen Grundsätzen beruhen,* von *Sam. Friedr. Gray,* praktischem Chemiker u. s. w. Aus dem Englischen u. s. w. Nebst einem Anhang: *Ueber das Drucken und Färben der Seide* u. s. w. Aus dem Englischen des *Mac Kernan.* Mit einem Atlas von 115 Tafeln. 5 Lieferungen, zusammen 1074 S. 8. (8 Rthlr.)

Wir glauben die Form dieser praktischen Chemie nicht besser bezeichnen zu können, als indem wir dieselbe ein Mittelding zwischen einem wissenschaftlich geordneten und bearbeiteten Werke und einem der sogenannten Kunstbücher nennen, in welchen ein Artikel „Seife zu machen" neben dem „dreyerley Weine aus einer Flasche zu giefsen" steht. Diefs soll kein Vorwurf seyn; wir erkennen vielmehr darin das Streben des Vfs, das an Schmierereyen letzterer Art, an welchen Deutschland so wenig als England Mangel leidet, gewöhnte technische Publicum durch eine gewisse Annäherung an die beliebte Form für bessere Belehrung zu gewinnen. Bedeutenden oder wissenschaftlichen Werth hat das Buch nicht, es lehrt weder neue Thatsachen, noch giebt es neue Ansichten; einige praktische Beyträge aber sind interessant, eben so die Abbildungen mehrerer bey uns wenig bekannter Apparate. Ueberhaupt ist die Tendenz des Buches rein praktisch, es soll den Techniker ein Führer bey seinen Arbeiten seyn. Um diesen Zweck zu erreichen, hat der Vf. nicht überall für nöthig gehalten, seinen Vorschriften Erklärungen beyzufügen. Die Gegenstände sind, ohne in nähere Verbindung mit einander gebracht zu seyn, so in einzelnen Kapiteln abgehandelt, dafs die ähnlichen beysammen zu finden sind. Der Gebrauch des Buches ist deshalb bequem. Die Abbildungen sind sehr gut. Möchten wir auch wünschen, dafs der Uebersetzer an manchen Stellen besser übersetzt, an andern Fehlendes ergänzt, Andres erläutert haben möchte, so sind wir doch überzeugt, dafs das Werk auch in seiner jetzigen Gestalt Nutzen stiften und zur Verbreitung manches guten oder weniger bekannten Verfahrens in den Werkstätten dienen wird. Auch der theoretische Chemiker wird manchen guten Handgriff, manche erprobte ihm nützliche Vorschrift hier finden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

POLEMIK.

Leipzig, b. Michelsen: *Beyträge zur wissenschaftlichen Kritik der herrschenden Theologie, besonders in ihrer praktischen Richtung.* Von *Gustav Billroth* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 110.)

Wir wenden uns zu dem *zweyten* Abschnitte des Buches. Die Männer, welche Hr. *B.* als die Koryphäen unter unsern populären christlichen Religionslehrern betrachtet und an deren Büchern er nun nach den oben angedeuteten Voraussetzungen seine Kritik übt, sind *Dinter*, *Niemeyer* und *Tischer*. Der letztere lebt und mag sich, wenn er es für nöthig hält, selbst vertheidigen. Die beiden ersten sind zu den Vätern versammelt und können nicht mehr reden. Liegt nun zwar in einem Angriffe auf Verstorbene immer etwas Gehässiges, so wollen wir doch dem Vf. gern glauben, dass es ihm nur um die Sache zu thun sey (Vorr. S. IV f.). Als *Niemeyer* 1785 Mitdirector des hallischen Waisenhauses wurde, war die ganze Anstalt in tiefen Verfall gerathen, Am kläglichsten war es mit dem Religionsunterrichte bestellt. Zwar wurde die alte Dogmatik den Schülern tüchtig eingebläuet; das neue Testament war beynahe ausschliessliche Lectüre in den griechischen Stunden; die täglichen Betstunden wurden regelmässig gehalten. Aber die Unwissenheit war gross und die Rohheit und Gemeinheit noch grösser. Nicht das kleinste Verdienst *Niemeyer's* war es, dass er hier kräftig eingriff. Sein Lehrbuch für die obern Klassen gelehrter Schulen, welches zuerst 1801 erschien, war die Frucht der Erfahrungen, welche er bey den Religionsunterrichte in der ersten Klasse des Pädagogiums gemacht hatte. Dass es seine Mängel hatte, fühlte der Verfasser wohl selbst am meisten, der desshalb nie aufhörte, bey den wiederholten Auflagen zu bessern und Manches von dem, was Hr. *B.* S. 82 ff. im Einzelnen ausstellt, geben wir allerdings zu. Aber im Allgemeinen war die Anlage und Tendenz des Buches gut und bewährte jenen richtigen Takt, durch welchen sich *Niemeyer's* ganze Wirksamkeit so sehr auszeichnete, zumal wenn man bedenkt, dass es zunächst für die Schulen des Waisenhauses berechnet war, in welchen der Unterricht in den untern Klassen dem in den obern nach einem bestimmten Plane vorarbeiten sollte. In jenen sollte nämlich der Schüler durch eine tüchtige Katechese — gegen das falsche Sokratisiren, welches sich in künstlichen Fragen und leeren Worterklärungen herumtreibt, erklärte sich *N.* stets auf das Entschiedenste — geweckt und angeregt werden. Er sollte die Keime der religiösen Ideen in seinem eignen Innern finden lernen, ohne dass die letztern in leere Begriffe aufgelöst oder nur in das Gebiet des Verstandes verwiesen würden. Er sollte durch lebendige Unterredung mit dem Lehrer angeleitet werden, diese Keime selbstthätig in sich zu entwickeln. Dazu war ein fortgehendes Lesen der Bibel vorgeschrieben und sollte nicht bloss belebend und befruchtend einwirken, sondern zugleich mit dem historischen Elemente des Christenthums vertraut machen. Der Lehrer war hier an kein Lehrbuch gebunden, sondern unterrichtete nach eigenem Plane. Was also Hr. *B.* S. 81 f. an der ganzen Einrichtung des Lehrbuches für die obern Klassen aussetzt, dass nämlich bey den Paragraphen, in welche der Text getheilt ist, Bibelstellen zum Belege citirt sind, da derjenige, welcher mit der Bibel bekannt zu machen sey, gleich in *medias res* geführt werden müsse, erledigt sich durch das Gesagte von selbst. War nun aber auch der Vf. mit *Niemeyer's* ganzem Plane nicht vertraut, so musste er wenigstens bescheidener auftreten. Doch hätte er sich allenfalls schon aus der Bestimmung des Buches für obere Religionsklassen abstrahiren können, dass es dem Verfasser desselben nicht darum zu thun seyn konnte, durch dergl. Stellen den Schüler in ihnen mit dem Inhalte der Bibel erst bekannt zu machen. Wenn er aber auch bey dem Tischer'schen Lehrbuche diese Methode tadelt, so scheint er zu vergessen, dass auch sein Verfasser das zusammenhängende Lesen der Bibel gleichfalls voraussetzt. Er muss sich überhaupt wenig um die Einrichtung unserer Volksschulen bekümmert haben, nach welcher überall das letztere in Verbindung mit der biblischen Geschichte fleissig getrieben wird, so dass der Schüler gar wohl zu einer Anschauung vom Geiste und Inhalte des Ganzen gelangen kann. Und dennoch verlangt er (Vorr. S. VIII), dass Männer von Einfluss auf Kirchen- und Schulwesen seine Blätter der Aufmerksamkeit würdigen, damit seine Arbeit nicht ganz ohne Einfluss auf die nothwendige Wiedergeburt der Theologie bleibe. Um diess anzusprechen, musste der Vf. erst selbst mit klarer Einsicht ausgerüstet genauer nachsehen und nicht bloss, wie es scheint, hinter seinem Pulte hervor eine Reformation des wichtigsten Zweiges im Schulunterrichte bewirken wollen.

Der andere Haupteinwurf gegen das *Niemeyer*sche Lehrbuch trifft die Sonderung der Glaubens- und Sittenlehre in demselben. Hr. *B.* verwirft sie. Aus

Aus dem Glauben sollen die Werke kommen (S. 77 f.). Wo leugnet diefs der Rationalismus? Es ist rein evangelischer Gedanke und er ist wahrlich auch rein vernünftig. Wir verweisen der Kürze wegen auf *Schulz:* Was heifst Glauben S. 141 ff. 154 f. Aber wenn Hr. *B.* zum Beweise dafür, dafs diefs dem Volke zur Zeit der Reformation gar wohl bekannt gewesen sey und dafs es defshalb die ganze Sittenlehre, wie sie in den jetzigen Religionsbüchern vorliegt, verlacht haben würde, anführt, das Volk habe gesungen:

„Die Werke kommn gewifslich her
Aus einem rechten Glauben,
Wenn (denn) das nicht rechter Glaube wär,
Wollst ihn der Werk berauben —
Doch macht der Glaub' allein gerecht,
Die Werke sind des Nächsten Knecht,
Dabey wir'n Glauben merken."

so wird er uns doch nicht überreden wollen, die Worte „Doch macht der Glaub'" u. s. w. hätten den Sinn: „Die Gerechtigkeit d. h. das gottgefällige Leben stammt aus dem Glauben." Sondern hier interpretirt er, der so tapfer gegen alle falsche Auslegung ankämpft auf's Handgreiflichste seine Ansicht hinein. Der Vf. des Liedes dachte offenbar an die stellvertretende Genugthuung und wie sich durch diese unbiblische Idee, trotz alles Verklausulirens der Theologen, der Sünder ein willkommenes Ruhekissen bereitet, ist bekannt genug. — Hören wir nun, wie Hr. *B.* die Sache eingerichtet wissen will. „Die sittlichen Vorschriften, heifst es S. 80, welche praktisch wirken sollen (giebt es denn ein unpraktisches Wirken?) müssen rein *paränetisch* seyn. Sie werden sich stets an besondere Veranlassungen anschliefsen. Diese Veranlassungen können doppelt seyn. Entweder äufsere, z. B. wichtige Vorfälle im äufsern Leben, Vergehungen der zu Ermahnenden u. s. w., oder solche, die durch den eigentlichen religiösen Vortrag gegeben werden, welcher letztere sich dann in paränetischer Fülle ergiefst. Diefs sey dann etwas ganz anderes, als wenn ein eigener, von der religiösen Glaubenslehre gesonderter *Unterricht* in der Moral beabsichtigt werde. Dieser müsse, man möge ihn einrichten, wie man wolle, immer im Schüler die tausendmal gethane Aeufserung hervorbringen: „das weifs ich Alles von selbst." — Allerdings mufs er das, wenn er von der Glaubenslehre so gesondert ist, dafs jene als ein für sich bestehendes Ganzes vorgetragen, dann bey Seite gelegt und nun, ohne weitere Rücksicht auf die in ihm entwickelten Grund-Ideen, mit einer Reihe trockner moralischer Regeln angefangen und so fortdocirt wird, wobey man, um diefs beyläufig zu bemerken, überdiefs an einer Schraube ohne Ende drehen würde. Aber mufs es denn so seyn? Wir meinen nicht. Die Glaubenslehre werde vorgetragen und dann werde aus ihr der Grundgedanke, um welchen sich das ganze Evangelium bewegt, die Idee des göttlichen Reiches, zu dessen Verwirklichung Christus die Menschheit aufrief, hervorgehoben. Es werde nachgewiesen, wie Jeder sich als lebendiges Glied in einer heiligen Ordnung der Dinge fühlen und in ihr und für dieselbe wirken müsse. Die allgemeinen sittlichen Begriffe der Freyheit, der Pflicht, der Tugend u. s. w. müssen, so weit es ohne die Fassungskraft des Schülers in obern Religionsklassen zu übersteigen möglich ist, scharf und bestimmt entwickelt und ihm die höchsten Ideale des Lebens im christlichen Geiste kräftig und warm dargestellt werden. Dann gehe man zu den besondern Verhältnissen des Lebens über. Man zeichne mit plastischer Anschaulichkeit und mit Hinweisung auf die Geschichte den echt sittlichen Charakter in ihnen, der immer im lebendigen Glauben im rechten Sinne des Wortes wurzelt, und es müfste schlimm seyn, wenn dadurch der Schüler nicht für ein tüchtiges, sittliches Streben gewonnen und zugleich zu einer reichen und klaren Anschauung vom Leben geführt werden sollte. Dafs diefs keine leichte Aufgabe ist, geben wir zu. Aber wir halten diesen Weg für den einzig richtigen und hier scheint uns allerdings ein Mangel des *Niemeyer*'schen Lehrbuches zu liegen, nicht aber in jener Sonderung. Wer die Tugend kennt, liebt sie auch: diefs alte Wort Plato's wird sich dabey sicher bewähren. Eben so weit entfernt vom trocknen Dociren, wie von der ermüdenden Paränese, welche Hr. *B.* verlangt und bey welcher der Lehrer jedes Mal eine förmliche Predigt halten müfste, wird so der Unterricht, was er seyn soll, belehrend und auch erweckend. —

Ueber *Dinter*, dessen Bibelübersetzung schon von S. 49 ab kritisirt wird, ist schon so viel geschrieben und geschrieen, dafs es fast überflüssig scheint, nur noch ein Wort zu verlieren. Uns scheint seine eigentliche Sphäre die katechetische gewesen zu seyn. In dieser hätte er vorzugsweise sich halten sollen. Er that es nicht und welcher Mensch versucht sich nicht leicht ein Mal über seine Kraft? Hr. *B.* selbst liefert uns ja dazu ein schlagendes Beyspiel. — *Dinter's* rastloser Thätigkeitstrieb veranlafste ihn zu einer neuen Bibelübersetzung, welche nicht Aller Erwartungen entsprach und zu welcher für das Volk eigentlich kein Bedürfnifs vorhanden war. Diesem bleibe Luther's Uebersetzung in ihrer Kraft- und Kernsprache. Nur werde mit jener keine Idololatrie getrieben, an welche die Aeufserungen S. 45 ff. ziemlich nahe streifen. Da, wo Luther entschieden falsch übersetzte und wo durch eine leise Aenderung, zuweilen schon durch bessere Interpunction, geholfen werden kann, da werde geholfen. Sind dazu sehr bedeutende Umänderungen nöthig oder ist die Auslegung noch schwankend, da lasse man einen und den andern falsch übersetzten Vers immerhin stehen und sorge durch parenthetisch eingeschobene Erklärung für ein richtigeres Verständnifs. Für Ausdrücke, welche dem Volke geradezu unverständlich seyn müssen (endelich, Krebs des Glaubens und ähnliche), setze man Andere und helfe überall durch genaue Verweisung auf sorgfältig gewählte Parallelen nach. Dann bedarf das Volk keiner neuen Uebersetzung und wird ihrer nicht bedürfen.

Doch

Doch wir haben uns bey Hn. *B.* für den Raum dieser Blätter schon zu lange verweilt. Wir übergehen also die sehr aphoristischen Vorschläge, welche er S. 134—149 zu der vermeinten Regeneration des Religionsunterrichtes und zu einem Erbauungsbuche macht, welches nach seiner Ansicht eine Darstellung des im Geiste der wahren (d. h. der mit abgestandenen Solger'schen Ingredienzen versetzten Hegel'schen) Philosophie begriffenen biblischen Christenthums in der erneuerten Form und Sprache des sechzehnten Jahrhunderts enthalten müfste, um so mehr, da wir hinsichtlich des erstern unsere Meinung oben angedeutet haben, hinsichtlich des letztern aber von dem Vf. selbst dahin beschieden werden, dafs erst die That beweisen müsse, wie er es eigentlich meine, wünschen aber der Curiosität wegen, es möge ihm gefallen, sich zur Abfassung eines solchen Werks zu entschliefsen, damit wir doch sehen, wie sich der Christus ausnimmt, der erst auf jene Philosophie warten mufste, um für das Volk unsrer Zeit im rechten Gewande aufzutreten.

KIRCHENGESCHICHTE.

Neustadt a. d. Orla, b. Wagner: *Ueber die Unfehlbarkeit des ersten allgemeinen Concils zu Nicäa*, von *L. M. Eisenschmid*, K. B. Gymnasial-Professor d. Z. zu Schweinfurt a M. 1830. VIII u. 174 S. gr. 8. (18 gGr.)

Nur zum Theil läfst sich aus obigem Titel Tendenz und Inhalt dieser dem Herrn Professor *Krug* gewidmeten Schrift abnehmen, sicherer schon aus dem vorgesetzten Motto (von *Witschel*):

„Ward es heller, als die Väter stritten
Ueber Logos Homousios?
Ach! Nicäa sah die Nacht der Christen!
Denn ein Fluch war des Verirrten Loos."

Diesem Sinne gemäfs schliefst sich die vorliegende Schrift an die Bemühungen wahrheitliebender Männer an, die Rechte der Vernunft zu schirmen, und sie nicht fesseln zu lassen durch unhaltbare Lehrmeinungen. Neues enthält sie nicht. Gleichwohl hat sie ein doppeltes Verdienst: 1) ein *wissenschaftliches;* denn sie enthält (von S. 4—64) eine mit Benutzung der vorzüglichsten ältern und neuern Bearbeitungen aus den Quellen geschöpfte, treue und vollständige, und dabey allgemein verständliche *Geschichte des Concils zu Nicäa,* welcher die nöthigen Beweisstellen und Erläuterungen unter dem Texte beygefügt sind; und (S. 65—147) eine gründliche und scharfe *Kritik der nicänischen Kirchenlehre,* welche zu dem Resultate führt: dafs diese weder mit den Aussprüchen Jesu, noch mit der Lehre der Apostel, noch mit den Aeufserungen der ältesten Kirchenlehrer übereinstimmt. Selbst der Satz: dafs der Sohn gleiches Wesens mit dem Vater sey, ist nicht bey Allen klar ausgesprochen. Sie behaupten, dafs der Logos als Person erst vor der Weltschöpfung zu existiren angefangen, dafs sein Daseyn aus dem freyen Willen des Vaters entsprungen, und der Sohn geringer und dem Vater untergeordnet sey, indem dieser, unsichtbar, nie an einem bestimmten Orte erscheinen könne, jener aber sichtbar herabgekommen und erschienen sey. Sie sind mithin von dem System des Arius keineswegs so weit entfernt, als man zu Nicäa in frommer Einfalt glaubte. Diefs Resultat ist begründet durch Stellen der sogenannten apostolischen Väter, des Barnabas, Hermas, Ignatius, Polykarp, Clemens von Rom; ferner des Justin, Theophilus, Tatian, Athenagoras, Irenäus, Clemens von Alex., Tertullian, Hippolytus, Gregors des Wunderthäters, Origenes, Cyprian, Novatian, Arnobius, Lactantius.

2) Hat die Schrift ein *praktisches* Verdienst: denn durch jene gelungene Beweisführung ist zugleich das Recht gesichert, die Unfehlbarkeit dieses Concils in Hinsicht der Kirchenlehre von Jesus, als emanirtem göttlichem Wesen, zu verwerfen. Diesem Rechte, eng verbunden mit dem Rechte der freyen Forschung überhaupt, ist es zuwider, dafs man noch heut zu Tage dem nicänischen Concil auch in der protestantischen Kirche hier und da eine bindende Kraft einräumt, und die symbolischen Bücher zur Grundlage des evangelischen Glaubens macht. „Nicht die Lehrmeinungen der ersten Gründer des Protestantismus, sondern die von allen menschlichen Decreten und Kirchensatzungen unabhängige Wahrheit des Evangeliums ist die Norm der Protestanten" (S. VI). Selbst viele aufgeklärte Katholiken werden aus dieser Schrift die Ueberzeugung schöpfen oder bestärken können, dafs das höchste Princip ihrer Kirche, die Unfehlbarkeit derselben, alles Grundes ermangele, und wie voreilig es sey, die freyer forschende protestantische Kirche eines Abfalls von dem ursprünglichen Christenthume zu beschuldigen.

Befremden könnte es, dafs Hr. *E.* in dieser kurzen Schrift, die eine *gründliche* Erörterung solcher Gegenstände nicht erlaubte, sich einliefs auf Untersuchung der Beweiskraft der Wunder, namentlich der Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, und der Weissagungen, und auf eine Kritik der Beweisstellen für die Gottheit und Präexistenz Jesu. Aber sein Endzweck ging unstreitig weiter, und war kein anderer, als zu beweisen: dafs die Lehre von der Gottheit Jesu weder schrift- noch vernunftgemäfs, und selbst in praktischer Hinsicht entbehrlich sey, oder, wie er es selbst S. 173 ausdrückt: „dafs wir des Glaubens an die Gottheit unseres Erlösers keineswegs bedürfen, um seiner Lehre treu anzuhangen, und um bey ihm Worte des ewigen Geisteslebens zu suchen, sondern dafs vielmehr das Göttliche und aus der Urquelle der ewigen Wahrheit selbst entsprungene Geistig-Tiefe in seiner Lehre, so wie seine wahrhaft verklärte Menschen-Natur und sein welthistorisches Wirken auf Geschlechter der Jahrhunderte, und die Uebereinstimmung seiner Religionsvorschriften mit den streng-

strengsten Forderungen der in uns wohnenden Vernunft der stärkste und siegreichste Beweis sey für die Aufrechthaltung dieser himmlischen Religion, und dafs in ihr alle Keime zur weitern Fortbildung der Vernunft für alle kommenden Zeiten und Generationen liege." Zur Erreichung dieses Zweckes wird allerdings bey Allen, die unbefangen nach Wahrheit ringen, die eben so freymüthig und kräftig ausgesprochene, als tief und vielseitig durchdachte Schlufsbetrachtung (S. 148 — 174) nicht wenig beytragen.

REISEBESCHREIBUNG.

Berlin, Posen u. Bromberg, b. Mittler: *Geognostische Untersuchung des Süd-Ural-Gebirges*, ausgeführt in den Jahren 1828 und 1829 von *E. Hofmann* und *G. v. Helmersen*. Mit Karten und Profilzeichnungen. 1831. XIV u. 82 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Diese Untersuchung schliefst sich an die im J. 1826 vom Prof. *von Engelhardt* in den Berg-Amts-Bezirken Slatoust, Katharinenburg und Kuschwa unternommene an, welche zum Zwecke hatte, das Vorkommen des Goldes in diesen reichen Gegenden des Uralgebirges kennen zu lernen. *Von Engelhardt's* Ermittelungen sind bekanntlich in einer eigenen Schrift mitgetheilt worden. Für den Süd-Ural hatte aber *von Engelhardt* wenig thun können. Dieser durch Bergbau noch nicht aufgeschlossene Theil des Gebirges sollte näher untersucht werden. Officiell wurde den Verfassern dazu der Auftrag gegeben, und zur Ausführung die Frist von einem Jahre verwilligt. Prof. *von Engelhardt* entwarf die Instruction dazu, welche der Finanzminister Graf *von Cancrin* genehmigte. Die darin gestellten Grenzen des zu untersuchenden Gebirges sind: im Norden der Berg Iremel; im Süden der Uralstrom von der Festung Orskaja bis Orenburg; im Osten derselbe Strom von Werchne-Uralsk bis Orskaja; im Westen die Auflagerung des secundären Gebirges im Gouvernement Orenburg. Die Untersuchung selbst sollte befassen: die äufsere Beschaffenheit, die Felsstructur, die Grenzverhältnisse der primitiven und secundären Formationen des Gebirges, dessen Gehalt an nutzbaren Mineralien, besonders an Gold. Messungen der wichtigsten Höhen und des Gefälles der Hauptflüsse des Gebirges, namentlich des Uralstromes, der Sakmara und Belaja, sollten damit verbunden werden.

Was die Reisenden uns mittheilen, ist ein sehr gedrängtes und kurzes Tagebuch, eine Karte des bereisten Bezirks von *v. Helmersen* gezeichnet und einige Bergprofilumrisse. Letztere sollen nach der Vorrede im Allgemeinen nur zur bessern Uebersicht der Reihenfolge dienen, in welcher die Felsarten auf verschiedenen Querdurchschnitten nach einander erscheinen, nächstdem ein Bild von der Erhebung des Gebirges in verschiedenen Gegenden geben, an wenigen Punkten aber nur die Art der Begrenzung zweyer Bildungen ausdrücken.

In einer „*Einleitung*" zu dem Tagebuch wird noch eine gedrängte Schilderung des allgemeinen Oberflächen-Ansehens des untersuchten Gebirges gegeben, welche, verbunden mit der Karte und den dem Werkchen angehängten Resultaten oft sehr vielfach wiederholter barometrischer Messungen, ein anschauliches Bild liefert und als eine Bereicherung des Gebietes geographischen Wissens wohl anzusehen ist. Auch haben die Reisenden ein barometrisches Stationen-Nivellement von Orenburg zum kaspischen See vorgenommen und die Resultate detaillirt mitgetheilt; hiernach liegt Orenburg 52 Toisen über dem kaspischen See.

Das Tagebuch enthält zahlreiche geognostische Beobachtungen. Sie mögen allerdings ihren Werth haben, sind aber so wenig übersichtlich aufgestellt, dafs man für die Lagerungs-Geognosie daraus kaum ein brauchbares Resultat zu ziehen vermag. Von dem Tagebuch einen Auszug hier mitzutheilen, vermag Rec. nicht: denn es hat schon an sich die Haltung des kürzesten und trockensten Auszuges, den man sich nur denken kann. Die sparsam eingestreueten Episoden über das gesellige Leben der Eingebornen contrastiren seltsam gegen die geognostische Trockenheit. Rec. hätte gewünscht, dafs die Reisenden weniger wortkarg in ihren Beschreibungen gewesen seyn möchten. Eine Uebersicht der erhaltenen Resultate hätte man wenigstens erwarten können: denn ohne diese können solche Mittheilungen, welche blofs vereinzelte und meist fragmentarische Facta enthalten, in welche ein Dritter keinen Zusammenhang bringen kann, wenig nützen. In den Alluvionen haben die Reisenden häufig auf Gold schürfen lassen, auch hin und wieder Spuren davon gefunden. Ihre Mittheilungen bereichern aber in dieser Hinsicht auch nicht einmal unsere allgemeinen Kenntnisse über das eigentliche Vorkommen dieses edlen Metalles. Zukünftige Reisende in dieselben Gegenden werden die geognostischen und bergmännischen Andeutungen der Verfasser zweckmäfsig benutzen können: dieser Nutzen ist aber vorläufig auch der einzige wesentliche, den die vorliegende Arbeit der Geognosie wird bringen können.

KII.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vogel: *Der Simonismus* und *das Christenthum.* Oder: *beurtheilende Darstellung der Simonistischen Religion, ihres Verhältnisses zur christlichen Kirche, und der Lage des Christenthums in unserer Zeit* von Dr. *Karl Gottlieb Bretschneider*, Oberconsist. Rathe und Generalsuperint. in Gotha. 1832. VI u. 215 S. gr. 8. (22 gGr.)

Sehr passend steht auf dem Titel dieser höchst interessanten und wichtigen Schrift das Motto: „*Menschliche Irrthümer vertilgt die Zeit; die Wahrheit allein ist unveränderlich.*" Ein trefflicher Trost bey den vielen Verirrungen unserer Zeit, unter denen kaum eine verderblicher seyn kann, als eben der hier von dem verdienten Vf. so siegreich bekämpfte Simonismus. Dieser tritt als eine neue, allgemeine, vollkommene Religion auf, fordert eine gänzliche Umstaltung der Kirche, des Staates und des bürgerlichen Lebens, und versucht es, sonnenklar zu zeigen, dafs er nichts Anderes sey, als eine nothwendige Vollendung der bis jetzt in der Menschenwelt geschehenen Entwickelungen. Jetzt nämlich befinde sich (S. 20.) die Menschheit in demselben Zustande, in welchem das römische Reich bey der Erscheinung Jesu sich befunden, d. h. in einer Epoche des Endes und der Erneuerung, wo sie, gestellt an die Grenze zweyer Welten, mit Bangigkeit den Offenbarer ihrer neuen Geschicke erwarte. Der göttliche Mensch, der Mensch des Fortschreitens, der Erlöser von allen Uebeln, deren Druck gegenwärtig lebhafter als je gefühlt wird, ist erschienen in der Person *Sanct Simon's:* Er constituirt die goldene Zeit definitiv. In seinem Staate sind *die Priester* oder Regierenden die Spender alles Guten. Der Priester nämlich ist ein Mensch, „in welchem (S. 27) die Liebe zur fortschreitenden Bestimmung der Menschheit herrscht, *in welcher Art der Thätigkeit es auch sey*, und der aus dieser Liebe die Einsichten und Kräfte schöpft, die erforderlich sind, um die Anstrengungen jedes Mitgliedes des Staatsvereins auf das Ziel zu richten, das er liebt und begehrt." Er regiert daher *alles*, das in dem Staate vorhandene Geld und Gut, welches er so zu vertheilen weifs, dafs Niemand zu viel und zu wenig davon hat, die Arbeiten in allen Fächern der menschlichen Thätigkeit und das Maafs derselben, durch ihn wird bestimmt, welcher Berufsweise jeglicher Landesbewohner sich widmen, wie viel er arbeiten und welche Vergütigung ihm dafür werden solle. Das Erbrecht hört auf; der Staat erbt *jeden Nachlafs* irgend eines Erblassers, und die (untrüglichen) Priesterregenten verfügen darüber. *Sie* treten an die Stelle der göttlichen Vorsehung; denn dieser bedarf es in dem Simonistischen Staate nicht mehr, und sie wird auch durch die neue Doctrin rein aufgehoben. Von einem Walten Gottes kann ja da keine Rede mehr seyn, wo *Gottmenschen* (und das müssen jene Priesterfürsten doch seyn, wenn sie leisten sollen, was ihr Meister ihnen aufgiebt) alles ordnen, nichts versehen, alles zum Besten leiten. Von dem allwaltenden Gotte, welchem wir vertrauen, ist in dem Simonistischen Reiche durchaus *nichts* zu erwarten; man hat da nur, was die Weisheit und Güte der Priester giebt, welchen man natürlich blinden Gehorsam schuldig ist, den sie, wenn allgemeine Belehrungen und specielle Zurechtweisungen (Predigt und Beichtstuhl) bey einzelnen Renitenten nichts ausrichten sollten, durch Gewalt zu erzwingen wissen. Natürlich sind diese Universalmenschen, wie Hr. *B.* sie nennt, auch die Gesetzgeber, und von ihnen, in deren Händen *alle Gewalten* in einer noch nicht vorgekommenen Ausdehnung liegen, die sich auch, wie billig, selbst ergänzen, kann keine Berufung auf irgend ein anderes Forum statt finden. Nicht einmal auf das Forum der göttlichen Providenz, denn wir haben schon gesehen, dafs diese in dem neuen Jerusalem St. Simons gar nicht anzutreffen ist. Die vergeltende Ewigkeit kommt in dieser neuesten und vollkommensten Religionslehre auch nicht vor. In einem (sogenannten) Systeme, das alles auf die materiellen Zwecke des Erdenlebens bezieht, kann für sie nirgends ein Platz seyn.

Und solcher Unsinn kann Beyfall finden? In Deutschland, Dank sey es dem Protestantismus, freylich nicht, wohl aber, wenn auch nur auf kurze Zeit, in einem Lande, wie Frankreich jetzt ist. Dort hat die neue Secte, trotz ihrem Unsinn und Aberwitze, nicht nur grofses Aufsehen erregt, sondern auch so viel Theilnehmer gefunden und so bedenkliche Bewegungen hervorgebracht, dafs neuerdings selbst in den Kammern davon die Rede gewesen ist, wie nöthig es sey, dafs die Staatsgewalt gegen dieses Unwesen einschreitet. Dank Hn. Dr. *Bretschneider*, dafs er über dieses Zeichen der Zeit *deutsch* geredet, wir meynen, dafs er den jetzt viel besprochenen Gegenstand mit *deutscher* Gründlichkeit, die der *grofsen* Nation, wie die französische sich aus Bescheidenheit auch jetzt noch nennt, so fremd

fremd ist, behandelt hat. Nach einer kurzen Einleitung (S. 1—11) werden im *ersten Abschnitte* die politisch-religiösen Lehren Simons in einer Uebersetzung der *Religion St. Simonienne* dargestellt und lehrreiche Erläuterungen darüber gegeben (bis S. 55.). Hier hat der Vf. theils eigenthümliche *französische* Quellen benutzt, deren Mittheilung er der Güte des Hn. Staatsministers von *Wangenheim* (jetzt in Coburg) verdankt, theils Auszüge aus französischen Journalen und Aufsätze, welche deutsche Zeitschriften (besonders die *allgemeine Kirchenzeitung* und das *Ausland*) darboten. Diefs ist mit der bekannten Genauigkeit des Vfs auf eine solche Art geschehen, dafs der Leser die Sache, um die es sich handelt, deutlich kennen lernt. Der *zweyte Hauptabschnitt* (bis S. 177) *Beurtheilung des Simonismus* zerfällt in drey Unterabtheilungen, in welchen der Sim.: 1) als *politisch-industrielles Institut*; 2) als *Philosophie* (?) und *Religion* (!!) und 3) *als Gegner des Christenthums* betrachtet wird. Ein *dritter* Hauptabschnitt beschliefst das vortreffliche Ganze mit sehr beherzigenswerthen Bemerkungen *über die Lage des Christenthums in gegenwärtiger Zeit*. Rec. hat selten eine Schrift mit so voller und (Kleinigkeiten ausgenommen, die keiner Rede werth sind) gänzlicher Zustimmung gelesen, wie diese. Hier ist alles eben so gründlich und erschöpfend, als lichtvoll und für jeden gebildeten Leser verständlich behandelt. Das ist wahre *Popularphilosophie*, auf welche nur Scholastiker, die ihre geheiligten Formeln und möglichst unverständliche Redeweisen haben, mit Geringschätzung herabsehen. Ein solcher würde nun freylich wohl in hochklingenden Phrasen sich über die hier besprochenen Gegenstände haben vernehmen lassen. *Quo obscurius, eo melius*, und das höchste, was die (philosophische und politische) Scholastik erreichen kann, ist, dafs nur ein Scholastiker sie versteht und nur ein Mann einer bestimmten — anen- und — istenschule ihren Behauptungen beystimmt. Scholastiker anderer Schulen und Bekenntnisse beweisen mit ihren (ebenfalls mystischen, d. h. den Ungeweihten unverständlichen) Formeln, dafs das ganz unrichtig sey, und so wird die Philosophie immer mehr esoterisch; von den Satzungen der neuesten und allerneuesten Philosophen nimmt aufser den Scholastikern fast Niemand mehr Notiz. Und wer kann das den Leuten verdenken? Männer nur, wie *Krug*, der verewigte *Tzschirner*, unser Vf. und ihnen ähnliche werden allgemein gelesen, *weil man sie versteht*, weil sie sich von aller Einseitigkeit frey erhalten, und nicht für die Schule, sondern für das Leben philosophiren. Wir können nur Einiges zu näherer Charakterisirung des Ganzen hier beybringen. Bey Beurtheilung des Simonismus als politisch-industriellen Instituts wird ausführlich über die *Abschaffung des Erbrechts*, jenen Haupartikel des Simonistischen Glaubens, gesprochen, und da heifst es unter anderm S. 75 ff.: „Die Simonisten haben nicht bemerkt, dafs sie nur das geringste Privilegium der Geburt angreifen, das gröfste aber unangetastet lassen. Denn in ihrem Staate bleiben doch zwey Hauptvorzüge der Geburt, nämlich der Empfang der körperlichen und geistigen Constitution durch die Zeugung, und dann der Empfang der ersten Erziehung im älterlichen Hause. Denn *dreyerley* verdankt der Mensch seiner Geburt, seine *Kräfte*, seine *Erziehung* und sein *Erbtheil*. Wollten die Simonisten folgerichtig handeln, so müfsten sie nicht nur die *dritte*, sondern auch die *beiden ersten* Gaben der Geburt aufheben, also die Kinder im zartesten Alter aus den Armen der Aeltern reifsen und, wie einst in Sparta, eine allgemeine Auferziehung von Seiten des Staates anordnen, aber auch zugleich *die Zeugung selbst* in Aufsicht und Direction nehmen, nur die geistig und körperlich gesundesten und kräftigsten Individuen zusammenthun, schwachen Jünglingen und Jungfrauen den Beyschlaf ver- (unter-) sagen, den dermalen bestehenden Ehestand auflösen, *und ungefähr nach denselben Grundsätzen verfahren, nach welchen man die Zeugung bey Pferden, Schaafen und Eseln dirigirt*. Und doch würde man damit nur für die *physische* Constitution sorgen, nicht aber, was das Wichtigste ist, für die *geistige*. Denn die Erfahrung lehrt, dafs häufig physisch schwache Menschen sehr talentvolle Kinder, dafs häufig physisch kräftige Aeltern grofse Dummköpfe erzeugen. Die Unausführbarkeit, Naturwidrigkeit und Schädlichkeit einer Staatserziehung der Kinder, besonders in einem Reiche von einigem Umfange, und die Unsittlichkeit einer Direction der Zeugung liegen aber zu sehr auf der Hand, um noch ein Wort darüber zu verlieren [als dafs man noch ein Wort darüber verlieren sollte]. Beides würde das, was wir *Familie*, *Haus* nennen, gänzlich zerstören, und mit ihm alle an dieses Verhältnifs geknüpfte Tugenden und Wohlthaten. Wenn nun aber die *beiden ersten* Gaben der Geburt — bleiben müssen, welche Thorheit, *das dritte* Gut, was die väterliche Geburt giebt, das väterliche Erbe aufheben zu wollen? Ist dieses etwa wichtiger, als die Aussteuer an Kräften und an Erziehung?" — Dafs in der Simonistischen Kirche der Segen Gottes wegfällt, giebt S. 156 zu folgender Bemerkung Anlafs: „Von diesem Segen wollen die Simonisten nichts wissen, seiner wollen sie ferner nicht bedürfen, ihre Obern sollen die göttliche Vorsehung und ihren Segen ersetzen. Arme, schwache, sterbliche Creaturen, selbst der Macht des Schicksals unterworfen, *sie* sollen es seyn, die des Himmels Macht ersetzen? Geldlohn können sie wohl auszahlen, Besoldungen können sie geben; aber ist das der Segen Gottes? Kann dieser Lohn genügen, wenn das Schicksal verheerend dazwischen tritt mit Misswachs, Erdbeben, Seuchen, Ungewittern, Theurung und andern mächtigen Schlägen, welche das Gewebe kurzsichtiger Berechnungen (Rechner) zerreifsen, wie der Besen das Gewebe der Spinne? werden nicht die Simonistischen Obern selbst mit allen Reichthümern, die sie in ihre vermessenen Hände

Hände nehmen, den mächtigen Einflüssen des Schicksals unterworfen bleiben? Steht nicht zu erwarten (fürchten), dafs sie, wie alle Compagnien und Banken, zahlungsunfähig werden können? *Eine dem Bankerotte unterworfene Vorsehung!* — gegen solche sollen wir den Glauben an die göttliche Vorsehung und ihren Segen aufgeben?"

Was zur richtigen Erklärung mehrerer von den Simonisten falsch verstandenen, oder absichtlich verdrehten Bibelstellen, was aus der Theologie, Kirchenverfassung und Geschichte beygebracht wird, ist ebenfalls allgemein verständlich und enthält die Hauptsache. So kann wissenschaftliche Gegenstände nur der populär darstellen, welcher sich derselben ganz bemächtigt hat und sie beherrscht. Sehr ungern versagt sich Rec. das Vergnügen, auch diefs wenigstens mit einigen Stellen zu belegen. Der *dritte* Hauptabschnitt insonderheit ist vortrefflich geeignet, den Laien über die jetzigen Bewegungen und Streitigkeiten der verschiedenen theologischen Schulen und kirchlichen Parteyen volles Licht zu geben. Der Grundcharakter der neuern Theologie der Protestanten wird S. 204 richtig darin gefunden, dafs sie nicht nur, wie schon die Reformatoren, die Bibel nach der Wissenschaft *auslegt*, sondern auch den durch die Auslegung gefundenen Inhalt nach der Wissenschaft *beurtheilt*, und zu bestimmen sucht, was zur göttlichen Lehre gehöre und was nicht? Die Benennung *Rationalismus* im Gegensatze von *Supernaturalismus* findet Hr. *B.* ungeschickt und nur verwirrend, da es ja nicht nur die *Vernunftwissenschaft* (Philosophie) ist, was die neuere Theologie zur Beurtheilung dessen was in der Schrift göttliche Offenbarung ist, anwendet, sondern da sie *alle* Wissenschaften nützt, den *Gesammtertrag* der Wahrheiten *aller*. „Der Unterschied (S. 204) ist vielmehr, dafs die ältere protestant. Theologie die Wissenschaften bey der Bibel nur *theilweise* brauchte, die neuere aber sie *ganz* anwendet. Jene z. B. berief sich bey der Schrifterklärung auf die Gesetze der Logik, verstattete aber, wenn ein Satz herauskam, der gegen die Metaphysik war, dieser nun kein Urtheil, sondern verlangte, die Metaphysik solle sich nach der Offenbarung richten. Auch nahm man wohl *nur einen* Satz aus einer Wissenschaft (an), verweigerte aber die Anwendung der andern." — „Die neuere Theologie hob dieses theilweise, willkürliche Anwenden der Wissenschaft auf. Das Wort *Rationalismus* bezeichnet daher ihr Wesen auf keine Weise (genau), so wenig, als Supernaturalismus für jene eine passende Benennung ist. Auch liegt in dem Principe der neuern Theologie, bey der Ermittelung der geoffenbarten Lehre aus der Bibel die Wissenschaften zu gebrauchen, gar nicht die Nothwendigkeit, eine übernatürliche, oder unmittelbare Offenbarung zu leugnen, obgleich dieses bisweilen geschehen ist; sondern der Unterschied ist in Wahrheit bey den meisten Theologen nur der, welcher in den Sätzen liegt: Die Bibel *ist Offenbarung* (ältere theologische Ansicht); und: die Offenbarung *ist in der Bibel* (neuere theolog. Ansicht)." Rec. stimmt auch hierin völlig bey und sieht nicht warum der Divergenzpunkt des Natürlichen und Uebernatürlichen hinsichtlich der in der Schrift enthaltenen Offenbarung die Wanderer nach *einem* Ziele und die Forscher nach *einem* Sinne und Geiste trennen, oder gar entzweyen müsse? Genug, dafs der Vernunft und Gesammtwissenschaft ihre Rechte im Allgemeinen gesichert werden. Je wahrhaft gebildeter ein Forscher nach dem, was zum göttlichen Wandel und Leben dient, ist, je mehr er *allen* Wissenschaften ihre Rechte zugesteht, je sorgfältiger er den Gesammtertrag aller wissenschaftlichen Wahrheiten bey der Würdigung der christl. Lehre nützt, desto fester muss sein Glaube an die Wahrheit und Göttlichkeit derselben werden. *Wie* das Evangelium von Gott gekommen sey, darin lasse man jeden seines Glaubens leben. Genug, wenn er nur weder zu den *stationären* Theologen gehört, noch zu den *Allegoristen*, sondern zur Partey der *wissenschaftlichen*. So nämlich theilt unser Vf. (S. 206) die heutigen Theologen ein. Die *Stationären* möchten den Antagonismus zwischen der Theologie und den übrigen Wissenschaften verewigen. „Das thun vorzüglich (S. 207) *die pietistischen Zeloten* unserer Tage, welche jede Abweichung von der Theologie der Reformatoren" [mit der sie jedoch selbst nach Belieben schalten und walten] „als einen Abfall vom Christenthume verschreyen und den Arm der Regierungen zu ihrem Schutze aufrufen, *da der Arm der Wissenschaften gegen sie streitet.*" [*Hinc illae lacrimae*; wer in seiner Verblendung die Wahrheit allein und ganz auf seiner Seite zu haben wähnt, und die Staatsgewalt zur Vernichtung der entgegengesetzten Irrthümer auffordert, dessen Sache ist gewifs schlecht. Die wahre Wahrheit macht sich selbst Bahn und ist ihr eigener Schutzherr]. Die Allegoristen sind die Schwebler und Nebler. Sie deuteln hauptsächlich an den (der Bibel fremden) *Kirchen*dogmen von der Dreyeinigkeit, dem Gottmenschen, der Erbsünde und der Versöhnung auf eine widerliche Art. Was sie geben, ist weder biblische Lehre (und das am allerwenigsten), noch das kirchliche System, sondern eine Mifsgeburt zum wahren Philosophiren verdorbener und durch die Zeitscholastik verschrobener Köpfe. Die *wissenschaftlichen* endlich sind die schon oben beschriebenen.

Dem Endresultate dieser Schrift, dafs der Simonismus *ein Jesuitismus nur mit umgekehrten Mitteln* sey (S. 212 ff.), mufs jeder Unbefangene beystimmen. „Der höchste Zweck des Jesuitismus ist — absolute Beherrschung der Gesellschaft durch ihren, sich aus sich selbst ergänzenden Orden. Genau denselben Zweck haben die Simonisten, nur dafs sie ihre Herrschaft auch über alles Eigenthum der Gesellschaft und alle mechanischen und

und gelehrten Arbeiten derselben erstrecken wollen. Sehen wir nun, wie die Simonisten die katholische Hierarchie so hoch erheben, sie in ihrer Form beybehalten und ihr nur ein anderes Fundament geben wollen; sehen wir, wie sie den Protestantismus bestreiten, herabwürdigen und mit den alten verrosteten Waffen der Jesuitischen Polemik bekämpfen, so mag man uns den Argwohn nicht verdenken, dafs wir fürchten, es hier mit Jesuiten, nur in einem andern Gewande, zu thun zu haben, oder dafs die Jesuiten sich doch bald des Simonismus als eines Mittels zur Beherrschung der Gesellschaft bemächtigen werden. Die Jesuiten baueten sich zuerst in das Haus der katholischen Hierarchie, weil sie wollten durch dieselbe zur allgemeinen Herrschaft gelangen; sie scheinen sich jetzt in das Gebäude des Simonismus zu gleichem Zweck zu flüchten. Auch hier suchen sie ihren Zweck durch Bemächtigung der Predigt- und Beichtstühle, der Erziehung der Jugend und der Lehrstühle der Wissenschaften, und deren Leitung für ihre Absichten, zu erreichen. Das Umgekehrte liegt nur *in den Mitteln.* Die alten Jesuiten wollten durch die katholische Kirche und Hierarchie zur Herrschaft gelangen. Jetzt, da die Erfahrung das Erfolglose dieses Strebens gezeigt hat, lassen die neuen Jesuiten den Katholicismus fallen, versuchen es, ihn einzureifsen, und bestreben sich, einen ganz neuen Organismus der Gesellschaft zur Unterlage einer absoluten Priestergewalt zur Ausführung zu bringen. Die alten Jesuiten glaubten dadurch, dafs sie sich der Fürsten und der grofsen Familien ganz bemächtigten, zum Ziel der Herrschaft zu kommen; die neuen sehen, dafs die Macht, wenigstens in Frankreich, an das Volk übergegangen ist, und sie lassen Fürsten und Grofse fallen, befehden die königl. Macht als eine unfromme, und die Pairie als einen unleidlichen Müfsiggang, und wenden sich an das Volk. Die alten Jesuiten schmeichelten den Fürsten mit dem goldenen Zeitalter einer absoluten Herrschaft, die *sie* allein zu Stande bringen könnten; die neuen schmeicheln dem Pöbel mit der Plünderung der Fürsten und Reichen, mit einer Austheilung der Reichthümer an die Besitzer starker Fäuste, mit einer goldenen Zeit des grofsen Haufens, die allein durch die Simonistischen Priester kommen könne. Die alten Jesuiten befehdeten die Wissenschaften und suchten den Irrthum und Aberglauben gegen sie aufrecht zu erhalten; da dieses sich als nutzlos erwies (erwiesen), so lassen die neuern Jesuiten die Kirchentheologie fallen, opfern sie den Wissenschaften und nehmen die Direction dieser in ihre Hände, um sie zur Befestigung ihres Reichs zu verwenden. Die Zeit der alten Jesuiten ist vorüber; ihr Streben findet keinen Anklang und keine Unterstützung mehr in der Gesellschaft. Der Simonistische Jesuitismus aber sucht sich mit der Zeit zu verbinden. Er schmeichelt dem revolutionären Geiste, er wendet sich an die grofse Menge und regt die Begehrlichkeit derselben auf. Er bringt, wenigstens scheinbar, den Wissenschaften die tiefste Huldigung dar; er opfert auf den Altären der in Frankreich herrschenden Irreligiosität."

Deutschland könnte der Simonismus nur dann gefährlich werden, wenn es den frömmelnden Obscuranten, den protestant. Jesuiten gelingen sollte, die Regierungen für ihre Zwecke zu gewinnen und (durch Religionsedicte u. s. w.) den Protestantismus Gewalt anzuthun. Dafs die Simonisten auch in Deutschland ihr Heil versuchen, zeigt unter andern ein Rundschreiben des Bischofs von *Hommer* an die Geistlichkeit des Bisthums Trier, in welchem vor den Umtrieben der Simonist. Emissäre gewarnt wird, s. Allgem. Preufs. Staatszeitung Nr. 58 des laufenden Jahres. Und die (alten und neuen) Jesuiten kennen ihre Leute. Zu einem vornehmen Manne, der gegen einen Cardinal in Rom äufserte, dafs der Papismus, namentlich in Deutschland, immer mehr an Einflufs verlieren werde, sprach der Cardinal lachend: „*lassen Sie das gut seyn; dafs das nicht geschehe, dafür sorgen unter Andern Ihre Pietisten.*" Als jemand gegen einen katholischen Bischof über die Neuevangelischen Frömmler spottete, sagte dieser: „*Ey! die lassen Sie mir in Ruhe; die arbeiten uns in die Hände, ohne es zu wissen*" (?) S. Canon. Wächter. 1831. IV. 51.

H. F.

POETIK.

Königsberg, in d. Univ. Buchh.: *Zeitmessung der Deutschen Sprache* von *Joh. Heinr. Vofs.* — *Zweyte* mit Zusätzen und einem Anhange vermehrte Ausgabe, herausg. von *Abraham Vofs.* 1831. 298 S. kl. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Diese Ausgabe ist ein unveränderter Abdruck der vormaligen Beylage zu den Oden und den Elegieen des verewigten Vfs, vermehrt mit einem Anhange, welcher dreyerley enthält: 1) Ueber den deutschen Hexameter, aus der Vorrede zu Virgils Landbau. Ausg. 1789. 2) Briefwechsel zwischen Vofs und Klopstock von 1789 bis 1800, veranlafst durch jene Abhandlung. 3) Ueber die Anordnung pindarischer Chorreigen aus dem Intell. Bl. d. Jen. Allg. L. Z. 1821. Nr. 41. mit Weglassung des an Pr. Ahlwardt gerichteten Schlusses. Diese kurze Anzeige des Inhalts genügt zur Empfehlung eines Buches, durch welches der unsterbliche Vofs, nach vielen Kämpfen gegen nichtige Angriffe, für deutsche Metrik eine neue Bahn gebrochen hat.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1832.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Liebeskind: *Ueber die Lage des Christenthums* in unserer Zeit und *das Verhältniſs christl. Theologie* zur Wissenschaft überhaupt, nebst einer Beylage: *Der St. Simonismus* als religiös-politisches System im Zusammenhange dargestellt. *Ein Sendschreiben* an *Hn. D. Bretschneider*, Gen. Superint. und Obercons.-Rath in Gotha, von Dr. *August Hahn*, ord. Prof. d. Theol. und Vormittagspred. an der Universitätskirche in Leipzig. 1832. 169 S. 8. (16 Ggr.)

Hr. Dr. *Bretschneider* hat in seiner lehrreichen Schrift: *der Simonismus und das Christenthum*, welche so eben in Nr. 112 der A. L. Z. angezeigt worden ist, seine Gedanken über die Lage des Christenthums in unserer Zeit ausgesprochen und die Theologen in die *Stationären*, in die *Allegoristen* und in die *wissenschaftlichen* getheilt. Die zuerst Genannten wollen die Beybehaltung des in der Kirche einmal geltend gewordenen; jede Abweichung von der Theologie der Reformatoren verschreien sie als einen Abfall vom Christenthume, und rufen auch wohl den Arm der Regierungen zum Schutze des Kirchenglaubens auf. Dieſs geschieht hauptsächlich von den pietistischen Zeloten unserer Tage, welche die Absetzung der anders Lehrenden verlangen, oder diesen doch den freywilligen Austritt aus der Kirche freundlich zumuthen, oder, da dieſs ohne Wirkung bleibt, es für das angemessenste halten, daſs forthin kein Nichtstationärer angestellt werde. So müssen die Nichtevangelischen (denn bekanntlich eignen die Stationären sich den Namen der „*Evangelischen*" ausschlieſsend an) auf Lehrstühlen und Kanzeln mit der Zeit aussterben, und die Regierungen entgehen der traurigen Nothwendigkeit, viele öffentliche Lehrer abzusetzen, was bey der Stimmung jetziger Zeit höchst bedenklich erscheinen möchte. Nein, besser ist es gewiſs, wenn man mit jesuitischer Schlauheit durch allmähliches Restauriren und Repristiniren, obgleich langsam, sicher zum Ziele kommt. Die Frage ist nur, wie bey einem solchen Verfahren zu verhüten sey, daſs sich nicht Wölfe in Schafskleidern eindrängen, und daſs man nicht Heuchler auf Kanzeln stellt und auf Lehrstühle setzt, während man aufrichtige Verkündiger des alten Glaubens berufen zu haben wähnt? Ein zwar nicht publicirtes, aber bey Anstellung der Lehrer und Prediger *in praxi* treu befolgtes Religionsedict müſste, meint man, bald ganz dieselben Folgen haben, die ein vor längerer Zeit erlassenes Edict der Art gehabt haben könnte —. Die *Allegoristen* behalten bloſs die Worte der Bibel und die Sprache des kirchlichen Systems bey, verbinden aber damit ganz andere Begriffe, und tragen oft arge Ketzereyen und noch ärgern Unsinn gerade da vor, wo ihr Gerede einen recht frommen und orthodoxen Klang hat. Die *wissenschaftlichen* Theologen endlich beurtheilen den durch die Schriftauslegung ermittelten Inhalt der Bibel nach den Wissenschaften. Sie sagen nicht: „*die Bibel ist die Offenbarung*", woraus folgen würde, daſs alles, was die Schrift irgendwo und wie sagt, für göttliche Wahrheit genommen werden müſste, was doch nicht möglich ist, sondern sie sagen vielmehr: „*die Offenbarung ist in der Bibel*", und was Offenbarung sey, bestimmen bey ihnen die sichern Resultate, welche die Forschungen in allen Wissenschaften gegeben haben. Nach ihnen kann zwischen christlicher Theologie und allen andern Wissenschaften, so fern diese unleugbare Wahrheiten enthalten, durchaus kein Widerstreit seyn. Gott ist ja der einzige Quell *aller* Wahrheit, mag sie nun auf dem Wege der metaphysischen Speculation, oder der Erfahrung gefunden, oder auch durch auſserordentliche Offenbarung mitgetheilt worden seyn. Weil nun in Gott ewige Harmonie ist, so müssen auch alle Wahrheiten in sich harmonisch seyn. Deſshalb vergleichen die wissenschaftlichen Theologen die in der Bibel vorliegenden Sätze mit der Summe *aller* wissenschaftlichen Wahrheiten, und betrachten nur *die* Sätze als göttliche zur Religion gehörende Wahrheiten, welche sich in jene Summe harmonisch einfügen.

Hr. Dr. *Hahn* erklärt sich nun sehr stark gegen das System der neuern Theologie, wie es von *Bretschneider* characterisirt worden ist. Er findet darin einen Rationalismus, der nach seinem Princip *unevangelisch* sey (S. 44—74), nach seiner Entwickelung und Anwendung, als *Wissenschaft* betrachtet, aber *unbefriedigend*, *unsicher* und *sich selbst widersprechend* (S. 74—100). Die Wirkungen dieses (sogenannten) Systems endlich werden (S. 100—144) als *auflösend* und *zerstörend* beschrieben, und zwar nicht bloſs für die *Kirche*, sondern auch für den *Staat* und *alle bürgerliche Ordnung*: denn es müsse ja in den unbefestigten Gliedern der Gemeinde, deren Zahl doch die bey weitem gröſsere sey, *den christlich-religiösen Glauben zerstören*, *die tiefer fühlenden und selbstständigen Gemüther dem öffentlichen Lehrstande und der Kirche entfremden*, *dem* Staate

Staate aber und *der bürgerlichen Ordnung* werde es *den sichersten Grund untergraben*, indem es den Gewalthabern und Obrigkeiten *die höhere Weihe* und dem Gesetze die *göttliche Sanction nehme.*

Der Unterzeichnete gesteht, an das Lesen dieser Schrift, nachdem er aus der vorgedruckten Inhaltsanzeige die Hauptpunkte, um die es sich hier handelt, gesehen hatte, mit freudiger Hoffnung und mit bangen Besorgnissen gegangen zu seyn. *Jenes*, weil er sich selbst zum Offenbarungsglauben bekennt, also die Erwartung, der gelehrte Vf werde gewiss Manches zur Begründung dieses Glaubens und zur Beseitigung der dagegen vorgebrachten, oft sehr unstatthaften und auf Missverständnissen beruhenden, Einwendungen gesagt haben, ihm nicht anders als angenehm seyn konnte. *Dieses*, weil er von Vorne herein überzeugt war, dass die hier erhobenen harten Anklagen gegen den Rationalismus sich gewiss nicht beweisen lassen, was zu der Befürchtung führte, Hr. *Hahn* möge sich wohl in seinem Eifer für die Geltung seines Offenbarungsglaubens zu Ungerechtigkeiten gegen Andersdenkende haben fortreissen lassen. Leider! ist die Hoffnung *gar nicht*, die Befürchtung hingegen *nur allzusehr* in Erfüllung gegangen.

Der Rationalismus unterwirft auch in Sachen der Religion und des Christenthums alles der Entscheidung der Vernunft, und in der Bibel gilt ihm bloss das als göttliche Wahrheit, was mit der Vernunft vereinbar ist, oder, wie *Bretschneider* sich ausdrückt, was mit der Summe aller der Wahrheiten, welche die Wissenschaften überhaupt, die metaphysischen und die empirischen, als ein gemeinsames Gut zu Tage gefördert haben, übereinstimmt. Letztere Bestimmung kommt mit der ersteren ganz auf Eins hinaus; denn dass ich irgend ein Resultat wissenschaftlicher Forschung, gleichviel, ob von metaphysischen, oder von empirischen Wissenschaften die Rede ist, als unleugbare Wahrheit annehme, hängt doch immer von der Entscheidung der Vernunft ab, welche die Gründe dafür zwingend finden muss. Unleugbar ist es nun, dass der Rationalist, wenn er diesem Principe treu bleibt, ein sehr consequentes System aufstellt. In seinen Sätzen herrscht Einheit und Zusammenhang, er hat eine sichere Basis und eine überall entscheidende Norm.

Ganz anders verhält sich's leider mit dem Supernaturalismus, wie Hr. Dr. *Hahn* ihn auffasst. Denn wenn man fragt, was ist nun in der Bibel Gottes Wort? so antwortet der Vf. S. 78: „*Alles, was die anerkannten Propheten des alten Bundes, Christus und seine Jünger in höherem Auftrage lehren, ist Wahrheit, und daher allein Inhalt der christlichen Religion und zugleich Norm der Beurtheilung jeder menschlichen Satzung.*" Diess sey, wird S. 79 hinzugesetzt, das Princip der Reformatoren und der offenbarungsgläubigen Theologen auch unserer Zeit. Wirklich? *in solcher Unbestimmtheit gefasst* sollten alle offenbarungsgläubige Theologen sich zu diesem Principe bekennen, und es sollte damit auszukommen seyn? Unmöglich. Deutlich und bestimmt sagt der Erlöser Luc. 24, 39 ein Gespenst (πνεῦμα) habe nicht Fleisch und Bein. Also giebt es doch Gespenster, denn Jesus sprach ja diese Worte augenscheinlich in der Absicht, seine Jünger zu belehren, aus und redete, wie immer „*in höherem Auftrage.*" Nach Matth. 24, 29 u. Marc. 13, 25 müssen die Sterne sehr kleine Körper seyn, deren eine grosse Menge auf der Erde Platz hat; denn da sagt derselbe in einer Rede, wo er augenscheinlich die Absicht hat, Belehrungen über die Dinge, welche einst kommen werden, zu ertheilen: *die Sterne werden vom Himmel fallen*, natürlich auf die Erde, vergl. Offenb. Joh. 6, 13 (— καὶ οἱ ἀστέρες τοῦ οὐρανοῦ ἔπεσαν εἰς τὴν γῆν). Will man aber *Sternschnuppen* verstehen, welche Vorboten ausserordentlicher Veränderungen seyn würden, so wird hier von Jesu die Meinung bestätigt, Sternschnuppen seyen herabfallende Sterne. Die *Kleider* Jesu haben eine wunderthätige Kraft gehabt, denn nach Marc. 5, 27 wurde eine Blutflüssige durch die blosse Berührung seines Kleides gesund und v. 30 steht ausdrücklich, „und Jesus fühlte alsbald an ihm selbst die Kraft, die von ihm ausgegangen war." Dass die Sonne auf- (also auch wieder unter-) gehe, sagt der Erlöser in einem höchst wichtigen Lehrvortrage Matth. 13, 6 (ἡλίου δὲ ἀνατείλαντος —) *). Nach dem Principe des Hn. Dr. *Hahn* wird man, um consequent zu bleiben, es also nicht vermeiden können, gar Vieles als durch die h. Schrift bestätigte, ewig gültige Wahrheit anzuerkennen, was den ganz unbestreitbaren Resultaten der (Natur- und anderer) Wissenschaften widerstreitet. Die Offenbarungsgläubigen würden demnach für die Haltbarkeit ihres Systems sehr schlecht gesorgt haben, wenn sie solche Unbestimmtheit in einem Hauptcanon sich erlaubt hätten. Glücklicher Weise haben sie, z. B. *Bretschneider* in dem Handbu-

*) Wenn Hr. *Hahn* S. 89 sagt: *Bretschneider* lasse dem Josua (Sonne, stehe still zu Gibeon) nicht einmal so viel Gerechtigkeit widerfahren, wie *jedem Bürger von Gotha*, welchem, wenn er von dem Auf- und Untergange der Sonne redet, niemand die Meinung aufbürde, als gehe die Sonne um die Erde, so ist mit dieser Einrede nichts gewonnen. Jetzt weiss jeder, auch nur in einer Elementarschule, gut Unterrichtete, dass die Sonne nicht auf- und untergehe. Anders verhielt sich's in der alten Welt, wo diess allgemein geglaubt, folglich von dem Auf- und Untergange der Sonne in buchstäblicher Bedeutung gesprochen wurde. In der ganzen Bibel steht kein Wort, das diesen allgemeinen Volksglauben widerlegte, er wird also durch die Schrift und durch Christum selbst bestätigt, und *Melanthon*, der die Behauptung, dass die Sonne stille stehe und die Erde sich bewege, für „*eine Gottlosigkeit*" erklärte, schloss gewiss eben so richtig, als viele unserer Theologen, welche sagen, Dies und Jenes sey von der alten Welt unstreitig so oder so verstanden worden, der Erlöser widerspreche dieser Ansicht nicht, folge ihr vielmehr in seinen Darstellungen, *darum müsse man es als christliches Dogma gläubig annehmen.* Man vergleiche z. B. die Capitel von den Engeln und Teufeln auch in den neuesten Lehrb. der Dogmatik.

buche der Dogmatik der evangel.-lutherischen Kirche Bd. 1. §. 41. 42, die Sache viel bestimmter und auf eine solche Art gefafst, welche Folgerungen, die nach dem Hahn'schen Canon unabweislich sind, gar nicht zuläfst. Natürlich kann von einer wissenschaftlichen Begründung des auf Hahn'schen Prämissen ruhenden Offenbarungsglaubens gar keine Rede seyn. Wem z. B. seine erlangte Einsicht es unmöglich macht, an Gespenster zu glauben, der mufs von dem Evangelium abfallen, wenn dieses den Gespensterglauben fordert.

Seinen Gegnern hat Hr. *H.* oft unrecht gethan; so dem Hn. Dr. *Bretschneider.* Dieser behauptet (der Simonism. und das Christenth. S. 205), dafs in dem Principe der neueren Theologie, bey der Ermittelung der geoffenbarten Lehre aus der Bibel die Wissenschaften zu gebrauchen, gar nicht die Nothwendigkeit liege, eine *übernatürliche* oder *unmittelbare Offenbarung* zu leugnen, obgleich dieses bisweilen geschehen sey; sondern der Unterschied sey in Wahrheit bey den meisten Theologen nur der, welcher in den beiden Sätzen liegt: *„die Bibel ist die Offenbarung"*, und: *„die Offenbarung ist in der Bibel."* Das klinge, sagt unser Vf. S. 110, wie Satire, *könne wenigstens unmöglich ernstlich gemeint seyn.* Für wahr eine harte Rede, warum sollte das nicht *ernstlich* gemeint seyn können? was uns zum Heile zu wissen nöthig ist, enthält die Bibel alles. *Wie* den Propheten und dem Erlöser selbst die höhere Erleuchtung, deren sie sich erfreuten, geworden sey, ist eine Frage, die immer verschieden wird beantwortet werden, und bey deren Beantwortung wir, denen ja alles Wirken Gottes etwas Unbegreifliches ist, um so mehr uns von dem lieblosen Verdammen der anders Denkenden rein erhalten sollten. Dafs Gott bey Erleuchtung der Männer, durch die eine neue sittliche Schöpfung bewirkt werden sollte, *übernatürlich, unmittelbar* gewirkt haben *könne*, wer darf diefs geradezu ableugnen, wer darf (wie diefs ja auch von Rationalisten nicht behauptet wird) ein solches wundervolles Wirken *an sich* für *unmöglich* erklären? Aus welcher unleugbaren Vernunftwahrheit folgte denn diese *Unmöglichkeit*, deren Annahme Gott ohnmächtiger machen würde, als die Creatur (denn die Geschaffenen können doch *unmittelbar* auf einander wirken), ja, die mit strenger Consequenz durchgeführt zum Atheismus führen müfste? *Unmittelbar* nämlich mufs Gott gewirkt haben, als er die Welt schuf. Aufser ihm war da noch nichts vorhanden, dessen er sich zum vermittelnden Werkzeuge hätte bedienen können. Ist nun alles unmittelbare Wirken Gottes an sich rein unmöglich, so kann Gott auch die Welt nicht erschaffen haben und *wir* wenigstens, die Bewohner einer gottlosen Welt, haben keinen Gott. Wie Gott aber bey der physischen Schöpfung gewifs *unmittelbar* gewirkt hat, so kann das ja auch bey der sittlichen Schöpfung, die durch Jesum Christum vollendet wurde, geschehen seyn. Einzig steht das Wunder des Evangeliums, das nicht vergehen wird, wenn auch Himmel und Erde vergeht, da. Einen völlig befriedigenden Erklärungsgrund desselben haben wir, wenn wir es von einer *übernatürlichen* Einwirkung Gottes auf den Erlöser und dessen Apostel ableiten, und diese Annahme wird zu allen Zeiten aus moralischen Gründen vielen edlen Gemüthern sich als die einzig zulässige empfehlen. Erklärt doch der Stifter des Christenthums ausdrücklichst sich für den gröfsten der im Lichte übernatürlicher Offenbarungen wandelnden Propheten, und ist es doch nicht abzusehen, wie, wenn ihm diefs nicht zugestanden wird, der Vorwurf der Schwärmerey, oder der Unredlichkeit von ihm abgeleitet werden könne. Dennoch kann man auch als Offenbarungsgläubiger, wie *Bretschneider* will und mit ihm der Unterzeichnete, bey der Ermittelung der geoffenbarten Lehre aus der Schrift *die Wissenschaften*, d. h. die ganz unstreitigen Resultate derselben, brauchen und hiernach den Inhalt der Bibel beurtheilen. Der Zweck der Offenbarung ist dann nicht in die Bekanntmachung des der sich selbst überlassenen Vernunft Unerkennbaren zu setzen, sondern vielmehr, wie *Tzschirner* (Briefe veranlafst durch *Reinhard's* Geständnisse S. 80) sagt, *in die Gründung der Kirche und in die Bestätigung der Vernunftreligion durch das Ansehen eines göttlichen Gesandten.*

Nicht minder Unrecht wird Hn. *Bretschneider* mit der Behauptung gethan, die von ihm begünstigte neuere Theologie sey *ohne Princip*, wenigstens ohne ein mit Sicherheit anwendbares. „Das Gesammtergebnifs aller jener Wissenschaften", heifst es S. 94, „wird ja erst noch erwartet; wer kennt nicht den unaufhörlichen Wechsel der philosophischen Systeme, namentlich in dieser Zeit, wer nicht die differirenden Richtungen der Empiriker? Bald wird ein Gott verkündigt, der mit dem Begriffe der Natur und Welt zusammenfällt, bald ein anderer, der wie eine Idee über der Welt schwebt und es vor unsern wissenschaftlichen Leuten nicht wagen darf einzugreifen, damit nur kein Wunder geschehe, bald wird seiner auch gar keine Erwähnung gethan." Als Beyspiel wird *Okens* Naturphilosophie angeführt, welche die biblische Lehre, dafs ein wesentlicher, lebendiger Gott durch seinen allmächtigen Willen die Welt nach Materie und Form geschaffen habe, gänzlich ignorire und alles Lebendige aus dem Schleime am Meeresufer hervorgegangen, die Liebe aus dem Meeresschaume entsprungen seyn lasse. Solche Satzungen, meint nun der Vf., müsse man annehmen, wenn *Bretschneider's* Princip gelten solle. Ja, er setzt S. 142 hinzu, dafs auch die Lehren von menschlicher Tugend und Unsterblichkeit wegfallen müssen, „da bekanntlich von sehr bedeutenden Philosophen der neuern Zeit, welche auf das Prädicat der wissenschaftlichen auch Anspruch machen und wahrlich auch machen dürfen, nicht allein die *Sonderung des göttlichen Wesens von der Welt*, sondern auch

auch des *individualen* menschlichen *Willens* von dem *Allwillen*, wie nicht minder des *menschlichen Geistes* von dem *das All durchdringenden und belebenden Geiste* bestritten wird."

Welche Folgerungen! *Bretschneider* spricht, wie die von Hn. *Hahn* S. 72 f. selbst angeführten Beyspiele beweisen, von *unleugbaren* Ergebnissen der philosophischen und empirischen Wissenschaften. Im Einzelnen kann er sich geirrt und Manches, wie die Unmöglichkeit, dafs das ganze Menschen Geschlecht von Einem Paare abstammen könne, das noch problematisch ist, für ausgemacht gehalten haben. Allein dieser Fehler trifft nicht sein *Princip*, sondern er kann nur wegen der in einzelnen Fällen davon gemachten unrichtigen *Anwendung* getadelt werden. Das Princip steht unerschütterlich fest. Es giebt nur *Eine* Wahrheit, was also Physik, Geologie u. s. w. als *unbestreitbare* Wahrheit erweist, das mufs gelten, und wenn die Bibel solchen *ausgemachten* Wahrheiten widerspricht, so können diese Bibelsätze nicht als Wahrheit gelten. Hr. *Hahn* stellt aber die Sache so dar, als ob der wissenschaftliche Theolog immer gerade das annehmen müsse, was berühmte Naturforscher und Philosophen seiner Zeit sagen, fabeln, träumen. Da sey Gott für! *Okens* Naturphilosophie kann Bewunderer haben; aber die Mehrzahl der wissenschaftlich Gebildeten nimmt nicht einmal Notiz von ihr, und wenigstens Rec. ist noch Niemand, selbst kein Naturforscher vorgekommen, der nicht über die Kosmogonie, welche das ursprüngliche absolute *Nichts* durch sich selbst, dadurch, dafs es sich selbst denkt und gegenübersetzt (wie mag es diefs doch anfangen?) *real*, ein *Etwas* werden läfst, gelächelt hätte. Eine Philosophie, die Gott, Freyheit, Tugend, Unsterblichkeit aufhebt, kann wohl in Büchern stehen und als Modeweisheit von Cathedern herab verkündigt werden; *allgemeine* Anerkenung wird sie nie finden, denn sie hat den gesunden Menschenverstand (*sensus communis*) gegen sich. Hr. Dr. *Hahn* kann also unbesorgt seyn, dafs der Mensch aus dem Schlamme im Meere entstanden; dafs aus dem Schleime am Meeresufer alles Lebendige hervorgegangen sey (Isis, Jahrg. 1819. Bd. 2. S. 1118); diefs und ähnliches, was unsere neuen und neuesten Naturforscher und Philosophen der kleinen Gemeinde ihrer staunenden Verehrer in möglichst unverständlichen Phrasen vorpredigen, wird nimmermehr die Anerkennung finden, die z. B. der Satz gefunden hat, dafs die Sonne sich *nicht* um die Erde bewegt, sondern die Hauptwahrheiten der Religion werden gewifs gerade so, wie die Bibel sie uns giebt, so lange geglaubt werden, als die Vernunft Vernunft und die Wissenschaft Wissenschaft bleibt, was doch wohl vor dem jüngsten Tage sich nicht ändern wird.

(Der Beschlufs folgt.)

PHYSIK und CHEMIE.

DRESDEN u. LEIPZIG, in d. Arnold. Buchh.: *Vorlesungen über die ersten Anfangsgründe der Physik und Chemie*, ins Besondere als Vorbereitung zum Studium der Artillerie. Zum Gebrauch der Königl. S. Militär-Akademie. Von *Wilh. Heinrich von Rouvroy*, Art. Prem.-Lieut. und Oberlehrer der Mathematik und Physik an der Königl. Sächs. Militär-Akademie. 1829. X u. 198 S. 8. (nebst einer Kupfertafel.) (1 Rthlr. 6 Ggr.)

Der Titel giebt nicht an, dafs das Werkchen die ganze Mechanik ausschliefst, weil die Zöglinge der Militär-Akademie, für welche es zunächst bestimmt ist, bereits ein vollständiges Lehrbuch der Mechanik im vierten Bande der mathematischen Vorlesungen von *Leonhardi* besitzen. Wir leiten unser Urtheil über das Buch mit dieser Bemerkung ein um dem Leser das Räthsel zu lösen, wie es möglich sey, auf 198 Seiten die Anfangsgründe der Physik und Chemie zum Gebrauche für künftige Artilleristen zusammenzudrängen. Dafs es dessen ungeachtet in dem Werke knapp hergeht, ist aber doch nicht zu leugnen. Wir belegen diefs durch folgende Uebersicht des Inhalts *Erster* Abschnitt. Erste Vorlesung: Allgemeine Erklärung über Materie und über die Kräfte welche die Theilchen derselben gegenseitig ausüben; Classification der physischen Körper. S. 1—6. Zweyte Vorlesung: Von dem Schalle. S. 6—10. *Zweyter* Abschnitt. Erste Vorlesung: Von der Elektricität. S. 11—30. Zweyte Vorlesung: Vom Magnetismus. S. 30—36. Dritte Vorlesung: Vom Lichte. S. 36 bis 62. Vierte Vorlesung: Von der Wärme (handelt auch das Glühen und die Verbrennung; Verpuffungen und Detonationen, die Atmosphäre, Hygrometrie und das Barometer ab, wovon wir den Grund nicht einsehen können.) S. 63—89. Der *dritte* Abschnitt behandelt in 8 Vorlesungen die Chemie. Dafs diese Behandlung nur ganz fragmentarisch seyn könne, versteht sich von selbst, und wir müssen, obwohl wir des Vfs Darstellung klar und frey von Unrichtigkeiten finden, ihm daraus einen Vorwurf machen, dafs er überhaupt zu enge Grenzen sich gesteckt und dem mündlichen Vortrage zu vieles auszufüllen überlassen hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Liebeskind: *Ueber die Lage des Christenthums* in unserer Zeit und *das Verhältniſs christlicher Theologie* zur Wissenschaft überhaupt — — von Dr. *A. Hahn* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 113.)

Ueber das groſse Unrecht, das Hr. *Hahn* dem Rationalismus thut, sagen wir wenig, denn solche Anklagen, als der Vf. sich erlaubt, richten sich selbst. Staatsgefährlich soll der Rationalismus seyn und, wenn gleich „*nur mittelbar und absichtslos* S. 120 (das ist noch das Beste, also doch nicht *unmittelbar* und *geflissentlich*)" dem Staate und der bürgerlichen Ordnung den sichersten Grund, auf dem sie ruhen, je länger je mehr untergraben." Wie so das? der Beweis wird S. 123 folgendermaſsen gegeben: „Die neuere Theologie zerstört durch ihre oben mitgetheilten Urtheile über die deutlichsten Aussprüche Christi und seiner Apostel den Glauben an wirklich durch sie geschehene höhere, göttliche Offenbarung; sie unterwirft den Inhalt der h. Schrift dem Ergebnisse zeitlicher, menschlicher Bildung, indem sie einen groſsen Theil der biblischen Lehren als Erzeugniſs einer beschränkten Wissenschaft früherer Zeiten, und die Vermittler des höchsten göttlichen Unterrichts selbst als befangen in irrthümlichen Meinungen darstellt. Nichts ist daher natürlicher, als daſs nun, im Verhältnisse zur zunehmenden Geltung solcher Ansichten, auch die durch die göttliche Offenbarung begründete Ansicht von der Heiligkeit der Fürsten und Obrigkeiten als *Zeitmeinung* betrachtet wird, die sich mit der Aufklärung des Tages nicht mehr vertrage." Wirklich? Das liegt in dem Rationalismus, der für die Geltung der in der Vernunft gegründeten ewigen Wahrheit und Gerechtigkeit so ritterlich kämpft, der es sich zur Aufgabe macht, die Ueberzeugung auf das Tiefste zu begründen und auf das Weiteste zu verbreiten, das Wahre und Rechte ist nicht bloſs darum wahr und recht, *weil es in der Bibel steht*, sondern *weil es die Vernunft anerkennen muſs und unabweislich gebietet?* Man vergleiche, wie *Dinter* (Unterredungen über die Pflichten gegen unsere Nebenmenschen S. 28 ff.) in drey Katechesen über die Pflichten gegen die Obrigkeit, ganz nach den Grundsätzen des Rationalismus spricht, wie *Löffler* (Predigten bey verschiedenen Gelegenheiten gehalten) das Thema: „*die Obrigkeit ist von Gott*" ausführt, wie *Röhr*, *Goldhorn* und viele andere würdige Männer sich auf Anlaſs der Volksbewegungen in neuester Zeit in ihren gedruckten Canzelreden über diese Materie ausgesprochen haben, und man wird nicht umhin können, die Anklage des Hn. Dr. *Hahn* geradezu für eine Lästerung zu erklären.

Das gilt auch von der S. 124 f. weiter folgenden Litaney, wo es heiſst: „Und nicht bloſs Fürsten und Obrigkeiten werden leiden, *kein Recht*, *kein Besitz* wird zuletzt mehr gesichert seyn. Die Zeit des Faustrechts — kehrt wieder. — — Ja, selbst die heiligen Verhältnisse des Privat- und Familienlebens müssen durch den Einfluſs des Zeitgeistes, *dem, wie es oben unumwunden zugestanden worden ist, die Freunde der neuern Theologie huldigen*, gestört und entweihet werden. *Wenn keine Auferstehung, kein Gericht und keine Verdammniſs der Sünder zu erwarten ist, wie Christus und seine Jünger sie angekündigt haben*, so wird auch immer mehr die Scheu sich verlieren, undankbar und unehrerbietig gegen Aeltern, Lehrer und Wohlthäter, wie gegen das verdienstvolle Alter zu seyn. Nur die Väter glaubten an solche individuelle Rechenschaft, an ein unausbleibliches und unwiderrufliches Gericht; die neuere Theologie verallgemeinert und verflüchtigt diese Dogmen zu Kraft- und Folgenlosen Begriffen und verkündigt Allen den Eingang in das Himmelreich, nur daſs die Einen, die hier ihrer Neigung folgen, einen — *wohl auch nicht unangenehmen* — Umweg machen."

Hätte Rec. nicht so groſse Achtung vor dem Charakter des Hn. Dr. *H.*, so würde er diese Stelle — er will lieber nicht sagen, wie? nennen. Da er aber den Vf., der es mit der heil. Sache des Evangel. gewiſs aufrichtig meint und nichts behauptet, als was ihm für wahr gilt, in vieler Hinsicht schätzt, so kann er hier nur einen traurigen Beweis sehen, zu welcher Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit selbst den Bessergesinnten ein unverständiges Eifern verleiten kann. Man lese die oben ausgehobenen Worte noch einmal, und sehe, wie durch sie alles verdreht und verwirrt wird. — Dem Geist der Zeit, der unleugbare Wahrheiten *auf dem Gebiete der Wissenschaften* immer allgemeiner anerkennt, kann der christliche Theolog nicht widerstehen, sagt *Bretschneider*, „Männer also, welche die theologische Wissenschaft rationalistisch zu gestalten versuchen, *leiten* nicht den Geist ihrer Zeit, sondern der *Zeitgeist* spricht sich durch sie nur aus." Hr. *Hahn* macht aus dem *wissenschaftlichen* Zeitgeiste einen *politischen*, und bürdet seinem Gegner die Be-

Behauptung auf, unumwunden müsse man gestehen, dafs die Freunde der neuern Theologie *diesem* Zeitgeiste huldigen, folglich, wie weiter geschlossen wird, alles Revolutionäre, was in neuester Zeit vorgekommen ist, billigen. Das ist nicht fein. Weiter stellt er die Sache so dar, als ob derjenige, welcher keine *Auferstehung des Fleisches* annimmt, zugleich den Glauben an *Unsterblichkeit* und an *Vergeltung* jenseit des Grabes mit aufhebe. Auch das ist nicht fein und einem Professor der Theologie kaum zu vergeben. Ganz gemeine Laien, die wenig Schule haben, identificiren ja wohl *Auferstehung* und *Unsterblichkeit*, und bey ihnen heifst „an keine Auferstehung glauben" nichts weniger als, „alle Fortdauer nach dem Tode leugnen"; aber ein Prof. sollte doch besser distinguiren. *Qui male distinguit, male docet.* Die neuere Theologie soll endlich dem Dogma von der Vergeltung des Guten und Bösen in einer andern Welt alle Kraft nehmen und den Eingang in das Himmelreich *allen* verkündigen, nur mit dem Zusatze, dafs Menschen, die hier ihrer Neigung folgen, einen — *wohl auch nicht unangenehmen* — Umweg machen müfsten. — Abermal eine sehr unfeine Rede und aus der Luft gegriffene Anschuldigung. Wer sind denn die neuern Theologen, welche gelehrt haben, der Mensch, der hier seinen Lüsten und Lastern lebe, komme, freilich etwas später, aber doch auf einem amüsanten Umwege einmal eben so gut in den Himmel, und habe es dort eben so gut, als der edle Mensch, der im Guten beharret bis an das Ende? Hätte Hr. *Hahn* uns diese Männer genannt, so würde Rec. gewifs nicht der Einzige seyn, den das Gewissen trieb, gegen sie aufzutreten. Aber er weifs sie nirgends zu finden, und so mufs er auch diese Behauptung für eine eben so grundlose als lieblose Lästerung erklären.

Vieles andere von gleichem Schlage, was Rec. ausheben könnte, übergeht er, da er glaubt, schon das Angeführte zeige, dafs Hr. *H.* seinen Gegenstand nicht mit der Besonnenheit und Ruhe behandelt hat, die es ihm möglich gemacht hätte, seinen Gegnern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, und einen dankenswerthen Beytrag zur endlichen Beylegung eines wichtigen Streites zu liefern. Der Sache, die er führt, hat er keinen Dienst geleistet, und der Offenbarungsglaube, welchem Rec. von ganzem Herzen zugethan ist, müfste ganz anders wissenschaftlich begründet werden, als hier geschehen ist.

Halle. *Fritzsche.*

Berlin, b. Amelang: *Neuester Wegweiser durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz.* Ein nützliches und bequemes Taschenbuch für Reisende jedes Standes. Als Anhang: eine Sammlung der auf Reisen am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Von *August Ife.* 1831. VIII und 584 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Das Vorwort beginnt mit der Behauptung: dafs für den reiselustigen Deutschen, aufser seinem schönen Vaterlande, die herrlichen Nachbarstaaten, Frankreich, Italien und die Schweiz wohl *immer* diejenigen Länder seyn werden, welche er sich vorzugsweise als Ziel seiner Wanderungen aufstellt. Die Erfahrung widerlegt diefs sattsam; denn unzählige reiselustige Deutsche besuchen auch zwey andere Nachbarländer, Holland und das jetzige Belgien. Wir führen diefs nur an, nicht sowohl um dem Vf. zu widersprechen als um ihn aufzumuntern bey einer zweyten Auflage seines Werkes auch die beiden zuletzt genannten an Deutschland angrenzenden Länder zu berücksichtigen. In seiner jetzigen Gestalt wird das Buch aber gewifs schon den Reisenden gute Dienste leisten können, da demselben nicht nur *Reichard's* bekannter *Guide des voyageurs en Europe*, sondern auch eigene Ansichten und Erfahrungen zum Grunde liegen, da Hr. *Ife* die auf dem Titel genannten Länder zum gröfsten Theile selbst, und zwar zu Fufse, bereiset hat. Das Ganze zerfällt in drey Hauptabtheilungen, wovon die erste S. 1 allgemeine Bemerkungen und Verhaltungsregeln für Reisende mittheilt, die zweyte S. 41, aufser den Reisen durch die Schweiz, über 450 Reiserouten, nebst einer Uebersicht der in den genannten vier Ländern gangbaren Münzen liefert und die dritte S. 242 ein alphabetisch geordnetes Verzeichnifs derjenigen Städte und Oerter Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Schweiz enthält, welche für Reisende Sehenswerthes und sonst Merkwürdiges darbieten. Es ist der auf dem Titel angedeutete *Anhang* gewifs keine überflüssige Zugabe, doch würde sie noch nützlicher bey dem Gebrauche selbst seyn, wenn diese Sammlung derjenigen Wörter und Redensarten in deutscher, französischer und italienischer Sprache, die auf Reisen am öftersten vorkommen können, nicht in einer völlig willkürlichen; sondern in alphabetischer Ordnung der deutschen Wörter aufeinander folgten. Die jetzt getrennten, sogenannten „Redensarten" würden sich alsdann leicht bey dem entsprechenden Hauptwort einschalten lassen. Obgleich Rec. aus vieljährigen eigenen Reiseerfahrungen manche Bemerkungen über den Inhalt der beiden ersten Hauptabtheilungen des Werkes beyzubringen im Stande wäre, ziehet er es vor, eingedenk des ihm vergönnten Raumes, sich gleich an den dritten Abschnitt, enthaltend ein alphabetisch geordnetes Verzeichnifs derjenigen Städte und Oerter Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Schweiz, welche für Reisende Sehenswerthes und sonst Merkwürdiges enthalten, nebst Angabe der vorzüglichste Gasthöfe, so wie auch der bestehenden Freymaurer-Logen zu wenden. Im Ganzen ist er zweckmäfsig ausgearbeitet. Die einzelnen Artikel verbinden gröfstentheils die so schwer zu beobachtende verhältnifsmäfsige Voll-

Vollständigkeit mit Kürze und Bestimmtheit des Ausdruckes. Man findet aufser den durch den speciellen Titel des Abschnittes verheifsenen Angaben auch die Titel der unter dem Namen von Wegweisern (*Guides*) bekannten Ortsmonographieen, was dem Reisenden nicht anders als willkommen seyn kann. Um die Aufmerksamkeit zu bethätigen, mit der wir diesen Abschnitt durchgegangen sind, erlauben wir uns nachstehende specielle Bemerkungen: *Arezzo.* Hier fehlt *Memorie istoriche per servire di guida al forastiero* in Arezzo. *Firenze* 1819. 8. — *Augst.* Ein jeder gebildeter Reisende wird mit Nutzen das *Mémoire historique des fouilles faites au village d'Augst*, canton de Basle, en Suisse, sur le territoire de l'ancienne *Augusta Rauracorum.* Sous la direction de M. *Aubert Parent.* Basle 1804. 8. an Ort und Stelle benutzen. — *Bayreuth.* Wir verweisen rücksichtlich dieser Stadt und ihrer herrlichen Umgebungen auf die drey übergangenen lehrreichen Schriften des Hn. *J. G. Heinritz.* 1) *Das Adresse- und Handbuch für den Ober-Mainkreis.* Bayreuth 1821. 8. 2) *Taschenbuch für Freunde der vaterländischen Geschichte* mit statistischen Notizen zugleich Schematismus vom Ober-Main-Kreise. Mit 4 Kupfern und einer Stammtafel. Bayreuth 1823. 8. 3) *Von merkwürdigen Gegenden im Ober-Mainkreis.* O. Druckort, 8. — *Bern.* Man hat mehrere Wegweiser, wovon keiner erwähnt wird. Der neueste führt den Titel: *Description topographique et historique de la ville et des environs de Berne* par *Rod. Walthard.* Berne 1827. 8. — *Chamouny.* Sollte eigentlich Chamois-Nid geschrieben werden. Von den zahlreichen, nicht genannten Wegweisern durch dieses besuchte Thal führen wir nur den neuesten an. Er ist betitelt: *Itinéraire nouveau et abrégé du voyage à Chamouny, autour du Montblanc, au grand et petit St. Bernard, autour et sur la lac de Genève.* Genève 1829. 12. — *Chaux-de-Fonds.* Hätten nicht mit wenigen Worten die Hauptgewerbe der 5900 Einwohner dieses gewerbreichen Dorfes angedeutet werden sollen? — *Como.* Der hier erwähnte *Lago di Como* erinnert an das nicht mit aufgeführte Werk: *Storia del Lago di Como, e principalmente della parte superiore di esso, detta le Tre Pieve.* Libri duodici di *Gaspar Rebuschini.* Milano 1822. Zwey Bände in 12. mit einer topographischen Karte. — *Coppet.* Leider enthält das erwähnte Necker'sche Grabmahl auch die Gebeine des letzten Sprossen dieser berühmten Familie; denn hier ruhet auch der treffliche August von Staël-Holstein (S. *Notice sur M. le baron Auguste de Staël-Holstein, lue à la Société vaudoise d'utilité publique par C. Monnard.* Lausanne 1827. 8.) — *Cremona.* Mit Nutzen können *Franc. Robolotti Cenni sulla qualità del clima della Provincia Cremonese.* Pavia 1827. gr. 8. — *Nuova Guida di Cremona per gliamatori dell' arti del disegno del marchese Giuseppe Picenardi.* 1820 und *Graselli's Guida di Cremona* benutzt werden. — *Dessau.* Hier hätte die erst in den letzten Jahren dem Publicum geöffnetè ansehnliche Herzogl. Bibliothek erwähnt werden sollen. — *Genf. Bourrit's* angeführtes *Itinéraire de Genève* 1791 möchte doch wohl etwas veraltet seyn, dagegen ist die nicht erwähnte *Description et itinéraire des bords du lac de Genève, ou Manuel du voyageur dans la Vallée du Léman*, par *J. Manget.* Genève 1822, der neueste Wegweiser dieser paradiesischen Gegend. — *Hohenlinden.* Hier hat ein Druckfehler den Isarkreis in Preufsen versetzt. — *Leipzig.* Unentbehrlich für Fremde ist der jährlich erscheinende Adrefskalender. Aufser einer Menge örtlicher Notizen bietet er auch wegen des fremden Handelstandes ein grofses Interesse dar. — *Mailand* (Milano). Es hätte bey Gelegenheit der Umgebungen *Amoretti's Viaggio da Milano aitre Laghi maggiore, di Lugano e di Como e ne' monti che li circondano* angeführt werden sollen, nur nicht, wie diefs bey Como geschehen ist, die erste Auflage vom Jahre 1803, sondern die zu Mailand 1817 erschienene fünfte. — *Naumburg.* Allerdings giebt es noch immer zwey Messen in dieser Stadt; doch werden sie nicht mehr zu Petri-Paul und im Winter, sondern im Frühjahre und im Herbst abgehalten. — *Neuf-châtel.* Sehenswerth ist auch das Naturalienkabinet, eines der bedeutendsten in der Schweiz. Statt einer öffentlichen Bibliothek hätten deren zwey angeführt werden können. — *Pavia.* Ein sehr guter Wegweiser ist *Guido di Pavia* del Marchese *Malaspina di Sannazaro.* Pavia 1819. 8. Von der erwähnten berühmten Karthause, die ein jeder Fremder von Pavia aus zu besuchen pflegt, hat man eine recht gute Beschreibung unter dem Titel: *Descrizione della celebre Certosa presso Pavia*, del pittore *Francesco Pirovano.* Milano 1823. 8. Con un rame. — *Pola.* Die Ueberreste des weltberühmten römischen Amphiteaters, das gegen 18,000 Menschen fafste, sind vielfach, namentlich in des Grafen *Gian-Rinaldo Carli's Antichità italiche* beschrieben worden. Das Neueste was darüber erschienen ist, unserns Wissens: *Dell' anfiteatro di Pola, dei gradi marmorei del medesimo, nuovi scavi e scoperte e di alcuni epigrafi e figuline inedite dell' Istria con VII tavole,* saggio del Canonico *Pietro Stancovich.* Venezia 1822. 8. — *Pontarlier.* Rec. kennt über diese Stadt und ihre Umgebungen nichts brauchbareres als *La Franche-Comté ancienne et moderne, avec les Cartes géographiques* par *Fr. — Joseph Romain-Joly*, Capucin. Paris MDCCLXXIX. 8., ein in seiner Art vortreffliches Buch. — *Prag.* Das neueste Werk über diese Stadt ist: *Prag*, geschildert von *Jul. Schottky.* Mit Kupfern. Prag 1830. — *Turin.* Unter den Merkwürdigkeiten wird auch die schöne Kapelle des heil. Suarius aufgeführt. Diefs scheint uns nicht deutlich genug ausgedrückt, da die katholische Kirche keinen Heiligen dieses Namens kennt und *„il santo suario"* nichts weiter bedeutet als das heilige Schweifs- oder Grabtuch, worin der Leichnam Christi eingewickelt wurde und das bekanntlich unter andern auch in der Turiner Hauptkirche, in einer

ner eigenen Kapelle, aufbewahrt wird. — *Udine.* Hier vermissen wir: *Guida di Udine in ciò che risguardo le tre belle arti sorelle,* scritta da *Fabio di Maniago.* Udine 1825. 8. — *Wurzen.* Die Notiz über Borsdorf und die Borsdorfer Aepfel kommt schon bey Leipzig vor. Schliesslich möchten wir dem Vf. rathen, bey einer zweyten Auflage manche bey den Reiserouten angebrachte *„Local-Bemerkungen"* lieber in den dritten Abschnitt zu verlegen, wo sie eigentlich hingehören. Dadurch würde ohnehin manche Wiederholung vermieden und der Raum für andere Notizen gewonnen werden.

Elberfeld, b. Büschler: *Westphälische Sagen und Geschichten* von *H. Stahl.* 1831. 2 Bändchen. 288 S. 8. (Pr. 1 Rthlr.)

Es ist immer dankenswerth, wenn etwas für den Sagenschatz eines Volks geschieht, möge diefs nun in Bearbeitung oder bloſser Sammlung bestehen. Das eine wie das andere ist dem Vf. des genannten Werkchens recht gut gelungen und wir können es Liebhabern der Vorzeit und des altdeutschen Volkslebens empfehlen. *OIO.*

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

Berlin, in Commiss. der Nicolai. Buchh.: *Drey Predigten,* gehalten in der Königl. Preuſs. Gesandtschafts-Kapelle zu *Neapel,* von *C. F. Bellermann,* Königl. Gesandtschaftsprediger. — Der Ertrag ist zum Besten eines in Neapel zu errichtenden Krankenhauses für arme Fremde. 1832. VIII u. 52 S. 8. (8 Ggr.)

Gedenkt man der groſsen Theilnahme, welche die Reformation bey ihrem Entstehen auch in den Gemüthern der Italiener erweckte, der ausgezeichneten Männer, die sich zu ihren Grundsätzen und Lehren zu bekennen wagten, der blutigen Mittel, welche angewandt wurden, um sie allmählig wieder gänzlich zu ersticken: so erfreuet man sich als protestantischer Christ, recht von Herzen, daſs die Zeit gekommen ist, wo unter dem Schutze Sr. Maj. des Königs von Preuſsen, das Wort evangelischer Wahrheit sich auch in deutscher Zunge zu *Rom* und *Neapel* vernehmen lassen darf, und giebt sich gern der Hoffnung hin, daſs, wenn auch nur ganz allmählig, der Geist der protestantischen Kirche sich unter diesem schönen Himmelsstriche befestigen werde. Jetzt freilich ist an dem letztgenannten Orte, wie wir aus dem *Vorworte* zu vorstehenden Predigten entnehmen, die Lage der so vereinzelt stehenden, kleinen evangelischen Gemeine noch nicht glücklich zu nennen. Denn trotz der bedeutenden Unterstützungen, die sie von ihrem Hohen Beschützer und ihren begüterten Mitgliedern empfängt, bestehet sie gröſstentheils aus armen Handwerkern u. s. w., welche die Hoffnung auf reichlichen Gewinn aus Deutschland und den benachbarten Ländern dahin zieht. Diese Hoffnung täuschet aber nicht wenige. Daher hat die Gemeine „eine nicht unbedeutende Armen- und Waisenkasse aus eignen Mitteln, und wenigstens zum Theil auch eine Armenbegräbniſs- und Gefangenkasse zu erhalten." Das macht es ihr unmöglich „einem schon sehr gefühlten Bedürfnisse abzuhelfen, nämlich dem eines *Krankenhauses* oder einiger *Krankenzimmer* für *arme* (der evangelischen Kirche zugehörige) *Fremde.*" Das Loos dieser Fremden ist wirklich zu Neapel höchst beklagenswerth und kann nur verbessert werden, wenn die dortige evangelische Gemeinde in den Stand gesetzt wird, ihren menschenfreundlichen Plan auszuführen. Da nun auch der Ertrag dieser Schrift bestimmt ist, dazu beyzutragen: so haben wir nicht nöthig, unsre Leser aufzufordern, daſs sie ihrer Seits die edle Absicht des Herausgebers unterstützen mögen. Sie werden, abgesehen von dem Bewuſstseyn, ein gutes christliches Werk zu fördern, sich auch an der Gabe des Vfs erbauen: denn es spricht aus diesen Predigten ein echt evangelischer Geist, und sie zeichnen sich von dieser Seite betrachtet, sehr vortheilhaft vor andern aus, die in einer andern Preuſs. Gesandtschaftskapelle gehalten und im Drucke erschienen sind. Die I. *gehalten am Sonntage nach Neujahr* 1832, über 2 *Corinth.* 5, 17 hat das Thema: *Christus schaffet in uns einen neuen Menschen.* Es wird 1) zu der Erkenntniſs geführt, in wie fern der Mensch durch Christum eine Richtung und Kraft empfängt, die ihn innerlich umschafft zu einem neuen Menschen, und dann 2) der Weg gewiesen, auf dem wir in diese umschaffende Gemeinschaft mit Christo kommen, und darin bleiben können. II. *Am* 23. *October* 1831, über *Ev. Johan.* 12, 1—8 *die rechten Erweisungen und der rechte Grund der Liebe.* Wir halten diese Predigt für die gelungenste unter den mitgetheilten und haben uns über die fruchtbare Textbenutzung und das lebendige Individualisiren gefreut. III. *Bey Einweihung der neuen Königl. Gesandschaftskapelle den* 10. *May* 1829, über 2 *Mose* 20, 24 *die Gnade Gottes, die uns einen angemessenen, gemeinschaftlichen Andachtsort gewährt,* fordert uns auf: 1) *zu einer dankbaren Anerkennung,* 2) *zu einer treuen Benutzung derselben.* Recht glücklich benutzt in dieser Casualrede der Vf. die Stelle *Apg.* 28, 13. 14., um an die alte Christengemeinde zu erinnern, die schon zu *Paulus* Zeit an jener Meeresküste sich befand, und knüpft daran dem 2ten Hauptgedanken seiner Rede sehr entsprechende Ermunterungen. Möge Gott sein Werk ferner segnen und ihm Kraft verleihen, es mit dem Eifer und Erfolg, wie bisher zu treiben!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Coblenz, in Commiss. b. Hölscher: *Die barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege.* Nebst einem Berichte über das Bürgerhospital in Coblenz und erläuternden Beylagen. Zum Besten der Armenschule des Frauenvereins in Coblenz. Mit drey lithographischen Abbildungen. 1831. 485 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Wer die geistlichen Orden von der Lichtseite, und zwar von der glänzendsten, kennen lernen will, den dürfen wir aus voller Ueberzeugung auf das vorliegende, in vieler Beziehung sehr anziehende, Werk verweisen. Rec. lebt an einem Orte, an welchem Elisabethinerinnen sich mit Kranken-Pflege beschäftigen, was aber diese nützlichen Ordens-Schwestern leisten, ist doch kaum ein Schatten zu nennen von den, mit der vollendetsten, an's Unglaubliche grenzenden, Selbstaufopferung verbundenen, Leistungen barmherziger Schwestern, auch dann noch kaum ein Schatten, wenn in die vor uns liegende Schilderung dieser letzteren Leistungen sich vielleicht hier und da einmal eine kleine Uebertreibung eingeschlichen haben sollte. Oft hat sich uns beym Lesen dieser Schrift die Frage aufgedrängt, ob wohl irgendwo das reine Princip der Sittlichkeit, ohne alle Zuthat religiöser Schwärmerey, zu solcher muthvollen Selbstverleugnung, wie sie die barmherzigen Schwestern lebenslänglich üben, hinreichen möge. Rec. glaubt, nach den Erfahrungen seines Lebens diese Frage leider verneinen zu müssen; wer sich zu der entgegengesetzten Ansicht neigt, der prüfe sie doch an dem vorliegenden Werke. Gern möchte aus demselben Rec. einen recht vollständigen Auszug mittheilen, und würde gewiss mit diesem keinem unserer Leser Langeweile machen. Aber wir müssen hierauf Verzicht thun, weil die Schrift des allgemein Interessanten, aber nicht den Arzt insbesondere Angehenden, zu viel enthält, und es pflichtmäfsig erscheint, den gröfsten Theil unserer Anzeige dem medicinisch-polizeylichen Inhalte des Buches zu widmen.

Das Werk zerfällt in drey Abtheilungen: I. *Charakteristik der barmherzigen Schwestern als Kranken- und Armenpflegerinnen im weitesten Umfange des Wortes, entwickelt aus der Ordens-Verfassung, der Bildung, und den Leistungen der Schwestern von St. Charles zu Nancy.* In dem ebengenannten Orte ist das Mutterhaus des Ordens, dem jetzt auch drey deutsche Städte (Saarlouis, Trier, Coblenz) unvergleichliche Kranken-Pflegerinnen verdanken. Vorläufige Bedingungen der Aufnahme in den Orden sind: ein Alter von 18 bis 24 Jahren, unbescholtener persönlicher und Familien-Ruf, vollkommene Gesundheit; ausgeschlossen sind Wittwen, geschiedene Frauen, Dienstmädchen, Kinder aus den niedrigsten Ständen, unbemittelte Waisen, in öffentlichen Anstalten erzogene Mädchen, kurz alle, *die eine Versorgung im Orden suchen könnten.* Schwere Prüfungen aller Art (S. 23 ff.) hat die zur Aufnahme Angemeldete zu bestehen, bewährt sie sich aber in denselben: so wird die bisherige *Postulantin* als *Novize* aus dem Mutterhause in irgend eines der übrigen Häuser des Ordens (von denen jedes eine andere Bestimmung hat, keines aber seine Bewohner ein beschauliches Leben führen läfst) gesandt, und verwaltet in demselben gegen drey Jahre die ihr angewiesenen Geschäfte. Ist auch diese lange Probe genügend ausgefallen, dann erst wird die in's Mutterhaus Zurückgerufene, nachdem ihr keines der mannichfaltigen Geschäfte einer Schwester von St. Charles mehr fremd geblieben ist, und sie sich *in allen* bewährt hat, in den Orden aufgenommen (von 100 Jungfrauen, die sich bey dem Orden melden, gelangen etwa 25 zur wirklichen Aufnahme), dem sie eine Mitgift von *wenigstens* tausend Franken bringen mufs. Die weitere, oft wechselnde, besondere Bestimmung jeder Schwester hängt durchaus von den Anordnungen der Oberin ab, auf deren Befehl z. B. zwey Schwestern, von denen die eine bisher Kinder unterrichtete, die andere dem Leinwand-Magazine vorstand, nicht selten, wenn es nothwendig erscheint, mit einem Male ihre Aemter gegenseitig austauschen. Nach der vor uns liegenden Schilderung durchdringt alle Häuser dieses Ordens ein und derselbe, wahrhaft göttliche, Geist einer sich ganz und unbedingt der Milderung menschlichen Elendes in rüstigster und besonnenster Thätigkeit opfernden Liebe. Das Mutterhaus in Nancy umfafst aufser dem Hospital eine unentgeldliche Mädchen-Schule, das Capitel, das Noviziat und den Ruhesitz der invaliden Schwestern des Ordens. Aufserdem verwaltet der Orden in Nancy selbst noch folgende Anstalten 1) *Hospital St. Julian,* in welchem jetzt, aufser Waisen-Kindern, beynahe 300 alte arme Bürgersleute *beiderley* Geschlechts auf Lebenszeit unentgeldlich erhalten, und auch Pensionaire auf Lebenszeit gepflegt werden. 2) *Waisen- und Findlings-Haus;* es enthält gewöhnlich an 400 Kinder, für deren jedes von dem Bezirk

zirk 35 Centimen bezahlt werden, doch nur bis zum zwölften Jahre. Die Kinder erwerben alsdann, was sie bedürfen, durch Arbeit, von deren Ertrage auch die Ausgaben des Hauses bestritten werden. Die Schilderung desselben S. 63 ff. stellt dieses Findelhaus als eine seltene Ausnahme von der Regel dar. 3) *Haus der Zuflucht*, in welches *allein* „unheilbare Kranke, am Krebs und andern bösen Geschwüren Leidende, Epileptische, Aussätzige, Krüppel, venerische Lustdirnen" aufgenommen werden. Für diese letzteren und verarmte Wöchnerinnen enthält das Haus auch eine Entbindungs-Anstalt, so wie für Wüstlinge aller Klassen eine Art Corrections-Haus. „Von 1807 bis heute haben die frommen Schwestern 28 Jahre lang durch die drangvollsten Kriegs- und Mangeljahre viele Tausende von elenden Menschen gepflegt, gekleidet, belehrt und gebessert, ohne andere Hülfe, als das geringe Tagegeld (von 45 Centimen)." In diesem Sammelplatze des ekelhaftesten Elendes herrscht behagliche Ordnung, Reinlichkeit und Fülle, ohne Luxus. 4) *Charité, das Almosenpflegehaus*. Solcher Häuser befinden sich mehrere in kleinen Städten und werden gemeiniglich von vier Schwestern verwaltet, von denen eine der Apotheke vorsteht, die andern sich in den Kranken-Besuch und Mädchen-Unterricht theilen. Jede kleine Stadt schätzt sich glücklich, eine solche Charité zu besitzen. Bis zur Staats-Umwälzung von 1789 verwalteten die Schwestern auch das Militair-Hospital von Nancy, dessen vortreffliche Einrichtung den Kaiser Joseph II. zu dem Versuche bestimmte, den Orden in Oestreich einzuführen, lehnten aber nach ihrer Wiederherstellung jene Verwaltung aus Mangel an Ordens-Mitgliedern ab. 5) *das Irrenhaus in Maréville bey Nancy*. In welchem scheufslichen Zustande die Schwestern dieses Haus 1818 wieder übernommen, und in welchen trefflichen sie es mit sehr geringen Mitteln, aber unter fast unsäglichen Anstrengungen versetzt haben, mufs durchaus in dem Buche selbst nachgelesen werden (S. 97). Jetzt werden in dem Hause gegen 500 Wahnsinnige beiderley Geschlechts, heilbare und unheilbare (jeder für ein Tagegeld von 70 Centimen) verpflegt, selbst der in Nancy wohnende Arzt der Anstalt wird von den Schwestern besoldet. Doggen sind zum Schutze der Schwestern, welche sie in die Wohnungen bösartiger Wahnsinniger jedesmal begleiten, abgerichtet. Sie fassen, wo es Noth thut, den Wahnsinnigen, ohne je einen zu verletzen, und da sie von den Kranken sehr gefürchtet werden: so erfüllen sie ihren Zweck so vollständig, als die Hunde auf dem St. Bernhard den ihrigen. In einem abgesonderten Gebäude wird eine bedeutende Zahl Pension zahlender Wahnsinnigen verpflegt. (Ob die männlichen Kranken von den weiblichen, die heilbaren von den unheilbaren getrennt sind, ist nicht bemerkt, dagegen finden wir auch hier die Theilnahme der Wahnsinnigen am öffentlichen Gottesdienste des Hauses *unbedingt*, wie sie es nach unserer Ansicht *nicht* verdient, gepriesen. Rec.) — Der Orden hat übrigens keinen gemeinschaftlichen Besitz, aufser dem durch die Mitgift der Schwestern gebildeten Vermögen des Mutterhauses. Das Besitzthum der Töchter-Anstalten gehört diesen ganz ausschliefslich, ja diese Anstalten legen dem Mutterhause Opfer auf, indem dieses unter andern auch die Kosten der Inspections-Reisen trägt, auf welchen die Vorsteherinnen alle drey Jahre verpflichtet sind, alle Häuser des Ordens zu untersuchen. Der Orden eignet sich daher auch wenig zur Verbreitung in weite Ferne vom Mutterhause. (Was die Zwecke des Ordens betrifft: so erscheint uns ein Umstand auffallend, der nämlich, dafs die Schwestern von St. Charles auch *männliche* Kranke u. s. w. pflegen. Diefs ist aber wohl nicht blofs der sonst hergebrachten Sitte entgegen — die barmherzigen Brüder von Breslau nehmen z. B. nur männliche, die dasigen Elisabethinerinnen nur weibliche Kranke in Pflege — sondern wir können uns auch kaum vorstellen, dafs nicht jene Einrichtung manches Unpassende, Verletzende und Störende im inneren Haushalte des Ordens herbeyführen sollte. Erwähnt wird indefs von dem allen in der vorliegenden Schrift nichts. Rec.) II. *Das Bürger-Hospital zu Coblenz* (S. 121). Nach mancherley hier ausführlich mitgetheilten Schicksalen kam diefs Hospital 1826 unter die Pflege der aus Nancy berufenen barmherzigen Schwestern. In dasselbe werden aufgenommen: altersschwache und gebrechliche Leute auf Lebenszeit (unter diesen befindet sich jetzt ein wunderlicher Blödsinniger, der pantomimisch Alle, die ihm zuwider sind, *begräbt*), erkrankte Einwohner der Stadt, erkrankte Fremde, Reisende und die in der Stadt in Arbeit stehenden erkrankten Handwerksgesellen (nach einer höchst zweckmäfsigen Einrichtung, die längst überall auch in Bezug auf Dienstboten hätte eingeführt werden sollen, wird täglich von jedem in Arbeit stehenden Handwerksgesellen 1¼ Pfennig an das Hospital entrichtet, welches dafür die erkrankten verpflegt), erkrankte Dienstboten, zahlende Kranke, Waisenkinder (doch wegen Mangel an Raum bis jetzt nur zwölf Mädchen). Die Zahl der im Hospitale Verpflegten betrug im J. 1828 477 Personen. Auch dieser Abschnitt der Schrift enthält, wie der vorige, viele, zum Theil rührende Beweise der echt menschenfreundlichen, den Orden belebenden Gesinnung, und der oft in der That fast wunderbaren Früchte seines auch unter den widerwärtigsten Umständen unermüdlichen Wirkens. Den Beschlufs dieses Abschnittes macht das allgemeine Formular der Bedingungen, unter welchen der Orden Contracte zur Uebernahme neuer Anstalten abzuschliefsen pflegt. III. *Erläuternde Beylagen zu einzelnen im Verlaufe dieser Schrift berührten Gegenständen* (S. 189). Es finden sich hier: 1) Notizen über Louys, Abt von Estival, Stifter des Ordens. 2) Actenstücke die Herstellung der barmherzigen Schwestern in Frankreich betreffend. In den hier mitgetheilten Bemerkungen des Abbé de Boulogne über diese Wiederherstellung haben wir eine

eine Thatsache erwähnt gefunden, deren ganze historische Wahrheit wir vor der Hand bezweifeln möchten. *Condorcet* nämlich soll, um den Frommen den Besuch der Kirchen unvereideter Priester möglichst zu erschweren, als ein „Mittel zum Lachen" Ruthenstreiche empfohlen haben, womit man anständige Frauen, wenn sie eben aus solchen Kirchen heraustraten, öffentlich und auf die beschimpfendste Weise züchtigte. Ein so niederträchtiges Mittel stammt schwerlich von *Condorcet*, der zwar den großen Haufen der Geistlichkeit haſste, aber aus Gründen, die ihm und Gleichgesinnten zur Ehre gereichen. Noch weniger glauben wir, daſs jenes Mittel, wenn auch in der Schreckens-Zeit, jemals, so zu sagen, *amtlich* empfohlen und je *allgemein* gegen die französischen Päpisten in Anwendung gebracht worden ist. Indeſs führen wir dieſs Alles nur an, um zu zeigen, daſs den Vf. dieser Schrift doch wohl bisweilen falschverstandener Eifer für seine Kirche ein wenig über die Wahrheit hinaus verlockt hat. — Er theilt uns hier ferner das Decret Napoléon's von 1807 mit, welches ein General-Capitel der barmherzigen Schwestern zu Paris versammelte, die Eröffnungs-Rede dieses Capitels, eine Adresse der Deputirten desselben an Napoléon, den damaligen Bestand aller französischen barmherzigen weiblichen Genossenschaften (deren 81 aufgezählt werden) nebst ihren der Regierung vorgelegten Forderungen, einen Bericht der Mutter Napoléons über das General-Capitel nebst dem Antwort-Schreiben, ein Decret des Kaisers die Forderungen des Capitels betreffend (es wurden den verschiedenen Häusern zur ersten Einrichtung 182,500 und zum jährlichen Bedarf 130,000 Franken bewilligt), so wie das Schreiben des Ministers *Chaptal* mit, durch welches das General-Capitel entlassen wurde. Die hierauf folgende kurze Geschichte des Apotheker-Wesens in Frankreich schlieſst mit Aeuſserungen der Hochachtung gegen die französischen Pharmaceuten unserer Zeit (man muſs aber wohl, zumal in Betreff Frankreichs, Apotheker und Chemiker meistens leider von einander *unterscheiden*. Rec.); eigentlich aber ist es hier noch die besondere Absicht des Vfs, zu zeigen, daſs man mit Unrecht gewöhnlich die Arzney-Bereitung lieber wissenschaftlich gebildeten Männern, als Nonnen, anvertraut sieht. Er bemerkt, daſs diese hinter jenen auch in Betreff des in Rede stehenden Punktes keinesweges zurückstehen, daſs die barmherzigen Schwestern künstlich bereitete Arzneyen von den Pharmaceuten, oder, wie diese letzteren selbst, aus geprüften chemischen Fabriken entnehmen, und dabey sorgsam prüfend und dem Gutachten der vorgesetzten Aerzte folgend zu Werke gehen. Das in der vierten Beylage gelieferte Leben der Stifterin des Ordens „unserer lieben Frau von der Zuflucht" ist ziemlich im Tone der Legende gehalten. Die fünfte Beylage giebt Nachrichten vom Orden der „Brüder der christlichen Schulen", so wie die sechste die Geschichte der Frau von Maillefer, Stifterin dieses Ordens enthält; diese Beylagen, so wie die folgende „vom Orden der Beguinen", sind ohne alles ärztliche Interesse und athmen zu deutlich den Geist klösterlicher Frömmeley, als daſs sie nicht bey dem unbefangenen Leser der Wirkung Eintrag thun sollten, welche die im ersten Abschnitte des Buches enthaltene Schilderung jener fruchtbaren Schwärmerey barmherziger Schwestern für das Wohl der leidenden Menschheit hervorzubringen nicht verfehlen konnte. In noch höherem Grade gilt dieſs von dem folgenden Aufsatze: „von den Aussätzigen und ihrer Pflege im Mittelalter", welche nach ihrer Absonderung der Rechtsgelehrte als bürgerlich todt ansah, der Arzt als unheilbar verlieſs, und deren Elend nur die Kirche und ihre Diener sich annahmen (S. 398). Rec. ist hier zwar mitunter auf eine ihm neue Notiz aus der Geschichte des Aussatzes gestoſsen; z. B. die Bemerkung, daſs es im Mittelalter in der Bretagne einen eigenen Menschen-Stamm (wie sich unser Vf. ausdrückt) gab (Cacoux), den man für aussätzig hielt, und dem nur das — lange deshalb verachtete — Seiler-Gewerb zu betreiben erlaubt war. Aber in solchen Notizen hat wenigstens Rec. doch keine vollgültige Entscheidung für die Lobpreisung des, wohl nicht bloſs *sogenannten*, finstern Jahrhunderts, für die Erzählungen von Wunder-Heilungen, von heiligen Lippen oder Händen bewirkt, und vieles Aehnliche, wovon wir hier unterhalten werden, finden können. — Der Lebens-Abriſs der Schwestern *Kronenthal*, Wohlthäterinnen des Coblenzer Bürger-Hospitals (S. 399 ff.), hat wohl nur ein rein örtliches Interesse. — Die letzte Beylage dieser Schrift giebt Nachrichten von einem Frauen-Vereine in Coblenz, der sich vorzugsweise mit dem Unterrichte und der Erziehung armer Mädchen beschäftigt, jenen seit 1819 unentgeldlich in der sogenannten Vereins-Schule ertheilt, später auch auf die Sorge für Bekleidung dieser Mädchen, so wie auf die Unterstützung armer Wöchnerinnen und ganz hülfloser Kranken seine Bemühungen ausgedehnt hat und im J. 1826 von dem K. Ministerium dergestalt bestätigt worden ist, daſs das Einkommen und das Vermögen des Vereins nunmehr, wie das anderer milder Stiftungen, durch Schenkungen, Vermächtnisse u. dgl. vermehrt werden kann. Seit 1823 besitzt Coblenz auch eine Freyschule für arme Knaben, von welcher S. 473 ff. nähere Nachrichten ertheilt werden. — Die drey dem Buche beygefügten Steindruck-Tafeln stellen barmherzige Schwestern mit Unterricht und Krankenpflege beschäftigt, und Kinder der Coblenzer Vereins-Schule dar. Druck und Papier der Schrift sind ausgezeichnet gut.

C. L. Klose.

Jena, b. Bran: *H. C. Abr. Eichstadii*, Th. et Phil. D. Ord. Sax. Vim. Falc. Eq. M. Duc. Sax. a consil. aul. int. cet. *Oratio habita in panegyri academica* d. 3. Sept. 1831., *quo die novae concertationes litterariae civibus* propositae simulque

que *Divi Car. Augusti*, Rect. nuper ac. Magnificentiss. *Genesia* rite concelebrata sunt. 1831. 27 S. 4.

Rec. erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er die Anzeige vorliegender, ihm durch Zufall verspätet zugekommenen neuen Musterschrift des berühmten Vfs, hier in der Kürze nachholt. Der Vf. hatte an dem bezeichneten Tage von dem Erfolge der den Studirenden zwey Jahre vorher bekannt gemachten Preisfragen zu reden, mufste aber mit gerechtem Bedauern bemerken, dafs nur eine einzige Preisschrift, und zwar über die von der philosophischen Facultät bekannt gemachte Aufgabe *de philosophia Pindari*, eingeliefert war, welche auch des Preises würdig befunden wurde. Da der zu der Rede bestimmte Tag zufällig auch der so oft mit gerechtem Stolze von der Universität gefeyerte Geburtstag des jüngst verewigten ruhmgekrönten Grofsherzogs war, so benutzte der Redner diesen ihm sehr willkommnen Umstand, an die grofsen Verdienste und an die so oft bewährten Grundsätze des Verewigten mit seltener aus dem Herzen kommender Beredtsamkeit wiederholt, aber auf eine eben so neue, als interessante Weise, zu erinnern. Nachdem der Vf. in der Vorrede und in der Rede selbst, auch in besondern derselben beygefügten Anmerkungen die Bedeutung von γενέσια (Feyer des Geburtstages eines Verstorbenen), zu unterscheiden von γενέθλια (Feyer des Geburtstages eines noch Lebenden) und νεμέσια (einem der Nemesis für Todte gewidmeten Opferfeste), mit bekannter Gelehrsamkeit entwickelt hat, zeigt er eben so gründlich als wahr, wie der verewigte Grofsherzog vorzüglich die Tugenden, welche von den Alten der Nemesis beygelegt wurden, insbesondere Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe vielfältig und ruhmwürdig im Leben bewährt habe, so z. B. in Beziehung auf gewisse durch die Fortschritte der Zeit erheischte Verbesserungen der Staatsverfassung, in Behandlung religiöser Angelegenheiten. Nur in Beziehung auf letztere erlauben wir uns einige beherzigungswerthe Worte zur Charakterisirung der an Gehalt und Form gleich gediegenen Rede hier beyzubringen: „*Ex quo tempore philosophiae et litterarum antiquarum studio incitati sunt erectioris ingenii homines, ut scriptorum ss. placita cum rationis decretis vel contendere vel conciliare auderent summumque adeo rationi imperium in rel. vindicarent: ecce exorti sunt alii, aut natura meticulosiores, aut suis rebus nimium prospicientes verentesque, ne luminibus suis officiatur, qui cum vera philosophia, quae rationis inter homines interpres est et administra, ipsam paene rationem eiurarent, et ex tota antiquitate nullam rem probare viderentur, nisi quod Athenienses* noctuae volatum pro signo victoriae *habuissent. — De his hominibus quid iudicaturum censetis Div. Principem, si studia illorum videret? — His umbris delectari illos D. Pr. pateretur, si moderate et tranquille agerent. Sin verborum contumeliis adorirentur eos, quos confutare non possent, aut etiam insectatione vexarent: graviter ille reprimeret nefarios impetus furorem coerceret, innocentiam et veritatem tueretur, denique iterum faceret, quod ante hos 37 annos fecit, quum nonnulli in hac ac. doctores* [Paulus u. a.]. — *ab importunis adversariis falsae periculosaeque doctrinae et tantum non impietatis accusati fuissent.*" (S. 12 f.)

DOGMENGESCHICHTE.

Sulzbach, b. Seidel: *Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie* als Ursprung und Quelle der katholischen Andacht vom Abbé *Ph. Gerbet*. Aus dem Französischen übersetzt. 1830. VIII u. 208 S. kl. 8. (12 gGr.)

Vorliegendes Werkchen ist ein Produkt jener Herausgeber, welche sich in München zum Ziele gesetzt haben, gute katholische Schriften zu verbreiten. Man sollte denken, es würde dieses Ziel in unsern Tagen doch auf eine Weise erstrebt werden, welche sich nur nach dem Vorbilde eines *Sailer*, *Werkmeister*, *Dereser*, *Wessenberg*, *Brunner* und so vieler anderer aufgeklärter Männer der katholischen Kirche richtete, so dafs man, ferne von allem polemischen Eifer, nicht die Satzungen der römischen Kirche aufzutischen und auszuschmücken, sondern Geist und Leben der Lehre Jesu in dem Herzen des abergläubischen und verdumpften Volkes zu wecken suchte. Aber gerade das Gegentheil ist vorzüglich in obiger Uebersetzung geschehen, die so recht die Quintessenz aller Feindseligkeit gegen Protestanten enthält. Es hiefse wahrlich das Papier besudeln, wenn man alle die Lieblosigkeiten und grellen Anschwärzungen weitläuftig auseinandersetzen wollte, von denen das genannte rednerische Machwerk eines gallsüchtigen Franzosen strotzt. Statt die katholischen Christen auf die praktische Seite der Früchte des h. Abendmahles hinzuleiten, und so recht den Brennpunkt des Göttlichen in Jesu Lehre hervorzuheben, wird vielmehr jede Gelegenheit mit den Haaren herbeygezogen, um die ganze Sache des Protestantismus zu verdächtigen und dem katholischen Volke verhafst zu machen. Wenn man aber dergleichen Pamphlete in Bayern durch öffentliche authorisirte Gesellschaften schützt, so ist es nur zu klar, ob man Verfinsterung und Fanatismus oder Aufklärung und Ausbreitung der sanfterwärmenden Strahlen der Lehre Jesu beabsichtige.

S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Teubner u. Claudius: *Corpus Grammaticorum Latinorum veterum.* Collegit, auxit, recensuit ac potiorem lectionis varietatem adiecit *Fridericus Lindemannus,* sociorum opera adiutus. Tomus I. Donatum, Probum, Eutychium, Arusianum Messium, Maximum Victorinum, Asperum, Phocam continens. 1831. VIII u. 392 S. 4. (3 Rthlr. 6 gGr.)

Vor der genannten bereits glücklich begonnenen Zusammenstellung Lateinischer Grammatiker und Sprach-Techniker existirten zwey andere von bedeutendem Umfange, die wir hier als die Grundlagen der gegenwärtigen Sammlung vorläufig betrachten wollen. Die erste derselben wurde entworfen und ausgeführt von Dionysius Gothofredus unter dem Titel: *Auctores Latinae linguae in unum redacti corpus, cum notis D. Gothofredi,* Genev. 1595. 1602. 1622. 4. Zuerst steht in diesem *Corpus* das Werk des M. *Terentius Varro, De lingua Latina,* so viel nämlich davon erhalten ist, dann folgen die Lexicographen Festus und Nonius Marcellus, die Schrift des Betrügers *Planciades Fulgentius De prisco sermone,* die *Origines* des Isidorus, ferner Excerpte aus (dem unechten) *C. Fronto, N. Marcellus, Agroetius, Ael. Donatus, Aruntius Celsus, Charisius, Ascon. Pedianus, Servius, Festus, Scaurus,* endlich ein alter Kalender, mehrere Sammlungen über Abbreviaturen (*notae*) und ein Glossarium unter dem Namen des Isidorus aus Spanien. Der kritische Werth dieses vasten Werkes ist kaum in Anschlag zu bringen: denn es war dem Dionysius Gothofredus weit mehr daran gelegen, recht viel Material zusammenzubringen, als die einzelnen Theile desselben kritisch zu durcharbeiten. Er begnügte sich demnach damit, die schon vorhandenen bessern Ausgaben jener Grammatiker wieder abdrucken zu lassen. In der Ordnung und Aufeinanderfolge der einzelnen Schriften zeigt sich weder Plan noch Zweckmäfsigkeit. Daher ist es kein Wunder, dafs diese Sammlung schon ziemlich verschollen und durch eine andere gleichwohl auch nicht vorzügliche übertroffen und beynah verdunkelt worden ist. Diese ist verfertigt von Helias Putsch, und im Jahre 1605 in Hannover erschienen, unter dem Titel: *Grammaticae Latinae auctores antiqui opera et studio H. Putschii.* Dieser beschränkte sich hauptsächlich auf die technischen Grammatiker, und liefs sowohl den Varro als auch die Lexicographen Festus und *N. Marcellus* ganz weg: dafür aber gab er die Schriften der von Gothofredus aufgenommenen Techniker vollständiger und fügte andere hinzu, so dafs diese Sammlung die Werke von vier und dreyfsig Grammatikern enthält. Putsch benutzte zwar bey mehrern dieser Grammatiker handschriftliche Hülfsmittel, aber weder mit gehöriger Umsicht noch mit nöthiger Sorgfalt, wie dann überhaupt die ganze Arbeit aufserordentlich schnell ausgeführt ist. Daher begnügte auch er sich meistens, die bessern und gangbaren Ausgaben seiner Grammatiker wieder abdrucken zu lassen: dabey erlaubte er sich viele und häufig ungegründete Aendrungen. Ueber diese wie auch über die Benutzung seiner kritischen Hülfsmittel sollte ein Commentar nähere Aufschlüsse geben; allein dieser ist nie erschienen. Denn schon ein Jahr nach der Herausgabe dieses grofsen Werkes starb der rüstige und selbst von Joseph Scaliger hochgeachtete Jüngling, im fünf und zwanzigsten Jahre seines Lebens. Seit dieser Zeit ist für das *corpus* der alten Lateinischen Grammatiker nichts geleistet, und ebenso sind wenige von den Einzelnen Gegenstand einer kritischen Bearbeitung geworden. Schätzbar ist die Ausgabe des Terentianus Maurus von *van Santen;* minder ausgezeichnet die Ausgabe des Priscianus von Krehl. Denn obgleich diesem ein guter kritischer Apparat zu Gebote stand, so wufste er denselben weder gehörig zu handhaben noch richtig zu benutzen. Für eine kritische Bearbeitung des Varro hat Leonh. Spengel jüngst einen guten Grund gelegt. Wenn nun durch diese und einige andere mehr gelungene Ausgaben einzelner Grammatiker das Bedürfnifs einer neuen und bessern Bearbeitung eines ganzen *Corpus* recht fühlbar wird: so mufs dasselbe Bedürfnifs durch den Umstand, dafs für diese Werke noch manche unbenutzte und gute Handschriften existiren, noch stärker erregt werden, selbst abgesehen von dem kläglichen Zustande, in dem einige von jenen Grammatikern sich noch befinden. Ein kritisch und sorgfältig constituirter Text dieser Schriften ist aber sehr wichtig und wünschenswerth, und zwar nicht so sehr wegen ihres eigenen Gehaltes, sondern weil von ihnen wiederum die Kritik vieler andern klassischen Schriftsteller abhängig wird. Denn da in ihnen eine kaum übersehbare Menge von Citaten alter Autoren vorkommt, so geben sie in zweifelhaften Fällen für die Richtigkeit dieser oder jener Lesart ein Moment mit in die Wagschale, was indessen ohne Bedeutung bleibt, so lange die Lesart beym Gram-

Grammatiker selbst zweifelhaft ist. Dieses Bedürfniss war nun auch schon lange dem vortrefflichen Herausgeber der gegenwärtigen Sammlung sehr fühlbar. Er suchte sich demnach alte Handschriften für die alten Lateinischen Grammatiker zu verschaffen, um durch sie theils die Vortrefflichkeit oder Verwerflichkeit des in den bisherigen Ausgaben enthaltenen Textes kennen zu lernen, theils um durch ihre Hülfe denselben wo es nöthig wäre, zu berichtigen. Hr. *L.* wurde bey dieser Arbeit nicht allein durch die Bereitwilligkeit der Vorsteher mehrerer öffentlichen Bibliotheken, sondern auch von einzelnen Gelehrten auf eine zuvorkommende Weise unterstützt und gefördert. Vor andern begünstigte ihn der unsterbliche Niebuhr, worüber Hr. *L.* folgendes Merkwürdige mittheilt (*Praef.* p. VI.): *Etenim quum Niebuhrius, vir donec in vivis erat perillustris, cuius pios Manes hac allocutione consaluto, quem sibi praematura morte ereptum omnis luget Germania, quem nunquam oculis ego vidi, quem tamen fautorem expertus sum benignissimum veneraborque donec vivam; quum igitur is accepisset, me in suscepta Grammaticorum editione plures iam fecisse sumptus quam pateretur rei familiaris meae ratio, meque a nemine adiuvari opibus intellexisset; haud exiguo me pecuniae munere affecit, quo adiutus Vindobonam profectus in bibliotheca imperiali codices Bobienses, qui olim in coenobio Sancti Columbani Bobiensi asservabantur, utendos accepi* *). In Wien fand Hr. *L.* vortreffliche und bisher noch unbenutzte kritische Hülfsmittel für den Text des Probus, Eutychius, Maximus Victorinus. Für andere Grammatiker boten andere Bibliotheken Hülfsmittel dar. Nachdem sich der Herausgeber durch lange und beschwerliche Vorarbeiten in den Besitz eines vortrefflichen *Instrumentum criticum* gesetzt hatte, schritt er zur Ausarbeitung, wovon uns dieser erste Band eine erfreuliche Probe giebt. Dieser nämlich ist von Hn. *L.* allein ausgearbeitet; dagegen wird er sich in den nächsten Bänden mit Hn. *Otto*, dem neuesten Herausgeber des Ciceronianischen *Cato* und der Bücher *de Finibus* auf folgende Weise in die mühselige Arbeit theilen (*Praefat.* p. III. IV.): *Et primum quidem Vilelmus Otto, discipulus olim meus, — — exorari se passus est, ut se mihi adiungeret suamque mihi praestare vellet operam in conferendis libris manuscriptis editisque, atque in colligenda lectionis varietate eademque ita conscribenda; ut nihil nisi emendandi restaret diligentia copiarumque perlustrandarum labor. Quicum ita partitus sum totum opus, ut ipse nihil quidem me inconsulto mutaret, exceptis manifeste corruptis, variarum autem lectionum farraginem in margine inferiori notandarum componeret ordinaretque; ego vero et recenserem scriptoris orationem, et emendarem, quae mihi visa essent emendanda, et illius correctiones, si quae essent, quas fecisset, iudicio meo submitterem: quo facto uterque conveniremus in unum et coniuncta opera sociatoque studio scripta denuo perlustraremus.* Die Anlage der ganzen Sammlung ist folgende: sie soll enthalten alle Werke aus dem *Corpus* des Gothofredus und Putsch, ausserdem alle Grammatiker, welche nach dieser Zeit bekannt geworden sind, wie Mallius Theodorus, Arusianus, Pompejus, u. a. Obgleich nun Vollständigkeit bey einer solchen Sammlung als ein vorzügliches Erfoderniss mit Recht angesehen wird, so möchte man doch diesen Plan etwas modificirt wünschen. So würden wir rathen, die allerelendesten Grammatiker, welche ihre Vorgänger nur wieder abschreiben, zu excerpiren und dabey besonders diejenigen Stellen aufzunehmen, worin alte Autoren citirt werden. Findet man dieses aber zu bedenklich, so füge man die blossen Excerptoren und Commentatoren der bedeutenden Grammatiker diesen gleich bey, und zwar mit einer recht sparsamen und kleinen Schrift, da ja solche Sachen meistens nur zum Nachschlagen dienen. Allein auch dadurch wird das enorme Volumen dieses Werkes noch nicht in dem Maasse verringert werden, als dessen Käufer billigerweise wünschen dürfen. Denn wie viele werden wohl Lust bekommen zur Anschaffung dieses Werkes, wenn sie (*Praefat.* p. IV.) erfahren, dasselbe werde aus funfzehn Quart-Bänden bestehen und ihnen also gegen funfzig Thaler kosten? Daher werden bey der äussern Einrichtung des Werkes noch mehrere Modificationen wünschenswerth, worauf wir die Herausgeber und Verleger um so lieber aufmerksam machen, als diese Sammlung noch in ihrem Beginnen ist. Demnach wünschen wir 1) eine ganz andere Art in der Anfertigung der Noten. Darin nämlich bemerken wir in dem gegenwärtigen Bande eine unnütze und zwecklose Breite, eine Ausführlichkeit, die man bey einem classischen Autor hingehen lassen könnte, bey diesen Grammatikern aber sehr lästig findet. Für Leser dieser Schriften (die Leser sind nur Gelehrte) ist es nicht nöthig die Gründe anzugeben, warum man die eine Lesart der andern vorgezogen: eine genaue Angabe wichtiger Varianten reicht allein hin. Hr. *L.* thut dieses nicht allein, sondern setzt häufig die ganze Art und Weise auseinander, wie er auf eine Verbesserung durch die einzelnen Data gekommen sey. Häufig

*) Niebuhrs Theilnahme für das Unternehmen von Hn. *L.* wird sich auf eine besonders glänzende und erspriessliche Weise bey den *Institutiones gramm.* des Fl. Sosipater Charisius bewähren. Davon hat nämlich Niebuhr in Neapel eine vortreffliche Handschrift verglichen, wodurch nicht allein manche Stellen verbessert, sondern auch viele Lücken ausgefüllt werden. Die Varianten dieser Handschrift hatte er an den Rand der Putschischen Ausgabe geschrieben. In einigen lückenhaften Stellen bey Putsch giebt die Neapolitanische Handschrift schätzbare Bruchstücke Saturnischer Verse. Daher wollte Niebuhr ein Kapitel von Charisius selbst herausgeben und gedachte dadurch neue Aufklärungen über das Wesen des *versus Saturnius* zu geben. Denn der in der Röm. Geschichte I. S. 267. Not. 636. (2te Ausg.) erwähnte alte Grammatiker ist Charisius. Jetzt ist dieser Schatz an Hn. *L.* gekommen, welcher davon hoffentlich einen guten Gebrauch machen wird.

Häufig leitet er die Angabe von Varianten ein durch unnütze Zusätze, wie *in hoc loco vehementer turbant codices: in his plura emendanda sunt sine codicibus*, u.s.w. Wo ferner eine Stelle so corrupt ist, daſs eine sichere Verbesserung gar nicht möglich ist, da sollte dies Hr. *L.* durch eine Chiffer andeuten und sich aller Emendations-Versuche enthalten. Auch in der Zurückweisung auf Parallelstellen, in der Nachweisung der Citate der Grammatiker und in der Bezeichnung der Handschriften und Ausgaben sollte mehr nach Kürze gestrebt werden: warum schreibt man z. B. *barbarismus exhibet codex Santenianus; recte,* wenn ein *barbarismus S.* hinreicht? Um recht anschaulich zu zeigen, wie viel an Kürze in den Noten gewonnen werden kann, setzen wir einigen von den ersten Lindemann'schen Noten die abgekürzten gegenüber *):

1) *Omnis autem vox* Putsch.	1) *Omnis autem v.* P.
2) *C. autem aliae* Putsch.	2) *C. autem al.* P.
3) *per se* Putsch. Haec male repetita e superioribus.	3) *per se* P.
4) *Has autem* Putsch.	4) *Has autem* P.
5) *nec vocalis habetur nec consonans* Putsch.	5) *habetur nec consonans,* P.
6) *Digamma* Putsch. *Digammos* est apud Pompeium p. 21. Cf. quae ibi notavi. Atque ita fortasse etiam h. l. legendum.	6) *Digamma* P. num *Digammos?* sic Pompeius p. 21.
7) *in una syllaba* Putsch.	7) *una syllaba* P.
8) *omnes produci* Putsch. Cum codice conspirat Pomp. p. 25, qui hunc locum excitat.	8) *et* om. P. Cf. Pomp. p. 25.
9) *aspirari* Putsch.	9) *aspirari* P.
10) In Cod. est a pr. manu *admittit;* emendatum *ammittit.* Rem declarat Pomp. p. 28.	10) *admittit* S, *ammittit* corr. S. Cf. Pomp. p. 28.
11) *Item ex his semivocalibus septem f. littera* P. Recentior manus in Codice ita proferendum voluit hunc locum: *Item ex illis septem semivocalibus f. littera.* Interpretamentum aperte se prodit.	11) *ex his semivocalibus septem f.* P, *ex illis septem semivocalibus f.* corr. S.
12) L et r Putsch.	12) *et* P. (Die Zahl 12 im Text an *vel* gehängt).
13) *Ex his duae supervacuae quibusdam imperitis esse videntur* Putsch. Ita etiam glossa in Cod. praeterquam quod *esse* deest. Cf. praeterea, quae apud Pomp. leguntur p. 31 et quae ibi notavi.	13) *Ex his duae supervacuae quibusdam imperitis esse vid.* P. et m S, qui om. *esse.* Cf. Pomp. p. 31.

Wie gar viel durch eine solche Methode an Raum erspart werde, läſst sich ermessen, wenn man erwägt, daſs auf manchen Seiten die Noten mehr Raum einnehmen als der Text.

2) Viel Raum kann dadurch gewonnen werden, wenn man die Stellen aus Dichtern und Prosaikern ohne einen Absatz setzt und dieselben nur durch liegende Schrift vor den Worten der Grammatiker auszeichnet. Es grenzt an Verschwendung, daſs in dieser Ausgabe auch dem kleinsten Stellchen eine lange Zeile nebst einem eigenen Spatium vergönnt ist. Durch diese unzweckmäſsige Maaſsregel allein füllen manche Partien zwey oder drey Seiten, die sich bequem auf eine einzige bringen lieſsen.

3) Wo grammatische Schriften in alphabetischer Ordnung abzudrucken sind, da breche man die breiten Quadrat-Seiten in zwey Columnen, um durch die nöthigen Absätze nicht zu viel Raum zu verlieren.

4) Man wähle für die Vorreden nicht eine groſse Schrift und einen verschwenderischen Typensatz, sondern wähle für sie einen noch sparsamern Satz als für den Text der Grammatiker: man räume auch dem Schmutztitel keine zwey volle Seiten ein: er begnüge sich mit zwey Zeilen oder bleibe ganz weg. Auch die einzelnen Segmente der Grammatiker brauchen nicht so weit auseinander gerückt zu werden: überhaupt könnten die unnützen Zusätze, *Segmentum primum, Segm. secund.* und ähnliche, womit so viel Raum verschwendet wird, gestrichen werden. Wenn alle diese Ersparnisse von Raum angewendet werden, so würden sich die beabsichtigten funfzehn Bände recht gut in Acht zusammendrängen lassen. Zwar würden die Verleger in diesem Falle für jeden Band etwas mehr an Kosten aufwenden müssen, aber eben das würde ihnen durch einen stärkern Absatz reichlich vergolten werden, und sie würden ihre Rechnung finden, ohne das der Preis für einen Band höher als jetzt angesetzt würde.

Was ferner noch die äuſsere Einrichtung dieser Sammlung betrifft, so müssen wir mit Bedauern bemerken, daſs die Aufeinanderfolge der verschiedenen grammatischen Schriften durch kein leitendes Princip bedingt, sondern ganz der Willkür anheimgestellt ist. So wird dieser Band angefangen mit der *Ars* des Aelius Donatus, eines Grammatikers aus der Mitte des vierten Jahrhunderts, und gleich darauf folgen solche Grammatiker, die erst im sechsten Jahrh. lebten: im zweyten Bande soll der weit frühere Festus folgen. In dieser Beziehung steht das gegenwärtige *corpus* sogar den beiden frühern nach: denn Gothofredus ordnete die grammatischen Werke theils nach der Chronologie theils nach ihrer Wichtigkeit, Putsch nahm vorzüglich auf den Gehalt der Grammatiker Rücksicht, und räumte daher dem *Charisius, Diomedes, Priscianus,* welche auſser Donatus unter den technischen Grammatikern die wichtigsten sind, die erste Stelle ein. Am willkommensten würde die chronologische Ordnung seyn. Zwar müſste

*) In den abgekürzten Noten ist *P=Putsch, S=codex Santenianus, corr. S=correctus S, m S=margo codicis Santeniani.*

müsste dabey Einiges ungewiss bleiben, da sich das Zeitalter einiger Grammatiker nicht genau bestimmen lässt: indessen ist diese Ungewissheit nicht so allgemein, dass eine chronologische Ordnung unmöglich würde. Auch dürfte man billigerweise vor den Schriften der einzelnen Grammatiker eine sorgfältige aber kurz abgefasste Monographie erwarten, da es an solchen noch mangelt, und gerade ein Editor dieser Werke am ersten im Stande ist, über deren Verfasser etwas Bestimmtes auszumitteln. Da wir solche Monographien in diesem Bande vermissen, so möchte vielleicht Hr. *L.* nach Vollendung des ganzen *corpus* dieses Bedürfniss befriedigen.

Was die Recension des Textes betrifft: so können wir es nur billigen, dass Hr. *L.* immer nur nach alten und guten Handschriften seinen Text zu constituiren sucht: denn die gangbaren Ausgaben sind mehr oder minder interpolirt. Wo es nun dem Herausg. gelingt, eine alte und gute Handschrift aufzutreiben, da legt er diese der Recension des Grammatikers zu Grunde, führt die Lesarten dieser Handschr., wenn er von derselben abweicht, sorgfältig in den Noten an: dagegen benutzt er die Handschrr. von geringerem Werthe nur in zweifelhaften Stellen: überdiess führt er alle von seinem Texte abweichenden Lesarten der Putsch'schen Recension an, denn diese kann als die Repräsentantin der meisten frühern Ausgaben gelten, und giebt auch die meisten Interpolationen und Veränderungen wieder, welche von den frühern Herausgebern in die Grammatiker mit Grund oder grundlos hineingebracht sind. Auch dürfen wir von der Umsicht und Gelehrsamkeit des Hn. *L.* erwarten, dass er nicht wie manche andere Editoren, wo er nur eine papierne Auctorität findet, gleich alles Gedruckte dieser von vorn herein nachsetzen werde. So viel im Allgemeinen über das ganze Unternehmen.

Wir wenden uns nun zu den einzelnen Grammatikern, welche uns in einer neuen Bearbeitung in diesem Bande dargelegt werden. Derselben sind sieben; die erste Stelle nimmt ein *Aelii Donati Ars Grammatica tribus libris comprehensa* (p. 1 bis 36.). Keiner von den übrigen Grammatikern hat die typographische Kunst so früh und vielfach beschäftigt als diese kleine Schrift des Donatus. Kaum war die neue Kunst einige Jahre ausgeübt, als diese Schrift mit Holz-Typen zu Haarlem 1450 gedruckt wurde. Ununterbrochen nach einander folgen eine Menge von alten Ausgaben. 1527 wurde Donatus nebst sechs andern Grammatikern in Basel abgedruckt, und dieser Ausgabe ist Putsch beynah durchweg gefolgt, obgleich er Handschriften von Bongarsius benutzt haben will. Von keinem der bisherigen Editoren ist der vortreffliche *Codex Santenianus* benutzt; diesen besitzt die Königliche Bibliothek in Berlin, deren Vorsteher denselben dem neuen Herausg. zur Benutzung überlassen haben. In dieser Handschr. erscheint der Text des Donatus bey weitem reiner als in der Ausg. von H. Putsch und allen andern, die Hr. *L.* gesehen hat. Bey Putsch stehen häufig triviale Lesarten, die nach Germanismen u. s. w. schmecken, wo die Lesart der Handschr. durch ein besseres Lateinisches Colorit als echt sich bewährt. Die Handschr. ist an einigen Stellen vollständiger als die Ausgaben, an andern Stellen dagegen ermangelt sie schlechter Zusätze und Glosseme, welche die Ausgaben entstellen. Demnach wird man der Art, wie Hr. *L.* diesen *Codex* benutzt hat, vollen Beyfall schenken. *Sic enim* (p. 4.) *existimabam, invento codice, qui genuinam scriptoris manum manifesto proderet, supervacaneum esse, omnes depravationes, quae in innumeris, quae exstant, editionibus, habentur, indicare, hoc solo consilio, ut emptorum pecuniae parceretur.* Um so mehr wird man sich dagegen wundern, dass die grammatischen Commentare des Pompejus, des Servius und Sergius hier nicht gleich nach ihrem Archegeten folgen. Es hätten diese Sachen, welche in der angenommenen verschwenderischen Weise vielleicht beynah einen ganzen Band füllen werden, in einer höchst sparsamen Schrift ihrem Muster angehängt werden müssen; allein die Editoren scheinen ihre Leser ein für allemal mit dem Gedanken vertraut machen zu wollen, dass in der Aufeinanderfolge dieser Werke gar kein Plan beachtet werden solle. Daher folgen auf den Donatus: *Valerii Probi Institutionum Grammaticarum libri duo* (p 41 — 148.).

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Ausflucht eines Russen nach Deutschland.* Roman in Briefen von *Nikolai Gretsch.* Aus dem Russischen von *C. Eurot.* 1831. 8. (2 Rthlr.)

Wenn man an einen Roman keine höheren Anforderungen macht, als dass er unterhaltende Schilderungen aus dem gewöhnlichen Leben darbieten soll, so kann man sich bey dem vorliegenden ganz gut befriedigt fühlen; er bewegt sich meist in dem Kreise mehrer in St. Petersburg wohnenden deutschen Familien, in der Darstellung ihrer bewahrten oder veränderten Eigenthümlichkeit, und darin wird auch der Ausländer manches Ergetzliche finden. Die Uebersetzung ist fliessend geschrieben; wie sie sich zum Original verhält, konnten wir freylich nicht beurtheilen. *OIO.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Junius 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Teubner u. Claudius: *Corpus Grammaticorum Latinorum veterum* — — recensuit *Fridericus Lindemannus* etc.

(*Beschluss von Nr. 116.*)

Zur Bearbeitung dieses Werkes hat Hr. *L.* eine, gegenwärtig der reichen Wiener Bibliothek gehörige, vortreffliche Handschrift benutzt. Nach dem Urtheile der gelehrten Vorsteher jener Bibliothek fällt die Anfertigung dieser Handschr. in das siebente oder in den Anfang des achten Jahrhunderts, und darf daher als die älteste Quelle von diesen Büchern angesehen werden. Zwar ist der Codex sorgfältig geschrieben, mufs aber doch aus einem schon verderbten Exemplar abgeleitet seyn, da er viele Corruptionen enthält, die sich meistens auch in den Ausgaben wiederfinden. Unter den Ausgaben sind am bedeutendsten die des *Badius Ascensius* (Paris 1516 f.) und des Hn. *Putsch*, welcher die *Ascensiana* aus Handschriften von Böngarsius verbessert haben will. Daher werden die Varianten von beiden angegeben, was den sorgfältigen Lesern besonders deswegen willkommen seyn wird, weil Hr. *L.* in der Recension des Probus durch seine papierne Auctorität an vielen Stellen sich hat irre leiten lassen. Beyspiele wird der prüfende Leser leicht finden, daher begnügen wir uns, nur wenige nachzuweisen. So schreibt Hr. *L.* (p. 42.): *His* (*vocalibus*) *quaecumque syllaba aut singularibus constat, — — aut duplicatis vocalibus, quod Graeci diphthongos vocant.* Die Wiener Handschr. bietet hier dar *diftongos*, die *Ascensiana diphthongon*, Putsch δίφθογγον. Der Singular allein ist Lateinisch und mufs als Neutrum aufgefafst werden, mag man das Wort mit Griechischen oder Lateinischen Lettern schreiben. Auf der nächsten S. (S. 4. B. 3.) schreibt Hr. *L.*: *Praeterea vim naturamque i litterae plenissime debemus cognoscere, quod duorum interdum loco consonantium ponatur.* Hier ist *duorum* statt *duarum* offenbar ein Solöcismus, den man auch nicht einmal dem Probus aufbürden darf, der ja auf der vorhergehenden Seite ganz richtig *sine aliqua consonante* schreibt. Und doch glaubt Hr. *L.* seine Lesart durch diese Note gerechtfertigt: *duorum diserte Cod. duarum Asc. Putsch.* Auch sollte Hr. *L.* so offenbare Schnitzer, wie (p. 57. 2.) *Huius autem declinationis rationem in genitivo singulari plenissime disputatum est* aus seinem Codex nicht aufgenommen haben. Hr. *L.* schreibt darüber folgende unnütze Note: *Ita Cod. Asc. P. Putabam olim scribendum esse: Ad — rationem, sed probabilius est legendum esse: ratio disputata est, orto errore ex non intellectis syllabarum compendiis.* Die einfachste und wahrscheinlichste Verbesserung ist offenbar *De huius autem declinationis ratione. De* ging durch den folgenden Vokal verloren, und *rationem* entstand, weil man die Abbreviatur unrichtig auffafste. Das sollte Hr. *L.* in den Text aufgenommen und dann in der Note nichts als etwa dieses gesagt haben: *De om. B A P* (*codex Bobiensis, Ascensiana, Putschius*) *rationem B A P.* Die erklärenden Noten des Hn. *L.* wird gewifs der verständige Leser überflüssig finden und entfernt wünschen, zumal da viele derselben verunglückt sind. So schreibt Hr. *L.* zu diesen Versen des Probus (p. 41.):

> *Quo cumulante mihi semper fortuna favorem*
> *Haud invita dedit sese, comitante benigno,*
> *Quem superi voluere virum, mihi condere famam.*

in seiner weitschweifigen Weise folgende Note: *Ordo autem verborum est: quo cumulante mihi favorem, fortuna haud invita sese dedit, mihi condere famam, comitante benigno, quem virum superi voluere: i. e. eo viro comite, quem superi comitem mihi addere voluerunt. Ceterum locutio ista: fortuna se dedit, mihi condere famam, licet contorta, tamen ab huius generis scriptoribus non aliena videri debet.* Diese Construction wäre nicht allein gezwungen, sondern bey einer solchen Anordnung, wie sie hier Statt findet, gar nicht aufzufassen: offenbar aber ist *mihi condere famam* abhängig von *quem superi voluere virum*: „Ein Mann der nach dem Willen der Götter meinen Ruf begründen sollte." Hr. *L.* brauchte also das Comma nach *virum* blos zu tilgen und dann über die Stelle weiter kein Wort mehr verlieren. Zu einer Stelle des Ennius (p. 57. 1.):

> *Nam lates populos res atque poemata nostra*
> *Cluebant*

schreibt Hr. *L.* *Ne ἀκέφαλος sit versus alter, legendum fortasse Cluuebant.* Das ist etwas Neues für die Lateinische Grammatik und Lexicographie. *Cluebant* ist zweysylbig zu sprechen, wie *scibat* und *audibat* für *sciebat* und *audiebat*. Wir warnen Hn. *L.* vor solchen Mifsgriffen um so dringender, als wir uns erinnern, wie derselbe in seinen frühern Ausgaben Lateinischer Grammatiker, besonders in den citirten Fragmenten Griechischer Lyriker wunder-

derbare Coniecturen aufgestellt hat. Was den Vf. dieser grammatischen Schrift betrifft: so bemerkt Hr. *L.*, daſs derselbe nicht jener Grammatiker aus dem Zeitalter des Nero sey, mit dessen Biographie das Werk des Suetonius *De illustr. Gramm.* schlieſst. Jener Valerius Probus war nicht so sehr Sprach-Techniker als vielmehr Kritiker im engern Sinne des Wortes. Unser Probus citirt spätere Schriftsteller, wie den Martialis u. a. Sein Zeitalter ist unbestimmt. Die Vermuthung des Hn. *L.*, daſs unsere Schrift nur ein Excerpt aus dem Werke des spätern Probus sey, wird durch dessen innere Beschaffenheit und Anlage nicht sonderlich bestätigt. Darauf geht aber Hr. *L.* auch nicht einmal näher ein, sondern giebt nur folgende Data für seine Vermuthung. *Credibile tamen est ne huius serioris quidem Probi libros ad nos pervenisse integros, quum in antiquissimo illo Codice, ex quo hos libros nunc denuo emendatos edidi, — — inventum sit Fragmentum Grammaticum aliquot plagularum, quod cum huius Probi Catholicis maxime consentiebat iisque persimile esset, sed longe uberiora et amplius exposita continebat, quam quae in his excerptis habentur.* Dieses Indicium beweist sehr wenig: denn die Schriften der meisten alten Grammatiker sind von der Art, daſs der eine den andern sich zum Muster nimmt und sein Vorbild entweder excerpirt oder dessen Lehren ausführlicher vorträgt. Am meisten fällt dieses Verhältniſs auf bey Donatus und dessen Commentatoren. Es mag sich also der Vf. jenes Fragmentes die Aufgabe gestellt haben, einen Abschnitt des Probus zu erweitern. Aber warum hat Hr. *L.* jenes Fragment seinem Probus nicht unmittelbar angehängt? Das zweyte Datum, was für diese Vermuthung angeführt wird, ist folgendes: *Etiam subscriptio libri in Codice haec erat: Finit de Catholicis Probi. Sed sequebatur tamen etiam alia subscriptio, ita comparata: Feliciter ars Probi, Grammatici urbis, explicit Catholica.* Weder die eine noch die andere Nachschrift giebt das mindeste Indicium, daſs dieses Werk aus einem gröſsern excerpirt sey. Uebrigens giebt die zweyte Unterschrift durch die Worte *grammatici urbis* ein Datum, woraus man für das Zeitalter dieses Probus etwas folgern kann, was wir hier nur beyläufig bemerken wollen. Unter dem Namen des Probus existirt auch eine Schrift, *De interpretandis notis Romanorum*, welche Hr. *L.* wohl deswegen nicht unmittelbar hat folgen lassen, weil er mehrere Schriften desselben Inhalts zusammenstellen will. Wir würden Hn. *L.* rathen in der Aufnahme derselben etwas mäſsig zu seyn, eine Auswahl zu treffen, und in typographischer Hinsicht besonders in diesen Sammlungen recht sparsame Anordnungen zu machen.

Der nächste Grammatiker ist *Eutychius*, ein Schüler des *Priscianus*, nicht *Eutyches*, welche Namensform fälschlich von Putsch aufgenommen ist. Seine *libri duo de discernendis coniugationibus* sind bisher nur zweymal herausgegeben, das erstemal von Joachim Camerarius zu Tübingen 1537 und dann von Putsch S. 2143 — 2191. Hr. *L.* hat die schon erwähnte Wiener Handschr. seiner Recension zu Grunde gelegt: von der Art der Bearbeitung gilt ganz dasselbe, was wir über die vorhergehende Schrift bemerkt haben.

Nach dem *Eutychius* folgen (p. 199 — 266.) *Arusiani Messi Exempla Elocutionum ex Virgilio, Sallustio, Terentio, Cicerone digesta per litteras*, d. h. eine dürre Aufzählung von Lateinischen Redensarten aus den vier genannten Autoren, woher das Werk auch wohl *Quadriga* in einigen Handschriften genannt wird. Diese geistlos zusammengetragene Sammlung hat zuerst *A. Mai* aus einem *Codex Ambrosianus* unter den Werken des *Cornelius Fronto* herausgegeben, weil eben in jenem Codex wie auch in einigen andern *C. Fronto*, der Lehrer des *M. Aurelius*, als Vf. dieser Schrift angegeben wird. Obgleich *A. Mai* es sich recht sauer hat werden lassen, durch dieses Machwerk die Frontonianischen Schriften zu vermehren: so ist Fronto doch ganz gewiſs nicht Urheber von demselben: denn einmal rafft dieser Sammler nur Redensarten zusammen, ohne selbst irgend etwas darüber zu sagen, und dergleichen kann man doch von *C. Fronto* nicht erwarten; dann aber wählt er seine Beyspiele aus Terentius, *Cicero*, *Sallustius* und Virgilius: dagegen muſs man von dem Geschmacke des *C. Fronto* nothwendig erwarten, daſs er, wenn er eine solche Sammlung hätte anlegen wollen, seine Beyspiele vielmehr aus seinen Lieblingen, dem *Ennius*, *Cato* und *Sallustius*, würde entnommen haben. Daher hat Niebuhr in seiner Ausgabe der Frontonianischen Ueberbleibsel diese Schrift nicht aufgenommen und Mai's Urtheil kurz und bündig als falsch erwiesen. Da nun dieses Werk dem Fronto ganz gewiſs nicht angehört: so hat Hr. *L.* mit Recht den andern Namen, *Arusianus Messius* oder *Messus*, unter dem das Buch in andern Handschriften und namentlich in der besten Wolfenbütteler aufgeführt wird, als den eigentlichen Vf. bezeichnend aufgenommen, obgleich auch dieser nicht weiter bekannt ist. Eine neue Ausgabe dieser Sammlung müſste als ziemlich unzweckmäſsig und unnütz erscheinen, wenn nicht eine bisher noch unbenutzte Handschrift aus Wolfenbüttel dieselbe bey weitem vollständiger enthielte, als sie von Mai herausgegeben ist. Daraus hat also Hr. *L.* seine Ausgabe entnommen, die besonders durch einige bisher nicht bekannte Fragmente aus *Sallustius* an Werth gewonnen hat. *Rursum igitur mihi contigit, — — ut antiquissimum librum nactus fontem integerrimum adire possem, ex quo opusculum quam emendatissimum in lucem proferrem. Nam tametsi relicti sunt loci, in quibus medicina ab alio tantum libro scripto exspectari debet; tamen in plerisque codex hic Gudianus veram Grammatici manum refert, ac non solum in iis quae Maius iam publici iuris fecerat, auxilium fert integerrimum, verum etiam nova multa satis emendate scripta affert, ita ut — — plus quam dimidia parte auctus videatur.*

Vgl.

Vgl. *Praef.* p. 201. Dem Texte gehen vorauf die Urtheile von Mai und Niebuhr über diese Schrift. Das vage und oberflächliche Raisonnement von Mai hätte füglich wegbleiben können. Zweckmäfsig hätte Hr. *L.* eine andere Schrift des *Pseudo-Fronto* nach der gegenwärtigen gleich folgen lassen können: wir meinen die Schrift *De differentiis vocabulorum.* Auf dieses Werk, an dessen Echtheit Mai auch nicht zweifelte, bauete derselbe seinen Hauptbeweis für die Echtheit der vorhergehenden Schrift: *Confirmat hanc opinionem simile aliud opusculum, de Differentiis vocabulorum, quod Cornelio Frontoni nemo fere abiudicat. Idem scilicet praestat unum in elocutionibus quod alterum in vocabulis: nempe hoc vocabulorum, illud elocutionum differentias notat.* Allein dieses Werk trägt nur durch die Willkür seines ersten Herausgebers den Namen des Fronto. In der einzigen Handschrift, woraus dieses Werkchen abgedruckt ist, wird *Plinius* der Jüngere als Vf. durch die Schriftzüge *Pl. Secdi* genannt, der indessen dieses Buch auch nicht geschrieben haben kann. Wahrscheinlich hat Niebuhr, der sich um diese neue Ausgabe der Grammatiker sehr interessirte, Hn. *L.* genügende Aufschlüsse darüber gegeben; sollte dies indessen nicht der Fall seyn, so machen wir Hn. *L.* aufmerksam auf Döderleins *Lateinische Synonyme und Etymologieen.* Thl. II. S. 4.

Zunächst folgen (p. 267 — 304) *Maximi Victorini libelli tres: De re grammatica. De carmine heroico. De ratione metrorum.* Diese drey Abhandlungen erschienen zum erstenmal zu Basel 1527. 8., besorgt durch Adam Peter; aber nur die letzte wird unter dem Namen des *Maximus Victorinus*, die beiden ersten dagegen wurden unter dem Namen des *Marius Victorinus* aufgeführt: bey Putsch erscheinen alle drey unter dem Namen des letzteren und so auch jetzt bey Hn. *Lindemann.* In einer neu verglichenen Handschrift steht vor den ersten beiden Werken nur der Name *Victorinus*, allein das dritte wird in einer andern achtbaren Handschrift dem *Maximus Victorinus* beygelegt: die Sprache und die grammatische Erudition ist in allen drey Abhandlungen so ziemlich dieselbe. *Sed* (praef. p. 269.) *eadem regnat, ut mihi videtur, in omnibus his opusculis dicendi ratio, idem orationis tenor, eadem doctrina grammatica, quae haud admodum est insignis.* Bey der Recension der beiden ersten Schriften kam dem neuen Herausgeber aufser den genannten Ausgaben ein *codex Gothanus* zu Hülfe: von diesem machte H. Dübner eine sorgfältige Collation und fügte Verbesserungsvorschläge bey, von welchen Hr. *L.* einige in den Text aufgenommen hat. Der Text des Victorinus lag bisher sehr im Argen: die beiden genannten Ausgaben sind aus sehr verderbten und interpolirten Handschriften geflossen; auch der neu verglichene Codex ist nicht viel besser. Hr. *L.* sagt indessen von demselben: *Plus hic codex mihi attulit utilitatis, quam exspectaram. Nam permultas quidem exhibet interpolationes, sed ita apertas, ut dubitatio nulla oriri posset critico vel parum exercitato. Sed in compluribus locis unice veram Grammatici manum satis luculente ostendit, quibus in locis eum sequi non dubitavi.* Für die dritte Abhandlung giebt der *codex Bobiensis*, welcher jetzt der Kaiserlichen Bibliothek in Wien angehört, ein vortreffliches Hülfsmittel, um manche verdorbene Stelle zu restituiren. Hr. *L.* hat sich für die Wiederherstellung des ursprünglichen Textes viele und mehrmals eine erspriefsliche Mühe gegeben. Seine Noten sind aber gerade hier besonders weitschweifig.

Ebenfalls nach einer Gothaer Handschr. erscheint die *Ars grammatica* des Asper (p. 305 bis 316.) in einer verbesserteren Gestalt als bey Putsch. Lernen kann man aus diesem elenden Patron gar nichts. Stellen aus Alten citirt er auch nicht; er hätte also füglich wegbleiben können. Ein Fluch über diejenigen, welche uns künftig mit Citaten aus demselben abfüttern wollen! Auch der letzte Grammatiker dieses Bandes, Phocas, enthält nichts, was man aus andern nicht besser und vollständiger lernen könnte. Auch er bekommt durch Citate keinen Werth.

Nach dem Texte der Grammatiker folgen drey *indices*, ein *index scriptorum citatorum*, ein *index rerum et verborum*, und ein *index notarum.* Vollständigkeit und eine zweckmäfsige Anlage zeichnet dieselben aus. Aber ein grofser Uebelstand für die Besitzer dieses Werkes, welche Gebrauch von den *indices* machen wollen, liegt darin, dafs die einzelnen Bände so dünn angelegt sind. Man kann dadurch in den Fall kommen, über einen nachzusuchenden Punkt funfzehn *indices* nachschlagen zu müssen. *Rr.*

DOGMENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Laue: *Baptismatis expositio biblica historica dogmatica.* Scripsit *Conr. Stephanus Matthies.* Commentatio a theologorum ordine Berolinensi s. v. ornata praemio aucta nunc novisque curis recognita. 1831. VIII u. 378 S. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. behandelt im ersten Theile nach einer kurzen Einleitung die *jüdische Proselytentaufe* (S. 9 bis 44), die Taufe des *Johannes* (S. 44 — 91), die *christliche Taufe* nach ihrer Einsetzung, Form und ihrem Endzwecke (S. 91 — 156). Im zweyten Theile ist die *Geschichte der Taufe* von dem Ursprunge der Kirche bis auf Augustin (S. 159 — 229) nach den Ansichten der *orthodoxen Väter* und einiger *Ketzer*, besonders auch in Rücksicht auf die *Kindertaufe* und den *Streit zwischen Cyprian und Stephanus* durchgeführt; hierauf wird der Uebergang zu den *Streitigkeiten zwischen Augustin und Pelagius* (230 — 255) gemacht, und die Geschichte der Taufe nach Augustins Zeiten entwickelt; daher kommen die *Meinungen der Scholastiker*, der *Ketzer* und der *Reformatoren* (S. 255 — 299) zur Sprache. Endlich, nachdem (S. 303 — 332) die *Idee der heidnischen, jüdischen und christlichen Religion* aufgestellt und (S. 332 — 350) die *Reinigungs-Gebräuche* der Juden und Heiden mit dem der Christen verglichen worden, schliefst der Vf. (S. 350 — 378) mit der *dogmatischen Ansicht* über die Idee, Form und den Endzweck der Taufe.

Da

Da es nicht in dem Zwecke unserer Kritik nothwendig liegt, den Inhalt dieser Schrift polemisch zu verfolgen, indem ohnehin viele Ansichten derselben schon angefochten sind, und die Widerlegung einzelner Partieen ein ganz eigenes Werk erheischte, so begnügen wir uns, das Wesentliche der gedachten Abhandlung hier möglichst kurz darzulegen.

Wenn man auch, meint der Vf., nicht die Zeit bestimmen könne, wo die jüdische *Proselytentaufe* der Christentaufe höchst ähnlich wurde, so sey doch lange vor Christus ein solcher Ritus bey den Juden gebräuchlich gewesen. Würde man jedoch glauben, daſs diese Christentaufe nur den äuſsern Eintritt in die christliche Religion oder eine Art Einweihungsceremonie bedeute, so irrte man sehr. Christus nahm wohl jenen Ritus von den Juden herüber, streifte aber alles Irrige davon ab und erhob ihn zu einer höheren Stufe göttlicher Weihe. Die jüdische Religion hielt Gott für einen auſserweltlichen Geist, in der christl. Religion aber wird der göttl. Geist nur *in* der Welt wirkl. seyend gedacht; *denn wozu wäre sonst Gott Mensch geworden?* Die Taufe des *Johannes* entsprang aus dem Bewuſstseyn des Logos (*ex conscientia τοῦ λόγου*); ihr Ursprung ist also ein göttlicher. Sie deutete an, daſs der Mensch von der Sünde gereinigt werden müsse und geschah *im Wasser;* die Taufe Christi, welche die menschliche Natur mit der göttlichen vereinigen will, *geschieht im heil. Geiste und im Feuer.* Daher bezieht sich auch die Buſse nur auf die Taufe des Johannes, die Nachlassung der Sünde aber und die ihr folgende Regeneration auf die Taufe Christi, so jedoch daſs erstere auf die Nachlassung der Sünde hinwies, letztere die Buſse voraussetzte. Die evangelischen Theologen haben die Taufe des Johannes und die Taufe Christi in Eines vermengt, die Katholiken beide von einander getrennt. Die Wahrheit liegt aber in der Mitte. Denn Buſse und Nachlassung der Sünde lassen sich weder trennen noch identificiren. In Christi Gegenwart wurde nicht blos ἐν ὕδατι sondern auch ἐν πνεύματι ἁγίῳ καὶ πυρὶ getauft, wie Johannes selber sagt. Christus hat die Ausübung des Taufritus den Aposteln wirklich vorgeschrieben, jedoch so, daſs Wasser, welches bey Ertheilung der Taufe äuſserlich angewendet wird, *symbolische Bedeutung hat,* indem der Geist des Täuflings zum geoffenbarten Worte Gottes hingeleitet wird. Die Taufe auf den Sohn Gottes oder ewigen Logos bedeutet dasselbe wie die Taufe *auf den dreyeinigen Gott,* welche in der Taufformel Jesu ausgesprochen ist. (S. 118). Die heil. Schriftsteller erklären zwar die von Christus angeordnete Taufe vermöge der in ihr liegenden Idee der Regeneration für nothwendig, *aber nie legen sie dem äuſsern Taufritus magische Kräfte bey.* Die Wirkungen der Taufe werden zwar bald auf den heil. Geist, bald auf den Glauben an Jesus, bald auf die Taufe selber bezogen; aber nie auf den Ritus an und für sich, wie auf die vom Glauben und heil. Geiste getrennte Taufe. So erfuhren zu den Zeiten der Apostel die Getauften nicht durch den äuſsern Ritus eine Umwandlung, eine innere Beseligung ihres Geistes, sondern durch ihre schon vor der Taufe und vorzüglich während derselben auf die heilsame Lehre Jesu gerichtete Gesinnung und durch das lebendige Erfassen dieser Lehre. — *Die Geschichte der Taufe lehrt uns, daſs das ganze Alterthum Regeneration und Taufe mit einander vermengte,* und weder die Buſse noch die Absolution auf das ganze Leben bezog; daher das *opus operatum,* die *opera supererogationis iustificantia,* die Almosen, und das Märtyrthum als Genugthuung und eine andere Art von Taufe.

In der Entwickelung der Idee des Heidenthums, Judenthums und Christenthums hatte der Vf. einen *Windischman, v. Bohlen, Stuhr, Creuzer, Rust, Wagner* und *Hegel* zu Führern; der *dogmatische Theil* ist nach *Marheineke* bearbeitet, und hier wird die Nothwendigkeit der Kindertaufe folgendermaſsen darzuthun versucht: „Seinem natürlichen Ursprunge nach ist der Mensch zum *Bösen* geneigt. Da er aber noch nicht mit Bewuſstseyn und aus freyem Antriebe Böses gethan, so ist er zugleich *unschuldig.* Vermöge dieser Unschuld, welcher Gottes huldreiche Liebe zur Seite steht, ist die Kirche überzeugt, daſs jeder Mensch eben so zur christl. Religion und Lehre geboren sey wie zur göttl. Vernunft und Freyheit, denn nur durch erstere kann er zum Genusse der letzteren gelangen. Da nun Jeder vom Beginne seines Lebens an schon durch Gott zur christl. Religion, dem Gipfel aller Wahrheit, *innerlich* bestimmt ist, so muſs auch die Kirche, die auf jene Religion gegründet ist, denselbigen Menschen sobald als möglich äuſserlich aufnehmen und durch die Taufe einweihen." — (S. 374.)

Sollen wir nun, abgesehen von unserer eigenen Ansicht, die blos mit der Behauptung des Vfs, dem äuſsern Taufritus an und für sich könne keine übernatürliche Wirkung beygelegt werden, harmonisch zusammentreffen möchte, in andern dogmatischen Beziehungen aber sehr weit abweicht, ein Urtheil fällen, das ferne ist von aller Parteylichkeit und Subjectivität, so wollen wir recht gerne zugestehen, daſs der Vf. sowohl in exegetischer als in dogmatischer Hinsicht für seine Glaubensansichten fleiſsig manches Scheinbare zusammengetragen habe, daſs dieſs aber keinesweges geeignet sey, die gegründeten Zweifel Andersdenkender zu beseitigen. Im historischen Theile findet man zwar, daſs bereits betretene Spuren verfolgt wurden, doch auch Spuren eigner patristischer Forschungen. *Origenes* dürfte vielleicht am wenigsten sorgfältig behandelt seyn. Was die hier eben so unpassend als unklar beygebrachten philosophischen Anschauungsweisen betrifft, so giebt der Vf. einen neuen Beweis von der Verkehrtheit des Unternehmens, die Sprache absoluter Ueberschwenglichkeit in lateinische Formen hüllen zu wollen; wie er dann selber zu bedauern scheint, daſs man ihn in die traurige Nothwendigkeit versetzt habe, d[illegible] Abstractionen des Uebersinnlichen im Barbarthume lateinischer Unbehülflichkeit verkümmern zu lassen. Wie konnte er aber den allein richtigen Weg der Lösung seiner Aufgabe so sehr verkennen!

S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg: *Journal des voies de Communication*, Nr. 1—16. *In Französischer und Russischer Sprache.* Jedes Heft 80 S. 8. mit 2—4 Plans oder Tabellen. 1826—1830. (Der Preis von 12 Heften in Französischer oder in Russischer Sprache ist 40 Rubel, und aufserdem noch 7 Rub. für die Postkosten im Inlande.)

Rufsland, dessen fortschreitende Cultur das stete Streben seiner Regenten ist, hatte bey *Peters des Grofsen* Thronbesteigung nur zwey Seehäfen: Archangel und Astrachan (seit 1554). Kaum aber war der unmüdet thätige Regent zu dem Besitz von Ingermannland gelangt, als er auch (1703) seine Residenz und den wichtigsten Hafen des Reiches an den Ausflufs der Newa verlegte, und zugleich bedacht war: die neue Hauptstadt mit dem Innern des Reiches in Verbindung zu bringen. Zuerst ward durch den Kanal von Wischnei-Wolotschok die *Twertza* mit der Msta verbunden (1711) und der Ladoga-Kanal angefangen, bey dem der Kaiser selbst (22 März 1719) die Ersten drey Schubkarren Erde zu dem Damme anfuhr, worauf sein Gefolge das gleiche that. 1723 waren 12 Werste des Kanals fertig durch den die gefährliche Fahrt über den Ladogasee umgangen wird; bey der Fortsetzung aber fanden sich viel Hindernisse, die der F. M. *Münnich* doch glücklich besiegte und sich dadurch die hohe Gunst *Peters des Gr.* erwarb. Weil aber der schnelle Strom der Msta die Fahrt gegen denselben hinderte, dafs durch den steten Bau anderer Fahrzeuge ein ungeheurer Holzaufwand entstand; fügte *Peter I.* noch zwey neue Verbindungen hinzu: der Somina mit der Tischwinka, und der Kowja mit der Wuitégra, durch welche die Fahrt hin und her möglich ward. Diese drey Verbindungen, unter dem Namen von *Wischnei-Wolotschock*, *Tischwine* und *Marie* bekannt, sind die Centralpunkte dreyer Wasserstrafsen, welche das Caspische Meer mit der Ostsee verbinden, und deren Wichtigkeit für den Handel und für die Versorgung der Hauptstadt 25,000 Fahrzeuge aller Art beweisen, die jährlich durch die Schleuse von Schlüsselburg gehen, und deren Werth auf 200 Millionen Rubel beträgt. Nicht damit allein zufrieden, schickte der grofse Kaiser Ingenieure in die Wüsteneien von Saratoff, um Mittel zu Abführung der Erzeugnisse von den furchtbaren Ufern der Wolga nach dem Azoffschen Meere ausfindig zu machen. Es wurden zwey Kanäle angefangen: zwischen der Kamuischenka die sich in die Wolga ergiefst und der Ilavia die in den Don ausmündet; dann zu Verbindung des obern Dons mit der Schata, die durch den Upak sich mit der Wolga vereiniget. Noch bestehet der zwischen den erstern beiden Flüssen angefangenen Kanal, unter dem Namen *Peters des Grofsen* Grund; die Arbeiten blieben seit (1725) dem Tode des Kaisers unvollendet liegen, bis hundert Jahre später unter *Alexanders I.* Regierung der Herzog *Alexander von Würtemberg* den Oberbefehl über das Korps der Wege-Ingen. erhielt, und genaue Untersuchungen an Ort und Stelle über die mögliche Verbindung der Wolga und des Dons anstellte. Das Ergebnifs dieser Untersuchungen war: dafs die von *Peter d. Gr.* bezeichnete Richtung zu Vereinigung jener beiden Flüsse vermittelst der Ilavia und Kamuischenka die beste sey, weil alle andere Directionen fast unübersteigliche Hindernisse bey sich führten.

Von seinen Nachfolgern beendigte die Kaiserin *Anna* den Ladoga-Kanal (1732) der schon 1728 unter *Peter dem Zweyten* von den Ersten Schiffen befahren ward. Er ist 104 Werste lang, 70 Fufs breit und 10—11 Fufs tief. Die Kaiserin *Katharina die Zweyte* rückte die Grenzen ihres Reiches bis an das schwarze Meer hinaus; bereicherte Rufsland mit den Erzeugnissen des Südens, die ihm bis daher noch gefehlt hatten, und eröffnete dem Kunstfleifse und dem Handel neue Verbindungen und neue Wege zum Absatz. Unter der Regierung dieser grofsen Frau wurden die früheren Entwürfe *Peters des Ersten* zum Theil wieder aufgenommen, und die Gegenden um die *Kamuischenka* und den See *Ivanoff* von neuem untersucht, wie es auch später, 1800, 1806 und 1809, doch ohne weitere Folgen, geschah. Der General *von Sievers* ward zum Gen.-Director der Wasserverbindungen in den Gouvernements Novogorod und Twer ernannt, erwarb der Krone das Eigenthum der Anlage am Ladogakanal, es wurden zwey Comptoire, zu Wischnei-Wolotschock und Borowitsch errichtet und Aufseher für die schwierigsten Stellen, vom Ausflufs der Twertza bis an den Ladogakanal angeordnet, um den bis daher Statt gefundenen Klagen der Kaufleute und Schiffer abzuhelfen. Der Kanal aus dem Wolkowsee nach dem Siafs ward unter der Regierung *Pauls I.* beendiget, nachdem der General *Sievers* — 1799 zur Belohnung seiner vielfachen Verdienste in den Grafenstand erhoben worden war. Der Ladogakanal erhielt bey Schlüsselburg eine neue Mündung; die Wuitégra und die Kowja wurden schiffbar gemacht und durch

einen Kanal verbunden; ein zweyter Kanal vereinigte die Ula mit der Beréssina, und bildete eine neue Gemeinschaft zwischen der Ostsee und dem schwarzen Meere. Die Fahrt über den Ilmensee erschwerte die Schifffahrt, deshalb war ein Kanal aus der Msta nach dem Wolkow geführt und bekam den Namen *Sieverskanal*. Die Wasserleitung von Welio, bestimmt eine gröfsere Masse von Wasser nach dem Vertheilungspunkte von Wischnei-Wolotschock zu bringen, 1778 angefangen, aber im folgenden Jahre liegen geblieben, ward wieder aufgenommen; die unter dem Namen des Ogynskischen Kanales bekannte Verbindung des Dniepers mit dem Niemen ward ausgeführt, und der Kanal zwischen dem Dnieper und der westlichen Düna erhielt mehrere Verbesserungen.

Alle diese Arbeiten, insofern sie noch nicht beendiget waren, wurden seit dem Regierungsantritt des Kaisers *Alexander I.* (1801) mit Eifer fortgesetzt und beendiget. Neue Verbindungen wurden eröffnet, die der sich immer mehr ausbreitende Handel schon längst gefordert hatte. Die Kanäle von Swire und Tischwine verbinden nun die Swire mit der Somina; der Niemen und die beiden vornehmsten Zuflüsse der niedern Wolga: die Tsna und die Sura wurden von den vorhandenen Hindernissen der Schifffahrt befreyet und Aufseher bey allen Landungsplätzen der verchiedenen Flüsse und Kanäle angestellt.

Schon unter *Paul I.* war für die Angelegenheiten der Wasser-Communicationen ein besonderes Collegium errichtet und unter die Leitung des Generals *von Sievers* gestellt worden, der sich diesem Gegenstande mit ganz besonderer Sorgfalt widmete, nur leider! zu Anfang des Jahres 1800 durch sein Alter und seine geschwächte Gesundheit gezwungen ward: sich ganz von den Geschäften zurück zu ziehen. Die Wasserbauwerke der Verbindung von Wischnei-Wolotschock und der Kanal von Ladoga bestanden nun seit einem Jahrhunderte. Zwar hatte man von Zeit zu Zeit die nöthigen Ausbesserungen unternommen, einige sogar neu aufgebauet; doch alle diese Arbeiten waren in demselben Geiste und nach denselben Grundsätzen ausgeführt, welche den Ersten Bau geleitet hatten, wo die Wasserbaukunst noch gleichsam in der Wiege lag. Alles war daher um das Jahr 1808 im Verfall; die Twertza, wo die nach Petersburg gehenden Schiffe stromauf fahren müssen, hatte durchaus keinen Zugang. Die Ufer waren ganz in ihrem natürlichen Zustande, bis auf einige schlechte Pfahlbrücken, die blos die Nothwendigkeit eines solchen Weges bewiesen; die Stauschleusen und Wehre hielten nicht mehr das zur Schifffahrt nöthige Wasser, so dafs 2800 Fahrzeuge den Winter hindurch liegen bleiben mufsten. Die Hauptstadt litt dadurch an den nothwendigsten Bedürfnissen Mangel, und man mufste den Landtransport wählen, der die Lebensmittel auf einen ungeheuren Preis steigerte. Um diesem Uebel — das so traurige Folgen gehabt hatte — abzuhelfen und seine Wiederkehr zu verhindern, setzte der Kaiser unter dem Minister des Innern eine Commission nieder, die aus einigen Wasserbaukundigen bestand und die Nothwendigkeit einer veränderten Einrichtung der Verbindung von *Wischnei-Wolotschock*, des beschleunigten Baues der bey den Verbindungen von *Marie* und *Tischwine* noch als nothwendig bedingten Werke, und einer thätigeren Aufsicht an den wichtigsten Punkten dieser drey Verbindungen, aussprach. Im Jahre 1809 ward der Prinz *George von Holstein-Oldenburg* zum Gen.-Director des Strafsenbaues ernannt und ihm ein besonderes Rathscollegium zugegeben, zugleich wurden wegen leichterer Uebersicht und Ausführung die unter ihn stehenden Strafsen- und Wasserbau-Ingenieure in 10 Arrondissements getheilt. Dagegen ward das Departement des Wasserbaues und eine besondere Expedition zu Leitung des Strafsenbaues, aufgehoben.

Der General *Vollant*, der nach dem Tode des Prinzen *von Oldenburg* zum Wasser- und Strafsenbau-Director ernannt worden war, machte im Jahr 1817 die Minister auf den schlechten Zustand der innern Schifffahrt, auf die unvermeidlichen Folgen davon aufmerksam. Fast alle Wassergebäude der Verbindung von *Wischnei-Wolotschock* erforderten einen völligen Neubau; der Ladogakanal war beynahe in noch schlechterem Stande; und bey den dazu bestimmten geringen Mitteln war zu erwarten: dafs man wieder seine Zuflucht werde zu dem Landtransport nehmen müssen. Es ward daher durch eine geringe Erhöhung der Zölle und einiger Steuern eine jährliche Einnahme von 5 Millionen Rubel verschafft und unter der Leitung des — an die Stelle des verstorbenen Generals *Vollant* getretenen Gen.-*Lieutenants von Betancourt* sogleich mit Herstellung der Wasserverbindungen durch Erbauung neuer Schleusen, durch die Anlage eines Kanals zwischen der Scheksna und der Kowja, und eines andern von 20 Werste Länge hinter einem, beschwerlich zu umfahrenden Vorgebirge am Onegasee, vorgeschritten. Der *nördliche Kanal* ward ebenfalls beendiget und eine Verbindung des Peypus-Sees mit dem Baltischen Meere entworfen.

Viel war geschehen, doch viel war noch zu thün übrig, als 1821 der Herzog *Alexander von Würtemberg* die Aufsicht über den Strafsen- und Wasserbau erhielt, und zu dem Ende in den Jahren 1823 und 1824 alle Wasserverbindungen bis an den Ausflufs der Wolga befuhr, um das Nothwendige selbst zu prüfen und das erforderliche anzuordnen. Das schon Bestehende, erhielt wesentliche Verbesserungen — zu dem auch die seit früherer Zeit bedeutend fortgeschrittene Wasserbaukunst Gelegenheit gab und zugleich wichtige Ersparnisse gewährte, die dem zu *neuen Anlagen* bestimmten Fonds zuflossen und ihn verstärkten, um die Ausführung neuer Verbindungen möglich zu machen, und zu neuen Entwürfen Gelegenheit zu geben. Zunächst an die Wasserbindungen schlossen sich die neuen Landstrafsen: nach Moskau, mit ihren Nebenzweigen; nach Narva und

und die neue Militairstrafse nach Georgien. Endlich sind noch die von den Ingenieurs ausgeführten, eigentlichen Bauwerke zu erwähnen.

Bey dem Bau der neuen Schleusen mit 4 Kammern, aus Granit, zu Schlüsselburg, über den der General *Bazaine* die Aufsicht führte, ward besonders bedingt: 1) möglichste Standfestigkeit und eine, wo möglich, ewige Dauer; 2) hinreichender Raum um nicht nur dem gegenwärtigen Bedürfnisse, sondern auch der immer steigenden Schifffahrt zu genügen; 3) dem Hauptfehler des Ladogakanals: der zu geringen Wassertiefe abzuhelfen, welche durch den Mangel an hinreichendem Zuflufs verursacht wird; und 4) die Nothwendigkeit eines ununterbrochenen Gebrauches der alten Schleusen, selbst während des Baues. Von 1820 — 1823 wurden die vorläufigen Arbeiten ausgeführt, 1826 aber waren 2 Kammern völlig beendigt und der Schifffahrt geöffnet; die beiden übrigen aber waren im Bau begriffen und nebst dem Wasserbehälter und der auf Granitpfeilern ruhenden Zugbrücke 1828 bereits in Grund gelegt. Die vorzügliche Güte der Materialien, die sorgfältige Ausführung des Baues, die Anwendung neuer Maschinen, alles vereiniget sich, um diese Arbeit den gröfsten in Europa ausgeführten Bauen an die Seite zu stellen. Weil auf den Wasserfällen der Msta bey Borowitsch die Fahrzeuge Gefahr liefen, in den Krümmungen durch die Heftigkeit des Stromes mit Gewalt gegen die Ufer geworfen zu werden, wo die schwimmenden Bäume, welche auf den gefährlichen Stellen den ersten Stofs aufnehmen sollten, wegen der zerbrechlichen Bauart der Fahrzeuge die Gefahr kaum etwas verringerten; brachte der Oberstlieut. *Koritzky* hier sehr sinnreiche elastische Schwimmer an, welche den Stofs gänzlich vernichten und die Schiffe von selbst wieder in den Thalweg zurück leiten. Hierdurch sind die vorher so häufige Unfälle seltner geworden und 1826 ist der zweyte Transport von mehr als 1000 Fahrzeugen, binnen 5 Tagen durch die Wasserfälle gekommen, ohne ein Einziges zu verlieren.

Zu bemerken ist jedoch: dafs während des aufserordentlichen trocknen Sommers 1826 in Rufsland dennoch durch die Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Verwaltung die Schifffahrt auf den Flüssen und Kanälen vermittelst provisorischer Staudämme und anderer zweckmäfsiger Vorkehrungen möglich und unterhalten ward.

Die *zweyte* Verbindung zwischen der Wolga und St. Petersburg macht der 1802 angefangene und 1814 beendigte *Kanal der Tischwine,* auf dem Mehl, Potasche u. s. w. von Makariew die Wolga hinauf nach Mologa gebracht, und daselbst auf andere Fahrzeuge geladen werden. Diese gehen 190 Werste in dem Mologa Flusse hinauf und von da in die Tschagodoschtscha, in die Goriune und durch den Wogenskoi-See in die Somina, bey dem Dorfe gleichen Namens aber durch eine Schleuse in den Kanal, der nach dieser Seite einen Fall von 65 4/10 Fufs hat, auf der andern aber von dem Theilungspunkte gegen die Schleuse von Kherson überhaupt 425 4/10 Fufs fällt. Man gelangt dann durch den Krupino- und Somino-See in den Waltschinkabach und durch den 175½ Werste langen Kanal vermittelst der Schleuse von Kherson in die Tischwinka, die sich in die Siafs ergiefst, und nebst jenen beiden Flüssen vermittelst 36 grofser Schleusen, 9 einfache Stauschleusen, 41 Balkenwehre und 2 Staudämme am Wasserbehälter, schiffbar gemacht ist. Aus der Tischwinka fahren die Schiffe die sehr seichte Siafs hinunter, weshalb in der stärksten Strombeschleunigung bey Rojestwenskie eine Schleuse angelegt ist; sie gehen dann durch den 10 Werste langen Kanal — der das linke Ufer der Siafs mit dem rechten Ufer des Wolkhof verbindet — und von da in den gegenüber ebenfalls in den Wolkhof ausmündenden Ladogakanal. Hier wurden die zum Theil fehlerhaft angelegten Schleusen erneuert, mehrere Vorrathshäuser und Gebäude für die commandirten Soldaten und Schleusenwärter aufgeführt, und zu Sicherung der Schifffahrt vier Leuchtthürme am Ladogasee erbaut, deren letzter auf der Bank von Karedji, im See, 1828 beleuchtet ward.

Der *Marien-Kanal,* die dritte Wasserstrafse aus dem Caspischen Meere nach der Ostsee, führt diesen Namen von der Kaiserin *Maria,* auf deren Verlangen er 1799 angelegt und 1815 der Schifffahrt geöffnet ward. Die ganze Länge dieser Wasserverbindung von Ribinsk bis Nova Ladoga ist 925 Werste (50512 Tois.) Sie fängt am Ausflufs der Sschexna in die Wolga bey Ribinsk an, von wo die Schiffe auf ihrer 426 Werste langen Fahrt bis zum Einflufs aus dem Weifsen See bey Krokhino kein anderes Hindernifs finden, als die 16 Werste sich erstreckenden Fälle von Boroiwanowsk, wo zu beiden Seiten des Stromes Zugwege gemacht sind. Da der Weifse See nur geringe Tiefe hat, werden die Fahrzeuge bisweilen durch Stürme auf den Station Krokhino aufgehalten, bis eine günstigere Witterung ihnen über den See zu fahren erlaubt, um in der Kowja — 42 Werste bis an die Schleuse von St. Constantin, hinauf zu gehen, woselbst der eigentliche Marienkanal anfängt, der 97 Werste weit, bis an die Schleuse der Witégra, im Flusse gleichen Namens, geht. Der zwischen der Kowja und Witégra liegende See Matko vereinigt beide vermittelst eines Kanales, der auf jeder Seite 2 Werste lang ist. Dieser See, selbst Wasserreich, nimmt noch das Wasser des grofsen Kowja-Sees durch eine Wasserleitung auf und dient zum Scheidepunkt der Marienverbindung, deren beide Aeste von ihm gespeiset werden. Die beiden Flüsse sind durch 29 Schleusen und 2 Stauschleusen schiffbar gemacht. Von der Schleuse an ist die Witégra durch ihre Tiefe und durch ihren langsamen Lauf gut zu befahren; ihre Mündung in den Onegasee wird jedoch öfters durch den Nordwestwind im September versandet. Man hat daher 1818 den Onegakanal angefangen, dessen erste Hälfte 1820 fertig ward, der 20 Werste über der Mündung der Witégra anfängt und bey Tschernoi-Pessok in den Onegasee ausgeht, woselbst die Schiffe vermittelst

der

der weit in den See hinausgerückten Molen einen sichern und bequemen Landungsplatz finden und wo sich eine, durch Dämpfe getriebene Baggermaschine findet. Da der Kanal tiefer liegt, als der Wasserspiegel des Sees, hat er keine Schleusen; er dient besonders: das gefährlichste Vorgebirge des Sees zu umgehen, und dadurch die Zeit zu gewinnen, während der man außerdem am Ausfluss der Wytegra günstigen Wind erwarten müsste. Die Ueberfahrt über den See bis Wosnesensk geschieht bey gutem Winde in 4 oder 5 Stunden; von hier fliefst die Swine 200 Werste nach dem Ladogasee. Dieser Landungsplatz gleicht im Sommer durch die Menge Schiffe, welche sich hier kreuzen, oder günstigen Wind erwarten, oder auch Schiffleute annehmen, einem wahren Seehafen. Der Fluss hat hinreichende Tiefe, doch machen die vielen Strombeschleunigungen bey Sukhoy, Ostretschinsk, Podemsk, Medweditsa, Sigowsk, Porokhowetz, Gelefsnoy Worota, Rebinowäga Luda, Pozarudskoy, Kadriane und Latinsk die Fahrt beschwerlich. Sie erfordert gute Steuerleute, obgleich die grofsen Steine aus dem, um 1 Fufs vertieften, Flufsbette genommen worden sind.

Bey Ladeynopol verlassen die Fahrzeuge die Swine, und gehen in die Swiritza, einen Arm der Pascha — die sich ganz am Ausflufs der Swire in dieselbe ergiefst — und aus dieser in einen zweyten Arm derselben, der Kuiwasser heifst, von wo sie in die Zagubskoi - Bucht des Ladoga - Sees kommen. Um die oft gefährliche Ueberfahrt auf demselben zu vermeiden, ist 1802 ein 30 Werste langer Kanal nach der Siafs angefangen und 1806 beendigt worden, der ohne alle Schleufsen u. s. w. ist, und die Fahrzeuge sicher nach Nova - Ladoga führt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MECHANIK.

Berlin, b. Laue: *Lehrbuch der theoretischen Mechanik* oder *der Gleichgewichts - und Bewegungslehre fester, tropfbarer und luftförmiger Körper;* so weit diese Lehren durch die Elementarmathematik vorgetragen werden können, mit Hinweisung auf die praktische Mechanik und auf die weitere Ausführung der Mechanik durch die höhere Mathematik. In *zwey* Bänden. *Erster* Band, enthaltend: Die Einleitung in die Mechanik, die allgemeine Statik, die Geostatik und Aerostatik. Von *Alexander* Freyherrn *von Forstner*. 1831. 438 S. 8. Mit 3 Kupfertafeln. (2 Rthlr. 16 Ggr.)

Der weitläuftige Titel dieses Werkes spricht sich über Inhalt und Zweck desselben so vollständig aus, dafs dem Rec. nichts zu sagen übrig bleibt, es wären dann einige Worte über die Form des in ihm Dargestellten und seinen dadurch erlangten Rang unter den vorhandenen Lehrbüchern der theoretischen Mechanik. — Läfst es sich nun gleich nicht verkennen, dafs der Vf. mit vielem Fleifse ein grofses Material zusammengetragen, und dasselbe nicht ohne Sachkenntnifs geordnet hat; so mufsten wir doch auch auf der andern Seite eingestehen, dafs ein Anfänger, dem es endlich auch gelang sich durch diese Masse hindurchzuarbeiten, noch immer — ein Anfänger bleibt, fast eben so unfähig etwas anzuwenden, als die gediegenen Werke der mechanischen Wissenschaften zu verstehen, weil es dazu ganz anderer Vorkenntnisse: höherer Mathematik und gründlicher physikalischer Einsichten bedarf. — Wir stimmen also mit dem Vf. keineswegs darin überein, dafs man, um Physik zu lernen, erst *so viel* Elementarisches von der Mechanik sich *eigen* machen müsse; hingegen halten wir uns *überzeugt*, dafs es zweckmäfsiger sey, mit der Experimental-Physik (wozu auch *genaue* Instrumental - Kenntnifs gehört) in die (eigentliche, so genannte höhere) Mechanik, und damit dann wieder in die theoretische Physik einzugehen.

Uebrigens läfst es sich nicht leugnen, dafs der Vf. fast über die Gebühr weitläufig ist und dadurch unfehlbar den Lernenden ermüden mufs; z. B. um nur einen Begriff von dieser Ausführlichkeit zu geben, heifst es in der Hydrostatik §. 110 „*Lehrsatz:* 1) In einem (offenen) Gefäfse mit stetiger (?) Biegung der Seitenwände nach unten, und ohne Scheidewände, ist die Oberfläche des im Gleichgewichte befindlichen Wassers, eine Horizontalebene. *Beweis:* Der behauptete Satz ist eine unmittelbare Folge aus §. 108, weil bey einer *ungleich hohen Lage* der Theile in der Oberfläche, *d. h. wenn* diese Fläche keine Horizontalebene ist, hier feste Grenzflächen nöthig wären, was gegen den Begriff des *offenen* Gefäfses ist. — Es mufste ferner die besondere Einschränkung über die Gestalt des Gefäfses, wie der Lehrsatz sie festsetzte, hier angenommen werden, weil bey andern Formen der Gefäfse (bey communicirenden Röhren) die Form der gesammten Oberfläche sich noch nicht unmittelbar aus §. 108 ergiebt. 2) Ist die Oberfläche des Wassers in irgend einem (ruhenden) Gefäfse horizontal, und das Gefäfs in jedem seiner, tiefer als die Oberfläche liegenden Theile ganz angefüllt; so ist das Wasser im Gleichgewichte. *Beweis:* Wäre kein Gleichgewicht des Wassers vorhanden; so müfste eine Bewegung desselben erfolgen...." — Doch wir müssen abbrechen, um nicht selbst den Vorwurf einer *überflüssigen* Weitläufigkeit auf uns zu ziehen. Dafs das Werk auch seine guten Seiten habe, läfst sich nicht leugnen; insbesondere möchte es aber für Lehrer, welche an Industrie- oder Gewerbe - Schulen populäre Anleitung in mechanischen Dingen zu geben haben, als Hand - oder Hülfsbuch geeignet seyn.

.....r.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg: *Journal des voies de Communication* Nr. 1 — 16. In Französischer und Russischer Sprache u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 118.)

Mit dem *Marien-Kanale* steht zunächst die Wasserstrafse nach dem nördlichen Meere und nach Archangel in Verbindung. Schon im Sechzehnten Jahrhundert ward der Ausfluss der nördlichen Düna durch den englischen Seefahrer *Richard Chanceller* entdeckt und 1584 daselbst die Stadt Archangel unter dem Namen Nowokholmogorsk erbaut, (ihr gegenwärtiger Name *Archangel* kommt zuerst in den Karten von 1613 vor) die 1587 das Privilegium zum Handel mit dem Auslande bekam. Die nördliche *Düna*, in ihrem ganzen Laufe schiffbar, gehet durch die Gouvernements Olonetz und Archangel, und fällt mit fünf Armen in das Meer, wovon jedoch nur zwey befahren werden können. Schon *Peter der Grofse* hatte auf ihre Wasserverbindung mit den Südflüssen, und mit der Ostsee gedacht, und der Kaiser *Alexander* auf die Vorstellungen des Grafen *Romanzoff* die Anlage eines Kanals beschlossen; doch erst 1824 konnten die vorläufigen Untersuchungen beendigt und 1825 die Arbeiten an dem Kanal von Kirilof begonnen werden. Schon 1827 waren die 5 Verbindungskanäle aus der Scheksna nach dem Siwers-, dem Babie-, dem Zaulomsk-, dem Wasirinsk-, dem Kischemsky-See und der Itkla gegraben, die sich in den Blagoweschtschensk-See ergiefst, aus dem die Porozowitsa nach der Westseite des Kubensk-Sees gehet, in dem die Sukhona ihren Ursprung hat, die nach ihrer Vereinigung mit dem Jugflusse bey Weliki-Ustiug, den Namen der Düna annimmt. Der ganze Kanal — der den Namen des *Herzogs von Würtemberg* erhielt, — konnte im May 1828 der Schifffahrt geöffnet werden. Man vollendete in diesem und dem folgenden Jahre die 6 Saschenen breiten Zugwege an der Sukhona; zu welchem Ende mehr als 300000 Quadrat Saschenen Wald auf den Flufsufern hinweg geschlagen, und über die Einflüsse und Bäche feste Brücken gelegt wurden. Vermittelst dieses Kanales geniefst man den wichtigen Vortheil: von der Wolga Eichen und anderes Holz, Tauwerk und Lebensmittel, von Petrosawodsk, Kanonen und Eisenmunition nach Archangel bringen, dagegen aus dem nördlichen Rufsland Lerchenbäume, Fische und besonders Salz aus Tatma, Ledengs und Solwitschegodsk ausführen zu können. Er wird zugleich der Schifffahrt auf dem Kanale der *Katharina des Nordens* neues Leben geben, der zwar 1787 angefangen, dennoch erst im Jahre 1821 beendigt, den Djuritsch und die nördliche Keltwa verbindet und das Wasser der südlichen Keltwa aufnimmt, die ihn und den Sumpf von Gumenza durchschneidet. Er ist 16¼ Werste lang, 40 Fufs breit, 5 Fufs tief, und hat an beiden Enden hölzerne Schleusen mit Einer Kammer. Die vielen Krümmungen und Untiefen der beiden Keltwas erlauben die Fahrt mit 240000 Pfund tragende Schiffe nur bey hohem Wasser. Durch Hinwegräumung der vorhandenen Hindernisse wird auch diese Wasserstrafse durch die Verbindung der Kama mit der Wintka, der Tschussowaia, der Ufa und der Belaia für den Abzug der Producte des Permschen und Orenburger Gouvernements, besonders des Schiffbauholzes nach Archangel, sehr nützlich werden.

Drey Kanäle sind zu Vereinigung der Ostsee mit dem schwarzen Meere bestimmt: der von *Beresinsk*, von *Oginsky* und der *Königliche*. Der erstere verbindet die westliche Düna mit dem Dnieper, der aus den grofsen Morästen des Bezirks von Beloi im Gouvernement von Smolensk kommt, erst über Dorogobusch und Smolensk bis Orscha gegen Westen, dann aber gegen Süden, und zwischen Kinburn und Otschakow nach einem Lauf von 1550 Wersten ins schwarze Meer fliefst. Er ist nicht überall gleich schiffbar, denn die 70 Werste langen Wasserfälle, 7 Werste unter Ekatarinoslaw — bis zur Kolonie Katschkas — sind nur bey hohem Wasser zu befahren. Der zur Verbindung benutzte vornehmste Zuflufs des Dniepers ist die Beresina, welche aus der Gegend von Borisoff herab kommt und den aus den Plawa-See entspringenden Sergutsch aufnimmt. Der Plawa-See hängt unmittelbar mit dem Manetz-See und von da durch den 8 Werste langen Kanal von Beresinsk mit dem Berechta-See zusammen. Dieser Kanal ward 1799 angefangen und 1824 beendigt; ein zweyter Kanal längs des Sergutschflusses ist 1804 noch angefangen und neuerlich vollendet worden.

Der Plawa-See macht den Theilungspunkt des Kanals von Beresinsk und liegt 30 Fufs über dem Wasserspiegel der Berefsina, 130 Fufs aber über dem der Ulla, die in die Düna fällt.

Die zweyte Wasserstrafse aus dem schwarzen Meere nach der Ostsee bilden der Dnieper und der Niemen mit ihren Zuflüssen, die durch den Kanal *Ogynsky* (nach einen Polnischen Woiwoden, der ihn ausgraben liefs) verbunden sind. Zwar blieb die Ar-

beit bey dem Tode des ersten Erbauers liegen; sie ward jedoch 1798 wieder aufgenommen und der Kanal 1824 beendigt. Er ist 45 Werste lang; sein Fall gegen die Iatziolda ist 52 Fuſs; auf der andern Seite hingegen liegt er mit der Stschara in einerley Höhe und vereinigt sich mit ihr 2 Werste von dem Wigonoff-See, der den Theilungspunkt macht, und durch das schmelzende Schneewasser, wie durch einige Bäche, Zufluſs genug hat, um den gegen die Iatziolda hin gehenden Theil zu speisen. Hinter einer der beiden Schleusen dieses Theiles liegt der Wulko-See, der zu dem Kanal mit gehört und zehn einfache hölzerne Schleusen hat, die neuerlich eine bessere Einrichtung bekommen haben, so wie überhaupt die Schifffahrt auf der Stschara vermittelst neuer Stauschleusen und zweckmäſsiger Durchstiche bedeutend erleichtert wird. Die Stschara ergieſst sich in den Niemen, der im Dorfe Dolgünowitsch, im Gouvernement Kiew entspringt, und über Grodno bis Kowno nordwärts flieſst, von da aber seinen Lauf westlich gegen Tilsit nimmt und mit vielen Armen in das Kurische Haff ausmündet.

Zur dritten Verbindung mit der Ostsee lieſs der letztere König von Polen den *Königlichen* oder *Muchawiek Kanal* zwischen der Pina — die in den Pripiez fällt — und dem Mukhowlock oder Muchawiek graben, der in den westlichen Bug ausmündet. Dieser geht bey Bresk-litewsky in die Weichsel, wodurch die Schiffe nun entweder bey Danzig in die Ostsee oder durch die Nogat in das Frische Haff kommen können. 56 Werste waren erst von diesem Kanale beendigt, als Krieg und Geldmangel die Polnische Regierung an Fortsetzung der Arbeit hinderte, so daſs der Kanal bisher nur bey hohem Wasser, im Frühling, für Flöſse von Bauholz fahrbar war. Er ist jedoch neuerlich durch Schleusen und einen Leitungsgraben aus dem Weiſsen-See (*Belvië-ozéro*) mit hinreichendem Wasser nach dem Theilungspunkte versehen worden.

Noch eine andere Verbindung der Weichsel mit dem Niemen ward 1825 angefangen, ist aber noch nicht beendigt. Sie begreift 1) den eben erwähnten westlichen Bug, der in Gallizien entspringt und nach einem nördlichen Laufe zwischen Warschau und Plotzk in die Weichsel fällt; 2) die Narew, welche aus der Gegend von Wilkowisky herkommt, und bey Serok in den Bug fällt; 3) den Bober, welcher bey Wizna in die Narew ausmündet; 4) die Neta, die aus dem Netsk-See, bey Augustoff, herausflieſst, mit mehreren kleinen und gröſseren Seen zusammenhängt, und alsdann in den Bober fällt; 5) den Serwinsksee als Theilungspunkt, der 1,056000 Cubik Saschenen Wasser enthält; 6) den Verbindungskanal zwischen demselben und dem Orlewo-See; 7) die Orlewo-, Panewo-, Kriwoe-, Mykoschewo- und Mikoschewka-Seen; den Tschernogauscha Fluſs, der aus dem Wiguersk-See entspringt, mit dem Mikoschewka-See durch einen natürlichen Graben zusammenhängt und von da, bis zu seiner Ausmündung in den Niemen auf 48 Werste, 84½ Fuſs Fall hat.

Unmittelbar an diese *Verbindung* schlieſst sich die des Niemens mit der Windawa, die ihre Quellen in der Gegend von Schawelsk hat, und in der Stadt Windau in die Ostsee fällt. Sie ward 1825 angefangen und sollte 1832 beendigt werden. Man hat zu dem Ende die Dubissa, welche in den Niemen ausmündet, durch einen Kanal von 18 Werste Länge, mit der Windawa vereiniget, und die tiefen und engen Bergschluchten in groſse Wasserbehälter umgeschaffen, um beide Seiten des Kanals zu speisen. Die ganze Linie von der Mündung der Dubissa in den Niemen bis Windau beträgt 362 Werste 70 Saschenen und erfordert 41 steinerne Schleusen von 83½ Fuſs Länge und 15 Fuſs Breite, nebst 8 Dämmen mit steinernen Ueberfällen für die Wasserbehälter. Der Bau ward mit groſser Lebhaftigkeit betrieben, doch durch den vielen Regen des Jahres 1828 sehr gehindert und nachher durch die polnische Insurrection unterbrochen. Bis jetzt gehet die Schifffahrt auf dem Niemen über Memel, und von da zur See; sobald jedoch dieser Kanal beendigt ist, werden die Waaren ihren Zug nach dem sehr guten Hafen von Windau nehmen, der für Schiffe jeder Gröſse hinreichende Tiefe hat und ihnen zu jeder Zeit völlige Sicherheit darbietet, während sie hier zugleich von fremden Eingangszöllen und Kosten frey sind. Da nun die Erfahrung lehrt: daſs ein Fahrzeug, wie sie auf dem Kanale gehen, in einer Sekunde 2¼ Fuſs zurück legt, und 12 Minuten nöthig hat, durch eine Schleuse zu gehen; wird es ungefähr 6 Tage auf der Fahrt aus dem Niemen bis Windau zubringen. Nothwendig muſs dadurch der Verkehr und Wohlstand dieser Stadt bedeutend steigen. Auch die Handelsgesellschaft der Seestadt Liebau wünschte an der Wohlthat der Verbindung von Windau Theil zu nehmen und hat die Regierung ersucht: sie durch einen Kanal mit dem Hafen von Liebau zu vereinigen, der als der Einzige für den Abzug der Kurländischen Producte groſsen Vortheil daraus ziehen wird, die bis jetzt nur auf der Achse heran gebracht werden können, wodurch sie vertheuert werden und nicht in gehöriger Menge zu der Ausfuhr über See vorhanden sind, die doch nur allein den Reichthum des Volkes vermehret. Man hat daher den Entwurf gemacht: von der Windawa nach dem Hafen von Liebau einen 16 Fuſs breiten, 5 Fuſs tiefen Kanal zu ziehen, dessen Theilungspunkt der Leppen-See im Bezirk von Hasenpot seyn soll, von wo ein Zweig gegen den Binzfluſs und mit diesem in die Windawa ausgeht; der andere aber durch den Werthaghenfluſs bis zum Vorwerk Tadeiken läuft, hier den Fluſs verläſst, um seine Richtung nach den Dürben- und Talsen-See zu nehmen, dann aber dem Alandflusse nach in den Liebau-See zu gehen, dessen Ausmündungskanal in das Meer den Hafen bildet, der im Jahre 1829 durch Baggern eine hinreichende Tiefe und einen neuen Steindamm erhalten hat.

Auch

Auch der alten Hauptstadt des Reiches hat man nicht vergessen. Die Wasserleitung, welche von den Quellen bey Mytischtschinsky klares Wasser nach Moskau bringt, war unter *Katharinens II* Regierung angelegt, und grofsen Theils nur in geringer Tiefe unter der Erde, nahe an der Stadt aber so tief geführet worden, dafs Reparaturen an den beschädigten Stellen, ja selbst die Untersuchung derselben unmöglich waren. Man entschlofs sich daher 1828 zu dem Neubau der Wasserleitungsbrücke und der Gewölbe bey dem Dorfe Alexiewsky, so wie zu Erbauung eines Thurmes, in welchem das Wasser durch Dampfmaschinen gehoben wird und durch Röhren von Gufseisen sowohl nach dem Behälter im Thurme von Sukhareff fliefst, als in die verschiedenen Quartiere der Stadt vertheilt wird.

Um die alte und die neue Residenz der Zaaren unmittelbar mit einander zu vereinigen, ward schon im Jahr 1825 auf Befehl des Kaisers *Alexander*, der Istra und die Dubna vermittelst eines Kanales und der in letztere fallenden Sestra verbunden. Zu Beförderung dieses Baues wies 1826 der jetzt regierende Kaiser die zum Aufbau der grofsen Heilandskirche in Moskau bestimmten Gelder an — so lange jener Bau noch aufgeschoben blieb. Die von Petersburg durch die Mologa in die Wolga kommenden Schiffe gehen nun in dieser aufwärts, durch die Dubne, in die Sestra bis zum Theilungspunkte: den Gulzina-See auf der Scheidung zwischen der Wolga und Moskwa; aus diesem gehen sie durch den Verbindungskanal in das Thal der Libinka, in die grofse Istra und in die Moskwa, 40 Werste oberhalb Moskau. Hier ist zwar die Schifffahrt durch die Grundmauer der alten Brücke unterbrochen, die queer über den Flufs liegt und ein Wehr bildet; der obere und der untere Theil des Flusses ist jedoch durch einen Umzugskanal mit einer Schleuse zusammen gehangen. Unterwärts gehen die Schiffe mit dem Strome in die Oka und aus dieser bey Nischnei-Nowogrod in die Wolga.

An der Mündung der Newa sind endlich unter der Leitung des Obersten *Destrem* mehrere wichtige Arbeiten unternommen worden: St. Petersburg durch Dämme und Abzüge künftig gegen ein ähnliches Unglück zu schützen, als ihr die grofse Ueberschwemmung am 7. November 1824 brachte. Die Ausführung dieser Baue giebt zugleich Gelegenheit: den Hauptstrom an seiner Mündung zu vertiefen und die Kanäle der Stadt durch Spühlschleusen rein zu erhalten.

Von den vielen neu erbaueten Brücken, zu den die eröffneten Wasserverbindungen und die neue, in fast schnurgerader Linie von Moskau nach St. Petersburg gelegte Chaussee Gelegenheit geben, verstattet der Raum hier nur die wichtigsten zu erwähnen. Die Brücke bey Nowogorod, aus 11 Bogen, ruhet auf Pfeilern von Granit; bey den die, vorher in Rufsland nicht gewöhnlichen schwimmenden Kasten angewendet wurden, die durch die Last des in sie gesetzten Mauerwerks versenkt, auf den einige Fufs unter dem niedrigsten Wasser abgesägten Pfählen ruhen. In St. Petersburg ward 1823 eine Brücke von dem General *Bazaine*, anstatt der, durch die Fäulnifs zerstörbaren Pfahljoche auf hohle Säulen von Gufseisen gestellt, die mit ihrer angekütteten Sohle auf die gleich verschnittenen, mit einem Boden von Bretern bedeckten Grundpfähle befestigt waren und die hölzernen Brückenbogen trugen. Eine andere Brücke über die Moika ward 1828 aus hohl gegossenen eisernen Kasten gewölbt. Fünf Kettenbrücken entstanden in der Hauptstadt in den Jahren 1823 bis 1827: zwey gröfsere, für Fuhrwesen, über die Fontanka; die drey übrigen, blofs für Fufsgänger, über den Katharinenkanal und die Moika. Bey einer der ersten beiden mufsten die Pfähle mit einem 1200 Pfund schweren Ramm-Bären 70—77 Fufs tief eingetrieben werden, ehe sie einen festen Stand bekamen. Um sich von der Festigkeit der dazu angewandten Stangenglieder zu überzeugen, ward der Widerstand des Eisens gegen die Ausdehnung vermittelst einer von Hn. *Berd* eigends dazu verfertigten Maschine geprüft, die 14000 Rubel kostete.

Zu Leitung dieser wichtigen Bauwerke hatte der, für die Verbreitung nützlicher Kenntnisse besorgte Kaiser *Alexander* ein eignes Ingenieur Korps errichtet aus 19 Generalen, 22 Obersten, 42 Oberstlieutenants, 36 Majors, 58 Kapitains, 110 Lieutenants, 48 Secondlieutenants und 73 Fähnrichen; nebst noch einem besondern Detaschement Constructeurs aus 3 Obersten, 12 Oberstlieutenants, 12 Majors, 14 Capitains, 51 Lieutenants, 101 Fähnrichen (deren Namen und Bestimmung im Jahr 1828, das XIII Heft angiebt.). Zu ihrem Unterricht ward 1809 eine eigene Schule gestiftet, in welcher den Secondlieutenants und Fähnrichen die Mathematischen und die Bauwissenschaften von 7 Professoren und 12 Repetitoren gelehrt wurden. An der Spitze dieses Instituts steht der General *Bazaine*, ein eben so gelehrter als thätiger Officier, unter dessen Leitung auch das vorliegende Journal erscheint, das den Zweck hat: von den theoretischen und praktischen Arbeiten des Ingenieur Korps Nachricht zu geben, von dessen Mitgliedern auch die Aufsätze abgefafst sind. Diese zerfallen in zwey verschiedene Klassen: 1) Geschichtliche, welche die ausgeführten Baue angeben; 2) rein wissenschaftliche, besonders in Beziehung auf den Wasser- und Strafsenbau. Den Anfang der ersteren macht im I Hefte eine kurze *Darstellung der inneren Schifffahrt in Rufsland seit Peters I Zeiten;* sie wird im II Heft fortgesetzt und diente, nebst der Uebersicht der Hydrographie von Rufsland im XI, XIII, XV und XVI Hefte, den hier gegebenen Umrisse zur Grundlage. An sie schliefsen sich im III und IV Hefte die Nachrichten von dem, in den ältesten Zeiten vorhanden gewesenen Durchstich der Landenge, welche die Taurische Halbinsel mit dem Festlande verbindet; und von einen ehemals schon in Sibirien vorhanden gewesenen Kanale; endlich von den früheren Land- und Wasser-Verbindungen in Rufsland, wobey der, im

Neun-

Neunten Jahrhunderte auf Constantinopel geschehene Angriff der Russen (wahrscheinlich norwegische *Wäringer*) erläutert wird. Zu dem allgemeinen Umriss der Hydrographie des Europäischen Russlands im XI, XIII und XV Heft gehören das II, VII, VIII und XIV Heft, welche Nachricht von der innern Schifffahrt in den Jahren 1823 — 1828 geben, ververmittelst der in Russland eröffneten Wasser-Verbindungen, deren Entstehung im VIII — XI, und XVI Heft erzählt wird:

Jene betrug: —	Im J. 1824.	Im J. 1828.
1) A. d. Newa nach Petersburg		
a) beladene Schiffe	11305.	— 13843.
b) leere —	1012.	— 702.
c) Holzflössen —	4162.	— 8383.
von Petersburg zurück		
a) beladene Fahrzeuge	1149.	— 1277.
b) leere —	3849.	— 4147.
2) Auf der Moskwa und Okka, nach und von Moskau beladene Schiffe	1260.	— 1780.
3) Auf der Wolga, nach und von Astrakan	900.	— 1049.
4) Auf dem Don: abwärts,	279.	— 463.
von Taganrog aufwärts	66.	— 35.
5) Auf der westlichen Düna,		
a) durch den Kanal von Beresinsk	9.	— 66.
b) von den Abladeplätzen nach Riga	361.	— 614.
6) Auf der Narowa	142.	— 302.
7) Auf dem Niemen, von Jurburg nach Preussen	169.	— 379.
durch den Oginskykanal	306.	— 244.
8) Auf dem Bug nach Preussen	173.	— 261.
9) Auf der Nord-Düna abwärts	541.	— 1156.
von Archangel aufwärts	177.	— 272.

Die Zahl der, auf sämmtlichen Wasserstrassen hin und her gegangenen beladenen Schiffe war demnach, mit dem Geldwerth ihrer Ladungen

Im J. 1824.	waren 22581.	an Werth	214,150889	Rbl.
— 1825.	— 23749. —	—	194,247999	—
— 1826.	— 18894. —	—	179,807087	—
— 1828.	— 28363. —	—	242,385525	—

Zwar dem eigentlichen Gegenstande des Journals fremd, doch darum nicht ohne Interesse ist eine Nachricht von den noch vorhandenen Felsenwohnungen der Troglodyten, eines vorgeschichtlichen Volkes in der Krimm; so wie die geschichtliche Notiz von dem Kanalbau in den Nordamerikanischen Freystaaten.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

Haag, b. den Gebr. Hartmann: *Die Liebe und das* Leben, aufgefasst von Dr. *William Kiehl.* 1831. (Pr. 1 Rthlr. 12 gGr.)

„Wenn die Wissenschaft unsrer Zeit die Aufgabe hat, die an und für sich seyende Idee zu erkennen, und dadurch das Selbstbewusstseyn mit der Wirklichkeit zu versöhnen und zu befreunden; so kann es nicht befremden, wenn die Poesie dieselbe Aufgabe zu lösen versucht, nämlich das Individuum in die Wirklichkeit einzuführen." Mit dieser geschraubten Reflexion beginnt der Vf. das Vorwort zu der Sammlung lyrischer Gedichte, die eine vollständige Uebersicht über sein Leben in der Liebe zu geben vermögen. Sie zerfallen in 3 Abschnitte: das Finden, die Trennung, das Wiedersehen, und lassen sich genauer in folgenden Worten commentiren: *Liebe*, Gegenliebe, Geständniss, Trennung, Klage, Wiedersehen, Hochzeit — im Ganzen 91 Numern. Alles ist reine Lyrik; es kommt kein einziges Gedicht vor, worin der Vf. nicht von sich selber spräche. Er besitzt eine grosse Leichtigkeit Verse zu machen, denn alles und jedes klingt auf den Saiten seiner Lyra an; doch haben wir uns mit dem Klange selbst schwerer befreunden können. Keine Frage, dass der Vf. mit seiner jetzigen Frau in trefflichem Ehestande lebt; aber seine Liebe und sein Leben vermögen wir nicht interessant zu finden. Es wird keines der sonst ganz leicht hingeworfenen Gedichte einen tieferen Eindruck machen; es ist immer, als wären es alles nur Worte, als habe man im Grunde gar nichts gelesen. Man nehme z. B. Nr. 3. „der Liebe Schmerzen":

„Die schmeichelnde Liebe mit lockender Lust
Hat sich geschlichen in meine Brust,
Und wachend und träumend ergeht sich der Sinn
Dem einen Gedanken nur giebt er sich hin;
Und darf es dem Mädchen nicht sagen.

Sie ahnet nicht was mich so heimlich bewegt,
Sie ahnt nicht den Zweifel der nagend sich regt;
Betrügende Liebe dein gaukelndes Glück,
Mir blüht es vergebens, o nimm es zurück
Die Seele sie kann es nicht tragen."

Glücklicher Verfasser, dem die Liebe keine andern Schmerzen, als das Weh dieser muntern Daktylen gebracht hat!

So geht es von einer Liebesstufe zur andern fort, mit einer unschädlichen Tendenz zum Idealisiren, die jedoch nirgends eine tiefere Richtung nimmt. Oft wird auch die Geliebte fühlend und redend eingeführt z. B. in „Pflicht und Liebe", wo sie des Vfs Brief aus Pflichtgefühl nicht zu öffnen wagt und denselben unerbrochen zurückschickt. Wir gestehen, dass wir hier ein kleines Lächeln nicht haben unterdrücken können.

Völlig versöhnt mit dem Leben läuft endlich der Vf. in den Ehestandshafen ein, wozu wir ihm alles mögliche Heil und Zufriedenheit wünschen; aber er dichtet, scheint es, seitdem nicht mehr. *OIO.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

St. Petersburg: *Journal des voies de Communication* Nr. 1 — 16. In Französischer und Russischer Sprache u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 119.*)

Die wissenschaftlichen Aufsätze sind: 1) Theoretische Untersuchungen vom General *Bazaine* im I. und IV. Heft, über den Nutzen und die Einrichtungen der Wasserbehälter zu Speisungen der Schifffahrtskanäle, in besonderer Beziehung auf den Ladogakanal, dessen grofse Frequenz eine sehr grofse Wassermenge erfordert, welche die Zuflüsse nicht zu liefern im Stande sind. Man hat deshalb auch noch 2 Dampfmaschinen von 80 Pferden Kraft am Ladogasee aufgestellt, deren jede täglich 145681 Cubic-Mètres Wasser in den Kanal giefst, und dadurch in der trocknen Jahreszeit seine Wasserhöhe um 2 Zoll vermehret. 2) Analytische Untersuchungen über die *Mechanik der Gewölbe*, die auch im Deutschen von dem verdienten General *Maillard* mit Erfolg bearbeitet worden ist. 3) Nachricht von der Ausmessung der Newa an ihrem Ausflufs in Petersburg, wo ihre gröfste Breite 1946 bis 2000 Fufs, ihre Tiefe 35 bis 56 Fufs und ihre mittlere Geschwindigkeit 3, 2 Fufs ist. Sie liefert demnach in Einer Minute 116000 Würfelfufs; folglich 94200 W. F. mehr, als der von *Girard* im J. 1800 gemessene Nil. 4) Untersuchung der möglichen Verbindung des Selighere-Sees mit dem Ilmen-See, deren Kosten jedoch zu hoch (16 Millionen Rubel) steigen würden. 5) Untersuchungen der Ausdehnung und dadurch bedingten Stärke der Kettenbrücken, von denen die Erste in Petersburg 1824 angelegt ward. Diese Untersuchungen sind keines Auszuges fähig. Zu Bestimmung des Widerstandes der eisernen Stangenglieder war mit bedeutendem Aufwand eine besondere Maschine verfertiget worden, wo durch Hinzufügung einer hydraulischen Presse die Anspannung so sehr gesteigert werden konnte, dafs sie im Stande war: eine Stange von 4 Quadr. Zoll im Queerschnitt zu zerbrechen. Bey 1 Engl. Qu. Zoll im Queerschnitt fing eine Stange vom besten Eisen mit 50000 Pfd. an, sich merklich zu strecken, und widerstand einer Ausdehnung von 75000 Pfd.; das schlechteste hingegen zerbrach, ohne sich zu strecken, von 37500 Pfd. Vier zusammengeschmiedete Stangen von mittlerer Beschaffenheit gaben ein gutes Eisen, das erst durch 60000 Pfd. zerbrochen ward. Bey anderen später, über den möglichen Widerstand des russischen Eisendrathes angestellten Versuchen, (Heft XII) ergab sich: dafs er 144 Pfd. auf den Qu. Millimeter trägt ohne zu zerreifsen, wenn er *unter* 5 und *über* 2 Millimeter Durchmesser hat; ist aber der letztere weniger als 2 Millim. widerstehet er einer Ausdehnung von 192 Pfd. Dieses giebt für ein Drathbündel der ersteren Art von 1 Engl. Qu. Zoll eine Widerstandskraft von 112500 Pfd., und für die zweyte Art 150000 Pfd.; folglich beynahe 2½ Mal mehr, als Stangeneisen.

6) Graphische Auflösung solcher Aufgaben, zum Behuf der Bau-Entwürfe, wo die Analysis sehr verwickelte Gleichungen des dritten und vierten Grades giebt: z. B. zwischen 2 einander durchschneidenden geraden Linien eine andere, von gegebener Länge, dergestalt zu ziehen, dafs sie einen, zwischen den beiden Seiten des Winkels liegenden Punkt in sich aufnimmt; einen Bogen oder Winkel in drey gleiche Theile zu theilen; in einem gegebnen Kreise ein regelmäfsiges Vierzehn-Eck zu beschreiben; bey einem gegebenen Würfel die Seite des doppelten Würfels zu finden; zu einer Ellipse eine Normale durch einen Punkt zu ziehn, der auf keiner ihrer Axen liegt. 7) Von den Mitteln: die Flüsse schiffbar zu machen. 8) Analytisch-technische Untersuchung des Wasseraufwandes und der zweckmäfsigsten Schleusen-Einrichtung bey Schifffahrts-Kanälen. 9) Zusätze, zu der Theorie der Kettenlinie. (In VI. und VII. Heft.) 10) Berechnung der mittleren Entfernungen bey dem Transport der Materialien zum Strafsenbau, vom General *Bazaine*: Hierbey kommen zwey verschiedene Fälle in Betracht: *a*) Wenn die Steinbrüche eine unendlich grofse Menge Materialien liefern; und *b*) wenn man Steinhaufen aufgeschüttet hat, deren Volumen im voraus gemessen werden kann. Die Transportkosten für irgend ein bestimmtes Kubikmaafs Materialien hängen von der *mittleren Entfernung* ab, auf die sie gebracht werden müssen, und diese Entfernung ist nur dann eine *stetige Gröfse*, wenn die Materialien immer von einem und demselben Orte nach dem nämlichen Punkte gebracht werden. Sobald hingegen die Materialien aus Einem oder mehr Orten (Steinbrüche oder Sandgruben) — wie gewöhnlich — nach verschiednen Arbeitsstellen geführet werden, ist jene Gröfse eine *veränderliche*. Sie ist zugleich eine *eingebildete*, welche die Eigenschaft besitzt: dafs sie, durch die Zahl der geschehenen Fuhren multipliciret, den wirklich von den Wagen durchlaufenen Weg angiebt. Weil jedoch die hier gegebene ana-

analytische Bestimmung *der mittlern Entfernungen* auf Gleichungen eines höheren Grades führet, während sie im praktischen Leben bey Approvisionnirung zerstreueter Truppen-Theile, bey der nöthigen Unterstützung mehrerer Posten, und bey der Anlegung von Manufacturen und Fabriken vielfachen Nutzen gewähret, haben die Oberst-Lieuts. *Lamé* und *Clapeyron* im X. Heft eine mechanische Lösung versucht, aus den Eigenschaften der virtuellen Geschwindigkeiten einer Anzahl Punkte hergeleitet, die durch gegebene Kräfte gegen einander bewegt werden, welche mit den zugehörigen Coefficienten im Verhältnifs stehen. Man verbindet demnach die Punkte unter einer Tafel, auf der sie verzeichnet sind, durch schwache Fäden, welche an jedem Punkte über sehr bewegliche kleine Rollen laufen, und an ihrem äufseren Ende mit einem Gewichte beschwert sind, das mit der, auf der zugehörigen Linie fort zu bringenden Last in gehörigem Verhältnifs stehet. Das andere Ende aller Fäden ist an einem kleinen Ringe fest, der in dem Momente stille stehet, wo das ganze System in den Zustand des Gleichgewichtes tritt, sobald die Summe ihrer gegenseitigen Entfernungen, einzeln durch die gegebenen Coefficienten (Gewichte) multipliciret, ein *Kleinstes* wird. Das nähere Detail dieses Verfahrens ist in dem Journale selbst nachzulesen.

11) Ueber einige Vorkehrungen gegen die Zufälle, welche sich bey dem Bau des Tunnels unter der Themse ereignen können; nach dem Ersten Einbruch des Wassers in das Gewölbe 1826 abgefafst. Mit Recht wird die Besorgnifs ausgesprochen: dafs jener Einbruch sich wiederholen könne, wie die Erfahrung, leider! gezeiget hat. Die Arbeiter gegen das einströmende Wasser zu schützen, werden (Heft VIII) zwey wasserdichte Abschliefsungen vorgeschlagen, eine dicht vor Ort, und die zweyte etwa 50 — 60 Fufs weiter rückwärts, die nach Art der Schleusenthore verfertiget sind, und deren Klappthüren sich leicht und schnell verschliefsen lassen. Um die im Grunde des Flusses vorhandene Oeffnung zu verschliefsen, soll ein Kasten ohne Boden — nach der Gröfse der Oeffnung eingerichtet — der zwischen seinen doppelten Wänden durch grofse Steine beschwert ist und dessen innere Wand aus Spundpfählen bestehet, versenkt werden, dafs die letztern etwa 3 Fufs über dem Wasserspiegel hervorragen, wenn sie mit Handschlägeln (?) tief genug in den Grund getrieben worden, um die Oeffnung völlig abzuschliefsen. Der innere Raum wird nun mit Thon, in dünnen Lagen, fest ausgestampft, und zuletzt 1½ bis 2 Fufs hoch mit Wassermörtel bedeckt, auf den allenfalls noch eine Lage Steine kommt, nachdem die Spundpfähle etwa 10′ über dem Grunde des Flusses abgeschnitten werden. Dieser Vorschlag führet nur *Einen* Nachtheil mit sich: blinde Klippen zu bilden, an welchen die Schiffe bey ihrer Fahrt im Strome scheitern können. Es dürfte daher auch wohl nicht ausführbar seyn: vermittelst einer Reihe solcher Kasten quer über den ganzen Flufs einen festen Grund zu bilden; weil durch jene nothwendig ein die Schifffahrt erschwerendes Wehr entstehen würde. Im XI. Heft giebt der Gener. *Bazaine* ein Verfahren zu Führung des Ganges an, das als praktisch erscheinet; das aber hier zu erläutern der Raum verbietet. 12) Ueber die Verbindung der unter irgend einem Winkel zusammenkommenden Strafsen durch eine Kurve, von demselben Vf. 13) Ueber die vorläufigen Untersuchungen und Bestimmungen bey Anlegung der Schifffahrtskanäle. 14) Verfahren bey der *Aiche* der Flufsfahrzeuge (*Jaugeage*). 15) Bemerkungen über die Unterhaltung und die Herstellungsarbeiten der Kunststrafsen vom Gener. *Bistram;* sehr gut und zweckmäfsig. 16) Entwurf zu theoretisch-praktischen Vorlesungen über den Strafsen- Brücken- und Wasserbau. Hier sind nur die französischen Hülfswerke angegeben; von den Deutschen würden noch zu nennen seyn: *Ziegler, Forster, John,* die Nachrichten vom Cemente und Trast u. s. w., *Hassenfratz* (Eisenhüttenkunde in der Uebersetzung,) *Karsten, Lampadius, Wolfram, Reufs, Leideritz, Kettner, Douliot* (deutsch von *Deyhle*), *Lehmann, Becker, Netto, Bugge, Deyhle, Wiemann, Benzenberg, Wahl, Eickemayer, Schemerl, Langsdorff, Du Plat, v. Pechmann, Jeckel, Mac-Adam* (deutsch von *Vogel*), *Maillard, Langsdorff, Bätsch, Mitis, Berg*) *Cochius, v. Hoyer, Drieu, Cancrin, Faesch, Funk, Brahms, Courtin,* deutsch; *Eberenz,* die Nachrichten der K. K. Navigationsdirection, von den Arbeiten am Strudel in der Donau, *Hagen, Rau, Woltmann* und *Tetens.* 17) Anleitung zu Berechnung der gelieferten Materialien zum Strafsenbau. 18) Ueber den Widerstand der Bauhölzer; nur kurz und schon bekannt. 19) Einige Untersuchungen des D. Hesse über die Verbindung des Stickstoff-Deutoxyds mit Salz-Basen. 20) Ueber die Ersparnisse, welche durch die möglichst gerade Richtung einer Kunststrafse hervorgebracht werden, durch ein Beyspiel der Strafse von Petersburg nach Kowno erläutert. Es wird hier bemerkt: dafs eine Werste (1066,780 Mètres) der Moskauer Chaussee 22000 Rubel kostet. 21) Die Verfertigung, der Preis und die Anwendung des wasserfesten Mörtels bey Gründung der Wasserbauten. Dieser Mörtel bestehet aus 33 Theilen frisch gebranntem, nicht zu flüssigem Wasserkalk von Wolkoff, 33 Theilen scharfem Bausand und 66 Theilen Kiesel und Abgängen von Granit. 22) Beschreibung der auf 10 Pfahljochen — und 45 Pfählen in 3 Reihen — ruhenden Brücke über den Malo-Wolkowets, 4 Werste unterhalb Nowogorod. Sie ist zwischen den Widerlagemauern 87 Sashenen lang, und 6½ Sash. breit. Die Weite der Bögen nimmt von beiden Seiten bis gegen die Mitte von 6 — 10 Sash. zu. 23) Nachrichten von den Schifffahrtskanälen in Nord-Amerika; seit 1792 hatte man sich für 2 Schifffahrtskanäle entschieden, deren einer von dem Punkte, wo der Hudsonflufs schiffbar wird, nach dem See *Ontario* gehen, der andere aber jenen mit dem See *Chamblain* verbinden sollte.

sollte. Die letztere Verbindung und eine zweyte, des Hudsonflusses mit deren See Coié wurden endlich nach manchen Unterbrechungen und Hindernissen 1817 angefangen und 1825 beynahe beendiget. Die ganze Kanal-Linie beträgt 423 Meilen und hat mit den Schleusen, Wasserleitungen, Dämmen und Besoldung der Officianten 10120465 Dollars gekostet. 24) Ueber die Verbindung der Donau und des Rheines auf dem Schwarzwalde, vermittelst des Kinzigflusses, nachdem jene von Ulm bis Stuhlingen schiffbar gemacht worden. Es scheint jedoch, dafs man weniger Schwierigkeiten finden würde, wenn man die Vereinigung vermittelst einiger sekundairen Einflüsse (der Wernitz und der Jaxt u. s. w.) zu bewirken suchte. 25) Bemerkungen über die Strafsen Deutschlands, mit besonderer Rücksicht auf die neue Strafse von Berlin nach Königsberg, schliesfsen das 16te Heft, das letzte der bis jetzt erschienenen, deren Aufsätze, da wo es nöthig ist, durch sehr gute, lithographirte Darstellungen, versinnlichet sind.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Altona, b. Hammerich: *Anweisung zur Vernunft-Religion* und vornehmlich zur *göttlichen Heilslehre Jesu*, beysammen im Standpunkte des angefangenen 19. Jahrhunderts nach Christi Geburt. Zum Lehr- und Lesebuch der christlichen Religion für Christen und Nichtchristen der Mittelstände beabsichtiget von *J. Bevers*, Pastor zu Bergenhusen, der Landschaft Stapelholm im Herzogthum Schleswig. 1830. XII u. 276 S. 8. (1 Rthlr.)

Dem weitläufigen Titel zufolge erwartete Rec. eine freymüthige, geistvolle und eigenthümlich gestaltete Zusammensfellung der christlichen Glaubens- und Tugendlehre nach den Grundsätzen des christlichen Rationalismus, und wurde darin durch das vorgesetzte Motto: „Glaubet an das Licht, auf dafs ihr des Lichtes Kinder heifst" (Joh. 12, 36.) und „Wandelt auch, wie die Kinder des Lichts" (Ephes. 5, 9.) bestärkt. Vernunftmäfsig, besonnen und klar ist auch wirklich das Ganze, wie das Einzelne meistens behandelt: aber vergebens hat sich Rec. nach Etwas umgesehen, was diese Anweisung vor so vielen ähnlichen vortheilhaft auszeichnete; ja, er würde die Bestimmung derselben schwerlich erspäht haben, wenn nicht Titel und Vorrede so deutlich aussprächen: „Das Buch ist nicht für eigentliche Gelehrte, oder für dieselben allein, sondern für allerley Leser, und zumal für Gebildete aufserhalb des Gelehrtenstandes geschrieben, so wie es auch bey dem Religionsunterricht in Schulen nicht für die unterste, sondern für die mittlere oder höhere Schulklasse passend seyn soll." Ob es Leitfaden in den Händen der Schüler, oder Lehrbuch zur Vorbereitung für den Lehrer seyn soll, darüber hat sich der Vf. nirgends erklärt. Nach des Rec. Dafürhalten eignet es sich weder zu dem Einen, noch zu dem Andern: zu jenem nicht, weil es zu ausführlich, unbestimmt und breit abgefafst, auch von unnützen Wiederholungen nicht frey ist; zu diesem nicht, weil Lehrer, zumal in der höheren Schulklasse, solcher Anweisungen bedürfen, die ihnen aus Philosophie, Bibel und Geschichte gründlichere und befriedigendere Belehrung und Anregung geben. Und als Lesebuch in der Hand der Gebildeten? Wenn diese eine durchaus trockene Auseinandersetzung und oberflächlich demonstrirende Beweisführung willkommen heifsen.

Als eine Eigenthümlichkeit seines Anweisungsbuches hebt der Vf. hervor die *Trennung des der Lehre Jesu Eigenthümlichen von dem mit der Vernunftreligion Uebereinkommenden:* aber gerade das, zumal in der Art, wie es ausgeführt ist, scheint dem Rec. verkehrt. Denn, um der daraus hervorgehenden lästigen Wiederholungen nicht zu gedenken, so ist eine solche Trennung, selbst mit der Gelehrsamkeit und Gewandtheit eines Bretschneider durchgeführt, der richtigen Ansicht vom Christenthum schnurstracks zuwider. Schärft es doch Hr. *B.* in der Vorrede sowohl, als an mehrern Stellen der Schrift, selbst unbedingter, als es Rec. zugeben kann, ein: „vor dem Lehramte Christi habe eine Vernunftreligion von einigem Werthe noch gar nicht, oder nur sehr wenig statt gefunden, sondern erst nach seiner Lehre Gottes und des Heils." Besteht denn das Eigenthümliche der christlichen Glaubens- und Heilslehre in dem Vernunftwidrigen oder Uebervernünftigen? Uebervernünftige Dogmen, und wären sie von Gott selbst dictirt, könnten das Heil in der Menschheit nicht begründen noch fördern. Die christliche Glaubens- und Tugendlehre kann nur als durch und durch vernunftmäfsig den Bedürfnissen des denkenden Menschen entsprechen. Die Gründe, die Hr. *B.* zur Rechtfertigung jener Trennung beybringt, beweisen nichts. Seine apologetischen Zwecke hätte er sowohl bey christlichen Zweiflern, als auch bey Nichtchristen viel sicherer erreichen, und den allerdings nicht geringen Bedürfnissen der jetzigen Zeit in jeder Rücksicht weit mehr genügen können, wenn er eine andere Trennung hätte vornehmen wollen, nämlich die des (vernünftigen) Inhalts von der (vernunftmäfsigen) Form der Offenbarung, oder des Geoffenbarten. Dann hätte er freylich, um seine ganze Anweisung tiefer zu begründen, in das Innere des Menschen eingehen, seinen wahren Zustand und seine wichtigsten Bedürfnisse erforschen, und daraus gründlich die Frage beantworten müssen: Was thut der Menschheit Noth, um die zurückgedrängten heiligen Triebe, um die Vernunft zu wecken und zu beleben? Auf diesem Wege würde er bald das Unpassende seiner Entgegensetzung der Vernunftreligion und der schriftlich geoffenbarten Gotteslehre eingesehen haben. Als ob das Göttliche durch Schrift, und nicht vielmehr durch Thatsachen offenbart, d. h. äufserlich und für Alle er-

erkennbar dargestellt würde! Ein dogmatisches Lehrbuch, und wäre es vom Himmel gefallen, würde die innere, freye, echt religiöse Bildung nur hemmen, und eine zwingende Gewalt über den menschlichen Geist ausüben. Dem Vf. freylich ist Offenbarung ein Inbegriff von Lehrsätzen.

Wollte Rec. nun im Einzelnen nachweisen, wie unbefriedigt der Vf. häufig läfst; so würde er die ihm gesetzten Schranken weit überschreiten. Er mufs sich daher damit begnügen, die Anordnung der Materie kurz anzudeuten. I. Haupttheil. Anweisung zur Vernunftreligion (48 Seiten). II. Haupttheil. Anweisung vornehmlich zur göttlichen Heilslehre Jesu. *Erster* Abschnitt. Einleitung zur schriftlich geoffenbarten göttlichen Lehre, insonderheit zur christlichen Religion, und von den Beweisen für die göttliche Wahrheit der Lehre Jesu. *Zweyter* Abschn. Christliche Glaubenslehre, 1) Gottes Wesen, Eigenschaften, Gesinnungen, 2) Gottes Werke, Schöpfung, Erhaltung und Regierung, 3) Bestimmung des Menschengeschlechts und der einzelnen Menschen, und Berufung der Christen, 4) die göttlichen Gnaden-Anstalten für die Menschen und die Erlösung, oder Vater, Sohn und heil. Geist, 5) über das Leben der Ewigkeit und Vergeltung, und die gewissenhafte Vorbereitung dazu. *Dritter* Abschn. Christliche Tugendlehre: 1) christl. Pflichten gegen Gott, 2) gegen sich selbst, 3) gegen andere Menschen, 4) über die sogenannte Collision der Pflichten. *Vierter* Abschn. Hülfs- und Beförderungsmittel des wahren Christenthums zum christlichen Glauben, zur christlichen Tugend und Besserung: 1) der Besitz und zweckmäfsige Gebrauch der heiligen Schrift, insonderheit des N. T., 2) die Theilnahme am christlichen Gottesdienst, 3) die oftmalige religiöse Beschäftigung mit Gott im Stillen, Gebetsübung und Gewissensprüfung vor Gott, 4) die Taufe und Confirmation, 5) die Feyer des heil. Abendmals, — zuletzt noch von den Wohlthaten, Glückseligkeiten, auch zuverlässigen Versicherungen und ewig heilsamen Folgen des wahren, rechtschaffenen Christenthums. Bey jeder einzelnen Lehre im 2ten Hauptth. sind die betreffenden Bibelstellen vollständig abgedruckt und zum Theil kurz erläutert.

Dafs Hr. *B.* Alles aus dem Standpunkte des 19ten Jahrh. betrachtet, bemerkt man nicht bey der dürftigen Einleitung in die biblischen Schriften, wo er nach Jahren der Welt rechnet, und unbedenklich schreibt: „Geschichtlich sind die fünf Bücher Mosis, bis auf die paar letzten von den letzten Tagen und dem Ende Mosis handelnden Kapitel des 5ten Buchs, ohne Zweifel und Widerrede von ihm selbst aufgesetzt, welcher nach der gewöhnlichen Zeitrechnung im Jahr der Welt 2493, alt 120 Jahr, starb. — Das Buch Esra und Nehemia ohne Zweifel von Esra und Nehemia verfafst; das Buch Esther von einem erleuchteten Verfasser, vielleicht Propheten!" — Eine klare Anschauung der Kirche und ihrer Anstalten, und dadurch ein bleibendes kirchliches Interesse, welches unserm Zeitalter so Noth thut, hervorzubringen, möchte das Buch auch nicht geeignet seyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gleditsch: *Wider römische Verketzerungssucht.* Gutachten eines aufrichtigen Canonisten über die von der katholischen Kirchenzeitung des Dr. *Göschl* und dem allgemeinen Religions- und Kirchenfreunde des Dr. *Benkert* erhobene Anklage gegen *D.* Freyhn. *v. Reichlin Meldegg* zu Freyburg. 1831. 75 S. kl. 8. (8 gGr.)

Aus der allgemeinen Kirchenzeitung von Dr. *Zimmermann* und andern öffentl. Zeitschriften sind die Punkte, aus denen vorliegende Abhandlung besteht, jedem Sachkundigen klar, und verdienen auch nochmals im Zusammenhange vor das Tribunal des wahrheitliebenden Publicums gebracht zu werden, damit man sich immer mehr von dem fanatischen und verkehrten Treiben des Religionsfreundes in Würzburg und der Aschaffenburger Kirchenzeitung und Consorten überzeuge. Jeder gebildete Katholik würde es sich gewifs zur Schande rechnen, eine Zeitschrift zu redigiren, wo man nur mit Leidenschaft über jeden redlichen Mann herfährt, der sich nichts weiter zum Ziele setzte, als die Verbesserung seiner Kirche; ein Werk, worin ihm nicht wenige Mitglieder der katholischen Kirche versuchsweise vorangegangen sind. „Wahrheit liebt Einfalt;" wer aber eine schlechte Sache, die Sache des römischen Bonzenthums und nicht des geläuterten Katholicismus vertheidigt, der verdiente vor aller Welt mit Hohn gegeifselt zu werden. Alle wohldenkenden Katholiken, besonders Männer von Gelehrsamkeit, sollten sich daher vereinigen und jenen Trabanten des finstern Ultramontanismus einen gerechten Krieg ankündigen." Freyh. *v. Reichlin Meldegg* ist seitdem um einen Schritt weiter geführt worden, wie bekannt; die Männer des Eulengeschlechtes mögen wohl keinen geringen Impuls dazu gegeben haben. Aber so sollte jeder, dem die Hände nicht gebunden sind, sich muthig abwenden von einer Rotte, die nur Hofluft witternd, dem Bauche dient und dem gesegneten Throne zu Babel. *S.*

MONATSREGISTER

vom

JUNIUS 1832.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alex, s. J. *Dumas*.

v. Ammon, F. A., Zeitschrift für die Ophthalmologie. 1r Bd. 4s Hft. 2r Bd. 1s Hft. 104, 189.

Archiv für Geschichte u. Alterthumskunde Westphalens; im Namen des Vereins herausg. von P. *Wigand*. 4r Bd. EB. 53, 419.

Armen- u. Krankenpflege, s. Schwestern, die barmherzigen

Asher, C. W., s. W. *Scott*.

v. Auffenberg, Jos., der Renegat von Granada; dramat. Nachtgemälde. 106, 204.

B.

Bellermann, C. F., drey Predigten, gehalten in der Kgl. Preufs. Gesandtschafts-Kapelle zu *Neapel*. 114, 271.

v. Benzel-Sternau, Chr. E., mein ist die Welt. Lstsp. 106, 201.

Bevers, J., Anweisung zur Vernunft-Religion u. vornehml. zur göttl. Heilslehre Jesu — 120, 317.

Bignon, Histoire de France, depuis le 18 brumaire jusqu' à la paix de Tilsit. Tom. I—VI. 103, 177.

— Geschichte von Frankreich; nach dem Franz. von Th. *v. Haupt*. 1r Bd. 103, 177.

Billerbeck, H. L. J., s. P. *Virgilius M.*

Billroth, G., Beiträge zur wissenschaftl. Kritik der herrschenden Theologie, bes. in ihrer prakt. Richtung; nebst Anhang. 110, 233.

Blancardi, Steph., lexicon medicum — Edit. nov. emend. et aucta a Car. G. *Kuehn*. Vol. I. A—L. 106, 206.

Bleichroth, W. G., architekton. Lexicon od. allgem. Realencyklopädie der gesammt. architekt. u. dahin einschlagenden Hülfswissenschaften — 3r Bd. Q—Z. EB. 51, 404.

Block, Albr., Mittheilungen landwirthschaftl. Erfahrungen, Ansichten u. Grundsätze. 1 u. 2r Bd. Ackerbau u. Viehzucht. 107, 209.

Bretschneider, K. G., der Simonismus u. das Christenthum, od. Darstellung der Simonist. Religion, ihres Verhältn. zur christl. Kirche und der Lage des Christenthums in unserer Zeit. 112, 249.

— — s. A. *Hahn*.

Briefe eines Lebenden; herausg. von *F. F.* 2 Bde. 104, 191.

Briefe eines Verstorbenen; fragmentar. Tagebuch aus Deutschland, Holland u. England in den J. 1826 bis 28. 3r u. 4r Th. 108, 220.

Brongniart, A., Classification et caractères minéralogiques des roches homogènes et hétérogènes. EB. 56, 446.

Bühler, die Versumpfung der Wälder mit u. ohne Torfmoor-Bildung u. die Mittel zur Wiederbestechung derselben. EB. 57, 456.

Buff, H., Versuch eines Lehrbuchs der Stoechiometrie. EB. 59, 471.

C.

Ciceronis, M. T., orationes XII selectae. Mit Anmerkk. von A. *Moebius*. 3te berichtigte Ausg. 1r Bd. EB. 53, 424.

Clossius, W. F., Hermeneutik des Röm. Rechts u. Einleit. in das Corpus iur. civilis. — Mit einer Chrestomathie von Quellen. 104, 187.

Corpus Grammaticorum Latinorum veterum; collegit, auxit, recens. ac potiorem lectionis varietatem adiecit Fr. *Lindemannus*. Tom. I. 116, 281.

D.

Depping, G. B., die Heerfahrten der Normannen bis zu ihrer festen Niederlassung in Frankreich. Gekrönte Preisschr. Nach derselben von F. *Ismar*. 2 Bde. 101, 161.

Desberger, A. J. A., Archaeologia medica Alcorani, medicinae historiae symbola. 102, 176.

Description topogr. de la Chatell. du Val-de-Travers, s. L. *de Meuron*.

Dumas, J., Handbuch der Chemie in ihrer Anwendung auf Künste u. Gewerbe; aus dem Franz. 1r Th. 108, 223.

— — Handbuch der angewandten Chemie; aus dem Franz. von *Alex* u. *Engelhard*. 108, 224.

E.

Eichstadii, H. C. A., oratio habita in panegyri acad. d. 3. Sept. 1831, quo die novae concertatt. litt. civibus propositae simulque *Divi Car. Augusti*, Rect. nuper ac. Magnificent. *Genesis* rite concelebrata sunt. 115, 278.

Eisenschmid, L. M., üb. die Unfehlbarkeit des ersten allgemeinen Concils zu Nicaea. 111, 245.

Er-

Engelhard, s. J. *Dumas*.
van Efs, L., s. Nov. Testamentum gr. et lat.
Eurot, C., s. N. *Gretsch*.

F.

Fiedler, Fr., Geschichte des röm. Staates u. Volkes — 2te berichtigte Aufl. EB. 51, 407.
v. Forstner, Alex., Lehrbuch der theoret. Mechanik od. der Gleichgewichts- u. Bewegungslehre fester, tropfbarer u. luftförmiger Körper. In 2 Bdn. 1r Bd. 118, 303.

G.

Gerbet, Abbé Ph., Betrachtungen üb. das Dogma der Eucharistie als Ursprung u. Quelle der kathol. Andacht; aus dem Franz. 115, 280.
Gray, S. F., der prakt. Chemiker u. Manufacturist; aus dem Engl., nebst Anhang: üb. d. s Drucken u. Färben der Seide; aus dem Engl. des *Mac-Kernan*. 110, 240.
Gretsch, N., Ausflucht eines Russen nach Deutschland. Roman in Briefen. Aus dem Russ. von C. *Eurot*. 116, 288.

H.

Hahn, A., üb. die Lage des Christenthums in unserer Zeit u. das Verhältnifs christl. Theologie zur Wissensch.; nebst Beylage: der St. Simonismus — Ein Sendschreiben an Dr. *Bretschneider*. 113, 257.
Handbuch der Schifffahrtskunde — verfafst von der Hamburg. Gesellsch. zur Verbreitung mathemat. Kenntnisse. 3te verm. Aufl. EB. 53, 423.
v. Haupt, Th., s. *Bignon*.
v. Hazzi, StR., über Feldpolizey als die Grundfeste der Landwirthschaft, nebst Entwurf einer Feld- oder Landwirthschafts-Polizeyordnung. 109, 225.
Heinel, Ed., Geschichte Preufsens für das Volk u. die Jugend. 2te verm. Ausg. EB. 53, 423.
v. Helmersen, G., s. E. *Hofmann*.
Hofmann, E. u. G. *v. Helmersen*, geognostische Untersuchung des Süd-Ural-Gebirges in den J. 1828 u. 29. 111, 247.
Horn, Fr., das Leben des Heilandes nach den Evangelien; aus der Apostelgesch.; in fortlaufenden Lectionen nach *Dinter* u. *Hübner* für Volksschulen. EB. 55, 439.

J. I.

Ife, A., neuester Wegweiser durch Deutschland, Frankreich, Italien u. die Schweiz — nebst Anhang der auf Reisen am häufigsten vorkommenden deutsch., franz. u. ital. Redensarten. 114, 267.
John's, J., herzerhebende Betrachtungen für christl. Communicanten u. Confirmanden; neuherausg. u. verm. von dessen Sohne J. *John*. EB. 52, 416.
Journal des voies de Communication Nr. 1—16. In franz. u. russischer Sprache. 1826—30. 118, 297.
Inner, F., s. G. B. *Depping*.

K.

Karrer, Ph. J., ausführl. histor. Geographie für Kaufleute, Pharmaceuten, Gewerbsmänner — 2te umgearb. Aufl. 1 u. 2r Th. EB. 53, 423.
Kiehl, W., die Liebe u. das Leben. (Samml. lyrischer Gedichte.) 119, 312.
Kleinschmidt, F. G. F., Samml. von Landtagsabschieden, Reversen, Versicherungen — u. sonstigen, die rechtl. Verhältnisse der Fürstenth. Calenberg, Grubenhagen u. Göttingen betr. Urkunden. 1r Th. 105, 199.
Krug's, W. T., gesammelte Schriften. 1r Bd. 1ste Abth. u. 2r Bd. 1ste Abth. Theolog. Schriften. Auch: — — theologische Schriften 1 u. 2r Bd. EB. 60, 473.
Kuehn, Car. G., s. St. *Blancard* —

L.

Lindemann, Fr., s. Corpus Grammaticorum Lat. vet.
Lorentz, Fr., Handbuch der Deutschen Geschichte. 105, 193.

M.

Mac-Kernan, s. S. F. *Gray*.
Matthies, C. St., Baptismatis expositio biblica historica dogmatica. Commentatio — 117, 294.
Memoiren eines Ungenannten. (Histor. Roman.) EB. 53, 424.
de Meuron, L., description topographique de la Chatellenie du Landeron; couronnée par la Soc. d'Emulation patriotique — EB. 54, 425.
— — descript. topogr. de la Chatell. du Val-de-Travers. EB. 54, 425.
Moebius, A., s. M. T. *Ciceronis* orationes.

N.

Nebbien, C. H., die Einrichtungskunst der Landgüter auf fortwährendes Steigen der Bodenrente; aus einer 20jährigen Praxis. 3 Bde. EB. 56, 441.
Nietzsche, F. A., Commentatio iur. Germanici de prolocutoribus — EB. 51, 406.
— — Programma de iuris Livonici fontibus — EB. 51, 406.
Nitzsch, C. L., de discrimine revelationis imperatoriae et didacticae prolusiones academicae. Fasc. I. II. EB. 58, 460.

P.

Partsch, P., das Kaiserl. Kgl. Hof-Mineralien-Cabinet in Wien. Eine Uebersicht der neuen Aufstellung desselben nach *Mohs's* naturhistor. Mineralsystem. EB. 58, 463.
Poppe, J. H. M., Geschichte der Mathematik seit der ältesten bis auf die neueste Zeit. EB. 51, 401.
Preufsens Helden, in 4 Abtheilungen. EB. 52, 414.
Purkinje, J. E., de cellulis antherarum fibrosis nec non de granorum pollinarium formis commentatio — EB. 54, 429.

R.

Reber, P., Handbuch des Waldbaues u. der Waldbenutzung. EB. 55, 437.
v. Reichlin-Meldegg, s. Wider röm. Verketzerungssucht.

Rom

Rom u. Belgien, oder: Was will der röm. Papst noch im 19ten Jahrh.? u. was sollen die Regierungen? Beantw. von einem Freunde der Wahrheit — EB. 60, 480.

Rofs, L., Geschichte der Herzogthümer Schleswig u. Holstein bis auf den Regierungsantritt des Oldenburg. Hauses. 109, 229.

v. Rouvroy, W. H., Vorlesungen üb. die ersten Anfangsgründe der Physik u. Chemie; bes. als Verbereit. zum Studium der Artillerie — 113, 264.

Rust, J. N., theoret. prakt. Handbuch der Chirurgie mit Einschlufs der syphilit. u. Augen-Krankheiten in alphabet. Ordnung. 1r Bd. A—AND. EB. 57, 451.

S.

Schifffahrtskunde, s. Handbuch derselben.

Schubert, F. W., histor. u. literar. Abhandll. der Kgl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 1ste Samml. EB. 52, 409.

Schultze, C. A. S., mikroskop. Untersuchungen üb. *Brown's* Entdeckung lebender, selbst im Feuer unzerstörbarer Theilchen in allen Körpern, u. üb. Erzeugung der Monaden. EB. 54, 429.

Schwestern, die barmherzigen, in Bezug auf Armen- u. Krankenpflege; nebst Bericht üb. das Bürgerhospital in Coblenz — 115, 273.

Scott, W., der Fürst der Inseln. Gedicht; metrisch übersetzt von C. W. *Asher*. 106, 201.

Stahl, H., westphäl. Segen u. Geschichten. 2 Bdchen. 114, 271.

v. Strombeck, Fr. K., staatswissenschaftl. Mittheilungen; bes. das Hrzgth. Braunschweig betr. 3s Hft. Auch:

— — Beyträge zur Gesch. des Braunschw. Landtages im J. 1831. 102, 173.

Sucro, F. W. K., griech. Formenlehre, nebst Anhang üb. Accentsetzung. 2te umgearb. Aufl. EB. 53, 424.

T.

Testamentum Nov. graece et latine expressum ad binas edit. a Leone X. P. M. adprobatas — Cura L. *van Efs*. EB. 58, 475.

V.

Virgilii, P. M., opera omnia — in usum scholarum cur. H. L. J. *Billerbeck*. Edit. 2da. EB. 52, 415.

Vofs, J. H., Zeitmessung der Deutschen Sprache. 2te, mit Zusätzen verm. Ausg. von Abr. *Vofs*. 112, 256.

W.

v. Wedekind, G. W., Anleitung zur Forstverwaltung u. zum Forstgeschäftsbetriebe. EB. 55, 435.

Wentz, M. F. B., Repertorium der neuern preufs. Landesgesetze von 1806 bis mit 1826, in alphabet. chronologischer Ordnung — 109, 232.

Westphalia. Beiträge zur vaterländ. Gesch. u. Alterthumskunde; herausg. von der westphäl. Gesellsch. für vaterländ. Kultur in Minden. 1r Bd. 2s Hft. u. Codex diplomaticus. EB. 53, 419.

Wider röm. Verketzerungssucht. Gutachten eines Canonisten üb. die von *Göschl's* kathol. Kirchenzeitung u. *Benkert's* Religionsfreunde erhobene Anklage gegen Frhrn *v. Reichlin-Meldegg*. 120, 320.

Wigand, P., s. Archiv für Gesch. u. Alterthumskunde Westphalens.

Wurzer, F., Versuch üb. die physische Erziehung der Kinder. 3e verb. Aufl. EB. 51, 408.

Z.

Zeitschrift für Ophthalmologie, s. F. A. *v. Ammon*.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 80.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Todesfälle.

v. Goethe in Weimar (Nekrolog) 38—40, 305—328. *Seyfert* in Magdeburg (Nekrolog) 36, 292.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Geograph. Gesellschaft, öffentl. Sitzungen, Wahl der Beamten u. neuen Mitglieder, Vorträge, Nachrichten, Mittheilungen aus einem Briefe des in Mexico reisenden Hn *Gerold*, Geschenke u. dergl. 36, 289. *Brüssel*, Akad. der Wissensch., Notiz üb. entdeckte gut erhaltene goldne Münzen; Nachricht üb. das auf dem Boden der Kirche St. Wandru zu Mons gefundene Archiv des ehemaligen Kapitels dieser Kirche, nähere Angabe 36, 291. *Freyberg*, Kgl. Bergakademie, Nachricht für In- u. Ausländer, welche auf eigne Kosten daselbst studiren wollen 37, 297. *Kopenhagen*, Kgl. Dän. Wissenschaftsgesellsch., Preisaufgaben von der histor., der mathemat., der naturwissenschaftl. u. philos. Klasse; aus dem

dem Classenschen u. dem Thottischen Legate 37, 300. *München*, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Jahrestagsfeyer ihrer Stiftung, *Schelling's* Rede, *v. Hormayr's* u. *v. Martius's* Vorträge 36, 291. *Paris*, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzungen, Reisebericht im Auszuge aus Briefen des auf Reisen befindlichen Hn. *Jacquemont* 35, 281. — — — mündliche Vorträge, eingesandte Schreiben, Mittheilungen üb. die Cholera, meteorolog. Beobachtungen, Berichte u. a. 36, 289.

Vermischte Nachrichten.

Berichtigung zu der in der A. L. Z. recensirten Schrift: *Philoxenus*. 103, 183. *Faraday's* Entdeckung der Elektricitätserregung durch Magnetismus, mitgetheilte Stellen zur nähern Kenntniss üb. dieselbe 35, 283. *Krehl's* in Meissen Gesuch an *Gesenius* in Halle um Entscheidung u. Belehrung in der Stelle *Num.* 22, 6 die Form נגה betr., nebst des Letztern Bemerkk. üb. die fragl. Form u. Stelle 34, 273.

B. Anzeigen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Becker in Elberfeld 34, 279. *Brockhaus* in Leipzig 34, 277. 35, 286. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 35, 286. *Fues* in Tübingen 38, 311. *Gröning* in Bernburg 36, 293. *Krieger* in Cassel 36, 294. *Niemann* in Coburg 38, 312. *Rubach* in Magdeburg 35, 285. 36, 293. 296. 38, 312. 39, 319. 40, 328. *Schaub* in Düsseldorf 35, 286. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 34, 278. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 34, 275. 278. 35, 285. 287. 36, 293. 295. 37, 301. 38, 311. 40, 327. *Treuttel* u. *Würtz* in Paris u. Strasburg 36, 295. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 34, 276. 279. 35, 286. 288. 36, 294. 296. *Wagner* in Neustadt a. d. Orla 34, 277.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Düffer'sche* u. m. a. 34, 280. *Bach's* Antikritik gegen die Recens. seiner Ausg. des *Callinus* in den Erg. Bl. der A. L. Z. ist in Leipzig bey *Vogel* erschienen 34, 280. *Krüll.* Univers. Buchh. in Landshut, bei ihr zu habende Anzeigen von im Preise auf ein Jahr heruntergesetzten grösstentheils iuridischen Schriften ihres Verlags 35, 288. *Müller* in Gotha, 5tes durch alle Buchh. zu beziehendes Verzeichniss seiner wohlfeil verkäuflichen gebundenen Bücher aus allen Fächern der Wissensch. 40, 328. *Schütz's*, Chr. G., hinterlassener lit. Briefwechsel, s. *Weidemann*. Buchh. in Merseburg. *Weidemann*., Fr., Buch- u. Kunsth. in Merseburg, *Salina die Zweite* wird von jetzt an auch eine Auswahl der interessantesten Briefe deutscher Gelehrten aus des verewigten *Chr. G. Schütz* literar. Nachlasse enthalten; späterhin bei ihr auch eine vollständigere Samml. des *Schütz*. lit. Briefwechsels als besonderes Werk von dessen Sohne, *K. Jul. Sch.*, erscheinen 37, 303.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms*, als sichere Grundlage der neutestamentlichen Exegese bearbeitet von Dr. *Georg Benedict Winer*, K. B. Kirchenrathe u. s. w. *Dritte*, durchaus berichtigte und sehr vermehrte Auflage. 1830. XVI u. 521 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Mit Recht heifst diese neue Ausgabe eine *sehr* vermehrte und wenn ihr Vf. sie eine *durchaus* berichtigte nennt, so kann das nur heifsen, dafs sich *durchweg* = in jedem Abschnitte, Berichtigungen irriger Angaben und Behauptungen der frühern Ausgaben finden." „*Durchaus berichtigt*" heifst also keinesweges „*über jede Berichtigung erhaben*", was mit den Schlufsworten der Vorrede: „übrigens bescheide ich mich gern, dafs die N. Test. Grammatik auch in dieser neuen Gestalt noch nicht vollkommen ist" in Widerspruche stehen würde. Indem nun der Unterzeichnete dankbar anerkennt, dafs diese neue Ausgabe durch die eigenen Forschungen des Vfs und durch sorgfältige Benutzung dessen, was seine Mitforscher in unterdefs erschienenen exegetischen Schriften mitgetheilt haben, viele nöthige Zusätze und Verbesserungen erhalten hat, will er über einige Abschnitte seine Bemerkungen mittheilen, um etwas beyzutragen, dafs die *vierte* Ausgabe von manchen Mängeln, an denen die dritte noch leidet, befreyet und die Exegese des verdienten Vfs immer natürlicher und ungekünstelter werde.

Ich nehme zuvörderst §. 40 vom Imperativ. Eph. 4, 26 (ὀργίζεσθε καὶ μὴ ἁμαρτάνετε) fafst Hr. *W.* den ersten Imperativ *permissiv*, „*zürnen möget ihr, nur sündigt nicht.*" Grammatisch genau ist diese Erklärung nicht, da καὶ seiner Natur nach nicht restringiren kann; auch ist es gekünstelt, in ὀργίζεσθε eine ausgesprochene Erlaubnifs zu finden, diese aber plötzlich wieder einzuschränken, „*zürnet immerhin, nur sündigt nicht.*" Vorzüglicher würde es seyn, auch den ersten Imperativ als Imperativ zu fassen, die angezogenen Worte enge zu verbinden und zu übersetzen: *zürnet ohne Sünde*. Ein Attiker würde das Particip. gesetzt haben: ὀργίζεσθε μὴ ἁμαρτάνοντες, und der Hauptbegriff würde, wie häufigst, im Particip liegen. Allein die einfachste und gewifs richtige Erklärung giebt *Luthers* Uebersetzung: *zürnet und sündigt nicht*. So hat man die Worte eng zu verbinden, aber zu ὀργίζεσθε aus dem Folgenden μὴ hinzuzudenken, als ob geschrieben wäre: μὴ ὀργίζεσθε καὶ μὴ ἁμαρτάνετε. Dafs μὴ das erste Mal wegbleiben konnte, unterliegt keinem Zweifel, und ich erinnere nur an ἑκόντα μήτ' ἄκοντα und vieles Andere, was *Schäfer* ad Lamb. Bos. S. 777 beygebracht hat. Man darf nicht einwenden, dafs ja der Zusatz: „*lasset die Sonne nicht über euern Zorn untergehen*" deutlich zeige, der Apostel untersage hier den Zorn nicht schlechthin, gestehe vielmehr zu, dafs es auch ein Zürnen ohne Sünde gebe. Habe doch auch Christus gezürnt. Allerdings; allein hier redet Paulus augenscheinlich von dem *sündlichen* Zorn (καὶ μὴ ἁμαρτάνετε). Man vergleiche auch v. 31, wo bey πᾶσα — καὶ θυμὸς καὶ ὀργὴ — ἀρθήτω ἀφ' ὑμῶν doch wohl nothwendig an den *sündlichen* Zorn gedacht werden mufs.

Dafs Matth. 23, 32 (καὶ ὑμεῖς πληρώσατε τ. μέτρον τ. πατέρων ὑμῶν) nicht ironisch zu fassen sey, ist auch meine Ueberzeugung; aber wie Hr. *W.* übersetzen konnte: *nun so macht denn das Maafs eurer Sünden voll*" begreife ich nicht, da ja im Texte von dem Sünden-Maafse der *Väter* die Rede ist. Zu bemerken war hier noch, dafs die Lesart πληρώσατε von Hn. *Schulz* für falsch erklärt wird, und dafs die Lesart ἐπληρώσατε und πληρώσετε Beachtung verdienen. Aber Hr. *W.* nimmt auf Kritik zu wenig Rücksicht. Apoc. 22, 11 (ὁ ἀδικῶν ἀδικησάτω ἔτι —) ist an keine Ironie zu denken. Die Imperative ἀδικησάτω und ῥυπαρευθήτω sind permissiv zu nehmen, und, wie *Ewald* richtig bemerkt, enge mit v. 10 und 12 zu verbinden. „*Nahe ist die Zeit der Vergeltung* (v. 10), *ich komme plötzlich* (v. 12), *mag denn der Ungerechte Unrecht thun* u. s. w., *bald komme ich und mit mir die Vergeltung.*"

Dafs Joh. 7, 52 ἐρεύνησον καὶ ἴδε erklärt werden mufs: „*Forsche und du mufst einsehen*", ist unstreitig und auch von dem Vf. anerkannt. Das Streben, sich kurz und nervös auszudrücken, veranlafst die Redeweise, zwey Imperativen durch καὶ so zu verbinden, dafs der erste die Bedingung enthält, unter welcher die Handlung, die der zweyte bezeichnet, Statt finden kann, soll, mufs. So *Cicero* de Fin. B. et M. II, 30 init.: „*audi, ne longe abeam, moriens quid dicat Epicurus, et intellige, facta eius cum dictis discrepare*", wo die unbedeutenden Varianten *ut intelligas* und *et intelliges* unstreitig von klügelnden Abschreibern herrühren.

S. 260 wird von der Umschreibung des Imperativs durch ἵνα mit dem Conjunct. Aoristi oder Praesentis gesprochen, wofür im N. Test. Eph. 5, 33 gewifs

wifs die schlagendste Beweisstelle ist. Hr. *W.* zieht hierher auch 1 Tim. 1, 3 ἵνα παραγγείλῃς — und wie er diese höchst schwierige Stelle versteht, sieht man aus den Erörterungen, die er S. 439 darüber giebt. Mit Recht nimmt er ein Anakoluthon an; wenn er aber sagt, der Vf. habe eigentlich schreiben wollen: καθὼς παρεκάλεσα — Μακεδ. οὕτω καὶ νῦν παρακαλῶ, ἵνα —, so ist diefs schon darum unzulässig, weil man ohne die zwingendste Nothwendigkeit doch nicht annehmen darf, der Schriftsteller sey in so wenigen Worten: καθὼς παρεκάλεσά σε προσμεῖναι ἐν Ἐφέσῳ, πορευόμενος εἰς Μακεδονίαν, ἵνα παρηγγείλῃς τισὶ κ. τ. λ. aus der Construction gefallen. Rec. glaubt die Stelle anders fassen zu müssen, als alle ihm bekannte Ausleger thun, da auch die übrigen Erklärungsversuche ihm ganz ungenügend erscheinen, namentlich die Annahme derer (*Mosheim*, *Schott* u. a), die v. 5—17 für eine einzige Parenthese halten und den Nachsatz erst v. 18 finden. Diefs ist nicht nur sehr unnatürlich, sondern auch schon deswegen unzulässig, weil die aufser der Parenthese stehenden v. 18 u. 19 sich auf v. 5, *also auf die angenommene Parenthese*, zurück beziehen. Mir ist es klar, dafs der Apostel v 3—5 den Inhalt eines, dem Timotheus früher gegebenen, Auftrags recapitulirt (— ἵνα παραγγείλῃς τισὶ —); v. 5 aber bis v. 18 eine zweyte, früher nicht erwähnte, παραγγελία hinzugefügt. Denn augenscheinlich werden hier zwey Parangelien unterschieden, die eine, *falsche Lehre* (das ἑτεροδιδασκαλεῖν) in Ephesus zu verhüten, die wahre πίστις aufrecht zu erhalten (diefs eben hatte der Apostel den Timotheus früher aufgetragen); die zweyte Parangelie, *welche in diesem Briefe nachgeholt wird*, ist, Sorge zu tragen, dafs es in Ephesus auch nicht an *der Liebe aus reinem Herzen, gutem Gemüthe* u. s. w. fehle. Unwidersprechlich scheint mir diefs v. 18 u. 19 zu lehren. Wenn der Apostel hier sagt: ταύτην τ. παραγγελίαν παρατίθεμαί σοι —, so unterscheidet er in den Worten „*diesen Auftrag*" unstreitig zwey verschiedene παραγγελίας (man beachte nur die Stellung des Pronomen); wenn er das Präsens (παρατίθεμαί σοι) gebraucht, so meint er natürlich nur die zweyte, in diesem Briefe hinzugekommene, παραγγελία v. 5 ff., und wenn er endlich den Timotheus auffordert, zu kämpfen ἔχων πίστιν καὶ ἀγαθὴν συνείδησιν, so ermahnt er diesen, beide Parangelien *selbst* zu befolgen. Aus dieser Auseinandersetzung folgt, dafs der Nachsatz weder erst v. 18 zu suchen sey (denn so hätten wir in der ganzen Stelle nur *eine* παραγγελία und zwar die schon früher mitgetheilte), noch, wie *Piscator* wollte, bey ἵνα beginne, oder eben daselbst durch ein angenommenes Anakoluthon zu erkünsteln sey (denn so würden sich für diesen Brief *zwey* Parangelien ergeben, und keine bliebe für die frühere Mittheilung), sondern die richtige Verbindung ist vielmehr die, dafs der, freilich anakoluthisch gewordene Nachsatz mit v. 5 (τὸ δὲ τέλος τῆς παραγγελίας κ. τ. λ.) anfängt. Protasis und Apodosis würden sich einander auf ganz gewöhnliche Weise entsprechen, wenn auf den Vordersatz „Καθὼς παρεκάλεσά σε προσμεῖναι ἐν Ἐφέσῳ — ἵνα παραγγείλῃς μὴ ἑτεροδιδασκαλεῖν" als Nachsatz v. 5 folgte: οὕτω καὶ νῦν παρακαλῶ σε προσμεῖναι, ἵνα παραγγείλῃς, τὸ τέλος τῆς παραγγελίας εἶναι ἀγάπην etc. Allein der lange und aus vielen Zwischengliedern bestehende Vordersatz erklärt das Anakoluthon zu Anfange des Nachsatzes auf das Befriedigendste. Aus einer S. 261 stehenden Bemerkung ergiebt sich, dafs Hn. *W.* diese Erklärung vorgeschwebt hat. Es heifst nämlich da: „1 Tim. 1, 3 ist entweder das ἵνα παραγγείλῃς auf ähnliche Weise durch: „*so trachte dahin, dafs*" — zu erklären, oder man hat ein Anakoluth. anzunehmen *und am Ende des 4ten V.* zu suppliren: οὕτω καὶ νῦν σοι παραγγέλλω."

Der auch im N. Test. festgehaltene Unterschied zwischen dem Imperat. Aorist. und Präs. ist a. a. O. sehr gut auseinander gesetzt und mit Beweisstellen belegt. In der aus *Plato* de Republ. l. IX. p. III. V. 1 ed. Bekkeri citirten findet sich aber ein Schreibe- oder Druckfehler. Sie heifst: θὲς, τοίνυν — νέαν ἐν τοῖς τούτου αὖ ἤθεσι τεθραμμένον. τίθημι. τίθει τοίνυν καὶ τὰ αὐτὰ ἐκεῖνα περὶ αὐτὸν γιγνόμενα. Falsch steht bey *Winer* τοῦτον statt τούτου. Ein sehr auffallender Verstofs findet sich am Schlusse dieses §. S. 263. Sehr richtig ist die Bemerkung, dafs der Imper. Perfect. immer da gebraucht werde, wo eine wirklich vollendete und in ihren Wirkungen sich auf die Gegenwart erstreckende Handlung bezeichnet wird; wenn aber Hr. *W.* fortfährt: „wie Luc. 13, 12 ἀπολέλυσαι τῆς ἀσθενείας σου, *sey befreyt*" u. s. w., so macht er aus ἀπολέλυσαι, bekanntlich der zweyten Person Perfecti im Indicat., den Imperat. Das hätte er nicht thun sollen. Der Imperativ müfste ja ἀπολέλυσο lauten, aber so liest hier kein Codex, alle haben ἀπολέλυσαι, und wir müssen daher übersetzen: Weib, *du bist* von deiner Krankheit befreyet." Zu Folge dieser Ankündigung ging (v. 13) das Weib sogleich aufrecht und preiste Gott. Glücklicher ist der Vf. in der Wahl der zweyten Beweisstelle Marc. 4, 39 gewesen, denn da steht πεφίμωσο, und das ist wirklicher Imperat. Perfect.

Rec. geht zu der §. 45 behandelten Lehre vom *Infinitiv* über. Da heifst es S. 265: „Nach den Verbis des *Sagens*, *Behauptens*, *Glaubens* drückt der Infinit. zuweilen nicht das aus, wovon jemand behauptet, *dafs es ist*, sondern das, was seyn *soll* (insofern in diesen Verbis mehr der Begriff des Wünschens oder Befehlens liegt)." Es folgen nun mehrere Stellen des N. Test., auf welche Hr. *W.* diese von *Elmsley* und *Matthiä* entlehnte Erklärung überträgt, dann wird gesagt, dafs man dergleichen Infinitiven früher durch die Annahme, das Verbum δεῖν sey ausgelassen, erklärt habe, und zum Beschlusse werden mehrere Werke der Philologen citirt. Ich glaube nicht, dafs hierdurch der Sprachgebrauch an sich und wie er insonderheit im N. Test. vorliegt, um vieles klarer geworden. Meines Erachtens müfste

mufste vielmehr hier davon ausgegangen werden, dafs auch im Griechischen, wie im Lateinischen, der Infinitiv das Zeichen der *oratio indirecta* oder *obliqua* ist, obgleich die Griechen dafür auch häufig die Conjunctionen ὅτι und ὡς brauchen. So vertritt in abhängiger Rede der Infinitiv die Stelle der übrigen Modi, des Conjunctivs, Imperativs u. s. w. Bey der Anwendung dieses Satzes auf das N. Test. mufsten nun die Stellen, wo die Negation bey dem Infinit. steht, als zusammen gehörend verbunden und als die einfachsten vorangestellt werden Act. 21, 21 — διδάσκεις — λέγων, μὴ περιτέμνειν αὐτοὺς τὰ τέκνα, μηδὲ τοῖς ἔθεσι περιπατεῖν. Cap. 21, 4 — οἵτινες τῷ Παύλῳ ἔλεγον διὰ τοῦ πνεύματος, μὴ ἀναβαίνειν εἰς Ἱερουσαλήμ. Röm. 2, 21 f. — ὁ κηρύσσων μὴ κλέπτειν, κλέπτεις, ὁ λέγων μὴ μοιχεύειν, μοιχεύεις; hier liegt überall der Begriff des Befehlens, nicht, wie der Vf. will, in den Verbis λέγειν und κηρύσσειν, sondern der Infinit. vertritt in der *oratio obliqua* dem Imperativ in der *recta*, und μὴ hebt alle Zweydeutigkeit auf. In der *recta* würde nämlich stehen: μὴ περιτέμνετε τὰ τέκνα, μὴ ἀνάβαινε εἰς Ἱερουσαλήμ, μὴ κλέπτε, μὴ μοίχευε. — Ganz verschieden sind davon die Stellen, wo der Begriff des Befehlens unverkennbar in dem regierenden Hauptverbum liegt. So Act. 10, 22 — ἐχρηματίσθη ὑπὸ ἀγγέλου ἁγίου, μεταπέμψασθαί σε, *admonitus, iussus est, te arcessere.* Cap. 23, 30 (nicht 32) — παραγγείλας καὶ τοῖς κατηγόροις λέγειν τὰ πρὸς αὐτὸν ἐπὶ σοῦ, *quum mandassem, praecepissem.* — Eph. 4, 22. 23 hängen die Infinitiven ἀποθέσθαι, ἀνανεοῦσθαι und ἐνδύσασθαι von den Verben ἐμάθετε τὸν Χριστὸν, εἴγε αὐτὸν ἠκούσατε καὶ ἐν αὐτῷ ἐδιδάχθητε in ganz gewöhnlicher Weise ab. Aber es sind noch drey Stellen citirt, deren Erklärung etwas schwieriger ist. Erstens Act. 15, 24 λέγοντες περιτέμνεσθαι καὶ τηρεῖν τὸν νόμον. Hier ist wohl der Infinit. in indirecter Rede Stellvertreter des antreibenden Conjunctivs, = περιτεμνώμεθα καὶ τηρῶμεν τ. νόμον. Ferner Act. 3, 18 Ὁ δὲ θεὸς ἃ προκατήγγειλε διὰ στόματος πάντων τῶν προφητῶν αὐτοῦ, παθεῖν τ. Χριστόν. Glaubt Hr. *W.* die letzten Worte fassen zu müssen: „*Christus solle, müsse leiden*" (und das muss geschehen, wenn die von ihm angegebene Regel auf diese Stelle angewendet werden soll), so trägt er den, anderwärts allerdings sehr deutlich ausgesprochenen, Begriff, dafs Christus habe leiden *müssen*, in diese Stelle hinein. Das *Sollen* und *Müssen* kommt hier nach dem Zusammenhange gar nicht in Betracht, denn es ist ja blofs von dem προκαταγγέλλειν, also von der *Vorherverkündigung* einer künftigen Begebenheit durch die Propheten die Rede. Wie nun Verba, die sich auf die Zukunft beziehen, z. B. ἐλπίζω, nicht immer mit dem Futurum, sondern auch mit dem Aorist construirt werden, so ist das auch hier der Fall (προκατήγγειλε — παθεῖν τ. Χριστόν). Das Leiden und Sterben des Erlösers war etwas *Vorübergehendes*, und die Worte sind demnach so zu fassen: *was Gott vorher verkündigt hat —, dafs Christus leiden und sterben werde.* Will man endlich Röm. 14, 2 Ὃς μὲν πιστεύει, φαγεῖν πάντα übersetzen: „*der Eine glaubt, alles essen zu sollen, zu müssen*", so kommt ein augenscheinlich falscher Gedanke heraus, da der Sinn vielmehr ist, der eine glaubt, alles essen zu *dürfen*. Die Stelle gehört demnach in die Klasse derer, zu welchen man sonst ἐξεῖναι, *licere* supplirte. Aber dieser Begriff liegt schon in πιστεύει, einer *getrauet sich* alles zu essen. Möge dieser Abschnitt in der vierten Auflage gründlicher behandelt werden.

S. 269, wo von dem Gebrauche des τοῦ vor dem Infinit. gesprochen wird, heifst es unter Andern: „Von der Absicht steht dieser Infinit. auch Phil. 3, 10, wo τοῦ γνῶναι mit v. 8 zusammenhängt und eine Reassumtion des dort ausgedrückten Gedankens ist." Es soll also wohl τοῦ γνῶναι auf διὰ τὸ ὑπερέχον τῆς γνώσεως Χριστοῦ Ἰησοῦ zurück gehen? Dieser Erklärungsversuch ist aber theils sehr gekünstelt, weil so drey ganz verschiedene Genitiven zusammenkommen, theils ungemein hart, weil mehrere Sätze dazwischen liegen, theils endlich syntactisch unmöglich, weil so das Subject fehlt und die vereinigten Genitiven ganz verschiedenartig sind. Vielmehr setze man am Schlusse v. 9 ein Comma; dann hängen die Worte, also zusammen: — τὴν διὰ πίστεως Χριστοῦ, τὴν ἐκ θεοῦ δικαιοσύνην ἐπὶ τῇ πίστει (scil. ἔχων) τοῦ γνῶναι αὐτόν etc., „*indem ich besitze die Gerechtigkeit seiner Erkenntnifs* (wörtlich: *des ihn erkannt habens*)." So ist hier τοῦ γνῶναι ganz regelmäfsiger von einem Substant. abhängiger Genit., und nicht Genit. der Absicht. Wir verweilen noch länger bey diesem wichtigen Abschnitte. Bekanntlich kommt τοῦ mit dem Infinit. im N. T. sehr häufig und in mannichfachen Beziehungen vor. Keine Schwierigkeiten machen die Stellen, wo der Genit. von Substantiven abhängig ist, oder von Verbis, die diesen Casus regieren, oder wo er die Absicht bezeichnet. Aber der Vf. fährt fort: „Man gewöhnte sich indefs, diese Structur bald auch in laxerem Sinne zu brauchen, wie in den Griechen die Stellen Xenoph. Cyrop. 5, 4. 36., Plato Legg. 4, p. 714 D. lehren" [*Xenophons* Worte sind dunkel und der Genit. τοῦ ist zweifelhaft; die Stelle des *Plato* aber, wo ein ganz regelmäfsiger Doppelgenit. steht, τὸ συμφέρον ἑαυτῷ τῆς ἀρχῆς, τοῦ μένειν, gehört gar nicht hierher] „nämlich *a*) theils nach Verbis, in welchen der Begriff *befehlen, beschliefsen*, also unmittelbar beabsichtigen liegt." Hiernach mufs der Anfänger denken, dafs „*ich befehle, diefs zu thun*" im N. Test. so ausgedrückt werde: κελεύω τοῦ τοῦτο ποιεῖν, woran doch kein Gedanke ist. Wenn aber der Vf. die Verba des Befehlens durch „*den Befehl geben*" auflöst und nun den Genit. vom Nomen abhängig macht, so ist diese Künsteley gar nicht auf die Verba activa anwendbar, die im Griechischen den Accusat. regieren, sondern nur auf gewisse Verba neutra, als βασιλεύω τινός = βασιλεύς εἰμί τινος.

τινος. Nach dem von Hn. *W.* beliebten Verfahren müſste es nicht gut seyn, wenn man nicht aus *jedem* Verbum gewaltsam eines Substantivbegriff sollte heraus bringen können. Was aber die Hauptsache ist, — dieser Sprachgebrauch läſst sich aus dem N. Test. durchaus nicht erweisen. Denn Act. 15, 19. 20 (*Διὸ ἐγὼ κρίνω — ἐπιστεῖλαι αὐτοῖς τοῦ ἀπέχεσθαι ἀπὸ τῶν ἀλισγήματων τῶν εἰδώλων κ. τ. λ.*) hängen die Worte *ἐπιστεῖλαι τοῦ ἀπέχεσθαι* gar nicht unmittelbar zusammen, sondern *ἐπιστέλλω* steht, wie bey den Profanscribenten häufig (aus dem N. Test. vergl. Hebr. 13, 22 *καὶ γὰρ διὰ βραχέων ἐπέστειλα ὑμῖν*), absolut und *τοῦ ἀπέχεσθαι* ist Genitiv der Absicht: „*Ich halt es für gut, an sie zu schreiben* (oder sie zu warnen), *damit sie sich enthalten* mögen u. s. w." Sollte man construiren, wie Hr. *W.* will, so würde Lucas geschrieben haben: *ἐπιστεῖλαι αὐτοῖς περὶ τοῦ ἀπέχεσθαι,* wie er Cap. 21, 25 schreibt: *περὶ δὲ τῶν πεπιστευκότων ἐθνῶν ἡμεῖς ἐπεστείλαμεν.* Die zweyte angeführte Stelle Luc. 4, 10 (*γέγραπται γὰρ* (Ps. 91. LXX), *ὅτι τοῖς ἀγγέλοις αὐτοῦ ἐντελεῖται περὶ σοῦ, τοῦ διαφυλάξαι σε*) hat, glaube ich, *Fritzsche* ad Matth. p. 847 völlig richtig so erklärt: „*angelis suis mandata de te dedit* (*nempe*) *de te custodiendo. Vulgari modo dixisset Lucas περὶ τοῦ διαφυλάξαι σε.*" Dieser Doppelgenitiv, deren letzterer den erstern näher bestimmt, ist bey Klassikern (z. B. in der oben angeführten Stelle des *Plato*) und im N. Test. sehr gewöhnlich, man vergl. Hn. *W.* selbst Grammat. und *Schäfer* zu Plutarch VI. p. 847. Warum ist also doch der Vf. von einem anerkannten Sprachgebrauch abgegangen und hat dafür einen unerwiesenen und unerweislichen angenommen? Jene Sprachweise fand *Beyer* (*Diss. de Praeposit. εἰς et ἐν in N. T. permutatione* p. 7), dem *Fritzsche* a. a. O. beystimmt, auch 1 Cor. 7, 37 *Ὃς δὲ ἕστηκεν ἑδραῖος ἐν τῇ καρδίᾳ, μὴ ἔχων ἀνάγκην, ἐξουσίαν δὲ ἔχει περὶ τοῦ ἰδίου θελήματος, καὶ τοῦτο κέκρικεν ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ, τοῦ τηρεῖν τὴν ἑαυτοῦ παρθένον, καλῶς ποιεῖ.* Sie hielten *καὶ τοῦτο κέκρικεν ἐν τ. καρδ. αὐτοῦ* für *διὰ μέσου* gesetzt, und machten beide Genitiven (*περὶ τοῦ ἰδίου θελήματος* und *τοῦ τηρεῖν*) von *ἐξουσίαν δὲ ἔχει* abhängig. Hr. *W.* sagt, es sey hart, diese Construction und den Zwischensatz anzunehmen, und ich mag nicht leugnen, daſs etwas Hartes darin liegt, bin also sehr bereit, eine andere, den Gesetzen der Sprache gemäſse, Erklärung, die diese Härte vermeidet, anzunehmen. Allein eine solche hat der Vf. uns nicht gegeben, denn die von ihm gebilligte Construction ist wider alte Grammatik. Nicht zu gedenken, daſs *κρίνειν* nie den Genit. regiert, so konnte doch der Apostel unmöglich schreiben: *καὶ τοῦτο κέκρικε — τοῦ τηρεῖν*, denn da hätte er ja von einem und demselben Verbum in fortlaufendem Zusammenhange den Accusativ und Genitiv *zugleich* abhängig gemacht. Beachtenswerthe Auctoritäten lassen vor *τηρεῖν* das *τοῦ* weg. Dann ists allerdings einfacher, *τηρεῖν* von *τοῦτο κέκρικεν* abhängen zu lassen. Auch könnte man sagen, die Abschreiber hätten *τοῦ*, das im N. Test. an hundert Stellen vor dem Infinit. steht, aus Reminiscenz hier eingeschwärzt, oder *τοῦ* wäre aus dem unmittelbar vorhergehenden *αὐτοῦ* entstanden. Hierzu kommt noch, daſs sich anstatt *ἐν τῇ καρδίᾳ αὐτοῦ* die Varianten finden *ἐν τῇ καρδίᾳ* (vergl. umgekehrt die Varianten zu Anfange des Verses) und *ἐν τῇ ἰδίᾳ καρδίᾳ.* Wurde nun *αὐτοῦ* über *καρδίᾳ* gesetzt, so konnte man es irrthümlich für *τοῦ* ansehen, zumal da das Ende von *καρδίᾳ* leicht den Anfang von *αὐτοῦ* verdrängen konnte. Aber die Vulgate ist nicht *nur* die schwerere Lesart, sondern auch die äuſserlich am Meisten beglaubigte. — Es folgt Act. 27, 1 *Ὡς δὲ ἐκρίθη τοῦ ἀποπλεῖν ἡμᾶς εἰς τ. Ἰταλίαν, παρεδίδουν κ. τ. λ.* Hier ist der Genit. sehr schwierig, und ich will meine Gedanken darüber an diesem Orte zur weitern Prüfung mittheilen. *Κρίνειν* heiſst nicht bloſs *beschlieſsen*, sondern auch sehr oft, vom Richter gebraucht, *verdammen.* Letztere Bedeutung scheint mir nun nicht etwa bloſs wegen des Genit. *τοῦ*, sondern wegen des ganzen Zusammenhangs nothwendig. Paulus war wirklich dazu *verdammt* worden, nach Italien gebracht zu werden; er wurde nicht *frey gelassen.* Im vorhergehenden Verse spricht *Agrippa* zum *Festus: ἀπολελύσθαι ἐδύνατο ὁ ἄνθρωπος οὗτος, εἰ μὴ ἐπεκέκλητο Καίσαρα.* Wenn es nun unmittelbar hierauf heiſst: *ὡς δὲ ἐκρίθη τοῦ ἀποπλεῖν*, so kann doch, da *ἀπολύειν* und *κρίνειν* Gegensätze sind (*freylassen* und *verdammen*), *ἐκρίθη* nur in diesem Sinne genommen werden. Bekanntlich haben aber die Verba des Verdammens den Genitiv der Strafe bey sich, wie *θανάτου κρίνειν*, vgl. *Matthiä* gr. Gr. S. 684 (2te Aufl.) In unserer Stelle steht nun *ἐκρίθη* impersonell, und es ist dabey *ὑπὸ τῶν δικαστῶν* zu suppliren. Activisch ausgedrückt würde es heiſsen: *ὡς δὲ ἔκριναν οἱ δικασταὶ τοῦ ἀποπλεῖν* und der Genit. ist der des Strafurtheils, „*als sie aber dazu verdammt* (das Verdammungsurtheil gefällt) *hatten, daſs wir nach Italien schiffen sollten.*" Als Verdammte wurden die Abgeführten auch *gefesselt* (*δεσμῶται*) übergeben. In der letzten von Hn. *W.* angeführten Stelle Luc. 9, 51 (*Ἐγένετο δὲ — καὶ αὐτὸς τ. πρόσωπον αὐτοῦ ἐστήριξε τοῦ πορεύεσθαι εἰς Ἱερουσαλήμ*) ist *τοῦ πορεύεσθαι* offenbar Genitiv *der Absicht,* „*es geschah aber, — und er richtete sein Angesicht auf, um nach Jerusalem zu reisen.*"

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: *Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms* — — von Dr. *Georg Benedict Winer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 121.*)

Hr. *W.* sucht hierauf zu beweisen, dafs τοῦ mit dem Infinit. im N. Test. auch für ὥστε in der Bedeutung „*so dafs*" vorkomme. Er führt für diese, wie ich glaube, sehr richtige Behauptung nur zwey Stellen an, deren eine aber gewifs nicht hierher gehört, nämlich Act. 3, 12 *τί θαυμάζετε ἐπὶ τούτῳ; ἢ ἡμῖν τί ἀτενίζετε, ὡς ἰδίᾳ δυνάμει ἢ εὐσεβείᾳ πεποιηκόσι τοῦ περιπατεῖν αὐτόν;* der Vf. construirt *πεποιηκόσι τοῦ περιπατεῖν* zusammen, ob er gleich diese Verbindung selbst hart nannte. Aber das ist ganz unzulässig. Wie kann *ποιεῖν* und der Genitiv zusammen bestehen? Man wird nicht einmal leicht sagen *ποιῶ ὥστε περιπατεῖν* und noch vielweniger *τοῦ*. Wollte man künsteln, so gäbe es hier noch den Ausweg, anzunehmen, dafs im Particip. der *Substantivbegriff* liege, „*die Urheber des περιπατεῖν.*" Mir scheint es nothwendig, mit *Fritzsche* die Worte *τοῦ περιπατεῖν αὐτόν* grammatisch auf *ἢ ἡμῖν τί ἀτενίζετε* so zu beziehen, dafs durch sie das *ἀτενίζετε* näher bestimmt wird, gerade wie bey *θαυμάζετε* noch *ἐπὶ τούτῳ* steht. So drückt der Genitiv die Ursache aus, und man hat zu übersetzen: „was wundert ihr euch darüber, oder was sehet ihr uns so bedeutungsvoll an, weil der Mensch jetzt gehen kann, als hätten wir diefs durch eigene Kraft u. s. w. bewirkt?" Mich bestimmen andere Stellen zur Annahme der in Rede stehenden Behauptung. So insonderheit Luc. 17, 1 — *Ἀνένδεκτόν ἐστι, τοῦ μὴ ἐλθεῖν σκάνδαλα.* Hierzu bemerkt Hr. *W.* S. 272 „auch Luc. 17, 1 — lassen gute Codd. das *τοῦ* aus. Wäre es echt, so müfste wohl der Sinn seyn: *es findet ein Unmögliches* (eine Unmöglichkeit) *Statt des* (in Ansehung des) *nicht Kommens*" u. s. w. Nicht *gute* Codd. lassen das *τοῦ* aus, sondern gerade umgekehrt, die besten und meisten haben das *τοῦ*, und *Griesbach* hat es daher in den Text gesetzt. Auch Hr. *Schulz* billigt diese Lesart und bemerkt sehr richtig, dafs *τοῦ* c. Infin. nach seinen mannichfachen Beziehungen bey Lucas besonders häufig vorkommt. Die *Winer*'sche Erklärung scheint mir nicht einfach genug. Nehmen wir aber *τοῦ μὴ ἐλθεῖν* für *ὥστε μὴ ἐλθεῖν*, so ist der Sinn vortrefflich, „*es ist unmöglich, dafs nicht Aegernisse kommen sollten, fieri non potest, quin* —." Sodann scheint Röm. 7, 3 *τοῦ μὴ εἶναι αὐτὴν μοιχαλίδα* zu bedeuten: „*so dafs* sie nicht Ehebrecherin ist." Auch gehören hierher die Stellen Röm. 1, 24 (*Διὸ καὶ παρέδωκεν αὐτοὺς ὁ θεὸς — εἰς ἀκαθαρσίαν, τοῦ ἀτιμάζεσθαι τ. σώματα αὐτῶν ἐν ἑαυτοῖς*), Röm. 8, 12 (*Ἄρα οὖν, ἀδελφοί, ὀφειλέται ἐσμὲν οὐ τῇ σαρκί, τοῦ κατὰ σάρκα ζῆν*) und 1 Cor. 10, 13 (— *πιστὸς δὲ ὁ θεός, ὃς οὐκ ἐάσει ὑμᾶς πειρασθῆναι ὑπὲρ ὃ δύνασθε, ἀλλὰ ποιήσει σὺν τῷ πειρασμῷ καὶ τ. ἔκβασιν, τοῦ δύνασθαι ὑπενεγκεῖν*). Man hat allerdings erinnert, dafs in diesen Stellen vor dem Genitiv ein Nomen vorhergehe, welches Einflufs auf die Setzung dieses Casus haben könnte. Allein zunächst hängt der Genit. c. Infinit. doch nicht von dem Nomen ab, sondern er formirt ein neues, durch „*so dafs*" aufzulösendes Satzglied, in welchem eine specielle Beschreibung des vorher allgemein Angedeuteten liegt, z. B. in der zuletzt angeführten Stelle, „Gott wird euch nicht über eure Kräfte versuchen lassen, sondern mit der Versuchung auch den Ausgang gewähren, so dafs ihr es könnet ertragen." Wollte man hier den Genit. unmittelbar mit dem vorhergegangenen Nomen verbinden, so würden alle diese Stellen unförmlich lange Sätze enthalten und sehr gegen das Colorit der Neutestamentl. Sprache verstofsen, welche bey ihrer Einfachheit die Rede in kleine Sätze zu zertheilen liebt, vgl. besonders Röm. 1, 24. Dafs nun *τοῦ* c. Inf. für *ὥστε* im N. Test. nicht befremden könne, hat Hr. *W.* durch innere Gründe recht gut gezeigt. Sehr wenig kann aber hier das, von dem Vf. urgirte, Verfahren der LXX beweisen. Denn abgesehen davon, dafs nach Hn. *W's* eigener Bemerkung auch bey ihnen in den angeführten Stellen ein Genitivverhältnifs bald mehr, bald weniger stark hervortritt, so steht ja das Griechische der LXX sehr tief unter dem des N. Test. Bey ihnen sind viele durch sclavische Uebersetzung des Urtextes entstandene Hebraismen, von denen sich im N. Test. keine Spur findet, sehr häufig, und von dem neuen Atticismus hat sich dort weit weniger erhalten, als hier. — Alle Beachtung verdient auch die Bemerkung des Vfs, dafs die Bedeutung des Genitivs *in der Vermischung des Erfolgs und des Zweckes* untergegangen sey. Denn theils unterscheidet die populäre Sprache, namentlich in religiöser Beziehung, die Begriffe der *Absicht* und der *Folge* nicht immer genau, theils braucht das N. Test. *ἵνα* für „*dafs*" s *Winer* S. 278 ff., theils bedeutet *εἰς τὸ* mit dem Inf. nicht nur „*damit*", sondern 2 Cor. 8, 6 wahrscheinlich „*so dafs*" s. S. 272. Glauben kann ich nur nicht, dafs in diesem Falle die Be-

Bedeutung des Genit. ganz solle untergegangen seyn. Einen *Grund* mufste die Setzung des τοῦ doch haben, der aber durch die gelehrten und scharfsinnigen Bemerkungen des Vfs nur theilweise erklärt wird. Man kann, glaube ich, tiefer in die Sache eindringen, wenn man das Gemeinsame der Stellen, wo τοῦ für ὥστε genommen werden mufs, ins Auge fafst. Es findet sich da nämlich, dafs stets ein allgemeiner Begriff vorhergeht, an welchen ein specieller, der als einzelner Theil des Ganzen dieses genauer bestimmt und veranschaulicht, durch τοῦ angeschlossen wird. Ich bin daher geneigt, in diesem τοῦ c. Inf., *seinem Ursprunge nach*, einen *Genitivus partitivus* zu finden. Auf alle Fälle ist hier *Constructio ad sensum* anzuerkennen, und der Schriftsteller gestaltete den näheren Sinn des vorher Gegangenen auf eine Weise, nach welcher sich der seine Bedeutung nicht gänzlich verlierende Genitiv. rechtfertigen liefs. So brauchen die Attiker τό c. Inf. in laxer grammatischer Fügung gleichbedeutend mit ὥστε, womit es dieselbe Bewandtnifs hat, nämlich sie dachten aus dem Hauptverbum einen Begriff heraus, der den Accusat. regiert. Man sehe diesen Satz durch Beyspiele belegt und consequent durchgeführt von *Matthiä* gr. Gram. S. 1067 2te Aufl. Dieser Atticismus ist auch im N. Test. anzutreffen, s. Phil. 4, 10 — ὅτι ἤδη ποτὲ ἀνεθάλετε τὸ ὑπὲρ ἐμοῦ φρονεῖν = ἀναθαλόντες ἐπράξατε τὸ —. Wie nun bey dieser Construction die Bedeutung des Accusativs *dem Sinne nach* — und dieser bleibt doch stets wichtiger, als die zufällige äufsere Form — nicht zu verkennen ist, so mufs, wenn mich nicht alles täuscht, von dem Genit. dasselbe gelten.

Hierauf gesteht der Vf., dafs er Apoc. 12, 7 die Construction τοῦ nicht erklären könne. Nach *Griesbach* lautet die Stelle: καὶ ἐγένετο πόλεμος ἐν τ. οὐρανῷ· ὁ Μιχαὴλ καὶ οἱ ἄγγελοι αὐτοῦ τοῦ πολεμῆσαι μετὰ τοῦ δράκοντος, καὶ ὁ δράκων ἐπολέμησε καὶ οἱ ἄγγελοι αὐτοῦ. Viele Handschriften geben πολεμῆσαι ohne τοῦ. Die Vulgate ἐπολέμησαν, welche der Stelle alles Schwierige nimmt, hat fast gar keine äufsere Auctorität und noch weniger innere Wahrscheinlichkeit. Die Erklärungen von *Fritzsche* (Matth. Exc. 2. p. 844) und von *Luecke* (theol. Studien II. 314) verwirft Hr. *W.* mit Recht. Ich denke mir die Sache so. Oft kommt es vor, dafs das zu *zwey* Subjecten gehörende Verbum nur bey dem einen steht, zu dem andern aber hinzugedacht werden mufs. Hier haben wir nun zwey Subjecte, erstens ὁ Μιχαὴλ καὶ οἱ ἄγγελοι αὐτοῦ, und zweytens ὁ δράκων — καὶ οἱ ἄγγελοι αὐτοῦ. Das Hauptverbum ἐπολέμησε (hinter καὶ ὁ δράκων) gehört, wie die Urheber der Vulgate ἐπολέμησαν richtig erkannten, gleichmäfsig zu beiden Subjecten. Setzen wir aber das nothwendig zu supplirende Verbum ausdrücklich her, so heifst das ganze erste Glied: ὁ Μιχαὴλ καὶ οἱ ἄγγελοι αὐτοῦ ἐπολέμησαν (oder ἐπολέμησεν) τοῦ πολεμῆσαι μετὰ τοῦ δράκοντος. Auf diese Weise bedeutet τοῦ πολεμῆσαι nothwendig so viel als: ὥστε πολεμῆσαι, und die Worte geben den guten Sinn: „Michael und seine Engel kämpften, so dafs sie *mit dem Drachen* kämpften." Ἐπολέμησαν ist der *allgemeine* Begriff, τοῦ πολεμῆσαι μετὰ τοῦ δράκοντος der *specielle*, und wir haben hier die oben besprochene, im N. Test. gewöhnliche Redeweise.

Hr. *W.* fährt fort: „Act. 10, 25 ist wahrscheinlich τοῦ mit vielen und guten Codd. zu streichen, oder τὸ zu lesen." Hierzu die Note: „das ἐγένετο τοῦ εἰσελθεῖν wäre freilich eine wörtliche Uebersetzung des Hebr. ויהי לבוא, s. *Gesen.* Lehrgeb. S. 786 f. Aber selbst LXX übersetzen diese Formel nicht so sclavisch; wie viel weniger läfst sich gerade dem Lucas eine solche Unbeholfenheit zutrauen!" Hiergegen mufs ich einkommen. Τὸ εἰσελθεῖν ist blofse Conjectur des Vfs, und gegen die Conjecturalkritik im *N. Test.* mufs man ja wohl von Hause aus eingenommen seyn. Was würde aus dem Texte des Heiligsten der Bücher werden, wenn Conjectursucht mit ihm verführe, wie jetzt nicht selten mit dem Texte der Heiden verfahren wird? Nein, wo nicht eine *zwingende* Nothwendigkeit eintritt, da verschone die Conjecturalkritik ja das N. Test.; eine solche Nothwendigkeit wird aber *höchst selten* eintreten, und sollen wir den Kritiker im höhern Chore hören, so mufs seine Emendation völlig einleuchten. Sehr unglücklich ist nun die Winer'sche Conjectur, nach welcher hier: ὡς δὲ ἐγένετο τὸ εἰσελθεῖν τὸν Πέτρον gelesen werden soll, denn sie verletzt den Sprachgebrauch des N. Test., wo ja auf ἐγένετο, „*es geschah*" entweder das blofse *Verbum finitum* folgt, oder καί und das *Verbum finitum*, oder der blofse Infinitiv *stets ohne Artikel*. Mit *Fritzsche* (Exc. 2 ad Matth. p. 848) übereinstimmend hält es jedoch *Hr. W.* für überwiegend wahrscheinlich, dafs *das* τοῦ *zu streichen sey*. Ich mufs widersprechen. Einen erträglichen Sinn giebt die Vulgate allerdings, und es kommt hier auf die richtige Erklärung des εἰσελθεῖν an, welches sich auf die Stadt Cäsarea, oder auch auf das Haus des Cornelius beziehen läfst. Der erstern Deutung folgte der Syrer und einige Codd., welche das Glossem εἰς τὴν Καισάρειαν, oder εἰς Καισάρειαν haben. Behält man die Vulgate bey, so ist diese Auffassung nothwendig. Man müfste nämlich ὡς δὲ ἐγένετο εἰσελθεῖν τὸ Πέτρον erklären: „Als es aber geschah, dafs Petrus (schon) *herein kam*", nicht: „*herein kommen wollte*", denn da müfste εἰσέρχεσθαι stehen. In das Haus trat nach v. 27 Petrus erst nachher zugleich mit dem Cornelius. Liest man dagegen mit *Griesbach* ὡς δὲ ἐγέν. τοῦ εἰσελθεῖν τ. Πέτρον, so kann das nur bedeuten; als Petrus im Begriffe war, *in das Haus* zu treten, weil die Ankunft des Petrus in Cäsarea schon v. 24 gemeldet worden ist. Nach der Vulgate wird das schon Gesagte wiederholt, was wohl zulässig ist, weil Lucas in dem Zwischensatze ὁ δὲ Κορνήλιος — φίλους vom Petrus abgekommen war. Aber Lucas kann auch in der Erzählung schlicht fortfahren, und einfacher ist es gewifs, das εἰσελθεῖν ohne Beysatz auf das Eintreten ins Haus zu beziehen, gerade wie v. 27 gesagt wird καὶ συνομιλῶν αὐτῷ εἰσῆλθε. Hierzu kommt,

kommt, dafs *Griesbach's* Schreibung, so viel ich sehe, auch äufserlich weit besser begründet ist. Ich verweise auf ihn und auf *Wetstein*, und fühle mich gedrungen, hier einmal lieber der ersten Auflage der Winer'schen Grammatik, als der dritten zu folgen. Dort nämlich hält der Vf. die Erklärung: „*als Petrus im Begriffe war, ins Haus zu treten*" mit Berufung auf das Hebr. וַיְהִי לָבוֹא, dem das ἐγένετο εἰσελθεῖν nachgebildet seyn könne, wenigstens für möglich. In der dritten Aufl. sagt er uns, „*eine solche Unbeholfenheit* lasse sich am wenigsten dem Lucas zutrauen." Ein attischer Schriftsteller würde freilich nicht so geschrieben haben, sondern: ὡς δὲ ὁ Πέτρος ἤμελλεν εἰσιέναι, aber ein Hebraismus ist noch keine Unbeholfenheit, oder auch Lucas wäre ein sehr unbeholfener Schriftsteller. Und sollten sich nicht zu dem ἐγένετο τοῦ εἰσελθεῖν in den Hellenistischen Schriftstellern Analogieen auffinden lassen?

Was S. 272 über 1 Thess. 3, 3 gesagt ist, möchte schwer zu beweisen seyn und steht mit dem S. 267 f. über dieselbe Stelle Bemerkten im Widerspruch. Ich mufs dem ganz beystimmen, was ein anderer Rec. in Nr. 82. 1831 dieser Lit.-Zeitung erinnert hat. S. 273 ist von πρίν oder πρὶν ἤ mit dem Infinit. die Rede. Dafs im N. Test. darauf stets der Infin. *Aoristi* folgt, hätte gleich hier erinnert und so die unnöthige Wiederholung S. 275 vermieden werden können. Wozu aber die Bemerkung: „*Mit dem Indic. Praeter. kommt πρίν nie im N. Testam. vor?*" Dieser Zusatz würde nur dann etwas bedeuten, wenn sich diese Construction bey andern griechischen Schriftstellern fände. Das ist aber, so viel ich weifs, ganz und gar nicht der Fall; wenigstens habe ich in keinem einzigen Grammatiker irgend ein Citat, oder eine Nachweisung hierüber finden können. So könnte wohl diese müfsige Observation gestrichen werden.

Bey Beantwortung der Frage, ob im N. Test. der Infinit. für den Imperat. vorkomme? stimmt Hr. *W.* S. 273 f. gröfstentheils genau mit *Fritzsche* (Diss. de II Cor. p. 78 ff.) überein. Nur in der Fassung zweyer Stellen weicht er von ihm ab, nämlich Röm. 12, 15 (nicht 5) und Phil. 3, 16. Was die erstere Stelle betrifft, so mufs man gestehen, dafs beide Erklärungen einen guten Sinn geben und grammatisch gerechtfertigt sind. Hier giebt es also nichts zu streiten. Dafs die Annahme der Imperat. Bedeutung da völlig unzulässig sey, haben beide Gelehrte überzeugend dargethan. Die zweyte Stelle lautet im Zusammenhange (v. 15 ff.: "Ὅσοι οὖν τέλειοι, τοῦτο φρονῶμεν· καὶ εἴ τι ἑτέρως φρονεῖτε, καὶ τοῦτο ὁ θεὸς ὑμῖν ἀποκαλύψει. Πλὴν εἰς ὃ ἐφθάσαμεν, τῷ αὐτῷ στοιχεῖν κανόνι, τὸ αὐτὸ φρονεῖν. Συμμιμηταί μου γίνεσθε, ἀδελφοί, καὶ σκοπεῖτε τοὺς οὕτω περιπατοῦντας, καθὼς ἔχετε τύπον ἡμᾶς. Hr. *W.* glaubt στοιχεῖν defshalb als Imperativ auffassen zu dürfen, weil in einer präcisen kräftigen Ermahnung der imperativisch zu nehmende Infinitiv nicht auffallen könne. Aber da der hier angenommene Sprachgebrauch dem N. Test. völlig fremd ist, so verdienen andere, grammatisch zulässige, Erklärungen wohl vorgezogen zu werden. Eine solche hat der Vf. in den grammat. Excursen S. 115 angegeben, und ich bedauere, dafs er sie hier zurückgenommen. Dort schreibt er nämlich: „Das τῷ αὐτῷ στοιχεῖν steht mit dem Vorhergehenden in laxer Verbindung; in dem φρονῶμεν liegt nämlich der Begriff: *wir wollen darauf denken, dahin trachten* (σπουδάσωμεν τῷ αὐτῷ στοιχεῖν)." Hier ist nur zu berichtigen, dafs der Vf. nicht die *erste* Person des Plurals hätte bey στοιχεῖν suppliren sollen, sondern die *zweyte*, weil das Subject des Verbi nur die Brüder der Philipper seyn können, von denen sich der Apostel als theilweises Vorbild für jene (εἰς ὃ ἐφθάσαμεν) ausdrücklich ausschliefst. Doch in der Hauptsache ändert diefs nichts. Wozu aber die Künsteley, dafs aus φρονῶμεν der Imperativ von σπουδάζειν stillschweigend entnommen werden müsse? Warum nicht ungezwungen aus τοῦτο φρονῶμεν zu στοιχεῖν „τοῦτο φρονεῖτε" suppliren, da doch das Pronomen τοῦτο den Infinit. ganz regelmäfsig regiert? Diefs halte ich für das Wahrscheinlichste, weil τοῦτο φρονῶμεν im vorhergehenden Verse so stark hervorgehoben wird, und da gleich nach dem Zwischensatze πλήν, *veruntamen*, wie anderwärts nach Parenthesen, den Hauptsatz wieder aufnehmen kann.

Ein mir sehr nahe verwandter Sprachforscher hat mir aber vor längerer Zeit eine andere Ansicht mitgetheilt, die hier, da sie der Prüfung nicht unwerth scheint, einen Platz finden mag. Die Elsevirische Lesart ist: Πλὴν εἰς ὃ ἐφθάσαμεν, τῷ αὐτῷ στοιχεῖν κανόνι, τὸ αὐτὸ φρονεῖν. *Griesbach* strich zuvörderst nach den besten Urkunden κανόνι, was offenbar ein ganz verfehltes Glossem ist, da τῷ αὐτῷ als Neutrum genommen werden mufs. Im Uebrigen war die Griesbachische Kritik in diesem Verse eine innere; τὸ αὐτὸ φρονεῖν betrachtete er als *Glossem* von τῷ αὐτῷ στοιχεῖν, und strich daher jene Worte mit äufserst wenigen und gröfstentheils nicht viel bedeutenden Urkunden. Hätte er die *äufserlich* am Besten beglaubigte Lesart herstellen wollen, so hätte er nothwendig mit *D E F G*, und einer ganzen Menge anderer Codd. und Uebersetzungen τὸ αὐτὸ φρονεῖν, τῷ αὐτῷ στοιχεῖν in den Text setzen müssen, wobey aber freilich weder die ganz leere Wiederholung, noch das Asyndeton geduldet werden kann. Bey genauer Betrachtung dieser Varianten und von ihnen ausgehend kann man geneigt werden, τὸ αὐτὸ φρονεῖν nicht für ein Glossem der drey folgenden Worte zu halten, sondern für den ursprünglichen, nur ein wenig verschriebenen Text, der wahrscheinlich so lautete: Πλὴν εἰς ὃ ἐφθάσαμεν, τοῦτο φρονεῖτε, τῷ αὐτῷ στοιχεῖν. Hatten die Abschreiber, durch den Infinit. στοιχεῖν getäuscht, aus φρονεῖτε einmal φρονεῖν gemacht, so blieb ihnen nichts übrig, als mit Rücksicht auf das folgende τῷ αὐτῷ statt τοῦτο zu schreiben τὸ αὐτό. Diese Conjectur klärt die älteste und so räthselhafte Lesart auf, und giebt buchstäblich, was man aus τοῦτο φρο-

φρονῶμεν zu suppliren haben würde (τοῦτο φρονεῖτε). So wäre einer Stelle geholfen, wo aufserdem der so beyspiellos nackend dastehende Infinitiv grofse Noth macht. Wäre auf die Elsevir. Schreibung mehr zu geben, so könnte man daraus machen: Πλὴν εἰς ὃ ἐφθάσαμεν, τῷ αὐτῷ στοιχεῖν, τοῦτο φρονεῖτε, eine Wortstellung, die aber doch viel weniger einfach und entsprechend ist, als die eben besprochene.

Auf derselben Seite behauptet Hr. *W.* mit einigen Philologen, dafs nach den Verbis *meynen, hoffen, versprechen, befehlen, wünschen* u. s. w. der Infin. *Aoristi* da folge, wo etwas als sogleich eintreten sollend, als ganz gewifs bezeichnet werde. Diese Subtilität liegt in keiner einzigen Stelle des N. Test. *nothwendig* und in manche mufs sie sehr gewaltsam hineingetragen werden. Man sehe z. B. 1 Cor. 16, 7 Οὐ θέλω γὰρ ὑμᾶς ἄρτι ἐν παρόδῳ ἰδεῖν· ἐλπίζω γὰρ χρόνον τινὰ ἐπιμεῖναι πρὸς ὑμᾶς ἐὰν ὁ κύριος ἐπιτρέπῃ (andere ἐπιτρέψῃ). Hier soll also der Apostel sagen wollen: „ich hoffe *sogleich und ganz gewifs* einige Zeit bey euch zu bleiben." Falsch. Unmöglich kann er sagen wollen *sogleich*, denn nach v. 5 wollte er ja erst ganz Macedonien durchreisen. Unmöglich konnte er sagen wollen *ganz gewifs*, denn wie hätte er da zwey Worte darauf durch die Einschaltung: *„so der Herr will"* die Sache als ungewifs bezeichen können? Auch billigen jene Auffassung keineswegs alle hier citirten Gelehrten, *Lobeck* z. B. sagt ad Phryn. p. 751 kein Wort davon. Viel richtiger scheinen mir die Philologen zu urtheilen, welche sagen, dafs nach den genannten Verbis der Infin. Futuri nur da folgen müsse, wo der Begriff der künftigen Zeit durch *einst, einmal, künftighin* stark hervorgehoben werden solle; aufserdem aber folge bey schnell vorübergehenden Handlungen gar oft Infinit. Aoristi. Man nehme also z. B. Luc. 6, 34 Παρ' ὧν ἐλπίζετε ἀπολαβεῖν nicht, wie Hr. *W.* will: *„von denen es zurück zu erhalten ihr sichere, begründete Hoffnung habt"* (das ist nicht nur gekünstelt, sondern wird auch durch die gleich folgenden Worte widerlegt: δανείζουσιν, ἵνα ἀπολάβωσι τὰ ἴσα), sondern ganz einfach: *„von denen ihr es wieder zu bekommen hofft."* Das ἀπολαβεῖν geht schnell vorüber, daher der Aorist, wie gleich nachher ἀπολάβωσι. In einer Note wird noch bemerkt, dafs ἐλπίζω mit dem Infin. Aoristi da stehe, wo das Gehoffte ein Zukünftiges sey, dagegen komme es einmal (bey etwas rein Vergangenen) mit dem Infin. Perfecti vor, nämlich 2 Cor. 5, 11 εἰδότες οὖν τὸν φόβον τοῦ κυρίου, ἀνθρώπους πείθομεν, θεῷ δὲ πεφανερώμεθα· ἐλπίζω δὲ καὶ ἐν ταῖς συνειδήσεσιν ὑμῶν πεφανερῶσθαι. Hier soll ἐλπίζειν so viel seyn, als νομίζειν, wie es denn Act. 16, 27 heifse: νομίζων ἐκπεφευγέναι τοὺς δεσμίους. Diefs ist gewifs unrichtig und der Unterschied zwischen beiden Verbis liegt am Tage. Was für einen Sinn gäbe es denn, wenn in der Stelle aus der Apostelgesch. ἐλπίζων stände? Man mufs etwas tiefer in die Sache eingehen. Allerdings beziehen sich die Verba des *Hoffens* ihrer Natur nach immer auf die Zukunft. Dieses Zukünftige ist aber ein solches entweder *an sich*, oder in *Beziehung auf den Hoffenden.* Im letztern Falle kann eine Sache längst schon erfolgt seyn, aber der Hoffende weifs nicht, wie sie erfolgt ist, und so bleibt für ihn der Erfolg so lange etwas Zukünftiges, bis er darüber Auskunft erhalten hat. Diefs ist der Grund, dafs diese Verba eben so gut mit dem Präterit. als mit dem Futurum construirt werden. „Ich hoffe, dafs mein Freund heute zu mir kommen wird", — objective Zukunft. „Ich hoffe, dafs der Reisende nun dort *angekommen ist*" — subjective Zukunft. Hier sage ich mit andern Worten: *„ich hoffe zu erfahren, dafs der Reisende jetzt angelangt ist."* Griechisch also: ἐλπίζω, ὅτι ἥξει (Hellenistisch ἐλεύσεται), *spero, eum venturum esse*, — und ἐλπίζω, ὅτι ἥκει oder ἐλήλυθεν, *spero, eum venisse.*

Gründlich beweist hierauf der Vf., dafs der Unterschied zwischen Infin. Praesent. und Aorist. auch im N. Test. beobachtet werde, setzt aber S. 276 hinzu, dafs nicht jeder Schriftsteller in solchen Dingen sorgfältig genug sey. Zum Beweis wird eine einzige Stelle aus dem N. Test. angeführt; aber hier hat Hr. *W.* Unglück gehabt. Er schreibt nämlich, was auch in seinen grammatischen Excursen S. 115 zu lesen ist: „Daher sind zuweilen Infin. Aorist. und Praes. in derselben Beziehung verbunden, wie nach guten Auctoritäten Marc. 14, 71 ἤρξατο ἀναθεματίζειν καὶ ὀμνύναι (Matth. 26, 74 steht ὀμνύειν)." Aber ὀμνύναι, was Hr. *W.* für Infin. Aor. 2 hält, ist ja *der Infinit. Praesentis!* Diefs sagt Hr. *W.* S. 80 *in der Formlehre* selbst; hier ist er dessen uneingedenk geworden. Einen zweyten Aorist hat ὄμνυμι gar nicht (ὄμνυν ist das Imperfect.); hätte es aber einen, so würde der Infinitiv nach aller Analogie circumflectirt seyn müssen (ὀμυνῦναι). Eine Note gleichen Gehalts überrascht den aufmerksamen Leser auf der folgenden Seite. Sie heifst: „Zuweilen verbinden gute Schriftsteller Infinit. Perfect. und Aorist., *Aristot.* Rhet. 2, 13 [lies 2, 12] διὰ τὸ μήπω τεθεωρηκέναι — διὰ τὸ μήπω πολλὰ ἐξαπατῆσθαι." Was ist denn, fragt man hier billig, das wundersame ἐξαπατῆσθαι? Von Vorne hat es ein Stück vom Inf. Praes. ἐξαπατᾶσθαι, und Hinten sieht es aus, wie der Inf. Perf. ἐξηπατῆσθαι. Und so steht im *Aristot.* wirklich. Welches von beiden hielt denn nun der Vf. für Inf. Aorist., τεθεωρηκέναι, oder ἐξηπατῆσθαι? Eins ist ja so gut Infin. Perfect. als das Andere. Dergleichen Noten verringern den Werth des vielen Trefflichen, das diese Grammatik enthält, nicht, beweisen aber doch die grofse Flüchtigkeit, mit welcher einzelne Partieen bearbeitet sind, und die man auch in den übrigen (gewifs im Ganzen recht schätzbaren) Schriften des Vfs findet.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

BIBLISCHE LITERATUR.

LEIPZIG, b. Vogel: *Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms* — — von Dr. *Georg Benedict Winer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 122.*)

Vom Particip handelt §. 46. Hier macht der Vf. S. 285 folgende Note: Auch 1 Tim. 5, 13 ἅμα δὲ καὶ ἀργαὶ μανθάνουσι περιερχόμεναι fassen alle Interpreten das Particip. für Infinit. auf: *sie lernen* (gewöhnen sich) *herumzugehen* u. s. w., was einen ansprechenden Sinn giebt. Allein überall, wo mit μανθ. das Particip. verbunden ist, steht dieses Verb. in der Bedeutung *wahrnehmen, erfahren.* — Dagegen in der Bedeutung *lernen* mit Infin. 1 Tim. 5, 4. Es müsste also missbrauchsweise jene Construction über die rationalen Gründe hinaus ausgedehnt worden seyn. Möglich aber auch, dass Paulus das περιερχ. zu ἀργαί hinzufügend, dann das ἀργαί durch οὐ μόνον δὲ etc. corrigirend, statt den Infin. λαλεῖν τὰ μὴ δέοντα zu setzen, durch die vielen Epitheta verleitet im Particip. λαλοῦσαι fortfuhr." Wir hoffen, dass Hr. *W.* letztere Deutung, welche dem Apostel eine gewaltige Confusion aufbürdet, bey nochmaliger Prüfung der Sache unbedingt aufgeben werde, müssen aber, da wir auch die gewöhnliche Erklärung nicht billigen können, etwas länger bey dieser Stelle, die einen bisher hier übersehenen Gräcismus enthält, verweilen. Paulus tadelt die jüngern Wittwen folgender Maassen: ἅμα δὲ καὶ ἀργαὶ μανθάνουσι περιερχόμεναι τὰς οἰκίας· οὐ μόνον δὲ ἀργαί, ἀλλὰ καὶ φλύαροι καὶ περίεργοι, λαλοῦσαι, τὰ μὴ δέοντα. Das ist zu übersetzen: „Zugleich aber lernen sie (die jüngern Wittwen) sich die Trägheit an, indem sie rings umher in den Häusern Besuche machen; aber nicht allein *die Trägheit* (lernen sie), *sondern auch die Geschwätzigkeit und tadelnswerthe Geschäftigkeit*, indem sie Ungebührliches reden." Das Verbum μανθάνουσι regiert im ersten Gliede das Adject. ἀργαί, im zweyten die drey Adjectiven ἀργαί, φλύαροι, περίεργοι; die beiden Participien περιερχόμεναι und λαλοῦσαι aber sind durch „*indem*" aufzulösen und gehören wohl zum Hauptverbum μανθάνουσι, aber keineswegs zur grammatischen Construction desselben. Bekanntlich werden διδάσκω, παιδεύω und ähnliche Verba oft mit dem Accus. construirt. Das ist *constructio praegnans*, denn z. B. διδάσκει σοφόν, ἐπαίδευσαν κακόν bedeutet: *er macht ihn durch Lehre zu einem Weisen; sie haben ihn durch Erziehung zu einem schlechten gemacht*, vgl. *Matthiä* gr. Grammat. S. 770 2te Ausg., auch *Elmsley* zu Eurip. Heracl. v. 575 und *Musgrav.* zu Eurip. Electra v. 874. Dass nun μανθάνω in gleicher Beziehung mit dem Nominativ des Adject. so verbunden werden kann, wie hier μανθάνουσιν ἀργαί etc. (eigentlich: *durch lernen werden sie träge* = sie lernen die Trägheit), wird als in der Analogie gegründet jeder zugestehen. Verba, die sich so gegen einander verhalten, wie z. B. *lehren* und *lernen* sind in den verschiedensten Sprachen derselben Construction unterworfen. Dass aber wirklich Constructionen, wie ἀργαὶ μανθάνουσι im griechischen Sprachgebrauche existirt haben, beweist folgende Stelle aus *Chrysostomus* T. II. p. 283 Reisk.: ὁ δὲ Σωκράτης ὅτι μὲν παῖς ὢν ἐμάνθανε λιθοξόος, τὴν τοῦ πατρὸς τέχνην, ἀκηκόαμεν. Hier werden die Worte τὴν τοῦ πατρὸς τέχνην exegetisch nachgebracht, wogegen ἐμάνθανε λιθοξόος gerade so zusammen construirt ist, wie ἐδιδάσκετο λιθοξόος. Im Deutschen ist mir der Provinzialism. vorgekommen: *„er lernt* z. B. *Schneider, Schuster* u. s. w." (das Schneider-Handwerk). Dort würde man also die Stelle aus *Chrysostom.* allgemein verständlich wörtlich übersetzen: „*Er lernte Bildhauer, Vaters Handwerk.*" In der Londoner Ausgabe des *Stephan.* Thesaurus giebt *Schäfer* unter μανθάνω auch an: „Ἀργὸς μανθάνω *desidiam addisco.* Kopp. Obss. 81. Abresch. Add. ad Aristaen. 132. Toup. Opusc. I." Ich kann leider! keine der hier citirten Schriften nachschlagen, sehe aber aus dieser Bemerkung, dass gerade die Zusammenstellung ἀργὸς μανθάνω entweder auch bey Classikern vorkommen muss, oder dass jene Gelehrten unsere Stelle meynten und sie folglich eben so verstanden, wie ich. Für die Richtigkeit dieser Erklärung spricht auch der Umstand, dass Paulus im Fortgange der Rede nicht περιερχόμεναι wieder aufnimmt, sondern ἀργαί; auf diesem Worte und den sich daran schliessenden Adjectiven φλύαροι, περίεργοι liegt also der Nachdruck, nicht auf den Participien περιερχόμεναι und λαλοῦσαι (— οὐ μόνον δὲ ἀργαί, ἀλλὰ καὶ φλύαροι καὶ περίεργοι.)

Hierauf schärft der Vf. S. 286 sehr mit Recht ein, dass das Particip keinesweges willkürlich für das Verbum finitum gesetzt werden könne und bespricht mehrere oft missverstandene Stellen. Ueber Einzelnes liesse sich wohl noch streiten. So ist es 2 Petr. 2, 1 sehr gezwungen, ἀρνούμενοι mit παρεισάξουσιν in Verbindung zu setzen und καὶ „sogar" bedeuten zu lassen. Einfacher und richtiger verbin-

bindet man *ἀρνούμενοι* grammat. mit *ψευδοδιδάσκαλοι* und fafst es substantive „*Läugner.*" Was dagegen S. 287 f. über 1 Cor. 3, 19, Hebr. 1, 7, 1 Pet. 1, 14 und 2 Pet. 2, 22 gesagt wird, ist eben so scharfsinnig, als wahr. Weniger befriedigt die folgende Auseinandersetzung über die Verbindung mehrerer Participien mit einem Hauptverbum ohne Copula. Hr. *W.* führt blofs Stellen aus dem N. Test. an und citirt philolog. Schriften. Das Wichtigste aber fehlt ganz, *die Erklärung dieser Erscheinung:* Dafs Hr. Dr. *Winer* diese Sprachweise richtig durchschaut, sieht man aus der Interpunction der einzelnen Stellen. Für den Ungeübtern hätte aber die Erklärung beygesetzt werden sollen.

Nach S. 289 soll Jac. 5, 11 *ὑπομένοντας* (*μακαρίζομεν τοὺς ὑπομ.*) wirkliches Präsens seyn, „nicht: die erduldet haben, sondern überhaupt: die erdulden, die noch jetzt fortdauernd erdulden." Allerdings ist *τ. ὑπομένοντας* allgemein, aber substantive zu fassen, „*die Dulder.*" Auch durfte nicht verschwiegen werden, dafs *Griesbach* die Lesart *τ. ὑπομείναντας* sehr empfohlen und *Knapp* sie aufgenommen hat, ob sie gleich nur mittelmäfsig begründet ist. Ich halte sie für eine Correction der Abschreiber. Matth. 26, 28 *αἷμα ἐκχυνόμενον* und Luc. 22, 19 *διδόμενον* auch 1 Cor. 11, 24 *σῶμα κλώμενον* findet wohl eine Vermischnng des Symbols und der damit bezeichneten Handlung statt. Diese (das Sterben *des Leibes*, das Vergiefsen *des Blutes*) war noch zukünftig; die Symbole davon aber, das Brechen des *Brodes*, das Trinken des *Weines* waren gegenwärtig, mit Rücksicht darauf konnte also das Präsens gesetzt werden. Wir lesen ferner S. 290 unter: „Hebr. 13, 13 *ἐξερχώμεθα — τὸν ὀνειδισμὸν αὐτοῦ φέροντες* nicht: *laturi*, sondern *ferentes*, *tragend* (schon jetzt und dauernd), vergl. *Hermann* ad Vig. p. 773." Diefs ist unrichtig. Das Particip. richtet sich überall hinsichtlich des Modus nach seinem Hauptverbum. Folglich mufs *ἐξερχώμεθα — φέροντες* in *ἐξερχώμεθα καὶ φέρωμεν* (der Conjunct.) aufgelöst werden, wie *ἐξερχόμεθα φέροντες* nichts anders aussagt, als: *ἐξερχόμεθα καὶ φέρομεν*, oder *ἐξερχοίμεθα φέροντες* so viel ist, als: *ἐξερχοίμεθα καὶ φέροιμεν* und *ἐξέρχου φέρων* in *ἐξέρχου καὶ φέρε*, endlich *ἐξέρχεσθαι φέροντας* in *ἐξέρχεσθαι καὶ φέρειν* aufgelöst werden mufs. Hierauf ist z. B. Act. 19, 24 *ποιῶν ναοὺς ἀργυροῦς Ἀρτέμιδος, παρείχετο* — aufzulösen in *ἐποίει καὶ παρείχετο* und 1 Pet. 3, 5 — *ἐκόσμουν ἑαυτὰς ὑποτασσόμεναι τοῖς ἰδίοις ἀνδράσιν* in *ἐκόσμουν ἑαυτὰς καὶ ὑπετάσσοντο.*

Ueber Joh. 3, 13 sage ich blofs defswegen nichts, weil ich auch den Schein der Rechthaberey vermeiden will. Eben so übergehe ich vieles Andere, worüber ich mich gerne ausspräche, wenn es der Raum gestattete. Das Angeführte, sich nur auf wenige Seiten der lehrreichen Schrift beschränkende (vielleicht können an einem andern Orte noch einige andere Capitel von mir durchgegangen werden) wird ja wohl hinreichen, um den Beweis zu führen, dafs diese Grammatik in der dritten Auflage viel gewonnen hat, dafs sie aber doch noch nicht für ein in höchster Instanz entscheidendes symbolisches Buch, von welchem keine weitere Appellation zulässig sey, gelten könne. Der verdiente und von mir aufrichtig hochgeachtete Vf. wird gewifs in der vierten Auflage uns beweisen, dafs er immer sorgfältiger arbeiten lerne und der Versuchung zur Flüchtigkeit, welche sich derer gerne bemächtigt, die mit grofser Leichtigkeit arbeiten, mit immer glücklicherm Erfolge widerstehe. Seine Exegese wird auch, wie sich schon hier zeigt, immer ungekünstelter werden.

Halle. *Fritzsche.*

MEDICIN.

Berlin, bey Dümmler: *Versuch einer neuen Darstellung der praktischen Heilmittellehre.* Von Dr. *Karl Vogel*, Grofsherzogl. Sachsen-Weimar-Eisenachischem Hofrath, Leibarzt u. s. w. 1830. XX u. 439 S. 8. (1 Rthlr. 20 gr.)

Der Arzneymittellehre fehlt es bekanntlich nicht an Bearbeitern und auch unsere Zeit ist reich daran. Alle Principien, die in Hinsicht auf Classificirung der Mittel, alle Ansichten, die in Hinsicht der Wirkungen geltend gemacht werden können, haben wir nachgerade kennen gelernt. Den Vf. vorliegender Schrift trifft der Vorwurf nicht, ein Abschreiber oder Nachbeter zu seyn; er behauptet sich selbstständig im Gedränge der Meinungen und beherrscht seinen Stoff durch eigenthümlichen Geist. Dieser Geist zeigt sich frey von Vorurtheilen und Fesseln der Schule, vertraut mit ruhiger, unbefangener Prüfung, und erstarkt in der Pflege einer nicht *gemeinen* Erfahrung. Was der Vf. auf diesem Wege über die Wirkung und Benutzung der Heilmittel an Resultaten gewonnen, davon legt er in seinem Buche Rechenschaft ab, und zwar auf eine Weise, die ihm die Achtung des bessern ärztlichen Publicums gewinnen mufs.

Die Einleitung entwickelt die Ansichten des Vfs, die er seinem System zu Grunde legt. Er führt alle Lebenserscheinungen an dem menschlichen Organismus auf Empfindungen, Bewegungen, und Veränderungen der Form und Mischung zurück, statuirt aber, von letztern absehend, blofs das Vermögen der Empfindungen und Bewegungen, oder Empfindlichkeit und Beweglichkeit (Sensibilität und Irritabilität) als Grundkräfte des menschlichen Organismus. Er untersucht dann die verschiedenen, quantitativen und qualitativen Modificationen dieser Grundkräfte, ihre Abweichungen in der Krankheit, und ihre von der Kunst zu benutzenden Tendenzen zur Genesung, und kommt auf den für die Praxis wichtigen Satz, dafs nicht die Krankheit, sondern vielmehr der Krankheits*zustand* d. h. ein gewisses, während eines Zeitraumes nicht erheblich verändertes Verhältnifs der Grundkräfte im kranken Körper zunächst die Wahl der Mittel bestimme. Man würde dem Vf. Unrecht thun, wenn man hienach an-

annähme, dafs er ein symptomatisches Verfahren am Krankenbette empfehlen wolle; eine solche Annahme wird durch das ganze Buch widerlegt. Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den *Wirkungen der Heilmittel im Allgemeinen.* Heilmittel sind dem Vf. „alle Potenzen, welche absichtlich auf den kranken Körper angewendet werden, um die in demselben vorhandenen krankhaften Modificationen der Grundkräfte des Lebens in ein gewisses Verhältnifs zu bringen, von welchem wir aus Erfahrung wissen, oder, aus vernünftigen Gründen hoffen, dafs es die Genesung herbeyführen werde"; sie wirken also nur durch Modificirung der Empfindlichkeit und Beweglichkeit, und ursprünglich rein dynamisch. Hienach unterscheidet er auch sehr richtig die primären und secundären Wirkungen der Heilmittel, und zwar jene als unmittelbare, einfache Veränderungen der verschiedenen Modificationen der Grundkräfte. In den folgenden Kapiteln wird meistens in gedrängter Kürze von den verschiedenen Formen, den Gaben und der Eintheilung der Heilmittel gehandelt. Natürlich zerfallen sie dem Vf. in zwey grofse Hauptabtheilungen, nämlich in solche, welche vorzugsweise die Empfindlichkeit, und in solche, welche in einem besonderen Grade die Beweglichkeit afficiren.

Der specielle Theil enthält nun die weitere Ausführung und macht uns mit den Mittel selbst nach den Haupt- und Unterabtheilungen bekannt. Zuerst also (*erster Haupttheil*) von den *Heilmitteln, welche vorzugsweise die Empfindlichkeit verändern* und zwar 1) *sie vermehren* (Wärme, Electricität und Galvanismus, Phosphor, Kampfer, Serpentaria, Arnica, Dippel's Oel, Ammoniumpräparate, Meerrettig, Aetherarten, Kanthariden; mehr örtlich wirkend: Capsicum, Arsenik, Seidelbast, Senf, Gewürznelken, Ingwer, Bertramwurzel, Reibungen); 2) *sie vermindern:* Opium, Bilsenkraut, Blausäure; mehr örtlich: fette Oele, schleimige und gallertige Mittel; 3) *sie qualitativ verändern:* Stinkasand, Mutterharz, Bibelgeil, Baldrian.

Ungleich reichhaltiger und weitschichtiger ist der *zweyte Haupttheil,* der *von den Mitteln* handelt, *welche vorzugsweise die Beweglichkeit verändern* und zwar *a*) im *Gefäfssystem* und hier α) im *Arteriensystem*, die Beweglichkeit derselben vermehrend (s. oben) oder vermindernd (Schwefel-, Salz-, Phosphor- u. Weinsteinsäure, gerein. Weinstein, Citronensaft). Die Thätigkeit der Arterien, die man aus der Zahl der Pulsschläge in einer gegebenen Zeit erkennt, wird vermehrt (durch Sadebaum, Weingeist, süfse Weine, weifse Franzweine), oder vermindert (durch Essig, Kälte u. s. w.) Die Energie der Arterien steigern Cascarille, Myrrhe, isländisches Moos, China, Weidenrinde, Alaun, Eisen, Schaafgarbe, rother und Rheinwein; gemindert wird sie durch Aderlässe, Blutigel, Schröpfköpfe, Salpeter, salpetersaures Ammonium, citronensaures Kali, Brechweinstein. β) *Im venösen System* (hier wird κατ᾽ ἐξοχὴν der Löwenzahn angeführt und auf die folgende Unterabtheilung verwiesen); γ) *im lymphatischen Gefäfs- und Drüsensystem,* die Thätigkeit erregend (Quecksilber, Jodine, gebrannter Schwamm, Schierling, Belladonna, Aetzkali, Schwefelleber, kohlensaures Kali, Seife, salzsaures Baryt); die Thätigkeit des lymphat. Systems vermindernd und die Energie verändernd sind alle diejenigen Mittel, welche die Energie der irritabeln Fasern sehr stark erhöhen oder überhaupt stark verändern. *b*) *Im Muskelsystem.* Hier kommen 1) Mittel, welche die Beweglichkeit der willkürlichen Muskeln verändern; 2) die Beweglichkeit der Muskelfasern des Verdauungskanals; 3) die Beweglichkeit der Muskelfasern der schwangern und kürzlich entbundenen Gebärmutter. Die Unterabtheilungen sind nach obigem Schema gemacht; die Mittel selbst zu nennen, wobey, wie im Buche, beständig Wiederholungen vorkommen müfsten, verbietet der Raum. *c*) Die *Beweglichkeit der Haut ändernde* Mittel. Von solchen welche die Beweglichkeit der Haut vermehren, führt der Vf. 36 auf. *d*) Mittel, welche die *Beweglichkeit der Nieren* verändern; *e*) die *Beweglichkeit der Speicheldrüsen; f*) die *Beweglichkeit der Schleimhäute und Eiterflächen; g*) die *Thätigkeitsäufserungen der Leber; h*) die *Beweglichkeit des Gehirns, als Trägers der Geistesfunction* (?); *i*) die *Beweglichkeit der Thränendrüsen, Hoden, weiblichen Brustdrüsen, Eyerstöcke und die übrigen noch nicht berücksichtigten beweglichen Organe.*

Diefs ist der Plan, nach welchem Hr. *V.* die Arzneymittellehre bearbeitet hat. Sie ist von den Mängel nicht frey, welche ähnliche Bearbeitungen nothwendig haben müssen, zeichnet sich aber vor vielen durch die besonnene Kritik des Vfs und durch die verständige Benutzung seiner eigenen, geläuterten Erfahrung aus. Hievon legen besonders manche einzelne Artikel ein rühmliches Zeugnifs ab. Praktischen Aerzten ist das Buch sehr zu empfehlen, an welchem auch Papier und Druck, obwohl durch manchen Fehler entstellt, zu loben ist. Bemerken wollen wir noch, dafs die Schrift *Goethe'n*, dem der Vf. als Arzt und Freund nahe stand, gewidmet ist, auch dem grofsen Heimgegangenen als einem *Doctor medicinae,* der zwar den Geist der Medicin ein wenig verhöhnt hat, mit allem Recht gebührte.

F.

BOTANIK.

Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Der Blumenfreund,* oder fafsliche, auf vieljährige, eigene Erfahrung gegründete Anleitung zur Behandlung der Zierpflanzen, so wohl in Zimmern, Gewächshäusern, Behältern u. s. w. als auch im Freyen, nebst deutlicher Beschreibung einer grofsen Anzahl der beliebtesten und schönsten, theils auch der neuesten Zierpflanzen, welche minder wohlhabende Blumenfreunde leicht zu cultiviren im Stande sind. Von *J. F. W. Bosse,* Grofs-

Grofsherzogl. Oldenburgischem Hofgärtner und Verf. des vollständigen Handbuches der Blumengärtnerey. 1831. IV u. 340 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Ggr.)

Durch dieses letztgedachte Handbuch hatte der Vf. sein Bestreben nützlich zu werden schon vorhin im Publicum begründet und mit dem vorliegenden macht er ihm — kaum ein Jahr nach jenem — ein neues angenehmes Geschenk. Bey näherer Vergleichung ergiebt sich, dafs das gegenwärtige Buch in vielen seiner einzelnen Theile ein Ausflufs aus dem erstern ist, aber in Form und Darstellung neu und ein nochmals gesichtetes Ganze, nur von kleinerm Umfange. Die Lexiconform bey Aufzählung der Zierpflanzen, und darunter viele der neuesten, „für minder wohlhabende Blumenfreunde", ist auch hier, weil sie das Publicum in dem Vorgänger angesprochen hat, beybehalten worden. Die Klasse des Linnee-Willdenowschen Sexualsystems ist jedem Gattungsnamen beygefügt; inzwischen würde eine dergleichen systematische Zusammenstellung, ohne vielen Aufwand an Raum dem Buche beygefügt, die Uebersicht sehr erleichtert haben; auch würde eine Auswahl der vorzüglichern Ziergewächse — wie in der Blumengärtnerey — für solche, die nicht in einem so bedeutenden Umfange, wie der Vf. sie hier aufzählt, ihre Liebhaber befriedigen können, gewifs Manchem willkommen gewesen seyn, indem hier wirklich, wie es auch die Vorrede besagt, auf einem beschränkten Raume Vieles gegeben ist. Dieses einige nur wäre vielleicht erwünscht gewesen.

Was nun die Bearbeitung des Gegenstandes selbst betrifft, so ist in der Einleitung S. 1—81 alles beygebracht, was als Wegweiser zur Cultur der hier empfohlnen Ziergewächse im Allgemeinen erforderlich ist, zwar kurz jedoch ausreichend, indem man bey solchen Sachen ja einzig nur durch Selbstversuche eine gröfsere Umsicht erlangen kann. Es wird hier abgehandelt: der Boden, Gewächshäuser, verschiedene Arten von Treibbeeten, die Durchwinterung, Erdarten, die Behandlung der Topfgewächse, Kreuzung der Blumen, Vermehrung und Veredlung der Gewächse, Mittel gegen Feinde und Krankheiten derselben. Und da natürlich bey weitem die mehrsten Pflanzen eine eigenthümliche Cultur erfordern, so ist solche fast überall am Schlusse einer jeden Gattung, so wie auch mehrerer einzelner Species beygefügt und bey letztern dieses oft sehr ausführlich. Die Beschreibung ist, eben so wie in der Blumengärtnerey, kurz, dabey aber immer das Characteristische sorgsam bemerkt, so dafs jeder, der nicht Fremdling in der botanischen Sprache und Diagnose ist — und auch bey Blumenfreunden darf man voraussetzen, dafs sie dieses erste Erfordernifs gesichert haben — in der Erkennung kaum weniger der ihm hier empfohlenen Lieblingskinder fehlen wird. Das Vielgeben auf beschränktem Raume hat der Vf. auch dadurch zu ermöglichen gesucht, dafs er durch Abbreviaturen, deren Bedeutungsangabe vorausgestellt ist, der Ausdehnung vorbeugt, aber auch zugleich eine Wortbreite vermeidet, die in mehreren dergleichen botanischen Gaben oft lästig ist, indem sie den Ueberblick und das Behalten erschwert. Wir sind überzeugt, dafs dieser Blumenfreund nicht allein Dilettanten in der Blumistik, sondern auch selbst manchem Ziergärtner von Profession nützlich seyn könne, indem er hier gewifs viele Beyträge zur Erweiterung *seiner* Theorie und Praxis findet; und auch wegen des reinlichen Drucks auf schönes weifses Papier wird ihn dieses Buch ansprechen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Gleditsch: *Neue merkwürdige Erscheinungen in Sachen des Lichts und der Finsternifs*, belegt durch Aktenstücke aus dem Jahre 1830, oder Beyträge zur Kenntnifs Roms und seiner Kampfgenossen in Sachsen und Baiern, von einem *antijesuitischem Rechtsfreunde* aus Weimar, jetzt in Leipzig. 1831. VI u. 88 S. gr. 8. (14 Ggr.)

Obgleich diese Schrift Sachkundigen nicht Neues enthüllt, und mit dem in Sachsen und Baiern bestehenden Censurwesen auf Kosten der *Protestanten*, besonders in Betreff der Herausgabe des kanonischen Wächters, sich ausschliefslich beschäftigt, so ist sie doch in unsern Tagen einer weiteren Verbreitung würdig, dürfte aber hinsichtlich der Umtriebe der Finsterlinge in Baiern sich etwas genauer über das ungerechte Verfahren der Censur gegen religiöse Schriften protestantischer Verfasser aussprechen. An Beyspielen würde es nicht fehlen. Wir rechnen hierher namentlich die Herausgabe katholischer Schriften von Seiten der Congregationisten, die wahrhaft gräuliche Produkte voll bitterer und gehäfsiger Polemik gegen die Protestanten zu Tage fördern, so dafs man wahrlich in Baiern die Protestanten die unterdrückte Partey nennen könnte. Noch müssen wir S. 22 einen argen Druckfehler rügen, wo es statt „Monheimers Ehren*worte*" Monheimers Ehren*pforte* heifsen sollte.

S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Teubner: *Quaestionum Philonearum primae particula prima: de theologiae Philonis fontibus et auctoritate*, quam — — (15. Sptbr. 1829) defendit *Christ. Gottlob Leber. Grofsmann*, Theol. Dr. eiusdemq. P. P. O., Consistor. Reg. Assessor, Dioec. Lips. Ephor. etc. 65 S. 4. *Altera* quaestio *de λόγῳ Philonis*. 70 S. 4. (Preis 1 Rthlr. 12 gGr.)

2) Stuttgart, b. Schweizerbart: *Kritische Geschichte des Urchristenthums* durch *August Gfrörer*, Biblioth. in Stuttgart. *Erster* Band: Philo und die alexandrinische Theosophie, oder vom Einflusse der jüdisch-aegypt. Schule auf die Lehre des N. T. *Erste* Abtheilg. 1831. XLIV u. 534 S. 8. *Zweyte* Abthlg. 1831. 406 S. 8. (Pr. 4 Rthlr. 12 gGr.)

Wir haben die Anzeige dieser beiden Werke, welche freylich in Rücksicht auf Umfang und Plan sehr fern von einander liegen, verbunden, weil von den mehreren Gegenständen, welche der Vf. von Nr. 2 nach einander abzuhandeln gedenkt, die jetzt gegebenen wenigstens ihrem vorzüglichern Theile nach, eben auch den Philo betreffen.

Hn. *Grofsmann's* Schrift stellen wir voraus, weil wir über sie nur Weniges mittheilen werden. Sie ist in doppeltem Sinne ein Programm. Vorerst schrieb er sie, um durch ihre öffentliche Vertheidigung in seine jetzige Stellung einzutreten, dann ist sie aber auch der Vorläufer fernerer und umfangsreicherer Leistungen über den Philo, in welchen er sich nicht auf Fortsetzung dieser quaestiones beschränken wird, sondern wie er uns (l. S. 7) sagt, auch eine Ausgabe des Philo zu geben gedenkt. Es wird diefs um so verdienstlicher seyn, da auch die neueste (b. Schwickert in Leipzig 1828—30 von *C. E. Richter* bearbeitete) noch Vieles zu wünschen übrig läfst, und namentlich nicht auf den philologischen Standpunkt gestellt ist, den man jetzt, wenn neue Ausgaben griechischer, längere Zeit nicht bearbeiteter, Schriftsteller erscheinen, erwarten darf; und es ist um so erfreulicher, dafs gerade Hr. *Gr.* sich zu dieser Arbeit entschlossen hat, da er, wie es schon aus vorliegenden Proben hervorgehen würde, wenn es nicht schon sonst hinreichend bekannt wäre, eine ausgezeichnet genaue Einsicht sowohl in die Sprache, als die ganze Denkweise des Philo besitzt.

Das erste Programm enthält eine kurze Mittheilung der vorzüglichsten Hauptsätze der Philonischen Speculation, klar, in angemessener Ordnung und mit darunter gesetzten, äufserst reichhaltigen Nachweisungen derselben aus Philo. Hieran schliefst sich (von S. 49) eine noch kürzere Angabe der Quellen, aus denen Philo schöpfte, wobey sich der Vf. eine in allen Theilen vollständigere Entwickelung dieser Frage vorbehält. Nur Eins wollen wir hier berühren, dafs nämlich Hr. *Gr.* wohl zu entscheidend von einer besondern morgenländischen, cabbalistischen Quelle des Philo redet, deren Einflüsse, wenn sie angenommen werden sollten, noch ungleich entschiedner nachgewiesen werden müfsten, als diefs bis jetzt von ihm und von Andern geschehen ist. Dafs Philo öfter einer chaldäischen Philosophie Erwähnung thut ist wahr, aber Hn. *Gr.* ist es gewifs nicht unbekannt, dafs diese bey Philo keine besondere Erkenntnifsquelle, sondern den Zustand der Seele anzeigt, in welchem sie noch das Irdische allein betrachtet, ohne dessen wahre Ursache zu ahnen, und dafs der Ausdruck davon hergenommen ist, dafs Abraham, ehe er zum ausschliefslichen Bekenntnisse des einen Gottes sich wandte, im Lande der Chaldäer war, die als Sterndeuter, also eben als Beobachter irdischer Dinge bekannt waren (vergl. besonders de conf. ling. S. 359 de praem. et poen. S. 919 al.). Deswegen spricht auch Philo stets in sehr geringschätzigen Aeufserungen von ihr, nennt sie, wie Hr. *Gr.* selbst bemerkt, *captu difficilis et impia* und setzt sie der *sapientia frugifera et immutabilis* entgegen, was er bey einer geheimen Lehre, der er selbst folgte, doch unmöglich konnte. Dafs Aehnlichkeiten zwischen den chaldäisch- und ägyptisch-jüdischen Secten vorliegen, ist auch ohne Zusammenhang erklärbar, waren doch beide *Juden*, woraus sich ihre gemeinschaftliche Anerkennung der h. Schrift, der Allegorie, der Tradition u. a. von selbst erklärt, und mehrere anderweite Aehnlichkeiten liegen schon ursprünglich zwischen den morgenländischen und platonischen Dogmen.

In dem andern Programme sucht Hr. *Gr.* der Ungewifsheit über den Philon. λόγος dadurch abzuhelfen, dafs er die verschiedenen Bedeutungen, in welchen Philo diefs Wort überhaupt braucht, aufführt, und, wie er sagt, so durchgängig, dafs er wohl auch nicht eine Stelle übersehen habe. Wir billigen dabey die Eintheilung aller Bedeutungen in die der *oratio*, *ratio* und *divina ratio*, als in sich und namentlich in Philonischer Ansicht begründet.

Möch-

Möchten wir bald neue Ergebnisse der Philonischen Studien des Vfs erhalten.

Das Buch Nr. 2 empfiehlt sich wie durch die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes, den es behandelt, so durch eine umfassende und Quellenkundige Durchführung desselben und nimmt deſshalb eine nicht gewöhnliche Aufmerksamkeit für sich in Anspruch, damit diese prüfe, ob Kenntniſs der Quellen mit einem richtigen Verständnisse und einer angemessenen Benutzung derselben verbunden sey.

Dieser erste Theil, welcher bis jetzt vollendet ist, und der zweyte sollen dem Plane des Vfs gemäſs zusammen den Grund zu einem Baue legen, dessen Riſs er im Vorworte niedergelegt hat. Er will nämlich in dieser Schrift den Versuch wagen „den christl. Glauben dahin zurückzuführen, wohin er gehört, auf den heiligen Boden der Geschichte." Er will zu diesem Ende „mit möglichst kaltem Urtheile das ganze Gewebe der Zeit, in welchem vor 18 Jahrh. unsre Religion entstand, mit allen ihren vielverzweigten Fäden, so weit sie zur Erklärung des bezeichneten Gegenstandes nothwendig sind, urkundlich darstellen" und so bezwecken, „daſs die groſse Frage über das reinste Wesen (klärer und dem Sinne des Vfs entsprechender über die eigentliche Entstehungsweise) des Christenthums auf die Reinheit und Einfachheit einer mathemat. Aufgabe zurückkomme und ein leichter Ueberblick zeige, was die That einer auſserordentlichen Persönlichkeit sey und was dagegen der Geburtszeit des Christenthums angehöre." (S. XXXV — VI.)

Dieſs die würdige Aufgabe Hn. *Gf.'s*, bey deren Bearbeitung er wohl nicht ohne Grund, aber gewiſs auch ohne groſses Bedenken auf den Beyfall derer verzichtet, „die das Heil des Christenthums in einem mystischen, unantastbaren Dunkel finden und die Fackel der Geschichte und Kritik nicht auf einen so erhabenen Gegenstand angewendet wissen wollen" (S. XLIII); allein zugleich gerechten Anspruch auf den freundlichen Dank aller derer hat, welche das Christenthum, wenn auch nur aus der Ursache nicht aus den übrigen Geschichtlichen und aus dem geschichtl. Verbande ausscheiden mögen, weil selbst der göttl. Unterricht, sollte er anders Wurzel fassen, auf bearbeiteten und vorbereiteten Boden fallen, das Christenthum also, wenn auch nicht in seinem eigensten Entstehen im Geiste seines Urhebers, doch in der Fassung zum Behufe seiner Zöglinge mit der Zeit und ihren Ansichten verwachsen seyn und deren Kenntniſs als nothwendige Bedingung zum Verständnisse und zur Beurtheilung des Ansehens jener Lehre vorausgesetzt werden muſs.

Für die Ausführung des Planes war es eine natürliche und nothwendige Basis das Bild der Geburtszeit J. in allen den einzelnen Zügen darzulegen, welche einigen Einfluſs auf seine und seiner Apostel Lehre thatsächlich geäuſsert haben, eine Basis, welche freylich in ihrem ganzen, die Wahrheit völlig erschöpfenden Umfange zu legen auch *der* Geschichtschreiber nicht hoffen darf, welcher die Geschichte J. und die Entwickelung seiner Lehre als rein historisches Factum betrachten zu müssen glaubt. Denn die Fäden, welche das äuſsere und das innere Leben des Menschen verknüpfen, sind oft so unsichtbar, so seltsam verwickelt gewebt, daſs das schärfste Auge sie nicht zu entdecken, der klärste und sicherste Blick sie nicht zu entwirren vermag, und der Schluſs von Aehnlichkeit oder Verschiedenheit zwischen Spätern und Frühern auf Zusammenhang zwischen ihnen oder Mangel eines solchen, trügt fast öfterer, als daſs er recht führe, wie dem weder unbekannt, noch wunderbar seyn kann, welcher nicht unbemerkt gelassen hat, wie häufig genug bey der gemeinschaftlichen und bestimmten Versicherung Zweyer die Lehre eines Dritten zu bekennen die verschiedensten Ansichten sich *ausgeprägt* haben, und im Gegensatze die eigensten *Geistesprodukte* Verschiedener dieselbe Richtung verfolgen. Indeſs ist hiermit keinesweges die Unmöglichkeit der Ausführung eines solchen Planes überhaupt ausgesprochen; vielmehr legt sich eine Nachahmung, eine Uebertragung des Frühern in Späteres, oder doch irgend ein bestimmender Einfluſs des Erstern auf Letzteres oft mit demselben Grade der Wahrscheinlichkeit bloſs, welchen die Geschichte überhaupt selten übersteigt, sobald sie sich nicht auf eine Wiedererzählung des Geschehenen beschränkt, sobald sie um ihren vorzüglichsten Preis ringt, dem Vergangenen neues Leben einzuhauchen, die Veranlassungen und die Mittel uns zu enthüllen, vermöge welcher etwas geschah und den fernern Einfluſs sichtbar zu machen, den auch dieſs wieder übte. Und immer wird ein Mann, welcher *zu einer* solchen Untersuchung nebst Vertrautheit *mit den* Quellen eigenen Geist und die Erfahrung hinzubringt, wie Geister auf einander zu wirken, wie sich die selbstständige, selbsterworbene Ueberzeugung, sowohl in ihrer Fassung als in ihrem Verhältnisse zu den übrigen Theilen des Lehrgebäudes darzustellen pflege, bey Beachtung etwaniger Inconsequenzen, Miſsverständnisse, Beschränkung auch der Beweis- und Durchführung auf das Frühere u. a. weiter und sicherer das Eigene von dem Erborgten und Aufgenommenen zu unterscheiden wissen, als der an Kenntnissen, Geist und solcher Erfahrung Aermere.

So viel glaubte nun der Vf. (S. XXXVI) über den Zusammenhang der christl. Lehre und der Zeit, welche diese entstehen sah, als zuverlässig und von allen Kundigen und Parteylosen angenommen voraussetzen zu können, daſs in dem Evang. und in den Briefen des Johannes viele Ideen vorkämen, die sich ganz ebenso bey den alexandrinischen Juden, namentlich in den Schriften des Philo fänden, ja daſs diese Ideen, da sie bey Paulus fast noch entschiedener wiederkehrten, auch den Weg nach Palästina gefunden haben müſsten, indem Paulus erweislich seine Bildung in Pal. erhielt. Ferner glaubte er es durch die Commentare eines *Lightfoot*, *Schöttgen* u. A. bewiesen, daſs sich in uralten rabbinischen Quel-

Quellen eine Menge Dogmen fänden, welche mit den Sätzen der h. Schrift auffallend übereinstimmten, wonach es zum Verständnisse des Urchristenthums nothwendig sey, die Theologie und die Verfassung der paläst. Secten und den Zustand, in welchem sie sich zur Zeit J. befanden nach den Quellen zu schildern. Dann hält er sich überzeugt, dafs die Idee des Messias, welche auf das Christenthum aufgeimpft worden sey, zum mindesten eben so viel politische, als religiöse und dogmatische Elemente enthalte, und dafs folglich, um sie klar zu verstehen, der damalige Zustand der Nation dargestellt werden müsse, wie denn endlich auch die immer mehr anerkannten Widersprüche in den Erzählungen unserer Evangelien Sagen und Tradition in denselben begründeten, die zwar theils auf historischen Gehalt zu reduciren seyen, aber zum Theil auch in dem Reiche der Meinungen, in der Verfassung, Sinnesart, Religion des jüdischen Volkes ihren Ursprung hätten und sonach mit diesen zugleich erklärt werden müfsten.

Der Vf. beschlofs daher, ehe er von der Richtung sprechen wollte, die Jesus und seine Apostel von ihrer Zeit empfingen, oder sich bey Berücksichtigung ihrer Zeit gaben, die genannten Elemente kennen zu lehren; beschlofs also in einem *ersten Hauptabschnitte* sich mit der alexandr. Theologie und ihrer Verbreitung nach Palästina und in einem *zweyten* mit der einheimischen (judäischen) Bildung und dem politischen Zustande des Landes sich zu beschäftigen; und erst nach dieser Grundlegung und nach einer kritischen Untersuchung der Evangelien nach ihrer Zusammensetzung und ihrem historischen Gehalte im *dritten Hauptabschnitte*, im *vierten* den durch die ersten zwey modificirten und im dritten niedergelegten Plan J. und im *fünften* die unter diesen Umständen erfolgte Gestaltung seines Werks unter den App., oder die Vollendung des Urchristenthums zu erläutern.

Der *erste* Theil, den Hn. *Gf.* bis jetzt vollendet hat, umfafst den *ersten* Hauptabschnitt, schildert in seiner *ersten* Abtheil. allein die Theosophie des Philo, weil die Schriften dieses Mannes das umfassendste Bild jüdisch-alexandr. Weisheit darlegen und sucht in seiner *zweyten* nachzuweisen, dafs dieselbe eigentlich nicht dem Ph. selbst, sondern seinem Jahrhunderte angehöre, und dafs sich unter den Juden Aegyptens eine bestimmte Denkweise oder Schule bis auf 200 J. v. Chr. rückwärts verfolgen lasse, woraus es denn auch zugleich erklärlich werde, dafs die alexandr. Theosophie vor Philo nach Palästina übergetragen worden sey, wofür denn die letzte Hälfte der *zweyten* Abtheilung die Beweise enthalten soll.

Schon aus der Darlegung dieses Planes ergiebt es sich, dafs das Werk, mit welchem uns der Vf. beschenken will, noch einem grofsen Theile nach unvollendet ist, ja dafs eigentlich erst ein Theil der Materialien zum Baue selbst vorbereitet wurde. Allein, wenn es demnach auch noch nicht an der Zeit ist, sich beyfällig oder mifsbilligend über den Gesammtbau auszusprechen: so begründen doch auch Materialien schon Hoffnungen oder Befürchtungen für denselben, indem wenigstens ohne tüchtige Materialien auch kein tüchtiger Bau möglich ist. Ja es möchte wohl stets, namentlich für gröfsere Werke angemessen erscheinen, eben über diese ein frühes Urtheil zu fällen, damit der Werkmeister entweder in seinem Vertrauen zu ihnen bestärkt, oder veranlafst werde, die Gründe desselben noch einmal zu prüfen, um nicht etwa seinen Fleifs auf Verarbeitung von Materialien zu verwenden, denen keine Kunst und Mühe Festigkeit zu gewähren vermag.

Den für Hn. *Gf.'s* Plan ungleich wichtigern Theil des Gegebenen umfafst die *erste* Abthl. dieses Werks, die Darstellung der Theosophie des Ph., welchen der Vf. mit Recht als den vornehmsten Repräsentanten der alexandr. Weisheit betrachtet, der er so beträchtlichen Einflufs auf die Bildung des christl. Lehrbegriffs zuschrieb. Es galt, diesen unparteyisch und wahr, als treuester Jünger desselben, wiederzugeben und dann nach einer eben so unparteyischen und wahren Darstellung der Lehre Jesu und dessen App., zu untersuchen, wie weit diese die Farbe alexandr. Weisheit trage. Die *zweyte* Abtheil. hat nur den secundairen durch die Wichtigkeit der alex. Philosophie bedingten Zweck, die Ueberleitung derselben nach Palästina zu beurkunden. Unsre Beurtheilung wird demnach jener das vorzüglichere Augenmerk schenken.

Ehe wir jedoch den philosophischen und geschichtlichen Werth der Darstellung der Philon. Theosophie prüfen, müssen wir einiger Unannehmlichkeiten und Misgriffe Erwähnung thun, die theils den Gebrauch dieses Buchs, theils dessen Verbreitung erschweren werden. Der *Gebrauch des Buchs* wird nämlich dadurch erschwert, dafs es Hr. *Gf.* genehm gefunden hat, im Anfange zwar meist nach 2 Ausgaben zugleich zu citiren, nach *Mangey* und nach *Pfeiffer* (Hr. *Gf.* schreibt: *Pfeifer*); im Fortgange dagegen gewöhnlich nach *Pf.* und fast nur dann nach *M.*, wenn das unvollendete *Pf.* Werk die Stellen nicht darbot, deren der Vf. bedurfte. Der Leser ist daher in die unangenehme Nothwendigkeit versetzt, wenn er dem Vf. folgen will, sich mit zwey Ausgaben zu versehen. Wir bemerken hierbey, dafs wir bey Anführungen uns der Ausgabe von *Turnebus* und *Höschel* (Frkf. 1691) bedienen, deren Seitenzahlen *M.* und *Pf.* angeben. Der *Verbreitung seines Buchs* wird Hr. *Gf.* sicher durch die Verschwendung des Raums geschadet haben, von welcher er nicht frey zu sprechen ist. Schon die gewöhnliche Wiederkehr doppelter Anführungen mit den Beysätzen „gegen unten, untre Mitte, zu unterst" u. dergl. nehmen zumal bey der grofsen Anzahl der vom Vf. angeführten Stellen und bey den gröfstentheils vollständig ausgeschriebenen langen Titeln der einzelnen Phil. Schriften (z. B. *quis rerum divinarum haeres sit, quod deterior potiori insidiari soleat* und ähnl.)

ähnl.) ein bedeutenden Raum ein. (Ein Citat ist: „*liber de congressu quaerendae eruditionis gratia*" *Pf.* IV, 199 unten, 200 oben: *Mang.* I, 538 Mitte.) Ungleich mehr das öfter unnöthige und zu weit ausgedehnte Ausschreiben von Stellen, die nicht selten im Originale und in der Uebersetzung mitgetheilt sind. Es ist allerdings eine unbezweifelte, besonders in neuerer Zeit durch glückliche Erfolge bewährte Erfahrung, dafs man von einer Geistesrichtung erst dann eine lebendig-klare Anschauung gewinnen kann, wenn man sie selbst sprechen hört: allein hierzu war es nicht nöthig ganze Seiten des Textes abzuschreiben (wie S. 2, 3 — S. 243 Ende — S. 247 Mitte geht theils Auszug, theils Uebersetzung, theils Urtext einer Stelle), oder Stellen *auszuheben*, auf deren *Worte* gar nichts ankommt (so S. 8, wo die Anführung dreyer Stellen, in welchen das B. *de vita Abrahami* sich auf *de mundi opif.* bezieht, fast eine Seite einnimmt, wo eben nur die Stellen anzugeben waren u. s. w.), oder auch „Schwärme von Beweisstellen" (s. Abthl. II, S. 294) mitzutheilen. Im Gegentheile erhalten diese Mittheilungen erst dadurch eine höhre Verdienstlichkeit, dafs sie *nur* die klärsten, entscheidendsten und wo möglich präcisesten Stellen enthalten. Denn aufser der hierdurch erwirkten Raumersparnifs wird auch bey gedrungenen Zügen das Bild, welches vor die Seele tritt, lebendiger und anschaulicher.

Wenn die bisher gerügten Mängel mehr äufserlich sind und den innern Gehalt des Werkes weniger berühren: so thut es uns Leid, nun, indem wir zur Beurtheilung der Art übergehen, in welcher Hr. *Gf.* den Ph. fafste und wiedergab, im Allgemeinen bemerken zu müssen, dafs dieser der Vorzug abgeht, welcher den eigentlichen Werth der Darstellung philosophischer Ansichten und Systeme zu begründen scheint. Der Geschichtschreiber der Philosophie kann nämlich, wie wir glauben, möglicher Weise einen doppelten Weg einschlagen. Entweder den *rein geschichtlichen*, auf welchem er das, was vorliegt, in einer ihm angemessenen Ordnung und Auswahl wiedergiebt, oder den *philosophisch-geschichtlichen*, auf welchem er versucht, bis in die geistige Werkstätte dessen einzudringen, dessen geistige Produkte er kennen lernen und lehren will, dessen eigenste Geistesdisposition und die Grundsätze, welche ihn leiteten zu erforschen, und so nicht nur die gemeinschaftliche Abhängigkeit aller einzelnen Sätze von gemeinsamen Principien, sondern auch den innern Zusammenhang unter ihnen selbst nachzuweisen, mit Kurzen, auf welchem er versucht, seinen Geist von seiner philosoph. Individualität loszureifsen und durch die desjenigen Philosophen zu bestimmen, dessen geistiges Leben er zu begreifen wünscht, um auf diese Weise eines Andern philosophische Ueberzeugung gleichsam selbstschöpferisch zu erzeugen. Es kann nicht fehlen, dafs auf letzterem allein eine wahre Einsicht in einen Philosophen gewonnen werden kann; denn wie die causale Organisation des Gesammtgebietes der Ueberzeugung und deren einzelner Theile das charakteristische Merkmal eines Philosophen ist: so begründet auch die Kenntnifs dieses innern Verbandes erst die Kenntnifs eines Philosophen, als solchen, und hat etwa der zu behandelnde Philos. in wenig bestimmter Terminologie oder in aphoristischer, die nothwendigen Zwischensätze zuweilen nicht berücksichtigender Form die Resultate seines Denkens niedergelegt: so ist nicht einmal deren nur historische Wiedergabe ohne die philos. Reconstruction sicher möglich, welche von den, dem Philos. geläufigen Begriffen auf die Worte, diese bestimmend, übergeht und die fehlenden Zwischensätze aus der Denkweise desselben im Allgemeinen ergänzt, weshalb denn mit anders disponirenden und excerpirenden Uebersetzungen eines Philos. (als welche man jene nur histor. Wiedergabe derselben bezeichnen kann) so häufige und schmerzliche Klagen über dessen Inconsequenzen, Selbstwidersprüche u. Aehnl. verbunden zu seyn pflegen, die es unbegreiflich machen, wie ein Philos., bey so bedeutenden Schwächen sich nicht nur zu dem ehrenden Namen eines Philosophen habe *erheben*, sondern auch thatsächlich so viel *Vorzügliches* und Geistreiches habe liefern können, als ihm doch jene Epitomatoren selbst gewöhnlich einräumen.

Wir behaupten nun keineswegs, dafs sich Hr. *Gf.* in diesem Werke nur als solchen Epitomator gezeigt habe, vielmehr kehrt an mehreren Stellen das sichtliche Bemühen wieder, einige dunkle Aussprüche des Ph. durch andere, klärere in ihrem Sinne, Ursprunge und Zusammenhange aufzuhellen. Allein es ist diefs, wie die Folge zur Gnüge lehren wird, in zu beschränkter Weise geschehen, als dafs es befriedigen könnte. Es belegt nur, dafs Hr. *Gf.* sich noch ungleich verdienter um den Ph. und mit diesem um das Verständnifs einer sehr interessanten Geistesrichtung zu einer hochwichtigen Zeit habe machen können, als es im Vorliegenden geschehen ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Teubner: *Quaestionum Philonearum* primae particula *prima* et *altera quaestio* — — defendit *Christ. Gottlob Leber. Grofsmann* etc.

2) Stuttgart, b. Schweizerbart: *Kritische Geschichte des Urchristenthums* durch *Aug. Gfrörer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 124.*)

Einer durchgreifenden philos. Auffassung des Ph. durch Hn. *Gf.* scheint nun namentlich die vorgefasste Absicht Eintrag gethan zu haben, die er S. XL ausspricht „durch Darlegung der eignen Widersprüche Ph's nachzuweisen, dass seine Theosophie nicht ihm selbst, sondern seinem Jahrhunderte angehöre. Deswegen", sagt er, „wurden die schwachen Seiten Ph's und die Mängel seines Systems überall schonungslos hervorgehoben." Der Vf. ging hierbey von der Ueberzeugung aus „dass nur der Genius schöpferisch wirke, aber dass dieser auch nothwendig sich selbst treu, d. h. consequent sey. Wo sich dagegen in den Schriften eines Philosophen Widersprüche finden: da glaubte er annehmen zu dürfen, dass ein solcher Philosoph sein Gebäude nicht aus den Schachten seines eignen Geistes, sondern aus den Bausteinen seines Jahrhunderts aufgeführt habe." Allein ausserdem, dass der letzte Theil dieser Ueberzeugung in der Allgemeinheit, wie er ausgesprochen ist, der Erfahrung widerspricht, indem das geschichtl. Studium der Philosophen sattsam lehrt, dass diese gar häufig nicht nur ihre frühere selbstständig gewonnene Ansicht durch spätere selbstständige Untersuchungen *absichtlich änderten*, sondern dass sie dieselbe auch eben im Drange ihres Genius, der sie ihren Geist nur auf das Vorliegende richten liess, *nicht genau beachteten:* war sie überhaupt, zumal bey der Absicht, die Philon. Theosophie als ein Product früherer Zeiten nachzuweisen, sehr verfänglich und verleitete Hn. *Gf.* allerdings dazu, sich ungleich weniger, als es die Gerechtigkeit gegen seinen Philosophen erlaubte, ja forderte, sich um Ausgleichung der angebl. Widersprüche zu bemühen und überhaupt seinem Philosophen weniger *philosophische* als *geschichtliche* Aufmerksamkeit zu schenken. Allein hieraus ist das harte und unwahre Urtheil zu erklären, welches der Vf. über den Ph. fällt (Abtheil. II, S. 1.): „Das Ganze der Philon. Lehre bildet ein mürbes und loses Gewebe, kaum von der Phantasie zusammengehalten. Der Verstand findet überall schneidende Widersprüche; denn fast jede Lehre streitet mit sich selbst oder mit ihren Schwestern", ein Urtheil, welches Rec. um so weher thut, da er den Ph. durch längeres Studium lieb gewonnen und anders kennen gelernt hat, ob er schon dessen öftere Schwächen nicht übersieht und sich bewusst ist, nicht zu denen zu gehören, „welche in jetzt beliebter Weise, wenn sie einen noch gar nicht, oder nach ihrer Ansicht noch nicht genug bekannten Mann dem deutschen Publicum vorführen wollen, in wahrer Ekstase (Hr. *Gf.* schreibt Exstase) den Feldherrn nachahmen, die beym Triumpfeinzuge in eroberte Städte eine Schaar von Paukern und Trompetern voraussenden." (I. S. XLI.).

Doch jetzt zum Einzelnen: Die ersten 6 Kapitel enthalten Einleitendes und sind im Ganzen wohl gelungen. Kap. 1. (S. 1—7) *über Ph's Leben*, nichts Neues. In Kap. 2. (S. 7—37) *über seine Schriften* nimmt Hr. *Gf.* 4 Klassen derselben an. Ausser den 2 sich selbst ausscheidenden, den *philosoph.* oder *philosoph.-historischen* und *rein politischen*, trennt er die *allegorischen* Schriften, oder die mystischen Interpretationen der Genesis von den *historisirenden*, oder solchen, die einen Gegenstand aus der mos. Geschichte so behandeln, dass der Wortsinn neben dem höhern hergeht. Es ist wohl nicht zu leugnen, dass sich zwischen diesen Schriften in Behandlungsweise und Inhalt ein beachtenswerther Unterschied findet, der öffentlich noch nicht so zur Sprache gebracht worden ist und Hr. *Gf.* hat sich für diese Bemerkung unsern Dank erworben. Am meisten Schwierigkeit möchte das *B. de mundi opificio* machen, welches beide Schriftenreihen auf gleiche Weise vorauszusetzen scheinen; denn es wäre eben so seltsam, wenn der myst. Commentar grade ohne Anfang wäre und diess *B.*, welches überhaupt in Form und Inhalt den alleg. näher steht, als den historisirenden, ob es schon einen sehr angemessenen Anfang enthielte, nicht als solcher betrachtet werden dürfte, als es gewiss ist, dass das historis. B. *de Abrahamo* sich mehreremal auf dasselbe bezieht und es in seinen Schriftencyclus fordert, besonders durch die Worte des Anfangs S. 350: ὃν μὲν οὖν τρόπον ἡ κοσμοποιΐα διατέτακται διὰ τῆς προτέρας συντάξεως ὡς οἷον τ' ἦν ἠκριβώσαμεν. Dass Hr. *Gf.* diess *B.* entschieden zu den historis. rechnet, geschieht zwar nicht ohne alle, doch ohne genügende (hier aber weder zu nennende, noch zu widerlegende) Gründe. Am gerathensten dürfte es seyn, es als gemeinschaftliche Grundschrift zu betrachten, auf welcher in verschiedner Weise weiter fort-

fortgebaut ward. Es würde uns zu weit führen, wenn wir nun auch die Anordnung der einzelnen Schriften, wie sie Hr. *Gf.* vorschlägt und was er sonst über sie im Allgemeinen sagt, prüfen wollten. Nur noch einige Bemerkungen: Hr. *Gf.* nimmt S. 20 in Folge der Anfangsworte des B's *de caritate* (S. 697) „*τὴν δὲ εὐσεβείας συγγενεστάτην καὶ ἀδελφὴν καὶ δίδυμον ὄντως ἑξῆς ἐπισκεπτέον, φιλανθρωπίαν*" als entschieden an, daſs Ph. auch ein Werk *περὶ εὐσεβείας* geschrieben habe, belehrt uns über dessen Stellung u. s. w. „indem Ph., zumal bey seiner Schreibseligkeit nicht gradezu die Menschenliebe mit der Frömmigkeit in dieses enge Verhältniſs habe setzen können, wenn er letztere nicht vorher geschildert hätte." Dieſs Fundament ist an sich nicht viel werth, beweist aber auch, daſs Hr. *Gf.* die BB. über den Moses, an welche sich das B. *de caritate* anschlieſst, nicht mit der nöthigen Aufmerksamkeit gelesen habe. Er würde sonst zu Anfange des sogenannten 3. B's gefunden haben, daſs Ph. in diesem Theile seines Werkes die priesterliche Würde des Mos. beschreiben will und hierbey erinnert, wie die Frömmigkeit, das wesentlichste Bedürfniſs zu jener, der besondersten Aufmerksamkeit würdig sey. Die geforderte Abhandlung *περὶ εὐσ.* befindet sich demnach in diesem 3. B. Auch hätte es dem Vf. nicht entgehn sollen, daſs die Tradition, welche dem Ph. 3 BB. über das Leben Mos. zuschreibt, auf einem Irrthume beruhe, indem Ph. selbst offenbar nur von 2 wuſste. Dafür spricht theils sein eignes Zeugniſs *de carit.* S. 697, wo er ausdrücklich sagt: *ἐν δυσὶ συντάξεσιν, ἃς ἀνέγραψα περὶ τοῦ βίου M.* und wo die Lesart des einzigen Kgl. Paris. CD., welcher nach Mangey *τρισὶ* giebt, eine Accommodation an die spätre Abtheilungsweise ist, theils die innre Oeconomie der BB. Denn im Anfange des 2. B's (S. 654.) sagt er, daſs er in ihm lehren werde, wie Mos. nicht nur König, sondern auch Philosoph, Priester und Prophet gewesen sey, welche Gegenstände ihn überhaupt bis an das Ende seines Werkes beschäftigen. Es war sichtlich nur ein Miſsverständniſs der Worte Ph's S. 664: „Zwey Theile des Lebens Mos. (nämlich seine Würde als König und als Gesetzgeber) haben wir nun durchgegangen, wir müssen uns zum 3. (zu seiner Priesterschaft) wenden", welches die Abschreiber zum Anfange eines neuen B's veranlaſste. Es folgt S. 681 ein eben so ausdrücklich angegebener Uebergang zum 4 Stücke (zum Prophetenthum) wo man mit gleichem Rechte ein 4. B. anheben lassen könnte. Ob wir gleich diesen Bemerkungen noch mehrere beyfügen könnten, indem Hr. *Gf.* nicht einmal von allem Selbstwiderspruche frey geblieben ist: so gebietet uns doch der uns zugemessene Raum hierüber zu schlieſsen. Kap. 3. (S. 37 — 46) *Die Zeit Ph's.* Hierin ist zwar Manches als gewiſs angenommen, was keinesweges gewiſs ist, z. B. daſs Ph. als er sich im Anfange der *legat. ad Caj.* einen Greis nennt als ein Siebenziger betrachtet werden müsse, da im *tract. Mischn. Pirke avoth* gelehrt werde, daſs ein Jude in diesem Alter ein Greis genannt werde, (S. 39. 40); allein man wird doch wohl in dem gut durchgeführten Resultate mit dem Vf. übereinstimmen müssen, daſs Ph. seine BB. *de somniis*, die spätesten von allen alleg., gegen 37 — 38 n. C. abgefaſst habe, und lieſse sich nachweisen, daſs die historis. früher als jene geschrieben wären: so würden in der That alle dogmat. wichtigen Schriften in eine so frühe Zeit fallen, die christl. Einfluſs fast nicht nur unwahrscheinlich, sondern auch unmöglich machte. Allein aus der Stelle der historis. Schrift *de praem. ac poen.* S. 910 geht dieſs durchaus nicht „sonnenklar" (S. 34) hervor, indem in dieser Aufzählung seiner Schriften die allegor. keinesweges nothwendig ausgeschlossen sind und selbst wenn Ph. hier in der That nur einen Ueberblick seiner historis. Schriften gegeben hätte, hieraus gar *nicht* folgte, daſs er nicht auch auſser ihnen schon *mehrere* andre gearbeitet habe. Kap. 4. (S. 46 — 54) *Der Canon Ph's.* Dieſs enthält theils Ueberflüssiges, theils nicht zur Ueberschrift Gehöriges. Die einzelnen Stellen, in welchen Ph. canon. BB erwähnt, konnten im leichten und vollständigen Ueberblicke aus Mangey's Index entnommen werden, dessen Ausgabe Hr. *Gf.* ja doch voraussetzt. Die Bemerkungen über die Canonicität der LXX gehörten in das Kap. über die Inspiration, die über Tradition und andre Quellen auſser der heil. Schrift in die Lehre von der Geheimtheologie der Juden (die der Vf. bey der alleg. Interpretat behandelt.) Kap. 5. (S. 54 — 68) *Von der Inspiration der heil. Schr.* Bis hierher war der besondern philos. Ansichten des Ph. keine Erwähnung geschehn, allein dieſs Kap. hängt nun schon genau mit denselben zusammen und vielleicht enger als es räthlich gewesen wäre. *Uns* wenigstens wäre es angemessener erschienen, wenn Hr. *Gf.* eben nur dieſs von Ph. bewiesen hätte, daſs er der h. S. göttliches Ansehn ertheile. Wenn er aber weiter geht, beweisend mittheilt, daſs Ph. eine doppelte Art der Inspiration *ἑρμηνεία* und *προφητεία* unterscheide und die Fähigkeit zu letzterer allen Menschen beygelegt habe, und erzählt, *wie* dieselbe nach Ph. von jedem Einzelnen erreicht werden könne und *wie* sie auf ihn wirke: so überschreitet er hiermit den Kreis einleitender Bemerkungen und geht bereits zu den besondern philos. Dogmen des Ph. über, welche eine ungleich angemessenere Stellung und ein ungleich helleres Licht im Systeme selbst erhalten hätten. Diese Beschuldigung tritt jedoch gegen die andre in den Hintergrund, daſs Hr. *Gf.* den Unterschied zwischen *ἑρμ.* und *προφ.* nicht ganz erfaſst habe, wenn er S. 55 erinnert, daſs der Unterschied etwas fein gesponnen sey, da doch immer der Prophet auch *ἑρμηνεύς*, weshalb es denn nicht zu verwundern stehe, daſs Ph. an andern Stellen wieder beide Begriffe verwechsele. Der Unterschied ist vielmehr für das Wesen der Philon. Philosophie sehr wichtig, greift in sehr viele Zweige derselben ein und steht fest. Wir heben ihn deshalb hervor. Ph. unterscheidet, wie alle Pantheisten einen ursprünglichen und einen andern, zweyten Gott,

Gott, der Alles ausser jenem Urgöttlichen, hervorrufe, ja sey (in diesem Sinne *leg. alleg.* I, 48. ἅτε εἷς καὶ τὸ πᾶν αὐτὸς ὤν). Wenn nun demnach gleich alles Sinnliche göttlich war: so war diess Göttliche doch durch den Hinzutritt der Materie so sehr gebunden, dass es sich nicht zu seiner eigenthümlichen Thätigkeit erheben konnte. Bey dem Menschen im irdisch-Sinnlichen allein, war Beides so gemischt, dass durch zweckdienliche Mittel (Ascese) und in glücklichen Augenblicken das Göttliche den Fesseln der Materie entbunden, frey wirken konnte. Sonach konnte den Menschen ein doppelter göttl. Einfluss treffen, der des Gemeingöttlichen, welches in den Menschen übergeflösst war, und des Urgöttlichen. Aus erstem die προφητεία, aus letzterem die ἑρμηνεία. Zu ersterer konnte demnach Jeder sich erheben durch ascetische Tugend (*rer. div. haer.* p. 517: παντὶ ἀνθρώπῳ ἀστείῳ ὁ ἱερὸς λόγος προφητείαν μαρτυρεῖ), letztere war ein Werk der freyesten Gnade des Urgöttlichen, daher der hohe Werth den Ph. der ἑρμηνεία beylegte, wie dem Moses, den er derselben theilhaftig glaubte. Das will auch die classische Stelle (Mos. II, S. 681) sagen. Die ἑρμην. des Moses stütze sich auf ὅλα δι' ὅλων ἀρετῶν θείων δείγματα, die προφ. dagegen erlangte er μεταδόντος αὐτῷ τοῦ θεοῦ τῆς προγνωστικῆς δυνάμεως. Im letztern Falle war also die *übergeleitete* göttl. Kraft in und durch Moses wirksam, im ersten das Urgöttliche selbst. Nun wird allerdings öfter von Ph. gesagt, dass der Mensch, wenn er Prophet sey, nichts Eigenes gebe; man muss sich aber wohl hüten, daraus mit Hn. *Gf.* zu belegen, dass die Prophetie und die Hermenie verwechselt werde, sondern Ph. bleibt sich völlig treu. Der Mensch, *qua* Mensch konnte unmöglich Prophet seyn; er musste aufhören Mensch zu seyn, d. h. das Irdische, dessen Zutritt das Göttliche zum Menschlichen mischte, musste weichen, wenn er sich zum Propheten erheben sollte. Darum sagt also auch der Prophet nichts Eignes und war gewissermassen der Hermenent seiner selbst. Hiernach muss auch berichtigt werden, was Hr. *Gf.* sagt, dass die Selbstthätigkeit des Menschen in der Prophetie völlig ausgeschlossen sey, was nur einseitig wahr ist. Kap. 6. (S. 68 bis 113) *von der Erklärung der h. Schr.* ist recht wohl gelungen und wir halten es für das am besten gearbeitete in dieser ganzen Abtheilung. Es entwickelt den Begriff einer allegor. Erklärung, deren Ursprung und die verschiedenen Ansichten über dieselbe bey den alexandr. Juden auf eine klare, geschichtlich und philosophisch wahre Weise. Nur Eines, welches aber auf die Behandlung der Philon. Philosophie überhaupt nicht ohne nachtheiligen Einfluss gewesen ist, müssen wir eben deshalb hervorheben und zurückweisen. Von S. 107 bespricht der Vf. das Verhältniss der Allegorie zum Wortsinne. Er nennt richtig ein dreyfaches als an sich möglich. Entweder beabsichtigt der Schriftsteller eine allegor. Interpretation für seine Schriften; es ist klar, dass diess auf die Schriften des A. T. wenigstens nicht in dem Maasse angewandt werden kann, als sich bey Ph. das Allegorisiren findet; oder die in die Schrift hineingetragene, dieser fremde Ansicht herrscht vor und man legt den zu erklärenden Worten bald diese, bald jene alleg. Bedeutung unter, je nachdem man sie braucht; oder die Texteswörte herrschen in dem Maasse vor, dass man zwar einen ihnen fremden, höhern Sinn unterlegt, aber diesem dann auch für immer treu bleibt. Hr. *Gf.* meint, dass das Letztere bey Ph. grossentheils der Fall sey. Er knüpft hieran die Behauptung, dass das Uebergewicht des einmal auf gewisse Weise allegor. verstandenen Textes in manchen Fällen so stark gewesen sey, dass der Philon. Philosophie dadurch ein unerträglicher Zwang angelegt wurde. Hierin geht nun der Vf. jedenfalls zu weit. Denn es ist zwar nicht zu leugnen, dass sich bey Ph. Spuren einer allegor. Interpretations*methode*, die auf bestimmten Regeln ruht, entdecken lassen, Ph. selbst nennt (was Hr. *Gf.* hätte erwähnen sollen) κανόνας τῆς ἀλληγορίας, führt öfters auf, in welcher Weise ein Wort allegor. gebraucht werde u. s. w.: indess können wir doch nicht zugeben, dass seine Exegetik so scharf bestimmt gewesen sey, dass dadurch so viel Verworrenes, Schwankendes, Unsichres herbeygeführt worden wäre, als Hr. *Gf.* meint. Durch eine solche Exegetik wäre der grösste, ja der einzige Vortheil, den man aus der alleg. Interpretat. zog von selbst verschwunden, d. h. man konnte nicht mehr eine liebgewonnene Ueberzeugung in einen angenommenen Offenbarungscodex *willkürlich* hineintragen. Auch lehrt die grosse Anzahl Stellen, welche Ph. *mehrmals* und *verschieden* allegor. erklärt eher das Gegentheil, dass er seine Allegorie dem erforderlichen Sinne aufopferte. Nur ein beweisendes Beyspiel zu Letzterem. Man vgl. *de mundi opif.* p. 16, wo er das Wort (Gen. I, 26 ποιήσωμεν) ἄνθρωπον für den Menschen nimmt, wie er in der Wirklichkeit vorliegt und hieraus für den Plural argumentirt, mit S. 30 wo er mit Berücksichtigung der Stelle I, 26 zu Gen. II, 7 sagt, dass nun erst die Schöpfung des wirklichen Menschen vor sich gegangen sey, wie in jener Stelle die des Idealmenschen. Das „ganze Heer von Widersprüchen", über welches Hr. *Gf.* bey Vergleichung dieser Stellen sich ereifert (S. 109), verschwindet, wenn man eine dem Allegoriker als solchem erlaubte Verschiedenheit der Textesauffassung annimmt. Endlich ist auch der von Hn. *Gf.* gewählte Beleg für seine Ansicht *de somn.* 582. 3. nicht eben sehr passend zu einem solchen. Er glaubt nämlich in dieser Stelle zu Gunsten der einmal gewählten Allegorie eine dem Ph. sonst fremde Herabwürdigung des Logos zu finden, indem sonst des Logos das Höchste sey, was der Mensch zu erkennen vermöge; denn dieser Gedanke kommt nicht nur öfter bey Philo vor, dass der Mensch nicht bey Erkenntniss der göttl. Kräfte stehn bleiben und sich zur unmittelbaren Anschauung

schauung G's erheben solle (*quod D. sit immut.* p. 310), sondern diese γνῶσις oder ἐπιστήμη τ. θεοῦ war nach Ph. die eigentliche Aufgabe aller Philosophie, ja des ganzen Lebens (*ib.* p. 314) und jene Kräfte, wie sie den Uebergang vom Göttlichen zum Menschen gebildet, waren letzterm wieder gleichsam Mittelstationen zu dem Urgöttlichen.

In den folgenden 8 Kapp. ist nun die Darstellung der Philon. Philosophie in folgender Ordnung enthalten: Kap. 7 (S. 113 – 68) Gott, das System der göttl. Kräfte. Kap. 8 (bis S. 327) vom göttl. Logos. Kap. 9 (b. S. 338) von der Weltschöpfung. Kap. 10 (b. S. 357) von der Welt, ihren Theilen und ihrem Wesen. Kap. 11 (b. S. 373) von den Engeln. Kap. 12 (b. S. 415) von den Menschen. Kap. 13 (b. S. 471) von den Gnadenmitteln und Tugenden. Kap. 14 (b. S. 534) von der Weltregierung und Vorsehung und dem besondern Plane Gottes im Betreff der jüd. Nation.

Wenn wir nun zur Beurtheilung der philos. Darstellung selbst übergehen sollen: so geschieht diess — wir wollen diess weder uns selbst noch Hn. *Gf.*, noch unsern Lesern bergen — nicht ohne eine gewisse Scheu; denn die ganze Weise, in welcher der Vf. seinen Philosophen fasste und folglich auch verstand, liegt von der unsrigen so weit entfernt, als wir nur immer räumlich getrennt seyn mögen. Verlangten wir von der Darstellung eines Philos. weiter nichts als ein Repertorium seiner Ansichten: so würde uns Hr. *Gf.* ungleich mehr genügen, da man in den einzelnen Kapp. gewiss nur wenige Hauptstellen vermissen wird; allein fordern wir, dass sie uns ein philos. Verständniss desselben öffne: so müssen wir ein andres Urtheil fällen, indem für ein solches nur Wenig gethan ist. Als Beweis, wie sichtbar diess vorliege, nur einige Beyspiele aus den ersten SS. dieser Darstellung. Hr. *Gf.* beginnt sie mit der Aufzählung der Namen Gottes, ohne zu bedenken, dass seine Leser völlig ausser Stand sind den Sinn derselben, so eines νοῦς τῶν ὅλων, eines δραστήριον αἴτιον u. a. einzusehn, so lange sie noch nicht damit vertraut sind, wes Wesens und Wirkens Ph. seinen Gott achte. Kurz drauf, da der Vf. von dem innern Wesen G's handelt, werden die einzelnen Eigenschaften desselben mit ihren Beweisstellen angegeben, ohne dass er es unternähme den philos., sie verknüpfenden, Faden nachzuweisen, wofür Ph. selbst so Vieles thut. Ja, mitten unter diesen Eigenschaften findet sich, als wenn diess gar nichts Auffallendes wäre, dass G. gar keine Qualität habe (S. 118). S. 123 beweist er mit eben der Sicherheit, mit welcher er unzähliche Male behauptet, dass nach Ph. Gott gar nicht in unmittelbare Berührung mit den Geschöpfen trete, dass „Gott auch allwirksam und in der Kreatur alleinige Quelle alles Thuns sey", und Aehnl. sehr oft. Alles diess sagt Ph. thatsächlich und ohne den mindesten Widerspruch für den, der sich auf einen höhern Standpunkt als den der Worte zu stellen vermag, aber, hilf Himmel! was mag der, der den Ph. allein aus Hn. *Gf.* kennen lernen soll, für eine Ansicht über ihn gewinnen!

Ausser diesem sich überall hindurchziehenden, ich möchte sagen natürlichen Mangel, der die ganze Darstellung trotz der einzelnen *lumina orationis*, die Hr. *Gf.* nicht selten einwebt, zu einer ziemlich geistlosen macht, finden sich auch öfter wirkliche Missverständnisse einzelner Stellen und Lehren des Ph., zum Theil nicht ohne Zusammenhang mit jenem Mangel, zum Theil aber auch von *diesem* Standpunkte aus vermeidlich. Sie sind doppelt beklagenswerth, da Hr. *Gf.* diese Darstellung als Grund des Vergleichs zwischen alexandr. und christl. Lehre betrachtet. Dieser sollte freylich fester gelegt seyn.

Oben bereits haben wir ein solches Missverständniss in Betreff der ἑρμηνεία und προφητεία nachgewiesen. Wir fügen diesem aus der Gesammtdarstellung noch einige bey, leider nur als *beweisende Beyspiele*, dass wir Hn. *Gf.* nicht Unrecht thun, nicht, wie wir es wünschten, als *berichtigende Nachträge*. Wir heben zu unserm Zwecke Ph's Ansichten über das Verhältniss des Logos zum Pneuma und über die Tugendmittel hervor.

Hr. *Gf.* nennt die Worte λόγος und πνεῦμα Ausdrücke für dieselbe Sache (S. 242) und behauptet, dass des πν. nur dann Erwähnung geschehe, wenn es sich im Texte der zu erklärenden Stelle schon finde, im Uebrigen aber dem Begriffe des λόγ. gleich sey, mit Ausnahme seiner speciellen Bedeutung als *πν. propheticum*. Mag uns Hr. *Gf.* erlauben ihm den durchgreifenden Unterschied dieser 2 Bezeichnungen auseinander zu setzen und zu beweisen. Ph. nahm an, dass allen Formen in dieser Sinnenwelt göttl. Urformen oder Musterformen in einer geistigen, göttl. gebildeten Welt entsprächen, weil alle Formen dieser Welt Spuren von Intelligenz an sich trügen, eine intelligente Bildung aber in Ermangelung eines Plans unmöglich sey. Diese göttl. Formenwelt nannte er nun (warum und in welchem metaphys. Gehalte? bleibe hier ununtersucht) λόγος, und behauptete, dass dieser in die Formlose Materie übergeprägt worden und durch diese Ueberprägung diese Welt entstanden sey. Diese Annahme erklärte nun zwar wohl die Vortrefflichkeit und Gotteswürdigkeit dieser Welt überhaupt, aber keinesweges die *verschiedenen Grade* derselben, die doch auch durch die Erfahrung an die Hand gegeben waren.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Teubner: *Quaestionum Philonearum primae particula prima et altera quaestio* — — defendit *Christ. Gottlob Leber. Groſsmann* etc.

2) Stuttgart, b. Schweizerbart: *Kritische Geschichte des Urchristenthums* durch *Aug. Gfrörer* u. s. w.

(*Beschluſs von Nr.* 125.)

In dem λόγος konnte nun die Ursache des höhern und niedern Grades der Gotteswürdigkeit nicht liegen, indem die stets auf gleich vollkommne Weise wirkende göttl. Kraft nicht das Eine vollkommner als das Andre erschaffen konnte. Ph. muſste darum die Ursache in der Materie finden und behauptete zu diesem Ende eine *Verschiedenheit der Receptivität* derselben. Hierbey beruhigte er sich zum Theil, leitete daraus die Verschiedenheit der ἕξις, φύσις und der ψυχὴ ἄλογος ab, allein stieſs sich an die *wesentlicher* als dieſs Alles göttliche menschlich-vernünftige Seele, welche dadurch, daſs sie sich selbst zu bestimmen vermochte, in eine so besondre Gottesnähe trat (denn Gott war ihm das Ideal der Freyheit), daſs er seinem Principe zu Folge „die geistig-göttliche Welt nach dem zu construiren, wessen er zur Erklärung der sinnlichen Welt bedurfte" noch eine besondre göttl. Kraft anzunehmen sich für berechtigt hielt, welche sich mit dem Theile der Materie, der durch die allgemein bildende Wirksamkeit des Logos oder Nus zu der vorzüglichsten Gottempfänglichkeit geläutert worden war, verbunden habe. Diese besondere Gotteskraft, durch welche das Göttliche mit dem Materiellen in eine 2te Verbindung trat und die vernünftige Menschenseele zur besondern Gottesverwandtschaft geadelt ward, nannte er auf Veranlassung von Gen. II, 7 τὸ πνεῦμα. Das πν. war also keineswegs im λόγος thätig, sondern seine Wirksamkeit betraf den Erdgewordenen, dem Körper befreundeten Menschen (γηγενῆ καὶ φιλοσώματον leg. alleg. I, 46). Dieser hatte also 2 Schöpfer (*de prof.* p. 460) das πν. als Urheber des Vernünftigen in ihm und den λόγος als Ursache der übrigen vernunftlosen, wenn gleich intelligent gebildeten Formen. Diesem Geiste G's (welchen aber nur der erste Mensch thatsächlich empfing, die übrigen von diesem; daher der hohe Vorzug des ἀρχηγέτης *opif. m.* p. 32. *de nobil.* p. 906) verdankte also der Mensch seine Gottverwandtschaft (*de plant. N.* p. 217.) d. i. seine Freyheit (*quod d. s. immut.* p. 300), mithin seine Fähigkeit zur Tugend, u. s. w., wessen Alles die nur vom Logos geschaffenen Gegenstände entbehren. — Sonach ergiebt sich der groſse Unterschied zwischen λόγ. und πν. von selbst, mit ihm wie viel andre mit demselben eng verbundene Lehren des Ph. bey Hn. *Gf.* das erforderliche Licht nicht gefunden haben.

Nur noch eine Lehre des Ph., die er selbst eine sehr wichtige nennt, wollen wir in der Darstellung Hn. *Gf's* kennen lernen: die Weise, wie der Mensch zur Tugend gelangen könne. Richtig nennt der Vf. S. 425 die drey: *Unterricht*, *Ascese*, *Natur*, allein durchaus wider die, gleichfalls in sehr viele andre Sätze innig verflochtene Ansicht Ph's läſst er den Asceten die unterste Stufe einnehmen, den höhern Weg zur Tugend den Unterricht, ihre Vollendung die Natur seyn. Um den Leser auf den Standpunkt zu stellen von welchem aus er selbst urtheilen könne, referiren wir ihm Einiges über die Sache und zwar aus der deutlichen Stelle *de praem. et poen.* p. 914. — Der eine Theil dieses ganzen B's (*de praem.*) ist dieser Untersuchung gewidmet, allein Hr. *Gf.* berührt diese Stelle hier gar nicht. Mochte sie vielleicht zu klar seyn, um in seinem Sinne gedeutet werden zu können? „Wenn sich der Anführer des Gott wohlgefälligen Glaubens *zuerst* von der Verkehrtheit zur Wahrheit wendet und sich um zur Vollkommenheit zu gelangen *belehren* läſst (διδακτικῇ χρησάμενος ἀρετῇ): so empfängt er als Kampfpreis *Zutraun* gegen Gott; dem aber, der vermöge vorzüglicher Beschaffenheit seiner *Natur* (κατ' εὐμοιρίαν φύσεως) den Vorzug errang nur auf sich selbst zu bauen, ward *Freude* noch obenein gegeben. Des *Asceten* Preis aber, der mit unablässiger und unermüdlicher Anstrengung sich mit dem Schönen beschäftigt, ist der auserwählte Preis (γέρας ἐξαίρετον vgl. p. sq.) das *Anschauen Gottes*." Die Stufenreihe der Tugendmittel bestimmt sich hier von selbst: zuerst Unterricht, dem Asceten die auserwählte Belohnung, also die Natur die mittlere. Was er nun aber sich unter diesen einzelnen Tugendmitteln gedacht habe, klärt diese Stelle auch fast allein auf. Er knüpft die Aufklärung hierüber an die Geschichte der drey Patriarchen. Als sich *Abraham* aus der Verkehrtheit wandte, verlieſs er Chaldäa's Lehren, welche sich blos mit dem Sinnlichen beschäftigten und fing an sich von der Kenntniſs der Geschöpfe zu der des Schöpfers zu erheben. Allein diese Erhebung war nicht gleich anfangs dauernd. Er gelangte nur erst zur *Wissenschaft* eines höhern Wesens (durch Unterricht), diese wurde noch

noch nicht ausschliefsende Ueberzeugung; andre Ansichten wirkten auch noch nach. Er hatte viele Kinder (sagt Ph. in seiner Sprache), aber nur eins, dem er trauen konnte. Traute er nun diesem, oder erlangte er den Kampfpreis des Unterrichts die *πίστις*, so ergab sich hieraus die 2te Stufe (*τρόπος τῆς ψυχῆς*) die Ph. *Isaak* nannte. In diesem Stadio war die Seele bereits in Kenntnifs des Höchsten, sie war ihr *natürlich* geworden; daher heifst Is. der *αὐτομαθής*, der *αὐτοδίδακτος*, der Einheimische etc. Indefs wenn nun auch jene Kenntnifs Ueberzeugung geworden war: so fehlte doch noch immer daran, dafs sie in den Mittelpunkt des Lebens und Handels getreten wäre, vielmehr wechselte Gutes und Böses. Isaak hatte daher zwey Söhne, in welchen sich die Natur des Guten (*Jacob*) von der ihr verschwisterten bösen (*Esau*) trennte. Der *Ascet* (Jacob) übte nun jene Ueberzeugung aus und gelangte zum Kampfpreise, dem Schauen Gottes (ward *Israel*), woraus denn nur Segen und Glück. (Jacob hatte eine sehr zahlreiche Nachkommenschaft, von welcher Keiner des Erbes verlustig ging). Sollte man es nun für möglich halten, dafs Hr. *Gf.* der Ascese die niedrigste Stufe einräumt und zwar unter Anführung mehrerer Stellen von denen keine etwas beweist? Doch hören wir ihn selbst. Er beruft sich (S. 425) auf *de somn.* p. 590. Hier sind besonders folgende Worte wichtig: *ὁ μεν γὰρ Ἀβραὰμ — — πρὸς τὸ καλὸν ἐχρήσατο διδασκαλίᾳ — — ὁ δὲ μέσος Ἰσαὰκ αὐτηκόῳ κ. αὐτομαθεῖ τῇ φύσει· ὁ δε τρίτος Ἰακὼβ ἀσκητικαῖς μελέταις, καθ' ἃς οἱ ἔναθλοι κ. ἐναγώνιοι πόνοι· τριῶν οὖν τρόπων ὑπαρχόντων, ἐξ ὧν σοφία παραγίνεται τοὺς ἄκρους μάλιστα συμβέβηκεν ἡνῶσθαι. τὸ γὰρ ἀσκήσει ἔκγονον τοῦ μαθήσει, τὸ δὲ φύσει συγγενὲς μὲν, ὑποβέβληται γὰρ ὡς ῥίζα πᾶσιν· ἀναντανωνίστου κ. ἑτοίμου γέρως ἔλαχεν·* u. s. w. Diese letztern Worte übersetzt nun Hr. *Gf.* „sie (die Natur) hat den entschiedensten Vorzug vor jenen." Entschieden wider Ph. Sinn; der Natur räumt er nur einen *unerkämpften*, durch sich selbst *bereiten* Vorzug ein, den sie schon durch den Unterricht empfing und diefs wollen die Worte sagen. Uebrigens handelt diese ganze Stelle von der engen Verbindung der Tugendmittel unter einander, wie er sie auch in den gleichfalls für uns Zeugnifs gebenden Worten *de conf. ling.* p. 357 fordert: *οὔτε ἄσκησις, εἰ μὴ προθεμελιωθείη φύσει τε καὶ διδασκαλίᾳ.* — In der Stelle *de nom. mutat.* p. 1057 haben den Vf., dafs er den Unterricht über die Ascese stelle, die Worte verleitet, die er also übersetzt: „Wer auf dem Wege des Unterrichts reif wird, bleibt, vom Gedächtnifs und einer glücklichen Natur unterstützt, fest bey dem Gelernten. Der Ascet läfst aber manchmal nach, wenn er sich mit Anstrengung geübt hat, um die erschöpften Kräfte wieder zu ersetzen." Hr. *Gf.* vergafs die Ansicht Ph's zu beachten, dafs kein sterbliches Wesen sich durchgängig in dem Stande der Ascese halten könne, weil die Bedürfnisse des Körpers nothwendig Abziehung des Geistes vom Geistigen fordern. Der Unterrichtete ist zwar fester, aber der Ascet in einem ungleich höhern Streben begriffen. Ganz ähnlicher Art sind die übrigen Stellen.

Wir könnten leider noch Vieles ausheben, wo die Ansichten des Ph. auf diese Weise verschoben oder völlig verkannt sind. Indefs mag diefs gnügen, damit wir noch einigen Raum für die 2te Abtheil. der Schrift übrig behalten, welche weit belehrender, als die erste, ausgefallen ist, so dafs wir das Werk in seinem Ganzen bedeutend höher anschlagen würden, wenn sie als der Haupttheil und nicht nur als Beywerk zur erstern betrachtet werden müfste, das zwar an sich angemessen seyn mag, aber dem Ganzen keinen Halt gewähren kann. Diese Abtheil. will zweyerley darthun 1) dafs die Grundsätze der Philos. Theosophie viel älter, als er selbst, sind und sie schon längst unter den dortigen Juden verbreitet waren (S. 1—280) und 2) dafs sie auch nach Paläst. verpflanzt worden seyen (S. 406).

Anklänge an die alexandr. Theosophie vor Philo findet der Vf. *a*) wie diefs schon längst bemerkt war, in der *philosophisirenden Uebersetzung der LXX.* Diesen Nachweis (S. 8 — 18) hat er zu beschränkt gegeben. Er spricht blos über 12 Stellen des Urtextes, in denen von einem Schauen G's geredet wird, welches er in 8 von den Uebersetzern wegen des alexandr. Strebens, G. aus der sichtbaren Welt zu entfernen umgangen, in 4 dagegen deshalb nicht entfernt glaubt, weil sie die Möglichkeit G. zu sehn nicht nothwendig enthielten. In 2 andern (Jes. 9, 6 Ps. 110, 3) glaubt er, dafs in der Abweichung der LXX vom Urtexte sich die damalige Erwartung eines *himmlischen* Messias ausspräche. Es ist hierbey eine Untersuchung umgangen, die uns sehr wichtig scheint; nämlich wenn Hr. *Gf.* in der *1sten Abtheil.* einmal behauptet, dafs Moses nicht selbst eine alleg. Interpretation seiner Schriften beabsichtigt habe: so kann er wohl auf die Beystimmung aller Verständigen rechnen: allein es ist eine ganz andre Frage, ob nicht die LXX, welche die Allegorie bereits kannten, auf ein *alleg. Verständnifs ihrer Uebersetzung* rechneten. Man kann sich dieser Ueberzeugung kaum erwehren, wenn man Ph's Erklärung der LXX mit diesen vergleicht. Vieles stimmt so ganz vortrefflich zusammen und zuweilen eben durch die Abweichungen vom Texte, dafs es kaum anzunehmen seyn könnte, die LXX hätten wirklich nicht auf eine solche Erklärung gedacht. Es würde uns leicht seyn, unsren Satz zu erweisen; allein wir haben hier keine Begründung eigner, sondern eine Beurtheilung fremder Ansichten zu geben. *b*) Im *Siraciden* (S. 18 — 52). Hr. *Gf.* behauptet, dafs in diesem, ob schon ursprünglich Palästinens. Producte, auch mehrere alexandr. Elemente vorzufinden seyen, namentlich die Schilderung der Weisheit im ersten Abschnitte (v. 1 — 21) des XXIV. Kapitels, welche weder zu den folgenden Worten dieses Kap's, noch zu den übrigen Darstellungen der Weisheit bey dem Sir. passe und es eben daher „in hohem Grade wahrscheinlich mache, dafs J. S. sie aus dem Werke eines uns unbekannten, wahrscheinlich in Aegypten leben-

lebenden Juden entlehnt habe." c) *Im 2. u. 3. Buche der Maccab.* (S. 52—61.) Die Stellen aus dem 2ten Buche haben uns nicht von Spuren alexandr. Theosophie überzeugt, sonst möchte jede Theophanie, wie sie zu allen Zeiten in der jüdischen Theologie vorkommt, als solche angesehen werden. Auch können wir in der Stelle III. B. 2, 14—16 unmöglich „ein auffallendes Beyspiel von einem himmlischen, emanirten Wesen erkennen, das fortdauernd die Gottheit auf Erden vertreten müsse"; die hier erwähnte δόξα ist die Verehrung G's, τῆς δόξης σου ἅγιος τόπος, der der Gottesverehrung geweihte Tempel. Einiges anderweite alexandr. Element verkennen wir jedoch nicht. d) *Aristeas* (S. 61—71). Es möchte doch bezweifelt werden können, ob dieser Alexandr., der an sich sehr unbedeutend ist, vor Aristobulus zu nennen war. Dafs ihn Josephus kennt und benutzt ist hierzu nicht Zeugnifs genug. e) *Aristobulus* (S. 71—121). Es sind hier die für alexandr. Theosophie sehr wichtigen Fragmente des A. aus Clemens, Eusebius u. a. zusammengestellt und mit angemessener Berufung auf Valkenaers diatribe gröfstentheils recht gut erläutert. Nur hätte Hr. *Gf.* die Mühe und die Gelehrsamkeit sparen können, die Worte eines Fragments ἡ δὴ (ἑβδόμη ἡμέρα) καὶ πρώτη φυσικῶς ἂν λέγοιτο φωτὸς γένεσις, ἐν ᾧ τὰ πάντα συνθεωρεῖται durch 11 SS. hindurch (v. S. 87—98) zu erklären. Nach diesen langen Untersuchungen, denen wir nicht folgen wollen, gelangt er dahin, als myst. Sinn dieser Worte den gefunden zu haben, den er in „modernen Phrasen" so wiedergiebt: „Das Licht ist die Indifferenz zwischen Realem und Idealem, in welchem sich die intellectuelle Anschauung festsetzen mufs." Wir trösten uns bey dem Gefühle unsres Unvermögens dieses zu verstehn mit der lebendigen Ueberzeugung, dafs Arist. sie selbst nicht verstanden haben würde. Die Worte sind ganz einfach zu deuten: „Der siebente Tag kann, wenn man ihn in seinem natürlichen Sinne fafst, auch der erste genannt werden, oder der Aufgang des Lichts in welchem alles Vorhandene auf einmal gesehen wird." Am sechsten Tage schuf G. noch (nämlich nach der Schrift), der siebente erst liefs Alles vollendet erscheinen. Ein sehr natürl. Satz, der bey Ph. in ähnlicher Weise sehr oft wiederkehrt, z. B. *de septen.* p. 1177. „Moses nannte die Siebenzahl die vollkommne Vollendung; denn der Sechszahl legte er die Entstehung der einzelnen Welttheile bey, der Siebenzahl die Vollendung." f) *Die echten Stücke aus den Sibyllinen* (S. 121—78). Hr. *Gf.* hält sich hier mit Hintansetzung der Resultate des Thorlacius an die bekannte schätzbare Arbeit Bleeks und er freut sich, wie er sagt, dessen Behauptungen, welche Stücke der Sibyll. alexandr. Ursprungs seyen durch Rücksicht auf deren Dogmen zu bestätigen. Wir müssen gestehn, dafs uns, aufser in dem in Theophilus enthaltenen Fragmente, kein *entschiedener* Anklang der alexandr. Theosophie in ihnen enthalten zu seyn scheint. Ueberhaupt wird es in diesem Abschn. recht klar, dafs der Vf. eigentlich von seinem Plane etwas abirrt; denn lag es ihm blos ob, nachzuweisen, dafs längre Zeit vor Ph. eine ähnliche Theosophie in Alexandr. anzutreffen sey, so mufste er diefs allerdings durch tüchtige histor. Belege beurkunden, aber er übernahm hiermit noch nicht die Verpflichtung, von der sich freylich der Geschichtsschreiber der alexandr. Philos. nicht frey sprechen kann, alle einzelne Momente hervorzuheben, in welchen sich ein Anflug alexandr. Weisheit findet. Den Vf. des g) 4. *Buchs der Maccab.* (S. 178—200) hält Hr. *Gf.* für einen jüd. Stoiker in Alexandr. und setzt ihn in Gegensatz zu Philo als den jüd. Platoniker. Wir haben hierzu keine veranlassende Ursache gefunden. Die Sätze „dafs die Vernunft über das Körperliche herrschen solle und vermöge der freyen Kraft des Menschen herrschen könne u. a.", sind theils kein Sondergut der Stoiker, theils kehren sie auch bey Ph. wieder. Wir möchten daher eben so wenig mit Justus Lipsius behaupten, dafs Ph., als mit Hn. *Gf.*, dafs der Vf. dieses 4. Buchs stoicisire. — Es liefs sich vermuthen dafs Hr. *Gf.* endlich auch h) *dem Buche der Weisheit* (S. 200—72) der bedeutendsten Urkunde des alexandr. Lebens nach Ph. eine verhältnifsmäfsige Aufmerksamkeit schenken würde. Er versucht es zuerst mit de Wette und Baumeister die Einheit des B's durch Darlegung seines Planes zu beweisen (wobey er S. 206. 7. etwas unwürdig auf Eichhorn ausfällt) und führt dann dessen Theologie in dieser ziemlich weiten Abhandlung aus. Letztrer schadet schon mehrmals der übelverstandene Ph., namentlich in Bestimmung des Verhältnisses zwischen der σοφία und dem πν. ἅγ. oder θεῖον, welche nicht ohne Rücksicht auf die Behauptung der Identität (Hr. *Gf.* schreibt stets Idendität) derselben bey Ph. ohne weitre Untersuchung für übereinkommend erklärt werden, obgleich diefs noch zu bezweifeln steht, wenigstens aus I, 4—7 so wenig „in die Augen fällt", dafs man von hier aus einen Grund dagegen entnehmen könnte. Jedenfalls wird nämlich im 5. und 6. V. der σοφία ein πν., ja ein πν. ἅγιον zugeschrieben, wie auch sonst (VII, 22) ein πν. νοερόν: allein es ist doch auch offenbar in v. 7 das πν. der Geist *G's*, der mit *G. selbst* identificirt (v. 6.) und von der Weisheit geschieden wird. Es wird also beiden ein πν. zugeschrieben und Hr. *Gf.* mufste sich sorgfältig hüten, nicht immer πν. in demselben Sinne zu nehmen. — i) *Resultate* (S. 272—80).

Nun beginnen die Untersuchungen, über den 2ten Theil dieser Abtheil., über die Verpflanzung der alexandr. Weisheit nach Paläst., welche durch den Doppelbeweis dargethan werden soll, dafs die Therapeuten derselben zugethan gewesen und dafs die palästin. Essäer Abkömmlinge derselben seyen, dann auch durch Sonderzeugnisse paläst., alexandr. gelehrter Schriftsteller. h) *Therapeuten* (S. 280 bis 99) fast nur ein Auszug aus Ph's *de vita contempl.* Recht gut erklärt ist der myst. Sinn des therap. Mahles. Wir machen darauf aufmerksam. Der Dar-

Darstellung der *l*) *Essäer* (S. 299 — 356) hat die vorgefaſste, dem Vf. freylich sehr theure Meinung, daſs sie ein abgeleiteter Stamm der Therap., oder vielmehr paläst. Therapeuten seyen, vielfach Eintrag gethan; denn wir werden nun fast durchgängig mit Versuchen unterhalten, *anscheinend* verschiedene Nachrichten über dieselben zu vereinigen, von denen einige gar keine Vereinigung zulassen und nur durch Gewaltstreiche, ja Sprachunrichtige Deutungen zu verbinden waren (wie z. B. die Erklärung der essen. *θυσίαι* b. Joseph. durch *unblutige* Opfer S. 304 ff.). Hätte sich doch ferner Hr. *Gf.* zur Bestätigung seines Resultates, daſs „sie *eine* Secte und die Verschiedenheit zwischen beiden nicht von abweichenden Grundsätzen und Ansichten herrührten, sondern durch die Natur der Länder, wo beide wohnten, völlig erklärt würden" (S. 343) nicht auf das Zeugniſs des Ph. dafür berufen, der (*vit. contempl.* p. 889) nur den kleinen Unterschied unter ihnen anerkenne, daſs die Einen Theoretiker, die Andern Praktiker seyen; denn Ph. spricht in dieser Stelle durchaus von keiner Uebereinstimmung Beider, sondern *hebt blos jenen Unterschied hervor;* Hr. *Gf.* müſste sich denn auf die Worte: *ἀκολουθία τῆς πραγματείας ἑπόμενος* berufen, was wir nicht glauben, da ihm nicht unbekannt seyn wird, wie Ph. bey Uebergängen zu andern Schriften sich ähnlicher Worte gar häufig bedient. *m*) *Josephus*, als Inhaber alexandr. Weisheit (S. 356 bis 67). Es ist zu den Leistungen Bretschneider's (dessen Name hierbey nicht einmal erwähnt wird) nichts Besonderes hinzugekommen. *n*) *Doketen* (S. 368 bis 70). Dem Vf. scheint es gar nicht in den Sinn gekommen zu seyn, daſs Jemand an dem Vorhandenseyn polem. Rücksichten gegen den Docetism. im N. T. zweifeln könnte. Auch führt er Col. II, 9 als unbezweifelten Beweis dafür an. *o*) *Simon Magus und Elxai* (S. 370 — 402). Es ist weder zu leugnen, noch sehr verkannt, daſs die *δύναμις τ. θ. ἡ μεγάλη* in den Acten ihre Erklärung in alexandr. Philos. fordre und finde u. so Bekanntschaft mit derselben in Samaria voraussetze. Die Nachricht über den *Elxai* (dessen Namen Hr. *Gf.* durch חיל כסי erläutert, eine Kraft (Gottes), die sich in ihrer Herrlichkeit erst später offenbaren werde), die Epiphanius giebt, daſs er sich an die Essener, d. h. zuletzt an die alexandr. Lehre angeschlossen habe, sucht der Vf. durch innre Gründe zu belegen, indem er die Meinungen Beider zusammenstellt und neben einigen Differenzen groſse Aehnlichkeiten unter ihnen findet, von denen einige unbegründet sind (namentlich die, daſs Beide *nur* bey dem Eintritt in die höhern Klassen ihrer Orden den Schwur zugelassen hätten), aber andre wohl zum Ziele treffen. Er macht ferner darauf aufmerksam, daſs Epiph. die myst. Secten der Juden überhaupt mit den Elcesaiten in Verbindung setze, worin er denn einen weitern Anhalt findet, daſs alle diese paläst. mystischen Richtungen auf Alexandr. als das Vaterland zurückgeführt werden müſsten. Uebrigens versucht der Vf. S. 378 ff. eine eigenthümliche Erklärung des uns im Epiph. erhaltenen besondern Gebets des Elxai. Endlich hält der Vf. *p*) den *Gamaliel* (S. 402 — 6) für den Vorsteher einer Schule dieser alexandr.-griech. Weisheit, die also dieser in Paläst. öffentlich kennen gelehrt hätte. Doch scheinen die rabb. Zeugen, die dem *Gam.* Kenntniſs der griech. Weisheit und die *Bildung* Andrer zu derselben beylegen, zu unsicher *und* zu unbestimmt, als daſs dieſs für histor. Gewiſsheit genommen werden dürfte.

Wir beschlieſsen hiermit die Anzeige eines in seinem Plane weit und gut berechneten, in der Ausführung namentlich der 2ten Abtheil. sehr belehrenden und nützlichen Werkes und hoffen nur, daſs Hr. *Gf.*, ehe er das christl. Leben mit dem alexandr. vergleicht, den *Philo*, den Grund *seiner* Vergleichung, noch einmal unabhängig von seinem früher geführten Urtheile studirt, oder wünschten vielmehr, daſs er eine, diesem Philos. adaequatere Ansicht über ihn bereits gewonnen und mitgetheilt hätte.

Der Styl des Werks ist, wenn auch durchgängig zu breit, doch im Ganzen *würdig. Der* Druck namentlich des Griech. *sollte correcter* seyn. Besonders häufig finden sich die Accente über den ersten Buchstaben der Diphthonge so S. 1: *πᾶις-πλόυτῳ — ἅυτόν* u. s. w. —

Rec. sind so eben noch die *quaestiones Philonianae* des Hn. *Scheffer* zugekommen. Die erste derselben (Marburg 1829. 52. S. 8.), zu seiner Doctorpromotion geschrieben, spricht *de ingenio moribusque Judaeorum per Ptolemaeorum saecula*, die 2. (ebendas. b. Garthe 1831. 136 S. 8.) *de usu Philonis in interpretatione N. T.* Es war sehr angemessen für fernere Studien über Ph. von einer Untersuchung des jüdisch. Lebens überhaupt unter den Ptolemäern auszugehen und es ist zu wünschen, daſs dieselbe Liebe zu Ph. und seiner Zeit, die sich in diesen Quaestionen ausspricht, Hn. *Sch.* noch zu fernern Untersuchungen über sie veranlasse.

F. D.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

THEOLOGIE.

Freyburg im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Moraltheologie.* Von *Heinrich Schreiber*, Dr. der Philos. u. Theol., Grofsherzogl. Bad. Geistl. Rathe, ord. Prof. der Religionslehre und Moraltheologie an der Hochschule zu Freyburg u. s. w. *Erster* Theil. 1831. VIII u. 319 S. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Der Vf. dieses Werkes, der sich schon früher durch eine kleinere schätzenswerthe Schrift (Das Princip der Moral in philosophischer, theologischer, christlicher und kirchlicher Bedeutung. Karlsruhe und Freyburg, 1827) als Forscher in dem Gebiete der Moral Achtung erworben hat, bietet hier eine vollständige Darstellung der theologischen Moral dar, deren erster, bis jetzt erschienene Band, den allgemeinen Theil, somit die allgemeinen Grundsätze der sittlichen Gesetzgebung vollständig enthält, und so noch vor dem Erscheinen des 2ten Bandes eine Beurtheilung recht wohl möglich macht. Bey dieser Beurtheilung nun findet sich Rec. in einem so seltsamen inneren Zwiespalt, dafs ihm ein allgemeiner Ausspruch seiner Ansicht über dieses Werk ganz unmöglich wird. Er findet nämlich auf der einen Seite so Vieles ihm Zusagende, ja zum Theil seinen Lieblingsmeinungen einen harmonischen Anklang Gebendes, und doch auf der andern Seite so viel Stoff zum Streite, dafs er in jedem Satze dieser Anzeige Lob und Tadel, Beyfall und Widerspruch mischen möchte. Wenn eine freye theologische Denkart überhaupt als vorherrschend sichtbar wird und dem Rec., der sich zum Rationalismus bekennt, seinen freudigen Beyfall abnöthigt, wenn ein gewisser Supernaturalismus des Vfs wenigstens entschieden dem Grundsatz der freyen Kritik und selbstständigen Entwickelung untergeordnet bleibt, und wenn der Katholicismus des Vfs, dem Protestantismus des Rec. nie Anstofs erregt hat, wenn er mit Vergnügen bemerkt, dafs beides, Supernaturalismus und Katholicismus, in diesem Werke bey weitem mehr zurückgetreten ist, als in dem früheren angeführten Schriftchen über das Princip der Moral, so mufs er dagegen eine Hinneigung zum Mysticismus beklagen, die sich nicht genug aus dem gerechten und von dem Rec. sehr gebilligten Streben des Vfs rechtfertigen läfst, dem Rationalismus als einem vermeinten todten Verstandesdienst, einen lebendigeren, innerlicheren Geist einzuhauchen. Ja, der Rec., als entschiedener Rationalist, sieht sich sogar genöthigt, dem Vf., als Offenbarungsgläubigen, dennoch den Vorwurf zu machen, dafs das eigenthümlich theologische Element dem philosophischen gegenüber nicht genug anerkannt worden sey, in so fern er nämlich das Theologische nur in einer (freylich mystischen) Speculation über das Göttliche findet, und das eigentlich Theologische, nämlich das positive und historische Substrat, so wie die Beziehung auf die praktischen Zwecke der kirchlichen Gemeinschaft, nicht bestimmt genug gelten läfst. Eben so wenig aber — und hierin mufs wieder der Rationalismus gegen den Supernaturalismus des Vfs vertreten werden, — ist die Würde und das Recht der Philosophie gegen die Theologie vollständig anerkannt, da die Speculation über das Göttliche der Philosophie ganz entzogen und der Theologie vorzugsweise eingeräumt ist, in dem Sinne, wie z. B. von *Schleiermacher* und früher von den Scholastikern die Weltweisheit der Gottesgelahrtheit entgegengesetzt worden ist. Bey genauerer Betrachtung dieser Ansicht des Vfs über das Verhältnifs zwischen Philosophie und Theologie wird sich indessen unten ausweisen, dafs der Streit darüber in so fern nur Wortstreit sey, als die Theologie, wie bemerkt wurde, selbst wenigstens auf der natürlichen und unmittelbaren Organisation des menschlichen Erkennens beruhe, also dem Wesen nach der Philosophie angehöre, und dafs nur der willkürliche Sprachgebrauch diesen Theil der Speculation von der Philosophie ausschliefse, dafs aber ein wahrer Streitpunkt zwischen reiner und religiös-mystischer Moral zu Grunde liege. Was nun die Ansicht des Vfs über die Moral selbst im Allgemeinen betrifft, so fand sich Rec. hier am lebhaftesten angesprochen durch die echt wissenschaftliche Methode der anthropologischen Grundlegung und Entwickelung, worin er den einzigen sichern Weg zur klaren und gründlichen Verkündigung über alle philosophischen Aufgaben sieht, und die er namentlich in Rücksicht der Moral bey mehreren Gelegenheiten nachdrücklich zu empfehlen bemüht war. Aber auch hier mufste Rec. seinen Beyfall sogleich wieder vielfach beschränken, weniger darum, weil er die Resultate der anthropologischen Forschungen des Vfs von den seinigen mehrfach verschieden fand, als weil er eine gewisse Befangenheit in der psychischen Forschung zu bemerken glaubte, die häufig verleitete, nach vorgefafsten dogmatischen Meinungen psychologische Thatsachen als Grundlage zu erdichten und weil der Vf. bisweilen den rein anthropologischen Standpunkt verlassen zu haben schien. Die Nachweisung dieser Feh-

ler kann erst die folgende in's Einzelne gehende Beurtheilung liefern. Als einen grofsen Vorzug dieses Werkes sieht es Rec. ferner an, dafs sich der Vf. in seinen moralischen Grundansichten an die durch Kant bestimmte Entwickelungsreihe dieser Wissenschaft angeschlossen hat. Noch immer gebührt Kant das Verdienst, Schöpfer oder doch gewifs Reformator der neueren Moral zu seyn; noch immer ist das ganze Fundament dieser Wissenschaft in den neueren Darstellungen derselben, selbst in denjenigen, welche ihn heftig schmähen und sich weit über ihn erhoben zu haben wähnen, sein Werk; noch immer müssen alle Weiterbildungen der Moral seit ihm, als stetige Entwickelungen seiner Grundideen betrachtet werden, und insbesondere steht die theologische Moral im Wesentlichen noch ganz auf diesem Grunde, so sehr sie sich auch in den Endresultaten von ihm entfernt haben möge. Eigenthümliche praktische Speculation, die gleich ursprünglich wie die theoretische unmittelbar in der praktischen Vernunft wurzelt, Nachweisung eines unmittelbaren rein vernünftigen praktischen Grundvermögens und damit rein vernünftiger praktischer Grundbegriffe, wozu vorzüglich die der menschlichen Würde oder der Person als Selbstzweck und der Freyheit gehören, verdanken wir hauptsächlich Kant's kritischen Forschungen, nachdem theoretische, theils empirische theils rationale Philosopheme, ihnen vergeblich Sicherheit zu geben versucht hatten. So sehr aber ein Fortschreiten auf der von Kant geöffneten Bahn und der praktischen Speculation zu loben ist, so sehr erkennt es Rec. dennoch als einen nicht geringeren Vorzug des Vfs an, dafs er nicht bey Kant stehen geblieben ist, nicht bey den Resultaten seiner Forschungen sich befriedigt hat, sondern, die Mängel der Kantschen Moral erkennend, darüber hinausgeschritten ist zu einer freyeren und lebendigeren sittlichen Ansicht. Dafs der leere Kantische Formalismus und die daraus hervorgehende engherzige, dürre, spiefsbürgerliche Sittlichkeit nicht befriedigen könne, darüber sind alle neueren Moralisten längst einig, und einen lebendigen, idealen Gehalt für das Sittengesetz zu gewinnen, hat deswegen als die wichtigste Aufgabe für die Moral gegolten. Auch der Vf. hat diese Aufgabe wohl erkannt und ist bemüht, das Sittliche tiefer und lebendiger zu erfassen. Allein in der Art, wie er diese Aufgabe zu lösen sucht, mufs Rec. am entschiedensten als sein Gegner auftreten. Eine wahre Belebung der Sittlichkeit kann nur dadurch gewonnen werden, dafs in dem Wesen der Sittlichkeit selbst ein Princip des Lebens gefunden werde, und die Aufgabe, dem todten Formalismus zu entgehen, kann also nur dadurch gelöst werden, dafs der Sittlichkeit selbst ein lebendiger Gehalt gegeben wird, oder wissenschaftlich, dafs der Moral ein ursprünglich reines materiales Princip dargeboten wird. Statt dessen hat man meistens den Gehalt der Sittlichkeit aufserhalb der Sittlichkeit gesucht, und so wie die ältere Moral diese immer in empirischen Principien gesucht und dadurch sich dem Eudämonismus ergeben hat, so sucht ihn die neuere, besonders die theologische Moral in religiösen Principien und ist dadurch mehr oder weniger in einen moralischen Mysticismus gerathen. Fast alle neueren Bearbeiter der theologischen Moral, von *Reinhard* an bis auf *Stäudlin*, *Vogel*, *Schwarz*, *von Ammon*, haben einer religiösen Begründungsweise der Moral, die von dem Rec. anderwärts als theologisirende Methode bezeichnet wurde, gehuldigt, und bey dem Vf. kann diese Ansicht als die vorherrschende Grundansicht betrachtet werden, die deswegen bey der Beurtheilung ganz vorzüglich in das Auge zu fassen seyn wird.

Die Frage wegen der Gültigkeit einer *religiösen* Moral mufs natürlich hier blofs *wissenschaftlich* betrachtet werden; denn in wie fern das sittliche *Leben* für die kräftigere und lebendigere Ausübung sich an religiöse Ideale anschliefse, oder ob gewisse praktische Maximen des populären und ascetischen Vortrags der Sittenlehre den Gebrauch religiöser Antriebe empfehlen, das liegt nicht in dem rein wissenschaftlichen Zwecke einer theologischen Moral, welche nur zu fragen hat, ob die Moral als Wissenschaft einer Begründung in der Religion bedürfe oder nicht. In dieser Rücksicht *nun tritt wieder die* weitere Frage ein, ob diese religiöse Begründung schon philosophisch gefordert werde, oder ob sie vielmehr nur durch den theologischen Charakter der Moral, also durch ihr Verhältnifs zu dem Christenthum als historischem Stoff und praktischer Anstalt bedingt sey. Mit den meisten theologischen Moralisten folgt auch der Vf. der letzteren Ansicht. Philosophische Moral, sagt er entschieden, *lehrt Tugend ohne* Religion, theologische Moral, *Tugend aus* Religion (S. 4). Unbegreiflich bleibt ein solcher Widerspruch zwischen zwey wissenschaftlichen Ansichten, deren jede jedoch auf Wahrheit Anspruch machen mufs, über den man sich wohl am wenigsten wird beruhigen können durch die scholastische widersinnige Meinung von einer doppelten, einer theologischen und philosophischen Wahrheit, nach welcher etwas, das philosophisch falsch ist, dennoch recht gut theologisch wahr, und umgekehrt, seyn könnte. Soll hingegen, was ohne Zweifel niemand im Ernste bestreiten kann, nur Eine als wahr gelten, so müfste entweder eine falsche Philosophie oder eine falsche Theologie zu Grunde liegen. Supernaturalistisch nun würde der Streit sehr leicht zum Nachtheil der Philosophie dahin entschieden seyn, dafs die schwache Menschenvernunft hierin, sich selbst überlassen, irre, und durch übernatürliche Offenbarung erleuchtet, jene höhere, religiöse Ansicht zu fassen fähig werde. Da aber *dieser*, d. h. *blinde* Supernaturalismus uns hier in Rücksicht des Vfs nichts angeht, so müfste ein anderer Grund zu dieser Modification der philosophischen Ansicht in der Theologie liegen. Nun kann aber aus rationalem Standpunkte der Theologie kein anderer eigenthümlicher Charakter, der Philosophie gegenüber, zugestanden werden, als, dafs sie die Wahrheit,

statt

statt durch freye Speculation, aus dem eigenen Geiste, durch Kritik des historischen Christenthums aus diesem entwickelt. In ihren Resultaten müssen demnach beide übereinstimmen, da der Maafsstab der Kritik die Vernunft des Menschen ist. Diefs gilt als Wesen der Theologie, sey es, dafs man im Sinne des unbedingten Rationalismus eine übernatürliche Offenbarung nicht anerkenne, oder dafs man im Sinne des rationalen Supernaturalismus eine göttliche Offenbarung unter der Bedingung vernünftigen Anerkennung derselben annehme. Wenn demnach das historische Christenthum auch ganz dem religiösen entspricht, wenn Jesus und die Apostel auch immer religiöse Zwecke der Aehnlichkeit und Vollkommenheit Gottes, des Reiches Gottes u. a. oder religiöse Triebfedern der Liebe Gottes, des Glaubens u. a. aufstellen, so können diese für eine frey forschende theologische Moral noch keineswegs unmittelbar als Autorität gelten, sondern es fragt sich erst, in wie fern diese vor der wissenschaftlichen Kritik bestehen können. Die Unabhängigkeit der wissenschaftlichen Ansicht von dem Buchstaben der Bibel mufs um so mehr in dieser Hinsicht Anerkennung finden, wenn man in Betrachtung zieht, dafs diese religiöse Auffassungsweise der Sittlichkeit in der Bibel durch den unmittelbaren praktischen Zweck auf das ganze menschliche Gemüth lebendiger und kräftiger zu wirken, bedingt wurde, der die theologische Moral als Wissenschaft, welche nur die Aufgabe hat, den Ansprüchen der Erkenntnifs zu entsprechen, nicht bestimmen darf.

Darin also, dafs die Moral eine theologische ist, dürfte wenigstens kein Grund gesucht werden, der Moral, im Widerspruche mit der Philosophie, eine religiöse Begründung zu geben. Der Moral als solcher mufste es zukommen, dafs sie nicht selbstständig auf ihren eigenen Grunde erbaut werden, sondern nur von der Religion ihren Grund entlehnen könnte; somit wäre die ganze Frage *nur* philosophisch zu entscheiden. Und diefs ist eigentlich auch der Sinn, in welchem der Vf. seine Moraltheologie als eine religiöse Moral darstellt; denn wenn er auch ausdrücklich die religiöse Grundlage der Moral nur aus ihrem theologischen Charakter ableitet, und sie dem philosophischen Standpunkt abspricht, so liegt dabey doch nur ein willkürlich zu beschränkter Begriff von Philosophie zu Grunde, und es ist im Wesen eine philosophische Methode, nach welcher er seinen eigenthümlichen theologischen Standpunkt und somit die religiöse Grundlage der Moral zu erzeugen strebt. Auf folgende Weise nämlich entwickelt er anthropologisch aus dem Grundwesen des menschlichen Geistes den Unterschied zwischen dem philosophischen und theologischen Standpunkt. — Grundlage der Moral ist ihm die Anthropologie, denn (S. 3) „einzig und allein aus der *Natur* des Menschen kann und soll seine Bestimmung hervorgehen" (oder doch erkannt werden). Die menschliche Natur aber kann, entweder als eine *an sich* selbstständige, ihre Gesetze *unbedingt* aus sich entwickelnde und denselben Folge leistende, oder als eine ungeachtet ihrer *individuellen* Selbstständigkeit, doch mit einem *über* dieser liegenden Urgrunde (Gott) verknüpfte, daher ihre tiefsten Gesetze aus diesem und der Verbindung mit ihm *bedingt* entwickelnde und denselben Folge leistende, aufgefafst werden. Hiernach unterscheidet der Vf. eine philosophische und eine theologische Anthropologie, und demgemäfs eine philosophische und theologische Moral (S. 4). Gegen diese Entwickelung der Begriffe philosophisch und theologisch müssen mehrere Einwürfe erhoben werden. *Erstlich* läfst sich dieser Unterschied auf dem Standpunkt der Anthropologie gar nicht machen, da der Gegenstand derselben, die Natur des Menschen, nur das erfahrungsmäfsig erscheinende Leben des Menschen in sich begreift, der göttliche Urgrund des Menschen aber nie Gegenstand der Erfahrung werden, noch als Erklärungsgrund des natürlichen Lebens gebraucht werden kann. Die Beziehung des Menschen zu dem Göttlichen ist nicht eine natürliche, sondern nur eine ideale. In so fern also darauf eine sittliche Ansicht gebaut werden soll, ist der Vf. über den von ihm aufgestellten anthropologischen Grundsatz: die menschliche Bestimmung einzig und allein aus der menschlichen Natur abzuleiten, hinausgeschritten, und von *diesem* Standpunkt aus wenigstens giebt es nur eine von der menschlichen Selbstständigkeit ausgehende Begründung der Sittlichkeit. So treffen wir also schon hier eine der Willkürlichkeiten an, die sich, wie oben bemerkt wurde, der Vf. bisweilen in der Anthropologie erlaubt. *Zweytens* aber mufs diese Bestimmung der Begriffe philosophisch und theologisch als sehr willkürlich verworfen werden. Der Philosophie würde das offenbarste Unrecht widerfahren, wenn man behaupten wollte, als solche, ihrem Begriff nach, sey sie von der Beziehung auf das Göttliche ausgeschlossen, und die Theologie würde, nach der hier gegebenen Bestimmung, ebenfalls ihren eigenthümlichen historisch - praktischen Charakter aufgeben und, wenn man jede den göttlichen Urgrund des Menschen anerkennende Weltansicht theologisch nennen wollte, mit transcendentaler Speculation überhaupt und mit der Religionsphilosophie sehr vieler neuerer Philosophen identificirt. Indessen abgesehen von diesem willkürlichen Sprachgebrauche, so läfst sich allerdings aus dieser doppelten Ansicht von den Menschen jener Unterschied zwischen reiner und religiöser Moral ableiten, nur ersieht man daraus, dafs beide auf dem Gebiete der Philosophie stehen, und dafs somit philosophisch über die Wahrheit derselben entschieden werden mufs. Der Vf. nun sucht diese Frage hauptsächlich dadurch zu Gunsten der religiösen Begründung der Moral zu entscheiden, dafs der religiöse Standpunkt den Menschen seinem wahren höheren Wesen nach, seinem unbedingten Urgrunde nach auffasse, der s. g. philosophische (d. i. natürliche) Standpunkt hingegen nur in seinem niederen, bedingten Wesen, in seiner Selbstständigkeit, betrachte. In Beziehung auf die Moral sucht

er

er diese Unterordnung des religiösen Standpunkts über den der Selbstständigkeit auf folgende Art aufzuweisen. Der durchgreifende Unterschied zwischen philosophischer und theologischer Moral läfst sich, sagt er S. 4, so ausdrücken: philosophisch: *Mein* Wille geschehe (*absolut*, ohne irgend eine höhere Beziehung) *theologisch: Gottes* Wille geschehe (und der meinige *bedingt*, in so fern er nämlich in diesem absoluten Willen enthalten ist). Oder philosophisch: Tugend *ohne* (?) Religion, theologisch: Tugend *aus* Religion. Noch deutlicher drückt er ferner diesen Gedanken so aus: (S. 6) Die theologische Moral knüpft den bedingten Menschen an seinen unbedingten Urgrund, an Gott an. Sie setzt daher die philosophische Moral voraus (!) und vollendet sie. Dafs der religiöse Standpunkt der höhere sey, mag zugegeben werden, aber ob dieser auch zugleich derjenige sey, welcher der Sittlichkeit zukömmt, das ist eine davon noch wohl zu unterscheidende Frage, und von dieser allein kann uns die Entscheidung kommen. Der religiöse Standpunkt, so wie der Vf. ihn hier auffafst, betrachtet den Menschen in seiner Beziehung zu dem Urgrunde, er mufs also hiernach als schlechthin bedingt, als seinem Seyn und Leben nach durch den Urgrund bestimmt, als seinem wahren Wesen nach nur in dem Urgrund und für sich nichts seyend, gedacht werden. Ist diefs aber ein Gesichtspunkt für die Sittlichkeit? Kann Sittlichkeit anders gedacht werden als mit Selbstständigkeit des menschlichen Lebens? Wird also durch die religiöse Ansicht nicht die Grundlage der Sittlichkeit aufgehoben? *Mein* Wille geschehe, sagt der Vf., ist Grundsatz der philosophischen Moral, *Gottes* Wille, der der theologischen. Aber ist eine Sittlichkeit denkbar, die nicht durch den eigenen Willen, die durch einen göttlichen Willen, ausgeübt würde? Dafs der *eigene*, *freye Wille* handle, dafs ist unumstöfslicher Grundsatz *jeder* Moral, der religiösen oder philosophischen oder wie sie sonst genannt werden möge, das ist nothwendige *Form aller* Sittlichkeit. Wohl mag man auch sagen, der Mensch vermag nichts ohne Gott, was er thut, das thut durch ihn Gott. Aber diese religiöse Ansicht hat keine Bedeutung für die Sittlichkeit, sittliche Bedeutung hat eine Handlung nur, in so fern ich sie als meine eigene denke. In Ansehung der *Form* der Sittlichkeit also giebt es keinen andern Standpunkt, als den der Selbstständigkeit des Menschen. Eine religiöse Moral könnte sich aber vielleicht der Materie nach von der reinen unterscheiden, wenn nämlich die sittlichen Zwecke aus Gott und nicht aus dem Menschen genommen würden. Hier fragt sich also: sind es göttliche oder menschliche Zwecke, durch die unser Wille bestimmt werden soll? Göttliche Zwecke nämlich sind solche, welche für Gott als Zwecke gelten, und nach solchen mufs die ganze Welt bis auf das geringste Geschöpf und bis in die kleinste Bewegung herab gebildet seyn, die göttlichen Zwecke müssen also mit der Wirklichkeit Eins seyn, sie müssen alle realisirt seyn, wenn wir nicht in Gott, wie in einen Menschen, ein blofses Streben nach Zweckmäfsigkeit setzen wollen. Im religiösen Glauben erkennen wir auch eine unbedingte Zweckmäfsigkeit alles Seyns an, obgleich wir diese nicht zu erkennen vermögen. Solche göttliche Zwecke aber können nicht die sittlichen seyn, einmal, weil wir sie nicht erkennen können, und zweytens, weil sie nicht ein Gegenstand des Strebens, nicht eine Aufgabe seyn können, denn sie sind schon realisirt. Sittliche Zwecke können nur für unser endliches Leben gelten und müssen also in unserer Natur, wie der Vf. sehr wahr oben anerkannt, *aber* nicht festgehalten hat, gefunden werden, sie müssen also menschliche Zwecke seyn. Jedes Geschöpf soll ganz seiner Natur gemäfs seyn, der Mensch also soll ganz Mensch seyn. Das wahre, reine Wesen der Menschheit ist aber Vernünftigkeit. Der Vernunft erkennt der Mensch einen absoluten Werth und demnach sich, in so fern er Vernunft hat, Würde zu. Persönliche Würde des Menschen als vernünftiges Wesen ist demnach der wahre *sittliche Zweck*, das materiale Princip der Sittlichkeit. Nun läfst sich allerdings wieder aus dem religiösen Standpunkt sagen: die Vernunft selbst ist von Gott, sie ist das Göttliche im Menschen. So ist also objectiv die Vernunft allerdings durch Gott bedingt. Aber subjectiv, für unsere Erkenntnifs, — und diefs mufs für die Ordnung der Wissenschaft entscheiden — ist es umgekehrt. Hier gilt uns erst darum etwas *für göttlich*, weil es vernünftig ist, nicht aber *für vernünftig*, weil es göttlich ist; denn von Gott haben wir ja gar keine Erkenntnifs, als durch die Vernunft, und so tragen wir auch die sittlichen Eigenschaften Gottes, aus denen die religiöse Moral ihre sittlichen Zwecke ableiten will, erst aus den in uns selbst gefundenen sittlichen Idealen auf Gott über. Die religiöse Moral wird also nur ein Abbild der rein menschlichen, sie hat in sich keine von jener verschiedene Erkenntnifsquelle für sittliche Zwecke. Bis hierher geht die Frage der Wissenschaft. Nun kann man immer noch in Hinsicht der Triebfedern eine religiöse Moral rechtfertigen, indem man verlangt, das Sittliche solle ausgeübt werden, weil es Gott wolle, was in so fern ganz richtig ist, als die Vernunft aus Gott, und somit der vernünftige Zweck auch Gottes Zwecken gemäfs sey. Diefs hat aber wissenschaftlich keinen Einflufs, und kann als verstärkender und belebender Antrieb als eine heilsame praktische Maxime gelten, um auf das sittliche Gefühl zugleich durch das religiöse zu wirken, darf aber den Inhalt und die Form der Sittlichkeit wissenschaftlich nicht verändern.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

THEOLOGIE.

Freyburg im Breisgau, b. Wagner: *Lehrbuch der Moraltheologie.* Von *Heinrich Schreiber* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 127.*)

Es bleiben uns als Resultat zwey Punkte fest stehen: 1) Die sittlichen Zwecke sind als Zwecke des menschlichen Lebens von den religiösen Zweckbegriffen wohl zu unterscheiden, welche als göttliche Zwecke des Weltganzen, von uns nicht erkannt und als schon realisirt nicht Gegenstände des Strebens werden können. 2) Die beiden Grundelemente der Sittlichkeit, Freyheit des Willens und persönliche Würde werden unabhängig von der Idee Gottes von dem Standpunkte der Selbstständigkeit des Menschen aus, unmittelbar in uns erkannt. Damit sind die Grundbedingungen einer selbstständigen Begründung der Moral gegeben, und die religiöse Moral ist aus der Wissenschaft verwiesen und nur der praktisch-ascetischen Lehre der Sittlichkeit überlassen.

Nach dieser ausführlicheren Prüfung der Grundideen dieser Moral werden wir in dem Folgenden, auf das frühere hindeutend, kürzer seyn können. Die nähere Entwickelung des Verhältnisses zwischen angeblich philosophischer und theologischer Moral in dem Fortgang der Einleitung (S. 4—9) findet schon in den bisherigen Bemerkungen ihre Prüfung. Der Hauptgedanke darin ist: die theologische Moral setzt zwar die philosophische voraus, aber sie vollendet sie (S. 6). Dafür findet sich als Hauptgrund: Die theologische Moral knüpft den bedingten *Menschen* an seinen unbedingten Urgrund, an *Gott* an (das.). Dass diess für die wissenschaftliche Einsicht in die Sittlichkeit keine Bedeutung habe, wurde oben bemerkt. Die übrigen von dem Vf. aufgezählten Vorzüge der theologischen vor der philosophischen Moral aber (S. 7 fg.) betreffen grösstentheils nur die praktische Wirksamkeit auf das menschliche Gemüth, z. B. die Verstärkung und Vermehrung der Antriebe, der Tugendmittel, die höhere Autorität und die Wirkung auf die sittliche Gemeinschaft u. a., von denen oben bemerkt wurde, dass sie eine wissenschaftliche Abhängigkeit der Moral von der Religion nicht darthun können. In wie fern aber der Vf., auch in dieser praktischen Hinsicht, die philosophische (die reine, menschliche) Moral gegen die theologische (d. i. religiöse) mit Unrecht herabsetze, wenn er z. B. der ersteren das Element der Frömmigkeit ganz entzieht („philosophisch: Tugend *ohne* Religion" S. 4), wenn er einen unauflöslichen und nothwendigen Widerspruch zwischen Sinnlichkeit und Vernunft in sie setzt (S. 5), und ihr alle tröstende und stärkende Kraft für den Sünder abspricht (S. 9), und Aehnliches, diess findet ebenfalls in den vorausgehenden Bemerkungen seine Berichtigung.

Der sehr zu lobenden anthropologischen Grundlegung zu Folge handelt der 1ste *Abschn.* ganz *von der menschlichen Natur überhaupt.* Mancher Stoff wäre zwar hier zu Bemerkungen gegen einzelne psychologische Ansichten des Vfs, z. B. die Vermischung des Gefühls mit der Empfindung und Einbildungskraft (S. 26 u. 27), die Ansicht von dem Verstande als einem fein-sinnlichen oder vereinigt-sinnlichen Vermögen u. a.; wir heben aber hier nur dasjenige besonders heraus, was eine bestimmtere Beziehung auf die moralische Grundansicht, und namentlich auf die religiöse Ansicht des Vfs hat. Dahin gehört hier hauptsächlich die Annahme, dass *über* der Vernünftigkeit (im engern Sinne) noch ein besonderes Seelenleben in der *Frömmigkeit* statt finde, woraus die Beziehung des menschlichen Lebens auf seine Einheit mit Gott hervorgehe, und wo die Weltweisheit aufhöre und die Gottesgelahrtheit anfange, oder worin die Philosophie zur Theologie werde (S. 32 fg.). Rec. verkennt nicht das dieser Ansicht zu Grunde liegende, sehr zu achtende Streben des Vfs, dadurch der Moral, über den leeren Formalismus hinaus eine ideale Richtung und einen lebendigen Gehalt zu schaffen, und wenn er über dasjenige Vermögen, das er unter Vernunft versteht, nämlich ein bloss logisches Vermögen das Allgemeine zu denken, sich erhebt, so stimmt er ihm ganz bey. Auch schreibt er das Element der Frömmigkeit der Vernunft in weiterem Sinne zu und vermeidet dadurch den Vorwurf des Mysticismus, dem jede über der Vernunft liegende Frömmigkeit unterliegen muss. In der That findet auch Rec. gerade in den hier angegebenen Charakterzügen der Frömmigkeit — ihr eigentliches Moment ist nämlich der Urtrieb oder das Urvermögen der Seele, vermöge welches Alles in der Beziehung auf die Einheit aufgefasst und worin uns die unmittelbare Gewissheit für jede Erkenntniss wird, aus ihr geht für das Erkennen der Glaube, für das praktische Seelenleben in Gefühl und That, die Liebe und Seligkeit hervor (S. 32) — das eigentliche Wesen der Vernunft und zwar nicht bloss in einem weiteren sondern im eigentlichen, engen Sinne, als Vermögen der Einheit oder der Ideen. Ist diess aber der Fall, wie konnte die Philosophie von diesem Gebiete der Frömmigkeit ausgeschlossen werden?

den? Ist nicht gerade die religiöse Weltansicht die höchste Blüthe und der Schlufsstein der wahren Philosophie? Und wie sollte dann sie, welche das ganze geistige Leben des Menschen in seinen Urgesetzen zu erfassen hat, gerade von der Frömmigkeit, welche nach des Vfs eigener Ansicht den Gipfel dieses geistigen Lebens ausmacht, ausgeschlossen bleiben? — Dafs also die Sittlichkeit eines über Vernunft und Philosophie hinausgehenden Fundaments bedürfe, konnte nur unter der Voraussetzung eines so unrechtmäfsig engen Begriffs von Vernunft und Philosophie behauptet werden.

In der anthropologischen Entwickelung geht der Vf. im *2ten Abschn.* zu der Darstellung des *praktischen Seelenlebens insbesondere* fort. Im Allgemeinen vermifst dabey Rec. eine klarere Unterscheidung zwischen dem Gefühls- oder Triebvermögen und Thatvermögen oder dem gesetz*gebenden* und gesetz*thuenden* Vermögen. Denn wenn er gleich im Herzen ein Vermögen des Werthes anerkennt (S. 59), so wird dieses doch nicht als die Quelle der sittlichen Gesetzgebung betrachtet und gebraucht, sondern diese sollen aus dem Thatvermögen abgeleitet werden. Verfolgen wir jedoch insbesondere näher die Entwickelung der religiösen Ansicht, so haben wir dafür Folgendes zu beachten: der Vf. unterscheidet in dem praktischen Seelenleben sinnliches Streben (Trieb), verständiges Streben (Begehren) und vernünftiges Streben (Wille). Wille ist ihm nicht Vermögen zu wählen, sondern das Gute zu wollen (also nur *vernünftiger* oder *guter* Wille, nicht Wille überhaupt; oder sollte Streben — sinnliches oder verständiges, gutes oder böses — im Geiste ohne Wille denkbar seyn?). Im Trieb und Begehren spricht sich nur ein *hypothetischer* Imperativ aus, im Willen allein ein *kategorischer* Imperativ. Eine blofs auf kategorischen Imperativ gegründete Moral ist zwar *Vernunftmoral*, aber darum nicht *Menschenmoral*, weil der Mensch nicht blofs vernünftig, sondern auch sinnlich und verständig ist. Sollte aber nicht eine wahre Vernunftmoral die rechte Würdigung des sinnlichen und verständigen Strebens mit in sich begreifen? Der Vf. nun gründet auf das Unzureichende einer Vernunftmoral die Nothwendigkeit eines höheren Standpunktes der *Frömmigkeit*, indem er über das vernünftige Streben noch ein *frommes* Streben setzt, das sich als *Liebe* und zwar als Liebe Gottes, d. i. als Streben nach Vereinigung mit Gott, ausspricht. Trieb, Begierde und Wille sind gut oder bös, je nachdem sie mit der frommen Liebe übereinstimmen oder nicht. Es bleibt hierbey schon diefs unbegreiflich, wie über einen kategorischen Imperativ (des vernünftigen Strebens) doch noch ein höheres Gebot statt finden könne, wodurch jener *bedingt* würde. So sehr aber auch dieses Princip des frommen Strebens dem Ausdruck nach den Anschein des Mysticismus hat; so liegt ihm dennoch der richtige Sinn zu Grunde, dafs das Wollen für sich, welches seit Kant als Quelle des kategorischen Imperativs angesehen zu werden pflegt, keinen Gehalt für das Sittengesetz darbieten kann und der Irrthum beruht nur darin, dafs man den Willen mit praktischer Vernunft verwechselte und darum den aufserhalb des Willens gegebenen sittlichen Zweck als aufser oder über der Vernunft liegend, betrachtete. Nicht also, dafs aufser dem Willen, sondern dafs aufser der Vernunft als sittlich gesetzgebendem Vermögen der innere Grund des Sittengesetzes gesetzt wird, mifsbilligt Rec.

Die Verwechselung des Willens- oder That-Vermögens mit dem Herzen oder dem Vermögen der Werthgebung zeigt sich am deutlichsten in dem *3ten Abschnitt*, welcher von der *Freyheit* handelt; denn hier wird in den Begriff der Freyheit, welche sich nur auf die Form des sittlichen Handelns bezieht, der Inhalt der Sittlichkeit mitgelegt, indem sie als Liebe und Wille (im Sinne des Vfs) oder als *ideales* Selbststreben für das Gute und Heilige bezeichnet wird, wornach dann ganz consequent das Laster und die Sünde als Unfreyheit dargestellt wird. Wie sehr damit die sittliche Zurechnung verwirrt werden mufs, wenn das Laster dem Gebiete der Freyheit entzogen wird, also nicht mehr zurechenbar ist, leuchtet ein. So wichtig auch die hier anerkannte Unterscheidung zwischen transcendentaler und psychologischer Freyheit ist; so kann Rec. dem Vf. darum doch nicht beystimmen, dafs die transcendentale Freyheit der sittlichen und bürgerlichen Zurechnung zu Grunde liege. Denn da diese nur das Leben in der Erscheinung beurtheilt; so kann es auch nur die Freyheit in der Erscheinung, also die psychologische Freyheit seyn, welche hier als Maafsstab gilt. Die transcendentale Freyheit wird als nothwendige Voraussetzung gefordert, unter der ein unbedingtes Gebot der Sittlichkeit an uns gerichtet werden kann, und liegt daher wohl dem Spruch des Gewissens zu Grunde; wenn wir aber die im menschlichen Handeln sich aussprechende Kraft der Tugend beurtheilen wollen, so müssen wir die Verhältnifsmäfsigkeit derselben in Rücksicht ziehen und können also nur eine durch andere Kräfte bedingte Kraft, psychologische oder innere Freyheit, voraussetzen.

Dieselbe Vermischung des Herzens und Willens, und somit auch der Form und der Materie der Sittlichkeit setzt ihre Wirkungen auch in der im *4ten Abschn.* gegebenen Darstellung der sittlichen Grundbegriffe ihrem Gehalt nach, nämlich der Begriffe von *Recht* und *Pflicht*, fort. Nicht aus den Ideen von Werth und Zweck nämlich werden diese Begriffe, wie sie sollten, abgeleitet, sondern aus dem Trieb der Freythätigkeit. Die Freyheit aber giebt uns immer nur eine leere *formale* Bestimmung für die Sittlichkeit, was aber Pflicht und Recht sey, also der Inhalt der Sittlichkeit, kann nur aus dem erkannt werden, was unserm Herz oder Trieb als absoluter Werth oder Zweck gilt. Wir lassen es dahin gestellt, ob Recht und Pflicht richtig durch das Können und Sollen bestimmt seyn (S. 119). Wenn er aber ferner inneres und äufseres Recht und Pflicht als

als bürgerliches oder juristisches und religiös-sittliches Recht und Pflicht unterscheidet, und das letztere auch theologisches Recht und Pflicht nennt, so scheint Alles innere Handeln als solches sehr willkürlich religiös genannt zu werden, als ob es gar kein rein sittliches inneres Handeln gäbe. — S. 128 bestreitet der Vf. die Unterscheidung von *vollkommenen* und *unvollkommenen Pflichten*, und zwar, nach dem strengen Begriff von Pflicht, mit Recht; nur bleibt es unbestimmt, ob er damit auch eine von der Pflicht verschiedene, geringere sittliche Verbindlichkeit leugnen wolle. Was er S. 150 gegen die *Collisionen* bemerkt, dafs es nämlich keine gebe, so lange die Sittlichkeit nur als *Inneres* gilt, und dafs sie nur enstehen — also nur scheinbar existiren — in so fern die Sittlichkeit äufserlich wird, ist ganz die Meinung des Rec.

Der *5te Abschn.* handelt von den *Principien* der Moral. Was der Vf. hier einleitend über die Nothwendigkeit eines höchsten Princips der Moral (S. 156), über die dafür wichtigen Unterschiede zwischen constitutiven und regulativen, so wie zwischen materialen und formalen Principien (S. 159), über die psychologische und analytische Methode der Erforschung eines Princips (S. 160) und über die erforderlichen Eigenschaften eines Moralprincips (S. 161) bemerkt, ist gröfstentheils so sehr der Ansicht des Rec. gemäfs, dafs er in der Abhandlung selbst weit mehr Uebereinstimmung mit seinen Ansichten erwarten durfte, als er wirklich fand. Die psychologische Begründung vermifst er sowohl in Ansehung der Beurtheilung der verschiedenen Principien als in Ansehung der Entwickelung des eigenen, da hier nirgends von den Trieben oder den ursprünglichen Werthbestimmungen des Herzens ausgegangen wird. In der Eintheilung der Principien aber in materialer und formaler scheinen diese Begriffe nicht richtig angewandt. Der leitende Hauptgedanke bey dieser ganzen Untersuchung über die Principien ist der, dafs der Gegensatz zwischen materialen und formalen Principien auf den philosophischen Gebieten unmöglich aufgehoben werden könne, und dafs diefs also nur durch theologische (d. i. religiöse) Principien geschehen könne (S. 148). Die *materialen philosophischen* Principien gründen sich, nach dem Vf., sämmtlich auf die *sinnliche* Natur des Menschen und fallen also alle unter die Grundsätze der Glückseligkeit und der Selbstsucht. Die Wiederholung dieses Kant'schen Irrthums erklärt sich daraus, dafs der Vf., mit Kant, die Quelle der sittlichen Gesetzgebung nicht in dem Herzen oder Trieb, sondern in dem Willen findet, indem er das Herz oder Gefühl nur als Empfänglichkeit, dagegen den Willen allein als Selbstthätigkeit der praktischen Vernunft ansieht. Ferner unter die *formalen* Principien stellt der Vf. sehr verschiedenartige, die nicht mit Recht dahin gezählt werden dürfen. Er theilt sie in theoretische, (Princip des moralischen Intellectualismus) ästhetische, (moral. Sensualismus) und praktische (moral. Autocratismus). Hier ist das ästhetische Princip, wie es z. B. Schiller und in gewissem Sinne auch Fries aufstellen, sehr zu unterscheiden, von dem Princip des Sensualismus in der englischen Schule; jene beruhen auf einem rein geistigen, diese auf einem sinnlichen Wohlgefallen; die Verwechselung beruht wieder darauf, dafs das Gefühl nur als Empfindung aufgefafst, und seine über die Sinnlichkeit erhobene, vernünftige oder selbstthätige Bedeutung nicht anerkannt wird. Deswegen ist ferner das Princip des Sensualismus mit Unrecht unter die formalen Principien gestellt; es gehört vielmehr zu den materialen und zwar eudämonistischen Principien, die Zwecke des sinnlichen Triebes sind die Materie, der Gegenstand seines Strebens. Unter dem Princip des Autocratismus aber stehen alle rein rationalen Principien, die formalen sowohl als die materialen, und es ist namentlich das unter den ästhetischen Principien allein mit Unrecht angeführte Fries'sche Princip des absoluten Werthes oder der persönlichen Würde des Menschen, worin uns ein rein vernünftiges Object des Strebens, also ein rationales materiales Princip gegeben ist, wodurch die Behauptung, dafs alle materialen philosophischen Principien nur auf der sinnlichen Natur des Menschen beruhen, widerlegt wird. Diefs ist auch Eins mit dem von dem Vf. als das umfassendste materiale Princip anerkannten Princip der Menschheit (S. 185), in so fern dieses nämlich ideal gefafst wird. Dadurch wird auch zugleich der Vorwurf, den der Vf. diesem Princip macht, dafs der Mensch etwas Bedingtes sey, beseitigt: denn eben dadurch entsteht uns dieses Princip, dafs wir von dem Bedingten im Menschen abstrahiren, und ihn als Idee nach seinem Seyn an sich auffassen. Es bleibt uns nach solcher Abstraction von allem Bedingten das ewige, freye Seyn des Menschen und praktisch die absolute Würde des Menschen als vernünftiges Wesen im Bewufstseyn stehen, und da wir diese Abstraction unabhängig von religiösen Ideen vollenden können, (durch blofse Analysis des empirischen Selbstbewufstseyns) so bedürfen wir ihrer nicht als Grundlage der Sittlichkeit, und genügen *philosophisch* vollständig den Ansprüchen der Wissenschaft an das Princip der Moral. In diesem idealen Sinne können wir das von dem Vf. als die äufserste Grenze der philosophischen Moral betrachtete Princip der Menschlichkeit oder des Humanismus gelten lassen, und ein darüber hinausgehendes religiöses Princip aus dem Verhältnifs des Menschen zu Gott abweisen. Das Verhältnifs zu Gott kann dem Menschen keine andere Bestimmung geben, als die, im idealen Sinne Mensch zu seyn, denn in dieser mufs eben jenes Verhältnifs mit begriffen seyn, und das Ideal der Frömmigkeit wird daher ganz folgerichtig aus ihm als ein wesentlich sittliches Element mit abgeleitet werden können, nicht aber umgekehrt aus der Frömmigkeit die Sittlichkeit.

Der Begriff der *Tugend* (Abschn. 6) ist, wie Rec. glaubt, allerdings nur als die *Form* der Sittlichkeit zu betrachten, während der *Inhalt* derselben in dem —

hier

hier nicht als eigenes Element der Sittlichkeit erläuterten — Pflichtbegriff oder Zweckgesetz enthalten ist. Tugend bezeichnet nur *wie* das Gesetz oder der Zweck ausgeführt werden soll, nicht aber *was*. Deswegen glaubt auch Rec., daſs die Tugend nicht anders als nach den verschiedenen Bestandtheilen der sittlichen Gesinnung eingetheilt werden könne, aber nicht auch, wie der Vf. thut, nach den verschiedenen Gegenständen des sittlichen Handelns (wie unter den Kategorien der Quantität, Qualität, Relation und Modalität, von denen nur die letztere der Tugend gehört. S. 206 fg.). Deswegen möchte wohl die beyläufig von dem Vf. angeführte Eintheilung in speculative, ästhetische und thätige Tugend, nach Erkenntniſs, Herz und Thatvermögen, die wichtigste seyn (S. 210). Nicht zu miſsbilligen, aber von untergeordneterer Bedeutung, sind die nach den allgemeinen Bildungsstufen, (sinnliche, verständige, vernünftige) nach den Temperamenten und nach andern natürlichen Eigenthümlichkeiten (das.). Indessen scheinen die hier gegebenen zu speciellen Eintheilungen der Tugend ziemlich unfruchtbar; es kömmt hauptsächlich nur darauf an, ihr Wesen im Allgemeinen recht scharf zu bestimmen.

Die Lehre von der *Besserung* (Abschn. 7), die der Vf. nach *Reinhard* darstellt, ist wissenschaftlich von geringer Bedeutung. Solche Beschreibungen sind sehr individuell und können nicht auf wissenschaftliche Allgemeingültigkeit Anspruch machen. Jeder kann sie anders in sich und Anderen beobachten, und nur praktisch und ascetisch können sie von Werth seyn.

In der Lehre von der *Zurechnung* (Abschn. 8) kehrt die unrichtige Anwendung des Verhältnisses zwischen transcendentaler und psychologischer Freyheit wieder. Nach dem Vf. nämlich soll alle innere Zurechnung, die ihm gleichbedeutend mit religiös-sittlicher Zurechnung ist, nach transcendentaler Freyheit geschehen, nach der psychologischen Freyheit dagegen nur äuſsere oder bürgerliche Zurechnung (S. 291). Allein auch nach der psychologischen Freyheit ist innere Zurechnung möglich, denn psychologische Freyheit ist ja innere Freyheit, die innere Kraft der Selbstbeherrschung; nach der transcendentalen Freyheit dagegen ist eigentlich gar keine sittliche Zurechnung, welche das menschliche Leben in der Erscheinung beurtheilt, möglich, sondern nur eine religiöse Zurechnung, nach welcher wir uns die Schwäche unseres endlichen Daseyns überhaupt als unsere Schuld vor Gott zurechnen. Ueberhaupt aber ist von dem Vf. nur einseitig die *Freyheit* als Grundlage der Zurechnung angegeben, welche uns nur die *Sphäre* der Zurechnung bestimmt, darneben aber muſs als die andere Grundlage derselben das *Gesetz* berücksichtigt werden, welches den *Maaſsstab* der Zurechnung, wovon allein Lob und Tadel abhängt, darbietet. So darf der Unterschied zwischen innerer und äuſserer Zurechnung nicht, wie der Vf. thut, von der Art der Freyheit abhängig gemacht werden, sondern von dem Gesetz, das als Maaſsstab an die Handlungen ihrem Werthe nach gelegt wird, je nachdem sie nämlich nach einem Gesetz für innere oder für äuſsere Handlungen beurtheilt werden.

Endlich über das *Gewissen* haben wir nur noch die Bemerkung zu machen, daſs dasselbe von dem religiös-sittlichen Gefühl nicht richtig unterschieden wird wie Einsicht oder Erkenntniſs von dem Gefühl überhaupt (S. 308); das Gewissen schlieſst nothwendig ein Gefühl der Lust und Unlust mit in sich, und darf keineswegs als bloſs theoretische Thätigkeit aufgefaſst werden: Denn die s. g. Gewissensqualen, Gewissensbisse und das sittliche Wohlgefühl in schlechtem oder gutem Gewissen *müssen als* etwas dem Gewissen wesentlich Zugehöriges betrachtet werden und dürfen nicht als ein bloſs zufällig dasselbe Begleitendes betrachtet werden.

Wenn die Wahrheit Anerkennung findet, daſs mit der Achtung gegen ein wissenschaftliches Werk im Allgemeinen ein strenges Urtheil und offener Widerspruch wohl verträglich ist, und daſs die wissenschaftliche Kritik überhaupt nur dann ihre oft durch gleisnerische Lobhudeley befleckte Würde zu bewahren vermöge, wenn sie rücksichtslos und frey auftritt; so wird es auch hier von dem Vf. sowohl als von dem Publikum eingesehen werden können, daſs der Werth dieses Werkes nicht geschmälert werden sollte, wenn der Rec. bey der Prüfung desselben viel Stoff zum Streit gefunden, wenn er, seiner absichtlichen Gewohnheit nach, gerade *diese*, zwischen ihm und dem Vf. streitigen Punkte, *besonders* hervorhob, und unverholen *seine Ansichten* gegen die des Vfs geltend zu machen strebte. Möge der zweyte Theil uns recht bald die besondere Sittenlehre nach den Darstellungen des achtungswerthen Vfs geben.

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Brockhaus: *Die beiden Liberalen.* Aus den Memoiren eines jungen Parisers. Herausgeg. von *Leontine Romainville.* 1831. 8. (Pr. 2 Rthlr.)

Zwey Liberale, ein Französischer und ein Deutscher, werden durch mannichfache Schicksalsverwickelungen in diesem Buche hindurchgeführt. Man wird zwar sofort errathen wollen, daſs der Franzose dem Jakobinismus, der Deutsche dagegen dem beliebten juste milieu angehören müsse — aber man irrt sich. Gerade der Franzose ist der Mann der Mittelstraſse, der Deutsche ein Exaltirter aus unsrer Demagogenzeit; diesen führt sein confuses Streben zuletzt ins Kloster, jenen zu einer angenehmen Heirath. *Fiat applicatio!* Das Ganze ist zu leicht und oberflächlich gearbeitet, als daſs es, in Deutschland zumal, sonderlich ansprechen könnte. **OIO.**

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1832.

JURISPRUDENZ.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Darstellung des gemeinen Deutschen und des Hamburgischen Handelsrechts* für Juristen und Kaufleute von *Meno Pöhls*, A. M. et J. U. D. *Erster* Band. Allgemeiner Theil. 1828. XII u. 424 S. *Zweyter* Band. Wechselrecht. *Erster u. zweyter* Theil. 1829. VIII u. 712 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Darstellung des Wechselrechts nach gemeinem und Hamburgischem Rechte und nach den Gesetzen der vorzüglichsten handelnden Staaten Europa's. Erster u. zweyter Theil. (4 Rthlr.)

Von dem hier anzuzeigenden Werke ist ausser den oben bezeichneten beiden Bänden auch bereits ein dritter, ebenfalls in zwey Abtheilungen, welcher die Darstellung des Seerechts umfaſst, erschienen, und ein vierter Band, welcher das Assecuranzrecht und wahrscheinlich ein Register über das ganze Werk enthalten wird, dürfte noch zu erwarten seyn. Rec. beschränkt sich hier aber vorläufig auf die Anzeige der beiden ersten Bände, um nach Vollendung des Ganzen den beiden letzten ihrem Inhalte nach zusammengehörigen Bänden einen zweyten Artikel zu widmen. Schon aus der allgemeinen Inhaltsangabe ergiebt sich, daſs in dem vorliegenden Werke das Handelsrecht mit einer Vollständigkeit und Ausführlichkeit abgehandelt ist, daſs in dieser Beziehung kein anderes in Deutschland erschienenes Werk, besonders wenn wir die ganz veralteten ausnehmen, demselben an die Seite gestellt werden könnte. Ein solches Werk verdient aber um so mehr der Beachtung, als das Handelsrecht von allen Zweigen der Rechtswissenschaft sich bisher am wenigsten einer wissenschaftlichen Pflege zu erfreuen gehabt hat. Seit dem Erscheinen von *Martens* Grundriſs des Handelsrechts, welcher noch jetzt nicht nur das einzige Lehrbuch ist, sondern auch den neusten Bearbeitungen des Handelsrechtes als Grundlage dient, hat bis auf die neusten Zeiten herab das Handelsrecht in Deutschland keinen Bearbeiter gefunden. *Martens* Lehrbuch ist aber bereits im J. 1797 erschienen und wie wohl es seitdem noch zwey neuere Auflagen erlebt hat, so ist ihm doch seine ursprüngliche Gestalt fast ganz geblieben. Zwey umfassendere Darstellungen des Handelsrechtes sind nun in den letzteren Jahren kurz auf einander gefolgt, die eine von *Bender*, die andere von unserm Verfasser. Rec. möchte nicht behaupten, daſs mit diesen neueren Bearbeitungen für diesen Zweig der Rechtswissenschaft ein neues Zeitalter beginne und eine neue Bahn für alle künftigen Bearbeiter gebrochen sey. Das Verdienst *Bender's* und *Pöhl's* besteht hauptsächlich darin, den Versuch gemacht zu haben das Handelsrecht in einer ausführlichern Darstellung aus dem gegenwärtigen Standpunkt der Praxis und Rechtswissenschaft zu betrachten. Es ist hier weder unsere Aufgabe noch unsere Absicht, näher zu beleuchten wie weit der erste Autor sich der Lösung der gestellten Aufgabe gewachsen gezeigt hat; ihm kömmt aber in jedem Fall das Verdienst zu, *zuerst* einen lobenswerthen Fleiſs auf eine vernachlässigte Materie verwendet, und besonders in Beziehung auf das eigentliche Handelsrecht seinem Nachfolger die Arbeit bedeutend erleichtert zu haben; weniger dürfte dies bey dem Wechselrecht der Fall seyn, da die Abtheilungen beider Werke, welche diesen Rechtstheil umfassen, fast gleichzeitig erschienen sind. Das See- und Assecuranzrecht hat *Bender* bisher noch gar nicht behandelt.

Der Schriftsteller mit welchem wir uns hier zu beschäftigen haben, bewährt in dem vorliegenden Werk gute Kenntnisse der in Deutschland geltenden Rechte, namentlich des Römischen, und Kunde des Handels; er vereinigt also zwey Hauptererfordernisse für die Darstellung handelsrechtlicher Materien. Dadurch ist es ihm denn auch möglich geworden, die Abwege seiner frühern Vorgänger zu vermeiden, „die, entweder wie insbesondere die ältern, alle Handelsinstitute in das System des Römischen Rechtes einzwängen wollten, oder in das entgegengesetzte Extrem verfallend in jedem Handelsinstitute etwas Eigenthümliches sahen, auf welches die Bestimmungen der bestehenden Rechte und Gesetze keine Anwendung leiden können und daher überall willkürliche Sätze aufgestellt haben." Die einzelnen Lehren des Handelsrechtes sind in dem vorliegenden Werke mit einer gewissen juristischen Consequenz durchgeführt und man findet darin viel weniger vages Raisonnement und legislative Ansichten, als wirklich geltendes Recht angegeben. Ob indeſs nicht unser Vf. sich hie und da etwas zu sehr dem ersten der beiden Extreme nähert, könnte bey einzelnen Punkten mindestens zweifelhaft erscheinen.

Auf länger vorhergegangenen, umfassendern, dem Zweck gewidmeten Studien scheint aber nach der Ansicht des Rec. das Werk unseres Vfs nicht zu beruhen. Daher dann auch die Oberflächlichkeit und

und Dürftigkeit, wenn sich der Vf. auf das Geschichtliche handelsrechtlicher Institute einläfst. Es zeigt sich bey diesen historischen Erörterungen fast nie eine Spur von Quellenstudium. Eben so hat der Vf. aber auch auf den literärischen Theil seiner Arbeit nur geringe Sorgfalt verwendet. Sehr wenig daher die Meinungen Anderer erwähnend und prüfend, beschränkt er sich nur darauf, die handelsrechtlichen Institute aus ihrer Natur, wie er nämlich dieselbe aufgefafst hat und nach den Grundsätzen der gemeinen deutschen Rechte zu beurtheilen. Es trifft der ausgesprochene Tadel aber weit mehr den ersten, als die folgenden Theile des Werkes, wodurch sich zugleich auch ein Streben zum Bessern kund giebt, was bey einer etwaigen neuen Auflage des Buches nicht ohne gute Folgen bleiben wird.

Die auffallende Verschiedenheit, welche zwischen dem ersten und den folgenden Theilen des Werkes bemerkbar wird, zeigt aber auch dafs der Vf. ehe er an die Ausarbeitung desselben ging, so wenig seine Wissenschaft mit ihrer vorzüglichsten Literatur überschaut, als sich einen festen Plan vorgezeichnet hat. Als der Vf. den ersten Theil seines Werkes herausgab, beabsichtigte er nur eine „Darstellung *des gemeinen deutschen* und hamburgischen Handelsrechtes" zu geben. Dem zweyten Theile ist ein besonderer Titel beygegeben, auf welchem das Buch eine „Darstellung des Wechselrechtes nach dem gemeinen [deutschen] und hamburgischen Rechte und *nach den Gesetzen der vorzüglichsten handelnden Staaten Europa's*" genannt wird; und in dem dritten Theil endlich ist das Seerecht „nach den Gesetzen der vorzüglichsten handelnden Staaten *Europa's* und *Amerika's*" bearbeitet. Man könnte nun freylich auf den Gedanken kommen, der Vf. sey auch bey dem zweyten und dritten Theil seines Werkes, dem anfänglichen Plane, eine Darstellung des gemeinen deutschen Handelsrechtes zu liefern, getreu geblieben und habe die Angabe der in anderen Ländern geltenden Rechtsgrundsätze nur als eine eigentlich aufserwesentliche Zugabe hinzugefügt, um dadurch die Brauchbarkeit des Buches, besonders für Kaufleute, zu erhöhen. Dem ist aber in der That nicht so. Der Vf. selbst nennt sein Buch „Wechsel- und Seerecht *nach* den Gesetzen der vorzüglichsten handelnden Staaten, und erklärt in der Vorrede zum zweyten Bande, dafs er seine Theorie des Wechselrechtes aus einer Combination *aller* Wechselgesetze abstrahirt habe. „Alle Wechselgesetze" versteht der Vf. aber keinesweges, mit der Beschränkung „alle *deutsche*", wovon man sich bey einer Ansicht des Buches leicht überzeugen wird. Das Seerecht erklärt der Vf. sey nach demselben Plane der dem Wechselrecht zu Grunde liege, bearbeitet; wie dort also stete Combination aller vorhandenen Wechselgesetze seine Leiterin gewesen, war es hier die Combination aller vorhandenen Seegesetze" d. h. der der vorzüglichsten Staaten Europa's und Amerika's. Wäre es gleich anfangs die Absicht des Vfs gewesen das Handelsrecht in einer solchen Ausdehnung zu behandeln, so hätte dieses sich bereits im ersten oder allgemeinen Theil, auf mannichfache Weise zeigen müssen, namentlich würde man wohl mit Recht einige Nachrichten über die Quellen des Handelsrechtes und die Handelsgesetzgebung *der* Länder, deren Beachtung in dem Plane des Vfs lag, erwartet haben.

Es ist unserm Vf. auch in einer frühern Recension des ersten Bandes seines Werkes der Vorwurf gemacht, dafs er sich blos auf das Privathandelsrecht beschränkt habe. Darauf erwiedert er nun in der Vorrede zum dritten Bande: „dafs er den Wunsch das öffentliche Recht des Handels mitzubearbeiten, aus billiger Rücksicht gegen die Käufer des Werkes, nicht habe erfüllen können; *dafs* man ja auch sehr gut im Handel das Privat- und *öffentliche* Recht trennen könne, und nur die *Grundsätze* über den neutralen Handel habe er in diesem dritten Bande nicht übergehen dürfen." Die billige Rücksicht zu welcher sich der *Vf.* verpflichtet hielt, ist zwar zu loben; aber sie kann doch unmöglich entscheiden, wenn wissenschaftliche Rücksichten die Verbindung des öffentlichen- und Privat-Rechtes fordern; sie kann auch so sehr nicht bey einem Werke in Betracht kommen, das die Grenzen eines Lehr- oder Handbuches weit überschreitet und nach seiner Vollendung zu 6—7 Alphabeten angewachsen seyn möchte. Dazu kommt aber noch, dafs der Vf. durch Anwendung einer gröfseren Sorgfalt auf Präcision des Vortrages noch Raum für manche abzuhandelnde Materie hätte finden können, ohne das Buch zu erweitern. Dies wäre besonders auch dadurch zu erreichen gewesen, wenn der *Vf.* mit etwas minderer Weitschweifigkeit sich bey *seinen* Distinctionen hätte fassen wollen. So *heifst* — um nur ein Beyspiel von der Vortragsweise aufzuführen — Bd. I. S. 93. „Die Frage, darf der *institor* ein Geldanlehen aufnehmen und verbindet er seinen Herrn dadurch? entscheidet sich durch folgende Distinction: 1) die Vollmacht enthält eine Befugnifs zur Aufnahme eines Geldanlehns. Hier kann die Entscheidung im Mindesten nicht zweifelhaft seyn. Der Principal wird durch die Aufnahme des Anlehens verpflichtet; 2) die Vollmacht enthält keine Bestimmung hierüber. Dann ist *a*) entweder das Geschäft, welchem der Factor vorsteht von der Art, dafs das Geldanlehen nothwendig war. War hier *aa*) das Geld zum Behuf dieses Geschäfts aufgenommen, so wird der Principal dadurch verpflichtet. *bb*) War das Geld nicht zum Behuf dieses Geschäfts aufgenommen, so fällt die Verbindlichkeit des Principals weg. *b*) Oder das Geschäft erforderte die Aufnahme des Geldanlehns nicht. Dann ist der Principal für ein solches Geldanlehn nur dann verantwortlich, wenn es *aa*) ausdrücklich zum Behuf des Geschäftes aufgenommen *bb*) und zugleich in den Nutzen desselben verwandt worden ist. 3) Die Vollmacht enthält ein ausdrückliches Verbot für den Factor Geld aufzunehmen. Dann wird der Principal dem Dritten durchaus nicht verpflichtet,

wenn

wenn nur die oben ausgeführten Regeln wegen Bekanntmachung der Vollmacht gehörig beobachtet sind." Ausführungen der Art, bey welchen der Vf. oftmals genöthigt ist Griechische und Hebräische Buchstaben zu Hülfe zu nehmen, sind nicht selten. Wiewohl der Vf. das öffentliche Handelsrecht im Allgemeinen aus seinem Werke ausgeschlossen hat, so schien es ihm doch erforderlich einzelne Kapitel desselben abzuhandeln. Nach seiner Ansicht ist diese Nöthigung erst bey dem dritten Bande eingetreten; aber schon in dem Theil der das s. g. allgemeine Handelsrecht enthält, kömmt ein Abschnitt vor, der wohl kaum zum Privatrechte gerechnet werden dürfte, nämlich das Kapitel „von einigen Hauptanstalten zur Förderung des Handels" in welchem von den Banken, Börsen, Märkten und Messen gehandelt wird. Freylich können diese Institute bey einer Darstellung des Handelsrechts nicht füglich übergangen werden, und man findet ihrer daher nicht nur in *Martens* Grundriſs (der sich im Allgemeinen ebenfalls auf das Privat-Handelsrecht beschränkt) sondern auch in den neuern Handbüchern des deutschen Privatrechtes, welche das Handelsrecht mit umfassen, erwähnt. Daraus möchte dann hervorgehen, daſs bey einer wissenschaftlichen Ausführung des Handelsrechtes eine scharfe Scheidung zwischen Privat- und öffentlichem Recht nicht gut möglich ist. Es lassen sich noch mehrere Materien anführen die dieses ins Licht setzen, z. B. die Beantwortung der Frage: wem, und unter welchen Bedingungen ist in einem Staate es erlaubt Handel zu treiben? und dergl. Rec. kann schon aus diesem Grunde keinesweges mit einer Ansicht übereinstimmen, für welche sich Hr. Prof. *Falck* noch in der neusten Ausgabe seiner juristischen Encyclopädie (§. 125) mit entschiedener Bestimmtheit ausgesprochen hat: daſs nämlich das Handelsrecht mit Einschluſs des Wechsel- und Seerechtes, nicht als „ein Nebentheil der Rechtswissenschaft, sondern als „ein Kapitel des deutschen Privatrechtes" abzuhandeln sey. — Wenn auch das Seerecht in seiner ersten Entwickelung auf „einige einheimische Quellen" beruhen mag, wenn auch das Wechselrecht aus deutschen Einrichtungen hervorgegangen, oder aus „der altdeutschen Ansicht über die strengen Folgen einer Obligatio" sich zum Theil entwickelt haben mag, so können wir „die in handelsrechtlichen Verhältnissen geltenden Normen" in ihrem so erweiterten Umfang und ihrer jetzigen Gestalt „als weitere Entwickelungen und Anwendungen gemeinrechtlicher Grundsätze des deutschen Volkes" nicht betrachten. Für Deutsch hätte hier richtiger (nach der Weise wie wir diese Benennung jetzt zu scheiden gewohnt sind) auch wohl „Germanisch" gesetzt werden müssen. Das Wechselrecht hat seine frühste Ausbildung nicht sowohl in Deutschland als in Italien und andern Südeuropäischen Ländern erhalten. Das Seerecht hat, so weit Deutsche an dessen Ausbildung Theil genommen haben, sich nicht im Verkehr Deutscher mit Deutschen allein gebildet. Der Handel hebt die Grenzscheide der Völker auf; der Kaufmann einer deutschen See- und Handelsstadt kann in gewissen Verhältnissen dem Londoner und Amerikaner Kaufmann näher stehen, als dem einige Meilen von ihm wohnenden Landsmanne. Dazu kömmt aber noch, daſs die Ausbildung des Handelsrechtes unserer neuern Zeit angehört, wo die Wechselwirkung der Völker einen so hohen Grad erreicht hat, wo, was sich in dem einen Lande bildet und gestaltet bald ein Gemeingut Aller wird. Es kann daher Handelsinstitute geben, die einen Europäischen, ja einen Weltcharakter haben. Es bilden sich freylich in jedem Lande wieder besondere Formen des Verkehrs; es werden vielleicht daselbst eigenthümliche Anstalten getroffen; die Ansichten über das Rechtliche bey gewissen Handelsverhältnissen erhalten besondere Modificationen; es treten in den verschiedenen Ländern positive Gesetzgebung ins Leben; da wo sich keine erweislichen Gewohnheiten gebildet, müssen die Handelsverhältnisse durch Anwendung der an dem Orte geltenden gemeinrechtlichen Grundsätze (z. B. in Deutschland, nach denen des Römischen Rechtes) beurtheilt werden. So bilden sich besondere Handelsrechte eines Ortes und Landes. Wir kehren nach diesen nur flüchtig hingeworfenen Andeutungen zu unserm Buche zurück.

Der Vf. hat demselben ein gröſseres Publicum dadurch zu erwerben gesucht, daſs er es, wie schon der Titel besagt „für Juristen und *Kaufleute*" bestimmt. Diese zweyfache Bestimmung kann im Ganzen nicht befremdend erscheinen. Kunde des Handelsrechtes gehört zu dem Kreise von Kenntnissen, die zu einem groſsartigen, mit einer gewisser wissenschaftlichen Umsicht geführten Handelsgeschäfte erfordert werden. An den Orten, wo die Handelsstreitigkeiten von Gerichten entschieden werden, die ganz oder theilweise mit Genossen des Handelsstandes besetzt sind, wird das Streben nach Kenntniſs des Handelsrechtes sich noch lebendiger zeigen; unser Vf. lebt aber bekanntlich in einem solchen Orte. Wenn nun freylich in der Regel bey Büchern die für den Mann von Fach und für den Laien zugleich geschrieben sind, der erstere sich nicht zu groſsen Erwartungen wird berechtigt halten können, so dürfte bey dem Handelsrecht der Maasstab der Beurtheilung schon ein etwas anderer seyn dürfen; denn wenn im Allgemeinen die Kaufleute als Laien in der Rechtswissenschaft betrachtet werden dürfen, so müssen wir bekennen, daſs die Mehrzahl der Juristen Laien in der Kunde des Handelsverkehrs sind, ohne welche kein ordentliches Verständniſs des Handelsrechtes möglich ist. Daher möchte man es sich auch wohl schon gefallen lassen, daſs der Vf. „manche Regel des allgemeinen Rechtes erläutert hat, die er dem Juristen als bekannt hätte voraussetzen dürfen." Wenn aber dadurch dem Juristen Manches vielleicht allzuverständlich geworden, so dürfte dies für die Kaufleute wohl oft zu wenig der Fall seyn. Freylich glaubt der Vf. „überall deutlich genug gewesen zu seyn, um auch

unmittelbar praktischem Nutzen ist, und für den Hamburger fast nur das Allbekannte enthält, so dürfte sie dennoch für manchen Leser, um des Institutes selbst willen, nicht ohne Interesse seyn. Es hat diefs Handelsgericht sich nun während eines halben Menschenalters bewährt, und wird als eines der preiswürdigsten Institute des Handels-Freystaates, allgemein anerkannt und geschätzt. Gegen solche Erfahrung wird man wohl nicht leicht mehr mit der Behauptung auftreten, dafs die Oeffentlichkeit des Verfahrens dem Credit des Kaufmanns schade, dafs durch dieselbe dem Wohlstande und dem Handel Wunden geschlagen würden u. dergl. — Der letzte Abschnitt handelt *vom Concurse*. Der Vf. rechtfertigt die Aufnahme der Hauptsätze dieser Lehre in ein System des Handelsrechtes. Sehr kurz wird der Concurs nach den Grundsätzen des gemeinen Rechts abgefertigt, länger weilt dagegen der Vf. bey dem Hamburgischen Rechte, welches zufolge der Fallitenordnungen von 1753 (über welche bereits im Jahr 1799 ein Commentar von Dr. Hasche in 3 Bänden erschienen ist) sehr von dem gemeinen abweicht.

Während es dem Vf. für den ersten Theil seines Werkes gar sehr an brauchbaren Vorarbeiten gefehlt hat, ist diefs desto weniger für den *zweyten* der Fall. Hier standen ihm nicht nur die zahlreichen Wechselordnungen, sondern auch eine nicht kleine Zahl, wissenschaftlicher Darstellungen des Wechselrechts sowohl nach den in Deutschland oder einzelnen Theilen desselben geltenden Gesetzen, als nach den Rechten des Auslandes, so wie manche Abhandlungen über einzelne Materien zu Gebote. Hier mufste das Material nicht erst herbey geschafft werden, sondern es kommt nur die Art der Behandlung desselben, die Auffassung des Gegenstandes in Betracht. Seine Ansichten und Grundsätze über die Behandlung des Wechselrechtes hat der Vf. in der Vorrede ausgesprochen. „Die Theorie des Wechselrechtes — sagt er — mufs, wenn sie genügend bearbeitet werden soll, aus dem Studium der einzelnen Wechselordnungen hervorgehn. Dabey aber genügt es keinesweges, dafs man die allgemeine Theorie abhandelt und jene Wechselgesetze als Referenzen und Autoritäten benutzt — —; was, so bequem es auf der einen Seite für den Bearbeiter ist, der dabey weniger vollständig zu seyn braucht, und namentlich immer die Wahl hat, wie viel er denn von den einzelnen Gesetzen benutzen will, und dem es kaum darauf ankommt ob das für einen Satz angeführte Gesetz noch in Kraft sey oder nicht, auf der andern Seite nothwendig Unvollständigkeit, und ungeachtet des Scheins von Gründlichkeit, Einseitigkeit hervorbringen mufs. Dabey wird sich der Bearbeiter häufig in Verlegenheit befinden, entweder gerade die Gesetze zu berücksichtigen, die seine individuelle Ansicht unterstützen, oder aber er wird, wenn er nach gröfserer Vollständigkeit strebt, sich genöthigt sehen, seine auf Autoritäten allein gestützte Theorie umzuwerfen, indem er die Autorität durch Anführung anderer, ein entgegengesetztes Princip enthaltender Quellen entkräftet. Vielmehr soll die Theorie des Wechselrechtes aus einer Combination aller Wechselgesetze *abstrahirt* werden, ohne dafs weder einige derselben eine Autorität für einen Satz geben, noch es darauf ankommt ob sich gerade für ein in Frage stehendes Princip die gröfsere oder kleinere Anzahl entschieden habe. Der einzige Leitfaden bey dieser Abstraction ist die stete Rücksicht auf den Geist des Wechselrechtes selbst. Dabey kann man dann die einzelnen Gesetze immer nur als Particularrechte betrachten, und darf im Grunde nur die ältesten Quellen aus den Zeiten der Kindheit des W. R. als historische Leiter ansehen, während namentlich die neuesten, die oft das unverfälschte Princip in der Beymischung fremdartigen Stoffes haben, untergehen lassen, für die allgemeine Theorie nur vorsichtig zu benutzen sind. Nach diesem Plane ist das vorliegende Werk ausgearbeitet. Stete Combination aller vorhandenen Wechselgesetze war meine Leiterin." So fern nun Rec. die mitgetheilte Darlegung der Grundsätze, nach welchen der Vf. verfahren ist, richtig verstanden hat, so geht daraus hervor, dafs das vorliegende Werk das Ergebnifs des Studiums *aller* (?) vorhandenen Wechselrechte sey. Bey diesem Studium ging aber das Bestreben des Vfs dahin, sich durch Eindringen in das Wesen des Wechselrechtes eine möglichst deutliche Anschauung desselben zu verschaffen und die Principien, worauf es beruht, zu ergründen. Seine hier mitgetheilte Theorie soll dann eine Entwickelung dieser Principien seyn. Die Richtigkeit seiner einzelnen Rechtsgrundsätze *beruht daher* auf der richtigen Herleitung aus den *Hauptprincipien*, auf ihrer Uebereinstimmung „mit dem Geiste des Wechselrechts", vorausgesetzt, dafs der Vf. diesen überall richtig erfafst habe. Daher bedürfen diese seine Rechtssätze keiner von aufsen hergenommenen Stütze, es brauchen dafür keine Autoritäten angeführt zu werden; und namentlich hat der Vf. es vermieden, die in den verschiedenen Wechselordnungen enthaltenen Bestimmungen zur Unterstützung seiner Meinungen anzuführen, weil man dadurch leicht in Gefahr geräth, eine beliebige Zusammenstellung particularrechtlicher Sätze, für eine allgemeine Theorie des Wechselrechtes zu geben. Unzweifelhaft möchte wohl diese Ansicht des Vfs über das Verfahren bey der Construction einer Theorie des Wechselrechts, allgemein als richtig anerkannt werden; leicht könnten aber, wenn man sich an die *eignen Worte* des Vfs hält, die Ausdrücke, „das Wechselrecht soll aus einer Combination aller Wechselgesetze abstrahirt werden?" „Stete Combination aller Wechselgesetze war meine Leiterin", zu Mifsverständnissen Veranlassung geben. Wenn die Richtigkeit eines Satzes nicht aus dessen Uebereinstimmung mit einigen oder vielen Wechselordnungen dargethan werden kann, so kann diefs eben

so

so wenig aus der Uebereinstimmung aller Wechselgesetze geschehen. Der Vf. scheint diefs aber auch nicht auf einzelne Sätze des Wechselrechts bezogen zu haben, sondern hat wohl nur damit sagen wollen, dafs er seine *Total-Anschauung* des Wechselrechtes aus dem Studium *aller* Wechselrechte gewonnen habe. Uebrigens liefse sich wohl nachweisen, dafs die behauptete Combination „aller Wechselgesetze" nicht buchstäblich verstanden werden dürfe. Und wäre diefs der Fall, so möchte doch mit einer, ohne leitende Grundsätze, aus dem Studium aller (oder der *wichtigsten* was eben so genügend scheint) gewonnenen Vorstellung von dem Wesen oder dem Geiste des Wechselrechts, die Sache nicht abgethan seyn. Jeder, der auf diese Weise verfährt, wird mit einigen aus der Masse der Wechselrechte vertrauter seyn als mit den übrigen, der Inhalt derselben wird ihm bey jeder Auseinandersetzung unwillkürlich die Principien an die Hand geben und seine ganze Ansicht des Gegenstandes beherrschen. Es dürfte überhaupt wohl weniger darauf ankommen, ob bey der Ausarbeitung eines Wechselrechtes eine möglichst grofse Menge von Gesetzen benutzt sey, als *wie* dies geschehen ist; und hier möchte dann eine mehr geschichtliche Behandlung, als bisher dem Wechselrecht zu Theil geworden, nicht ohne Gewinn für die Sache seyn. Zwar erwähnt der Vf. auch in der oben bemerkten Stelle — „die ältesten Quellen aus den Zeiten der Kindheit des Wechselrechtes als historische Leiter." Rec. hat aber in dem Buche gar wenig Spuren einer Benutzung der ältesten Quellen und überhaupt einer historischen Entwickelung einzelner Rechtsprincipien finden können. Auch möchten vielleicht nicht ausschliefslich nur die ältesten Quellen historische Resultate liefern. Unter den verschiedenen Wechselordnungen in Deutschland findet eine Verwandschaft statt; die nähere Erforschung dieses Zusammenhanges der Abstammung der einen aus der andern, der Aenderung die man dann bey der Umarbeitung der Wechselordnungen nothwendig gefunden, endlich die Benutzung älterer Schriftsteller über das Wechselrecht, dürfte nicht ohne Nutzen für die Wissenschaft seyn.

Die Verfahrungsweise des Vfs bey Begründung und Ausarbeitung seiner Theorie des Wechselrechts, wodurch derselbe seinem Werke einen bedeutenden Vorzug vor denen seiner Vorgänger (die nach seiner Angabe sich zu viel von particularrechtlichen Bestimmungen leiten liefsen) gegeben zu haben glaubt, scheint auch weit mehr die Eigenthümlichkeit *der Form* als *des Inhaltes* seines Werkes bestimmt zu haben. Denn was den Inhalt, die Entwickelung der Theorie des Wechselrechtes betrifft, so wird man auch in dem Werke unsers Vfs. auf eine Reihe von Sätzen stofsen, die eben so wenig zu billigen seyn dürften, als er sich mit allen, durch die Autorität einzelner Wechselordnung belegten, Ansichten seiner Vorgänger einverstanden erklären kann. Unter manchen Sätzen, die hier hervorgehoben werden könnten, dürfte aber keiner theils wichtiger theils weniger zu billigen seyn, als der worin der Vf. seine Ansicht über das Wesen des Wechselcontractes überhaupt niedergelegt hat. Man höre! Nachdem der Vf. S. 124 bemerkt hat, dafs das *pactum de cambiando*, im Wesentlichen, in der Vereinbarung des Wechselnehmers und Wechselgebers bestehe, wodurch letzterer die Verpflichtung übernimmt jenem eine Summe Geldes gegen Empfang derselben oder ihres Werthes auszahlen zu lassen, — fährt er S. 128 fort — „Ist das *pactum de cambiando* geschlossen, so folgt nun der Uebergang zum eigentlichen Wechselcontract. — Dieser Wechselcontract *fängt mit der Ausstellung des Wechsels an und wird mit dem Augenblick da der Bezogene durch die Annahme seinen Beytritt zu demselben erklärt perfect.* Er setzt also wenigstens *drey Personen* voraus, während das *pactum de cambiando* zwischen zweyen geschlossen wird. Die Perfection des Wechselcontractes in der Ueberlieferung des Wechsels zu suchen („wie diefs *Martens*, *Eichhorn*" — und aber auch *Mittermaier*, *Bender*, *Treitschke* — thun) scheint mir der Sache nicht angemessen. Dann wäre die Perfection des Wechselcontractes von der des *pacti de cambiando* nicht zu unterscheiden, sondern fiele in der That damit zusammen (?). Vielmehr mufs man behaupten, dafs erst mit der Annahme des Wechsels von Seite des Bezogenen im Grunde ein Wechsel existire." Die Erklärung die der Vf. von dem *pactum de cambiando* giebt, ist aber nichts, als die Angabe, der dem Wechselgeschäft zu Grunde liegenden Idee, woraus dieses sich allmälig hervorgebildet hat. Nach der Ausbildung welche das Wechselgeschäft erhalten hat, ist der *Wechsel selbst* (das Document) ein wesentlicher Bestandtheil desselben geworden. Eine Vereinbarung des *A* mit *B*, — (statt welcher unbestimmten Bezeichnung der Vf. gleich von einem Wechselgeber und Wechselnehmer spricht) — vermöge welcher der Erstere die Verpflichtung übernimmt, dem Letzteren eine Summe Geldes gegen Empfang derselben, auszahlen zu lassen, setzt ja noch gar nicht voraus das *A* dem *B einen Wechsel* geben wolle. Ein Wechsel d. h. ein Austausch der Schuldforderungen, etwa auch der Münzsorten, also ein *cambium* im ältern Sinne, ist noch lange kein *Wechsel*, in dem Sinne den das Wort jetzt in der kaufmännischen Welt erlangt hat. Ein *pactum de cambiando* bezieht sich nicht blofs auf einen solchen Austausch — sondern auf die *Ausstellung oder Lieferung eines Wechsels.* Die Vereinbarung, die der Schliefsung eines Wechselcontractes vorhergehen *kann*, und in der Eingehung jedes Wechselcontractes enthalten ist, scheint dem Rec. auch nicht so gefafst werden zu müssen, „dafs der Wechselgeber die Verpflichtung übernimmt, dem Wechselnehmer eine Summe *auszahlen zu lassen*", sondern „dafs der Wechselgeber den Wechselnehmer in

in *den Stand setzt*, eine Summe Geldes an einem andern Orte *zu erheben.*" Von dem Wechselnehmer wird nämlich eine vielfache Thätigkeit erfordert, er trägt Verantwortlichkeiten, die sonst einem Assignatar fremd sind. Der *erste* wesentliche Theil der Verpflichtung des Wechselgebers ist aber die Lieferung eines gehörigen Wechsel. Hätte der Vf. im Auge behalten, wie wenig ein bloſses *cambium* d. h. ein Austausch — einen Wechsel voraussetzt, wie aber ein solches Document wesentlich zum eigentlichen Wechselgeschäft, und alle sich darauf beziehende Verträge gehört, so würde er über den Uebergang des *pactum de cambiando* in ein *pactum cambii* nicht so unsicher geworden seyn und sich lieber den bewährtesten Rechtslehrern angeschlossen haben. Die Idee dieses unter drey Personen geschlossenen Vertrages, der unter diesen dreyen, je nachdem wir den einen in Beziehung zu einem der beiden Andern denken, die verschiedenartigsten rechtlichen Verhältnisse erzeugt, ist eine Art juristisches Monstrum, und es ist kaum einzusehen, wie der Vf. nicht bemerkt hat, daſs er nur mehrere *Verträge*, die zum *Wechselgeschäft* in seiner heutigen Ausbildung gehören, zusammengeworfen hat. Trotz einer etwas spitzfindigen Rechtfertigung (S. 129), die wir hier nur andeuten können, wird der Vf. es auch wohl nicht herausbringen, daſs die *Acceptation*, ein wesentliches Stück des Wechselcontractes sey, und ein Wechsel also erst nach der Annahme des Bezognen existire. Die consequente Durchführung einer solchen Existentwerdung des Wechsels erst nach der Annahme würde die ganze Theorie des Wechselrechtes, wie wir sie in Wechselordnungen und Lehrbüchern finden, umkehren. Wir würden behaupten können, daſs nach der Theorie des Vfs ein Sichtwechsel, gar kein Wechsel sey; denn bis zur Acceptation ist ein Wechsel nicht vorhanden, eine Acceptation findet aber gar nicht statt, weil nach Sicht gleich gezahlt wird, und mit der Zahlung (die der Vf. als mit der Acceptation in einen Moment zusammenfallend betrachtet) die Sache die gar nicht existent geworden, auch schon aufgehört hat, zu seyn. — Ist ein Wechsel eigentlich erst nach der Annahme vorhanden, so sehen wir nicht wie der Vf. vom *Kauf* und *Verkauf* eines Wechsels, bevor die Annahme desselben erfolgt ist, reden kann? die Lieferung des Wechseldocuments macht ja den Contract noch nicht perfect, der Wechselgeber hat dadurch seine Leistung noch nicht erfüllt, denn der übergebene Wechsel ist eigentlich *kein* Wechsel, nur eine Scheinwaare, bis er acceptirt worden. Wie kann der Vf. also wenn er sich consequent bleibt, sagen (S. 165) „Die erste Pflicht eines jeden Käufers ist immer die der Bezahlung des Kaufpreises, daher läſst sich auch die Bezahlung der Valuta für den erstandenen Wechsel als erste und hauptsächlichste Pflicht des Wechselnehmers ansehen?" — S. 151 erklärt sich der Vf. gegen das Contramandiren eines Wechsels, wegen nicht erhaltener Valuta. „Der Wechselgeber (heiſst es daselbst) steht zunächst zu den Remittenten in Contractsverhältnissen, und es kann ihm nicht gestattet werden, ein Contractsverhältniſs auf diese Weise aufzuheben, selbst wenn der andere Contrahent den Vertrag von seiner Seite nicht erfüllte." Da aber der Vf. doch eine Retention des Wechsels wegen nicht gezahlter Valuta gestattet („die Aushändigung der Tratte kann nicht zugemuthet werden, bis diese bezahlt wird" sagt er *S. 155*) — so sehen wir nicht ein, wie er sich *bey seiner Ansicht* über die Perfection des Wechselcontractes gegen das Contramandiren, vor erfolgter Annahme, erklären kann, da ein solches Contramandiren nichts weiter ist, als die Uebung eines Retentionsrechtes, — die Verhinderung, daſs der gelieferte Wechsel, zu einem wirklichen Wechsel werde, eine Sistirung der Leistung des Trassanten wegen nicht erfolgter Gegenleistung. — Consequent dagegen seinen Ansichten behauptet der Vf. (S. 156), daſs, wenn ein Wechsel nicht angenommen worden, gegen den Trassanten, weil ein vollständig geschlossener Wechselcontract noch nicht existirt, nicht *nach Wechselrecht*, sondern nur im summarischen, höchstens im Executivproceſs geklagt werden kann. „Die meisten Gesetze, gesteht der Vf. freilich *S. 554*, befolgen dieſs Princip nicht." Und die*jenigen, welche* es zu befolgen *scheinen* oder „*einen Mittelweg* einschlagen", gehen nicht von Principien, wie die des Vfs aus, sondern gestatten wegen Non-Acceptation, *vor* der Verfallzeit, keine Klage auf Bezahlung des Wechsels, weil die Schuldforderung noch nicht *fällig* geworden, also ein Klagerecht noch nicht vorhanden ist, wohl aber bereits ein begründeter Zweifel, daſs zur Verfallzeit die Bezahlung des Wechsels dessen Annahme verweigert worden, erfolgen werde. Keinem Vf. einer Wechselordnung ist es aber in den Sinn gekommen, daſs der Aussteller und Indossant eines Wechsels, dadurch daſs er seinen Namen auf den Wechsel setzt, noch nicht nach Wechselrecht verbunden werde, daſs aber diese wechselrechtliche Haftung für ihn eintritt, sobald ein *dritter*, der Bezogene und Intervenient u. s. w. *sich* durch die Acceptation verbindlich macht.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

JURISPRUDENZ.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Darstellung des gemeinen Deutschen und des Hamburgischen Handelsrechts* — — von *Meno Pöhls* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Darstellung des Wechselrechts nach gemeinem und Hamburgischem Rechte u. s. w.

(Beschlufs von Nr. 130.)

Wir würden unsere Kritik noch weit ausspinnen können, wenn wir noch an andern Beyspielen zeigen wollten, wie der Vf. theils seine Theorie von der Perfection nicht consequent durchgeführt, theils durch richtige Folgesätze von dem wahren Wesen des Wechselrechts, wie dieses sich in allen Wechselgesetzgebungen und Lehrsystemen darstellt, abgeleitet worden ist. Um indessen den Leser nicht zu ermüden, wenden wir uns zu etwas Anderem. Da der Vf. seine Theorie nicht aus Wechselordnungen herleiten, oder dadurch auch nur unterstützen wollte, so verfährt er bey der Auseinandersetzung der einzelnen Punkte des Wechselrechts, als wäre nie etwas über das Wechselrecht aufgezeichnet worden, er spinnt gleichsam den Faden aus sich selbst heraus; er citirt zur Bestätigung seiner Lehrsätze so wenig Gesetze als Rechtslehrer. Die Letzteren werden nur berücksichtigt, wenn der Vf. abweichender Meinung ist. Wenn er auf diese Weise die gemeinrechtliche Theorie über einen §, durch Herleitung aus der Natur der Sache aufgestellt hat, so führt er dann hinterher die Bestimmungen der wichtigsten Wechselrechte an. — Als die wichtigsten von ihm benutzten Wechselrechte nennt der Vf. die von Baden, Baiern, Braunschweig, Dänemark, England, Frankreich, Hannover, Holland, Oestreich, Preufsen, Rufsland, Sachsen, Schweden, Schottland, Weimar und Würtemberg, ferner die von Augsburg, Bilbao, Bremen, Frankfurt a. M., Leipzig, St. Sebastian und den italienischen Usancen; ganz besonders ist aber das Hamburgische Wechselrecht berücksichtigt. Der Vf. giebt nicht den Text der gesetzlichen Bestimmungen, sondern theilt nur referirend deren Inhalt mit. Diefs ist ganz gut, wenn man sich nur einen allgemeinen Ueberblick verschaffen will, kommt es aber darauf an, genau zu wissen, was in einem Falle an irgend einem Orte nach den bestehenden Gesetzen Rechtens sey, so wird man doch die einzelnen Wechselordnungen nachsehen müssen, denn es könnte ja wohl der Zweifel entstehen, ob die gegebene Auslegung des Gesetzes durchaus *immer* die richtige sey. Der Vf. sagt übrigens, dafs er „die einzelnen Wechselgesetze, mit Ausnahme der Russischen und Schwedischen, da er sich in diese *beiden* Sprachen nicht so schnell *hinein finden* konnte, sämmtlich *im Original* benutzt habe, selbst wenn Uebersetzungen davon existirten." Eine so umfassende Kenntnifs fast aller Europäischen Sprachen ist gewifs aller Ehren werth; dem Rec. ist aber aufgefallen, dafs der Vf. die spätere Erscheinung des 3ten Bandes seines Werkes damit entschuldigt, dafs er „in einer Menge Sprachen arbeiten mufste, von welchen ihm einige, wie die Portugiesche, Schwedische, *Dänische* nicht *sogleich* so geläufig waren, dafs er sich darin trauen durfte und daher noch eine Vorbereitung nöthig war." — Besondere Sorgfalt, was sehr zu loben, hat der Vf. auf das Englische Wechselrecht verwendet. Er ist dabey besonders den Werken von *Manning*, *Chitty* und *Thomson* (für Schottland) gefolgt. *Bayley's Summary of the law of bills of exchange* scheint er nicht benutzt zu haben. Zwey neuere Werke von *Byles: practical compendium of the law of bills of exchange*, London 1829, und *Roscoe: Digest of the law relating to b. of exch.* Lond. 1829 sind mit dem Werke unseres Vfs gleichzeitig erschienen.

In der Anordnung des Materials ist der Vf. auch in diesem Theile, dem Grundrisse von *Martens* gefolgt. Eine Hauptabweichung die der Vf. sich erlaubt, scheint dem Rec. nicht zweckmäfsig. *Martens* verfolgt in seiner Auseinandersetzung des Wechselrechts, den Wechsel von seiner Entstehung, gleichsam durch alle Lebensstadien desselben; er beginnt also den Abschnitt von den trassirten Wechseln mit dem Wechselcontract, handelt dann vom Uebergang der Wechsel auf den Remittent, auf andere Personen durch Indossament, von der Präsentation, Acceptation, Zahlung u. s. f. Der Vf. aber beginnt ebenfalls seine Abhandlung von dem trassirten Wechsel mit einer Auseinandersetzung des Wechselvertrages, dann folgt aber bey ihm ein Abschnitt, den er „Rechte und Pflichten der bey dem Wechselrechte vorkommenden Hauptpersonen" überschrieben hat und er redet in vier Unterabtheilungen von den Rechten und Pflichten des Trassanten, Remittenten, Präsentanten und Trassaten. *Unter diese Rubriken hätte der Vf. fast das ganze Wechselrecht bringen können;* er verfolgt aber auf diese Weise den Wechsel nur bis zur Acceptation und im folgenden

(7ten) Abschnitt ist, wie bey *Martens*, dann von dem Indossament und von der Präsentation, Zahlung u. s. w. die Rede. Diese *halbe* Abweichung von der Anordnung *Martens*, und der ihr zu Grunde liegenden Idee, führt zur Zersplitterung der zusammengehörigen Materien, und dürfte überhaupt wenig zu loben seyn. Besser hätte der Vf. aber wohl unstreitig gethan, wenn er „von den Anweisungen und Schuldbriefen" nicht mit von *Martens*, *vor* dem eigentlichen Wechselrechte, sondern am Schlusse desselben gehandelt hätte. Da diese Anweisungen besonders in so fern in Betracht kommen, als sie, nach manchen Wechselgesetzen, mehr oder weniger wie Wechsel angesehen werden, so kann von denselben nicht die Rede seyn, ohne Kunde des Wechselrechtes überhaupt vorauszusetzen.

Wilda.

Leipzig, b. Barth: *F. A. Schilling animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta* Spec. III. 15 S. Spec. IV. 20 S. 8. (4½ Ggr.)

Der Wunsch des Rec. und gewiss aller Freunde des Römischen Rechts, dass der geehrte Vf. der kritischen Bemerkungen zu Ulpians Titeln bald eine Fortsetzung seiner trefflichen Conjecturen liefern möge, ist erfüllt. Schnell hintereinander erfolgten, durch die Amtsverhältnisse des Vfs hervorgerufen, zwey neue Specimina, welche Bemerkungen und Berichtigungen des Textes von Titel XI bis XXI enthalten, wobey freilich der zuletzt genannte, so wie die Titel XII, XVII und XVIII leer ausgegangen sind. Rec. kann meistens nur Berichterstatter seyn, indem die Bedenken gegen manche Aenderungen an dem von Hugo constituirten Texte von dem Vf. selbst oft hervorgehoben, jedoch nicht immer beseitigt sind. — Nur selten hat sich der Vf. genauer an die Lesart des Codex, als es in den bisherigen Ausgaben geschehen ist, angeschlossen; dann aber stets mit Glück. So steht im Codex XI, 8: „*odie cessi atutela non procedit.*" Statt der gewöhnlichen Auflösung *hodie cessicia tutela* etc. (dass es nicht *cessicus* und *colonarius*, sondern *cessicius* und *coloniarius* XI, 6 und XIX, 4 heifsen müsse, wird nachgewiesen), liest der Vf. offenbar besser *cessio tutelae non procedit.* Dafs ebenda im folgenden Paragraphen *minutio*, wie der Codex hat, statt *diminutio* beybehalten werden müsse, hat der Vf. übergangen. Er tritt jetzt Denen bey, welche statt *erepturium* XIX, 17 nicht *ereptitium*, sondern *ereptorium* lesen, sowohl weil Cuiacius diefs die Lesart des Archetypum nennt, als besonders, weil im Glossarium des Isidor und in den Excerptis Pithoeanis sich dieses Wort in der Bedeutung von *adimenda* oder *reddenda* findet. Tit. XXIV, 4 hat der Codex „*filio familiae mente pater eius testis esse non potest.*" Die bisherigen Herausgeber haben durch Gemination dem Fehler abzuhelfen gesucht, und gelesen: *filiofamiliae emente* etc., während sie einige Zeilen weiter die gleichen Worte „*alio familiae mente*" durch *alio familiam emente* auflösten. Gewifs viel richtiger ist es auch hier so: *familiam emente* zu lesen, einmal weil die eben angeführte Stelle dazu auffordert, sodann aber, weil wir dadurch das Object erhalten, welches der *filius* d. h. der *filiusfamilias* kauft. — Zu den leichtesten und daher besten Hülfsmitteln, welche der Vf. anwendet, einzelnen Textes-Mängeln abzuhelfen, gehört die Veränderung der Casus mit Beybehaltung des Wortes. Davon finden wir in XX, 5 und 16 Beyspiele. Dort lesen wir von zweyen Brüdern „*qui in eodem patris potestate sunt.*" Die gewöhnliche Correctur *eadem* ist lange nicht so gut, als das *eiusdem* des Vfs. Hier hält der Vf. dafür, dafs die Wortfassung: *Servus publicus P. R. partis dimidiae testamenti faciendi habet ius* unlateinisch sey, und meint statt des Genitiv *partis* müsse eine Präposition *ad*, *de*, *pro* oder am liebsten *ex parte dimidia* stehn. Dieser Ansicht kann aber Rec. nicht beypflichten, da ihm gerade aus Cicero ein Paar Stellen bekannt sind, wo ebenfalls der Genitiv hinter dem Verbo statt eines andern Casus steht. So heifst es in der Philippica V, 3: *Antonio facultas detur ... agrorum suis latronibus condonandi*, und de Inventione II, 2: *exemplorum eligendi potestas.* Auch Tit. XVI, 1 will der Vf. statt *uterque vel alteruter*, wie der Codex hat, *utrique vel alteruter* lesen, weil Ulpian gewöhnlich *utrique*, und nicht *uterque* sage, und der Pluralis *sunt* darauf folge; aber die Concinnität erfordert *uterque*, und dafs dieser Singularis das Verbum im Pluralis bey sich hat, ist ja ganz gewöhnlich. Dagegen ist im folgenden Satze dieses Titels vom Vf. für die Concinnität der Rede vortrefflich gesorgt, indem er das verbum *fugitivum aut*, welches man bisher als überflüssig *in Unciae* einschlofs, hinter das darauf folgende *si* stellt, und liest *si aut vir minor annorum XXV sit, aut uxor* etc. Eben so leicht annehmbar ist ebendaselbst der Vorschlag des Vfs mit den Worten: *libera inter eos testamenti factio est*, einen neuen Satz zu beginnen, den er dadurch mit dem vorigen Satze verbindet, dafs er in dessen Schlufsworte *desierit* noch ein *item* versteckt glaubt. Zu den fugitivis verbis glaubt Rec. auch das *et* in XIX, 3 *Mancipatio propria species alienationis est* (*et*) *rerum mancipi; eaque fit certis verbis, libripende et quinque testibus praesentibus*, zählen zu dürfen, welches der Vf. ganz wegwerfen will. Vor *libripende* möchte vielleicht seine ursprüngliche Stelle seyn. Ganz richtig bemerkt der Vf. zu XIX, 21, dafs in allen übrigen Stellen, wo von dem Rechte des *bonae fidei possessor* an einem Sclaven die Rede sey, die *operae* und nicht die *opera* des Sclaven genannt werden, und dafs bey einem so alltäglichen Falle Ulpian nicht vom herrschenden Sprachgebrauche abgewichen seyn werde, und daher statt *ex operibus* zu lesen sey: *ex operis.* — Hin und wieder hat der Vf. andere Worte den bisherigen substituirt, theils auf falsch verstandene Siglen, theils noch auf andere Gründe seine Behauptungen bauend. Für das Erste haben wir zwey, für das Letztere mehrere Beyspiele. Der Inhalt von Tit. XI, 28 lautet dahin:

die

die Cassianer sehen bey der Mannbarkeit auf den Körper; die Proculianer (nicht *Proculciani*) auf die Jahre; *verum*, so fährt die Handschrift fort, *Priscus eum puberem esse, in quem utrumque concurrit.* Bisher ist nur darüber gezweifelt, welcher Priscus gemeint sey, ob Neratius, Fulcinius, oder Javolenus, und man hat sich vorzüglich wegen fr. 10 §. 2 D. 7, 8 für den Letztern entschieden. Der Vf. aber erklärt das Wort selbst für verdächtig, einmal weil das dabey nothwendige Verbum *existimat, scribit* oder *dicit* fehlt, sodann aber weil Ulpian in dieser Schrift nie die Meinung eines einzelnen Juristen referirt. Denn *Cassius* I, 12 ist nur Conjectur, und *Mauricianus* in XIII, 2 scheint dem Vf. ein Glossem zu seyn. Er hätte noch hinzufügen können, dafs Priscus Javolenus nach des Pomponius Zeugnifs ein Sabinianer sey, also nicht gut dieser Schule entgegengesetzt werden könne. Vergl. jedoch *Dirksen* Beyträge etc. S. 134 Note 35. Indem nun so theils Priscus, theils jeder einzelne Jurist überhaupt zu verwerfen ist, scheint dem Vf. es passend, hier eine falsch aufgelöste Sigle anzunehmen, und da Petrus Diaconus mit *PLRS plerisque*, mit *VS. E. visum est* bezeichnet, so will der Vf. diese Worte als die ursprünglichen hier lesen. Vielleicht wäre es plausibler statt *Priscus* zu lesen *plerique* sc. *dicunt*, wodurch eine gröfsere Uebereinstimmung mit den beiden vorhergehenden Sätzen hervorgebracht würde. Ferner ist in XX, 10 schon sonst aufgefallen, dafs für das Recht des militärischen Haussohnes ein Testament zu errichten, eine Constitution von Marc Antonin angeführt wird, da andere Referenten bereits auf Augustus recurriren. Man beruhigte sich aber gewöhnlich damit: Ulpian habe bey dieser Gelegenheit sich nur auf das neueste vollständigste Gesetz berufen, und die frühern blofs historisch merkwürdigen kaiserlichen Verordnungen bey Seite liegen lassen. Dagegen hat aber der Vf. die Bezeichnung: „*Divus Augustus Marcus*" angeführt, indem es ungebräuchlich sey zwischen *Divus* und *Marcus* noch den Titel *Augustus* einzuschalten. Die frühern Versuche, statt *Marcus, magnus* oder *militibus* zu lesen sind unhaltbar. Denn jenes Wort ist nur ein bey Antonius vorkommendes Epitheton, und dieses vollkommen müssig, da es unmittelbar weiter heifst, *ut filius familiae miles* etc. Der Vf. läfst die Wahl zwischen Heimbachs Conjectur, *primus* (aus *Imus* entstanden) und der seinigen: *mandatis* statt *Marcus*, und Rec. wählt das Erstere, als das bedeutungsvollere Wort. Das Wort *eius* in Tit. XV *Praeter decimam etiam usumfructum tertiae partis bonorum eius* (sc. viri et uxoris) *capere possunt*, hat mit Recht bey dem Vf. Anstofs erregt; es scheint durchaus überflüssig, und daher möchte vielleicht der Vorschlag es zu streichen, indem es aus dem bald darauf vorkommenden *eiusdem* aus Versehen des Abschreibers entstanden seyn kann, Beyfall gewinnen. Der Vf. aber will statt *eius: coniuges* lesen, dem Sinne nach vollkommen passend, nur dafs, wie der Vf. selbst zugesteht, dieses Wort den Juristen nicht geläufig ist. Am Schlusse dieses Titels glaubt der Vf. nach den Worten *mulier praeter decimam dotem potest legatam sibi* hinzusetzen zu müssen *petere*, was aber aus dem vorigen Satze zu suppliren als genügend erscheint. Dafs in Tit. XIX, 9 der Satz an Rundung gewinne, wenn man liest: *in iure cessio communis alienatio est, eaque fit* etc. statt *quae fit*, ist nicht zu leugnen; aber deshalb den Text zu ändern, ist sicher zu gewagt. Sehr gelungen dagegen scheint die Correctur in XIX, 15. Es ist hier von den Wirkungen der Cessio einer Erbschaft nach geschehener Antretung die Rede. Ulpian bemerkt: *res corporales, quoties singulae in iure cessae sunt, transeunt ad eum, cui cessa est hereditas.* *Schulting* hatte bekanntlich schon die richtige, von *Mühlenbruch* ausführlich begründete, Ansicht über diese *cessio* hier aufgestellt; nur sein Vorschlag, statt *quoties quamvis non* zu lesen, war wegen Aufnahme einer Negation zu bedenklich. Dagegen ohne Bedenken ist die Conjectur des Vfs *quasi* für *quoties* anzunehmen, zumal da Gaius zweymal bey dieser Gelegenheit sich des Ausdruckes *ac si* bedient. Nicht so allgemeine Billigung kann die Textesänderung in der Nuncupationsformel XX, 9: *in his tabulis cerisve scripta, cerisque* zu lesen, finden. In den zwölf Tafeln, sagt ja Ulpian XI, 14: *stuende super pecunia tutelave*, nicht *tutelaque*. Ferner lesen wir bey Livius I, 24 in einer alten Formel: *ex illis tabulis cerave;* und darnach können wir eher annehmen, dafs Gaius II, 104, wo *cerisque* steht, zu ändern ist, als umgekehrt, wie der Vf. will. — Auch Glosseme will der Vf. gefunden haben. Einmal ist er der Meinung, die Worte in XIII, 2 *adiicit Mauricianus et a Senatu damnatam* seyen von einem Besitzer des Buches an den Rand geschrieben, später aber von einem unwissenden Abschreiber in den Text aufgenommen. Dem steht erstlich entgegen, dafs Maurician lange vor Ulpian und zwar als nicht sehr bekannter juristischer Schriftsteller lebte, so dafs schwerlich nach Ulpians Zeiten sich Jemand mit ihm beschäftigt haben wird. (In den Digesten kommt er nur neun Mal vor.) Sodann aber ist bereits von *Dirksen* Civilist. Abh. I, 183 ff., was der Vf. übersehen, genügend die Bezugnahme Ulpians auf Mauricianus gerechtfertigt. Endlich liegt auch in den Worten selbst kein Grund, sie nicht für Ulpianisch gelten zu lassen. Gewifs auch nur seiner Hypothese zu gefallen, dafs Ulpian in diesen Titeln keinen einzelnen Juristen citire, ist der Vf. auf die Annahme eines Glossems hier gekommen. Eben so wenig ist Rec. von der Existenz eines Glossems in XX, 13 überzeugt worden. Wir lesen hier: *Mutus, surdus, furiosus . . . testamentum facere non possunt; mutus, quoniam verba nuncupationis loqui non potest; surdus, quoniam verba familiae emtoris exaudire non potest; furiosus, quoniam mentem non habet, ut testari de ea re possit.* Der Vf. hält die letzten sechs Worte für ein wegzuwerfendes Glossem. Doch so wegwerfend diese Worte zu behandeln, kann Rec. unmöglich über sich gewinnen. Einmal wäre doch wohl

wohl mit dem simplen Grunde: ein *furiosus* könne kein Testament machen, *quoniam mentem non habet* nichts gesagt, was nicht schon im Worte *furiosus* liegt; es mufs also noch eine nähere Bestimmung erfolgen, und diese ist sehr gut in den Worten *ut testari de ea (re) possit* enthalten. Da nämlich *testamentum* den Römischen Juristen eine *testatio mentis* ist, so sagt hier Ulpian, der *furiosus* habe nicht einen solchen *mentem ut de ea testari possit*. So wäre nur das Wort *re* überflüssig, das Rec. schon dem Vf. zu Liebe opfern möchte, wenn nicht auf andere Weise gefafst, auch dieses Wörtchen gerechtfertigt werden könnte. Die Prodigalitätserklärung schliefst bey Paulus R. S. III, 4 A. §. 7 so: *ob eam rem tibi ea re commercioque interdico*. Da Ulpian in diesem Paragraphen auch vom *prodigus* spricht, so wäre möglich, dafs Ulpian dieser Formel gedacht, und seinen Ausdruck *ea re* (sein Vermögen) darnach gebildet habe.

Rec. wünscht recht bald bey einer neuen Fortsetzung dieser kritischen Bemerkungen Gelegenheit zu haben, dem ausgezeichneten Talente und Scharfsinne des Vfs seine Achtung zu zollen.

A. v. B.

GEOGRAPHIE und STATISTIK.

Berlin, b. Plahn: *Erd-, Volks- und Staatenkunde von Deutschland*, oder ausführliche geographisch-topographisch-statistische Darstellung der Deutschen Bundesstaaten. Von *August Hörschelmann*, ordentlichem Lehrer am Cölnischen Real-Gymnasio zu Berlin und Mitgliede der Berliner Gesellschaft für Erdkunde. 1829. VIII u. 380 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Rec. weifs nicht welche Umstände die Zusendung des vorliegenden Buches an die Redaction so sehr verzögert haben; doch glaubt er dieser Verspätung gedenken zu müssen, weil gerade bey geographisch-statistischen Werken es nicht gleichgültig ist, ob sie gleich bey ihrem Erscheinen oder vier Jahre nachher einer kritischen Würdigung unterworfen werden. Schon dieser Umstand wird es uns zur Pflicht machen, die einzelnen hin und wieder bemerkten fehlerhaften Angaben mit Stillschweigen zu übergehen, um nur das Ganze seinem Zwecke und seiner Form nach ins Auge zu fassen. Der Inhalt entspricht dem Titel. Unverkennbar ist die Liebe, die der Vf. zur mühsamen Arbeit mitbrachte, seine Sachkunde, sein Bestreben nach Vollständigkeit in der Benutzung der neuesten und besten über die specielle Ortskunde Deutschlands erschienenen Schriften, die ganz zweckmäfsig in den Noten genannt werden. Allerdings ist, wie schon die Vorrede darauf deutet, der rein statistische Theil die schwächste Seite des Werkes; doch kann daraus für den Vf. nicht wohl ein Vorwurf entstehen, da, hat Rec. sonst dessen Absicht richtig aufgefafst, er offenbar mehr Aufmerksamkeit der Darstellung derjenigen Verhältnisse gewidmet hat, die, weniger den stündlich eintretenden Veränderungen unterworfen, der Statistik gegenüber, gleichsam als bleibend gedacht werden. Darum ward die Geographie und Topographie vorzugsweise berücksichtiget. Allerdings ist es wichtig neben einer genauen Bezeichnung der Erd- und Himmelslage der einzelnen genannten Ortschaften sowohl die bezüglichen Entfernungen der Haupt- und Handelsstädte nach den bestehenden Postverbindungen als auch die Meereshöhe, soweit sie bekannt geworden, mit aufzunehmen. Von entschiedenem Werthe scheint uns die auf den ersten Seiten gegebene allgemeine Uebersicht der Oberflächengestaltung Deutschlands. Sie gehet aus keiner Landkartenansicht hervor, beruhet aber auf den Ergebnissen zahlreicher, meistens amtlicher Höhenmessungen. Aus ähnlichen, eben so zuverlässigen Quellen ist der hydrographische Theil geschöpft und bey der Darstellung der einzelnen Gebirge hat der Vf. mit Umsicht die bekannten Vorarbeiten von *v. Oeynhausen, Behlen, von Hoff, Jacobs, Goldfufs, Bischof, L. von Buch, G. v. Martens* u. m. A. benutzt. Bey dem höchst gedrängten Vortrage, bey der grofsen Mannigfaltigkeit der zu berührenden Gegenstände, endlich bey dem mäfsigen Umfange des Ganzen, war uns der auf dem Titelblatte gebrauchte Ausdruck „ausführliche" Darstellung befremdend; doch erläutert Hr. *H.* ihn dahin, dafs er nur in Beziehung auf die von ihm ebenfalls herausgegebene kurze Uebersicht der Geographie von Deutschland gewählt worden sey. Die specielle Uebersicht der einzelnen deutschen Bundesstaaten und die Ortskunde derselben beginnt S. 114 und umfafst die §§. 17 bis 54. Vorangehen die §§. 1 bis 16. Diese bilden gleichsam den allgemeinen Theil. Sie geben Auskunft über Deutschlands Lage, Grenzen und Gröfse. Sie liefern eine allgemeine Ansicht der Oberfläche, beschreiben das Alpengebirge, die Gebirge Mittel- und Norddeutschlands, die Meere, die fliefsenden Gewässer, die stehenden Gewässer, die Schifffahrtkanäle, die Luft und Witterung, die Naturerzeugnisse, die Einwohner nach Zahl, Abstammung, Sprache, Charakter, Religionsverschiedenheit, Wohnplätzen, Erwerbs- und Beschäftigungsarten, wissenschaftlicher und artistischer Bildung und endlich nach ihrer gemeinschaftlichen politischen Verfassung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

JURISPRUDENZ.

1) Erlangen, b. Palm u. Enke: *Sammlung merkwürdiger Rechtsfälle Bayerns.* Herausgegeben von *Friedr. August* Freyhn. *von Zu-Rhein*, K. Kreis- und Stadtgerichtsassessor zu Würzburg, und *Joh. Bapt. Sartorius*, Appellationsgerichts-Accessisten allda. *Erster* Band. 1830. XIV u. 444 S. 8. (1 Rthlr. 22 gGr.)

2) Stuttgart, b. Steinkopf: *Vermischte juristische Aufsätze* mit Erkenntnissen und Gemein-Bescheiden des Civil-Senats des königl. Würtembergischen Ober-Tribunals, vom Ober-Tribunal-Director *H. E. F. Bolley.* — *Erster* Band. 1831. VIII u. 455 S. 8. (2 Rthlr.)

Wegen ihres verwandten Inhalts mögen beide Werke zusammengestellt werden. Nr. 1. Den Manen *Kraitmayr's* und *Gönner's* gewidmet, hat es sich zur Aufgabe gemacht, nur Baiersche, d. h. nach dem in dem Königreiche geltenden gemeinen d. h. römischen und dem Territorialrechte verhandelte Rechtsfälle, nebst den Entscheidungen der dortigen Gerichte mitzutheilen, wiewohl auch ausländische insofern nicht ausgeschlossen sind, als die Entscheidung derselben durch inländische Spruchcollegien, und nach solchen Gesetzen geschehen sind, die auch in Baiern gelten. Dagegen soll sich die Sammlung sowohl auf bürgerliches, als auch auf das Strafrecht und den Procefs erstrecken. An diesem Plane ist durchaus nichts auszusetzen; vielmehr derselbe um so mehr zu billigen, als die verwandten Werke von *Geiger*, *Glück*, *Pfister* und *Gönner*, weil sie Baiersches Recht nur sehr wenig berücksichtigt haben, dem Bedürfnifs gerade für die Baiersche Rechtswissenschaft einen Vereinigungspunkt zur Mittheilung zu bilden, ihrer Anlage nach, nicht entsprechen konnten, auf der andern Seite aber, die dieses wirklich bezielenden „Jahrbücher der Gesetzgebung und Rechtspflege in Baiern", von dem letztgedachten und von *Schmidlein* herausgegeben, zum Bedauern des dortigen Publicums schon im Jahre 1820, mit dem dritten Bande aufgehört haben. Was nun aber die Ausführung dieses Planes anbetrifft, so mufs Rec. offenherzig gestehen, dafs die, wenigstens in diesem ersten Bande getroffene Auswahl, ihn nicht befriedigt hat, theils weil nur nackte Rechtsfälle mit den Entscheidungen, ohne eine wissenschaftliche Begründung derselben (denn unmöglich kann man die blofse Mittheilung der *Entscheidungsgründe* dahin rechnen), theils Darstellung einzelner Processe ohne die gerichtlichen Entscheidungen, theils gerichtliche Entscheidungen, als blofse Präjudicien, ohne Darstellung des Rechtsstreits selbst, theils einseitige Rechtsdeductionen und Gutachten, bey denen die Baierschen Gerichte nicht mitgewirkt haben, theils endlich Rügen gegen einzelne Gerichte, geliefert sind, was alles dem angegebenen Zwecke des Werks nicht entsprechend seyn dürfte. Wenigstens machen in dem vorliegenden Bande Mittheilungen solcher Gattung, die Rec. für unvollständig und unvollkommen ansehen mufs, die Regel aus. Um sein allgemeines Urtheil zu begründen, geht Rec. auf den speciellen Inhalt desselben über. 1) *Vermächtnifs der Zinsen von einem angeblich bey einer Gemeinde ausstehenden Kapitale, welches aber nicht bey derselben angelegt war*, von *Sartorius.* Auf den Grund des Testaments wurde die Legataria in erster und zweyter Instanz mit ihrer Klage abgewiesen, in der dritten Instanz aber mit derselben zugelassen. Da die Entscheidung lediglich auf logische Interpretation jenes Testaments beruht, so ist dieser Rechtsfall auch nicht von dem mindesten juristischen Interesse. 2) *Rechtsfall als Beytrag zur Lehre vom Erbrechte*, von *Feust;* ein sehr kurzes Privatgutachten; 3) *Rechtsfall als Beytrag zur Lehre von der Lex Anastasiana*, von demselben; entweder ein gleiches, oder doch nur kurze Entscheidungsgründe aus einem Erkenntnisse, welches die Anwendbarkeit jener *Lex* auf cedirte Staatspapiere leugnete. 4) *Rechtsfall als Beytrag zu der Lehre von der Einkindschaft.* Interessant durch die einschlagenden Territorialgesetze, aber höchst summarisch vorgetragen. 5) Zwey, beynahe ein Drittel des Bandes ausfüllende Deductionen, die Successionsstreitigkeiten zwischen zwey Grafen *von Lerchenfeld* betreffend, die erstere von dem sel. *Gönner*, und bereits 1824 besonders als Parteyschrift gedruckt, die zweyte von dem Advocaten *Niebler* in Streubing. Die zu erwartenden Erkenntnisse sollen demnächst mitgetheilt werden. 6) *Rechtsfälle über einen Gesellschaftsvertrag*, von *Zu-Rhein;* Actenauszug und Erkenntnifs der ersten und zweyten Instanz, ohne weitere Ausführung. 7) *Ueber Expromission und Bürgschaft*, insbesondere über die Frage: ob die Rechtswohlthat der Ordnung demjenigen zu versagen sey, welcher sich als Bürge und Zahler verbindlich gemacht? von *Sartorius.* Nur ein Privatgutachten. 8) *Die Klagbarkeit des sechsten Zinsthalers*, von *Feust.* Nur Mittheilung eines Erkenntnisses, wodurch einem Kaufmanne die stipulirten 6 Procent aus kaufmännischen Geschäften zuerkannt wur-

wurden. 9) *Erörterungen:* über die Natur präjudicieller Einreden, über Niessbrauch und Pfandnutzung (Antichrese), über die Anverheirathung in Baiern, über die Abänderung von Ehepacten, über die Erfordernisse eines rechtsgültigen Verzichts und über das Gebundenseyn eines überlebenden Ehegatten an das gemeinschaftlich mit einem verstorbenen Gatten errichtete Testament, von *Niebler.* Alle diese Punkte wurden von den Parteyen in einem und demselben Rechtsstreite gegenseitig ventilirt; die ganze Abhandlung besteht nur aus einem Auszuge aus den Processschriften und den darauf erfolgten Erkenntnissen. 10) *Verhandlungen und Entscheidungen über ein Gesuch um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen eine angeblich versäumte Beweisfrist,* von *Sartorius.* Gleichergestalt, wie die vorige Numer. Gegenstand der Discussionen waren in der That etwas triviale Fragen, nämlich: welches ist der Zweck und Grund der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen versäumte Fristen im Processe? wie verhält sich gegen dieselbe die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen rechtskräftige Erkenntnisse und zur Wiedereinsetzung im Civilrechte? Ist ein entschuldbarer Irrthum über den Sinn richterlicher Verfügungen ein rechtsgültiger Grund zur Wiedereinsetzung in den vorigen Stand gegen versäumte Fristen? Ist ein solcher Irrthum als *error iuris* anzusehen? u. s. w. 11) *Beytrag zur Lehre vom Eide insbesondere zu der Frage, ob die gesetzliche Voraussetzung des christlichen Versterbens auf Juden anwendbar sey?* von *Feust.* Die Baiersche Gerichtsordnung hat nämlich folgende Bestimmung: „Begiebt sich nun, dass derjenige, welcher sich zum Eide schon gerichtlich angeboten hat, vor der wirklichen Eidesleistung *christlich stirbt,* ohne, dass er seines Orts jemals mit dem Schwure säumig gewesen, und weder seines geführten Lebenswandels wegen, auch noch sonst ein erhebliches Bedenken gegen sich gehabt hat: so gilt der Tod statt des Juraments, mithin wird der Eid *pro praestito* gehalten." Das Unter- und Mittelgericht waren der Meinung, dass ein Jude nicht *christlich* sterben könne, die oberste Instanz nahm dagegen jenen Ausdruck für gleichbedeutend, mit *fromm, redlich, gewissenhaft, gottselig,* und erklärte den nicht geleisteten Eid des Verstorbenen, *pro praestito.* 12) *Zeugenbeweis bey Klagestellung auf Schutz in dem jüngsten Besitze,* von *Sartorius.* 13) *Ueber die Personen und ihre Wahl, durch welche der Fiscus die ihm zuerkannten Eide abzuleisten hat.* Von demselben. Gleichfalls beide, nur Auszüge aus den Acten. 14) *Ueber das Präsenzmachen im Concursprocesse an den Edictstagen.* Von *Feust.* *Präsenzmachen* ist die Verpflichtung des Concursgläubigers in dem Liquidationstermine persönlich zu erscheinen. Die Abhandlung bezieht sich lediglich auf das Baiersche Territorial-Processrecht. 15) *Ueber die Lehre vom Kindsmorde,* von *Zu-Rhein.* Wichtig ist dieser Rechtsfall theils dadurch, dass er ein ziemlich vollständiges Bild der gesammten Casuistik des Baierschen Strafgesetzbuchs vom J. 1813 über die Lehre vom Kindsmorde liefert, und zugleich den Beweis giebt, wie unzureichend diese Lehre darin behandelt und wie schwankend bey einer casuistischen Gesetzgebung der Rechtszustand ist, theils weil er die von den neuern Gerichtsärzten aufgeworfene Frage, ob vom Athmen eines Kindes im Mutterleibe auch ein Schluss auf dessen lebendige Geburt gezogen werden könne, erörtert enthält. 16) *Sind bey einem Diebstahle das Anbohren eines Fasses und das blosse Hinansteigen an ein Gebäude Auszeichnungen?* von *Sartorius.* Das erstere wird in Bezug auf das Baiersche Strafgesetzbuch bejaht, das letztere verneint. 17) *Unrechtmässigkeit der Beschränkung des Vertheidigers bey Einsicht der Untersuchungsakten.* Von demselben. Eine Rüge, dass dem Vf. von einem Kreis- und Stadtgerichte, mit dem er noch gegenwärtig deshalb im Kampfe sey, gegen die ausdrückliche gesetzliche Bestimmung die Einsicht *sämmtlicher* Untersuchungsakten verweigert wurde.

Da die meisten Aufsätze von Provincialismen strotzen, so ist die Bitte der Herausgeber, in der Vorrede S. XI dass ihre Mitarbeiter sich eines *wohlverständigen Deutsch* bedienen möchten, nicht am unrechten Orte.

Nr. 2 enthält gleichfalls Rechtsfälle mit Erkenntnissen des Würtembergischen Obertribunals bestärkt; Darstellungen, die zum grössten Theile aus den gerichtlichen Vorträgen des Vfs selbst entnommen sind; weshalb denn die bey dem vorigen Werke gerügten Mängel in der Regel nicht zutreffen, da es sich von selbst versteht, dass dergleichen gerichtliche Vorträge, in welchen jemand als selbstthätiger Referent auftritt, eine weit wissenschaftlichere Begründung erfordern, als die blossen Entscheidungsgründe eines Erkenntnisses wiedergeben können. Ausnahmsweise muss dagegen Rec. in Betreff einzelner Numern dieselbe Klage führen, wo in der That sich der Vf. mit einer Mittheilung des Actenextracts und der blossen Entscheidungsgründe der Erkenntnisse begnügt hat. Ein Theil dieser Rechtsfälle oder sonstigen Auszüge aus den Dienstarbeiten des Vfs bezieht sich auf rein Würtembergisches Recht, namentlich auf die neueste Civilprocessgesetzgebung daselbst (auch der zu erwartende zweyte Band soll vorzugsweise dieser gewidmet seyn); daneben haben aber auch viele ein allgemeines Interesse, so wie die Bearbeitung selbst, wegen ihrer Zweckmässigkeit, Gründlichkeit und des wissenschaftlichen Geistes, der sie wenigstens bey den meisten Numern belebt, nur gelobt werden kann. Dass sich über manche einzelne Ansichten, die von dem Vf. ausgeführt, aber auch von dem Obertribunal genehmigt und seinen Erkenntnissen zum Grunde gelegt sind, streiten lässt, darf von dem Rec. bemerkt werden. Doch enthält Rec. sich einer förmlichen Kritik von Erkenntnissen letzter Instanz, die längst Gesetz für die Parteyen geworden sind. Die Rechtsfälle betref-

treffen folgende Gegenstände: 1) *Ueber die Schenkung Todes halber*, denn so glaubt der Vf. die *donatio mortis causa* am füglichsten bezeichnen zu können. Diese Abhandlung ist durch die von dem Vf. gegebenen Auszüge aus den neuesten Untersuchungen über dieses Rechtsgeschäft (*v. Bülow, v. Schirach, Müller, Zimmern, Hasse, v. Schröter*) sehr reichlich ausgestattet, so dafs sie für eine wahre Monographie über diese Lehre gehalten werden kann; zunächst aber ist auf das Würtembergische Landrecht Rücksicht genommen und ausgeführt, welchen Gebrauch man dort von jenen neuesten Rechtsforschungen in dieser Materie, nach den Bestimmungen des Landrechts machen könne? und zwar in Bezug auf einen gegebenen Rechtsfall. 2) *Kann eine Ehefrau, welche mit ihrem Manne zusammenlebt, für ein angeblich im Ehebruch erzeugtes Kind von ihrem angeblichen Schwängerer Alimente fordern?* oder, *kann sie eine ihr und ihrem Ehemanne angeblich versprochene Abfindungssumme von dem Ehebrecher einklagen?* Beide Fragen wurden verneinend entschieden; die erstere, weil die gesetzliche Vermuthung dafür streite, dafs das während der Ehe erzeugte und geborene Kind ein legitimes sey: die letztere, weil die Klage auf einer *turpis causa* beruhe. 3) *Giebt es eine Rechtsvermuthung für das Leben eines Verschollenen? und selbst, wenn es eine solche geben sollte, kann für ihn eine Erbschaft erworben werden.* Der Vf. hatte in einem bereits 1818 verfafsten Entwurfe eine Instruction für Amtsnotarien, in dieser Hinsicht den Grundsatz aufgestellt, dafs, da Niemand Erbe seyn könne, wenn es nicht gewifs sey, dafs er den Tod des Erblassers erlebt habe, ohne den Beweis dieses Ueberlebens, ein Verschollener nicht als Erbe betrachtet werden könne, so dafs blofs für den Fall, wenn dieser Beweis noch geführt werden sollte, die provisorische Verwaltung einer dem Verschollenen bestimmten Erbschaft angeordnet werden könne. Dieser Grundsatz, welcher hin und wieder Bedenken fand, und in den Gerichten grofse Aufregung veranlafste, wird in der vorliegenden Abhandlung näher begründet und vertheidigt, so wie denn auch das Plenum des Obertribunals mit grofser Stimmenmehrheit dessen Richtigkeit anerkannt hat. Interessant ist sie aufserdem durch die Mittheilung der eingeforderten Berichte der Mittelgerichtshöfe. Vorzugsweise bezieht sich jedoch die Abhandlung auf das Würtembergische Recht. 4) *Von der Erbfähigkeit der im Ehebruch erzeugten Kinder rücksichtlich der väterlichen und mütterlichen Erbschaft.* Im Grunde ist dieser Rechtsfall nur nach den vorliegenden factischen Momenten entschieden. 5) *Ueber das Verhältnifs der Lehnsgläubiger gegen die Allodialgläubiger in Beziehung auf die während des Concursverfahrens erwachsenden Früchte aus den Lehnsgütern.* Eigentlich, über die Verschiedenheit zwischen einem, auf das Benutzungsrecht des Vasallen u. s. w., und einem auf die Früchte, als bestimmte *Species* sich beziehenden Pfandrechte. 6) *Beytrag zur Lehre von der Versionsklage, namentlich in Beziehung auf das Verhältnifs der Agnaten gegen einen Gläubiger, mit dessen Gelde, ohne erneuerten Consens, eine vormals consentirte, mit der Verpfändung von Lehen- und Stammgütern verbundene Schuld getilgt worden ist.* Ein sehr merkwürdiger und gründlich ausgearbeiteter Rechtsfall, in welchem auch die Frage zur Entscheidung vorlag: ob der consentirende Agnat, der in den Genufs der verpfändeten Güter kam, für die von ihm vor dem Angriff des Pfandes verzehrten Früchte dieser Güter den Gläubigern Ersatz zu leisten habe. 7) *Ueber das Verhältnifs des Waldeigenthümers gegen die zu einer bestimmten Holzabgabe Berechtigten, im Fall eines verminderten Ertrages der Waldungen.* 8) *Ueber die Beschränkungen, unter welchen das Anastasianische Gesetz, namentlich nach den ältern Würtembergischen Gesetzen, anzuwenden ist.* 9) *Ueber das Verhältnifs des ältern Besitzers zu dem neuern bey dem possessorium ordinarium*, so wie, ob noch jetzt eine gerichtliche Klage auf Leistung angemessener Frohnen statt finde? Beides nach den Würtembergischen Gesetzen. 10) *Ueber die Vertheilung des Vermögens einer Oberamts-Corporation, nach einer partiellen Veränderung derselben, namentlich in Beziehung auf Corporationsgebäude.* Gleichfalls. Uebrigens ist derselbe Rechtsfall auch in *Reinhardt's* vermischten Aufsätzen H. 1. Nr. 12. berührt. 11) *Findet die actio ad exhibendum in Beziehung auf ein Erbschafts-Inventar, als vorbereitendes Mittel für eine Erbschaftsklage, und findet in dieser Beziehung, nach Würtembergischen Procefsgesetzen namentlich auch eine Eidesauflage Statt?* 12) *Kann eine landesherrliche Concession zugleich in das Eigenthum der Privaten und der Corporationen eingreifen?* 13) *Ueber die Abtretung von Pachtcontracten.* Willigt der Verpächter ein, so wird es immer auf die factischen Momente ankommen, ob der zweyte Pächter, nur als ein besonderer, vom Verpächter anerkannter Rechtsnachfolger des bisherigen Pächters, oder ob er als solcher zu betrachten ist, der mit dem Verpächter einen ganz neuen Pachtvertrag abgeschlossen habe; wie auch der Vf. in Beziehung auf die möglicher Weise eintretenden Folgen dieses Rechtsgeschäfts nachweiset. 14) *Ueber die Ausdehnung des Mühlbannrechts auf den Handel mit Mehl und über Remission an dem Pachtgelde wegen Verletzung eines solchen Bannrechts.* Gleichfalls nur in Bezug auf das Würtembergische Particularrecht. 15) *Was hat der Verpächter einer Schäferey zu gewähren?* 16) *Ueber das Verhältnifs der redhibitorischen Klage zur Contractsklage.* In Bezug auf das Würtembergische Recht. 17) *Ueber die Verletzung bey Vergleichen.* Gleichfalls. 18) *Ueber die Einwirkung der Verweisung im Gant auf Pfandrechte.* Ebenfalls, mit polemischer Richtung gegen einen, dieselbe Frage behandelnden Aufsatz in der allgemeinen Justiz-Cameral- und Polizey-Fama von 1829. Nr. 26 u. 27, und gegen dessen Billigung in der

Tübin-

Tübinger kritischen Zeitschrift für Rechtswissenschaft, Bd. VI. H. 2 u. 3. S. 408. 19) *Ueber den Einfluſs der Verpfändung eines ganzen Guts auf dessen ursprüngliche Bestandtheile und Surrogate.* 20) *Beytrag zur Bestimmung des Begriffs der Rechtskraft eines Erkenntnisses.* 21) *Kann ein untergerichtliches Erkenntniſs in der Appellationsinstanz auch mit bloſsen neuen Gründen angefochten werden?* Vorzüglich unter Berücksichtigung des Falls, wo es sich nur darum handelte, die in der vorigen Instanz von dem Gegner benutzten Beweisurkunden, als verfälscht darzustellen. Das Obertribunal bejahte beide Fragen; wiewohl nur in Bezug auf die Würtembergischen Gesetze. 22) *Ueber die declaratorische Verordnung vom 9. Decbr. 1824, betreffend das Verfahren in bürgerlichen Streitsachen, im Falle des ungenügend geführten Beweises.* Darstellung der derselben vorausgegangenen Discussionen und Verhandlungen, nebst Vorschlägen einiger Modificationen. 23) *Usuelle, d. h. vom Civilsenat des königl. Obertribunals angenommene Erklärung des* §. 154 *des IV. Edicts vom 31. Decbr. 1818, bedingte Erkenntnisse betreffend.* 24) *Rechtsfall in Bezug auf den* §. 154 und 157 *des gedachten Edicts.* Materiell verbreitet er sich über weibliche Intercessionen, und namentlich über die Intercession einer Handelsfrau nach Würtembergischen Rechte. 25) *Ein Fall der Anwendung des* §. 158 *des Edicts*, nämlich, wenn ein vom Unterrichter eingeleitetes Contumacialverfahren durch den Oberrichter nicht gebilligt wird. 26) *Was sind gleichförmige Erkenntnisse im Sinne der provisorischen Verordnung vom 22. Septbr. 1819?* 27) *Ueber die Bedingungen der Adhäsion bey der Appellation.* Ein Gemeiner Bescheid des Obertribunals vom 22. Decbr. 1830. 28) *Ueber Ordinationen;* in Bezug auf die Würtembergischen Proceſsgesetze. 29) *Findet der* §. 177 *des Edicts auch auf die höhern Gerichte Anwendung?* 30) *Einige Winke für die Beschleunigung und Abkürzung der Processe,* gleichfalls in Bezug auf das Würtembergische Proceſsverfahren.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Reise durch Oesterreich im Sommer 1831*, von *Wolfgang Menzel.* 1832. IV u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Wenn man liest, daſs der Vf. in Folge einer überstandenen Krankheit sich dem ärztlichen Rathe fügte, alle geistige Anstrengung zu vermeiden, und, *um nicht zu denken*, nach Oesterreich reiste, so erwartet man bey diesem scheinbar ungünstigen Vorurtheile kein Lob des Landes, welches der Vf. besucht. Aber die Sache fällt anders aus. Das schöne Oesterreich und sein kerngesundes, kräftiges, liebenswürdiges Volk erfüllen Hn. *M.* mit Liebe und Achtung, die er durch seine Berichte auch allen Denen mitzutheilen wünscht, welche noch von Vorurtheilen gegen Oesterreich befangen seyn sollten. Rec. freut sich, von jeher den Charakter dieses edlen, deutschen Volksstammes, trotz aller Verunglimpfungen in neuerer Zeit, richtig erkannt zu haben, und seine Verehrung des glücklichen Landes und Volkes jetzt auch mit dem Vf. zu theilen. Ueberhaupt ist Hr. *Menzel* so schlimm nicht, als seine Widersacher behaupten. Davon liefert auch dieses Buch *einen* Beweis. Es verräth auf jeder Seite den eigenthümlichen, aller Pedanterei abholden *Denker*, der, seinen eignen Weg suchend, sich von der Heerstraſse entfernt hält, aber bey dem redlichsten Streben nach Wahrheit nicht selten in Irrthum geräth. Indeſs auch den Irrthum weiſs Hr. *M.* mit Geist zu umkleiden, und seine Paradoxen blendend oder doch anziehend aufzustellen. Allerdings pflegt es bey ihm auch nicht an anstöſsigen zu fehlen, *et hinc illae lacrymae!* In dem vorliegenden Buche waltet ein schöner Geist der Mäſsigung vor, der seine Wirkung nicht verfehlt. Man folgt dem Vf. mit Vergnügen und hört ihn gern sich über alles aussprechen, was seinen Geist oder sein Gemüth in Anspruch nimmt. Dergleichen kommt auf dem Wege von Stuttgart nach Wien und in Wien selbst für einen geistreichen Mann gar Manches vor. Man lese und beherzige auch, was der Vf. über München, Görres, deutsche Universitäten und Deutschland *selbst*, über Salzburg, Wien, dessen berühmte Männer, österreichische Dichter überhaupt, und besonders über Grillparzer, Kunstsammlungen, Theater, Umgebungen u. s. w. aus einsichtsvoller Beobachtung hier mittheilt. Man erwarte nur keine humoristischen Schilderungen, und noch weniger frivolen Witz, wo der Ernst des Gedankens zu Grunde liegt. Was der Vf. aus einem alten Buche in einem besondern Kapitel *über den Orden des goldnen Vlieſses* berichtet, der hier als wahrer Inbegriff der ganzen hermetischen Philosophie oder des Steins der Weisen erklärt wird, ist wenigstens ein *Curiosum*. Vielleicht wird auch als ein solches manchem die am Schlusse aufgestellte *geometrische Berechnung der Zukunft* erscheinen; Rec. ist mit dem meisten darin einverstanden. Einmal nöthigt uns der Vf. sogar mit ihm die Erde zu verlassen und einen Excurs in den Sternhimmel zu machen, wohin man dem wohl bewanderten Führer gern folgt und auch hier durch manche neue Ansicht überrascht wird. *F.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

MEDICIN.

Bonn, b. Habicht: *Die Geburt des Kindeskopfes in derjenigen Scheitelstellung, welche man Hinterhauptslage zu nennen pflegt.* Nach Beobachtungen dargestellt von Dr. *H. J. Kilian* u. s. w. 1830. 142 S. 8. (20 Ggr.)

Wir besitzen über diesen Gegenstand eine vortreffliche Abhandlung von *Naegele*, einem unserer tüchtigsten Exploratoren. Sie befindet sich in *Meckel's* Archiv Bd. V. S. 483, und in ihr sind die treusten, sorglichsten Beobachtungen enthalten. Fast gleichzeitig mit jener Abhandlung erschien eine Dissertation von *Mampe*, welche denselben Gegenstand erörterte. Was die Ansicht *Naegele's* betrifft, so sind derselben in- und ausländische Geburtshelfer in den wesentlichen Rücksichten beygetreten. Dafs dieses nicht geschah, um dem Beobachter zu schmeicheln, sondern aus eigner Ueberzeugung, beweisen auch dessen Versicherungen, die er in seinem Lehrbuch der Geburtshülfe für Hebammen ausgesprochen hat, dafs nämlich die Beobachtung von mehr denn 3000 Geburten seine frühere Ansicht aufs Vollkommenste bestätigt habe. Immer aber wird die Mittheilung fortgesetzter Beobachtungen willkommen seyn. Eine solche Mittheilung aber wird, wenn sie nur Bestätigung, nicht Widerlegungen enthält, nur kurz seyn können. Auch die vorliegende Schrift giebt für das Gesagte einen Beweis ab. Würden wir nämlich den überflüssigen Ballast über Bord werfen, so würde sich die Seitenzahl bedeutend mindern, ohne dafs mehr verloren ginge als Wiederholungen, Wortkram überhaupt und über ausgemachte Gegenstände ins besondere, Sentenzen zum Besten des Vfs, Ankündigungen, wie z. B. dafs nun die Lösung des gegebenen Versprechens komme u. s. w. Allerdings hat auch der Vf. einige neue Ansichten und Vorschläge, die jedoch Rec. zu den Sachen ohne Werth zählt. Wir wenden uns deshalb zu der Schrift selbst. Zunächst überschlagen wir die ersten 38 Seiten, um nicht auf Umwegen zur Sache selbst zu kommen. Hier nun lesen wir, dafs es vor dem öffentlichen Richterstuhle noch *vollkommen unentschieden* liege, ob man mit *Ould* (?) und *Saxtorph* anzunehmen habe, dafs sich der Kopf in dem sogenannten Deventerschen Durchmesser zur Geburt stelle, oder ob man der Meinung *Smellie's* beytreten müsse, nach welcher diefs im Queerdurchmesser des Beckeneingangs geschehe, ja dafs sogar die Frage in Anregung komme, ob es möglich sey, dafs der Kopf eines ausgetragnen Kindes in der Richtung der Conjugata eintreten könne. Ist das nicht Lärm um nichts? Meint denn Hr. *Kilian* in der That, dafs *er* erst entscheide? darüber, dafs der Kopf nicht in der Richtung der Conjugata eintrete, ist ja längst nur Eine Stimme, und dafs man die Stellung des Kopfes zur Geburt im Queerdurchmesser anzunehmen habe, scheint dem Rec. vor Hn. *K's* Belehrung durch die Auctoritäten eines *J. W. Schmitt's* und *Naegele's*, denen auch *Mampe* beygetreten ist, genügend entschieden. Dieselben aber machten auch schon vor Hn. *K.* darauf aufmerksam, dafs in der Untersuchung zu verschiedenen Zeiten die Verschiedenheit der Ansichten begründet sey, und dafs, wenn man über den Zeitpunkt sich verständigt hätte, Einheit in den Beobachtungen bestanden haben würde. Wenn daher *Naegele* den höhern Stand des Kopfes, so lange dessen gröfste Circumferenz noch nicht durch den Beckeneingang hindurchgedrungen ist, als den Zeitpunkt angiebt, wo der Kopf im Queerdurchmesser stehe, beym Hindurchdringen aber durch den Beckeneingang und beym Einnehmen der Beckenhöhle die kleine Fontanelle dem linken eyförmigen Loche zugewandt bleibe; wenn *Mampe* sagt, dafs die Untersuchung vor Anfang der Geburt, wo der Kopf noch über der obern Apertur gelagert sey, ein andres Resultat gebe, als wenn er mit seiner gröfsten Circumferenz den Beckeneingang durchdrungen habe, und dafs er in dieser Art untersuchend, gefunden habe, dafs der Kopf im Queerdurchmesser in die obere Apertur sich einstelle (*invadere*), und erst dann, wenn er mit seiner gröfsten Circumferenz sie durchdrungen habe, sich schief stelle; so sieht man nicht ein, wie Hr. *K.* über die Bestimmung des Zeitpunktes und darüber, dafs der Kopf im Augenblick des Feststellens mit seinem geraden Durchmesser dem Queerdurchmesser des Beckeneingangs entspreche u. s. w., so viele Worte durch fast 11 Seiten verlieren, und sich zu der Ueberzeugung hinreifsen lassen konnte, hier das Wahre nicht verfehlt zu haben.

Nun beschenkt uns Hr. *K.* mit einer neuen Eintheilungsweise der Scheitel- und unter diesen (?) namentlich der Hinterhauptslagen. Dem Rec. wurde unheimlich zu Muthe, wie dem Vf. bey den vielen von Baudelocque angegebenen Kindeslagen. Doch sie soll, wie er ohne Anpreisung sagt, weit einfacher und viel richtiger seyn, als die bisher in den Handbüchern verzeichnete. — Die Annahmen nämlich von vier, von sechs oder von acht verschiednen Hinterhauptslagen werden verworfen, und *nur zwey* Ar-

Arten gestattet. Die erste Hinterhauptslage ist diejenige, bey welcher der Kopf mit dem Hinterhaupt und folglich auch mit der kleinen Fontanelle eine vollkommen entschiedene Richtung nach *links* hat, und niemals diese verläfst. Die entgegengesetzte Lage giebt die zweyte Hinterhauptslage. Nun kann aber eine jede dieser beiden Hinterhauptslagen auf *dreyerley* Weise durch das Becken gehen, und so ein dreyfacher Geburtsverlauf bestimmt werden, nämlich 1) die kleine Fontanelle gelangt zur *Vorderwand* des Beckens und kommt, an dieser sich herabbewegend zur Geburt, oder 2) die kleine Fontanelle dreht sich an die *Hinterwand* des Beckens und hält sich eine längere Zeit hindurch an diese, oder endlich 3) durchläuft die kleine Fontanelle den gröfsten Theil des kleinen Beckens in der Richtung der *Mittelwand* des Beckens u. s. w. Die *erstere* Verlaufsweise nennt Hr. *K. Vorderbeckengeburt*, die *zweyte: Hinterbeckengeburt*, die *dritte: Mittelbeckengeburt*. Bevor Rec. weiter geht, mufs er sich von seinem dreyfachen Schrecken erholen. Denn 1) fand Rec. hier einen alten Bekannten, der ihn überraschte, und der auch von Hn. *K.* gekannt zu seyn die Ehre haben wird. *Mampe* nämlich schreibt in der angeführten Dissertation S. 74: *Nonne forsitan naturae magis congruum videtur, loco positionum quatuor vertice praevio acceptarum, duo tantum genera partuum vertice praevio constituere, prout occiput initio in latere sinistro vel dextro positum fuerit? illud igitur primum, hoc secundum genus denominare poterimus. Nunc plures adhuc subdivisiones essent instituendae, prout caput occipite vel fronte antrorsum spectans e pelvi progreditur, vel quod* etc. etc. — 2) überraschte den Rec. die Mittelwand im Becken des Weibes und 3) das Vorder-, Hinter- und Mittelbecken, von deren Vorhandenseyn ihm seine Lehrer der Anatomie und Geburtshülfe auch keine Sylbe gesagt haben, so dafs er nun nicht wufste, was eine Vorder-, Hinter- und Mittelbeckengeburt seyn sollte. Doch folgte die Belehrung, denn von einer ehemaligen ersten Hinterhauptslage würde man nun sagen: die erste Hinterhauptslage sey als Vorderbeckengeburt verlaufen; und von der dritten: die zweyte Hinterhauptslage sey als Hinter- und Vorderbeckengeburt verlaufen. Rec. wünscht mit dem Vf., dafs diese Eintheilungsweise von selbst ihren Weg finden möge. — Es folgt nun die Beantwortung der Frage, warum Hinterhauptslagen bald als Vorder-, bald als Mittel-, bald als Hinterbeckengeburten verlaufen? Drey Dinge sind es, welche diese Bestimmung erzeugen, und zwar 1) die variirende Form des Kindeskopfes, 2) der thätige (?) Antheil, dessen das Promontorium u. s. w. fähig ist, und 3) die verschiednen Formen des Beckeneinganges. Diesem Punkt ertheilt der Vf. das gröfste Gewicht. Er giebt die 4 Grundformen des Beckeneinganges nach *Stein* und *Weber* an; und stellt nun die Behauptung, dafs die Gesammtheit des ganzen Beckens mit der Form des Beckeneinganges völlig gleichen Schritt halte, und auf den in die Beckenhöhle herabgekommenen Kopf einwirke. Ja Hr. *K.* macht sich anheischig, *ganz allein aus dem Verlauf einer Kopfgeburt und namentlich einer Hinterhauptslage, die er aber ganz vom Anfange an beobachtet haben mufs, die Form des Beckens auf eine sehr genaue Weise zu bestimmen.* Wir erstaunen über diese Meisterschaft, die Form des Beckens auf eine sehr genaue Weise aus dem Verlaufe einer Hinterhauptslage bestimmen zu können, da weder der Einflufs der weichen Theile, noch die Art der Wehenthätigkeit berücksichtigt wird, noch es auch stöhrt, wenn vielleicht, was doch vorkommt, bey demselben Individuum früher der Kopf in der ersten, nun in der dritten Hinterhauptslage geboren wird. Uebrigens ist es gar und ganz unwahr, dafs die Gesamtform des Beckens mit der Form des Beckeneinganges völlig gleichen Schritt halte, und dafs in den Umrissen des Beckeneinganges bey einer grofsen Reihe von weiblichen Becken die gröfste Verschiedenheit obwalte. Keineswegs hat die Natur so mannichfaltige Abweichungen auf diesen wichtigen Theil verlegt, und selbst bey den auffallendsten Krümmungen des Rückgrats, deren Entstehung nur rhachitischer Umänderung zugeschrieben werden kann, sehen wir Schonung dieses Theils und finden gut gebildete Becken. Dafs aber auch Physiologen und Geburtshelfer auf die wesentlichen Verschiedenheiten der Form des Beckens, insofern sie auf den Geburtshergang Einflufs haben, Rücksicht nahmen, kann nur Hr. *K.* leugnen. Thaten es denn nicht *Baudelocque, Creve, Thierry, Sandifort, Joerdens, Cohn, Ebermayer, Fremery, Weifs, Voigtel* und viele Andere? Nur mit zwey Beyspielen wollen wir es endlich belegen, wie sich der Vf. in seiner Lehre widerspricht. So hören wir S. 79: dafs man sicher seyn könne, ein gemein-normales d. h. gewöhnliches Becken vor sich zu haben, wenn der Kopf, nachdem er sich als erste oder zweyte Hinterhauptslage zur Geburt gestellt habe, *sehr bald* seine erste Drehung in die Richtung des Deventer'schen Durchmessers mache, und bey seinem weitern Herabsteigen in die Beckenhöhle mit den fernern Drehungen nicht zögere und ohne erst *bedeutend tief* herabgekommen zu seyn, mit seinem geraden Durchmesser der Richtung der geraden Durchmesser sich genähert habe. Da aber, wo der Vf. von der dritten Hinterhauptslage und der Rotation spricht, welche das Hinterhaupt an des Beckens Vorderwand bringe, sagt er (S. 127), dafs die Drehungen bey dem gemein-normalen Becken am *langsamsten* und *tiefsten* in der Beckenhöhle sich ereigneten. Ferner lesen wir S. 79 u. 80, dafs man auf das innigste überzeugt seyn könne, dann ein sogenanntes *rundes* Becken zu finden, wenn der Kopf in erster oder zweyter Hinterhauptslage *längere Zeit*, bey kräftig einwirkenden Wehen, in dem Querdurchmesser des Eingangs stehen bleibe, auf und in demselben nur mühsam und langsam seine Drehungen in den schiefen Durchmesser mache, und die ganz entschiedene Richtung nach demselben, erst bey seinem vollen Ein-

Eintritt in die Beckenhöhle annehme, hier hartnäckig und sehr lange in solcher Lage beharre, in ihr sehr tief in dem Becken herabsteige und erst hier seine Drehung *sehr rasch* mache u. s. w. Dagegen wird S. 126 gesagt, dafs die Uebergänge des Kopfes aus einer Lage in die andere bey *runden* Becken und solchen Köpfen ziemlich *rasch* und *hoch* erfolgen, und S. 136, dafs man Mittelbeckengeburten an *runden* Becken und runden Köpfen beobachte. Was bey Hn. *K.* die Form des Kindeskopfes für eine Rolle spielt, sehn wir schon genügend aus der S. 82 mitgetheilten Beobachtung, dafs bey runder Form des Kindeskopfs die Geburt verhältnifsmäfsig selten als eine *Vorderbeckengeburt*, sehr häufig als *Hinterbeckengeburt* und demnächst am öftersten als *Mittelbeckengeburt* verlaufen sey. Was von der Stellung des Kopfes, mit dem Scheitelbein voraus, gesagt wird, lehrten *Wigand, Naegele, Mampe*. Dasselbe gilt für die Beschreibung der weitern Entwickelung des Kopfes durch das Becken. Der Ansicht *Niemeyer's*, nach welcher der Durchbruch des Kopfes in der Abnahme der Wehe durch die Schaamspalte erfolgt, tritt der Vf. bey, glaubt aber nicht mit jenem, dafs dann der Damm im Zustande der Erschlaffung sich befinde. Mufs denn aber nicht dann, wenn das Durchschneiden in der Abnahme der Wehe geschieht, der Damm weniger gespannt seyn, als er es in der höchsten Höhe der Wehe war? — S. 117 kommt Hr. *K.* auf die *Hinterbeckengeburten*, d. h. die kleine Fontanelle nach hinten gekehrt. Durch viele Seiten finden wir das, was *Naegele* und *Mampe* beobachtet haben, bestätigt. Auch hier werden drey Dinge angenommen, die es erklären, warum die Uebergänge der Hinterbeckengeburten in Vorderbeckengeburten (!) an verschiedenen Stellen in der Beckenhöhle, bald höher oben, bald tiefer unten, sich ereignen, nämlich 1) die Form des Beckens, 2) die Lage der Kreisenden, 3) die Gröfse des Kindeskopfes. Rec. hat diese Drehung immer nur dann erst bemerkt, wenn der Kopf auf den Boden des Beckens getrieben wurde, nie aber bald höher bald tiefer in der Beckenhöhle, auch leugnet er, dafs die Seitenlage der Kreisenden hier einen augenscheinlichsten Einflufs dabey habe, so wie Hr. *K.* deren Einflufs auf die Entwickelung des Kopfes durch die Schaamspalte mit der hintern und obern Gegend des einen oder andern Scheitelbeins leugnet. — S. 131 giebt der Vf. zu, dafs die Köpfe, die mit dem Gesicht nach oben geboren werden, fast immer sehr klein und weich sind; allein er fügt noch zwey andere, bisher noch gar nicht beobachtete Verhältnisse hinzu, unter welchen er die Geburten *durch und durch* als Hinterbeckengeburten vorübergehen sah. Wir bemerken hier nur, dafs 2 Beobachtungen die Zuverlässigkeit der Angabe belegen, und dafs in dem einen Fall der Kopf in der vierten Hinterhauptslage den Beckenraum an allen Theilen ausfüllte, und bey strengster Indication mit *der Zange* in vierter Hinterhauptslage (müfste der Vf. nicht „in erster Hinterhauptslage als Hinterbeckengeburt" geschrieben haben?) äufserst *mühsam* zu Tage gefördert wurde. Ist denn nun das eine bey ruhiger Beobachtung gewonnene *Erfahrung?* —

Endlich nun zählt der Vf. (S. 133) seine Mittelbeckengeburten zu den *regelmäfsigen* Geburten. Rec. kann der Ansicht des Vfs nicht beytreten. Denn mit demselben Recht, mit welchem wir denjenigen Geburtshergang, bey welchem das Gesicht, nachdem der Kopf geboren, der innern und obern Seite des linken Schenkels der Mutter zugewandt ist, zu den Abweichungen von der Regel zählen, stellen wir auch die, bey welchen der Kopf eine quere Stellung behält, zu den regelwidrigen, indem meistens ein Fehler des Beckens vorhanden ist, ohne dafs es, unter sonst günstigen Bedingungen, von nachtheiligem Einflusse ist. Es gehören offenbar diese sogenannten *echten Mittelbeckengeburten* zu jenen Ausnahmen von der Regel, wo der Kopf längere Zeit und tiefer in die Beckenhöhle eingetreten, die quere Stellung behauptet. Sie sollen auch bey runden Becken und runden, festen und besonders grofsen Köpfen vorkommen, während S. 126 gelehrt wird, dafs die Uebergänge des Kopfes aus einer Lage in die andere bey runden Becken und runden, wenn auch sonst eben nicht kleinen Köpfen ziemlich rasch und hoch erfolgten. —

Zu den Druckfehlern wollen wir zählen S. 41: bey völligster Abwesenheit; S. 88: je höheren; S. 89: ein jeder u. s. w. ausfüllende Kindestheil. —

H.

München, b. Franckh: *Die wichtigsten und häufigsten Verdauungsbeschwerden*, bekannt unter den Benennungen von Indigestion, Nervenreizbarkeit, Geisteskleinmuth, Hypochondrie, und bedingt durch eine krankhafte Empfindlichkeit des Magens und der Gedärme. Ein Versuch von *Jac. Johnson*, M. Dr., Mitgl. des K. Colleg. der Lond. Aerzte und Leibarzte Wilhelms IV. Aus dem Engl. übersetzt mit einer Vorrede von Dr. *Joh. Jos. Roth*, Privatdocenten zu München. 1831. XII u. 147 S. 12. (12 Ggr.)

Die krankhafte Empfindlichkeit des Magens und der Gedärme, diese in England unter allen Ständen nur zu sehr verbreitete Krankheit, kommt seit einer Reihe von Jahren auch bey uns häufiger vor und wird in ihren Formen Indigestion, Dyspepsie, Hypochondrie, Hysterie, gallichte Unordnungen u. s. w. oft als Asthenie mit bittern, in neueren Zeiten mehr als Entzündung mit antiphlogistischen Mitteln nicht besonders glücklich bekämpft. Man mufs, wie der berühmte Vf., an dieser Krankheit selbst gelitten haben, um die Leiden der Hypochondrischen und die Angst der Selbstmörder zu ahnen! Neun Zehntheile dieser waren in England von unsrer Krankheit ergriffen. Traurig ist es, wie der kräftigste Geist durch Absonderung einer scharfen, giftigen Galle eine Zeitlang so niedergebeugt werden kann! Oft werden auch die Sinnesorgane sympathisch ergrif-

griffen und häufig sind Mückensehen, Ohrenbrausen u. s. w. Folgen wiederholter Indigestionen. Unter den physischen Ursachen der Indigestion steht fehlerhafte Diät oben an. Jedes Mifsbehagen des Körpers, jede Reizbarkeit oder jeder Kleinmuth des Geistes, welcher in einem Zwischenraume von einer Stunde, einem Tage, oder selbst von 2 oder 3 Tagen auf den Genufs von Speisen und Getränken folgen, können, wenn andere deutliche Ursachen fehlen, als ein vermuthlicher Beweis betrachtet werden, dafs ihre Quantität zu grofs oder die Qualität schädlich war. Häufiger ist die Quantität Ursache der Magenirritationen als die Qualität der Speisen, von dieser mehr die Vegetabilien (mit Ausnahme der mehligen Speisen) als die Thierwelt. — Nach der Natur gezeichnet ist die Skizze über Hypochondrie, welche der Vf. mit *Villermay* für eine Affection des Lebensprincips der Nutritionsnerven, und den Magen und die Abdominaleingeweide für ihren primitiven Sitz hält. Wir wollen hier nicht mit dieser Theorie rechten und uns zu dem Praktiker *Johnson* wenden, der von besserem Gewichte ist. Aus vollkommener Ueberzeugung kann Rec. den Abschnitt über die Behandlung dieses Manches Widersprechende besitzenden Uebels empfehlen. Sonderbar genug werden diese Menschen, welche um jedes Symptom ihrer Krankheit ängstlich bemüht sind, sich darüber härmen, welche die gröfste Furcht vor dem Tode haben, am leichtesten Selbstmörder. Aus Furcht zu sterben, ist er gar gestorben! Verzweiflung an Hülfe bringt die armen Dulder zu diesem gewaltigen Schritte. — Für einen grofsen Fehler in der Behandlung hält der Vf. den häufigen Gebrauch der Abführungsmittel, die auch oft nicht Alles entleeren. So sind ihm Fälle bekannt, wo Theilchen von Substanzen, die 3 — 4 Monate vorher gegessen waren, endlich als kleine, runde Ballen, in Schichten verdickter Secretion (?) eingehüllt, weggingen. Diese Scybala in den Höhlungen des Colon verborgen, unterhalten eine Irritation, welche erst durch Narcotica getilgt werden mufs, ehe die Abführungsmittel vollkommen entleeren können. Nie halte man das Gefühl von Schwäche, welches die Kranken zum Genusse kräftiger, stärkender Speisen auffordert, für wirkliche Schwäche. Vier Unzen Haferschleim aller 6 Stunden genommen, giebt in den meisten Fällen von Indigestion die beste Nahrung. Das beste Kriterium für die Zweckmäfsigkeit der Nahrungsmittel ist, dafs der Dyspeptische in den 2 bis 12 auf die Mahlzeit folgenden Stunden sich ebenso behaglich fühlt als früher. Sorgfältig wird die zuträglichste Lebensart angegeben. — Bey der medicinischen Behandlung versichert der Vf., dafs eine Verbindung verschiedener eröffnender Mittel, welche gelinde, aber stufenweise längs der ganzen Linie des Verdauungsapparates wirken, jeder andern Arzneysubstanz weit vorzuziehen sey. Fast ziemlich zusammengesetzte Vorschriften dazu werden gegeben. Zur Minderung der krankhaften Sensibilität des Nervensystems dienen die vegetabilischen bitteren und tonischen Mittel, aber immer mufs vorher durch milde Diät und besänftigende Arzneymittel der Irritabilität bis auf einen gewissen Punkt herabgestimmt worden seyn. Als das kräftigste Dämpfungsmittel übermäfsig vermehrter Irritabilität der Magen- und Darmhäute rühmt der Vf. Abends vor dem Schlafengehen *Argent. nitr.* gr. ß (allmählig bis zu gr. ij — iij gestiegen) mit *Extr. rhei* gr. ij — iv zu geben. Gegen die krankhafte Sensibilität hilft *Chinium sulphur.* gr. ß in einem Theelöffel voll *Tr. gentian. comp.* dreymal täglich gegeben am meisten. Körperliche Bewegungen, vorzüglich aber Reisen in fremde Länder sind Hauptbeförderungsmittel der Kur.

Der Uebersetzer, welcher besonders die etwas zusammengesetzte Kur des Vfs in der Vorrede als ausgezeichnet rühmt, hat sich seit dieser Zeit anders besonnen und ist jetzt ein eifriger Bannerträger des grofsen *Hahnemann*.

Druck und Papier sind gegen die Gewohnheit der Verlagshandlung gut. *B — r.*

SCHÖNE LITERATUR.

HEIDELBERG, in d. neuen akad. Buchh. von Karl Groos: *Die letzten Zapolya.* Von *Franziska von Stengel.* 2 Bände, 1831. 8. (Pr. 1 Rthlr. 16 Ggr.)

Wenn irgendwo ein Vorwort *an der rechten* Stelle ist, so wäre es wohl vor einem historischen Roman, welcher sich auf speciellere, unbekanntere Thatsachen bezieht. Man will doch wissen, was denn eigentlich an der Sache ist, oder ob man sich blofs für angenehm mystificirt halten soll: und wie bürgerlich - prosaisch auch ein solches Verlangen erscheinen mag; so kann dennoch Rec. es sich nicht wegleugnen. Er gesteht auch gern, in der östreichisch - ungerischen Geschichte nicht genug bewandert zu seyn, um zu wissen, ob wirklich noch unter Maria Theresia ein Sprösling des Geschlechtes der Zapolya existirte, welches eine Reihe von Jahren hindurch Ansprüche auf die Krone gemacht hatte. Ueber diefs und Aehnliches hätten wir uns gern in einem Vorworte Belehrung gefunden und vermifsten ein solches; bey dem, was das Buch noch sonst an Liebe und Sentimens enthält, waren wir sicher genug, auf nichts Wirkliches zu stofsen. Das gar zu Gefühlvolle abgerechnet, haben wir aber das Buch nicht ohne Interesse gelesen; die Schreibart ist leicht und fliefsend. *OIO.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ausführliche Darstellung der Lehre von der Pneobiomantie* oder *von den aus der Obduction zu entnehmenden Beweisen für oder wider das selbstständige Leben todtgefundener neugeborner Kinder*, von D. *C. F. L. Wildberg*, Grofsh. Meckl. Strel. Ober-Med.-Rathe und mehr. Gelehrt. Gesellsch. Mitgl. 1830. VIII u. 80 S. 8. (12 gGr.)

Alle Momente, nach denen zu beurtheilen ist, ob ein todtgefundenes neugeborenes Kind noch nach der Geburt gelebt hat, zu erörtern und durch diese Erörterung zu zeigen, dafs die, zumal in neuerer Zeit, gegen die Lungen- und Athem-Probe erhobenen Einwürfe den Werth dieser Probe — falls sie nur mit allseitiger Umsicht angestellt wird — nicht herabzusetzen vermögen, ist der Zweck dieser kleinen Schrift des unermüdlich thätigen Vfs. Er empfiehlt sie den Gerichts-Aerzten, „damit sie nicht weiter verleitet werden, bey Obductionen todtgefundener neugeborner Kinder diesen Gegenstand *etwas gleichgültiger zu behandeln*", aber zugleich den Criminalisten, damit sie zu den Ergebnissen, wenn nicht der Lungen-Probe, doch Dessen, was Hr. *W.* Pneobiomantie nennt, in der strafrechtlichen Praxis wieder volles Vertrauen gewinnen können.

Mit vorläufiger Beiseitsetzung des Unterschiedes der Pneobiomantie und der Lungen-Probe müssen wir bemerken, dafs der Vf. die bisherige Lage dieser Angelegenheit nicht ohne mehrere irrige Voraussetzungen zu beurtheilen scheint. Das Gesetz der Wissenschaft, und in manchen Ländern auch das des Staates, macht die Anstellung der Lungen-Probe in dazu geeigneten Fällen längst zur Pflicht des Gerichts-Arztes, und hat irgendwo ein solcher sich durch die gegen die Lungen-Probe erhobenen Einwürfe zu Nachlässigkeiten bey derselben verleiten lassen, so war diefs offenbar seine Schuld; denn hätte er jene Einwürfe verstanden, so hätten sie ihn nur zu verdoppelter Aufmerksamkeit und Umsicht bey seinem Geschäfte bestimmen können. Eben so hat wohl die Strafrechts-Pflege auf die gegen die Lungen-Probe erhobenen Einwürfe bisher noch eher zu wenig, als zu viel, Rücksicht genommen, und Rec. glaubt, mit allem Grunde behaupten zu dürfen, dafs die Mehrzahl unserer praktischen Rechtsgelehrten mit diesen Einwürfen wenig oder gar nicht bekannt ist. Auch den Standpunkt, von welchem der geehrte Vf. die über die Beweiskraft der Lungen-Probe bisher geführten wissenschaftlichen Untersuchungen betrachtet, dürfte den Gegenstand nicht im *wahren* Lichte erscheinen lassen. Wenn Hr. *W.* mifsbilligend annimmt, dafs man die Lungen- und Athem-Probe verworfen hat, weil sie nicht im Stande ist, das Leben des Kindes nach der Geburt *ohne Statt gehabtes Athmen* nachzuweisen: so ist dagegen wohl zu erinnern, dafs man die Lungen-Probe noch nicht *verwirft*, wenn man ihr nur einen beschränkten Werth zugesteht, und dafs der angeführte Grund, ihr zu mifstrauen, wohl in der That kein geringfügiger ist, so lange das Strafgesetz nicht, wie *Schmidtmüller* offenbar irrig annahm, blofs das „selbstständige" Leben des Neugeborenen als Leben betrachtet. Ueberhaupt scheint der Vf. S. 72 ff. bey Wiederholung alles Dessen, was von jeher zur Vertheidigung der Lungen-Probe angeführt worden ist, weder die Absicht, noch die Gründe, der Gegner richtig gewürdigt zu haben. Er hat wenigstens diese Gründe in der vorliegenden Schrift einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen nicht für nöthig erachtet, und setzt bey den Gegnern überall nur die Absicht voraus, die Lungen-Probe verdächtig und verwerflich erscheinen zu lassen, wirft ihnen Widersprüche vor, verfällt aber wohl selbst in einen solchen, wenn er einerseits die gegen die Lungen- und Athmen-Probe erhobenen Zweifel so entschieden zurückweist, andererseits aber doch zu Gunsten *seiner* Ansicht anführt, dafs das richterliche Urtheil durch das jedesmalige Ergebnifs der Lungen-Probe noch keinesweges bestimmt werde. — Bey allem dem befindet sich aber doch Hr. *W.* mit seinen Gegnern vielleicht in gröfserer Uebereinstimmung, als es im ersten Augenblicke scheinen möchte, wenigstens gesteht er zu, dafs die Lungen-Probe (wobey wohl auch zugleich an die sogen. Athem-Probe gedacht ist) „für sich keinen genügenden Beweis des Statt oder nicht Statt gehabten Respirations-Lebens geben kann", woraus denn doch von selbst folgt, was die Gegner immer daraus gefolgert haben, was aber immer noch nicht allgemein genug anerkannt ist, dafs nämlich der Werth der Lungen- und Athem-Probe für die strafrechtliche Praxis durchaus kein entscheidender, sondern nur ein untergeordneter, ist. Auch hat Hr. *W.* selbst die Trüglichkeit der Lungen- und Athem-Probe schon dadurch anerkannt, dafs er an die Stelle derselben seine „Pneobiomantie" gesetzt wissen will, die nach seiner Erklärung (S. VII.) durchaus nicht mit jener verwechselt werden soll. Im Grun-

Grunde frägt es sich also lediglich, ob die Pneobiomantie leistet, was die Lungen- und Athem-Probe nicht zu leisten vermag. Kann diese Frage bejaht werden: so ist der Gewinn für die fälschlich sogenannten Gegner der Lungen-Probe, die ein sicheres Beweis-Mittel des Lebens nach der Geburt *suchen*, gröfser, als für die unbedingten Vertheidiger der Lungen-Probe, die sich längst im Besitze eines solchen Mittels *zu befinden glauben*.

Pneobiomantie nennt der Vf. die Kunst, *aus einer ganzen Reihe verschiedenartiger Merkmale* zu schliefsen, dafs ein todtgefundenes neugeborenes Kind nach der Geburt noch geathmet hat, oder dafs diefs nicht geschehen ist. Zu diesen vom Gerichts-Arzte in jedem concreten Falle als Maafsstab der Beurtheilung zu benutzenden Kriterien rechnet Hr. *W.*: die Lebens-Fähigkeit (bedingt nicht blofs durch Reife und Zeitigkeit, sondern auch durch regelmäfsige Bildung der zum Leben unentbehrlichen Organe), den frischen Zustand oder die beginnende Verwesung des Leichnams, Sugillationen oder Suffusionen, die Beschaffenheit des Nabelschnur-Endes, des Brust-Gewölbes, des Kehlkopfes und der Luft-Röhre (sowohl an ihrer äufseren, als inneren Oberfläche), ferner die Beschaffenheit der Nabel-Gefäfse, *der Leber*, der Urin-Blase, des Mastdarmes (auch in Bezug auf Lebens-Fähigkeit des Magens, der Gedärme und der übrigen Bauch-Eingeweide), die Beschaffenheit der *Thymus-Drüse*, das Verhältnifs der Lage des Herzens zu der Lage der Lungen, diese Lage der Lungen an und für sich, die der Luftröhren-Aeste, den Längen-Durchmesser der Brusthöhle, die gesunde oder krankhafte Beschaffenheit der Lungen, und — nächst dem *absoluten, relativen, specifischen und respectiven Gewichte*, so wie dem Umfange *der Lungen* — das Gewicht der Thymus-Drüse, die Menge der Feuchtigkeit des Herzbeutels, das Gewicht des *Herzens*, sowohl des noch mit Blut erfüllten, als von Blut entleerten, das Verhältnifs der Gröfse der beiden Sinus und der beiden Ventrikel, die Farbe des Blutes beider Hälften, die Gröfse und Beschaffenheit der *Eustach'schen* Klappe, die Weite des *Botall'schen* Schlagader-Ganges und der Aorta, endlich die Beschaffenheit des eyrunden Loches. — Die meisten dieser Kriterien hat indefs Hr. *W.* schon vor zwanzig Jahren in seinem Handbuche d. ger. A. W. ausführlich erörtert, und wir dürfen uns daher wohl damit genügen, näher zu bezeichnen, wodurch sich Das, was er gegenwärtig Pneobiomantie nennt, von Demjenigen unterscheidet, was er früher Pneumomantie nannte.

Hr. *W.* will nun neben allen übrigen Merkmalen, gegenwärtig zuvörderst die Beschaffenheit der Leber als ein wichtiges Moment bey der in Rede stehenden Untersuchung betrachtet wissen. Die Leber ist aus bekannten physiologischen Gründen blutreicher bey Kindern, welche noch nicht geathmet haben, als nach erfolgtem Athmen, und es verändert sich deshalb durch das letztere, wie die Beschaffenheit des Parenchyma's, so auch das Gröfsen-Verhältnifs und das absolute und relative Gewicht dieses Organs. Der Vf. fordert daher, dafs der Gerichts-Arzt untersuche, „ob, wie es bey reifen geathmet habenden Kindern der Fall ist, die Farbe der Leber hellrothbraun, ihre Gröfse und Ausdehnung weniger beträchtlich, ihre Substanz fester und trockener, und ihr Blut-Inhalt nicht mehr so reichlich, wie bey nicht geathmet habenden Kindern ist, oder ob, wie bey Letzteren der Fall ist, ihre Farbe noch dunkelroth, ihre Substanz locker weich und feucht ist und noch viel Blut enthält", und die durch sorgsames Wägen auch die erwähnten Gewichts-Verhältnisse ermittelt werden. „Wenn eine Reihe von genau angestellten Beobachtungen und treuen Angaben hierüber, sowohl bey *vollkommen* geathmet, als gar nicht geathmet habenden Kindern erst am Tage liegen: so *werden wir dahin gelangen*, dafs die jedesmalige Angabe des absoluten und relativen Gewichts der Leber auch schon mit mehrerer Zuverlässigkeit von dem Statt oder nicht Statt gehabten Respirations-Leben zeugen kann" (S. 36.) — Der Gerichts-Arzt mufs ferner nach Hn. *W.* „die *Gewichts-Probe der Thymus-Drüse* anstellen, indem er erst die Drüse in der Wagschaale wägt, um ihr absolutes Gewicht zu finden, und dann das gefundene absolute Gewicht derselben mit dem gefundenen absoluten Gewicht der Lungen vergleicht, um auch das relative Gewicht der Drüse auszumitteln. Da der Erfahrung gemäfs diese Drüse bey reifen, nicht geathmet habenden Kindern beträchtlich gröfser ist und mehr Blut enthält, als bey reifen, geathmet habenden Kindern: *so mufs sie* nothwendig auch bey jenen *beträchtlich schwerer* seyn, als bey diesen, welches sowohl von ihrem absoluten, als relativen, Gewichte gilt. *Hierüber kann jedoch ebenfalls nur erst eine Reihe sorgfältiger Beobachtungen und treuer Angaben zu einem allgemein geltenden Resultate führen*" (S. 63.) — Endlich erwartet der Vf. sichere Ergebnisse von den *vereinigten Lungen-Proben* (S. des Vfs Anhang zu seinen Rhapsodieen a. d. ger. A. W.). Der Gerichts-Arzt bedarf dazu „ein Lungenproben-Glas, d. i., ein 12 Zoll hohes und sechs Zoll weites, vollkommen gerade stehendes, cylindrisches Gefäfs von starkem weifsem Glas, an welchem nach *der* Höhe, welche drey Pfund destillirten Wasser geben, ringsum eine genau den Wasserspiegel bezeichnende horizontale Linie, und über dieser an einer Stelle eine in Zoll und Linien nach Rheinl. Maafse abgetheilte senkrechte Scala eingeschliffen ist, um das Steigen des Wassers bey den Versuchen allemal genau bestimmen zu können." Sinken bey der hydrostatischen Lungen-Probe gesunde und frische Lungen neugeborener für lebensfähig erkannter Kinder zu Boden, so beweist diefs überall, dafs noch kein Respirations-Leben Statt gefunden hat (im Gegensatze zu diesem nennt Hr. *W.* das Fruchtleben das organische), „keinesweges aber, dafs noch kein organisches Leben Statt gefunden hat." — Der Gerichts-

richts-Arzt muſs also in solchen Fällen untersuchen, ob in dem Kinde oder auſser demselben Hindernisse des Eintrittes der Respiration vorhanden waren. Entzündung, Eiterung oder Knoten der Lungen hat der Vf. bey neugeborenen Kindern nie angetroffen. Das Einblasen der Luft hat nach seinen Erfahrungen nur dann eine wirkliche Ausdehnung der Lungen zur Folge, wenn es wiederholentlich mit einem Blasebalge eben so vorsichtig, wie bey Wiederbelebungs-Versuchen, bewerkstelligt wird. In Betreff der Fäulniſs der Lungen heiſst es S. 40. „Nach meiner Erfahrung kann man nur bey dem mittleren Grade der Fäulniſs Luft in den Lungen finden, die dann aber nicht in den Luftkanälen und Luftzellen der Lungen, sondern nur in dem Zellgewebe der Lungen befindlich ist. Dagegen läſst weder der erste, noch der letzte Grad der Fäulniſs eine Ansammlung von Luft auch nicht in dem Zellgewebe der Lungen finden. Die Anstellung der Lungen-Probe kann also in dem mittleren Grade der Fäulniſs allerdings etwas beweisen, und darf also nicht in jedem Grade der Fäulniſs verworfen werden. (Rec. versteht hier den Vf. nicht; wenn nur der mittlere Grad der Fäulniſs Luft in den Lungen entwickelt: so müſste es ja wohl eben dieser Grad seyn, der die Lungen-Probe *verbietet*.) Die von *Bernt* vorgeschlagene Presse zum Ausdrücken der Luft aus den Lungen ist unzweckmäſsig, weil dadurch leicht das Parenchyma zerstört werden könnte und in diesem Falle der Erfolg der Versuche zweydeutig seyn würde (S. 51.). — Nächst dem specifischen Gewichte der Lungen hat der Gerichts-Arzt das absolute zu ermitteln. Es beträgt nach einer mittleren Zahl, zu Folge der Untersuchungen unseres Vfs bey Kindern, welche geathmet haben, 24 bis 26 Quentchen, bey denen, welche nicht geathmet haben, 12 bis 15. „*Fortgesetzte sorgfältige Versuche müssen hierüber eine allgemeinere und völlige Gewiſsheit geben.*" Die Behauptung, daſs schon die Verschiedenartigkeit der ersten Bildung der Lungen bey verschiedenen Kindern ein verschiedenes absolutes Gewicht dieser Organe bedingen kann, wird S. 58 geradehin für erfahrungswidrig erklärt. — Nicht weniger nothwendig ist nach Hn. *W.* ferner die Erforschung des relativen Gewichtes der Lungen, auf welches nach seinen Erfahrungen das Geschlecht gar keinen, und die auffallendsten Verschiedenheiten des ganzen Körper-Baues nur einen sehr unbedeutenden Einfluſs haben. Um das *respective* Gewicht der Lungen zu erforschen muſs der Gerichts-Arzt „die Lungen, unter die eine Schaale derjenigen Wage, womit das absolute Gewicht der Lungen erprobt ist, anhängen, die Wage in die Höhe halten, und die Lungen behutsam unter den vorher rectificirten Wasserspiegel in dem Lungenproben-Glase herablassen und dann die Wagschalen dadurch in das Gleichgewicht bringen, daſs er die Gewichts-Stücken in der andern Schale, welche das absolute Gewicht der Lungen ausmachten, so lange verändert, bis die Wage in das Gleichgewicht gebracht ist, und auf solche Weise erforschen, wie viel das absolute Gewicht der Lungen verringert erscheint." Um Lungen, die geathmet haben, unter den Wasser-Spiegel zu bringen, muſs ihnen ein Stückchen Bley angehängt werden, dessen Gewicht nachher von dem gefundenen abgezogen wird. „*Durch längere Zeit fortgesetzte sorgfältige Beobachtungen und treue Angaben müssen wir bald dahin gelangen*, daſs man aus dem gefundenen respectiven Gewichte der Lungen mit Grunde auf geschehenes oder nicht geschehenes Athemholen schlieſsen kann" (S. 62.)

Rec. hat für zweckmäſsig gehalten, diese wichtigsten Punkte der Schrift ausführlicher und möglichst mit den eigenen Worten des Vfs in dieser Anzeige zu entwickeln. Wir können nicht ein Gleiches in Betreff aller übrigen Momente der Pneobiomantie thun, dürfen aber die Leser versichern, daſs der Vf. auch hinsichtlich dieser Momente manches Beachtungswerthe, in seinen früheren Schriften noch nicht enthaltene, gesagt hat. Ob nun durch dieſs Alles die eigentliche Lage der streitigen Sache wesentlich verändert ist, die Schwierigkeiten des fraglichen Gegenstandes gehoben sind? Wir haben wohl ein Recht, dieſs zu bezweifeln, da der Vf. selbst, wie wir gesehen haben, manche zur Pneobiomantie nöthigen genauen Ermittelungen *von der Zukunft* erwartet, sie also wenigstens gegenwärtig uns nicht zu Statten kommen, und wir bey genauerer Erwägung der Umstände uns auch wohl von der Zukunft in diesen Beziehungen wenig versprechen können. Aber auch abgesehen hiervon läſst sich gegen die Zuverlässigkeit, mit welcher Hr. *W.* seiner Pneobiomantie vertraut, wohl manches Gegründete einwenden. Seit er schrieb, hat bekanntlich *Schäffer* das Ergebniſs zahlreicher, sorgfältiger Versuche über die Leber-Probe bekannt gemacht und diese so wenig unbedingt verworfen, als empfohlen, ist aber im Allgemeinen durch eben jene Versuche doch dahin geführt worden, den Werth der Leber-Probe noch niedriger, als jenen der Lungen-Probe, anzuschlagen. Daſs im Allgemeinen von dem Gewichte der Thymus-Drüse und des Herzens noch weniger eine bestimmte Entscheidung über Leben nach der Geburt erwartet werden kann, liegt wohl am Tage, wenn auch der physiologische Grundsatz, auf welchen sich Hr. *W.* hierbey, wie im vorigen Falle schon vor ihm *Bernt* und *Beck*, stützt, keines Beweises bedarf. Endlich werden die Einwürfe, denen jede einzelne der genannten Lungen-Proben bisher bloſs gestellt war, durch die Vereinigung aller wohl nicht gehoben. — Es ist ferner doch gar sehr zu erwägen, daſs die schwierigsten hieher gehörigen Untersuchungs-Fälle solche sind, in denen Kinder die Geburt nur kurze Zeit, oft wenige Minuten, überlebt hatten, in denen also unmöglich alle die organischen Veränderungen, welche mehr oder weniger mittelbar vom Athmen abhän-

abhangen, bereits eingetreten seyn konnten. Nicht wenige von den Merkmalen, welche nach *W.* die Streitfrage lösen können, dürften daher lediglich in den Fällen brauchbar seyn, in denen das Athmen längere Zeit, wohl gar Tagelang, fortgedauert hat; aber gerade diese Fälle würden den Gerichts-Arzt, wenn er auch solche Merkmale unberücksichtigt lassen wollte, doch selten oder nie in Verlegenheit setzen. Dazu kommt, dafs der Vf. sich, wie es uns scheint, durch seinen Reichthum an Erfahrungen nicht selten bestimmen läfst, zu wenig Gewicht auf fremde, den seinigen widersprechende, zu legen, was bey dieser Gelegenheit nothwendig um so nachtheiliger werden muss, als es sich hier meistens und hauptsächlich um verhältnifsmäfsig *äufserst seltene* Fälle handelt. Endlich gilt, was wir vorher von den vereinigten Lungen-Proben sagten, auch wohl von dem Verein aller zur Pneobiomantie überhaupt gehörigen Merkmale. Die einzelnen bedingen ein muthmafsliches oder wahrscheinliches Urtheil, das Zusammentreffen aller, oder doch der meisten und wichtigsten, mithin einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit; immer aber würden wir Unrecht thun, in zweifelhaften strafrechtlichen Fällen diese Wahrscheinlichkeit für Gewifsheit auszugeben. Hr. *W.* glaubt zwar, dafs die Pneobiomantie vorzüglich geeignet sey, die nicht zu entscheidenden Fälle *als solche* mit Bestimmtheit erkennen zu lassen (S. 75.), und dafs *Schmitt* ohne Grund befürchtet, die von den vereinigten Lungen-Proben hergenommenen zahlreicheren Kriterien würden noch seltener unter einander übereinstimmen, als die der hydrostatischen, mithin das gerichts-ärztliche Urtheil nur noch öfter schwankend machen. Aber wir können unsererseits diese Besorgnifs nur sehr begreiflich finden, wenn wir auch einen entscheidenden Ausspruch hierüber jener späteren Zeit vorbehalten müssen, von welcher der Vf. selbst so manche zur Pneobiomantie gerechnete, aber jetzt noch fehlende, Bestimmungen erwartet. Auf jeden Fall verdient die vorliegende Schrift, Gerichts-Aerzten empfohlen zu werden, nicht blofs, insofern sie eine gedrängte Darstellung aller Merkmale enthält, welche irgend zur Lösung der oft erwähnten Aufgabe benutzt werden können, sondern vorzüglich auch, insofern es sehr wünschenswerth ist, dafs durch fernere zahlreiche und sorgfältige Versuche die Bedingungen genauer ermittelt werden, unter denen die wichtigsten der von *W.* aufgeführten Momente in zweifelhaften Fällen benutzt werden können. Man wird hierbey auch *W. L. Boehme's* neuliche Angabe, dafs die Bronchien bey Kindern, welche geathmet haben, runde Canäle bilden, bey Todtgeborenen aber flach erscheinen, nicht aufser Acht lassen dürfen, wenn gleich auch dieses Zeichen nicht ganz so zuverlässig seyn möchte, als der genannte Schriftsteller (Allg. medic. Zeit. 1831. Nr. 11.) glaubt. Zeichen, die auf Untrüglichkeit keinen Anspruch haben, können immer noch sehr wesentlich dadurch nützen, dafs sie in zweifelhaften Fällen beytragen, das gerichts-ärztliche, wenn auch nur auf Wahrscheinlichkeit beruhende, Urtheil zu bestimmen.

C. L. Klose.

Frankfurt a. M., b. Broenner: Diss. inaug. *med. de Melanosi* q. eruditor. jud. submittit *auctor Eduardus Schilling*, Moeno-Francofurtanus. 1831. 53 S. 4. c. V. tabulis lithographicis.

Diese Inauguralschrift ist mit eben so lobenswerthem Fleifse, als mit vieler Umsicht und Sachkenntnifs gearbeitet und unter den bisherigen Bearbeitungen der Lehre von der Melanose als die vollständigste zu betrachten; Dunkelheiten und Lücken in derselben liegen mehr in der Sache, als in der Darstellung. Der Vf. betrachtet die Melanose als eine ihrer Textur und Symptomatologie nach eigenthümliche Afterbildung, welche jedoch mit den andern Afterbildungen so viel Gemeinschaftliches hat, dafs sie nicht als *genus*, sondern nur als besondere *species* hingestellt werden darf, und diese Ansicht mufs Rec. im Wesentlichen auch als die *seinige erklären*. Er unterscheidet sehr zweckmäfsig als *melanosis benigna* die ganz irrig mit den melanotischen Geschwülsten zusammengeworfene blofse anomale Pigmentalsonderung von der *melanosis maligna* oder den melanotischen Geschwülsten, welche nach ihm wieder in *melanosis tuberculosa* und *melanosis sarcomatosa s. fungosa* zerfallen. Der Vf. hat diese Punkte, so wie die anderweitigen Verhältnisse der fraglichen Krankheit mit Gründlichkeit und Vollständigkeit erörtert und drey interessante Beobachtungen von *Schönlein* hinzugefügt, welche durch fünf sehr gelungene colorirte Steindrucke erläutert werden. — Uebrigens werden fernere Beobachtungen manchen Punkt in der Lehre von der Melanose anders stellen, als er in dieser Schrift nach den bisherigen Erfahrungen erscheint und erscheinen mufste, und Rec. gedenkt selbst in Kurzem einen nicht unwichtigen Beytrag dazu zu liefern.

Blasius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem.* Ad fidem codicum MSS. recensuit et explicavit *Car. Timoth. Zumptius.* 1831. XLII u. 1102 S. gr. 8. (6 Rthlr. 12 Ggr.)

Mit Freude begrüfst jeder Freund der Ciceronischen Studien diese längst erwartete Ausgabe, mit der der berühmte Vf. sich eine Reihe von Jahren hindurch beschäftigt hatte und bey seiner gründlichen Kenntnifs des lateinischen Alterthums, seiner ausgebreiteten Belesenheit, seinem feinen und sichern Takte etwas Ausgezeichnetes erwarten liefs. Und diese Erwartung ist keineswegs getäuscht worden; so dafs wir nicht Anstand nehmen, diese Ausgabe dem Bedeutendsten beyzuzählen, was in den letzten Jahrzehnden für ciceronische Kritik geschehen ist. Weniger als die kritische Seite tritt die Erklärung hervor, zum Theil aus dem Grunde, welchen der Vf. in der Vorrede selbst erwähnt, dafs nämlich bey der unerwarteten Verzögerung der Herausgabe eine Menge sprachlicher Bemerkungen seinem schätzbaren grammatischen Werke es seinen erneuten und verbesserten Bearbeitungen einverleibt worden, welche ursprünglich für den Commentar der Verrinen bestimmt waren. Nichts desto weniger ist in demselben noch eine ansehnliche Zahl wichtiger grammatischer Fragen angeregt und zum Theil beantwortet, viele bedeutende Sprachbemerkungen vorgetragen, Begriffe bestimmt und das grammatische wie das lexicalische Gebiet der lateinischen Rede vielfach bereichert worden. Auch ist überall auf Verständnifs und Zusammenhang des Ganzen und des Sinnes gebührend gesehen und in antiquarischer Hinsicht alles Wesentliche hinlänglich erläutert worden. Dafs die kritischen von den erklärenden Anmerkungen nicht getrennt sind, kann Rec. nur billigen. Denn in vielen, ja den meisten Fällen drängen Kritik und Exegese so genau zusammen und auch die Sprachbemerkungen sind von der erstern so abhängig und begründen wiederum die andern so sehr, dafs man Gefahr läuft bey einer Trennung jener drey Elemente der Form zu Liebe alle innere Einheit aufzuopfern und noch dazu in endlose Wiederholungen zu fallen. Nur die sogenannten Commentare der Heyne'schen Schule erlaubten diese Trennung, da in ihnen die Kritik in einer rohen Aufzählung diplomatischer Daten, die Erklärung aber in einer ganz gemeinen Analyse des Zusammenhanges untermischt mit bewundernden Seitenblicken oder lobpreisenden Ausrufungen besteht. Selbst in dem Spalding'schen Quintilian hat Rec. sich mit dieser Trennung niemals befreunden können, obgleich in derselben die Kritik ziemlich die Hauptsache, die Erklärung aber wenig hervorstechend und oftmals ungründlich ist. — Während nun in vorliegender Ausgabe der Verrinen Kritik, Sach- und Spracherläuterung aufs zweckmäfsigste Hand in Hand gehen, wird der Leser nicht nur durch die Besonnenheit des gezeigten Urtheils und die Wichtigkeit der Ergebnisse für die Feststellung eines gereinigten Textes gewonnen, sondern, auch lebhaft angezogen und gefesselt durch die treffliche Latinität, welche sich in dem ganzen Buche fortwährend gleich bleibt und von steter Wiederholung abgedroschener Redensarten und schwerfälliger Gesuchtheit gleich weit entfernt, Leichtigkeit mit Würde vereinigt und eine heut zu Tage selten gewordene Vertrautheit mit der Form des klassischen Alterthums zeigt.

Beygegeben sind der Ausgabe auf einem Kupferblatte eine saubere Karte Siciliens und ein Abrifs von Syrakus. Druck und Papier verdienen im Allgemeinen gelobt zu werden.

So viel von der Anordnung und Gestalt dieser Ausgabe im Allgemeinen. Rec. will jetzt die ersten Reden durchgehen und sein Urtheil im Einzelnen belegen und mit seinen Bemerkungen begleiten.

Die Vorrede bietet uns eine sehr lehrreiche Geschichte des Textes der Verrinischen Reden. Die ältesten Ausgaben, die römische von 1471, die Venetianische von 1483, die Ascensiana von 1511, die zu Florenz erschienene Ausgabe des Junta von 1515 haben unter sich und insbesondere die römische eine nahe Verwandtschaft mit den gewöhnlichen schlechtern Handschriften, aus deren einer die römische Ausgabe abgedruckt seyn mufs. Diese *editiones principes* sind also nur für oberflächlich corrigirte Abdrücke von Handschriften ohne tiefere Kritik zu halten. Aus einer andern und bessern Quelle flofs die von Naugerius besorgte Aldinische Ausgabe von 1519, und ihr folgt im Wesentlichen die erste Baseler oder Cratandrische Ausgabe von 1528. Einen ähnlichen Weg finden wir in der zweyten Baseler und in der zweyten Juntina eingeschlagen, die man gewöhnlich die Victorische nennt, obgleich Vettori die Recension der Reden nicht besorgt hat. Im Gegentheil scheint es, als wenn der Drucker aufser der Aufnahme einiger Verbesserungen des Naugerius im Uebrigen den kurz zuvor erschienenen Text der zweyten Baseler (Hervagiana) wiederholt hat. Ste-

Stephanus und Camerarius, der Besorger der dritten Baseler haben im Wesentlichen dasselbe gethan, Paulus Manutius in seinen beiden Ausgaben (1540 und 1559) Einiges durch Conjectur geändert, aber keine neuen Handschriften gebraucht. Durch die bisherigen Leistungen mochten die Oberflächlichen zufrieden gestellt seyn, da sie einen lesbaren Text lieferten. Petrus Nannius aber (1548) und Karl Stephanus (1554) lieferten eine Reihe von Berichtigungen aus bisher nicht verglichenen und durchaus trefflichen Handschriften; Letzterer wahrscheinlich aus der Pariser Handschr. die jetzt n. 7823 heifst; Nanni mit Sichtung und sorgfältiger Kritik, Stephanus nur buchdruckermäfsig ohne genaue Unterscheidung des Wahren und Falschen. Lambinus nahm in seiner Hauptausgabe von 1565 Vieles aus Stephanus, Manches aus neu verglichenen Büchern, in eben so vielen Fällen aber ging er mit Unrecht auf die frühere gemeine Lesart zurück. Den Nanni scheint er zu seinem grofsen Nachtheil gar nicht gekannt zu haben. Da er überdiefs eine Menge eigener Conjecturen oder die des Hotomanus aufnahm und in vielen Fällen die Quelle oder die Gewährleistung des Aufgenommenen gar nicht angab, so kam er ungerechter Weise in den Verdacht der muthwilligsten Verdrehung des Textes; ein Verdacht den er wahrscheinlich in einer zweyten Recension widerlegen wollte, aber zu früh starb. Die wiederholte Lambinische Ausgabe ist in den meisten Punkten eine ganz nachlässige und planlose Compilation, gleichwohl aber bis auf Ernesti für eine echte zweyte Recension gehalten worden. Doch scheint sie in einigen Theilen wie in den letzten vier Verrinen wirklich die Ueberarbeitung Lambins am Rande zu enthalten, da dieser später die Abweichungen einer ganz vorzüglichen Handschrift von Franz Fabricius erhielt, welche in jener wiederholten Ausgabe angemerkt sind. Janus Gruter aber, welcher zunächst nach Lambin den ciceronischen Text recensirt hat, benutzte zwar aufser einigen schlechtern Handschriften treffliche Varianten der *Codd. Cuiacianus* und *Metellianus* nebst andern guten Hülfsmitteln, aber besafs eine thörichte Vorliebe für den schlechtern Text der damaligen Vulgata und eine unbillige neidische Abneigung gegen Lambin, verbunden mit geringer Vorbereitung und wenig feinem Gefühl, so dafs er die Kritik der Verrinen eher zurückgebracht als gefördert hat. Und dennoch ist seine Recension im Wesentlichen die Grundlage der neueren Vulgata geworden. Denn Grävius hat mit unverächtlichen Hülfsmitteln gar wenig zu leisten Lust gehabt. Ernesti aber, obgleich von unleugbarem Verdienste um die Kritik Cicero's, und mit einer Handschrift versehen (dem *Cod. Guelferbytanus* der in Eberts Verzeichnifs die Nr. 221 trägt), welche in den Verrinen offenbar zu Lambin und andern bessern Vorgängern zurückzukehren den Weg zeigte, hat im Ganzen nur eine Recognition oder im Unwesentlichen geänderte Wiederholung des Gruter'schen Textes gegeben. Hierbey hat er nicht nur vermöge seiner seltsamen Gedanken über die ciceronische Latinität wie sie seyn müfste, eine Menge unbegründeter Einfälle und Willkürlichkeiten in den Text erhoben, sonder die Bemühungen Lambins, Bentley's, Davies u. A. völlig bey Seite gesetzt. Der Ernestische Text konnte also eben so wenig als der Gruter'sche von einem gründlichen Bearbeiter als Fundament benutzt, sondern es mufste auf ältere und bessere Quellen zurückgegangen werden. Diefs Verdienst hatte zuerst Garatoni, welchem Beck ohne eigene erhebliche Forschung folgte.

Hr. Prof. *Zumpt* wollte nun ursprünglich eine erklärende Schulausgabe liefern und hatte den Contar zum vierten und fünften Buche bereits vollendet, als die durchaus unsichere Beschaffenheit des *Textes* sich ihm unabweislich aufdrängte und ihn *zwang*, das kritische Element der Bearbeitung mehr hervorzuheben und sich zu einer festern Grundlage durchzuarbeiten. Er erlangte den Gebrauch beider Wolfenbüttler Handschriften, von denen die eine durch Ernesti ungenügend, die zweyte gar nicht benutzt worden war, einer Erfurter Handschrift, die Vergleichungen von vier ausgezeichnet trefflichen Pariser Handschriften, worunter für die *divinatio in Verrem* die schon erwähnte Nr. 7823 war; einige Excerpte von Wiener Handschriften (der schlechtern Art); ganz vorzüglich wichtig und nutzbar waren ihm aber die Varianten von neun Florenzer Hdschrr., welche Lagomarsini ausgezogen hatte, und welche unser Vf. durch den hochverdienten *Niebuhr* erhielt. So ausgestattet nahm er den seit sechs Jahren zur Seite gelegten Commentar im Jahre 1828 wieder auf und vollendete ihn, wobey ihm noch die *epistola critica Madvigii ad Orellium*, welche die Vergleichung des *Cod. Havniensis* enthält, und vom 4ten Buche an, die erst 1830 nach Deutschland gelangten Fragmente den Verrinen zu Statten kamen, die Majus herausgegeben hat. Diejenigen Abweichungen, welche in dem Commentar keine Stelle finden konnten, die aber dennoch einer oder der andern Ursache wegen der Erwähnung werth schienen, hat er sehr zweckmäfsig am Schlusse in einen Anhang verwiesen.

Gehen wir nun zur Betrachtung der kritischen Seite unserer Ausgabe über.

Div. in Caecil. 1, 1 wird sehr einsichtsvoll über das gegenseitige Verhältnifs der Lesarten *descenderim* und *descendere* geurtheilt. *Descenderim* wird durch den falschen Asconius und die glaubwürdigsten Hdschrr. gerechtfertigt, enthält aber entweder einen Solöcismus oder eine im Eingange und in einer kurzen Periode sehr unwahrscheinliche Anakoluthie oder erfordert endlich eine unannehmbare Ergänzung und Construction. Darum hält Hr. *Zumpt* *descendere* für echt und erklärt *descenderim* für einen sehr alten, aus irriger Verbindung der Worte im Folgenden entstandenen Fehler.

2, 4 billigt der Herausgeber mit Recht die viel begründetere Lesart *tuli graviter — me adduci*, statt des zuerst in der Aldina stehenden *adductum*, welches

ches Stephanus und Lambin verwarfen, Gruter und die Neuern wieder aufnahmen. Nur versteht Rec. den Grund nicht, welchen der Herausg. anführt: *si tuli Aoristi vim habet, praeferendum adduci. Adduci* als *praesens in praeterito* (aufgelöst *tuli graviter quod adducerer*) scheint den Vorzug einer gröſsern Bildlichkeit und Lebhaftigkeit zu haben; grammatisch ist *adductum* nicht minder passend.

Ebendas. wird die aufgenommene, auch schon von Ernesti empfohlne und von Lambin mit feinem Gefühl ohne Handschriften vertheidigte Lesart *hanc a me post molestiam demoveri* (statt *dimoveri*) auch aus den Hdschrr. gerechtfertigt.

Zu 3, 10 wird die Stelle p. *Roscio Amer.* c. 38 *quod minime videtur grave* passend verbessert *quod maxime v. g.* was der Sinn durchaus verlangt, während solche Vertauschungen des Entgegengesetzten, wie die Stelle in der *Divinatio* zeigt, von den Abschreibern nicht selten vorgenommen worden sind.

4, 11 wird *diu cognitam* in Schutz genommen, während Stephanus und Lambin *diu* weglassen. Allerdings genügt anderwärts *res spectata et cognita* oder bloſs *res cognita;* aber hier wie der Herausg. sagt *videntur aures plenius aliquid desiderare.* Rec. möchte hinzufügen, die Concinnität verlange *diu* durchaus, weil das coordinirte *spectatam* das *iam* bey sich hat und so der beliebte Chiasmus entsteht.

4, 12 wird die Schreibart *percrebrescere* gegen die weichere jetzt modisch gewordene Form *percrebescere* sowohl durch die Analogie als das Ansehen der Handschriften siegreich gerechtfertigt. Das nämliche scheint uns mit *deligo* gegen *diligo* (in der Bedeutung auswählen) zu §. 15 der Fall zu seyn, wenn gleich der Herausg., wie er sagt den alten Streit nicht wieder anregen will. Mögen die Handschriften getheilt seyn, und namentlich als Substantiv und Particip *dilectus* in einigen vorherrschen (wie in dem cod. Vatic. der Philippischen Reden und dem Palimpsest der Republik), so wird dagegen in andern wie in dem Mediceischen Cod. des Virgil gerade auch das Particip *delectus* geschrieben und entscheidend ist, daſs das Perfect *nie* und *nirgends dilegi* sondern nur *delegi* zu lauten scheint. Hierzu rechne man noch, daſs die Abschreiber eine offenbare Vorliebe für das *di* zeigen und es ohne einen Schein von Wahrheit an die Stelle von *de* setzen, aber nicht umgekehrt.

5, 19 ist mit Recht die unabweisliche Verbesserung des Manutius *aedibus* statt *sedibus* aufgenommen worden.

Ebend. wird mit Recht die Lesart *Senatus*, die alle Hdschrr. bieten, gegen des Charisius veraltetes *Senati* in Schutz genommen, welches Lambin vorgezogen hatte. Die Alterthumskrämer, wie Gellius und die Grammatiker nahmen ohne Prüfung der innern Wahrscheinlichkeit von Fehlern der Handschriften leicht Veranlassung den besten Schriftstellern solche *sordes obsoletas* aufzubürden.

6, 21 ist *etiamsi tacent* aus einem Theile der bessern Handschriften, dem Stephanus und der muthmaſslichen Meinung Lambins in seiner Ueberarbeitung aufgenommen. Das ältere und ebenso handschriftlich begründete *tacerent* streitet wider die Grammatik, welche alsdann auch *dicerent* verlangen würde. Ernestis *tacent* ist nicht nur ohne alle quellenmäſsige Beglaubigung sondern wegen des Gegensatzes *verum non tacent* offenbar unrichtig. Der Sinn verlangt also *etiamsi taceant, satis dicunt: selbst wenn sie* (unerwarteter Weise) *schweigen sollten;* nicht *wenn sie wirklich schweigen.* Es ist natürlich, daſs die Setzung einer Wirklichkeit als äuſsersten Falles durch *etiamsi* seltener ist, als die Setzung der äuſsersten Möglichkeit: und dieſs ist der Grund, warum *etiamsi* so selten mit dem Indicativ verbunden wird. So *Cic. ad Divers.* XI, 24 *etiamsi quid habet, id — ad me referri non curat.* XII, 1 *etiamsi nihil subest.* XIII, 53 *etiamsi est futurum.* de Or. 1, 17. 79 *etiamsi non defuit.* Dagegen dürfte ad Att. VII, 7 *viros bonos sequar, etiamsi ruant* passender seyn als *ruent*, und wahrscheinlich bey genauerer Ansicht handschriftliche Beglaubigung finden. In bedingender Verbindung mit einem andern Conjunctiv scheint bey Cicero nur der Conjunctiv gefunden zu werden und selbst bey Seneca Rh. Controv. IV, 24 möchte Rec. *propter quae non debeam facere, etiamsi possim* schreiben, statt des in den gewöhnlichen Texten gelesenen *possum.*

Als Beyspiel einer gesunden und reifen Kritik kann die Auseinandersetzung zu 6, 21 gelten, wie die seltene Redeform *qui te neque velle sua causa* zuerst von Unwissenden in *suam causam* wie die meisten Handschriften haben, dann von Klüglern in *neque suam causam velle tueri* oder gar *defendere* verdreht worden. Grävius und Ernesti hatten thörichter Weise der eine jene Klügeley in den Text erhoben, der andere die Verderbung der ältern Ausgaben wiederholt. Und dennoch haben nicht nur Cod. Paris. D., die beiden Wolfenbüttler und eine Leidener Handschrift das Richtige, sondern es wird von Julius Rufinianus S. 217 ausdrücklich angeführt und Naugerius Stephanus und Lambin hatten es bereits aufgenommen!

Zu 7, 22 wird treffend auf den Grund der von nicht verächtlichen Leuten wie Victorius und Lambin ohne Handschriften vorgenommenen Verderbung *solum* in *solidum* aufmerksam gemacht. Es ist nämlich die beliebte Ciceronische Umschreibung des Hauptverbums mit *esse*, wie *est ut fecerit* statt *fecit*, hier *solum id est ut velint* statt *solum volunt.*

§. 23 ist das Glossem Hortensius gestrichen, welches zuerst Stephanus und nach ihm Lambin nach den besten, wenn gleich nicht zahlreichsten Handschriften gethan, Ernesti aber nach Gruter vernachlässigt hat, obgleich der Wolfenbüttler Codex den er kannte, mit Lambins Cuiacianus übereinstimmte. Richtig sagt unser Herausg., daſs Cicero selbst weiterhin den Hortensius nicht namentlich nennt, wo über die Person des Gemeinten gar kein Zweifel seyn kann.

Gleich

Gleich darauf wird *inquit*, welches aufser den schlechtern Handschriften nur die ältere Wolfenbüttler giebt, welches aber Asconius hat und der Sinn durchaus verlangt, in Schutz genommen.

Einen andern Beweis richtigen und feinen Gefühls finden wir 8, 25, wo aus den Handschriften der bessern Familie *ut* vor *imitetur* ausgelassen ist, was übrigens auch in einigen der schlechtern fehlt. Die Weglassung ist, wie der Herausgeber treffend bemerkt, für den Gegensatz, der im zweyten Gliede liegt, sehr passend. Zugleich aber ist sie weniger gewöhnlich und es lag sehr nahe, besonders da man ohne Interpunction schrieb, dem Leser durch die Einschiebung von *ut* (st. *ut contra*) das Verständnifs zu erleichtern.

8, 26 ist *ego* in: *in quo ego quid eniti possim* nach den besten Handschriften weggeblieben. Richtig, denn ganz anders und gegensätzlich steht *ego* an der Spitze der nächst vorhergehenden Periode.

8, 27 ist in *non modo ceteris specimen* die allein richtige Wortstellung aus zwey der besten Handschriften Steph. und Lambin gegeben, gegen die Uebereinstimmung aller neuern Herausgeber.

In Betreff des 9, 29 aus guten Quellen hinzugefügten *et* vor *cum illo familiarissime — vivere* kann man von dem geschätzten Herausgeber abweichen. *Et* wird empfohlen durch die Concinnität, wegen des gegenüberstehenden *non modo non adesse neque persequi*. Die Kraft des Ausdrucks wird aber durch das Asyndeton befördert, wie auch in den gröfsern Colis dieser Periode, *te — Verre; Potamonem — decederes; M. Caecilium — vivere* dieselbe Figur sich vorfindet.

Ebendas. wünschte Rec. eine genauere Begründung der aus unverächtlichen Quellen vorgezogenen Wortstellung *non esse posse* statt *esse non posse*, da die Bemerkung des Herausgebers: *interiectum esse non impedit, quominus negatio ad ultimum verbum tendat* ihm nicht genügt.

Dagegen ist c. 10, 13 die Stellung der Handschrr. *tua ista accusatio* statt der gewöhnlichen *ista tua* unstreitig die einzig richtige. Die Verächtlichkeit der Rolle, welche Cäcilius spielt, wird dadurch sehr glücklich dargestellt. Dieselbe Stellung findet sich de Divinatione 11, 53 *tua ista conclusio*.

11, 35 ist zwischen den handschriftl. Lesarten *meam et tuam* und *meam tuamque accusationem* wie Rec. glaubt, richtig für die erstern entschieden und aus guten beygefügten Gründen. *Atque tuam*, die gewöhnliche Lesart beruht auf keiner sichern Gewähr.

12, 38 zeigt der Herausg. nach Garatoni, wie ganz ohne alle Beglaubigung die gemeinen Texte *patrarit* statt des handschriftl. *peccarit* geben, und wie sorglos Ernesti statt Lambin, Steph. und Gräv. zu folgen, sich an Gruters Fehlern hielt. Dabey wird gut gezeigt, wie *patrare* und *perpetrare*, denen man insgemein die Bedeutung „ein Verbrechen verüben" beylegt, Ciceros Sprachgebrauch fremd sind, und zu den muthmafslich damals schon veralteten Ausdrükken gehörte, welche Sallust wieder hervorsuchte und unter den Schriftstellern des folgenden Zeitalters begierige Nachahmer fand.

Ebendas. hat der Herausg. das von Hotomannus eingeschobene *te* in *putasne te posse* beybehalten, obgleich es geringe handschriftl. Begründung hat. Dabey bemerkt er, dafs das Pronomen allerdings fehlen könne, weil es schon zweymal vorgekommen sey, und verweist auf seine Grammatik §. 605. Rec. kann sich nicht überzeugen, dafs die Auslassung nach einem so langen Satze erlaubt sey, noch weniger, dafs sie statt haben könne, wenn nicht mehrere Commata coordinirt verbunden, sondern zwey Fragesätze einander gegenüber gestellt sind. Die Bemerkung zu lib. 11, 33 welche der Herausgeber verspricht, hat Rec. nicht entscheidend gefunden.

12, 39 billigt Rec. ganz die Bemerkung über *mihi crede* und *crede mihi*. Eben so richtig wird die von Ernesti irrig verfochtene Vulgata *perficere* verworfen, indem die Mehrzahl der bessern Handschrr. *proficere* bietet. Schon Stephanus und Lambin hatten das Richtige, Garatoni fügte den Beweis hinzu.

13, 41 wird mit zweckmäfsiger ἐποχή eigener Entscheidung von der Frage gehandelt, ob in Redensarten wie *in foro iudiciisque* die Präposition zu wiederholen sey. Auch dem Rec. scheint es vor der Hand noch unzulässig eine feste Regel über diesen Gebrauch der Präpositionen aufzustellen, da bey dem dermaligen Zustande unserer Handschriftenkenntnifs des Aenderns kein Ende seyn würde, mag man der Heusingerschen oder der Martyni-Lagunaschen Ansicht folgen. Des Letztern Regel ist jedenfalls zu künstlich um wahr seyn zu können.

13, 42 scheint der Herausg. *factura sit* in Schutz zu nehmen, worüber die Handschrr. guter Art getheilt sind, indem mehrere es auslassen. Nichts desto weniger steht es im Texte unserer Ausgabe nicht, obwohl man den Worten der Anmerkung fast Gewalt anthun mufs um sich diefs zu erklären. Uebrigens hat Lambin es zuerst und mit Recht ausgelassen, und die übrigen Herausgeber (wir nehmen natürlich Hn. *Zumpt* aus) sind ihm aus Unachtsamkeit gefolgt. Da drey coordinirten Relativsätze auf einander folgen: *sit allatura — concitatura — factura*, und das erste Mal *sit* gesetzt ist, mufste es bey den folgenden Sätzen seiner Eintönigkeit wegen wegbleiben, am allerwenigsten beym ersten und dritten Satze stehen und beym zweyten nicht. Es würde schon im ersten Satze nicht stehen, wenn nicht der Plural *sint* welcher vorangeht, die Wiederholung des Verbi verlangte. Aber um diese nicht auffallen zu lassen hat Cicero *sit* durch Umänderung der Wortstellung geschickt versteckt: *qui concursus futuri sint; quantam exspectationem magnitudo iudicii sit allatura*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem* — — recensuit et explicavit *Car. Timoth. Zumptius* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 135.*)

Div. in Caecil. 14, 46 ist der allgemein beybehaltene Fehler *unumquodque* (nur *Lambin* hatte richtig *unumquidque* mit *Cod. Guelf.* u. *Lagomars.* 29) endlich weggeschafft. In Ansehung des gleich darauf folgenden Perfekts *facesseris* ist Rec. mit dem Herausg. nicht einverstanden. Lezterer hat das nach der Analogie falsche *facesseris* nicht zu verdrängen gewagt, da nur eine Handschrift (*Lagom.* 29) *facessieris* bot, und die Meinungsverschiedenheit der Grammatiker über die Perfecta, derer auf *-so* insbesondere *facesso* und *lacesso* gerade auf diese Stelle und Liv. XXXI, 18 sich gründe. *Priscian* aber bemerkt, dafs die seiner Meinung nach richtige Form (*-ivi*) sich an unserer Stelle auch in einigen Handschriften finde, und da es auf geringe Verschiedenheiten, meist nur auf den Zutritt oder Ausfall von *i* ankommt, so ist Rec. der Meinung, das Perfect auf *i* sey für Cicero wenigstens als veraltet anzusehen, und komme den Alterthumskrämern zu, welche zufällige Abschreibefehler für ciceronischen Sprachgebrauch ausgaben.

14, 46 finden wir eine zweckmäfsige und gesunde Abwägung der Lesarten *praestringere*, *perstringere*, *praestinguere*, wobey die erste dem Sinn und der Beglaubigung natürlich vorgezogen wird.

Berücksichtigung verdient die Bemerkung zu 15, 48 über *Alia* und *Allia*, *Alienus* und *Allienus*, mit der Niebuhr übereinstimmt (Röm. Gesch. Th. II. S. 598), während *Schneider* entgegengesetzter Meinung war.

15, 50 ist zwischen den Formen *singillatim*, *sigillatim* und *singulatim*, wie wir glauben richtig für *singillatim* entschieden. Die zweyte Form, die in den Handschriften nicht weniger häufig ist, scheint gerade die geringste innere Wahrscheinlichkeit zu haben, wegen des leichten und vielfachen Ausfalles von *n*. Eben darum beweist sie mittelbar für die Richtigkeit von *singillatim*.

16, 54 wird eine an sich passende Vermuthung zu *Or. in Pisonem* c. 7 vorgetragen: *vi terrere patriam* statt *interire*, wegen des unangenehmen Ueberganges von Transitiven zu einem Neutrum in der Vulgata. Darunter leidet aber die Steigerung, welche in der Stelle liegt: *voluit ille senatum interficere, vos sustulistis; leges incendere, vos abrogastis: interire patriam, vos adiuvistis.* Ueberhaupt scheint der Uebergang von einem Genus Verbi zum andern nicht so tadelhaft: man vergleiche wenigstens Drakenborch zu Liv. I, 44. 4, IV, 2. 7, VIII, 34. 9 und Wopken's Lectt. Tull. I, 10. S. 61.

Eben daselbst ist aus den Wolfenbüttler Handschriften und Lagom. 29. Steph. und Lambin *concedes* gegeben, richtiger als das gewöhnliche *concedis*; und die rechte Wortstellung *multo hoc et esse gravius* st. *multo gravius hoc et esse*, wie die meisten Handschriften haben, welche bisher nur aus der zweyten Lambinschen Ausgabe flofs, zuerst aus echten Quellen beglaubigt worden.

17, 56 finden wir eine treffende Abwägung der Varianten *si pareret* und *si paret*, welches letztere, in der *oratio recta* gehalten, wie *p. Roscio Com.* §. 11 und 12 die schwerere und daher leichter verdorbene Lesart war, also mit Recht aufgenommen worden ist. Die übrigen Abweichungen sind Schreibfehler, bis auf die alte Vulgata *si pateret*, welche ein offenbares Glossem ist. Eben so gegründet ist die Kritik zu 17, 56 über *ex illa pecunia magnam partem avertit* (welches nach dem lateinischen Sprachgebrauch, aber durch Emendation aufgenommen ist); *convertit* (Lagom. 42) *cur se avertit* (wie alle Handschriften sonst haben) und *averrit* (eine Conjectur Lambins).

Zu 18, 60 wird die seltenere in allen Handschriften enthaltene Ausdrucksweise *non ulla* mit Grund und Beweisstellen in Schutz genommen und in den Text erhoben. Alle Ausgaben haben *nulla* und ein ähnliches willkürliches Verfahren scheinen die Herausgeber auch in anderen Stellen der Prosaiker geübt zu haben, während in den Dichtern das Versmaafs das Wahre geschützt hat.

Actionis I. c. 1, 1. Richtig und treffend ist die Unterscheidung des Sinnes der Pronomina *vestri ordinis* — *vobis* — *videtur* — *nobisque perniciosa*, wie im Texte gegeben ist. Gewöhnlich wird *vobisque* in der dritten Stelle gelesen. Guelf. 1 hat zu Anfang *vestri*, dann aber *nobis* und *nobisque*; die Lagomarsinischen dreymal die erste Person, wenigstens meistentheils.

1, 3 ist des Manutius Conjectur *iudiciorum religionem severitatemque* aufgenommen, statt der Lesart aller Handschriften *veritatemque*. Allerdings stimmt *severitatemque* scheinbar besser zum Sinne und die beiden Wörter werden von den Abschreibern verwechselt, wie umgekehrt Lib. III, 69 *veritate* statt *severitate* aufgenommen ist. Aber eben diese

diese Stelle und das daselbst von dem Herausg. Bemerkte scheint die Richtigkeit der handschriftlichen Lesart in unserer Stelle zu bestätigen, da *religio veritasque iudiciorum* sehr wohl die Unparteylichkeit bezeichnen kann, eigentlich die Beschaffenheit der Gerichte, wie sie seyn sollen. Diefs scheint Hr. *Zumpt* zu III, 69 genügend gezeigt zu haben, und ähnlich ist auch *verissimus accusator, Partitt. oratt.* 28 (= *convenientissimus, quem accusare oportet s. par est, quales debet esse*). In jedem Falle widerspricht die erste Note des Herausgebers der zweyten, wenn er bemerkt: *veritas iudiciorum dubitatur num usquam recte legatur.*

2, 5 ist aus Guelf. 1 *astutus* geschrieben worden, während alle übrigen Handschriften *obscurus* haben. Zwar könnte jenes ein Glossem scheinen, durch welches das Schwerere erklärt werden sollte, aber der Sprachgebrauch, nach welchem *obscurus* so viel als *tectus, verschlossen* bedeutet, nicht aber *verschlagen,* so wie die Beschaffenheit des Cod. Guelf. der nicht wohl interpolirt genannt werden kann, rechtfertigen die Aenderung.

Eben daselbst empfiehlt der Herausg. die Wortstellung *a me reus,* welche Lambin, Cod. Guelf. 1 und Lagom. 29 auch der falsche Asconius haben. Doch ist die Vulgata *reus a me* im Text stehen geblieben. Gut ist dagegen zu 3, 8 die Veränderung in der Wortstellung *in pecunia tantum praesidium* st. *tantum i. p. praesidum* aus den beiden Wolfenbüttler Handschrr. gerechtfertigt. Eben so richtig ist das Glossem *Glabrione* bey den Worten *hoc praetore* (3, 10) erkannt, und nach Guelff. 1. 2 und Asconius getilgt, mit einer treffenden Berufung auf die Rede für den Archias, in welcher der präsidirende Prätor nicht Ein Mal genannt ist, obgleich wir dem durch Majus bekannt gewordenen Scholiasten die Notiz verdanken, dafs es Cicero's eigener Bruder war. Zweckmäfsig ist ebendaselbst der Ausdruck *omnem spem in pecunia constitueret* statt der Vulgata *poneret* als stärker und bezeichnender aus Guelff. Steph. Lambin in den Text erhoben. Ganz ähnlich ausgedrückt ist die *feste* Hoffnung *Divin. in Caecil.* 1, 2 *praesidium suis fortunis in me constitutum arbitrabantur,* obgleich mit objectiver Wendung.

Zu 4, 10 ist die Ausführung hervorzuheben, dafs *vitam tot vitiis flagitiisque coniunctam,* nicht *convictam* zu lesen, gegen Garatoni, der Irrthümer der Handschriften und der Vermuthungen Lambins und Gruters nicht zu gedenken. Rec. kann sich aber noch nicht überzeugen, dafs es völlig unlateinisch wäre zu sagen *crimine convinci* st. *criminis,* gleichwie man *argui, adstringi, insimulari* ähnlich verbunden findet. So würde *vita flagitiis convicta* seyn *vita quae manifestorum flagitiorum arguitur.* Umgekehrt wünschte er eine nähere Beglaubigung der Redensart *vita flagitiis coniuncta.* Denn wenn *coniunctus* mit dem Dativ nicht die örtliche Vereinigung oder das freundschaftliche und verwandtschaftliche Verhältnifs anzeigt, scheint es nur auf die Verbindung von *Eigenschaften* zu gehen, wie Off. I, 14 *talis simulatio vanitati est coniunctior quam liberalitati;* nicht aber auf die Verbindung von etwas Gegebenem mit Umständen, Handlungen und überhaupt concreten Dingen.

Treffend ist zu 4, 11 die Klügeley des Hotomanus dem Lambin, und wie oft im Fehlerhaften auch Grävius und Ernesti folgten, *plurimas domos, multas urbes, omnia fana* zu schreiben, statt *multas domos, plurimas urbes,* abgewiesen; und eben so richtig und passend *fana depopulatus est* aus den besten Handschriften gegen die Vulgata *depeculatus est* und gegen Garatoni gerechtfertigt, vgl. c. 5, 14.

Zu 7, 18 ist die seltenere Redeweise *domum reducebatur ex campo* gegen Ernestis Conjectur *deducebatur* belegt durch Cic. Qu. Fr. II, 9; zu 7, 19 das Glossem *victoriam* (in dem Ausdrucke *voce maxima gratulatur*) nach den besten Handschriften, Stephanus und Lambin gestrichen. Auch *spectare videbant* st. *spectare arbitrabantur* ist aus einem Theile der besten Quellen, wie es scheint, richtig aufgenommen, und dabey der etwanige Vorwurf, dafs so das Ende eines Hexameters in dem Schlusse der Periode zu stehen komme, entkräftet. Durch ein Versehen ist *iam* (§. 20) in dem Satze *aperte iam et perspicue nulla esse indicia* stehen geblieben, während die Note nach den besseren Quellen es als Zusatz verwirft. Eben so ist offenbar c. 8, 21 in dem Komma *ut is domum quoque pueros mitteret, puerorum* weggelassen, obgleich die Note (nach den Handschriften) es vertheidigt, und zwar mit Recht. Denn es ist eine Bestimmung, die wegbleiben müfste, wenn die besten Quellen sie nicht hätten, die aber weder ein offenbares Glossem für unwissende Leser noch ungewöhnlich und gegen den Sprachgebrauch ist. Offenbar ist der nach einer andern corrigirten Ausgabe abgedruckte Text nicht genau genug durchgesehen worden.

8, 22 ist über die schwierige Stelle *ex his quasi decem fiscos ad senatorem illum relictos esse* nicht entschieden worden, und in der That möchte dieselbe nicht zu erklären seyn. Denn die Nachlässigkeit, welche nach des Herausg. Bemerkung vielleicht in dem freyern Gebrauche des *ex his* liegen möchte, scheint eine arge Härte zu seyn. Man möchte *ex his* ganz streichen und die Stelle ἀσυνδέτως aus drey *colis* zusammengesetzt fassen: *fiscos complures — translatos: quasi x fiscos — relictos esse: divisores — vocatos.* Es ist aber noch eine Schwierigkeit im Sinne des Ganzen enthalten. Wer ist der *eques Romanus,* der so ganz kahl ohne alle Nebenbestimmung hingestellt wird, und so als eine sehr überflüssige Person erscheint? Spielte er wirklich in dem Handel eine Rolle, warum wird er nicht näher, wie Cicero pflegt, bezeichnet? Wenigstens *quidam* mit dem höhnischen Nebensinne, dafs Cicero ihn wohl kenne und nur nicht gerade nennen wolle, müfste man beygefügt erwarten, wie in den Worten *a quodam senatore.*

9, 24 ist *propter iudicium* in dem Satze *petitioni toto animo servire non licebat p. i.* ein offenbares Glos-

Glossem und daher nach den besten Quellen weggelassen.

Rec. glaubt hinlänglich auf das angemessene prüfende Verfahren, das reife Urtheil, die umsichtige Benutzung aller Hülfsmittel aufmerksam gemacht zu haben, durch welche Eigenschaften die vorliegende Ausgabe einen so ausgezeichneten Rang einnimmt. Dabey ist die Milde und Schonung bey der Erwähnung Anderer, welche nicht selten aus offenbarer Nachlässigkeit geirrt haben, ungemein wohlthuend. Um die *Actio prima* noch kurz bis zu Ende durchzugehen, erwähnen wir nur mit wenig Worten die Vertheidigung von *iam reddidisse* c. 9, 26 gegen Hotomanus Conjectur *eam;* die Verwerfung der Ernestischen Vermuthung *non ego* st. *nunc ego* 11, 32; die Streichung von *mihi* in *hoc sumo* 12, 36; die wahrscheinliche Verbesserung *in nullo iudice equite R.* 13, 38; die Wiederherstellung des handschriftlichen pathetischen *ego* in *quomodo ego labem — conquerar* 13, 40; die Vertheidigung der echten Wortstellung *noctes diesque* 17, 52. So Manches andere müssen wir übergehen, um zum zweyten Theile unserer Bemerkungen, die *Erklärung* des Schriftstellers betreffend, zu gelangen. Nur das müssen wir hinzusetzen, dafs es uns wahrhaft erfreulich war, als wir sahen, dafs der Herausg. die gewöhnliche Orthographie, wie sie auf der Tradition der Grammatiker und besonders Quintilians beruht, im Wesentlichen beybehalten hat. Mag Cicero Manches anders geschrieben haben als wir es thun: die schrankenlose Neigung alterthümliche und noch gar nicht gewisse Formen herzustellen, der Beier und Wunder sich hingegeben, kann des Unbefangenen Beyfall unmöglich haben.

In der Erklärung nun hat der geschätzte Herausg. durchaus nichts Wesentliches übergangen, was der Sinn und Zusammenhang, die geschichtlichen Umstände und die antiquarische Aufhellung des nicht immer klar Vorliegenden anlangt. Dabey ist eine verständige Kürze beobachtet, und weder grammatischen oder antiquarischen Abschweifungen Raum gegeben, noch überhaupt, was Personen und Sachen angeht, unnützige Belesenheit und Citirsucht dargelegt, sondern überall das gefällige Maafs gehalten. Auch über diesen Theil der Leistungen des Herausg. will Rec. einige vielleicht willkommene erweiternde Bemerkungen vortragen.

Divin. in Caecil. 8, 26 *Ego in hoc iudicis mihi Siculorum causam receptam, populi R. susceptam esse arbitror.* Alles, was der Herausg. zu dieser Stelle sagt, ist vollkommen gegründet, aber nicht hinlänglich auf den wesentlichen Unterschied zwischen *suscipere* und *recipere* zurückgeführt. Auch des Asconius Note *suscipitur aliquid solum propter se, recipitur etiam propter aliud,* enthält nichts Klares und ist (wegen des *etiam*) nur negativ. Ein ähnlicher Gegensatz der beiden Verba *de Or.* II. 24, 101 hat die Herausgeber insgesammt zu vielem und ganz fruchtlosem Gerede veranlafst. *Suscipere* und *recipere* heifsen beide *übernehmen,* das erstere aber in Bezug auf das Geschäft an sich und dessen Ausführung, Vollendung und Nutzen, ganz abgesehen davon, ob man es aus eigenem Entschlufs oder auf fremde Veranlassung treibt; das Letztere in Bezug auf Einen, der uns zur Uebernahme veranlafst. So handelt Cicero in der Stelle aus dem Buche *de Oratore* von den Vielgeschäftigen, die ohne der Möglichkeit genügender Sachkenntnifs eine Menge von Angelegenheiten zu führen übernahmen, und bemerkt, sie machten sich entweder einer *negligentia* schuldig, *susceptis rebus,* in sofern sie das Uebernommene nicht leisten können und hinter der Gröfse des Geschäfts zurückstehen, oder einer *perfidia,* in sofern sie die Parteyen täuschen, deren Vertrauen sie nicht verdienten. Vgl. Verr. Act. I. 12, 34 *cum hanc causam recepissem* (mir hatte übertragen lassen) — — *tum suscepto negotio maius mihi quiddam proposui* (da ich an die Ausführung selbst ging). Accus. in Verr. I. II. 1, 1. *Recepi enim causam Siciliae; — — hoc onere suscepto* (da es mir oblag) *et recepta causa Siciliensi, amplexus sum animo aliquanto amplius. Suscepi enim causam totius ordinis: suscepi causam P. R.* u. s. w. Daher die Ausdrücke *odium invidiam inimicitias suscipere,* weil diese Dinge auf uns lasten, getragen seyn wollen und uns zu Gegenanstrengungen veranlassen. Eben so *personam suscipere,* eine Rolle *zu spielen* übernehmen; ob man *p. recipere* gesagt, wissen wir nicht, glauben aber, dafs es passend ist, weil es vom äufsern Antriebe oder der Uebertragung einer Rolle ganz angemessen wäre.

Zu c. 14, 48 *hunc quidem a subselliis* bemerkt der Herausg. es bezeichne diefs zwar praktische Uebung und Kenntnifs in Rechtssachen, aber mit dem verächtlichen Nebenbegriff der blofs durch Uebung (ohne Geist und theoretische Bildung) erworbenen Fertigkeit, wie de Or. I. *extr. habitare in subselliis* gefunden werde. Dafs diefs letztere Wort stets so gebraucht wurde, bezweifelt Rec. sehr. Selbst in der angeführten Stelle bezeichnet es einen praktisch gebildeten Anwald, aber ohne Tadel oder Herabsetzung. So werden die praktischen Leute de Or. II. 38, 160 zwar den allseitig gebildeten nachgesetzt, aber ohne Verächtlichkeit: *illi autem, qui hoc solum colendum ducebant, habitarunt* (beschränkten sich) *in hac una ratione tractanda, non eadem prudentia — sed usu in hoc uno genere studioque maiore.* Geradezu für *assidue versari* ohne allen Nebensinn steht *habitare* de Or. II. 72, 292. *Mea autem ratio — haec esse solet, ut boni quod habeat* (*causa*) *id amplectar; ibi commorer, ibi habitem, ibi haeream.* Und von unausgesetzt beschäftigten Personen Brut. 89, 305 *et hi quidem habitabant in rostris. Habitare* und *pernoctare* werden so verbunden Tusc. Disp V, 24. *Paene pernoctare in rostris* hat der Vf. des Dialogs de Oratoribus c. 36 dem Ciceronischen *habitare* nachgebildet.

Der Anmerkung zu 17, 57 über P. Rutilius Rufus kann Rec. sich noch nicht ergeben. Jedenfalls thut der geschätzte Herausgeber dem Rec. Unrecht, wenn

wenn er sagt *se uti nolle ea ratione, quam Ellendsius posuit, non probavit, Rutilium bis in Asia fuisse.* Da es sehr gewifs ist, dafs Rutilius nicht im Jahre d. St. 661 verurtheilt werden konnte, nachdem er dreyfsig Jahre zuvor Quästor gewesen, gleichwohl aber der s. g. Asconius zu unserer Stelle ihn Quästor Asiens nennt, der echte Asconius zu Pis. 26 es wahrscheinlich macht, dafs er Legat gewesen, so schien es gar nicht unmöglich, dafs er durch zweymalige Geschäftsverwaltung in jener Provinz den erblichen Hafs der Ritter auf sich gezogen haben konnte. Freylich mag der falsche Asconius Unrecht haben, aber er bleibt immer ein alter Erklärer, und *scheint* wenigstens des Rec. Vermuthung zu bestätigen, die also nicht ganz ohne Grund hingestellt war.

Was der Herausg. zu 21, 69 über P. Lentulus und dessen Anklage gegen Aquillius nach Garatoni bemerkt, hatte auch Rec. zu Brutus c. 28, 108 gesagt, dem leider Garatonis treffliche Arbeiten damals nicht zu Gebote standen. Die Stelle aus Appian, welche der Herausg. hinzufügt, hatte Rec. jedoch nicht gekannt. Der Ankläger des jüngern Aquillius scheint übrigens Fufius, nicht Fusius geheifsen zu haben. Zwar ist den Handschriften, wie unsern Texten (z. B. Cic. de Off. II. 14) in solchen Dingen wenig zu trauen, aber Fusius, die alte Form statt Furius scheint in Ciceros Zeitalter gar nicht mehr üblich gewesen zu seyn.

Actionis I. c. 10, 31 zu *refrigerata accusatione* vgl. aufser der Bemerkung des Rec. Brut. 66, 234 den seltenen Gebrauch von *calefacere* in causativer Beziehung zu *calere* in dieser Bedeutung ep. ad Qu. Fr. III. 2 *init.* Diefs ist also gerade das Gegenstück von *refrigerare* in unserer Stelle. Das Neutrum *refrigescere* in dem verwandten Sinn *gratia multa esse, a multis foveri* steht auch Epp. ad Att. IV. 18.

c. 18, 54. *Ludorum censendique causa.* Rec. hat sich, trotz bedeutender Verfechter dieser Ansicht (aufser dem Herausg. noch Voss. Aristarch. III. 9. Cortte ad Sall. Iug. 62, 8. Ruhnk. ad Vell. II. 15. Bremi zu Nepos Atticus c. 9) nie mit der Meinung befreunden können, dafs das Gerundium correct in passivem Sinn gebraucht werde. Unter den angeführten Beyspielen hat das des Nepos *restituendi spes* noch den meisten Schein. Wie der Herausg. in seiner Sprachlehre S. 509 das Beyspiel aus Cic. Att. III. 7 als beweisend anführen konnte, gesteht Rec. nicht einzusehen. Oder hat jemand behauptet, dafs das Participium Futuri Pass. *als solches*, d. h. nicht als deklinirter Infinitiv regierend hingestellt, sondern in der Abhängigkeit als Beysatz eines Substantivs jemals aktiv gebraucht worden sey? Die ciceronische vorliegende Stelle und das ganz ähnliche *ad censendum* bey Vellejus l. c. ist aber auch nicht passiv, sondern man hat übersehen, dafs Fälle vorkommen, in welchen die Gerundia ganz die Stelle eines flectirten Substantivum Verbale vertreten. So ist *ad censendum* nicht *ut censerentur*, sondern *ad censum*, = *ad negotium censendi*, welches der Censor vollbrachte, wobey die Einsassen allerdings betheiligt waren, jedoch ohne dafs es auf sie *allein* ankommen konnte. Darum hat man gar nicht nöthig *censendi* objectiv zu nehmen. Gerade so ist zu erklären Virg. Georg. III. 206. *Ante domandum ingentes tollunt animos = ante domituram.* Gell. I, 12 extr. *Amata inter capiendum a Pontifice appellatur = inter negotium captionis*, welche Stelle der Grammatiker Saturnius VII, 12 irrig als Beyspiel passiven Gebrauchs anführt.

So sind auch die zum Theil von den Interpreten zum Theil von Ruddiman II. S. 254 fgg. gegebenen Beyspiele zu fassen: Iustin. XVII. 3, 11. Plin. H. N. XXXVI Sall. Iug. 62, 8. Varro R. R. II, 7. Die Stellen Iustin. praef. *Quod ad te non cognoscendi quam emendandi causa misi*, und Quintilian XI. 2. *Memoria excolendo, ut omnia, augetur* durften selbst von den Kurzsichtigsten nicht hierher gerechnet werden. Rec. will aber noch einige Beyspiele dieses ganz substantivischen Gebrauchs des Gerundiums geben. Cic. Att. VII. 20 *Turpitudo coniungendi cum tyranno = coniunctionis.* De Or. III. 29, 111. *Omnis igitur res eandem habet naturam ambigendi = dubitationis.* Ebendas. III. 14, 52. *Faciles enim — partes fuerunt duae — Latine loquendi planeque dicendi = in quibus agebatur de Latina dictione et perspicuitate.* Academ. Qu. I. 5. *Ac primam illam partem bene vivendi a natura petebant = partem philosophiae quae est de bene vivendo, philosophiam vitae et morum.* Auch de Or. II. 58. 237 *in quarto loco quaerendi ponere* dürfte so zu fassen seyn, dafs *quaerendi* substantivisch st. *quaestionis* gesetzt wäre. Denn als Participium Fut. Pass. (*eius quod quaerendum est*) möchte es im Pluralis stehen müssen.

Zu Accus. in Verr. I, 1. 1 zeichnen wir die auf Handschriften gegründete Bemerkung über die nicht mindere Gültigkeit von *certe scio* als *certo scio* aus, welches letztere auf Ernestis Autorität lange allein gebilligt worden ist. Hinfort also wird ziemlich fest stehen, dafs *certe* als das Umfassendere die Bedeutung von *saltem* vor *certo* voraus hat, aber in der Bedeutung *haud dubie* damit eins ist.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

RÖMISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Dümmler: *M. Tullii Ciceronis Verrinarum libri septem* — — recensuit et explicavit *Car. Timoth. Zumptius* etc.

(*Beschluss von Nr. 136.*)

Bemerkenswerth ist ferner die Note zu c. 4, 11 über den pleonastischen Gebrauch von *et quoque*. Doch ist gerade eine Hauptstelle, Nep. Agesil. 6. *Agesilaus laudavit consilium adolescentulorum et se quoque id fieri debere animadvertisse* vielleicht anders zu erklären, nämlich aus dem bekannten Sprachgebrauch, dass nach einem speciellen Verbum der Aussage der allgemeine Grundbegriff *dicere* zum zweyten abhängigen Satz verstanden werden muss. So liegt in *laudavit* der Grundbegriff *dixit*, welcher zum zweyten Infinitive regierend hinzuzudenken. Vgl. die Sprachlehre des Herausgebers §. 620.

Wichtiger ist die Bemerkung zu c. 6, 15, dass die bisher für die Perfectformen *fuere, dixere* u. dgl. geltend gemachten Ciceronischen Beyspiele meistens ohne gegründete Beglaubigung sind und aus den Handschriften in die vollen Formen *dixerunt, fuerunt* geändert werden müssen. Dabey ist der Einwand treffend gewürdigt, dass Cicero im Orator (c. 47) selbst die Formen auf *e* als die gewöhnlichen und modischen, wenn gleich von ihm selbst unhaltbar gefundenen anerkannt habe.

Zu 6, 17 macht der Herausg. eine gute Bemerkung über den eigenthümlichen Gebrauch von *urbanus* in dieser Stelle. Dagegen wollen wir gern zugeben, dass 8, 21 der Handschriften wegen richtig *possit* in *posset* verändert ist, aber den Zusatz *sic Ciceroniana latinitas postulabat* halten wir für ungegründet, da dadurch das nicht minder richtige *possit* als unlateinisch, wenigstens als nicht ciceronisch dargestellt wird. Dass dem nicht so ist, leuchtet von selbst ein und ist vom Rec. anderweitig gezeigt worden.

Fein und treffend ist das zu 10, 27 über den passiven Gebrauch *auferre eripere abiudicare aliquid ab aliquo*, nicht *alicui* Gesagte. Ob der Herausgeber aber seine frühere Conjectur *vestrum cuiquam* statt *cuipiam* (10, 29) mit Recht verworfen hat, möchte Rec. bezweifeln. Die Stelle lib. III. 31, 74 kann die Unverletztheit der unsrigen nicht beweisen. Dort steht *quippiam* als Object ohne Coordinirtes; hier sind zwey Subjecte coordinirt, *quod aut vestrum cuipiam esset obscurum aut cuiusquam oratoris eloquentiam quaereret*. In solchem Falle scheint bey Sinnesgleichheit auch das gleiche Pronomen unerlässlich, und da das zweyte Mal *cuiuspiam* nicht passend ist, so dürfte in dem ersten Gliede *cuiquam* zu schreiben seyn.

Richig ist zu c. 11, 29 *in medio posuissem* vorgezogen, das unciceronische *proposuissem* widerlegt. Ausgezeichnet gründlich müssen wir ferner die Ausführung über die nothwendige Tilgung der Negation bey *non modo non exisistit* (c. 15, 39) und die häufige Auslassung oder Hinzufügung derselben in den Handschriften nennen, woraus mehrere treffende Verbesserungen in den angeführten Stellen fliessen. Zu 18, 47 ist eine vorzügliche Bemerkung über *memoria* und *memoriae proditum est* gegeben. Zu 20, 53 erwähnt Rec. die Beurtheilung der Schreibarten *plaustrum* und *plostrum*, so wie das über das Sprichwort *intus canere* Gesagte; zu 21, 57 das nach Heusinger u. A. über die Rection des adjectivischen Beysatzes nach der Apposition, statt nach dem Hauptsubjekt Beygebrachte.

So will Rec. noch einige der zahlreichen treffenden Bemerkungen, mit denen der Herausg. sein Werk geziert hat, herausheben. Von dieser Art ist, was zu c. 24, 63 gesagt wird, über den Uebergang von Präsentibus der abhängigen Rede zu einem Imperfect nach dem Präsens *historicum*; zu 34, 86 über die Verwechselung des Reflexivs *se* mit *eum*; zu 38, 98 über die bey Cicero hergebrachte Verbindung von *forsitan* mit dem Conjunctiv und eben daselbst über *proinde* und *perinde*; zu 43, 109 über *Calendis Januarii* und *Januariis*; zu 51, 133 über eine seltenere Gebrauchsweise von *nam*; zu Accus. in Verr. lib. II. c. 1, 2 über die Verbindung von *antequam* und eben daselbst über den Gebrauch von *applicavi* oder *applicui*; zu 3, 7 über die Formen *luxuria* und *luxuries*, vgl. zu V. 31, 80; zu 6, 17 über die pleonastische Wiederholung von *ut*; zu 7, 21 über *plus* für *magis*; zu 11, 28 über *res publica* und *summa respublica*; zu 20, 49 über *lectus*; zu 24, 59 über *ut qui* und *utpote qui*; zu 24, 60 über die Häufung von Negationen; zu 32, 79 über *in numero* und *numero aliquo esse* und *haberi*, welche Bemerkung jedoch, wie Rec. glaubt, anzufechten wäre; zu 38, 95 über das Neutrum *quod* und *quae* nach vorangegangenem Nomen andern Geschlechtes; zu 46, 112 über *ne* statt *nonne* und *num* gesetzt; zu 49, 122 über *maior annos sexaginta* und *annis*; zu 53, 131 die genaue und gründliche Untersuchung über den Indicativ in abhängiger Relation nach *quis qualis* u. dgl.; zu 61, 149 über das persönliche *habeo me* statt des unpersönlichen *habet* oder *res*

res habet se; zu 65, 156 über die Schreibart *Henna;* zu 78, 180 über das Anakoluth, dafs ein Nachsatz sich nicht nach dem vorangegangenen Hauptsatze, sondern nach einem Zwischensatze richtet; zu 78, 181 über *sequi* und seine Composita angeblich passiven Gebrauchs; zu Accus. in Verr. lib. III. c. 1, 1 über die angebliche Auslassung des *solum* in der Redensart *non solum — sed;* zu 3, 14 über *neve* und *neque;* zu 16, 41 über *tacitus* oder *tacitum os praebere;* zu 58, 124 über *tantum quod, tantum non, tantum quod non;* zu 62, 145 über *hercle;* zu 63, 148 über *portio* und *pro portione;* zu 64, 149 über *ni;* zu 68, 157 über *insinuare* und *se insinuare;* zu Act. IV. 2, 4 über die Genitivformen *Diocli, Agathocli* u. dgl.; zu 65, 146 über das viel verkannte *aliqui* und *aliquis;* zu V. 41, 107 über *cuiusmodi cuiuscunquemodi* und *cuicuimodi.* Diese Fingerzeige werden hinreichen, den Freund der klassischen Literatur auf das genaue Studium des vorliegenden vorzüglichen Werkes aufmerksam zu machen, dessen Urheber unter den jetzigen Latinisten die vertrauteste Bekanntschaft mit dem ciceronischen Sprachgebrauch besitzt, und damit nicht nur gründliche Gelehrsamkeit, sondern auch ein feines Gefühl für das Richtige und eine scharfe und wohlgeprüfte Urtheilsfähigkeit verbindet.

DEUTSCHE SPRACHKUNDE.

Halle, b. Anton u. Gelbcke: *Systematische Darstellung der deutschen Interpunctionslehre,* für Lehrer und reifere Schüler, von *A. Ludewig,* Pastor, Seminarinspector und erstem Lehrer an der Real- und Töchterschule zu Wolfenbüttel. 1831. XI u. 83 S. 8. (6 gGr.)

Mit vollem Recht hält der Vf. dieses durchdachten Schriftchens die Interpunctionslehre der deutschen Sprache, bey der innern Philosophie dieser Sprache, die sie vor allen neuern auszeichnet, einer systematischen Bestimmung vorzüglich fähig, und hat dazu einen schätzbaren Beytrag geliefert. Dafs die Gesetze der Interpunction nur bey einer gründlichen Einsicht in den Satzbau einleuchten können, wird wohl Niemand bestreiten, und daher bestimmt der Vf. diefs Schriftchen auch nur für Lehrer und *reifere* Schüler. Wenn er aber bemerkt, dafs es noch immer Fälle geben werde, für die sich aus keinen Principien Regeln ableiten lassen, und dann sagt, dafs diefs nur bey verwickelten Constructionen, schleppenden Perioden und regellosen Inversionen eintrete; so zerfällt jene Bemerkung in sich selbst, denn für fehlerhafte Gebilde kann es keine Regeln geben. — Als Hauptprincipien der Interpunction stellt er auf: Verhütung der Undeutlichkeiten und Mifsverständnisse; Befriedigung der Anfoderungen der Natur hinsichtlich des Athemholens; logische Verhältnisse. Die Einleitung führt diese Principien aus; giebt dann eine kurze Geschichte der deutschen Interpunction und eine Eintheilung der Interpunktions-Zeichen, und legt den Plan des Werkchens dar, welches in zwey Haupttheile zerfällt: Von den eigentlichen Satzzeichen; von den nicht eigentlichen (Apostroph, Lückenzeichen u. ähnl.). Die Einzelnheiten sind in beiden Theilen mit vieler Umsicht und verständlich ausgeführt: besonders auch die schwierige Lehre, wann vor *Und* ein Komma gesetzt werden mufs, wann nicht. Nur, dünkt uns, hat der Vf. zuweilen bey seinen Bestimmungen blofs das *logische* Princip vorwalten lassen, da doch bey der Interpunction auch die lebendige Rede sehr in Betracht kommen mufs, die manche bedeutende Cäsur nothwendig macht, welche nicht unbezeichnet bleiben kann. So scheint uns in Verbindungen wie: „Er konnte nicht mehr essen und trinken und wollte auch nicht mehr" — hinter *trinken* ein Komma nothwendig, und was (S. 17) *für die* Weglassung gesagt wird, ist spitzfindig. — *Warum* der Vf. vor „z. B." stets ein Semikolon setzt, davon sehen wir keinen Grund ein: es genügt ein Komma, oder es mufs ein Kolon stehen. Ueberhaupt scheint uns der Vf. die Bedeutung des Kolon, als Andeutung einer Erläuterung, einer Anführung von Beweisen, nicht festgehalten zu haben, z. B. in folgender Verbindung (S. 2 unten): „Die man — — unstreitig als die spätesten Satzzeichen anzusehen hat; eine Behauptung, deren Wahrscheinlichkeit u. s. w.", wo uns hinter *hat* ein Kolon richtiger dünkt, als eine nähere Erklärung andeutend. — Auch hätten wir noch häufiger Beyspiele zur Veranschaulichung gewünscht, besonders S. 43 — 45.

KRIEGSWISSENSCHAFT.

Coblenz, in Commiss. b. Hölscher: *Beschreibung des letzten russisch-türkischen Kriegs, vom Ausbruche desselben bis zum Frieden von Adrianopel;* nebst einigen kurzen Schilderungen der berühmtesten Helden dieser Periode. Bearbeitet von Baron *von Ehrenkreutz,* Königl. Preufs. Hauptmann und Ritt. des eis. Kr. Mit Karten und lithograph. Beylagen. 1831. 8. (Pr. 1 Rthlr. 10 Ggr.)

Rec. gesteht, nicht genau zu wissen, unter welchen Gesichtspunkt er die vorliegende Schrift bringen soll. Ist es der historische, so vermissen wir Tiefe, Klarheit und Anordnung; ist es der militärische, so erscheint das Buch viel zu unwissenschaftlich und mit unwesentlichen Dingen überladen. Dahin rechnen wir vor allen den Wiederabdruck mehrerer Actenstücke, wie der beiderseitigen Kriegsmanifeste (die allein 22 Seiten füllen!), der beruhigenden Proclamation *Wittgenstein's* an die Bewohner der Fürstenthümer, der Friedensbedingungen und des Friedensmanifestes u. dgl., was genau genommen alles nicht zum Kriege gehört. Am Besten läfst sich diese Beschreibung als eine an einandergereihte Folge von Zeitungsartikeln und officiellen Berichten charakterisiren, und theilt mithin deren Vorzüge und Mängel. Der Stil ist nicht vorzüglich, vielmehr durch häufige Härten und Fehler entstellt, wovon wir nur einige Proben geben:

S. 106

S. 105 „ein heftiger, *sich eingestellter* Wind." S. 99 gleich einem ‚Leonydas, Bozzarys." S. 112 „die Hauptkraft dieser Festungen liegt in *zahlreicher* und tapferer Vertheidigung der Mannschaft." S. 145 „es zeigte sich nun dem Gen. *Diebitsch* kein *Hinder* (suppl. nifs) mehr." Oft fällt die Schreibart ins Schwülstige, wie gleich der Anfang: „Dort, im Aufgange der Sonne, zum Theil schon in ihrem mittägigen Glühstrahl, ganz am Ende Europas, das da bespült wird u. s. w." „Gewaltig rüttelte entrüstet am Schwerte, seit einigen Jahren schon, der nordische Riese, als Hohn ihm nur für Langmuth ward und gerechtes Begehr, vom übermüthigen Nachbar; und als dieser vor aller Welt gar kecklich erklärte: wie er Jenem nur eine Nase gedreht, da fuhr aus der Scheide das geschärfte Schwert voll Unmuth, zur Rache." Es kleidet überhaupt einer *militärischen* Darstellung schlecht sich der Ausdrücke: „tapfer, heldenmüthig, unerschrocken u. dgl." bey jeder Gelegenheit als *epitheta ornantia* zu bedienen, da sie hier nur das Verdienst bezeichnen sollten.

Mangel an militärischer Kritik ist es, wenn der Verlust der Russen vor Brailow nur zu 640 M. an Todten angegeben wird. Wäre es nicht ohnehin bekannt, dafs derselbe mehrere Tausend betrug, so weifs doch jedermann, dafs ein Sturm auf eine ungangbare Bresche, der in geschlossenen Colonnen unter dem fürchterlichsten Flankenfeuer des kleinen und groben Geschützes unternommen, und trotz 8stündiger Dauer dennoch abgeschlagen wird, nicht so geringe Opfer kostet.

Unter den lithographirten Beylagen ist eine Karte des asiatischen Kriegsschauplatzes wohl die brauchbarste; die Portraits des Kaisers Nicolaus und der Marschälle Diebitsch und Paskewitsch hätten wir gern entbehrt. Wer etwa den seligen Grafen Diebitsch gesehen hat, wird wissen, dafs er kein Adonis war, über sein vorliegendes Contrefait würde er indessen noch mit Recht Beschwerde führen können.

Wir zweifeln, ob wir nach dem Erscheinen der Geschichte dieses Feldzugs vom Gen. Valentini unserm Buche einen sichern Erfolg versprechen dürfen. *OIO.*

SCHÖNE LITERATUR.

1) Baireuth, in d. Grau. Buchh.: *Der Pole.* Ein Charaktergemälde aus dem dritten Decennium unseres Jahrhunderts. Von *Harro Harring. Erster* Theil. IV u. 280 S. *Zweyter* Thl. 307 S. *Dritter* Thl. 348 S. 1831. 8. (4 Rthlr.)

2) Leipzig, in d. Brüggemann. Verlags-Expedition: *Der Ungar.* Historisch romantisches Gemälde aus der Zeit der Hunyades von *C. Herlofssohn.* — *Erster* Theil. 342 S. *Zweyter* Th. 339 S. *Dritter* Th. 291 S. 1832. 8. (5 Rthlr.)

Die Vff. dieser beiden Romane, denn das sollen sie wohl eigentlich seyn, scheinen mit einander eine Verabredung getroffen zu haben, *Polen* und *Ungarn*, durch dieselben zu verherrlichen. Wie dem zweyten derselben unstreitig das meiste Talent angehört, so ist ihm auch *dieser* Zweck am besten gelungen; das mufs selbst der gröfste Freund und Bewunderer der polnischen Nation zugeben. Der *Herlofssohn*sche Ungar steht höher als der *Harring*'sche Pole.

Dieser, um in der Ordnung zu bleiben, ist ein junger Graf, der durch Russischen Despotismus erst zum Militairdienst gezwungen, dann zum Gemeinen degradirt wird und endlich bey dem Aufruhr in Warschau seinen Tod findet. Da die Begebenheiten alle vor dieser Katastrophe statt finden, so sieht man leicht ein, wie der Vf. keine Gelegenheit haben konnte, grofsartige Gegenstände in sein Gemälde aufzunehmen. Es ist eigentlich nur eine Misere, wahr oder erdacht, an die er seine Feder gewendet hat. Wachtstubenscenen, Nichtswürdigkeiten aller Art, und hie und da eine anziehende Beschreibung irgend einer Oertlichkeit oder Personalität, aber alles ohne romantischen Plan und epischen Faden locker aneinander gereiht, das ist es, was man hier findet. Eigentlich betrifft das Charaktergemälde weniger die Polen als die Russen, in welcher Art aber, das kann man leicht aus der oft vorkommenden Aeufserung abnehmen: „Er war ein Russe, diefs ist genug ihn zu charakterisiren." Möge doch Jeder, der Bewunderung der Nationalität des *einen* Volkes fordert, der des *andern* wenigstens Gerechtigkeit wiederfahren lassen! Das ist freylich von dem Vf. nicht zu verlangen, der in einer Anmerkung sagt: „Heilige Schauer der Anbetung durchzücken mich, indem ich die Allmacht Gottes erkenne, in dem Polen Wisozki. Der Genius der Geschichte wird ihn als seinen Liebling an das Herz drücken und aller Nachwelt seinen Ruhm verkünden, zum Vorbild der ewig Einen Tugend, (?) welche alle Tugenden umschliefst."

Nr. 2 steht schon als Kunstwerk viel höher. Freylich dieselbe Planlosigkeit, dasselbe lockere Zusammenhängen der einzelnen historischen Scenen und Lebensbilder, aber entschiedenes Talent für Charakterzeichnung und Naturschilderung. Walter Scott ist zwar als Vorbild bis auf einzelne Charaktere (Cilley = Ramorny, Gumprecht = Dwining, Bremser = Bonthron), und einzelne Auftritte, z. B. des Hungertodes, nicht zu verkennen; aber dieses Vorbild ist wirklich, namentlich in der eben erwähnten Rettung vom Hungertode und in Darstellung ungarischer Gegenden, übertroffen worden. *Szabo* der Wolfsjäger ist ein ganz neuer, wohl durchgeführter Charakter. Dennoch aber macht das Ganze keinen angenehmen Eindruck, weil die Einheit in der Mannigfaltigkeit fehlt, und die weiblichen Charaktere bis auf Anna und Kunigunde, welche letztere, so wie Cilley und Gumprecht, ein moralisches Ungeheuer ist, nicht Objectivität genug haben. Wer lehrt unsere Romandichter haushalten mit dem Stoffe? Merkwürdig ist es, dafs in diesem Romane alle nur möglichen Todesarten vorkommen! Hunger, Gift, Dolch, Richtschwert, Pfeil, Kugel, Wunden, Strick,

Strick, Wellen, Wolfszahn, Krankheit, Alter; ein altes Weib tanzt sich sogar todt. Unsere Missbilligung müssen wir über die Scenen der Liebe aussprechen, die zuweilen schamlos frech dargestellt sind.

Hanau, b. König: *Passionsblumen und wilde Rosen* von Dr. *H. G. Zehner*. 1831. 8. (Pr. 18 Ggr.)

Das Buch, von dem Grafen *von Bentzel-Sternau* vorsichtig bevorwortet, zerfällt in zwey Abschnitte: I. Passionsblumen. II. Wilde Rosen; wir haben aber zwischen beiden keinen sonderlichen Unterschied finden können; der Passionsblumen sind 179, der wilden Rosen nur 112. Beide gleichen ungefähr den Excerpten, die sich ein Jüngling aus Jean Paul's Schriften macht; es sind Parabeln, Sentenzen, Vergleichungen, nah und fern herbeygeholt; einige mit, andere ohne Sinn. Man weiss manchmal nicht: soll man dabey etwas denken oder nur etwas fühlen; oft fragt man sich vergebens nach beiden. Meist klingt es, wie: „Das Meer ist die Thräne im Auge der Erde" oder: „Der Mond ist die Sonnenwende der Nacht," oder: „Die Cyane in reifender Kornflur ist die fromme Begeisterung unter den Gütern und dem Segen des Lebens," oder „Die Schnecke das Blitzes kriecht hinter dem Flügelross des Gedankens," oder: „eine gute Mutter mit guten Kindern ist ein karmusirter Edelstein," oder: „alles wahre Denken sucht nach dem magnetischen Aequator des Lebens, wo + und — m, Glaube und Wirklichkeit sich berühren. Diese Entdeckung wird einst der Culminationspunkt unserer Verklärung seyn." Von *Benzel-Sternau* heisst es: „*B.-St.* ist ganz Nacht; wenn er denkt, so ist er eine Mitternacht voll Sterne u. s. w." Der Humorist *Heine* ist dem Vf. eine *volle* Blume im strengbotanischen Sinne, doch soll er sich hüten, eine *gefüllte* zu werden, was den Vf. schmerzen würde, da er „diesen Kraftgeist nicht bloss lieben, sondern auch stets verehren möchte." Der Kraftgeist wird herzlich lachen, wenn er hört, dass man ihn *verehren* will. Den Beschluss macht ein Todtengespräch zwischen Napoleon, Benjamin Constant und Rabelais und Ersterer beschliesst das Buch mit der folgenden, nicht allzu geistreichen Sentenz: „Die Tempelinschrift aller Politik lautet: Beschäftige das Volk!" Fragt sich nunmehr: womit? denn Napoleon's Zeitvertreibe waren doch zu eigenthümlich, um überall zur Nachahmung empfohlen zu werden.

Doch genug! Möge der Vf. sein Talent nicht wie hier zersplittern, und er wird bessere Erfolge erringen! *OIO.*

Stuttgart u Tübingen, b. Cotta: *Julius, Pilgerfahrt eines Jünglings*. Gedicht in sieben Gesängen von *J. H. von Wessenberg*. 1831. IV u. 318 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn eine edele, männliche und kräftige Gesinnung, wenn Einfachheit der Erfindung, Mannigfaltigkeit der Schilderung, eine reine, ungekünstelte Sprache und ein klarer, milder Vers Anspruch auf dichterischen Werth verleihen, so darf das vorliegende Gedicht des Lobes seiner Leser gewiss seyn, wenn es sich gleich einer bestimmten Gattung der Dichtkunst nicht zuzählen läfst, da das Epische bald mit dem Idyllischen, bald mit dem Lyrischen allzusehr vermischt ist, um es rein hervortreten zu lassen. Man könnte es ein poetisches Lebensbild nennen, denn *Julius* wird in den mannigfaltigen Perioden seiner irdischen Pilgerfahrt dargestellt. Wie sein Geist, sein Herz sich gebildet in der Anschauung der grofsartigen Alpennatur, der *erhebenden* Beyspiele in der Geschichte und des unnachahmlichen Musters in dem Welterlöser, wie er in den gewaltigen Verschlingungen und Stürmen des öffentlichen und bürgerlichen Lebens unserer merkwürdigen Zeit erstarkte, wie er geläutert aus dem Feuer der Prüfung hervorging, wie mit männlich ernstem, thatkräftigem Sinn und edlem Streben sich eine reine verklärende Liebe vereinte, das finden wir hier in schönen, wohlklingenden Ottaven dargelegt, und werden durch Schmerz und Freude zu dem wohlthuenden Gefühle geleitet, das sich in dem Vorwort also ausspricht:

An uns ging eine grofse Zeit vorüber,
Oft reich an Hoffnung, düster oft und *wild;*
In mancher Seele spiegelte sich trüber
In andern heiterer ihr fliehend Bild.
Ihr Misgetön zuckt noch durch manche Fiber;
Des Weisen Auge nur sieht klar und mild,
Und was der Weise sah, ein edler Richter,
Zeigt auch vom Zauberglanz verklärt der Dichter.

Der Dichter warnt im vielbewegten Leben,
Wo Täuschung oft den Edelsten belog;
Ihm ziemet, das mit Stralen zu umgeben,
Was eitler Wahn zum Staube niederbog;
Den schönsten Ruhm soll im Gedicht erschweben
Was in der Welt den Blicken sich entzog.
Nichts bringt die Zeit, das nicht die Zeit begrübe;
Ein Stern nur strahlet ewiglich — die *Liebe*.

Diese Stanzen zugleich als Probe der schönen Verse. Dem Gedichte scheint wahre Begebenheit zum Grunde zu liegen. Das Aeufsere des Buches ist dem Inhalt angemessen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

RÖMISCHE LITERÄRGESCHICHTE.

Berlin, b. Mylius: *De Suetonii Tranquilli fontibus et auctoritate.* Scripsit *Augustus Krause.* 1831. 86 S. 8. (12 gGr.)

Der Titel dieser kleinen Schrift ist etwas zu allgemein abgefasst: denn die darin enthaltenen Untersuchungen beziehen sich nicht auf die sämmtlichen Schriften des Suetonius, sondern nur auf dessen Hauptwerk, die *Vitae XII Caesarum.* Die Quellen, woraus Suetonius dieselben geschöpft, hat Hr. *Krause* mit lobenswerther Umsicht und umfassender Gelehrsamkeit ermittelt und zusammengestellt, ohne sich bey diesen Forschungen solchen Umschweifen hinzugeben, welche einige Werke ähnlichen Inhalts dem Leser verleiden. Fern von vorgefassten Meinungen, fern von jeder Vorliebe oder Abneigung gegen den von ihm besprochenen Historiker, sucht Hr. *K.* nur dasjenige Resultat zu finden, welches aus einer sorgfältigen und kritischen Betrachtung des gegebenen Stoffes wie von selbst hervorspringen muss. Mit Recht mag er daher von sich selbst sagen (*Prooem.* p. 1.): *Verum quemadmodum in orco Pluto fertur de nudis manibus sincerum severumque iudicium exercere: ita nos, quanta poterimus severitate, Suetonianas vitas nimis extollere alieni, et auctores, quos habuit Tranquillus, eorumque fidem recensere, et de iudicio, quo sit eos secutus, ac fide et auctoritate disserere conabimur.* Dieser Plan, wie er hier angegeben ist, wird auch ganz so durchgeführt in zwölf einzelnen Abschnitten, worin über die Biographie eines jeden der zwölf beschriebenen Kaiser gehandelt wird: zuerst nämlich werden die Gewährsmänner des Suetonius und ihre Werke genannt, dann wird ihre historische Glaubwürdigkeit untersucht und zuletzt gefragt, mit welchem Urtheil Suetonius davon Gebrauch gemacht habe, wenn sich nämlich darüber irgend ein Indicium auffinden lässt. Die Erörterung über den Gebrauch dieser historischen Quellen fällt meist immer zum Vortheil des Suetonius aus, insofern von der historischen Glaubwürdigkeit die Rede ist. So benützt dieser in seinem Cäsar selten und behutsam die eigenen Commentarien desselben, weil deren Glaubwürdigkeit nicht ohne Grund von Asinius Pollio angefochten war: dagegen stimmt er fast immer mit Cicero überein, weil er diesem zuverlässigen Darsteller der Thatsachen sicherer folgen konnte. Am Schlusse der Betrachtungen über jede einzelne Biographie werden alle Data zusammengestellt, welche die Sorgfalt des Suetonius in Bezug auf seine Quellen bezeugen. Ueber dessen Zeitalter und über die Zeit, worin er seine Biographieen herausgegeben, wird im *Prooemium* Einiges beygebracht. Danach ist Suetonius geboren im Anfange von dem Principat des Vespasianus (69 — 79 a. C), und hat also die Thaten der beiden letzten von ihm beschriebenen Kaiser, des Titus und Domitianus, zum Theil selbst mit angesehen, und über die früheren hat er noch Manches von seinen ältern Zeitgenossen erfahren können. Als die Zeit, worin Suetonius seine Biographieen abgefasst habe, hat Hr. *K.* das Jahr 120 und die darum zunächst liegenden fest gesetzt. Da nämlich Suetonius in der Reihenfolge und Anordnung mancher Begebenheiten vorzüglich aber in vielen Redensarten und Ausdrücken nach Tacitus sich richtet, und besonders nach dessen Annalen (vgl. *Krause* S. 4. Nr. 4.): so muss er erst nach der Herausgabe der Annalen, der letzten Schrift des Tacitus, an die Abfassung der *Vitae Caesarum* sich gemacht haben. Die Annalen aber waren gegen das Ende der Regierungszeit des Trajanus (117) noch nicht vollendet, wie aus einer Stelle II, 61 erhellet. Vgl. *Walch* zu des *Tacitus Agricola* S. 132. Was also Heeren (*De Fontibus Plutarchi* p. 187) unentschieden gelassen hat, ob Plutarchus den Suetonius benutzt habe oder nicht, davon ist gerade das Gegentheil gewiss, dass nämlich Suetonius den Plutarchus benutzt habe: denn dieser ist gerade im Jahre 120 unter des Hadrianus Regierung gestorben. Dafür, dass Suetonius erst nach den Annalen des Tacitus seine *Vitae* geschrieben, giebt es noch ein anderes Indicium, was Hr. *K.* für diese Bestimmung nicht benutzt hat. Tacitus berichtet nämlich über die Dichtungsweise des Nero in seinen Annalen XIV, 16 also: *Ne tamen ludicrae tantum imperatoris artes notescerent, carminum quoque studium affectavit; contractis quibus aliqua pangendi facultas. Necdum insignis aetatis nati considere simul, et allatos vel ibidem repertos versus connectere, atque ipsius verba quoquo modo prolata supplere, quod species ipsa carminum docet, non impetu et instinctu nec ore uno fluens.* Vergleicht man mit dieser Stelle die Darstellung derselben Sache bey Suetonius Ner. c. 52: so sieht man leicht, wie auch Hr. *K.* S. 70 bemerkt hat, dass dieser auf Tacitus Rücksicht nimmt, und demselben widerspricht. Seine Worte sind: *Itaque ad poeticam pronus carmina libenter ac sine labore composuit, nec, ut quidam putant, aliena pro suis edidit. Venere in manus meas pugillares* übel-

libellique cum quibusdam notissimis versibus ipsius chirographo scriptis, ut facile appareret non translatos aut dictante aliquo exceptos; sed plane quasi a cogitante atque generante exaratos; ita multa et deleta et inducta et superscripta inerant. Ein bedeutender Mann hatte hier das Gegentheil berichtet; daher nimmt sich Suetonius recht zusammen und sucht seine Erzählung womöglichst zu begründen.

Bey dem Durchlesen dieser kleinen Schrift haben wir uns aufser andern folgende Stellen als einer Berichtigung bedürfend angestrichen. S. 14 wird *Tanusius Geminus* als Zeitgenosse des Seneca aus sehr unzureichenden Gründen angesehen: *Quum laudetur* *) (*Tanusius*) *a Seneca, intelligitur iam, quo fere tempore vixerit.* Das erhellet aus der Anführung der Seneca *Epist.* 93 keinesweges; diese lautet also: *Annales Tanusii scis, quam non decori sint.* Suetonius führt den Tanusius als Gewährsmann für die Verschwörung des *M. Crassus*, des *P. Sulla*, des *P. Autronius*, woran auch *J. Caesar* Theil genommen haben soll, an im *Caes.* c. 9, und zwar zugleich mit *Bibulus*, *Cicero*, *C. Curio* und *Actorius Naso*. Von diesen ist der letzte nicht weiter bekannt: da aber alle übrigen Zeitgenossen des Cäsar sind, so wird man auch den Tanusius dazu rechnen müssen: denn über ein so zweifelhaftes Factum, wie die Verschwörung des J. Cäsar war, hat der vorsichtige Suetonius höchst wahrscheinlich nur Zeitgenossen des Cäsar als gültige Gewährsmänner betrachtet. Als ein Historiker des silbernen Zeitalters kann Tanusius schon deswegen nicht angesehen werden, weil von allen welche Suetonius im Cäsar als Gewährsmänner anführt, auch nicht ein einziger aus diesem Zeitraume genannt wird. Der Grund davon liegt nicht fern. Ueber die historische Glaubwürdigkeit des Tanusius wird bemerkt: *De auctoritate Tanusii pro certo aliquid statuere, haud facilis res est; non tamen spernendus auctor videtur fuisse, quod attinet ad rerum traditarum fidem, quae hoc loco unice spectanda est: Seneca autem aliique de eius annalibus — — male sentientes, appellantesque parum decoros, videntur de orationis praestantia, non de fide iudicasse.* Uns scheint Seneca über keines von beiden zu urtheilen, sondern den Tanusius als einen solchen zu bezeichnen, der die *Pudenda* historisch bekannter Männer auf eine grelle und unanständige Weise dargestellt habe: darauf geht der Ausdruck *Tanusii Annales parum decori*. S. 21, wo Hr. *K.* schreibt: *Praeterea affert C. Licinii Calvi oratoris versus et epigrammata, a multis non sine laude commemorata (cap. 49 et 73. Cic. in Brut. 81. Ellendt in prolegom. p. 118—125) Etiam Valerii Catulli versiculorum obiter meminit (cap. 73. coll. Catull. epigram. 29. cum interpp.)*; hier hätte Hr. *K.* über *Licinius Calvus* auf die ausführliche Abhandlung von *Weichert* (*Poetarum Latinorum reliquiae p. 89 — 146.*) verweisen sollen: dann ist das angeführte Gedicht des Catullus kein Epigramm, sondern ein *carmen probrosum* oder ein Archilochischer *Iambus* (Scheltgedicht) **). Aufser dem 29sten Gedicht des Catullus hat Suetonius in jener Stelle auch wohl das 57ste angedeutet; denn auch darin wird Cäsar nebst seinem saubern Liebling Mamurra an den Pranger gestellt, und auch dieses Gedicht ist ein *Iambus*, obgleich es nicht in iambischen Versen verfasst ist. Die Stelle des Suetonius lautet: *Valerium Catullum, a quo sibi versiculis de Mamurra perpetua stigmata imposita non dissimulaverat, satisfacientem eadem die adhibuit coenae, hospitioque patris eius sicut consuerat uti perseveravit.* Aufser den Gewährsmännern welche Suetonius selbst nennt, werden besonders in den Abschnitten über Cäsar und Augustus noch viele Schriftsteller von Hn. *K.* genannt, die Suetonius wahrscheinlich benutzt habe. Wir möchten diese Vermuthung einigermafsen beschränken. Denn man gebe nur darauf Acht, wie der einsichtsvolle Suetonius in seinen Biographieen meist durchweg nur Zeitgenossen der dargestellten Cäsaren als Gewährsmänner anführt. Im Cäsar z. B. sind die angeführten Schriftsteller sämmtlich unmittelbare oder jüngere Zeitgenossen desselben: im Augustus wird keiner genannt, der noch weit ins silberne Zeitalter hinüberreichte. Daraus schliefsen wir, dafs Suetonius nur die ersten und unmittelbaren Quellen benutzt, die abgeleiteten dagegen bey Seite gelassen habe. Nur mit Tacitus mag er eine Ausnahme gemacht haben, und doch scheint es uns sehr begreiflich, warum er auch diesen nicht ein einzigesmal genannt hat. Denn ihm, als dem Geheimschreiber des Hadrianus, standen alle Quellen leichter und vollständiger zu Gebote, als dem Tacitus und andern Zeitgenossen. Dafs Suetonius von Tacitus selten abweicht kommt daher, weil beide gute und zuverlässige Quellen benutzt haben. Aufser der oben besprochenen Stelle sollen die beiden Historiker noch einmal sich widersprechen, wie Hr. *K.* (S. 69) glaubt bemerkt zu haben: *Enarrat (Suetonius) loco quodam (Ner. 39), legiones in Armenia sub iugum missas esse, quod quidem his verbis pernegat Tacitus (Ann. XV, 15.): Addidit rumor, sub iugum missas legiones, et alia ex rebus infaustis, quorum simulacrum ab Armeniis usurpatum est.* Tacitus aber leugnet keinesweges dieses vom *rumor* beygefügte Factum, sondern deutet nur an, dafs er keinen sichern Gewährsmann dafür habe. Aus seiner Darstellung der übrigen für die Römischen Legionen sehr schmähligen

*) Der Ausdruck *laudetur* pafst in dem gegenwärtigen Falle nicht für *Citiren*; denn Seneca tadelt den Tanusius.

**) Das oben bezeichnete Gedicht ist die kräftigste und schönste Probe der Römischen *Scheltpoesie*. Wenn *Horatius Epist. I*, 19, 23 sagt, *Parios ego primus iambos ostendi Latio*: so ist dieser Ausdruck nur in sofern richtig, als man ihn auf die epodische Form bezieht, die Horatius in seinen *Iambi* (*Epodi*) zuerst gebraucht hat.

gen Vorfälle wird sogar wahrscheinlich, dafs auch dieses wahr sey. Eine sichere Quelle, welche dem Tacitus hier zufällig fehlte, mochte dem Suetonius zu Gebote stehen, und daher erzählt er diesen Vorfall, ohne ein Bedenken darüber zu äufsern. Aufser den schriftstellerischen Werken werden die öffentlichen Denkmäler, welche Suetonius gebraucht und genannt hat, namhaft gemacht und kurz beschrieben. Dahin gehören die *Acta publica* und *Acta Senatus* (*p.* 53 — 55. 59.), die *Senatusconsulta* (*p.* 35. 52.), die *Edicta* (*p.* 21. 35. 52. 65.), die *Fasti* (*p.* 53.), Inschriften auf Säulen und Steinen. Nach diesen sorgfältigen Untersuchungen über die Quellen und über die Glaubwürdigkeit der einzelnen Biographieen kann Hr. *K.* mit vollem Recht ein bestimmtes und sicheres Urtheil über diesen Gegenstand am Schlusse seiner Abhandlung (S. 80 — 84) aussprechen, woraus wir Einiges hier mittheilen wollen. *Iam* (*p.* 83) *ut brevi omnia comprehendamus: adhibuit Tranquillus ipsorum principum ac libertorum scripta, epistolas, orationes, testamenta et id genus alia: deinde historicos, cum Graecos tum Latinos, qui imperatorum rebus gestis plerumque ipsi interfuerant: tum summae fidei publica monumenta, Senatusconsulta, edicta, orationes in aes incisas, fastos, Senatus populique acta: denique multa a maioribus natu audivit, aliarumque rerum ipse testis est. Tum si, quae de diligentia ac iudicio eius multis locis disputavimus, apud animum reputare velis, deque fide Suetonii et auctoritate iustum, non aequum, iudicium exerceas: videri eum ab omni parte optimum et integerrimum auctorem statuas necesse est* — — — *Quanquam ab omni errore se alienum esse ne noster quidem negabit, sed culpa in ipsius diligentia et fide, qua fontes adhibuit, sita* (non fehlt doch wohl) *est.* — — *Suetonianae religionis magnum argumentum est etiam sermo lenis et tranquillus, ut ipse Lenis filius Tranquillus dicitur, et stili paene ieiunitas, hominis ab odio et studio alieni maxime propria; tum superstitio, quam praestat in principum somniis, prodigiis ostentisque cuiuscunque generis enumerandis.*

Die Sprache des Hn. *K.* zeichnet sich aus durch Correctheit, Kürze und Klarheit: an manchen Stellen wird die Darstellung etwas gar zu mager und einförmig. Sehr willkommen würde eine ähnliche Monographie über die andern Schriften des Suetonius seyn.

Rr.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Barth: *Die christliche Volksbildung nach ihren Hauptgesichtspunkten dargestellt* von Dr. *Friedrich August Koethe*, Grofsh. Sächs. Weimar. Konsistorialr., Super. u. Oberpf. in Allstädt, des Kais. Russ. St. Wladimirordens Ritter, der Univers. Dorpat correspondirendem Mitgl. 1831. X u. 939 S. gr. 8. (4 Rthlr.)

Der Gegenstand des vorliegenden Werkes ist nicht allein der allgemeinen Beachtung werth, sondern auch der allgemeinen Beachtung in der neuesten Zeit gewürdigt worden. Je verschiedenartiger aber die Interessen der Parteyen sind um desto verschiedenartiger sind auch die Ansichten davon. Was der Vf. darunter versteht, ist durch das Beywort „christlich" auf dem Titel angedeutet und im Buche selbst vollständig erläutert worden. Wir haben also hier nicht die Anpreisung einer Civilisation zu fürchten, die von dem Heerde des Liberalismus aus mit Bajonetten über die Welt verbreitet werden sollte, nichts von den Träumereyen des Saint-Simonismus, der mit einer schönen Päpstinn und einer angenehmen Gütergemeinschaft lockt, sondern die Volksbildung, wie sie der Vf. sich denkt, soll auf dem Grunde des Christenthums ruhen und in allen ihren Zweigen christliches Glauben und christliches Leben zur Triebfeder haben. Von christlicher Wärme durchdrungen, welche das wahre Lebensprincip ascetischer Schriften ausmachen sollte, redet der Vf. so, dafs man häufig Spuren umfassender Kenntnifs, Belesenheit und unermüdeten Fleifses erblickt.

Es folge ein kurzer Ueberblick des Ganzen aus den Bemerkungen, die sich Rec. dabey aufgedrungen haben.

In der Einleitung, welche den historischen Weg verfolgt, ist von dem die Rede, was wahre Volksbildung sey, wie dieselbe zu verschiedenen Zeiten verstanden und mifsverstanden worden, was sie gefördert, was ihr entgegengewirkt habe, und auf welchem Standpunkte sie jetzt stehe. Diese Einleitung ist ein für sich bestehendes beachtenswerthes Ganze. Bey der Auffassung und Darstellung der verschiedenen Perioden, welche die Volksbildung durchlaufen, kam es vorzüglich auf die Richtigkeit und Gründlichkeit des Urtheils an, und beides hat der Vf. hier häufig bewährt. Er hat dabey den evangelischen Grundsatz im Auge: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen"; aber er bringt überall die menschliche Schwäche und die obwaltenden Schwierigkeiten in Anschlag. Bey der Schilderung der so verrufenen Aufklärungsperiode, bey den Unternehmungen der philanthropischen Schule, bey den Geistesblitzen eines Rousseau, zeigt er zwar oft zu grell die Abwege, zu welchen man sich verirrte, und schildert eben so die Wirkungen derselben auf den christlichen Lebensgeist; aber er verkennt doch auch das Gute nicht, das in jenen Verirrungen noch sichtbar war, und ist weit entfernt sich mit solchen Bannstrahlen zu bewaffnen, wie die neu-evangelischen Päpste auf diese Perioden schleudern die selbst die Namen von Männern, wie *Spalding* und ähnliche Ehrwürdige, im Grabe beschimpfen. Der Vf. gesellt sich zu den sogenannten offenbarungsgläubigen Theologen, doch ohne diese Ansicht weiter zu begründen, und nicht ohne einseitige Befangenheit in einzelnen Vorurtheilen. So verwechselt er z. B. Naturalismus und Rationalismus, übertreibt die Gebrechen der Zeit, leitet sie oft aus falschen Quellen ab, und äufsert sich lieblos gegen Andersdenkende. Ganz irrig ist auch, was

was über Verpflichtung auf symbolische Bücher gesagt wird. (S. 792 ff.)

Die drey ersten Abschnitte des Buches handeln von *den Gefahren*, *den Gebrechen*, *dem Ziel und Maafs der Volksbildung*, und nehmen mit der Einleitung etwas über den 4ten Theil desselben ein, sie sind gewissermafsen eine Fortsetzung dieser Einleitung und führen einige darin beregte Ideen weiter aus, die erst entwickelt werden mufsten, ehe der Vf. an die eigentliche Ausführung gehen konnte. Diese folgt im vierten Abschnitt unter dem Titel *Vermittelung*. Er will nun, nachdem er vorausgeschickt, was man unter Volksbildung zu allen Zeiten sich gedacht habe und was er darunter verstehe, was sie fördere oder hindere, was sie sich selbst für Schranken setzen müsse, zeigen, wie sie bewirkt, oder vermittelt werden könne.

Wenn der Begriff Volk nicht auf einen Theil der Menschheit, sondern auf alle Glieder derselben bezogen wird, so ist *Volksbildung* so viel als *allgemeine Bildung*. Ihre Aufgabe mufs dann seyn: „eine solche durch alle Glieder der kirchlichen und bürgerlichen Gesellschaft sich verbreitende Entwickelung aller von Gott den Menschen verliehenen Anlagen und Kräfte zu fördern, durch welche jeder Einzelne fähig ist seiner Bestimmung zu entsprechen." Das kann aber nur durch das Christenthum geschehen. In ihm ist nur die Idee einer allgemeinen Bildung gegeben. Es stellt den Menschen auf den würdigsten Standpunkt und macht ihm seine wahre Bestimmung kund. Darum mufs die wahre Volksbildung eine christliche seyn. Sie wird aber bewirkt auf eine dreyfache Weise 1) *durch das häusliche Leben*, *durch die Schule*, *durch Kirche und Staat*.

In diesen drey Hauptrichtungen führt der Vf. nun seine Ideen durch. Wenn er bey einigen Gegenständen länger verweilt, bey andern nur kurze andeutende Winke giebt, so liegt dies theils in der Natur dieser Gegenstände überhaupt, theils in seiner besondern Anneigung an dieselben. Es ist wohl nicht von ihm zu erwarten, dafs er bey den Hinblicken auf Polizeyanstalten, Prefsfreyheit, Verkehr, Zollwesen u. s. w. eben so ausführlich seyn soll, als bey seinen Herzensergüssen über Erziehung zur Pietät, über Pflege der Gewissens- oder besondern pädagogischen Gegenstände. Aber man wird überall den Mann voll gereifter Ansichten, der das Ernste ernst betrachtet, finden und dessen Wärme alles zu einigen strebt, was die Welt nach Stand und Geschäft geschieden hat.

Wenn gleich der Pädagoge bey den Lehren für Erziehung und Unterricht, der Theologe bey den Ansichten über Dogma, Kirchenwesen, geistliche Wirksamkeit, Seelsorge u. s. w. nicht gerade neues bemerken oder dem Vf. nicht überall beystimmen kann, so wird beiden doch nicht entgehen, dafs der Vf. meistens das Bewährte leitete, und dafs er es sich mit Begeisterung zu eigen gemacht und vor Andern ausgesprochen hat. Was die Darstellung des Vfs betrifft, so leidet sie nicht selten an Weitschweifigkeit und giebt oft mehr Declamationen als wohl concentrirte Begründungen.

SCHÖNE LITERATUR.

Braunschweig, im Verl.-Compt.: *Dramatische Werke* von *Henriette von Montenglaut*, geb. *von Cronstein*. — *Zwey* Bde. 1830. (Pr. 2 Rthlr.)

Der erste Band, welcher S. M. dem Könige von Preufsen und der verwittweten Königin von Baiern zugeeignet ist, enthält eine dramatische Bearbeitung *von Walter Scott's* „Piraten" in Jamben, durchaus dem Roman getreu. Wer diesen noch nicht kennt, mag sich der Geschichte auch in dieser neuen Form erfreuen können, uns ist die Bearbeitung, wenn auch nicht mifslungen, doch nur poetisch schwach vorgekommen. Der zweyte Band besteht aus den Uebersetzungen von 4 kleinen französischen Stücken, zum Theil vom Repertoire des französischen Theaters zu Berlin. Jeder weifs, wie mifslich es ist, die französische Conversation im Deutschen nur erträglich wiederzugeben; auch scheinen in Berlin die deutschen Schauspieler mit solchen Uebersetzungen kein Glück zu machen, selbst wenn sie an Talent den Französischen gleich kämen. Aufserdem aber müssen wir es ernstlich rügen, dafs die Vfin aus dem vielen Guten was ihr zu Gebote stand, eine so schlechte Auswahl getroffen hat, unverantwortlich ist es, im Ernste zu verlangen, dafs das Publicum dergleichen lesen solle.

Nr. 1 ist ein Melodram: „*Der Magiker und das Ungeheuer*" benannt, ein so vollständiger Unsinn, als ihn die *Porte St. Martin* wohl kaum oft gesehen. Wir müssen eine unbekannte besondere Veranlassung annehmen, oder begreifen sonst nicht, wie der Geschmack der Vfin. sich so tief verirren konnte. — Nr. 2. „*Der Sansfaçon*", ist unbedeutend, und kann nur bey sehr gutem Spiele *vielleicht* auf der Bühne Glück machen. — Nr. 3. „*Die einfache Begebenheit*" ist im Französischen des *Scribe* auf der Bühne ziemlich ansprechend; Nr. 4 aber „*die Sitzung im Wirthshause*" wieder ganz elend. — Wenn es denn doch einmal übersetzt seyn soll (und dazu rathen wir im Zweifel immer noch lieber als zur Selbstproduction ohne Beruf), so geschehe es auch unter der billigen Bedingung, dafs man nur das Lesbare berücksichtige, das völlig Hirnlose aber auf sich beruhen lasse.

OIO.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Julius 1832.

GRIECHISCHE LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Diogenes Apolloniates.* Cuius de aetate et scriptis disseruit, fragmenta illustravit, doctrinam exposuit *Fridericus Panzerbieter*, Meiningae in Gymn. Bernhardino collaborator. 1830. XII u. 138 S. 8 (15 Ggr.)

Wie in den letzten Jahrzehnten in allen Gebieten des gelehrten Wissens die früher nach allen Richtungen auseinandergehenden Bestrebungen sich zu vereinigen und um einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt zu bewegen angefangen haben, so ist auch in die Sammlungen von Fragmenten alter Schriftsteller, die früher nichts als todte Massen boten und den fragmentarischen Zustand, welchem sie die zerstreuten Glieder eines kräftig beseelten Organismus entreifsen sollten, nur verewigten, ein neuer Geist gekommen, und der unserer Zeit wesentlich eigene, künstlerische Sinn des Ordnens und Gestaltens, jene Liebe, welche am liebsten sich den vereinzelt daliegenden, unbeachteten Trümmern des Alterthums zuwendet, um sie zu einem neuen Daseyn wiederherzustellen, hat auch auf diesem Felde bereits schöne Früchte getragen. Besonders aber ist in die Bearbeitung der vorsokratischen Philosophie der Griechen, über welche man früher nur mit gewissen traditionellen, gröfstentheils Exoterikern, wie Cicero oder Plutarch, entlehnten Gemeinsprüchen abzuurtheilen pflegte, ein würdigerer Sinn zurückgekehrt, seit *Schleiermacher* in seinem Heraklit und *Boeckh* in seinem Philolaos Kunstwerke der Wiederherstellung alter Philosophen aus ihren Grundgedanken heraus aufstellten. Nicht alle, welche jenen Männern in diesen Bemühungen folgten, haben in ihrem Geiste gearbeitet; doch mit Vergnügen erkennen wir an, dafs die beiden neuesten Wiederhersteller zweyer sich vielfach berührenden und ergänzenden Physiker, des Anaxagoras und Diogenes von Apollonia, wir meinen *Schaubach* und *Panzerbieter*, ihre Aufgabe mit ebensoviel Geist als Fleifs, und, was bey solchen Arbeiten immer die erste Bedingung bleibt, mit eigenem speculativen Interesse gelöst und dadurch die Geschichte der Wissenschaft wesentlich gefördert haben. Wenn wir daher in folgenden Bemerkungen über das *Panzerbieter*'sche Werk einen Mangel desselben auszusprechen scheinen, so sind wir nicht der Meinung, damit dem Vf., der längere Zeit sich ganz in seinen Gegenstand eingelebt und denselben mit ungetheilter Liebe ergriffen hat, etwas Neues zu sagen, sondern, indem wir auf den Grund seiner eigenen Entwickelungen ein höheres und weiteres Resultat zu gewinnen suchen, bedauern wir nur, dafs es ihm nicht gefallen hat, selbst aus seinem gediegenen Werke diese letzte Schlufssumme zu ziehen; vielleicht, dafs dann auch, wie wir anzudeuten versuchen werden, in dem Einzelnen seiner Zusammenstellung und Auseinandersetzung manches sich anders gestaltet hätte.

Bey dem Wiederaufbau eines nur noch in Trümmern vorhandenen, philosophischen Systems kommt es zuerst darauf an, dem Leser die ganze wissenschaftliche Individualität des alten Denkers so klar als möglich zu machen und sein ganzes Gedankenleben, die Summe und die Grenzen seines Wissens, sein Princip und die consequente Entwickelung aller einzelnen Sätze, welche eine besonnene Kritik nicht umhin kann, als authentisch anzunehmen, in einem lebendigen Gesammtbilde darzustellen, wobey auch die unbedeutendste Notiz, die verlorenste Aeufserung über dem Ganzen und Grofsen nicht versäumt werden darf, sondern in dem wiederbelebten System ihre Stelle wiederfinden mufs. In diesem Geschäft nun hat Hr. *Panzerbieter* das Mögliche geleistet, und sich dadurch zu jener freyen Uebersicht über die Masse seines Stoffes erhoben, die sich nothwendig auch dem Leser wohlthuend mittheilt, und wodurch es dem Vf. möglich wird, in jenem ruhigen, klaren Ton der Belehrung zu sprechen, der nicht durch gewagte Combinationen überraschen oder durch gehäuften Luxus der Citate übertäuben, sondern durch einfache, nie von dem Hauptzweck abweichende Entwickelung überzeugen will. Aber der höchste Gewinn solcher Forschung liegt noch nicht in der genauesten Kenntnifs dieses individuellen Systems; vielmehr soll der Geschichtforscher sich über die in sich abgeschlossene Individualität erhebend zu der allgemeinen Gedankenreihe erheben, in welcher das einzelne System eine mehr oder minder nothwendige Stelle einnimmt, und von diesem höheren Gesichtspunkte aus noch einen Blick auf den durchmessenen Raum zurückwerfend die einzelnen Stadien desselben deutlicher und klarer zu erkennen suchen. Allerdings gehört die zusammenhangende Darstellung dieses lückenlosen Gedankenfortschrittes der Geschichte der Philosophie oder einer bestimmten Periode derselben an; aber so wenig der Biograph die Beziehungen übersehen darf, die seinen Helden mit dem grofsen Gesammtleben seines Volkes und Staates verknüpfen, eben so wenig darf der Darsteller eines einzelnen philosophischen Systems sein Werk für geschlossen halten, ehe er nicht

nicht dasselbe dem Platz, den es in der Geschichte des menschlichen Geistes ausfüllt, wiedergegeben hat, und hiezu bedarf es eines doppelten Aktes, zuerst einer genauen Auffassung der Kategorieen oder Gedankenformen, welche wir dem einzelnen Philosophen als ihm eigenthümlich angehörig ansehen dürfen, und dann einer eindringenden Würdigung seines Verhältnisses zu andern, ergänzenden Systemen, die sich um die Entwickelung anderer, in sich ebenfalls einseitiger Kategorieen und Gedankenformen bewegen. Zu beiden hat in Bezug auf den Dionysius von Apollonia bereits *Schleiermacher* und an mehreren Orten auch unser Vf. schätzbare Andeutungen gegeben; doch müfste eine weitere Ausführung dieses Gegenstandes unsers Erachtens etwa aus folgenden Grundlinien hervorgehen.

Wesentlich und, so viel wir wissen, eigenthümlich ist dem Diogenes eine doppelte Kategorie, die Kategorie der *νόησις* und der *ἑτεροίωσις*, und wir dürfen ihn als den Entdecker des speculativen Sinnes dieser Begriffe ansehen. Beides aber hängt unzertrennlich zusammen und bezeichnet auf das Bestimmteste die Stufe des Diogenes. Wir finden nämlich in ihm, wie in dem Anaxagoras, das Bestreben, sich von dem einfachen und blofs vorausgesetzten Naturprincip des Thales und Anaximenes, so wie von dem ganz verborgenen *ἄπειρον* des Anaximander zum Bewufstseyn über das Princip zu erheben, und nothwendig mufsten hier beide, auch ohne dafs wir eine Bekanntschaft mit den Pythagoreern oder Eleaten voraussetzen dürfen, zum Geiste kommen. Beide also gehen bereits von der sinnlichen Weltansicht der früheren Physik in ein höheres Gebiet der Erkenntnifs hinüber, in welchem der Geist als weltbildend und weltgestaltend anerkannt wird, und die überwiegend ethische Tendenz der attischen Philosophie, die mit der kräftigsten Genialität zuerst im Sokrates hervortrat, läfst sich zunächst als eine höhere Fortsetzung der Entdeckungen jener beiden Männer annehmen. Aber beide kamen von gleichem Bedürfnifs der Speculation zu verschiedenen Resultaten. Anaxagoras fand den *νοῦς* als weltbildendes Princip, aber, wie von der Gröfse dieser Idee geblendet, vermochte er nicht das von ihm nur vorausgesetzte Einbilden dieses Geistes in die Masse zu erkennen und zu erklären, was ihm schon Plato (Phaedon p. 97) und Aristoteles (metaph. I, 4) zum Vorwurf machen, und hieraus erklärt sich die eigenthümliche Schwäche und Beschränktheit seiner Physik; denn da die Gestaltung der Welt durch den Geist bey ihm ein blofses unbegriffenes Postulat blieb, so mufste sich bey ihm ein absoluter Gegensatz zeigen zwischen Geist und Masse, und da die Masse nicht vom Geist ergriffen und durchdrungen werden konnte, so blieb sie in sich selber todt, unendlich in sich zersplittert in Homöomerieen, die Alles in Allem setzend nichts als ein vom Geiste verlassenes Chaos sind, und die Natur wurde dem rein mechanischen Procefs der *σύγκρισις* und *διάκρισις* hingegeben, in welcher sich keine Thätigkeit des Geistes, als solchen, zeigt. Zugleich sehen wir, wie Anaxagoras mehr, als seine Vorgänger, zu einer dialektischen Begründung seines Princips hinneigt, und auch hierin einen Uebergang zur attischen Philosophie bildet; aber seine Dialektik ist noch ganz unentwickelt und in abstrakten Begriffen festgehalten; weshalb es ihm nicht einmal gelang, den Begriff des *ἄπειρον* genau zu entwickeln, das er bald den Homöomerieen, (*Schaubach* fragm. 1) bald dem Geist (fragm. 8) in ganz entgegengesetztem Sinne zuschreibt, woraus sich hinlänglich die Widersprüche in dem Begriff des Unendlichen, indem er demselben die Bewegung bald abspricht bald zugesteht, (*Ritter* Geschichte der ionischen Philosophie, S. 224) erklären lassen. Von einer andern Seite suchte Diogenes die Erkenntnifs der Natur zu gewinnen, unabhängig von Anaxagoras, und wahrscheinlich, wie Hr. *Panzerbieter* sehr gut entwickelt, diesen so wenig kennend, als von ihm gekannt. Von dem Bedürfnifs eines geistigen Princips getrieben, fand auch er den Gedanken als Bildner und Ordner der Welt; aber weil seine Forschung sich mit besonderer Vorliebe der Beobachtung der einzelnen Naturgegenstände hingegeben und sich in diesem Gebiet eine gewisse Fülle empirischen Stoffes erworben hatte, so fand er alles in der Natur beseelt und von dem Gedanken ergriffen, und fand daher als Princip der Welt nicht den abstrakten, von der Natur getrennten Geist, sondern die *νόησις*, das *Denken*, als ewigen, nie sich erschöpfenden Schöpfungsprocefs. Hierin steht er auf der einen Seite tiefer, als Anaxagoras, denn das Denken war ihm noch wesentlich eins mit dem physischen Procefs der Naturkräfte, und den von der Natur unabhängigen Geist hatte er noch nicht gefunden; daher konnte er der äufseren Stütze eines einfachen, sinnlichen Princips das der Naturbildung äufserlich zum Grunde lag, noch nicht entbehren, während Anaxagoras bereits zum Dualismus fortgegangen war. Auf der andern Seite aber steht er über Anaxagoras durch die Einsicht, dafs nichts in der Natur ohne den Gedanken seyn und werden könne und wiederum der Gedanke sich nothwendig der Natur einbilden und sie bis in das Lebloseste und Starrste hinein durchdringen müsse, daher die Consequenz und die scharfsinnigen Combinationen seiner Physik, die zum Theil Grundlage des platonischen Timaeus geworden ist, und zuerst die dynamische Ansicht der mechanischen in einem scharf bestimmten Gegensatze gegenüberstellt. Zugleich aber sehen wir auch im Diogenes bestimmtere Anfänge eines dialektischen Verfahrens, weniger in den noch übrigen Fragmenten, als in der Notiz des Simplicius, (bey Hn. *P.* p. 21) dafs Diogenes gegen die Physiologen, welche er auch Sophisten nenne, gesprochen habe. Diese Notiz, auf die der Vf. uns nicht genug Gewicht zu legen scheint, und die doch gewifs auf den eigenen Worten des Diogenes beruht, zeigt uns deutlich, dafs auch er zum Bewufstseyn über das Unkritische der früheren Physik gekom-

kommen war und von seinem Princip aus die Irrthümer seiner Vorgänger, die er, nach dem in Athen einmal geltenden Sprachgebrauch, als Sophisten bezeichnete, in so fern ihre Lehre ihm nicht als Wissen sondern nur als Meinen erschien, dialektisch zu vernichten strebte. Aber auch seine Dialektik konnte sich nicht über die ersten Anfänge erheben, und mufste selbst der Dialektik des Anaxagoras nachstehen, weil er noch nicht zu dem abstrakten Gegensatz zwischen Geist und Masse gekommen war. Somit finden wir in beiden Systemen ein nur vorausgesetztes und an sich einseitiges Princip, der Geist des Anaxagoras ist durchaus ein unvermittelter und darum sein Einflufs auf die Welt nur äufserlich und unbegriffen; die νόησις des Diogenes erscheint allerdings durch ihre unendlich mannichfache Verwandlung und Selbstentäufserung in der Natur als vermittelt, aber sie entbehrt wieder allen Haltes und zerfliefst im Vielen, weil ihre unendliche Thätigkeit ganz abstrakt und ohne die Idee eines absoluten, über der Welt erhabenen Geistes gefafst ist. Wollen wir zu diesen beiden unvollständigen und nur in ihrer gegenseitigen Ergänzung wahren Gliedern noch ein drittes, ebenfalls einseitiges, finden, so sehen wir es bey Parmenides, dem, wie dem Anaxagoras der subjektive Geist und dem Diogenes der Gedanke, so ihm das Ganze und Eine als *νοητόν*, als Gedachtes, mithin als objektiv gewordener Geist das höchste Princip war, in welchem sich alle Vielheit der Welt und der Vorstellung aufhob. (Sein ganzes System liegt in dem Verse: *ταὐτὸν δ' ἐστὶ νοεῖν τε καὶ οὕνεκέν ἐστι νόημα*, v. 196 bey Brandis.) Aber hier bleibt wieder, da weder der Geist selbst noch das Werden der Welt aus dem Geiste erklärt wird, das ganze System befangen in der Einseitigkeit des Objekts und des abstrakten Eins. Wie diese drey zusammengehörigen Glieder sich im Plato zu der schönsten Einheit verbanden, und wie sich die letzten Physiker zu den Pythagoreern und zu den mehr isolirten Systemen des Heraklitos und des Empedokles verhalten, hat die Geschichte der Philosophie weiter auszuführen.

Aus jenen Grundzügen ergiebt sich nun aber zugleich die Wichtigkeit der ἑτεροίωσις bey Diogenes. Der Vf., der S. 36 von dieser und ähnlichen Begriffsbestimmungen handelt, verkennt die Eigenthümlichkeit des Diogenes, wenn er den Begriff der ἑτεροίωσις mit dem ganz allgemeinen Begriff der *γένεσις* identificirt. Gerade darin lag die Spitze und Schärfe seines ganzen Philosophirens, dafs er sich über den Begriff des ἕτερον ganz klar, klarer wenigstens als einer seiner Vorgänger, geworden war, und nur die allgemeinen Ausdrücke von Werden und Vergehen, Mischung und Sonderung, Verwandlung aus dem Einen und in das Eine, als unwissenschaftlich vermied und auf den mehr speculativen Begriff des Andersseyns und Anderswerdens reducirte. Rec. wird nächstens Gelegenheit haben, in einer Reihe von Synonymen den der Sprache selbst bewufstlos einwohnenden speculativen Gehalt aufzudecken, wobey namentlich auch die ursprüngliche und nie ganz verkannte Verschiedenheit zwischen dem *ἄλλο* und dem *ἕτερον* der Griechen, welche der Vf. erst in den Schulen der Philosophen entstanden glaubt, zur Sprache kommen wird; nur so viel sey ihm vergönnt, hier anzudeuten, dafs das ἕτερον und die ἑτεροίωσις den Begriff des Andern, als eines wirklich vom Ersten verschiedenen und demselben entgegengesetzten, viel schärfer bezeichnen, als das *ἄλλο* und die *ἀλλοίωσις*, welche Aristoteles (in der p. 36 aus *περὶ γεν. καὶ φθ.* I, 1 angeführten Stelle) den ältern Philosophen als Ausdruck der Entstehung aus der *ἀρχή* zuschreibt; das *ἄλλο* ist, um es kurz zu fassen, das anders erscheinende oder modificirte, das ἕτερον das wirklich verschiedene und einem andern entgegengesetzte. Zwar mufs zuletzt in der consequenten Speculation auch dieser Gegensatz sich aufheben und zur Einheit zurückkehren, aber in der bestimmten und ausdrücklichen Hervorhebung des Andern als wirklich Verschiedenen liegt doch eine Anerkennung der in der Sinnenwelt hervortretenden, unendlichen Differenz, die nicht blofs eine Verwandlung oder qualitative Veränderung, sondern eine wirkliche Selbstentäufserung der *ἀρχή* ist. Die wichtige Bestimmung also von dem sich selbst in der Natur entäufsernden und unendlich besondernden Gedanken, der aber zugleich in seiner Einheit beharrt und aus der Besonderung immer wieder in sich selbst zurückgeht, hat Diogenes mit ziemlicher Klarheit ausgesprochen und dadurch einen bedeutenden und anzuerkennenden Schritt vorwärts in der philosophischen Erkenntnifs gethan. Indem er nun die absolute Differenz leugnete und in dem ἑτεροιοῦσθαι zugleich das *τὸ αὐτὸ εἶναι* des Gedankens fand, kam er dadurch zugleich auf eine wissenschaftlichere Ansicht des auch von andern geahnten *nexus naturalis*, welche bey Anaxagoras ganz unklar bleibt, bey Diogenes aber, eben weil sein Anderes immer zugleich Anderes und wesentlich Dasselbe ist, bereits in der lebendigen Form der Wechselwirkung erscheint (p. 39).

Noch erwähnen wir zum Schlufs dieser allgemeinen Erörterung, dafs auch die ethische Seite der Naturbetrachtung, welche in ihrer Ausbildung erst der Sokratik angehört, bey Anaxagoras und Diogenes weiter vorgeschritten ist, als bey alle früheren Physikern, aber wiederum nach dem verschiedenen Grundprincip der beiden sich verschieden gestaltet hat. Denn Anaxagoras, dessen *νοῦς* über der Welt stehend diese künstlerisch ordnete und bildete, kam bereits zu der grofsen, erst vom Aristoteles vollständig durchgebildeten Idee eines Weltzweckes, zu welchem alles Einzelne zusammenstimmt und welchem alles vom Geist Ergriffene stufenweise entgegengeführt wird; daher Aristoteles (metaph. XII, 10) mit scharfem Urtheil in dem *νοῦς* des Anaxagoras die Keime des sokratischen *ἀγαθόν* sieht. Diogenes dagegen, nach welchem sich der Gedanke in unendlicher Formverschiedenheit entäufsert, ohne sich dabey aufzugeben, und somit alle Gebiete der Natur be-

belebend durchdringt, konnte sein Princip nicht mit der allmälig bildenden Plastik vergleichen, da der Gedanke in Allem war, und darum entstand ihm auch nicht die dem Verfahren eines menschlichen Künstlers nachgebildete Idee eines Wirkens durch Mittel zum Zweck; dagegen war ihm seine *νόησις* der Grund des Maafses und des regelmäfsigen Wechsels der natürlichen Phänomene, so wie der angemessenen Anordnung alles Einzelnen (p. 49); also auch er gelangte zu der Idee einer schönen und zweckmäfsigen Harmonie in der Natur, aber Zweck und Mittel fielen ihm nach seinem Grundsatz zusammen, der kein Wirken zum Zweck, sondern nur die unmittelbare Erscheinung des Gedankens in jedem einzelnen Dinge zuliefs. Wie er auch hierin theils dem Anaxagoras vorauseilt, theils wieder hinter ihm zurückbleibt, erhellt aus dem Vorigen zur Genüge.

Es bleibt uns nun noch übrig, einzelne Stellen herauszuheben, in welchen wir von dem Vf. abweichen müssen, und deren Verständnifs gröfsthentheils von der vollständigen und gründlichen Würdigung jener beiden Grundkategorieen abhing.

Zuerst nämlich herrscht durch die ganze Darstellung des Vfs eine gewisse, nicht ganz überwundene Unklarheit über das eigentliche Grundprincip des Diogenes, die sogleich verschwunden seyn würde, sobald er nur den materiellen Urstoff aller Dinge, den allerdings Diogenes nach Anaximenes in der Luft findet, von dem höheren ideellen Princip der *νόησις*, dem eigentlichen Mittelpunkt der ganzen Lehre des Philosophen, gehörig getrennt hätte. Allerdings war nach Diogenes alles Leben der Natur und selbst das scheinbar Todte und Starre nur eine Folge der Verdichtung und Verdünnung der Luft; aber die Luft selbst war ihm doch auch nicht mehr, als der in der Natur verbreitete adäquate Ausdruck der *νόησις*, durch welchen diese sich selbst Realität giebt und sich darin objektiv wird. Das Diogenes das ideeelle Princip von dem reellen wohl unterschied, wie wohl er beide als nothwendige Seiten derselben Idee ansah, sehen wir deutlich theils aus dem zweyten Fragment (p. 35 ff.), worin, ohne irgend eine Erwähnung der Luft, ganz speculativ über den Begriff des *ἕτερον* gesprochen wird, und aus dem ganzen Fortgange der Gedanken in den folgenden, theils aus dem sechsten (p. 60), wo es ausdrücklich heifst: *καί μοι δοκέει τὸ τὴν νόησιν ἔχον εἶναι ὁ ἀὴρ καλεόμενος ὑπὸ τῶν ἀνθρώπων*, also die *νόησις*, von welcher bisher ganz allein die Rede war, nun erst zu ihrem realen Ausdruck, der Luft, in welcher sie als weltbildend erscheint, gelangt ist; offenbar ist hier nicht Luft der erste Begriff, sondern *νόησις*, räumlich freilich für die Erscheinungswelt in die selbstgeschaffene Form der Luft gebannt. Wenn der Vf. diesen Unterschied auch nicht ganz übersieht, so mufste er doch, um den Diogenes ganz zu würdigen, das Princip der Freyheit, das bereits in der *νόησις* gesetzt ist, und wodurch sich Diogenes eben so sehr über die *ἀνάγκη* des Anaximander und anderer Physiker, als über den blinden Zufall des Leukippos und seiner Schule erhob, deutlicher hervorheben, und dann zeigen, warum Diogenes im weitern Fortschritt seines Systems doch wieder von diesem höheren Princip abweicht und so wenig als Anaxagoras den ganzen Reichthum seiner Grundidee zu entwickeln wufste, weil beiden die ethische Seite, die Kenntnifs des Menschengeistes, ganz abging. Besonders aber scheinen uns in der Darstellung des Vfs zwey Punkte nicht recht aufgeklärt, einmal die Einwirkung der Nothwendigkeit, dann die Rolle, welche das *θερμόν* in dieser Philosophie spielt. Der Vf. selbst gesteht zu, beym Diogenes keine Spur von Einmischung der Götter oder der Nothwendigkeit des Schicksals, deren sich die früheren Physiker, namentlich Anaximander, als einer unverstandenen Formel sie oft bedienten, gefunden zu haben, doch kommt er S. 108 auf diese Vorstellung zurück, um daraus im Sinne des Diogenes den ersten Anfang der Weltbildung zu erklären. Wenn er in einer Anmerkung hinzufügt, dafs wohl nicht anzunehmen sey, Diogenes selbst habe ausführlicher vom *fatum* gesprochen, so war hier vielmehr anzuerkennen, dafs er bereits durch seine *νόησις* den Begriff der Nothwendigkeit überwunden hatte und zu der Ahnung des Begriffes der Freyheit, in welcher die Nothwendigkeit sich aufheben müfste, gekommen war, indem er den freyen Gedanken, der in allen Gestalten derselbe bleibt, an die Spitze der Weltbildung setzte. Ueberhaupt warf *Diogenes* schwerlich die Frage auf, was zuerst die *νόησις* getrieben habe, eine Welt aufser sich zu setzen: wenn er von einem zeitlichen Anfange der Welt spricht, so denkt er theils nur an den gegenwärtigen *Welt*zustand, theils mufste er, wie alle *Speculation*, sogleich auf den Begriff der Zeit und einer zeitlichen Entstehung kommen, so wie er die Sphäre des reinen Gedankens verliefs und die Welt aus demselben erklären wollte. Aber auch die Bestimmung des *θερμόν* und der polarisch entgegengesetzten Luftbewegung, *μάνωσις* und *πύκνωσις*, tritt bey dem Vf. nicht scharf genug hervor. Er selbst verbirgt sich (p. 106) den Widerspruch nicht, dafs, während Aristoteles (*de anima* I, 2) die Luft das dünnste aller Dinge nenne, sie doch selbst wieder durch den Akt der *μάνωσις* als einer noch weitern Verdünnung fähig gesetzt werde; und somit erschiene dann auf der einen Seite die indifferente, entgegengesetzter Qualitäten fähige Luft, auf der andern wieder das *θερμόν*, also die schon nach der Seite der Verdünnung entwickelte Luft, als Urstoff der Dinge.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Julius 1832.

GRIECHISCHE LITERATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Hartmann: *Diogenes Apolloniates* — — edid. *Frider. Panzerbieter* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 139.)

Was der Vf. zur Lösung dieses Widerspruches beybringt, scheint uns ganz ungenügend; denn hiernach würde die warme Luft, welche die νόησις enthalten soll, ja selbst erst eine Modification der indifferenten Luft seyn, während doch Diogenes, wo er zuerst die Luft als Ausdruck der νόησις einführt, dieselbe als vielgestaltig und der entgegengesetzten Verwandlung fähig vorstellt und auch nothwendig vorstellen mufs; denn wie kann er auf der einen Seite die νόησις als Grundprincip setzen, und auf der andern wieder die Luft in ihrem erwärmten Zustande als Ausdruck der νόησις annehmen? Vielmehr ist die νόησις der Gedanke, in und mit der Luft in Allem, auch in dem Kalten und Starren, und nur die Seele, das Princip des individuellen Lebens, das Diogenes dem ursprünglichen Gedanken entgegensetzt, wie das Endliche dem Unendlichen, ist in seiner Entwickelung gebunden an die schon als Wärme bestimmte Luft. Mit Recht also konnte Diogenes die Luft an sich das Dünnste nennen, da er sie ausdrücklich als den unmittelbaren Abdruck des Gedankens, mithin durchaus qualitätlos, bezeichnet, und diefs immaterielle Wesen, das aber zur Materie sich durch die einwohnende Kraft des Gedankens gestaltet, sobald es unter der Form eines körperlichen Gegenstandes gefafst wurde, nothwendig als der feinste Stoff gedacht werden mufste. Die Gegensätze aber der Verdichtung und Verdünnung, wodurch der Gedanke sich mittelst der Luft zum individuellen Seyn ausbildet, treffen nicht die Luft als indifferenten Grundstoff, sondern nur die im Einzelnen erscheinende Luft ist der Verwandlung nach beiden Seiten fähig; schon in dem realen Princip, der Luft, noch mehr aber in dem höheren ideeellen Princip, dem Gedanken, sind diese Gegensätze, die ja erst eine Folge des sich entäufsernden Gedankens sind, aufgehoben und nichtig. Manches wird sich in der Darstellung des Vfs, sobald wir von dieser Grundansicht ausgehen, modificiren. Namentlich aber wird hieraus eine Rechtfertigung des, nicht blofs von Nicolaus und Porphyrius, sondern auch von Simplicius (p. 102 bey Hr. P.) dem Diogenes zugeschriebenen μεταξύ, und wie sich dieses mit dem hinlänglich anerkannten Princip der Luft vereinigen lasse, hervorgehen; denn das μεταξύ, mochte nun Diogenes selbst sich dieses Ausdrucks bedienen, oder der scharfsinnige Simplicius nur den Sinn des Systems, im Verhältnifs namentlich zu dem unmittelbar vorher erwähnten Anaximenes, ausdrücken wollen, soll doch gewifs nichts anders bedeuten, als das an sich Indifferente, für Verdichtung und Verdünnung, Erwärmung und Erkältung gleich Empfängliche des Grundstoffes. Eben darum war auch Diogenes weit davon entfernt, auf der einen Seite des Gegensatzes das schlechthin Vollkommene, auf der andern das Unvollkommene zu erblicken; seine νόησις war ihm allgegenwärtig, überall gleich verbreitet, und der zum Gegensatz sich spaltende Procefs der ἑτεροίωσις blieb in allen seinen Momenten von dem Gedanken durchdrungen; nur das Warme, als Bedinnung des organischen Lebens, schien ihm mehr Theil zu haben an der reinen Luft und an dem Gedanken, als das Kalte und Feuchte, das den untern Gebieten der Natur angehört.

Die doppelte Bewegung aber, nach oben und unten, welche der ursprüngliche weltbildende Akt des Gedankens war, ist selbst in der sichtbaren Welt gewissermafsen zur Einheint des Gegensatzes zurückgekehrt in der damit zugleich verbundenen kreisförmigen Bewegung, der περιφορά, die Hr. P. (S. 112) richtig erkannt, aber nicht speculativ genug aufgefafst hat. Dafs er nach beiden Seiten hin die Möglichkeit eines verderblichen Uebermaafses annahm, mithin die Luft in dem Zustande der äufsersten Verdünnung und Erwärmung nicht als das Vollkommenste ansehen konnte, sehen wir sowohl aus seiner ἐκπύρωσις, welche auch er als weltzerstörend annahm, (S. 136) und wahrscheinlich wissenschaftlicher, als seine Vorgänger, aus der vernichtenden Kraft der einseitigen Weltbewegung deducirte, als auch aus der Aeufserung, welche ihm (S. 92) der Vf. der *placita philos.* zuschreibt, dafs einige Thiere wegen Uebermaafses der Feuchtigkeit, andere wegen der Verdichtung derselben, (denn offenbar gehört τῆς ὑγρασίας sowohl zu πυκνότητι als zu πλεονασμῷ) weder dächten noch empfänden, sondern Wahnsinnigen zu vergleichen wären; denn das Feuchte steht offenbar auf der Scala der Bewegung nach unten höher als das Dichte oder Starre, und daher kann bey Thieren der untern Bildungsstufen sowohl eine zu grofse Verhärtung als auch eine zu grofse Verflüchtigung der Organe statt finden und ihnen die Fähigkeit des klaren Bewufstseyns rauben. Beyläufig müssen wir hier dem Vf. in seiner Auffassung dieser Stelle, indem er sie aus mifsverstande-

nen Aeusserungen des Diogenes entstellt glaubt, widersprechen; denn gewiss bezog sich der ganze Ausspruch nur auf die Thiere, bey denen, wie bey den Wasserthieren, ein Uebermaass der Feuchtigkeit, oder, wie bey den Schalenthieren, ein Uebermaass der Verhärtung bemerkt wurde, und denen Diogenes, wenn er auch ihnen den Antheil an der allgemeine νόησις nicht absprach, doch das Denken und das klare Anschauen der Objecte (das αἰσθάνεσθαι) nicht zugestehen konnte, und trefflich pafst dazu die Vergleichung mit Wahnsinnigen, die wohl den Gebrauch ihrer Sinne haben, aber doch einer klaren, objektiven Anschauung unfähig sind.

Einzelne Ausstellungen in der Anordnung und Erklärung der Fragmente wollen wir uns begnügen, angedeutet zu haben. So würden wir dem 5ten Fragment erst hinter dem sechsten, wo zuerst von der Luft gesprochen wird, seine Stellen anweisen; denn es ist keine Spur vorhanden, dafs Diogenes die νόησις selbst σῶμα genannt habe, und die Idee eines belebten Ganzen konnte ihm überhaupt erst entstehen, nachdem er bereits die Luft seinem geistigen Princip als Reales hinzugefügt hatte. Wenn er ferner die vom Aristoteles vollständig aufbewahrte Stelle von den Adern des menschlichen Körpers gleich hinter der Aufstellung des materiellen Princips folgen läfst, so läfst sich doch noch zweifeln, ob Diogenes nicht die Lehre von der μάνωσις und πύκνωσις, (deren verschiedene Formeln der Vf. sehr gut auseinandersetzt) und die Physik des Himmels, der Lehre von dem thierischen Organismus vorausgeschickt habe. Wenigstens scheint das sechste Fragment, wo zuerst von den vielfachen Gestaltungen der νόησις und der Luft, dann erst von der Seele und dem thierischen Leben, als ihrem höchsten Ausdruck, gesprochen wird, auf eine solche Anordnung hinzuweisen.

In der Erklärung der Fragmente, wo wir die aus Simplicius entlehnten als eigene Worte des Philosophen ansehen dürfen, vermissen wir ungern gleich bey dem ersten eine genauere Bestimmung des Wortes ἀρχή und seines philosophischen Sinnes; Diogenes will gewifs nicht von einem blofs formalen oder regulativen Princip sprechen, wie Hr. *P.* annimmt, wozu weder der Sprachgebrauch aller Physiker noch die hinzugefügten Bestimmungen passen, sondern die ἀρχή als wirkliches Princip der Welt war ihm die νόησις selbst, in demselben Sinne, in welchem dem Anaximenes, der noch nicht zum Gedanken gekommen war, die Luft ἀρχή war. Ebenso glauben wir, den rhetorischen Sprachgebrauch, wonach ἑρμηνεία *elocutio* bedeutet, noch nicht auf den Diogenes übertragen zu dürfen, sondern der einfache und zugleich durchaus philosophische Sinn des Wortes ist: Auslegung des noch unentwickelten, aber zweifellosen Grundprincips, so dafs alles Einzelne aus dem Grundsatz, der orakelartig an die Spitze gestellt wird, einfach und würdig (d. h. ohne sophistische Argumentation) von selbst hervorgeht. Die ὠφέλησις und βλαβή des zweyten Fragments, (p. 39) aus welcher Diogenes die Identität des Verschiedenen ableitet, bezieht der Vf. zu eng auf die αὔξησις und φθίσις, von welcher erst im Folgenden die Rede ist; Diogenes spricht vielmehr von der gegenseitigen, nützlichen oder schädlichen Einwirkung der Dinge auf einander, also von dem *nexus naturalis*, der ohne Voraussetzung der ursprünglichen Identität des Verschiedensten nicht möglich wäre. Den vom Diogenes selbst in diesem Fragment angedeuteten Unterschied zwischen ἑτεροιοῦσθαι und ἀλλοῖον γίγνεσθαι hat der Vf. übersehen. Im dritten Fragment (p. 45) war hervorzuheben, dafs Diogenes mit Absicht μέγα und ἰσχυρόν sagt, nicht aber in Superlativen spricht, weil der Positiv die Idee des Ewigen besser ausdrückt, als der immer noch im Relativen stehende Superlativ; ebenso war auf die populäre Bedeutung des πολλά für πάντα aufmerksam zu machen. In dem vierten Fragment, in dessen Stellung wir dem Vf. beystimmen, durfte nur nicht zu δεδάσθαι ergänzt werden τὴν ἀρχήν; denn wie konnte Diogenes sagen, die ἀρχή könne nicht vertheilt seyn ohne νόησις, die ja eben selbst das Princip war? vielmehr steht δεδάσθαι ohne Subjekt: *es könnte nicht* (leicht ergänzt man: *alles in der Welt*) *ohne den Gedanken so geordnet seyn, dafs es in allen Dingen Maafs hat.* In der Stelle ἄνθρωπος γὰρ καὶ τὰ ἄλλα ζῶα ἀναπνέοντα ζώει τῷ ἀέρι, die allerdings auffallend ist, da man hier die Luft noch nicht erwartet, ist entweder τῷ ἀέρι als überflüssiger Zusatz zu streichen, oder als blofse Nebenbestimmung zu fassen, indem das Athmen, worin sich die ursprüngliche Lebensbewegung beseelter Wesen zuerst gleichsam gemessen und rhythmisch ausspricht, durchaus die Hauptsache ist. Der Erklärung *Ritter's*, welcher der Vf. beytritt: *die athmenden Thiere leben durch die Luft*, widerspricht der Zusammenhang, da gerade die Luft noch nicht als wesentliche Bestimmung hervortreten darf, und noch mehr die Sprache, die in diesem Falle geboten hätte: τὰ ἀναπνέοντα. — Bey δεδήλωται brauchte nur an das ξυνέγραψε bey Thuc. I, 1 und das *scripsi* der Lateiner erinnert zu werden (*Matthiä* §. 505, III).

Dafs der Vf. bemüht gewesen ist, die ionischen, nicht selten bey Simplicius verwischten, Formen wieder herzustellen, darin wird ihm gewifs ein jeder beystimmen, wiewohl er selbst sich die Schwierigkeiten einer durchgängigen Consequenz bey einem Schriftsteller, der wohl schon manches Attische aufgenommen hatte, nicht verbirgt.

Das wichtige Fragment (VII bey Hn. *P.*) über die Adern wünschten wir von einem philologisch und philosophisch gebildeten Mediciner genauer gewürdigt; unser Vf. hat sich mit dem achtungswerthesten Fleifse mit anatomischen Studien beschäftigt, um die oft dunkeln Ausdrücke des Diogenes zu verstehen. Zum Schlufs müssen wir noch der fliefsenden und klaren, auch meist correcten Latinität anerkennend gedenken, und können dabey den Wunsch nicht unterdrücken, dafs unsere jungen Phi-

Philosophen nicht so vornehm auf die Fertigkeit im lateinischen Ausdruck herabsehen möchten, die auf die Klarheit und Schärfe der Auffassung durchaus nur förderlich einwirken kann. Druck und Papier sind gut. *C. S.*

KIRCHENGESCHICHTE.

Bonn, b. Habicht: *S. Justini* Martyris et Philosophi *Apologiae*. Edidit *Jo. Wil. Jos. Braunius*, Th. et Ph. D. 1830. XIV u. 136 S. 8. (18 Ggr.)

Mit den neu belebten patristischen Studien stehen im genauesten Zusammenhange die Bemühungen, brauchbare Handausgaben der Kirchenväter zu veranstalten. Dabey verdienten unstreitig eine vorzügliche Berücksichtigung die beiden Apologieen Justins des Märtyrers, die ersten gelehrt und scharfsinnig abgefafsten Schriften, in denen ein christlicher Schriftsteller den Glauben, den Gottesdienst und die Sitten der Christen ausführlich beschreibt, und die Vorzüge des Christenthums vor dem Heidenthume gegen die damals herrschenden Beschuldigungen vertheidigt. Erklärt es sich doch einzig aus der anerkannten Wichtigkeit dieser beiden Schutzschriften, dafs sie sowohl einzeln, als in Verbindung mit den übrigen Werken Justins, nicht nur griechisch, sondern auch in französischen, englischen und deutschen Uebersetzungen häufig ans Licht getreten sind. Gleichwohl war, da die Thalemann'sche Ausgabe vergriffen ist, eine der gegenwärtigen Anforderungen entsprechende, und zugleich wohlfeile Handausgabe für akademische Vorlesungen ein längst gefühltes Bedürfnifs, dem durch die angezeigte Ausgabe allerdings abgeholfen ist. Der griechische Text ist genau nach der besten Ausgabe der Werke Justins, welche der Benedictiner Prudentius Maranus besorgte, abgedruckt. Vorausgeschickt ist auch die von diesem angefertigte Uebersicht des Inhalts beider Apologieen. Für das leichtere Auffinden ist durch ein angehängtes Verzeichnifs der wichtigsten Materieen gesorgt. Möchte auch ein die Sprache betreffender Index hinzugefügt seyn! — Schätzbar sind die von S. 75—130 gelieferten Anmerkungen, in welchen Hr. Dr. *Br.*, Prof. der katholischen Theologie in Bonn, nicht nur die abweichenden Lesarten nach ihren Quellen angiebt, und in vielen Fällen beurtheilt, sondern auch, mit Benutzung alles von Aeltern und Neuern Geleisteten, in erwünschter Kürze und sehr guter lateinischer Sprache sich sowohl auf Erörterung des dem Justin eigenthümlichen Sprachgebrauchs, und der grammatischen Schwierigkeiten, als auch auf Erläuterung der Sachen einläfst, auch genau die Schriften nachweist, welche ausführlichere Belehrung darbieten. — Für die engherzigen Zionswächter unserer Tage kann nicht oft genug hingewiesen werden auf Justins freysinnige Behauptung: dafs Christus der Erstgeborne Gottes und die Vernunft sey, an welcher das ganze menschliche Geschlecht Theil nimmt, und dafs *alle diejenigen, welche nach der Vernunft gelebt haben, Christen seyen*, wenn man sie gleich für Gottesleugner gehalten habe (Apol. I, c. 46: οἱ μετὰ λόγου βιώσαντες Χριστιανοί εἰσι, κἂν ἄθεοι ἐνομίσθησαν), wie unter den Griechen Sokrates, Heraklit u. a.

Das von Hn. Dr. *Br.* Geleistete macht uns begierig auf die S. 97 versprochene Beweisführung: dafs Justin keinesweges aus Unkenntnifs der latein. Sprache *Semoni Sanco* mit *Simoni Sancto* verwechselt und so von einer Bildsäule erzählt habe, die dem Zauberer Simon zu Rom errichtet worden sey. Die Inschrift ist schon hier S. 98 vollständig abgedruckt. *L.*

MEDICIN.

Berlin, in d. Schlesinger. Buch- u. Musikh.: *Die Drüsenkrankheit* oder: *Die Skrofelkrankheit der Kinder und Erwachsenen*, in allen ihren Gestalten, Richtungen und Gefahren und die Mittel, sie zu verhüten, zu beschränken und zu heilen. Eine Schrift für Eltern, Erzieher, Volks- und Schul-Lehrer von *A. S. Löwenstein*, Dr. der Med. u. Chir., prakt. Arzt u. s. w. zu Berlin, Verf. des theoret. und prakt. Geburtshelfers u. s. w. 1831. XVI u. 96 S. 8. (14 Ggr.)

Eine der besseren Volksschriften, welche nicht in den Fehler der meisten fällt, Recepte ohne Zahl für jedes Symptom einer Krankheit dem Laien mitzutheilen und auf diese Weise mehr zu schaden als zu nützen. Kurz ist die Verdauung und Ernährung im menschlichen Körper angegeben und dann gezeigt, welche Fehler derselben die Skrofelkrankheit bedingt. Unter den charakteristischen Kennzeichen, welche auf verborgene Skrofelkrankheiten schliefsen lassen, sind manche angegeben, welche ängstliche Aeltern noch ängstlicher machen werden; doch da eine so sehr gute und selbst für gesunde Kinder zu befolgende Lebensweise angegeben ist, so ist der Schade nicht grofs und gröfser der Nutzen, welcher durch die dahin gerichtete Aufmerksamkeit sorgloser Aeltern bewirkt wird. Das Bild der Skrofelkrankheit und ihrer einzelnen Formen ist mit guten Umrissen gezeichnet. Zu den Ursachen der Krankheit rechnet der Vf. Erbschaft (Erblichkeit), kindliches Alter und weibliches Geschlecht (?), fehlerhafte Kost (hier eiferte der Vf. besonders gegen das Auffüttern der zarten Kinder), Mangel der Bewegung, Reinlichkeit, gesunder Luft u. s. w., Onanie u. s. w. — Wichtig ist der Abschnitt, in welchem der Vf. erörtert, wie man Kinder ohne und mit Anlage erziehen mufs, damit sie nicht diese allgemein verbreitete Krankheit bekommen und welche Heilmittel ein Laie anwenden kann, um die Skrofelkrankheit zu beschränken und zu heilen. Nicht allein vor leiblicher, sondern auch vor der, seit der neuesten Zeit häufigeren geistigen Verfütterung warnt der Vf. Die Pubertät ist in dieser Hinsicht ebenfalls sehr zu be-

berücksichtigen und nicht zu verachten die Rathschläge des vorsichtigen Vfs. So entferne man schlüpfrige Kunstwerke aus der Umgebung junger Personen, denn was diese an Kunstsinn gewinnen, verlieren sie an Unschuldssinn. Ein wirkliches Zerstörungsmittel der Gesundheit der Mädchen und ihrer dereinstigen Nachkommen ist der häufige Genufs des Thees. Ueber das zu feste Schnüren und die zu engen Schuhe spricht der Vf. das Anathem, und mit Recht; man glaubt nicht, wie sehr gerade jenes das Selbststillen verhindert; die jungen Damen schnüren sich förmlich die Brustwarzen weg und wollen sie dann auch stillen, so können sie nicht und werden durch das Durchgesogenseyn fürchterlich gequält. Unter den diätetischen Heilmitteln stehen die Bäder oben an. Die Behandlung der verschiedenen Skrofelformen wird in dem Folgenden für Nichtärzte mitgetheilt und Rec. hat nichts darin gefunden, welches entweder durch zu durchgreifende Behandlung oder durch zu spätes richtiges Behandeln den Kranken Schaden bringen könnte.

B—r.

STATISTIK.

Braunschweig, b. Meyer: *Braunschweigisches Adrefs-Buch* für das Jahr 1832. 8. (1 Rthlr.)

Das Herzogthum Braunschweig mit etwa 250,000 Einwohnern auf 70 □ Meilen enthält nach dieser aus guten Quellen geschöpften und für die Statistik der Verwaltung und Gewerbe interessanten Schrift: 12 Städte, 436 Flecken und Dörfer, 46 Domänenämter und 16 unter der Finanzverwaltung stehende Stifts- und Klostergüter, so wie 78 landtagsfähige Rittergüter. Die beiden Städte Braunschweig und Wolfenbüttel haben ihre besonderen Stadtgerichte, die übrigen Städte stehen unter den Kreisämtern, deren es 22 giebt. In Braunschweig, wo die Zahl der Häuser zu 3110 angegeben, befinden sich die obersten Verwaltungsbehörden mit Ausnahme der höchsten Gerichte und des Consistoriums, nämlich das Staats-Ministerium, das Kriegs-Collegium, das Finanz-Collegium mit den Directionen für Domänen, Forsten, Bergwerken und der Bauverwaltung, die Kammer (Regierung), das Landessteuer-Collegium, die Landesökonomie-Commission und die Rechnungsrevisions-Commission. Die Bildungsanstalten sind: das Museum, das Collegium Carolinum, das anatomisch-chirurgische Collegium, das Gesammtgymnasium, welches sich in das Philologische und das Realgymnasium theilt, die Bürgerschulen, die Freyschulen und der Unterricht in dem Cadettenhause, so wie im Waisenhause, wo auch die Zeichenschule für Handwerker ist. Das Militair besteht aus einem Husarenregiment von zwey Schwadronen, und dem Detachement für den polizeylichen Dienst, aus einem Infanterieregiment von drey Bataillonen, aus einem Jägerbataillon, aus einer Batterie Artillerie, und einer Veteranen-Compagnie die zu Wolfenbüttel liegt.

Die Gewerbsamkeit der Stadt die auf ihrem Gebiete über 35,000 Einwohner zählt, hat mehr als 150 namhaft gemachte Zweige, wovon mehrere weit stärker erscheinen, als sie nach den örtlichen und nachbarlichen Verhältnissen seyn könnten, wenn sich nicht annehmen liefse, dafs hier noch manches Handwerk durch Vermittlung der Hansestädte für Amerika arbeitete. Am zahlreichsten sind wohl verhältnifsmäfsig die Gold- und Silberarbeiter mit 37 Werkstätten. Von den Cichorienfabriken, die hier zuerst in Grofsem getrieben wurden, haben sich nur 8 erhalten. Beyläufig soll angeführt werden, dafs es 26 Aerzte und noch mehr Advocaten, nämlich 31, giebt. Die Messe wird von mehr als 800 auswärtigen Verkäufern besucht, am zahlreichsten von Preufsen und Sachsen, nur wenige kommen von Wien, aus Frankreich oder England; die einen lassen sich von Leipzigern, die andern von Frankfurtern oder Hamburgern vertreten. Die Schweizer kommen dagegen meist selbst. Die Hauptgeschäfte werden in Leder, Tuch, baumwollenen und kurzen Waaren gemacht, und zugleich tauscht man das mit einander aus, was man an der Küste und im Binnenlande hat.

Die Einrichtung der Schrift ist folgende: Kalender, Verzeichnifs der Behörden, des Officiercorps, der Einwohner nach alphabetischer Ordnung, der Häuser nach den Numern und den Strafsen, der Gewerbleute, der Mefsverkäufer mit Angabe ihrer Waaren und Lager, der Braunschw. Ortschaften, Gerichte, Aemter, Kammer-, Kloster- und Rittergüter, Grenzzoll- und Accisetarife, Thorsperr- und Posttabellen.

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, in d. Kraus. Buchh.: *Die Brautfahrt nach China*, oder: *Wenns nur chinesisch ist!* Satirischer Zeitspiegel im humoristischen Rahmen mit einer Räthseldevise. Von *Freimund Ohnesorgen*. 1831. 8. (Pr. 1 Rthlr.)

Mit Laune dramatisch durchgeführt, möchte dies Produkt vielleicht einen leidlichen Fastnachtsspafs abgeben können; in seiner jetzigen Gestalt ist es als Humoreske zu arm an Witz, als Erzählung zu reich an Aberwitz. Ein Engländer, ein Franzose und ein Deutscher reisen in Gesellschaft einer Opernsängerin nach China, wo Master Beefsteak sich eine Frau holen will, daher der Titel. Nun wird Europäisches und Chinesisches auf Kosten des erstern humoristisch mit einander verglichen, das ist die Pointe des Ganzen. Weil nun aber dieser *Pointe* ihr wesentlichstes Erfodernifs: das *Pikante*, in hohem Grade abgeht, so können wir das Büchlein nur einem sehr kleinen Theile des lachlustigen Publicums als befriedigend empfehlen.

OIO.

MONATSREGISTER

vom

JULIUS 1832.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Abaldemus üb. Natur, Forum u. Macht des Glaubens. Ein Versuch für denkende Leser — EB. 63, 503.

Adressbuch, Braunschweigisches, für das J. 1832. 140, 479.

Alexis, W., gesammelte Novellen. 4r Bd. EB. 69, 552.

d'Aubuisson de Voisins, J. F., Traité de Géognosie — Nouv. édit. revue et corr. Tom. I. EB. 66, 527.

B.

Baumgarten, J. C. F., Anleitung zur Anfertigung schriftl. Aufsätze in geordneter Stufenfolge — EB. 61, 488.

Bibliothek der ausländ. Lit. für prakt. Medicin. 14r Bd. s. F. *Magendie*, üb. den Harngries.

Bog, G. B., Fibel u. Lesebuch zur Uebung im richtigen Betonen. EB. 61, 487.

Bolley, H. E. F., verm. iurist. Aufsätze mit Erkenntnissen u. Gemein-Bescheiden des Civilsenats des Kgl. Würtemberg. Ob. Tribunals. 1r Bd. 132, 409.

Bosse, J. F. W., der Blumenfreund, od. Anleit. zur Behandlung der Zierpflanzen in Zimmern u. im Freyen. 123, 342.

Braun, J. W. Jos., s. *Justini* Apologiae.

Brautfahrt, die, nach China, s. Freimund *Ohnesorgen*.

C.

Ciceronis, M. T., Verrinarum libri septem. Ad fidem codicum MSS rec. et explicavit C. T. *Zumptius*. 135, 433.

D.

Diogenes Apolloniates. Cuius de aetate et scriptis disseruit, fragmenta illustravit, doctrinam exposuit Fr. *Panzerbieter*. 139, 465.

E.

v. Ehrenkreutz, Baron, Beschreib. des letzten russ. türkischen Kriegs, vom Ausbruche desselben bis zum Frieden von Adrianopel — 137, 452.

Erscheinungen, neue merkwürd., in Sachen des Lichts u. der Finsterniss — od. Beyträge zur Kenntniss Roms u. seiner Kampfgenossen in Sachsen u. Baiern von einem antijesuitischen Rechtsfreunde — 123, 344.

Examinatorium in ius criminale Germaniae commune; in usum tironum editum. EB. 67, 534.

G.

Gfroerer, A., krit. Geschichte des Urchristenthums. 1r Bd. Philo u. die alexandrin. Theosophie — 1 u. 2e Abth. 124, 345.

v. Gotthard, Fr., s. Jos. *Oberhauser*.

Grossmann, Ch. G. L., Quaestionum Philonearum primae particula prima: de theologiae Philonis fontibus et auctoritate; altera quaestio: de λόγῳ Philonis. 124, 345.

H.

Hagel, M., demonstratio religionis christianae catholicae. T. I. Theologia dogmatica generalis. EB. 65, 518.

Harring, Harro, der Pole. Charaktergemälde aus dem 3ten Decennium unseres Jahrh. 1—3r Th. 137, 453.

Herlossohn, C., der Ungar. Histor. romant. Gemälde aus der Zeit der Hunyades. 1—3r Th. 137, 453.

Hoerschelmann, A., Erd-, Volks- u. Staatenkunde von Deutschland — — 131, 407.

J.

Jacobson, H. F., kirchenrechtl. Versuche zur Begründung eines Systems des Kirchenrechts. 1r Beitrag. EB. 61, 481.

Januarii Nepotiani epitoma librorum *Valerii Max.*, edita ab *Ang. Majo;* accedunt excerpta e Jul. *Paridis* epitoma eorundem librorum. EB. 64, 511.

Johnson, Jac., die wichtigsten u. häufigsten Verdauungsbeschwerden — — Aus dem Engl. mit einer Vorrede von J. Jos. *Roth*. 133, 422.

Jour-

Journal Asiatique — rédigé par MM. *Chézy*, *de Montbret*, *Dégerando* — — et publié par la Société Asiatique. Tom. I—XI. 1822—27. EB. 69, 545.

— — Nouveau — réd. par MM. *Burnouf*, *Chézy* — — publ. par la Soc. Asiat. Tom. I. II. 1828. EB. 69, 549.

— — s. J. *Klaproth*.

Justini, S. Martyris et Philosophi, Apologiae. Ed. Jo. W. Jos. *Braunius*. 140, 477.

K.

Kilian, H. J., die Geburt des Kindeskopfes in derjenigen Scheitelstellung, welche man Hinterhauptslage zu nennen pflegt. 133, 417.

Klaproth, J., Répertoire général et complet, par ordre alphabétique, de la première Série du Journal Asiatique. EB. 69, 545.

Koethe, F. A., die christl. Volksbildung nach ihren Hauptgesichtspunkten dargestellt. 138, 461.

Krause, A., de Suetonii Tranquilli fontibus et auctoritate. 138, 457.

Kuehner, R., sämmtl. Anomalieen des griech. Verbs im attischen Dialect in tabellar. Uebersichten. EB. 67, 529.

L.

Laemmerkirt, L., Anleit. zur richtigen Erkenntnifs u. Behandlung der Brüche u. Verfälle. 3e verm. Aufl. EB. 62, 495.

Laugier, s. F. *Wolff*.

Loewenstein, A. S., die Drüsenkrankheit od. die Skrofelkrankheit der Kinder u. Erwachsenen — — zu verhüten, beschränken u. zu heilen. 140, 478.

Ludewig, A., systemat. Darstellung der deutschen Interpunctionslehre. 137, 451.

M.

Magendie's, F., physiolog. u. medic. Untersuchungen üb. den Harngries, seine Ursachen, Symptome u. Behandl. Nach der franz. 2ten Aufl. von Fr. L. *Meifsner*. EB. 65, 513.

Mai, Ang., s. *Januarius* Nepotianus.

Meifsner, F. L., s. F. *Magendie*.

Menzel, W., Reise durch Oesterreich im Sommer 1831. 132, 415.

Minner, J. M., wissenschaftl. italienische Sprachlehre. EB. 68, 540.

v. Montenglaut, Henriette, geb. *v. Cronstein*, dramatische Werke. 2 Bde. 138, 464.

N.

Nebelitz, W., Erzählungen. EB. 69, 552.

O.

Oberhauser, Jos., Darstellung der oesterreich. Zollverfassung in ihrem gegenwärt. Zustande. 4e neubearb. Aufl. von F. *v. Gotthard*. EB. 62, 496.

Ohnesorgen, Freimund, die Brautfahrt nach China, od. Wenn's nur chinesisch ist! Satirischer Zeitspiegel — 140, 480.

P.

Palairet, E., Thesaurus ellipsium Latinarum — Editionem emendatam curavit M. *Runkelius*. EB. 68, 537.

Panzerbieter, Fr., s. *Diogenes* Apolloniates.

Plutarchi Aristides et Cato Maior; ex codicibus recens. et animadvers. crit. instr. C. *Sintenis*. Acced. A. *Corais* annotationes. EB. 66, 521.

Poehls, Meno, Darstellung des gemeinen Deutsch. u. des Hamburg. Handelsrechts. 1r Bd. Allgem. Theil. 2r Bd. Wechselrecht. 1 u. 2r Th. Auch:

— — Darstell. des Wechselrechts nach gemeinem u. Hamburg. Rechte — — 1 u. 2r Th. 129, 385.

R.

Richter, J. C., vollständige deutsche Schulgrammatik. EB. 61, 488.

Romainville, Leontine, die beiden Liberalen. Aus den Mém. eines jungen Parisers. 128, 384.

Roth, J. Jos., s. Jac. *Johnson*.

Rousseau, J. B., Bernsteine. Dichtungen u. Novellen. EB. 69, 552.

Rudolph, A. W., nöthigster Sprachunterricht für die Jugend des deutschen Volks in einer Sprachlehre, Vorlegeblättern u. darauf berechneten Methodik. EB. 61, 488.

Runkelius, M., s. E. *Palairet*.

S.

Sartorius, J. B., s. F. A. *v. Zu-Rhein*.

Schilling, Ed., Diss. inaug. med. de Melanosi. 134, 432.

— F. A., animadversionum criticarum ad Ulpiani fragmenta Spec. III et IV. 131, 403.

v. Schoenberg, J. J. A., s. M. *Troja*.

Schreiber, H., Lehrbuch der Moraltheologie. 1r Th. 127, 369.

Sintenis, C., s. *Plutarchi* Aristides.

Steifensand, K. A., üb. die Sinnesempfindung — EB. 70, 559.

v. Stengel, Franziska, die letzten Zapolya. 2 Bde. 133, 424.

T.

T.

Thon, Ch. F. G., vollständ. Unterricht alle Arten, zur Ausübung der hohen u. niedern Jagd nöthigen Hunde abzurichten u. zu gebrauchen. 2e verb. Ausg. EB. 62, 495.

Troja, M., neue Beobachtungen u. Versuche üb. die Knochen; nach dem nie bekannt gemachten Originale aus dem Ital. mit Bemerkk. von J. J. A. *v. Schoenberg*. EB. 63, 500.

V.

Vogel, K., Versuch einer neuen Darstellung der prakt. Heilmittellehre. 123, 340.

W.

v. Weingarten, A., neueste Erzählungen u. Novellen. 1 u. 2r Th. EB. 69, 552.

v. Wessenberg, J. H., Julius, Pilgerfahrt eines Jünglings. Gedicht in 7 Gesängen. 137, 456.

Wildberg, C. F. L., ausführl. Darstellung der Lehre von der Pneobiomantie — 134, 425.

Winer, G. B., Grammatik des neutestamentl. Sprachidioms, als sichere Grundlage der neutestam. Exegese. 3e berichtigte Aufl. 121, 321.

Wolff, Fr., Vorlesungen für die Chemie. In 2 Thlen. Nach *Laugier's* Cours de Chimie générale. 1r Th. EB. 66, 528.

van der Wyck, H. J., Uebersicht der rhein. u. Eifeler erloschenen Vulkane u. der Erhebungsgebilde die damit in geognost. Verbindung stehen — EB. 68, 543.

Z.

Zehner, H. G., Passionsblumen u. wilde Rosen. 137, 455.

Zumpt, C. T., s. M. T. *Ciceronis* Verrin. libri septem.

v. Zu-Rhein, F. A. u. J. B. *Sartorius*, Sammlung merkwürd. Rechtsfälle Bayerns. 1r Bd. 132, 409.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 65.)

II.

Verzeichniſs der im Intelligenzblatte enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. Nachrichten.

Todesfälle.

Abel-Remusat in Paris 43, 348. *Baur* zu Alpeck bey Ulm 43, 348. *v. Beauchamp* in Paris 43, 348. *Bentham* in London 43, 348. *Celiski* in Warschau 43, 348. *de Cesaris* in Mailand 43, 347. *Cuvier* in Paris (Nekrolog) 45, 361. *Dodwell* in London 43, 347. *Giseke* in Braunschweig 43, 347. *Hayne* in Berlin (Nekrolog) 43, 345. *Kalaidowitsch* in Moskau 43, 347. *Makintosh* in London 43, 348. *v. Rosenkamp* in St. Petersburg 43, 346. *Silvela* in Paris 43, 348. *Skrodzki* in Warschau 43, 348. *Thomassen a Thuessink* in Groeningen 43, 348. *v. Ungern-Sternberg* in Riga 43, 346. *Zimmermann* in Darmstadt 43, 348.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, geograph. Gesellschaft, öffentl. Sitzung, Berichte u. Vorträge 42, 339. — klinisch-chirurg. augenärztliches Institut, Verzeichniſs der darin Behandelten; Abhandl. des Jahresberichts üb. die neue Art traumat. Blutungen durch Anwendung des *Binelli*schen Wassers zu stillen, nähere Beschreibung desselben 42, 338. *Greifswald*, Universit., medicin. chirurg. Lehranstalt, nähere Nachricht über dieselbe; Rectorat, Sommer- u. Wintervorless., Doctorpromotionen, Dissertatt.; Gymnasium, Herbstprüfung; chem. Institut, neues Local; Vorbereitung zu Errichtung eines theoret. u. praktischen landwirthschaftl. u. cameralist. Instituts 44, 353. *Paris*, Akad. der Wissenschaften, öffentl. Sitzungen, mitgetheilte Beobachtungen, Berichte, Entdeckungen, Vorlesungen 42, 337. *Rom*, Institut für archaeolog. Correspondenz, öffentl. Sitzung am Gründungstage Roms, Berichte, Denkmäler, Correspondenten, blühender Zustand, Verzeichniſs der abgesetzten Exemplare seiner Werke 42, 340.

B.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Autoren.

Haining's in Halle, Auswahl seiner Gedichte auf Subscription 44, 359.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 42, 343. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig 42, 342. 44, 355. 45, 365. *Bethge* in Berlin 41, 331. 42, 343. *Brockhaus* in Leipzig 41, 333. *Broenner* in Frankfurt a. M. 46, 371. *Cnobloch* in Leipzig 45, 363. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 44, 357. *Elwert's* Universit. Buchh. in Marburg 42, 344. *Fink* u. Sohn in Linz 46, 374. *Fleischmann* in München 44, 354. 45, 367. *Franz* in München 46, 371. *Gebauer.* Buchh. in Halle 44, 358. *Gosohorsky* in Breslau 41, 331. *Groening* in Bernburg 41, 333. 44, 360. *Grunert* in Halle 46, 372. *Haude* u. *Spener.* Buchh. in Berlin 45, 366. *Heyer* in Darmstadt 44, 359. *Kesselring.* Hofbuchh. in Hildburghausen 45, 367. *Koehler* in Leipzig 43, 350. *Kümmel* in Halle 41, 332. Landes-Industr. Compt. in Weimar 41, 334. *List* in Berlin 46, 374. *Max* u. Comp. in Breslau 41, 329. *Merzbach* in Warschau 44, 357. *Mylius* in Berlin 42, 343. *Perthes* in Gotha 46, 369. *Ruback* in Magdeburg 41, 332. *Schueppel.* Buchh. in Berlin 43, 352. *Schumann* in Leipzig 43, 350. *Schumann* in Schneeberg 46, 370. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 41, 324. 334. 42, 341. 43, 347. 351. 44, 356. 360. 45, 365. 46, 375. *Teubner* u. *Claudius* in Leipzig 44, 358. *Trautwein* in Berlin 45, 366. *Varrentrapp* in Frankfurt a. M. 46, 369. *Vecchio* in Leipzig 43, 352. Waisenhaus-Buchh. in Halle 44, 360. *Weidemann's* Buch- u. Kunsth. in Merseburg 43, 349. *Wienbrack* in Leipzig 42, 344. 44, 357. 46, 373.

Vermischte Anzeigen.

Baltz's Schenkung seiner Schrift üb. die Cholera an die Armen-Direction in Berlin zum Besten der Verwaisten 45, 368. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig, im Preise herabgesetzte Schriften 45, 368. *Münter's* numismat. u. antiquarische Sammlung, ungetrennter Verkauf u. unentgeldl. zu habender Prospectus ders. 44, 360. *Oberreit*, Notiz zur Sächs. Chartenkunde 41, 335. *Renger.* Verlagsbuchh. in Halle nimmt Gebote an: auf *Röhr's* krit. Predigerbiblioth. J. 1820 bis 31, u. *Schuderoff's* Annalen J. 1802 bis 31 in Pappband 44, 360. *Stier's* Keryktik, die Recension derselben in den theol. Studien u. Kritiken rührt von dessen Schwager her 46, 376. *Varrentrapp* in Frankf. a. M., *v. Siebold's* Journal u. *Euripidis* dramata — Preiserniedrigung derselben 46, 369. 373. *Vecchio* in Leipzig, *Beck's* Portrait 43, 352.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1832.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Liber concinnitatis nominum, id est: vitae illustrium virorum auctore Abu Zacarja jahja En-navavi.* E codice ms. bibliothecae regiae Gottingensis arabice edidit, latine vertit, annotationes addidit *H. F. Wüstenfeld*, ph. doct. Sectio *prima*, qua continentur praefatio et Mohammedis vita. 1832. VIII u. 108 S. gr. 4. (1 Rthlr. 8 gGr.)

2) Leyden, b. Luchtmans: *Specimen criticum* exhibens locos *Ibn Khacanis* de *Ibn Zeidouno* ex ms. codicibus Lugdun. et Gothanis editos, latine redditos et annotatione illustratos; auctore *H. E. Weyers*. 1831. 212 S. gr. 4. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Das Werk Nr. 1 ist eine erfreuliche Erscheinung für die arabische Literatur, und die Fortsetzung desselben daher recht sehr zu wünschen. Denn der Inhalt ist für Geschichte und Philologie interessant, und Hr. *W.* hat die vollständige Herausgabe unternommen. Ihm fehlt zwar noch die Sicherheit und die Vertrautheit mit dem arabischen Ausdrucke, welche durch keine Regeln und Theorieen, sondern nur durch Erfahrung und anhaltendes Lesen erworben werden kann; aber das ihm hierin Mangelnde wird er gewiss immer mehr erlangen. Der Arabische Schriftsteller *Abu sekerijja* (زكريّا Kam. edit. Calc. pag. 537.) *jachja ennawawi* ward geboren im Jahr der Hedschra 631 in dem syrischen Städtchen *Nawa* نوى, machte sich durch mehrere Schriften bekannt, und starb in seiner Vaterstadt ao. 676. Von derselben führt er den Beynamen *Nawawi*, نووى, welchen der *Kamûs edit. Calc.* pag. 1957 auch *Nawâwi* نواوى schreibt; daher die von *Hamaker* gebrauchte Schreibart dieses Beynamens, nämlich *Nauwaeus*, ungenau ist. *Ennawawi* schrieb unter dem Titel تهذيب الاسماء واللغات *Correctio nominum et vocabulorum*, ein Werk über die arabischen *Nomina propria* und über gelehrte Kunstausdrücke, damit man in der Aussprache und dem Gebrauche derselben nicht fehle, und fügte den Namen viele Biographieen solcher Personen bey, welche die Namen geführt hatten; dadurch ist sein Werk zugleich ein biographisches oder literarhistorisches geworden, ähnlich dem des *Ebn challekân*. Von diesem unterscheidet es sich aber dadurch, dass es vorzüglich die Biographieen der Gefährten Mohammeds, oder der in der ältesten Geschichte der Araber berühmten Personen behandelt, auf welche *Ebn challekân* weniger Rücksicht genommen hat. Hr. *W.* übersetzt den Ausdruck تهذيب durch: *concinnitas*; allein als *Nomen actionis formae secundae* bezeichnet dies Wort eigentlich nicht einen Zustand *concinnitas*, sondern eine Instandsetzung, *concinnatio*, *correctio*, *emendatio*. Das Buch zerfällt, wie schon aus dem Gesagten sich ergiebt, und auch der Urheber in der Vorrede selbst bemerkt, in zwey Theile; der erste beschäftigt sich mit den اسماء *nominibus*; der zweyte mit den لغات *vocabulis*, Kunstausdrücken. Hr. *W.* hat aber von dem Titel des Werkes das Wort لغات, welches auf den zweyten Theil hindeutet, weggelassen. Er giebt uns in der vorliegenden Schrift den Anfang des ersten Theiles, welcher mit den اسماء oder Namen sich beschäftigt. Er liefert den arabischen Text unverkürzt mit gegenüberstehender lateinischer Uebersetzung; eine freylich viel schwierigere, aber auch viel nützlichere Arbeit, als diejenige, welche durch blosse Uebersetzungen oder Auszüge aus arabischen Handschriften gegeben wird. Hr. *W.* hat dem arabischen Texte auch hin und wieder Vokalpunkte beygefügt, welches sehr zu loben ist. Man muss nur wünschen, dass Hr. *W.* in der Folge noch viel mehr Vokalpunkte hinzufüge. Denn wer arabische Texte ohne Vokalpunkte edirt, thut seine Arbeit kaum halb.

Ennawawi beginnt, wie die meisten moslemischen Schriftsteller, sein Buch mit der Begrüssung Gottes und des Propheten. Diese, so wie die ganze Einleitung, ist in der rhythmischen Prosa geschrieben. Hr. *W.* bemerkt in der Note, dass diese rhythmische Prosa خُطْبَة genannt werde. Eigentlich heisst die rhythmische Proso مسجّع. Dagegen bedeutet خُطْبَة feyerliche Rede, Kanzelgebet; weil aber in der feyerlichen Rede die rhythmische Prosa gebraucht wird, so steht der Ausdruck خطبة allerdings auch für: rhythmische Prosa. Hr. *W.* hat dies nicht hinlänglich beachtet in einer im Eingange vorkommenden Stelle, S. 2. lin. 12. wo *Ennawawi* sagt, die Gelehrten hätten sich bemüht, sich in

in der arabischen Sprachkenntnifs zu vervollkommnen, dadurch dafs sie auswendig lernten:

أَشْعَارِ ٱلْعَرَبِ وَخُطَبِهِمْ وَنَثْرِهِمْ

Hr. *W.* übersetzt: *carminibus Arabum, eorumque sermonibus et orationibus.* Aber *Ennawawi* will hier genau die drey Arten des arabischen Stiles unterscheiden; nämlich 1. أَشْعَار *carmina.* 2. خُطَب *prosa rhythmica.* 3. نَثْر *prosa soluta.* Es wäre also zu übersetzen: *ediscendis carminibus, iisque quae composuerunt prosa rhythmica et prosa soluta.* Ebendaselbst sagt *Ennawawi*, die Gelehrten hätten sich Mühe gegeben in:

التمكّن من اتّقانها

Das Teschdid in dem letzten Worte darf nicht stehen; sondern das Wort ist *nom. act. form. quart.* von تقن, also إِتْقَانِهَا. Die Worte des *Ennawawi* bedeuten: *sich zu bemächtigen ihrer Richtigkeit,* nämlich des richtigen Sprachgebrauches. Das *Verbum* أَتْقَنَ wird immer gebraucht für: eine Sache recht machen, so wie sie sich gehört. Man lieset daher oft den Imperativ: أَتْقِنْ *mache deine Sache recht!* Der Ausdruck تَمَكَّنَ مِنْ شَيْءٍ bedeutet nicht: *confirmavit rem,* (Hr. *W.* übersetzt *confirmatio*) sondern: *potitus est re.* Hr. *W.* bemerkt in der Note zwar, er habe hinterher wahrgenommen, dafs das Wort إِتْقَان in der Handschrift kein *Teschdid* über dem *Ta*, sondern *Sukûn* habe, glaubt aber nun das Wort durch *linguae fundamenta* erklären zu müssen; welches jedoch nicht seyn kann. Etwas weiterhin sagt *Ennawawi*:

وكان هذا الاعتناء فى زمن الصحابة رضى الله عنهم مع فصاحتهم نَسَبًا وَدَارًا ومعرفتهم باللغة استظهارا

Hr. *W.* übersetzt: *exercebantur autem haec studia tempore Comitum, gratos habeat eos Deus! juxta eloquentiam eorum inter tribus et domi, et peritiam linguae, memoriter ediscendi opera.* Der eigentliche Sinn dieser Stelle ist folgender: „Es fand statt dieses Studium schon zur Zeit der Gefährten Mohammeds, welche Gott lieb haben wolle, *ungeachtet diese beredt waren von Haus aus, und sie die Sprache auswendig wufsten.*" Das مع *cum* steht in dem Sinne *etiamsi*, und نَسَبًا وَدَارًا bedeutet eigentlich: *von Abstammung und von Haus,* oder: von Hause aus, schon ihrer Abstammung nach. Pag. 4. lin. 2. mufs das Verbum قَدِمْنَا in die zweyte Form gesetzt werden. *Ennawawi* sagt dann, der Chalife *Omar ben el chattâb* und sein Sohn hätten ihre Kinder geschlagen, weil sie nachlässig gewesen in Erlernung der arabischen Grammatik العربيّة, und setzt hinzu, dieses gehöre zu den المنقولات الواضحات الجليّة d. i. *den Ueberlieferungen, welche bekannt sind und berühmt.* Hr. *W.* übersetzt: *hoc translatum, evidens et manifestum est.* Es ist uns etwas dunkel, was eigentlich mit *translatum* gemeint sey. Man könnte denken, es stehe für: *traditum est.* Aber gleich nachher folgt: *quod autem translatum est ab asseclis eorum in his rebus, copiosius est, quam quod numero comprehendi possit.* Hier kann *translatum ab* doch nicht für *traditum de* stehen. Gleichwohl hat das Arabische den Sinn *traditum de;* nämlich die Worte:

واما المنقول عن التابعين من بعدهم فى ذلك فهو اكثر من ان يحصر

bedeuten: „was aber dasjenige betrifft, welches überliefert ist über die Folger, die nach jenen lebten, in Betreff dieser Sache, solches ist unzählbar." Das heifst: auch die Folger haben unzählbare Beweise ihres Eifers für das arabische Sprachstudium geliefert. Die *Folger*, التابعون, sind bekanntlich eine spätere Klasse der ersten Moslemen. Den Ausdruck pag. 4. فرض الكفاية übersetzt Hr. *W. officium quo optime mereant homines;* er bedeutet aber: Ersatzpflicht, Surrogatpflicht, d. i. man kann das Studium der arabischen Sprache als Surrogat gelten lassen für eine der moslemischen Religionspflichten فروض. Ebenso sagt man بيع الكفاية Surrogatkauf, d. h. wenn ich die Zahlung nicht selbst leiste, sondern auf einen andern anweise; dieser andre ist dann das Surrogat für mich. S. 4. lin. 13. sagt *Ennawawi*: „ich beflifs mich nachzustreben den Kennern der Sprachkunst" und fügt dann hinzu:

لعلّ أُنَالَ بعض فضلها وأُوَفِّى بعض ذكر من فروض الكفاية

welches Hr. *W.* übersetzt: *si quid forte praestantiae ei afferre possem, et perducere officium quo bono meream.* Hierüber ist zu bemerken *erstens*, dafs statt des *Passivi* أُنَالَ, welches den Sinn *afferre* auch gar nicht haben kann, ganz ungezweifelt zu lesen ist das so häufige *Activum* أَنَالُ *consequor rem; zweytens*, dafs die Worte بعض ذكر من keinen Sinn geben, sondern zu lesen ist بَعْضَ مَا ذُكِرَ مِنْ. Die ganze Stelle ist also folgendermafsen zu übersetzen: „viel-

„vielleicht könnte ich mir aneignen etwas von ihrer Vortrefflichkeit, (d. i. von der vollkommnen Sprachkunst) und mich entledigen eines Theiles desjenigen, was angeführt wird von Surrogatpflichten."

Hierauf führt *Ennawawi* den Plan seines Werkes an, und die Quellen, aus welchen er es schöpfte. Er sagt, pag. 4. lin. 16. „ich sammelte die الفاظ aus folgenden Büchern." Hr. *W.* giebt الفاظ durch *nomina;* allein das Wort bedeutet nicht *nomina*, sondern *vocabula* überhaupt, und *Ennawawi* gebraucht es absichtlich, weil er nicht blos *nomina propria*, sondern auch Kunstausdrücke sammelte. Der Titel des Buches المهذب *ibid.* wird richtiger durch *concinnans, corrector; emendator*, als durch *concinnus* gegeben. Der Name ابو القسم hat bey dem *Sin* nicht *Fatcha* sondern *Kesre*, und ist nur verkürzte Schreibart für ابو القاسم. S. 6 steht:

مسلمًا كان او كافرًا برًا كان او فاجرًا

welches Hr. *W.* übersetzt: *num quis moslemus fuerit, an alienus, num pius, an impius.* Dies kann wohl nur bedeuten: ich will angeben, ob jemand Moslem gewesen oder Ungläubiger, ob Frommer oder Böser. Allein der Sinn der arabischen Worte ist nur: *sive quis Moslemus fuerit, sive alienus, sive pius, sive impius;* ich will alle die Namen anführen, mögen nun die Inhaber Fromme oder Böse gewesen seyn. Die Worte S. 6. lin. 8. „jene fünf Bücher sind überall in Umlauf bey den Leuten مع عدم تصنيفا مفيد يستوعبها *non exstante libro, qui omne utile amplecteretur*", bedeuten: „während nicht vorhanden ein nützliches Werk, welches sie (die fünf Bücher) erschöpfte" d. i. in welchem man vereinigt fände das was jene verschiedenen fünf Bücher enthalten. Der Ausdruck استوعب الشى bedeutet: er hat *die ganze Sache* genommen, oder wie *Firûsâbâdi* sich ausdrückt أَخَذَهُ أَجْمَع *cepit eam totam. Ennawawi* bemerkt dann, über einzelne dieser Bücher wären Werke verfasst worden, worin Fehler enthalten, und setzt hinzu: فيقبح بمنتصب للاعادة او التدريس اهمال ذلك, welches Hr. *W.* giebt: *quos neglexisse turpe est iterum iterumque terenti eos.* Der Sinn ist wohl eigentlich: „es schickt sich übel für den, welcher angestellt ist zur Repetition oder zur Vorlesung, solches zu lassen." Pag. 6. lin. 16. sagt *Ennawawi*, sein zweytes Kapitel im Abschnitt der Namen solle handeln von den كُنى, im Singular كُنْيَة. Hr. *W.* giebt dies Wort durch *agnomina honorifica.* Allein die كُنى enthalten nichts *honorificum;* sie sind die blossen *Vornamen, cognomina*, welche sämmtlich mit *Abu* anfangen, wie *Abu mohammed, Abu jachja.* Ein Moslem erhält *erstens* einen eigentlichen Namen اسم, wie z. B. *Machmûd;* dann *zweytens* einen Vornamen كنية, der immer mit *Abu* anfängt, z. B. *Abu dschafer;* er heisst also nun *Abu dschafer machmûd.* Dann folgen die Namen des Vaters, Grossvaters, u. s. w. Ferner die *Gentilitia* z. B. *El asadi* der Asadite; die *Professionalia* welche das Gewerbe bezeichnen, z. B. *El hariri* der Seidenhändler, die *Confessionalia* welche die Confession bezeichnen, z. B. *El mâleki, El hanbali.* Ausserdem haben ausgezeichnetere Personen, besonders Fürsten und Gelehrte, noch die Beynamen أَلْقَاب, welche grossentheils *honorifica* sind; z. B. *Nûr eddîn*, Licht der Religion, *Imâd eddaule* Stütze des Reiches. Diese Beynamen stehen der Regel nach ganz voran; wäre des eben gedachten Mannes Beyname *Nûr eddîn*, so würde er also heissen: *Nûr eddîn abu dschafer machmûd ben el hossein el asadi el hariri el hanbali.* Dies ganze Kapitel von den Namen der Moslemen ist gründlich behandelt in *Fraehn commentatio de titulorum et cognominum honorificorum quibus Chani hordae aureae usi sunt;* Petersburg 1814. Der S. 6. lin. ult. erwähnte Beyname أَلْأَعْمَش, welchen Hr. *W.* durch *coecus* giebt, bedeutet: der Triefäugige; der Beyname: *der Blinde*, welcher bey den Gelehrten auch häufig vorkommt, wird durch أَلضَّرِير ausgedrückt. Der Name *Temîm* تميم S. 8. Z. 4. muss kein *Teschdîd* über *Mim* haben. Die Worte بَعْضُ أَلْعُلَمَاءِ *vir quidam Sapiens* sind genauer zu geben durch *vir quidam doctus.* Aus den Worten pag. 8. lin. 6. *de erroribus qui occurrunt in nominibus propriis et gentilitiis* ما وقع من الاشياب الانساب غلطا ist entweder الاسباب ganz zu streichen, oder zu schreiben من الاسما والانساب. Pag. 8. lin. 16. übersetzt Hr. *W. cui alterum Elif additur proxime, hoc primum est;* d. h. unter solchen Namen, welche mit *Elif* anfangen, soll derjenige voranstehen, auf dessen erstes *Elif* noch ein zweytes folgt, wie z. B. in dem Namen آادم oder آدم. Dieser Sinn ist ganz richtig; aber der arabische Text, welchen Hr. *W.* für diese Stelle hat drucken lassen, kann nicht richtig seyn. Er lautet nämlich: من يعد الالف فيه الاول فالاول. Das Verbum يعد kann hier nicht gebraucht werden, sondern ist nur falsch geschrieben oder falsch gelesen für die Präposition بعد. Die Stelle wäre also zu lesen: مَنْ بَعْدَ أَلْأَلِف فِيهِ أَلِفٌ فَٱلْأَوَّل. Ebenso heisst es gleich nachher

bey

bey der Anführung des Beyspieles أَآدَمُ auch: بَعْدَ هَمْزَةٍ آدَمَ هَمْزَةٌ أُخْرَى. In Betreff des Männernamen أبى pag. 10. lin. 1. welchen Hr. *W. Obi* schreibt, bemerke ich, daſs der *Kâmûs* nur die zwey Namen أَبِى *Abi* und أُبَى *Abba* anführt. Die Stelle der Einleitung, pag. 14 — 18 hat auch schon *Hamaker* aus der Leidener Handschrift herausgegeben und übersetzt in seinem *Specimen Catalogi*, pag. 160 sq. Hr. *W.* hat die Abweichungen der Göttinger Handschrift in seinen Anmerkungen aufgeführt. *Ennawawi* zählt in dieser Stelle eine groſse Anzahl der von ihm benutzten Werke auf, deren Verfasser *Hamaker* alle so viel möglich genauer zu bestimmen sich bemüht hat.

Pag. 18 sagt *Ennawawi*, er werde auch allerley allgemeine juristische Ausdrücke erläutern, welche sich auf sehr verschiedene einzelne Fälle beziehen könnten, z. B. die Ausdrücke *concubitus*, *violentia*, *menstruatio*, *cadavera*, was alles darunter verstanden werden könne, und was nicht. Hr. *W.* bemerkt, daſs ihm diese Stelle sehr dunkel geblieben, weil der Stil des Autors kurz gehalten sey, und der zweyte Theil des Werkes, in welchem jene juristischen Erörterungen vorkommen, nicht zu Göttingen sey. Allerdings hat Hr. *W.* hier oft den Text unvollkommen verstanden. Die Worte lin. 11. كقولنا الجماع وما يتعلق به bedeuten nicht: *ut dicimus: Summa et quid cohaeret cum ea*, sondern: *sicut dicimus: concubitus, et quae ad eum spectant, de quibus centum circiter exstant decisiones, quae sunt haec, haec, etc. quarum plurimae spectant ad concubitum cum muliere, exceptis septem decisionibus, quarum pleraeque spectant ad concubitum cum viro vel cum bestia.* Dann folgen im Texte die Worte: وانّ الاحكام كلّها يتعلق بتغييب الحشفة من سليم الذكر وفى مقطوعها تفصيل نذكره فى موضعه welche Hr. *W.* übersetzt: *et omnes sententiae cohaerent cum occultatione penis ob servandam famam; et inter singulas discrimen est, quod commemorabo loco suo.* Allein der Sinn ist folgender: *decisiones illae omnes spectant ad immissionem penis factam ab eo, cujus membrum virile* ذَكَر *integrum est; de eo vero, cui membrum virile abscissum est, peculiare caput exstat, quod exponam suo loco.* Das Pronomen ها in مقطوعها geht auf الحشفة, und مقطوعها ist hier also so viel wie مَقْطُوعُ ٱلْحَشَفَةِ. Diese oft vorkommende abkürzende Wendung muſs man sich wohl merken. Das Wort تفصيل Abschnitt, bedeutet auch einen Abschnitt im Buche. Uebrigens ist hier blos von einem *concubitus* فى دبر die Rede; vielleicht ist in der Stelle noch etwas ausgefallen. Das Wort für *major pars* ist nicht مُعْظِم sondern مُعْظَم. Das Wort نقوب pag. 20. lin. 7. bedeutet wohl nicht *principes*, welche نُقَبَاء heiſsen, sondern eher *fauces, viae montanae*, wofür auch انقاب gebräuchlich ist. Die Worte واما الاسماء فهى ان شاء الله تعالى اتقن ما تجده واجمعه للنفايس وعيون اخبار اصحابها pag. 20. welche Hr. *W.* übersetzt: *jam de nominibus componam, juvante Deo, qui exaltetur, certissimum, quod invenies, et optimum pretiosissimi et praestantissimi ex historiis virorum qui ea gesserunt*, bedeuten eigentlich: „was aber die Namen betrifft, so sind diese, so Gott will, welcher gepriesen sey, das richtigste dessen was du finden wirst, und das reichhaltigste darunter (d. h. unter allem was du finden wirst; أَجْمَعُهُ ebenso wie oben مقطوعها) an Merkwürdigkeiten und vorzüglichsten Nachrichten über ihre Inhaber." Pag. 20. lin. 12. muſs hinter إنّما eingeschoben werden das Wort ما *id quod*. Die Worte weiter unten فى قتل المرتدين oder vielmehr فى قتل المرتدّ bedeuten nicht *interfectio el Mortaddi*, sondern: „in der Niederlage der Apostaten"; diese schlug nämlich *Abu bekr* bey dem Orte *Bosâcha*; siehe meine Ausgabe der Annalen des *Taberistanensis* pag. 99. wo das Treffen ausführlich erzählt ist. Die مُرْتَدُّونَ sind die arabischen Apostaten, welche nach Mohammeds Tode den Islam wieder abwarfen. Pag. 22. lin. 7. ist für الموات wohl zu lesen الاموات *mortui*. Pag. 26. lin. 14. kann nicht geschrieben werden فيما هو أعون علينا sondern فيما هو أعْوَدُ علينا „in dem was uns zuträglicher ist." Das Wort أعود ist die Comparativform.

(*Der Beschluſs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Göttingen, b. Dieterich: *Liber concinnitatis nominum* — — edidit *H. F. Wüstenfeld* etc.

2) Leyden, b. Luchtmans: *Specimen criticum exhibens locos Ibn Khacanis de Ibn Zeidouno* — — auctore *H. E. Weyers* etc.

(*Beschlufs von Nr. 141.*)

Pag. 26 sagt *Ennawawi*, dafs aus der genauen Kenntnifs der Namen, Thaten und Meinungen merkwürdiger Männer *utilitates multae* فوايد كثيرة hervorgingen. Diese verschiedenen *utilitates* zählt er nachher auf, und beginnt daher immer seine Sätze mit ومنها *ex iis hoc est*, etc. So sagt er lin. 14. ومنها ان يكون العمل والترجيح بقول اعلمهم واورعهم اذا تعارضت اقوالهم d. i.: „zu jenen Vortheilen gehört auch dieses, dafs dann (nämlich, wenn man die Gelehrten genau kennen gelernt hat) das Handeln und die Wahl erfolgt nach dem Ausspruche des gelehrtesten und frömmsten unter ihnen, in solchen Fällen wo ihre Aussprüche sich einander widersprechen." Er will sagen: nur dann weifs man, an wessen Meinung man sich zu halten hat in zweifelhaften Fällen. Hr. *W.* giebt dieser Stelle einen ganz anderen Sinn, indem er übersetzt: *Porro opus nostrum, ejusque praestantia nititur judicio sapientissimorum et piissimorum inter illos, si discrepant eorum judicia.* Das Wort ترجيح bedeutet: das Uebergewicht ertheilen, den Vorzug geben, Auswählen unter mehreren Dingen. Pag. 28. lin. 2. gehört das Wort فصل zu den in der dritten Zeile folgenden Worten: يتعلق بالتسمية d. i. „Kapitel welches betrifft die Namengebung." Das Pag. 28. lin. 4. vorkommende Wort, welches Hr. *W.* نُبْذ vokalisirt hat, ist wohl eher نُبَذ zu lesen, welches bedeutet *aliquantum*, eine kleine Probe einer Sache. Pag. 30. lin. 13. bedeuten die Worte تكنية الطفل nicht: *cognominare secundum infantem*, sondern: *cognominatio infantis*; das heifst, man darf auch einem Kinde schon eine *Kunje* oder *cognomen* geben, wiewohl das Kind noch keinen Sohn hat, nach dessen Namen die *Kunje* gewählt werden könnte. S. 32 giebt *Ennawawi* schätzbare Nachrichten über die Einrichtung der انساب oder *cognomina gentilicia*. Wenn jemand erst an einem Orte, hernach an einem anderen seinen Wohnsitz gehabt hat, so erhält er bisweilen auch nach beiden Wohnorten zwey Beynamen, und in der Stellung derselben soll man die Zeitfolge beobachten. Hat der Mann anfangs zu Mekka, hernach zu Damask gewohnt, so wird er genannt المكى الدمشقى *der Mekkaner, der Damascener*. Jedoch, fügt *Ennawawi* hinzu, *das beste ist*, الاحسن, in diesem Falle zu sagen: المكى ثم الدمشقى *den Mekkaner, darnach der Damascener*. Dieses الاحسن *optimum est*, hat Hr. *W.* nicht richtig aufgefafst, indem er übersetzt: *nomen meccensis pulchrius est quam Damasceni.* S. 34. lin. 1—6 sagt *Ennawawi*, dafs die الموالى *servi* oder *clientes* der Stämme ihr *Gentilicium* auch nach dem Stamme erhalten, zu dem sie gehören. Das Wort مَوْلَى, welches eigentlich nur *propinquus*, *conjunctus* bedeutet, aber gewöhnlich für *servus* steht, scheint hier in dem weiteren Sinne *cliens* genommen werden zu müssen. *Ennawawi* unterscheidet mehrere Arten dieser *Maulas*, welche sich im eigentlichen Sklavenverhältnisse nicht denken lassen; nämlich مَوْلَى عَتَاقَة *clientem manumissum*, مَوْلَى حِلْف *clientem foederatum*, مَوْلَى مُنَاصَرَة *clientem auxiliarem*, مَوْلَى إِسْلَام *clientem islamicum* (nicht *moslemicum*; denn *moslemici* können die übrigen auch alle seyn.) Hr. *W.* übersetzt den *clientem auxiliarem* durch *servum christianum*; allein in dem Worte مناصرة liegt der Begriff des Christenthumes nicht, welcher vielmehr durch die fünfte Conjugation تَنَصَّر ausgedrückt wird, d. i. *Nazarenisiren*. *Mersûki* giebt in der *Hamâsa*, *ed. Freytag*, pag. 188. lin. 1—6 eine Bemerkung über diese verschiedenen Arten der *Maulas*; er unterscheidet auch مولى اليمين oder حليف *foederatum*, und وَلَاءُ النُّصْرَة *clientelam auxiliarem*. *Firûzâbâdi* erklärt auch in Beziehung auf diese Arten des *Maulâ* das Wort مولى durch

durch حَلِيف; *juratum, foederatum;* und durch ناصر *adjutorem.* Doch wir verlassen nun die Einleitung *Ennawawi's*, und wenden uns zu seinem ersten biographischen Artikel, welcher den Stifter des Islam betrifft.

Ennawawi berichtet zuerst über die Namen und Beynamen Mohammeds, die Zeit seiner Geburt und die seines Todes, dann über seine Leibesbeschaffenheit, seine Kinder, Verwandte und Knechte, Diener und Schreiber. Daran schliefst sich eine ausführliche und lesenswerthe Schilderung seines Charakters und Betragens. Hierauf wird von den Wundern, die er verrichtete, gehandelt, und von seinen Vorzügen und Auszeichnungen. Von dem Pferde Mohammeds, welches den Namen *Essakb* اَلسَّكْب d. i. *der Rasche*, führte, wird pag. 80. lin. ult. gesagt, es sey gewesen مُحَجَّلًا طَلْقَ اَلْيُمْنَى; Hr. *W.* übersetzt: *albis pedibus, tamen non omnibus.* Die arabischen Worte bedeuten: „weisfüfsig, frey am rechten Vorderfufse"; nämlich: frey von der weifsen Farbe. Man sagt in demselben Sinne auch مُطْلَقَ اَلْيُمْنَى. Das Wort مُحَجَّل bedeutet eigentlich: *gefesselt*, und ist nur tropisch übertragen auf die weifse Farbe an den Füfsen der Pferde; daher kommt es, dafs die Abwesenheit der weifsen Farbe durch das Gegentheil von: *gefesselt*, ausgedrückt wird, nämlich durch طَلْق und مُطْلَق d. i. *frey*, *los.* Ein andres Pferd Mohammeds hiefs *El mortedschis.* Ueber die Bedeutung dieses Namens führt Hr. *W.* S. 106 folgende Note an: قوله المرتجز بكسر الجيم سمى به لحسن صهيله كانّه ينشد رجزا وكان اشهب وقيل هو الظرب. بكسر الظاء وقيل هو النجيب والنجيب والظرب هو الكريم من الخيل. Hr. *W.* übersetzt: *Nomine Mortagez* (*mortedschis*) *cum Kesra litterae Gim, appellatur equus ob pulchritudinem hinnitus ejus, perinde ac si recitaret carmen generis Regz. Erat albescens et, ut dicitur, brevi statura et egregius; hoc autem est optimum equorum genus.* Der Sinn der Note ist aber wohl dieser: „den Namen *El mortedschis* erhielt das Pferd, weil es schön wieherte, als wenn es ein *Redsches* recitirte; es war aschfarben. Andre sagen: dieses (*el mortedschis*) ist so viel wie *eddirab*; andre sagen: dieses ist so viel wie *ennedschib.* Die Worte *ennedschib* und *eddirab* aber bezeichnen die edelsten Rosse."

In dem Werke Nr. 2. liefert Hr. *Weyers*, ein Schüler *Hamakers*, welcher sich als einen schon erfahreneren Leser arabischer Schriften in dieser Arbeit beweiset, den biographischen Artikel des *Ebn chákán* ابن خاقان über den arabischen Schriftsteller *Ebn seidún. Ebn chákán*, gestorben zu *Marokko* ao. 535, hat bekanntlich ein biographisches Werk hinterlassen, unter dem Titel: *Kaláïd el ikján* قَلَائِدُ ٱلْعِقْيَانِ d. i. *die goldenen Halsbänder*, in welchem er von arabischen Dichtern handelt, welche in Spanien lebten oder dort wenigstens geboren waren. *Ebn chákáns* Hauptzweck ist aber, die Gedichte und kunstreichen Reden dieser Männer zu sammeln, und er fügt von biographischen Umständen gewöhnlich nur soviel hinzu, als zur Erläuterung der Gedichte nothwendig ist. Er hat sein Werk in der kunstreichen rhythmischen Prosa abgefafst, und die Uebersetzung desselben ist daher nicht leicht. Hr. *W.* bemerkt, dafs die eingestreuten Gedichte ihm viel weniger Mühe gemacht haben, als jene rhythmische Prosa. Aber Hn. *Hamaker's* Rath unterstützte ihn in schwierigen Fällen, und *Hamaker* hat auch äufserst reichhaltige Noten beygefügt. Aufser dem eigentlichen Artikel über *Ebn seidún* liefert Hr. *W.* auch noch zwey Stellen aus dem Artikel über den Fürsten *El motamed* von *Sevilla*, weil diese Stellen gleichfalls den *Ebn seidún* betreffen. Hr. *W.* hatte das Glück, zwey Handschriften benutzen zu können, eine Gothaische und eine Leydensche, deren erstere mit sehr schätzbaren Anmerkungen begleitet ist. *Achmed ben seidún* war *Wesír* an dem Hofe eines arabischen Fürsten in Spanien, und starb ao. 463. Wir haben von ihm zwey Schriften unter dem Titel *Risále* oder Sendschreiben, welche voll interessanter Nachrichten über historische und literarhistorische Gegenstände sind, und von Hn. *W.* werden herausgegeben werden. Als Proben aus *Ebn chákáns* Werk geben wir folgende Stelle pag. 23: „*Ebn seidún* liebte heftig die *Wallâda*, Tochter des *El mahdi;* ihr Antlitz war sein Stern in dunkler Nacht. Durch Geist und Bildung fesselte sie Ohren und Augen, so dafs sie die Herzen und Seelen an sich zog, und Greise zu Jünglingen umschuf. Nachdem er nun in jener westlichen Gegend (*Algarbien*) sich niedergelassen hatte, aber das Band seiner Geduld von der Hand des Grames zerrissen worden, kehrte er nach dem Schlosse *Essahra* zurück, um in dessen Umkreise zu weilen, und an dem Anblicke seiner Bewohner sich zu erquicken. Er gelangte zu diesem Schlosse, als der Frühling sein Gewand über dasselbe geworfen, und seine Rosen und Lilien entfaltet, seine Bäche gefüllt, und seinen Nachtigallen Stimme verliehen hatte. Dort ward ihm wieder wohl, wie dem *Dschemil* in *Wadilkora;* er ruhte in der blühenden Flur, in der dufthauchenden Luft. Er sehnte sich nach einer Zusammenkunft mit *Wallâda*, fürchtete aber auch die damit verknüpften Schmerzen und Leiden. Er schrieb daher an sie, und schilderte die Glut seiner Leidenschaft, und die

die Kürze des Raumes, welcher ihn von ihr trennte; er machte ihr Vorwürfe darüber, dafs sie es vernachlässige ihn zu besuchen, und beschrieb die Reize seines Aufenthaltes bey ihr. Er sagte in dem Briefe:

Dein gedenk' ich zu *Essahra* sehnsuchtsvoll,
Unter heitrem Himmel, und auf bunter Flur,
Wo die Lüfte sanft und unverändert wehen,
Zärtlich gegen mich, und sanft aus Mitgefühl u. s. w."

Dieser künstliche Stil der Araber ist nicht ohne Gewandtheit und Armuth; aber er darf nicht mit ungelenker Hand ins Deutsche übertragen werden. Die von *Ebn seidûn* mitgetheilten Gedichte sind mitunter lang, und werden vollständig geliefert. Desto schätzbarer ist diese von Hn. *Weyers* begonnene Arbeit, welcher wir den besten Fortgang wünschen.

J. G. L. Kosegarten.

MEDICIN.

Leipzig, b. Wienbrack: *Der Rathgeber bey dem Schief- und Buckeligwerden*, oder fafsliche Darstellung der verschiedenen Verkrümmungen des Rückgrates und der diätetisch-gymnastischen Mittel, durch welche diese Verkrümmungen verhütet und leichtere Grade derselben geheilt werden können, gebildeten Eltern und Erziehern gewidmet von Dr. *Fr. Albr. Schmidt.* 1831. VI u. 138 S. 8. (12 gGr.)

Bey dem immer Häufigerwerden der Verkrümmungen, und dem immer Seltnerwerden *radikaler* Heilungen ist vorliegende Schrift des pseudonymen Vfs zur gelegenen Zeit erschienen und kann von Rec. mit gutem Gewissen Aeltern und Erziehern empfohlen werden. In einer klaren, gebildeten Sprache giebt der Vf. eine anatomisch-physiologische Beschreibung der Wirbelsäule, und wendet sich dann zu den Zeichen, an welchen man am frühesten die Verkrümmungen des Rückgrates erkennen kann. Das erste Zeichen der seitlichen Verkrümmung ist das Höherstehen der einen Schulter und wir können hierauf und auf die Symptome, durch welche man dieses Höherstehen zeitig genug bemerkt, Aeltern nicht genug aufmerksam machen. Die Untersuchung, ob schon wirkliche Seitwärtsbiegung des Rückgrates vorhanden ist, läfst Rec., nicht wie der Vf. will, stehend, sondern liegend auf einer geraden Matratze oder einem Sofa anstellen. Mannichfaltig sind die Ursachen der Verkrümmungen. Häufiger, als man glaubt, geben überfüllte Schulen zum Schiefwerden Veranlassung. Die Kinder müssen beim Schreiben, um Platz zu erhalten, schief sitzen. Das Sticken am Rahmen ist schwächlichen Kindern unbedingt zu verbieten u. s. w. Wie nachtheilig die Verkrümmungen auf die Gesundheit des Körpers wirken, wird im 4. Kap. auseinandergesetzt. Aber auch auf den Geist haben sie einen bedeutenden Einflufs. Gewöhnlich kann man annehmen, dafs die Kinder, welche in frühester Jugend durch Skrofeln oder Rhachitis schief werden, einen sehr scharfen Verstand bekommen. Es findet hier eine einseitige Bildung des Menschen Statt und hierin liegt zugleich die Mahnung über die Ausbildung des Geistes die des Körpers nicht zu versäumen. Deshalb sind die vom Vf. angegebenen diätetisch-gymnastischen Mittel sehr zu berücksichtigen. Von grofser Erfahrung und Menschenkenntnifs zeugt das ganze Schriftchen und vorzüglich auch die wenigen Worte, welche von dem diätetischen Verhalten verwachsener Personen handeln. — *B.*

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart, in d. Hallberger. (vorm. Franckh.) Verlagsh.: *Der Hofnarre.* Eine gar wundersame Originalhistorie in zehn Poemen. Mit einem politischen Intermezzo: „Die grofse Woche." Herausg. von ***. *Zwey* Bde. 1831. 636 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Lebhaft erinnert dies *Werk* (denn so kann man ein Gebäude von mehr als 1600 Strophen wohl nennen) an *Blumauer's* Aeneide durch Form und Inhalt. Wie dort werden die Thorheiten der Zeit in Politik, Philosophie, Literatur u. s. w. gegeifselt, freylich ohne den erforderlichen Grad von satirischem Witz. Es ist uns nicht möglich gewesen, das Ganze durchzulesen und den Wanderungen des Königs *Wilibaldus* mit seinem Hofnarren durch alle Reiche der Unter- und Oberwelt zu folgen; die Breite, welcher sich der Vf. oft überläfst, und worin man keinen Funken Humor zu entdecken vermag, ermüdet zu sehr. Dessen ungeachtet läfst sich dem Vf. die Gabe einer, wenn gleich etwas ungeregelten und wilden Phantasie nicht absprechen, es käme etwa nur auf ein wenig mehr Selbstkritik an, um seine Leistungen ansprechender zu machen. Sollte nicht vielleicht eine ernsthaftere Richtung seinem Talente angemessen seyn? Diesen Gedanken hat uns das angehängte Intermezzo: „Die grofse Woche" gegeben, worin die charakteristischen Scenen der Julitage nicht ohne Glück dramatisirt sind. Verse wie die folgenden lesen sich ganz leicht:

Polignac.

Man wird, *Marmont*, die treuen Truppen alle
Schnell unterwerfen Ihrem Feldherrnstab,
Und fordert Sie bey Ihrer Ehre auf,
Der tollen Brauseköpfe Schwindeley
Mit ein'gen Füsilladen still zu dämpfen;
Mit Schwert und Feuer diese hunderthäupt'ge
Und hofunfäh'ge Hyder zu vertilgen.

Marmont.

Fürst! welch ein Antrag! welch ein frevelhaftes
Ansinnen, das mit tausend Zungen: *Schuldig!*
Rief

Rief' über mein unsel'ges Haupt!

— — — — —

Allein bedenken Sie, mich hafst das Volk
Bereits genug; — wie erst, wenn ich gezwungen
Des Volkes kostbar Blut vergiefse?

Dauphin.

Marschall,
Sie sind doch stets bey aufgeweckter Laune!
Im Ernst, was kann Sie die Canaille kümmern,
Ob man um zwey bis drey Procente mehr,
Ob minder hafst? Wenn *wir* Sie achten, Marschall,
Was brauchen Sie der Liberalen Achtung,
Der Bestien Achtung? Achtung ist ein Wort,
Das wir in unserm Wörterbuch nicht finden.

Wir wiederholen es dem Vf.: sein Erfolg liegt näher auf *diesem* Wege, als auf dem des Humors, der sich nun einmal nicht forciren läfst.

OIO.

Leipzig, b. Fest: *König Heinrich VIII. und Anna Boleyn.* Trauerspiel in 5 Akten von *Eduard Marschner.* Mit einem Titelkpfr. 1831. 212 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

„Als *Braunschweig's* edle Tochter *Caroline*
Unwürdiges erlitt von ihrem Gatten,
Und der Verläumdung Schmach von *fernen Matten*
Zermalmend auf sie fiel, *gleich der Lawine*,

Da trat, als ob die Muse selbst erschiene,
Mir vor die Seele *Anna Boleyn's* Schatten,
Dem Lilien sich ums Haupt geschlungen *hatten*
Ein Genius mit engelreiner Milde. —

Und hell mir in der Brust erglühten Flammen,
Und rasch das Schicksal beider hohen Frauen
Flofs, *wie von selbst*, in Ein Gedicht zusammen.
Dir edler *Braunschweig*, leg' ichs hier zu Füfsen!
O dürfte ich — ich hoff' es voll Vertrauen —
Mit Deiner *Huld* für diese Kühnheit *büfsen!*"

Wir haben das an den Herzog *Wilhelm von Braunschweig* gerichtete Zueignungssonett als Probe hergesetzt, wie wenig dem Vf. noch die poetische Form geläufig ist; die ausgezeichneten Stellen werden es dem Leser hinreichend beweisen. Auch möchte der Weg, den das schwerfällige Gedicht durch die Erwähnung jener widerlichen Familiengeschichten einschlägt, es schwerlich dem Herzen seines Patrons besonders nahe bringen.

Dem Trauerspiel selbst fehlt es durchweg an poetischer Kraft und an dem Reiz der Diction, welcher uns bisweilen den Mangel an Gehalt vergessen lehrt. *Heinrich VIII* war freylich ein charakterloser Mensch und damit könnte sich der Vf. entschuldigen, dafs er nichts aus ihm zu machen gewufst; nur findet man leider in *Anna Boleyn* sowohl als den meisten andern Figuren eine ähnliche Ausdruckslosigkeit.

Von Härten und Seltsamkeiten nur folgende Proben:

S. 111 sagt *Heinrich* der *Anna* los seyn will:

„Zu Rofs, zu Rofs! Die Sporen eingesetzt!
Gejagt, dafs Funken um die Hufe stieben!
(Leise zu *Gardiner:*)
Macht, dafs ich ohne Hindernifs kann lieben!

S. 144:

Anna.

„Man ist mir *hart*, *sehr hart*, *grausam* begegnet.

Cranmer.

„Das weifs der Himmel! *hart*, *sehr hart und grausam.*"

Auch wir sagen: hart, sehr hart!

S. 168, eine mifsrathne lyrische Stelle:

Anna.

Tod kühlt *ab*, indem er bleichet,
Heilet Schmerz, schliefst Wunden zu;
Aber Leben, Leben reichet
Stets nur Qual, gönnt nimmer Ruh.

Rocheford.

Süfser *ja*, *ja*, lacht sie dort uns zu.

Ferner S. 169:

Rocheford.

Mögen Sphären sich bekriegen
Sonnen *ins* Atom zerfliegen,
Ja, mag selbst die Welt *zerkrachen*
Freudig lafs uns dazu lachen! (!!)

Unsre Leser werden sich kaum enthalten können, diesen Rath sogleich zu befolgen, ohne jene furchtbaren Ereignisse abzuwarten; wir können nichts dagegen einwenden.

OIO

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

ALTDEUTSCHE LITERATUR.

GÖTTINGEN, in Commiss. b. Dieterich: *De Hildebrando.* Antiquissimi Carminis Teutonici Fragmentum edidit *Guilelmus Grimm.* 1830. 10 S. Fol. maj. (20 gGr.)

Unter diesem Titel legt der rastlos thätige Vf. den Freuden des deutschen Alterthums eine genaue, von ihm selbst genommene, und unter seinen Augen in Stein gegrabene Abbildung der Handschrift des ältesten Heldenliedes deutscher Sprache vor, nämlich des Liedes von Hildebrand und Hadebrand. Gewifs, schon seines hohen Alters wegen verdiente das Bruchstück, das wir leider davon nur besitzen, und das wir wahrscheinlich nur der geschäftigen Geschäftlosigkeit eines noch an weltlichen Dingen Freude habenden Mönches verdanken, in derselben Gestalt auch, wie wir es erhielten, den Freunden unserer sprachlichen Alterthümer übergeben zu werden. Diese werden ohne Zweifel dem Hn. Herausgeber für die grofse Mühe und Sorgfalt, die er diesem ältesten Denkmale deutscher Dichtung angedeihen liefs, allen Dank wissen, ja um so gröfsern, als er nicht Anstand nahm, auf eigne Kosten ihnen diefs Vergnügen zu machen.

Früher schon hat, wie jeder weifs, der Bruder des Hn. Herausgebers, *J. Grimm*, erst in einzeler Ausgabe (Kassel, 1812), und dann in den „Deutschen Wäldern" (II. S. 97) das dunkle Lied uns aufgehellt. Seine rühmlichen Leistungen sind aber zu bekannt, als dafs sie hier abermals besprochen zu werden brauchten, zumal da ich nicht im Stande bin, etwas Neues hinzuzufügen. Doch eine Muthmafsung, die ich aber blofs als solche gebe, sey mir erlaubt mitzutheilen. Sie betrifft den 33 Vers nach der Anordnung des Liedes in den „Deutschen Wäldern." Die Worte lauten:

„cheisuringu gitân, sô imo sê der chuning gap,"

Dafs diese Worte anstöfsig sind, beweist schon die in demselben Buche S. 114 von *J. Grimm* versuchte Besserung in:

„cheisurringu, sô imo sê chuning gap,"

In der Abbildung der Handschrift aber liest man nicht *se der* sondern *seder*, und diefs zwar so geschrieben, dafs man auch *soder* lesen könnte, denn das *e* ist undeutlich und verzogen. Weder Sinn noch Stabreim würde gekränkt, wenn man läse:

„cheisurringu; sê imo sudar-chuning gap,"

Dann fiele blofs „*gitan*" hinweg, welches vielleicht nur durch das mifsverstandene „*cheisurringu*" eingeführt ward, und der Sinn gewinnt offenbar. Ferner ist gewifs, dafs die Hiunen in den alten Liedern nicht nur *östliche*, sondern auch *südliche* Leute genannt werden, und Sigurdhr als *húnskr* (was der hier gemeinte König gleichfalls ist, da er *Húneo truhtin* genannt wird), auch *sudræni* heifset. Doch wie gesagt, es soll diefs nichts als eine Vermuthung seyn.

Ueber die ganz entsprechend genannte Abbildung der Handschrift des Liedes, die ich vor mir liegen habe, läfst sich an sich nicht viel sagen, da mir die Handschrift fehlt, um zu entscheiden, ob die Abbildung wirklich getreu sey; allein es wird Niemand einen Grund haben, die Versicherung des Hn. Herausgebers, dafs sie es sey, in Zweifel zu ziehen. Dasselbe gilt auch von dem noch nicht ganz ausgemachten Alter der Handschrift, die, wie bekannt von Einigen in das achte, von Andern in das neunte Jahrhundert gesetzt wird. Mehr für das achte scheint jedoch zu sprechen, dafs sie, bey gewöhnlicher sogenannter Carolingischer Schrift, für *w* meist die bekannte Rune (ƿ) setzt, welches ich dreifsigmal, deren Auflösung (*uu*) aber nur viermal zähle; vorausgesetzt, dafs nicht diese Eigenheit, wie z. B. auch das zuweilen stehende gestrichene *d* (*đ* = *dh*), nur dem niederdeutschen Schreiber anzurechnen ist, in welche Mundart ohnehin das ganze Lied gewaltig hinüberstreifet.

Da ich aber, wie gesagt, darüber nichts entscheiden kann, so sey es mir vergönnt, etwas auf den Inhalt des Liedes Bezughabendes anzuführen, eine Stelle, die, so viel ich weifs, noch von Keinem zur Vergleichung gezogen ward. Wie bekannt weichet das vorliegende älteste deutsche Lied von den in späterer Gestalt auf uns gekommenen darin besonders ab, dafs es den Theodorich und seine Recken vor dem Zorne des Odoakers aus Italien fliehen läfst, die andern Sagen hingegen den Hafs der Ermenrich (Airmanareiks) als Grund seiner Flucht angeben. Mit unserm ältesten Liede aber steht die Erzählung von Dietrichs Leben, wie wir sie in der Cronica der hilliger stat van Cöllen lesen, in gewisser wenn auch nur dunkler Berührung, indem diese, neben andern Eigenheiten, die nur ihr zukommen, die Bedrückung der Gothen in Italien durch den Odoaker als die Ursache des nachmaligen Zuges des Theodorichs in dieses Land angiebt, ohne jedoch einer vorbergegangenen Flucht desselben zu erwähnen. Es ist offenbar, dafs sie Geschichte und Sage verschmolzen hat, was uns aber gar nicht wundern darf, da sie erst gegen das Ende des 15ten Jahrhun-

derts, wo die alte Sage neu auflebte, verfaſst ward. Sie ist gedruckt 1499. Ich will, da sie nicht überall zu finden ist, das Merkwürdigste aus ihr mittheilen, und das darin besonders Auffällige durch andere Schrift bemerklich zu machen suchen. Die Chronik sagt Bl. LXXXIX b.:

„Van den Gothen, die Italien ganz verwüesten ind under sich brâchten, is vortan zô wizzen, dat nâ dem *Attila, der koninc der Gothen* uys Italien van bêde wegen des pais Leo widderumb in Ungarien gezogen was, ind gestorven, sô wart sin rich gedeilet in vil deil. Nû was einre van den selven fürsten des koninges Attila ind hiesch Dietmar, der wart koninc over dat deil der Gothen, dat in Ungarien blêve, ind hadde ein sone, der hiesch Dêderich, ind krêge hernâ den zônamen van Berne. *Ind was der Dêderich van Berne, van dem die bûren sô vil singent.*"

Jetzt folgt wie Dietmar mit dem Kaiser in Constantinopel Friede schlieſst, und ihm seinen Sohn Dietrich als Geisel überliefert, der auch dort erzogen ward. Nicht lange darauf wird Dietmar krank,

„ind besatte sîme sone Dêderich van Berne dat koninc-rich, *wiewale he ein bastart was*, (In der Sage des Teufels Sohn). Hier entuschen zoich koninc *Ocdaker*, der ouch ein koninc was over ein *deil der boisen lûde*, ind quam durch Italien mit sîme volke, dat he mit sich brâchte, ind gewan Rôme, ind herschede in Italien ind zô Rôme XIV jair, — — bis Dêderich van Berne van ginsit mers quam, ind ersloich in."

S. XC b sagt die Chronik weiter:

Disse keiser (Zeno) machte ein verbunt mit den Gothen, ind machte Dêderich van Berne des *zô eime hofmeister ind eime oversten richter sînes raites.* Ind dat was die overste ind die nêste wirdicheit nâ der keiserlicher majestait.

Dô nû *Ocdaker* was koninc in Italien ind zô Rôme, sô hielt he dat rich allein zô Rôme, zô widerwillen Zenonis des keisers, mit gewalt, — — ind verschezte die Rômer ouch darzô boven ir gebure. *Alsô schrêven die Rômer dem keiser die nôt ind gewalt, ouch schrêven die Huynen ein deil, dô Dietmar, Dêderiches von Berne vader, ein koninc over was*, wie sin (Dietrichs) vader doit blêven wêre, *ind in van Ocdaker boven recht gewalt geschêge*, dat he zô lande quême, ind sie beschudde, ind sin rich selves verwarde. Als der jonge Dêderich dit vernam, sô ginc he zô dem keiser, ind bat urlouf, want he ême zô gisel stoinde vur vrêde zô halden in sînes vaders leven, dat he in gewêrn wolde ein klein zit, dat he zô sîme volke zein möchte, ind sin lant get verrichte; *ind wolde ême ein redelich her mit geven, dat he eirlichen heim quême*, ind dâmit sô wolde he sin lif mit allen sîme vermögen intgein Ocdaker wagen, umb den zô vangen of zô erslain, der ême dat rômisch rich ind Italien mit gewalt sô lange vurenthielt. Ind sprach: „Ich wil ouch die lantschaf ind dat rich widderumb zô ûrre hant gewinnen; ind is sache, dat ich gewinnen, sô hait ire êre, ind blif ich doit, dat is ein klein schade. Sô entbeit Ocdaker, dat ich bûsen ûren danc entfaren si, sô enwirt he van mînen wegen niet ûre vîant."

Nun wird erzählt, wie der Kaiser Zeno den Theodorich sehr geliebet habe, und ihn, da er keinen Erben hatte, zu Erben seiner Herrlichkeit machen wollte. Nur ungern lieſs er ihn von sich, denn er, Theodorich,

„*was ein vrisch geselle van gestalt, ind ein stolz man van herzen.*"

Groſsen Schatz und groſses Heer von Söldnern giebt er ihm mit.

„Alsô voir Dêderich van dem keiser, ind was niet dan XVIII jair alt. Ind quam zô sîme volc, *ind ersloich underwegen zwêne koninge, die widder in wâren*, ind sinen schaden hadden gedain."

In seiner Heimath angekommen, verspricht er seinen Gothen, sie in ein besser Land zu führen, und alle reich zu machen. Die Gothen freuen sich darüber, und sind bereit. So folgen sie ihm durch Ungern nach Italien „*mit groizer Arbeit.*" Sogleich begann Theodorich sein Werk,

„ind lâchte sich nidder vur ein stat, ind heischet Agelie. Dô zoich koninc Ocdaker intgein in mit groizem volk, ind sie strêden intgein einander. Zô lest sô sloich Dêderich dem koninc Ocdaker sin her af, ind he wart vluchtich ind vlô mit wenich volkes gein Rôme. Dô slugen die Rômer die porzen zô, ind wolden in nicht in laizen. Dô vlô Ocdaker van dan in die stat zô Râvene ind Dêderich zoich im nâ ind belâchte die stat Râvene drî ganzer jair lanc, ind geschach zô beiden sîden grois schade ind manech bloitsturzonge. Zô lest sturmede Dêderich die stat, ind gewan die, ind ersloich den koninc Ocdaker."

Weiter erfahren wir, wie Theodorich Italien zwar völlig in Besitz nimmt, keineswegs aber daran denket, dem Kaiser Zeno seine Eroberung abzutreten, obgleich er dieſs versprochen, und deshalb von dem Kaiser auch Unterstützung (*schaz ind soldenêre*) empfangen hatte. Vielmehr läſst ihn unsre Chronik sich durch alle mögliche Mittel in seinem neu erworbenen Reiche befestigen, und vorzüglich Heirathen mit den benachbarten Fürstenhäusern ins Werk setzen, die auch zum Theil nur wieder durch die Geschichte bestätigt werden. Die eine solche Verbindung ist aber vorzüglich merkwürdig, nämlich die mit dem Geschlechte eines Königes Sigemont von Burgondien. Unsre Chronik sagt Bl. XCI a:

Dô nû Dêderich Rôme und Italien fridlich besas, stoinde he darnâ, dat he ind sin nâkomen möchten dat selve rich hernâ alwegen behalden, ind machte vrüntschaf mit den koningen ind heren, die darumbtrint lâgen, ind nam des koninges dochter van Vranerich, Andofleda genômpt, zô der ê; ir vader hiesch Clodovêus. *Ind als men meinet, sô hait Dêderich van Berne gekrêgen mit der dochter dat rich van Gallien ind Germanien.*

Auch nach der Wilkina - Saga wird Dietrich endlich Kaiser zu Rom (man sehe *v. d. Hagen's* Heldenbilder II. 1. S. 775—779), nur ist dort anderer Grund angegeben. Die Chronik fährt fort:

„Sinre dôchter ein gaf he dem koninge der Gothen, Alarikus genômpt; die ander gaf he *koninge Sigemont von Burgondien;* sin nichte, Amalberta genômpt, gaf he dem koninge van Turinger - land; die derde dochter gaf he Memfridus, des koninges sone van Vrancrich, der vader hiesch Clodovêus; sin swester gaf he dem koninge der Wandalen.

Nun folgt seine Geschichte mit dem Boëtius, sein Tod und seine Höllenfahrt, wie sie gewöhnlich geschildert wird.

Wie hier unsre Chronik diese ehelichen Verbindungen aufzählt, so finden wir sie in den Quellen

zur

zur Geschicht nicht durchaus bestätigt. Andofleda, oder wie Jornandes Cap. 58 den Namen giebt, Audefleda war die Tochter Lodoins, und ihre Brüder werden daselbst Ildebert, Childebert und Thiudebert genannt. Nach Andern war Audefleda eine Schwester Clodowichs, des Sohnes Childerichs von der Basina. Clodowichs Söhne aber heissen Theoderich, Clotomir, Hilderic, Clotar (Gregor Tur. III. 1.). Ist nun Lodoin Clodowich, so hat Jornandes zwar die Namen seiner Söhne falsch angegeben, aber unsre Chronik hat recht, wenn sie die Audefleda eine Tochter Clodowichs nennt. Ist aber Lodoin nicht der Clodowich, so kann Audefleda wieder nicht seine Schwester seyn, da Clodowich ein Sohn Chilperichs war. Jornandes wird aber recht haben, und unsre Chronik, die ihm folgt, gleichfalls.

Theoderich der Ostgothe hatte nach Jornandes drey Töchter; zwey, die Theudicodo und Ostrogotho zeugte er in Mösien mit einer Beyschläferin; die dritte aber, Amalaswentha, mit der Hudefleda in Italien. Die Theudicodo gab er dem westgothischen Alarich; die Ostrogotho dem Burgundischen Sigismund, dem Sohne Gundebads; die Amalaswentha aber dem westgothischen Eutarich. Seine Nichte Amalberga, die Tochter der Amalafredo, erhielt der Thüringer Hermanfrid. Amalafredo hatte den Wandalen Trasamund zum Gemal, und war Theodorichs Schwester. Es bleibt daher weder eine Schwester noch eine Tochter des Theodorichs für dem Memfrid übrig, der auch fälschlich von unsrer Chronik ein Sohn Clodowechs genannt wird; Gregor Tur. wenigstens kennt keinen Memfrid als Sohn Clodowechs. Bis auf diesen Irrthum hätte demnach unsre Chronik die Ehen, die Theodorich schloss, richtig angegeben; wenn sie aber sagt, er habe mit der Audefleda das Reich in Germanien und Gallien bekommen, so ist das, wie schon bemerkt, aus der Sage genommen, nach welcher Theodorich endlich auch Kaiser zu Rom wird. Merkwürdig ist ferner, dass Attila ein König der Gothen und Theodemar (Dietmar) ein König der Hünen genannt wird. Auch hier mag die Sage wieder Einfluss gehabt haben, die auch sonst Gothen und Hünen verwechselt. Nach der Edda ist Atli gleichfalls nicht „Hünskr", sondern „Langbardr"; vielmehr wird dort Sigurdhr „hünskr" genannt. Schliesslich bemerke ich noch, dass sonst unsre Chronik mit dem Liede van Hildebrand auch darin gegen die Geschichte übereinstimmt, dass sie nicht nur Römer, sondern auch Hünen, d. i. Gothen über die Bedrückungen Odoakers klagen, und den Theodorich, aber nicht gleich der Sage als einen Vertriebenen, nach Italien kommen läfst, den Odoaker deshalb zu züchtigen. Auch die zwey Könige, die Theodorich auf seinem Zuge nach Italien erlegt, mögen, wie noch Anderes mehr, der Sage angehören. Doch erlaubt der Raum nicht, diess hier weiter zu verfolgen; bey andrer Gelegenheit vielleicht mehr davon.

3 ɜ ɜ.

GESCHICHTE.

Stuttgart, b. Hoffmann: *Das Jahr* 1830, oder: vollständige Geschichte sämmtlicher Staatsumwälzungen, so wie der übrigen wichtigsten Ereignisse dieses Zeitabschnittes; nebst einer gedrängten Darstellung, wie solche in den letzten 15 Jahren herbeygeführt worden sind. Von C. *Strahlheim*, Redacteur des Werks: „Unsre Zeit." 2 Bde. 680 S. 8. (Pr. 3 Rthlr.)

Die Ereignisse des Jahres 1830 sind uns allen wohl noch zu frisch im Gedächtnifs, als dafs uns das vorliegende Buch etwas sonderlich *Neues* bieten könnte, zumal da der Vf. sich bestrebt hat, uns möglichst *Wahres* zu geben; im Gegensatz zu einer gewissen Art von Historikern, welche selbst neuerliche Begebenheiten, die sich oft unter unsern Augen zutrugen, auf eine Weise zustutzen, dafs man sie nur schwer wiedererkennt und also in diesem Sinne freylich viel *Neues* erfährt. Unser Vf. bekennt sich indefs zum System der richtigen Mitte und respectirt die Thatsachen. Paris, Brüssel, Braunschweig, Cassel, Warschau u. s. w. selbst die Berliner Neugierigenrevolution und die Münchner Weihnachtsunruhen werden uns nach einander mit Treue, wenn auch ohne grofses Feuer der Darstellung, geschildert; so wie auch der übrigen nicht revolutionirten Staaten und ihrer Ereignisse kurze Erwähnung geschieht. Im Einzelnen wüfsten wir nicht viel zu erinnern; manchmal hätte der Vf. sich einer bessern Auswahl der Worte befleifsigen können. Es klingt nicht hübsch, vielmehr etwas veraltet und geschmacklos, wenn man von „Leibsöldnern, Gardesatelliten, schweizerischen Miethknechten, Schergen der Gensdarmerie und Lanzenknechten" spricht.

Als Zusammenstellung aller jener denkwürdigen Ereignisse und Gedächtnifshülfe können wir das Buch immerhin empfehlen. *OIO.*

BOTANIK.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Die Dendrolithen*, in Bezug auf ihren inneren Bau, von *C. Bernhard Cotta.* Mit 20 Steindrucktafeln. 1832. IX u. 89 S. 4. (5 Rthlr.)

Da bey den immer weiter greifenden Erforschungen der Petrefacten auch die der Vegetabilien allmählig an die Reihe kommen mufsten, so erhielten wir in den neueren Zeiten mehrere Werke von Franzosen, Engländern und Deutschen, die versuchten, die so fragmentarischen versteinerten Pflanzenreste auf ihre Originalgestalten zurückzuführen. Dafs bey diesen Bemühungen bis jetzt noch Vieles unbefriedigend ausfiel, vermindert die Erkenntlichkeit gegen die Forscher nicht, liegt aber in der Natur der Sache.

Die vorliegenden Abbildungen — denn diese sind nach des Herausgebers eigener Erklärung die Hauptsache — sind aus der an fünfhundert Exemplare

plare starken Sammlung angeschliffener Starsteine seines Vaters entlehnt, und mit einem beschreibenden Text begleitet. Leider läfst sich auf sie das Vorhingesagte anwenden, dafs man damit auch noch keine weiteren Aufschlüsse über das Gewächs, dem sie angehört haben mögen, erhält. Deshalb sind denn die, zumal barbarisch gebildeten, Gattungs- und Artennamen, womit sie der Herausgeber sogleich bezeichnet, nicht annehmbar und werden nicht dauern. Wir erhalten da ohne Rechtfertigung einen *Tubicaulis ramosus, dubius, primarius;* einen *Porosus communis, Medullosa porosa* u. s. w., welchen Namen ohnediefs die Sprengel'schen (*Comm. de Psarolithis*) vorzuziehen sind. So brav auch im Ganzen diese Steindrucke gearbeitet sind, so bilden sie doch nur die in den meisten Sammlungen vorhandenen und bekannten Gestalten ab, mehrentheils Querschnitte, und sie hätten wenigstens, um lehrreicher zu seyn, fein colorirt ausgegeben werden müssen. In der Enträthselung ihrer Originale ist Hr. *C.* nicht weiter gelangt als seine Vorgänger, welche die meisten dieser Starhölzer mit fast unbezweifelter Gewifsheit für Theile grofser Farrenbäume ansprechen.

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART, in d. Hallberger. (vormals Franckh.) Verlagshandlung: *Wallace*, historisch-romantisches Trauerspiel in 5 Akten, von *Andreas Erhard*, Prof. 1831. 240 S. 8. (Pr. 1 Rthlr. 8 Ggr.)

Diefs Trauerspiel, dem Kronprinzen von Baiern zugeeignet, führt das Pindar'sche Motto: — — *μεγάλων δ' ἀέθλων Μοῖσα μεμνᾶσθαι φιλεῖ*, und hat damit insofern Recht, dafs es in der That eine Periode von Schottlands schönster Heldenzeit war, als es seine Unabhängigkeit im ungleichen Kampfe gegen England vertheidigte. Ob es aber eine Muse, eine Pindar'sche, eine Göttin des Helikon gewesen, die dieser gewaltigen Kampfeszeit gedacht, die den Vf. bey seinem Werke begeistert, das möchte wohl mancher Leser nach beendigtem Durchlesen zu bezweifeln versucht seyn. Trotz des grofsen Stoffs läfst dasselbe äufserst kalt, indem das Historische hier ohne irgend ein Zuthun der Phantasie mit sehr gemäfsigten Gefühlen in trockne Jamben gebracht ist. Schottlands Unterdrückung, die Gräuel der Machthaber, Gefecht, Verrath, der Heldin Selbstmord, des Helden Hinrichtung — Alles umsonst, alles ohne Wirkung; nichts kann den verhärteten Leser zur Rührung bringen; er ist froh, endlich aus der jambischen Klappermühle erlöst zu seyn. Die Verse sind nämlich besonders dadurch so eintönig geworden, dafs der Vf. es durchweg vermieden hat, seinen fünffüfsigen Jamben mitunter eine überhängende Sylbe am Ende hinzuzufügen, wie es doch fast alle unsere besten Dichter thun. Ob sich der Vf. durch den antiken Senar hat verführen lassen? Da bildet aber die so oft wiederkehrende Cäsur gegen die Härte des Endes einen milden Gegensatz in der Mitte des Verses. Des Vfs Bemühen gehört zu dem höchst undankbaren, da es mühsam und dem Geiste der deutschen Sprache nicht angemessen ist, die den trochäischen Endfall der Worte so sehr liebt.

Im Einzelnen wäre wohl viel zu rügen. Der Constabel Harry Penningsbrock ist ein mifsrathner Falstaff. S. 75 sagt Emma (Wallace's Frau):

„*Wie wärs*, wenn ich ins Schottenlager schlich'
„An Wallace's Seite kämpfend stürb', mit ihm
„Vereint Tod oder Sieg erwürbe? Ha!

Das heifst doch schnell fertig seyn mit sich selbst!

S. 88: — — „und, Cressingham, *nur Heut*
„*Nur Heute* grab Dein Schwert in Wallace Herz
„Bis an den Handgriff ein!"

Wir haben nie gehört, dafs dergleichen öfter als *einmal* von Nöthen gewesen wäre.

Daselbst ist auch ein Sechsfüfsler eingeschlichen:

— — — — — —
„Ertrinken nicht zu melden. Glückliche Abtey!

Wir überheben uns aber der Mühe noch Mehreres anzuführen. *OIO.*

LIEGNITZ, in Commiss. b. Kuhlmey: *Der Spion.* Drama in 5 Aufzügen, nach dem Französischen des *Ancelot* und *Mazères* von *E. D'oench.* 1831. 144 S. 8. (10 Ggr.)

Es ist bekannt, dafs das Phänomen der literarischen Seelenwanderung seit einiger Zeit auf eine bedrohliche Weise zugenommen hat. Kaum wird ein geistiges Geschöpf aus dem Kopfe eines Schriftstellers geboren, so ist es auch sofort diesem furchtbaren Gesetz der Metempsychose verfallen. Es wandert aus Amerika nach England, kommt übersetzt nach Paris; mag die Form, der Leib sterben und begraben werden, das gilt gleich, die Seele lebt; sie betritt die Bühne als Vaudeville, als historisches Stück, sie kommt in dieser Gestalt, nochmals übersetzt, endlich auf grauem Papier unter uns Deutschen zum Vorschein. Kein Wunder, dafs das arme geplagte Wesen in dieser letzten Incarnation bereits von Herzen matt und langweilig geworden ist und sich nach der Ruhe und gänzlichen Vergessenheit des Makulaturzustandes sehnt, wo es wenigstens nicht mehr *gelesen* wird. Diefs möchte ungefähr auch der Lebenslauf des vorliegenden Buches seyn. Es war leicht, aus Cooper's Roman, nachdem er breit dialogisirt war, ein Drama in Prosa zu machen; noch leichter, diefs einfache Stück aus dem Französischen ins Deutsche zu übersetzen; weiter läfst sich wohl nichts darüber sagen. *OIO.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schriften, die innern Angelegenheiten des Königreichs Hannover bis zur Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung (May 1832) betreffend.

1) Hannover, b. Hahn: *Bemerkungen* über die Schrift des Hn. Advocaten *Gans: „Ueber die Ursachen und Wirkungen der Verarmung der Städte"* u. s. w., mit einigen sich anknüpfenden Gedanken zur Beförderung allgemeiner Wohlfahrt, und ins besondere der Verbesserung des dermaligen gedrücktern Zustandes zunächst in den Nord deutschen Staaten und namentlich in dem Königreiche Hannover. (Von dem Kriegsrathe *v. Hattorf* zu Hannover.) 1831. 108 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Der Militair-Etat des Königreichs Hannover in politischer und finanzieller Hinsicht zur Berichtigung der öffentlichen Meinung beleuchtet*, von *Karl Jacobi*, Major im Geralstabe. 1831. 166 S. 8.

3) Ebendas.: *Entwurf eines Staats-Grundgesetzes für das Königreich Hannover*, wie solcher der niedergesetzten Commission von Seiten der landesherrlichen Commissarien zu vorläufiger Berathung vorgelegt worden ist. November 1831. 61 S. 8.

4) Leipzig, b. Hahn: *Beleuchtung des Entwurfs eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover*, wie solcher der niedergesetzten Commission — — vorgelegt ist. Von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz*, Königl. Sächs. Hofrathe u. s. w. 1831. VI u. 90 S. 8.

5) Hannover, b. Hahn: *Bemerkungen*, veranlasst durch den der Commission zur vorläufigen Berathung vorgelegten Entwurf eines Staats-Grundgesetzes für das Königreich Hannover. (Von dem Amtsassessor *Bening* in Bentheim.) 1832. 54 S. 8.

6) Rinteln, b. Osterwald: *Commentar zu dem Entwurfe des Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover*, von *Gustav v. Struve. Vier* Hefte. 44. 59. 48 u. 44 S. 1832. 8.

7) Braunschweig, b. Vieweg: *Untersuchungen über den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Königreich Hannover*, wie solcher — vorgelegt ist. Vom Bürgermeister *v. Bodungen* zu Münden. 1832. 78 S. gr. 4.

8) Leipzig, b. Vieweg: *Ueber die politischen und bürgerlichen Reformen und den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für Hannover*. Vom Dr. *G. F. Koenig*. Geschrieben im Staatsgefängnisse zu Celle. 1832. 217 S. 8.

9) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Bemerkungen über die Repräsentativverfassung im Königreiche Hannover*, von Dr. *G. Nolte* in Diepholz. 1831. 48 S. 8.

10) Ebendas.: *Bemerkungen über die Rechte der Provinziallandschaften des Königreichs Hannover*, bey der bevorstehenden Veränderung der Verfassung desselben, vom Dr. *G. Nolte*. 1832. 40 S. 8.

11) Hannover, b. Hahn: *Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden im Königreiche Hannover*, mit erläuternden und rechtfertigenden Bemerkungen, vom Amtsassessor Dr. *Friedrich von Reden* zu Westen. 1832. XVIII u. 94 S. 8.

12) Leipzig: *Die Hannoverschen Domainen* u. s. w. Von *A. Rüder*. 1832. 8.

13) Verden: *Andeutungen, auf welche Weise am vortheilhaftesten für das Land und die Regierung Domainen zu benutzen sind*, namentlich zum Schuldenabtrag in einem Reiche, wo es außerdem viele große Güter giebt; mit besonderer Beziehung auf das Königreich Hannover. Vom Amtsassessor Dr. *von Reden* zu Westen. 1832. 8.

14) Göttingen, b. Dieterich: *Ueber den gegenwärtigen Zustand und die Wichtigkeit des Hannoverschen Harzes*. Vom Dr. *J. Fr. L. Hausmann*, Hofrathe und Prof. in Göttingen. 1832. XX u. 411 S. 8. Mit 16 Anlagen.

15) Celle, b. Schulze: *Die Localbehörden in der Stadt Celle und deren Vorstädten*, nebst dem Entwurfe eines Verfassungs- und Verwaltungs-Reglements für Stadt und Vorstädte. Von *F. W. Ostermeyer*, Amtsassessor. 1832. IV und 111 S. 8.

16) Hannover, b. Hahn: *Betrachtungen über die im Jahr 1819 im Königreiche Hannover angeordnete allgemeine Ständeversammlung und über einige darin jetzt zu machende Anträge*, in echt patriotischer Absicht gefasst und entworfen vom Hofrathe *C. M. B. Buch* in Osnabrück. 1831. 22 S. 8.

17) Ebendas.: *Versuch einer kurzen Geschichte der Landstände des Königreichs Hannover und* des

des Herzogthums Braunschweig bis zum Jahre 1803. — (Von Dr. *W. Müller.*) 1832. 24 S. 8.

18) Braunschweig, b. Vieweg: *Praktische Untersuchungen eines Hannoverschen Grundeigenthümers über die wesentlichen Hindernisse des Landbaus und deren Beseitigung;* insbesondere über Gemeinheiten, Meierrecht und Zehnten, deren Theilung, Aufhebung und Ablösung; vom Landcommissair *G. W. v. Hohnstedt.* 1832. 8.

19) Jena, b. Frommann: *Ueber die gegenwärtige Lage des Königreichs Hannover.* Ein Versuch, Ansichten aufzuklären. Von *C. Stüve*, Schatzrathe. 1832. 12 Bog. 8.

20) Hamburg, b. Nestler: *Was drückt das Hannoversche Volk* und, *wie könnte ihm vielleicht geholfen werden?* Ein durch die revolutionären Attentate des letzten Jahrs veranlaſster kritischer Versuch, von *Eduard Weinlig*, Stadtsyndicus in Soltau. 1832. 369 S. 8.

21) Hannover, b. Hahn: *Die Verhältnisse und Wünsche der protestantischen Kirche im Vaterlande.* Mit Beziehung auf den Entwurf eines Staats-Grundgesetzes für das Königreich Hannover. Von *Ludwig Adolph Petri*, Pastor zu Hannover. 1832. 51 S. 8.

22) *Ebendas.*: *Ueber die Verwaltung und Verfassung der lutherischen Kirche im Königreiche Hannover.* Von einem Juristen. 1832. 58 S. 8.

23) *Ebendas.*: *Materialien für die zu erwartende Reform des deutschen Münzwesens*, von *L. A. Brüel*, Königl. Hannov. Münzmeister. 1831. 60 S. 8.

24) *Ebendas.*: *Die Hannoverschen Beamten und die Verfassung der Hannoverischen Aemter in ihren jetzigen Verhältnissen.* (Von dem Amtsassessor *Ostermeyer* in Celle.) 1831. 54 S. 8.

25) *Ebendas.*: *Ueber die Mängel unserer heutigen Rechtspflege und die Mittel denselben abzuhelfen*, mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Hannover, und der Einführung eines öffentlichen und mündlichen Verfahrens daselbst. Von *Gustav Siemens*, Dr. d. R. u. Advocat. 1832. 71 S. 8.

26) *Ebendas.*: *Ueber die Lage der Juden nach gemeinem deutschen Rechte, und die Mittel, dieselbe zu verbessern*, mit besonderer Berücksichtigung des Königreichs Hannover. Ein Versuch von *Moritz Cohen*, Dr. d. R. und Advocat. 1832. 106 S. 8.

27) Hannover, gedr. b. Jänecke: *Hannoversche Landesblätter.* 1832. 4. Wöchentlich zwey Numern.

Auf gleiche Weise, wie Rec. bemüht gewesen ist, in diesen Blättern, eine kurze Uebersicht derjenigen Schriften zu geben, welche durch die aufrührerischen Bewegungen des Jahrs 1830, im Königreiche Hannover veranlaſst wurden (s. Jahrg. 1831. Nr. 176—179), erlaubt er sich gegenwärtig, auch diejenigen zu charakterisiren, welche seit der letztern Hälfte des Jahres 1831, bis zum May dieses Jahres, als dem Termin der Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung erschienen sind. Den schroff einander gegenüber stehenden Parteyen fremd, hofft er sich dieselbe Unbefangenheit bey dieser Darstellung zu bewahren, die er sich bey der erstgedachten Anzeige zur Pflicht gemacht hatte; schwerlich wird er aber auf Anerkennung seines Bestrebens rechnen, ja kaum hoffen dürfen, da er sich bey jener Anzeige im eigentlichsten Sinne, des Teufels Dank verdient hat. Nicht genug, daſs die entgegenstehende Partey den Rec. als Ultraliberalen angesehen, haben die Ultraliberalen selbst ihn des feigsten Servilismus bezüchtigt, und zwar aus dem *einzigen* Grunde, weil er es gewagt hat, tadelnde Bemerkungen über die *Gans*'sche Schrift, die Verarmung der Städte u. s. w. auszusprechen. Einen sehr heftigen Angriff hat Rec. dieserhalb in der zu Clausthal am Harze erscheinenden sogenannten allgemeinen Volkszeitung erdulden müssen, in welcher ihm die Nativität auf eine Weise gestellt ist, die auch wohl dem allgemeinen Publicum bekannt gemacht zu werden verdient, weil sie ein so schlagendes Beyspiel der blindesten Parteyenwuth, so wie sie leider auch unter den besonnenen (!!!) Hanneveranern statt findet, abgiebt, und so möge es erlaubt seyn, einige Proben dieser Diatribe mitzutheilen. Diese Recension, heiſst es, — sey keine wissenschaftliche Beleuchtung dieser Schriften, sondern lediglich und allein eine Parteyschrift, die der angebliche Recensent weder den Muth, noch das Geschick gehabt habe, als solche erscheinen zu lassen, wie er denn auch wohl schwerlich einen rechtlichen Verleger zu einer solchen gefunden haben würde. Doch es kömmt noch ärger: „Diese Parteyschrift, in dem absolutischen Sinne der Partey abgefaſst, welcher mit Recht das Unglück unsers deutschen Vaterlandes allein beygemessen wird, da sie es ist, welche, wenn sie es nicht mehr vermogte, die Fürsten Deutschlands über die wahrhaften Bedürfnisse der Völker zu täuschen, alles aufgeboten hat, um sich den Bestrebungen der Regierung zum Besten der Völker zu widersetzen, giebt auf jeder Seite, auffallendes Zeugniſs von der crassesten Ignoranz des Verfassers — so wie von dem elendesten bis zum offenbaren Verrath an die heilige Sache der Fürsten und Völker sich steigernden Bestreben auf Kosten der Wahrheit und des Rechts, die — sich ausgesprochen habende öffentliche Meinung, freventlich zu verlästern, dem Eigendünkel und den Anmaaſsungen jener Partey Weihrauch zu streuen und sie in ihrer schlechten Widersetzlichkeit gegen die Regierungen im ruhigen Fortschreiten zum Bessern zu bestärken, u. s. w. Die arglistige Beurtheilung der zu erst genannten Schrift (nämlich der *Gans*'schen) — enthält einen Inbegriff dieser schmachvollen Bestrebungen". Pflicht sey es, heiſst

es

es endlich, gegen das Publicum, dasselbe vor einem so schnöden Machwerke zu warnen, aber auch Pflicht gegen die verehrte Redaction der Halleschen Literaturzeitung, sie auf diesen so frechen Mifsbrauch aufmerksam zu machen, wie er unter der Maske wissenschaftlicher Beurtheilung mit ihrem so allgemein verehrten Blatte getrieben worden ist, damit in Zukunft dergleichen von ihr verhütet werden könne, und sie sich ferner nicht durch den Namen des angeblichen Beurtheilers täuschen lasse. Wenn nun Rec. sehr gern dazu die Hand geboten hat, da sich schwerlich jenes Zeitungsblatt nach Halle verirren dürfte, die Redaction unserer Blätter von jener Anheimgabe des Antikritikers in Kenntnifs zu setzen, so kann er auf der andern Seite, und da jene schmähende Explosion lediglich und allein durch den Tadel, welchen Rec. gegen die *Gans*'sche Schrift zu äufsern, so vermessen war, hervorgebracht ist, demselben nur antworten: Paule du rasest! und zugleich, auf mehrere gegen jene Schrift erschienenen Gegenschriften verweisen, in welchen ein gleicher Tadel ausgesprochen ist und die schwachen Seiten derselben genugsam aufgedeckt sind. Hr. *G.* wird aber gewifs denken: „Gott bewahre mich vor solchen Freunden — mit meinen Feinden will ich es schon aufnehmen!"

Gleich die erste Schrift ist wiederum einer Prüfung der Behauptungen des Hrn. *Gans* gewidmet. Eingedenk des vorgesetzten Motto's: „Nicht blindlings den Modesprüchen oder einem sehr ähnlichem Feldgeschrey, lasset uns folgen, sondern dem, durch ruhige Selbstbeobachtung, Prüfung und Ueberzeugung zuvor begründeten eigenen Urtheil" geht der Vf. die *Gans*'sche Schrift fast Seite für Seite durch, giebt ihr Recht, wo ihr Recht gegeben werden mufs, erläutert und berichtigt dieselbe, bestreitet zugleich aber die in ihr liegenden unhaltbaren Behauptungen. Auch eigene Vorschläge zum Bessern sind beständig eingewebt; so dafs das Ganze das Gepräge einer ruhigen und besonnenen Prüfung der Ursachen des in dem Königreiche vorhandenen Nothstandes erhalten hat. Unstreitig ist diese Abhandluug zu den gediegensten zu rechnen, die dort in dieser so tief bewegten Zeit erschienen sind, und, wenn sich gleich in derselben einzelne Ansichten geltend machen, deren Richtigkeit bestritten werden könnte, indem der Vf. namentlich auf einen künstlichen, auch durch Staatsschulden zu begünstigenden Geldumlauf zu viel Gewicht zu legen scheint, auch die vorgeschlagenen Korngesetze Anstofs erregen könnten, so ist die freymüthige Aussprechung derselben schon immer dankenswerth. Die Abhandlung selbst ist im echt patriotischen Geiste geschrieben, und zeichnet sich auch in ihrer polemischen Richtung durch eine bescheidene und anständige Schreibart aus.

Nr. 2 ist gegen *Grote*: „Die Militairverfassung des deutschen Bundes u. s. w. (s. unsere Blätter 1831 Nr. 176. lit. 17) gerichtet, und polemischen Inhalts. Dem Gegner wird vorgeworfen, dafs er das, nach den Vorschriften des deutchen Bundes, zu haltende Contingent irrig berechnet, und namentlich auch über den Bedarf an Militair im Königreiche Hannover, und die Kosten desselben, sowohl in technischer als in finanzieller Hinsicht, irrige Angaben verbreitet habe. Dafs dergleichen Irrthümer vorgefallen, wird auf eine überzeugende Weise nachgewiesen, so wie sich denn überhaupt der Vf. als gründlichen Kenner seiner Wissenschaft bewährt hat. Dagegen läfst sich auf der andern Seite nicht verkennen, dafs er zu sehr *pro domo* redet, und den Vorwurf, dafs der Militairetat mit den finanziellen Kräften des Landes nicht im Gleichgewicht stehe, zu entkräften, nicht völlig vermocht hat. Ungenügend scheint dem Rec. der versuchte Beweis der am Schlusse der Abhandlung aufgestellten Behauptung, dafs ein Nothstand im Lande, dessen dauernde und hauptsächlichste Quelle der Steuerdruck sey, nicht vorhanden, sondern unglückliche Naturereignisse nur einen augenblicklichen Nothstand veranlafst hätten; denn über die Existenz eines solchen haben sich die zahllosen Petitionen und selbst die Verhandlungen in der letzten Ständeversammlung zu bestimmt ausgesprochen, als dafs man billig an derselben zweifeln dürfte. Zu bedauern ist es endlich, dafs sich der Vf. nicht immer in den Grenzen des Anstandes gegen seinen Gegner gehalten, sondern sich bisweilen persiflirender und leidenschaftlicher Ausdrücke bedient hat.

Nr. 3 enthält den Entwurf des Staatsgrundgesetzes, so wie derselbe von den landesherrlichen Commissarien ausgearbeitet, öffentlich bekannt gemacht, und hierauf der ständischen Commission zur vorläufigen Berathung vorgelegt ist. Nr. 4—9 so wie Nr. 16 enthalten Kritiken jenes Entwurfs; natürlich individuelle Ansichten der Verfasser, aus den entgegengesetztesten Richtungen. Während der berühmte Vf. von Nr. 4 bey Beleuchtung desselben, ganz von denjenigen Grundsätzen ausgegangen ist, welche er zufolge des von ihm aufgestellten Systems der Reformen, in allen seinen staatsrechtlich-politischen Schriften gelehrt hat, und diesen gemäfs den Entwurf im Ganzen sehr billigt, und nur einige Ergänzungen und nähere Bestimmungen, um mögliche Controversen abzuschneiden, in Vorschlag bringt, unterziehen die übrigen Schriften denselben gröfstentheils einer tadelnden Kritik; indessen kann ihr Inhalt hier um so mehr übergangen werden, als jener Entwurf bereits in der ständischen Commission eine ganz andere Gestalt gewonnen hat, und gerade jetzt der Ständeversammlung selbst zur Discussion und Berathung vorliegt.

Dagegen verdient die Ansicht des Vfs von Nr. 4 über die Unmöglichkeit einer unbedingten Prefsfreyheit in dem deutschen Bunde hier ausgehoben zu werden, um wenigstens die weitere Prüfung dieses gegenwärtig so sehr besprochenen Gegenstandes zu veranlassen. Der Vf. ist der Meinung, dafs Prefsfreyheit in demjenigen Sinne, wie sie in unsern Tagen in Anspruch genommen wird, nur in grofsen

Staa-

Staaten des ersten politischen Rangs (in Grofsbritannien und Frankreich) Statt finden *könne*, weil theils das innere politische Leben derselben, theils ihre Stellung gegen das Ausland auf ganz andern Grundlagen ruhe, als in den 38 Mitgliedern des deutschen Staatenbundes. Namentlich könne im deutschen Bunde die allgemeine Prefsfreyheit *nicht* ausgesprochen werden, so lange noch die beiden mächtigsten Mitglieder des Bundes, Oestreich und Preufsen, es nicht gerathen fänden, diese Prefsfreyheit daheim bey sich selbst einzuführen. Allerdings wäre deshalb bey dem Bundestage eine *itio in partes* denkbar, wie einst auf dem deutschen Reichstage in Religionssachen; allein sie dürfte weit schwieriger einzuführen seyn, als jene, weil die Verschiedenheiten der politischen Ansichten und Meinungen weit tiefer in das wirkliche staatsbürgerliche Leben eingriffen, als die Verschiedenheiten der kirchlichen Lehrbegriffe. Das Wort *Censur* sey, wie das Wort *Polizey* durch mannichfachen Mifsbrauch in übeln Ruf gekommen; allein, wie kein Staat überhaupt ohne Polizey bestehen könne; so auch kein Staat des dritten oder vierten politischen Ranges ohne Censur. Die Censur übe, im rechtlichen Sinne, in deutschen constitutionellen Staaten blofs das Präventionsrecht, und nur in zwey Fällen: einmal, wenn politische Urtheile, Ansichten und Meinungen über *auswärtige* Mächte aufgestellt würden, und sodann in der periodischen Presse unter 20 Bogen. Der ersten Restriction oder der Rücksicht auf das Ausland, sey es das deutsche oder das europäische, könne *kein* deutsches Bundesglied sich entziehen; die zweyte Restriction aber müsse ganz von dem Ermessen jeder deutschen Regierung abhängen, ob sie ihrem Volke *den* Grad der politischen Mündigkeit und Reife zutraue, dafs die Verirrungen und Auswüchse der periodischen Presse keinen aufregenden und nachtheiligen Einflufs auf die *grofse Masse* des Volks behaupte. Denn, so wie es für die gebildeten und höhern Stände in den meisten europäischen Staaten, selbst in denen, wo die Censur mit vieler Strenge gehandhabt werde, keine unbedingten Bücherverbote gebe, weil man, bey dem erreichten hohen Grade ihrer Bildung, ihnen das Lesen und Anschaffen selbst der gefährlichsten Werke nicht verweigere; so werde auch allmählig, bey sicherern Fortschritten der niedern Volksklassen in der Cultur, die periodische Presse der Censur entbunden werden können, und nur die Censur in Hinsicht der auswärtigen Verhältnisse nöthig bleiben, damit in der Sprache, welche aus den Staaten des dritten und vierten politischen Rangs über das Ausland, namentlich über die Grofsmächte, verlaute, nicht der staatsgesellschaftliche Anstand verletzt, und vielleicht ein stiller und lang verhaltener Groll des mächtigen Staats gegen den minder mächtigen genährt werde.

Auch die Schriften Nr. 10—13 beziehen sich auf Fragen, die ihre Lösung in dem künftigen Staatsgrundgesetze erhalten werden, namentlich darauf, in wie fern die Provinziallandschaften die Befugnifs haben, zu der einzuführenden Repräsentativverfassung ihre Einwilligung zu geben, über ihre Beybehaltung oder Reorganisation u. s. w. Nr. 11 theilt einen sehr genau und speciell abgefafsten Entwurf eines Gesetzes über die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden mit, der zwar manches Gute enthält; wobey jedoch in so fern gefehlt worden ist, dafs die Bestimmungen weniger auf die besondern Eigenthümlichkeiten dieser Gemeindeverbände, als vielmehr auf legislative Verfügungen anderer Staaten, über diesen Gegenstand, gebauet sind. Anwendbarer sind auf jeden Fall, die in Nr. 15 gemachten Vorschläge in Bezug auf eine einzelne, und zwar städtische, Commune; besonders da denselben die musterhafte neueste Constitutionsurkunde für die Stadt Göttingen zum Grunde gelegt ist.

Auch die Verfassung und Verwaltung des Hannoverschen Bergwesens ist häufig Gegenstand des bittersten Tadels geworden; man hat behauptet, der Harz sey eine Last für das Land, seine Bergwerke seyen im Verfall; der Haushalt derselben werde mit Schaden betrieben; er mache bedeutende Zuschüsse aus der Staatskasse nöthig, und werde nur fortgesetzt, um die dortige zahlreiche Bevölkerung vor dem Hungertode zu schützen. Die Widerlegung dieser Behauptungen ist Gegenstand des Werks Nr. 14; wiewohl es auch in anderer Hinsicht, wegen der, aus authentischen Quellen gegebenen Aufschlüsse über das Verhältnifs des Harzes zum Königreiche, über die Verfassung und Verwaltung des Harzes, und über den dortigen Betrieb, von gröfstem Werthe ist, und dieserhalb gewifs einer ausführlichern Würdigung von Seiten eines Bergwerksverständigen entgegensehen darf, welcher Rec. in keiner Weise vorzugreifen beabsichtigt.

Nr. 17 ist eine Zusammenstellung trefflicher historischer Notizen über die Entstehung und Ausbildung der Provinziallandstände in dem Königreiche Hannover und Herzogthume Braunschweig, so wie solche bis zum Jahre 1803 bestanden. Wäre freilich hin und wieder mehrere Ausführlichkeit zu wünschen gewesen, so wird dennoch dieser Mangel durch Zurückweisung auf die Quellen, aus denen man sich weitern Raths erholen kann, hinreichend beseitigt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Schriften, die innern Angelegenheiten des Königreichs Hannover bis zur Eröffnung der allgemeinen Ständeversammlung (May 1832) betreffend.

(*Beschluss von Nr.* 144.)

Nr. 18 verbreitet sich mit Wärme über die Nothwendigkeit der Entlastung des Grundeigenthums durch umsichtige Theilung der Gemeinheiten, Aufhebung des Meierrechts und Ablösung der Zehnten; Vorschläge, die gleichfalls hier berührt zu werden brauchen, da sie längst Gegenstand der Berathungen in der allgemeinen Ständeversammlung geworden sind.

Nr. 19 und 20 entwerfen ein sehr düsteres Bild der Lage der Hannoveraner; vorzüglich Nr. 19, in welchem auf eine schonungslose Weise Mifsgriffe, die sich die Regierung behaupteter Maafsen habe zu Schulden kommen lassen, aufgeführt sind. Das Gute, was die Regierung bezweckt, überhaupt die Lichtseite des Zustandes in dem Königreiche zu berühren, ist nicht die Absicht des Vfs gewesen, wie er solches selbst und ausdrücklich bevorwortet; nur die Schattenseite wollte er hervorheben, und diese ist allerdings dunkel genug gezeichnet. Nothwendiger Weise hat dadurch die ganze Schrift eine sehr aufregende Wirkung hervorbringen müssen: denn wie leicht wird das Gute über dem Schlimmen vergessen! Dessen ungeachtet ist die Schrift unter Hannov. Censur erschienen; der beste Beweis, dafs in dem dortigen Königreiche dieselbe bey weitem so scharf nicht seyn kann, als man gewöhnlich glaubt, und einzelne Zeitungsschreiber behaupten. Nr. 20 stimmt im Wesentlichen mit der erstern überein, zeichnet sich jedoch von derselben durch gröfsere Billigkeit der Beurtheilung und durch eine gewisse Mäfsigung aus. Nach einer allgemeinen Einleitung und vorausgeschickten Uebersicht über die allgemeinen Verhältnisse des Landes und der Behörden, bespricht sie in neun Abschnitten: die ständische Verfassung, die Meierverfassung, das Finanz-, Steuer- und Schuldenwesen, die Militairverfassung, die Communalverfassung, das Armenwesen, die Volkserziehung und Bildung, die geistl. Verfassung und Verwaltung, die Geschäftsverfassung und Verwaltung, die Staatsdienererziehung und Besetzung der öffentlichen Stellen, endlich die Institute zur Beförderung des Nationalwohlstandes und Verkehrs, Landesöconomiecollegium, Theilung und Verkoppelung, Landwirthschaftsgesellschaft, Gewerbeverfassung, den Chausséebau und das Postwesen.

Die Schriften Nr. 20 und 21 beschäftigen sich mit den Wünschen der evangelischen Kirche in Hannover, in Bezug auf deren Vertretung in der allgemeinen Ständeverfassung und in Betreff der Verbesserung ihrer Verhältnisse. Mehr aus dem moralischpolit. Gesichtspunkte weiset Nr. 20 die Mängel nach, welche sich in der Stellung der Kirche zum Staate und ihrer dermaligen Organisation, nicht allein im Königreiche, sondern auch in fast sämmtlichen evangelischen Staaten vorfinden; wogegen Nr. 21 sich vorzüglich über die wünschenswerthen Reformen, in Rücksicht der gegenwärtigen Verfassung und Verwaltung der evangelischen Kirche verbreitet. Die Verfasser gehen bey weitem nicht so weit, als die in diesen Blättern, Jahrg. 1831. Nr. 176. lit. 22 angeführte Schrift von *Hölty*; sie wünschen vielmehr die Beybehaltung der jetzigen Consistorialverfassung, zugleich aber eine bessere Organisation der Consistorien, eine Entlassung derselben von den Geschäften der geistlichen Gerichtsbarkeit, und eine Vertheilung der übrigen denselben obliegenden Geschäfte, unter die Consistorien und die Landdrosteien (besonders Nr. 21); zugleich aber auch die Anordnung von Synoden, und die Wiederherstellung der Presbyterien. Vorzüglich durchdachte Vorschläge enthält in dieser Hinsicht die letztgedachte Schrift. Nach derselben sollen den Consistorien nur verbleiben: die Prüfung der Candidaten der Theologie und deren Beaufsichtigung, die Besetzung sämmtlicher königlichen Pfarrstellen, die Confirmation der auf die Patronatpfarren präsentirten Geistlichen, so wie die Anstellung der mit den anzustellenden oder zu versetzenden Predigern vorzunehmenden Prüfungen, die Ordination und Einführung derselben, und die Entscheidung der bey den Introductionen Statt findenden Reclamationen. Ferner: die Aufsicht über die Amtsführung und den Lebenswandel der Prediger, die Leitung des Synodalwesens, die Fürsorge für die interimistische Versehung vacanter Predigerstellen, die Sorge für die Sublevation kränklicher oder älterer Geistlichen, die etwanigen Quiescirungen, die Leitung der wider die Mitglieder des Cleri Statt findenden Disciplinaruntersuchungen und das Erkenntnifs über dieselben. Sodann: die Aufsicht über die Erhaltung der reinen Kirchenlehre und der Liturgie, die Einleitung zu den in Ansehung der letztern einzuführenden Verbesserungen und die Sorge für die gehörige Handhabung der in Rücksicht der Kirchenzucht be-

bestehenden oder noch zu erlassenden gesetzlichen Vorschriften. Endlich: die Prüfung und Anstellung der Volksschullehrer, die Aufsicht über das Volksschulwesen in Rücksicht des Unterrichts, der Disciplin, der Amtsführung und des Lebenswandels der dabey angestellten Schullehrer, insonderheit auch die Sorge für den gehörigen Schulbesuch; die Vorbereitungen zu den einzuführenden Verbesserungen des Schulunterrichts; die sämmtlichen, die Schullehrer betreffenden Disciplinarsachen; die Aufsicht über die Schullehrer-Seminarien; die Bearbeitung der auf den Confirmandenunterricht Bezug habenden Angelegenheiten, insonderheit auch die Ertheilung der hierbey vorkommenden Dispensationen. Dagegen würden den Landdrosteien zu übertragen seyn: die Aufsicht über eine zweckmäfsige Verwaltung und Benutzung der Kirchengüter, einschliefslich der Abnahme der Kirchenrechnung, die Sorge für die Erhaltung ihrer Gerechtsame und Vertretung derselben bey Processen und Gemeinheitstheilungen; die Direction der kirchlichen Bauten und die Sorge für die Verlegung der Kirchhöfe. Sodann: die Fürsorge für die Verbesserung der Intraden der Kirchen- und Schuldiener und für die Conservation der zu ihren Stellen gehörigen Gerechtsame, die Direction der in Rücksicht der geistlichen und Schulgebäude vorzunehmenden Bauten, die Bestätigung der unter den Mitgliedern des höheren oder niedern Clerus über die Vergütung der Melioramente oder die Theilung der Dienstintraden errichteten Vergleiche, und die Entscheidung der hierbey vorfallenden Differenzen. Ferner: die Fürsorge für gehörige Errichtung und Conservirung der Pfarr-Wittwenthümer und für die Erbauung und Erhaltung der Pfarrwittwenhäuser. Endlich: die Leitung des sogenannten kirchlichen Armenwesens, die Veranlagung der von den Gemeinen für kirchliche oder Schulzwecke aufzubringenden Leistungen; die Aufsicht über die, einen mehr polizeylichen Zweck habenden Functionen der Kirchendiener, als namentlich über die gehörige Führung der Kirchenbücher, und die ordnungsmäfsige Verrichtung der vorgeschriebenen Proclamationen.

Höchst beachtungswerth sind die in Nr. 23 unter dem bescheidenen Titel: Materialien für die zu erwartende Reform des deutschen Münzwesens, mitgetheilten sehr gründlichen Untersuchungen eines erfahrenen Kenners über die Hülfsmittel, die norddeutschen Staaten von den sie jetzt drückenden Münzübeln zu befreyen und vor deren Rückkehr zu schützen. Die allgemeine Stimme im Königreiche Hannover verlangt die Einführung des Preufsischen Münzfufses, und gerade dieser ist es, der auch, bis auf die Sorten der Scheidemünze, in dieser trefflichen Abhandlung, mit überzeugenden Gründen empfohlen wird.

Nr. 24 enthält eine Kritik des königlichen Edikts vom 12. Oct. 1822 über die Bildung der künftigen Staatsverwaltung im Königreiche Hannover, hinsichtlich der Organisation der Aemter, so wie der Amtsordnung vom 18. April 1823. Diese Kritik fällt theils beyfällig, theils aber auch tadelnd aus, und es läfst sich nicht verkennen, dafs der Vf. sehr treffende, und der Erwägung werthe Bemerkungen beygebracht hat, wiewohl einige Stellen seiner Abhandlung nach einer Rede *pro domo* schmecken.

In Nr. 25 werden als Hauptmängel der gemeinen deutschen, namentlich aber auch der Hannoverschen Rechtspflege aufgeführt: 1) die Unwissenheit so vieler unserer heutigen praktischen Geschäftsleute, welche das Amt der Richter oder eines Advocaten bekleiden; 2) die geringe Controle, welche dem Eigennutz, der Bosheit und Lüge durch unsere Procefsformen gesetzt ist, und 3) die Langsamkeit und Kostbarkeit der Procefsführung. Um diese Mängel zu beseitigen, schlägt der Vf. zuerst Mittel zur Verbesserung der Gerichtsverfassung vor, indem er strenge Trennung der Administration von der Justiz empfiehlt (gegen welche jedoch in der letzt aufgeführten Abhandlung Nr. 24 manche treffende Erinnerung gemacht ist), Organisation der Untergerichte, theils als Einzelnrichter, theils als Richtercollegien, u. s. w. Letztere sollen sich durch eigene Wahl ergänzen; gewifs ein höchst bedenklicher Vorschlag, da dadurch dem Connexions- und Gevatterwesen Thür und Thor geöffnet werden würde, wie man aus dem früher bestandenen Recht der Magistratscollegien, sich durch eigene Wahl zu ergänzen, leider hat ersehen müssen. Sodann geht der Vf. zu den Mitteln zur Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens über, indem er Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit desselben in Vorschlag bringt. Wollte man auch dem Vf. zugestehen, dafs auf diesem Wege allein Heil erwartet werden könne — bekanntlich sind die Akten über diese Frage, noch längst nicht als geschlossen anzusehen —, so ist es dennoch sehr übel, dafs sich der Vf. bey einer wünschenswerthen Verschmelzung des mündlichen mit dem schriftlichen Verfahren durch den neuen Baierschen Entwurf, der dasselbe versucht hat, leiten liefs, da dieser sich durchaus als verfehlt darstellt, und die Rechtspflege, statt sie zu vereinfachen, gar sehr verwickelt. Man lese nur die treffliche Kritik desselben, so wie sie *Holzschuher* in seinem „Rechtsweg" aufgestellt und auf das unwiderlegbarste begründet hat. Uebrigens zeugt die kleine Schrift von nicht gewöhnlichem Talent und Scharfsinn des Vfs, aber eben so sehr auch, von Mangel an Erfahrung, und von einer gewissen Einseitigkeit des Urtheils.

Nr. 26 ist zwar auch als *oratio pro domo* anzusehen, da der Vf. ein Israelit ist. Indessen ist sie trefflich gerathen, und zeichnet sich dadurch aus, dafs der Vf. das Daseyn mancher Bedenklichkeiten gegen die unbedingte Emancipation der Juden, nicht ableugnet, sondern vielmehr zugesteht, und zunächst auf eine bessere Erziehung durch eine tüchtige Oberaufsicht des Staats geregelt, dringt. Viel bescheidener, als *Riesser*, der durch seinen bittern Ton und sein absprechendes Wegleugnen gegründeter

ter Entgegnung, der guten Sache seines Volks in den Augen der Unbefangenen mehr geschadet als genützt hat, berührt der Vf. alle die engen Verhältnisse, die jenes arme Volk drücken, und bespricht die Mittel, dasselbe einer wünschenswerthen Emancipation zuzuführen. In Hinsicht vieler Gegenstände ist seine Sprache überzeugend, so wie seine Widerlegung einzelner Einwürfe gegen die Zulässigkeit einer solchen Emancipation; in Hinsicht anderer dagegen kann sich Rec. noch nicht für überzeugt erklären. Leider ist es nur zu häufig der Fall, dafs die gebildeten Individuen dieser Nation, gerade durch die Art, wie sie sich diese Bildung angeeignet haben, und nur aneignen konnten, eine so tiefe Kluft zwischen sich, und der Masse der ungebildeten, in rabbinischen Vorurtheilen aufgewachsenen Juden gezogen haben, dafs sie dergleichen Vorurtheile, welche einer unbedingten Gleichstellung der Juden mit den Christen die gröfsten Hindernisse in den Weg legen, nicht kennen, und gerade, weil sie dieselben nicht kennen, deren Existenz ableugnen! So scheint es sowohl *Riesser*, jenem beredten Vf. der unbedingten Emancipation der Juden, als auch unserm Vf. gegangen zu seyn; denn, wenn man auch zugeben will, dafs nach den Behauptungen der ausgezeichnetsten Rabbinen und Talmudisten die *Aggada* gar keine Autorität habe, und Niemandem eine Verbindlichkeit auflege, so giebt es, bey dem traurigen Zustande des jüdischen Unterrichts, Lehrer genug, die nicht dieser Meinung sind, und ihre Zöglinge in den aus derselben geschöpften „sinnlosen und unanständigen" namentlich Christenhafs athmenden Grundsätzen unterrichten. Gegen einen solchen Unterricht mufs sich erst der Staat die nöthige Garantie verschaffen, bevor er an eine unbedingte Emancipation denkt.

Nr. 27 endlich ist an die Stelle, der in unsern Blättern, Jahrg. 1831. Nr. 176. lit. 33, erwähnten: „Beyträge zur Kenntnifs der Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des Königsreichs Hannover" getreten, indem sich die dort genannten Redactoren zurückgezogen, und die Redaction der neuen Folge, dem Dr. *Grote*, Vf. der Abhandlung über die Militairverfassung des deutschen Bundes, und dem jetzigen Amtsassessor *Th. Ubbelohde* überlassen haben. Das Blatt scheint unter dieser neuen Redaction seinen urspünglichen Charakter einigermafsen verändert zu haben!

Uebrigens ist noch zu bemerken, dafs mehrere, die Hannoverschen Angelegenheiten besprechenden Aufsätze, auch in der seit Anfang des Jahrs 1832, in Hannover erscheinenden, hauptsächlich von dem berühmten Archivrath *Pertz* redigirten „Hannoverschen Zeitung", so wie in der Clausthaler allgemeinen Volkszeitung und der zu Braunschweig erscheinenden „deutschen Nationalzeitung", endlich auch in *Schläger's* Gemeinnützigen Blättern, mitgetheilt werden, deren einzelne Angabe und Charakterisirung die engen Grenzen dieser Blätter aber durchaus überschreiten würde.

STATISTIK.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Wegweiser durch den Preufsischen Staat*, in die angrenzenden Länder und die Hauptstädte Europa's. Ein geographisch-statistisches Taschenbuch für Geschäftsmänner und Reisende, von *L. Freyherrn von Zedlitz*. Mit einer Karte. 1831. VIII u. 803 S. 8. Geb. (3 Rthlr. 8 Ggr.)

Ein zweyter Titel bezeichnet das Werk als *Reisetaschenbuch für Berlin, alle Preufsische Staaten und die benachbarten Länder*, mit genauer Berücksichtigung, nach amtlichen Quellen, der diplomatischen, Post-, Zoll- und Strafsen-Verhältnisse, und einer Uebersicht sämmtlicher Preufsischen Bäder. Zum Gebrauch aller Stände. Welche von diesen beiden Ueberschriften die deutlichste ist, überläfst der Rec. gern der Beurtheilung des Lesers. Aus anderen Schriften kennt man die Manier des Vfs. Sie besteht zunächst in einer Anhäufung von geographischen, statistischen und historischen Einzelnheiten, ohne dafs immer eine sehr strenge kritische Prüfung und Sichtung vorangegangen wäre. Dazu kommt oft eine seltsame Anordnung des Stoffes, die häufige Wiederholungen nöthig macht und endlich die nur seltene Anführung der Quellen. Diese Vorzüge und diese Mängel finden sich in dem vorliegenden Werke wieder im reichen Maafse. Zum Beweise Nachstehendes über die Form und den Inhalt selbst. Der *erste Abschnitt* S. 4 enthält statistische Notizen aus den Jahren 1829—31 in alphabetischer Ordnung. Sie beziehen sich auf die allgemeinen Verhältnisse des Preufsischen Staates und reihen sich, nach der S. 4 gegebenen Erklärung, als Supplemente den frühern in verschiedenen Werken und Aufsätzen des Vfs. mitgetheilten Nachrichten an. Billig hätten diese Werke und Aufsätze nahmhaft gemacht werden sollen. Wie kommt aber der Vf. dazu unter der Aufschrift „Akademieen" die gelehrten Gesellschaften, die diesen Titel führen und die Ritterakademieen zu Liegnitz und Brandenburg zusammenzustellen? Die beiden letztgenannten gehörten unstreitig nicht hierher, sondern unter die Lehranstalten. Da den noch bestehenden Dom-Capiteln ein Abschnitt gewidmet ward, hätten die noch vorhandenen zahlreichen Frauenstifter nicht übergangen werden sollen, da sie als Zufluchtsörter für unvermögende Mädchen aus den gebildeten Ständen, nicht ohne statistische Wichtigkeit sind. Wie kommt aber dazu unter den Rubriken: Militairstaat, Provinzial-Verwaltung, Staats-Ministerium, Staatsrath eine Namenliste der diese Behörden bildenden Mitglieder zu liefern? Was hat eine solche, ohnehin schon bey dem Abdrucke unrichtige Nomenklatur mit dem Zwecke der vorliegenden Schrift zu schaffen, die doch unmöglich ein blofser Adrefskalender seyn soll? Welchen Reisenden interessirten wohl die fast sechs Seiten einnehmenden aufgezählten Gewerbesteuer-Verhältnisse, zumal bekanntlich in Preufsen die nach dem Gesetze vom 30. May

1820 erhobene Gewerbesteuer gar keinen Maafsstab für die gewerbliche Thätigkeit der Bewohner abgiebt? Der *zweyte Abschnitt* S. 59—198 umfafst Berlin und seine nächsten Umgebungen mit einer Ausführlichkeit, die wohl alle Klassen von Reisenden befriedigen dürfte. Es würde uns zu weitführen mit ähnlichen, wenn auch nur flüchtigen Andeutungen die übrigen funfzehn Abschnitte zu bezeichnen; doch müssen wir, zur Bestätigung des über die Anordnung des Stoffes Gesagten, die Ueberschriften dieser Abschnitte hersetzen. Sie heifsen: III. Reise-Routen in die 25 Regierungssitze; IV. Reise-Routen in die Oberlandes-Gerichtshöfe; V. Reise-Routen in die Universitäten; VI. Reise-Routen in die Festungen; VII. Reise-Routen in die Bäder; VIII. Seiten-Routen nach allen Richtungen; IX. Reise-Routen in die Hauptstädte Europa's und die Reise in die Schweiz; X. Wasserreisen, Dampfböte, Packetböte; XI. Die Reise nach der Insel Rügen; XII. Die Bergreisen; XIII. Die Bäder, Gesundbrunnen und mineralischen Brunnen; XIV. Die Gesandtschaften und Consulate; XV. Die Postangelegenheiten im Preufsischen Staate; XVI. Die Haupt- und Neben-Zollämter; XVII. Die Geldangelegenheiten; XVIII. Die Meilen-Verschiedenheit in den europäischen Staaten. Es ist uns unbegreiflich wie der Vf. auf eine so seltsame und unlogische Ordnung gerathen konnte, die ohne das S. 771 beginnende alphabetische Register dem Werke schier alle Brauchbarkeit auf Reisen benommen hätten. Warum befolgte er nicht das von den besten Wegweisern beobachtete Verfahren und stellte alles Allgemeine zusammen und die eigentliche Ortskunde alphabetisch auf? Als Unrichtigkeiten bezeichnen wir beyspielsweise einige von denen S. 42 enthaltenen Angaben über die Preufsischen Orden. Der Sitz des sächsischen Gestüts ist nicht zu Merseburg, sondern zu *Graditz*, wo bekanntlich der Grofsherzog Karl August zu Sachsen-Weimar bey einem Besuche plötzlich starb. In *Bitterfeld* S. 211 ist die Tuchmacherey, aber nicht die Töpferey das Hauptgewerbe der Einwohner. *Halle* S. 213 ist kein Kreisort; es ist aber der Sitz eines Oberbergamts. Unter den gelehrten Anstalten sind die Naturforschende Gesellschaft und die Sydenhamsche medicinische Gesellschaft übergangen. Zu den S. 331 aufgezählten Eigenthümlichkeiten der Stadt *Merseburg* gehören recht eigentlich die nicht genannten Leimsiedereyen. Bey *Memel* S. 369 wird mit keiner Sylbe der gelehrten Gesellschaft gedacht, deren Mitgliedschaft *Cuvier* sich bey der Aufzählung seiner Titel rühmt, und über welche Rec. nirgend einige Auskunft in den über die Preufsischen Staaten erschienenen Schriften gefunden hat. Man sehe die Ankündigung von **Cuvier's** *Requeil des éloges historiques lus dans les séances publiques de l'Institut royal de France.* Eingedenk des uns vergönnten Raumes, wollen wir nicht weiter diese Durchmusterung einzelner Thatsachen ausführen. Druck und Papier sind vorzüglich. Die angehängte Allgemeine Uebersichtskarte vom Preufsischen Staate entspricht genau ihrem Titel. Rücksichtlich des durch die Poststrafsen gleichsam bedingten Zweckes des Buches hätte sie anders eingerichtet werden sollen. Auch ist nicht abzusehen warum die Stadt Schilda, der Geburtsort des kürzlich verstorbenen königl. Preufsischen Feldmarschalls Grafen *v. Gneisenau*, als zum Königreich Sachsen gehörig bezeichnet ist.

SPRACHKUNDE.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Wörterbuch der richtigen Aussprache ausländischer Eigennamen, aus allen Theilen der Wissenschaft und Kunst.* Ein Handbuch für Gebildete, von *August Müller.* — *Drey* Abtheilungen. 1831 u. 1832. Zusammen 501 S. 8. (3 Rthlr.)

Ein dankenswerthes Hülfsbuch, dafs jedem, der auf Bildung Anspruch macht, unentbehrlich ist, und in manchen Fällen selbst dem Gelehrten willkommen seyn dürfte, da der Vf. besonders auf richtige Betonung sein Augenmerk gerichtet hat. Die Einrichtung im Allgemeinen ist die alphabetische Anordnung in lateinischen Lettern, daneben die sich möglich nähernde in deutschen Lettern, und darauf die Bedeutung des Namens. Dafs bey denen aus dem Griechischen stammenden der Name auch in griechischer Form mit griechischen Lettern eingeklammert steht, ist sehr zu loben. Die Angabe auf dem Titel: „aus allen Theilen der Wissenschaft und Kunst", bezieht sich aber nur auf die Namen der Dichter, Schriftsteller, Feldherren, Staatsmänner u. s. w. und auf die Länder- und Städtenamen, und nicht auf technische Bezeichnungen. Vermifst haben wir: *Arantides, Antolus, Apulejus* (da doch der unbedeutendere *Albinovanus* aufgenommen ist), *Dionysidos, Kallinos* u. m.; doch ist Erschöpfung in einem solchen Wörterbuche kaum zu erwarten. Druck und Papier sind sehr gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Kurze Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten* entworfen von *Herbart*. 1831. X u. 410 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Die aus Reinhold's und Fichte's Briefsammlungen erhaltenen dankenswerthen Mittheilungen vergegenwärtigen uns eine Zeit, die der Gegenwart fast schon so fern steht wie der Anfang des vorigen Jahrhunderts. Neue Gedankenfolgen wurden, so wie die ersten Keime hervorgesprossen, von dem Beyfall fast aller Gebildeteren Deutscher Zunge aufs freudigste begrüfst und durch den belebenden Hauch der Theilnahme gezeitigt; die drohenden Gefahren des äufseren und inneren Krieges über Speculation vergessen oder in ihrem Lichte zu goldenen Hoffnungen verklärt; neue Systeme als einzig wirksame Mittel bürgerlich sittlicher Wiedergeburt betrachtet. Wogegen in unsren Tagen die Philosophen von einem Theile des Publicums als gefahrdrohend dem neu erweckten christlichen Sinn beargwöhnt, von einem andren als von der Bahn politischer Lebensentwickelung ferne liegend aufser Acht gelassen, oder als unnützes Beywerk einer aufs Technisch-mechanische gerichteten Kultur verachtet wird. Nicht als' hätten die politisch-physischen Wissenschaften sich ganz auf das Gebiet der Erfahrung und Mathematik zurückgezogen — nie sind vielmehr allgemeine Ansichten und Theorieen mehr an der Tagesordnung gewesen wie bey uns, selten vielleicht einer unbefangenen Bildung und Benutzung umfassender Erfahrung nachtheiliger geworden — aber aus sich selber sollen sie sich erzeugen, die allgemeinen Theorieen und Ansichten, der breiten Basis des Lebens entkeimt über seine Angelegenheiten walten, nicht der Philosophie des Wissens sondern des Lebens ihr Daseyn verdanken, frey von den Fesseln systematischer Bestimmtheit die zur Wirksamkeit nöthige Beweglichkeit bewahren. Verfehlen sie ihr Ziel und leiten sie ab von dem Gegebenen in leere Klügeleyen ausartend, so halten sich, die das einsehen, an die Speculation, rechnen ihr zu woran sie eben so unschuldig ist wie die Gegner solcher Nebelgestalten.

Was ist unter diesen der Philosophie höchst ungünstigen Umständen zu thun? soll sie jene verlorene Allgewalt wieder zu gewinnen, von neuem unbedingte Herrschaft über Wissenschaft und Leben an sich zu reifsen trachten, oder die Fesseln des Systems lösend, fügsam und schmiegsam den jedesmaligen Bedürfnissen der herrschenden und ihr scheinbar sich nähernden Parteyen in Staat und Kirche sich bequemen, d. h. in allerley Meinen, Dafürhalten und Ansichten sich auflösen, um wenigstens ein Scheinleben zu fristen? Gewifs das eine so wenig wie das andre; jenes nicht, denn nicht blos die Zeit des früheren allgemein verbreiteten philosophischen Enthusiasmus ist entschwunden, sondern auch das Bedürfnifs dafür: an vielfacher lebendiger Anregung fehlt es nicht, sondern an nachhaltiger Kraft und Ausdauer das Einzelne durch das Allgemeine zu durchdringen, und die verleiht kein Enthusiasmus für sich genommen. Aber eben so wenig darf Philosophie blofs dienend und handlangend sich verhalten, vielmehr mufs sie bestrebt seyn, dadurch die ihr gebührende Stellung wieder zu gewinnen, dafs sie zugleich nach der Strenge ihrer Forderungen sich in sich consolidirt, und ihren Beruf und ihre Fähigkeit bewährt, in die Bewegungen des Lebens und der Wissenschaft wirksam einzugreifen.

Das oben bezeichnete Werk ist einer solchen Bewährung gewidmet und bestimmt, die Philosophie in ihrem Verhältnifs zu den gegenwärtigen Bedürfnissen, d. h. aus praktischen Gesichtspunkten, encyclopädisch darzustellen. Seinen Beruf die Philosophie auf diese Weise zu vertreten, hat der Vf. dadurch längst beurkundet, dafs er Urheber eines Lehrgebäudes ist, welches die Thatsachen der Erfahrung als Principien der Speculationen auf das bestimmteste anerkennt, zugleich aber die ihnen anklebenden oder darauf bezüglichen Widersprüche bis in ihre verborgensten Tiefen zu verfolgen, und durch Bearbeitung der Grundbegriffe der Erfahrung, mit bewundernswürdiger Consequenz zu lösen bestrebt ist. Wenn er daher einerseits alle idealistische Theorieen, als die Bestimmtheit des in der Wahrnehmung und Erfahrung Gegebenen gefährdend oder aufhebend, durchaus verwirft, und so die Speculation auf den Grund und Boden des Realen zurückversetzt, so weifs er andrerseits der Anmafsung aller Erfahrungswissenschaft kräftig zu begegnen, so weit sie an die Stelle genau zusammenhängender philosophischer Bearbeitung der Begriffe, vermittelst deren wir das Reale auffassen, unzusammenhängende und willkürliche Annahmen und Bestimmungen setzen wollen. Er weifs ferner die Resultate der Erfahrungswissenschaften seinem System einzufügen, ohne sie willkürlich zu deuten, und zu ihrer Erklärung die von ihm festgestellten allge-

allgemeinen Begriffe zu determiniren, ohne der wissenschaftlichen Strenge und Consequenz etwas zu vergeben.

Der Vf. beabsichtigt durch vorliegendes Werk nicht in das Studium der Philosophie einzuleiten, d. h. den Weg des zum Systeme und in letzterem fortschreitenden Denkens zu bezeichnen, sondern in Uebereinstimmung mit der ursprünglichen Bedeutung des Wortes Encyklopädie, den Kreis der Philosophie in kurzen und bequemen Uebersichten, auf dem Wege der Association, nach den mannichfaltigen, zum Theil zufälligen Verbindungen, für Männer zu erörtern, die weder Anfänger sind, noch in der Wissenschaft die Meisterschaft erreichen wollen. Im *ersten* Abschnitte ist daher alle systematische Abfolge und Bearbeitung rein abstracter Begriffe, die keine Erkenntnifs wirklicher Gegenstände gewähren, geflissentlich vermieden worden, Psychologie durch alle Kapitel zerstreut, die Metaphysik vom letzten Ende der Naturphilosophie angefangen, ebenso die praktische Philosophie von dem, was für den handelnden Menschen unmittelbar Interesse mit sich führt (vgl. S. 241 ff.); und nicht ohne Befremden wird der an die genaue Gliederung unsrer Lehr- und Handbücher Gewöhnte die Ueberschriften der Kapitel durchgehen; aber wenn er den Abschnitt mit Nachdenken durchgelesen, sich überzeugen, dafs dem scheinbaren Mangel an Ordnung eine verborgene Ordnung, der vermeintlichen Absichtslosigkeit eine sehr bestimmte Absicht zum Grunde liegt. Zuerst war das praktische Bedürfnifs der gesammten Philosophie im Allgemeinen nachzuweisen. Kraft der ethischen Idee eines allgemeinen Cultursystems sollen die Mehreren, der Geschiedenheit ihrer Individualitäten ungeachtet, einander geistig durchdringen können; d. h. Jeder soll den Gedankenkreis jedes andern in sich aufzunehmen und in denselben einzugehen fähig seyn: dazu bedarf es nicht nur Gemeinschaft der Sprachen, sondern zugleich philosophischer Untersuchungen über die Hauptbegriffe aller Wissenschaften und über die Mittelpunkte aller Meinungskreise. Dasselbe Bedürfnifs findet für den einzelnen Menschen statt; und um die Lehren der Ethik und Metaphysik für den Dienst des Tages einzurichten, wird er sie aus ihren Gefügen herauszunehmen und zu handhaben im Stande seyn müssen. Um die verschiedenen Bedürfnisse zur Philosophie bestimmter aus einander zu legen, wird bemerkt, wie die Lebensweise bestimmt werde theils durch Beschäftigungen (Arbeit, erhebende und abspannende Erholung) theils durch Gesinnungen (des Verkehrs, des Beyfalls, der Liebe und was ihnen entgegen gesetzt) theils durch die Familienverhältnisse (der Ehegatten, Aeltern, Seitenverwandten) und Dienstverhältnisse (Zwangdienst, Lohndienst, Ehrendienst) vgl. des Vfs allgemeine praktische Philosophie S. 352 ff. Schon um diese vier Punkte so anzuordnen, dafs sie möglich in Harmonie treten, und um das ihm Versagte mit Gleichmuth zu entbehren, bedarf der Einzelne der Lebensweisheit; mehr noch die Gesellschaft; und mit Recht wird an der Speculation der neueren Zeit getadelt, dafs sie eben das praktisch Wichtige, die kleineren Motive der einzelnen Handlungen u. s. w. entweder aufser Acht lasse, oder abstracte und willkürliche Begriffe an die Stelle der Erfahrung setze. Doch konnten die Räthsel von der Spaltung des Ich im Subjekt und Objekt, von Zurechnung und Reue, von Freyheit, von dem was das subjektive Ich am objektiven tadelt oder lobt, welche Möglichkeit des Wirkens und Leidens die beiden Theile des Ich verknüpft und wie die Wechselwirkung beider mit Absicht zu leiten (in Bezug auf die Gesellschaft gleich wie auf den Einzelnen) — solche Räthsel konnten sich ihr nicht entziehen. Zugleich aber führt schon das praktische Bedürfnifs der Philosophie in Ansehung der Lebensverhältnisse die Nöthigung mit sich, die einzelnen Reflexionen darüber, damit sie zugleich Bestimmtheit und Wirksamkeit erlangen, zu einem Systeme zu verknüpfen, welches dem wirklichen Ineinandergreifen der Lebensverhältnisse entspreche. Aber auch das System hat Widerspruch zu gewärtigen, dessen Kraft um so mehr anwächst, je mehr Spannung dabey statt findet; und das praktische Bedürfnifs der Philosophie geht über in das Interesse für die Philosophie der Geschichte, welche die Freyheit der Einzelnen einer gewissen Naturnothwendigkeit untergeordnet zeigt, und Versuche veranlafst Freyheit und Natur zu vereinigen, zugleich aber von der Betrachtung des menschlichen Lebens zu der der Natur überleitet; so wie wiederum die genau unter einander zusammenhängenden naturphilosophischen Fragen, vermittelst der Anerkennung der Zweckmäfsigkeit der Organismen und der Aehnlichkeit in ihrem Bau auf den Gedanken Eines Schöpfers führen. Wenn auf diese Weise das praktische Bedürfnifs auf Untersuchungen über die Verhältnisse des Lebens und seiner Geschichte, über Natur und, obgleich nur negativ, über die Idee der Gottheit führt, so auch die Beziehung der übrigen Facultätswissenschaften zur Philosophie, die sich nicht aufheben läfst, ohne das Band aufzulösen, wodurch Rechtswissenschaft, Arzneykunde und Gottesgelahrtheit zusammengehalten werden. Jene drey Facultätswissenschaften aber beziehen sich auf eine dreyfache Gebundenheit des Menschen, an die Natur, den Staat und die Kirche, und sind bestimmt diese Gebundenheit, wenn gleich auf sehr verschiedene Weise, die Arzneykunde umfassender wie die beiden andren Wissenschaften, darzustellen: denn der Gebundenheit an den Staat und die Kirche sich durch die Annahme zu entziehen, beides sey auf Vertrag gegründet, ist vergeblich versucht worden, da sie theils sich unmöglich aus blofsem Vertrag ableiten lassen, theils Verträge, auch wo sie vorkommen, keinesweges der Willkür Thür und Thor öffnen. Durch wahre Einsicht in diese dreyfache Gebundenheit würde zügellose Willkür, nicht die Freyheit gehemmt, diese vielmehr nur richtig geleitet werden. Richtig geleitet aber wird sie nicht durch blofs

blofs kluge Nachgiebigkeit gegen die Nothwendigkeiten. (Erstes und zweytes Kapitel.) Nach Kant hat ausschliefslich das Handeln aus Pflicht und der reine gute Wille Werth; und mit Recht; nur ist der Werth des Willens nicht einfach, sondern vielfach, liegt eben so wenig in der Allgemeinheit als in der Kenntnifs des Nothwendigen: und frey ist der Mensch allerdings, insofern er sich Motive schafft, die keinem fremden Motive nachgeben. Diese Motive vorläufig zu verdeutlichen ist das dritte Kapitel bestimmt. Sie sollen als ursprüngliche und abgeleitete Ideen der Güter- Pflichten- und Tugendlehre zu Grunde liegen und am augenscheinlichsten die Gesinnung des Tugendhaften vollständig bezeichnen. Güter können ihren Werth nur durch die pflichtmäfsigen Handlungen und tugendhaften Gesinnungen erhalten, durch die sie verwirklicht werden. Aber auch auf den Begriff der Pflicht allein kann die ganze Sittenlehre nicht gegründet werden, wie sich theils schon aus der Unterscheidung vollkommener und unvollkommener Pflichten, theils daraus ergiebt, dafs Pflicht als Gebundenheit den Gebundenen als untergeordnet zeigt, und der Gegenstand der unmittelbaren und unbedingten Achtung nicht wiederum im Willen, sondern nur die Richtschnur desselben, d. h. die Mannichfaltigkeit sittlicher Ideen seyn kann. Diese müssen auch als ursprüngliche Werthbestimmungen der Tugendlehre vorausgesetzt werden; sind mithin die gemeinsame Grundlage der Güter- Pflichten- und Tugendlehre, die eben dieser ihrer gemeinsamen Grundlage wegen und weil sie sich nicht auf einander zurückführen lassen, einer abgesonderten Behandlung bedürfen. Ueberhaupt aber erheischt die Sittenlehre eine jener dreyfachen Behandlungsweise entsprechende Ergänzung; den Leidenden zu trösten, den Verirrten zurechtzuweisen, den Sünder zu bessern und zu beruhigen, nimmt sie zur Religion ihre Zuflucht (viertes Kap.). Indem diese das Ewige dem Zeitlichen entgegensetzt, auf die höhere Ordnung der Dinge hinweist und das Ideal eines göttlichen Leidens aufstellt, vermag sie über die Sorgen des Lebens zu erheben, das Gewicht der einzelnen Handlungen zu mindern, zu demüthigen, die Sünde in ihrem Innersten zu beschämen und Erlösung auf Bedingung der Besserung zu verkündigen. So wenig jedoch die Religion ihre hohen Zwecke erreichen kann, wenn sie sich in Sittenlehre auflöst, statt sie zu ergänzen und zu verklären, eben so wenig wenn sie ihr Objekt, die Gottheit zu begreifen oder gar aus ihr die Natur zu erklären unternimmt, statt den Glauben daran durch fest begründete Ueberzeugung von Zweckmäfsigkeit in der Natur zu sichern. Aus dem Bedürfnifs der Gemeinsamkeit in Bezug auf Religion geht die Kirche hervor, die dem Staate eine Wohlthat und von ihm vorgefunden, nicht erst gebildet, mit Recht auf seinen Schutz Anspruch macht. Als nothwendige Ergänzung der Sittenlehre ergiebt sich uns gleicherweise die Religion, wenn wir bedenken, dafs bey der Mannichfaltigkeit der Motive zum Handeln, die theils den Gütern theils den Pflichten oder Tugenden angehören, der Widerstreit der darauf bezüglichen zusammen wirken sollenden Vorstellungsmassen, oft nur durch Halt- und Stützpunkte der Religion, selbst in kräftigen Geistern, beschwichtigt werden kann.

Die bisherigen unsre Gebundenheit an Staat und Kirche betreffenden Betrachtungen gehören ihrem Kern nach der Ethik an, und diese war schon oben auf einfache praktische Ideen zurückgeführt worden. Zur ferneren Begründung und Veranschaulichung dieser Lehre soll im fünften Kapitel das ethische dem ästhetischen Urtheil untergeordnet — und von ihm unterschieden werden. Aesthetische Urtheile nämlich nennt der Vf., im Gegensatz gegen theoretische, solche, welche das Prädicat der Vorzüglichkeit oder Verwerflichkeit unmittelbar und unwillkürlich, ohne Beweis und ohne Vorliebe, den Gegenständen beylegen; ihnen unterwirft sich der Künstler in Bezug auf die Kunst, der er sich widmet, so lange er sich ihr widmet; sofern sie aber den Werth des Willens bestimmen, mufs sich ihnen jeder Mensch unterwerfen, so gewifs er das Wollen nicht aufgeben kann. Durch die Beschauung unsrer selbst werden wir allemal zum ästhetischen Urtheil und durch dieses wiederum zu einer sittlichen Willenserregung veranlafst. Nur in der Abstraction kann von einer theoretischen Selbstbeschauung die Rede seyn. Den Staat aber fassen wir als ein Gegebenes in Bezug auf seine Elemente und die daraus hervorgehenden Formen, theoretisch auf; ästhetisch dagegen in Bezug auf die, seinen Bestrebungen zu Grunde liegenden, Urtheile oder Ideen, indem wir ihn als eine moralische Person, d. h. als beseelte Gesellschaft betrachten. Die einfachen praktischen Ideen nämlich, die sich schon in den vier Cardinaltugenden, nach Cicero's Darstellung in den Büchern von den Pflichten, nachweisen lassen, wenn wir die *prudentia* als Einsicht, welche durch Wollen und Handeln soll befolgt werden, d. h. als Idee der innern Freyheit, die *justitia*, mit der die *beneficientia* verbunden wird, als Ideen des Rechts und des Wohlwollens fassen, die *fortitudo* zur Idee der Vollkommenheit und die *temperantia* oder das *decorum* zur Idee der Billigkeit oder Vergeltung erweitern; — diese ursprünglichen Ideen liegen den abgeleiteten Ideen der beseelten Gesellschaft, der Rechtsgesellschaft, des Verwaltungs-, Cultur- und Lohnsystems zu Grunde; so dafs auf den Staat nicht ästhetische Beurtheilung im allgemeinen, sondern ästhetische Beurtheilung des Willens oder ästhetisch-moralische Beurtheilung Anwendung leidet; dieser aber zum Behuf der Verwirklichung der praktischen Ideen im Staate, eine theoretische Betrachtung zu Hülfe kommen mufs.

Nur die moralisch-ästhetischen Urtheile bestimmen den Werth des Willens und sind als Bilder desselben zu betrachten; aber alle ästhetischen Urtheile ohne Ausnahme werden unter günstigen Umständen Triebfedern des Willens und erweitern dadurch die Motive des Handelns. Indem das ästhetisch Schöne

Schöne an eine Schätzung solcher Werthe uns gewöhnt, die nicht nach Geniefsung und Entbehrung abgemessen werden, ist es der Sittlichkeit förderlich, obgleich es an sich weder sittlichen Werth hat, noch dadurch bestimmt wird. Zu den drey auf Güter, Pflichten und Tugenden bezüglichen Vorstellungsmassen kommt daher noch eine vierte, der Kunst angehörige, die sich mit jenen verbinden soll: denn alle, auch die höchste, Kunst ist bestimmt das Leben zu verschönern, nicht es zu beherrschen. Die Kunst aber spaltet sich wiederum nach Verschiedenheit der Stoffe; und jede Kunst hat im Geiste des Künstlers ihre eigne Vorstellungsmasse, „worin eine besondere Art von Regsamkeit, ein besonderer Rhythmus der Bewegung, eine eigenthümliche Empfindlichkeit gegen das Rechte und Verkehrte, eine Summe von Gewöhnungen und erprobten Grundsätzen so beysammen sind, dafs kaum in den Erholungsstunden der Geist sich ganz davon befreyen kann und mag." So manches mufs zusammentreffen, damit ein Mensch nur für Eine Kunst tauge, dafs eine Vereinigung von mehrern höchst selten statt finden darf. Von den schönen Künsten unterscheiden wir die blofs nützlichen und erwägen ihre Nützlichkeit in Bezug auf die Verbrauchenden, die Arbeiter und den Unternehmer, der diese anstellt. In ersterer Beziehung soll, der Idee des Wohlwollens gemäfs, aller Vorrath, der sich benutzen läfst, aufgesucht und aufs beste verarbeitet und verwendet werden. In zweyter Rücksicht mufs die Beschäftigung der Arbeiter einen Theil des Zwecks bey der Kunstübung ausmachen; in der dritten der Handel in sich selbst einen höheren Zweck aufnehmen, den Zweck, dafs der innere Verkehr durch ein vollständiges System der Künste sich selber genüge; und dieser Zweck kann nur auf eine dem Lande und seinen Verhältnissen angemessene Weise, daher bey uns nicht durch von England oder Frankreich erborgte Theorieen der Staatswirthschaft verwirklicht werden (fünftes bis achtes Kapitel.)

Das ästhetische Urtheil, frey von den Eigenheiten der Neigung und von den Spaltungen der Interessen, wodurch die Menschen in ihrem Wollen getrennt sind, soll Gemeinschaft stiftend, die Einzelnen auf den höheren Standpunkt einer allgemeinen Vernunft erheben, und erreicht seinen Zweck durch klassische d. h. kraft ihrer Präcision entscheidend wirkende und die Urtheile bestimmt vereinigende Kunstwerke: setzt aber auch Empfänglichkeit der sich ihnen hingebenden Beurtheilenden voraus. „Gar manche theils psychologische, theils physiologische Hindernisse hat der Künstler und sein Werk zu besiegen"; daher dem Bilde der Rahmen, der Bildsäule der Untersatz, der Rede der Eingang, der Oper die Ouvertüre hinzugefügt wird, damit der Empfangende eine *Schwelle* überschreite und unterdefs seine überflüssigen Vorstellungen zur Schwelle des Bewufstseyns sinken mögen. In jedes Kunstwerk mufs Unzähliges hineingedacht werden, und darum wirkt die plastische Kunst am allgemeinsten und sichersten, weil das Hineinzudenkende so nahe zur Hand ist: und je mehr auf Zufälliges beym Kunstwerk gerechnet wird, um so weniger ist es ein geschlossenes Ganzes. Um den innern Werth eines Kunstwerkes recht zu würdigen, ist daher die Wirkung der Apperception, Aneignung, in sofern bey Seite zu setzen, als sie nicht wesentlich die Auffassung (Perception) bedingt. Gleichwie der gründliche Musiklehrer seinen Schüler im Contrapunkt übt, d. h. ihn lehrt, mehrere Stimmen so gleichzeitig zu verbinden, dafs jede derselben dem Hörer eine besondere in sich zusammenhängende Vorstellungsreihe darbiete; eben so sollte die Aesthetik den angehenden Künstler in dem eignen Contrapunkt jedes Fachs sorgfältig üben, ihn gewöhnen genau zu unterscheiden, welche Erfordernisse in dem ästhetischen Kern des Gegenstandes liegen und welche von den Formen abhängen, eben darum das Kunstwerk genau zu analysiren, es wie eine Zeichnung blofser Umrisse vor sich hinzustellen, d. h. die Vorstellungsreihen aus einander zu nehmen, die das Kunstwerk in einander verwoben hat, und zu dem Ende, besonders in Bezug auf Musik, aus der Statik des Geistes die Verschmelzung vor der Hemmung, aus der Mechanik die Reizbarkeit der rhythmisch gebildeten Vorstellungsreihen kennen lehren. Beyspielsweise werden analytische Betrachtungen in Bezug auf die Poesie angestellt, und nachdem alles abgesondert, was wie das Lyrische und Didaktische, auf Sympathie der Empfindung und Ueberzeugung zurückzuführen ist, bleiben das rein Dramatische und Epische übrig, und als das beiden gemeinsame, Charakter, Handlung und Situation, entsprechend den Tugenden, Pflichten und Gütern, davon keines aus *dem andern* abzuleiten, obgleich je eines den *übrigen entsprechen* soll. Die durch Sitten und Gewöhnungen und eben darum durch historischen Hintergrund bedingten consequenten Handlungen der Charaktere müssen so in einander gefügt seyn, dafs jede Situation für sich einen Werth habe. An diese mit vielen eindringlichen Bemerkungen und Erörterungen ausgestatteten Betrachtungen über die schöne Kunst, (im neunten Kap.) schliefsen sich Abschnitte über die gelehrte Kunst und ihre Aufgabe, den verschiedenen Interessen der Erkenntnifs und der Theilnahme die Schätze des Wissens aufs angemessenste bereit zu stellen (im zehnten Kap.), über die Staatskunst, sofern sie das Gleichgewicht der Kräfte wiederherzustellen, zu erhalten und zu verbessern hat, mit Berücksichtigung des im Staate statt findenden vierfachen Unterschiedes der Dienenden, Freyen, Angesehenen und Herrschenden, so wie der innerhalb desselben zu verwirklichenden, oben angegebenen, Ideen (im eilften Kap.).

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PHILOSOPHIE.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Kurze Encyklopädie der Philosophie aus praktischen Gesichtspunkten* entworfen von *Herbart* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 146.*)

Die Staatskunst bedarf der Erziehungskunst —, wenn gleich sie sich mit ihr im Kreise oder in einer Spirale dreht. Die Erziehungskunst vermag nur die vorhandenen Kräfte zu erhalten, indem sie zuerst und vor allem an Gehorsam und Wahrhaftigkeit gewöhnt, demnächst Charakterbildung durch den Unterricht zu fördern bestrebt ist, daher die Massen des Gelernten durch eine tiefe Gesammtempfindung zu befestigen und mit diesen eine logische und praktische Ausbildung von Begriffen, Maximen und Grundsätzen zu verbinden sucht. Zu dem Ende hat sie einerseits „das Gewebe und den natürlichen Fortschritt der Vorstellungsreihen zugleich analytisch und synthetisch zu durchdenken und dafür zu sorgen, dafs die Lehrlinge ohne Erschöpfung der Empfänglichkeit und ohne ein zu starkes Gedränge der einander hemmenden Vorstellungen, folgen können", andrerseits die Ausbreitung des Interesses nach seinen verschiedenen Hauptklassen genau zu bestimmen; mit der Höhe der Begeisterung durch Religion und Geschichte die doppelte Strenge des Denkens und der Selbstkritik, nach den praktischen Ideen, zu verbinden, die Hauptgegenstände des Unterrichts, Geschichte und Mathematik, nach Verschiedenheit der Zwecke und Fähigkeiten, sehr verschieden zu behandeln und mit anderen Gegenständen zu verknüpfen. Staatskunst und Pädagogik aber haben geistige Regsamkeit in Anspruch zu nehmen und zu fördern, daher das dreyzehnte Capitel, zur Ergänzung der vorangegangenen, von ihr handelt, und zugleich zusammenfafst, was von dem beständigen Wechsel der Hemmung und Reproduction, von Reihen und Complicationen der Vorstellungen, ihrer Verschmelzung, ihren Resten und den dadurch bedingten Verbindungen mit andern Vorstellungen, von dem *Zwischen* in den Reiheformen, der Zurückführung der Gefühle und Begehrungen darauf, von Geweben aus Reihen oder Vorstellungsmassen, hin und wieder, im Streit gegen die gewöhnlichen Annahmen von Seelenvermögen und Freyheit, angedeutet war: alles dieses mit besonderer Berücksichtigung der Frage, ob eine gewisse Handlung mit oder ohne bewufstes Wollen, d. h. mit oder ohne Lähmung der höheren Vorstellungsmassen, welche als Sitz der ethischen Ideen, dem verkehrten Betragen, nach gehöriger Apperception, Einhalt thun sollten, vollzogen sey, und ob die Zurechnung die Nachlässigkeit des Willens, d. h. eine vorübergehende Verstimmung, oder den Charakter treffe.

Diesen Andeutungen aus der Psychologie des Vfs folgen physiologische Andeutungen über das Leben organischer Körper, und die Materie (vierzehntes und funfzehntes Cap.). Das Leben gehört der Materie und findet sich bey Thieren und Pflanzen nur darum im Ganzen, weil es in allen Theilen, wiewohl nicht in allen einerley, sondern eben so verschieden ist, als diese Theile in ihren organischen Functionen sich zeigen. Aus Kräften, welche die Dinge ein für allemal besäfsen, läfst sich, wie überhaupt keine Veränderung, so auch nicht das Leben ableiten; vielmehr zeigt sich Thun und Leiden in Folge des Werdens, und Werden in Folge des Zusammentreffens. Gleichwie aus der Vereinigung und Verarbeitung entgegengesetzter Empfindungen, d. h. inneren Zuständen, Anschauungen, Vorstellungen und gemäfs dem Grade ihres Gegensatzes Reihen sich bilden, welche weiterhin die Wirksamkeit bestimmen, die in ihnen jedes einzelne Element gegen die übrigen äufsert; ferner gleichwie aus der Hemmung der Vorstellungen Spannung, aus der Spannung unter gewissen Bedingungen Wirksamkeit, und daraus ein Schein oder vielmehr eine Meinung von allerley Kräften entsteht; ebenso soll der Uebergang von inneren Zuständen zu gegenseitiger Hemmung, Spannung und Wirksamkeit in jedes einzelne Element eines lebenden Leibes hineingedacht werden, und von den inneren Zuständen die Bewegung, mithin die räumlich bestimmte Erscheinung abhängen, so dafs auch den Erscheinungen des Lebens als beharrlicher Grund ein Mannichfaltiges unzerstörbarer Elemente von ursprünglicher qualitativer Bestimmtheit hinzugedacht wird. Wie aber verhält sich's mit der Materie? ist sie etwa Eine blofs träge Masse im Raume, weil wir ihr Inneres nicht erfahren, oder vielmehr für ein blofs Räumliches und dennoch für etwas Wirkliches zu halten? Angedeutet wird, dafs die Materie nicht ins Unendliche fort aus Materie, sondern aus völlig unräumlichen Elementen oder Monaden bestehe, und dafs bey mehr als zwey derselben die gegenseitige Bestimmung der inneren Zustände sich nicht völlig ausbilden könne, daher die Erscheinung eines unbefriedigten Strebens zur Durchdringung und räumlichen Begrenzung entstehe, mithin Attra-

traction und Repulsion gar nicht Bestimmungen der Dinge selbst, sondern ihres Verhältnisses seyen, und die unbegrenzte Mannichfaltigkeit von Abstufung der Gegensätze eine eben so unbegrenzte Mannichfaltigkeit der Stoffe zur Folge habe. Die bisher kurz angegebenen Erörterungen des ersten Abschnittes, die als Vorbereitungen zum Nachdenken bestimmt sind, die Aufmerksamkeit soviel als möglich über das ganze Feld philosophischer Untersuchungen auszubreiten, werden durch das sechzehnte Capitel, von der Seele und vom Ich, beschlossen. Der Mahnung, das Ich nicht als ein Feststehendes, am wenigsten als ein Reales zu betrachten, vielmehr ihm die Seele als Bestehendes und Bleibendes zu Grunde zu legen und diese nicht mit dem Leben zu verwechseln, sie auch nicht als Kraft sondern als Substanz zu denken, schliefsen sich Betrachtungen über Unsterblichkeit der Seele an, der thierischen wie der menschlichen, als einer nach Maafsgabe der im gegenwärtigen Leben entwickelten inneren Zustände näher bestimmten Fortdauer, so wie über die Apperception des Ich und seine allmählige Reinigung und Veredlung.

Sind nun auf diese Weise im ersten Abschnitt die auf unsre Abhängigkeit von Natur, Staat und Kirche bezüglichen Probleme zugleich mit Andeutung der Lösungsversuche des Vfs, d. h. mit mannichfaltigen Beziehungen auf seine praktische Philosophie, Metaphysik, Naturphilosophie und besonders auf seine Psychologie, in scheinbarer Unordnung dem Leser vor Augen gestellt, um das, was vorzugsweise für den praktischen Menschen Interesse mit sich führt, nicht sowohl zu verdeutlichen, als seinen mancherley Beziehungen nach auseinanderzulegen: so soll der zweyte Abschnitt (S. 241—410), Methodenlehre überschrieben, das Vorhergehende aus der Zerstreuung sammeln, und in die Umrisse wissenschaftlicher Form bringen, dazu den vorigen Bruchstücken einige im System wichtige Ergänzungen nachtragen. Zuerst war von der Logik, aber zunächst in ihrer Beziehung zu den beiden grofsen Haupttheilen der Philosophie, Aesthetik und Metaphysik zu handeln. An kurzer Entwickelung einerseits der beiden Ideen des Rechts und der inneren Freyheit, andrerseits der Abfolge der fünf einfachen praktischen Ideen und ihrer Beziehungen zu einander, wird gezeigt, wie die Logik, indem sie Einstimmung und Vollständigkeit in den Begriffen fordert, ohne im übrigen ihre Gültigkeit zu untersuchen, schon durch ihr Antreiben zum analytischen Denken, die schwierigeren Untersuchungen jener beiden Haupttheile der Philosophie richtig einzuleiten und zu sichern im Stande sey: zugleich aber wird auf die in ihrer Anwendung auf praktische Philosophie und Metaphysik statt findende Verschiedenheit und überhaupt auf die Unmöglichkeit hingewiesen, die speculative Bewegung genau nach einerley Anweisung und mit denselben Kunstgriffen zu vollziehen. Die Vollständigkeit der Reihe der praktischen Ideen soll durch reinlogische Betrachtungen, dafs aber Inhärenz, Veränderung, Materie und das Ich sich zu der Reihe der metaphysischen Anfangspunkte ergänzen, aus der Erfahrung nachgewiesen werden.

Ausführlicher wie von der Logik war von der Metaphysik zu reden, und zwar mit Berücksichtigung der Versuche entweder eine Vernunftkritik oder eine Fundamentalphilosophie an ihre Stelle zu setzen, oder sie in ein System der Philosophie zu verwandeln. Daher zur Einleitung in das Capitel von der allgemeinen Metaphysik drey andre, auf die angegebene Weise überschriebene, Hauptstücke vorangehen, die zugleich ergänzenden Rückblick auf Logik enthalten. Ein und dieselbe Frage, die Frage nach dem Subjecte, dem wir ein Mannichfaltiges von Merkmalen oder Qualitäten beylegen, führt, je nachdem sie vorwärts oder rückwärts verfolgt wird, in die Metaphysik oder Vernunftkritik; aber von letzterer wiederum in die Metaphysik; denn gesetzt, der Begriff der Substanz gehörte zu den Stammbegriffen des menschlichen Verstandes, wie kommt sie mit den sinnlichen Merkmalen und wie kommen diese mit einander in Verbindung? Auf ähnliche Weise verhält sichs mit den anderen metaphysischen Grundbegriffen, und nur so viel wird der Vernunftkritik eingeräumt, dafs jeder metaphysischen Untersuchung eines Hauptbegriffs eine entsprechende psychologische über den Ursprung desselben angehöre. Wie aber der Begriff auszubilden, um eine für Erklärung der Erfahrung zulängliche Einsicht zu gewähren, vermag nur die Metaphysik zu entscheiden. Das Unternehmen, der Philosophie ein neues und besseres Fundament unterzulegen, wird theils auf Verwechselung zwischen dem Lehrgebäude und dem Faden des Unterrichts, theils auf Verkennung der Selbstständigkeit jedes der drey Haupttheile der Philosophie zurückgeführt, und von einer Fundamental-Philosophie gefordert, sich darauf zu beschränken, das jedem eigenthümlichen Fundament nachzuweisen, nicht aber Alle in Einem Punkte, *wie das Ich*, zu concentriren. In Bezug auf Systeme der Philosophie schärft der Vf. wiederum ein, jedesmal aus der Eigenheit des Gegenstandes die Methode zu bestimmen, die ihm angemessen, und leere Abstractionen zu vermeiden; daher wichtige Begriffe, wie Grund und Folge, sorgfältig in ihrer verschiedenen Geltung je für Logik, für Metaphysik und für Aesthetik eigenthümlich zu fassen. Wohin die Voraussetzung führe, das Allgemeine durchdringe die ganze Philosophie, ihr gesammtes Fundament sey ein ungetheiltes Eins und der Unterschied zwischen einer Ursache, die etwas wirkt, und einem Erkenntnifsgrund, aus dem etwas folgt, bey Seite zu setzen, diefs zu veranschaulichen, ist eine kurze Prüfung der Grundlage des Hegelschen Systems bestimmt. Indem Hegel das Seyn mit dem Nichts im Begriff der Veränderung verbindet, versetzt er sich in die Mitte der Erfahrung und erkennt den Widerspruch im Begriff des Werdens an; statt sich aber an seiner Lösung zu versuchen, wie die Metaphysiker vor ihm, erklärt er ihn, und die Widersprüche überhaupt, dadurch für aufgehoben, dafs er sie starr hinstellt.

Auf

Auf die Weise verwirft er, um die Erfahrung festzustellen, einen schlechthin unveräufserlichen Grundsatz der Logik; und weicht zugleich von der Erfahrung ab, die uns keinesweges das Seyn vermählt mit dem Nichts, sondern Etwas zu einem Andern werdend zeigt; oder nimmt wenigstens unbedenklich an, dafs je eine Qualität ihr eignes Gegentheil in sich vorbestimmt enthalte. Um nun aus Einem Princip abzuleiten, müssen durch allerley Abstraction, vorzüglich durch die des Für-sich-seyns, alle übrigen Probleme und Begriffe aus denen der Veränderung herausgekünstelt werden. Das Seyn wird als Andres des Andren, d. h. als Negation der Negation, wiederhergestellt, aus der Unterscheidung desselben von *sich selbst* die Vielheit und ihre Beziehung auf einander, Repulsion und Attraction, und so fort die Materie, abgeleitet; die Beziehung im Uebergehn in Andres und im Andern auf sich selbst als die wahre Unendlichkeit, das Endliche, d. h. das Aufgehobene als das Ideelle gesetzt, und so fort. Dafs Hegel's Speculation, sich selber unbewufst, ihren vermeintlich durch Selbstbewegung des Denkens erzeugten Hauptbegriff der Erfahrung entlehne und grofsentheils nach den in ihr enthaltenen Motiven sich entwickeln und in einander übergehn lasse, auf die Weise zwar die Widersprüche, die bey näherer Erwägung in Bezug auf die Grundbegriffe der Erfahrungen sich finden, anerkenne, und sich dadurch vom gemeinen Empirismus unterscheide, aber nichts weniger als beseitige — dagegen wird die Schule zwar ihr allerdings ernstliches Bestreben anführen über den Standpunkt der Reflexion sich gänzlich zu erheben, wird ihre dem Erfahrungsgebiete fremden Bezeichnungen und die Neuheit ihrer Abstractionen geltend machen; aber wird sie auch die Nothwendigkeit ihrer Erzeugung, ihren realen Gehalt und die Möglichkeit nachweisen können durch sie die Erfahrung wirklich zu begreifen? Oder hätten wir das Werden in der That begriffen, wenn wir wüfsten, dafs es die ungetrennte Einheit vom Seyn und Nichts sey? Hätten wir uns Rechenschaft davon gegeben, *was* das Seyn, *was* das Nichts sey und wie beides zusammen komme? Giebt über das sehr mannichfaltige und schwierige Verhältnifs des Grundes zur Folge die Formel Aufschlufs, Grund sey Einheit der Identität und des Unterschiedes? über das Verhältnifs von der Ursache zur Wirkung und über die Denkbarkeit desselben, die Versicherung, Substanz sey Ursache, insofern sie gegen ihr Uebergehen in die Accidentalität sich in sich reflectire? u. s. w. Oder geht uns durch solche vorgebliche Lösungen der schwierigsten Probleme nicht vielmehr das unterscheidende Bewufstseyn verloren von dem was wir wissen und was nicht, indem wir uns gewöhnen den Knoten nicht einmal zu zerhauen, sondern zu umgehen? — Vergleichen wir unbefangen Hegel's System mit dem vorangegangenen der neuern Zeit — einen weiteren Kreis von Begriffsbestimmungen, eine umfassendere Berücksichtigung philosophischer Fragen und Probleme, eine gewisse Präcision in der Darstellung werden wir ihm nicht absprechen, noch weniger den Scharfsinn und die Geistesregsamkeit seines Urhebers in Abrede stellen; auch nicht verkennen, dafs es mannichfaltige Anregungen zum Denken enthalte; aber dafs es in gleichem Mafs einer besonnenen, sich selber bewufsten Speculation förderlich oder gar förderlicher gewesen, wie Kant's, Fichte's, Schelling's Lehrgebäude, können wir nicht zugeben, und selbst nicht einräumen, was unser Vf. für seinen Gegner geltend machen will, indem er zu grofses Gewicht auf ausdrückliche Anerkennung der der Erfahrung anklebenden Widersprüche zu legen scheint. Die Hauptfrage ist, auf welcher Seite sich das Uebergewicht finde, in Bezug auf deutliche und vollständige Entwickelung wesentlicher Probleme der Philosophie, auf Methodik ihrer Lösung, d. h. triftige Anwendung allgemeingültiger Denkgesetze, auf reale Anfangspunkte der Lösung, auf die Art wie die Lösungsversuche an frühere sich anschliefsen, spätere einleiten und vorbereiten. Und in diesen verschiedenen Rücksichten möchte sich Hegel zu Schelling etwa wie Duns Scotus zu Thomas von Aquin verhalten, dem Adler unter den Philosophen des Mittelalters.

Doch um zu unsrer Encyklopädie zurückzukehren; nach der angedeuteten Vorbereitung führt der Vf. die Leser in die Vorhallen seiner Metaphysik ein (im fünften Kap.), verweist zur Lösung des Problems der Inhärenz auf die Methode der Beziehungen, der zufolge das Eins, welches wegen der Mannichfaltigkeit der Merkmale sich weder einfach setzen, noch wegen der Zusammengehörigkeit dieses Mannichfaltigen wegwerfen läfst, als ein Vielfaches, und zwar in Verknüpfung begriffenes Vielfaches, gesetzt, und auf die Weise das in der Erfahrung Gegebene ergänzt werden soll; deutet an, wie bey der Lehre von den Veränderungen und vom Causalbegriff in seiner mannichfaltigen Anwendung auf jene Lösung zurückzugehn; das Problem von der Materie aber Bearbeitung des Raumbegriffs voraussetze, und dieser in Bezug auf die Entstehung der Vorstellungen davon in der Psychologie, in Bezug auf seine Anwendung, in der Metaphysik zu behandeln sey; wie das Ich auf die Seele als die ihm zu Grunde liegende Substanz zurückzuführen und die Metaphysik nach Verschiedenheit ihrer Hauptprobleme in Ontologie, Synechologie und Eidolologie einzutheilen, und diesen ihren Theilen Methodologie voranzustellen sey. Eine sehr nöthige Ergänzung erhalten die metaphysischen Umrisse im sechsten Kapitel, von dem Verhältnisse der Metaphysik zu andern philosophischen Wissenschaften. Durch die Nothwendigkeit, die Grundbegriffe der Metaphysik zu bearbeiten oder als Bedingung der Erfahrung denkbar zu machen, widerlegt sich die Annahme schlechthin feststehender, *a priori* dem menschlichen Geiste eigenthümlicher Kategorieen, und wird die Metaphysik gegen die Anmafsungen einer lediglich psychologisch verfahrenden Vernunftkritik gesichert. Um aber den all-

allgemeinen Begriffen die zur Anwendung nöthigen Determinationen hinzuzufügen, die nur durch sorgfältige Analyse der Erfahrung zu gewinnen sind, schliefsen sich der Metaphysik Naturphilosophie und Psychologie an. Für Religionsphilosophie vermag die Metaphysik nicht auf ähnliche Weise den Grund zu legen, da ihre Begriffe nur der Erfahrung entlehnt sind und diese eine sehr beschränkte ist; sie erweist aber die Realität des Zweckbegriffs, und ohne im Stande zu seyn, ihn systematischer Kunst und Nachforschung zu unterwerfen, überweist sie seine Benutzung der Religionslehre, die an ihr und den praktischen Ideen sich genügen lassen müsse, wolle sie nicht in speculative Theologie ausarten. Von der Psychologie, in welche der Vf. aus der Politik und Pädagogik schon vielfach „mit Einem Schritt durch eine Kriegslist hinübergetreten war" (s. S. 395.), konnte nur mit Beseitigung der schwierigen Rechnungen an diesem Orte geredet werden. Der Vf. begnügt sich daher, theils die gewöhnliche ausschliefslich analytische Bearbeitung dieser Disciplin durch Zergliederung der Thatsachen des Bewufstseyns zu bestreiten, theils kurz anzugeben, wie die Bewegung der Vorstellungen, unter den einfachsten denkbaren Voraussetzungen, der mathematischen Betrachtung zu unterwerfen, die Reproductionsgesetze und vermittelst derselben die Reizbarkeit und Wirksamkeit der Vorstellungsreihen zu erkennen, das Zusammenwirken verschiedener Vorstellungsmassen zu bestimmen, und mehrere von der Bildung allgemeiner Begriffe und Kategorieen, von der Freyheit des Willens und vom Ich hergenommenen Einwendungen gegen eine solche synthetisch als Lehre von den inneren Zuständen einfacher Wesen zu Stande kommende Psychologie zu beseitigen seyen. In einer diesem sechsten Kapitel hinzugefügten Anmerkung, vom Uebergange aus der Metaphysik in die Psychologie, sollen vorzüglich der Begriff der Empfindung als reiner, weder leidender noch thätiger Selbsterhaltung und die verschiedenen Bedeutungen des Begriffs der Causalität, als Selbsterhaltung, als Hemmung, als Anstrengung verdeutlicht werden. Von dem Hauptinhalt, der praktischen Philosophie, den praktischen Ideen, war schon im ersten Theile, so weit es der Zweck des Buches zuliefs, gehandelt worden; in der Methodenlehre (im achten Kap.) wird daher nur sehr kurz erörtert, wie im zweyten Haupttheil der Wissenschaft einerseits die sittliche Erwägung gehaltener und nicht gehaltener Vorsätze sich ergebe, welchen die Tugend als Ideal vorschwebe, andrerseits der Begriff der Pflicht, und zwar nach Verschiedenheit des Verpflichtenden, der vollkommenen und unvollkommenen Pflicht zu behandeln sey, wie eben vor aller Tugend und Pflicht schon feststehen müsse, was ihnen ihre Würde und Verbindlichkeit ertheilt, d. h. die Fünfheit einfacher praktischer Ideen, und wie die Frage nach der Möglichkeit der Besserung und Bildung des moralischen Charakters durch Psychologie (weder durch den Begriff einer transcendentalen noch einer in die Zeit versetzten Freyheit, oder auch durch Voraussetzung verschiedener Seelenvermögen, Vernunft und Sinnlichkeit) zu beantworten stehe. So wie die eben berührten Erinnerungen zunächst an die Theologen gerichtet werden, so wird den Juristen empfohlen, durch Psychologie in das Verständnifs der Geschichte einzudringen und vor allem die verschiedenen praktischen Ideen in ihrer Gesammtheit vor Augen zu haben; den Medicinern sorgfältige metaphysisch-psychologische Untersuchung über die Begriffe geistiger Regsamkeit und des Lebens. Rückblicke und Bemerkungen über die Form der Philosophie (im neunten Kap.), zunächst denen bestimmt, die das Vorgetragene, besonders in Bezug auf die Form, kritisch zu beleuchten sich gedrungen sehen werden, beschliefsen das geistreiche Buch. Nach der schon anderweitig bekannten Annahme des Vfs., dafs alle Urtheile, ihrer logischen Natur nach, hypothetisch seyen, wird die Eigenthümlichkeit der mathematischen Erkenntnifs auf ihre hypothetische Natur zurückgeführt, und von allen Forschungen wie denen der Metaphysik und Aesthetik, welche die hypothetische Beschaffenheit nicht ertrügen, behauptet, dafs sie auch nicht ursprünglich auf Urtheile, sondern auf Begriffe, zu richten, und diese Begriffe, je nachdem sie längst im Gebrauche und ihm gemäfs zu bestimmen, oder zwar im Gebrauch, aber aus praktischen Gründen von ihm nicht abhängig, oder erst neu zu erzeugen, analytisch- oder analytisch-synthetisch oder synthetisch zu behandeln seyen.

Rec. hat absichtlich sich darauf beschränkt, die Umrisse der Herbart'schen Encyklopädie möglichst einfach und deutlich, mit Andeutung ihrer Verbindungen, den Lesern dieser Blätter vor Augen zu legen, und enthält sich auch jetzt der Kritik, weil sie, wenn gründlich geübt, über gegenwärtiges Buch hinaus, in die Metaphysik, Psychologie und praktische Philosophie desselben Vfs, ausführlich eingehen müfste. Ein unbefangener Bericht wird, hofft er, auch hinreichen, den Freunden der Herbart'schen Philosophie zu zeigen, dafs sie in dem Buche, wenn gleich keine neuen Resultate derselben, doch mancherley kleine Ergänzungen früherer Resultate (wie namentlich über Religion, schöne Kunst, Staatskunst und Methodik), dazu Nachweisung der Beziehungen zwischen den verschiedenen philosophischen Disciplinen und viele eindringliche Bemerkungen über Gegenstände des Lebens zu erwarten haben; Gegner aber möchte er veranlassen, in der Hitze des Streites die Punkte der Einigung und was sie sich mittelbar oder unmittelbar anzueignen vermögen, nicht aufser Acht zu lassen; Gleichgültige endlich überzeugen, dafs es jedenfalls der Mühe sich lohnen werde, den philosophischen Betrachtungen des Vfs über die weiten Kreise des Lebens und der Wissenschaft unbefangen und achtsam zu folgen.

✝

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Ideen zu einer erneuerten Kritik der Vernunft*, von Dr. *Ed. Schmidt*. — *Erster* Theil oder *Kritik der Urtheilskraft*.

Auch unter dem Titel:

Erster Versuch einer Theorie des Gefühls. 1831. XII u. 352 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es ist ein sehr bemerkenswerthes Verhältnifs, dafs die abwärts von der Spekulation und besonnener fortschreitenden philosophischen Untersuchungen seit geraumer Zeit schon sich vorzüglich zur Betrachtung der *Gefühle* hingewandt haben. Der Anstofs hiezu wurde, wie zu so vielem Trefflichen, durch die *englischen Moralphilosophen* des vorigen Jahrhundertes gegeben. Nachdem dann in Deutschland diese Untersuchungen von *Mendelssohn*, *Garve* und Anderen aufgenommen worden waren, sahn wir in der Kantischen Epoche aus einem höheren Gesichtspunkte *Jacobi* auf die Nothwendigkeit dringen, die *Gefühle* als die tiefste Grundlage besonders für die praktische Philosophie anzuerkennen. Der von diesem geistreichen Denker ausgestreute Same hat in unserem Jahrhunderte auf mannigfache Weise Frucht getragen: eine bestimmtere Begründung dieser Ansicht ist von *Fries* in seiner Theorie des Glaubens und Ahnens, ist auf eine hievon sehr verschiedene Art vom Rec. in seinen „*Psychologischen Skizzen*" versucht worden; und für ein mehr besonderes Erkenntnifsgebiet hat *Schleiermacher* mit ausgezeichnetem Scharfsinne diese Begründung geltend gemacht. Ja, sehn wir von den Worten ab, so liegt selbst *Herbart* mit seiner Ausbildung der praktischen Philosophie als Aesthetik und seinen praktischen Ideen in der bezeichneten Richtung. Und in der That ist auch dieses Zurückgehn der philosophischen Untersuchungen auf die Gefühle eine sehr natürliche und sehr heilsame Reaktion. Denn während das spekulative Denken mit dem Leben in Gegensatz tritt, die unmittelbaren Ueberzeugungen desselben nicht anerkennen will, ja nicht selten denselben Hohn spricht, und selbst für die Aussprüche des moralischen Bewufstseyns einen von den unmittelbaren Anfoderungen desselben ganz verschiedenen Erkenntnifsquell erklügeln will, so wird dagegen durch die Darlegung, dafs alle unsere moralischen Erkenntnisse nichts anderes sind, als eigenthümliche Aus- und Umbildungen von Gefühlen, die Wissenschaft wieder in Verbindung gesetzt mit dem *frischeren* Geistes- und Gemüthsleben: eine Verbindung, welche ihr dann auch wieder diejenige praktisch-fruchtbare Rückwirkung auf das Leben eröffnet, welche durch die von der Wirklichkeit abgelös'ten und vielfach mit derselben in Widerspruch tretenden, spekulativen Philosopheme gänzlich abgeschnitten worden war.

Dieser heilsamen Reaktion nun schliefst sich auch der Vf. des vorliegenden Werkes an. Er erinnert selbst (Vorr. S. X), dafs er mit seinem Versuche, „die sogenannten angeborenen Wahrheiten, die Bestimmungen des Rechtes, die Ideen u. s. w. auf Wirkungen des Gefühles zurückzuführen", nichts Neues gebe, dafs vielmehr „die meisten von ihm vorgetragenen Ansichten einzeln schon hier und da vorkommen." Aber er will dieselben hier in einem vollständigen Ueberblick und Zusammenhang darstellen, und dabey zeigen, dafs dadurch die Rechte des Verstandes oder der Spekulation nicht geschmälert würden.

Der Vf. hat diese Untersuchungen in Verbindung mit anderen, welche noch folgen sollen, als eine „erneuerte *Kritik der Vernunft*" angekündigt. Rec. mufs gestehn, dafs ihm dieser Ausdruck für des Vfs Ansichten nicht ganz passend scheint: wie denn derselbe überhaupt besser ganz zu antiquiren seyn möchte, da das durch ihn Bezeichnete in der That schon lange antiquirt ist. Der Vf. will darunter „die Untersuchung der menschlichen Geistesfähigkeiten, namentlich des Erkenntnifsvermögens in der besonderen Rücksicht auf die Möglichkeit objectiver Erkenntnifs" verstehn. Aber *Kant* war es keineswegs blos um eine zergliedernde Darlegung, sondern recht eigentlich um eine *Kritik*, um eine *Zurechtweisung* der Vernunft zu thun, um eine durchgreifende *Reform* derjenigen Erkenntnifsbestrebungen und Erkenntnisse, welche, wenn auch nicht geradezu uns angeboren, doch in den angeborenen Vermögen so vorherbestimmt seyen, dafs sie in jedem weit genug entwickelten menschlichen Geiste mit Nothwendigkeit gerade in dieser Art hervortreten müfsten. „Es sind Sophistikationen (erinnert er), nicht der Menschen, sondern *der reinen Vernunft selbst*, von denen *selbst der Weiseste* unter den Menschen sich nicht losmachen, und vielleicht zwar, nach vieler Bemühung, den Irrthum verhüten, den Schein aber, der ihn unaufhörlich zwickt und zwackt, niemals los werden kann." Aber eine klare Psychologie findet in unserem Geiste keine solchen angeborenen Begriffe und Sätze, welche denselben zu gewissen Richtungen und Entwickelungen des Denkens prädeterminirten, und in

Folge dessen mit Nothwendigkeit drängten, die Schranken der menschlichen Erkenntnifskraft zu überschreiten; und mit der Hypothese eines solchen, jedem menschlichen Geiste angeborenen Systemes von Erkenntnissen fällt zugleich auch die ganze Grundidee einer Kritik der Vernunft. Die, der zergliedernden Betrachtung unserer Erkenntnifskräfte sich anschliefsende *Kritik* kann nun, trotz dem, was der Vf. S. 11 ff. bemerkt, nur auf *gewisse bestimmte* Ausbildungen der Vernunft, etwa in früher aufgestellten philosophischen Systemen, nicht aber auf die Vernunft selber sich richten, deren Entwickelung an keine bestimmten Resultate gebunden ist, und welcher die aufgeklärteren Ansichten des jetzigen Kritikers, so wie desjenigen künftigen Kritikers, der sich wieder über jenen stellen möchte, eben so wohl wie die kritisirten, angehören.

Der Vf nun bestimmt die Aufgabe seiner Kritik der Vernunft noch näher dadurch, dafs sie 1) über das Wesen einer objektiven Wahrheit und 2) über die Zulänglichkeit unserer Erkenntnifskräfte für die Lösung des darauf gestellten Problems Rechenschaft zu geben habe. Das erste dieser Probleme habe man meistentheils ungehörig gegen das zweyte vernachlässigt. Die Kritik der Vernunft aber könne, da sie die Philosophie erst vorbereiten solle, und also noch nicht selbst Philosophie sey, nur auf Erfahrungen sich stützen, sey eine allgemeine Betrachtung aus der *empirischen Psychologie*. Mit Recht bemerkt hiebey der Vf. gegen *Kant*, dieser habe, in der Bestimmung des Charakters der Kritik, die von ihm sogenannten apriorischen Erkenntnisse mit dem *Wissen* von denselben verwechselt, und voreilig geschlossen, weil jene, wie er bewiesen zu haben glaubte, apriorisch seyen, müsse auch die Vernunftkritik, welche von ihnen handle, eine Wissenschaft *a priori* seyn. Aber auch von den apriorischen Denkformen u. s. w. können wir nicht anders wissen, als durch Empirie. Eben so wahr erinnert der Vf. im Folgenden gegen den bekannten scharfsinnigen Einwurf *Herbart's*, „dafs, wenn man einmal die Nothwendigkeit einer Kritik vor der Metaphysik zugebe, die Kritik wieder einer Kritik unterworfen werden; und so die Anfoderung des Kritisirens ins Unendliche fortgehn müsse": es werde ja hiemit keineswegs die ohne Kritik aufgestellte Wissenschaft als falsch, oder auch nur als unkritisch behauptet. Dieselbe könne sich als vollkommen wohlbegründet erweisen; nur müsse die Kritik ihre Rechtsansprüche untersuchen. — Betrachten wir jedoch diese Widerlegung *Herbart's* genauer, so ergiebt sich, dieselbe kann *nur in Einem Falle* vollgültig seyn: wenn nämlich die Untersuchung unserer Erkenntnifskräfte, oder um es allgemeiner zu bezeichnen, die *innere Erfahrung* als die *höchste* Autorität anerkannt wird. Legen wir dagegen der Metaphysik oder einer unabhängig von der Erfahrung construirten Philosophie eine höhere, ja nur eine gleiche Gewifsheit bey, wie der auf innere Erfahrung begründeten Erkenntnifs, so müssen wir jenem Einwurfe *Herbart's* volles Gewicht zugestehn. Denn man sieht ja doch durchaus nicht ein, aus welchem Grunde die Kritik der Vernunft das Recht haben solle, die Ansprüche der Metaphysik zu prüfen, und nicht vielmehr diese das Recht zur Untersuchung der Ansprüche oder zur Verwerfung der Anmafsungen der Vernunftkritik. Der Vf. wirft daher sein ganzes Gebäude selbst wieder über den Haufen, wenn er S. 27 sagt, er wolle gern einräumen, dafs die Kritik, *weil sie* sich auf *Erfahrung* stütze, „nie weder auf eine absolute Vollständigkeit noch auf apodiktische Gewifsheit, somit also nicht auf den Charakter und die Vollendung einer wahren Wissenschaft, wie die Vernunft sie fordre, Anspruch machen könne." Dieser Mangel einer vollendeten Gewifsheit aber dürfe seiner Untersuchung nicht zum Vorwurfe gereichen, indem er ja dieselbe ausdrücklich nicht für das Fundament, für die Basis der Philosophie erkläre, sondern nur als Wegweiserin und Erzieherin einer vielleicht möglichen Philosophie angesehn wissen wolle. — Eine Wegweiserin also, die den Weg nicht mit voller Gewifsheit weifs, eine Erzieherin, welche vielleicht schlecht erzieht! Rec. wenigstens würde dann der Philosophie eben nicht rathen, diesen Weg zu gehn, oder von dieser Erzieherin sich erziehen zu lassen. Noch stärker tritt dieses Misverhältnifs S. 37 hervor, wo der Vf. ausdrücklich erklärt, er wolle in dem vorliegenden Werke lediglich „Wahrnehmungen des inneren Sinnes über die Thätigkeiten des eigenen Geistes" geben, „Erfahrungen, die nur als solche auftreten, und auf gar keinen andern Namen, Autorität oder Objektivität Anspruch machen, welche ausdrücklich *nicht* den Charakter der eigentlich *wissenschaftlichen* Erkenntnisse sich anmafsen, und *selbst erst* von den Resultaten der Kritik ihre *Bestätigung* oder Verwerfung erwarten, indem sie *sich* bis dahin bescheiden, als rein problematisch angenommen zu werden" u. s. w. — Der Vf dreht sich hier augenscheinlich im Kreise herum. Denn diese Bestätigung oder Verwerfung der Kritik würde ja doch, wenn gleich *unmittelbar* von der sogenannten Philosophie ausgesprochen, nur auf *die eigene* Autorität der Kritik hin erfolgen; und wenn wir diese also nicht für die *allgemein-menschlich höchste* erklären, so haben wir die alte Fabel von der Erde, die auf dem Elephanten ruht, und dem Elephanten, welcher auf der Schildkröte steht, und der Schildkröte, die auf dem Wasser schwimmt, und so ins Unendliche fort. Keine andere Rettung ist möglich aus diesem Widerstreite, als dafs wir uns bescheiden, dem Menschen sey überall keine Gewifsheit gegeben, als auf der Grundlage der *Erfahrung*; was sonst noch gewifs seyn solle, müsse streng auf diese zurückgeführt werden; und alles in unseren Ueberzeugungen, was dieser Zurückführung nicht fähig sey, könne

könne nur als Glauben und Ahnen gelten, deren wir freylich, bey dem beschränkten und so oft durch Wolken und Stürme verfinsterten Horizonte unseres Erdenlebens eben so wenig, und vielleicht noch weniger als des Wissens, entbehren können.

Ueberhaupt möchte Rec. dieses Schwanken zwischen der Begründung auf Erfahrung und der angestammten dunklen Ehrfurcht vor der sogenannten philosophischen Spekulation als den vorzüglichsten Mangel dieser sonst mit ausgezeichnetem Scharfsinn und einer, bey einem ersten philosophischen Versuche seltenen Gewandtheit durchgeführten Untersuchungen hervorheben. Statt einfach zu berichten, was er in der Beobachtung unseres Seelenseyns wahrgenommen, will der Vf. oft eine vornehmere Miene annehmen, und, im Anschliefsen an spekulative Ansichten, die *Nothwendigkeit* dessen deduciren, dessen *Wirklichkeit* der Wissenschaft genügen mufs und genügen kann. Die Nothwendigkeit hat ja doch, wo es auf *Thatsachen* ankommt, nur Werth als *abgeleitete* Wirklichkeit; und wir werden also der reinen und unmittelbaren Nachweisung des Wirklichen die höhere Gewifsheit zusprechen müssen.

Dieser Fehler nun zeigt sich zum Theil schon in der Art und Weise, wie der Vf. die besondere Aufgabe der vorliegenden Schrift einleitet. Er will sich zwar (S. 55 ff.) in Hinsicht der Anordnung der Kritik an die Kantische Eintheilung anschliefsen, aber die Folge der Theile verändern. Denn indem die Bestimmung des Kriteriums für die Beurtheilung der Wahrheit „eine Aufgabe *für* das Erkennen ist, scheint sie nicht wohl *in* demselben selbst liegen zu können; was dem Erkennen Gesetze vorschreibt, scheint ein anderes seyn zu müssen, als dieses selbst, ein aufser und über ihm Stehendes" [?].... „Die Aufgabe des ersten Theils der Kritik wäre demnach, auszumachen, was *Ueberzeugung* sey, wie sie hervorgebracht werde, und wie sich das Verlangen nach ihr im Bewufstseyn kund gebe. Wo also haben wir sie zu suchen? Unter welcher Klasse von Thätigkeiten des Geistes? Ist sie ein Vorstellen, ein Erkennen? Dies scheint nicht glaublich: denn dann müfste alles [?] Erkennen Ueberzeugung mit sich führen; auch ist sie etwas, was erst auf Erkenntnifs folgt [?], erst durch sie hervorgebracht wird, sie begleitet. Wir bemerken ferner, dafs der Zustand der Ueberzeugung ein angenehmer, der des Gegentheils, des Zweifels ein unangenehmer sey — also wären vielleicht beide Zustände ein *Fühlen*, und zwar die Ueberzeugung ein Gefühl der Lust, ein Wohlgefallen an einer gewissen Beschaffenheit unserer Vorstellungen oder Erkenntnisse, welche wir Wahrheit nennen, der Zweifel ein Gefühl der Unlust, das Misfallen an der entgegengesetzten Beschaffenheit."

Rec. stimmt mit dem Vf. durchaus überein in dem Resultate, dafs die Aesthetik, die Moral, die Rechtsphilosophie, die Religionsphilosophie u. s. w. ihre tiefste Grundlage in den Gefühlen haben; in der angeführten Beweisführung aber findet sich Sprung auf Sprung, und zuletzt wird etwas ganz Falsches bewiesen. Der Vf. macht sich sehr leichtes Spiel, indem er die Frage auf die „Ueberzeugung" stellt, welche allerdings ein Zustand ist, der sich uns im Gefühle kund giebt. Aber für das *Erkennen* ist die Ueberzeugung nur etwas Sekundäres, Begleitendes; die *ursprünglichen* Anfoderungen für das Erkennen sind Wahrheit und Nothwendigkeit; und diese sind, wenn auch allerdings nicht wieder Erkenntnisse, doch *Formen* der *Erkenntnisse*, und als solche zu beurtheilen. Die Gefühle aber bilden überhaupt nicht in sofern die Grundlage der bezeichneten Wissenschaften, dafs sie die *Form* derselben bestimmten; vielmehr sind in Hinsicht der *Form* Gefühl und Erkennen einander gewissermafsen entgegengesetzt; sondern allein in sofern, als sie die *Materie*, den Vorstellungs- (Denk-) *inhalt* für diese Wissenschaften abgeben, welcher, um Wissenschaft zu werden, zum Erkennen umgeformt werden mufs. Der Vf. geht überhaupt viel zu weit in seiner Vorliebe für die Gefühle. Alles Höhere in der Entwickelung der menschlichen Seele soll, nicht etwa in ihnen seinen Ausdruck finden oder sich abspiegeln (was Rec. gern zugeben will), sondern in ihnen und in ihnen allein seinen tiefsten Ursprung haben. Nicht nur, dafs (S. 344 ff.) alles, was die Sprache mit dem Ausdrucke „*Vernunft*" bezeichnet, aus den Gefühlen hervorgehn soll, dafs (S. 270) in ihnen die Quelle alles desjenigen seyn soll, „was als apriorisch hat gelten sollen: der Vf. behauptet sogar (S. 222 ff.), dafs alle Selbstthätigkeit des Denkens, so wie überhaupt alle Spontaneität des Geistes, *einzig und allein* auf dem Gefühle beruhe! Ohne dasselbe würde der Geist blofs einzelne passive Vorstellungen haben können. Der innere Sinn nämlich (das Wahrheitsgefühl) empfindet Wohlgefallen an der Gleichartigkeit der Wahrnehmungen und Erkenntnisse, so wie Misfallen an ihrer Ungleichheit, und erzeugt so ein Streben, gleichartige Vorstellungen neben einander zu stellen, ungleichartige zu trennen, und so entstehn — aus den Gefühlen! — die Funktionen des Begriffbildens und Urtheilens. Und dennoch soll das Gefühl mit durchaus nichts Anderem zu thun haben, als mit Lust und Unlust! — Doch um für die Kritik dieser Ansichten die angemessene Klarheit zu gewinnen, müssen wir dieselben mehr ins Einzelne verfolgen.

Nach der Einleitung, aus welcher wir dem gröfsten Theile nach das bisher Angeführte entlehnt haben, zerfällt das Ganze in sieben Abschnitte: allgemeine Uebersicht und Eintheilung der Geistesthätigkeiten; Unterscheidung des Gefühls vom Vorstellen; Eintheilung der Gefühle;

Ver-

Verhältnifs des Gefühls zum Vorstellen und Ursprünglichkeit des Gefühls; Verhältnifs des Gefühls zu den Bestrebungen; Objektivität des Gefühls; Angenehm und Unangenehm.

Das Hauptproblem nun für die gesammte Untersuchung des Vfs ist unstreitig die Bestimmung des *Verhältnisses zwischen dem Vorstellen, dem Fühlen und dem Begehren.* Der Vf. unterscheidet hiefür (S. 115 ff.) die geistigen Thätigkeiten erstlich *„nach ihrer ganzen Natur und ihrem inneren Wesen"*: dadurch soll der Gegensatz von Vorstellen und Fühlen begründet werden. In jedem Akte des Menschen sind zwey Elemente zu unterscheiden, die man als die objektive und die subjektive Seite desselben betrachten kann: jener gehört das *Vorstellen* (Bewufstseyn, Wissen von Objekten), dieser die *Stimmung* an (ein Zustand gröfserer oder geringerer Behaglichkeit, des Wohlbefindens, ein höherer oder niederer Grad der Lebensthätigkeit u. s. w.), worin eben das *Gefühl* besteht. „Das Fühlen ist nichts weiter als das Aufnehmen einer heiteren oder trüberen Stimmung, das Erregtwerden zu Lust oder Unlust, zu Vergnügen oder Misvergnügen, der angenehme oder unangenehme Zustand des Gemüths." Vor Allem (S. 186) ist die Bestimmung festzuhalten, dafs das Gefühl sich *durchaus auf nichts weiter* erstrecke, auf gar nichts anderes Bezug habe, als auf die behagliche oder unbehagliche Gemüthsstimmung, Lust oder Unlust, aber in der weiteren Bedeutung der Worte, in welcher nicht blofs das *sinnlich* Wohlgefällige oder Misfällige darunter begriffen wird. — Eine Begriffsbestimmung, welche doch auch in dieser Weite noch viel zu eng seyn möchte. — Dieser Unterscheidung der Seelenthätigkeiten setzt dann der Vf. eine andere an die Seite, die Unterscheidung derselben der *Richtung* nach. „Alle wirkliche Thätigkeit des Geistes entsteht nur auf Veranlassung durch einen sie erregenden Gegenstand, und kann daher nur in der gegenseitigen Wirkung dieser beiden Seiten, des Objektes und des Subjektes, auf einander bestehn.... Und zwar besteht sie entweder darin, dafs der Geist die Einwirkungen des Objektes in sich aufnimmt, also in der Richtung vom Objekte auf das Subjekt, von aufsen nach innen, oder darin, dafs der Geist auf die Objekte zurückwirkt, also in der Richtung vom Subjekte nach dem Objekte, von innen nach aufsen." Diese verschiedenen Richtungen nun nehmen gleichmäfsig die beiden früher genannten Vermögen an; und zwar heifst in der Richtung von aufsen nach innen, die Thätigkeit des Gefühls *Empfinden*, die des Vorstellens *Erkennen*, in der Richtung von innen nach aufsen die Thätigkeit des Gefühls *Trieb* (Begehren, Verabscheuen) die des Vorstellens *Wille*.

An diese Theorie schliefst sich eine wohlgelungene Polemik gegen die in der neueren Zeit vielfach geäufserte Ansicht, dafs das Fühlen nichts als ein dunkles Vorstellen sey, und gegen einige andere unrichtige Behauptungen. Aber nicht so wohlgelungen kann Rec. die Theorie des Vfs selbst nennen; wie denn derselbe überhaupt im Einreifsen glücklicher zu seyn scheint, als im Aufbauen. Nicht dafs Rec. des Vfs Theorie *für geradezu falsch* hielte: denn dafs sich der Ausdruck „Vorstellen" auf das Objektive, der Ausdruck „Gefühl" auf das Subjektive beziehe, dafs wir beym Empfinden und Erkennen etwas Aeufseres in uns aufnehmen, beym Streben und Wollen aus uns herauswirken, sind allgemein anerkannte Sätze. Aber des Vfs Ausbildung derselben scheint Rec. an grofser Unbestimmtheit zu leiden. Objektive und subjektive „Seite", „Richtung" von aufsen nach innen und von innen nach aufsen, sind *Bilder, Gleichnisse*, im eigentlichen Sinne unstreitig auf die *durchaus unräumliche* Seele nicht anwendbar. Was also liegt diesen Bildern als *eigentliches* Verhältnifs in der Entwickelung der Seele zum Grunde? Wie verhalten sich die dadurch unterschiedenen Entwickelungen und die dieselben wirkenden Kräfte *reell* zu einander? Sind Vorstellen und Fühlen *reell* verschiedene, nur vermöge ihrer steten Parallele in einander fliefsende psychische Bildungen? Oder sind sie nur *Eigenschaften* derselben psychischen Gebilde, welche in der einen Beziehung Vorstellung, in der anderen Gefühl *genannt* werden? — Zu dieser letzteren Ansicht hat sich Rec. bekannt: eine und dieselbe Thätigkeit der Seele kann *zugleich Vorstellung und Gefühl seyn*: Vorstellung, in wiefern sie sich auf einen Gegenstand bezieht, Gefühl, in wiefern ihre subjektive Beschaffenheit, in dem Unterschiede derselben von der anderer psychischen Entwickelungen, *unmittelbar* uns zum Bewufstseyn kommt. Vorstellungen und Gefühle also sind in diesem Falle nicht zwey verschiedene psychische Gebilde, sondern nur *zweyerley an* einem und demselben psychischen Gebilde.

(Der Beschlufs folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Ideen zu einer erneuerten Kritik der Vernunft*, von Dr. *Ed. Schmidt* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Erster Versuch einer Theorie des Gefühls u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 148.)

Nach dem Ausdrucke „objective und subjective *Seite*" glaubte Rec. den Vf. hierin mit sich einstimmig: denn zwey Seiten können doch nur in Vergleich gestellt werden, wenn sie Seiten eines und desselben Dinges sind. S. 123 aber bemerkt der Vf., alle übrigen Vermögen aufser den genannten vieren seyen nichts weiter als verschiedene Aeufserungen derselben Thätigkeiten; ja „im strengsten Sinne des Wortes seyen schon die der Richtung nach verschiedenen Thätigkeiten nur verschiedene Erscheinungsformen der beiden Grundvermögen, des Fühlens und des Vorstellens; man könne daher schon den Unterschied zwischen Empfinden und Begehren, Erkennen und Wollen einen blofs *formalen* nennen, so wie im Gegentheil der zwischen Fühlen und Denken ein *materialer* und *wesentlicher* heifsen müsse." — Wie nun aber die Entwickelungen material und wesentlich verschieden seyn sollen, welche doch ursprünglich als zwey verschiedene Seiten eines und desselben sich dargestellt haben, möchte sich schwer einsehen lassen. Auch ist es unstreitig dem allgemeinen Sprachgebrauche durchaus entgegen, wenn der Vf. S. 128 u. a. a. O. behauptet, das Fühlen sey kein Bewufstseyn, wie überhaupt (S. 139) das Wort „Bewufstseyn" mit Vorstellen durchaus gleichbedeutend sey. Das Fühlen ist zwar kein Bewufstseyn *von* sich, oder überhaupt *von* etwas (was das Eigenthümliche des Vorstellens ausmacht), ist aber allerdings ein bewufstes *in* oder *an sich*. Der Vf. scheint den Begriff „Bewufstseyn" mit den Begriffen „Selbstbewufstseyn oder Bewufstseyn von unserem Seelenseyn" zu verwechseln. Bewufstseyn bedeutet im gewöhnlichen Sprachgebrauche nichts weiter als *erregtes*, zur Wahrnehmung durch das Selbstbewufstseyn *geeignetes* Seelenseyn; der Ausdruck „Bewufstseyn" also reicht eben so weit als die Ausdrücke „Seelenthätigkeit und Seelenzustand (Seelenentwickelung)." Eben so können die Ausdrücke „dunkel" und „klar", was auch der Vf. S. 152 ff. dagegen erinnern mag, auf die Gefühle eben sowohl als auf die Vorstellungen und Strebungen als Prädikate angewandt werden: denn sie drücken die Beschaffenheit des Bewufstseyns überhaupt aus in der Ausdehnung, welche wir für dasselbe so eben in Anspruch genommen haben. Ja, sie beziehen sich augenscheinlich auf eine Verschiedenheit, nicht des Objectiven, sondern des Subjectiven. Oder können wir nicht eins und dasselbe Object in einem dunklen und in einem klaren Bewufstseyn vorstellen, ohne dafs hiedurch dasselbe (als Object) ein anderes würde?

Wie nun der Vf. hiebey zu weit gegangen ist in seinem Gegensatze gegen frühere unrichtige Ansichten, so schliefst er sich dagegen in der Feststellung des Verhältnisses zwischen *Gefühlen* und *Bestrebungen* zu sehr an frühere unrichtige, oder doch sehr ungenaue Bestimmungen an. „Es wird alles Streben (bemerkt er S. 246 ff.) nur durch das Gefühl vermittelt; oder allen Einflufs, den das *Vorstellen* auf die Bestrebungen ausüben will, kann es nur vermittelst des Gefühls haben. Nur zu Gegenständen des behaglichen Gefühls wird der Geist hingezogen, er fühlt gegen sie eine Zuneigung; dagegen er von denen der unangenehmen Empfindungen abgestofsen wird. Jeden unbehaglichen Zustand strebt der Geist zu verlassen, jeden behaglichen so lange wie möglich zu erhalten, oder ihn, wenn er vorübergegangen ist, von Neuem wieder hervorzurufen.... Wie überhaupt das Angenehme begehrt, das Unangenehme geflohen werden könne, bedarf keiner Erklärung; es wäre, als wenn gezeigt werden sollte, wie das Gefühl von dem Anziehenden angezogen, von dem Abstofsenden abgezogen werden könne.... Sobald ein angenehmes Gefühl im Geiste herrscht, ist auch das Streben nach dem Gegenstande desselben da" (S. 263). — Allerdings können die angenehmen Gefühle leicht ein Begehren *zur Folge haben*, *auf der Grundlage* der unangenehmen leicht ein Widerstreben sich *ausbilden*. Aber diese offen liegende Erfahrung ist auch das einzige Richtige, in den angeführten Sätzen. *An und für sich* und *unmittelbar* sind die Gefühle des Angenehmen wie des Unangenehmen *durchaus strebungslos*, in sich beruhend. Wir begehren nicht, das angenehme Gefühl zu verlängern: denn so lange dasselbe ungestört dauert, sind wir zu sehr darin concentrirt, als dafs wir sein Aufhören fürchten sollten; wir streben nicht ohne Weiteres dem unangenehmen Gefühle entgegen: denn dieses Gefühl kann sich ja doch nicht selbst entgegenwirken; und so *lange demnach nichts anderes hinzukommt*, fehlt uns die Kraft zum Widerstreben. Erst durch das Hinzukommen anderer Entwickelungen also werden die Ge-

Gefühle zu Strebungen umgebildet, und es bedarf gar wohl einer Erklärung, wie das Angenehme begehrt, das Unangenehme geflohen werden könne. Die Gefühle, als solche, enthalten eben so wenig ein Streben wie die Vorstellungen als solche. Der einzige Unterschied ist, dafs aus den bezeichneten Gefühlen *leichter* ein Streben wird; aber dieses mufs in jedem Falle *erst werden.* Hätte nun der Vf. den Procefs dieses Werdens genau beobachtet, so würde er gefunden haben, dafs derselbe, und mit ihm sein Produkt, keineswegs den Gefühlen eigenthümlich ist. Auch Vorstellungen und Vorstellungsmassen können, wenn gleich weniger häufig und schwieriger, zu Strebungen werden und Widerstrebungen in sich erzeugen. Ja, was noch mehr der Theorie des Vfs entgegen ist: trotz dem, was er S. 250 erinnert, können selbst unangenehme Vorstellungen und Gefühle, als solche, zu Strebungen werden, z. B. wenn in der Seele des Melancholischen die herrschenden Trübungsgebilde dem Eindringen heiterer Vorstellungen widerstehn. Die Strebungen also stehen keineswegs in einem so einfachen Verhältnisse zu den Gefühlen, und zeigen, wenn auch (wie eine tiefer dringende Psychologie bestätigt) aus den gleichen Urvermögen der Seele hervorgehend, wie die Vorstellungen und die Gefühle, doch eine *durchaus eigenthümliche Entwickelungsform*, deren Entstehungsweise in allen Fällen darzulegen keine leichte Aufgabe ist.

Aber der Vf. stellt sich die psychologischen Probleme überhaupt bisweilen *viel zu leicht.* Er nimmt (S. 111 ff.) gegen *Herbart* die *Seelenvermögen* in Schutz: denn „der Geist mufs das, was er thut, auch zu thun vermögen, oder, mit andern Worten, er mufs dazu das Vermögen, die Fähigkeit besitzen." Nur zweyerley tadelt er: dafs man die Seelenvermögen nicht blofs als Möglichkeiten gewisser Klassen von Thätigkeiten aufgestellt, sondern sie gleichsam hypostasirt, und dann, dafs man die verschiedenen Klassen der Vermögen ohne rechte Ordnung zusammengeworfen und neben einander gestellt habe. Das letztere ist allerdings zu tadeln; in Hinsicht des ersteren aber möchte man dem Vf. schwerlich Recht geben können, und er hat überdiefs zur Abhülfe des bisher begangenen Fehlers gerade den schlimmsten Ausweg gewählt. Der Vf. will, indem er von „Vermögen" spricht, darunter nur „*Collectivbegriffe* von bestimmten Klassen und Arten der geistigen Thätigkeiten verstehn, ohne die *Existenz* derselben in der Seele zu behaupten." Die Verwerfung der *alten* Seelenvermögen aber, welche wir als einen der wichtigsten Fortschritte der Psychologie zu betrachten haben, ist gerade im Gegentheil daraus hervorgegangen, dafs für die Constructionen einer wahrhaft wissenschaftlichen Psychologie *im Innern der Seele wirklich existirende* Kräfte erfordert werden, und dafs hiezu die bisher beliebten *Collectivbegriffe* in keiner Art angemessen sind. Dafs man *diese Collectivbegriffe* hypostasirt, war ein Fehler; aber *nicht das Hypostasiren selbst.* Vielmehr ist es eine der hauptsächlichsten Aufgaben der Psychologie, dasjenige zu bestimmen, was *mit Recht* hypostasirt werden könne als Vermögen oder Kraft der Seele. Bestimmt man dagegen die Vermögen mit dem Vf. als Collectivbegriffe, so wird stets mehr oder weniger die Erschleichung mitunter laufen, dafs man diese Begriffe, die doch unstreitig nur *subjective* logische Gebilde sind, als ein *Reales* der Seele beylegt, oder denselben objective Realität zuschreibt. Denn bey dem Begriffe „Vermögen" denken wir keineswegs eine blofse Möglichkeit, sondern die Möglichkeit des Hervorgehens gewisser bewufsten Entwickelungen aus einem unbewufsten Etwas der Seele, welches aber *als unbewufstes* oder im Innern der Seele eben sowohl, wie jene, etwas *Wirkliches* ist. Der Begriff „Kraft" ist keineswegs, wie der Vf. S. 112 f. behauptet, ein erschlichener, wenn man auch allerdings oft dasjenige erschlichen hat, was man den Naturentwickelungen als Kraft unterlegte. Vielmehr kommt es für *alle* tiefere Erklärung in der Psychologie gerade darauf an, der Wahrheit gemäfs und ohne Erschleichung (im genauen Anschliefsen an die Erfahrung) zu bestimmen, *was* jeder Entwickelung als innere Kraft (unbewufstes Vermögen) der Seele zum Grunde liege.

Der Vf. erklärt sich (S. 123 ff.) gegen die Vervielfachung der Seelenvermögen; er will, wie bemerkt, streng genommen nur das Gefühl- und das Denkvermögen als material oder wesentlich verschieden gelten lassen; alles Andere soll sich auf verschiedene Aeufserungsweisen oder blofs formelle Verschiedenheiten in der Thätigkeit dieser Grundvermögen zurückführen lassen. „Sollte ein Vorstellen, welches blofs Gegenstände der unmittelbaren sinnlichen Wahrnehmung denkt, noch als ein besonderes Vermögen von einem solchen, welches abstracte Gegenstände zu denken *vermag*, geschieden werden, oder sollte ein Streben *nach* sinnlichem Wohlseyn noch ein anderes Vermögen seyn, als das nach moralischen Genüssen: wo sollte da die Grenze zwischen den verschiedenen Stufen angenommen werden u. s. w.?" Wir würden zu einer unendlichen Anzahl von Vermögen kommen. — Aber wenn diese in der Natur wirklich gegeben sind, so möchte sich die Wissenschaft, welche ja in allen Stücken eine demüthige Schülerin der Natur seyn soll, schwerlich der Annahme unendlich vieler Vermögen entziehen können. Und so ist es doch, da ja in den angegebenen und in unzähligen anderen Artverschiedenheiten und Abstufungen der *eine* Mensch *vermag*, was der andere *nicht vermag*, und derselbe Mensch jetzt vermag, was er vor einem Jahre nicht vermochte. Es ist also ein Vermögen in ihm geworden, welches vorher nicht in ihm war, und er besitzt ein Vermögen, welches der andere nicht besitzt. — Die Psychologie möchte, wenn sie erst mit allgemeiner Einstimmung klar begründet ist, in dieser Hinsicht zu dem Ergebnisse gelangen, dafs der *angeborenen* Vermögen weit weniger sind, als man

man gewöhnlich angenommen hat, der *ausgebildeten* aber unendlich viele, welche wir freylich nur ihren Hauptgattungen nach betrachten können, aber so, dafs wir für die Feststellung dieser nichts voreilig als unwesentlich zurückweisen dürfen, sondern alles in seinen allgemeinsten Eigenthümlichkeiten, und indem wir diese genau auf die entsprechenden Entwickelungsverhältnisse zurückführen, darzustellen uns zur Aufgabe setzen.

Die angegebene unrichtige Bestimmung des Begriffes „*Vermögen*" bey dem Vf. zeigt ihren nachtheiligen Einflufs vorzüglich in dem Abschnitte, in welchem er die Bestimmung der *besonderen* Gefühlvermögen unternimmt (S. 172—212). Alle Thätigkeiten des Gefühls werden nach dem Vf. durch die *Sinne* erregt. „Der Sinn ist nichts anders, als das Vorstellungs- und das Gefühlvermögen selbst, sofern sie durch unmittelbare Gegenwart von Objecten in Thätigkeit gesetzt werden, oder, was ganz dasselbe ist, er ist die Fähigkeit des Geistes, durch unmittelbare Einwirkung von Gegenständen in Wirksamkeit gesetzt, d. h. zur Hervorbringung von Vorstellungen und Gefühlen angeregt zu werden." Der Vf. unterscheidet daher die Gefühle im Folgenden zunächst nach den verschiedenen Sinnen. Dem *äufseren* Sinn gehören die sinnlichen Gefühle im engeren Sinne dieses Wortes an, dem *inneren* Sinne die geistigen, welche wieder von dreyfacher Art sind: an die theoretische Seite sich anschliefsend, das Wahrheitsgefühl; an die praktische, das moralische Gefühl; der Phantasie entsprechend, das ästhetische oder Schönheitsgefühl. Zu diesen beiden kommt dann noch der *religiöse* Sinn, welcher uns in unmittelbarer Beziehung mit der Gottheit setzt, einen Umgang, eine Gemeinschaft mit Gott durch die religiösen Gefühle begründet. Aufserdem aber sind die Gefühle verschieden, je nachdem sie unmittelbar durch die Gegenwart und Einwirkung der Objecte, oder durch die Erinnerung derselben, durch die Vorstellung von ihnen hervorgerufen werden. Der letzteren Klasse gehören: die Vergegenwärtigung eigener Gefühle, das Mitgefühl, das Mitgefühl mit dem Mitgefühle Anderer. Auf diesen nun beruhen die Gefühle für *Recht* und *Unrecht*. Auf der einen Seite nämlich giebt uns das Wohlgefallen am Mitgefühle Anderer das Verlangen oder die Forderung ein, dafs Andere das Angenehme oder Gute, welches wir erstreben, mit uns empfinden, den Genufs uns *gönnen*, unsere Bestrebungen *anerkennen*; auf der anderen treibt uns das Mitgefühl, dafs *wir Anderen* Angenehmes und Gutes gönnen, ihre Bestrebungen anerkennen. So entsteht die Anfoderung der *Gerechtigkeit*, welche nichts anderes ist, als das Gleichgewicht zwischen dem Mitgefühle und dem Selbstgefühle, dem Gefühle für die Rechte Anderer und für die eigenen. — Das Wohlgefallen an dem Mitgefühle oder der Beystimmung Anderer ist das *Ehrgefühl*, und in Hinsicht der äufserlichen Handlungsweise das Gefühl der *Schicklichkeit* (Convenienz).

Wir wollen das Hervortreten dieser verschiedenen Gefühlgattungen in der Entwickelung der menschlichen Seele keineswegs in Zweifel ziehn. Auch ist es ganz richtig, wenn der Vf. S. 227 f. sagt, in wiefern Gefühle in uns gegeben seyen, müsse der menschliche Geist eine ursprüngliche oder angeborene Möglichkeit (Anlage) zum Fühlen in sich haben. Ob wir diese Anlage „Sinn" nennen, oder mit einem anderen Worte, darauf kommt im Grunde wenig an; obgleich sich wohl bey strengerer Prüfung der Ausdruck „Sinn" als unzweckmäfsig erweisen möchte: denn der Sinn erfodert ja für seine Thätigkeit stets die Aufnahme eines von ihm verschiedenen Eindruckes, das Gefühl aber ist ein *unmittelbares* Bewufstseyn, ohne Aufnehmen oder Auffassen eines von ihm Verschiedenen. Ein weit bedeutenderer Fehler an der Theorie des Vfs. ist es jedoch, dafs er jene allgemeine Hypothese einer angeborenen Anlage ohne weitere Untersuchung auf alle von ihm aufgeführten *besonderen* Gattungen der Gefühle übertragen hat. Die Möglichkeit oder Anlage für ein Gefühl braucht ja doch nicht eher da zu seyn, als bis das Gefühl wirklich ausgebildet erscheint; die meisten der bezeichneten Gefühle aber bilden sich erst sehr spät aus, nachdem eine grofse Menge von Entwickelungen für unser Seelenseyn Statt gefunden haben; und es fragt sich also sehr, ob die Anlagen oder Möglichkeiten für diese Gefühle der Seele angeboren oder nicht vielleicht *erst in Folge jener Entwickelungen entstanden* sind. Wahrscheinlich möchte sich das letztere ergeben bey genauerer Zergliederung, und die vom Vf. aufgeführten *angeborenen* Gefühlvermögen oder Sinne demgemäfs zu den Erdichtungen zu zählen seyn, an welchen die bisherige Psychologie so reich ist.

Nachdem wir so die Grundlage der Theorie des Vfs. zum Gegenstande einer ausführlicheren Kritik gemacht haben, geben wir von dem Uebrigen nur noch einen kurzen Ueberblick. Indem der Vf. die Moral, die Aesthetik, die Religionsphilosophie u. s. w. auf Gefühle zu gründen unternimmt, mufste ihm die Schwierigkeit entstehn, in welcher Art sich auf diesem Wege die für die wissenschaftliche Erkenntnifs nothwendige *Objectivität* der Erkenntnifs gewinnen lasse. Er sucht daher im sechsten Abschnitte (S. 272 ff.) zu zeigen, dafs nicht nur 1) etwas Objectives in allen Urtheilen des Gefühls vorhanden seyn müsse und wirklich vorhanden sey, dafs es also in allen Dingen nur Ein richtiges Gefühl, Einen richtigen Geschmack geben könne, sondern auch 2) dafs Gefühlurtheile allgemein mittheilbar seyen, und es sich auf dem strengsten wissenschaftlichen Wege ermitteln lasse, welches der richtige Geschmack in jedem Falle sey. Auch in Hinsicht des Gefühls mufs in allen Menschen etwas Gleichmäfsiges begründet seyn, und jede Verschiedenheit in dem Eindrucke desselben Gegenstandes zu verschiedenen Zeiten kann nur scheinbar oder Mifsverstand seyn, und mufs aus Nebenumständen abgeleitet werden. Zu diesen gehören, dafs der Gegen-

genstand vermöge gewisser Associationsverhältnisse gewisse Nebeneindrücke hervorruft, dafs die Eindrücke durch den Gegensatz erhöht werden, bey langer Dauer Ueberdrufs erzeugen, so wie die Einflüsse der Stimmung und der körperlichen Organe. Alle diese Nebenumstände aber müssen sich in Abrechnung bringen lassen, und wir werden dann die Erkenntnifs gewinnen, welche Gefühle jede Klasse von Gegenständen *an und für sich* hervorzubringen geeignet sey. Dabey merke man wohl: ist auch das Gefühl die *einzige Quelle* unserer Begriffe und Urtheile vom Schönen, Guten, Wahren, Rechten u. s. w. und deren Gegensätzen, so darf es doch (S. 301) *nicht das oberste Kriterium* oder die letzte Instanz in Hinsicht derselben seyn; der Verstand mufs die Irrthümer desselben berichtigen. Es ist jedes Gefühl (bemerkt der Vf. hierüber früher S. 154 ff.) für gewöhnlich zugleich mit der Vorstellung des Gegenstandes, welcher dasselbe erregt, verbunden, indem ja jeder Eindruck, den der Geist empfängt, zu gleicher Zeit das Gefühl und die Vorstellung anregt, so dafs der Mensch bey jedem Gefühle meistens das Bewufstseyn von dem Grunde und Ursprunge desselben hat. Nun kann er die Gründe des Gefühls, welche in den Objecten liegen, sich zum Bewufstseyn bringen, um in vorkommenden Fällen, wo er nach dem Urtheile des Gefühles z. B. eine Handlung für recht halten zu müssen glaubt, diefs Urtheil durch die Beobachtung des Vorstellens, ob diese objectiven Gründe vorhanden seyen, bestätigen zu können: das nennt man ein Gefühl auf Vernunftgründe zurückführen.

Der Vf. fragt nun im siebenten Abschnitte weiter, *was* das objectiv Angenehme und Unangenehme sey. Bey der Beantwortung dieser Frage will er die gleichen Regeln, wie für das Ohr, auch für die übrigen Sinne (oder Gefühlvermögen) geltend machen. Angenehm sind Rhythmus und Harmonie (Uebereinstimmung); den Anfoderungen der letzteren aber entspricht eine andere Klasse von Regeln, welche die Verschiedenheit oder die Melodie im weitesten Sinne dieses Wortes bezwecken (S. 327 ff.). Die Verschiedenheit oder Mannichfaltigkeit ist jedoch nur das negative Element des Angenehmen, dient nur zur Erhöhung und Erneuerung des Gefühles. — Der Vf. will diese Verhältnisse nicht etwa blofs für dasjenige geltend machen, was man gewöhnlich sinnliche Anschauung oder Empfindung nennt, sondern für den ganzen Umfang desjenigen, was er nicht nur Gefühle genannt, sondern auch auf Gefühle begründet hat. So z. B. in Hinsicht des Wahrheitsgefühls. „Auf diesem selben Gefühle (der Uebereinstimmung), heifst es S. 334, beruht nun ferner alles *Schliefsen:* der Verstand wird durch dasselbe zum Schliefsen geleitet, und zwar dadurch, dafs das Verlangen, ähnliche Vorstellungen wiederkehren zu sehn, den Verstand veranlafst, sobald ihm Vorstellungen sich darbieten, die zum Theil mit anderen bekannten übereinstimmen, auch die übrigen Theile als übereinstimmend aus eigenen Mitteln hinzuzudenken." — Aber der Vf. hat hier wieder fälschlich das Abgeleitete für ein Ursprüngliches genommen. Die Schlüsse werden *ursprünglich hervorgebracht* durch die Anziehung des Gleichartigen, welche vor allem Bewufstseyn und also auch vor allem Gefühle der Gleichartigkeit in den Entwickelungsgesetzen der menschlichen Seele begründet ist. Das Bewufstseyn der Gleichartigkeit (welches überdiefs schwerlich möchte in jedem Falle ein *Gefühl* der Gleichartigkeit genannt werden dürfen) entsteht erst hinterher, mit dem Schlusse zugleich, ist gewissermafsen er selbst. Wird dann vielleicht dieses Bewufstseyn oder Gefühl zu einer regelnden Norm, welche für die Erzeugung anderer Schlüsse sich fruchtbar erweiset, so ist diefs ein besonderes und zufälliges Entwickelungsverhältnifs, welches nicht als wesentlich und allgemein aufgeführt werden darf.

Soll nun Rec. zuletzt ein allgemeines Urtheil aussprechen, was bey dem ersten Auftreten eines philosophischen Schriftstellers allerdings besonderen Schwierigkeiten unterliegt, so glaubt er bey dem Vf. ein sehr schätzbares dialektisches Talent und eine Klarheit und Gewandtheit der Darstellung wahrzunehmen, durch welche sich dieses Werk vor den meisten anderen in unserer neuesten philosophischen Literatur sehr vortheilhaft auszeichnet. Der Vf. zeigt dabey ein rühmliches Streben, sich durch diese Dialektik von alten Vorurtheilen frey zu machen. Nur eins möchte ihm Rec. hiebey ans Herz legen. Die Dialektik kann nur *die auf anderem Wege erworbene Erkenntnifs* entwickeln, *kann nicht selbst Erkenntnisse schaffen oder neu erwerben.* Der Vf. nehme sich daher in Acht, dafs er nicht den glänzenden Schimmer dieser dialektischen Entwickelung zu lieb gewinne, und sich hiedurch verleiten lasse, darüber die Erwerbung neuer Erkenntnisse zu vernachlässigen, welche nur durch *treue und sorgsame Beobachtung* erreicht werden kann. Eine Verirrung, in welche zu gerathen die Gefahr um so gröfser ist, da sie leider in der Richtung unserer Zeit liegt, die aber unfehlbar, wie auch schon die bisherige Erfahrung in nur zu vielen Beyspielen zeigt, durch unfruchtbare Abstractheit und Leerheit der Wissenschaft sich rächt, und zuletzt mit einem völligen Bankerott endigt.

Fr. Ed. Beneke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Cnobloch: *Philologie und Mathematik, als Gegenstände des Gymnasial-Unterrichts betrachtet;* mit besonderer Beziehung auf Sachsens Gelehrtenschulen. Von *Moritz Wilhelm Drobisch*, Professor der Mathematik an der Universität zu Leipzig. 1832. VII u. 103 S. 8. (14 Ggr.)

Die Gymnasien, in ihren jetzt gewöhnlichen Verhältnissen, erscheinen als Behausungen, die allmählig zu eng geworden sind für die verschiedenen Einwohner, die sich darin angesiedelt haben. Jene Zeit, da die Philologen allein, dem Latein das Griechische weit nachsetzend, gemächlich darin wohnten, läſst sich schwerlich zurückführen; sie selbst machen gröſsere Ansprüche an Vollständigkeit und Genauigkeit; und neben der Philologie macht die Geschichte sich wichtiger als vormals, die Naturwissenschaft interessanter, die Mathematik nothwendiger. Alles ermahnt uns, zu bedenken, wie vergeblich es sey, irgend eine Vergangenheit wieder in Gegenwart verwandeln zu wollen. Nun leuchtet zwar ein, daſs die Anzahl von Lehrstunden, deren jeder Gegenstand bedarf, von zweyen Bedingungen abhängt, nämlich von den Fähigkeiten der Schüler, und von den Methoden der Lehrer; wobey noch überdieſs die Familien-Erziehung hinter dem, was in der Schule als Empfänglichkeit des Schülers erscheint, verborgen liegt. Allein so lange die Gymnasien unbedingt zugänglich sind, — so lange dem Bedürfnisse solcher Familien, die für ihre Kinder vielmehr Bildung als Gelehrsamkeit suchen, nicht zweckmäſsiger abgeholfen, so lange der mögliche Fall eines spätern Eintritts ins Gymnasium nicht genauer berücksichtigt wird, — so lange also auch für die Gymnasien keine Auswahl statt findet, nach den Fähigkeiten und nach dem Grade ihrer Entwickelung: dürfte es wohl unvermeidlich bleiben, daſs jede Berathung verschiedener Gelehrten über Lehrpläne (wie Rec. es aus mancher Erfahrung weiſs) auf den Wunsch führt, der Tag möchte acht und vierzig Stunden haben. Solche Schüler, welche im Stillen die Uniform oder das Landleben oder das Comptoir im Auge festhalten, in Verbindung mit andern, deren Entwickelung sich verspätet, *verrücken zu sehr den Maaſsstab*, nach welchem die mittlere Geschwindigkeit der Fortschritte geschätzt wird, als daſs man unter den jetzigen Umständen auf Erfahrungen hoffen könnte, die im Stande wären, den Streit der Wissenschaften, welche sich in die Schulstunden theilen wollen, zu schlichten oder auch nur zu besänftigen. Im Gegentheil, die Ansprüche von allen Seiten sind fortdauernd im Wachsen begriffen; und es läſst sich nicht vorher sehen, mit welchem Glücke man in diesem Felde das alte Recht gegen die neuen Foderungen wird behaupten können. Das *juste milieu* aber pflegt nun vollends in solchem Streite keine vortheilhafte Stellung zu gewähren.

Die vortreffliche Schrift, welche hier angezeigt worden, entbehrt zwar auch des oratorischen Vortheils, der äuſsersten Rechten oder Linken anzugehören. Sie spricht vielmehr mit Nachdruck für beide Parteyen zugleich; und verlangt zu Gunsten derjenigen Seite, woher sie kommt, im Grunde nichts weiter als das schon Zugestandene. Jedoch erwähnt die Vorrede deutlich der Pflicht, im Kampfe gegen Vorurtheil und Trägheit nicht müde zu werden. Der Verfasser findet sich veranlaſst, „unumwundener zu sprechen, als es seiner friedliebenden Gesinnung sonst natürlich ist;“ er fodert, daſs auf den Gymnasien Mathematik mit den alten Sprachen *gleich gestellt* werde, — wobey wir jedoch zu bemerken haben, daſs die gefoderte Stundenzahl für Mathematik, nämlich wenigstens vier und höchstens sechs Stunden wöchentlich, uns keine der Philologie irgend lästige Beschränkung anzukündigen scheint. Die ganze Abhandlung zerfällt in vier Abschnitte. Der erste stellt philologisch-historische und mathematisch-physische Wissenschaften einander gegenüber nach Verschiedenheit ihres Ursprungs, ihrer Richtung, Methode, ihres Einflusses. Der zweyte betrachtet Philologie und Mathematik als Grundlagen des gelehrten Unterrichts. Der dritte schildert den Zustand des mathematischen Gymnasial-Unterrichts im Königreiche Sachsen; woraus die *localen* Veranlassungen der ganzen Schrift (und solche muſs man gar oft bey Schriften über das Schulwesen im Auge behalten, um sie nicht unrichtig auszulegen) nur zu deutlich erhellen. Der vierte Abschnitt endlich enthält die Vorschläge zu Verbesserungen. Im ersten Abschnitte tritt eine etwas scharfe Rüge der ungleich vertheilten Sorgfalt hervor, womit die Philologen an die alten Auctoren gehn. „Was zur Herausgabe der griechischen Mathematiker geschehen ist, das haben fast allein des Griechischen kundige Mathematiker gethan.“ Hier wird eine Stelle aus *Ruhnkens elogium Hemsterhusii* angeführt, worin es heiſst: *Veteres hoc humanitatis studium sapientissimo consilio iam late patere vo-*

voluerunt, ut et mathematicas artes et philosophiam omnem complecteretur. Verum brevi post exocti sunt literatores, qui, finibus illis latioribus per summam ignaviam contrahendis, sibi servarent Grammaticos, Oratores, Poëtas, Historicos; valere iuberent mathematicos et philosophos. Indessen möchte eine Philologie, die sich als solche der Mathematik, nämlich ausschliefslich der *alten* Mathematik zuwenden würde, Hn. Prof. *Drobisch* selbst nicht genügen. Er sagt von der Philologie: „zu dem Sachwerth, den Kunst und Wissenschaft bestimmen, legt sie noch den Werth des Alterthümlichen in die Wagschale. Ihr Ziel ist, ein möglichst anschauliches Bild vom Leben des Alterthums zu gewinnen; *sich geistig zurückzuleben* nach Latium und Hellas. Die mathematisch-physischen Wissenschaften dagegen sind auf *die Zukunft* gerichtet." Wollten wir hier auf pädagogische Betrachtungen eingehn (die ohne Zweifel dem Vf. zu fern lagen), so könnten wir es gelten machen, dafs dem Knabenalter ein ruhiges Verweilen in der Vergangenheit im Ganzen besser zusagt, als ein *beschleunigtes* Hinausschauen in die Zukunft. *Heutiges* Leben, wie in der Gesellschaft, so auch in Wissenschaft und Kunst, ist selbst dem Jünglinge, vollends aber dem Knaben, noch grofsentheils ein Geheimnifs. Für denjenigen Blick in die Zukunft, dessen sich der Meister erfreut, hat der Schüler noch kein Analogon; ihm ist Zukunft, was jenem Gegenwart. Wenn aber freylich die Philologen bemüht sind, sich geistig zurückzuleben: so mufs man wünschen, dafs sie nicht auch den Knaben und den Jüngling rückwärts ziehen; denn die *Richtung* der Bewegung geht im Jugendalter jederzeit vorwärts; nur der jedesmalige *Standpunkt* des Knaben und Jünglings liegt noch in der Vergangenheit, weil er noch nicht da, wo sich die heutige Generation der Erwachsenen befindet, anlangen konnte. Allerdings möchte eine schärfere Ueberlegung dieses Umstandes nicht ohne Einflufs auf die Art des Gymnasialstudiums seyn; jedoch würde der Mathematik so wenig als der Philologie dadurch Eintrag gethan werden, wenn beide gemeinschaftlich zwar den Standpunkt des Gymnasial-Unterrichts in der Vergangenheit, aber die Richtung des Blicks in die Zukunft hinaus annähmen. Da nun hiermit dem Vf. keineswegs widersprochen wird: so lassen wir, das Vorige bey Seite setzend, nunmehr Hn. Prof. *Drobisch* im Zusammenhange reden: „Die Philologie rühmt sich, nach der sternlosen Nacht des Mittelalters zuerst wieder das Licht der Wissenschaften durch das Studium der Alten entzündet, später in der Zeit der Reformation durch gründliche Sprachkunde die hellere Fackel entflammt zu haben; und so der mächtigste Hebel der Denkfreyheit geworden zu seyn. Wir sind sehr bereit, diese Verdienste mit gewisser Beschränkung anzuerkennen. Womit anders als mit dem Studium der frohen und freyen Alten hätte in der Zeit des Feudalsystems, des Papst- und Mönchthums, die Wiederherstellung der Wissenschaften beginnen sollen? Aber auch nur *beginnen!* Auch war hier nicht vom Sprachstudium als Zweck an sich die Rede, sondern als Mittel, sich den Inhalt der alten Schriften bekannt zu machen und anzueignen. Fortsetzen, was die Alten abgebrochen, erweitern und vollenden, was sie nur angefangen hatten, darauf kam es an, wenn die Wissenschaften blühen sollten. Dazu hatten in der Mathematik, Astronomie, Arzneykunde, die Araber bereits einen Anfang gemacht; und erst dann, als ein *Regiomontan* und *Purbach*, ein *Baco*, ein *Bayle*, *Copernicus*, *Keppler*, *Galilei* u. a. im 15ten, 16ten und 17ten Jahrhunderte in den mathematischen, physischen, astronomischen Wissenschaften mehr geleistet hatten, als die Griechen, Römer und Araber, konnte man die Wissenschaften als wiederhergestellt betrachten. Nicht anders war es in den Zeiten der Reformation. Die frey werdende Vernunft übte sich zuerst an dem Stoffe der heil. Schrift; und dazu bedurfte sie der Sprachen; die Luther mit Recht pries und als den kräftigsten Zauberbann gegen den Fürsten der Finsternifs anempfahl. Aber der gelehrtere Melanchthon schon wufste neben den Sprachen die Realwissenschaften zu schätzen, und an vielen Stellen seiner Schriften finden sich die eindringlichsten und wärmsten Ermahnungen zum Studium besonders der mathematischen Disciplinen. — Unaufhaltsam und unaufgehalten haben sich in den letzten zwey Jahrhunderten Mathematik und Naturwissenschaften zu einer früher ungeahndeten Höhe emporgearbeitet, und eine reale Solidität und Classicität erlangt, die sich mit der ästhetischen Classicität der alten Literatur messen kann." Nach solcher Vorbereitung treten wir in den zweyten Abschnitt ein, den wir als den wichtigsten betrachten. „Ein Weltmann (heifst es dort), etwa ein gebildeter Bürger der vereinigten Staaten, wenn er zu uns nach Deutschland käme und in Erfahrung gebracht hätte, *wie allseitig* wir es mit der Gelehrsamkeit nehmen, würde nun etwa meinen, auf Gymnasien und Universitäten würden, abgesehen von Brodwissenschaften, im Ganzen dieselben Wissenschaften betrieben, nur mit Verschiedenheiten dem Grade und Geiste nach. Bekanntlich ist dem nicht also. Philologische Lehrer schmähen auf den Real-Unterricht; sie reden von philanthropischen Unternehmungen, die zur Seichtigkeit führen. Aber bey aller Richtigkeit der Maxime: *multum, non multa!* kann doch andrerseits das Zuviel in der Philologie nicht abgeleugnet werden, wobey entweder für andre Dinge keine Zeit übrig bleibt, oder der Schüler so abgemattet die Universität bezieht, dafs er tief aufathmend den Entschlufs fafst, sich dafür nun ein paar Jahr durch ein lustiges Studentenleben, — aus dem im unglücklichen Falle ein wüstes wird, — zu erhohlen." Nun folgen Warnungen gegen jenes Zuviel; zunächst gegen kritische und poetische Aufgaben. Die erstern erzeugen einen mikroskopischen Kleinigkeitsgeist, der vor lauter Subtilität nicht von der Stelle kommt. Die Geometrie ist gewifs auch genau; aber sie weifs darin Maafs zu halten, sonst wäre sie nicht über den er-

ersten Lehrsatz, geschweige denn über die Parallelentheorie hinaus gekommen. Uebungen im Lateinschreiben sind zwar nothwendig; auch die akademischen lateinischen Disputationen sind nicht überflüssig; sie geben Gelenkigkeit, eine allgemeine Gelehrtensprache ist nothwendig, und der französischen Eitelkeit soll nicht geschmeichelt werden. Aber Griechisch - Schreiben ist sehr entbehrlich. Den formalen Nutzen gewährt schon das Latein; zur völligen Aneignung der fremden Sprache wird man das Schreiben bald auch in Hinsicht des Hebräischen, ja des *Sanskrit* fodern, wenn man keine Grenzen kennt. Aber die Eitelkeit mancher Lehrer prunkt mit solchen Dingen; während pädagogische Schulmänner die Bestimmung des Gymnasiums im Auge haben, *allgemeine Gelehrtenschule*, nicht Pflanzschule der Philologie zu seyn. Die Theologen waren weniger einseitig. Es ist Thatsache, dafs in der Philologie häufig von liberalen und vielseitigen Lehrern, steife, einseitige, intolerante Schüler ausgehn. Die Regierungen sollten es den Studirenden zur Pflicht machen, das erste Jahr der akademischen Laufbahn ungetheilt den allgemeinen Wissenschaften zu widmen" u. s. w. Doch es ist nicht des Vfs Absicht, allgemein zur Entscheidung bringen zu wollen, was auf einem Gymnasium zu lehren sey; — und aufrichtig gesagt, wir fürchten fast, er sey durch besondere Erfahrungen etwas zu sehr gegen die Philologen verstimmt, um nicht in einzelnen Aeufserungen das Einverständnifs auch seinerseits zu erschweren. Freylich hat er es selbst erlebt, dafs ein Lehrer in zwey und einem halben Jahre zwey Stunden wöchentlich damit zubrachte, die ersten 310 Verse des zweyten Gesangs der Iliade zu erklären! Freylich erzählt er von einem witzigen Schüler, der, nachdem eine Stunde zur Rettung eines für unecht gehaltenen Verses verbraucht war, an die schwarze Tafel schrieb:

> O Gott, wie mufs das Glück erfreun,
> Der Retter eines Verses seyn!

Freylich lesen wir von einem Stadtrath der Preufsisch gewordenen Niederlausitz, der auf den Antrag des Ministeriums, einen Lehrer der Mathematik an der Gelehrtenschule des Orts anzustellen, die Antwort gab: sie wollten auf ihrer Schule keine Feldmesser bilden. Ja der Vf. kannte gar einen Gymnasiallehrer, der in seinem funfzigsten Jahre noch nicht wufste, dafs die Fixsterne Sonnen sind. Aber solche Absurditäten hört man nicht an allen Orten, und wir wollen uns an diejenigen Punkte halten, welche allgemein als Momente der Entscheidung des streitigen Gegenstandes in Betracht kommen. Dahin gehört nun ganz vorzüglich Folgendes: „*Dem eigentlichen Gelehrten ist die Mathematik schon deswegen unentbehrlich, weil ohne sie ein gründliches Studium der Naturwissenschaften völlig unmöglich ist.* Man lasse sich nicht irre machen, durch die populären Schriften über Astronomie, Physik, Chemie u. s. w. die, wenn sie Meister zu Verfassern haben, dem Laien durch Mittheilung der wichtigsten Resultate auch eine Vorstellung wenigstens von der *Möglichkeit*, wie man dieselben entdecken konnte, und somit einen Vorschmack von dem geben, was die eigentliche Wissenschaft ist. Paradiren diese Schriften gleich an manchem Schreibtisch, ja selbst mancher Toilette, werden sie auch mit Ernst, Eifer, und dem guten Willen sich zu belehren, gelesen: man kann doch kühn, aber sicher behaupten: *wer so unglücklich war, niemals wenigstens einen gründlichen Elementar - Unterricht in Arithmetik und Geometrie zu geniefsen, wird bey aller Anstrengung, nicht im Stande seyn, zu einem vollkommen klaren Verständnifs dieser Lectüre zu gelangen.* Er wird dunkel finden, was einem andern trivial ist. Auch bey populären Vorlesungen über Naturwissenschaft, die jetzt in der Mode sind, kann von zusammenhängender Auffassung nicht die Rede seyn. In der bunten Laterna magica eines blühenden Vortrags ziehen eine Reihe interessanter Bilder vorüber; blinkende Apparate erhöhen die Magie des Eindrucks; einiges prägt sich ein, anderes geht verloren; weniges wird zu Saft und Blut. Aber — wirft vielleicht Mancher ein, — *du sprichst unstreitig nur von Lesern und Zuhörern, denen eine klassische Bildung abgeht:* wer seinen Tacitus, seinen Plato versteht, der mufs sich in eine populäre Astronomie oder Physik mit Leichtigkeit finden können. Mit nichten! Das ist es eben, was am stärksten für die absolute Nothwendigkeit eines gründlichen mathematischen Jugend - Unterrichts spricht, dafs man ein sehr gelehrter Sprachkenner, ein umfassender Polyhistor, *ja selbst ein scharfsinniger dialektischer Kopf, aufgelegt zu allerley Subtilitäten und Distinctionen*, seyn kann, *ohne sich in irgend eine mathematische Vorstellungsart finden zu können.* Gelehrte, die von der Mathematik sich wenig Zusammenhängendes angeeignet haben, wundern sich, in reifen Jahren noch so häufig in das ihnen fremde Gebiet der Gröfsen gestofsen zu werden; *sie wundern sich, dafs ihre Kenntnisse nicht zureichen sich zu orientiren*, dafs ihre Art, wie sie es anzugreifen pflegen, wenn sie *sonst* etwas Neues erlernen und prüfen wollen, *hier* ganz unzulänglich und unpassend ist; — und so kommen sie auf den sonderbaren Gedanken, die Mathematik fodere ganz besondere Anlagen. Aber Mathematik ist keine auf genialer Individualität beruhende Kunst. Zwar Entdeckungen in ihr macht nur das Genie; hingegen erlernen läfst sie sich so sicher und gewifs, wie irgend eine Erfahrungswissenschaft." Hier hätte nun der Vf. volles Recht gehabt, sich noch weit stärker zu äufsern. Es war noch von der Scheidewand zu reden, wodurch Kenner und Nichtkenner der Mathematik gesondert sind, als wären sie ungleichartige Wesen, — oder vielmehr von der unübersteiglichen Mauer zwischen beiden, die kaum ein rechtes Wort der Verständigung durchläfst. Es war zu reden von dem Grübelgeiste Derjenigen, die sich nach ihrer Manier ohne Mathematik Aufschlufs schaffen wollen über Gegenstände, die von Gröfsenverhältnissen ab-

abhangen. Solche Leute häufen fortwährend einen falschen Gedanken auf den andern; sie meinen eine Stufe der Weisheit nach der andern zu erklimmen, während sie auf die bedauernswürdigste Weise im Gebiete der Thorheit fortschreiten; und, die nüchterne, einfache Wahrheit verschmähend, den Rausch des Irrthums für die rechte Begeisterung halten. Aber wir haben an diesem Orte andere Zusätze zu machen, nämlich in Ansehung der besondern Anlagen, welche die Mathematik erfodern soll. Bey weitem das Meiste in diesem Punkte ist Täuschung; aber Einiges bedarf einer genauern Auseinandersetzung. Zuvörderst giebt es unstreitig bedeutende Verschiedenheiten in der Art, wie im frühen Kindesalter die Vorstellungen des Räumlichen, Zeitlichen, Zählbaren, sich bilden. Dieser Ungleichheit kann jedoch um die Zeit des beginnenden Unterrichts noch grofsentheils abgeholfen werden; theils durch guten Unterricht im Kopfrechnen, theils durch combinatorische Uebungen, theils besonders durch das sogenannte A B C der Anschauung, dessen Idee von Pestalozzi ausging, und das unter dem Namen der Formenlehre in den Schulen verschiedene Gestalten angenommen hat. Dem Unterzeichneten fehlte es nicht an Gelegenheit, sich durch die von ihm selbst abgeänderten Anschauungsübungen jüngere Knaben zum mathematischen Unterrichte vorbilden zu lassen; diesen alsdann selbst zu ertheilen, und sich von der hinlänglich vorgeübten Fassungskraft zu überzeugen. Es kommt hierbey blofs darauf an, *vor* aller irgend schwierigen *Demonstration* die mathematischen *Elementar-Vorstellungen* auf empirischen Wege zur nöthigen *Energie* und *Bestimmtheit* zu erheben; und zugleich an einige mathematische Kunstworte und Bezeichnungen zu gewöhnen. Geschieht diefs, so wird man zum mindesten eben so viele Köpfe für Mathematik tauglich finden, als für Philologie; unterbleibt aber diese nöthige Vorbereitung, so geht die Demonstration verloren, *weil der Schüler den Gegenstand derselben nicht festhält;* und dann erscheinen die tüchtigen Köpfe als Ausnahmen, durch Schuld des unzweckmäfsigen Unterrichts. Nun aber folgt eine zweyte Betrachtung, oder vielmehr eine zweyte Lehre der *Erfahrung*. Einem guten mathematischen Vortrage leicht nachkommen, und ihn für den Augenblick richtig auffassen, das gelingt Manchen; schon geringer ist die Zahl Derer, die ihn eine Zeitlang behalten, so dafs nach Wochen und Monaten noch darauf könne fortgebaut werden: aber weit seltener sind Die, welche in reifern Jahren ihren geistigen Vorrath sorgfältig hüten, verwalten, vermehren. Vergebens hofft man, der bedeutende Umfang erworbener Kenntnisse, der Ueberblick selbst in höhern Theilen der Wissenschaft, werde ein dauerndes Interesse erzeugen. Mancher übt ein musikalisches Instrument bis zu ausgezeichneter Fertigkeit; späterhin weicht diese Liebhaberey einer andern, — dasselbe Schicksal hat die Mathematik; und *hier* gerade zeigt sich der Vorrang der Philologie, oder wenigstens eines Theils derselben. Theologen, Juristen und Mediciner dürfen ihr Latein nicht vergessen! Mathematik aber darf von den Meisten vergessen werden. Jetzt machen sich die Natur-Anlagen gelten; und es zeigt sich, dafs insbesondre die *reine* Mathematik nur wenigen Köpfen ein wahres geistiges Lebensbedürfnifs geworden war.

(*Der Beschlufs folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

ZÜRICH, b. Ziegler u. Söhne: *Demosthenis oratio adversus Leptinem cum scholiis veteribus et commentario perpetuo.* Accedunt Aelii Aristidis Declamationes duae eiusdem causae. Editionem *Wolfianam* repeti curavit et auxit *Ioannes Henricus Bremius.* 1831. XVI u. 536 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Durch die meisterhafte Bearbeitung der Demosthenischen Rede gegen den Leptines hat *Fr. A. Wolf* nicht allein ein Mufster hingestellt, wie die Werke der Attischen Redner zu behandeln wären, sondern auch ein tieferes und umfassenderes Studium des Staatslebens der Athenienser selbst begründet und Viele Andere dazu angeregt. Daher nahm *Schaefer* den ganzen Wolf'schen Commentar in seinen Apparatus zum Demosthenes auf und bereicherte denselben durch vortreffliche und zahlreiche Zusätze. Für diejenigen, welchen dieses vortreffliche Werk zu Gebote steht, ist die oben angezeigte Ausgabe unnütz. Denn diese enthält aufser dem Texte der Demostenischen Rede und der zwey Declamationen von Ael. Aristides den Wolf'schen Commentar, wie er bey *Schäfer* steht, mit allen Zusätzen des Letztern. Hr. *Br.* sagt in seiner kurzen Praefatio darüber: *Godofredus Henricus Schaeferus quidem, ut par erat, eam recepit in repetito Reiskii apparatu; sed hic liber partim pretiosior est, quam ut facile in adolescentium manus veniat, partim rarior* (das ist nicht wahr; Exemplare des Apparatus sind genug vorhanden). *Ergo eam cum Schaeferi annotationibus et in genere variorum notis edidi, quibus pauca mea accesserunt, praesertim e libris Schoemanni, Platneri et grammaticorum, ut Matthiaei, Bernhardii et Thierschii hausta.* Diese Zusätze von Hn. *Br.* sind selten, unbedeutend, meist alle begründet auf das Werk von Platner, *der Procefs und die Klagen bey den Attikern,* und daher konnten sie leicht durch ein einfaches Citat ersetzt werden. Eben so wenig wird durch die neu aufgenommenen *notae variorum* genützt: sie bestehen in einigen Noten von Palmerius und Taylor, und stören die Concinnität des fortlaufenden Wolf'schen Commentars. Hoffentlich hat Hr. *Br.*, worüber die Vorrede schweigt, die zahlreichen Zusätze aus dem Apparatus des *noch lebenden Schäfer's* mit dessen Einwilligung in seinen Abdruck aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

PÄDAGOGIK.

Leipzig, b. Cnobloch: *Philologie und Mathematik, als Gegenstände des Gymnasial-Unterrichts betrachtet* — — Von *Moritz Wilhelm Drobisch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 150.)

Ohne Vergleich mehr Berührungspunkte mit den Menschen und den Verhältnissen wie sie sind, hat die *angewandte* Mathematik in ihrer vielfachen Verzweigung; daher sehen wir uns mit Bedauern der Gelegenheit beraubt, in dieser Hinsicht über die Vorschläge des Hn. Prof. *Drobisch* zu berichten. Ihm freylich als dem akademischen Lehrer war es sehr natürlich sich zu fragen, wie weit, und auf welche Weise wohl seine Zuhörer vorbereitet seyn müfsten, wenn sie ihm und seinem fernern Unterricht gehörig entgegen kommen sollten. Andre akademische Lehrer, die eine allgemeine Kenntnifs der Mathematik voraussetzen müssen, würden andere Forderungen aufstellen. Noch anders lauten die Erinnerungen des eigentlichen Pädagogen. Denn während jeder Lehrer der höhern Stufe von den Unterlehrern die strengste Einübung mechanischer Fertigkeiten der niedern Stufe verlangt, — welches freylich für den fortschreitenden Unterricht höchst bequem ist, — klagt der eigentliche Erzieher über Mifshandlung des frühern Alters, wenn die Empfänglichkeit desselben im Einüben blofser Fertigkeiten verbraucht wird. So verschieden sind die Gesichtspunkte der möglichen Beurtheilung. Indessen ist wohl kaum zu bezweifeln, dafs die grofse Mehrzahl der Mathematiker mit dem Vf. vollkommen einverstanden seyn wird, indem er folgende Forderungen an die Gymnasien richtet: Zuvörderst die Lehrstunden, vier bis sechs wöchentlich, sollen Morgenstunden seyn. Ferner: das Minimum der zu durchlaufenden Gegenstände begreift in sich die gemeine Arithmetik, Buchstabenrechnung, Gleichungen des ersten und zweyten Grades, reine Planimetrie und Stereometrie, arithmetische und algebraische (*nicht* analytische, von den Figuren befreyte) Geometrie, Goniometrie und Trigonometrie. Das Maximum soll nicht über die Einleitung in die Analysis hinausgehn; doch wird der Reihen-Entwickelung der Functionen, der Umkehrung der Reihen, der allgemeinen Theorie von den imaginären Gröfsen der Zugang verstattet; der Differential- und Integral-Rechnung hingegen der Eintritt ins Gymnasium verweigert. Auf den ersten Blick die Sache betrachtend, möchte Jemand sagen, das Letztere verstehe sich von selbst, indem die erste beste nur einigermaafsen künstliche, und nicht sogleich sich darbietende Integration soviel Zeit zur Erklärung an jeden nicht völlig Vorgeübten erfodert, dafs der Versuch, so etwas auf einem Gymnasium zu lehren, sich selbst aufheben würde. Eben defshalb nun ist hier so zuverlässig jeder Mifsbrauch unmöglich: dafs wir um so mehr bedauern, auch den leichten und höchst nützlichen Gebrauch der einfachsten Elemente dieser Rechnungsarten dem Gymnasium verweigert zu sehen; und zwar aus Besorgnifs, es könne dem Lehrer, falls er den Geist der Differentialrechnung nicht richtig aufgefafst habe (ein Umstand, der leicht eintrete, — aber, wie wir hinzufügen müssen, nicht eintreten sollte), begegnen, hierbey den *Schein* einer geringern Schärfe und Strenge entstehen zu lassen. Trauet denn der Vf. den Schülern, die bis dahin nach seiner Vorschrift unterrichtet wurden, noch nicht soviel Uebung zu, um nöthigenfalls diesen so leicht zu berichtigenden Schein selbst bemerklich zu machen, oder sich für künftige Berichtigung offen zu erhalten? Und hofft er im Gegentheil, die strenge Theorie der imaginären Gröfsen würde es durch ihre Gründlichkeit vermeiden können, den minder scharfsinnigen Köpfen als ein Spiel mit leeren Worten und Zeichen zu erscheinen? Nach des Rec. häufiger Erfahrung ist *hier* weit mehr Gefahr als *dort*. Der wahre Grund des Hn. Prof. *Drobisch* aber ist wohl, dafs er die Jugend lange mit den mehr elementaren Gegenständen (*géometrie descriptive* u. s. w) beschäfftigt wünscht. Gewifs vortrefflich für den künftigen Mathematiker von Profession; dem dasjenige, was den Elementen nahe steht, nie zu geläufig seyn kann. Aber es verspätet die Uebersicht über das Ganze der Wissenschaft; und wird Manche, die sich frühzeitig von ihr abwenden, gar nicht zur Letztern gelangen lassen. Läge die gröfste Schwierigkeit darin, der Mathematik *Eingang* in die Köpfe zu schaffen, so würden wir dem Vf. beystimmen; aber dieselbe liegt vielmehr am andern Ende, — darin, ihr *Dauer* zu geben, durch Ueberzeugung von ihrem *Werthe;* und dazu hilft nichts von dem, was späterhin der Mann von Welt, oder der tiefere Denker, als blofses, wenn auch witziges, Spiel der Jugend hinter sich werfen kann. Der leere Raum, die leere Zahl und Zeit, werden oft genug — öfter vielleicht als die Mathematiker geneigt sind zu beachten, — als Spielwerke einer harmlosen Liebhaberey gering geschätzt. Die angewandten Theile der

der Mathematik mögen den Männern vom Fache als Nebenwerk erscheinen; allein ausserhalb der Schulen sind *sie* es gerade, welche Respect einflöfsen, und fühlen lassen, dafs hier von höchst ernsten Gegenständen die Rede sey. Wir dürfen es wiederholen: die Gesichtspunkte sind verschieden. Allein sehr willig versetzt sich zum Schlusse der Unterzeichnete auf den Standpunkt, welchen der Vf. bey der Abfassung seiner Schrift für sich wählte. Ihm lag für diefsmal unstreitig nur daran, der Mathematik einen offenen Eingang — nicht in die Köpfe, sondern in die Gymnasien zu verschaffen. Von den Schwierigkeiten, die ihm in dieser Hinsicht scheinen im Wege zu stehen, braucht hier nicht die Rede zu seyn. Möge es ihm gelingen, sie vollständig zu überwinden; was eine kleine, sehr klare, geistvolle, unterhaltende, und doch eben so nachdrückliche als in den Gegenstand eindringende Schrift dafür leisten kann, das ist ohne Zweifel hier geleistet worden.

Herbart.

RÖMISCHE LITERATUR.

Jena, b. Frommann: *Ad orationem, qua munus professoris philosophiae ordinarii* — — die XXIX Octobris MDCCCXXXI auspicabitur, audiendam invitat *Carolus Goettlingius*, Dr. — Inest commentatio de loco M. Terentii Varronis de *Re rustica* I, 2. qui de rogationibus Liciniis agit. 9 S. 4. (3½ Ggr.)

Die genannte kurze Abhandlung giebt uns eine Erklärung und Verbesserung einer Stelle des M. T. Varro, welche wichtig für die Römische Geschichte, aber als heillos verderbt selbst von Niebuhr aufgegeben ist. Sie ist folgende: *Nam C. Licinium Stolonem et Cn. Tremellium Scrofam video venire: unum cuius maiores de modo agri legem tulerunt. Nam Stolonis illa lex, quae vetat plus D iugera habere civem Romanum et qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in eius fundo reperiri poterat Stolo, quod effodiebat circum arbores e radicibus quae nascerentur e solo, quos Stolones appellabant. Eiusdem generis C. Licinius tribunus plebis cum esset post reges exactos annis CCCLXV primus populum ad leges accipiundas in septem iugera forensia e comitio eduxit.* Hr. *G.* führt einige ganz mifslungene Erklärungsversuche dieser Stelle an, und glaubt alsdann derselben zu helfen durch eine Aenderung, die wir ebenfalls ganz hieher setzen, weil wir uns mit ihr noch weniger begnügen können: *unum, cuius maiores de modo agri legem tulerunt. Nam Stolonis illa lex vetat plus D iugera habere civem Romanum, et, qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in eius fundo reperiri poterat Stolo, quod effodiebat circum arbores e radicibus quae nascerentur e solo quos Stolones appellabant, eiusdem gentis C. Licinius, tribunus plebis cum esset post reges exactos annis CXLV primus populum ad leges accipiundas in septa forensia eduxit.* Indem wir alles, was Hr. *G.* zur Rechtfertigung dieses Verbesserungsversuches beybringt, bey ihm selbst nachzusehen unsern Lesern überlassen, bemerken wir gegen denselben Folgendes. Der Ausdruck *Stolonum confirmavit cognomen* soll schwerlich etwas anderes heifsen als, er hat den Beynamen Stolo für immer auf die *gens Licinia* gebracht, oder, durch ihn ist der Name Stolo für jene *gens* ein stehender geworden; dann aber ist die Annahme, dafs durch *et eiusdem gentis C. Licinius* ein Zeitgenosse und Verwandter des Gesetzgebers Licinius bezeichnet werde, ganz unstatthaft: denn dieser mit dem Gesetzgeber verwandte Licinius war im Jahre 387 *ab u. c. Magister equitum*, da Licinius der Gesetzgeber schon vor 9 Jahren seine Rogationen vorgebracht hatte, war also entweder jünger oder nicht bedeutend älter als der Gesetzgeber, und kann nicht der Urheber des Namens *Stolo* seyn. Vielmehr mufs der Licinius, von welchem der Beyname auf die ganze *gens* übergegangen ist, ein viel älterer seyn. Den Genitiv in *Stolonis illa lex* fafst Hr. *G.* in der Bedeutung eines Adjectivums — *das Stolonische Gesetz* —, allein dann ist die folgende Anreihung *et, qui propter diligentiam* etc. nicht allein ungeschickt, sondern auch unlogisch. Die nächste Aenderung *primus populum ad leges accipiundas in septa forensia eduxit* soll heifsen: er bewegte die Curien (*populum*) zu dem Comitium der Plebs auf dem Forum zu kommen und die Licinischen Rogationen anzunehmen. Allein wie hätte Varro hier *eduxit* schreiben können statt *duxit* oder *deduxit* oder *adduxit*? Dann wird auch durch diese Aenderung dasjenige was der Gesetzgeber Licinius durchgesetzt, seinem minder berühmten Verwandten zugeschrieben. Bey solchen höchst bedeutenden Bedenken ist es kaum nöthig noch darauf aufmerksam zu machen, welch' ein ungeschickter Zwischensatz durch die Aenderung des Hn. *G.* zum Vorschein kommt, und dafs es zugleich unwahrscheinlich ist, Varro habe *populus* hier in der schon veralteten Bedeutung gebraucht. Wir lassen demnach den Versuch des Hn. *G.* bey Seite, und betrachten die obige Stelle also: Varro will seinen Freund C. Licinius Stolo, der ein Freund und Kenner des Landbaues ist, durch Aufzählung solcher Ahnen, die ihm geistesverwandt waren, gelegentlich verherrlichen. Daher nennt er zuerst den C. Licinius Stolo, der mit unermüdlichen Anstrengungen endlich die Rogation über einen auf 500 Jugern beschränkten Besitz des *ager publicus* durchgesetzt hatte; dann geht er weiter in die Römische Vorzeit zurück bis auf denjenigen Licinius, welcher durch seinen ländlichen Fleifs den Beynamen Stolo, auf die *gens Licinia* vererbt hatte; nun geht er noch weiter zurück bis zur Zeit der Entstehung des Volkstribunats: denn unter den ersten Volkstribunen war ein C. Licinius. Dieser bewirkte zu Gunsten der *plebs* eine Assignation

tion von sieben Jugern aus dem *ager publicus* auf den Mann. Eine solche Assignation hatte Statt gefunden nach Vertreibung der Könige: daſs sie unter dem ersten Volkstribunat wiederholt worden sey, dafür haben wir freylich nur dieses Zeugniſs des Varro, an dessen Gültigkeit zu zweifeln indessen kein Grund vorhanden ist. Demnach lesen und interpungiren wir die Stelle des Varro so: *unum, cuius maiores de modo agri legem tulerunt: nam Stolonis illa lex* (denn von einem Stolo rührt jenes Gesetz her), *quae vetat plus D iugera habere civem Romanum, et* (und ein Stolo ist), *qui propter diligentiam culturae Stolonum confirmavit cognomen, quod nullus in eius fundo reperiri poterat Stolo, quod effodiebat circum arbores e radicibus quae nascerentur e solo, quos Stolones appellabant. Eiusdem generis* *) *C. Licinius tribunus plebis cum esset post reges exactos [annis CCCLXV] primus populum ad leges accipiundas in septem iugera forensi e comitio eduxit.* Wir haben in der Stelle nur einen einzigen Buchstaben getilgt. Die Jahreszahl halten wir nicht, wie Niebuhr, für verdorben, sondern für völlig eingeschwärzt: denn eine so genaue Zeitbestimmung ist durchaus unpassend für den Zusammenhang dieser Stelle. In dem Comitium der Plebejer auf dem Forum wurde ihnen die Assignation eines Theiles vom *ager publicus* bewilligt und verkündigt; froh darüber eilten die Plebejer (*populus*, nach neuem Sprachgebrauche) *e forensi comitio* auf die ihnen angewiesenen Landestheile (*in septem iugera*) mit dem Tribun an der Spitze, um von demjenigen, was ihnen gesetzlich zugesprochen war, Besitz zu nehmen (*ad accipiundas leges*). Etwas ungewöhnlich ist hier der Ausdruck *ad accipiundas leges*, allein das Ungewöhnliche darf einem Leser des Varro nicht ungewöhnlich vorkommen.

Rr.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Chronik des Franciscaner Lesemeisters Detmar* nach der Urschrift und mit Ergänzung aus anderen Chroniken herausgegeben von Dr. *F. H. Grautoff* (Professor und Bibliothekar in Lübeck). *Erster* Th. XLVIII u. 498 S. *Zweyter* Th. XXVI u. 714 S. 1829. 1830. 8. (7 Rthlr.)

Der allgemeine in Deutschland erwachte Sinn für das Studium der früheren Zustände des Landes hat auch in den einzelnen Theilen desselben möglich gemacht sich vorfindende Quellen von zunächst special historischem Interesse dem Druck zu übergeben. Die Geschichte der Hanse hat ins Besondere sich vortrefflicher Arbeiten im Groſsen und Kleinen zu erfreuen gehabt, und für diese ist es eine dankenswerthe Ergänzung, für das deutsche Sprach- und Quellenstudium eine willkommene Zugabe, selbst für manche der ost- und nordseeischen Völkergeschichten auſser Deutschland ein wichtiger Beytrag, wenn Hr. Dr. *Grautoff* es unternommen hat, *die lübeckischen Chroniken in niederdeutscher Sprache* drucken zu lassen. Daſs selbst für den Dilettanten bey der Lectüre dieser Chroniken manches abfällt, hat nicht längst erst eine Reihe von Notizen, die gröſstentheils Curiosa enthielten und diesen Chroniken entnommen waren, in einer der gelesensten Zeitschriften Deutschlands zur Genüge bewiesen; doch kann Rec., da er annehmen darf, daſs das Buch ohnehin in den Händen aller Männer vom Fach ist, daſs seine Anzeige also mehr Geschichts*freunde*, die Unterhaltung und interessante Belehrung suchen, im Auge haben muſs, nicht umhin noch einige Stellen des ersten Bandes besonders hervorzuheben. Die eine dieser Stellen spricht von einer Ketzerey des Mittelalters, welche Nebensachen abgerechnet, um kein Haar Anders ist als unser nagelneuer *St. Simonismus.* Es heiſst nämlich S. 85 und 86:

„In deme iare MCCX do was en grot ketter to paris, de heet amalricus van tarnot, desse lerede, dat nen minsche werden salich, he ne lovede, dat en eslich minsche were en litmate cristi, zo gans, dat en nen sunde mochte darvan steden. Do he dit scholde wedderspreken, do starf he van schameden. Na sine dode do quemen van sinen sproken vele andere kettere, de der helden man und wif, papen unde leyen hemeliken, des se nicht dorsten bekennen ze loveden, *dat de ee des vader were ghewesen in dem olden testamente, unde hadde en ende in der bort cristi, dat men drofte nicht mer holden. De ee des sones were ghewesen dat nyge testament, unde warde bet to erer tyd dat se predeken; unde nu mer spreken ze, hadden de sacramente nene macht mer, wente de ee des hilghen geistes were anstande, unde de hete de ee der leve.* Wat man nu dede in der leve, dat weren nene sunde, also mochte men stelen, roven, unkuschheit driven sunder sunde, wen dat schege in der leve. Deſse ketterie ward hemeliken vorsporet; al de dar wurden inne begrepen, sunderliken papen unde kundighe lude, de wurden verordelt to dem vure; mit envoldighen luden sach ment over, de sik noch wolden bekeren."

Sowohl die geschichtliche Ansicht, daſs Christi Gesetz das des alten Testamentes abolirt habe, daſs das Gesetz ungemessener Liebe aber Christi Gesetz auſser Gebrauch setzen werde, sowohl diese Ansicht, als auch die andere ethische, daſs die Liebe alle Erscheinungen des Lebens zu umfassen, und auch ehebrecherischen Begierden u. s. w. ihr gesetzliches Daseyn gewähren müsse, findet sich in jener Ketzerey wie im St. Simonismus wieder; nur zeigt sich, wie in so vielen Dingen, so auch hier die Ueberlegenheit des Mittelalters an verständiger Energie; denn während wir im Allgemeinen von zu schlaffer Complexion sind, als daſs über eine solche liberal-satanische und satanisch-liberale Welt-Ansicht sich auch nur eine eigentliche Entrüstung bilden kann, während bey uns der Pöbel, dieser mattherzige, leichtbewegliche Chorus zu einer soweit zu berücksichtigenden Macht erwachsen ist, daſs man schon

*) Die Aenderung des Hn. *G.*, *gentis* für *generis*, ist auf keinen Fall nöthig.

schon seiner sündlichen Barmherzigkeit wegen nicht einmal eigentlich polizeylich hart gegen Lehrer verfahren kann, die durch die Erschütterung aller politischen Grundvesten ärgere Verbrechen begehen als einfache Martermörder, hatte man dort Entrüstung, Macht und Entschlufs in hinlänglichem Mafse um diese Jünger des Teufels nach Verdienst zu behandeln. Wenn Rec. hiebey auch nicht das äufsere Verfahren des Mittelalters, rein für sich betrachtet, ganz in Schutz nehmen will, so ist doch, wenn alle Zwischenmaafsregeln zwischen unserer liberalen Gleichgültigkeit gegen subjective Ueberzeugungen und zwischen jener Zernichtung des von den allgemeinen sittlich-religiösen Substanzen sich ablösenden Subjectes wegfielen, die letztere offenbar die, welche noch von einem tüchtigeren Kerne Zeugnifs giebt. Es ist halb wahr, wenn man einwendet durch Entwickelung von Energie gegen solche subjective Richtungen, mache man diese erst mächtig; mit *halber* Energie thut man diefs — mit *ganzer* gewifs nicht, wie das Beyspiel Italiens am besten zeigen kann; denn von diesem Lande waren einmal im 13ten Jahrhundert zwey Drittheile der Einwohner und ein grofser Theil der weltlichen Gewalthaber vom päpstlichen Stuhle abgefallen, und Roms verständige Energie hat glücklich alle Ketzereyen wieder gebändigt.

Eine andere Stelle S. 189 ist Rec. besonders in historisch politischer Hinsicht aufgefallen; sie lautet:

„In deseme orloghe provede oc de koning van Denemarken, wo dat he dar mochte maken ene evenunghe, umme dat eme der Helpere worden uppe de sweden. Des let he by middensomere to sik komen den hertoghen van sassen, den hertoghen van sleswic unde de ratmanne van lubeke up ene halve, unde de greven van holsten unde de wendeschen heren an ander halve. De quemen to eme to vemeren; dar makede he tuschen en ene evenunghe, also dat de vordrevene holsten scholden wederkomen up ere ghud to besittende. Vortmer umme den torn to travenemunde unde umme den priwalke, weme de scholde tohoren, des scholden de greven unde de stat to des romeschen rikes seghende ghan. *Umme dat de koning an den deghadinghe sic so gotliken bewisede, des nam ene de stad to tryn iaren so voretostande;* dat dede seder vromeliken koning erik, bet dat he starf."

Es ist diefs das einzige Rec. bekannt gewordene Beyspiel, wo im deutschen Städteleben etwas ähnliches vorkömmt, wie die Erwählung eines Signore im italienischen. Wie der König von Neapel von der Stadt Alba als Signore anerkannt ward, oder ein andermal von Genua, so erkennt hier die Stadt Lübek im J. 1307 den König von Dänemark als ihren „Vorstand", als „Vogt" als: Rector der Stadt — mit anderen Worten als Signore, und auch die Zeit, auf welche die Signorie übertragen wird, ist ähnlich wie in Italien, wo es fast immer auf fünf oder auf zehn Jahre geschah.

Die Auswahl des bis jetzt von Herrn *Grautoff* in Druck gegebenen ist vortrefflich, und auch gegen die Art des Abdruckes wüfste Rec. nichts einzuwenden. Die Chronik des Lesemeisters Detmar und deren Fortsetzungen liegen zu Grunde; doch sind aus anderen geschichtlichen Schriften Ergänzungen theils im Auszuge theils vollständig beygefügt. Es enthalten demnach diese beiden Bände folgendes:

Der *erste* Band: 1) Chronik des *Franciscaner Lesemeisters Detmar* vom Jahre 1101—1400. — Mit Ergänzungen und Zusätzen aus der *Chronik des Rufus* in den Anmerkungen. Ueber die Entstehung dieser Chroniken und ihr gegenseitiges Verhältnifs ist in der Vorrede ausführlicher Bericht gegeben. 2) Die *Chronik des Kanzlers Albrecht von Bardewik* vom Jahre 1298—1301. Ein Fragment. 3) Die *wendische Chronik*, Fortsetzung der Chronik des Helmold vom J. 1168—1400. 4) Auszüge aus der Chronik des *Reimar Kock* vom J. 1227—1400. Ergänzungen zur Chronik des Detmar. — Auch über diese Chroniken und Bruchstücke von Chroniken ist das Nöthige zu Rechtfertigung ihrer Wahl und Mittheilung, so wie anderes sie betreffendes Wissenswerthe in der Vorrede mitgetheilt.

Der *zweyte* Band: 1) Fortsetzung der Chronik des *Franciscaner Lesemeisters Detmar* vom J. 1401—1482. 2) Auszüge aus der *Chronik des Rufus* vom J. 1400—1430. Ergänzungen zur Fortsetzung der Detmar'schen Chronik. 3) Ergänzungen zur *Chronik des Franciscaner Detmar* aus der Hamburgischen Handschrift jener Chronik, vom J. 1157—1413. 4) Auszüge aus der Chronik des *Reimar Kock* vom J. 1401—1482. Ergänzungen zur Chronik des Detmar. — Ein Vorbericht giebt auch über diese Schriften die nöthige literarische Auskunft, und rechtfertigt das Verfahren des Vfs.

Und so hätten wir denn in diesen beiden Bänden einen vollständigen Chronikenapparat für die Geschichte der im Mittelalter wichtigsten von allen Hansestädten, welcher von ihrer Entstehung bis gegen Ende des 15ten Jahrhds reicht. Die oben mitgetheilten Proben sind übrigens aus der früheren, dürftigeren und im Ganzen weniger interessanten Partie der Chronik des Detmar ausgehoben. Die Wichtigkeit des Inhalts und das Interesse, was er gewährt ist in den späteren Partieen weit gröfser. Druck und Papier sind, wie man es von der Verlagshandlung gewohnt ist, vortrefflich. Möchte doch bald auch die Fortsetzung, welche in noch zweyen Bänden bestehen soll, uns erfreuen.

H. Leo.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Kassel, b. Bohné: *Die unbeschränkte Fürstenschaft.* Politische Ansichten des neunzehnten Jahrhunderts. Von *Friedrich Murhard.* 1831. X und 410 S. 8. (Pr. 1 Rthlr. 8 Ggr.)

Aus öffentlichen Blättern ist bekannt, dafs der Vf. vorliegenden Werkes seit Jahren bereits mit der Idee einer zu versuchenden allgemeinen Revision der staatswissenschaftlichen Erfahrungen und Lehren von Plato und Aristoteles an bis auf unsere Zeiten umging. Die ungemeine Nützlichkeit eines so umfassenden Werkes, worin versucht würde, das weite Feld des Gesammtgebiets der Staatswissenschaften in allen Richtungen von Neuem zu durchmustern, die Blüthen und Früchte, die in den verschiedensten Zeiten und unter den verschiedensten Völkern auf demselben gepflückt worden, zu sammeln und zu ordnen und auf diesem Wege mittelst kritischer Vergleichung die Ergebnisse auszumitteln, die dem jetzigen Zustande der Wissenschaften und der Kultur überhaupt gemäfs seyen, — springt in die Augen. Die staatswissenschaftl. Litteratur bedarf wohl mehr, als jede Andere, eines solchen Werkes, damit man einmal und bestimmt wisse, was als erworbenes Gut zu betrachten und der Forscher das weite Feld, das er bearbeiten will, von dem vielen Unkraut gesäubert und den Weg zur weitern Untersuchung geebnet vorfände. Allein der Ausführung eines so weit umfassenden Plans, als der vorgezeichnete war, stand, irren wir nicht, die Lage unseres Buchhandels im Wege, der bey grofsen bändereichen Werken wissenschaftlichen Inhalts weit weniger auf sichern Absatz zählen kann, als bey Büchern von einem mäfsigen Umfange. Sind es doch heut zu Tage vorzüglich kleine Schriften und Broschüren, die Käufer und Abgang finden! Der Vf. scheint daher seinen frühern Plan aufgegeben zu haben und dagegen die mannigfaltigen Gegenstände, die er in *Einem* grofsen Werke zusammenzufassen gedachte, einzeln in besondern Werken verarbeitet, nach und nach dem Publicum mittheilen zu wollen. Den Anfang macht er mit der Herausgabe gegenwärtigen Buches, das sich mit einem Thema befafst, welches in unsern Tagen von einem grofsen, zeitgemäfsen Interesse ist. Möge es ihm gefallen recht bald eine ähnliche Bearbeitung anderer wichtigen Gegenstände der Staatslehre nachfolgen zu lassen! Eine gedrängte Analyse des Inhalts und die Mittheilung einiger dem Buche entlehnten Hauptideen des Vfs werden, wie wir glauben, unserm Wunsche, der im Wesentlichen Billigung der Bestrebungen *F. M's* ausdrückt, nur zur Rechtfertigung dienen. — Unbeschränkte Fürstenschaft, europäischer Autokratismus und orientalischer Despotismus sind, nach den Definitionen unseres Staatsphilosophen in der *Praxis fast Synonyme.* Der Herstellung des betreffenden Beweises sind die beiden ersten Abschnitte des Buches „von dem unbeschränkten Monarchenthum überhaupt" und „über die Unterscheidung zwischen Despotismus und Autokratismus" gewidmet. Die Durchführung des von ihm behaupteten Satzes aber veranlafst den Vf. nothwendiger Weise sehr oft zur Controverse, da bekanntlich die meisten neuern Staatsgelehrten Autokratie und Despotie streng von einander geschieden wissen wollen. Um von *F. M's* Methode bey dieser Polemik und der Triftigkeit seiner Argumentation einen Begriff zu geben, mag eine Anführung genügen. Wir wählen dazu die Stelle, wo derselbe *Pölitz* widersprechend entgegentritt, wenn dieser urtheilt, es müsse der Regent einer unbeschränkten Monarchie (*Autokrator*) auf keine Weise mit dem Beherrscher in einer Despotie verwechselt werden, weil unter dem Erstern der volle Genufs aller *Menschenrechte* bestehe und nur die *öffentlichen* (bürgerlichen) Rechte *dadurch* und *in so fern* beschränkt werden, dafs der Regent in sich alle Staatsgewalten *ungetheilt* vereinigt, wogegen in der eigentlichen Despotie den Mitgliedern des Staats weder der Besitz ihrer Menschenrechte, noch ihrer Bürgerrechte gesichert sey. „In der Wirklichkeit, erwiedert hierauf *F. M.*, möchte gleichwohl diese theoretische Bestimmung, um die Verschiedenheit des *autokratischen* Monarchenthums von dem *despotischen* genau zu bezeichnen, eben so wenig Stich halten, wie jede andere ähnliche. Ueberall wo der Fürst, an sich durch kein Grundgesetz gebunden, statt der ihm von Gott und seinem Gewissen gebotenen Gerechtigkeit, blofs der Willkür in seinen Beschlüssen und Handlungen folgt, verdient er mit Recht den Namen eines Despoten, und bey einem Monarchen, der wahrhaft und in der That *absolut* ist, kann es lediglich von seinem Willen abhangen, ob er den Willkürherrscher spielt oder nicht. Wenn manche abendländische Autokratieen nicht in morgenländische Despotieen ausarteten, dann war wohl vorzüglich blofs die verschiedene Civilisation und Volkskultur daran Schuld. In der Idee kann man sich freilich den Despoten als durchaus an keine Art von Gesetzen und Normen gebunden, mit völliger Willkür über die Freyheit, das

das Eigenthum und das Leben der von ihm Beherrschten schaltend vorstellen, während man sich den autokratischen Monarchen bloſs als die Souverainität nach Gutbefinden zur Erreichung des Staatszwecks ausübend denkt. Dieser auf dem Felde der Theorie ersonnene Unterschied, nach welchem in gewisser Hinsicht die *autokratische* Herrschaft im Gegensatz der *despotischen* erscheint, zeigt sich indessen in der Wirklichkeit nirgends in solcher Reinheit, daſs nicht Nüanzen von Uebergängen der einen dieser beiden Regierungsformen in die andere bemerklich werden. Die Despotie nähert sich allerdings immer mehr oder weniger dem oben von ihr aufgestellten Begriffe; gleichwohl wird sie nie in der Praxis in der Vollendung erscheinen können, daſs der Despot bey der Aeuſserung seiner noch so regellosen Willkür durchaus gar nichts zu achten brauchte. Im Gegentheil hat er in der Regel mancherley Rücksichten zu nehmen, will er anders sich halten, und schwerlich dürfte es Einen geben, der kein einziges Verhältniſs zu respectiren hätte. Auf der andern Seite wird selten ein mit autokratischer Gewalt ausgestatteter Herrscher zu finden seyn, dem immer und unter allen Umständen die Erreichung des Staatszwecks vor Augen schwebte und der nicht bey einer oder der andern Veranlassung sich darin gefiele, sehr willkürlich zu handeln, mithin als Despot sich zu benehmen." — Bey den aus vorstehender Stelle sich ergebenden Ansichten des Vfs, kann man leicht denken, daſs er mit den „Panegyrikern des fürstlichen Absolutismus", deren Bestrebungen so wie die diesen zu Grunde liegenden Motive im dritten Abschnitte beleuchtet werden, keinesweges sympathisirt. Zwar nicht alle, meint *F. M.*, wären im schlimmen Glauben und priesen etwa bloſs deshalb den Absolutismus, weil sie ihn zu ihrem eigenen Vortheile auszubeuten beabsichtigten. Es gäbe vielmehr unter denselben sonst wohlgesinnte und sehr redliche Männer, die sich, wenn sie selbst noch in unsern Tagen der unumschränkten Gewalt das Wort redeten, dazu lediglich durch die Betrachtung unglücklicher Ereignisse der Vergangenheit und durch den Wunsch leiten lieſsen, deren Rückkehr vorzubeugen. Warnten sie daher vor der Volksherrschaft und bemüheten sie sich, diese in ihren Folgen und Wirkungen mit den schrecklichsten Farben zu schildern, um dagegen das System des monarchischen Absolutismus als das trefflichste Arzneymittel anzuempfehlen, so hätten sie jene Pöbelherrschaft im Auge, die zur Epoche der Revolution geraume Zeit ihr Wesen in Frankreich trieb. Ein solches Regiment aber mit dem echten Republikanismus verwechselnd, zeigten sie einen Abscheu vor allen republikanischen Einrichtungen, weil nach ihrer Ansicht eine Mischung derselben mit dem monarchischen System stets unvermeidlich zur Herrschaft der Menge mit allen letztere begleitenden Ausschweifungen führen müsse. — Allein der bey weitem gröſsere Theil der vorerwähnten Panegyriker läſst sich denn doch, meint unser Staatsgelehrter, und wir wollen ihm eben nicht widersprechend entgegentreten, von Motiven der Selbstsucht leiten, wenn er das absolute Princip vertheidigt und in jeder beschränkten Monarchie nur eine verlarvte Republik gewahren will. So die Minister und Räthe monarchischer Regierungen, die es für sich bequemer finden, einen absoluten Fürsten zu beherrschen und in seinem Namen nach Willkür zu verfahren, als sich in einer geordneten Staatsverfassung, wo Alles gesetzlich von Statten gehen muſs, zwischen den Schutzwehren der allgemeinen Interessen, bey Ansehen und Würden zu erhalten. So jene Höflinge, welche die Mächtigen der Erde zunächst umgeben und ihnen bloſs oder doch hauptsächlich ihres eigenen Vortheils wegen dienen. Denn ein in seinen Handlungen durch nichts beschränkter Fürst vermag ihnen ohne Vergleich mehr Vortheile zuflieſsen zu lassen, als Einer, der dabey mancherley Rücksichten zu nehmen hat. So ganz speciel die unter dem Namen der *Ultras* bekannte und gleich nach der *Restauration* in Frankreich auftauchende Partey, deren Anhänger sich zwar, im Gegensatze der Freunde einer constitutionellen Monarchie nach liberalen Grundsätzen, Absolutisten nannten, die aber doch eigentlich kein absolutes Königthum, sondern vielmehr ein durch eine weltliche und geistliche Oligarchie beschränktes wollten. So endlich noch jene *europäischen Ultras*, die, nach dem Vorbilde der französischen, ebenfalls keine unumschränkte Monokratie in dem Sinne wollen, daſs dieselbe eine reine despotische Willkürherrschaft constituire, sondern die dem Alleinherrscher bey der Ausübung seiner souverainen Macht mit Räthen und Behörden umgeben wissen wollen, ohne deren Hülfe und Mitwirkung derselbe nichts soll thun und führen können, die aber selber und allein diese gebornen Räthe und Behörden seyn, oder doch *wenigstens die* übrigen Klassen der Gesellschaft so *viel wie möglich* von solcher Ehre ausgeschlossen wissen wollen. „Daher ist es leicht erklärbar, bemerkt der Vf., warum die Privilegirten, der hohe Adel und die Geistlichkeit, so sehr auf absoluten Königen bestehen und den Völkern so gern vorspiegeln möchten, daſs darin alles Heil zu finden. Nur will es heut zu Tage mit solchen Vorspiegelungen nicht recht fort, weil die Menschen groſsentheils nicht mehr so unwissend, einfältig und dumm sind, wie ehemals, um Alles zu glauben, was man sie glauben zu machen sucht. Was Wunder daher, daſs geistliche und weltliche Ultras ein so groſses Geschrey über die Aufklärung unserer Zeit und die Preſsfreyheit, welche Licht unter dem Volke verbreitet, erheben, auch mancherley Mittel nicht unversucht lassen, die Völker wieder zur Finsterniſs des Aberglaubens und der Ignoranz zurückzuführen. Die Ultraisten sind darum zugleich Reaktionisten, wie sie sich denn auch gemeiniglich in ihren Schriften als solche zu erkennen geben." — Noch stellt in diesem Abschnitt über die bedeutendsten dieser Schriften *F. M.* Musterung an und fertigt deren Verfasser in kurzen, aber

aber schlagenden Worten ab. Im Ganzen trägt seine polemische Kritik jedoch das Gepräge grofser Mäfsigung an sich, so wie er denn z. B. selbst *Karl Ludwig von Haller*, wegen der auffallenden Mifsgriffe und Irrthümer, die sein bekanntes Werk, Restauration der Staatswissenschaften, enthält, damit gewissermafsen entschuldigt, dafs dieser, in der Schweiz geboren, erzogen und aufgewachsen, das Fürstenwesen meistens nur durch Hörensagen kenne. „Wer dasselbe aber in der Nähe zu beobachten Gelegenheit hatte, bemerkt *F. M.* der, wie wir wissen, während einer Reihe von Jahren in diesem Falle war, — weifs nur zu gut, dafs aus dem Mittelalter geschöpfte Ideen auf die Fürsten unseres Zeitalters nicht mehr anwendbar sind, mit jenen auch der Fürstenschaft in unsern Tagen nichts geholfen wäre. Wer an Fürstenhöfen gelebt hat weifs überdiefs, dafs die Fürsten in der Wirklichkeit weit entfernt sind, so zu seyn, wie *Haller* als Regel voraussetzen mufs, wenn er nicht will, dafs die Fürstenschaft in Despotismus ausarte." — Nach gebührender Abfertigung der mehr oder weniger unberufenen Vertheidiger des fürstlichen Absolutismus, beleuchtet nun *F. M.* im vierten und letzten Abschnitte seines Buches die „Licht- und Schattenseite der absoluten Monarchie." Auch bey dieser Erörterung geht der Vf. eben so leidenschafts- und parteylos, wie bey allen frühern zu Werke. Er erkennt das Grofse und Vortreffliche an, was einzelne unumschränkte Herrscher, mit aufserordentlichen Geistesgaben ausgestattet geleistet. So *Friedrich der Grofse* und *Einzige*, so Karl der Grofse, Trajan, Marc-Aurel, Titus. Unter Herrschern, wie die vorbenannten, verbindet, bemerkt unser Staatsgelehrter, die absolute Regierung den aufgeklärten Willen mit der nachdrücklichen Kraft der Vollziehung, die Weisheit des Rathschlusses mit der Schnelligkeit seiner Anwendung. „Keine Parteyungen entstellen durch getheilte Ansichten und Interessen die Entschliefsung und lähmen die Anwendung. So nur war es einzelnen Führern der Völker möglich, ihre Retter und Wohlthäter zu seyn." Auch in neuester Zeit sagt *F. M.* an einem andern Orte, würde in Preufsen das Gouvernement viele der wohlthätigsten Maasfsregeln schwerlich haben zu Ausführung bringen können, hätte dasselbe eine Versammlung von Feudalständen dabey zu Rathe zu ziehen gehabt, so dafs sich allerdings behaupten lasse, es sey dort durch die autokratische Ordnung ohne Vergleich mehr in dieser Beziehung geleistet worden, als durch die constitutionelle in manchen andern deutschen Staaten. Allein aller Vortheile ungeachtet, welche die unbeschränkte Einherrschaft in conkreten Fällen gewährt hat, ja ungeachtet sie sich, selbst als Abstraction, vornehmlich durch ihre Einfachheit zu empfehlen scheint, so gewähren, meint unser Staatsgelehrter, alle jene Vortheile doch nur einen schwachen und ungewissen Ersatz für das zahllose Unheil, das in ihrem Gefolge ist. Dahin gehört beyspielsweise die Abhängigkeit des Schicksals eines Volks von den Eigenschaften des jedesmaligen Fürsten und von seinem Werthe als *Mensch*. „Und, fragt *F. M.*, was hat man wohl von einem Fürsten zu erwarten, welcher das Volk eben deswegen, weil er es unbedingt beherrschen *darf*, verachten mufs? Von einem Fürsten, welcher eben deswegen, weil er die Menschen verachten mufs, nur zu geneigt seyn wird, sich für die Einsamkeit seines Daseyns durch sinnliche Genüsse zu entschädigen? Von einem Fürsten endlich, welcher unter der neidischen, wachsamen Zucht seines Vorgängers heranwuchs?" — Ist nun ferner eine Verfassung desto vollkommner, je vortheilhafter sie auf die Sittlichkeit des Volks einwirkt, so reifst in der fraglichen Verfassung eben die Ueberzeugung, dafs der Zufall die Welt beherrsche, Glück die Stelle des Verdienstes vertrete, alle Stände zur Eigenmacht oder zur Kriecherey, zur Ergebung oder zur Vermessenheit hin. — Endlich stellt auch das absolut monarchische System den Centralpunkt im Staate keineswegs sicher und ruhig, eine Behauptung, deren Wahrheit sich leicht aus der Geschichte beweisen läfst. Und rechnet man dazu noch die Zerstörungen und Verwüstungen, womit absolute Monarchen als Eroberer die Welt erfüllt haben, so wird man gestehen müssen, dafs die Waagschale des Bösen, das diese Beherrschungsformen seit jeher angerichtet, ohne Vergleich tiefer sich senkt, als die des Guten, welches das Menschengeschlecht derselben zu verdanken haben mag. — Wir haben im Eingange unseres Berichts schon bemerkt, dafs die „Unbeschränkte Fürstenschaft" nur als ein Fragment aus den Resultaten der viel umfassenden Studien des Vfs zu betrachten ist. Man findet daher in dem Buche auch fast nur mittelbar und gleichsam durch den blofsen Gegensatz angedeutet, welche Regierungsformen *F. M.* für die der heutigen Culturstufe der europäischen Völker angemessensten hält. Um aber jeder Mifsdeutung in dieser Beziehung vorzubeugen, zumal da hierzu unsere, verhältnifsmäfsig zum reichen Inhalte des Werkes, sehr gedrängte Analyse nicht genügen möchte, wollen wir schliefslich noch ausdrücklich bemerken, dafs es eine durch Volks-Vertretung mehr oder weniger beschränkten Monarchie ist, die derselbe für jene Völker in Anspruch nimmt. Hierin gewahrt er auch, wie er in der Vorrede zu verstehen giebt, das sicherste Mittel den Principien-Kampf beyzulegen, der sich seit der vorjährigen Pariser Julius-Revolution entsponnen hat, und der, wie er befürchtet, ganz Europa früher oder später von Neuem mit einem Kriege bedroht, der in seinen möglichen Folgen unberechenbar selbst für den umsichtigsten Politiker ist. — Wir unsererseits können allerdings nur wünschen, dafs sich diese Besorgnifs als gänzlich ungegründet durch die That bewähren möge; jeden Falls aber, so glauben wir, wäre das von unserem Staatsphilosophen angedeutete Auskunftsmittel zur näheren Prüfung denjenigen praktischen Staatsmännern vorzüglich zu empfehlen, denen eine höhere Hand die Leitung der Schicksale

sitz der Nationen und Reiche übertragen hat und die es zur Stunde noch in ihrer Gewalt haben, diese Schicksale vielleicht für eine lange Zukunft zu bestimmen.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Lehnhold: *Iohannis Frederici Gronovii Observationum libri quattuor.* Post Fridericum Platnerum denuo edidit, vitam Gronovii praemisit, eiusdem Observatorum in scriptoribus ecclesiasticis Monobiblon, brevesque adnotationes suas adiecit *C. Henricus Frotscher*, prof. Lips. Accedunt indices locupletissimi. 1831. XLII u. 704 S. gr. 8. (3 Rthlr. 15 Ggr.)

Das Werk des *Joh. Fr. Gronovius*, welches uns durch die Besorgung des Prof. *Fr.* in einer neuen eleganten Ausgabe mitgetheilt wird, enthält in einer bunten Mischung theils kleine antiquarische Expositionen über Römische Verhältnisse, theils Erklärungen einzelner Redensarten und kritische Versuche in Römischen und seltener in Griechischen Schriftstellern. Die erstern beziehen sich meist auf die Römische Verfassung und Geschichte: einzelne Darlegungen darunter sind klar und überzeugend, allein das Auffassen von verwickelten politischen Verhältnissen war dem Gronovius, der sich fleissiger in den Büchern als im Staatsleben umgesehen hatte, einmal nicht möglich, und das harte über ihn gefällte Urtheil des jüngst gestorbenen ersten Forschers der Römischen Geschichte ist von dieser Seite nur zu gut begründet. Der neueste Editor würde also sehr wohl daran gethan haben, wenn er die Irrthümer dieser Art z. B. die über Curien, Centurien u. dergl. aufdecken und durch Verweisung auf Niebuhr und Andere hätte berichtigen wollen. Allein daran scheint Hr. *Fr.*, der so viele alte Werke wieder abdrucken läſst, nicht einmal gedacht zu haben. Gelungener unter den Gronov'schen Observationen sind viele Erklärungen von Stellen alter Schriftsteller, wie auch mehrere solcher Verbesserungen, welche auf Sprachkenntniſs beruhen. Denn Gronov war bey seinem scharfen und gesunden Urtheile zugleich durch eine sehr gediegene Sprachkenntniſs ausgezeichnet. Von allen seinen Zeitgenossen möchte in dieser Beziehung wohl nur der vortreffliche Nicolaus Heinsius ihm gleichkommen. Nur müssen wir bey den Verbesserungs-Versuchen meist alle diejenigen ausscheiden, welche sich auf die scenischen Dichter der Römer, auf den Plautus und Terentius, beziehen. Denn hier fehlte es dem Gronovius wie allen seinen Landsleuten an Kenntniſs des Metrums und der rhythmischen Gesetze, ohne welche man in diesen Dichtern keinen Schritt mit Sicherheit thun kann. Bentley deckte diese Schwäche Gronovius etwas unbarmherzig auf, und warf ihm mit Recht vor, daſs er nicht einmal einen gewöhnlichen Senar zu messen gewuſst habe. Hr. *Fr.* hätte daher solche Irrthümer durchaus anmerken sollen, allein nichts der Art findet man beygebracht. Wir wünschen daher, daſs der Hr. Herausgeber in den *Lectiones Plautinae* des Gronovius, welche er ebenfalls bald abdrucken lassen will, nicht ebenso schweigsam seyn möge.

In der gegenwärtigen Zusammenstellung sind drey Werke des Gronovius vereinigt. Denn dieser gab zuerst in Leyden im Jahre 1639 *Observationum libri tres* heraus. Darauf folgte *Observationum liber novus*, Daventriae 1652. 12. Von den ersten drey Büchern erschien eine neue Ausgabe zu Leyden im Jahre 1662, und erst Platner vereinigte beide Werke zu einem Ganzen, Leipzig 1755. Die Citate, welche Gronovius nach der Sitte seiner Zeit sehr ungenau angegeben hat, wies dieser, unterstützt durch Irmisch, nach Buch und Capitel oder Seitenzahl nach: in einigen Stellen hatte auch Hr. *Fr.* hierin noch etwas nachzutragen. Dasselbe ist von den vollständigen und sehr brauchbaren Indices zu bemerken. Aus Platners Ausgabe sind dessen Dedication an Jöcher, Christ und Ernesti, wie auch dessen *praefatio super utilitate lectionis auctorum classicorum in iure civili* in die neue hinübergenommen. Beide enthalten nichts Bedeutendes und machen das Buch nur dicker. *Adeo corradendi nullus modus!* Zu demjenigen, was die Platner'sche Ausgabe enthält, kommt in der gegenwärtigen ein *Observatorum in scriptoribus ecclesiasticis monobiblos*, welches Gronovius zu Deventer im Jahre 1651 edirte, meistens Erklärungen und Verbesserungsversuche einzelner Stellen aus verschiedenen kirchlichen Schriftstellern: denn in ihnen war er nach der Sitte seiner Zeit nicht weniger belesen, als in den classischen Auctoren. Die Aufnahme dieses Werkchens war zweckmäſsig, zumal da die erste Ausgabe schon selten geworden ist. Dazu kommt endlich *Ioh. Fred. Gronovii vita*, geschrieben von einem anonymen Verf., wahrscheinlich von Arnold Westerhöw. Seiner ist sie wenigstens ganz würdig: denn sie enthält nur eine geistlose Zusammenstellung der äuſsern Lebensumstände des groſsen Philologen. Mit Benutzung derselben und durch die Briefe des Gronovius und seiner Zeitgenossen hätte sich leicht etwas Besseres liefern lassen. Das Hauptverdienst bey dieser Ausgabe gebührt dem rühmlichst bekannten Verleger. Dieser hat ebenso vortreffliches Papier als gefällige Typen gewählt, und für eine genaue Correctur Sorge getragen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Köln a. Rhein, b. Bachem: *Die heutige Gemeindeverfassung in ihren Wirkungen auf Gemeindewohl*, nebst Gedanken zu einem Entwurfe (?) für die Rheinlande aus dem Gesichtspunkte eines Verwalteten. Von *Anton* Freyh. *von Mylius*. 1830. VI u. 168 S. 8. (16 Ggr.)

In dem kurzen Vorworte, überschrieben: „meinen Mitbürgern am Rhein gewidmet" verwahrt sich der Vf. sehr feyerlich gegen die etwanige Vermuthung, dafs seiner Darstellung der üblen Folgen, welche die Ernennung fremder und unbegüterter Gemeindebeamten herbeyführen könne, die mindeste persönliche Beziehung zum Grunde liege, und sucht die starke Farbengebung in seinem Gemälde durch die Behauptung zu rechtfertigen, dafs der Beweis des Gegentheils, nämlich der Zweckmäfsigkeit der Ernennung der Gemeindebeamten durch die Staatsbehörde, gleichfalls sehr nachdrücklich geführt worden sey. Zugleich macht er bemerklich, dafs gewisse Verhältnisse ihn mit dem praktischen Geschäftsleben entzweyten, und er deshalb die ihm gewordene Mufse dem wissenschaftlichen Nachdenken mit dem lebhaften Wunsche zuwende, durch die Bekanntmachung der Resultate desselben dem gemeinen Besten zu nützen. — Solche Versicherungen, durch welche die Erregung eines günstigen Vorurtheils bezweckt wird, bewirken nicht selten das Gegentheil; jeden Falls sind sie unnütz, wenn das Rechte geschehen ist, und der Vf. hätte wohl, eingedenk des bekannten Sprichworts: *qui s'excuse s'accuse*, besser gethan, sie hier ganz wegzulassen. Der Rec. kann übrigens, nach aufmerksamer Durchlesung der kleinen Schrift, dem ihm völlig unbekannten Vf. das Zeugnifs geben, dafs ihm das Gute am Herzen liegt, obwohl er ihn von manchen einseitigen, parteylichen Ansichten nicht ganz frey zu sprechen vermag. Eine kurze Darlegung des Inhalts seiner Schrift, der wir hin und wieder Bemerkungen beyfügen werden, wird diefs am besten ergeben.

In der Einleitung hat der Vf. zu zeigen gesucht, dafs die Rheinlande an den Mängeln, und mehr noch an den Entartungen der französischen Communalverfassung kränkeln. Der wesentlichste Mangel besteht, nach ihm, darin, dafs die Gemeinden ihre Beamten nicht selbst wählen, sondern diese ihnen von den Behörden ernannt werden; auch sollen in der Praxis, wie der Vf. sich ausdrückt, häufig ganz fremde und unbegüterte Menschen zu Gemeindebeamten angestellt werden. Diefs scheint ihm mit dem milden und freysinnigen Geiste der preufsischen Verfassung im Widerspruche zu stehen, wie denn die Preufs. Städteordnung vom 19. Novbr. 1808 auf Grundsätzen beruhe, die dem ganz entgegengesetzt seyen. — Dem Vf. sind zwar die in neuerer Zeit von *Raumer*, *Streckfufs* und *Ulmenstein* geäufserten Ansichten über das Communalwesen als sehr umfassend und gewichtig wohl bekannt, aber er versichert, dafs fast alle Schriftsteller über diesen Gegenstand von *dem* Standpunkte und *den* Erfahrungen ausgingen, die sie als Beamte oder Verwalter gewonnen hatten, und hält sich überzeugt, dafs es einen Unterschied in den Ansichten der Verwaltenden und der Verwalteten geben, deshalb jedoch hier kein Gegensatz Statt finden, und die Thätigkeit des Beamten mit dem Glücke des Volks nicht im Widerspruch stehen müsse, was auch — wie er mit Recht hinzufügt — Gott verhüten wolle. Dieser Ueberzeugung gemäfs hat nun der Vf. die Darlegung seiner Ansichten aus dem Standpunkte der Verwalteten für nützlich erachtet, indem er glaubt, dafs diejenige Gemeindeordnung die beste sey, zu deren Entwurfe man die Ansichten beider Theile gehört und zu benutzen verstanden hat.

Die nun folgende eigentliche Erörterung des Gegenstandes ist unter zwey Abschnitte gebracht, in deren erstem von den *ernannten*, und den *gewählten Gemeinde-Beamten* die Rede ist. — Bey manchen hier aufgestellten Behauptungen z. B. dafs da, wo die Behörden ohne alle Beschränkungen die Beamten ernennen können, keine im Bezirke der Gemeinde begüterte Bürger, sondern Fremde zu den Stellen genommen werden; — dafs die Begüterten sich selten einer besondern Zuneigung der Behörden zu erfreuen haben, und bey noch einigen ähnlichen kann der Vf. von einer einseitigen etwas leidenschaftl. Ansicht wohl nicht völlig frey gesprochen werden. Auch mufs Rec., nach eignen Beobachtungen, bezweifeln, dafs da, wo die Gemeinden ihre Beamten wählen, immer nur, wie der Vf. behauptet, das einheimische und begüterte Gemeindeglied werde gewählt werden. Selbst solchen Sätzen, die von dem Vf. (S. 59 wo er von der Fähigkeit zu Gemeindeämtern redet) als *vor Allem feststehend* aufgestellt werden, nämlich: „dafs es zwar unumgänglich nothwendig sey, dafs sowohl der Fremde als der Einheimische Fehler begehe, dafs es aber doch immer besser ist, die Fehler von denjenigen begehen zu lassen, die sie vermeiden können, und deren

Folgen sie selbst tragen müssen; — dafs die Bildung der Gemeindeglieder in der Regel mit dem Bedürfnisse der Gemeide in ganz angemessenem Verhältnifs stehe", — kann man, abgesehen von der Mangelhaftigkeit und Unklarheit im Ausdruck, keinesweges unbedingte Beystimmung geben. Sehr war ist hingegen die Bemerkung, dafs das Gemeinwesen, seiner schönsten Bestimmung nach, die Schule seyn solle, in welcher das Volk zur Repräsentation gröfserer Interessen vorbereitet werden müsse, obwohl man auch hier in den letzten Worten einen glücklichern Ausdruck des guten Gedankens wünschen möchte. Was der Vf. von dem fast allgemein empfundenen Uebel der jetzigen leichten Ansiedlung in den Gemeinden, und dessen schädlichen Folgen sagt, ist gewifs sehr beherzigenswerth. Mit Recht ist auf den von *Pölitz* (Staatswissenschaften im Lichte unserer Zeit) aufgestellten trefflichen Grundsatz: „dafs mit dem sorgfältig organisirten und selbstständig geleiteten Gemeindewesen die sicherste Entwickelung der bürgerlichen Freyheit und die innigste Anhänglichkeit an die Regierung und das Vaterland zusammenhange" vorzüglich aufmerksam gemacht, und Rec. bekennt gern, dafs er die am Schlusse des ersten Abschnitts befindlichen allgemeinen Betrachtungen und Gründe für eine zweckmäfsige Gemeindeverfassung mit Vergnügen gelesen hat.

Der zweyte Abschnitt, welcher die Ueberschrift hat: „Entwurf einiger Grundzüge zu einer Communalordnung für die Rheinprovinzen" enthält in vier Unterabtheilungen: „*a*) von den Gemeinden überhaupt; *b*) von dem Localbürgerrechte; *c*) von den Wahlen; *d*) von den Gemeinde-Beamten" — die Vorschläge des Vfs zu einer für die Rheinlande passenden Communalverfassung, wobey auf die Individualität der Bewohner, auf die vorhandenen Kulturverhältnisse aller Art und auf die früher bestandenen Rechtsverhältnisse Rücksicht genommen worden. Die Festhaltung des historischen Princips ist lobenswerth; ein Unterschied zwischen den Städten und dem platten Lande scheint jedoch dem Vf. in dem Communalgesetz nicht nöthig; er will nur *eine* Communalordnung, nach deren allgemeinen Grundsätzen sämmtliche Stadt- und Landgemeinden, unter Hinzufügung von besondern Localstatuten, verwaltet werden sollen. Er wünscht, dafs man den Begriff des Local-Bürgerrechts ganz fallen lasse; — bey guten Wahlformen und der dadurch begründeten Ueberzeugung, dafs nur tüchtige Männer gewählt werden, hält er genaue, ängstliche Vorschriften für die Geschäftsführung weniger nöthig. — Bey Vielem, was der Vf. über die Gemeindebeamten sagt, hätte er nur auf die Preufs. Städteordnung verweisen dürfen, welche die erfoderlichen Grundsätze und sehr zweckmäfsige Bestimmungen in dieser Hinsicht enthält. Ungern stöfst man auch in diesem Abschnitt auf manche schroffe, einseitige Behauptungen z. B. (S. 117) „ein armer Bürgermeister ist die gröfste Volksplage." — Die Bemerkungen des Vfs über die Einwirkungen der Staatsbehörden, so wie über die Grenzen der Wirksamkeit der Gemeindebeamten sind sehr verständig; auch über das Erziehungswesen sind gute Ansichten geäufsert, die sich auf anschauliche Kenntnifs und eigne Beobachtungen gründen. — Die engen Grenzen einer Rec. erlauben nicht, noch mehr ins Einzelne einzugehen; wir bemerken deshalb nur noch im Allgemeinen, dafs die ganze Behandlung des wichtigen Gegenstandes die mannichfachen Kenntnisse des Vfs, seinen Eifer und sein ernstliches Streben für das allgemeine Beste in einem guten Lichte erscheinen läfst.

RELIGIONSSCHRIFTEN.

Greifswald, b. Mauritius: *Der Kanzelberuf.* Reden im theologisch-praktischen Institute der königl. Universität Greifswald gehalten von dessen Vorsteher *Johann Christian Friedrich Finelius*, Dr. und ordentl. Prof. d. Theol., Archidiaconus an der St. Nicolai-Kirche und Scholarchen. 1829. X u. 163 S. 8. (16 Ggr.)

„Ich kann es nicht verschweigen, (sagt der Vf. Vorr. S. VII) dafs mir die Stunden, in denen ich diese Reden niederschrieb, zwar sehr schöne und erhebende waren, aber auch schnell hineilende. Wer es aus Erfahrung weifs, wie sehr sich dem Universitätslehrer die Geschäfte gegen den Ablauf eines Semesters häufen und in welches Gedränge er oft geräth, wenn er gleichzeitig den Beruf des Geistlichen für eine zahlreiche Gemeinde verwalten soll: den werde ich sicher nicht vergebens um Nachsicht ansprechen. — Doch oft gelingt uns ja unter solchen Umständen die geistige Arbeit besser, wenn sie nur zugleich vom Andrange des Innern gefördert wird. — Täuscht mich nicht Alles, so habe ich dieses an mir verspürt!" Der Vf. hat in diesen Worten sehr treffend die vorstehenden Reden selbst gewürdigt. Allerdings zeigen sich in ihnen einzelne, kleine Spuren, aus denen man abnehmen kann, dafs ihm die Zeit fehlte, die letzte Feile anzulegen, um hier und dort der Darstellung mehr Correctheit und Rundung zu geben, und wir werden uns erlauben, Einiges davon anzuführen; aber sie thun es auch sämmtlich dar, welcher ausgezeichneten Leistungen eine edle Begeisterung für eine heilige Angelegenheit fähig macht, wenn dieselbe, wie hier, von einer gründlichen und umfassenden Kenntnifs ihres Gegenstandes unterstützt wird. Denn diese Letztere leuchtet neben jener aus allen Reden so deutlich hervor, dafs man nicht nur den jungen Theologen Glück wünschen mufs, welche ihre ersten homiletischen Versuche unter Leitung des Vfs machten; sondern ihm auch für die öffentliche Bekanntmachung dieser Reden danken, die gewifs von allen, besonders den jüngern Mitgliedern des geistlichen Standes beachtet zu werden verdienen. Es sind deren *neun*, von denen nur die erste, auch die einzige zur

zur Eröffnung der homiletischen Uebungen gehaltene, schon (im *Neuesten Archiv für Pastoralwissenschaft*, herausgegeben von *Böckel*, *Brescius*, *Muzel* und *Spicker*, B. 2. Abth. 1. S. 46—73) früher abgedruckt wurde; die übrigen *acht*, beym Schlusse der halbjährigen Uebungen gehalten, erscheinen hier zuerst im Drucke. Mit Ausnahme der *siebenten* und *achten* haben sie sämmtlich ein allgemeines Interesse und behandeln auf eine eben so ansprechende, als belehrende Weise Gegenstände, welche für den praktischen Geistlichen von der höchsten Wichtigkeit sind. Wir werden uns begnügen, die Themata ganz kurz anzugeben, in der Voraussetzung, dafs namentlich Prediger, welche wenigstens dem Studium der in ihr Fach einschlagenden, neuen literarischen Erscheinungen ihre Mufsestunden widmen, schon dadurch sich werden bewogen finden, die Schrift selbst zu lesen. I. *Rede während des Ottofestes. Vergleichung zwischen dem Manne, der vor sieben Jahrhunderten die Kirche in unserm Pommern gründete, mit den Lehrern, die jetzt ihre öffentlichen Angelegenheiten leiten, und als Prediger des Evangeliums das Wort Jesu Christi und seiner Apostel fortsetzen.* II. *Ueber den Einflufs homiletischer Uebungen auf unsere sittliche und religiöse Bildung.* III. *Ueber die Unzufriedenheit mit unsern homiletischen Erzeugnissen.* IV. *Unter welchen Bedingungen kann die homiletische Vervollkommnung durch die geistl. Amtsführung befördert werden?* V. *Wie angehende Prediger die Urtheile über ihre Kanzelvorträge benutzen sollen.* VI. *Was gewinnt die wissenschaftliche Erkenntnifs des Gegenstandes unserer Predigten durch die homiletische Meditation über denselben?* VII. *Empfehlung homiletischer Aufgaben als Bildungsmittel.* VIII. *Was uns bey der wirklichen Festfeyer für die homiletische Leistung zu Hülfe kommt.* IX. *Die religiöse Begeisterung in ihrer Beziehung zur christlichen Kanzelberedtsamkeit.* Die Themata der *siebenten* und *achten* Rede wurden durch eine Bestimmung des geistlichen Ministeriums veranlafst, nach welcher der christliche Festcyklus, nämlich die Weihnachts-, Passions-, Oster- und Pfingst-Zeit (wie wir uns kurz ausdrücken wollen) in vier Semestern der Reihe nach und zwar nach bestimmten Aufgaben, (die sich wahrscheinlich nicht blofs auf die Texte, sondern auch auf die Themata erstrecken) von den Seminaristen bearbeitet werden sollte. Die letzte dieser beiden Reden läfst vermuthen, dafs diese vorgeschriebenen Aufgaben theils den Mitgliedern des Instituts weniger zusagten, theils auch von ihnen auf minder befriedigende Weise gelöst wurden; und wenn man sie mit der ersteren vergleicht, so geräth man fast in die Versuchung anzunehmen, dafs der Vf. sich von der durchgängigen Angemessenheit jener höheren Bestimmung mehr überredet als überzeugt hat. Es kommt Rec. nicht zu, ein Urtheil darüber zu fällen; er will sich nur erlauben, kurz anzudeuten, wie er es selbst mit ähnlichen homiletischen Uebungen zu halten pflegt. Er überliefs nie, wie es der Vf. früher that, den Studirenden die Wahl des Textes, sondern gab ihnen denselben und sah darauf, dafs die Materien, welche den Einzelnen zur Bearbeitung aufgegeben wurden, in einem sächlichen Zusammenhange standen; auch liefs er sich erst das aus dem Texte abgeleitete Thema mittheilen, bevor zum Disponiren und zur Bearbeitung desselben fortgeschritten werden durfte, um gewifs zu seyn, ob es das von ihm beabsichtigte, oder ein demselben wenigstens nahe verwandtes sey. Dabey berücksichtigte er immer zugleich die kirchliche Zeit, in der die Predigten gehalten wurden, und vermied so den Uebelstand, dafs zu Pfingsten z. B. eine Weihnachtspredigt von den Studirenden gefertigt werden sollte, veranlafste sie aber doch auch zur „Bearbeitung der wichtigsten Materien des Kanzelvortrages." — Nicht ihrer gröfseren, inneren Gediegenheit, sondern ihres höchst anziehenden Gegenstandes und der demselben meisterhaft angemessenen Darstellung wegen hat Rec. die letzte Rede am meisten angesprochen, und er will aus derselben eine kurze Stelle als Probe von der Diction des Vfs ausheben; wählet aber absichtlich eine solche, welche der in diesen Reden vorherrschenden Sprache gleich kommt, nicht eine von den hier häufiger als sonst vorkommenden, wo die Sprache sich hebt, lebendiger, bilderreicher wird. (Vergl. S. 160.) „Ob eine solche, und zwar aus religiöser Begeisterung hervorgehende Predigt jemals erfolglos bleiben kann; wer das bezweifeln wollte, meine Herren, hat vielleicht nur die Art, wie überhaupt im Gebiete der geistigen Thätigkeit die segensreichsten Veränderungn bewirkt werden, nicht gehörig erwogen. In die Augen fallende Zeugnisse bleiben zwar nicht ganz aus; aber sie sind hier, der Natur der Sache nach, selten. Wer gesprochen, wie es ihm ums Herz ist, der glaubt auch fest daran, den Weg zum Herzen gefunden zu haben, und überläfst die Frucht seines Vortrages dem, der die Ernte behütet. Wem es blofs um den Glanz zu thun ist, wird überhaupt nicht nach dem Segen seiner Vorträge fragen, und wen die Stimme des Gewissens bezüchtigt, ihm liege selber wenig an der sittlich religiösen Vervollkommnung, für die er Andere zu gewinnen vorgiebt, der mag immerhin mit Zungen reden und weissagen, sein Werk bleibt doch nur ein Werk der Lippen; mit einem aufrichtigen „Amen" schliefst nur, wer gläubigen Herzens den Segen von Oben erfleht." — Rec. läfst nun noch einige Bemerkungen folgen, die dem Vf. einen Beweis von der Aufmerksamkeit geben mögen, mit welcher er seine treffliche Schrift gelesen. Wie mehrere Redner unserer Zeit hat auch der Vf. unsere Sprache mit neuen Ausdrücken zu bereichern versucht, welche überflüssig zu seyn scheinen. Es sind diese das Wort: *be*prüfen, das S. 11 sich findet, und *An*erinnerung, welches vier Mal (S. 64. 71. 94. 124) vorkommt. Wir glauben, dafs durch diese neugebildeten Composita den Begriffen keine Verstärkung oder Nüance gegeben wird: Eine Redefigur, welche der Vf. wohl zu sehr liebt,

liebt, ist die *Inversion*. Besonders auffallende Beyspiele davon finden sich unter andern S. 24 „*unsere Väter.*" S. 32 „*die Gedanken.*" S. 38 „*die Gesellschaft.*" Nicht richtig findet sich öfters das sächliche Fürwort *was*, wo *das*, *welches* u. s. w. stehen müfste. Z. B. S. 24 *Bedürfnifs, was*. S. 124 *Wort, was*. Es ist ein Uebelstand, dafs die Schrift durch eine nach Verhältnifs zu ihrem geringen Umfange sehr grofse Menge von Druckfehlern entstellt wird. Zwar sind 2 Seiten davon angegeben; aber das sind sie noch nicht alle, und wir sind sehr geneigt, in einzelnen Stellen, die wir nicht verstehen, einen Druckfehler zu vermuthen. Dahin rechnen wir S. 15 den Satz: „Heil unsern Tagen, in denen unter dem Schutze des besten und edelsten Herrschers die Wahrheit des Evangeliums frey *machen*, die wohlerwogene Ueberzeugung sich aussprechen u. s. w. — darf." S. 104 steht mitten im Perioden ein ! und darauf heifst es: *Schliefst* u. s. w. als begönne ein neuer. Dieselbe Interpunctionsweise kehrt noch einige Male wieder z. B. S. 106 Z. 9 wo es auch statt *wir, sie* heifsen mufs. Gewifs ist sie nicht absichtlich. S. 111 Z. 5 v. u. mufs es heifsen *das* statt *dem* Bewufstseyn. S. 117 sind folgende Worte völlig unverständlich, wahrscheinlich, weil mehr als Ein Druckfehler in denselben ist: „Das Gesetz der homilet. Kunst ist der einzige Oberherr, aber es ist ein Gesetz der Freyheit und gestattet, *wenn man nicht* die gröfste Mannigfaltigkeit in der Ideenentwickelung, ja selbst den Ausdruck der Genialität, wenn sie wirklich ist, was sie seyn soll, *und* (wahrscheinlich *nur*) nicht Gemeinsucht und Affectation!" S. 140 Z. 8 v. u. lies *oben* statt *eben*. S. 25. Z. 9 v. u. fehlt vor *auch, sie*. S. 38. Z. 6 v. u. lies *wufsten* statt *wüfsten*. Anderes kommt auf Rechnung des Vfs. So S. 4. In dem Perioden: „Es kann uns unser Ottofest u. s. w., wo *seinem* Ruhme auf *Otto* sich beziehen soll. Vorher geht aber nur *Ottofest* und noch ein *sein*, was sich auf *Beruf* bezieht. S. 24 stehen die Worte „und kein Bedenken, ob es — — — bedürfe, war er zufrieden gestellt", u. s. w. Diese Ellipse scheint uns zu hart. Dem Perioden S. 63. Sie werden es mir oft angemerkt haben u. s. w. fehlt es an Leichtigkeit und Rundung. S. 92 heifst es: „und würde uns *ihre* (der homiletischen Institute) Nutzbarkeit auch nur nach unserm Austritte aus *demselben*" u. s. w. Auch zu lange Perioden bildet zuweilen der Vf. z. B. S. 152—3 einen von 27 Zeilen. Schwerfällig ist die Wortstellung S. 45 „— — und ich hoffe, dafs die höchste geistliche Behörde unsers Staats unser unermüdetes Bestreben in diesen Ihren mit wohl erwogener Berücksichtigung dessen, was Noth thut, angelegten Plan einzugehen, bey der Durchsicht unserer Arbeiten hochgeneigtst anerkennen wird."

SCHÖNE LITERATUR.

Leipzig, b. Nauck: *Die Burgruinen Böhmens*. Eine Reihe historisch-romantischer Erzählungen von *Bohemus*. — *Erster* Band: Die Hasenburg oder die Büfserin. 1831. 8. (Pr. 1 Rthlr. 4 Ggr.)

Der Vf. benachrichtigt uns im Vorwort, er habe sich neuerlich in einigen Arbeiten des Historisch-Romantischen aus seinem Vaterlande versucht und „ermuntert durch den Erfolg, den sie gefunden", will er uns jetzt mit einer ganzen Folge von ähnlichen Erzählungen beschenken, die er bald ernst, bald humoristisch, bald tragisch zu halten gedenkt. Geben die Götter ihm mehr Glück zu seinen spätern Versuchen als bey dem vorliegenden! wir können auf Pflicht und Gewissen eines Rec. denselben nicht anders als gänzlich mifslungen bezeichnen. Es ist eine Rittergeschichte der gewöhnlichsten Art, im Anfang aber noch lesbar; etwa 20 bis 30 Seiten geht es ganz leidlich fort, dann aber fällt der Vf. — weifs der Himmel auf welches Dämons Eingebung — in eine grauenvolle poetisch-rythmische Prosa, die bis zum Ende richtig anhält. Von Seite zu Seite hofft man der Paroxismus werde sich legen — vergebens; Verse, Halbverse, Jamben, Trochäen, poetische Constructionen alles stürzt in toller Verwirrung wild übereinander, und man würde, wie von schlechtem Strafsenpflaster gänzlich zerschlagen am Ende des Buchs anlangen, wenn man nicht, des Rec. weisen Rathschlufs nachahmend, es früher weggelegt. Als *curiosum* heben wir folgende Stelle aus, wo eine Nachtfahrt durch einen Wald beschrieben wird: „Und immer weiter ging es fort| hier über Stock und Stein,| der Wurzel knolliges Geflechte,| durch Dickicht und Gestripp,| hin zwischen Riesenstämmen,| hier auf der weichen platten Streu,| der Nadeln mächtiges Gebette.| — — — Wenn nun ein stärkrer Zug| die hohen Riesen beugte,| dafs sie in ihrer Beugung eigner Wucht und Last| solch' furchtbar Knarren, Dröhnen als Aechzen fast nun hören liefsen (!)| — und wo der Sinn hier Wirkliches erfafst| ach was ersah, was auch erhorcht' er sich| als der verruchten Mörder Satansscherze,| ihr viehisch rohes Treiben nur in Wort und That,| nun auch begann sie nachzudenken| welch' frecher Bube solches Werk erdacht."

Wenn die versprochene Fortsetzung ähnlich ausfallen soll, so bitten wir den Vf. inständig, diese Drohung nicht in Ausführung zu bringen.

OIO

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1832.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Vogel: *Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten* von *Friedrich Wilken*. — *Erster* Theil. 1807. 424 S. *Zweyter* Th. 1813. 735 S. *Dritter* Th. 1817. 600 S. *Vierter* Th. 1826. 620 S. *Fünfter* Th. 1829. 398 S. *Sechster* Th. 1830. 652 S. 8. (15 Rthlr. 12 gGr.)

2) Paris, in d. Königl. Druckerey: *Extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des croisades.* Ouvrage formant, d'après les écrivains musulmans, un récit suivi des guerres saintes. Nouvelle édition. Par *M. Reinaud.* 1829. 576 S. 8.

Während der Franzose *Michaud* seine, durch gefällige Darstellung für das gröſsere Publicum anziehende, und durch Benutzung neuer, besonders morgenländischer, Quellen auch für den Gelehrten interessante Geschichte der Kreuzzüge in kürzerer Zeit und mit schneller Feder beendigt hat, ist gleichzeitig auch *Wilken's* Werk, zwar langsamer, aber auch mit viel gröſserem Fleiſse und weit überwiegender Gründlichkeit seiner Vollendung nahe gebracht worden. Auch bey *Wilken* war es von Anfang her ein Hauptbestreben, die Nachrichten der morgenländischen Geschichtschreiber für die vollkommnere Darstellung der Ereignisse zu benutzen, und die Ausführung dieses Planes, unterstützt durch des Vfs eigene Kenntniſs der morgenländischen Sprachen, ist mit groſsem Erfolge belohnt worden. Da die meisten der zu benutzenden arabischen Geschichtschreiber nur handschriftlich vorhanden sind, so konnte *Wilken* bey dem ersten Bande seines Werkes noch nicht den vollen, von ihm gewünschten Gebrauch der morgenländischen Quellen eintreten lassen. Aber noch ehe er den *zweyten* Band lieferte, machte er eine Reise nach Paris, und konnte seit dieser Zeit die dort vorhandenen zahlreichen arabischen Geschichtschreiber für seinen Zweck benutzen. Auſser den Pariser Handschriften gewährten ihm besonders noch Unterstützung die Wiener Handschrift des *Ebn ferat*, und die Berliner Handschrift des Werkes von *Abu schama*, welches den Titel führt: *El modsejjel ala erraudatain* المذيل على الروضتين d. i. *das Hinzugefügte zu den beiden Gärten*, oder die Fortsetzung zu *Abu schamas* Chronik: die beiden Gärten. Im *zweyten* Bande hat Hr. *W.* einen aus *Kemâl eddins* Geschichte von *Aleppo* gezogenen Bericht über den ersten Kreuzzug als Nachtrag aus morgenländischen Quellen zum ersten Bande geliefert. Hr. *Reinaud* hat die früher von *Berthereau* gemachte, und auf der Kön. Bibliothek zu Paris handschriftlich aufbewahrte, Sammlung von Auszügen aus arabischen Schriftstellern, welche die Kreuzzüge betreffen, in seinem vorliegenden Werke bearbeitet. *Berthereaus* Auszüge bestehen in den arabischen Originaltexten, begleitet von lateinischen, jedoch mitunter unvollständigen Uebersetzungen. Hr. *Reinaud* hat nun jene Auszüge chronologisch geordnet, ins Französische übertragen, einige noch hinzugefügt, und andres ihm überflüssig scheinendes entfernt. Den arabischen Text hat er gleichfalls weggelassen; nur in den Anmerkungen kommen hin und wieder kleine Stellen desselben vor. Unstreitig giebt es auſser den von *Reinaud* benutzten noch manche andre arabische Geschichtschreiber, welche gleichfalls bemerkenswerthe Nachrichten über die Kreuzzüge liefern. Wir machen in dieser Hinsicht nur aufmerksam auf die groſse Chronik von Damaskus, von *Ebn asâkir*, in eilf starken Foliobänden, welche Hr. *Schulz* zu Constantinopel benutzte, und die groſse Geschichte *Aleppos* von *Ebn el adim*. Die Chronik des *Ebn ferat* konnte *Reinaud* auch nur zum Theile benutzen. Denn die Handschrift gehört eigentlich der Wiener Bibliothek, und ward nur 1809 als Kriegsraub von den Franzosen fortgenommen, welches *Reinaud* mit einem französischen Euphemismus ausdrückt durch: *par suite des vicissitudes de la guerre il fut apporté à Paris;* daher kehrte denn 1815 die Handschrift nach Wien zurück. Der Dr. *Kluge*, welcher einige Jahre in Aegypten zugebracht hat, sandte mir von Rom im vorigen Jahre einige Proben aus einer Vatikanischen Handschrift, welche einen arabischen Geschichtschreiber enthält. Diese Proben betreffen auch einige Jahre der Kreuzzüge, nämlich *Ao. Hedschr.* 527 — 532, in welchen die Kreuzfahrer mit dem *Atâbek Sengi* kämpften, und der griechische Kaiser *Kalojoannes* den vergeblichen Angriff auf *Aleppo* machte. Jene Vatikanische Handschrift bezeichnet *Assemâni* (السمعاني) in seinem Cataloge also: *Hamse ben ahmed ben esbat Africani Chronicon ab anno Heg. 527 usque ad annum 922; Chr. 1132 — 1519. In quo Mohammedanorum et Christianorum res gestae in Arabia, Syria, Aegypto*

Aegypto et Thracia peraccurate describuntur; duo tomi in quarto eleganter exarati. Man sieht schon aus dieser Inhaltsangabe, dafs dieser *Hamsa* ein späterer Schriftsteller ist, welcher frühere excerpirt haben wird. Die in meinen Proben über die Kreuzzüge vorkommenden Stellen stimmen besonders mit demjenigen überein, was *Reinaud* und *Wilken* aus *Kemâl eddin* und *Ebn el athir* entlehnt haben. Ich werde weiter unten etwas daraus mittheilen. *Reinaud* beschreibt in seinen *observations préliminaires* die arabischen Schriftsteller, aus welchen er seine Auszüge, theils wörtlich übersetzt, theils ins Kurze gezogen, mittheilt. Er giebt dabey über die arabischen Historiker überhaupt gelegentliche Bemerkungen, welche zum Theil nur leicht hingeworfen, und ohne Ueberlegung ausgesprochen sind. Er sagt z. B. dafs viele arabische Chronikanten nur Copisten und Epitomatoren ihrer Vorgänger sind; welches ganz richtig ist. Dann aber fügt er gleich darauf hinzu, pag. XLIV: *si l'on excepte Kemâl eddin, Makrizi, Aboulféda, les autres ne sont habituellement que des copistes, ou ont présenté leurs idées sans ordre et sans liaison.* Welche Masse von Unrichtigkeiten enthält dieser so hingeworfene Satz! Sollte Hr. *R.* im Ernst die Zahl der selbstständigeren arabischen Geschichtschreiber auf *Kemâl eddin, Makrisi* und *Abulfeda* beschränken wollen? Wir dürfen ihn wohl nur auf *Frähn's* Vorrede zu seinem *Ebn foslân* verweisen. Sollte Hr. *R.* denn gar nicht gedacht haben an *Ebn koteiba, Belâdsori, Taberi, Masudi, Isfahâni, Okba, Ebn chaldûn, Bahâ eddin, Ebn hajjân, Ebn bessâm,* und so viele andre ihres Gleichen? Und wie unglücklich ist *Abulfeda,* der blofse Epitomator, gewählt, um hier in dem Kleeblatt der Originalhistoriker zu glänzen! Hr. *Reinaud* hatte schon wieder vergessen, was er einige Seiten früher von demselben *Abulfeda* gesagt hatte, nämlich pag. XXVIII: *cette histoire est une compilation abrégée des principaux ouvrages historiques publiés antérieurement, et il seroit difficile de déterminer ce qui appartient en propre à l'auteur.* Man kann nicht behutsam genug seyn in allgemeinen Urtheilen über Gegenstände und Gebiete des Wissens, deren Uebersicht noch so schwierig und zum Theil unmöglich ist wie die Uebersicht der arabischen Literatur. Da bey weitem das Meiste davon ungedruckt ist, so hat jeder einzelne Gelehrte, welcher sich mit ihr beschäftigt, eine gewisse Anzahl von Werken derselben zu seiner Disposition, während die übrigen neun Zehntheile der Literatur ihm ganz unzugänglich sind, weil sie sich in solchen Sammlungen und Bibliotheken befinden, zu denen er nun grade nicht kommen kann. Wer wird denn so kurzsichtig seyn wollen, und allgemeine Urtheile aus dem zufällig ihm grade vorliegenden ziehen, und noch dazu ohne um das sich zu bekümmern, was Andre in derselben Gattung kennen gelernt und beschrieben haben? Hievon abgesehen aber wird man die Nützlichkeit und zweckmäfsige Einrichtung der von *Reinaud* gelieferten Arbeit mit gerechtem Danke anerkennen, und *Wilken* bemerkt auch in der Vorrede zum *sechsten* Bande, dafs ihm *Reinaud's* Werk grofse Dienste geleistet habe. Man findet darin den Inhalt vieler morgenländischer Quellen auf eine wohlgeordnete und leicht übersehbare Weise zusammengestellt, so dafs es nun für jeden Forscher leicht ist, sie zu Rathe zu ziehen. Dafs *Reinaud's* Uebertragung der Originaltexte im Ganzen zuverlässig sey, läfst sich wohl annehmen, da der Vf. sich auch schon in einem andern Werke, über moslemische Alterthümer, *Description des monumens musulmans,* als Orientalisten gezeigt hat. Mitunter möchte den Auszügen und Uebersetzungen *Reinaud's* noch eine gröfsere Genauigkeit zu wünschen seyn, wie ich unten an einigen Beyspielen zeigen werde. Entschiedener würde man über diesen Punkt urtheilen können, wenn von den Originaltexten mehr beygefügt worden wäre. Was die in *Wilken's* Werk herrschende allgemeine Ansicht von den Kreuzzügen betrifft, so dürfen wir schon voraussetzen, dafs sie eines unbefangenen und gründlichen Historikers würdig sey. Die Kreuzzüge werden hier betrachtet als ein durch das religiöse Gefühl, den Rittersinn und den Thatendrang des christlichen Mittelalters erzeugtes Ereignifs, welches eben wegen dieser seiner Quellen denkwürdig und ehrwürdig ist, wenn auch jene religiösen und ritterlichen Elemente darin gewöhnlich mit dem Roste der Roheit des Zeitalters befallen, und später mit eigensüchtigen Bestrebungen stark vermischt, hervortreten. Der Vf. erkennt eben so sehr alle achtungswerthe Gesinnung und Kraft auch da gebürend an, wo sie bey den moslemischen Helden sich zeigt, wie bey *Sengi, Nûr eddin, Saladin, El kâmel.* Die Darstellung ist einfach und ernst, vermeidend die Willkürlichkeit der sogenannten philosophischen Construktion einzelner Ereignisse, und die Farblosigkeit einer rein mechanischen Erzählung.

Unsre Berichterstatter über die Kreuzzüge, sowohl die abendländischen, wie die morgenländischen, verdienen im Ganzen das Lob der Treue und Unparteylichkeit, und bestätigen sich daher gegenseitig. Die Mohammedaner erzählen mit der gröfsten Ruhe und Kaltblütigkeit, wie sie aus ihrer Religion und ihren politischen Verfassungen hervorgehen. Sie denken: was geschieht, das fügt Gott, und diefs mufs der Mensch tragen; und sprechen dabey: Gott ist grofs. Kaum merkt man ihnen an, was sie erfreut, und was sie betrübt. Es müssen schon recht bedeutende Ereignisse seyn, wenn ihnen ein Wort der Theilnahme entschlüpft. Politische Betrachtungen über die Ereignisse liegen ihnen in der Regel fern; nur eine Stelle des *Koran* wenden sie mitunter an auf das was sich begeben hat. *Reinaud* bemerkt nicht mit Unrecht, dafs aus diesen kalten Erzählungen der Mohammedaner die Wahrheit

heit oft besser hervorleuchtet, als aus den leidenschaftlichen und systematischen, mit pragmatischer Kunst zubereiteten Darstellungen mancher Abendländischer Historiker. Der Stil der Mohammedanischen Berichterstatter ist ganz einfach; dieselbe Sache wird auch stets wieder mit denselben Worten ausgedrückt; denn das Wort soll ja nur die Reproduktion der Sache seyn. Es scheint ihnen daher der Natur gemäfs, dafs, wo dieselbe Sache wieder eintritt, auch dasselbe Wort wieder eintrete. Abwechselung und Ausschmückung des Stiles gehören nicht zu ihren Zwecken. Nur einige wenige, wie *Boha eddin* (eigentlich *Bahá eddín* بهاء الدين d. i. Glanz der Religion) ergreifen in seltenern Fällen, bey aufserordentlichen Ereignissen, einen geschmückteren Stil. Noch seltener sind diejenigen Geschichtschreiber welche wie *Amád eddín* (eigentlich *Imád eddín* عماد الدين d. i. Stütze der Religion) sich durchweg einer rhetorischen und rhythmischen Prosa befleifsigen. Der einfache Stil der arabischen Historiker ist besonders von denjenigen zu beachten, welche, wie es unter uns gewöhnlich geschieht, bey einem morgenländischen Schriftsteller sogleich an bombastische und blumenreiche Darstellung denken.

Ueber den *ersten Kreuzzug* giebt unter den Arabern besonders *Kemál eddín* Nachrichten. Sein Werk enthält die Geschichte von *Aleppo;* daher beginnt seine Erwähnung der Kreuzfahrer erst in dem Zeitpunkte, wo das Kreuzheer im October 1097 vor Antiochia erschien; er gedenkt vorzüglich des in Syrien vorgefallenen, und erwähnt die Eroberung Jerusalems nur mit wenigen Worten. Das moslemische Vorderasien, mit welchem die Kreuzfahrer in Kampf traten, zerfiel damals in zwey Hauptstaaten. Der eine war das *abbassidische Chalifat* mit der Residenz Bagdad. Chalif war *El mostadhir billa* المستظهر بالله; aber die weltliche Regierung daselbst befand sich in der Hand des *Seldschuki*schen Sultanes *Barkijarok* بركيارق. Zu diesem Staate gehörten nun auch Syrien und Palästina, in welche der Strom der Kreuzfahrer sich ergofs. Aber in Syrien waren viele kleine Fürsten, meistens seldschukischen Stammes, welche sich mehr oder weniger als unabhängige betrugen, und unter einander stritten. Solche kleine Fürsten waren *Bagi siján* باغی سیان zu *Antiochia; Ridwán* رضوان zu *Aleppo; Dakkák* دقاق zu *Damask; Kerbóga* كربوغا zu *Mossul; Sokmán* سقمان und *Ilgási* ايلغازى zu *Jerusalem.* Diese kleinen Fürsten vermochten natürlich weniger, den Kreuzfahrern zu widerstehen. Gleichwohl überwältigten die Kreuzfahrer eigentlich nur den *Bagi siján* zu *Antiochia;* die beiden andren grofsen Städte *Aleppo* und *Damask* blieben fortwährend in den Händen der Mohammedaner, und deshalb von Anfang an gefährliche Nachbarn für das neu entstehende Königreich Jerusalem. Der zweyte moslemische Staat war das *fatemidische Chalifat* in Aegypten, mit der Residenz *Káhira.* Chalif war hier *El mostali* المستعلى, und die Regierung führte der Wesir *El afdal* الافضل. Dies Chalifat war feindlich gesinnt gegen das andre, und suchte seinen Einflufs nach Syrien vorzudrängen. Es bemächtigte sich der Stadt Jerusalem, in demselben Augenblicke, als schon die Kreuzfahrer vor *Antiochia* lagen; die Seldschuken *Sokmán* und *Ilgási* wurden nun aus Jerusalem vertrieben, und der ägyptische Befehlshaber *Iftichár eddaule* dort eingesetzt. Diesen fanden daher die Kreuzfahrer als Commandanten der heiligen Stadt vor, als sie unter deren Mauern erschienen, und dies Verhältnifs bewirkte es, dafs die Kreuzfahrer, nachdem sie Jerusalem erobert hatten, nun auch den ägyptischen Chalifen zum Feinde auf den Fersen erhielten. Die Berichte *Kemál eddíns* hat *Wilken* am Schlufs des *zweyten* Bandes nach *Sacys* Uebersetzung mitgetheilt, und *Reinaud* gleich zu Anfange seines Werkes. Vergleicht man diese beiden Mittheilungen desselben Textes unter einander, so bemerkt man bald, dafs *Reinaud,* auch da wo er die Citirhäkchen gebraucht, und man also *Kemál eddíns* eigne Worte vermuthen mufs, nicht wörtlich, sondern nur auszugsweise übersetzt. Denn der Bericht bey *Wilken* ist viel vollständiger, und enthält namentlich viele Namen von Personen und Oertern, welche *Reinaud* ausläfst. So z. B. heifst es bey *Wilken,* S. 32: „Als *Bagi seján* nach Antiochien gekommen war, so sandte er sogleich seine beiden Söhne *Schams eddaula* und Mohammed *Asfar* aus, um bey den Muselmännischen Fürsten um Hülfe wider die Franken nachzusuchen. Er sandte den ersteren zu *Dekak* und *Togthekin* nach *Damascus,* und schrieb auch in derselben Angelegenheit an *Dschanách eddaula,* an *Wettab ebn machmud,* und an die Araber des Stammes *Kelab.*" Statt dessen steht bey *Reinaud* S. 4. blos dieses: *Il envoya aussitôt ses deux fils appeler du secours de toute part. L'un alla à Damas, à Emesse, et auprès des tribus arabes qui occupaient les campagnes voisines.* Auffallend ist es, dafs in dem kürzeren Berichte *Reinaud's* die Stadt *Emessa* oder *Hems* erwähnt ist, dagegen bey *Wilken* fehlt. Da, so viel mir bekannt, nur eine einzige Handschrift des *Kemál eddín* zu Paris vorhanden ist, so können solche Verschiedenheiten nur in Ungenauigkeit des Uebersetzers ihren Grund haben. An demselben Orte heifst es bey *Wilken:* „Am achten *Ramadan*

madân liefen acht und zwanzig Schiffe, welche von der Insel Cypern ausgesegelt waren, in den Hafen von Laodicäa ein"; hier läfst *Reinaud* wieder das Datum aus, und sagt blos: *Tout-à-coup une flotte chrétienne*, etc. Es ist schwer zu begreifen, wozu solche Abkürzungen oder Verstümmelungen, welche nicht einmal Raum sparen, dienen können, und warum Hr. *Reinaud* nicht eben so gut setzen konnte: *le 8. de Ramadan*, als: *tout-à-coup*. Die bald nachher bey *Wilken* folgende Stelle: „von denen nur ein kleiner Theil sich durch die Flucht rettete. Die Einwohner von *Artah* ahmten dies Beyspiel nach, und riefen die Franken zu Hülfe"; fehlt wieder ganz bey *Reinaud*. Wir sehen also, dafs wir bey ihm, trotz seiner Citirhäkchen, lange nicht alles das finden, was die arabischen Geschichtschreiber aussagen. Den *Bagi sijân* nennen die Abendländer *Accien, Axcianus, Anxiens*, indem sie nur den zweyten Theil des Namens, *Sijân*, ausdrücken. Je weiter man den Bericht des *Kemâl eddîn* bey *Wilken* und bey *Reinaud* vergleicht, desto gröfsere Auslassungen zeigen sich bey *Reinaud;* sie betragen mitunter halbe Seiten. Der Verräther *Pyrrhus*, welcher die Stadt Antiochia den Kreuzfahrern öffnete, wird von dem Araber *Ebn dschosi* erwähnt. Er führte den Persischen Namen *Firûs* فيروز; dies stimmt ziemlich mit der Nachricht der *Anna Comnena* überein, welche ihn einen Armenier nennt. Denn bey den Armeniern finden sich nicht selten persische Namen. Der Fürst *Kerbôga* von *Mossul* versuchte die Entsetzung der Citadelle Antiochias; welches Unternehmen aber, vorzüglich durch Zwistigkeiten in seinem eigenen Heere, misslang. Die Auffindung der heiligen Lanze zu Antiochia wird von *Ebn dschôsi* erwähnt. *Wilken* äufsert Th. 1. S. 215. die natürliche Vermuthung, dafs der Mönch Peter selbst im Dunkel der Nacht vorher die Lanzenspitze an dem bezeichneten Orte vergraben habe. Ebenso drückt sich denn auch *Ebn dschôsi* aus; er sagt: „da die Franken zu Antiochia in grofser Noth waren, und von Baumblättern sich nähren mufsten, so ersann der Graf von *Saint-Gilles*, ein gewandter und schlauer Mann, in Gemeinschaft mit einem Mönche, folgende List. Der Mönch vergrub eine Lanze an einem gewissen Ort, und sprach dann zu den Franken, u. s. w." *Ebn dschôsi* berichtet auch die Eroberung Jerusalems, und die dort von den Kreuzfahrern verübten Gräuel. Der Schrecken verbreitete sich nun unter den benachbarten Moslemen. Flüchtlinge aus Syrien erschienen weinend und mit zerrauftem Haar zu *Bagdâd* im Staatsrathe, und flehten um Beystand. Der Staatsrath sandte auch Eilboten an den Sultan *Barkijarok*, welcher in *Chorâsân* Krieg führte; „aber, setzt *Ebn dschôsi* gefafst hinzu, aus Absichten, welche uns unbekannt sind, verstattete Gott, dafs die Schritte des Staatsrathes ohne Erfolg blieben." Die Zwistigkeiten des Sultans mit seinen Brüdern hinderten ihn wahrscheinlich an der Bekriegung der Kreuzfahrer. In der That waren die ehrgeizigen Bestrebungen seiner Brüder seinem Throne gefährlicher als das Königreich Jerusalem. Bey der Darstellung der Verfassung des Königreiches Jerusalem, welche *Wilken's* ersten Band beschliefst, wäre es wohl auch passend gewesen, anzugeben, in welchem Verhältnisse die von den Kreuzfahrern mitgebrachte und eingesetzte römische Geistlichkeit zu den im heiligen Lande einheimischen Christen und deren Geistlichkeit gestanden, da diese theils zur orthodoxen griechischen Kirche, theils zur monophysitischen gehörten, und alle diese Parteyen unter einander durch die entschiedenste gegenseitige Feindschaft getrennt waren. Deshalb klagte denn auch der Jakobitische oder Monophysitische Christ Severus im zwölften Jahrhundert, dafs nunmehr, da die römischen Christen zu Jerusalem herrschten, den Jakobiten gar nicht mehr erlaubt werde, das heilige Grab zu besuchen, während sie doch von den Moslemen dahin zugelassen worden; *Wilk*. Bd. 2. S. 2. Die Griechen widersetzten sich auf das entschlossenste den damaligen Versuchen der Päpste, die morgenländische Kirche mit der römischen zu vereinigen. Der Bischof *Niketas* von *Nikomedia* erwiederte dem römischen Gesandten *Anselmus* ao. *1135: si Romanus Pontifex in excelso throno gloriae suae residens nobis tonare, et quasi projicere mandata sua de sublimi voluerit, et non nostro consilio, sed proprio arbitrio, pro beneplacito suo de nobis et de ecclesiis nostris judicare, imo imperare voluerit, quae fraternitas, seu etiam quae paternitas haec esse poterit? Quis hoc unquam aequo animo sustinere queat?* etc. *Anselm. Dialogor. lib. 3. cap. 8. d'Achery spicileg.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1832.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Vogel: *Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten von Friedrich Wilken* u. s. w.

2) Paris, in d. Königl. Druckerey: *Extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des croisades.* — — Par *M. Reinaud* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 154.*)

Der *zweyte* Theil *Wilken's* berichtet die Ereignisse, welche zwischen dem ersten und dem zweyten Kreuzzuge, ao. 1099—1146 eintraten; den Damenzug mit dem Stallmeister *Konrad*, welcher ao. 1101 in Cappadocien ein schlimmes Ende nahm unter *Kilidsch Arslans* Schwert, das, wie *Albertus Aquensis* sagt, die christlichen Damen mähete, wie der Schnitter die Halme; die Abwehr der ägyptischen Angriffe auf Jerusalem; das Erscheinen der Genueser und Pisaner im heiligen Lande, die Eroberung der Städte *Akka*, *Tripolis*, *Berytus*, *Sidon* durch die Kreuzfahrer; das Auftreten der *Assassinen*. Als gefährlichste Bekämpfer des Reiches Jerusalems erscheinen in diesem Zeitraum der Turkomanen *Kemeschtegin* oder *Ebn danischmend*, (vielleicht: *Gümischtegin* d. i. Silberheld, so wie *Abulfeda* 3. pag. 366 auch ein *Altuntegin*, d. i. Goldheld, vorkommt. Oder ist die in den türkischen Namen jener Zeit so häufig vorkommende Endung *Tegin* تكين anders als durch: Held, zu erklären? Für *Altuntegin* findet sich *Abulf. tom. 3. p. 378.* auch *Altuntasch*, d. i. Goldstein. Der Name *Sebuktegin* wird auch erklärt durch: *homo fortis*) und *Ak sonkor* (d. i. der weisse Falke), der *Atábek Togtegin*, (Rofsschweifheld?) der furchtbare *Atábek Imád eddin Sengi*, welcher den Kreuzfahrern Edessa entrifs, und dessen Sohn *Núr eddin*. Der Name زنكي ist nach deutscher Orthographie richtiger durch *Sengi* oder *Sangi* auszudrücken, als durch *Zenki*; daher denn auch die Abendländer ihn mit einem Wortspiele *Sanguineus* nannten; *Wilk.* Th. 2. S. 576. Der Name bedeutet eigentlich einen Mann von schwärzlicher Gesichtsfarbe. Die von *Reinaud* aus den morgenländischen Quellen für diesen Zeitraum mitgetheilten Nachrichten sind aus *Ebn el athir*, *Ebn dschósi*, *Noweiri* und *Kemál eddin* entlehnt. Letzterer ist denn auch schon von *Wilken* für diese Zeit benutzt worden. Indessen fügen auch jene anderen noch manche specielle Züge hinzu, wie z. B. dafs *Bohemund* von Antiochia, als er ao. 1104 aus der vierjährigen Gefangenschaft bey *Ebn danischmend* entlassen ward, aufser der Zahlung der hunderttausend Goldstücke, auch die von den Christen noch immer gefangen gehaltene Tochter des *Bagi siján* freygeben mufste. Ueber die von den Kreuzfahrern vollzogene Zerstörung der grofsen moslemischen Bibliothek zu *Tripolis* ao. 1109 hat, wie *Wilken* bemerkt, *Ebn ferát* einen Bericht geliefert; diesen sucht man bey *Reinaud* vergebens. Er scheint daher auch für die frühere Zeit der Kreuzzüge den *Ebn ferat* nicht vollständig excerpirt zu haben. Der Fürst *Buzi* von *Damascus*, *Wilken* Th. 2. S. 584. hiefs *Tádsch el molúk Buri* بوري. *Ebn challekan* hat einen Artikel über einen späteren *Tádsch el molúk Buri*, in welchem er den Namen buchstabirt, und hinzufügt, es sey ein türkisches Wort, welches (wenn anders die Leseart meiner Handschrift richtig ist) so viel wie im Arabischen ذنب d. i. Schweif, bedeute. Den Beynamen des *Ak sonkor* buchstabirt *Ebn challekan* البرسقي *El borsoki*. Bey dem Jahre *Hedschr.* 527 bemerkt der obenerwähnte *Hamsa ben achmed Africanus*, ebenso wie *Abulfeda*, zuvörderst die Eroberung der Stadt *Paneas* durch den Fürsten von *Damaskus*, *Schèms el molúk ismaïl*, welche durch *Willermus Tyrensis* lib. 14. cap. 17. noch dem *Tegelmeluch*, d. i. *Tádsch el molúk buri*, zugeschrieben ist, und sodann die Belagerung des Grafen *Pontius* von *Tripolis* in der Stadt *Barín* durch die Turkomanen, aus welcher der Graf noch wieder entkam, und nach *Rafania* floh. Bey dem Jahre 532 berichtet *Hamsa* den Feldzug des Griechischen Kaisers *Kalojannes* gegen *Aleppo*. Die Stadt, welche der Kaiser auf diesem Zuge einnahm, nennt *Reinaud*: *Bezaga* بزاعة, und *Hamsa*: *Beraga* براغة. Allein aus dem *Kamús* sieht man, dafs der Name بزاعة *Busáa* ist, wie auch schon *Sacy* in seiner von *Wilken* benutzten Uebersetzung *Kemál eddins* schreibt. Der *Kamús* sagt, die Stadt liege zwischen *Menbidsch* und *Aleppo*. Bey Erwähnung der Ermordung des *Sengi* nennt *Ebn challekán* den Befehlshaber der Burg *Dschabar*, welche *Sengi* belagerte, *Seif eddaule abul hassan ben ali*, und giebt als Bestattungsort des *Sengi* die Stadt *Siffín* am Euphrat, nahe bey *Dschabar*, an; welches Beides von *Abulfeda* abweicht. *Wilken* hat in den Beylagen zum zweyten Theile das Klagegedicht

dicht des *El modaffer el abiwardi*, durch mehrere Strophen vervollständigt, mitgetheilt. Das *Metrum* ist *Tawil*, und hiernach sind die Zeilen abzutheilen. Im Vs 8 muſs statt اسلام gelesen werden ٱلإسْلَام. Der Sinn ist:

O Söhne des Islams! Euch stehen bevor
Schlachten, welche senden die Scheitel zu den Hufen.

Dies heiſst blos: Schlachten, in welchen viele Häupter werden abgeschlagen werden, so daſs sie niedersinken zu den Hufen der Rosse, also: blutige Schlachten. Eine Anspielung auf einen speciellen *Hadith* oder Sprichwort, wie *Sacy* vermuthete, ist darin nicht zu suchen. Der Ausdruck ist durch sich selbst klar. Obgleich die Scheitel ٱلذُّرَى sonst *zuoberst* sich befinden, so sollen sie in jenen Schlachten *zuunterst* zu liegen kommen. Der Vs 8 wird wohl folgendermaſsen zu lesen und zu übersetzen seyn:

وَبَيْنَ ٱخْتِلَافِ ٱلطَّعْنِ وَٱلضَّرْبِ وَقْعَةٌ .

يَظَلُّ لَهَا ٱلْوِلْدَانُ شِيبَ ٱلْقَوَادِمِ

Während unter dem Wechsel des Stechens und des Hauens eine Schlacht erfolgt,
Durch welche die Knaben graulockig am Haupte werden.

Heftige Schlachten bezeichnen die Arabischen Dichter häufig durch den Ausdruck: Schlachten, welche das Haar bleichen. Der *Dativ* لها bezieht sich auf die Schlacht, und ist der *dativus auctoris*; das Wort وِلْدَانٌ ist ein *Pluralis fractus* von وَلَدٌ. Die *Knaben* sind gesetzt, um die Erscheinung des Ergrauens noch auffallender zu machen.

Im *dritten* Theile, welcher zuvörderst den erfolglosen zweyten Kreuzzug, der unter Anführung Konrad's 3. von Deutschland und Ludwig's 7. von Frankreich ao. 1147 geschah, ausführlich erzählt, sind von *Wilken* die Berichte mehrerer arabischer Geschichtschreiber, besonders die des *Abu schâma*, benutzt, und in einer Beylage zum Theil wörtlich mitgetheilt worden. Der Held der Moslemen war zu dieser Zeit *Sengis* Sohn, *Nûr eddin machmûd*. Den frommen Eifer des *Bernardus Claravicensis*, welcher diesen Kreuzzug zu Wege brachte, und die ruhmwürdige Seite dieses Mannes, sodann die Tücke, und die Lügnerey und Wortbrüchigkeit der Griechen, welche bey diesem Kreuzzuge im grellsten Lichte hervortreten, und dazu als etwas recht Vortreffliches und Weisheitsvolles von den griechischen Berichterstattern, z. B. dem *Cinnamus*, gepriesen werden, hat der Vf. lebhaft und anschaulich dargestellt; ebenso die selbstsüchtige und oft unmännliche Politik der Pullanen, oder der Nachkommen der Kreuzfahrer im heiligen Lande. Die Belagerung von *Damask* war die Hauptunternehmung dieses Kreuzzuges, und wenn sie auch zunächst im speciellen Interesse des Fürsten von *Antiochia* liegen mochte, so läſst sich doch nicht verkennen, wie auch der Vf. mit Recht bemerkt, daſs sie auch für das Königreich Jerusalem von eben so groſser Wichtigkeit und Nothwendigkeit war. Denn *Damask* und *Aleppo* waren immer die beiden nächsten Feindeslager, von woher den Pullanen Gefahr drohte. Aber die Bestechlichkeit der Pullanen vereitelte den Erfolg der Belagerung. Doch die Goldstücke, welche sie vom Befehlshaber der Stadt empfingen, waren, wie der Araber *Abu jaala* أبو يَعْلى berichtet, nur vergoldetes Kupfer. Bey dieser Belagerung schaute der eilfjährige *Saladin* zum ersten Male den Kampf wider die Christen, welcher hernach das Geschäft seines Lebens ward. Die Berichte der morgenländischen Schriftsteller über die Belagerung von *Damask* hat *Wilken* in der Beylage wiederum viel vollständiger mitgetheilt als *Reinaud* S. 93 — 96. Man vergleiche nur bey beiden Vffn. den Bericht des *Ebn el athir*, und man wird bald wahrnehmen, daſs *Reinaud* alles in den arabischen Quellen stehende auf den dritten Theil reducirt. Er räth, über diese Ereignisse den *Willermus Tyrensis* zu befragen, dessen Bericht *clair et précis* sey. Indeſs ist grade über diese Vorfälle *Willermus* äuſserst zurückhaltend, ohne Zweifel aus Scheu, die vielen Schändlichkeiten welche dabey vorgingen, offen darzulegen. Besonders vermeidet er es, die schuldigen Personen deutlich zu bezeichnen, und sagt öfter, er wisse nicht, wie die Sache eigentlich zusammengehangen habe. Die aus *Abu schama* bey *Wilken*, Beylage S. 18. angeführten Worte: المنزلة المعروفة بنزول العساكر فيها bedeuten wohl: „der Lagerplatz, welcher bekannt ist durch das Lagern der Heere an demselben." Denn der Ausdruck نزل فى مكان wird vom Aufschlagen des Lagers an einem Orte gebraucht. In der zweyten Abtheilung des dritten Bandes folgt die Geschichte des Königreiches Jerusalems von dem Abzuge Konrad's und Ludewig's ao. 1148 bis zur Eroberung Jerusalems durch *Saladin* ao. 1187. In dieser Zeit blieb das Reich sich selbst überlassen; die Abendländer waren von der Heerfahrt nach dem heiligen Lande abgeschreckt durch die Mühseligkeiten des Zuges und durch die Treulosigkeiten der Griechen und der Pullanen. Traurend ruft *Willermus Tyrensis*, Erzbischof zu *Tyrus* im 12. Jahrhundert, in Bezug auf die Abreise jener beiden Fürsten aus: *ab ea die coepit orientalium Latinorum manifeste deterior fieri conditio. Nam nostrorum principum et regum maximorum, qui christiani populi videbantur bases esse solidiores, viderunt hostes nostri et subsannaverunt labores sine fructu, sine effectu conatus, vires attritas, confractam gloriam; et quorum sola nomina hostibus nostris prius erant formidini, nunc praesentiam sine damno despexerant;* lib. 17. cap. 9. Die Könige von Jerusalem während dieses Zeitraumes, Balduin 3., Amalrich, der schwächliche,

liche, aussätzige Balduin 4. bewiesen sich nicht unwürdig ihres Amtes, wurden aber von manchen ihrer Grofsen zu wenig unterstützt, während die Heerführer der Moslemen, *Nûr eddin* und *Saladin* (*Salâch eddîn*), durch Klugheit und Tapferkeit als immer gefährlichere Feinde des christlichen Reiches sich zeigten. Als die Krone Jerusalems ao. 1186 auf das Haupt des *Guido de Liziniaco*, oder *Veit von Lusignan*, kam, vermochte daher auch die Hauptstadt Jerusalem nicht länger dem Angriffe *Saladins* zu widerstehen. Schon im folgenden Jahre, am 8. October, pflanzte *Saladin* das Panier des Islam dort wieder auf. Ergreifend ist die Schilderung des Abzuges der gebeugten Christen aus Jerusalem, welchen *Saladins* Menschenfreundlichkeit einigermafsen milderte. Kein Blutbad fand statt. Die morgenländischen Quellen für diese Ereignisse sind ziemlich reichlich vorhanden, daher auch bey *Reinaud* die Excerpte über diese Zeit von bedeutenderem Umfange sind? Ueber das Verhältnifs der morgenländischen Christen in Jerusalem zu den römischen während der Belagerung, theilt die arabische Geschichte der Patriarchen von Alexandrien, *Reinaud* S. 207 mehreres, von *Wilken* nicht erwähnte mit. Die meisten Bewohner Jerusalems waren *Melkiten* oder orthodoxe griechische Christen. Diese erboten sich gegen *Saladin*, die Stadt ihm zu übergeben, weil sie hofften, bey dieser Gelegenheit alle römische Christen oder Kreuzfahrer todt schlagen zu können. Daher war ihnen die nachher von *Saladin* bewilligte Capitulation sehr unangenehm. Diese Angabe ist um so weniger in Zweifel zu ziehen, als die Vff. der Geschichte der Alexandrinischen Patriarchen selbst *Melkiten* waren.

Der *vierte* Theil des *Wilken'schen* Werkes behandelt den Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. ao. 1189. und den der Könige Philipp August von Frankreich und Richard Löwenherz von England ao. 1190—92, welche beiden Züge man gewöhnlich als den dritten und den vierten Kreuzzug betrachtet. Die Geschichte ist fortgeführt bis zum Tode *Saladins* ao. 1193. In dem Zuge Kaiser Friedrichs spielen wieder die hinterlistige Tücke der Griechen unter dem Kaiser Isaak, und der dadurch bereitete Untergang des wackeren deutschen Heeres die Hauptrolle. Da dieser Zug nur bis nach Kleinasien gedieh, so wissen die Morgenländer von ihm nicht viel zu erzählen. Zu dem Zuge Philipp's und Richard's, über welchen die arabischen Geschichtschreiber sehr umständliche Nachrichten geben, ist die Belagerung von *Akka* oder Ptolemais eine Hauptbegebenheit, die durch den König *Guido* in Gemeinschaft mit Philipp und Richard geführt ward. Als nach der heldenmüthigsten Gegenwehr die türkische Besatzung am 12. Julius 1191 aus der Festung abzog, erregten die Haltung und Rüstung dieser ungläubigen Krieger, welche eher Sieger als Besiegte zu seyn schienen, die Bewunderung der Christen. *Gaufrid Vinisauf*, indem er dieses schildert, ruft aus: *nunquam illi genti similis visa est in rebus bellicis adeo efficax..... Quid de gente illa incredula dicendum, quae ita tuebatur civitatem! Miranda quidem erat et virtutum bellicarum meritis, et totius genere probitatis; quae si recta fuisset fide insignita, melior ea, secundum hominem dico, non esset.* Nur auf den rohen blutdürstigen Richard Löwenherz machte solche Tugend keinen Eindruck. Sondern er befleckte sich vielmehr unmittelbar nachher mit der wortbrüchigen Niedermetzlung derjenigen dreytausend wehrlosen türkischen Krieger, welche gemäfs der Capitulation als Geifseln in der Festung gelassen worden waren. Tröstlich ist es, während die meisten christlichen Berichterstatter jener Zeit diesen von Richard gegen die Ungläubigen begangenen Wortbruch als etwas Verdienstliches preisen, doch wenigstens eine mifsbilligende Stimme darüber zu hören in den Worten des Bischofes *Sicardus* von *Cremona*, welcher sagt: *rex Angliae, quum pecunia promissa non solveretur, captivos omnes contra fas et licitum interfecit, qui debuerant potius servari, et in servitutem redigi, praeter Monostobium et Carcosam, et quosdam alios milites, quos pro pecunia relaxavit. Verumtamen Saladinus christianis captivis malum pro malo non reddidit.* Die arabischen Berichterstatter bemerken nur, der Blutdurst Richard's sey ebenso unvernünftig, als unmenschlich gewesen. Wie anders handelte *Saladin* gegen den Ritter *Balian* von *Ibelin*, als dieser selbst den Schwur, welchen er dem *Saladin* geleistet hatte, brach! *Balian* war in die Gefangenschaft *Saladin's* gerathen, schwur dann dem Sultan, nicht ferner wider ihn zu dienen, und ward dafür nach Jerusalem entlassen, und erhielt für seine Familie freyes Geleite vom Sultan zugesagt. Als aber *Balian* nach Jerusalem kam, drang man in ihn, das Kommando der bedrängten Stadt zu übernehmen, und der Patriarch entband ihn des Eides gegen den Sultan. *Balian* führte nun mit aller Anstrengung die Vertheidigung Jerusalems gegen *Saladin*. Er liefs diesem sagen, der Drang der Umstände habe ihn bewogen, seinen Eid zu brechen; der Sultan möge dies verzeihen, und *Balian's* Familie sicher nach Tripolis geleiten lassen. *Saladin* verzieh den Eidbruch, und sandte einen türkischen Reiter, welcher *Balian's* Frau und Kinder aus dem bedrohten Jerusalem abholte, und unversehrt nach *Tripoli* brachte, welches in den Händen der Kreuzfahrer war. Durch die von Richard Löwenherz veranstaltete Niedermetzlung der türkischen Besatzung von *Akka* wird man unwillkürlich erinnert an eine sehr ähnliche That, welche noch in unsrer Zeit die syrische Küste sah, nämlich die durch Bonaparte veranstaltete Ermordung der türkischen Besatzung von *Jaffa*, welche, nachdem sie gegen das Versprechen, man werde ihres Lebens schonen, das Gewehr niedergelegt hatte, auf einen freyen Platz hinausgeführt und mit Kartätschen zusammengeschossen ward. Die syrische Küste ist ein übler Zeuge für die Treue der Christen. Den edlen Charakter *Saladin's* hat sowohl *Wilken* wie *Reinaud* gebührend hervorgehoben, und von beiden sind viele Einzelnheiten aus seiner

Den-

Denkungsart und seiner Handlungsweise mitgetheilt. Wo immer nur es möglich war, gab *Saladin* dem milderen Auswege den Vorzug. Oft sagte er, wenn man ihn aufforderte, den Christen härtere Bedingungen vorzuschreiben: „es ist mir aber lieber, wenn sie zufrieden abziehen." Die Tempelritter heifsen bey den arabischen Geschichtschreibern bekanntlich داوية *Dâwije*, und *Reinaud* bemerkt S. 182. diese Benennung sey *tout-à-fait extraordinaire*, und ihr Ursprung sey unbekannt. Indefs ist es doch sehr wahrscheinlich, wie schon *Schultens* in seinen Excerpten aus *Imâd eddin* bemerkt hat, dafs jene arabische Benennung: *Aerzte*, bedeutet, und sich auf die von mehreren jener geistlichen Ritterorden anfangs geübte Krankenpflege bezieht, wenngleich die Krankenpflege mehr bey den Hospitalitern als bey den Templern erwähnt wird. Das Substantiv دَوَآءٌ bedeutet *Arzney*, und davon kann die Participialform دَاوٍ *plur.* دَاوِيَةٌ *medicans* gebildet seyn, wie von dem Substantiv دِرْعٌ *lorica* die Participialform دَارِعٌ *loricatus* gebildet ist. Das Verbum دَوِيَ bedeutet bekanntlich in der ersten Form: *krank seyn*, und erst in der dritten und vierten Form: *sich mit Kranken befassen*, *medicari*. Das bey *Imâd eddin*, *ed. Schultens*, pag. 24 vorkommende Wortspiel in Bezug auf den Namen der Templer:

وَمَعَ أَوِدَّائِنَا ٱلدَّاوِيَةِ ٱلْأَدْوَآءُ

welches *Schultens* übersetzt: *cum amicis tamen nostris templariis mali remedia sunt*, oder: „bey unsren Freunden, den Aerzten, (Templern) sind die Arzneyen" mufs aber wohl vielmehr übersetzt werden: „bey unsren Freunden, den Aerzten, sind die Krankheiten; oder: unsre Aerzte, (die Templer), sind die Leiden gewohnt." Denn أَدْوَآءٌ ist *Plural* von دَآءٌ *Krankheit*; der *Plural* von دَوَآءٌ *Arzney* heifst أَدْوِيَةٌ. Diese Uebersetzung ist auch dem Zusammenhange angemessen; denn die Kreuzfahrer sagen an jener Stelle unmittelbar vorher: „auf unsren Fahnen ist das Elend"; welches *Schultens* auf das Kreuzeszeichen bezieht; und hernach: „unsre Panzer sind die Mifsgeschicke; unsre Banner sind die Leiden."

Der fünfte Band erzählt zuvörderst den deutschen Kreuzzug ao. 1197, welchen der Reichskanzler Conrad anführte, auf Befehl Kaiser Heinrichs 6. Die Stadt *Berytus* ward von den Kreuzfahrern dem Sultan *El malek el adel* entrissen; aber vor der Burg Toron scheiterten ihre ferneren Entwürfe. Für diesen Zug liefert die zu Berlin befindliche Handschrift der Fortsetzung des *Abu schama* schätzbare Nachrichten. Die Pullanen lebten damals gern in Frieden mit ihren moslemischen Nachbaren, und die Besuche der unruhigen Kreuzfahrer waren ihnen gar nicht angenehm. Dann folgt die Gründung des lateinischen Kaiserthumes zu Constantinopel, ao. 1204, wobey die Thätigkeit der Kreuzfahrer freylich eine etwas fremdartige Richtung nahm. Dort ward nun den armen, schwachen Griechen ihre frühere Zweyzüngigkeit gegen die Kreuzfahrer in vollem Maafse vergolten, und zwar mit thierischer Roheit. Alle Kreuzfahrer glichen wilden Ungeheuren; nur zeichneten sich unter allen noch durch ihren Uebermuth die Franzosen *οἱ φράγγισκοι*, aus. *Wilken* hat aus *Villehardouin* und *Niketas* eine erschütternde Schilderung dieser furchtbaren Gräuel geliefert. Seufzend gedenkt *Niketas* daran, dafs die Ungläubigen, als sie unter Saladin in Jerusalem einzogen, viel glimpflicher verfuhren, und sagt: „nicht also thaten die Ismailiten (Araber) den Lateinern nach der Eroberung von *Sion*. Vielmehr behandelten sie dieselben mit Menschenfreundlichkeit und Wohlwollen, waren nicht lüstern nach den lateinischen Weibern, machten nicht das Grab Christi zum Leichenhofe von Erschlagenen, den Eingang zum Lebenbringenden Grabe nicht zur Oeffnung der Hölle, nicht das Leben zum Tode." Zu allen Arten der Gewaltthätigkeit fügten die Kreuzfahrer auch noch die bitterste Verhöhnung ihrer Schlachtopfer, und achteten selbst die Heiligthümer der Kirche nicht, sondern entweihten Altar, Kelch und Hostie auf das muthwilligste und pöbelhafteste. Die Denkmäler der alten Kunst wurden gleichfalls ein Hauptgegenstand ihrer Zerstörungswuth. Die Abendländer scheinen damals zum Aufbauen weniger Geschick *als* zum Zerstören gehabt zu haben. Denn man *sollte* denken, es müsse für das kräftige Abendland *ein* Leichtes gewesen *seyn*, zu Constantinopel *ein* dauerndes Reich zu gründen gegen die so schwachen, und unter sich zwistigen Trümmer des griechischen Reiches in *Trapezunt*, *Nicaea*, *Corinth*, *Epirus*. Gleichwohl sank schon nach funfzig Jahren das lateinische Kaiserthum unter den Streichen der Griechen von *Nicaea*. Die von *Wilken* S. 330 angeführten Worte des *Niketas*: *μὴ νομίμῳ γυναικὶ πλησιάζοντα* bedeuten vielleicht: „der einem nicht erlaubten Weibe sich nahende, der mit einem fremden Weibe Umgang pflegende" so dafs die Negation auf *νομίμῳ* zu beziehen wäre. Dieser Sinn würde zu der vorher gerühmten züchtigen Gesinnung des Kaiser Balduin passen, und die Sache hätte dann auch weniger auffallendes. *Wilken* bezieht die Negation auf *πλησιάζοντα*. Freylich würde der Kaiser auch durch eine solche Verordnung, wie *Wilken* sie annimmt, einigermafsen auf die Sittenzucht haben einwirken können.

(*Der Beschlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1832.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Vogel: *Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten* von *Friedrich Wilken* u. s. w.

2) Paris, in d. Königl. Druckerey: *Extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des croisades.* — — Par *M. Reinaud.*

(*Beschlufs von Nr.* 155.)

Der *sechste* Band umfafst den Kreuzzug des Königes Andreas von Ungern ao. 1217, welchen man für den fünften zu rechnen pflegt, und die ao. 1220 nach Damiette unternommene Heerfahrt, und sodann den Kreuzzug Kaiser Friedrichs 2. ao. 1228, oder den sechsten. Den Andreas, als Krieger im heiligen Lande, kennen die arabischen Geschichtschreiber auch, und sie geben ihm den Namen des Honger هنكر oder ملك الهنكر. Seine Thätigkeit hörte, nach einigen Angriffen gegen den Jordan und den Berg Tabor hin, freilich bald auf. Für die Heerfahrt nach Damiette unter dem Jerusalemitischen Könige *Jean de Brienne* boten die Nachrichten des *Makrisi*, welche *Hamaker* in seiner *Commentatio ad locum Takyeddini Ahmedis al makrizii*, Amsterdam 1824 bekannt gemacht hat, manche Erläuterungen dar. *Wilken* hat hierüber in der Beylage manche Stellen des *Abu schama* im Originaltexte abdrucken lassen. In der Stelle p. 14. lin. 22 über den Kettenthurm ist anstatt على التل *über den Hügel*, höchst wahrscheinlich zu lesen على النيل *über den Nil*, so wie gleich nachher, so dafs der Sinn wird: „es war ein hoher Thurm, gebaut in der Mitte des Niles; und *Damiette* war ihm gegenüber am Rande des Niles nach Osten, und *El dschise* war ihm gegenüber am Rande des Niles nach Westen; und in seiner Richtung waren zwey Ketten, deren eine sich erstreckte über den Nil nach *Damiette*, und die andre über den Nil nach *El dschise.*" Die Worte lin. 16 يُعْظِمُ أَمْرَ ذَلِكَ bedeuten: „er achtete für etwas grofses die Angelegenheit hiervon" d. i. er hielt es für ein wichtiges Ereignifs. Die Worte p. 16 l. 8, über das Benehmen der Franken gegen den *Scheich Abul hassan ben kofl*, welcher in *Damiette* von ihnen verschont ward: فسالوا عنه فقيل هذا رجل صالح من مشايخ المسلمين ياوى اليه الفقرا فما تعرضوا اليه scheinen mir Folgendes zu bedeuten: „*Da fragten sie* (*die Franken*) *nach ihm. Es ward geantwortet:* „„*Dieser ist ein frommer Mann unter den Lehrern der Moslemen, welchen die Derwische besuchen.*"" *Da thaten sie ihm nichts zu Leide.*" Dieser Ruf der Frömmigkeit machte Eindruck auf die Franken. Ueber die nachtheilige Wirkung, welche die Kreuzpredigt ao. 1221 auf die Sittlichkeit äufserte, hat das *Chronicon Urspergense* vieles bemerkt; z. B. *dicebant enim quidam pessimi: faciam scelera, quia per susceptionem crucis innoxius ero.* Es erfolgten *immanissima facinora et flagitia*, und Todtschlag des Erzbischofes Engelbert von Cölln. Von dem Kreuzzuge Kaiser Friedrichs 2, und dessen Benehmen im heiligen Lande wissen die arabischen Geschichtschreiber natürlich vieles zu erzählen, welches vom Vf. mit gewohnter Sorgfalt benutzt worden ist. Die Templer und Johanniter erboten sich gegen den Sultan *El kâmel*, den Kaiser Friedrich aus dem Wege zu räumen. *El kâmel* war edel genug, ein solches Anerbieten zu verwerfen, und das Schreiben jener Verräther an den Kaiser zu senden. Der *siebente* Band soll, nach dem Versprechen des Vfs das treffliche Werk beschliefsen. Vielleicht erhalten wir darin auch noch eine Schilderung der Lebensart und Sitten im Königreiche Jerusalem.

J. G. L. Kosegarten.

BIOGRAPHIE.

Haag, b. Gebr. Hartmann: *Karl von Rotteck*, geschildert nach seinen Schriften und nach seiner politischen Wirksamkeit; nebst einem Umrifs seiner vorzüglichsten Lebensmomente und Andeutungen zur Geschichte des öffentlichen Geistes in Süd-Teutschland. Von Dr. *Ernst Münch.* 1831. 324 S. 8. (1 Rthlr. 12 Ggr.)

Der durch alle Geschlechter fortschreitende und durch sie in concreter Gestalt erscheinende Geist hat sich immer in einzelnen Individuen, die durch Natur und Geschick bestimmt waren, ihn vorzugsweise in sich aufzunehmen, auf eine concentrirtere und schärfer bezeichnete Weise ausgesprochen. An ihnen mögen wir ihn daher in einzelnen Beyspielen studiren, aber nicht vergessen, dafs sie ihn nur in subjectiver Reflexion wieder zu geben vermögen, und dafs, wo er mit sich im Widerstreite ist, sie diesen selbst abspiegeln, oder nur die eine oder die andere seiner Richtungen, aber in einer durch den Gegensatz stärker markirten Form hervortreten lassen.

sen. Hr. *Münch* hat zu einem solchen Beyspiele den bekannten Geschichtschreiber, Publicisten und Politiker, *Karl von Rotteck*, gewählt, und wenn wir über sein Unternehmen urtheilen wollen, so scheint die Beantwortung der Frage nicht ganz vermieden werden zu können, ob der Gegenstand seiner Darstellung überhaupt von der Art war, um ihn zu der Hoffnung eines Gewinns für die Aufklärung der gegenwärtigen Zeit und insbesondere des öffentlichen Geistes in Süd-Deutschland zu berechtigen. Damit man aber den Rec. nicht beschuldige, dafs er dem Vf. eine Aufgabe untergeschoben habe, die ihm nur nebenbey in den Sinn gekommen sey, was aus dem Titel des Buchs geschlossen werden könnte, beruft er sich auf das Nachwort, wo es S. 319 ausdrücklich heifst: die Biographie und Charakteristik *Rotteck's* sollte zugleich, wie auch der Titel anzeigt (keineswegs so bestimmt — Rec.), nicht so fast Lebenslauf und Elogium eines einzelnen Mannes, als der Rahmen zu einer Monographie eines höchst interessanten Punktes im Entwickelungsgange des Repräsentativsystems in Süd-Deutschland, oder vielmehr in Deutschland überhaupt, werden.

Wenn wir uns einen Mann denken, der als akademischer Lehrer auf eine Menge von Schülern eingewirkt hat, dessen gröfseres historisches Werk, die Weltgeschichte, in Tausenden von Exemplaren in Süd- und Nord-Deutschland verbreitet ist, der in der Ständeversammlung des Grofsherzogthums Baden zu den entschiedensten Verfechtern einer bestimmten politischen Ansicht gehörte, und dessen kräftigem Eingreifen in die öffentlichen Verhandlungen manche Gesetzvorschläge ihr Entstehen, manche Beschlüsse ihr Daseyn vornehmlich verdanken, so können wir Hn. *Münch* um so weniger tadeln, dafs er sich ihn zur Darstellung ausersehen, als er, durch Liebe und Achtung an ihn gefesselt und durch lange Bekanntschaft mit ihm, theils das Bedürfnifs fühlte, ihm ein literarisches Denkmal zu errichten, theils in den Stand gesetzt war, sein Leben und die Verhältnisse, unter denen er gewirkt, vollständiger darzustellen, als Viele, während oft abweichende Meinungen ihn davor bewahrten, ein unbedingter Lobredner des Geschilderten zu werden. Ob Alle oder auch nur die Meisten, denen ein Urtheil über *Rotteck* und seine Zeit zusteht, die Ansichten theilen, welche denselben leiteten, und ob diese Ansichten durch innere Wahrheit gerechtfertigt werden oder nicht, das kann unmöglich bey der Beantwortung der oben von uns aufgeworfenen Frage von Gewicht seyn. Wenn wir aber nicht blofs die von dem Vf. getroffene Wahl rechtfertigen, sondern auch als die beste loben, die er in Rücksicht seines Vaterlandes hat treffen können; so glauben wir doch nicht, dafs er seine Aufgabe vollkommen glücklich gelöset habe. Eine Biographie sollte, diefs meinen wir von ihr verlangen zu dürfen, entweder den zu beschreibenden Charakter in seiner Genesis und vollständigen Entwickelung, wie etwa Göthe's Wahrheit und Dichtung aus meinem Leben, vor die Seele des Lesers führen, oder diesen Mangel durch eine concentrirte Auffassung ergänzen, und in den Handlungen und Werken des Charakterisirten die Belege zur Wahrheit der von ihr gegebenen Zeichnung liefern. Weder das Eine, noch das Andere ist von dem Vf. geschehen. Nun könnte derselbe zwar zu seiner Vertheidigung anführen, dafs es nur seine Absicht gewesen, *Rotteck* nach seinen Schriften und nach seiner politischen Wirksamkeit zu schildern. Allein kann er fordern, dafs die Leser sich erst aus den einzelnen Stellen, welche der Vf. aus *Rotteck's* Schriften ausgezogen hat, ein bestimmtes Bild von diesem zusammensetzen sollen; kann er von einem Jeden die Ueberzeugung fordern, dafs jene Stellen auch alles erschöpfen, was zu einem vollständigen und klaren Gemälde des gepriesenen Mannes hinreichend ist? Der Rec. hält allerdings dafür, dafs die gemachten Mittheilungen dazu genügen, aber auch nur dem, dem gleiche Studien mit dem Geschilderten die Fähigkeit *ihres* Gebrauchs geben, und der jeder besondern Richtung des Zeitgeistes Gerechtigkeit widerfahren läfst, weil er in ihr eine Evolution des Geistes überhaupt erkennt.

Betrachten wir die Zeit, in welche *Rotteck's* Bildungsperiode fällt, so wird es uns nicht zweifelhaft seyn, wie wir uns die Entstehung seiner rechtlichen und politischen Vorstellungen zu erklären haben. Er ward 1775 am 18. Juli geboren, und schon 1798 in Freiburg zum Doctor der Rechte promovirt und als Assessor bey dem Magistrate jener Stadt angestellt. Die Französische Revolution feyerte in dieser Periode ihre Triumphe und verbreitete besonders am Rhein und in den benachbarten Ländern ihre Lehren der Freyheit und Gleichheit; Süddeutschland sah mehrmals die siegreichen Heere der Neufranken und war Zeuge der überraschenden Erfolge eines begeisterten Volks, und manche der wichtigsten Sätze, welche mit beredter Zunge in der gesetzgebenden Versammlung und im National-Convent ausgesprochen worden waren, erschienen später in philosophischen Systemen ausgezeichneter Denker in Deutschland. Unter solchen Umständen konnte es nicht fehlen, dafs ein lebhafter Jüngling, mit einem kräftigen Willen und einem Herzen, welches für das Grofse und Edle schlug, besonders wenn er das Rechtsstudium wählte und zugleich seine Blicke auf die Ereignisse um ihn her gerichtet hielt, in eine Bahn hineingedrängt wurde, auf welcher sich damals Unzählige bewegten, wenn sie gleich die Zerstörungen und Ströme von Blut bedauerten, denen sie auf derselben begegneten. Es war die abstrakte Vorstellung vom Rechte, welche sich bey *Rotteck* ausbildete, eine Vorstellung, die wir auch bey Kant und Fichte antreffen. Nach ihr knüpft sich das ganze Rechtssystem an die Persönlichkeit und die daraus hervorgehenden Begriffe der Freyheit und Gleichheit, und der Staat wird nicht anders rechtlich möglich, als durch den Vertrag. Mit diesen einfachen Sätzen bringt nun jeder, der sich zu ihnen be-

bekennt, seine Theorie von der Staatsverfassung in Verbindung, und so hat diefs auch *Rotteck* gethan, den wir als einen Vertheidiger der constitutionellen Monarchie finden, und zwar einer solchen, die jedes aristokratische Element, sofern dasselbe auf einer Praerogative beruht, ausschliefst.

Wir glauben, dafs es an dieser Andeutung genügt, um sich eine richtige Vortellung von dem uns hier geschilderten Manne nach seinem dreyfachen Auftreten, als Historiker, Publicist und Politiker zu machen. Nur können wir nicht umhin, die Aufmerksamkeit noch auf einen Widerspruch zu lenken, auf welchen jene Theorie vom Rechte in Verbindung mit der Verfassungslehre uns nothwendig zu führen scheint. Nach derselben mufs nämlich der Staat als hervorgegangen aus dem Willen einer Menge einzelner Individuen gedacht werden, die vor seiner Entstehung gleiche Rechte besafsen und diese auch nachher bewahrten, im Staate aber wird jeder gesetzliche Beschlufs von dem Willen der Mehrheit überhaupt, oder wie *Rotteck* und die bey weitem meisten Staatsrechtslehrer wollen, von der Mehrheit der Verständigeren, Vernünftigeren oder Bessern abhängig gemacht, was nur möglich ist, wenn sich jeder Einzelne so weit selbst überwindet, um in dem Willen jener Mehrheit ein Gut zu erkennen, welches er höher achtet, als das, was seiner Subjectivität als das höchste Gut erscheinen mufs, — die negative Freyheit, die Willkür. Es wird mithin verlangt, dafs der Einzelne sich selbst als Person, als ein selbstständiges Wesen (nach jener abstrakten Vorstellung selbstständig) vernichte, um sich einem Gemeinwillen zu unterwerfen; oder es wird gefordert, dafs der subjective Wille, welcher zwar ein abstract oder formal rechtlicher ist, aber keinen sittlichen Inhalt hat oder zu haben braucht, einen sittlichen Willen als sein Gesetz erkenne, weil er in ihm einen höheren Ausdruck der Vernunft erkennt, also selbst sittlich werde, was wir offenbar für unmöglich erkennen müssen. Aber *Rotteck* löset diesen Widerspruch, wie so mancher andere neben ihm, nicht durch seine Theorie, sondern durch sich selbst, indem er in sich die sittliche Stärke findet, einen Gemeinwillen als das Höchste zu achten, und sie auf die Glieder der Gesellschaft überträgt, in denen sie sich zwar durch das Leben in der Gesellschaft entwickeln kann, in denen sie aber, vereinzelt gedacht, nicht vorhanden ist. Denken wir uns nun weiter, dafs jene Theorie sich einmal in der Seele festgesetzt hatte, dafs diese aber daneben durch sittliche Vorstellungen bewegt wurde, so mufsten ihr die Geschichte und das eigentliche Wesen des historischen Rechts um so mehr verschlossen bleiben; je fester sie von dem Unrechte aller Erscheinungen und Verhältnisse überzeugt war, die nicht ihrer Ansicht von der Freyheit und Gleichheit entsprachen oder aus dem vom Gemeingeiste dictirten Gesetze hervorgingen. Diefs sehen wir recht deutlich an dem Wohlgefallen *Rotteck's* an den Republiken des Alterthums und den vereinigten Freystaaten von Nord-Amerika; an seinen harten Urtheilen über grofse Charaktere der Geschichte, die es sich beykommen liefsen, ihren subjectiven Willen geltend zu machen und als Gesetz hinzustellen. Nach des Rec. Ueberzeugung hat jedes Volk sein Gesetz in sich, und in Zeiten sittlicher Auflösung und Zerrissenheit auch der Einzelne. Was dieses Gesetz will ist Recht, und daher sprechen wir ganz passend von einem Griechischen, von einem Römischen Recht und nicht Unrecht. Diefs Recht kann zwar als Unrecht gegen das Recht einer höheren Entwikkelungsstufe gelten, aber so lange der Geist des Gesammtlebens, woraus es hervorging, derselbe bleibt, hat der Ausdruck Unrecht für das Volk selbst, dessen Verhältnisse dadurch bestimmt werden, keine Bedeutung. Dürfen wir uns nun aber wohl wundern, wenn ein auf diesem Standpunkte der Betrachtung stehender Geschichtschreiber ganz besondere Schwierigkeiten findet, das Mittelalter darzustellen, und wenn er im Bereiche der Politik und des Staatsrechts allen den Verhältnissen den Krieg erklärt, die nur dem so genannten historischen Rechte angehören! Dennoch können wir einem Charakter, der sich immer gleich geblieben, der nur das Mittel der Ueberzeugung angewendet hat, um das zu erreichen, was ihm als das Höchste erscheint, und dem diefs Höchste das Wohl der Völker und Staaten ist, unsere Achtung nicht versagen. Wir können seine Lehre für irrig und gefährlich halten, aber seine Geradheit, seine Unbestechlichkeit kann uns für ihn gewinnen und Vertrauen zu seiner Person einflöfsen. Man könnte uns entgegnen, dafs sein Streben, zu überzeugen, nicht immer frey von der Absicht sey, zu bestechen. Seine Beredsamkeit sey auf die Neigungen und Leidenschaften der Menschen berechnet. Allein wer so urtheilt, den dürfen wir nur auf die vorliegende Biographie verweisen. Hr. *Münch* hat auf eine sehr geschickte Weise Stellen aus sehr verschiedenen Schriften *Rottecks* ausgewählt, um uns den Mann in mannichfachen Beziehungen und Lagen zu zeigen, und überall sehen wir ihn, sich auf dieselbe Weise äufsern. Seine Sprache ist stets die eines Gebildeten, für seinen Gegenstand eingenommenen, von einem lebhaften Gefühle erfüllten Mannes, der nirgends seine Meinung zurückhält, und oft, wo er ausweichend, seinen Angriff verdeckend und beschönigend, manchen auf seine Seite hätte ziehen oder doch lähmen können, mit scharfer Waffe verletzt. Wir möchten vielmehr von ihm sagen, dafs es die Moralität seines Willens sey, wodurch er oft einen so grofsen Einflufs auf die Gemüther ausgeübt hat, und verweisen dabey auf seine im Museum zu Freiburg und im J. 1830 vor der Wahl der Freiburger Deputirten gehaltenen Reden. Er appellirt immer an das eigene freye Urtheil eines Jeden, und ermahnt zu Eintracht, Gemeingeist und Gehorsam gegen das Gesetz. Wäre er nicht ein so durchweg ehrlicher Bekenner seiner Lehre, so würde er auch in der Geschichte manche Erscheinung weniger

scharf

scharf hervorgehoben haben, deren ungeschminkte Darstellung ihm gewifs nicht wenige einflufsreiche Feinde erweckt hat. Diefs ist z. B. der Fall mit der Art, wie er, ein Katholik, die Reformation erzählt und von Luther urtheilt, weshalb auch mit Recht Hr. *Münch* eine diese betreffende charakteristische Stelle aus der allgemeinen Weltgeschichte seines Freundes und Lehrers ausgehoben hat.

Wenn wir nun hier versucht haben, die Data, welche wir dem Vf. verdanken, zu benutzen, um den Cardinalpunkt in dem Charakter *Karls von Rotteck* näher zu bezeichnen, weil sein Biograph diese Aufgabe, nach unserer Meinung, nicht gelöset hat, und wenn wir gestehen müssen, dafs auch das Leben jenes Mannes zu vereinzelt gehalten ist, als das es ein helles Licht auf die Eigenthümlichkeit der Geschichte des öffentlichen Geistes in Süddeutschland werfen könnte, so müssen wir doch einräumen, dafs die vor uns liegende Schrift die einzelnen Züge ihres Helden uns vollkommen anschaulich macht, viele Anknüpfungspunkte zu einem gröfsern Gemälde des politischen Lebens in einem Theile unseres Vaterlandes darbietet, und daher nicht, ohne mannichfaches Interesse zu erwecken, gelesen werden wird.

Eiselen.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann: *Μοίριδος Ἀττικιστοῦ λέξεις Ἀττικῶν καὶ Ἑλλήνων κατὰ στοιχεῖον. Moeridis Atticistae* lexicon Atticum cum Io. Hudsoni, Steph. Bergleri, Claud. Sallierii, aliorumque notis. Secundum ordinem Msstorum restituit, emendavit, animadversionibus illustravit *Ioannes Piersonus.* Accedit *Αἰλίου Ἡρωδιανοῦ Φιλέταιρος. Aelii Herodiani Philetaerus* e Ms. nunc primum editus: item eiusdem fragmentum e Mss. emendatius atque auctius. [Editio nova, auctior, cui addita sunt *Piersoni* Verisimilia.] MDCCCXXXI. LII und 386 S. Die Verisimilia: 162 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 Ggr.)

Seitdem der gelehrte und geistreiche Tib. *Hemsterhusius* in Verbindung mit seinem Freunde *Io. W. Lederlin* eine treffliche Bearbeitung von dem Onomasticon des Iul. Pollux im Jahre 1706 geliefert hatte: so erregte diese Arbeit besonders in Holland allgemeines Aufsehen, indem man dadurch inne wurde, wie viel dazu gehöre einen Grammatiker gehörig zu erläutern, und wie fruchtbar manche anscheinend dürre Notiz der Grammatiker durch eine scharfsinnige Erklärung werden könne. Dieses Interesse an den Werken der alten Griechischen Grammatiker wurde dadurch gesteigert, dafs Hemsterhusius seinen Schülern eine fleifsige Lectüre derselben dringend anempfahl, und sie darauf aufmerksam machte, wie sie dieses als den sichersten Probstein ihrer Kenntnisse ansehen könnten, je nachdem sie im Stande wären die Lehren der Grammatiker leicht oder mit Mühe zu verstehen und nach ihrem Werthe gehörig abzuschätzen. Auf diese Weise wurde unter Andern auch *Io. Pierson*, einer der vortrefflichsten Schüler Hemsterhusius zur Bearbeitung und Herausgabe des Atticisten *Moeris* veranlafst. Er löste seine Aufgaben mit unermüdlichem Fleifs und vieler Besonnenheit, unterstützt durch Beyträge und Rathschläge von Vielen seiner gelehrten Freunde. So kam denn der gelehrte und reichhaltige Commentar zu Stande, der für Grammatik und Lexicographie so viel Schätzbares enthält, und wodurch der an sich nicht sehr wichtige Grammatiker erst einen bedeutenden Werth erlangt hat. Diese Ausgabe, welche zu Leyden im Jahre 1759 erschien, ist bereits sehr selten geworden, und daher können wir das Unternehmen des rüstigen Verlegers, dieses Werk neu herauszugeben, nur billigen. Die neue Ausgabe ist überdiefs durch zweckmäfsige Zusätze bereichert, und diese bestehen vorzüglich in Verweisungen auf die grammatischen Schriften von *Matthiä*, *Buttmann*, *Hermann*, *Lobeck* und Andern. Derjenige Gelehrte, welcher diese Mühe übernommen, hat dabey nicht allein Gelehrsamkeit sondern auch Geschmack gezeigt: denn ihm kommt es nicht so sehr darauf an mit Citaten zu glänzen, als jedesmal nur das Nöthige und Beste zu nennen. Auch das müssen wir rühmen, dafs er bescheiden seinen Namen verschwiegen und nicht wie Andere mit einer solchen untergeordneten Arbeit viel Aufhebens gemacht hat. Bey den *Verisimilia* (Verbesserungs-Versuche, angestellt in den Werken mehrerer Lateinischer und Griechischer Schriftsteller, besonders aber in den Griechischen Dichtern) ist von dem neuen Herausgeber derselbe Plan beachtet, nur sind die Nachweisungen hier seltener, und das lag in der Natur der Sache selbst. Am Rande der neuen Leipziger Ausgabe sind die Seitenzahlen der Leydener angegeben. Die Correctur des Werkes ist sehr sorgfältig, der Druck sparsam aber doch deutlich, das Papier mittelmäfsig, der Preis äusserst billig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über die neueste Züricher kirchlich-politische Zeitgeschichte.

1) Zürich, b. Schulthefs: *Das Verhältniss des Stiftes zum Grofsen Münster in Zürich zu dem Staate seit den Zeiten der Reformation, mit einigen Bemerkungen.* (Mit den Unterschriften folgender Mitglieder dieses Stifts: *Georg Gefsner*, Antistes. *Heinr. Hirzel*, Prof. phil. *Christoph Sal. Schinz*, Prof. phys. D. *Joh. Schulthefs*, Prof. theol. *J. Jakob Cramer*, Archidiac. *Friedr. Sal. Ulrich*, Prof. ling. graec. *Leonh. Usteri*, Prof. theol. *Heinr. Hefs*, Pfarr. zu den Predigern und des Verfassers, *Joh. Rud. Ulrich*, Archidiac. u. Stiftsverwalters.) 1831. 16 S. 8.

2) Ebendas.: *Rechtliches Bedenken über die Collaturen u. über die Verschmelzung der kirchl. Güter mit denen des Staates in besonderer Beziehung auf das Grofsmünsterstift in Zürich.* Von *Joh. Schulthefs*, D. u. Prof. der Theol. des Stiftes. 1831. 38 S. 8.

3) Ebendas.: *Lösung zweyer Probleme:* I) *Wie lassen sich am schönsten, ohne alle Beschwerde der Staats-Oekonomie und ohne Schmälerung der Kirchengüter, die Geldkräfte suchen und finden für jede zeitgemäfse Vervollkommnung der öffentlichen Schul-Anstalten?* II) *Wie wird das Grofsmünster-Stift bey den so veränderten kirchlichen Einrichtungen fortbestehen können?* Eine *Beylage* zu seinem rechtl. Bedenken über u. s. w. von *Joh. Schulthefs* u. s. w. 1831. 16 S. 8.

4) Ebendas.: *Rechtmäfsige Vorladung der heimlichen Publicisten vor das Tribunal des Publicums und motivirte Klageschrift gegen einen solchen, der dem Volke weifs zu machen sucht: die Kirchengüter seyen Nationalgüter.* Zweyte Beylage zu seinem rechtlichen Bedenken u. s. w. Von *Ebendems.* 1831. 12 S. 8.

5) Ebendas.: *Fünf Berichtigungen*, veranlafst durch die Verhandlungen des Grofsen Rathes am 20. Christmonat 1831. *Dritte* Beyl. zu seinem rechtl. Bed. u. s. w. Von *Ebendems.* 1832. 4 S. 8.

6) Ebendas.: *Cameralistische Kunde der Pfarr-Pfründen und der Besoldungen der Elementar-Schullehrer des Cantons Zürich*, mit einer Vergleichung beleuchtet, nebst vier Erinnerungen zu dem jüngst erschienenen Ueberblick über die politischen Verhältnisse des Cantons. Von *Joh. Schulthefs* u. s. w. *Vierte* Beyl. zu seinem rechtl. Bed. 1832. 8 S. 8.

7) Zürich, b. Schulthefs: *Das Befinden eines teutschen Gelehrten u. namhaften Doctors mehr als einer Facultät über die auf der Bahn liegende Aufhebung des Grofsmünster-Stiftes;* aus einem Briefe (von D. *Paulus* in Heidelberg) an D. *Joh. Schulthefs* vom 15. Febr. d. J. *Fünfte* Beyl. zu seinem (*Sch's.*) rechtl. Bed. 1832. 1 Bl. 8.

8) Ebendas.: *Eine für alle Kirchenfonds interessante Frage der Staatswissenschaftlichkeit in Zürich.* Von Dr. *H. E. G. Paulus*, Grofsherzogl. Bad. Geh. Kirchenrathe. Aus der Deutschen allgem. Zeit. 1832. Nr. 244. S. 444—447. *Sechste* Beyl. 1832.

9) *Ein Attentat zu Zürich gegen das theol. akademische Stift zum grofsen Münster veranlafst die warnende Untersuchung, dafs keine rechtliche Staatsreform kirchliche Stiftungen auf bürgerlich nothwendige, aber auch bürgerschaftlich zu er(be)gründende andere Anstalten übertragen dürfe.* Beylage zum Freysinnigen Nr. 8. 8 Spalten fol. (eingesandt von D. *Paulus*).

10) Ohne Druckort: *Bitte der evangel.-reformirten Kirche des Kantons Zürich an die Schöpfer einer neuen Staatsverfassung.* Ans Licht gegeben von *Joh. Schulthefs*, Dr. d. Theol. 1831. 8 S. 4.

11) Zürich, b. Schulthefs: *Neun und dreifsig Rügen des freymüthigen Wortes eines Anonymen über das Grofsmünster-Stift in Zürich*, mit einer Menge kirchen- u. staatsrechtlicher, historischer, literarischer, pädagogischer u. ökonomischer Beleuchtungen für das politische sowohl als das kirchliche Publicum, von *Joh. Schulthefs*, Doctor, Professor d. Theologie u. des Stiftes. 1832.

12 a) *Hoffentlich ein Wort zu seiner Zeit bey der Erscheinung eines Gesetzvorschlages zu Aufhebung des Stiftes* (anon. vom Chorherrn *Usteri*).

12 b) *Die Classe der Zürcherischen Schulmänner geistlichen Standes an den Grofsen Rath.* (*Entwurf einer Vorstellung jener an diesen und begleitet von einem Schreiben an jene als Aufforderung zur persönlichen Unterschrift.* 1832. (Ohne Angabe des Vfs.)

13) Zürich, b. Schulthefs: *Fragen an die Rechtsgelehrten, die inländischen und die ausländischen, über den obschwebenden Gesetzesvorschlag, „das Stift zum Grofsen Münster in Zürich ist aufgehoben"*, und über das bisherige Verfahren ge-

gegen dasselbe. Von *Joh. Schulthefs* u. s. w. Mit zwey Beylagen. 1832. (Den Mitgliedern des Grofsen Rathes zu Z. zugeeignet)

14) Zürich, b. Schulthefs: *Züchtigung des Republikaners wegen seiner Fragen an das Chorherren-Stift in Nr.* 10. 1832. Von D. *J. S. Erste* Beylage zu Nr. 13. 1832.

15) *Ebendas.: Der blaue Dunst, mit welchem die Leser des Republikaners in Betreff der Stiftssache u. s. w. unter dem 30sten März* 1832 *benebelt worden*, vertrieben von *J. S. Zweyte* Beylage zu Nr. 13. 1832.

16) *Ebendas.: Schreiben der Mitglieder des Stiftes zum Grofsen Münster in Zürich an den Grofsen Rath, mit beygefügter Verwahrung.* Zürich den 6ten April 1832. im Namen der Mitglieder jenes Stifts von *Joh. Rud. Ulrich,* Chorherrn u. Stiftsverwalter. 1832.

Von der in obigen Schriften besprochenen Angelegenheit ist bisher meistens nur in einzelnen Artikeln politischer Zeitungen, die, weil sie nicht das Allgemeine der Politik angingen, leicht haben übersehen werden können, und in einigen theologischen Journalen, die nicht Jedermann in die Hände kommen, Nachricht gegeben worden. Sie verdient es aber unstreitig, auch mittelst einer allgemeinen literarischen Zeitschrift, wie die unsrige, zur Kenntnifs des gröfsern sachverständigen und unbefangenen Publicums gebracht zu werden. Geschieht diefs vorliegend freylich nur durch die Anzeige von solchen Schriften, welche die gekränkte Partey selbst und einer ihrer Stimmführer, der Hr. Geh. Kirchenrath *Paulus* in Heidelberg, ans Licht gestellt haben: so wird damit doch der Wahrheit und Unparteylichkeit keinesweges Abbruch gethan. Denn was das Factische, in obigen Aufsätzen Berichtete betrifft, so hat es weder von der Gegenpartey bis hieher mit irgend einigen trifftigen Gründen widerlegt werden können, noch darf hier rücksichtlich des bekannten Charakters und der gründlichen Kenntnifs der Berichterstatter das mindeste Mifstrauen in die Richtigkeit davon gesetzt werden. Was aber den Rechtspunkt betrifft, so haben von jener Gegenpartey sich nur einzelne, eben in obigen Schriften kräftig und gröfstentheils gründlich widerlegte Stimmen in örtlichen Volksblättern schlechthin revolutionärer Tendenz, und in einem Privat-Aufsatze, gegen welchen Nr. 11. gerichtet ist, vernehmen lassen; auch noch ist etwas Officielles zur öffentlichen Rechtfertigung des vom Grofsen Rathe gefafsten Beschlusses im Publicum durchaus nicht erschienen. Dagegen tragen die oben namhaft gemachten Schriften durchgängig den Charakter der gröfsten Oeffentlichkeit und einer wirklichen Appellation an das gesammte Publicum, dem über dergleichen Angelegenheiten ein Urtheil zugemuthet werden kann, an sich: weswegen ihnen auch wohl vor diesem eine Anzeige gebührt. Da sich in denselben, der Veranlassung gemäfs, vielfältig das Nämliche wiederholt, so kann die Absicht einer solchen Anzeige nicht seyn, sie einzeln durchzugehen und aus ihnen specielle Auszüge zu geben, sondern es wird von uns *fürs erste* der Stand der Sachen, wie er sich hier vorgelegt findet, und dem Rec. noch besonders aus einigen Privat-Notizen bekannt ist, dargestellt; *weiter* von den Rechtsgründen, welche die Betheiligten für ihre Sache vorbringen, Rechenschaft gegeben, beides *endlich* noch mit einigen theils speciellen, theils allgemeinen Bemerkungen begleitet werden.

Seit länger als einem vollen Jahrtausend, mithin bey weitem länger, als ein Staat und Canton Zürich in seiner Selbstständigkeit existirt, ist in Zürich das unter dem Namen des *Grofsen Münster* bekannte *Collegiat-Stift* vorhanden, und auf der Stadt und des Landes geistliche Angelegenheiten und Jugendbildung von dem bedeutendsten und heilbringendsten Einflusse gewesen. Karl der Grofse hat es bereits mit einem Bestande von 12 Chorbrüdern vorgefunden und — wahrscheinlich wohl, weil er sich von ihrem gemeinnützigen Wirken überzeugt fühlte — die Zahl derselben verdoppelt und die Besitzungen des Stifts erweitert, weswegen es den Namen *Collegium Carolinum* führt. Diefs Grofsmünster war lange die einzige Pfarre der Stadt (s. Nr. 11. S. 35.), und nicht nur die bey derselben, sondern auch bey mehrern vom Stifte abhängigen Filial-Kirchen des Landes angestellten Geistlichen wurden von den Gütern desselben ohne irgend einige den Gemeinden zur Last fallende Kosten fortwährend besoldet. Es hatte sein Besitzthum immerwährend selbst zu verwalten und für die Anwendung desselben zu geistlichen Zwecken zu sorgen. Mehrere Jahrhunderte hindurch war es von der Stadt und ihrem Regimente gänzlich unabhängig und hatte, wie jedem Stifte zu jener Zeit *Noth that*, Reichs-Vögte (*Aduocatos*) theils zu Beschützern, theils zu Kasten-Vögten, d. h. zu Aufsehern, denen seine Genossen (s. Nr. 11. S. 37) über ihre Verwaltung Rechnung ablegen mufsten; welche Würde eine lange Zeit hindurch (noch 1210 s. ebendas. S. 38) die Herzoge von Zähringen bekleidet haben. Im J. 1400 (s. Nr. 13. S. 1) ward diese Reichsvogtey vom Kaiser Wenzel den Zürchern für Geld überlassen, und es kam an sie aufser der Verpflichtung das Stift zu schirmen, auch das Recht der Kastenvogtey über dasselbe, wobey es jedoch noch immer seine eigene Gerichtsbarkeit behielt. Freywillig ward diese im J. 1524 auf den Antrag Zwingli's, welcher 1518 mit einer Mehrheit von 17 unter 24 Stimmen der Chorherren von Einsiedeln zum Leutpriester nach Zürich berufen und nachher in das Kapitel selbst aufgenommen worden war, an die Staatsregierung abgetreten; nachdem sich bereits 1523 die Mehrheit der Chorherren für die Reformation erklärt, dieselbe kräftig gefördert und unter Zustimmung des grofsen und kleinen Rathes eine erneuerte Ordnung des kirchlichen Wesens innerhalb Stadt und Land in

Gang

Gang gebracht hatten. Unter den hierüber gepflogenen Verhandlungen bestätigte übrigens der Rath nicht nur im J. 1525, wo er zum Schutze des Stiftes gegen die durch Wiedertäufer aufgeregten zinspflichtigen Bauern aufgerufen ward (Nr. 11. S. 37), sondern auch 1532, wo gegen das Stift manche Verleumdungen in Umlauf gebracht, durch *Bullinger* aber widerlegt, übrigens der Anstalt von der obrigkeitlichen Behörde 4 Pfleger, 2 aus dem kleinen und 2 aus dem grofsen Rathe, zugegeben wurden, dem Kapitel alle seine Gerechtsame, insbesondere die, seine Güter ungeschmälert zu behalten und für dieselben aus seiner Mitte einen Verwalter unter Mitwirkung der übrigen Capitularen zu bestellen; und mehrmals, in den Jahren 1546, 1565, 1628, namentlich aber 1662, wo wegen Bestellung eines Verwalters aus jener Genossenschaft Zweifel erhoben worden waren, ist diese Bestätigung auf das Unumwundenste und Gemessenste wiederholt worden, auch Alles unverändert seitdem in dieser Verfassung geblieben (s. Nr. 1. von S. 4—10). Selbst unter den Stürmen der 1798 der Schweiz theils aufgedrungenen, theils durch eigenen Schwindel in ihr veranlafsten Revolution blieb die Existenz des Stiftes freylich unter manchen schweren Opfern, die es sich bis 1802 gefallen lassen mufste, unangefochten und ohne Abbruch an ihren Rechten und Freyheiten. 1803 aber entschied die von Napoleon zu Freyburg niedergesetzte Liquidations-Commission, die vieles Andere eigenmächtig der Veränderung unterwarf, diefsfalls also: „in Absicht der Chorherren Stift mit deren Rechten und Einkünften verordnen wir, es solle nach der bisherigen Uebung zu den nämlichen Kirchen- oder Schul-Zwecken verwaltet werden, dagegen aber gehalten seyn, seine Rechnungen wie vormals der Regierung vorzulegen und durch diese gutheifsen zu lassen." Endlich sind ihm auch noch 1815 auf Anlafs der vom Wiener Congrefs garantirten Verfassung des Schweizerbundes nebst allen damals existirenden Stiften beider Confessionen sein Bestand und seine Gerechtsame, unter denen die vornehmste die ist, controllirt vom Staate, sein Gut selbst zu verwalten, bekräftigt worden. Aufserdem nun, dafs die an der ursprünglich von ihm gegründeten und seinen Namen führenden ansehnlichsten Pfarrgemeinde in Zürich angestellten 5 Geistlichen (unter denen der Antistes und die beiden Archidiakonen, auch der Pfarrer an der Kirche zu den Predigern selbst Chorherren sind) nächst diesen aber zugleich mehrere Pfarrer an Landkirchen, über welche dem Stifte das Patronatrecht zusteht, vom Gute desselben besoldet werden, ist auch die *Schola Carolina*, wo der Unterricht in den gelehrten Sprachen beginnt und bis zu einer gewissen Stufe fortgesetzt wird, und das Gymnasium, eine eigentlich theologische Lehranstalt zur Unterweisung künftiger Geistlichen, die hier auch in andern zu ihrer vollendeten Bildung erforderlichen Wissenschaften (Philosophie, Geschichte, Physik) Unterricht empfangen, vom Grofs-Münster-Stifte bis jetzt unmittelbar abhängig gewesen und aus seinen Mitteln unterhalten worden. Zwey andere Lehranstalten hingegen, die Elementar- oder Bürger-Schule und das *Collegium humanitatis*, in welchem der philologische Unterricht für die höhern Klassen derer, die sich gelehrten Studien widmen (meistens Jünglinge von 16—18 Jahren, die während dieser Epoche confirmirt zu werden pflegen und bereits Studenten heifsen) ertheilt und in welches aus der *Schola Carolina* hinaufgerückt wird, werden vom Frauen-Münster-Stift unterhalten. Das *Collegium humanitatis* hat aber unter Aufsicht des Grofs-Münster-Stiftes gestanden, und der jährlich aus der Mitte der als Lehrer am Gymnasium angestellten Chorherren wechselnde Rector des letztern ist jedesmal zugleich Rector des *Collegii humanitatis* gewesen. Fünf Chorherren, unter denen sich jedesmal ein Arzt (dermalen D. *Schinz*) als Lehrer der Physik befunden hat, haben bisher am Gymnasium, jeder für eigenthümliche Lehrfächer, das Amt als Professoren verwaltet, und nebst ihnen mit demselben Prädicate da und am *Collegium humanitatis* noch andere, die nicht Chorherren gewesen, aber auf Chorherren-Stellen damit der Expectanz theilhaftig geworden sind. Zum geistlichen Amte sind sie, den medicinischen Collegen ausgenommen, bisher sämmtlich ordinirt gewesen. Alles das charakterisirt nun das Grofsmünster-Stift von seinem Ursprunge an als ein der Kirche angehöriges, seit der Reformation aber als ein dem Dienste der evangelisch-reformirten Züricher Landeskirche geweihtes Institut. Doch tritt es vermöge der beiden theils von ihm abhängigen, theils unter seiner Aufsicht stehenden Schulen, der lateinischen und dem *collegium humanitatis*, die nicht blofs für den Kirchenberuf, sondern für allgemeine gelehrte Bildung arbeiten, mit dem Erziehungs-Rathe, einer wichtigen und in der Züricher Republik sehr hochgestellten Behörde, von welcher die Chorherren selbst und die übrigen Professoren gewählt werden, in welchem aber auch gewöhnlich einige Chorherren mit sitzen, in ein Verhältnifs, in welchem leicht Reibungen entstehen können. Bey der gemäfsigten Denkart aber, die früher herrschte, haben diese noch immer einen friedlichen Charakter behalten, indem von Seiten des Stifts Mehreres, was gerade nicht in seinen Obliegenheiten lag und mit seiner Bestimmung nicht in Verbindung stand, nachgegeben und eingeführt, von Seiten jener Behörde in dergleichen Forderungen Maafs gehalten und auf gegründete Einreden billige Rücksicht genommen ward. Als aber hier nach Einführung einer neuen Staatsverfassung das Personal sich zum Theil veränderte, zum Theil vermehrte und die Mehrzahl desselben rein-demokratischen Grundsätzen theils selbst huldigte, theils sich in eine knechtische Abhängigkeit, namentlich von einem allgewaltigen Demagogen, dem Präsidenten des Grofsen Rathes (der höchsten gesetzgebenden Behörde) und zu Zeiten auch zugleich des Ober-Gerichts (wie können diese beiden

Wür-

würden je gleichzeitig in einer Person vereinigt seyn?), D. *Keller*, hingab: da legte es die Mehrzahl der Mitglieder des Erziehungs-Rathes darauf an, dafs das Stiftsgut, statt einer besondern Berufsschule für künftige Geistliche zu dienen, von nun an mit den allgemeinen Unterrichts- und Erziehungsmitteln des Staates zusammengeschlagen und der ausschliefsenden Verwaltung des letztern unterworfen, d. h. gänzlich nach Willkür verwendet werden sollte. Das Stift, welches die ihm von diesen im August 1831 deutlicher ans Licht tretenden Machinationen drohende Katastrophe; d. h. die Vernichtung seiner selbst und alles Eigenthümlichen der von ihm bis jetzt mit unverwerflicher Gewissenhaftigkeit unterhaltenen Lehranstalten voraussah, trat dagegen in der unter Nr. 1. namhaft gemachten, vom dermaligen Verwalter desselben, dem Archidiakon *Joh. Rudolph Ulrich*, eben so würdig und ruhig, als gründlich und eindringlich verfafsten Schrift auf, aus der wir gröfstentheils das bisher geschichtlich Mitgetheilte genommen haben, was freylich denen, welchen es vorgehalten ward, um sie gegen den beschlossenen Schritt bedenklich zu machen, schon hinreichend hätte bekannt seyn sollen. Als aber dessen ungeachtet der Sturm immer näher kam, erschien Nr. 2. von *Joh. Schulthefs* rüstiger Feder, dem in demselben Jahre Nr. 3 u. 4, noch schärfer zugespitzt, folgten, und weiter noch 4 andere Beylagen Nr. 5—8. zugegeben wurden, welche theils Erläuterungen und Ergänzungen des in seinen frühern Aufsätzen von *Sch*. Gesagten, theils, was Nr. 7 u. 8. anlangt, Aeufserungen und Urtheile von *Paulus* über den erhobenen Antrag wegen Auflösung des Stiftes (dergleichen noch ausführlicher in Nr. 9., einem eigentlichen trefflich verfafsten, rechtlichen Gutachten *) vorgetragen werden) enthalten. Auch nahm *Schulthefs* noch während des Jahres 1831 in Nr. 10. unter dem Namen der Züricher evangelischen Kirche selbst das Wort an die Schöpfer einer neuen Staatsverfassung, um diese mit Darstellung der trifftigsten Gründe von jeder Uebereilung abzumahnen, und forderte zu Anfange von 1832 in Nr. 12*b*. die sämmtlichen Schullehrer geistlichen Standes im Kanton zur Unterschrift eines hier mitgetheilten Protestations-Schreibens an den grofsen Rath auf, zu welchem Zwecke, um den gedroheten Streich abzuwenden, auch Nr. 12*a*. erschien. Nicht minder wurden in Nr. 11. die von einem Ungenannten, der sich mit *Freimuth* bezeichnete, vorgebrachten Scheingründe, welche mit einigem Anstriche von Ruhe, Bescheidenheit und Billigkeit die Aufhebung des Stiftes wenigstens beschönigen, vielleicht hauptsächlich den dagegen erhobenen Widerspruch paralysiren sollten, zu widerlegen versucht. Als aber, dessen allen ungeachtet, vor den Grofsen Rath durch den Präsidenten desselben, D. *Keller*, der Gesetzes-Vorschlag, „Das Stift zum Grofsen Münster ist aufgehoben", gebracht, und einer gröfstentheils aus Gliedern des Erziehungs-Rathes von bekannter Gesinnung gebildeten Committé zur Prüfung übergeben ward, mithin der Beschlufs, welcher gefafst und zur Ausführung gebracht werden würde, vorauszusehen war: da erschien Nr. 13. nebst den Beylagen Nr. 14. 15. einer wahren *Philippica* von *Schulthefs*, namentlich gegen *Keller*. Endlich, als gleichwohl der förmliche Antrag zur Aufhebung des Stiftes in Druck erschien, ward unterm 6ten April d. J. Nr. 16. von den bisherigen Mitgliedern zur Verwahrung der Rechte desselben, die sie unverletzt zu erhalten, sammt und sonders hatten eidlich geloben müssen, dem Grofsen Rathe übergeben und darin auf Einholung rechtlicher Erkenntnisse mehrerer Juristen-Facultäten Deutschlands über die beiden Fragen angetragen: 1) „ob im Allgemeinen das Kirchengut als solches ganz rechtlos sey, d. i. ob es ohne Weiteres für Staatsgut erklärt werden könne"? 2) „ob die Rechtstitel, welche das Stift anzuführen hat", und auf die wir, wie sie hier und anderwärts vorgebracht sind, sofort hinweisen werden, „keinerley Aufmerksamkeit verdienen und gar nicht in Betrachtung kommen." Hierauf gab aber *Keller* den ganz einfachen Bescheid: „es sey das nicht nöthig", und es erfolgte wirklich, was alle bisherigen Einwendungen der Betheiligten, überdiefs aber auch die von sämmtlichen Kapiteln (Decanaten-oder Diöcesen) der Landschaft früher schon, und zwar von jedem besonders eingegebenen Protestationen, welchen die *sämmtlichen* zubehörigen Geistlichen, mit Ausnahme *eines einzigen* im ganzen Kanton, ihre Namens-Unterschriften beygefügt hatten, weder hatten rückgängig machen, noch auch nur aufhalten können. Nach einer Sitzung des grofsen Raths, die von früh 8 bis Abends 8 Uhr gedauert hat, ist am 10ten April 1832 der Antrag des Regierungs-Rathes, welcher gelautet hatte: „Das Chorherren-Stift zum Grofsen Münster ist aufgehoben", modificirt zu der Formel: „das Collegium der Chorherren des Stiftes zum Grofsen Münster ist aufgehoben", mit 134 gegen 51 Stimmen angenommen und zum Staatsbeschlusse gemacht worden; s. Allg. Kirchenzeitung 1832. Nr. 86. vom 31. May. Die weitern Punkte dieses Definitiv-Beschlusses werden im Folgenden noch ihre Erwähnung finden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

*) Diefs Gutachten dient zum Belege, dafs Freysinnigkeit sich eben sowohl mit Achtung für alte Gerechtsame, wie Demokratie und Demagogie mit reinem Absolutismus verträgt. Es zeichnet sich übrigens noch dadurch aus, dafs es ungemein gut und mit seltener Klarheit geschrieben ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

August 1832.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über die neueste Züricher kirchlich-politische Zeitgeschichte.

(*Fortsetzung von Nr.* 157.)

Mit Ausschluss der in der gegenwärtigen factischen Darstellung bereits angedeuteten sind nun die von den Betheiligten gegen diese Maafsregel vorgebrachten Gründe folgende:

I. Das Stift ist Kirchen-Gut, nicht Staats-Gut; folglich kann es auch nur von der Kirche, nicht vom Staate, da beide nicht eins sind, als Eigenthum reclamirt, zu einer andern, als der ursprünglichen und bisher sanctionirten Anwendung gebracht, und denen die es bisher verwalteten, die Administration davon entzogen werden; nur von der Kirche kann seine bisherige Einrichtung aufgehoben und das dasselbe constituirende Personal aufgelöset werden.

II. Es hat überdiefs bisher allein die sämmtlichen Kirchen-Bedürfnisse einer ansehnlichen Stadt-Gemeine, die Besoldung der bey ihr angestellten Geistlichen und des Pfarrers zu St. Petri, ingleichen der Geistlichen mehrerer Land-Gemeinden, von denen es die Collatur hatte, getragen, ohne dafs jenen Gemeinden, besonders der des grofsen Münsters, der mindeste Aufwand dafür (einzelne Leistungen von Privat-Eigenthume ausgenommen, die nichts Anders, als ein Bestandtheil des Stifts-Eigenthums selbst heifsen müssen) zugemuthet worden ist. Mithin kann es nicht aufgehoben werden, ohne dafs diese um ihre Einwilligung gefragt worden sind und erklärt haben *a*) ob sie die ihnen bisher von dort zugewiesene und bezahlte geistliche Pflege gänzlich missen, oder *b*) aus eigenen Mitteln bestreiten, oder *c*) sich die unsichere Garantie der (überdiefs, wie unten noch zu berühren steht, ganz unstreitig verkürzten) Besoldung durch den Staat wollen gefallen lassen, oder *d*) sie überhaupt von andern, als den bisherigen Gutspflegern empfangen wollen.

III. Das Stifts-Gut ist gegenwärtig um so mehr nicht als Cantonal-Gut schlechthin, sondern als Kirchen-Gut des Cantons anzusehen und als solches von nun an um so weniger mit dem Staatsgute zu identificiren, um so bestimmter gegenwärtig die Begriffe Staat und Kirche, die bisher im Canton Zürich gewissermaafsen in einander aufgingen, daselbst von einander geschieden worden sind. Bis zu der Zeit nämlich, wo die dermalige neue Constitution eingeführt worden ist, konnte niemand, als wer der reformirten Confession angehörte, Züricher Cantonal-Bürger werden; geschweige denn in diesem Staate ein Amt bekleiden, Mitglied der obersten Staatsbehörden, des grofsen und kleinen Rathes u. s. w. werden. Was also in dieser Form über Angelegenheiten der Kirche beschlossen und ausgeführt, was, dafern die Verwaltung des Kirchen-Gutes an die Staatsbehörden übergegangen wäre, in dieser vorgenommen und gethan worden wäre, das konnte, obwohl nicht der Wahrheit gemäfs, doch noch immer mit einigem Schein für im Namen und im Interesse der allgemeinen Landes-Kirche beschlossen und gethan geachtet werden. Nun da kein Religions- und Confessions-Unterschied vom Bürger-Rechte und von Staats-Aemtern ausschliefst (was an sich nicht getadelt werden soll), können Religions-Verwandte, denen alles Interesse der reformirten Kirche fremd ist, oder die, der römischen Kirche zugethan, gegen jede protestantische sich in feindseliger Opposition befinden, zum Antheile an der Verwaltung und Anwendung des Staats-Gutes, auch des ehemaligen, dem vorgeschlagenen Beschlusse zu Folge, in Staats-Gut verwandelten Kirchen-Gutes gelangen und es kann, wo solche überwiegenden Einflufs gewinnen, leicht dahin kommen, dafs jenes Gut der ref. Kirche und ihrer Unterhaltung völlig entzogen wird, jedes Unterhaltungs Mittel auf solchem Wege für sie völlig verloren geht. Deswegen darf und mufs sie darauf dringen, dafs sie von nun an als vom Staate rein geschieden betrachtet werde, und dafs das ihr zugehörige Gut ein vom Staats-Gute rein abgesondertes, ihr selbst aber unter des Staates Aufsicht, die Verwaltung davon verbleibe. Im Gegentheil hat sie Ursache, sich über schreiendes Unrecht zu beschweren.

IV. Und um so mehr darf sie das und auf dem Eigenthums- und Verwaltungs-Rechte über das ihr zuständige Gut bestehen, als man dasselbe Recht der katholischen in Ansehung des ihrigen ohne die mindeste Beschränkung eingeräumt hat, mithin durch Entziehung desselben, wie namentlich Schulthefs mit bitterm aber verdientem Ingrimme wiederholt zu rügen nicht abläfst, nur die ref. Kirche einer schimpflichen Knechtschaft und Bevormundung unterwirft.

V. Vornehmlich mufs die ref. Züricher Landes-Kirche, wie schon *Ulrich* in Nr. 1 mit gutem, aber, wie wir in der Folge sehen werden, von der dermalen gebietenden Macht, (wenn nicht einige Aenderung in der Form der Worte des Beschlusses hier-

her bezogen werden soll) durchaus gar nicht berücksichtigtem Grunde erinnert hat, sich das Zusammenschlagen des ihr angehörigen Gutes mit dem Staats-Gute und Verwaltung desselben durch Staatsbehörden deswegen verbitten; weil namentlich in Kriegszeiten beym Ueberziehen des Staates durch feindliche Heere das Eigenthum des letztern ohne Ausnahme dem Sieger als Beute anheim fällt; dagegen Privat-Gut und unter Privat-Verwaltung stehendes Eigenthum zu solchen Zeiten zwar wohl auch beeinträchtigt, selten aber doch ganz geraubt, das frommen Stiftungen Angehörende aber oft völlig verschont, zuweilen wohl gänzlich ignorirt bleibt, das meiste Mal nur von den eigenen Staats-Behörden selbst zur Mitleidenheit gezogen wird.

VI. Nicht minder verbittet sich die Kirche (nach Schulthefs an mehreren Orten) eine dergl. Vermischung ihres Gutes mit dem Staats-Gute und der Verwaltung des einen mit der des andern aus dem Grunde, weil, wenn es vom Staate administrirt und in eine allgemeine Centralisirung hineingezogen würde, leicht nach der auf jener Seite Statt findenden Willkür eine nur nominelle Entrichtung der damit übernommenen Verpflichtungen Platz gewinnen, diese aber mit der Zeit in nicht zu berechnendem Maafse hinter dem reellen Werthe des für Kirchen-Bedürfnisse in Anspruch zu Nehmenden zurückstehen könnte. So ist nachgewiesen, dafs das, was zu Zwingli's Zeiten auf den Werth von 80 Fl. geschätzt worden ist, gegenwärtig, in Naturalien prästirt oder auf ihren Preis reducirt, einen Werth von mehr als 800 Fl. hat. Wäre es damals auf die Summe von 80 Fl. fixirt, und die nominelle Zahlung davon bey verringertem Münzfufse nur immer so fortgeführt worden: so würde gegenwärtig kein Mensch davon leben und dafür amtiren können. Dergleichen ist aber bey dem, was man vor hat, voraus zu sehen und, darf man hinzusetzen, bey der Art, wie die geistlichen Stellen in der Stadt, über welche das Stift bisher die Collatur hatte, wie nicht minder auch bey den Lehr-Stellen durch den wirklich gefafsten Beschlufs fixirt worden sind, schon trefflich ins Werk gerichtet worden.

VII. Wie mit diesem Princip und der dadurch eingeleiteten Maafsregel die Rechte und Bedürfnisse besonderer Kirchen-Gemeinden gefährdet und beeinträchtigt werden, so durch Aufhebung des Stifts als Lehr-Instituts für künftige Kirchen-Diener die der gesammten Züricher ref. Landes-Kirche. Denn ausschliefsend zur Bildung solcher ist namentlich das Gymnasium vom Stifte bisher unterhalten worden und nur eben dazu, so wie zu den Kirchen-Bedürfnissen mehrerer Gemeinden haben seine Mittel nothdürftig zugereicht. Will man Lehr-Anstalten für Jurisprudenz, Medicin, Mathematik u. s. w. (für Philologie gewährt sie bereits das bisher vom Frauen-Münster unterhaltene Collegium philologicum genügend), so mag sie der Staat, welchem darin seine Bürger und Diener (Staatsbürger sind die Prediger zwar, aber keinesweges Staatsdiener sondern Kirchendiener) sollen gebildet werden, gründen und aus eigenen Mitteln die Fonds dazu schaffen, wozu, was die niedern Lehr-Anstalten, z. B. die Bürger-Schule, anlangt, von Sch. gute und für das gemeine Wesen keinesweges drückende Rathschläge gegeben werden. Der Kirche darf das ihr ausschliefsend zugehörige Institut keinesweges genommen, noch ihr das Recht, wem sie die Verwaltung desselben anvertrauen will, entzogen werden.

VIII. Repräsentirt wird sie durch die Synode, deren Glieder bisher aus den sämmtlichen unter mehrere Capitel vertheilten ref. Geistlichen des Züricher Landes bestanden haben, denen aber, und mit Recht, Schulthefs die sämmtlichen mit dem Kirchen-Wesen aller Parochieen in näherer Verbindung stehenden Gemeinde-Glieder beygefügt wünscht. Beyläufig zu sagen, ist es aber jenem Personal kaum zu vergeben, dafs sie sich nicht in dieser Angelegenheit zu einer Synode constituirt, sondern nur nach einzelnen Capiteln ihre Meinung diefsfalls mit ihren Unterschriften erklärt haben; da jenes ganz unstreitig ihrer Protestation vermöge dortiger, bisher geltend gewesener staatsrechtlicher Observanz und Ansichten ein weit stärkeres Gewicht gegeben haben würde. Denn ein Anderes ist es, dafs die Provocation der Betheiligten auf eine Synode von den Machthabern, als sie nicht kümmernd, zurückgewiesen worden ist, und ein Anderes würde es gewesen seyn, wenn die Züricher Landes-Kirche mittelst Synode zuvorkommend den Eingriffen, die man gegen ihre Rechte im Sinne hatte, entgegen getreten wäre.

IX. Gewaltsam wird durch den vorgeschlagenen Beschlufs, „das Stift zum Grofsen Münster ist aufgehoben" den Rechten und der Ehre der das Chorherren Personal ausmachenden, namentlich am Gymnasium fungirenden Individuen zu nahe getreten; indem es ihnen keinesweges nur um ihre *Einkünfte*, die man ihnen auf Lebenszeit, obgleich, wie wir unten sehen werden, bedeutend geschmälert, lassen, sondern um ihre Amtsverrichtungen und ihren Wirkungskreis, die man ihnen nehmen, wenigstens ganz anders als es ihre ursprüngliche Anstellung mit sich bringt, zurichten will, zu thun ist; wobey jedoch erinnert wird, dafs das Versprechen, ihnen auch forthin freye Wohnungen einräumen zu wollen, nicht die Gewährleistung in sich fafst, die, welche sie gegenwärtig bewohnen, auch ferner behalten, oder vielleicht nicht viel schlechtere, die gleichwohl immer freye heifsen, beziehen zu sollen. NB. Ueber den letztern Punkt, enthält der wirklich gefafste Beschlufs keine Erklärung. Ihr Lehrergeschäft ferner fortzusetzen, ist aber den bis jetzt dazu Angestellten frey gelassen. Doch sind ihre Einkünfte durch die von 1838 an eintretende Fixation ganz unstreitig gar sehr verkürzt, am meisten aber im Vergleich gegen ihre bisherigen Gerechtsame die Emolumente der Emeritirten oder derer, die sich künftig emeritiren lassen und von da an die freye Wohnung verlieren, geschmälert.

X. Soll-

X. Sollten übrigens die Chorherren beschuldigt werden, ihrem Berufe bisher nicht Genüge geleistet oder geradehin pflichtwidrig gehandelt zu haben: so provociren sie jeder für seine Person — wird das Stift angeklagt, seine Bestimmung nicht erfüllt zu haben: so provociren sie in *corpore* auf die strengste Untersuchung vor der Kirche und sachkundigen von ihr dazu erwählten Richtern, in Rücksicht auf welche sie des Ergebnisses versichert sind, daſs wohl auf Ergänzung manches Mangelhaften und Verbesserung manches Fehlerhaften, gewiſs aber nicht auf Vernichtung desselben oder Entfremdung von seiner eigenthümlichen bisherigen Bestimmung werde angetragen werden.

XI. Sie selbst haben schon vielfältig dergleichen Verbesserungen gemacht und eingeleitet und führen als eine der wichtigsten die vor länger als 20 Jahren gemachte an, daſs nicht, wie früher, das Aufrücken eines jeden der Chorherren und Professoren zu gröſsern Dienst-Emolumenten durch die ihm zu lehren übertragene Disciplin, sondern durch seine längere Dienstzeit bestimmt wird und jedem das Lehrfach, dem sich sein Hauptstudium von Anbeginn zugewandt hat, für immer zu versehen überlassen bleibt.

XII. Die Art, wie vom Collegium der Chorherren das Stiftsgut verwaltet und angewendet worden ist, darf durchaus unverwerflich, ja sie verdient in so fern musterhaft genannt zu werden, als sie dabey am wenigsten sich selbst bedacht, vielmehr, ehe sie ihre eigenen steigenden und fallenden Jahres-Einkünfte regulirt haben, besorgt gewesen sind, die der übrigen im Dienste des G. M. Stiftes Angestellten, vornehmlich auch der von der Collatur desselben abhängenden Landgeistlichen auf unverkümmerter Höhe zu erhalten, ja steigenden Bedürfnissen gemäſs zu verbessern. Ihr eigenes Dienst-Einkommen ist ein so wenig glänzendes, daſs es gegen die Länge der Zeit, die ihre Expectanz darauf gedauert hat, kaum in Betracht und mit dem so mancher bey Kaufleuten in Zürich angestellten Commis nicht in Vergleich kommt. Uebrigens ist das Stifts-Gut selbst dermalen keinesweges von so beträchtlicher Gröſse, daſs es dem gemeinen Wesen irgend lästig dünken dürfte; vielmehr hat es demselben durch Abtretungen an das Hospital, durch überlassene 20000 Fl. zu Stiftung einer Kunstschule und überhaupt für Anstalten, die der Staat zu unterhalten schuldig war, solche Opfer gebracht, daſs es um so manchen seiner eigenen höhern Bedürfnisse zu genügen, z. B. junge, vielversprechende Gelehrte aus seinen Landes-Kindern auf fremden Akademieen oder literarischen Reisen zu unterhalten, weit eher vom Staate für das ihm Aufgeopferte Entschädigung würde fordern, als seiner ganzen Bestimmung entgegen dem Staats-Gute einverleibt zu werden erwarten dürfen.

XIII. Mit Recht berufen sich endlich die Betheiligten und namentlich ihr kühner, verdienstvoller Sprecher Schulthefs, auf die hohe Auszeichnung, welche seit der Reformation die Züricher Landes-Kirche in der theologischen Welt bis auf die neueste Zeit behauptet und zwar vornehmlich durch die Verdienste des GM Stiftes um die theologische Bildung seiner Zöglinge, von denen nur die wenigsten einen Theil derselben dem Auslande verdanken, behauptet hat und noch für die Folge Zeit zu behaupten verspricht. Auch machen sie unstreitig wohl nicht mit Unrecht geltend, daſs wiederholt vom Souverän ertheilte Rechtsbestätigungen, dergleichen das Stift, wie oben angezeigt ist, bis auf die neueste Zeit erhalten hat, ohne verwirkt zu seyn, nicht einseitig zurückgenommen werden dürfen; weswegen man ihnen denn auch die eventuelle Appellation vom Beschlusse des groſsen Rathes an die Tagsatzung des Schweizerbundes schwerlich verübeln, obwohl bey der inmitten dieser selbstherrschenden Stimmung davon einen sonderlich erwünschten Erfolg kaum weissagen, das aber, an die Garants der Schweizer-Conföderation von 1815 in dieser Angelegenheit ihren Regreſs zu nehmen, möchte er ihnen auch staats- und völkerrechtlich gebühren (weswegen die Erwähnung desselben ihnen nicht übel ausgelegt werden darf), unter den gegenwärtig den politischen Himmel verfinsternden Wolken nicht rathen kann.

So weit das Wesentliche dessen, was die Chorherren zu Zürich über die Verfassung, die Bestimmung und die Rechte des von ihnen bisher verwalteten Instituts und ihre eigenen Rechte, über die Verdienste der Anstalt und das Angemessene von derselben zeitherigen Verwaltung beygebracht und wider den Gesetzes-Vorschlag, „das Stift zum GM. ist aufgehoben" (sehr gegründet ist Schulthefs's scharfe Rüge des Ausdrucks Gesetz-Vorschlag; da ein Gesetz eine aufgegebene Verpflichtung, die für alle verbindlich ist, bezeichnet, hier aber von einem Urtheil als Anwendung eines Gesetzes auf Privat-Rechte oder von einem Regierungsbeschlusse die Rede seyn müſste) erinnert haben. Den Rechtsgelehrten von Metier bleibt zu entscheiden überlassen, was es mit der Statthaftigkeit der in Nr. 15 von S. 12—14 von Schulthefs über die Begriffe Congregation, Corporation, Societas und Universitas nach römischem Rechte angestellte Discussion und mit dem von ihm für die vorliegende Angelegenheit daraus Gefolgerten für eine Bewandniſs hat. Mit Theilnehmung werden aber alle die wahrhaft beredte Aufforderung dieses Mannes an die Bürger Zürichs in Nr. 13 lesen, daſs sie ein Stift, welches nach Entfernung seines Personals kein Stift mehr seyn würde, eingedenk dessen, daſs es, wie die Geschichte ihres Staats lehre, das älteste Denkmal der Kirchlichkeit und Wissenschaftlichkeit in Zürich sey, so viel Denkmale seiner Wohlthätigkeit aufzuweisen, der Heimath zu so viel Ehre und Zierde gereicht habe, während länger als 1000 Jahren unter den gröſsten Katastrophen von allen fremden Feinden noch immer als ein Heiligthum verschont geblieben sey, nicht so leichthin dem schmählichen Untergange durch mitbürgerliche Hände Preis geben möchten. Auch dürfte, wenn

wenn man nicht blofs auf das, was vorgeschlagen, sondern auch auf die Art sieht, wie es vorgeschlagen und durchgesetzt worden ist, die Aeufserung, „nur ein durchaus unkirchlicher, ja in Wahrheit unreligiöser Sinn habe die Auflösung einer für Religion und Kirche als so erspriefslich bewährten Stiftung begehren können," kaum zu hart und zu bitter scheinen. Und wenn allerdings in Nr. 14 u. 15 von Seiten des Chorherren Dr. Schulthefs gegen den Dr. Keller, als den Urheber des bekämpften Dekrets, Persönlichkeiten vorkommen, von denen wir in unsern Gott Lob! zur Zeit noch gesetzlich organisirten und regierten Staaten meinen, dafs sie die Sache nicht angehen und besser weggeblieben wären; so mufs man erwägen, dafs in einem Staate, in welchem sich das Princip der absoluten Demokratie als vorherrschend geltend macht, den Zudringlichkeiten eines Demagogen nicht füglich anders, als durch unmittelbaren persönlichen Angriff, der ihm vielleicht so manche seiner Anhänger, welche, indem sie zur Zeit noch mit ihm stimmen, gleichwohl für sich und unter einander ihre wenige Achtung und ihren Widerwillen gegen ihn nicht verbergen, abtrünnig zu machen Hoffnung giebt, entgegen gearbeitet werden kann; ja in der That verdient der Muth eines Mannes, welcher die Gefahr, der er sich mit dergleichen Angriffen auf einen vor der Hand allmächtigen Gegner aussetzt, so wenig achtet, ohne darum doch die Grenzen des in der gesitteten Welt erfordernden Anstandes zu verletzen, sehr hoch geschätzt zu werden.

Sehen wir nun auf den Erfolg des von den Chorherren in dieser Angelegenheit geleisteten Widerstandes: so ist dieser zwar leider nicht der gewünschte, aber doch auch nicht gar keiner, sondern ein solcher gewesen, der das verübte Unrecht um so klarer ins Licht setzt; um so mehr man sich genöthigt gesehen hat, dabey wenigstens einigen Schein des Rechtes noch retten zu müssen, wovon bey der Art wie der Antrag zuerst gestellt war, nicht die Rede gewesen ist, und um so kahler sich die Gründe darstellen, mit denen man die entgegengesetzten zurück gewiesen und den Antrag verfochten hat. Denn noch ein anderer (s. die oben erwähnte Numer der diefsjährigen Allgem. Kirchenzeitung) ist allerdings der wirkl. gefafste Beschlufs: „Das Collegium der Chorherren des Stiftes zum Grofsen Münster ist aufgehoben", als der Antrag: „Das Chorherren Stift zum GM. ist aufgehoben"; indem dort noch das Stifts-Gut als etwas, das in seiner Integrität fort bestehen und einem gewissen bestimmten fernerhin näher bezeichneten Zwecke dienen soll, kenntlich gemacht, hier geradehin dazu verurtheilt wird, mit jedem andern irgend vorhandenen zusammen geschlagen zu werden, und alle Spur seiner vormahligen gesonderten Existenz verschwinden zu sehen; wie denn auch, dafern einmahl der Wind wieder von anderwärts her wehen sollte, eine Repristination seiner vormahligen Einrichtung durch das Beschlossene nicht völlig unmöglich gemacht, übrigens im 2ten §. des Beschlusses erklärt ist, „es solle auch in Zukunft als ein abgesondertes Cantonal-Gut verwaltet und unter Beachtung der darauf haftenden besondern Verpflichtungen für die Zwecke der Kirche und des höhern Unterrichtswesens ungeschmälert verwendet werden." Nur ist hierbey völlig unentschieden gelassen, ob die hier genannten Zwecke der Kirche auch wie bisher eine *Lehr-*Anstalt für gelehrte Bildung künftiger Diener der Kirche in sich fassen, oder sich lediglich auf das, was die Unterhaltung der Kirchenbedürfnisse der G. M. Gemeine u. s. w. nothdürftig fordert, beschränken sollen. §. 3. Zu Pflegern über das unter Aufsicht des (wie sich von selbst versteht, von Hn. Kellers Leitung abhängigen) Regierungsrathes stehende Stift sollen aufser 2 Regierungsräthen 2 Mitglieder, welche der Kirchen-Rath aus der Geistlichkeit und 2, welche der Erziehungs Rath aus der Lehrerschaft der Cantonallehranstalten bezeichnet, bestellt werden, letztere 4 jedoch der Bestätigung des Regierungsrathes bedürfen. Natürlich und sehr weise, weil nur so der Wille des Alles Beherschenden keinen Widerspruch fürchten und unter den Pflegern keine andern als seine Creaturen aus jeder Klasse *) zu sehen hoffen darf.

(*Der Beschlufs folgt.*)

*) Im Kirchen-Rathe kennen persönlich dort näher Bekannte einige nicht nur Nichtgeistliche, sondern durchaus Ungeistliche, dafs ihre Anstellung von ernsthaften Leuten in der That als ein mit der Kirchen Angelegenheiten getriebenes Gespötte angesehen wird.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN

August 1832.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über die neueste Züricher kirchlich-politische Zeitgeschichte.

(Beschlufs von Nr. 158.)

Nachdem nun §. 7. erklärt ist, dafs über die Benutzungs- und Verwaltungs-Weise des Stiftes auf den Grund der §. 2—6 künftig noch Näheres festgesetzt werden soll, kommt §. 8 die Reihe an die künftige Lage derjenigen, die bis jetzt im Dienste des Stifts als Prediger oder mit Lehrstellen fungirt haben und *a*) während des Jahres 1832 sollen ihnen ihre bisherige Einkünfte wie sie in Gelde werden angesetzt werden, (wobey Willkür nicht ausgeschlossen scheint,) verbleiben. Vom 1. Januar 1833 an haben *b*) die als Pfarrer oder Archidiakone angestellten Mitglieder des Stifts auf Lebenszeit ein jährliches Einkommen von 1600 Fr. nebst freyer Wohnung (es ist nicht gesagt, ob der von ihnen bis jetzt besessenen) zu geniefsen, wogegen sie verpflichtet sind, die ihrer bisherigen Stellung angemessenen Verrichtungen im Predigtamte, wie ihnen solche von der zuständigen Behörde (welches ist diese oder welches wird sie künftig sey?) übertragen werden, (versteht, man nicht vielleicht auch ganz neue, ihrer bisherigen Verpflichtung völlig fremde?) zu übernehmen. *c*) Auf den nämlichen Zeitpunkt wird denjenigen Mitgliedern des Stiftes, welche Lehrstellen bekleiden, frey gestellt, entweder die ihrer bisherigen Stellung angemessenen Verrichtungen im Lehrfache, wie ihnen solche von der zuständigen Behörde übertragen werden — [nur liegt [illegible] im Schoofse der Zukunft verborgen, welche Ver[illegible]htungen diese derselben bisherigen Stellung für [illegible]gemessen erkennen und ihnen zu übertragen für [illegible]finden wird, ob nicht vielleicht ihren bisherigen [illegible]ien, [illegible] Neigung und Uebung und ihrer ur[illegible]gli[illegible] übernommenen Verpflichtung ganz [illegible] [illegible]en Vicarien aufzudringen oder sie zur [illegible]bigen —] zu übernehmen, wofür [illegible]it eine jährliche Besoldung von [illegible]r Wohnung *oder einer angemes[illegible]chädigung* (gewifs ein recht hu[illegible] Männer zwischen 60 und 70, die [illegible] Convenienz mit ihren Familien, [illegible] aus Häusern, in denen sie sich [illegible] auszuziehen nöthigt) zugesi[illegible]en Beziehung des nämlichen Ge[illegible]ertragenden (von *ex pacto* übertragenen, nicht von zu übertragenden ist die R[illegible] Lehrverrichtungen nach Art. 13. no. 26 der [illegible]schäftsordnung des Erziehungsrathes durch e[illegible] von diesem anerkannten Adjuncten oder Vicar [illegible] sie natürlich besolden müssen) versehen zu la[illegible] oder endlich sich in den Ruhestand zu begebe[illegible] welchem Falle sie auf Lebenszeit einen jährli[illegible] Ruhegehalt von 1400 Fr. ohne Wohnung zu b[illegible]hen haben. Diejenigen Personalzulagen, welche [illegible]zelnen Mitgliedern des Stiftes in Anerkennung [illegible]sonderer Verdienste von der Regierung (von [illegible]cher? doch wohl von der bie bevorigen?) er[illegible] worden sind, bleiben derselben (doch wohl [illegible] nunmehrigen?) vorbehalten (d. h. fortzus[illegible] oder zu entziehen in ihre Willkür gestellt). [illegible] unter *Fr.*, wie man wohl glauben mufs, in der d[illegible] diesen 8. §. festgestellten Anordnung *Franken* [illegible]meint: so betragen, den Schweizer Frank zu 9 [illegible] angeschlagen, 1600 Fr. gerade 600 Rthlr. W. Z. [illegible] es möge nun niemand erstaunen, die höchsten g[illegible]lichen und theologischen Lehrstellen, die b[illegible] zwar nicht für glänzend, wohl aber für ein lei[illegible] gutes Auskommen gewährend gegolten haben, i[illegible]ner Stadt wie Zürich mit solcher Liberalität [illegible] die Lage der Emeritirten aber so beruhigend ge[illegible] zu finden, indem man ihn ja blofs an die Frage [illegible] Regierungsraths *Sulzer* in dieser Sitzung erin[illegible] darf: sollen wir wegen 6 oder 7 Personen die I[illegible]tutionen nicht einführen, die wir um des gem[illegible] Besten willen einführen müssen? Wie kann [illegible] Persönlichkeiten mehr schonen, als wenn man [illegible]sonen, die seit langer Zeit grofse (?) Besold[illegible] geniefsen drey Wege vorschlägt, wie diefs im [illegible] des regierungsräthlichen Antrags geschieht? — [illegible] sie bey Fortdauer der bisherigen und mit Vorb[illegible] neuer, willkürlich ihnen aufzulegender Amt[illegible]richtungen von guten auf kümmerliche Besold[illegible] herabsetzt und ihnen alle beruhigenden Aussi[illegible] raubt, die ihnen ihre frühere Stellung auf ihre [illegible] Tage gewährt hatte —) wahrscheinlich ein Ech[illegible] von Schulthefs angeführten Worte, die ein mä[illegible]ger Mann gesprochen haben soll, in Zeiten [illegible]wendiger Umgestaltung der Verfassungen k[illegible] auf Privatrechte (die hier ganz offenbar, [illegible] nicht — wie doch auch kaum zu verkennen ist [illegible]gen das Stift selbst, doch gegen seine bisbe[illegible] Glieder gröblich verletzt werden) keine Rück[illegible] genommen werden. Ganz richtig erinnert de[illegible] tragsteller, Dr. *Keller*, alle wissenschaftliche[illegible] stitutionen seyen sonst von der Kirche ausgeg[illegible] und zunächst für die Kirche da gewesen, w[illegible]

nicht folge, dafs sie in diesem Verhältnisse rtdauern müfsten; aber er vergifst zu beweis ein Institut, das bis jetzt seine Bestimmung Kirche behauptet hat und dessen Kräfte sich vermindert haben, um eben nur für kirchzwecke, die Unterhaltung mehrerer geistlistellen und die Bildung von künftigen Geist-, zuzureichen, dieser Bestimmung gegen den en der Kirche entzogen werden und zu dem allinen, einer Universität die dem Staate zu gründen zukommen würde, umgestaltet, damit aber irgend einem Zweck vollständig Genüge zu thun aufser Stand gesetzt werden dürfe. Was er über entgegengesetzte Begriffe von der Kirche beybringt, ist, obgleich zierlich aufgeputzt, doch für nichts mehr und nichts weniger, als für wahres Gefasel und despotische Sophistication zu erklären, und wie entscheidend er auch über Freyheit des Innerlichen der Kirche und Unterworfenheit ihres Aeufserlichen unter die Entscheidungen der Staatsbehörde abspricht; wie wegwerfend er auch die Einwendungen der betheiligten Gegner abweiset, an deren gründliche Widerlegung von seiner Seite nicht zu denken, zu der auch bey der stürmischen Eile, mit der auf seine Veranstaltung die Sache abgemacht werden mufs, gar keine Zeit gelassen ist; wie selbstrühmend er auch vorgiebt mit seinen Anträgen weit mehr im Geiste Zwingli's und Bullingers zu handeln, als wenn man erklärte, dafs jene Anstalt wie vor 500 Jahren, (wie denn aber seit nun länger als Dreyhunderten?) so auch in alle Zukunft eine Mönchsschule bleiben solle" (was beides gleich abgeschmackt und nichtswürdig gesprochen ist); wie völlig unstatthaft es auch ist, jenes Institut mit Klöstern und Domstiften in Parallele zu stellen und was in Ansehung jener frey steht auf das G. M. Stift anzuwenden: unwillkürlich wird, wer ein wenig über Richtigkeit von Begriffen und Bündigkeit von Schlüssen zu urtheilen fähig und überdiefs mit den Auseinandersetzungen der in ihren Rechten Gekränkten bekannt ist ein Mahl über das Andere sich mit Lessing auszurufen veranlafst finden: o Logik und alle Musen! Wahrhaft empört aber wird man sich fühlen, wenn statt der Provocation von Schulthefs und seinen Genossen auf Untersuchung der gegenwärtigen Verfassung und Beschaffenheit des Stiftes und die Amtsführung seiner bisherigen Functionärs durch Sachkundige die einseitigen Erklärungen des Regierungsrathes *Meier* und des Altregierungsrathes *Hottinger* über die Untauglichkeit desselben selbst für theologische Studien in einer lange verflossenen Zeit — als ob nicht jede Lehranstalt ihre Zeiten der Lethargie hätte und die von nun an umgestaltete dagegen gänzlich unverbesserlich wäre — schon als hinreichend angesehen werden, die ganze Verfassung desselben im Nu umzustofsen und ihre bisherigen Verweser dabey aufser Einflufs zu setzen; wobey übrigens die Anführung, dafs Schulthefs selbst sie ehedem getadelt habe, theils mit seinem offenen Geständnisse darin noch vorhandener Mängel, theils mit seiner und seiner Collegen erklärter Bereitwilligkeit, zu jeder zweckmäfsigen Ergänzung und Verbesserung derselben die Hand zu bieten, theils mit ihren wirklich um dergleichen Verbesserung erworbenen Verdiensten gar nicht streitet.

Sic volo, sic iubeo; stat pro ratione voluntas — das ist das Endergebnifs, was wir aus allen diesen Vorgängen und durch demagogische Präponderanz veranlafsten Beschlüssen abnehmen; und obwohl in der den letztern zum Grunde liegenden Idee nicht alle *ratio* vermifst werden dürfte; obwohl dem Stifte zum grofsen Münster, als theologischer Lehr- und Bildungsanstalt selbst zu seiner völligen Zweckmäfsigkeit, welche den dort Studirenden jungen Theologen den Besuch fremder Universitäten ganz überflüssig zu machen vermöchte, Manches und vielleicht Mehreres als der verdienstvolle Schulthefs einräumt, fehlen, obwohl einem Staate, wie Zürich, und vielleicht in Verbindung mit ihm der ganzen vereinigten reformirten Schweiz eine umfassendere Lehranstalt, welcher der Name einer Universität gebühren könnte, zu wünschen seyen mag, eine solche auch unstreitig selbst der speciellen Bestimmung die das Stift für gelehrte theologische Bildung bisher gehabt hat, noch ganz besonders förderlich seyn würde: so ist doch für eine unbefangene Beurtheilung wohl so viel entschieden, dafs dem Staate die letztere aus seinen Mitteln und dann auch wohl mit freundschaftlicher Beyhülfe der andern ref. Cantone zu gründen obliege, und dafs ihm vieles im Stifte für den Vortrag allgemeiner Wissenschaften, Mathematik, Physik, Geschichte, Philosophie u. s. w. bereits Angeordnete oder noch Anzuordnende dazu zu benutzen, auch die im Stifte bereits angestellten Lehrer zur Anbequemung an seine Absichten zu vermögen, frey gestanden haben würde; dafs er aber ohne ausdrückliche Genehmigung der gesammten Züricher reformirten Landes-Kirche mittelst ihrer constitutionellen Repräsentanten, die man schlechterdings nicht in der Corporation des Grofsen- noch des Regierungs-, noch des Erziehungs-, noch des Kirchen-Rathes, sondern in der allgemeinen Synode suchen darf, kein Recht gehabt hat, das G. M. Stift seiner eigenthümlichen Bestimmung für die Kirche, wozu seine Mittel nur eben hinreichen, zu entfremden und es zur Basis einer allgemeinen Lehranstalt, wodurch jene Mittel ihrem ursprünglichem Zwecke entzogen werden müssen, zu machen. Auch ist auf keine Weise zu verkennen, dafs durch das Ungestüm, womit man hierbey zu Werke gegangen ist, alle Pietät, die man einem durch sein Alter und seine Verdienste so ehrwürdigen Institute und dem Andenken so vieler grofsen Männer die darin gebildet wurden, schuldig war, verletzt worden ist. Möchten auch, wenn künftig das Stift sich an eine Gesammtuniversität anschliefsen, davon einen integrirenden Theil ausmachen sollte, in der Verwaltung desselben und Direction darüber Modificationen haben eintreten müssen: so hätte doch diese Ver-

Verwaltung eines unantastbaren, bestimmten Zwekken geheiligten Gutes nicht denen, die sie bisher musterhaft redlich versehen hatten, gewaltsam entzogen werden dürfen, nimmermehr aber ihnen die mindeste Kürzung an ihrem wohlverdienten Einkommen und in ihrem rechtlich begründeten Besitze, welches letztere ein in der That schmählicher Treue- und Rechtsbruch, worüber sich nur Demagogen Despotismus kaltblütig wegsetzen kann, genannt werden darf, widerfahren sollen. *Salus reipublicae suprema lex esto*, bleibt ein Spruch, den alle Staatsformen, wenn sie sich nicht in Unformen auflösen sollen, als ihr oberstes Princip anerkennen müssen, bey dessen verkehrter Anwendung sie aber unfehlbar am ersten in sich selbst zerbröckeln; und eine verkehrte Anwendung ist unfehlbar die, wenn nicht etwa nur zur Rettung des Staats seinen Bürgern jedes Opfer zugemuthet, sondern um vermeintlicher höherer Gemeinnützigkeit willen, Bestandenes, das seine Nützlichkeit erprobt hat, statt es zu verbessern, schonungslos zertrümmert und ohne auf gegründete Einrede zu achten, (unter Hn. *Keller's* Vorwande dafs das zu lange aufhalten würde,) unleugbares Privatrecht der Willkür, die sich überwiegend und überwältigend gelten zu machen weifs, zum Opfer dargebracht wird. Das letzte Opfer pflegt bey solchen Maximen nicht selten das Staats-Gut selbst zu werden. Möge die Schweiz bey der gegenwärtig im gröfsten Theile derselben herrschenden Stimmung vor solchen Erfahrungen und vor den Folgen einer Ochlokratie, in der individueller Despotismus am ersten die Oberhand gewinnt, verschont bleiben, und möge allenthalben dem unverwerflichen Streben nach politischer Freyheit und Volksmündigkeit, zu der es freilich noch keineswegs gekommen ist und unter Leitung der meisten, die sich in unserer Zeit zu Volksführern aufwerfen, aber meistens nur sich, nicht das Volk meinen, so bald schwerlich kommen dürfte, die nicht minder heilige Achtung vor Recht und Ordnung zur Seite treten!

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Hartmann (Schaarschmidt u. Volckmar): *P. Rutilii Lupi de figuris sententiarum et elocutionis libri duo;* item Aquilae Romani et Iulii Rufiniani de eodem argumento libri. Ex recensione et cum integris adnotationibus *Davidis Ruhnkenii* accurate edidit, multisque accessionibus locupletavit *C. Henr. Frotscher.* 1831. XXXII u. 294 S. gr. 8. (1½ Rthlr.)

Wie mehrere durch ihren Inhalt nicht sehr ausgezeichnete Werke alter Grammatiker erst durch die Bearbeitung der grofsen Holländischen Philologen des achtzehnten Jahrhunderts recht interessant geworden sind: so hat auch das Schriftchen des Rhetor *Rutilius Lupus* seine eigentliche Bedeutung erst gewonnen durch die trefflichen Noten des *Ruhnkenius*, durch dessen Vorrede, und besonders durch die der Ausgabe beygefügte *Historia critica oratorum Graecorum*, eine durch musterhafte Bündigkeit und Klarheit ausgezeichnete literarische Geschichte der Griechischen Redner. Allein die Vortrefflichkeit dieser Arbeit des Ruhnkenius ist zu allgemein bekannt, als dafs eine genauere Charakteristik derselben hier nöthig oder zweckmäfsig wäre; wir haben vielmehr in dieser Anzeige nur die neue Ausgabe dieser Recension zu betrachten. Darüber äufsert der Editor in seinem *Prooemium* sich also: *Nova haec Rutilii Lupi editio quum et Davidis Ruhnkenii ipso nomine et multis quae accesserunt adnotationibus meis typorumque quibus descripta est elegantia satis ipsa se commendare harum amatoribus litterarum posse videatur: nihil mihi iam eam emittenti faciendum arbitror, nisi ut maximas gratias publice agam Viro clarissimo atque doctissimo Georg. Aenoth. Kochio: qui quum ipse pulcrum praestabilemque librum Ruhnkenii denuo edere statuisset cognossetque me idem agitare consilium, adversaria sua ita mihi utenda concessit, ut quidquid vellem libroque meo utile futurum esse crederem, inde delibarem.* Was hier Hr. *Fr.* von dem *nomen Ruhnkenii* und von der *typorum elegantia*, wodurch sich die gegenwärtige Ausgabe empfehle, sagt, darüber sind wir mit ihm von ganzem Herzen einverstanden; was er hingegen hinzufügt von den *multis quae accesserunt adnotationibus meis*, so will uns die Wahrheit dieser Aussage nicht recht einleuchten, vielmehr erscheinen uns die meisten Noten des neuen Herausg. von der Art, dafs man ihrer gern entbehren möchte. Die Mehrzahl derselben besteht nämlich in genauern Nachweisungen der citirten Stellen aus Röm. und Griech. Schriftstellern. Z. B. Ruhnkenius citirt die Stellen des Cicero und Quintilianus nach Büchern und Capiteln und setzt, des leichtern Auffindens wegen, bey letzterem noch die Seitenzahlen der Gesnerschen Ausgabe hinzu. Hr. *Fr.* aber schreibt noch den Paragraphen, worin die citirte Stelle vorkommt, bey. Bedenkt man hierbey, dafs Ruhnkenius neben einer schon hinlänglich genauen Methode des Citirens die Stellen selbst beynah sämmtlich Wort für Wort herschreibt: so mufs man in der Nachhülfe des Hn. *Fr.* nicht allein eine unnütze, sondern auch eine lächerliche Mikrologie erkennen. Andere Zusätze des neuen Herausgebers bestehen in Verweisungen auf Werke älterer und neuerer Philologen. Mit den erstern möchte Ruhnkenius nicht leicht zufrieden seyn: denn er liebte im Citiren Maafs und Wahl; ja wir glauben, dafs er es für einen eben so grofsen Gewinn achtete, wenn er gewisse Citate der Sache unbeschadet unterlassen konnte, als manche Neuere einen Vorzug darin erkennen, wenn sie ihre Citate häufen können, unbesorgt darum, ob diese zweckmäfsig beygebracht werden oder nicht: *numeris enim plebecula gaudet.* Das Verweisen auf neuere Werke finden wir passender, jedoch erscheinen uns mehrere dieser Nachweisungen für Leser des *Rutilius Lupus* überflüssig. Wo es eben angehen will, da wird

wird bey diesen Zusätzen eine ganze Stelle wörtlich ausgeschrieben. Nun bleiben noch einige wenige Noten übrig, worin Hr. *Fr.* den Ruhnkenius entweder mit wenigen Worten zu verbessern sucht, oder etwas von diesem Uebersehenes nachträgt. Allein darin bestehen noch nicht alle Bereicherungen dieser neuen Ausgabe. Wir finden noch längere aus andern entnommene Stücke und zwar zweckmäfsige und unzweckmäfsige. Zu den letztern rechnen wir die wieder abgedruckte Vorrede des *Rob. Stephanus* und des *Math. Gesner*; zu den erstern einen Abschnitt aus der *Commentatio de Aristophanis vita* von Hn. *Ranke*. Dieser fleifsige und ängstlichsorgfältige historische Forscher hat dort nämlich gezeigt, dafs der Schlufs der *Historia critica Oratorum Graecorum*, oder derjenige Theil, worin über den Canon der Alexandrinischen Grammatiker gehandelt wird, mehr auf Vermuthungen und nicht gehörig begründeten Combinationen, als auf sichern historischen Zeugnissen beruht. Zweyerley hat Hr. *Ranke* dargethan, und zwar, wie er sich selbst darüber äufsert (Comment. p. 116), 1) *Iam si quid sentio, abunde demonstratum est, Ruhnkenium de Alexandrinorum canone disputantem non tam accurate egisse, quam id Wolfio aliisque sexcentis, qui eum secuti sunt, visum est* — und (p. 121) 2) *Ruhnkenius autem imprimis propterea in errores abiisse videtur, quia quanquam certis auctoribus destitutus, tamen iis tamquam certissimis usus est; et ita ad Aristarchum Aristophanemque transtulit, quae ad alios iudices pertinent.* Allein Hr. *Fr.* hat in dieser Disputation mehr gesehen, als darin enthalten ist, indem er (p. 59) behauptet, Ranke habe die *gesammte* Auseinandersetzung des Ruhnkenius über den Canon der Alexandriner angegriffen und widerlegt: *Omnem hanc, quae sequitur, de Alexandrinis illis Grammaticis optimorumque scriptorum delectu disputationem exortus est nuper qui impugnaret refutaretque C. Ferdinandus Ranke in Commentat. de Aristophanis vita cet.* Dergleichen konnte dem Hn. Ranke nicht einfallen: noch weniger macht er darauf Anspruch die ganze Frage über den Canon der Alexandriner mit dieser Abhandlung abzuthun. Wir bemerken gelegentlich einen Irrthum in dieser Abhandlung p. 116 (bey *Frotscher* p. 75): hier schreibt Hr. Ranke: *Vero simillimum tamen esse concedimus, vere Ruhnkenium non Ananiam Tzetzae, sed Luciani et Procli Simonidem tertio loco in numerum rettulisse; licet Simonidem in lyricorum praeterea poetarum ordinem redactum fuisse compertum habeamus.* Hr. Ranke denkt es sich also möglich, dafs ein Dichter in zwey *Canones* (in den Canon der Jambographen und in den der Lyriker) aufgenommen sey, und in demselben Irrthum ist wahrscheinlich auch Ruhnkenius befangen gewesen: allein Simonides der Jambograph (ὁ ἰαμβογράφος, ὁ ἰαμβοποιός) ist wohl zu unterscheiden von dem berühmtern Lyriker gleichen Namens aus Ceos: des erstern Vaterland war die kleine Insel Amorgos, wovon ihn Athenäus ὁ Ἀμόργιος und andere ὁ Ἀμοργῖνος (richtiger ὁ Ἀμοργῖνος) nennen. Eine andere Zuthat besteht in sieben Indices, welche Hr. Dr. *Koch* verfertigt und dem Hn. *Fr.* überlassen hat. Ob eine ähnliche Einwilligung auch bey Hn. Ranke, aus dessen Commentatio ein so bedeutendes Stück entnommen ist, nachgesucht und von ihm gegeben sey, darüber haben wir vergebens nach einer Note des Hn. *Frotscher* uns umgesehen. Das Gewissen der nachdruckenden Herausgeber ist so ängstlich eben nicht. Auch darüber wollen wir am Schlufs dieser Anzeige unsere Verwunderung nicht verhehlen, wie äufserst liberal im Dediciren von Werken Hr. *Fr.* ist. In einem Jahre schenkt er das Buch des Ruhnkenius dem Hn. *v. Lindenau*, und ein noch gröfseres Werk, die *Observationes* des Gronovius, seinem Gönner *G. Hermann.*

SCHÖNE LITERATUR.

Berlin, in d. Vereinsbuchh.: *Die Sterner und Psitticher. Novelle* von *K. A. Varnhagen v. Ense.* 1831. 8. (Pr. 12 Ggr.)

Diese schon früher erschienene Novelle wird hier in besonderm Abdruck neu herausgegeben. Für diejenigen unserer Leser, denen sie noch unbekannt ist, bemerken wir, dafs sie ihren Stoff aus den Kämpfen entlehnt, welche in der Stadt Basel die Adelspartey mit der Bürgerpartey weiland geführt. Der Adel trug auf seinen Feldzeichen einen Stern, die Bürger einen Papagei (Psittich), daher der Name. Schade, dafs der interessante histor. Moment, um dessenwillen die ganze Geschichte eigentlich gemacht ist, nicht anders als ganz ans Ende fallen kann, denn deshalb erscheint die Erzählung im Ganzen nur sehr gewöhnlich und dürftig. Die glückliche Katastrophe wird nämlich dadurch herbeygeführt, dafs Graf Rudolph von Habsburg, der als Bundesgenosse der Sterner eben die Stadt Basel belagert hält, unerwartet zum deutschen Kaiser erwählt wird, und nunmehr plötzlich aus einer Partey zum höchsten Richter erhoben, in die Stadt einzieht und die Streitenden versöhnt. Ein Liebesverhältnifs zwischen jungen Leuten aus den verschiedenen Parteyen, welches bey Schilderungen von Bürgerfehden meist nicht zu fehlen pflegt, hat uns kein besonderes Interesse abgewinnen können.

OIO

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

August 1832.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

TÜBINGEN, b. Osiander: *Sammlung kleiner Aufsätze zur Verbreitung des Lichts in der evangelischen Kirche.* Von Dr. *Heinrich Stephani*, Kirchenrathe und Dekane. *Erstes* Bändchen. 1830. VIII und 183 S. gr. 8. (16 Ggr.)

Der Vf. bemerkt in der Vorrede, wenn die Menschen noch nicht von der Knechtschaft der Sünde und allem daraus entspringenden geistlichen und weltlichen Elende wirklich erlöst seyen, wie es Zweck der Sendung Jesu in die Welt und seiner daselbst errichteten Kirche gewesen sey; so liege die Schuld nicht an dem Evangelium, sondern daran, dafs meistentheils nur ein Gemisch von christlicher Lehre und Menschensatzungen, durch welche letztere die Heilsamkeit der erstern verloren gehe, dem Volke gepredigt werde, nur eine fälschlich für evangelisch ausgegebene Lehre, welche sich dann auch immer noch nicht als eine Kraft Gottes ausgewiesen habe, uns durch jenen Erfolg zu beseligen. Solle die Menschenwelt in der That durch Christus erlöst werden, so müssen wir seine Lehre in ihrer Lauterkeit, wie sie bisher nur von einzelnen weisen und gelehrten Männern aufgefasst wurde, allen Brüdern und Schwestern mittheilen, welche nach jener Erlösung Verlangen tragen, und welche dabey wünschen, endlich die Ruhe der Seele zu finden, die Christus zu geben verheifsen hat, und die vergeblich in der Kirchenlehre gesucht werde, deren Absicht mehr dahin gehe, das aufgewachte Gewissen wieder einzuschläfern, als solches von aller Unruhe gründlich zu heilen. Die *reine* Christuslehre nun zu verbreiten, ist der Zweck, denn sich der würdige Vf. auch für die vorliegende Sammlung von Aufsätzen bestimmt hat, deren Fortsetzung wir zu hoffen haben.

Im Ganzen genommen können wir nur mit Freude und Dank diese Gabe aufnehmen; denn wenn auch Einzelnes und selbst einige ganze Aufsätze weniger genügen möchten, so müssen wir doch das Allermeiste in diesen Arbeiten vortrefflich nennen, und manche Aufsätze würden durchaus den Namen der gediegenen verdienen, wenn sie nicht auch an der nothwendigen Ausführlichkeit einigen Mangel litten. Auf jeden Fall müssen wir diese Arbeiten einer ernstlichen Beachtung und Beherzigung empfehlen. Wir erlauben uns jetzt einige Bemerkungen zu dem Einzelnen.

Das vorliegende Bändchen enthält *acht* Abhandlungen, die aber in solchem Zusammenhange mit einander stehen, dafs sich die folgenden auf die vorhergehenden stützen. Die *erste* Abhandlung enthält: „*Einige historische Bemerkungen zu besserer Würdigung der Augsburger Confession.*" Hier stellt der Vf. zuerst den Grundsatz auf, der Zustand des Menschengeschlechts sey nach dem Willen unseres Schöpfers und väterl. Erziehers ein von Unvollkommenheit zur Vollkommenheit fortschreitender, obgleich diefs letztere Ziel nie ganz erreicht werde. Diefs legt er näher dar, und setzt den Grundsatz hinzu, dafs auch Christus erschienen sey, diesem Fortschreiten einen neuen Aufschwung und eine bessere Richtung zu geben. Darauf beklagt er dann die eingetretene Abweichung von dieser Bahn, die eingetretene Hemmungs- und Versteinerungsanstalt in einem Theile der christlichen Kirche, wirft es aber besonders den Protestanten als unverzeihlich vor, wenn auch unter ihnen auf solche Geisteshemmung hingearbeitet wird, theils aus irriger Gutmüthigkeit, theils in unlautern, besonders herrschsüchtigen Absichten. In dieser Verirrung sey unter andern auch die Augsb. Confession zu einer Geistesfessel gemacht, mit der Behauptung, sie sey wirklich als eine Lehr- und Glaubensvorschrift unserer Kirche dem Kaiser und Reiche übergeben. Dagegen streitet er nun, jedoch beschränkt er sich dabey auf das eine, übrigens sehr wichtige Argument: zur Zeit der Uebergabe jener Confession habe es noch gar keine protestantische Kirche gegeben, und es könne daher auch gar noch nicht daran gedacht seyn, für sie Lehr- und Glaubensvorschriften aufzustellen; vielmehr sey der einzige Zweck dieser Confession gewesen, nach dem kaiserlichen Befehle und Reichsbeschlusse alle disputirlichen Sätze zusammen zu stellen, um sich über solche in Güte zu vereinigen, und dann bey einem bevorstehenden Concile mit vereinter Macht die Reform der katholischen Kirche durchzusetzen. Diefs wird historisch dargelegt und zuletzt noch gezeigt, dafs alle Vereinigungsversuche eben dadurch gescheitert wären, dadurch eben die Kirchenspaltung und eine neue Kirche eingetreten sey, dafs die Protestanten den Grundsatz der freyen Verkündigung des Evangeliums festgehalten hätten, dadurch denn wieder der Zustand des Fortschreitens in Erkenntnifs der Wahrheit und der Veredlung eingetreten sey. Ein trefflicher Aufsatz.

Der *zweyte* handelt: „*Ueber die wahre Glaubenseinheit der protestantischen Kirche.*" Hier ist von einem Punkte die Rede, von welchem man bisher noch mit einem, viele blendenden, Scheine am meisten die Gründe für Glaubens- und Lehrvorschrif-

... Man hat es für eine ... dass Glaubenseinheit, die ... bey voller Glaubensfreyheit ... Es kommt aber sehr darauf an, ... Glaubenseinheit versteht, ... Es liegt in der ... dass sich keine ... vollkommen einigen ... ist aber schon Ein- ... einen alles gleichsam ... einig sind, und die- ... Kirche. Der ... dass sich die Protestanten ... Glaubenssystems dahin ... auf dem von Chri- ... freyes Streben der Er- ... oder Offenbarung) ... zu kommen. Der ... freye Streben (denn ... im Sinne Jesu und ... im Geiste unserer ... wahren Ideen ... noch von ... dieses Princips ... und dass durch ... dass in unsern ... durch Abweichung ... die Tendenz zum Ka- ... Wenn der Vf. auf diese ... so billigt er ... derselben. ... Maassregeln ... und moralische ... Rec. hält diess für ... wodurch alles ... also gebildete ... Zurecht- ... Für Be- ... lässt er ... Rec. ...

kommt der ... Zufriedenheit ... heit kann auf einer gewissen ... entspricht sie ... beruhen, und dann entspricht sie ... die eine volle Ge... Seligkeit nicht ganz, die eine volle ... Zufrieden kann auc... Resignation in sich begreift. Zufrieden kann ... der Eingekerkerte gedacht werden, aber selig wohl ... nur in einem uneigentlichen Sinne des Worts, i... welchem es allerdings auch zuweilen die h. Schri... gebraucht. Wollten wir aber auch Seligkeit u... Zufriedenheit als gleichbedeutend annehmen, so ... schwer abzusehen, wie hier auf Erden ohne e... durch Gefühllosigkeit unter allen Umständen ... völlige Zufriedenheit möglich sey; wie sie mög... sey auch durch das reinste Evangelium Jesu. ... setzt auch, wir könnten durch diess Evang... völlig zufrieden werden bey dem furchtbarste... äusserlichen Schicksale; wie dann aber wohl be... sern sittlichen Mängeln? Da behauptet nun ... der Vf. der durch das Evangelium erleuchtete... nicht mehr vorsätzlich sündigen, und thäten ... auch einen Fall, so richteten wir uns wie... und es bliebe uns die Zufriedenheit mit de... del vor dem Falle, und die mit dem Wan... dem Falle, und wir hätten dazu die Vers... der Sündenvergebung. Allein ohne Verm... und wenigstens ohne Unterbrechung der ... friedenheit ist diess doch nicht denkbar. A... diess giebt es doch ausser den vorsätzli... Schwachheitssünden, und sie scheinen do... sere Zufriedenheit einen viel nachtheilige... zu haben, als es der Vf. annimmt. Im G... die Sünden aller edlern Menschen (ode... aller Menschen?) nur Schwachheitssünde... rade die Edlern fühlen die meiste Unz... mit sich selbst. Da nun die Schwach... hienieden auch bey dem hellsten Lichte... ...

sen, dafs so die Frage richtiger gestellt wäre, als wir sie beym Vf. finden. — Wollen wir indefs annehmen, es sey diefs eigentlich der Sinn des Vfs, so erscheint doch auch wieder seine Antwort ungenügend. Diese Antwort ist der Hauptsache nach folgende: Die Schuld liegt nicht an Jesu und seiner Lehre, auch „nicht an den Menschen, denn diese wünschen nichts sehnlicher, als selig zu werden und wir sehen sie deshalb so verkehrte Mittel ergreifen." Die Schuld liegt „theils an denen, welche die reine Lehre des Heilandes den Menschen bekannt machen sollen; theils an jenen andern, welche als die höchsten Vorstände der Kirche pflichtmäfsig vor allem Andern dafür sorgen sollten, dafs das Evangelium, die Lehre der Seligkeit, allen Menschen recht gelehrt werde." Dafs auf den Bezeichneten allerdings eine grofse Schuld lastet, ist offenbar; möchte ihnen nur ihre Verantwortlichkeit recht fühlbar werden! Es hätte nur nicht alle Schuld von den Hörern der Lehre abgewendet werden müssen. Läge nichts von Schuld in ihnen, so hätten sofort alle Menschen in die hier auf Erden mögliche Seligkeit eintreten müssen, die Jesum einst selbst hörten. Wie sehr auch diejenigen, welche bisher die Lehren des Evangeliums festsetzten und verkündigten, Schuld daran seyen, dafs die Christen nicht schon viel weiter fortgeschritten sind in Veredlung und Seligkeit; welch eine grofse Verantwortung auf ihnen defshalb laste, mufste des Vfs Thema seyn; da hätte er sehr gründlich und nachdrücklich zum Gewissen derer reden können, die der Entwickelung des evangelischen Lichtes auf irgend eine Weise wehren.

Der *vierte* Aufsatz handelt: *„Ueber die Allwirksamkeit Gottes, ohne deren klare Auffassung kein vernünftiger und lebendiger Glaube möglich ist."* Die Behauptung, welche schon in dieser Ueberschrift liegt, ist sehr richtig; die Ausführung indefs auch hier nicht ganz genügend. Es ist nicht bestimmt und klar genug zwischen dem, was man *Erhaltung*, und dem was man *Regierung* der Welt nennt, unterschieden. Das Ganze neigt sich mehr zu der Ansicht hin, dafs die Naturkräfte, durch welche alles vor sich geht, nur durch eine stets thätige göttliche *Erhaltung* bestehen, so dafs gleichsam ihre Thätigkeit eine Thätigkeit Gottes ist. Diese Ansicht ist zwar nicht geradezu zu verwerfen, ob es sich gleich auch denken läfst, dafs der Allmächtige Kräfte hervorgebracht habe, die fernerhin ohne sein neu hinzutretendes Wirken bestehen; allein nach dieser Ansicht gewinnen wir immer noch nicht eine eigentliche Weltregierung, sondern es bleibt uns immer noch ein bloser Weltmechanismus, nur dafs Gott die darin wirksamen Kräfte fortwährend erhält. Man sieht wohl, dafs der Vf. mehr als diefs, sagen will, aber es ist diefs nicht bestimmt und klar genug dargestellt. Im Grunde scheint er nur das Resultat gewinnen zu wollen, dafs Gott alles, was vor unsern Augen geschieht nur mittelbar durch die Natur und ihrer einmal gesetzlichen Ordnung gemäfs wirke; aber doch darum nicht weniger der Wirkende in allem diesen sey, was denn allerdings ein sehr richtiger und wichtiger Gedanke ist.

Anwendung von diesem Gedanken finden wir zunächst in dem folgenden *fünften* Aufsatze: *„Ueber natürliche und unnatürliche Wunder."* Der Vf. erkennt Wunder an, als Begebenheiten, deren gesetzlichen Zusammenhang mit irgend einer Ursache wir nicht begreifen, und die uns eben dadurch gewöhnlich in Erstaunen setzt. Er behauptet dann aber, dafs auch diese Wunder von Gott durch die Natur und der Naturordnung gemäfs gewirkt werden, und nennt diese *natürliche* Wunder. Dagegen streitet er gegen diejenigen, welche behaupten, dafs Gott solche Wunder mit Aufhebung der in der Natur wirksamen Kräfte und gesetzlichen Ordnung durch seine unmittelbare allmächtige Willenskraft bewirke, welche Wunder er die *unnatürlichen* nennt. Der Aufsatz enthält sehr viel ansprechendes und treffendes. Im Grunde ist indefs bey vorliegenden Wundern noch nicht die Hauptfrage, *wie* hat Gott diese Begebenheit gewirkt? Sondern: sollen sie wirklich diejenige sprechende Bedeutung haben, welche die Menschen darin finden? Doch wir müssen weiter eilen.

Der *sechste* Aufsatz ist überschrieben: *„Es ist nur eine göttliche Offenbarung möglich, nicht durch den leiblichen, sondern den geistigen Sinn, Vernunft genannt."* Ein vortrefflicher Aufsatz. Gern gäben wir einen Auszug davon, wenn wir uns nicht der Kürze befleifsigen müfsten. Nur für diejenigen, welche durch die aufgestellte Behauptung alle geschichtliche Offenbarung verworfen glauben, sey hinzugesetzt, dafs solche der Vf. nicht ganz und gar verwirft, sondern sie nur nicht Offenbarung nennt, sie aber als aufserordentliche Veranstaltungen der göttlichen Weisheit und Güte anerkennt, die Offenbarung durch die Vernunft weiter zu befördern, und dafs auch ihm da Jesus als göttlicher Gesandter im höchsten Lichte erscheint; dafs er ihn daher auch den „wahrhaft erstgebornen Sohn der Gottheit" nennt. Da verschwindet nun freilich der specifische Unterschied zwischen dem, was man als histosische Offenbarung annimmt und den täglichen Veranstaltungen Gottes zu unsrer geistigen Entwickelung; allein es leidet keinen Zweifel, dafs man in der Festsetzung dieses Unterschiedes zu weit gegangen ist. Auf der andern Seite bleibt aber dem religiösen Sinne gleichsam das Bedürfnifs eines gewissen eigenthümlichen Unterschiedes, dem indefs sehr wohl *vernünftig* genügt werden kann, und der ruhig prüfende Leser wird diefs auch beym Vf. finden. Das eine sey hier nur noch bemerkt. Wenn der Vf. die Vernunft als das „Vermögen das Uebersinnliche wahrzunehmen" darstellt, so liegt diesem unwidersprechlich die richtige Idee zum Grunde; allein in Absicht des Ausdrucks halten wir doch eine noch gröfsere Behutsamkeit für nöthig, damit man nicht denen Vorschub leihe, welche mystisch dem menschlichen Geiste ein sinnliches Anschauungsvermögen des Uebersinnlichen beylegen.

Der siebente Aufsatz, überschrieben: „*In wie fern den Schriften des alten Bundes Echtheit und Göttlichkeit zugeschrieben werden kann*", enthält sehr richtige Ansichten, nur wünschten wir ihm eine gröfsere Ausführlichkeit.

Der achte Aufsatz liefert eine „*Natürliche und doch göttliche Geschichte der beym jüdischen Volke entstandnen Erwartung eines Messias.*" Auch bey diesem vortrefflichen Aufsatze bleibt noch etwas mehr Ausführlichkeit zu wünschen übrig. Was Rec. besonders vermifst hat, ist die Rücksichtnahme auf die von mehrern neuern Forschern aufgestellte Bemerkung, dafs zur Zeit der makkabäischen Dynastie, wo es sich nicht wohl schicken wollte, noch einen Davidsabkömmling als heilbringenden König zu erwarten, die Erwartung eines höheren Himmelsgeistes als Messias ausgesprochen wurde, wie wir diefs in den dem Daniel zugeschriebenen Visionen finden.

Wir können nicht anders, als mit herzlichem Danke zu dem würdigen Vf. diese Anzeige schliefsen und mit dem aufrichtigen Wunsche, dafs er diese Arbeiten noch recht lange fortsetzen möge, wobey wir uns indefs noch eine allgemeine Bemerkung erlauben. Wir würden dem Vf. sehr unrecht thun, wenn wir nicht den in seinen Arbeiten im allgemeinen herrschenden würdigen Ton anerkennen wollten. Jedoch sind wir auch auf einige wenige Stellen gestofsen, in denen sich wohl der zarte Sinn etwas verletzt fühlen könnte. S. 11 redet er von einem allgemeinen Wahne des *Kirchenpöbels*. S. 12 sagt er, die Beeinträchtigung der Fürsten selbst durch die Päpste (im 16. Jahrhundert) habe dem *Fasse den Boden ausgeschlagen*. S. 71, wo die Vorstellungen der Kindheitswelt vom göttlichen Wesen dargestellt werden, heifst es unter andern: „Zuweilen *geruhen* — nach diesen noch kindischen Vorstellungen — *Seine göttliche Majestät*, sich selbst *in hoher Person* auf die Erde zu begeben, um hier nachzusehen, ob ihm auch Alles richtig berichtet worden." Solche, und noch einige, aber sehr wenige, ähnliche Ausdrücke in dieser Schrift verletzen nur, ohne zum Zwecke zu dienen.

Halle, b. Schwetschke u. Sohn: *Vermächtnifs eines Deutschen für Deutsche; oder: Ein gutes Wort nach einer bösen Zeit.* 1832. XIV u. 169 S. 8. (12 Ggr.)

Der Vf. dieser Schrift spricht sich einleitend unter andern auch über die Gründe aus, die ihn bestimmt haben, seinen Namen derselben nicht vorzusetzen. So wollen wir ihn denn auch nicht nennen, obgleich wir ihn, genau vertraut mit seinen frühern Schriften, auch nicht unbekannt mit seinen frühern Schicksalen und jetzigen Verhältnissen, die er hier angedeutet hat, sehr bald und wie wir fest überzeugt sind, auch ganz richtig erkannt haben. Möge er es sich nur nicht befremden lassen, wenn es andern Lesern eben so ergehen sollte; und wäre unter denen, die öffentlich von seiner Schrift Bericht erstatten werden, auch der Eine oder Andere minder discret, und machte ihn namhaft, er selbst und die Sache, für welche er geschrieben, kann dadurch auf keine Weise Etwas verlieren. Diese Sache nun, den Hauptinhalt der Schrift, haben wir vor allem unsern Lesern anzuzeigen, da der Titel darauf nicht schliefsen läfst, er auch nicht einmal soll, weil dieser nach des Vfs angegebner Absicht, nur bestimmt ist, die Gemüthsstimmung anzukündigen, aus der sie entsprang. Alles aber hierher Gehörige, so wie die ganze Hülle in welche der Vf. seine Ideen eingekleidet, durch welche er sie veranschaulicht hat, wolle man bey ihm selbst nachlesen. Er hat es so gemüthlich und originell, so unterhaltend und belehrend dargestellt, dafs es durch einen Auszug nur verlieren würde. Der Vf. behauptet, und gewifs mit Einstimmung aller Sachkundigen, dafs die bessern Erziehungsgrundsätze bis jetzt meist in Büchern liegen, aber wenig in den Geist, und noch weniger ins häusliche Leben eingedrungen sind. Er behauptet ferner, und zwar nicht minder treffend, dafs die *bessere Erziehung nur vom Hause, und vor allem vom weiblichen Geschlechte ausgehen könne*, und kündigt die *Befähigung desselben dazu durch besondere Anstalten als den Hauptzweck* seiner Schrift an. „Es sollen", sagt er S. 57, „Anstalten errichtet werden, deren nächster *Zweck* Beaufsichtigung und Beschäftigung ganz kleiner Kinder, deren *Hauptzweck* Anweisung und Anleitung junger Mädchen zu einer naturgemäfsen Beschäftigung und vernünftigen Behandlung kleiner Kinder, und deren *Endzweck* immer allgemeinere Einführung der bessern Erziehungsgrundsätze ins häusliche Leben ist." Im Folgenden wird dieser Plan ausführlicher dargelegt. Es wird gehandelt von den Kindern, welche, und dem Raume, in welchem sie versammelt werden sollen. Von den Zwecken, welche an diesen Kindern erreicht werden sollen; sie sollen von jungen Mädchen beaufsichtigt, beschäftigt, erzogen werden. Von den Personen, welche jungen Mädchen dazu Anleitung und diese wieder beaufsichtigen sollen. (In einer *Episode* die als *Anhang* der Schrift beygegeben ist, wird gezeigt, dafs es zweckmäfsiger seyn werde, die Unterweisung und Anleitung in Aufsichtsschulen lieber weiblichen, als männlichen Personen zu übergeben.) Von den Kosten, die zu einer solchen Anstalt erforderlich seyn möchten. Der Vf. schlägt sie für eine Anstalt der Art in einem hinlänglich vollkommnen Zustande jährlich auf ungefähr 205 bis 210 Rthlr. an; zeigt aber auch, dafs bey einem geringeren Aufwande doch noch immer der *Haupt-* und *Endzweck* derselben zu erreichen seyn würde. Er berücksichtigt nämlich im Folgendem genau und ausführlich die *Einwendungen* gegen diesen Plan, besonders die von dem Kostenaufwand hergenommenen, und was er hier von der Zurücksetzung der Elementarschulen gegen die höheren Schulanstalten, so wie von der eingewurzelten Ungerechtigkeit gegen jene, die darin liegt, wahr und freymüthig erörtert, möchte besonders die ernstlichste Beachtung städtischer Communen, so wie der höheren und höchsten Schulbehörden überhaupt verdienen. Doch wir wollen nicht ausführlicher seyn. Die zeitgemäfse Schrift wird unstreitig in die Hände Vieler kommen, denen sie zunächst und hauptsächlich bestimmt ist. Möge sie beachtet werden, und das Zeitgemäfse, das sie enthält, und dessen Ausführbarkeit sie für Alle genügend nachweist, die von reinem Eifer für eine gute Sache sich begeistert fühlen, sey es auch mannichfach nach den Oertlichkeiten und den vorhandenen Mitteln modificirt, wirklich recht bald ins Leben treten. Der Vf. hat namentlich sehr recht, wenn er behauptet, und aus der Geschichte nachweist, dafs man Manches in gewissen Zeiten zu den frommen Träumen gezählt habe, das doch eine spätere Zeit verwirklicht habe. — Der Schlufs der Schrift enthält einen 2ten Anhang, in welchem der Vf. die Frage bejahend beantwortet: „Sollte nicht zu den Prüfungsgegenständen für die Aemter, die eine akademische Vorbildung erfodern, vor allem auch Moral gehören?" Wir zweifeln nicht, dafs Viele andrer Meinung seyn werden; aber wir wünschten wohl, dafs sie *unbefangen* den Vf. hörten.

MONATSREGISTER

vom

AUGUST 1832.

I.

Verzeichniss der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seiten. Der Beysatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Anecdot, s. der Spion.

Attentat, ein, zu Zürich gegen das Stift zum Gr. Münster veranlasst die warnende Untersuchung, dass keine rechtl. Staatsreform kirchl. Stiftungen auf bürgerl. begründende andre Anstalten übertragen dürfe — — 157, 610.

B.

Beamten, s. die Hannoverschen

Befinden, das, eines deutschen Gelehrten u. Doctors mehr als einer Facultät üb. die Aufhebung des Gr. Münsterstifts; aus einem Briefe an J. *Schulthess* (von Dr. *Paulus* in Heidelb.). 157, 610.

Bemerkungen üb. die Schr. des Advoc. *Gans:* üb. die Ursachen u. Wirkungen der Verarmung der Städte — (Von *v. Hattorf.*) 144, 505.

— veranlasst durch den der Commission zur Berathung vorgelegten Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Kgr. Hannover. (Von *Bening.*) 144, 505.

v. Bodungen, Untersuchungen üb. den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für das Kgr. Hannover, wie solcher — — vorgelegt ist. 144, 505.

Bohemus, die Burgruinen Böhmens. 1r Bd. die Hasenburg od. die Büsserin. 153, 584.

Botta, K., Geschichte Italiens vom J. 1789 bis 1814. Aus dem Ital. 1—4r Th. EB. 79, 625.

Bremius, I. H., s. *Demosthenis* oratio adversus Leptinem

Broennenberg, A., die Hegung des hochnothpeinl. Gerichts u. die Vollstreckung der Todesurtheile in der Altstadt Hannover. EB. 78, 621.

— — s. auch: die Stadt Hannover.

Bronn, H., Ergebnisse meiner naturhistor. oekonom. Reisen. 2r Th. Skizzen üb. Italien nach einem 2ten Besuche im J. 1827. EB. 78, 623.

Brüel, L. A., Materialien für die zu erwartende Reform des Deutschen Münzwesens — 144, 507.

Buch, C. M. B., Betrachtungen üb. die 1819 im Kgr. Hannover angeordnete allg. Ständeversamml. u. üb. einige darin jetzt zu machende Anträge. 144, 506.

C.

Charte des Kgrs. Sachsen u. der angrenzenden Länderabtheilungen — EB. 80, 639.

Classe, die, der Zürcher. Schulmänner geistl. Standes an den Gr. Rath: Entwurf einer Vorstellung jener an diesen, nebst Schreiben an jene als Aufforderung zur persönl. Unterschrift. 157, 610.

Cohen, M., üb. die Lage der Juden nach gemeinem Deutsch. Rechte, u. die Mittel dieselbe zu verbessern, mit bes. Bez. auf Hannover. 144, 507.

Cotta, C. B., die Dendrolithen in Bezug auf ihren innern Bau. 143, 502.

D.

Demosthenis oratio adversus Leptinem cum scholiis veteribus et commentario perpetuo — Edit. Wolfianam repeti cur. et auxit I. H. *Bremius*. 150, 560.

Detmar, des Franciscaner Lesemeisters, Chronik mit Ergänz. aus andern Chroniken nach der Urschrift herausg. von F. H. *Grautoff*. 1 u. 2r Th. 151, 565.

D'oench, E., s. der Spion.

Drobisch, M. W., Philologie u. Mathematik als Gegenstände des Gymnasial-Unterrichts betrachtet — 150, 553.

E.

Einheit, die grosse, der 127 antiröm. Katholiken in Dresden, od. die neuanhebende reinkathol. christl. Kirche im Lande der Sachsen — EB. 79, 632.

Eisenmann s. Fr. *v. Spaun*.

Ennavavi s. *Navavi*.

v. Ense, s. *Varnhagen v. Ense*.

Entwurf eines Staats-Grundgesetzes für das Kgr. Hannover, wie solcher der Commission zur Berathung vorgelegt worden. 144, 505.

Erhard, A., Wallace, histor. romant. Trsp. 143, 503.

F.

Finelius, J. Ch. F., der Kanzelberuf. Reden im theol. prakt. Institute der Universität Greifswald gehalten. 153, 580.

Friedemann, Fr. Tr., deutsche Schulreden u. beyläufige Andeutungen üb. das höhere Studienwesen Deutschlands. EB. 76, 604.

Frotscher, C. H., s. I. F. *Gronovii* observationes —

— — s. P. *Rutilius* Lupus.

G.

Galuppi di Tropea, Pasq., Elementi di filosofia. Tom. I. Log. pura. T. II. Psicologia. T. III. Ideologia. T. IV. Log. mista. T. V. Filosof. morale. EB. 71, 561.

Glyptothek treffender Bilder u. Gemälde aus dem Leben für alle Stände; herausg. von einem Verein für Kunst u. Wahrheit — EB. 75, 599.

Goe-

Goering, E., s. M. *Sagoskin*.

Goettlingius, Car., Commentatio de loco M. Terentii *Varronis* de re rustica 1, 2 qui de rogationibus Liciniis agit. 151, 563.

Grautoff, F. H., s. *Detmar's* Chronik.

Grimm, Guil., de Hildebrando. Antiquissimi Carminis Teutonici Fragmentum. 143, 497.

Gronovii, I. Fr., observationum libri quattuor; post Fr. *Platnerum* denuo edidit — brevesque adnotatt. suas adiecit C. H. *Frotscher*. 152, 575.

H.

Hannover, die Stadt, u. ihre nächste Umgebung (von A. *Broennenberg*). EB. 78, 621.

Hannover. Beamten, die, u. die Verfassung der Hannov. Aemter in ihren jetzigen Verhältnissen. (Von F. W. *Ostermeyer*.) 144, 507.

Hannover. Landesblätter — 144, 507.

v. Hattorf, s. Bemerkungen üb. die *Gans*. Schrift —

Hausmann, J. F. L., üb. den gegenwärt. Zustand u. die Wichtigkeit des Hannover. Harzes. 144, 506.

Herbart, J. F., kurze Encyklopädie der Philosophie aus prakt. Gesichtspunkten entworfen. 146, 521.

Hofnarre, der. Mit einem polit. Intermezzo: Die grosse Woche; herausg. von ***. 2 Bde. 142, 494.

v. Hohnstedt, G. W., prakt. Untersuchungen eines Hannov. Grundeigenthümers üb. die wesentl. Hindernisse des Landbaus u. deren Beseitigung — 144, 507.

J.

Jacobi, K., der Militär-Etat des Kgrs. Hannover in polit. u. finanz. Hinsicht zur Berichtigung der öffentl. Meinung beleuchtet. 144, 505.

K.

Karte, s. Charte.

Katholiken, die in Dresden, s. die Einheit derselben

Klasse, s. Classe.

Koenig, G. F., üb. die polit. u. bürgerl. Reformen u. den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für Hannover. Im Staatsgefängnisse geschrieben. 144, 506.

L.

Landesblätter, s. Hannoversche Landesbl.

Lehmann, J. W. H., mathemat. Abhandll., betr. die Begründung u. Bearbeitung verschiedener mathemat. Theorieen, nebst Anhang — EB. 79, 628.

Lutherische Kirche, s. Ueber die Verwaltung ders. im Kgr. Hannover.

M.

Marschner, Ed., König Heinrich VIII, u. Anna Boleyn. Trsp. 142, 495.

Mazères, s. der Spion.

Moeridis Atticistae lexicon Atticum — emendavit et illustr. Io. *Piersonus*. Accod. *Aelii* Herodiani Philetaerus nunc primum edit. — Edit. nova, cui addita *Piersoni* Verisimilia. 156, 607.

Mueller, A., Wörterbuch der richtigen Aussprache ausländ. Eigennamen, aus allen Theilen der Wiss. u. Kunst. 3 Abthll. 145, 520.

Mueller, W., s. Versuch einer Gesch. der Hannov. Landstände

Muench, E., Karl v. Rotteck nach seinen Schriften u. seiner polit. Wirksamkeit — 156, 602.

Murhard, Fr., die unbeschränkte Fürstenschaft. Polit. Ansichten des 19ten Jahrh. 152, 569.

v. Mylius, A., die heutige Gemeindeverfassung in ihren Wirkungen auf Gemeindewohl. 153, 577.

N.

Navavi, Abu Zacarja jahja, Liber concinnitatis nominum, i. e. vitae illustr. virorum, e cod. ms. bibl. Gotting. arab. edid., lat. vertit H. F. *Wuestenfeld*. Sect. I. Praefatio et Mohammedis vita. 141, 481.

Nolte, G., Bemerkungen üb. die Rechte der Provinziallandschaften des Kgrs. Hannover — 144, 506.

— — Bemerkk. üb. die Repraesentativ-Verfassung im Kgr. Hannover. 144, 506.

O.

Ostermeyer, F. W., die Localbehörden in der Stadt Celle u. deren Vorstädten — 144, 506.

— — s. die Hannov. Beamten —

P.

Paulus, H. E. G., eine für alle Kirchenfonds interessante Frage der Staatswissenschaftlichkeit in Zürich. Aus der Deutsch. allg. Zeitg. 157, 610.

Petri, L. A., die Verhältnisse u. Wünsche der protestant. Kirche — mit Bez. auf den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für Hannover. 144, 507.

Pierson, Io., s. *Moeridis* lexicon Atticum.

Plath, J. H., Gesch. des oestl. Asiens. 1r Th. Auch:

— — die Völker der Mandschurey. 1 u. 2r Bd. EB. 77, 612.

Poelitz, K. H. L., Beleuchtung des Entwurfs eines Staatsgrundgesetzes für das Kgr. Hannover, wie er der Commission vorgelegt ist. 144, 505.

R.

v. Reden, Fr., Andeutungen wie am vortheilhaftesten für das Land u. die Regierung Domainen zu benutzen sind — bes. für Hannover. 144, 506.

— — Entwurf eines Gesetzes üb. die Verfassung und Verwaltung der Landgemeinden im Kgr. Hannover. 144, 506.

Reinaud, M., Extraits des historiens Arabes relatifs aux guerres des croisades — Nouv. édit. 154, 585.

v. Rotteck, K., s. E. *Muench*.

Rueder, A., die Hannoverschen Domainen — 144, 506.

Rutilii Lupi, P., de figuris sententiarum et elocutionis libri duo — Ex recens. Dav. *Ruhnkenii* edid. et locupletavit C. H. *Frotscher*. 159, 629.

S.

Sagoskin, M., Jurji Miloslawski od. die Russen im J. 1612. Roman. Aus dem Russ. von E. *Goering*. EB. 75, 600.

Schmidt, Ed., Ideen zu einer erneuerten Kritik der Vernunft. 1r Th. Kritik der Urtheilskraft. Auch:

— — erster Versuch einer Theorie des Gefühls. 148, 537.

Schmidt,

Schmidt, F. A., der Rathgeber bey dem Schief- u. Buckeligwerden od. Verhütungs- u. Heilungsmittel bey den verschiedenen Verkrümmungen des Rückgrates. 142, 493.
Schriften die innern Angelegenheiten des Kgrs. Hannover bis zur Eröffnung der allgem. Ständeversamml. betr. 144, 505.
Schriften üb. die neueste Züricher kirchlich-politische Zeitgeschichte — 157, 609.
Schulthefs, J., rechtl. Bedenken üb. die Collaturen u. die Verschmelzung der kirchl. Güter mit denen des Staates, bes. in Bez. auf das Grofsmünsterstift in Zürich. 157, 609.
— — Lösung zweyer Probleme: Wie lassen sich ohne Schmälerung der Kirchengüter Geldkräfte zu Vervollkommnung öffentl. Schulanstalten finden? Wie wird das Gr. Münsterstift — — fortbestehen können? 157, 609.
— — rechtmäfs. Vorladung der heiml. Publicisten vor das Tribunal des Publicums, dem man weifs zu machen sucht: Kirchengüter seyen Nationalgüter. 157, 609.
— — Fünf Berichtigungen, veranlafst durch die Verhandll. des Gr. Raths zu Zürich. Beylage zu seinem rechtl. Bedenken — — 157, 609.
— — cameralist. Kunde der Pfarrpfründen u. der Besoldungen der Elementar-Schullehrer des Cantons Zürich — Beyl. z. s. rechtl. Bed. 157, 609.
— — Bitte der evangel. reformirten Kirche des Cantons Zürich an die Schöpfer einer neuen Staatsverfassung. 157, 610.
— — 39 Rügen des freymüthigen Wortes eines Anonymen üb. das Gr. Münsterstift in Zürich, mit einer Menge Beleuchtungen für das Publicum. 157, 610.
— — Fragen an die in- u. ausländ. Rechtsgelehrten üb. den obschwebenden Gesetzesvorschlag: „das Stift zum Gr. Münster in Zürich ist aufgehoben" — 157, 610.
— — Züchtigung des Republikaners wegen seiner Fragen an das Chorherrenstift in Zürich — 157, 611.
— — der blaue Dunst, mit welchem die Leser des Republikaners in Betr. der Stiftssache — — benebelt werden — 157, 611.
Siemens, G., üb. die Mängel unsrer heutigen Rechtspflege u. die Mittel denselben abzuhelfen, mit bes. Bez. auf Hannover. 144, 507.
v. Spaun's, Fr., polit. Testament. Beitrag zur Gesch. der Prefsfreiheit, bes. Baiern betr., mit *Docen's* Bemerkk. herausg. von Dr. *Eisenmann*. EB. 76, 607.
Spion, der. Drama nach dem Franz. des *Ancelot* u. *Mazères* von E. *D'oench*. 143, 504.
Stephani, H., Sammlung kl. Aufsätze zur Verbreitung des Lichts in der evangel. Kirche. 1s Bdchn. 160, 633.
Strahlheim, C., das Jahr 1830, od. Gesch. sämmtl. Staatsumwälzungen u. der wichtigsten Ereignisse dieses Zeitabschnittes — 2 Bde. 143, 502.
v. Struve, G., Commentar zu dem Entwurfe des Staatsgrundgesetzes für das Kgr. Hannover. 4 Hfte. 144, 505.
Stueve, C., üb. die gegenwärt. Lage des Kgrs. Hannover. 144, 507.

U.

Ueber die Verwaltung u. Verfassung der Luther. Kirche im Kgr. Hannover. Von einem Juristen. 144, 507.
Ulrich, J. Rud., Schreiben der Mitglieder des Stifts zum Gr. Münster in Zürich an den Gr. Rath — 157, 611.
— — das Verhältnifs des Stiftes zum Gr. Münster in Zürich zu dem Staate seit den Zeiten der Reformation, mit Bemerkk. 157, 609.
Usteri, L., s. ein Wort zu seiner Zeit —

V.

Varnhagen v. Ense, K. A., die Sterner und Psitticher, Novelle. 159, 632.
v. Vechelde, K. Fr., die Geschichtschreiber der Stadt Braunschweig. 1r Th. Auch:
— — Tobies *Olfen's* Geschichtsbücher der Stadt Braunschw.; mit Vorr. von *v. Strombeck*. EB. 78, 621.
Vermächtnifs eines Deutschen für Deutsche, od. Ein gutes Wort nach einer bösen Zeit. 160, 639.
Versuch einer kurzen Gesch. der Landstände des Kgrs. Hannover u. des Hrzths. Braunschweig bis 1803. (Von W. *Müller*.) 144, 506.

W.

Wallis, L., Abrifs der Reformat. Geschichte Lüneburgs u. Beyträge zur Gesch. der Kirchen u. Schulen der Stadt — EB. 78, 621.
Weinlig, Ed., was drückt das hannov. Volk u. wie könnte ihm vielleicht geholfen werden? ein krit. Versuch. 144, 507.
Weyers, H. E., Specimen criticum exhib. locos Ibn Khacanis de Ibn Zeidouno ex ms. cod. Lugd. et Goth. editos, lat. redd. et annotat. illustr. 141, 481.
Wilken, Fr., Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländ. u. abendländ. Berichten. 6 Theile. 154, 585.
Wort, ein, hoffentl. zu seiner Zeit bey der Erscheinung eines Gesetzvorschlags zu Aufhebung des Stiftes zum Gr. Münster (von L. *Usteri*). 157, 610.
Wuestenfeld, H. F., s. *Navavi* liber concinnitatis nominum —

Z.

v. Zedlitz, L., Wegweiser durch den Preufs. Staat in die angrenzenden Länder — auch:
— — Reisetaschenbuch für Berlin, alle Pr. Staaten u. die benachbarten Länder — 145, 518.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 92.)